COUNTWAY LIBRARY
HC 4NQS 0

Vererbung und Auslese

von

Wilhelm Schallmayer

Vierte Auflage

Jena, Gustav Fischer

BOSTON MEDICAL LIBRARY
PURCHASED FROM THE INCOME OF THE
SAMUEL WHEELER WYMAN
MEMORIAL FUND

OTTO ENSLIN
HHANDLUNG FÜR MEDIZIN
BERLIN N.W.6
ARLSTRASSE 31

Vererbung und Auslese

Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst

Für Rassehygieniker, Bevölkerungspolitiker, Ärzte, Anthropologen, Soziologen, Erzieher, Kriminalisten, höhere Verwaltungsbeamte und politisch interessierte Gebildete aller Stände

von

Dr. Wilhelm Schallmayer

Vierte Auflage
Unveränderter Neudruck der 3. Auflage

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1920

[ZXI]

2. Am. 140

1860 Hy

Alle Rechte vorbehalten.

BOSTON MEDICAL
JAN 28 1921
LIBRARY

Vorwort.

Die Entstehung dieses Buches spiegelt es wieder, daß die junge Wissenschaft vom Rassedienst dem Boden der Entwicklungslehre entsprossen ist: Am 1. Januar 1900 veröffentlichten die Professoren E. Haeckel (Jena), J. Conrad (Halle a. S.) und E. Fraas (Stuttgart) ein mit ungewöhnlich reichen Mitteln ausgestattetes Preisausschreiben, das zur Beantwortung der folgenden Frage aufforderte: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“ Das Preisausschreiben war von F. A. Krupp veranlaßt, was erst nach seinem Tode bekannt wurde. Der Verfasser dieses Buches, der damals mit der Vorbereitung eines Werkes beschäftigt war, worin der Gegenstand seiner i. J. 1891 veröffentlichten kleinen Schrift „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit“ usw. eingehender behandelt werden sollte, unternahm es nach langem Zögern, diese Frage in einem Sinn zu beantworten, der bei der Fragestellung gar nicht ins Auge gefaßt worden war, wie die „Erläuterungen“ erkennen ließen, von denen das Ausschreiben begleitet war.

Die Beantwortung durch den Verfasser hatte folgenden Kern: Die Gesichtspunkte, die wir der Deszendenztheorie verdanken, führen zu der Erkenntnis, daß auch die erblichen Eigenschaften menschlicher Gesellschaften sich verändern, und zwar auch in solchen Punkten, die von Bedeutung für die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit sind. Allerdings geschehen diese Veränderungen so allmählich und langsam, daß sie den Blick nicht auf sich ziehen. Darum wurden sie bis jetzt nur wenig beachtet. Sie werden verursacht durch eine fortwährend, wenn auch ganz unbeachtet, stattfindende Fortpflanzungsauslese, d. h. durch individuelle Ungleichmäßigkeiten in der Volksreproduktion, die das Ergebnis zweier Faktoren sind, erstens des Umstandes, daß die Personen, aus denen eine Bevölkerung besteht, durchwegs verschiedene Erbanlagen besitzen und darum an Leistungsfähigkeit für das eigene und für das Gesellschaftsinteresse und an Rassetüchtigkeit ungleich sind, zweitens des Umstandes, daß in keiner menschlichen Gesellschaft sämtliche Personen genau gleich viel zur Erzeugung der nächsten Generation beitragen, da einerseits ein großer Teil derselben schon vor Erreichung des Fortpflanzungsalters oder doch vor Ablauf

der fortpflanzungsfähigen Lebensperiode stirbt, andererseits auch die übrigen Personen in verschiedenem Maß an der Fortpflanzung teilnehmen, manche gar nicht, manche unter dem Mittel, manche über dem Mittel. Wenn die Personen, deren Erbanlagen im ganzen den Mittelwert übersteigen, sich im allgemeinen in stärkerem Maße fortpflanzen als die übrigen, so wird die Rassetüchtigkeit einer Bevölkerung in ihrem Gesamtwert sich heben, im umgekehrten Fall wird sie sich mindern. Das Gleiche gilt für einzelne Punkte.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, zu untersuchen, ob und inwiefern bei uns die Rassetüchtigkeit, die leibliche und die geistige, im Ansteigen oder im Absteigen begriffen ist, und unter welchen Bedingungen das eine oder das andere geschieht.

Für solche Untersuchungen ist die beste Methode die vergleichende. Die vergleichende Betrachtung der Fortpflanzungs- und Auslesever-hältnisse einerseits der auf tiefsten Kulturstufen stehenden Gesellschaften, andererseits der modernen Kulturvölker, führt zu dem Ergebnis, daß sie bei den letzteren stark zu Ungunsten einer erblichen Höherentwicklung geändert sind. Andererseits ergibt die Vergleichung der Fortpflanzungsverhältnisse der ältesten unter den lebenden Kulturnationen, der chinesischen, mit den unsrigen, daß die Fortpflanzungsauslese der ersteren fast durchwegs in viel geringerem Maß als bei uns, wenn überhaupt, einer erblichen Höherentwicklung entgegenwirken.

Auf den Rückgang in der Erbtüchtigkeit einer Bevölkerung pflegt, zum Teil auf Grund derselben Ursachen, auch ein Rückgang der Volkszahl zu folgen. Das sogenannte Altern, das sich bei den meisten Kulturvölkern nach einer ins „Mannesalter" verlegten Blütenperiode einstellt, ist durch einen generativen Niedergang zu erklären, der durch gewisse kulturelle Beeinflussungen der gesellschaftlichen Fortpflanzungsverhältnisse sehr leicht herbeigeführt wird, der aber, wie das Beispiel Chinas zeigt, nicht unvermeidbar ist, sondern durch bestimmte kulturelle Gegenwirkungen verhütet werden kann.

Wie die Entwicklung der biologischen Erbwerte, so wird auch die der Traditionswerte, d. i. der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Güter, durch eine natürliche Selektion, nämlich durch das Überleben der an die jeweils gegebenen Erhaltungsbedingungen besser angepaßten, beeinflußt und geleitet. Auch unsere höchsten geistigen Güter, Sprache, Religion, Sitte, Sittlichkeit und Rechtsordnung, unser Wissen und technisches Können, sind Ergebnisse einer Entwicklung, die vom auslesenden Daseinskampf getrieben und gelenkt wird. Und indem die Selektionstheorie zeigt, daß das letzte Ziel jeder staatlichen

Politik kein anderes sein darf als das, das staatlich organisierte Volk zum Bestehen des Daseinskampfes für die Gegenwart und für die Zukunft zu kräftigen, um dem Volkskörper dauerndes Leben zu sichern, liefert sie uns auch einen Maßstab zur Wertung aller bestehenden und erstrebten gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen: Sie alle müssen der Entfaltung der höchsten Gemeinschaftskräfte dienen; mittels dieses Maßstabs ist ihr Wert zu ermessen.

Während die Erbentwicklung nur langsam zu merklichen Änderungen in wünschenswerter und in umgekehrter Richtung führen kann, sind auf dem Gebiet der Traditionswerte viel raschere Fortschritte und Rückschritte möglich; hier kann also eine viel raschere Steigerung der Machtmittel für den Daseinskampf erreicht werden, und sogar bei absteigender Rassetüchtigkeit eines Volkes ist zunächst noch eine aufsteigende Sozial- und Kulturentwicklung nicht unmöglich. Aber die Erbentwicklung begrenzt die Fortschrittsmöglichkeit der kulturellen Entwicklung, letztere steht in einem Abhängigkeitsverhältnis zur ersteren. Und während Zunahme der Rassetüchtigkeit, besonders der geistigen, eine günstige Vorbedingung für kulturelle Höherentwicklung schafft, bringt letztere gewöhnlich keine Besserung der Bedingungen für erbliche Höherentwicklung, sondern im Gegenteil eine stärkere Gefährdung der letzteren, teils weil es im Wesen jeder Kultur liegt, die natürliche Lebensauslese einzuschränken, hauptsächlich aber, weil die zu hoher Kultur gelangte Menschheit gegen die Härten, die der generative Prozeß in der ganzen Natur für die Individuen in sich schließt, mit absichtlicher Einschränkung der Fruchtbarkeit reagiert, und weil immer gerade der kulturell gehobenste Teil der Bevölkerung am meisten von der Möglichkeit künstlicher Fruchtbarkeitsbeschränkung Gebrauch macht, wie auch unter den Nationen die kulturell am höchsten stehenden hierin den größten Fortschritt aufzuweisen pflegen. Hauptsächlich dadurch erklärt es sich, daß bisher stets die hochkultivierten Völker nach einer gewissen Zeit durch Völker mit geringerer Kultur verdrängt und ersetzt wurden, wodurch das Aufsteigen der menschlichen Kultur immer wieder unterbrochen wurde.

Daraus ergibt sich für die Staatsleitungen die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Beeinflussung des sozialgenerativen oder Rasseprozesses sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Solche Beeinflussung ist fast auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens möglich, und zwar weniger mittels staatlicher Gebote und Verbote inbezug auf Ehe und Fortpflanzung oder

mittels anderer unmittelbarer staatlicher Eingriffe in die Fortpflanzungsverhältnisse, als vielmehr durch Beeinflussungen der öffentlichen Meinung im Sinn des Rassedienstes mit allen Mitteln, die dem Staat zur Verfügung stehen, besonders mittels entsprechender Jugenderziehung, dann durch geeignete gesellschaftliche Verteilung der Nachwuchskosten, ferner durch Reformen auf den Gebieten der Sexualordnung, des Erbrechts, des Steuerwesens, des Erwerbslebens, des öffentlichen Gesundheitswesens, des staatlichen und gemeindlichen Beamtensystems, des Strafrechts, der staatlichen Ehrungen usw.

Das Preisgericht, bestehend aus den Professoren J. Conrad (Halle) als Vertreter der Soziologie, D. Schaefer (damals in Heidelberg, jetzt in Berlin) als Vertreter der Geschichtswissenschaft und H. E. Ziegler (damals in Jena, jetzt in Stuttgart) als Vertreter der Biologie, erkannte dieser Beantwortung der gestellten Frage den ersten Preis zu, gegen alles Erwarten des Verfassers, dem es wohl bekannt war, daß die von ihm vertretenen Anschauungen in wichtigen Punkten den von den Preisrichtern vertretenen widersprachen. So fand Prof. H. E. Ziegler in meiner Arbeit eine, ihm sicher nicht sympathische „Neigung zum Sozialismus", wie er sich bei einer Besprechung des Buches in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 19. März 1904, S. 686, ausdrückte; und schon in seiner Einleitung zu dem Sammelwerk „Natur und Staat", Jena 1903, hatte er darauf hingewiesen. Er selbst bekämpfte den Sozialismus in seinem Buch „Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie", Stuttgart 1894, mit großer Entschiedenheit. D. Schaefer bekundete, wie ebenfalls zu erwarten gewesen war, unverhohlene Mißbilligung des Vorwurfes gegen die herrschende Geschichtsauffassung, daß sie an einem Mangel biologischer Gesichtspunkte leide und darum die Bedeutung der qualitativen Seite des Rasseprozesses überhaupt nicht und die seiner quantitativen Seite nicht genügend würdige. J. Conrad hatte (hauptsächlich auf Grund seiner eigenen statistischen Untersuchungen) verschiedentlich die Behauptung aufgestellt, daß die geringere Fruchtbarkeit der oberen Gesellschaftsklassen mehr als ausgeglichen werde durch ihre viel geringere Kindersterblichkeit. Die Bekämpfung dieser These war der einzige Berührungspunkt des Verfassers mit den Anschauungen dieses einflußreichsten Preisrichters (die übrigen in der ersten Auflage von „Vererbung und Auslese" enthaltenen Bezugnahmen auf Schriften von Conrad waren ausnahmslos erst bei der Drucklegung hinzugekommen). Trotz alledem und anderem glaubten die Preisrichter den Grundgedanken der Arbeit ihre Zustimmung und Anerkennung nicht versagen zu dürfen und sprachen ihr darum den ersten Preis zu. Sie haben sich dadurch um das Aufkommen des rassehygienischen Ideals in Deutschland ein nicht geringes Verdienst erworben.

An diese Entscheidung des Preisgerichts knüpfte sich eine zum Teil äußerst gehässige literarische Polemik, die, wenn nicht ausschließlich, so jedenfalls hauptsächlich von unzufriedenen Teilnehmern an der Preisbewerbung ausging. Soweit nicht ihre Namen als Preisträger veröffentlicht worden waren (es wurden 8 Preise ausgeteilt), verheimlichten sie in wenig ehrlicher Weise, daß sie als Richter in eigener Sache urteilten. Unauslöschlichen Dank schulde ich dem holländischen Ethnologen und Soziologen S. R. Steinmetz und dem inzwischen verstorbenen Straßburger Rechtslehrer H. Rehm, die lediglich aus empörtem Gerechtigkeitsgefühl — es bestanden keinerlei persönliche Beziehungen zwischen ihnen und mir — diese scham-

losen Angriffe öffentlich brandmarkten, während manchem Näherstehenden die Rolle des tertius gaudens mehr zusagte. Eine Darstellung jenes Treibens bildet den Inhalt des Anhangs zu meinen i. J. 1905 erschienenen „Beiträgen zu einer Nationalbiologie" („Tatsachen und Reflexionen über unser Kritikerwesen", S. 201—255). Damit war jene schmerzliche Episode so ziemlich erledigt. Die zweite Auflage dieses Buches blieb, mit einer Ausnahme, von derartigen, in allzu menschlichen Gefühlen befangenen Kritikern verschont. Fast allen, die sich als Referenten und Kritiker mit ihr befaßten, schulde und hege ich herzlichen Dank. Es ist mir ein Bedürfnis, ihn hier auszusprechen. Jene Ausnahme betrifft Prof. F. Tönnies (Kiel), einen von jenen Kritikern der ersten Auflage, bei denen das im Kritikeramt mißbrauchte Konkurrenten-Inkognito nachträglich — sehr zu seinem Verdruß — aufgedeckt wurde. Trotzdem wurde ihm von der Schriftleitung des Schmollerschen Jahrbuches die Besprechung auch der zweiten Auflage übertragen, und er machte von diesem Auftrag einen Gebrauch, der, ohne Gefahr, etwa zu viel zu sagen, als gewissenlos zu bezeichnen ist (Schmollers Jahrb. 1911, Heft 1, S. 375—396). Es wurde mir nicht gestattet, dies an gleicher Stelle klar zu legen. Der Herausgeber, der inzwischen verstorbene Geheimrat Prof. Schmoller, hatte sich schon öffentlich darauf festgelegt, keine Entgegnung zuzulassen. Doch entschloß er sich infolge meines nachdrücklichen Protestes zu einer (in Heft 3 desselben Jahrgangs, S. 341 ff., erschienenen) Erklärung, worin er hervorhob, sein Urteil dürfe grundsätzlich nicht mit den Urteilen seiner Mitarbeiter identifiziert werden, und da er mein Buch noch nicht gelesen habe, könne er die sachliche Richtigkeit der Tönniesschen Besprechung nicht beurteilen, doch bekenne er in diesem Falle, daß er die Form dieser Besprechung „zu persönlich und scharf" finde. Meines Erachtens war an der „Form" viel Schlimmeres als nur dies zu mißbilligen. Aber die von Schmoller selbst ausgesprochene „Schonung gegen einen bewährten Mitarbeiter und alten Freund" machte es ihm anscheinend zum Bedürfnis, das zu umgehen.

Es ist psychologisch nicht uninteressant, wahrzunehmen, wie die Wertung meines Buches bei Tönnies zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Einflüssen sprungartig stieg und fiel. In der ersten Besprechung (Schmollers Jahrb. 1905, Heft 1), als sein Konkurrenten-Inkognito noch bestand, fand er, daß das Buch zwar „mit großer Gewandtheit und Geschicklichkeit verfaßt" sei und „eine interessante und angenehme Lektüre" biete, daß es aber bedeutenden wissenschaftlichen Wert habe, vermöge er nicht anzuerkennen. Der wissenschaftliche Wert des Woltmannschen Buches sei etwas höher, aber die Preisrichter schienen auf flotte Schreibart und sonst gefällige Form mehr Wert gelegt zu haben als auf Gründlichkeit des Inhalts. An einer anderen Stelle deutete er noch eine andere Ursache der so wohlwollenden Wertung meiner Arbeit seitens der Preisrichter an: Er betrachtete mich als Ammonianer und Antidemokraten — welches Maß von Voreingenommenheit gehörte dazu, um diese Auffassung möglich zu machen! — und glaubte annehmen zu dürfen, daß den Preisrichtern nur diese Richtung erwünscht und bevorzugenswert erschienen sei. Ein halbes Jahr später erschien im selben Jahrbuch (Heft 3) ein Aufsatz von Tönnies mit der Überschrift „Eugenik". Damals wußte Tönnies, daß mir sein Konkurrentenverhältnis bekannt geworden war, aber vermutlich hoffte und wünschte er, daß ich davon keinen Gebrauch machen werde. Jedenfalls nahm er im Anschluß an seinen Bericht über die Gründung der Galtonprofessur für Eugenik Anlaß zu folgenden Bemerkungen: „Auf den ersten Blick springt die Verwandtschaft mit den Ideen unseres Landsmannes Dr. Schallmayer in dessen preisgekröntem Werke, das vor kurzem den Lesern dieses Jahrbuchs vorgeführt wurde, in die Augen. Wenngleich Galton den

Arbeiten seines langen Lebens mit diesem Programm nur einen Abschluß gibt, und wenn er auch längst sehr fruchtbare Anregungen in der Richtung auf das Studium der erblichen Eigenschaften beim Menschen gegeben hat, so kann man doch für unsern deutschen Forscher eine gewisse Priorität insofern in Anspruch nehmen, als er die Dringlichkeit der Aufgabe, den Naturprozeß der natürlichen und sexuellen Auslese durch bewußte Zuchtwahl zu ergänzen, zuerst und mit viel größerer Schärfe hervorgehoben hat, indem er die Ergänzung zugleich als Gegenwirkung gegen den fehlerhaft gewordenen Naturvorgang begreifen will; seine Parole ist Hemmung der in unserer Kultur sich ausbreitenden Entartung und außerdem Begünstigung der Reproduktion des begabteren Teils im Gegensatz zu den leidigen individuellen und sozialen Umständen, die diesen sogar schwächer als den Durchschnitt sich vermehren lassen. Wenn ich auch in meiner Kritik, deren sonstigen Inhalt ich keinen Grund finde zu modifizieren, stark hervorgehoben habe, daß ich es für eine sehr bedeutende sittliche Aufgabe halte, das „generative Interesse", wie Schallmayer es nennt, zu fördern, und in diesem Sinn seine Schrift willkommen hieß, so habe ich doch scheinbar durch mein anderes Urteil, das eben dieser Schrift einen bedeutenden wissenschaftlichen Wert nicht zuerkennen wollte, über ihren Grund- und Leitgedanken den Stab gebrochen, was jedoch meine Meinung nicht gewesen ist. Ich habe bei diesem Urteil angedeutet, daß ich das Ganze des Buches im Auge hatte, das Wort bedeutend habe ich in dieser Anwendung auf das Ganze betonen wollen, und in dem Augenblick an das Verdienst, dessen entschiedene Anerkennung in meinen vorausgehenden Worten und im Willkommenheißen enthalten war, nicht gedacht: Das Verdienst, den Gedanken der Eugenik, um nun das Galtonsche Wort zu ehren, in einem großen Zusammenhang kulturphilosophisch-biologischer Erörterungen wie ein Banner auf neu erobertem, wenn auch noch unurbarem Boden aufgepflanzt zu haben. Es ist mir Gewissenssache, gerade angesichts der neuen Galtonschen Publikationen, mein Urteil in dieser Hinsicht zu ergänzen und in diesem Sinn zu interpretieren."

Aber ungefähr gleichzeitig waren schon meine „Beiträge zu einer Nationalbiologie" erschienen, worin ich dagegen protestierte, daß verschiedene Teilnehmer an der Preisbewerbung, unter denen ich auch Prof. Tönnies nannte, unter Geheimhaltung ihres Konkurrentenverhältnisses und mit dem Anspruch, als unbefangene Kritiker zu gelten, ein Richteramt in eigener Sache ausübten. Und wieder ein halbes Jahr später erschien im Schmollerschen Jahrbuch 1906, Heft 2, gemäß einer früheren Vereinbarung mit dem Herausgeber, als Antwort auf die Tönniessche Besprechung mein Aufsatz „Selektive Gesichtspunkte zur generativen und kulturellen Völkerentwicklung", der durchwegs sachlich gerichtet und von jeder persönlichen Schärfe frei war. Immerhin geriet Tönnies Mangel an Objektivität in helles Licht. Nun sank die Wertung meiner „Vererbung und Auslese" bei Tönnies wie das Barometer bei Sturm. Seine Wut ließ ihn bei seiner 66 Druckseiten füllenden Replik (Schmollers Jahrb. 1907, Heft 2, S. 49ff.) sogar die Wahrung des Scheins von Kritikerobjektivität vergessen; denn das von ihm so verschieden gewertete Buch — es war immer noch die 1. Auflage — hatte sich ja in der ganzen Zeit noch nicht verändert. Sachlich ist sowohl die lange Replik als auch die lange Besprechung der 2. Auflage äußerst unfruchtbar. Meine sachlichen Auseinandersetzungen mit Tönnies im Folgenden beziehen sich ungefähr alle auf seine erste Besprechung und auf seinen Aufsatz „Eugenik".

Für die neue Auflage ist die vorige in solchem Maße umgearbeitet worden, daß wieder fast ein neues Buch entstanden ist.

Unser noch junger Wissenschaftszweig ist in außerordentlich starkem Wachsen begriffen. Hätte dieses Buch in entsprechendem Maße an Umfang zugenommen, so wäre es jetzt sehr dickleibig oder mehrbändig, und die Zahl seiner Leser würde sich wohl verringern. So mußte ich mir die nicht leichte Aufgabe stellen, dem mächtig gewachsenen Gegenstand ohne bedeutende Vergrößerung des Buches gerecht zu werden. Hauptsächlich durch straffste Fassung des Alten mußte Raum für das Neue geschaffen werden. Dieses Streben führte nicht nur zu kürzerer Fassung im einzelnen, sondern auch zu einer anderen Einteilung des Stoffes, wobei die 15 Kapitel der vorigen Auflage in die 9 Abschnitte der neuen eingeordnet wurden. Die neue Einteilung ist strenger systematisch als die frühere. Der 1. Abschnitt bringt eine gekürzte Darstellung der Entwicklungslehre. Im 2. Abschnitt ist der Versuch gemacht, den gegenwärtigen Stand der in bewundernswerter Entfaltung begriffenen Vererbungswissenschaft innerhalb der Grenzen, die für die Begründung der Rassedienstlehre zu ziehen sind, so gemeinverständlich wie möglich, unter Wahrung strengster Wissenschaftlichkeit, darzustellen. Für diese beiden Abschnitte, die den ersten 5 Kapiteln der vorigen Auflage entsprechen, mußte ich mich, obschon sie das Fundament der Lehre vom Rassedienst bilden, durchwegs zu Kleindruck entschließen; sie betreffen nicht diese Lehre selbst, sondern sind Hilfswissenschaften für sie. Der 3. Abschnitt, der von den menschlichen Erbanlagen handelt, hat zwar mit dem Kapitel VI der vorigen Auflage den Gegenstand zum Teil gemein, aber vieles ist hinzugekommen, anderes ausgeschieden, und das Übernommene hat größtenteils eine andere Fassung erhalten. Der wesentliche Inhalt der Kapitel VII, VIII und IX der alten Auflage ist in der neuen unter Abschnitt 4 („Warum jetzt Rassedienst nötig ist“) zusammengefaßt; aber einiges ist ausgeschieden, das übrige umgearbeitet und ergänzt. Dabei dürfte die Darstellung an Übersichtlichkeit und Systematik nicht unerheblich gewonnen haben. Eine besonders eingehende Betrachtung wurde den biologischen Kriegswirkungen einerseits für die einzelnen Volkskörper, andererseits für die Menschheit als Ganzes gewidmet. Die Überschriften der Abschnitte 5—7 entsprechen denen der Kapitel X—XII der vorigen Auflage, enthalten aber auch umgearbeitete Teile aus den Kapiteln VII und VIII der vorigen Auflage. Streichungen, Ergänzungen und Umarbeitungen haben auch hier, wie bei allen andern Teilen, stattgefunden. Während die Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen des Rassedienstes, der diese 7 Abschnitte gewidmet sind, zu etwas

geringerem Umfang als in der vorigen Auflage zusammengefaßt werden konnte, beanspruchte der 2. Hauptteil, der vom Ziel und von den Wegen des Rassedienstes handelt, unabweislich größeren Umfang als früher. Denn die junge Rassehygiene bewegt sich kräftig in der Richtung aufs Praktische, wozu unter den gegenwärtigen Umständen auch mehr Anlaß als je gegeben ist. Auch das quantitative Bevölkerungsproblem ist in der neuen Auflage mit größerer Ausführlichkeit behandelt. Die Darstellung seiner theoretischen Seite bildet einen Teil des 4. Abschnitts (besonders S. 210 ff.); mit seiner bevölkerungspolitischen Seite befaßt sich der ganze 8. Abschnitt. Und der folgende, letzte Abschnitt besteht aus einer umfassenden Darstellung des Programms der Volkseugenik, d. i. der Rassehygiene im engeren Sinn.

Auf klare und gefällige Darstellungsform bedacht zu sein, erschien dem Verfasser als eine ernste, der Sache dienende Pflicht gegenüber dem Leser. Ihr zu genügen sind herkömmlich besonders die französischen Wissenschaftler im allgemeinen viel mehr geneigt als die deutschen. Manchen scheint bei uns Klarheit und Gefälligkeit der Darstellung als Zeichen von geringer Gründlichkeit zu gelten, obschon die Gründlichkeit der Gedanken durch mühevolles Streben nach klarer und gefälliger Fassung nur gewinnen kann, wie andererseits Schwerverständlichkeit der Darstellung sehr oft mehr durch unklares Denken des Autors als durch Tiefgründigkeit verursacht ist. Fremdwörter, die nicht als eingebürgert gelten können, wurden, soweit es ging, vermieden. Den unentbehrlichen fachmäßigen Bezeichnungen ist bei ihrer erstmaligen Anwendung überall, wo es nicht überflüssig erschien, eine Erklärung beigegeben. Zum Teil finden sich solche Erklärungen im Sachregister.

Der Verlagsbuchhandlung bitte ich für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie das Erscheinen dieses Buches noch während der Kriegszeit trotz aller Schwierigkeiten möglich gemacht hat, hier meinen Dank aussprechen zu dürfen.

Krailling bei München, im Juli 1918.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort . . . . . III—X

Gebietsabgrenzung und Hilfswissenschaften der Rassedienstlehre. Ihre Anfänge . . . . . 1—11

Abgrenzung, S. 1—5. Hilfswissenschaften, S. 5—6. Zur Geschichte des Rassedienstes, S. 6—11.

I. Hauptteil. Die wissenschaftlichen Grundlagen des Rassedienstes . . . . . 12—323

1. Abschnitt. Die biologische Entwicklungslehre . . . . 12—28

Die entwicklungsbiologischen Tatsachenreihen, S. 13—15. Lamarcks Entwicklungstheorie, S. 15—16. Die Darwinsche Entwicklungstheorie, S. 16—18. Überschüssige Fruchtbarkeit, S. 18—20. Auslese der günstigeren Varianten, S. 21—28.

2. Abschnitt. Die Lehre von der Vererbung und Variabilität 29—94

1. Einführendes . . . . . 29—43

Einfachste Vererbungsweise, S. 30. Inaktive und aktive Erbsubstanz, S. 31. „Kontinuität des Keimplasma", S. 32. Das Wesen der Vererbung, S. 33—35. Zweieltrige Vererbung, S. 35 bis 36. Die Umweltfaktoren, S. 36—38. Stärkeverhältnisse der Erb- und Umweltfaktoren, S. 38—39. Rechnerischer Vererbungsbeweis, S. 39. Vererbung seelischer Anlagen, S. 39—42. „Reine Linien", S. 43.

2. Der zytologische Zweig der Vererbungslehre . . . . . 43—54

A. Die Chromosomen als Träger der Erbsubstanz, S. 43—44. B. Entstehung der reifen Geschlechtszellen aus der Urgeschlechtszelle, S. 44—48. C. Befruchtung, S. 48—50. D. Keimbahn, S. 50—52. E. Geschlechtsbestimmung, S. 52—54. F. Ontogenese, S. 54.

3. Mendelforschung . . . . . 54—71

Grundtatsachen und Begriffe des Mendelismus, S. 54—60. Die Spaltungserscheinungen im einzelnen, S. 60—68. Einige Folgerungen von allgemeiner Art, S. 69—71.

4. Nichtvererbbarkeit der durch den Phänotypus erworbenen Eigenschaften . . . . . 71—87

Die richtige Fragestellung, S. 71—73. Nichtvererbbarkeit von Verstümmelungen u. dgl., S. 73—74. Semons „Mneme"-Theorie

Seite

zur Erklärung der vermeintlichen Vererbung jener Veränderungen, die durch den Gebrauch oder Nichtgebrauch von Organen an diesen entstehen, S. 74—75. Tatsachen, die mit Vererbung von Gebrauchswirkungen unvereinbar sind, S. 75—78. Auch die unmittelbaren Wirkungen der Lebenslage auf den Gesamtorganismus sind nicht vererbbar, S. 78—87.

5. Mutationen . . . . . 87—90
6. Variabilität . . . . . 91—94

3. Abschnitt. Die menschlichen Erbanlagen . . . . . 95—130

Was die richtige Wertung der menschlichen Erbanlagen erschwert, S. 95—97. Schönheitsdefekte, S. 98—99. Gesundheitliche Widerstandskraft, S. 99—103. Anlagen zu Geistes- und Gemütskrankheiten, S. 103—106. Mißbildungen. S. 106—110. Lebensdauer, S. 110—112. Die normalen geistigen Erbanlagen, ihre individuelle Verschiedenheit und ihr Stärkeverhältnis zu einander, S. 112—120. Die menschlichen Sozialanlagen, S. 121—125. Wechselbeziehungen zwischen Intellekt- und Instinktanlagen, S. 125—127. Sippschaften mit Häufung sozial Minderwertiger und hervorragend tüchtige Sippschaften, S. 127—130.

4. Abschnitt. Warum jetzt Rassedienst nötig ist . . . . . 131—256

I. Für die Nationen wie für jede Einzelperson ist das höchste Gut ihr organisches Erbgut . . . . . 131—139

II. Beeinflussungen der Lebensauslese durch unsere Kultur . . . . 139—192

A. Beeinflussung der Lebensauslese durch die Rechtsverhältnisse 141—142

B. Beeinflussung der Lebensauslese durch wirtschaftliche Verhältnisse und Besitzunterschiede . . . . . 142—147

C. Beeinflussungen der Lebensauslese durch kulturelle Wandlungen in der Ernährungsweise . . . . . 147—151

D. Beeinflussungen der Lebensauslese durch das Heilwesen und die Hygiene . . . . . 151—164

Auslesewirkung der Kindersterblichkeit, S. 153—160. Auslesewirkung der Infektionskrankheiten, S. 160—162. Beeinflussung der Lebensauslese durch die Geburtshilfe, S. 162—163. Beeinflussung der Lebensauslese durch die Irrenpflege, S. 163—164.

E. Beeinflussung der Lebensauslese durch die überdurchschnittliche Sterblichkeit der städtischen Bevölkerung 164

F. Auslesewirkungen der Kriege . . . . . 164—192

a) Beeinflussung der Gesellschafts- und Kulturentwicklung durch den Krieg . . . . . 167—169

b) Beeinflussung der generativen Völker- und Menschheitsentwicklung durch den Krieg . . . . . 169—192

α) Wirkungen des Krieges auf die einzelnen Volkskörper 170—182

1. Quantitative Beeinflussung der einzelnen Volkskörper 170—176

2. Qualitative Beeinflussung der einzelnen Volkskörper 176—182

β) Beeinflussung der generativen Menschheitsentwicklung durch die Gruppenauslese des Krieges . . . . . 182—192

Seite

III. Beeinflussung der Fruchtbarkeitsauslese durch unsere Kultur . . 192—247

A. Ehelosigkeit, männliche und weibliche . . . . . 194—200

B. Heiratsalter der Frau und des Mannes . . . . . 200—203

C. Unfreiwillige Verminderung oder Aufhebung der Fruchtbarkeit 203—210

Durch Geschlechtskrankheiten, S. 203—207. Durch den Alkoholismus, S. 207. Durch starke Beanspruchung des Gehirns, S. 207—209. Durch andere Ursachen, S. 209—210.

D. Absichtliche Kleinhaltung der Geburtenzahl . . . . . 210—247

Sie ist die Hauptursache des Geburtenrückgangs, S. 210—211. Ihr Vorkommen bei wilden Völkerschaften, S. 211—212. Fruchtbarkeit und Völkerkonkurrenz, S. 212—214. Bevölkerungsspannung als Kulturferment, S. 214—215. Die heutige Fruchtbarkeitsbeschränkung bei den weißen Kulturvölkern, S. 215 bis 216. Auf gleichzeitige Minderung der Sterblichkeit als Gegengewicht ist kaum noch zu rechnen, S. 216—218. Zukunftsaussichten der weißen Rasse, S. 218—219. Widerstreit zwischen dem generativen und dem individuellen Interesse, S. 219—223. Antieugenische Fruchtbarkeitsunterschiede zwischen den Ständen, S. 223—228. Unterfruchtbarkeit der städtischen Bevölkerung, S. 228—230. Bildungs- und Begabungsgrade stehen in umgekehrtem Verhältnis zur Fortpflanzungsrate, S. 230—236. Die geringere Geburtenzahl wird nicht ausgeglichen durch die geringere Kindersterblichkeit, S. 236—239. Sinkende Volksbegabung in ihrer Bedeutung für die Kultur und die Völkerkonkurrenz, S. 239—240. Geistige Begabungen müssen leiblich fortgepflanzt werden, S. 240—241. Die Erbverfassung der Erstgeborenen ist nicht minderwertig, S. 241—243. Verringerung der Geburtenzahl kommt nicht der Qualität des Nachwuchses zugute, S. 243. Mangelnder Fortpflanzungswille ist nicht als Erbentartung zu deuten, S. 243—244. Fortpflanzungsscheu und Menschheitsentwicklung, S. 244—247.

IV. Günstige Beeinflussungen des Rasseprozesses durch unsere Kultur 247—256

Übersterblichkeit der Hagestolze und der Trinker, S. 248—249. Auslesewirkung der Selbstmorde, S. 249—250. Einschränkung der Keimvergiftungen, S. 250. Stärkere „Blutmischung", S. 250—251. Veredlung der Gattenwahl, S. 251—252. Möglichkeit stärkerer Vermehrung, S. 252—253. Möglichkeit einer Rassehygiene, S. 253. Phänotypische Besserungen ohne Rassehebung, S. 253—255.

5. Abschnitt. Niedergang und Aussterben von Völkern und das Entartungsproblem . . . . . 257—281

Der Völkertod ist niemals Alterstod, S. 257—262. Untergang der klassischen Kulturvölker, S. 263—266. Aussterben heutiger „Naturvölker", S. 266—268. Biologisch orientierte Geschichtsphilosophie, S. 268—271. Widerlegung der sozialistischen Entartungstheorie, S. 271—277. Diagnose der Rassehebung und Entartung, S. 278—281.

6. Abschnitt. Betrachtungen über die älteste lebende Kulturnation . . . . . 282—310

Über die im Abendland vorherrschende Unkenntnis der chinesischen Kultur und ihrer Geschichte, S. 283—285. Die chinesische Fruchtbarkeitsauslese, S. 286—291. Die Sexualauslese und die Lebensauslese

Seite

bei den Chinesen, S. 291—292. Erfüllte wirtschaftliche Bedingungen für große Volksdichtigkeit, S. 293. Geringe Häufigkeit von Keimvergiftungen, S. 293—294. Die Hauptursache, warum bei den Chinesen die Volksreproduktion qualitativ und quantitativ gedeihlich verläuft, S. 294—295. Leibliche Rassetüchtigkeit der Chinesen, S. 295—296. Intellektuelle und Charakteranlagen des Chinesenvolkes und seine moralische Kultur, S. 296—307. Die Zukunftsaussichten der chinesischen Rasse, S. 307—310.

7. Abschnitt. Das sozialphilosophische Problem des Endzieles und Wertmaßes aller staatlichen Politik . . . . 311—323

Verschiedene Anschauungen hierüber, S. 311—313. Biologische Orientierung betreffs der Glückstheorien, S. 313—314. Die Grundfunktion der Ethik, S. 314—315. Der wichtigste Glücksfaktor steckt in den ererbten Anlagen, S. 315—316. Weder steigende Versittlichung noch höchste Vollendung aller Personen können als Endziele gelten, S. 316—317. Die Frage nach dem Zweck des Lebens und des Weltgeschehens verkennt die Grenze, die dem Reich des Zweckes gezogen ist, S. 317. Orientierung durch die Selektionstheorie, S. 318. Rassetüchtigkeit als staatlicher Machtfaktor, S. 319—320. Kulturergebnisse als staatliche Machtfaktoren, S. 320—323. Das Dauerleben des Volkes muß als Ziel und Richtpunkt gelten, S. 323.

II. Hauptteil. Ziel und Wege des Rassedienstes . . . . 324—500

Volksvermehrungspolitik und Eugenik müssen sich ergänzen, S. 324—325.

8. Abschnitt. Volksmehrungspolitik . . . . . 325—367

Drohender Rückgang der Nachwuchszahl . . . . . 325—327

Maßnahmen, die hauptsächlich auf Mehrung des Nachwuchses zielen, dabei aber auch dessen Rassetüchtigkeit berücksichtigen . . . . 327—354

Erziehung zur Moral des Rassedienstes, S. 327—335. Frühehe, S. 335. Bevölkerungspolitische Reformen des Erbrechts, S. 335 bis 339. Staatliche Elternschafts- oder Nachwuchsversicherung, S. 339—344. Bevölkerungspolitische Reform der Beamtenbesoldung, S. 344—350. Eindämmung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau, S. 350—351. Heimstättenverleihung, S. 351—353. Vorschlag der Doppelehe, S. 353—354.

Maßnahmen, die nur die Zahl der Geburten, nicht auch die Rassetüchtigkeit berücksichtigen . . . . . 354—360

Unterschiedslose Mutterschaftsprämien und Kinderbeihilfen, Schulspeisungen, Unentgeltlichkeit der Schulen, S. 354—355. Bevölkerungspolitische Steuerreform, S. 355—356. Politisches Wahlrecht zugunsten der Familienväter, S. 356—357. Sonstige Vorschläge, S. 357—360.

Maßnahmen zur Verringerung der Sterblichkeit, besonders der Säuglingssterblichkeit . . . . . 360—367

Propaganda für die Brutstillung, Stillgelder, Schaffung von Stillungsgelegenheiten, gesetzliche Stillungspflicht, S. 361—362. Erhöhte Fürsorge für die unehelichen Kinder, S. 362—366. Ausbau einer lückenlosen Kinderfürsorge nach dem Säuglingsalter, S. 366—367. Sonstige öffentliche Gesundheitsfürsorge, S. 367.

Seite

9. **Abschnitt. Wege der Volkseugenik** . . . . . 368—500
Übersicht, S. 368—369.

I. Auslesende Beeinflussungen der Fortpflanzungs- und der Fruchtbarkeitsverhältnisse . . . . . 370—466

A. Das Züchtungsziel . . . . . 370—387

a) Auf gute Kombinationen von Erbanlagen muß die Züchtung zielen . . . . . 370—375

b) Begünstigung der nordischen Rasse vor anderen deutschen Volkselementen gehört nicht in das Programm der Eugenik 375—387

B Unmittelbare rassehygienische Beeinflussungen der Fortpflanzung 387—427

a) Erbbiographische Personalbogen . . . . . 387—392

b) Rassehygienische Eheverbote und gesetzlich vorgeschriebene rassehygienische Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung 392—419

c) Rassehygienische Sterilisierung . . . . . 419—425

d) Rassehygienische Zwangsasylierung . . . . . 425—427

C. Mittelbare rassehygienische Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse . . . . . 427—466

a) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsverhältnisse durch die Sexualordnung . . . . . 428—434

b) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch das Erziehungs- und Schulwesen . . . . . 434—444

c) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch eugenische Auszeichnungen . . . . . 444—445

d) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch das Strafrecht . . . . . 445—449

e) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese auf den Gebieten der Heilkunde und der Personenhygiene . 449—457

α) bei der Geburtshilfe . . . . . 449—450

β) bei der Irrenbehandlung . . . . . 450—451

γ) durch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten . . 451—457

f) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch eine Reform der Verteilung des Volkseinkommens nach sozialen und generativen Leistungen . . . . . 457—462

g) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch die „Wehrsteuer“ (Militärpflichtersatzsteuer) . . . 463—466

II. Rassehygienische Beeinflussung der Gattenwahl . . . . . 466—476

Für den Volkskörper hat die Gattenwahl nur untergeordnete Bedeutung, S. 466—468. Ehetauglichkeit Kriegsverletzter, S. 468. Berücksichtigung des Alters bei der Gattenwahl, S. 469—472. Heiraten zwischen Blutsverwandten, S. 472—475. Paarungen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen, S. 475—476.

III. Verhütung von Keimvergiftungen . . . . . 477—491

Alkoholische Schädigungen, S. 479—486 und 488—490. Andere Keimgifte, S. 486—488 und 491.

Seite

IV. Fortpflanzungshygiene ohne Beziehung auf die Erbverfassungen 491—494

Elterliche Schwächezustände kurz vor oder während der Zeugung, S. 492. Rasche Aufeinanderfolge der Geburten, S. 492—493. Zwillings- und Mehrlingsschwangerschaften, S. 493—494. Anstrengungen während der Schwangerschaft, S. 494.

V. Staatenvereinigung in rassehygienischem Interesse . . . . . 494—500

Schlußwort . . . . . 501—508

Literaturverzeichnis . . . . . 509—522

Autorenregister . . . . . 523—527

Sachregister . . . . . 528—535

Liste übersehener Druckfehler 536

Anfänger werden gut tun, mit dem 3. Abschnitt den Anfang zu machen und das Vorstehende zum Schluß nachzuholen. Die den Autorennamen beigesetzten fettgedruckten Zahlen weisen auf die Nummern des Literaturverzeichnisses hin. Die Vorbemerkung zu diesem gibt eine Erklärung der im folgenden gebrauchten Abkürzungen.

JAN 28 192
LIBRARY

Gebietsabgrenzung und Hilfswissenschaften der Rassedienstlehre. Ihre Anfänge.

Abgrenzung. Gegenstand dieses Buches ist die Lehre vom Rassedienst, für die sich in Deutschland die Bezeichnung Rassenhygiene oder besser Rassehygiene[1]) eingebürgert hat. Rassehygiene ist der Teil der Hygiene, der die Erbanlagen des Volkskörpers zum Gegenstand hat, während ihre ältere Schwester, die Personenhygiene, sich mit der Schaffung der bestmöglichen äußeren Bedingungen des zur persönlichen Entwicklung gelangten Lebens, insbesondere mit den Bedingungen der Gesunderhaltung der Personen, befaßt. Gemeinsam haben beide ein möglichst hohes Maß von Tüchtigkeit des Volkskörpers zum Ziel. Aber die Personenhygiene sucht die Tüchtigkeit der Bevölkerung lediglich dadurch zu fördern, daß sie für möglichst günstige äußere Bedingungen der Entfaltung und Gesunderhaltung des keimenden und des entwickelten Lebens sorgt, während ihre jüngere Schwester, die Rassehygiene, auf einem ganz andern Weg die Gesundheit und Tüchtigkeit des Volkskörpers zu heben sucht, nämlich durch Besserung seiner Erbverfassung, d. i. der Gesamtheit der im Volk vorhandenen Erbanlagen, was durch stärkere Vermehrung von Personen mit guten Erbanlagen und schwächere Vermehrung der erblich minderwertigen erreichbar ist.

[1]) Das Wort Rassenhygiene wird nicht nur im Sinn von Hygiene der Rasse (d. i. Hygiene der Erbanlagen) gebraucht, sondern auch in einem weiteren Sinn, bei dem der Plural von Rasse zur Geltung kommt. Diese Doppelsinnigkeit von „Rassenhygiene“ hat dazu geführt, das Ideal des Rassedienstes, das für jede Rasse und für jede Nation gilt, gleichgültig aus welchen Rassenmischungen sie entstanden ist, mit Bestrebungen zu verketten, die von der — mehr naiven, als wissenschaftlichen — Annahme ausgehen, daß von den verschiedenen Rassen, aus deren Mischung die Bevölkerung Deutschlands besteht, die „nordische Rasse“ die edelste und darum vor den anderen zu bevorzugen sei. Darauf wird später einzugehen sein. Jedenfalls brauchen wir eindeutige Bezeichnungen. Man wendet gegen das Wort Rassehygiene ein, daß es gegen das Sprachgefühl verstoße. Dieses Sprachgefühl hängt aber fast nur von der Gewöhnung ab. Übrigens besitzen doch auch die Wörter rasserein, rassetüchtig, Rassehund usw. unbestreitbares Bürgerrecht.

Die vor dem Auftreten der Rassehygiene übliche Hygiene war ganz und gar nur Personenhygiene. Wenn von Hygiene die Rede war, dachte man nur an Aufgaben der Personenhygiene. Um Besserung der Erbverfassung des Volkskörpers kümmerte man sich nicht, da man diese entweder als etwas unabänderlich Gegebenes betrachtete oder der Meinung war, daß die durch Besserung der Umweltfaktoren erreichbare Besserung der persönlichen Entwicklungsergebnisse auch eine Besserung der Erbanlagen bewirke, eine Annahme, die, wie wir im folgenden sehen werden, zweifellos irrig war. Andererseits bleiben sich die in einem Volk vorhandenen Erbanlagen nicht gleich. sie erfahren mit jedem Todesfall und mit jeder Geburt eine kleine Änderung, da kein Individium dem anderen an Erbanlagen gleich ist. Die Rassetüchtigkeit der Gesamtheit kann so im Laufe der Generationen durchschnittlich besser oder schlechter werden, und man ist imstande, die Richtung der Änderung durch soziale Maßnahmen zu beeinflussen.

Die Hygiene erfährt also durch Aufnahme der Rassehygiene eine notwendige Ergänzung. Wir haben den jeweiligen Zustand des Volkskörpers als das Ergebnis des Zusammenwirkens einer inneren und einer äußeren Faktorengruppe zu betrachten, nämlich der ererbten Anlagen und der Umwelteinflüsse. Obschon es längst bekannt ist, daß die von Natur aus, d. h. auf Grund der individuellen Erbanlagen, gegebenen Konstitutionen verschieden widerstandsfähig gegen äußere Krankheitsursachen sind, und daß die körperliche und die geistige Leistungsfähigkeit eines jeden Menschen, auch bei den günstigsten Entwicklungsbedingungen, durch die individuellen Erbanlagen begrenzt ist, war man doch nur auf Besserung der Umweltfaktoren, nicht auch auf Besserung der Erbfaktoren bedacht gewesen. Durch Beeinflussung der Umweltfaktoren kann man freilich viel raschere, augenfälligere Erfolge erzielen, aber diese kommen nur den jeweils lebenden Generationen zugute und müssen für jede Generation neu errungen werden. Hingegen sind die auf dem Weg der Rassehygiene erzielbaren Erfolge zwar wegen ihrer Langsamkeit viel weniger augenfällig, dafür aber dauerhafter. Mit Personenhygiene kann man nichts Dauerndes erreichen, das unterscheidet sie von Rasse- oder Vererbungshygiene. Von der Bewahrung, Zunahme oder Abnahme der organischen Erbwerte hängt die Zukunft eines Volkes ab. Auch die denkbar größten Erfolge der Personenhygiene können, wie wir sehen werden, mit Verschlechterung der Erbverfassung des Volkskörpers Hand in Hand gehen und vermögen in diesem Fall den

kulturellen und politischen Niedergang eines Volkes auf die Dauer nicht aufzuhalten.

Es gibt Rassehygieniker, die auch die Sorge für günstige Bedingungen der persönlichen Entwicklung, also die Personenhygiene, als zur Rassehygiene gehörend betrachten, da sie den „Zustand der Rasse“ beeinflussen, wobei „Rasse“ im Sinn von Bevölkerung gebraucht wird. Aber einerseits ist die junge Rassehygiene nicht berechtigt, das von ihrer älteren Schwester schon lang gepflegte Gebiet für sich in Anspruch zu nehmen, andererseits gibt nur der dargestellte Wesensunterschied zwischen Personenhygiene und Rassehygiene der letzteren ihre Daseinsberechtigung. Da zudem in weiten Kreisen — die ärztliche Welt nicht ausgeschlossen — die Neigung sich zähe erhält, den Unterschied zwischen Erbverfassung und persönlichem Entwicklungszustand außeracht zu lassen und die durch Personenhygiene erzielbaren Verbesserungen der persönlichen Entwicklungsergebnisse auch als rassehygienische Gewinne zu betrachten, zum Teil in der ausgesprochenen Absicht, dadurch die Notwendigkeit besonderer rassehygienischer Bestrebungen zu verneinen, so ist es um so mehr geboten, die beiden Gebiete streng auseinanderzuhalten.

Die Mehrzahl der führenden Rassehygieniker betrachtet auch die quantitative Bevölkerungspolitik als einen Teil der Rassehygiene. Das läßt sich sowohl theoretisch wie praktisch in gewisser Weise rechtfertigen. Praktisch insofern, als die Gefahr besteht, daß die quantitative Bevölkerungspolitik nicht rassehygienisch getrieben wird, wenn sie nicht als Rassehygiene, sondern von ihr getrennt getrieben wird. Außerdem kann als praktischer Gesichtspunkt geltend gemacht werden, daß zwischen der Quantität und der Qualität der Nachwuchserzeugung bedeutungsvolle Zusammenhänge bestehen. Denn gewisse Änderungen in der Quantität der Volksreproduktion können, wie wir sehen werden, auch Änderungen in der Qualität des Volkskörpers bewirken, indem sie mit Änderungen der Verhältniszahlen in der Zusammensetzung des Volkes aus mehr- und minderwertigen individuellen Erbverfassungen einhergehen. Es besteht darum ein dringendes Bedürfnis, daß die Rassehygiene Einfluß auf die quantitative Bevölkerungspolitik gewinnt. Jedoch, um dies zu erreichen, braucht letztere nicht der Rassehygiene einverleibt zu werden. Ist doch das rassehygienische Interesse, wie wir ebenfalls sehen werden, fast auf allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens beteiligt, z. B. auf den Gebieten des Steuerwesens, der Wirtschaftsordnung, der Wehrordnung, des Familienrechts, des Erbrechts, des Strafrechts, des Wohnungswesens, der inneren Kolonisation, der Jugenderziehung usw. Auf allen diesen Gebieten hat die Rassehygiene ihre Gesichtspunkte geltend zu machen und muß praktischen Einfluß zu gewinnen suchen, und doch denkt natürlich niemand daran, diese Gebiete der Rassehygiene zuzurechnen. Wie die ganze Gesetzgebung und Verwaltung des Staates und der Gemeinden von rassehygienischen Rücksichten beeinflußt werden muß, so muß dies auch bei Maßnahmen der quantitativen Bevölkerungspolitik geschehen, ganz gleichgültig, ob man dieses alte Gebiet als „quantitative Rassehygiene“ betrachtet und bezeichnet oder nicht. Im einen wie im anderen Fall werden wir fordern, daß auch bei nur quantitativ gedachten Maßnahmen der Bevölkerungspolitik ihre Wirkungen auf die Rassetüchtigkeit des Nachwuchses nicht außer acht gelassen werden, daß also jene Maßnahmen so gestaltet werden, daß sie auch dem rassehygienischen Interesse Rechnung tragen.

Theoretisch läßt sich, wenn man will, die quantitative Bevölkerungspolitik als ein Teil der Rassehygiene betrachten, indem man als deren Aufgabe nicht nur die

Erhaltung und Hebung der Rassetüchtigkeit, sondern auch die Erhaltung des Lebens der Rasse betrachtet. Denn die Lebenserhaltung der Rasse ist ja von einer genügenden Nachwuchsmenge abhängig. Daß man den Begriff Rassehygiene so definieren kann, ist zuzugeben. Aber streng genommen hat es die Hygiene als Gesundheitsdienst nur mit der Qualität zu tun, obschon sie als Personenhygiene durch Verlängerungen des Lebens eine Minderung der Sterblichkeit zur Folge hat und so die Volksquantität mit beeinflußt. Und da außerdem die quantitative Bevölkerungspolitik ein altes Gebiet ist, das schon lange bebaut wurde, ehe es eine Rassehygiene gab, so betrachten wir die erstere (ebenso wie die Personenhygiene) als eine Schwesterdisziplin der Rassehygiene, und zwar als eine, mit der diese besonders viel gemeinsam hat.

Unter der Bezeichnung Rassedienst lassen sich die Rassehygiene und die quantitative Bevölkerungspolitik zusammenfassen. (Noch etwas weiter reicht der Begriff biologische Politik, er umfaßt nicht nur diese beiden Gebiete, sondern auch die Personenhygiene, die nicht in das Gebiet des Rassedienstes gehört.)

Dem Rassedienst steht gegenüber der Sozialdienst oder Gesellschaftsdienst, der dem Wohl der jeweils lebenden Generationen gewidmet ist. Im Unterschied von diessem hat der Rassedienst viel weniger das Wohl der jeweils lebenden Generationen zum Ziel als vielmehr das Wohl späterer Generationen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß die günstigen Wirkungen des Rassedienstes viel weniger der Generation zugute kommen, welche sie ins Werk setzt, als den künftigen Generationen. In der Tat hatten bisher die sozialen Bestrebungen und Maßnahmen so gut wie ausnahmslos die Bestimmung, zum Wohl der zurzeit miteinander lebenden Generationen und ihrer unmittelbaren Nachkommen zu dienen. Das ist Grund genug, dem Begriff Sozialdienst nicht einen weiteren Sinn zu geben, der auch den Rassedienst in sich schlösse.

Bleiben wir bei unserer engeren Fassung des Begriffes Gesellschaft, so sind offenbar in vieler Hinsicht die Gesellschaftsinteressen nicht identisch mit dem Rasseinteresse. Das Gesellschaftsinteresse verlangt z. B., daß zum Kriegsdienst gerade die tüchtigsten Männer verwendet werden, großenteils ehe sie sich fortpflanzen konnten. Der Rassequalität gereicht dies zum Schaden. Solche Konflikte ließen sich in großer Zahl angeben. Auf Konflikte zwischen Personen- und Rassehygiene werden wir im folgenden stoßen. Darum ist auch der Versuch mancher Sozialhygieniker, die Rassehygiene als eine Unterabteilung der Sozialhygiene zu behandeln, im Grunde verfehlt.

Der Umfang, der sich uns so für Rassehygiene ergibt, deckt sich mit dem Gebiet, für das Francis Galton die Bezeichnung Nationaleugenik oder kurz Eugenik eingeführt hat. „Eugenik kann definiert werden als die Wissenschaft, die von jenen sozialen Faktoren handelt, welche die geistigen oder leiblichen Rassequalitäten der künftigen Generationen beeinflussen“ (Literaturnummer 69e, S. 3, Fußnote). Wörtlich gedeutet ist Nationaleugenik oder Volkseugenik die Lehre und das Bestreben, eine

Nation oder ein Volk wohlgeboren im natürlichen Sinne zu machen. Eugenik bezieht sich nur auf die Qualität, und zwar die Erbqualität. Will man dieses Gebiet mit der quantitativen Bevölkerungspolitik in einen Begriff vereinigen, so dürfte sich hiefür, wie schon bemerkt, am besten die Bezeichnung Rassedienst eignen. Denn „Rassehygiene" bezieht sich, wörtlich genommen, nur auf die Rassequalität, und zwar streng genommen nur auf Vorkehrungen zur Gesunderhaltung der Rasse also nur auf einen Teil des qualitativen Rassedienstes. Wir wollen ja die Rasse nicht nur gesund erhalten, sondern auch veredeln, besonders in Hinsicht auf die kulturelle Begabung. Insofern wäre Eugenik eine einwandfreiere Bezeichnung für den gesamten qualitativen Rassedienst. Da jedoch die Bezeichnung Rassehygiene bei uns gebräuchlicher ist, und da auch sonst der Begriffsinhalt einer Bezeichnung sich nicht immer mit ihrer ursprünglichen Bedeutung deckt und mehr vom Übereinkommen als vom eigentlichen Wortsinn abhängt, so erscheint es zulässig und ratsam, daß wir den gesamten qualitativen Rassedienst als Rassehygiene bezeichnen.

Demnach ist uns Rassehygiene die Hygiene der Erbverfassung („Genotypus"), während Personenhygiene die Hygiene des verwirklichten Lebens („Phänotypus") ist. Diese Unterscheidung deckt sich mit der in England und Nordamerika üblichen Gegenüberstellung von Eugenik und Euthenik. Erstere (von *εὐγένεια*, edle Abstammung) ist die Fürsorge für gedeihliche Stammesentwicklung (Phylogenese) mittels Zuchtwahl, Euthenik (von *εὐθήνεια*, blühender Zustand) ist die Fürsorge für das (ontogenetische) Gedeihen der jeweils vorhandenen Generationen.

Die Personenhygiene und die Rassehygiene haben in der Regel eine Vielheit von Personen zum Gegenstand, nämlich die Personenhygiene eine soziale Gemeinschaft, die Rassehygiene eine generative. In Anwendung auf den Einzelnen ist letztere Vererbungshygiene, erstere Individualhygiene des Phänotypus. Soweit aber eine Vielheit in Betracht kommt, ist die Vererbungshygiene Rassehygiene, die Personenhygiene Gesellschafts- oder Sozialhygiene.

Nach unserer Auffassung sind also die Personenhygiene und die Rassehygiene zwei selbständige Abteilungen der Hygiene, die einander ergänzen. Keine ist der anderen untergeordnet.

Hilfswissenschaften der Rassedienstlehre. Wie die Hygiene überhaupt, so ist auch die Rassehygiene ihrem Wesen nach auf ein Handeln gerichtet. Dieses muß sich aber auf Wissen gründen. Die dem Rassedienst zugrundeliegende Wissenschaft erforscht die Bedingungen, unter denen die leibliche und geistige Rassetüchtigkeit eines Gemeinwesens oder irgend einer generativen Gruppe sich erhält, sich erhöht oder mindert, und insbesondere ist es ihre Aufgabe, zu untersuchen, ob und wieweit unter unseren kulturellen und sozialen Verhältnissen die Bedingungen für Erhaltung und Hebung der Rassetüchtigkeit unseres Volkskörpers gegeben sind, welche von den gegebenen Verhältnissen etwa rasseverschlechternd wirken, und welche soziale Maßnahmen zur Rassehebung erstrebenswert sind.

Die Wissenschaftszweige, deren die Rassedienstlehre hierzu bedarf, sind folgende: die stammesgeschichtliche Entwicklungslehre, wobei besonders die Rolle der Selektion in Betracht kommt; die Anthropologie, die uns über die leiblichen und geistigen Eigenschaften des Menschen und ihre Unterschiede unterrichtet; die

Pathologie, die uns über die beim Menschen vorkommenden abnormen Eigenschaften und Krankheiten Kenntnis gibt; die Demographie, besonders die vergleichende, die uns zahlenmäßige Angaben liefert, welche teils unmittelbar, teils mittelbar, durch Erschließung, zur Erkennung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit verschiedener Völker und verschiedener Teile eines Volkes dienen, Angaben, verschieden nach Stadt und Land, Wohngebiet, Rasse, Konfession, Alter, Wohlstand, Bildungsstufe: Messungen der Körperlänge, des Brustumfangs, Zählungen der mit einem bestimmten Körperfehler Behafteten, der Epileptiker, Taubstummen, der Verbrecher, der Militärdienstuntauglichen usw.; die Vererbungslehre, die uns Aufschluß darüber gibt, was von den auftretenden menschlichen Eigenschaften, den gesunden und den kranken, auf leiblichem wie auf geistigem Gebiet, durch die Beschaffenheit der Erbanlagen und was nur durch die Zufälligkeiten der äußeren Lebensbedingungen verursacht ist, und nach welchen Gesetzen die Vererbung der gegebenen Anlagen geschieht; die Familienforschung, die uns zeigt, in welchem Maße unter den bei uns gegebenen Fortpflanzungsverhältnissen (Mischung und Inzucht) und bei gegebener Beschaffenheit der physischen und der psychischen Umwelt, die Vererbung leiblicher und geistiger Erbanlagen tatsächlich beobachtet wird, welche Erbanlagen in den einzelnen Familien vorhanden sind, und in welchem Maße bestimmte Familien sich fortpflanzen; die Geschichte, die uns von den Schicksalen früherer Nationen Kunde gibt; die Ethnologie mit Einschluß der vergleichenden Kulturgeschichte, die uns u. a. die Fortpflanzungsverhältnisse sowohl niedergehender und aussterbender als auch biologisch kraftvoller Nationen und Völker aufdeckt (in dieser Hinsicht bietet uns besonders die dauerhafte chinesische Nation ein höchst lehrreiches Beispiel, während niedergehende Völker und Stämme zurzeit in allen Erdteilen zu beobachten sind); die Sozialwissenschaften, aus denen wir die erforderlichen Kenntnisse betreffs der Möglichkeit rassehygienischer Reformen auf den verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens schöpfen müssen; die Moral- und Rechtsphilosophie, die uns die Berechtigung und die Aussichten einer Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinn des Rassedienstes erkennen lassen; endlich die Wertphilosophie, die uns über den Wert der Rassehygiene in Hinsicht auf den Zweck aller Politik überhaupt Klarheit schafft (7. Abschnitt).

Das eigentliche Fundament der Rassehygiene bilden die biologische Entwicklungslehre und die Vererbungslehre. Sie sollen darum hier in ihren Grundzügen dargestellt werden, während auf die übrigen Hilfsfächer nur gelegentlich Bezug zu nehmen sein wird.

Zur Geschichte des Rassedienstes. Die ersten auf menschliche Rassetüchtigkeit gerichteten Bestrebungen sind aus den sehr alten Erfahrungen der Tierzucht hervorgegangen. Am meisten bekannt sind Platons Ideen der Menschenzüchtung, die er im Rahmen seines Idealstaates dargestellt hat.[1]) Sie standen aber der öffentlichen Meinung des Hellenenvolkes sehr fern. Ebenso hatten auch die in der Renaissancezeit erschienenen Staatsromane[2]), die von Platons Ideen des Rassedienstes beeinflußt waren, keine Fühlung mit der öffentlichen Meinung ihrer Zeit und blieben ebenso einflußlos wie seiner Zeit Platons Schriften. Aber auch dem sehr wohl ausführbaren Gesetzentwurf des Heidelberger Professors für Medizin A. Mai vom Jahr

[1]) „Der Staat", übersetzt von R. Prantl, Stuttgart, Buch V, Kap. 8 u. 9. Vgl. F. Lenz (127c), A. Fischer (58a, S. 160) u. G. v. Hoffmann (105e).

[2]) G. Adler, Idealstaaten der Renaissance, in: Annalen des D. Reiches 1899.

1802 (s. Lit.-Nr. 58b), worin die Fürsorge „für gesunde Fortpflanzung des Menschengeschlechts“ eine nicht geringe Rolle spielt, blieb jeder Einfluß auf die Wirklichkeit versagt [1]).

Aber schon mehr als 400 Jahre vor Platon war in Sparta die Lykurgische Staatsverfassung mit einem starken Einschlag von Rassedienst ins Leben getreten. Sie scheint Platons Staatsideal teilweise zum Vorbild gedient zu haben. Maßnahmen der quantitativen Bevölkerungspolitik waren die Verbote des Ledigbleibens oder Zuspätheiratens und die Vorschrift der Trennung kinderloser Ehen. Rassehygienisch war die Strafandrohung für Verbindungen mit Frauen, die als minderwertig galten, und die Vorschrift, schwächliche und mißgestaltete Neugeborene in den Schluchten des Taygetos auszusetzen, worüber die Stammesältesten zu entscheiden hatten, wie Plutarch berichtet. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß schwächliches Aussehen der Neugeborenen kein brauchbarer Maßstab für ihren Rassewert ist.

Die altjüdische Gesetzgebung verbot die Verbindung mit epileptischen und aussätzigen Frauen; der Aussatz galt für erblich. Auch hier betreffen viel weitergehende Vorschriften die Sicherung der Volksvermehrung (Lit.-Nr. 83, S. 96). — Sonst ist aus alten Zeiten wenig über bewußten Rassedienst bekannt [2]).

---

[1]) In der Begründung dieses Gesetzentwurfes beklagt es Mai u. a., daß man nicht an vernünftige Polizeigesetze denke, wie man gesunde Menschenrassen erhalte, wie man zu frühe, zu späte, ungleiche, ungesunde, unfruchtbare, eigennützige, erzwungene Ehen verhüte, und daß man sich nicht darum kümmere, daß ganze Generationen durch fortgesetzte Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten unglücklich gemacht werden. Eheschließungen sollen „nicht ohne vorher eingeholten Rat oder schriftliches Zeugnis des die Gesundheit des Brautpaares untersuchenden Polizeiarztes“ geschehen. Der Polizeiarzt wird angewiesen, worauf er hierbei zu achten habe. Bemerkenswert ist auch, daß Trunkenheit unter Strafe gestellt wird. Der Gesetzentwurf fand den Beifall des Landesfürsten, wurde auch von der Heidelberger medizinischen Fakultät als ausführbar und segenverheißend begutachtet, gelangte jedoch infolge der damaligen Umwälzungen auf dem Gebiet der äußeren Politik nicht zur Ausführung und fiel bald völliger Vergessenheit anheim.

[2]) Die geläufige Annahme, das bei sehr vielen Völkern geltende Verbot, Frauen des eigenen Stammes, also Blutsverwandte in weitem Bereiche, zu heiraten, sei aus rassehygienischer Rücksicht hervorgegangen, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich (vgl. S. R. Steinmetz, 219b). Man darf bei Menschen von so primitiver Kultur nicht die sehr schwierige Erkenntnis des Kausalzusammenhangs zwischen Exogamie und Rassetüchtigkeit voraussetzen und noch weniger ein so strenges, ganz unverbrüchliches Pflichtgefühl gegenüber den künftigen Generationen. Vielleicht in die Entstehung der Exogamie dadurch zu erklären, daß auf primitivsten Kulturstufen die Frauen des eigenen Stammes allem Anschein nach meistens als Gemeineigentum der Männer galten, so daß keiner das Recht hatte, sich eine Frau des eigenen Stammes unter Ausschluß der Stammesgenossen anzueignen. Erbeutete oder kaufte hingegen einer sich eine fremde Frau, so war sie ausschließlich sein Eigentum. Man darf wohl annehmen, daß solche Verbindungen im allgemeinen fruchtbarer waren als die Gemeinschaftsehen mit den Frauen des eigenen Stammes, und daß hierdurch, in Verbindung mit der natürlichen Neigung des Mannes, eine Frau oder mehrere ausschließlich zu besitzen, allmählich die Exogamie das Übergewicht über die Endogamie erhielt. Auch die fast überall bestehende strenge Verabscheuung der Blutschande und ihre

Aus späteren Zeiten wird berichtet, daß in Schottland „in alter Zeit" (P. Näcke **156**) ein Gesetz existiert habe, auf Grund dessen Epileptische, Irre, auch Gichtische kastriert wurden, um die Ausbreitung dieser Leiden zu verhindern. In Schweden wurde durch ein königlichen Brief i. J. 1757 den Epileptischen die Eheschließung verboten (nach L. Löwenfeld **132b**, S. 300 ff.; dieser Quelle sind auch die folgenden Angaben entnommen). In Bulgarien bilden nach § 186 des Exarchatstatuts Syphilis, Epilepsie und Geisteskrankheiten Ehehindernisse. In Rußland ist die Eheschließung Geisteskranker verboten. Für Armenien ist durch einen Beschluß der „Allerheiligsten Synode" vom November 1904 die Vorlage eines Gesundheitsattestes für die städtischen Eheschließungen unbedingt, und für die von Landbewohnern nach Möglichkeit, angeordnet, hauptsächlich in Hinsicht auf Geschlechtskrankheiten. Durch einen späteren Ukas dieser Synode ist (nach M. Marcuse **139b**) Schwindsüchtigen das Heiraten verboten.

Aber alles das sind doch nur sehr vereinzelte Erscheinungen, die übrigens hauptsächlich nur die Heiratenden selbst und die unmittelbar folgende Generation im Auge hatten, mit der man noch zusammenlebte. Eine Bedachtnahme auf spätere Generationen, mit denen kein einziges der jetzt lebenden Gemeinschaftsglieder mehr leben wird, lag der öffentlichen Meinung bisher überall noch fern, und ein systematischer Rassedienst ist ein ganz neues Ideal. In den englisch-sprechenden Ländern, besonders in Nordamerika, ist dieses neue Ideal wenigstens in den gebildeten Schichten schon ziemlich verbreitet, viel mehr als bei uns, und bei den tatkräftigen Amerikanern hat es auch schon die Gesetzgebung stark beeinflußt, zum Teil mehr als gut ist[1]). Wie G. v. Hoffmann (**105f**, S. 256 f.) berichtet, kam 1915 auch in Schweden ein rassehygienisches Gesetz zustande, das Geisteskranken und Geistesschwachen, ferner Personen, die vorwiegend aus inneren Ursachen an Fallsucht leiden, und solchen, die mit einer ansteckenden Geschlechtskrankheit behaftet sind, die Eheschließung verbietet. In Norwegen und Dänemark sind Vorarbeiten für ähnliche rassehygienische Gesetze noch im Gange.

Diese neue Bewegung ist auf dem Boden der biologischen Entwicklungslehre erwachsen und hat wesentlich anderen Charakter als alle früheren Anläufe von rassehygienischer Art. Zu einem großen Teil ist sie das Ergebnis der Lebensarbeit des

---

schonungslose Bestrafung ist schwerlich aus Rücksicht auf die Gefahr künftiger Stammesentartung entstanden, sondern ist viel wahrscheinlicher zur Wahrung der sexuellen Rechte der Stammesgenossen herangebildet worden. Im übrigen findet sich bei nicht wenigen wilden Völkern eine sehr primitive Art von „Rassehygiene" in Form der Sitte, Neugeborene, die mißgestaltet oder krank sind, oder etwas Ungewöhnliches an sich haben oder aus einem sonstigen Grund als unglückbringend angesehen werden, zu töten.

[1]) Sieh R. N. Crane, Marriage laws and statutary experiments in eugenics in the United States, S.-A. aus The Eugenics Review, Apr. 1910. Auch H. W. Maier (**136**). Besonders ausführliche Mitteilungen nebst Kritik bringt G. v. Hoffmann in seinem schönen Buch **105a**, das durch die Aufsätze **105c** und d ergänzt wird. Wie Hoffmann teils hier, teils in **105g** mitteilt, haben jetzt 12 nordamerikanische Staaten rassehygienische Eheverbote, in ebenfalls 12 Staaten ist die Unfruchtbarmachung sozial Untauglicher gesetzlich eingeführt, und etwa in 6 von ihnen, besonders in Indiana, Kalifornien, Connecticut, wird sie ziemlich oft durchgeführt. Noch i. J. 1915 wurde in Nebraska ein Gesetz zum Unfruchtbarmachen Minderwertiger angenommen. Auch auf H. H. Laughlin (**125a**) kann verwiesen werden.

Engländers Francis Galton (geboren 1824, gestorben 1911), der, wie der große Ch. Darwin, ein Enkel von Erasmus Darwin war. Das bekannteste Werk Galtons, Hereditary Genius", erschien in London i. J. 1869, in zweiter Auflage 1892 und in deutscher (nicht sehr guter) Übersetzung unter dem Titel „Genie und Vererbung" zu Leipzig 1910. Betreffs seiner sonstigen Schriften wird auf das Literaturverzeichnis verwiesen. Testamentarisch vermachte Galton der Universität London mehr als eine Million Mark mit der Bestimmung, eine Galtonprofessur für die eugenische Wissenschaft nebst einem „Laboratorium" und einer Bibliothek für Eugenik zu schaffen. Dem Inhaber der Professur (z. Z. K. Pearson) ist u. a. auch die Aufgabe zugewiesen, an Behörden und Privatpersonen Aufschlüsse über die Gesetze der Vererbung beim Menschen zu erteilen und die Folgerungen zu betonen, die sich für die soziale Verwaltung daraus ergeben (The Eugenics Review, Apr. 1911, S. 75).

Besonders in den letzten anderthalb Jahrzehnten hat sich die eugenische Forschung und Lehre mit bewundernswerter Raschheit auch bei uns ausgebreitet, am meisten aber in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Dort hatten i. J. 1914 44 Hochschulen entweder selbständige Kurse für Eugenik eingeführt oder den Gegenstand in einzelnen Vorträgen im Rahmen anderer Fächer behandelt (The Journal of Heredity, Washington, April 1914, S. 186, nach G. v. Hoffmann). Im Jahre 1916 waren es schon etwa 100 (G. v. Hoffmann, A. f. Rass. XII, 3/4, S. 389). Wo besondere Lehrstühle für Eugenik vorhanden sind, verdanken sie ihre Entstehung in der Regel privaten Stiftungen. Schon 1903 erstand die American Breeders Association, aus der später die American Genetic Association hervorging. Sie gründete 1910 das Eugenics Record Office, welches in großem Umfang familienbiologische Tatsachen sammelt, wissenschaftlich bearbeitet und die Ergebnisse in den Eugenics Record Office Bulletins veröffentlicht. Im Staat New York besteht auch schon ein amtliches eugenisches Büro, das den Zweck verfolgt, rassehygienische Kenntnisse zu verbreiten (G. v. Hoffmann, „Das erste staatliche Amt für Rassenhygiene", in: Dokumente des Fortschritts, Juni 1913, S. 415 ff.) Im Staate Michigan wurde 1914 eine von Tausenden besuchte Race Betterment Conference veranstaltet, die alljährlich wiederholt werden soll. Die Nationale Gesellschaft für Erziehungswesen gründete einen Ausschuß für Verbreitung rassehygienischer Anschauungen, der jährlich 1000 Dollar an Mittelschüler in der Form von Preisen für verschiedene rassehygienische Schularbeiten verteilt (The Journal of Heredity, Washington, Maiheft 1916 nach G. v. Hoffmann). Von dem großen Umfang der dortigen rassehygienischen Gesetzgebung war schon die Rede. G. v. Hoffmann bemerkt in seinem Buch (**105a**): „Galtons Traum, die Rassenhygiene werde zur Religion der Zukunft, geht in Amerika seiner Verwirklichung entgegen."

Etwas langsamere Fortschritte macht bisher die eugenische Bewegung in England. In der Sociological Society, die 1903 unter hervorragender Beteiligung Galtons gegründet wurde, wird der Nationaleugenik besondere Aufmerksamkeit gewidmet. 1908 wurde in London auf Galtons Betreiben die Gesellschaft für eugenische Erziehung (The Eugenics Education Society) gegründet, die sich zur Aufgabe macht, erstens die öffentliche Meinung in bezug auf die nationale Bedeutung der Eugenik zu beeinflussen und ein eugenisches Pflichtgefühl zu schaffen, zweitens die Kenntnis der Vererbungsgesetze, soweit sie die Rassebesserung beeinflussen können, zu verbreiten, drittens zu Hause, in den Schulen und überall Eugenik zu lehren. Das Organ dieser Gesellschaft ist The Eugenics Review. 1912 fand in London der erste internationale Kongreß für Eugenik statt.

In Deutschland entwickelte sich die rassehygienische Bewegung ganz unabhängig von der englischen. Ohne von der Existenz der Galtonschen Schriften Kenntnis zu haben, veröffentlichte ich 1891 meine erste rassehygienische Schrift (196a). Sie war 5 Jahre vorher geschrieben worden, wurde aber von verschiedenen Verlegern abgelehnt. Als sie dann zur Veröffentlichung gelangte, wurde sie zwar besonders in der Tagespresse viel und lebhaft besprochen, einigermaßen auch in der medizinischen Literatur,[1]) zum Teil polemisch, überwiegend zustimmend, doch schien zunächst das erweckte Interesse nicht nachhaltig zu sein. Im Jahre 1893 erschien jedoch (anonym) das stark von rassehygienischen Anschauungen durchsetzte Buch „Volksdienst. von einem Sozialaristokraten". Es war von Al. Tille, der 2 Jahre später unter seinem Namen das nicht minder von rassehygienischem Geist durchdrungene Buch „Von Darwin bis Nietzsche" veröffentlichte. Ebenfalls 1893 und 1895 erschienen O. Ammons Schriften „Die natürliche Auslese beim Menschen" und „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen". In beiden wies er auf Galtons Schriften hin, dessen „Hereditary Genius" i. J. 1892 die zweite Auflage erlebt hatte, 23 Jahre nach der ersten. 1894 erschien das viele rassehygienische Gesichtspunkte enthaltende Buch von A. Hegar „Der Geschlechtstrieb". 1895 veröffentlichte A. Plötz seine bedeutungsvolle erste rassehygienische Schrift „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen", und im gleichen Jahr erschien auch J. B. Haycrafts „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung" in deutscher Ausgabe. Fünf Jahre später folgte Möbius gedankenvolles Schriftchen „Über Entartung". Im gleichen Jahre, 1900, forderte ein von E. Häckel, J. Conrad und E. Fraas unterzeichnetes Preisausschreiben, das, wie später bekannt wurde, durch F. A. Krupp veranlaßt und reich ausgestattet worden war, zur Bearbeitung folgenden Themas auf: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie für die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?" Da ich damals im Begriffe stand, die programmatischen Grundgedanken meiner ersten rassehygienischen Schrift auszuarbeiten, so unternahm ich es, die Preisfrage im Sinne der Rassehygiene zu beantworten, und obgleich seitens der Ausschreibenden nicht an eine derartige Auffassung gedacht worden war, wie die dem Preisausschreiben beigegebenen „Erläuterungen" erkennen ließen, fand diese Beantwortung der Frage dennoch vor allen anderen den Beifall der Preisrichter. Ihre Entscheidung (1903) hat zur Verbreitung des rassehygienischen Gedankens viel beigetragen, denn sie verschaffte meiner Arbeit, die noch im gleichen Jahre unter dem Titel „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker" erschien, in weiten Kreisen Beachtung.

1904 gründete A. Plötz das Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, worin seitdem eine große Zahl wertvoller rassehygienischer Arbeiten erschienen sind. Auch die Gründung der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, welche „die Förderung der Theorie und Praxis der Rassenhygiene unter den weißen Völkern" als ihre Aufgabe erklärt, ist hauptsächlich sein Werk. Die Gesellschaftsleitung rechnet auch die quantitative Bevölkerungspolitik zu ihrer Aufgabe. Demgemäß wurden auf Veranlassung M. v. Grubers, der seit Jahren an der Spitze dieser Gesellschaft steht, in der Delegiertenversammlung von 1914 (das war vor Kriegsbeginn) Leitsätze zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs beraten und beschlossen (siehe A. f. Rass. XI, 1, S. 134 ff.). Auch in Schweden, Norwegen und Holland wurden, zum Teil auf Betreiben von Plötz, rassehygienische Gesellschaften gegründet. Besonders zur Vor-

[1]) Eine ausführliche Besprechung wurde der Schrift durch den ersten Nachfolger Pettenkofers, H. Buchner, in der Münch. med. Wschr. vom 5. Juli 1892, S. 478 ff. zuteil.

bereitung für künftige staatliche Maßnahmen, welche die Gesamtheit der Bevölkerung umfassen müssen, sind derartige Gesellschaften zu begrüßen.

Seitdem haben eine ganze Anzahl von Autoren ihre Kraft in den Dienst der Rassehygiene gestellt. Unter den älteren rassehygienischen Autoren haben besonders A. Grotjahn und M. v. Gruber, unterstützt durch das große Ansehen, das sie in ärztlichen und besonders in hygienischen Kreisen genießen, sehr viel dazu beigetragen, daß die rassehygienische Bewegung in Deutschland verhältnismäßig rasch theoretische Anerkennung gefunden hat. 1904 erschien Grotjahns „Soziale Hygiene und Entartungsproblem" (Nr. 81 b). Sodann wirkte er für die Verbreitung des rassehygienischen Gedankens besonders in der Gesellschaft für soziale Medizin und Hygiene in Berlin durch Vorträge und Diskussionen (veröffentlicht in der Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin und in dem von ihm mit Dietrich, Kaup und Kriegel herausgegebenen Archiv für soziale Hygiene), außerdem in hohem Maße durch seine seit 1901 erscheinenden vortrefflichen Jahresberichte über soziale Hygiene und Demographie und durch bedeutungsvolle selbständige Veröffentlichungen (siehe das Literaturverzeichnis). Nicht weniger wirksam hat M. v. Gruber, teils in seiner Eigenschaft als erster Vorsitzender der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, teils durch zahlreiche Veröffentlichungen (siehe das Literaturverzeichnis) die Verbreitung des rassehygienischen Ideals gefördert. Ferner sind unter den älteren deutschen Bearbeitern unseres Gebietes, die sich hervorragende Verdienste um die Rassehygiene erworben haben, zu nennen: Agnes Bluhm, J. Graßl und W. Weinberg, der letztere als scharfer Kritiker mancher nicht einwandfreier Forschungsmethoden, für die er bessere einführte. Unter den jüngeren deutschen Kräften haben besonders G. v. Hoffmann und F. Lenz teils durch wertvolle wissenschaftliche Arbeiten, teils durch opferwillige Leistungen für die Propaganda sehr viel zum Aufkommen der Rassehygiene in Deutschland beigetragen. G. v. Hoffmann lernte bei seinem mehrjährigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten Nordamerikas die dort in weiten Kreisen verbreitete Begeisterung für Volkseugenik kennen und verfaßte auf Grund eingehender Studien eine sehr gründliche Arbeit über den literarischen und gesetzgeberischen Stand dieser Bewegung. 1913 in amtlicher Eigenschaft nach Berlin versetzt, wurde er die hauptsächlich treibende Kraft der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene, die er mit einem nordamerikanisch anmutenden Geist der Rührigkeit, Tatkraft und Opferfreudigkeit erfüllte. Außerdem entfaltete er auch in Zeitungen und Zeitschriften sowie durch seine Broschüre „Krieg und Rassenhygiene" eine unermüdliche Werbetätigkeit. Die rassehygienische Bewegung in Deutschland hat durch ihn eine vorher nicht vorhandene Belebung erfahren. Desgleichen hat F. Lenz, der sich zuerst durch sein wertvolles Buch „Die krankhaften Anlagen des Mannes" bekannt gemacht hat und seit Jahren als Mitredakteur des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie tätig ist, teils hierdurch, teils durch viele wertvolle Aufsätze, mittels deren er in verschiedenen Zeitschriften rassehygienisches Denken zu verbreiten suchte, unablässig erfolgreiche Arbeit geleistet. Im übrigen zeigt schon das Literaturverzeichnis, das den Schluß dieses Buches bildet, wie viel auf unserm Gebiet sonst gearbeitet worden ist. Dieses Literaturverzeichnis ist aber weit davon entfernt, erschöpfend zu sein, denn es enthält von den unzähligen Zeitschriftenartikeln, die in unser Gebiet gehören, nur die wenigen, auf die im Text Bezug genommen ist. Man sieht, die Rassehygiene hat auch auf deutschem Boden kräftig Wurzeln getrieben und verspricht ein Baum zu werden, dessen Früchte wertvoller sein werden als die von irgendeiner anderen Wissenschaft.

I. Hauptteil.

Die wissenschaftlichen Grundlagen des Rassedienstes.

1. Abschnitt.

Die biologische Entwicklungslehre.

Die junge Lehre vom Rassedienst ist aus dem Entwicklungsgedanken hervorgegangen. Die Darwinsche Entwicklungslehre ist der Grund, worin ihre Wurzeln haften, und aus diesem Boden stammt das Urmaterial für ihr Werden.

Die biologische Entwicklungslehre sagt und zeigt uns, daß alle die verschiedenen Arten des Tier- und Pflanzenreiches, welche die Erde bevölkern oder einst bevölkert haben, gemeinsame Abstammung haben, daß sie im Laufe einer unermeßlich langen Zeit aus einer einzigen Urform hervorgegangen sind, und daß auch der Mensch in einem stammverwandtschaftlichen Verhältnis zu allen Lebewesen der Erde steht, in einem besonders nahen zu allen Wirbeltieren, und von den lebenden Arten der Wirbeltierklasse am nächsten zur Gruppe der sogenannten Menschenaffen[1]). Die Annahme, daß die so ungeheuer verschiedenen Arten des Organismenreiches von einer Urform abstammen, wäre unmöglich, wenn nicht bei der Aufeinanderfolge der Generationen Änderungen in den Erbeigenschaften der Arten stattfinden könnten, deren allmähliche Anhäufung zu großen Verschiedenheiten zwischen fernen Vorfahren und Nachfahren zu führen vermag. Die Abstammungslehre setzt also eine Veränderlichkeit der Erbsubstanz voraus, die dazu führt, daß die aufeinanderfolgenden Generationen in ihren Erbanlagen nicht ganz identisch sind. Diese Veränderlichkeit der Erbsubstanz („Variabilität") entsteht, wie wir sehen werden, fast ganz unabhängig von äußeren Einflüssen, nämlich einesteils durch die Neukombinierungen der Erbeinheiten, die im Kern der Ei- und Samenzelle bei deren „Reifung" stattfinden, anderenteils durch jene neuen Kombinationen von Erbeinheiten, die bei der Befruchtung zustande kommen. Außer diesen Kombinationsvariationen, auf welche die Variabilität sich normalerweise und hauptsächlich gründet, gibt es noch eine andere, gewissermaßen irreguläre Variationsquelle, bestehend in den „Mutationen", das sind Änderungen der Erbeinheiten selbst. Über die Bedeutung, die den Mutationen zukommt, sind die Anschauungen bisher wenig einheitlich. Die so oder so verursachte Veränderlichkeit der Rassen und Arten in bezug auf Erbanlagen befähigte sie zu den mannigfachsten, mitunter erstaunliche Umwandlungen erfordernden Anpassungen an allmähliche

[1]) Die Abstammungslehre verlangt aber keineswegs die Annahme, daß „der Mensch vom Affen abstamme". Die Tatsachen der vergleichenden Tierkunde machen es unwahrscheinlich, daß die Vorfahren des Menschen jemals das Aussehen und besonders das Gebiß der „Menschenaffen" hatten. Letztere scheinen sich von jener Vorfahrenstufe, die sie mit dem Menschengeschlecht gemein haben, in mancher Hinsicht sogar weiter entfernt zu haben als der Mensch.

Änderungen der äußeren Lebensbedingungen. Solche Umweltänderungen sind in der Organismengeschichte vorgekommen teils infolge geologischer Umwandlungen, teils durch Änderungen in der lebenden Umwelt, nämlich durch Verminderung oder Verschwinden von Organismenarten, die anderen zur Nahrung dienten, oder umgekehrt durch Zunahme oder erhöhte Gefährlichkeit der Organismen, die als Vertilger anderer wirkten, oder auch durch Erstarkung von Arten, mit denen andere um die vorhandene Nahrung konkurrieren mußten. Große Gruppen des Organismenreiches sind wegen ungenügender Anpassungsfähigkeit ausgestorben. Der große biologische Wert der Variabilität ist also unverkennbar.

Neben der Variabilität gehören zu den Voraussetzungen der Entwicklungslehre: Vererbung, überschüssige Fruchtbarkeit, die in der Natur in geradezu verschwenderisch erscheinendem Maße vorhanden ist, und endlich Auslese, die in der Natur ebenfalls regelmäßig stattfindet, indem den an die äußeren Lebensbedingungen besser angepaßten Organismen die Fortpflanzung im allgemeinen reichlicher gelingt als den weniger angepaßten.

Aus dem Zusammenwirken dieser vier Grundelemente der Darwinschen Entwicklungslehre, nämlich der Vererbung, der Variabilität, der überschüssigen Fruchtbarkeit und der Auslese, erklärt sich die aufsteigende Entwicklungsrichtung der organischen Welt, von den einfachsten Formen bis hinauf zu den hochorganisierten Vögeln und Säugetieren mit Einschluß des Menschengeschlechts, das einer verhältnismäßig noch sehr jungen Periode der Entwicklungsgeschichte des Organismenreichs angehört.

Die Erhaltung der älteren Formen ist durch diesen Entwicklungsgang offenbar nicht ausgeschlossen, sofern die bessere Anpassung der neueren sich auf andere Lebensbedingungen bezieht, als die sind, unter denen die älteren Formen leben (Anpassung an andere Nahrung, an ein anderes Klima usw.). Öfter jedoch führt das Aufkommen neuer Formen zum Erlöschen der nicht fortgeschrittenen.

Unter besonderen Verhältnissen führt die Anpassung ausnahmsweise von einer höheren Organisation zu einer einfacheren zurück, wie z. B. bei der Anpassung an parasitische Lebensbedingungen. Daß in solchen Fällen wirklich eine Rückentwicklung stattgefunden hat, zeigen uns die embryonalen Wandlungen solcher Parasiten. Mit Entartung haben diese Rückbildungen nichts zu tun; denn Entartung ist Veränderung der aufeinanderfolgenden Generationen in der Richtung zu geringerer Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen. Letztere Entwicklungsrichtung ist nur vorübergehend möglich, da sie, wenn sie andauert, früher oder später zur Ausmerzung des entartenden Stammes führt.

Die Entwicklungslehre ist auf ein System logischer Schlußfolgerungen gegründet, die sich aus den uns zugänglichen Tatsachen ergeben, ihre Richtigkeit kann nicht wie ein physikalischer oder physiologischer Lehrsatz unmittelbar bewiesen werden, da wir uns die stammesgeschichtliche Entwicklung der Organismenwelt nicht wiederholend vor Augen führen können. Man bezeichnet darum die Entwicklungslehre im Unterschied von den unmittelbar beweisbaren Erkenntnissen als eine Theorie. Jedoch eine Theorie kann an Sicherheit einer aus unmittelbarer Wahrnehmung geschöpften Erkenntnis gleichkommen, wenn das ihr zugrunde liegende Tatsachenmaterial von solcher Art ist, daß sich daraus die Theorie logisch einwandfrei folgern läßt. Diese Bedingung wird bei der Entwicklungslehre jeder als erfüllt ansehen, der imstande ist, die Gesamtheit der Tatsachen, die zu ihrem Beweis vorgebracht werden können, in ihrem Nebeneinander zu überschauen. Nur die Ab-

stammungs- oder Entwicklungstheorie gestattet eine harmonische Erklärung aller der von verschiedenen Wissenschaften selbständig erbrachten Tatsachenreihen, deren Fülle noch immer im Wachsen ist. Diese Tatsachenreihen liefert erstens die Paläontologie, das ist die Wissenschaft von den in alten Erdschichten gefundenen, meistens versteinerten Resten von Tier- und Pflanzenarten, die größtenteils längst ausgestorben sind, und die, wie die Geologie lehrt, aus verschiedenen Perioden der Erdgeschichte stammen. Sie fand allenthalben, daß die einfacher organisierten Tier- und Pflanzenarten früher vorhanden waren als die höher organisierten[1]). Die auf diese Weise gefundene Reihenfolge der Organismenarten stimmt ziemlich genau mit dem Verlauf der embryonalen Entwicklung der lebenden Arten überein. Im allgemeinen kann die Embryonalentwicklung einer Organismenart gewissermaßen als ihre physiologische Stammesurkunde betrachtet werden, die allerdings in manchen Punkten an Verwischungen und Auslassungen zu leiden scheint, so daß sie nicht immer ganz zuverlässige Auskunft gibt. Die vergleichende Embryologie entdeckte erstaunlich weitgehende Übereinstimmungen im frühesten individuellen Werdegang aller Lebewesen[2]). Ebenso fand auch die vergleichende Anatomie,

[1]) Je jünger die Erdschichte, desto größer ist bei den versteinerten Organismen, die in ihnen gefunden werden, die Mannigfaltigkeit der Gliederung und die Zahl der von einander verschiedenen Organe. Vom Pflanzenreich findet man in den ältesten Schichten nur blütenlose und samenlose Pflanzen, erst in viel weniger alten Schichten die Ursamenpflanzen (unter ihnen die Nadelhölzer) und in noch jüngeren die blütentragenden Pflanzen. Im Tierreich folgten auf die wirbellosen die Wirbeltiere, unter diesen sind die ältesten die Fische, dann folgen in immer späteren Perioden der Erdgeschichte die Amphibien, die Reptilien die Vögel, die Säugetiere und innerhalb der letzteren geht die zeitliche Reihenfolge von den Beuteltieren stufenweise bis zum Menschen, dessen älteste Spuren erst in verhältnismäßig jungen Erdschichten sich finden. Diese ältesten Spuren bestehen in sehr primitiven, durch Behauen zugerichteten Steingeräten, „Eolithen", die man in der jüngsten Schichte der Tertiärformation zuweilen massenhaft findet. Menschliche Skeletteile hingegen sind bisher nur in der nächstjüngeren Erdschichte, im Diluvium, gefunden worden, und diese Skeletteile (Hirn- und Gesichtsschädel, Unterkiefer, Zähne, Wirbel und Extremitäten) zeigen überall auffällige Verschiedenheiten von den Formen des heutigen Menschen, und zwar so, daß sie denen der höheren Affen ähnlicher sind als die entsprechenden Skeletteile des heutigen Menschen. Das bedeutet, daß der damalige Mensch weniger als der heutige von jenem Glied unserer tierischen Vorfahrenreihe verschieden war, aus dem einerseits die Affen, andererseits der Mensch, beide unabhängig voneinander, hervorgegangen sind.

[2]) Starke Beweiskraft kommt insbesondere auch der Tatsache zu, daß die embryonale Entwicklung höher organisierter Tiere durch Stadien oder Zwischenformen hindurchgeht, die bei tiefer stehenden Tieren bleibend sind. Die Zahl derartiger Tatsachen ist ungemein groß. So treten, um an eine sehr bekannte Tatsache zu erinnern, bei allen Embryonen der höheren Landwirbeltiere einschließlich des Menschen Kiemenspalten auf, obwohl diese Landwirbeltiere weder als Embryonen noch im reifen Zustand durch Kiemen atmen. Diese Tatsache wird nur verständlich durch die Annahme, daß in uralten Zeiten die tierischen Vorfahren der Wirbeltiere im Wasser lebten und durch Kiemen atmeten. Ebenso zwingt die Tatsache, daß der Embryo des Narwals vollständige Reihen von Zähnen in beiden Kiefern besitzt,

die den Bau der verschiedenen Tier- und Pflanzenarten makro- und mikroskopisch erforscht, merkwürdig weitgehende Übereinstimmungen zwischen allen Tier- und Pflanzenarten. Und wenn es noch eines weiteren Beweises für die Richtigkeit der Abstammungstheorie bedurft hätte, so wäre er durch die Ergebnisse der Serumforschung geliefert worden, von denen Darwin noch nichts wissen konnte. Denn die mittels exakter Methoden gefundenen Grade von Ähnlichkeit und Verschiedenheit in der Beschaffenheit des Blutserums der untersuchten Tierarten stimmen überraschend genau mit den gemäß der Abstammungstheorie anzunehmenden Verwandtschaftsgraden überein[1]). Und die allerüberraschendsten und beweiskräftigsten Ähnlichkeiten und Gleichheiten zwischen den höchst organisierten und den primitivsten Formen des ganzen Organismenreiches sind ebenfalls erst in den letzten Jahrzehnten durch den zytologischen Zweig der Vererbungsforschung zutage gefördert worden. Wir werden ihnen im nächsten Abschnitt begegnen. Jede dieser Tatsachenreihen würde für sich allein der Entwicklungstheorie eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit verleihen. Ihre Übereinstimmung aber dürfte es jedem, der mit den einschlägigen Tatsachen hinlänglich vertraut und zu kritischem Denken befähigt ist, unmöglich machen, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln[2]).

Unter den Vorläufern Darwins ist der bekannteste J. B. Lamarck, der in seiner 1809 zu Paris erschienenen zweibändigen „Philosophie zoologique" die Umwandlung der Arten hauptsächlich durch die Voraussetzung der Vererbbarkeit der in den Individuen durch Übung oder durch Nichtgebrauch der einzelnen Körperteile zustandekommenden Veränderungen zu erklären suchte und daneben auch die Ver-

---

die schon vor der Geburt verschwinden, also niemals gebraucht werden, zu der Annahme, daß die Vorfahren des Narwals, der im fertigen Zustand zahnlos ist, bezahnte Tiere waren, und diese Annahme wird unterstützt durch die Tatsache, daß bei den Delphinen, die mit den zahnlosen Bartwalen nahe verwandt sind, nicht nur die Embryonen, sondern auch die fertigen Tiere mit solchen Zahnreihen ausgestattet sind.

[1]) So erklärt es sich, daß gewisse Infektionskrankheiten des Menschen, wie die Syphilis, der Flecktyphus, die Cholera der Säuglinge, nur auf „Menschenaffen" übertragbar sind, nicht aber auf andere Tiere, auch nicht auf niedere Affen. In Übereinstimmung damit steht das Urteil eines Zeitgenossen Darwins, des berühmten englischen Anatomen Th. Huxley: „Die anatomischen Verschiedenheiten, die den Menschen vom Gorilla und Schimpansen scheiden, sind nicht so groß als die Unterschiede, welche die Menschenaffen von den niederen Affen trennen." Und wieder in Übereinstimmung damit ließ sich in neuerer Zeit mittels äußerst empfindlicher Blutserumreaktionen nachweisen, daß z. B. das Blut des Orang-Utan in der Mitte steht zwischen dem Blut des Menschen und dem des Javaneraffen (Macacus cynomolgus), aber dem Blut des Menschen etwas näher.

[2]) Es verdient Erwähnung, daß wir in Deutschland nichtsdestoweniger ein paar ordentliche Universitätsprofessoren für Zoologie und Botanik haben, die sich als heftige Gegner der Abstammungstheorie betätigen und infolgedessen in gewissen Kreisen besonderes Ansehen genießen. Eine solche Stellungnahme kann ja unter den gegebenen Umständen eines Augenblickserfolges ganz sicher sein, da nicht nur von unseren „Halbgebildeten", sondern auch von unseren meistens recht einseitig „Hochgebildeten" die Mehrzahl nicht einmal die Grundzüge des Darwinismus kennt, die einen, weil sie auf ihren Schulen keine Gelegenheit hatten, sie kennen zu lernen, die anderen, weil sie die gegebene Möglichkeit nicht zu benützen wünschten.

erbung der unmittelbaren Wirkungen der äußeren Lebensbedingungen (Klima, Ernährung usw.) auf die Organismen, außerdem auch die Kreuzungen zwischen den gegebenen Formen, zur Erklärung heranzog. Zu seinen Lebzeiten fand er wenig Beachtung, sicher zu einem guten Teil wegen des wunderlich phantastischen Beiwerkes, mit welchem er seine Anschauungen vorbrachte. Auch war das von ihm vorgebrachte Tatsachenmaterial sehr dürftig, besonders im Vergleich mit der Fülle und Gediegenheit des Darwinschen Materials. Auch die Theorie selbst war recht mangelhaft. Nicht nur, weil nicht einmal der Versuch gemacht wurde, die Vererbbarkeit der sogenannten erworbenen Eigenschaften zu beweisen; diese wurde damals wohl allgemein einfach als selbstverständlich vorausgesetzt. Jedoch auch wenn es wirklich unzweifelhaft wäre, daß jene Änderungen des Körpers, die infolge verschiedenen Gebrauchs oder Nichtgebrauchs der einzelnen Körperorgane entstehen, vererbt werden, so vermöchte diese Theorie doch alle die Anpassungserscheinungen nicht zu erklären, die an solchen Organen zustande gekommen sind, von denen kein aktiver Gebrauch gemacht werden kann, wie z. B. vom Hautskelett der Gliedertiere, da hier von erblichen Wirkungen einer Übung nicht die Rede sein kann. So verhält es sich auch mit der Entstehung der Haare, Stacheln und Dornen an Pflanzen, der Formen ihrer Blätter und Blüten usw., der Farben und Zeichnungen bei Schmetterlingen und Vögeln usw. Auch die vielen auffallenden Anpassungen, die bei den unfruchtbaren Gesellschaftsklassen der Termiten, Ameisen und Bienen entstanden sind, lassen sich durch die Theorie Lamarcks schlechterdings nicht erklären, weil eben diese unfruchtbaren Typen durch andere Gesellschaftstypen erzeugt werden, die zum Teil ganz andere Organe und eine entsprechend andere Lebensweise haben. Also mindestens für einen Teil der uns bekannten Anpassungen versagt die Lamarcksche Theorie vollständig.

Die Darwinsche Entwicklungslehre hingegen macht von jener Lamarckschen Vererbungsannahme keinen erheblichen Gebrauch und unterscheidet sich von der Entwicklungstheorie Lamarcks grundsätzlich durch den Gesichtspunkt der Auslese. Darwins Theorie geht von der Tatsache aus, daß bei sämtlichen Arten die physiologische Vermehrungsfähigkeit und -Tendenz weit größer ist als die wirkliche Vermehrung. Jede Tier- und Pflanzenart erzeugt eine sehr viel größere Zahl von Sprößlingen, als gemäß den äußeren Lebensbedingungen aufkommen können. Dieses Mißverhältnis ist bei den niederen Lebewesen noch viel stärker als bei den höheren. Man darf es darum auch bei den uns wahrscheinlich unbekannten niedrigsten Urformen des Lebens voraussetzen. Die große Mehrzahl der jungen Sprößlinge geht vor erlangter Fortpflanzungsfähigkeit zugrunde, und ein Teil von den Individuen, die das Fortpflanzungsalter erreichen, geht vor Vollendung der zeugungsfähigen Lebensperiode zugrunde (Lebensauslese). Und von dem verhältnismäßig kleinen Rest, der das fortpflanzungsfähige Stadium erreicht, und von dem noch kleineren, der dieses Stadium ganz durchlebt, haben wieder nicht alle gleichaltrigen Individuen gleichgroßen Anteil an der Produktion der folgenden Generationen, ein Teil von ihnen bleibt gänzlich ohne Nachkommen, und von den übrigen haben die einen von gleichen Zeiträumen mehr, die anderen weniger Nachkommen (Fruchtbarkeitsauslese).

Die Entscheidung darüber, welche Individuen Nachkommen haben und welche nicht, welche mehr und welche weniger, und welche von diesen Nachkommen ihrerseits wieder zur Fortpflanzung gelangen, ist allerdings zu einem sehr großen Teil Zufallssache, d. h. sie hängt in sehr vielen Fällen von Ursachen ab, deren Gesetze uns fremd sind oder uns hier nicht interesssieren. In den übrigen Fällen aber er-

folgt jene Entscheidung nach einem Gesetz, das H. Spencer, einer der bedeutendsten Vorläufer Darwins, das Überleben des Tüchtigsten oder die Auslese des Passendsten genannt hat. Darwin wählte dafür, unter Bezugnahme auf die künstliche Zuchtwahl, den etwas weniger treffenden Ausdruck „natürliche Zuchtwahl". Sie besteht darin, daß Individuen die durch erbliche Varianten am besten an die sich mannigfach ändernden jeweiligen äußeren Lebensbedingungen angepaßt sind, eben dadurch inbezug auf Lebenserhaltung und Fortpflanzung begünstigt werden. Man darf annehmen, daß die Zufallswirkungen sich auf Individuen mit überdurchschnittlicher und solche mit unterdurchschnittlicher Rassegüte (Angepaßtheit) im großen und ganzen gleichmäßig verteilen und folglich den qualitativen Rasseprozeß unbeeinflußt lassen. Obschon also der Bereich des Zufalls den Bereich der natürlichen Auslese mindert, so wirkt doch das Gesamtergebnis des Zufalls dem Gesamtergebnis der natürlichen Auslese im allgemeinen nicht entgegen; der Einfluß der letzteren auf den Rasseprozeß kommt also abzugslos zur Geltung. Nun sind die Bedingungen der Selbsterhaltung und der Fortpflanzung nicht an allen Orten und zu allen Zeiten dieselben. Andererseits ist auch kein Individuum einem anderen völlig gleich, weder einem gleichzeitigen noch einem früheren, woraus folgt, daß — mit und ohne Auslese — sowohl die gleichzeitig lebenden, aber verschiedene Gegenden bewohnenden Gruppen einer Rasse als auch die aufeinander folgenden Gesamtgenerationen voneinander verschieden sind, da jede wieder aus anderen Individuen besteht als die vorhergehenden. Jedoch ohne Eingreifen von Auslese würden die Verschiedenheiten, die bezüglich der einzelnen Eigenschaften zwischen einer und der nächsten Generation bestehen im allgemeinen nur um sich gleich bleibende Mittelpunkte der Variationsbreite hin und herschwanken, die Zusammensetzung einer „Population" (d. i. irgendeines menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Zeugungskreises, wie er z. B. beim Menschen in der Bevölkerung eines Staates gegeben sein kann), würde sich in den aufeinander folgenden Generationen nur kaleidoskopartig ändern, eine stammesgeschichtliche Entwicklung würde dadurch nicht verursacht, denn die Erbverfassung der Gesamtheit bliebe trotz des Wechsels der aufeinander folgenden Bilder auf die Dauer doch unverändert, wie aus den Ergebnissen der Mendelforschung erhellt.

In Wirklichkeit findet aber überall und stets Fortpflanzungsauslese statt, und infolge davon ändert sich die Zusammensetzung einer Population inbezug auf ihre Erbanlagen auch dauerhaft, in einer Richtung, die von der Auslese abhängt. Obschon die Vernichtungsfaktoren zum Teil solche sind, daß ihnen gegenüber die individuellen Unterschiede der Erbanlagen gar nichts bedeuten, so werden doch im übrigen solche Individuen, die durch ihre Erbvarianten besser an die jeweiligen Existenz- und Fortpflanzungsbedingungen angepaßt sind als die anderen, dank diesen Vorzügen in verhältnismäßig kleinerer Anzahl von vorzeitiger Vernichtung betroffen als weniger tüchtig beanlagte. So gelangen die mit tüchtigeren Erbanlagen geborenen Individuen im großen und ganzen in stärkerem Maße zur Fortpflanzung als Individuen mit weniger günstigen Erbanlagen. Darum fällt die Verschiedenheit zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen nicht regellos aus, wie sie der Zufall gerade bringt, sondern stetig in der Richtung zur Anpassung an die jeweils gegebenen Selbsterhaltungs- und Fortpflanzungsbedingungen. Dies ist der Grundgedanke der Auslesetheorie Darwins, welche die wunderbaren Zweckmäßigkeiten in der Organisation der Lebewesen, für die es bis dahin keine annehmbare wissenschaftliche Erklärung gegeben hatte, dem wissenschaftlichen Verständnis einigermaßen zugänglich gemacht hat. Sie allein erklärt diese Zweckmäßigkeiten

ohne die Annahme unbekannter und unwahrscheinlicher Kräfte der lebenden Substanz. Keine andere Theorie vor oder nach ihr leistet dies. Und sicher spricht es auch nicht zu ungunsten des Darwinschen Auslesegesichtspunktes, daß er auf alle biologischen und soziologischen Wissenschaftszweige in hohem Maße befruchtend gewirkt hat.

Die modernen Einwände gegen die Selektionstheorie sind hauptsächlich durch mangelhafte Erfassung dieser Theorie bedingt. Die zu ihrem richtigen Verständnis nötige Mühe aufzuwenden, scheint für manche weniger verlockend zu sein als das Vorbringen mißverständlicher Einwendungen gegen sie und haltloser Ideen, durch die sie ersetzt werden soll. Zu diesen gehört auch der Neovitalismus, der vor allem daran krankt, daß er das zu Erklärende durch etwas noch weniger Bekanntes und der Erklärung völlig Unzugängliches erklären will, nämlich durch zielstrebende Kräfte der organischen Substanz. Die Leidenschaftlichkeit, mit der manche seiner Vertreter die Selektionstheorie bekämpfen, ist nur ein Zeichen seiner wissenschaftlichen Schwäche.

Betrachten wir die Elemente, aus denen die Darwinsche Entwicklungslehre sich aufbaut, nämlich Vererbung, Variabilität, überschüssige Fruchtbarkeit und Auslese, jedes für sich, so zeigt sich, daß bei geschlechtlicher Fortpflanzung Vererbung und Variabilität untrennbar untereinander verbunden sind. Denn die Vorgänge, welche die Vererbung vermitteln, führen hier ausnahmslos und mit Notwendigkeit zu Änderungen in der Zusammensetzung der individuellen Erbmassen und zu Neukombinierungen der unzähligen Teile, aus denen sie besteht, der Erbeinheiten oder „Gene", und diese Neukombinierungen schaffen Ungleichheiten zwischen Erzeugern und Erzeugten wie auch zwischen den einzelnen Erzeugten. Diese Änderungen und Ungleichheiten sind also wesentliche Bestandteile der Vererbung. Die Lehre von der Vererbung und der mit ihr zusammenhängenden Variabilität ist für die Probleme der Rassehebung und Verhütung von Rasseverschlechterung, denen dieses Buch gewidmet ist, besonders belangreich und läßt sich nicht in Kürze darstellen. Ihre Darstellung soll den Inhalt eines eigenen, des nächsten Abschnittes bilden, nachdem wir die beiden anderen Voraussetzungen der modernen Entwicklungslehre kurz betrachtet haben werden.

Überschüssige Fruchtbarkeit. Diese bei allen Organismenarten ausnahmslos bestehende Erscheinung hat zur Folge, daß von der Gesamtheit der Fortpflanzungszellen und Sprößlinge, die sie produzieren, nur verhältnismäßig wenige zur Fortpflanzung gelangen können, während die anderen der vorzeitigen Vernichtung anheimfallen müssen. Die Vernichtung junger und auch erwachsener Individuen erreicht von Zeit zu Zeit ein besonders hohes Maß. Eine Beseitigung dieser Vermehrungshemmungen oder eine, wenn auch noch so geringe Verringerung des gewöhnlichen Vernichtungsumfangs würde, wenn sie anhielte, eine grenzenlose Vermehrung der Individuenzahl bei jeder Art herbeiführen. „Es gibt keine Ausnahme von der Regel, wonach jedes Lebewesen auf natürlichem Wege sich so stark vermehrt, daß, wenn es keiner Vernichtung ausgesetzt wäre, die Erde bald von den Nachkommen eines einzigen Paares bedeckt sein würde". Diese Worte Darwins (38a) sind im strengsten Sinne richtig. Von ihm selbst, sowie von anderen vor und nach ihm, wurden hierzu eine Fülle beweisender Tatsachen vorgebracht[1]).

[1]) Schon R. Leuckart (Artikel „Zeugung" in Wagners Hwb. der Physiologie, Bd. 4, 1853) hatte zahlenmäßige Angaben über die Fruchtbarkeit in der Tierwelt geliefert. Neuere Mitteilungen finden sich bei H. E. Ziegler (248a, S. 143ff.)

Entsprechend der viel weniger umfangreichen Vernichtung, der die höher organisierten Tiere und ihr junger Nachwuchs im allgemeinen ausgesetzt sind, ist bei ihnen auch die Fruchtbarkeit viel geringer. Im allgemeinen ist sie im geraden Verhältnis zum Umfang der Vernichtung abgestuft. Da nun dieser Umfang zeitweise sehr großen Schwankungen unterliegt, so konnten nur Organismen mit stark überschüssiger Fruchtbarkeit auch solche Perioden überdauern, in denen sie einem ausnahmsweise starken Vernichtungsumfang ausgesetzt waren. Starke Überschüssigkeit der Fruchtbarkeit ist also ein natürliches Züchtungsprodukt. Andererseits ist es für jede Art ein biologischer Vorteil, wenn ihre Fruchtbarkeit nicht größer ist, als sie sein muß, um auch besonders schlimme Zeiten zu überdauern, und keine Verschwendung lebender Substanz durch Hervorbringen einer Unzahl von Keimzellen und einer übermäßigen Zahl lebendgeborener Jungen stattfindet[1]). Demgemäß darf

bei H. Schmidt (201) und in Brehms „Tierleben". Hier mögen nur folgende Angaben Platz finden. Die geringste Fruchtbarkeit unter den heutigen Tieren hat der Elefant. Darwin legte einer Berechnung das wahrscheinliche Mindestmaß seiner Fruchtbarkeit zugrunde, indem er annahm, daß der Elefant jedenfalls nicht später als im Alter von 30 Jahren mit der Fortpflanzung beginne, sie nicht länger als bis zum 90. Jahre fortsetze, in diesen 60 Jahren nur 6 Junge hervorbringe und im Alter von 100 Jahren sterbe. Unter diesen minimalen Voraussetzungen würden nach 740 bis 750 Jahren 19 Millionen Abkömmlinge eines einzigen Elefantenpaares leben. Ein Kaninchenpaar würde, wenn alle Individuen am Leben blieben und sich fortpflanzten, schon nach der 10. Generation die ganze Oberfläche der Erde mit seinen Nachkommen bedecken, wenn auf jedem Quadratfuß zwei Platz nähmen. Der Stockfisch laicht vom 3. Lebensjahre an jährlich 8–9 Millionen Eier, was nach 3 Jahren unter jener Voraussetzung 40 Milliarden Tiere ergäbe, welche Zahl die Schiffahrt unmöglich machen würde. Für eine Infusorienart, die sich in 24 Stunden 5mal teilt, hat Maupas berechnet, daß ihre Masse bei ungehemmter Fortpflanzung schon in der 150. Generation, d. i. nach einem Monat, eine Million mal größer wäre als die Sonne. Das Bilsenkraut erzeugt jährlich 10000 Samen in einer Pflanze. Würden sie alle erhalten bleiben, so wären nach 5 Jahren 10000 Billionen dieser Pflanzen vorhanden, die 144 Billonen qm mit einem undurchdringlichen Dickicht bedecken würden. In Wirklichkeit finden im großen und ganzen nur mäßige Schwankungen in der Individuenzahl der Arten statt. Bei manchen Arten kommt jedoch zuweilen eine außerordentlich starke Vermehrung tatsächlich vor, wie es z. B. betreffs der Wanderheuschrecken allgemein bekannt ist.

[1]) Bei Fischarten, die ihren Laich nur ausstoßen und dann verlassen, erzeugt jedes Weibchen durchschnittlich eine Million Eier, während bei jenen Fischarten, die einige elterliche Sorgfalt aufwenden, auf jedes Weibchen durchschnittlich nur etwa 56 Eier kommen. Ebenso nimmt bei den Vögeln und den Säugetieren im allgemeinen mit dem Maß der Brutpflege die Zahl der Eier und der Jungen ab. „Kann ein Tier irgendwie seine Eier oder seine Jungen schützen, so wird es nur eine geringe Zahl hervorbringen, womit das Durchschnittsmaß aufrecht erhalten bleibt. Werden aber viele Eier oder Jungen vernichtet, so müssen viele hervorgebracht werden, wenn die Art nicht erlöschen soll" (Darwin, Entstehung der Arten, Leipzig, Reclam, S. 101). Das hindert einen der vielen schwachen Kritiker Darwins nicht, betreffs der Begünstigung nützlicher Eigenschaften im Daseinskampf zu schreiben: „Nur hätte Darwin nicht verkennen sollen, daß gerade die starke

auch die bei höher organisierten Tieren mit der Abnahme der Vernichtungsgefahr parallel gehende Abnahme der Fruchbarkeit als ein Ergebnis der Naturzüchtung betrachtet werden. Daß unsere tierischen Vorfahren und die Vorfahren der höheren Wirbeltiere überhaupt viel größere Fruchtbarkeit besaßen, zeigt uns, wie H. Schmidt (201, S. 592) bemerkt, der Umstand, daß bei deren heutigen Nachkommen in den Eierstöcken sehr viel mehr Eier vorhanden sind, als zur Ausbildung kommen. Beim Menschen z. B. enthalten die beiden Eierstöcke etwa 72000 Eier, wovon nur etwa 360, das ist $^1/_2$%, zur Abstoßung kommen, und von diesen gelangen wieder nur wenige zur Befruchtung.

Thomas Malthus hat in seinem berühmten Essay (137) auf Grund demographischer Daten berechnet, daß der Mensch unter günstigen Verhältnissen in 25 Jahren seine Anzahl verdoppeln könne[1]). Die rein physiologische Vermehrungsfähigkeit ist natürlich sehr viel größer. Wenn die äußeren Verhältnisse andauernd eine Verdoppelung in je 25 Jahren zuließen, so würde, wie Darwin bemerkt, nach kaum einem Jahrtausend die Menschheit nicht mehr zum Stehen auf der Erde Platz finden.

Vermehrungsfähigkeit (nebst der Dauerfähigkeit der Keime und allem, was ihr zu Hilfe kommt) immer eine außerordentlich wirksame Waffe in diesem Wettkampf gewesen sein muß" (F Tönnies, Schmollers Jahrb. XXIX, 4, S. 69). Einem Darwin solche Gedankenlosigkeit zuzutrauen, kann nur fertig bringen, wer auf Grund seiner eigenen Natur keine Ahnung von Darwins Umsichtigkeit im Denken hat. Darwin wußte auch, was so ein geisteswissenschaftlicher Kritiker natürlich nicht weiß, daß selbst bei ganz nahe verwandten Arten die Fruchtbarkeit ungeheuer verschieden sein kann, daß z. B. „die eine Fliege hunderte von Eiern legt, die andere, wie die Hippobosca, nur eines (Entstehung der Arten, Reclam, S. 100), daß also die Spencersche Schablone eines umgekehrten Verhältnisses zwischen Organisationshöhe und Fruchtbarkeit oft weit davon entfernt ist, zuzutreffen, und warum.

[1]) Darwin hat, wie er selbst sagt, aus dem Werk von Malthus fruchtbare Anregung für seine Theorie empfangen. Es ist aber eine wunderliche Behauptung, der man bei „geisteswissenschaftlichen" Autoren merkwürdig oft begegnet, daß der Darwinismus seine Existenz einem Werke der Geisteswissenschaften verdanke. So versteigt sich z. B. F. Eulenburg in seiner akademischen Antrittsrede „Gesellschaft und Natur" (Arch. f. Sozialw., 1905, S. 520) zu dem Satz: „Die moderne Biologie wäre ohne Malthus und die Nationalökonomie nicht denkbar", und (S. 541) zieht er daraus mit bemerkenswertem Mut den Schluß: „Wenn nun die Malthussche Doktrine nicht haltbar ist, dann wäre auch eine Stütze der Selektionstheorie erschüttert". Die Kenntnis der Tatsache, daß alle Lebewesen mit so großer Fruchtbarkeit ausgestattet sind, daß ihre Vermehrung, wenn nicht äußere Hemmungen dies verhindern würden, ins Grenzenlose ginge, ist offenbar eine Frucht der Naturwissenschaft und bleibt das auch dann, wenn sie von einem „geisteswissenschaftlichen" Autor auf einem Grenzgebiet zwischen Natur- und Kulturwissenschaft verwertet worden ist. Dieser naturwissenschaftliche Bestandteil der Malthusschen Lehre war es, dem Darwin Anregung verdankte. Selbstverständlich aber war diese Anregung nur eine von sehr vielen, die zur Konzeption seiner Theorie nötig waren, und unter ihnen waren, wie wir wissen, seine eigenen Beobachtungen von der größten Bedeutung.

Auslese der günstigeren Varianten (Anpassung). Auslese im biologischen Sinn ist Fortpflanzungsauslese, und besteht darin, daß nicht alle Individuen gleich großen Anteil an der Schaffung der nächsten fortpflanzungsfähigen Generation haben. In der Natur geschieht diese Auslese im allgemeinen in der Richtung zur Anpassung, indem die Individuen, die mittels ihrer Erbvarianten den jeweils gegebenen äußeren Lebens-, Fortpflanzungs- und Aufzuchtsbedingungen besser entsprechen, verhältnismäßig eine größere Zahl fortpflanzungsfähiger Nachkommen hinterlassen als Individuen mit weniger günstigen, d. h. an jene Bedingungen weniger gut angepaßten Erbvarianten.

In der Natur wird die Fortpflanzung von Individuen am häufigsten durch vorzeitige Vernichtung ihres Lebens verhindert oder eingeschränkt: verhindert durch Vernichtung vor Eintritt der Geschlechtsreife, eingeschränkt durch Vernichtung vor Ablauf des Fortpflanzungsalters. Und diese Lebensauslese wird ergänzt durch eine Fruchtbarkeitsauslese, die darin besteht, daß von den fortpflanzungsfähig gewordenen Individuen die besser angepaßten in der Natur im großen und ganzen einen größeren Anteil an der Erzeugung und Aufzucht der nächsten Generation haben als die übrigen (vgl. S. 16). Diesen beiden Arten der natürlichen Auslese kann man die „künstliche", d. i. die absichtliche, gegenüberstellen, die ebenfalls teils in Lebensauslese, teils in Fruchtbarkeitsauslese besteht. Denn der Mensch tötet einen Teil der Nachkommenschaft seiner Zuchttiere und -pflanzen, und die Individuen, die er aufzieht, läßt er nicht alle zur Fortpflanzung zu, er hält einen Teil seiner Zuchttiere absichtlich in dauernder Unfruchtbarkeit und gestattet den anderen teils unbeschränkte, teils nur beschränkte Fruchtbarkeit. Beide Auslesearten erfolgen hingegen in der Natur rein „mechanisch", d. h. nicht von irgendeinem Zielstreben geleitet.

Solange die Lebensbedingungen sich nicht ändern, haben jene Individuen die beste Aussicht inbezug auf die Nachwuchszahl, in denen die Vorzüge ihrer Art oder Rasse am vollkommensten verkörpert sind; denn diese Vorzüge bestehen in guter Anpassung an die bisherigen Lebens- und Nachwuchsbedingungen (erhaltende Auslese). Bei Änderung dieser Bedingungen haben jene Individuen die besten Nachwuchsaussichten, die dank der großen Mannigfaltigkeit der Vererbungsvariation, die mancherlei von der Norm mehr oder weniger abweichende Eigentümlichkeiten mit sich bringt, den neuen Bedingungen am besten entsprechen (fortschrittliche Auslese).

Die Fruchtbarkeitsauslese umfaßt mehr als das, was Darwin unter „geschlechtlicher Auslese" oder „geschlechtlicher Zuchtwahl" versteht. Letztere hängt ab „von einem Kampf zwischen den Individuen des einen Geschlechts, meistens des männlichen, um den Besitz des anderen Geschlechts" (Darwin, 38a, S. 52). Sie selektiert nur die Eigenschaften, die ihren Inhabern Erfolg oder Mißerfolg im Wettbewerb um möglichst ausgiebige Beteiligung am Befruchtungsgeschäft verschaffen, hingegen selektiert sie nicht jene teils weiblichen, teils männlichen und teils leiblichen, teils psychischen Eigenschaften, von deren Tüchtigkeit (d. i. Angepaßtheit) ein größerer oder geringerer Erfolg in der Hervorbringung und in der Aufzucht einer möglichst großen Zahl möglichst fortpflanzungsfähiger Nachkommen abhängt. Ihr steht bei Darwin die „natural selection", die „natürliche Auslese", gegenüber, worunter er den Erfolg beider Geschlechter und aller Altersstufen gegenüber den allgemeinen Lebensbedingungen versteht. Sie deckt sich mit dem, was wir Lebensauslese nennen. Die Bezeichnung „natürliche Auslese" ist nicht glücklich gewählt, da doch

auch Darwins „sexuelle Selektion“ nicht etwa eine künstliche, sondern die in der Natur vorkommende geschlechtliche Auslese betrifft und folglich auch eine natürliche Auslese ist. Und diese „geschlechtliche Auslese“ ist nur ein Teil dessen, was wir Fruchtbarkeitsauslese nennen; denn die „geschlechtliche Auslese“ umfaßt nicht die Unterschiede in den übrigen Faktoren der Fruchtkarkeit, besonders der weiblichen, und auch nicht die Unterschiede in den Aufzuchtserfolgen.

Obschon in der ganzen Tierwelt ein Männchen eine ganze Anzahl von Weibchen zu befruchten vermag, ist doch die Zahl der männlichen Individuen bei den meisten Tierarten nicht geringer als die der weiblichen, und bei vielen Vögeln, manchen Säugetieren, Fischen und Insekten ist die Zahl der Männchen sogar beträchtlich größer.[1]) Daraus ist zu schließen, daß die männlichen Individuen eine erheblich schärfere Auslese erfahren als die weiblichen. In der Tat erfahren sie insbesondere eine strengere geschlechtliche Auslese, so daß es unter den Männchen, die während der Paarungszeit am Leben sind, nur einer viel kleineren Verhältniszahl als unter den Weibchen gelingt, sich am Befruchtungsgeschäft zu beteiligen.[2]) Besonders ausgiebigen Gebrauch macht bekanntlich die künstliche Tierzucht von der Fähigkeit

[1]) Über die „Zahlenungleichheit der Geschlechter in der Vogelwelt“ brachte „Die Umschau“ vom 20. April 1912, S. 360, einige Mitteilungen. Bei unseren Haussäugetieren scheint, wie Darwin (38 d, S. 6) berichtet, im allgemeinen kein großer Zahlenunterschied zwischen den Geschlechtern zu bestehen. Beim Windspiel fand er allerdings das Verhältnis von 110 männlichen zu 100 weiblichen Jungen. Auch beim Menschen werden bekanntlich im allgemeinen mehr Knaben als Mädchen geboren. Bei uns ist das Zahlenverhältnis etwa 105 bis 106 : 100, in manchen Ländern, z. B. in Rußland, ist der Unterschied erheblich größer, noch größer in Livland. Unter den im 7. bis 9. Schwangerschaftsmonat totgeborenen menschlichen Früchten hat man ein noch viel stärkeres Überwiegen der männlichen gefunden, nämlich 127 bis 128 : 100. Die Fische betreffend zählte man unter 27534 Fischen, die in der Aare und ihren Zuflüssen gefangen wurden, 19526 Männchen und nur 8008 Weibchen (70,9 % : 29,1 %). Unter den Bachforellen, die in der Aare selbst gefangen wurden, war das Verhältnis sogar 88,2 % : 11,8 % (Naturwissenschaftl. Wochenschr. 13. Dez. 1914, S. 791).

[2]) So wird z. B. die Bienenkönigin bei ihrem Hochzeitsflug von Hunderten mit einander konkurrierenden Drohnen umschwärmt, von denen es nur einer einzigen, jedenfalls einer der rüstigsten, gelingt, die Königin zu begatten. Die anderen haben, so viel wir wissen, gar keinen Wert für den Bienenstaat. Aber die Vielheit der Drohnen macht eine Auslese möglich, und diese Auslese ist besonders wegen der starken Inzucht der Bienen sehr wahrscheinlich nötig zur Verhütung von Rasseverschlechterung. Unter den höheren Tierarten sind nicht wenige, bei denen das Männchen sich einen Harem hält, wie der Hirsch, der Haushahn und andere. Bei anderen höheren Tierarten leben die Männchen mit anderen Männchen und einer sehr viel größeren Zahl von Weibchen in Herden zusammen, so bei den wilden Pferden, Rindern, Schafen usw., auch bei den Seelöwen, Seebären und anderen Seeraubtieren. Nicht selten findet man bei diesen Tierarten, daß kleine Herden (bei Antilopen sogar solche bis zu 100 Stück und darüber) nur ein Männchen haben. Auf die große Bedeutung des Überschusses von Männchen für die Auslese hat (zur Kritik an unserer monogamischen Sexualordnung) besonders eindringlich Chr. v. Ehrenfels (48 a—e) hingewiesen.

des Männchens, viele Weibchen zu befruchten, indem von den männlichen Tieren nur ganz wenige, nur solche, die als hervorragend tüchtig gelten, zugelassen werden.[1])

Der Ausdruck „Kampf ums Dasein" ist wie Darwin (38a, S. 39) ausdrücklich bemerkt, in einem sehr weiten Sinn zu verstehen. Er umfaßt z. B. auch den indirekten Kampf ums Dasein zwischen den Pflanzen, der darin besteht, daß die eine Pflanze durch ihr bloßes Dasein und Wachsen der anderen Licht, Bodennahrung usw. entzieht. Auch in der Tierwelt spielt dieser indirekte Daseinskampf eine große Rolle neben dem direkten Angriffs- und Verteidigungskampf um Leben und Tod. Der Darwinsche „Daseinskampf" reicht aber noch weiter, er umfaßt auch die Konkurrenz um größere Ausgiebigkeit der Fortpflanzung.

Im Laufe dieser Daseinskämpfe bildet sich überall sowohl zwischen den voneinander abhängigen Organismenarten als auch zwischen diesen und den äußeren Lebensbedingungen ein Gleichgewichtszustand, so daß die Organismenwelt für lange Perioden ungefähr das gleiche Aussehen behält. Aber die geringste Änderung in diesen Verhältnissen vermag weitgehende Folgeveränderungen nach sich zu ziehen. So kann nach dem bekannten Beispiel Darwins das Gedeihen oder Nichtgedeihen von Rotklee davon abhängen, ob Katzen vorhanden sind. Denn die Befruchtung des Rotklees wird nur durch Hummeln vermittelt. Wo aber die Feldmäuse überhand nehmen, werden durch sie die Hummeln ausgerottet oder vertrieben, und der Rotklee bleibt unbefruchtet. In den meisten Fällen stellt sich das gestörte Gleichgewicht von selbst wieder her[2])

In der ganzen Tierwelt erlangt die Lebensvernichtung ihren größten Umfang unter den noch unreifen Individuen, besonders bei den weniger hoch organisierten Arten. Aber auch die erwachsenen Individuen sind bei allen Arten einer starken Lebensauslese ausgesetzt, die von Zeit zu Zeit besonders große Schärfe erlangt, z. B. in Zeiten großer Dürre oder Kälte[3]).

[1]) So hat z. B. die Einführung dreier berühmter orientalischer Hengste nach England zur Zeit Oliver Cromwells die englische Rennpferderasse rasch und stark beeinflußt (Darwin 38d, Bd. 2, S. 243).

[2]) So ist es z. B. Erfahrungstatsache, daß mit der Zunahme der für den Wald schädlichen Insekten auch die Waldspinnen, die von solchen Insekten leben entsprechend zunehmen.

[3]) Beispielsweise berichtet Darwin, daß auf seinem Grundbesitz der Winter 1854/55 etwa vier Fünftel aller Vögel vernichtete und A. R. Wallace stellt folgende Erwägung an: Wenn bei einer Säugetier- oder Vogelart ein Pärchen 10 Jahre lang jährlich 5 junge Pärchen hervorbringt, so macht das 50 neue Paare. Davon gehen durchschnittlich mehr als 49 ohne Fortpflanzung zugrunde. Denn wenn auch nur je eines von den 50 Pärchen das Fortpflanzungsalter durchleben würde, so wäre schon nach Ablauf eines Jahrzehnts die Bevölkerung $2^1/_2$ mal so groß als bei Beginn. In Wirklichkeit aber bleibt die Zahl der Individuen einer Art im allgemeinen ungefähr stationär. Derartige Berechnungen zeigen, wie richtig es ist, wenn Darwin (38a, S. 39) bemerkt: „Wir sehen das Angesicht der Natur in Heiterkeit strahlen, wir sehen oft Überfluß an Nahrung. Aber wir sehen nicht oder vergessen, daß die Vögel, die so müßig und sorglos ihren Gesang erschallen lassen, meistens von Insekten oder Samen leben, mithin beständig Leben zerstören. Oder wir vergessen, wie viele dieser Sänger oder ihrer Eier und ihrer Nestlinge unaufhörlich von Raubvögeln oder anderen Raubtieren vernichtet werden. Wir denken nicht immer daran,

Da bei den höher organisierten Tieren dank ihrer höheren Organisation, beim Menschen außerdem auch dank seiner kulturellen Ausrüstungen, die Lebensauslese sehr viel geringer ist als bei niederen Tieren, so muß bei jenen und besonders beim Menschen die Fruchtbarkeitsauslese entsprechend mehr leisten, um Rückgänge der Erbanpassungen zu verhüten und erforderlichen Falles Neuanpassungen zu erlangen. Für den Menschen hat also die Fruchtbarkeitsauslese ganz besonders große Bedeutung, eben weil bei ihm mittels kultureller Anpassungen die Lebensauslese die größte Einschränkung erfährt. Er nimmt hierin eine Ausnahmestellung gegenüber allen anderen Lebewesen ein.

Man kann schematisch die Qualität der Nachkommen in drei Kategorien teilen, entweder hinsichtlich ihres Gesamterbwertes oder auch hinsichtlich einer einzelnen Erbqualität. Die erste besteht aus jenen Individuen, welche die Eltern an Rassetüchtigkeit übertreffen, die zweite aus jenen, die ungefähr auf gleicher Stufe stehen wie die Eltern, die dritte aus solchen, die an Rassewert hinter den Eltern zurückbleiben. Bliebe die Fortpflanzung den beiden ersten Kategorien ausschließlich überlassen, oder gar nur der ersten allein, so wäre eine stetige Vervollkommnung der Generationen die Folge. Hingegen bewirkt jede Beteiligung der dritten Kategorie an der Fortpflanzung, je nach ihrem Umfang, entweder eine Verlangsamung der Vervollkommnung oder ein Stehenbleiben auf der bisher erreichten Stufe oder eine Verschlechterung des Durchschnitts der Nachkommenschaft, d. h. Entartung. Es ist eine ganz unbezweifelbare Erkenntnis, die wir der Darwinschen Selektionstheorie verdanken, daß keine Art von Lebewesen in ihren Erbanlagen sich vervollkommnen oder auch nur die erreichte Tüchtigkeit ihrer Anlagen ungemindert erhalten kann, wenn sie sich nicht in größerem Maße durch solche Individuen fortpflanzt, die an Rassetüchtigkeit über dem Durchschnitt stehen, als durch solche, die unter dem Durchschnitt ausgefallen sind. Auch die Erfahrungen der Tierzüchter stimmen damit überein.

Von großem Wert für das Verständnis der Artenumwandlung und zugleich der Entartungsfrage ist der von A. Weismann aufgezeigte Gesichtspunkt der „Panmixie", der nicht immer richtig erfaßt wird. Panmixie bedeutet bei Weismann das Wegfallen von Selektion inbezug auf ein früher lebenswichtiges Organ, so daß nun Individuen, die dieses Organ in normaler oder überdurchschnittlicher Vollkommenheit besitzen, davon keinen Vorteil inbezug auf ihre Fortpflanzung genießen gegenüber jenen, bei denen schlechte Varianten dieses Organs aufgetreten sind. Weismann ging hierbei von dem richtigen Gedanken aus, daß die Vollkommenheit jedes Organs nicht ohne ebenso scharfe Auslese erhalten werden kann, wie die, welche zu seiner Heranzüchtung nötig war. So ist z. B. die große Scharfsichtigkeit der Raubvögel

daß, wenn auch Futter jetzt im Überfluß vorhanden sein mag, dies im Kreislauf des Jahres doch nicht immer der Fall ist." — Wenn Krapotkin in seinem bekannter Buch „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt", Leipzig 1908, dem Kampf ums Dasein jeden züchterischen Wert abspricht, weil die Individuen aus ihm gebrochen an Kraft und Gesundheit hervorgehen, so fehlt ihm und seinen Nachbetern offenbar die Einsicht, daß es sich bei der Darwinschen Selektionstheorie nur um Erbanlagen handelt, die durch persönliches Elend der Individuen nicht verschlechtert werden, wohl aber in Zeiten großer Not besonders strenge Ausmusterung erfahren, so daß sie in den folgenden Generationen einen höheren Grad von Angepaßtheit oder Vollkommenheit aufweisen.

nicht ohne strenge Auslese zustande gekommen und wird auch erhalten durch stete Ausmerzung aller minder scharfsichtigen Individuen. Solche können dem Hungertod nicht lange entgehen. Sobald die Nahrung für die betreffende Art einmal knapp wird, müssen sie bei der überlegenen Konkurrenz ihrer Artgenossen zugrunde gehen. Wäre dem nicht so, so würden auch schlechte Varianten des Sehorgans sich vererben und ausbreiten können, wie es bei manchen unserer Haustierrassen beobachtet werden kann, besonders beim Hund und beim Pferd. Bei besonders lebenswichtigen Organen treten infolge der vielleicht seit Millionen von Jahren unablässig wirkenden Selektion nur selten schlechte Varianten auf, viel seltener als bei minder wichtigen. Mindert sich nun für eine Art oder etwa für eine geographische Gruppe innerhalb einer Art die Lebenswichtigkeit eines Organs, eines Instinkts oder einer Eigenschaft, so unterdrückt die Lebensauslese nicht mehr mit der früheren Schärfe deren „Minusvarianten", unter den aufkommenden Individuen wird nun die Variabilität in diesen Punkten größer, und die durchschnittliche Leistungsfähigkeit dieser schwächer selektierten Organe, Instinkte oder Eigenschaften wird in den folgenden Generationen immer geringer. Ein extremes Beispiel hiefür bieten die rötlichen Ameisen, die stets von „Sklaven" aus der aschgrauen Ameisenart gefüttert werden und sicher in ursächlichem Zusammenhang damit den Instinkt, sich nach Nahrung umzusehen, völlig verloren haben, so daß sie sogar angesichts geeigneter Nahrung verhungern, wenn man ihnen nicht ihre „Sklaven" beigibt, von denen sie gefüttert werden. Auch für den Bau ihrer Wohnungen und zum Teil für die Brutpflege scheinen sie die Instinkte, die für sie nicht mehr lebenswichtig sind, verloren zu haben[1]). Verschiedene Panmixiewirkungen zeigen sich besonders auch beim Menschen, der mit zunehmender Kultur in zunehmendem Maße die Fähigkeit erlangt hat, Unzulänglichkeiten seines Organismus durch technische und soziale Ersatzmittel mehr als auszugleichen.

Andererseits erreicht und bewahrt jedes Organ nur die zur Existenzfähigkeit der Art erforderliche Vollkommenheit. Auch das Auge des Falken ist nicht ein im Sinne des Optikers vollkommenes Organ, aber es besitzt die für die Daseinsbedingungen des Falken nötige Vollkommenheit, und eine weitere Steigerung seiner Güte kann nur zustande kommen, wenn die Existenzbedingungen sich verschärfen. Darüber hinaus versagt die Triebkraft der Auslese.

Manche Autoren geben nur eine „reinigende" Wirkung der Auslese durch Ausmerzung nachteiliger Varianten zu, bestreiten aber, daß die Auslese bei Arten, die sich geschlechtlich fortpflanzen, imstande sei, nützliche Varianten, die bei einzelnen Individuen auftreten, zu erhalten und zur Arteigenschaft zu machen, da solche Varianten durch die geschlechtliche Mischung mit den nicht abgeänderten Individuen, die ja anfänglich immer die große Mehrzahl bilden, verschwinden müßten. Die künstliche Zuchtwahl vermöge Individuen mit neuen wünschenswerten Varianten vor der Vermischung mit nicht abgeänderten Individuen zu bewahren, in der Natur aber gebe es solche Abschließung nicht. Diesem Einwand gegenüber ist darauf hinzu-

[1]) Bei der Züchtung von Tieren und Pflanzen schafft der Mensch für manche Fähigkeiten, die in der Natur lebenswichtig sind, die Bedingungen der „Panmixie", indem er das Eingreifen der natürlichen Auslese künstlich verhindert. Dadurch war es z. B. möglich, daß, wie Darwin berichtet, bei einer Taubenrasse der Schnabel allmählich so kurz und weich wurde, daß er nicht mehr dazu taugt, die Eischale anzuritzen und zu sprengen. Ohne Nachhilfe des Züchters würde eine solche Rasse sehr rasch durch die natürliche Auslese vernichtet werden.

weisen, daß das in irgendeinem Zeugungskreise gegebene Zahlenverhältnis der verschiedenen Varianten in den folgenden Generationen unverändert bleibt, wenn die Varianten weder positiven noch negativen Auslesewert haben, so daß keine Variante in der Fortpflanzung begünstigt oder benachteiligt wird, kurz wenn gar keine Auslese stattfindet. Dieses „Gesetz der konstanten Zusammensetzung einer Population von sich kreuzenden und gleich angepaßten Individuen" ist ein Ergebnis der Mendelforschung. Ist aber eine Variante nützlich, so erlangt sie im Laufe der Generationen nach und nach stärkere Verbreitung innerhalb einer „Population", und bei starker Nützlichkeit einer Variante kann es so dahin kommen, daß in einer späteren Nachkommengeneration sämtliche Individuen mit der nützlichen Variante ausgestattet sind. Verhältnismäßig rasch kann dies eintreten, wenn die Variante auf irgendeine Weise die Fruchtbarkeit und die Nachwuchszahl begünstigt, wie auch umgekehrt Varianten, die das Gegenteil bewirken, verhältnismäßig rasch aus einer Population verschwinden. Einfluß auf die Fruchtbarkeit haben aber, wie Darwin gezeigt hat sehr häufig auch ganz geringfügig erscheinende individuelle Unterschiede, die man kaum der Beachtung wert halten möchte.

Daneben gibt es in der Natur aber auch mancherlei Isolierungsmöglichkeiten, die jeder leicht selbst findet, der sich die Mühe gibt, nach ihnen zu suchen. Nur ein Beispiel von vielen: Bei allen Tier- und Pflanzenarten bestehen große individuelle Unterschiede in der Fähigkeit, Frost zu ertragen, und bei manchen Arten sind sie besonders groß [1]). Nehmen wir nun an, ein Gebiet werde von ungewöhnlicher Kälte betroffen, wie es beim Eintritt der „Eiszeiten", wenn auch langsam, geschah; die Kälte sei so groß, daß von einer Tierart auf dem ganzen Gebiet nur eine sehr kleine Zahl von Individuen übrig bleibt, die eine ausnahmsweise gut geeignete Konstitution zum Ertragen von Kälte besitzen. Von den ihnen am nächsten stehenden Individuen, deren Widerstandsfähigkeit nicht ganz ausreichte, unterscheiden sie sich nur durch ein kleines Plus an Widerstandskraft, und dieser kleine Unterschied entschied über Leben und Tod, über Fortpflanzung und Nichtfortpflanzung. Die Besitzer dieser bis dahin seltenen Konstitutionen konnten sich nun offenbar nicht mehr mit Individuen geschlechtlich mischen, die nicht ebenfalls eine extreme Widerstandsfähigkeit gegen Frost besaßen, denn alle diese sind ja durch die Kälte ausgemerzt worden. Dauert solche Frostauslese durch viele Generationen an, so wird aus der vorher sehr seltenen individuellen Variante eine Arteigenschaft, da nun jedes Individuum dieser Art sie besitzt. Analoge Isolierungsmöglichkeiten gibt es in der Natur auch für andere lebenswichtige Varianten. Jener Einwand beruht also, wie so viele scharfsinnige Einwände gegen die Selektionstheorie, nur auf Mangel an Umsicht.

Auch die Fortschritte in den höchsten seelischen Anlagen bedürfen der vorwärtstreibenden Kraft der Selektion. In dieser Hinsicht zeigte sich Darwin nicht immer geneigt, seiner Lehre die volle Tragweite zuzuerkennen. Er scheint Menschenkenner genug gewesen zu sein, um zu wissen, daß Konflikte mit menschlichen Gefühlen und Interessen auf jedem Forschungsgebiet hemmend wirken, daß sie bei den meisten Menschen die Erkenntnis sehr erschweren und oft die Wahrheit ungenießbar machen. Die Erfahrung hat nachher auch hier gezeigt, wie zutreffend eine solche Ansicht ist. Man beruft sich besonders gern auf folgende Äußerung Darwins (38d, S. 284f.): „So wichtig auch der Kampf ums Dasein gewesen ist, so gibt es doch inbezug auf

[1]) Zahlreiche, besonders lehrreiche Beispiele solcher Art brachte Darwin (38b 1906, Bd. 2, S. 349).

den höchsten Teil der menschlichen Natur andere, noch bedeutungsvollere Kräfte. Denn die moralischen Fähigkeiten sind entweder direkt oder indirekt viel mehr durch die Wirkungen der Gewohnheit, der Überlegung, des Unterrichts, der Religion usw. fortgeschritten als durch die natürliche Zuchtwahl, obgleich dieser letzteren Kraft die sozialen Instinkte, welche die Grundlage für die Entwicklung des moralischen Gefühls abgegeben haben, mit Sicherheit zugeschrieben werden dürfen." Darwin spricht hier vom „höchsten Teil der menschlichen Natur", also nicht etwa nur von der moralischen Kultur, sondern von den moralischen Erbanlagen. Er hätte diesen Satz nicht schreiben können, wenn er nicht hier mit der Annahme des Lamarckismus gerechnet hätte, daß die psychischen Ergebnisse, die bei einer Person durch äußere psychische Einwirkungen und eigene psychische Tätigkeit zustandekommen, auch die Erbsubstanz beeinflussen und so sich vererben. Wir werden aber im nächsten Abschnitt sehen, daß diese Annahme völlig unvereinbar mit den sicheren Ergebnissen der neueren Vererbungsforschung ist. Nach Darwins eigener Anschauung erstreckt sich die natürliche Zuchtwahl auf alles, was unmittelbar oder mittelbar zur Kräftigung und Lebensfähigkeit einer Art beiträgt, und dazu gehören beim Menschen ohne Zweifel auch die moralischen Erbanlagen, ohne welche die menschlichen Gesellschaftsbildungen unmöglich wären.

Die Grundsätze der Darwinschen Entwicklungslehre haben nicht bloß für die Vergangenheit Gültigkeit, sondern auch für die Zukunft. Es handelt sich also bei ihr nicht bloß um eine abgelaufene Geschichte der Organismenwelt, sondern um eine Geschichte, die noch nicht aus ist, die noch immer weiter geht. Das verleiht ihr über das sehr starke Weltanschauungsinteresse hinaus auch praktische Bedeutung von unermeßlicher Größe. Insbesondere führt die Erkenntnis, daß der Mensch das Ergebnis einer allmählichen Umwandlung der Erbanlagen tierischer Vorfahren ist, zu der Folgerung, daß auch künftig Änderungen der menschlichen Natur möglich sind, und zu der höchst wichtigen Frage, ob für uns auch gegenwärtig noch die Bedingungen für eine aufwärtsführende Erbentwicklung gegeben sind. Die Kenntnis dieser Bedingungen verdanken wir der Darwinschen Selektionstheorie. Sie zeigt uns, daß ohne Auslese die erreichte Rassegüte irgendeines Stammes nicht bewahrt, geschweige vervollkommnet werden kann.

Bis zu Darwin hatte das ewige Ringen ums Dasein auf der ganzen Erde, in den Meeren und in den Lüften, keinen einzigen verstehenden Zuschauer. Seit Darwin ist der Mensch nicht mehr bloß Teilnehmer, sondern auch Beobachter des unendlichen Daseinskampfes. Gemütserhebend kann es nicht wirken, sich die unerbittliche Grausamkeit dieses ewigen Vernichtungskampfes vor Augen führen zu lassen, der sich zwischen der Natur und den lebenden Wesen und zwischen diesen unter sich überall abspielt. Wenn uns dieses Sehen nichts weiter als ein Schauspiel böte, aus dem es für uns nichts zu lernen gäbe, was uns als Kampfbeteiligten Vorteil bringen kann, so müßte man wünschen, daß uns die Augen lieber nicht geöffnet worden wären.

Das Licht, das die Selektionstheorie Darwins auch auf die speziell menschliche Entwicklung und ihre Ursachen wirft, reicht aber noch weiter. Bis zum Menschen hin hat es die Entwicklungsgeschichte der Lebewesen nur mit erblichen Fähigkeiten zu tun. In der Tierwelt spielt die nicht mittels Vererbung geschehende Überlieferung (Nachahmung des elterlichen Beispiels durch die Jungen) eine verschwindend kleine Rolle, verglichen mit der Bedeutung der ererbten Fähigkeiten. Hingegen für die menschliche Entwicklung, die schon seit langem vorwiegend kultureller Art ist, sind neben den organischen Erbwerten auch andere Werte von sehr großer Bedeutung,

die nicht durch biologische Vererbung, sondern auf dem Wege der „Tradition“ übertragbar sind (angesammeltes Wissen, soziale und kulturelle Einrichtungen, Sachgüter). Durch geistige Tradition von Generation zu Generation häufen sich die Erfahrungen und Gedanken an, und durch materielle Tradition die durch menschliche Arbeit erzielten Änderungen der Umwelt. So gibt es für den Menschen außer den biologischen auch eine kulturelle Entwicklung. Soziale und kulturelle Zustände ändern sich viel rascher als organische Erbeigenschaften. Die Zeiträume, über die unsere geschichtlichen Kenntnisse sich erstrecken, zeigen so große soziale und kulturelle Wandlungen, und zwar so vorwiegend in fortschrittlicher Richtung, daß der Entwicklungsgedanke auf diesem Gebiete leichter entstehen konnte als auf dem biologischen. In der Tat hatten vor Darwin manche Philosophen alle gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen, Religion und Moral in ihren zeitlich und räumlich so verschiedenen Gestaltungen nicht ausgenommen, unter den Gesichtspunkt der Entwicklung gebracht. Aber erst nachdem Darwin den Selektionsgedanken zur Erklärung der Entwicklung des Organismenreiches aufgestellt hatte, bemerkte man, daß die mittels Tradition geschehende Anhäufung von Kulturschöpfungen ebenfalls dem Gesetz der Auslese des besser Angepaßten untersteht. Der auslesende Daseinskampf bevorzugt die lebenskräftigeren Gebilde, gleichgültig ob sie organische oder kulturelle Geschöpfe sind. Aber die Auslese unter den kulturell geschaffenen Traditionsgütern geschieht indirekt, nämlich durch die größere Ausbreitung der Völker und Gemeinwesen, die durch ihre sozialen und sonstigen kulturellen Errungenschaften Überlegenheit in der Daseinskonkurrenz gegen andere Völker und Gemeinwesen gewannen, sowie durch Ausmerzung oder Einengung der anderen. Wie das Schicksal menschlicher Gesellschaften zu einem guten Teil von den Kulturgütern abhängt, über die sie verfügen so hängt offenbar nicht weniger stark auch das Schicksal der Kulturgüter von dem Schicksal der Gemeinwesen ab, in deren Besitz sie sind. Sind sie geeignet, diesen unmittelbar oder mittelbar Überlegenheit in der Konkurrenz um die Existenzmittel zu verleihen, so werden sie sich mit den überlegenen Gemeinwesen erhalten und ausbreiten, auf Kosten der unvollkommener an die Daseinsbedingungen angepaßten Kulturprodukte, mit denen die in der Daseinskonkurrenz unterliegenden Gesellschaften ausgestattet waren [1]). So ist also nicht nur bei der Entwicklung des Organismenreiches, sondern auch bei der kulturellen Entwicklung Auslese die vorwärts treibende Kraft, wenn auch nur mittelbar und hierdurch zum Teil versteckt [2]).

[1]) Als Beispiel kann dienen: Im Süden von Ostasien und auf den großen Sundainseln hat sich in neuerer Zeit in durchaus friedlicher Weise eine überaus starke Ausbreitung von Chinesen unter Rückgang des dort ansässigen malaischen Menschenschlages vollzogen. Mit der Ausbreitung der Chinesen haben sich auch ihre sozialen und kulturellen Einrichtungen, die als Ursache dieser Ausbreitung anzusehen sind, mit ausgebreitet, während die hiefür nicht so günstige Gesellschaftsordnung und Kultur der dortigen Malaien, mit diesen selbst, dem Verschwinden näher gebracht wird.

[2]) Den Auslesegesichtspunkt in fruchtbarer Weise auf das Gebiet der Gesellschaftswissenschaft angewandt zu haben, ist hauptsächlich das Verdienst von Spencer (217) und Schäffle (195a u. b). Im 2. Band von 195a (1878), S. 52. urteilt Schäffle: „Das Selektionsprinzip ist in der Geschichte der Zivilisation viel umfangreicher verwirklicht, als selbst Darwin annimmt.“

2. Abschnitt.

Die Lehre von der Vererbung und Variabilität.

1. Einführendes.

Es gibt nur einen Weg, auf dem die Menschheit oder ein Volk sich in seinem Wesen vervollkommnen kann, sei es körperlich oder intellektuell oder moralisch, und diesen Weg weist uns das Studium der Vererbungs- und Variabilitätsgesetze. Die Lehre von der Vererbung und Variabilität hat in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts und noch mehr seit der Jahrhundertwende außerordentlich große Fortschritte gemacht, am meisten durch das großartige Aufblühen der Mendelschen experimentellen Forschungsmethode mittels Kreuzungen. Aber auch die reichen Ergebnisse des „zytologischen" Zweiges der Vererbungsforschung hat viel zu diesen Fortschritten beigetragen, indem sie uns nicht nur über die Struktur der Erbsubstanz einigermaßen unterrichteten, sondern uns auch Aufschlüsse brachten über die für das Verständnis der Vererbungserscheinungen bedeutungsvollen Vorgänge, die sich erstens bei der „Reifung" der Keimzellen in ihrem Kern und zweitens bei der Befruchtung, d. i. bei der Vereinigung der Kerne zweier Geschlechtszellen („Gameten", von *γαμέτης*, Gatte) in dem Vereinigungsprodukt („Zygote", von *ζυγωτός*, gekoppelt, vereinigt) abspielen.

Leider ist die moderne Vererbungslehre bisher beinahe ein Sondergut der Fachbiologen, obgleich sie mindestens nicht weniger als die Physik und Chemie und weit mehr als die Mathematik und die alten Sprachen verdienen würde, als ein notwendiger Teil der „Allgemeinbildung" zu gelten.[1]) Sie ist nicht nur praktisch wichtig, insbesondere für eine menschliche Vererbungshygiene, die für familiäre und nationale Interessen von tiefgehender Bedeutung ist, sondern ist auch eine unent-

[1]) Vom Wesen der biologischen Vererbung scheinen manche naturwissenschaftslose Soziologen eine so verschwommene Vorstellung zu haben, daß für sie die Identität der Bezeichnung genügt, um so grundverschiedene Dinge, wie wirtschaftliche und kulturelle Vererbung einerseits und biologische Vererbung andererseits es sind, zusammenfließen zu lassen. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „erben" dürfte sich allerdings auf Sachgüter bezogen haben: Hinterbliebene erben den wirtschaftlichen Besitz eines Verstorbenen. Dagegen ist kulturelle Vererbung die Überlieferung geistigen Besitzes auf die folgenden Generationen („Tradition"). Die biologische Vererbung hat mit beiden eine gewisse Ähnlichkeit, zumal wenn man sie unzutreffend als Übertragung persönlicher Eigenschaften von den Eltern auf die Kinder betrachtet. Aber für jeden, der die besondere Natur der biologischen Vererbung einigermaßen kennt, ist das irreführende Analogisieren mit wirtschaftlicher und kultureller Vererbung unmöglich. Es gibt ja soziologische Probleme, bei denen alle drei Arten von Vererbung eine Rolle spielen. Da darf man Sätze, die nur für eine dieser Vererbungsarten Gültigkeit haben, nicht ohne weiteres auch für die grundverschiedenen anderen Vererbungsarten als geltend betrachten.

behrliche Vorbedingung zum Verständnis vieler gesellschaftlicher Erscheinungen und der menschlichen Geschichte, besonders auch der Kulturgeschichte[1]).

Um das Wesen der Vererbung verständlich zu machen, darf man nicht von den verwickelten Verhältnissen der geschlechtlichen Fortpflanzung ausgehen. Die Betrachtung der ungeschlechtlichen Fortpflanzung eignet sich hierzu viel besser. Nur hier kann die elterliche Erbsubstanz in ganz unveränderten Exemplaren auf die Nachkommenschaft übergehen.

Am allereinfachsten liegt die Sache bei jenen einzelligen Organismen, bei denen die Fortpflanzung nur in der Teilung der elterlichen Zelle nach vorausgegangenem Wachstum besteht, wie z. B. bei den Amöben. Der Organismus dieser Wesen ist einfach genug, um eine solche Halbierung zuzulassen, daß jede Hälfte genau dieselbe Organisation wie die andere Hälfte und wie die elterliche Zelle besitzt. Hier ist also nicht wie bei den komplizierten Organismen zu unterscheiden zwischen der Erbsubstanz des Lebewesens und seinem übrigen Körper, sondern das Leben der durch Teilung entstandenen zwei jungen Zellen ist die unmittelbare Fortsetzung des elterlichen Lebens. Doch gibt es auch unter den einzelligen Organismen solche, bei denen die Fortpflanzung und Vererbung mittels einer besonderen, in ihrem Kern enthaltenen Erbsubstanz geschieht, weil bei ihnen die Organisation schon so spezialisiert ist, daß bei keiner Halbierung die beiden Hälften dieselbe Organisation haben könnten. Hier ist also die Fortpflanzung durch Teilung des ganzen einzelligen Lebewesens ausgeschlossen. Statt dessen teilt sich hier die im Kerne dieser Lebewesen unentwickelt enthaltene Erbsubstanz, aus der dann wieder der (zur Fortpflanzung mittels Halbierung nicht geeignete) Leib eines Individuums hervorsproßt.

Ausnahmslos geschieht die Fortpflanzung und Vererbung durch Vermittlung einer besonderen Erbsubstanz bei den mehrzelligen Lebewesen. Bei höher organisierten Tieren ist diese Erbsubstanz nur in besonderen Zellen, den Fortpflanzungs- oder Keimzellen, in entwicklungsfähigem Zustand vorhanden. Hingegen bei weniger hoch organisierten Tieren und besonders bei Pflanzen ist sie außerdem auch in vielen anderen Zellen, die im übrigen andere Funktionen haben, in entwicklungsfähigem Zustand enthalten. Je niedriger organisiert ein Lebewesen ist, desto weniger beschränkt ist bei ihm im allgemeinen die Lokalisation entwicklungsfähiger Erbsubstanz. Darum sind „Regenerationserscheinungen", die durch das Vorhandensein entwicklungsfähiger Erbsubstanz in den Zellen der verletzten Gewebe bedingt sind, im Tierreich um so spärlicher, je höher die Organisation einer Tierart ist. Im Pflanzenreich ist bei vielen Arten fast in allen Teilen des Organismus entwicklungsfähige Erbsubstanz vorhanden, wie die Knospungsfähigkeit fast jeden Teiles beweist:

---

[1]) Unsere Universitätssoziologen sind bisher leider mit wenigen Ausnahmen einseitige Vertreter der „Geisteswissenschaften", d. h. sie sind ausgesprochen naturwissenschaftsscheu, machen aus der Einseitigkeit ihrer nahezu naturwissenschaftslosen Vorbildung sogar eine Tugend und wachen eifersüchtig darüber, daß die Gesellschaftswissenschaften rein „geisteswissenschaftlich" bleiben, daß ihre Betrachtung unter biologischen Gesichtspunkten als unzulässig gilt. Sie haben insofern guten Grund zu ihrer Eifersucht, als ihnen selbst gewöhnlich die Schulung für solche Gesichtspunkte fehlt. Natürlich erziehen solche Hüter der Gesellschaftswissenschaft auch ihre Jünger zu gleicher Einseitigkeit, und so ist dafür gesorgt, daß sie noch lange die Vorherrschaft behalten und den sonst möglichen Fortschritt hemmen werden.

Bei der Knospung geht die Erbsubstanz nicht aus besonderen Fortpflanzungszellen in den jungen Organismus über, sondern aus anderen Zellen, die sonst im Leben des individuellen Organismus bestimmte andere Rollen spielen.

Die entwicklungsfähige Erbsubstanz tritt nur dann in jenen Entwicklungsprozeß ein, der zur Entstehung eines neuen Individuums führt (Ontogenese), wenn sie von einem diese Entwicklungsfähigkeit auslösenden Reiz getroffen wird. Eine solche Entwicklungsreizung findet am häufigsten bei der Befruchtung statt, kommt aber, wie die natürliche und die künstliche Parthenogenese („Jungfernzeugung") beweisen, auch auf andere Weise zustande.[1])

Nachdem die Erbsubstanz den die Entwicklung auslösenden Reiz empfangen hat, teilt sie sich zunächst in zwei Hälften, von denen jede einen vollständigen individuellen Komplex von Erbanlagen besitzt. Beide Hälften enthalten genau dieselben Erbanlagen. Aber in einer Hinsicht sind sie verschieden: Bei dem einen Exemplar ist die Entwicklungsfähigkeit, die beide besitzen, ausgelöst, bei dem anderen nicht. Nur jenes Exemplar tritt in den ontogenetischen Entwicklungsprozeß ein, aus dem ein neues Individuum hervorgeht. Das andere hingegen, die „Urgeschlechtszelle", bleibt unentwickelt oder „inaktiv", wächst nur, ohne Änderung seiner Konstitution, und vermehrt sich durch Teilung, bereit, künftig in einem seiner Abkömmlinge nach Empfang eines auslösenden Reizes in Entwicklung zu treten.

Biologisch betrachtet ist die Erbsubstanz das Wesentliche am Individuum. Ihre Dauer ist unbegrenzt, alles Übrige am Individuum unterliegt der Abnützung, der ganze Leib muß nach Verlauf einer gewissen Zeit verworfen werden, muß sterben und durch einen neuen ersetzt werden. Er geht sozusagen nur als ein Seitensproß aus der Erbsubstanz hervor, um ihr als schützende Hülle und ernährende Amme zu dienen. Er kann mit allen seinen besonderen Organen, einschließlich des Gehirns, als ein kompliziertes Organ zur Ernährung und Fortpflanzung der Erbsubstanz gelten.

Die Unterscheidung zwischen dem sterblichen Individuum und seiner in gewissem Sinn unsterblichen[2]) Erbsubstanz (oder zwischen dem „Personalteil" und

---

[1]) Die Befruchtung scheint dadurch entwicklungserregend zu wirken, daß in Begleitung des Kerns der Samenzelle auch das „Zentralkörperchen" („Zentrosoma", „Zentrosphäre"), das ist ein der Kernteilung dienendes Organ, mit in das Ei gelangt. Im Ei wird es bei den Vorgängen, durch die das Ei befruchtungsreif wird, völlig zurückgebildet, im befruchtungsreifen Ei ist es nicht mehr vorhanden, darum entwickelt sich ein solches Ei normalerweise nicht ohne Befruchtung. Doch können bei manchen Tierarten (Seeigel, Seesterne, Mollusken, Schmetterlinge, Frösche u. a.) ihre kein Zentrosoma (und nur „haploide" Chromosomenzahl) besitzenden Eier, also Eier, die sonst der Befruchtung bedürfen, um in die Embryonalentwicklung eintreten zu können, auch ohne Befruchtung dazu gebracht werden, teils durch Zusatz gewisser Salze zum Seewasser, teils durch Säuren oder Alkalien oder Alkaloide (Strychnin, Narkotika), teils durch Serum aus verschiedenen Drüsen, darunter auch Spermaextrakt, teils durch thermische und mechanische Reizungen (künstliche Parthenogenese). Bei der normalen Parthenogenese hingegen sind die Eier im Besitz ihres Zentrosoma geblieben, wie theoretisch zu erwarten war.

[2]) Die Erbsubstanz ist zwar von gewissen Lebensbedingungen abhängig und geht zugrunde, wenn ihr diese entzogen werden; auch unmittelbaren lebensfeindlichen Einwirkungen, die von außen über sie kommen, kann sie erliegen. Wenn ihr jedoch die äußeren Lebensbedingungen nicht fehlen, so ist ihre Lebensdauer,

dem „Stammteil“ des Lebewesens) eingeführt zu haben, ist das Verdienst von F. Galton[1]), G. Jäger[2]) und hauptsächlich von A. Weismann[3]), dessen Lehre von der „Kontinuität des Keimplasmas“ auch von solchen Biologen, die sich im übrigen gegen Weismannsche Anschauungen ablehnend verhalten, fast allgemein angenommen worden ist. Vor den Veröffentlichungen dieser Autoren — beinahe kann man sagen: bis zu Weismanns einschlägigen Schriften — hatte allgemein die Auffassung geherrscht, daß der Leib des Individuums, während er aus einem bestimmten Komplex von Erbelementen sich entwickelt und zur Fortpflanzung heranreift, aus sich eine neue Erbsubstanz bilde. Man stellte sich also vor, daß die Erbsubstanz kreislaufartig aus dem unentwickelten Zustand, den sie in den Keimzellen einhält, in den entwickelten Zustand eines lebendigen Organismus übergehe und aus diesem bei der Bildung von Fortpflanzungszellen wieder in den unentwickelten Zustand usw. Diese Anschauung, die sich schon bei dem hellenischen Philosophen Demokritos von Abdera und auch bei Hippokrates findet[4]), hat Darwin zu seiner „Pangenesistheorie“ ausgebaut. Nach dieser Theorie würden von jedem kleinsten Teil eines entwickelten Organismus Keimchen abgegeben, die sich auf irgend einem Weg, von dem man sich freilich nur schwer eine Vorstellung machen kann, zu einem neuen individuellen Erbplasma zusammenfinden. Es ist klar, daß auf diese Weise auch die während des individuellen Lebens „erworbenen“ Eigenschaften auf die Nachkommen übergehen müßten, auch Verstümmelungen müßten sich stets vererben, da die eingebüßten Glieder, Augen usw. keine Keimchen liefern könnten. Ein verstümmeltes Individuum könnte also nur ebenso verstümmelte Nachkommen erzeugen. In Wirklichkeit trifft dies nicht zu, und schon daraus ergibt sich die Unhaltbarkeit dieser Hypothese. Aber auch manche andere Tatsachen sind mit ihr unvereinbar, z. B. die, daß in den Fällen, wo eine Mehrzahl von Nachkommen durch eine einzige Begattung ins Leben gerufen wird, diese in der Regel voneinander verschieden sind, manchmal sogar sehr stark. Darwin selbst wollte diese Hypothese zur Erklärung der Vererbung nur als eine provisorische betrachtet wissen.

Nach der Kontinuitätslehre ist die Erbsubstanz eines Individuums nicht ein mittelbarer, sondern ein unmittelbarer Abkömmling der Erbsubstanz seines Erzeugers, sie betrachtet die entwickelten Individuen nicht als Bildner der Erbsubstanz, sondern nur als Organe zu deren Ernährung und auch zur Vermittlung der Befruchtung. Auch bei der geschlechtlichen Fortpflanzung sind die Erbeinheiten, aus denen

---

wie es scheint, unbegrenzt; in diesem Sinn ist sie unsterblich, im Unterschied zu jedem entwickelten Organismus, der zufolge eigener, innerer Lebensbedingungen unabwendbar nach Ablauf einer gewissen Zeit dem Tod verfällt. Wenn die Abstammungstheorie richtig ist, so stammt die Erbsubstanz, die in den heute lebenden Tieren und Pflanzen vorhanden ist, von den allerersten Vertretern des organischen Lebens auf der Erde ab, hat durch unzählige Generationen und Artenumwandlungen ihr Leben von jener Urzeit bis heute erhalten.

[1]) F. Galton, A theorie of heredity, in: Contemp. Rev., Bd. 27, 1875

[2]) G. Jäger, Zoologische Briefe, Wien 1876.

[3]) A. Weismann, Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung, Jena 1885.

[4]) Vgl. W. May, Antike Vererbungstheorien, in: Naturwiss. Wochenschr. 7. Jan. 1917. Vgl. Johannsen (108, S. 127).

eine individuelle Erbmasse besteht, unmittelbare Abkömmlinge der elterlichen Erbeinheiten.

Demnach besteht das Wesen der Vererbung darin, daß von den Erzeugern auf die Erzeugten eine Ur- oder Erbsubstanz übergeht, die in jeder Generation wieder dieselben Fähigkeiten betätigt[1]). Vererbung ist Übergang elterlicher Erbsubstanz auf die Kinder. Die in den Nachkommen erkennbaren Wirkungen der übertragenen Erbsubstanz nennen wir Vererbungserscheinungen. Nicht die Eigenschaften des entwickelten Organismus werden vererbt, sondern Teile der Erb- oder Ursubstanz dieses Organismus mit bestimmten Entwicklungsmöglichkeiten und Reaktionsweisen, die den übertragenen Teilen der Erbsubstanz eigen sind. Dieselben Reaktionsnormen können aber unter verschiedenen äußeren Umständen auch zur Entwicklung entsprechend verschiedener Eigenschaften der Nachkommenorganismen führen. Die Eigenschaften der Organismen sind Reaktionswirkungen, die streng zu unterscheiden sind von den Reaktionsnormen, die einer gegebenen Kombination von Erbelementen eigen sind[2]). Die Betrachtung eines Beispiels macht diesen Sachverhalt am raschesten klar[3]).

---

[1]) So geheimnisvoll die Fähigkeit der Erbsubstanz ist, unter gewissen inneren und äußeren Bedingungen einen bestimmten individuellen Organismus aus sich hervorsprossen zu lassen, so ist sie doch nicht rätselhafter als viele andere Lebenserscheinungen, wie die Fähigkeit der organischen Substanz, sich zu bewegen, Nahrung aufzunehmen, sie zu zersetzen, die Abfallstoffe auszuscheiden, mittels dieses Stoffwechsels zu wachsen, sich in mehrere Individuen zu teilen und dadurch fortzupflanzen. Es wird uns vielleicht niemals möglich sein, uns das Zustandekommen einer so grandiosen Maschinerie völlig klar zu machen, wie sie in jedem Kernkörperchen einer Keimzelle gegeben ist. Hingegen ist es sicher nicht auffällig, daß dieselben Erbfaktoren in den aufeinander folgenden Generationen unter gleichen Außenbedingungen zu gleichen Entwicklungsergebnissen führen.

[2]) Zur Unterscheidung von Reaktionsnormen und Reaktionswirkungen haben die von dem dänischen Botaniker W. Johannsen eingeführten, zurzeit sehr üblichen Bezeichnungen „Genotypus“ und „Phänotypus“ sehr gute Dienste geleistet. Genotypus bezeichnet die Erbverfassung eines Organismus, Phänotypus (von φαίνειν, also wörtlich: Erscheinungstypus) bezeichnet den verwirklichten Organismus, der aus einer bestimmten Erbmasse unter der Einwirkung der gegebenen äußeren Entwicklungsbedingungen entsteht. Doch ist leider das Anhängewort „Typus“ überall da schlecht angebracht, wo ein Individuum nicht als Typus in Betracht kommt. In solchen Fällen ließe sich die individuelle Erbverfassung irgendeines Lebewesens, z. B. eines Menschen, etwa als „Genidion“ und die verwirklichte Persönlichkeit als „Phänidion“ bezeichnen. Vor Johannsen war die Weismannsche Gegenüberstellung von „Keimplasma“ und „Soma“ üblich. Der sachliche Unterschied besteht darin, daß Weismann den Stammteil (Keimplasma) und den Personalteil (Soma) des Lebewesens auseinanderhält, während Johannsens „Phänotypus“ das Produkt von Genotypus mit Umwelt ist, also den Genotypus in sich schließt. Dies ist ohne Zweifel richtiger aufgefaßt, führt aber nicht zu erheblichen Korrekturen der übrigen Weismannschen Anschauungen. Doch sind Weismanns Bezeichnungen insofern nicht glücklich gewählt, als sie sehr leicht zu Mißverständnissen führen. Da „Soma“ das griechische Wort für Leib ist, so verbindet jeder, der den so be-

Unter den Rassen der chinesischen Primel gibt es eine, die bei gewöhnlicher Temperatur, d. i. bei 15—20° C, stets nur rote Blüten bringt und darum den Namen Primula sinensis rubra führt. Wird aber irgendein Exemplar dieser völlig reinen Rasse in einem feuchtwarmen Gewächshaus bei 30—35° C an einer etwas schattigen Stelle zum Blühen gebracht, so werden die entstehenden Blüten weiß und sind in ihrer ganzen Erscheinung nicht unterscheidbar von den Pflanzen einer anderen, ebenfalls reinen Primelrasse, der Primula sinensis alba, die sowohl bei gewöhnlicher Temperatur als auch im feuchtwarmen Gewächshaus stets nur weiß blüht. Aber Pflanzen, die aus Samen von den weißen Blüten der sonst rotblühenden Primelrasse gezogen werden, bringen bei gewöhnlicher Temperatur rote Blüten und sind überhaupt nicht verschieden von Pflanzen, die aus dem Samen der unter normalen Außenbedingungen entstandenen roten Blüten hervorgegangen sind. In der Erbverfassung (im „Genotypus") dieser Primelrasse bleibt also der Unterschied von der Primula sinensis alba auch dann bestehen, wenn jene in ihrer Entwicklung (in ihrem „Phänotypus") gar nicht von dieser verschieden ist. Bringt man einen im warmen Gewächshaus weißblühend gewordenen Primelstock der Rasse Prim. sin. rubra nachher in gewöhnliche Temperatur, so sind zwar die in den nächsten Tagen sich öffnenden Blüten, deren Anfangsentwicklung unter dem Einfluß der höheren Temperatur stattfand, auch noch weiß, aber die später sich entwickelnden Blüten desselben Stockes sind dann wieder ganz normal rot. Die Reaktionsweise ist die alte geblieben.

Also nicht die Blütenfarben werden hier vererbt, sondern die spezifische Art, auf die Temperatur und auf andere äußere Einflüsse mit der Blütenfarbe zu reagieren. Und so werden überhaupt nicht die Eigenschaften der elterlichen Organismen vererbt, sondern vererbt wird elterliche Erbsubstanz mit ihren spezifischen Entwicklungsmöglichkeiten und Reaktionsweisen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Primelrassen ist ganz analog dem chemischen Unterschied zwischen dem Paraffinum durum und dem Paraffinum liquidum, der sich dadurch äußert, daß bei gewöhnlicher Temperatur das eine fest, das andere flüssig ist. Auch diese beiden Paraffine unterscheiden sich voneinander durch je eine spezifische Art, auf Temperatureinwirkungen zu reagieren. Erhitzt man das erstere, so wird es flüssig und ist dann äußerlich nicht von ebenfalls erhitztem Paraffinum liquidum zu unterscheiden. Und doch sind sie auch so nicht identisch geworden, denn jedes der beiden hat nach wie vor seinen besonderen Schmelzpunkt,

---

zeichneten Weismannschen Begriff nicht genau kennt, mit diesem Wort die Vorstellung des leiblichen Wesens eines Individuums im Gegensatz zu seiner geistigen Natur, während „Soma" nach Weismann sowohl die leibliche wie die geistige Individualität umfaßt und sie zusammen dem „Keimplasma" gegenüberstellt. Auch „Keimplasma" ist nicht eine glücklich gewählte Bezeichnung. Sie paßt eigentlich nur für die keimende oder sich entwickelnde („aktive") Erbsubstanz, die sich bei Beginn jeder Ontogenese von der inaktiv bleibenden Erbsubstanz abspaltet. Gerade diese letztere, in ihrem Träger nicht keimende Erbsubstanz ist es aber, die als „Stammteil" dem aus der keimenden Erbsubstanz entsprossenden Körper, dem „Personalteil", gegenübergestellt wird. Zu dieser Gegenüberstellung eignen sich also die Ausdrücke Keimplasma und Soma nur schlecht. — Vergleiche den Aufsatz von Siemens 213e, der nach Fertigstellung der vorliegenden Arbeit erschien.

[3]) Dieses Beispiel und die folgenden chemischen Analogien sind entnommen aus Baur (10, S. 8ff.).

der durch das Schmelzen nicht verändert worden ist. Beim Erkalten bis zu gewöhnlicher Temperatur wird das eine hart, das andere bleibt flüssig.

Auch eine andere chemische Analogie ist wohl geeignet, unsere Auffassung vom Wesen der Vererbung zu klären. Wie es von bestimmten Temperatureinwirkungen abhängt, ob die chemische Substanz H_2O die Form von Eis oder von flüssigem Wasser oder von Wasserdampf annimmt, so hängt es auch von bestimmten Temperatureinwirkungen ab, ob die bestimmte Erbsubstanz der Primula sinensis rubra in roter oder in weißer Farbe blüht. Und wie im ersteren Fall dem Eis, dem flüssigen Wasser und dem Wasserdampf genau dieselbe unveränderte chemische Verfassung zugrunde liegt, so liegt auch der rotblühenden und der weißblühenden Erscheinungsform jener reinen Primelrasse genau dieselbe unveränderte Erbverfassung zugrunde. Und wie die chemische Verfassung durch eine bestimmte Kombination bestimmter Atome bedingt ist, so ist die Erbverfassung durch eine bestimmte Kombination bestimmter Erbelemente oder Erbeinheiten bedingt, die man in der neueren Biologie als „Gene" bezeichnet [1]).

Bei der geschlechtlichen, zweieltrigen Fortpflanzung verbindet sich je eine Hälfte der väterlichen und der mütterlichen Erbsubstanz zu einer neuen individuellen Erbmasse im Kern der Eizelle. Da die befruchtende Samenzelle dem Ei auch einen Teilungsapparat in Form des „Zentralkörperchens" zuführt, so tritt das Ei in die Embryonalentwicklung ein. Die neue individuelle Erbmasse wächst zunächst und verteilt sich dann in zwei Tochterzellen, die beide denselben Genekomplex enthalten. Aber nur in einer von den beiden ist die Entwicklungsfähigkeit dieser Genekomplexe ausgelöst, in der anderen nicht, die eine Tochterzelle enthält „aktive", die andere „inaktive" Erbsubstanz. Letztere entwickelt ihre potentielle Energie nicht, sondern vermehrt sich nur, indem sie wächst und sich wieder teilt usw. Die Abkömmlinge dieser Zellen mit unentwickelt gebliebener Erbsubstanz werden zu Fortpflanzungszellen.

Jeder individuelle Genekomplex enthält bei der zweieltrigen Fortpflanzung eine Hälfte von der Summe aller elterlichen Gene in einer der zahllosen Kombinationen, aus denen solche Hälften bestehen können. Die Gene können nämlich, wie die Mendelforschung gezeigt hat, auch losgelöst von jenen Genen, mit denen sie in der elterlichen Erbmasse vereint waren, und dafür mit anderen Genen vergesellschaftet in allerlei neuen Kombinationen in die neuen individuellen Erbmassen übergehen, was jedoch das Vorkommen etwas festerer Verbindungen von Genen nicht ausschließt, analog wie in der Chemie gewisse Atome in der Form von „Radikalen" fester zu Gruppen verbunden sein können. Unter den neuen Genekombinationen kommen nach gewissen Kreuzungen nicht selten auch solche vor, die bei keinem der beiden Eltern vorhanden waren, ja sogar solche, die vermutlich überhaupt noch bei keinem der Vorfahren beider Eltern zustande gekommen waren. Und wenn eine solche Neukombination von Genen die Entstehung eines ganz neuen Merkmals bedingt, so ist dieses neue Merkmal nichtsdestoweniger zu den ererbten zu rechnen, da es durch einen aus der elterlichen Erbsubstanz stammenden Genekomplex bedingt ist. Die herkömmliche Gegenüberstellung von Vererbung und Variation ist also mit unserem heutigen Wissen über Vererbung unvereinbar.

[1]) Auch insofern besteht eine Analogie zwischen den Reaktionen chemischer Elemente und denen der Erbelemente, als die Wirksamkeit der einzelnen Gene durch die Anwesenheit oder das Fehlen bestimmter anderer Gene beeinflußt werden kann.

Wenn hier, weil es auch in der Fachliteratur größtenteils noch üblich ist, von der Vererbung eines Merkmals gesprochen wird, so müssen wir uns dabei der Ungenauigkeit dieser üblichen Ausdrucksweise bewußt sein. Denn Merkmale werden, streng genommen, niemals vererbt. Vererbt werden bestimmte Kombinationen elterlicher Gene mit bestimmten Reaktionsweisen, die jeder dieser Kombinationen eigen sind. Hingegen die Reaktionswirkungen, das sind die persönlichen Eigenschaften, werden nicht vererbt.

Vererbung bei zweieltriger Fortpflanzung ist also Übergang von Bestandteilen der beiden elterlichen Erbmassen auf den neuen individuellen Komplex von Genen, der sich bei der Befruchtung bildet. Die in die neue Erbmasse übergegangenen Anlagen offenbaren sich nicht alle in dem neuen Individuum, sehr viele bleiben ohne jeden Einfluß auf die Bildung seines „Phänotypus" oder seines „Erscheinungsbildes", wie Siemens (213d) dieses Wort treffend verdeutscht, sind aber dennoch Bestandteile seines „Genotypus", das ist des Erbes, das auf das neue Individuum übergegangen ist. Und unter den bei ihm zur Verwirklichung kommenden Erbanlagen befinden sich wohl in der Regel auch solche, die bei keinem der beiden Eltern zur Verwirklichung gelangt waren; sie sind nichtsdestoweniger ererbt. Andererseits müssen manche Anlagevarianten, welche die individuelle Gestaltung des Vaters oder der Mutter mitbestimmt hatten, in einer Anzahl ihrer reifen Geschlechtszellen fehlen, nämlich wenn diese Varianten zu der für die betreffenden Geschlechtszellen ausgefallenen Hälfte der Erbmasse des Vaters oder der Mutter gehören. Die Ergebnisse methodischer Kreuzungsversuche zwingen zu der Annahme, daß bei der zweieltrigen Fortpflanzung jedes Individuum jede Erbeinheit paarweise besitzt, wobei das eine Gen dieser Genepaare vom Vater, das andere von der Mutter stammt. Da beide Eltern auch ihrerseits je zwei Gene für jeden Punkt hatten, so erhält jedes Individuum nur die Hälfte aller elterlichen Gene, die andere Hälfte fällt aus, und zwar für jedes Kind derselben Eltern eine andere Hälfte mit anderen Varianten.

Im allgemeinen ist der mütterliche Vererbungseinfluß nicht größer als der väterliche und der väterliche nicht größer als der mütterliche, wie die Vererbungserscheinungen nach Kreuzungen zeigen. In Übereinstimmung damit ist durch die mikroskopische Erforschung der Geschlechtszellen, des Befruchtungsvorgangs und der ersten Entwicklungsstadien der aus ihm hervorgehenden neuen Individuen festgestellt worden, daß bei der zweieltrigen Fortpflanzung die Erbmasse, aus der ein neues Individuum hervorgeht, halb aus väterlicher und halb aus mütterlicher Erbsubstanz besteht.

Nie darf aber vergessen werden, daß jede einzelne Eigenschaft und ebenso der Gesamtzustand eines jeden Organismus das Ergebnis des Zusammenwirkens zweier Faktorengruppen ist, nämlich einerseits der ererbten Anlagen und andererseits aller der äußeren Einwirkungen, unter denen die Erbanlagen sich entwickelten oder verwirklichten. Der Einfluß dieser Außenfaktoren ist besonders mächtig während des Heranreifens des Organismus; aber auch während der ganzen übrigen Lebensdauer beeinflussen sie die leibliche und geistige Beschaffenheit jedes Lebewesens. Darum besteht kein vollständiger Parallelismus zwischen den verwirklichten Eigenschaften der Individuen und ihren Erbanlagen. Im allgemeinen ist der Einfluß der Außenfaktoren um so geringer, eine je höhere organische Stufe erreicht ist. Denn die höheren Organismen unterscheiden sich ja von den anderen gerade durch ihre vollkommenere Ausrüstung mit Organen, die einige Unabhängig-

keit vom Wechsel der Umwelteinrichtungen gewähren, und nur soweit dies zutrifft, können sie mit Recht als höhere Organismen bezeichnet werden. Beim Menschen hat jedoch diese Höherentwicklung später eine ganz besondere Richtung genommen: Nachdem die biologische Entwicklung seines Gehirns allmählich zu besonders großen intellektuellen Fähigkeiten geführt hatte, wurde er hierdurch in den Stand gesetzt, seine Lebensfähigkeit auf einem ganz anderen Weg in noch viel stärkerem Maß unabhängig von wechselnden Umwelteinflüssen zu machen, als dies für ihn und für andere Lebewesen auf dem Weg der biologischen Erbentwicklung erreichbar war, nämlich dadurch, daß er dazu überging, die Umwelt an seine Lebensbedürfnisse mehr und mehr anzupassen, wozu die anderen höheren Lebewesen nur in unvergleichlich geringerem Maße fähig sind und die niederen überhaupt nicht, z. B. dadurch, daß er sich durch Kleidung gegen stärkere Schwankungen der Außentemperatur schützte und durch so vieles andere. Solche Vorteile vermochte er ohne Vervollkommnung seiner Erbkonstitution, nur mittels kultureller Ausrüstung, zu erzielen. Je größere Fortschritte in der Naturbeherrschung von Menschen gemacht wurden, desto mehr wuchs der Anteil, der beim Menschen den Umweltwirkungen an der Erzeugung der individuellen Entwicklungsergebnisse zuzuschreiben ist, aber desto größer wurden innerhalb des Menschengeschlechts auch die Unterschiede der Umwelteinwirkungen, denen die einen, verglichen mit anderen, ausgesetzt sind. Außer den Unterschieden in den materiellen Umwelteinwirkungen spielen beim Menschen auch Unterschiede in geistigen Beeinflussungen durch Belehrung, Beispiel und Erziehung eine große Rolle. Darum ist es beim Menschen viel schwerer als bei anderen hochorganisierten Lebewesen, auseinanderzuhalten, was von seiner Beschaffenheit auf Rechnung seiner Erbanlagen und was auf Rechnung der Umwelteinflüsse kommt. Wie die Erfahrung lehrt, kann durch gute Ausbildung einer mäßigen geistigen Begabung ein Tüchtigkeitsgrad erreicht werden, der über den hinausgeht, welcher bei schlechter Schulung besserer Anlagen erlangt wird. Auch bezüglich der Charakteranlagen ist Analoges möglich. Und ebenso können z. B. inbezug auf das Körpermaß menschliche, tierische und pflanzliche Individuen, wenn sie unter ungünstigen Entwicklungsbedingungen aufwachsen, zurückbleiben hinter kleiner veranlagten, wenn diese durch ihre äußeren Wachstumsbedingungen besonders begünstigt werden. Ähnliches gilt von jenen Erbanlagen, welche die gesundheitliche Konstitution bedingen. Allerdings ist bei jedem dieser Fälle dem Entwicklungsergebnis durch die Erbanlagen eine obere und zum Teil auch eine untere Grenze gezogen, und man kann darum sagen, daß außer den allgemeinen Arten- und Rassencharakteren [1]) auch die individuellen Grundzüge eines Lebewesens, die leiblichen und die geistigen, schon durch die Genekombination, aus welcher der Embryo sich entwickelt hat, bestimmt sind [2]). Andererseits aber läßt sich obigem

[1]) Arten- und Rassenmerkmale unterscheiden sich von erblichen individuellen Merkmalen nur dadurch, daß die Artmerkmale innerhalb der Art, die Rassemerkmale innerhalb der Rasse, allgemeine oder nahezu allgemeine Verbreitung erlangt haben, während individuelle Merkmale bei der geschlechtlichen Fortpflanzung der Konkurrenz mit anderen Varianten ausgesetzt sind. Mittels geeigneter Auslese können aber individuelle Erbanlagen zu streng erblichen Rasse- oder Artcharakteren herangezüchtet werden, woraus erhellt, daß kein Wesensunterschied vorhanden ist.

[2]) Nach dem heutigen Stand der Vererbungslehre können die psychischen Vorgänge, die dem Begattungsakt vorausgehen und ihn begleiten, insbesondere auch

zufolge aus der Beschaffenheit der Entwicklungsergebnisse nicht ohne weiteres auf die Beschaffenheit der zugrundeliegenden Erbfaktoren schließen, sondern man muß auch die bei der Entwicklung beteiligten Umweltfaktoren kennen und in Rechnung ziehen. Und in manchen Fällen muß man „besondere Lebenslagen anwenden, um zu prüfen, was an der Rasse liegt" (Johannsen, 108, S. 663). Denn manche Erbfaktoren werden unter bestimmten äußeren Umständen nicht realisiert, während sie unter anderen Umständen zur Verwirklichung gelangen. Und im folgenden werden wir sehen, daß sich die Erbverfassung eines Individuums, dessen Aszendenz nicht genügend bekannt ist, in der Regel erst aus den Nachkommengenerationen erkennen läßt. So kann man sagen, daß man aus identischen Erscheinungsbildern nicht ohne weiteres auf identische Erbverfassungen schließen darf und andererseits auch nicht aus verschiedenen Erscheinungsbildern auf verschiedene Erbverfassungen. Und noch weniger können phänotypische Differenzen immer als Maß genotypischer Differenzen gelten.

Ein Teil der Merkmale scheint sich aus den entsprechenden Erbfaktoren in hohem Maße unabhängig von Außenfaktoren zu entwickeln, so die Augenfarbe, auch die Haarfarbe, die Ausbreitung der Behaarung und die Zahl der Haare, die Nasen- und Gesichtsform, soweit sie vom Knochengerüst abhängt, die Proportion in den Längenmaßen von Rumpf und Gliedern usw., desgleichen unzählige äußerlich nicht sichtbare, auf dem Seziertisch feststellbare individuelle Varianten in den Verzweigungen der Blutgefäße, der Nerven, in der Form und Beschaffenheit der Eingeweide, im Drüsenreichtum der Haut und der Schleimhäute usw. Auch für zahlreiche Anomalien steht es fest, daß ihre Entstehung ganz unabhängig ist von äußeren Einwirkungen, so z. B. für Sechsfingerigkeit, Kurzfingerigkeit (wobei die Finger und Zehen statt je dreier nur je zwei Glieder haben), für Muttermale usw. Solche Anomalien sind dem Gesagten zufolge nur auf Vererbung zurückzuführen, auch dann, wenn sie bei keinem Vorfahren beobachtet worden sind, sogar auch dann, wenn es feststellbar wäre, daß sie zum ersten Male auftreten. In diesem Falle wäre anzunehmen, daß sie durch eine neue, vorher noch nie zustandegekommene Kombination von Erbeinheiten verursacht sind. Aber auch wenn einmal ein neues Merkmal auf die Entstehung einer neuen Erbeinheit in der Erbmasse eines Elters zurückzuführen sein sollte, würde es sich nichtsdestoweniger um einen Übergang elterlicher Erbeinheiten auf die Erbmassen der Kinder handeln, und das ist Vererbung. In allen den genannten Fällen bedarf es nicht erst statistischer Feststellungen, um zu wissen, ob und in welchem Prozentsatz Vererbung vorliegt; denn sie ist in diesen Fällen die einzige mögliche Quelle.

Andere Merkmale, wie die Körpergröße, die Gesichtszüge, der Pigmentreichtum der Haut, die Dicke ihrer Hornschicht, ihres Fettpolsters, die Muskelstärke, die Leistungsfähigkeit der Muskulatur des Herzens, des Magens, der Gedärme usw., die Klangfarbe der Stimme, wie überhaupt die meisten Eigenschaften eines Lebewesens

---

der Orgasmus, die Beschaffenheit der Nachkommen nicht beeinflussen und haben nur als Mittel zur Herbeiführung der Befruchtung biologische Bedeutung. Das erhellt aus den Ergebnissen der Mendelforschung, ebenso aus den Ergebnissen der an Hunden, Pferden und anderen höheren Haustieren vollzogenen künstlichen Befruchtungen (siehe Salvisberg, Die künstliche Befruchtung großer Haustiere, in der „Umschau", 7. Aug. 1909. Vgl. auch Meyer-Rüegg, Über künstliche Befruchtung beim Menschen, Münch. med. Wochschr., 3. Okt. 1916, S. 1416 ff.).

sind zwar vorwiegend durch ihre Erbanlagen bedingt, erweisen sich aber auch von äußeren Einwirkungen mehr oder weniger abhängig, am meisten während der frühesten Entwicklungsperioden des Individuums.

Manche Kreise sind jedoch geneigt, unter Nichtbeachtung entgegenstehender Tatsachen alle bestehenden Unterschiede in der geistigen und auch in der körperlichen Beschaffenheit der Menschen nur auf Unterschiede in den äußeren Lebensbedingungen zurückzuführen, teils unmittelbar, teils mittelbar, und den ererbten Faktorengruppen der menschlichen Eigenschaften keine Bedeutung zuzuerkennen. Besonders häufig zeigen sozialistische Autoren diese Neigung; aber auch sonst findet man sie nicht selten. Einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung ist der englische Geschichtsphilosoph Th. Buckle, der in seiner 1857 in London erschienenen „Geschichte der Zivilisation in England" (6. verdeutschte Auflage Leipzig 1881) behauptete, daß die Tatsachen, die man gewöhnlich als Beweise für die Vererbung geistiger Eigenschaften betrachte, aber auch die, welche eine leibliche Vererbung zu beweisen scheinen, keinen wirklichen Beweis für Vererbung bilden. Richte man, wie es sich gebührt, den Blick auch auf jene Fälle, bei denen von einer Vererbung nichts zu entdecken ist, so ließen sich die in anderen Fällen beobachteten geistigen und körperlichen Ähnlichkeiten zwischen Vätern und Söhnen usw. auch durch zufällige Aufeinanderfolge, ohne die Annahme einer Vererbung, erklären. Dieser Einwand, dem unverdient große Beachtung geschenkt wurde, zeigt sich bei rechnungsmäßiger Betrachtung als gänzlich hinfällig, wie sie u. a. schon der französische Mathematiker Maupertuis mehr als ein Jahrhundert vorher angestellt hatte, auf Grund der Tatsache, daß in vier aufeinander folgenden Generationen Sechsfingerigkeit aufgetreten war: Rechnet man auf je 20000 Menschen einen sechsfingerigen, so wäre ohne Vererbung die Wahrscheinlichkeit, daß ein Kind von einem Sechsfingerigen ebenfalls sechsfingerig würde, gleich 1 : 20000, und die, daß ein Enkelkind wieder sechsfingerig ausfiele, gleich $1 : 20000 \times 20000 = 400000000$, endlich die, daß sich diese Besonderheit auch bei einem Urenkel wiederholen würde, gleich: $1 : 20000 \times 400000000 = 8000000000000$. Diese Zahl bedeutet für die Existenz der Vererbung einen so starken Beweis, daß kein Lehrsatz der Physik besser bewiesen sein kann. Darwin erhebt gegen Buckle und andere, welche die Vererbung als statistisch ungenügend bewiesen und als wenig belangreich betrachten, die Frage, ob wohl die halbwilden Araber nur durch theoretische Vorstellungen dazu veranlaßt wurden, Stammbäume ihrer Pferde zu halten, und welches wohl die Aussichten wären, einen Rennpreis zu gewinnen, wenn zwei Tiere von geringem Wert miteinander gepaart würden, ferner ob z. B. Shorthorns wohl ohne vernünftigen Grund zu ungeheuren Preisen gekauft und in fast alle Teile der Welt exportiert wurden.

Manche bezweifeln zwar nicht, daß die leiblichen Eigenschaften zum Teil durch Vererbung bedingt sind, glauben aber auf Grund vieler Erfahrungstatsachen bestreiten zu sollen, daß auch der Besitz geistiger Eigenschaften von Vererbung abhänge. Oder man glaubt, hier mehr als bei leiblichen Eigenschaften von „Zufälligkeiten der Vererbung" sprechen zu können. Aber die Vererbung von Gehirnanlagen ist ein Naturgeschehen, und jedes Naturgeschehen ist an strenge Gesetzmäßigkeiten gebunden, von denen es keine Ausnahmen geben kann [1]). Von Zufälligkeiten darf

[1]) Es gibt unter den üblichen Redensarten kaum eine absurdere als die, daß Ausnahmen die Regel bestätigen. Der wahre Sinn dieses so oft mißbrauchten Satzes kann kein anderer sein als der, daß die scheinbaren Ausnahmen von einem Gesetz

also auch hier nur in dem Sinn gesprochen werden, daß uns eine vollständige Kenntnis aller Ursachen der Vererbungserscheinungen einstweilen fehlt, und daß uns deswegen manche Vererbungstatsachen als zufällig erscheinen. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der leiblichen und der geistigen Vererbung ist schon zum voraus ausgeschlossen, weil alle psychischen Fähigkeiten als Funktionen bestimmter Teile des Gehirns, das doch zum Leib gehört, zu betrachten sind[1]). Die sogar von namhaften Männern der Wissenschaft vertretene Meinung, daß die geistigen Eigenschaften des Menschen sich nicht vererben, ist offenbar nur auf Grund der Annahme möglich, daß die Seele, die Summe der geistigen Fähigkeiten, etwas vom Körper völlig Unabhängiges sei. Aber kann man denn glauben, daß die Seele dem Leib erst während der Geburt oder etwa im Moment der Befruchtung eingesetzt werde? Das würde für jeden einzelnen Fall einen eigenen Schöpfungsakt erfordern (S. R. Steinmetz 219f.). Ebenso undiskutierbar ist offenbar auch die Annahme, daß der Geist eines jeden Menschen durch äußere geistige Einwirkungen entstehe. Denn ein Wesen, das nicht schon geistige Anlagen besitzt, kann nicht für geistige Einwirkungen empfänglich sein. Kurz, es gibt keine andere Quelle für die seelische Begabung des Menschen als seine Erbmasse.

Natürlich läßt sich die Vererbung geistiger Anlagen nicht so exakt wie die leiblicher Anlagen beweisen, da sich bei den ersteren ihr Vorhandensein nicht unmittelbar feststellen läßt. Eine weitere Schwierigkeit des Nachweises ihrer Vererbung liegt darin, daß die gewöhnlich in Betracht gezogenen geistigen Eigenschaften größtenteils offenbar nicht einheitliche, sondern komplexe Erscheinungen sind, denen Vielheiten einzelner Erbfaktoren zugrunde liegen, die unabhängig voneinander und darum in immer wechselnden Kombinationen vererbt werden. Falls man sich an den vulgären Vererbungsbegriff hält, der sich nur auf die Ähnlichkeit in den Eigenschaften von Eltern und Kindern erstreckt, kann man allerdings nicht ohne Grund von großer Unzuverlässigkeit oder Unbeständigkeit der Vererbung geistiger Eigenschaften sprechen.

Manche erklären, man könne nicht eine Vererbung geistiger Eigenschaften behaupten, wenn nicht die Kombinationen von Erbeinheiten, die den geistigen Anlagen des Menschen zugrunde liegen, sondern nur die einzelnen Erbeinheiten, aus denen diese Kombinationen bestehen, in neuen Verbindungen vererbt werden. Aber dieser Einwand läuft auf Leugnung der Vererbung überhaupt hinaus. Denn auch die einzelnen leiblichen Eigenschaften sind, wie wir sehen werden, größtenteils nicht durch je ein einzelnes Gen, sondern durch wechselnde Kombinationen von einzeln vererbbaren Genen bedingt, und doch wird die Vererbung leiblicher Eigenschaften von niemand

---

dadurch, daß sie sich widerspruchslos mit ihm vertragen, einen Prüfstein für seine Richtigkeit bilden.

[1]) Die seelischen Fähigkeiten des Gehirns lassen sich im Grunde wohl nur durch die Annahme erklären, daß die psychischen Grundeigenschaften schon in den anorganischen Elementen, aus denen die organische Substanz zusammengesetzt ist, in einer für uns unerkennbaren Weise vorhanden sein müssen. Wir vermögen ja auch bei den niedersten Organismen keine Spur psychischer Tätigkeit zu erkennen, obschon bei ihnen die Grundelemente des psychischen Lebens ohne Zweifel gegeben sein müssen, wenn die Abstammungstheorie zutrifft. Eine derartige Anschauung vertritt auch E. Häckel in seinem neuesten Werk „Kristallseelen, Studien über das anorganische Leben", Leipzig 1917.

mehr bestritten. Auch die leiblichen Eigenschaften sind nur zum Teil konstant, zum Teil aber individuell variabel. Allerdings ist auf dem Gebiet der geistigen Erbanlagen die Variabilität größer, aber das ist nur ein Gradunterschied. Die Erklärung für die besonders große Variabilität jener geistigen Begabungen, an die man bei dieser Frage meistens denkt, nämlich die für wissenschaftliche Forschung und Gelehrsamkeit, für Dichtung, für die Kunst des Malers, des Bildhauers, des Schauspielers, des Komponisten, des Musikers, des Strategen, des Staatsmannes usw., liegt darin, daß diese Begabungen offenbar durch kompliziertere Kombinationen von Erbeinheiten bedingt sind als die meisten der einzelnen leiblichen Varianten, wie die Farbe der Haut, der Haare, der Augen, Mißbildungen usw. Außerdem ist eine besonders hohe geistige Leistungsfähigkeit, wenn wir von der einseitigen mathematischen absehen, fast immer durch eine besonders harmonische Verbindung einer Anzahl verschiedener Begabungen verursacht. Da diese selbst wieder durch Kombinationen von einzeln vererbbaren Genen bedingt sind, und da alle menschlichen Genotypen sehr stark heterozygotisch sind — diesen durch die Mendelforschung geschaffenen Begriff werden wir bald kennen lernen — so ist natürlich die rechnerische Wahrscheinlichkeit sehr klein, daß sich alle diese Kombinationen gerade in den wenigen zur Befruchtung gelangenden Geschlechtszellen hochbegabter Personen wiederholen. Enthält doch jede der Milliarden von Geschlechtszellen, die ein Mann während der Dauer seiner Zeugungsfähigkeit produziert, eine von jeder anderen etwas verschiedene Kombination von Erbeinheiten. Dazu kommt, daß unsere Fortpflanzung an die Mischung der halbierten Erbmassen zweier Personen geknüpft ist, wobei wieder eine Neukombinierung der Erbeinheiten stattfindet, und es ist um so weniger wahrscheinlich, daß hierbei die besonders glückliche Vereinigung geistiger Einzelanlagen, die das väterliche Genie oder Talent bedingte, wiederum zustandekommt, wenn die Frau des genialen Mannes, wie gewöhnlich, nicht diesem ebenbürtige Erbwerte besitzt.

Über allen Zweifel erhaben ist die Vererbung der Instinkte, die offenbar auch zum psychischen Besitz gehören. Bei den Instinktanlagen der Tiere ist die Variabilität, der Spielraum individueller Abweichungen, viel geringer als bei den genannten geistigen Begabungen des Menschen; d. h. beim Vererbungsvorgang ist das Beisammenbleiben bestimmter Erbeinheiten, deren Zusammenwirken einen tierischen Instinkt bedingt, viel mehr gesichert als das Beisammenbleiben oder Wiederzusammenkommen jener menschlichen Erbeinheiten, die irgendeinem Talent, einer bestimmten geistigen Begabung, zugrunde liegen. Unter dem Gesichtspunkt der Auslese ist das wohl begreiflich. Denn die große, teils individualistische, teils generative, teils soziale Lebenswichtigkeit der Instinkte bei den Tieren mußte zur Folge haben, daß seit unzähligen Generationen bei allen etwa vorgekommenen Instinktvarianten, die hinter dem von den Eltern und Vorfahren hierin erreichten Anpassungsgrad zurückblieben, ihren Besitzern stets die Möglichkeit fehlte, sich, und dadurch diese Abweichung, fortzupflanzen. Das erklärt die große Konstanz jener Kombinationen von Erbeinheiten, die den wichtigeren tierischen Instinkten zugrunde liegen. Hingegen die Komplexe von Erbeinheiten, die beim Menschen besondere geistige Begabungen (Talente) begründen, sind für ihre Besitzer in der Regel nicht so lebenswichtig, daß die natürliche Auslese die Möglichkeit gehabt hätte, sie auch nur annähernd so gemein oder allgemein zu machen, wie die Instinkte innerhalb einer Tierart es sind. Ganz besonders gilt dies für die Anlagen zu philosophischem und anderem abstrakt wissenschaftlichen Denken, für große mathematische, musikalische und andere Begabungen. Daß solche überhaupt auftreten, erklärt sich durch die unendlich große

Mannigfaltigkeit der Neukombinationen der Erbeinheiten, die wir im folgenden zu betrachten haben werden. Solange sie von der Fortpflanzungsauslese weder begünstigt noch unterdrückt wurden, mußte die Häufigkeit oder Seltenheit ihres Auftretens nach der rechnerischen Kombinationswahrscheinlichkeit immer ungefähr dieselbe bleiben. Würde hingegen die menschliche Zuchtwahl irgendwie in solcher Weise beeinflußt, daß die talentierten Personen einen beträchtlichen Vorzug inbezug auf die Fortpflanzung genössen, sogar ohne daß hierbei ihre Freiheit bei der Wahl der sexuellen Partner irgendwie beschränkt würde, so müßte die relative Zahl solcher Personen, in deren Erbmasse die zu einem Talent gehörenden Erbeinheiten vereinigt sind, immer mehr anwachsen, das Auftreten des Talents würde immer weniger selten, ja schließlich allgemein, und wahrscheinlich würden in einzelnen Fällen auch Steigerungen des Talents über den höchsten bis dahin vorgekommenen Grad hinaus sich einstellen. Von „Launenhaftigkeit" der geistigen Vererbung wäre nicht mehr die Rede. Jedoch auch ohnedies reichen die bekannten Fälle von hervorragender mathematischer Begabung innerhalb derselben Familien, wie z. B. bei Jean Bernouilli und zwei Söhnen von ihm, bei L. Euler und seinem Sohn Albert, bei W. Herschel und seinem Sohn John an Beweiskraft einigermaßen nahe heran an den oben betrachteten Fall von Vererbung der Sechsfingerigkeit. Freilich ist hier der Einfluß der psychischen Umwelt nicht ganz auszuschalten [1]). Dies gilt auch für die Musikerfamilien. Trotzdem kann es durch das bekannte Erfahrungsmaterial als hinreichend bewiesen gelten, daß auch musikalische Begabung vererbt wird. Besonders aber hat das übergroße Material, das auf dem Gebiet der Geisteskrankheiten, des Schwachsinns und so mannigfacher Minderwertigkeiten psychopathischer Art vorliegt, so unwiderstehliche Überzeugungskraft, daß auch die extremste Skepsis die Tatsache der Vererbung psychopathischer Anlagen nicht zu bezweifeln wagt.

Auch die der Geringschätzung der Erbanlagen entgegengesetzte Einseitigkeit hat ihre Vertreter, nämlich in jenen Rasseenthusiasten, die alle sozialen und sonstigen kulturellen Unterschiede menschlicher Gesellschaften auf Rassenunterschiede zurückführen wollen, indem sie die unleugbare Verschiedenheit der materiellen und der geistigen Umwelteinflüsse leichthin durch die unhaltbare Behauptung abfertigen zu können meinen, die Rasse schaffe sich ihre Umwelt selbst. Wir werden uns mit dieser Theorie später zu befassen haben.

Unbestreitbar hat ungefähr im ganzen Tier- und Pflanzenreich jedes Individuum andere Erbanlagen als jedes andere Individuum, den besonderen Fall eineiiger Zwillinge ausgenommen. Bei höher organisierten Tieren sind die individuellen Unter-

[1]) G. Heymann (102) und E. Wiersma suchten die Frage der Vererbung geistiger Eigenschaften mittels statistisch-mathematischer Methode zu beantworten. Sie fanden, daß die Talente aller Art und aller Grade am häufigsten vorkommen, wo beide Eltern, seltener, wo einer der Eltern, am seltensten, wo keiner der Eltern das betreffende Talent besitzt, daß aber in diesem letzteren Fall doch regelmäßig die Kinder von Eltern, welche sonst Talente besitzen, merklich bevorzugt sind vor den Kindern durchweg talentloser Eltern. Freilich gestattete das Material nur den verbundenen Einfluß von Vererbung und Erziehung, nicht beide getrennt, zu messen. Aber es wurde durch rechnerische Argumente wahrscheinlich gemacht, daß der Einfluß der Vererbung den der Erziehung weitaus überwiege. Ein großes Sammelreferat über die Vererbung psychischer Eigenschaften brachte R. Ambros (2). Neu ist die Arbeit von W. Peters (173).

schiede in den Erbverfassungen entsprechend größer, am größten beim Menschen. Selbst bei den nächsten Verwandten begegnen wir hier oft sehr bedeutenden Unterschieden der Erbanlagen. Allerdings lassen sich durch künstliche Züchtung bei gewissen Arten „reine Linien" erzielen, das sind Stämme, deren sämtliche Individuen von einem einzigen und zwar absolut rassereinen (d. h. inbezug auf keine Eigenschaft zwiespältig veranlagten) Individuum abstammen, entweder mittels Selbstbefruchtung oder auch mittels der Parthenogenesis oder mittels einer der ungeschlechtlichen (vegetativen) Fortpflanzungsarten. Innerhalb reiner Linien haben sämtliche Individuen dieselben Erbanlagen, wenn nicht ausnahmsweise einmal die Erbmasse eines Individuums eine „Mutation" erleidet, wovon im folgenden die Rede sein wird. Trotz identischer Erbanlagen können die Individuen einer reinen Linie infolge von Ungleichheiten der Lebenslagen zu recht verschiedenen Entwicklungsergebnissen gelangen. Für die Vererbungsforschung haben die reinen Linien sehr große Bedeutung, aber in der Natur, d. h. ohne künstliche Züchtung, kommen sie kaum vor. Denn die Befruchtung, das ist die Vereinigung der halbierten Erbmassen von zwei in ihren Erbsubstanzen nicht identischen Individuen, ist nahezu über die ganze Organismenwelt verbreitet und schafft fortwährend wieder Verschiedenheiten der individuellen Erbmassen.

2. Der zytologische Zweig der Vererbungslehre.

Die mikroskopische Erforschung der Fortpflanzungszellen, des Befruchtungsvorgangs und des Beginns der Embryonalentwicklung hat viel zur Erklärung der Vererbungserscheinungen beigetragen. Wir müssen uns wenigstens mit den Hauptergebnissen dieses Teils der Vererbungsforschung bekannt machen.

A. Die Chromosomen als Träger der Erbsubstanz. Bekanntlich sieht man im Kern jeder tierischen und pflanzlichen Zelle stark lichtbrechende Gebilde, die nach Einwirkung irgendeiner schwachen Anilinfarblösung, dank ihrer besonders starken Aufnahmefähigkeit für den Farbstoff, scharf im mikroskopischen Bild hervortreten, und die eben deswegen Chromosomen genannt werden. Je nach ihrer Form, die aber fortwährend starken Wechsel zeigt, werden sie auch Kernstäbchen oder Kernschleifen genannt. Sie sind die wichtigsten Bestandteile jeder Zelle, und viele Tatsachen führen übereinstimmend zu der Erkenntnis, daß sie auch die Träger der Erbsubstanz sind, wenn nicht ausschließlich, so jedenfalls hauptsächlich [1]).

Sämtliche Zellen, aus denen ein Tier oder eine Pflanze besteht, besitzen in ihrem Kern genau dieselbe Zahl von Chromosomen, mit Ausnahme der befruchtungsreifen Geschlechtszellen, deren Kern bei allen Lebewesen genau halb so viel Chromosomen besitzt als jede andere Zelle desselben Individuums und aller seiner Artgenossen. Zwischen den Ei- und den Samenzellen besteht in dieser Hinsicht kein

[1]) Einige Versuchsergebnisse scheinen gegen ein vollständiges Vererbungsmonopol des Zellkerns zu sprechen, und man hat bei einigen Organismen im Protoplasma des reifen Eies, also außerhalb des Kernes, besondere Gebilde gefunden, Körnchen, die durch ihr Lichtbrechungsvermögen und ihre Färbbarkeit eine nahe Verwandtschaft mit den Chromosomen vermuten lassen. Auch ist festgestellt worden, daß diese Körnchen bei der Teilung des befruchteten Eies den Urzellen bestimmter Organe zugeteilt werden. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Körnchen aus dem Kern hervorgehen.

Unterschied, abgesehen von dem besonderen Fall der „Geschlechtschromosomen", den wir später betrachten werden. Innerhalb jeder Organismenart ist die Chromosomenzahl bei allen Individuen gleich, aber zwischen verschiedenen Arten bestehen Verschiedenheiten inbezug auf diese Zahl. Es gibt Arten, bei denen ihre Vollzahl nur 2 oder 4 beträgt, andere haben 8, 16, 32 usw. („Zweiersystem"), nicht weniger häufig sind die Zahlen des gemischten Zweier- und Dreiersystems: 6, 12, 18, 24 usw. Hohe Chromosomenzahlen (man hat bis zu mehreren Hunderten gezählt, wobei natürlich eine genaue Zählung nicht mehr möglich ist) sind selten. Beim Menschen ist die Zählung wegen der besonderen Kleinheit der Chromosomen schwierig. Nach neueren Zählungen scheint die „diploide" oder Vollzahl 24 und die „haploide" Zahl, das ist die der reifen Geschlechtszellen, 12 zu sein (nach anderen Angaben 32 und 16).

Bei allen Organismenarten sind die „Reifungsvorgänge" in den Geschlechtszellen, die damit enden, daß die Geschlechtszellen nur noch die „haploide" Chromosomenzahl statt der ursprünglichen „diploiden" oder Vollzahl besitzen, in den Grundzügen identisch. Nicht einmal zwischen dem Tier- und dem Pflanzenreich besteht hier ein wesentlicher Unterschied. Auch zwischen den Reifungsvorgängen der Eizellen und denen der Samenzellen bestehen nur unwesentliche Unterschiede.

B. Entstehung der reifen Geschlechtszellen aus der Urgeschlechtszelle (Ei- und Samenreifung). Die Urgeschlechtszelle (sieh S. 31) besitzt noch die diploide Chromosomenzahl wie alle Zellen des aus der „Zygote" (so nennt man das Befruchtungsprodukt) entstehenden Organismus. Durch wiederholte Zellteilungen entstehen aus der Urgeschlechtszelle zahlreiche, zunächst „unreife" Fortpflanzungszellen. Nachdem diese zu genügender Größe herangewachsen sind, beginnen die eigentlichen „Reifungsvorgänge", bestehend aus „Synapsis", „Tetradenbildung" und zwei aufeinanderfolgenden „Reduktionsteilungen". Folgende kurze Darstellung dürfte hier genügen [1]).

Von den Chromosomen der Urgeschlechtszelle stammt die halbe Zahl aus dem Eikern, die andere halbe Anzahl aus dem Samenkern. Jedem von der Mutter stammenden Chromosom entspricht ein gleichartiges („homologes") vom Vater stammendes. Die vorübergehende Verschmelzung je eines von der Mutter stammenden mit dem entsprechenden vom Vater stammenden Chromosom nennt man Synapsis. Während dieser vorübergehenden Verschmelzung findet nach der Annahme der besten Zytologen ein Austausch von mütterlichen und väterlichen Erbelementen statt, indem Gene oder Genegruppen aus dem von der Mutter stammenden Chromosom in das mit ihm vorübergehend verschmolzene homologe väterliche hinüberwandern, und andererseits Erbelemente aus diesem väterlichen Chromosom in das mütterliche übergehen, wie dies durch die hypothetische Darstellung in Fig. 1 veranschaulicht ist, wobei der Übersichtlichkeit zuliebe jedes Chromosom nur mit 8 Genen ausgestattet ist, während man sich deren wirkliche Zahl als ungemein groß vorstellen muß.

Die weiteren Reifungsvorgänge nach der Synapsis bestehen in folgendem (sieh Fig. 3 und 4): Nachdem sich die Chromosomen wieder voneinander getrennt haben, spaltet sich jedes der Länge nach, und nun stellen sie sich einander so gegenüber, daß Vierergruppen („Tetraden") entstehen. Die Zahl dieser Tetraden ist also halb so groß als die ursprüngliche diploide Chromosomenzahl, denn aus je

[1]) Eine eingehende Darstellung findet sich bei V. Häcker (87), der überhaupt der zytologischen Seite der Vererbungslehre die ihr zukommende Beachtung schenkt.

Figur 1. Hypothetische Darstellung der Vereinigung (Synapsis) und Wiedertrennung eines väterlichen und eines mütterlichen Chromosoms bei der Reifung der Geschlechtszellen. Aus E. Strasburger, Die stofflichen Grundlagen der Vererbung, Jena 1905, S. 49. Die einander homologen Gene vom Vater und von der Mutter sind durch dieselbe Farbe gekennzeichnet. Die väterlichen sind als Hohlkugeln, die mütterlichen als Vollkugeln dargestellt. Das Verschmelzungsprodukt zeigt die homologen Genepaare vereinigt.

zwei homologen von diesen hat sich eine Tetrade gebildet (sieh Fig. 2). Nun folgen die zwei „Reduktionsteilungen", auch Reifeteilungen genannt. Dabei entstehen aus jeder Vierergruppe durch deren Halbierung zwei Paare von Chromosomen. Diese Paare werden bei der zweiten Reifeteilung wieder halbiert, und so kommt jede von den vier Chromosomen einer Tetrade in eine andere Geschlechtszelle.

Figur 2. Vierergruppen von Chromosomen. Aus H. E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie, Jena 1905, S. 15.

Von den gewöhnlichen Kernteilungen unterscheiden sich die Reduktionsteilungen, ihrem Namen entsprechend, dadurch, daß bei ihnen nur je die halbe Chromosomenzahl auf die Tochterzellen übergeht, während bei den gewöhnlichen Kern- und Zellteilungen jede Tochterzelle die volle Chromosomenzahl erhält, was dadurch ermöglicht wird, daß dem gewöhnlichen Kernteilungsvorgang stets eine Längsspaltung und dadurch Verdoppelung der Chromosomen vorausgeht. Hingegen bei unserer Gametenreifung geht nur der ersten Reduktionsteilung eine Längsspaltung der Chromosomen voraus (Fig. 5), nicht auch der zweiten[1]). So

[1]) Bei der Fortpflanzung mittels unbefruchteter Eier, wie sie bei einigen Tieren entweder ständig oder periodisch vorkommt, sind die entwicklungsfähigen Eier

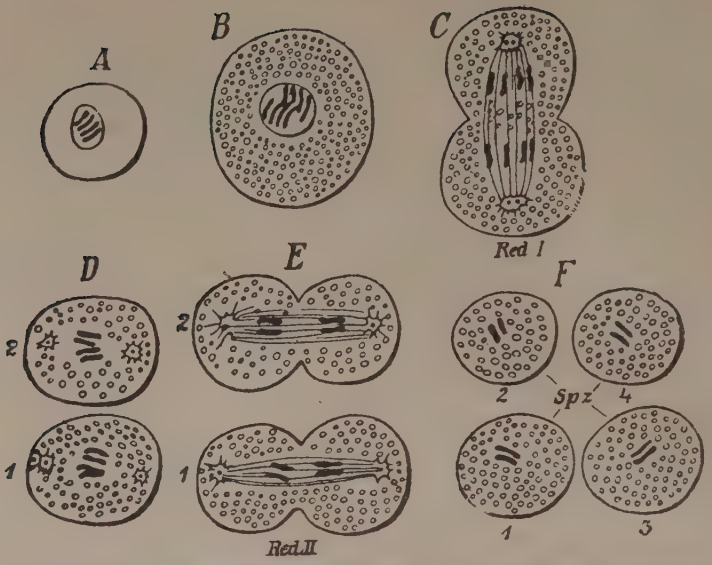

Figur 3. Schema der Reifungsvorgänge bei der Bildung der Samenzellen. Aus A. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie. A: Ursamenzelle mit der Vollzahl von Chromosomen, hier 4. B: Die Zelle hat an Größe zugenommen und die Chromosomen haben sich durch Längsteilung verdoppelt. Die Bildung von Vierergruppen, deren es hier 2 sein würden, ist nicht zum Ausdruck gebracht. C: Die erste Reifeteilung ist eingeleitet. D: Ergebnis der ersten Reifeteilung, die beiden Tochtersamenzellen mit halbierter, aber noch „diploider" Chromosomenzahl. E: Die zweite Reifeteilung ist in den zwei Tochterzellen eingeleitet. F: Ergebnis der zweiten Reifeteilung, vier reife Sperma- oder Samenzellen mit nochmal halbierter, jetzt „haploider" Chromosomenzahl.

kommt die haploide Chromosomenzahl der Gameten zustande. In jeder reifen Geschlechtszelle eines Individuums ist also von dem Genekomplex, der seinerzeit in seine eigene Ursamenzelle oder Ureizelle übergegangen war, nur je eine Hälfte vorhanden.

Das für uns wichtigste Ergebnis dieser Reifungsvorgänge besteht darin, daß die Ei- und Samenkerne nur die haploide Chromosomenzahl enthalten. Hierzu ist im voraus zu bemerken, daß die Vererbungserscheinungen nach Kreuzungen den Schluß gestatten, daß von den beiden Varianten jedes Genes, die das Individuum von seinen Eltern erhalten hat, nur je eine, entweder die väterliche oder die mütterliche, in jede seiner Geschlechtszellen gelangt. Außerdem zeigen die Vererbungserscheinungen nach Kreuzungen, daß die Verteilung der väterlichen und mütterlichen Gene auf je eine Hälfte der diploiden Zahl von Chromosomen in allen möglichen Kombinationen geschieht. So wird es bei der sehr großen Zahl der Gene, aus

---

meistens, wie es theoretisch zu erwarten war, nicht mit der halben, sondern mit der vollen oder diploiden Chromosomenzahl, die der betreffenden Art eigen ist, ausgestattet. Die Verdoppelung der Chromosomenzahl durch Längsspaltung findet auch hier statt, aber diese verdoppelte Zahl wird dann nur einmal halbiert, die zweite Reduktionsteilung unterbleibt.

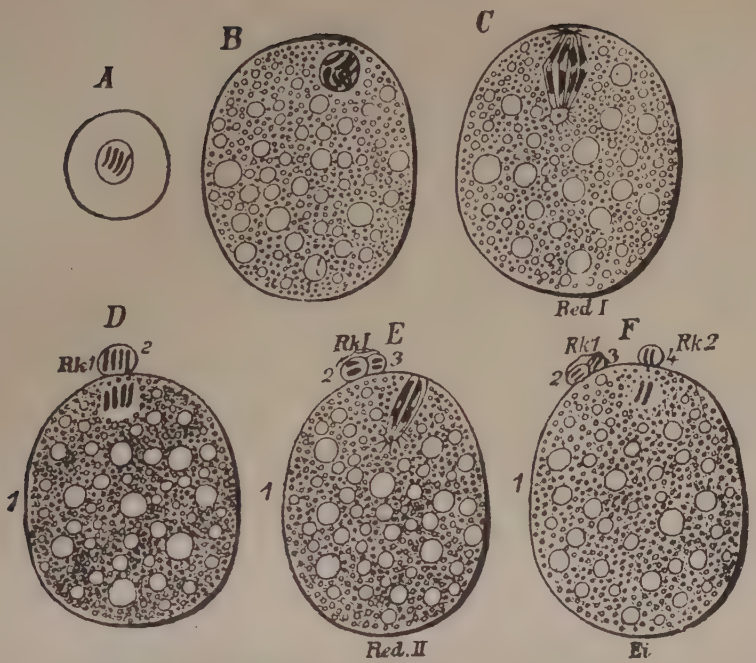

Figur 4. Schema der Reifeteilung der Eizelle. Aus A. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie. A: Ureizelle mit der diploiden Chromosomenzahl 4. B: Die Zelle ist zu viel größerem Umfang herangewachsen, als dies bei der Ursamenzelle geschieht; im übrigen ist bei B und C alles genau so wie bei der Samenreifung. D: Ergebnis der ersten Reifeteilung. Die Hälfte der Chromosomenzahl ist mit dem ersten „Richtungskörper" (Rk_1) ausgestoßen, die Eizelle hat jetzt die diploide oder Normalzahl von Chromosomen. E: Der erste Richtungskörper hat sich in zwei mit haploider Chromosomenzahl geteilt. Gleichzeitig ist in der Eizelle die zweite Reifeteilung eingeleitet. F: Ergebnis der zweiten Reifeteilung. Die Eizelle hat den zweiten Richtungskörper (Rk_2) ausgsstoßen[1]) und besitzt nur noch die haploide Chromosomenzahl.

---

[1]) Von je 4 Zellen, die aus der Ei-Mutterzelle durch die zwei Reifeteilungen hervorgehen, wird also immer nur eine zu einer entwicklungsfähigen Eizelle. Diese wird mit dem ganzen Protoplasma der Ei-Mutterzelle, das zum Aufbau des Embryo unentbehrlich ist, ausgestattet, während die 3 anderen Zellchen ohne die nötige Protoplasma-Mitgift bleiben und zugrunde gehen müssen. Hingegen die aus der Samen-Mutterzelle durch die 2 Reifeteilungen entstehenden 4 Zellen werden sämtlich funktionsfähige Samenzellen. Der männliche Organismus produziert aber nicht etwa nur 4mal so viele Samenzellen, als vom weiblichen Eier produziert werden, sondern ungeheuer viel mehr. Beim Menschen werden vom Weib während der ganzen Fortpflanzungsperiode nur gegen 400 reife Eier gebildet, vom Mann hingegen, dessen Fortpflanzungsperiode allerdings auch länger dauert, etwa 400 Milliarden „Spermatozoen". Dafür kommen etwa 100000 menschliche Samenzellen an Masse nur einem einzigen unbefruchteten menschlichen Ei gleich, welches für das unbewaffnete Auge an der Grenze der Wahrnehmbarkeit steht.

denen jede individuelle Erbmasse besteht, und bei der freien Kombinierbarkeit aller dieser Gene erklärlich, daß von allen Geschlechtszellen, die ein Individuum im Laufe seines Lebens produziert, wohl niemals eine genau dieselbe Genekombination enthält wie eine andere desselben Individuums, also jede wieder andere Anlagen mit sich bringt. Dazu kommen noch die bei der Befruchtung sich ergebenden Kombinationsmöglichkeiten. Deren Zahl ergibt sich durch Multiplikation der väterlichen mit der mütterlichen Kombinationszahl, von denen jede schon für sich ungemein hoch ist. Darum sind die Vorgänge bei der Gametenreifung und bei der Befruchtung die Hauptquellen der Erbvariationen. Sie machen die unzähligen Kombinationsvariationen der Erbsubstanz erklärlich, die bei den Kreuzungsexperimenten zu beobachten sind. Selbst wenn man die Chromosomen als Erbeinheiten betrachten wollte und davon absähe, daß mit größter Wahrscheinlichkeit jedes Chromosom unzählige Erbeinheiten umfaßt, die alle unabhängig von einander vererbt werden, so wäre dennoch die Anzahl der dem Zufall zur Wahl stehenden Kombinationsmöglichkeiten der Chromosomen für die Kinder eines Elternpaares sehr groß, falls von der Vollzahl der Chromosomen keines dem andern identisch ist. Nimmt man an, daß z. B. beim Menschen die diploide Chromosomenzahl 24 ist, so ergeben sich unter der Voraussetzung, daß je 2 paarweise zusammengehören, und daß von den Paarlingen immer nur einer in eine Geschlechtszelle gelangt, 4096 mögliche Chromosomenkombinationen für eine reife Geschlechtszelle und rund 16,7 Millionen für das Befruchtungsprodukt.

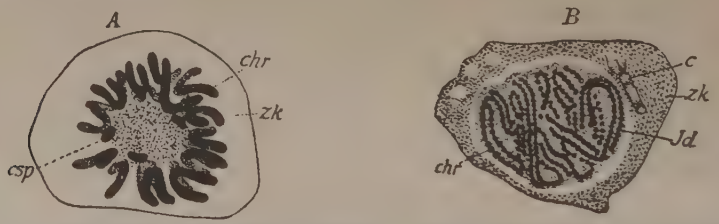

Figur 5. Längsteilung der Chromosomen in der Samen-Mutterzelle des Salamanders. Aus A. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie. A: Querschnitt der Zelle im „Asterstadium"; chr = Chromosomen. B: Querschnitt nach Längsspaltung der Chromosomen, wobei deren rosenkranzförmige Zusammensetzung hervortritt.

Die Reduktionsteilungen haben offenbar auch zur Folge, daß jedes einzelne Kind nur eine Hälfte von der Gesamtzahl der Gene seiner beiden Eltern erbt, während ebensoviele elterliche Varianten in seiner Erbmasse fehlen. Je größer die Zahl der Kinder eines Elternpaares ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, daß die bei dem einen Kind ausgefallenen Varianten bei einem der Geschwister in die neue individuelle Erbmasse aufgenommen sind, wofür natürlich bei diesem andere Gene ausfallen, welche in die Erbmassen der Geschwister übergingen. Je kleiner aber die Kinderzahl ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß durch sie sämtliche Genevarianten, die sich in beiden elterlichen Erbmassen befinden, fortgepflanzt werden. Ein Teil der elterlichen Varianten geht wohl immer verloren.

C. Befruchtung. Befruchtung ist die in der Eizelle geschehende Verbindung eines Ei- und eines Samenkerns, wodurch eine neue individuelle Erbmasse, ein neuer individueller Genekomplex, entsteht. Durch diesen sind nicht nur die Charaktere der Klasse, der Ordnung, der Familie, der Gattung, der Art und Rasse des neuen

Lebewesens bestimmt, sondern auch seine individuellen Züge, die leiblichen und die geistigen, soweit sie vererbbar sind, d. h. soweit sie nicht bloße Umweltwirkungen sind, die sich nur auf seinen Personalteil erstrecken. Letztere nennt man „Modifikationen".

Nachdem oder während die Geschlechtszellen in ihrem Kern befruchtungsreif geworden sind, bildet sich auch an ihrem Leib die Ausrüstung, deren sie für die Befruchtung bedürfen. Die Samenzelle ist mit ungemein großer Beweglichkeit ausgestattet, die sie ihrem Bewegungsorgan, das ist ein geißelförmiger Schwanz, und ihrer äußerst geringen Belastung mit Protoplasma verdankt. Ihr Kopf besteht fast nur aus ihrem Kern. Die Eizelle bedarf keiner Beweglichkeit. Sie ist so reichlich mit Protoplasma ausgestattet, wie es zur Ernährung des in ihr entstehenden Embryos erforderlich ist. In der Eihülle oder Gallerthülle (gh, Fig. 7) befinden sich zahlreiche Poren, die das Eindringen von Samenzellen möglich machen. Außerdem besitzt die Eizelle eine Vorrichtung, durch die normalerweise verhindert wird, daß in ihr Protoplasma mehr als eine Samenzelle eindringt. Wie bei Seeigeln, Seesternen und anderen niederen Tierarten beobachtet werden konnte, nähert sich die Samenzelle mittels lebhafter Schwimmbewegungen dem Ei, zu dem sie durch eine noch unerforschte Anziehungskraft (wahrscheinlich chemischer Natur) offenbar mächtig hingezogen wird, und bohrt sich, nachdem sie dieses Ziel erreicht hat, mittels ihrer Spitze einen Weg durch eine der zahlreichen Poren der Eihülle (Fig. 7). Sobald sie mit dem Kopf in das Protoplasma der Eizelle eingedrungen ist, sondert die Eihülle ein Häutchen ab, durch welches das Eindringen einer zweiten Samenzelle normalerweise verhindert wird. Zwar gibt es verschiedene Tiergattungen, bei denen normalerweise mehrere Samenzellen in das Ei eindringen, aber auch in diesen Fällen gelangt nur eine von ihnen zur Verbindung mit dem Eikern. Die Samenzelle trennt sich beim Eindringen in das Ei, oder bald nachher, von ihrem Schwanz und besteht jetzt nur noch aus dem Kern, der ihren Kopf ausmachte, und dem „Zentralkörperchen", das beim menschlichen Samen (wie überhaupt bei allen fadenförmigen Spermien) den Inhalt des Mittelstückes gebildet hatte. Nun rücken die beiden Kerne, der männliche in Begleitung seines Zentralkörperchens, der weibliche ohne ein solches, einander entgegen und legen sich dicht aneinander. Eine Auflösung und Verschmelzung findet jedoch nicht statt.

Fig. 6. Schema einer Samenzelle. Nach E. B. Wilson. sp = Spitze, n = nucleus oder Kern, c = Centralkörperchen, m = Mittelstück, ax = Achsenfaden, e = Endfaden.

Das Zentralkörperchen ist ein rundliches, stark lichtbrechendes, von einer hellstrahlenden Sphäre umgebenes (darum auch Zentrosphäre genanntes) Körperchen, das mit den Chromosomen die Eigenschaft besonders starker Färbbarkeit gemein hat. Es gehört aber nicht zur Erbsubstanz, sondern ist ein der Kernteilung dienendes Organ, es besitzt hierzu einen Teilungsapparat. Jede teilungsfähige Zelle ist mit ihm ausgestattet,[1]) auch die reife Samenzelle besitzt es, nur die befruchtungsreife Eizelle

[1]) Man nimmt an, daß bei der künstlichen Parthenogenese durch die S. 31, Fußnote 1, genannten Reizungen entweder die Rückbildung des Zentralkörperchens verhindert oder die Bildung eines neuen veranlaßt wird.

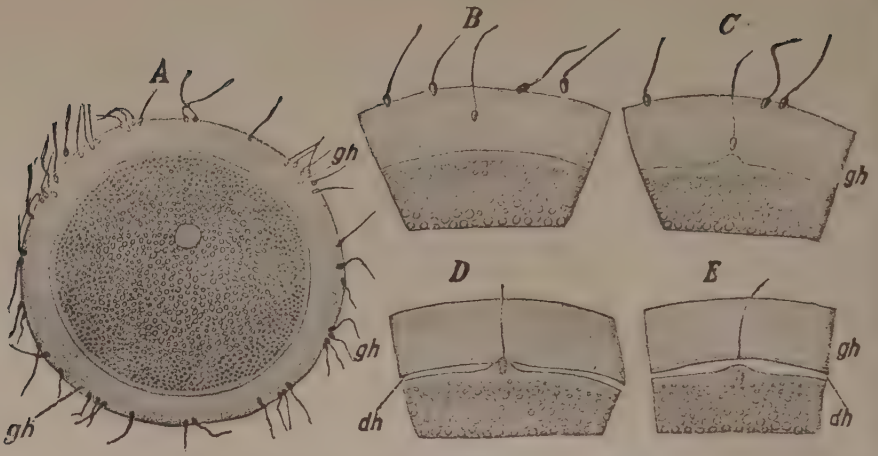

Fig. 7. Befruchtungskonkurrenz der Samenzellen und Eindringen einer von ihnen in ein Ei, vom Seeigel. Aus Korschelt und Heider, Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte. A: das Ei von Samenzellen umschwärmt. B und C: Vordringen einer Samenzelle in die Gallerthülle (gh) des Eies und Bildung des Empfängnishügels. D und E: Eindringen in die Eioberfläche, Bildung der Dotterhaut (dh), Abwerfen des Schwanzes.

besitzt es nicht. Im übrigen ist betreffs seiner Bedeutung auf die Fußnote 1 auf S. 31 zu verweisen.

Schon während der Samenkern sich dem Eikern nähert, wird das den Samenkern begleitende, bisher noch kleine Zentralkörperchen größer und teilt sich in zwei, die sich beide zur „Strahlensonne" ausgestalten (Fig. 8 D). Diese rücken weiter voneinander, das zwischen ihnen gelegene Zellplasma gestaltet sich zu einer spindelförmigen, längsgestreiften Figur („Kernspindel"), die Chromosomen, die sich inzwischen durch Längsspaltung in je 2 geteilt haben, ordnen sich nun in der Äquatorialebene dieser Spindel, d. i. in der Ebene, welche die Mitte der Spindelachse senkrecht schneidet, in Form der „Äquatorialplatte" (Fig. 8 E), dann rücken die aus je einem Chromosom entstandenen 2 Tochterchromosomen voneinander weg, und nun schnürt sich der Leib der Zelle in der Mitte ab, bis aus einer Zelle zwei entstanden sind, die beide die diploide Chromosomenzahl besitzen, von denen die halbe Zahl aus dem Eikern, die andere halbe Zahl aus dem Samenkern stammt. Jede der beiden Tochterzellen teilt sich nun auf gleiche Weise wieder in je zwei Zellen usw., die Embryonalentwicklung oder Ontogenese ist im Gange.

D. Keimbahn. Wie zuerst Boveri beim Pferdespulwurm[1]) beobachtet hat, haben die 2 Tochterzellen, die aus der ersten Teilung des befruchteten Eies entstehen, nicht gleichen Chromatinbestand, sondern bei der einen von ihnen ist er ver-

[1]) Ähnliches wurde nicht nur bei anderen Würmern gefunden, sondern auch bei einigen niederen Arten von Krebstieren, auch bei Zweiflüglern, und „immer mehr Beobachtungen sprechen dafür, daß auch bei den Wirbeltieren schon vor der Anlage der Geschlechtsdrüsen bestimmte Zellen den Charakter von Urgeschlechtszellen haben" (V. Häcker, Nr. 87, S. 67).

BOSTON MEDICAL
JAN 28 1921

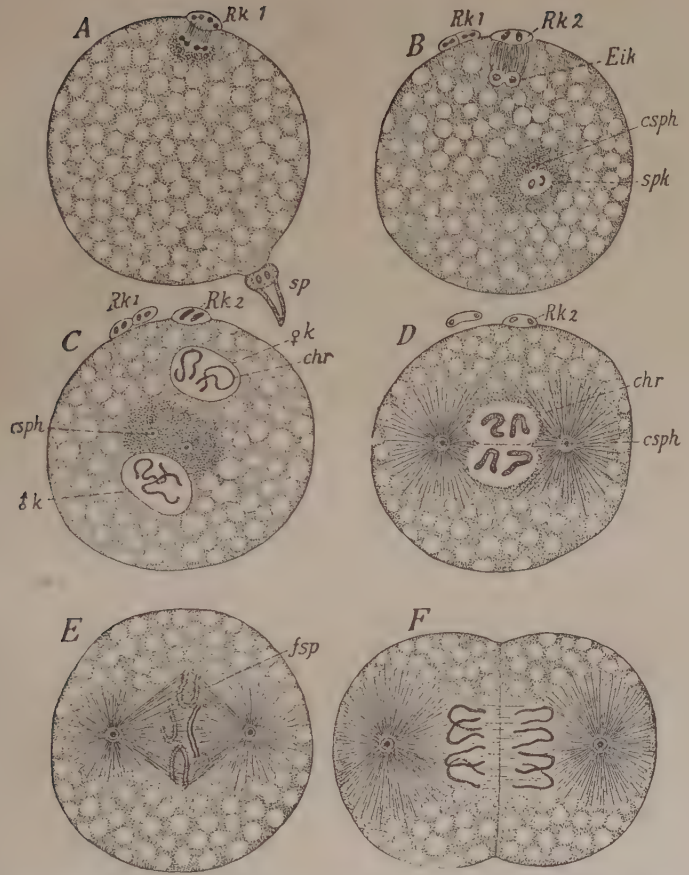

Fig. 8. Befruchtungsvorgang und Einleitung der Embryonalentwicklung beim Pferdespulwurm. Aus A. Weismann, Vorträge über Deszendenztheorie. Bei A beginnt die Samenzelle (sp) in das Protoplasma des Eies einzudringen, während im Eikern die erste Reifungsteilung stattfindet. Bei B ist der Samenkern (spk) mit dem Zentralkörperchen (csph) ein Stück weit in der Richtung zum Eikern im Leib des Eies vorgedrungen, während der Eikern die zweite Reifeteilung durchmacht. Bei C sieht man den Kern der Samenzelle (♂k) und den der Eizelle (♀k) beide gewachsen und in jedem 2 Kernschleifen (chr). Der Eikern ist ohne Zentralkörperchen, das des Samenkerns hat sich bereits zweigeteilt. D zeigt den Samen- und den Eikern nun eng an einander geschlossen und zwischen den beiden „Strahlensonnen" liegend, zu denen die beiden Teilhälften des Zentralkörperchens sich entwickelt haben. Bei E haben sich sämtliche Kernschleifen, die aus beiden Kernen zusammengekommen sind, der Länge nach gespalten und liegen zwischen den Polen der „Kernspindel" oder „Furchungsspindel" (fsp), welche die Teilung des Eies bewerkstelligt. Bei F sind die durch Längsspaltung entstandenen Tochterchromosomen voneinander gerückt, und die Abschnürung der Zelle, mit der die Teilung der Zelle endet, hat begonnen.

mindert (Fig. 9). Aber auch die andere Tochterzelle, die unverminderten Chromatinbestand zeigt, überträgt bei ihrer Teilung in 2 Tochterzellen wieder nur auf eine

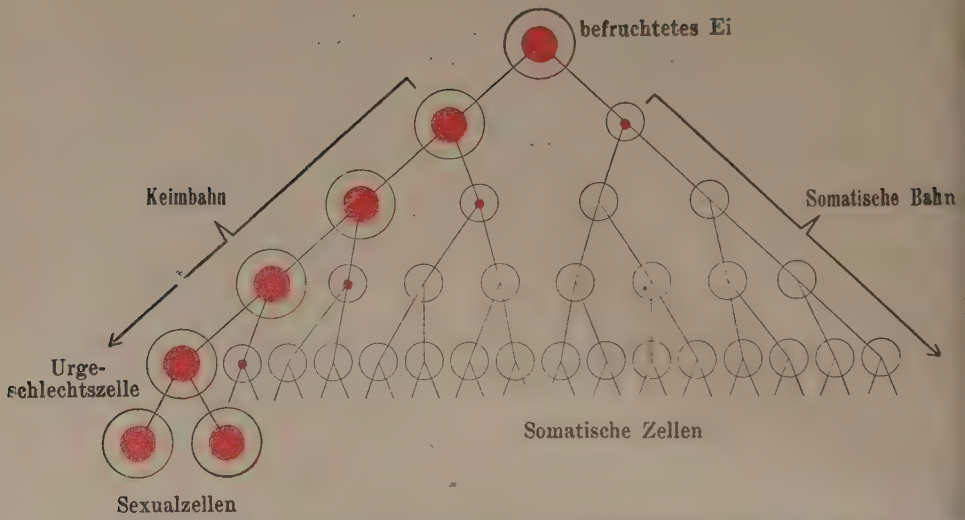

Fig. 9. Scheidung zwischen generativen und somatischen Zellen (Gewebszellen) bei Beginn der Embryonalentwicklung. Aus H. Bayer. Über Vererbung und Rassenhygiene, nach Boveri. Die Keimbahn führt zur Bildung der Geschlechtszellen, die somatische Bahn liefert die Zellen zum Aufbau des Individuums.

von ihnen den vollen Chromatinbestand „wie ein Rest der Erstgeburt", während die Schwesterzelle wieder nur einen verminderten erhält usw. Und die gleichzeitig entstandenen Nachkommen jener Zellen, die selbst schon einen verringerten Chromatinbestand bekommen hatten, zeigen weitere Verringerung desselben. Nachdem eine gewisse Zahl von Zellengenerationen entstanden sind, werden diese ungleichen Teilungsvorgänge nicht mehr fortgesetzt, die jüngste mit dem vollen Chromatingehalt ausgestattete Zelle wird jetzt zur Urgeschlechtszelle, indem sie nun bei ihren Zweiteilungen nur noch ihresgleichen schafft, und ebenso machen es diese bei ihren Teilungen. Aus ihren Teilungsprodukten entstehen dann mittels der dargestellten Reifungsvorgänge die befruchtungsreifen Geschlechtszellen. Gleichzeitig bauen die Nachkommengenerationen der in ihrem Chromatingehalt herabgesetzten Zellen den individuellen Organismus auf. Diese Beobachtungen bestätigen die auf ganz andere Weise erschlossene Theorie von der Kontinuität des Keimplasma (s. S. 32).

E. Geschlechtsbestimmung. Zwischen einem Eikern und einem Samenkern, die von Individuen derselben Rasse stammen, besteht in Hinsicht auf die Erbsubstanz im allgemeinen kein größerer Unterschied als zwischen zwei Samenkernen oder zwei Eikernen, die ebenfalls von verschiedenen Individuen derselben Rasse stammen. An Vererbungswert sind sich also der Ei- und der Samenkern im wesentlichen gleich. Doch besteht zwischen ihnen bei vielen Organismenarten, wenn nicht bei allen, insofern eine Ungleichheit, als sie nicht durchwegs in gleicher Weise mit gewissen Faktoren ausgestattet sind, welche die Bestimmung des Geschlechts des neuen Individuums beeinflussen. Man hat in den Geschlechtszellen mancher Tiere noch besondere, überzählige Chromosomen („Heterochromosomen") gefunden, die sich von den anderen, den „Autochromosomen", in Größe, Form, Grad der Färbbarkeit und durch abweichendes Verhalten während der Reifeteilungen unterscheiden. Da von ihnen, wie es scheint, die Entscheidung

über das Geschlecht abhängt, so werden sie „Geschlechtschromosomen“ genannt. Bei manchen Halbflüglern z. B. treten sie als lange, wurmförmige Gebilde auf, und zwar in den Ureizellen paarweise wie die anderen Chromosomen, hingegen in den Ursamenzellen in der Einzahl. Dieses unpaare Geschlechtschromosom wird bei der zweiten Reifeteilung der Samenzellen nur der einen der beiden Teilhälften zugeteilt, so daß jede zweite Samenzelle ein Chromosom weniger besitzt als die andere. Die Eizellen hingegen enthalten in diesen Fällen alle ein solches „X-Chromosom“. [1])

Bei der Befruchtung treffen die Eizellen teils mit X-haltigen, teils mit X-losen Samenzellen zusammen. Im ersteren Fall erhält die entstehende Zygote 2 X und wird ein Weibchen, im anderen Fall nur 1 X, das gibt ein Männchen [2]). Das klassische Beispiel hiefür ist die amerikanische Obstfliege (Drosophila ampelophila), von der teils rotäugige, teils weißäugige Männchen, aber nur rotäugige Weibchen vorkommen. Zytologisch wurde von Miß Stevens gefunden, daß das Männchen zweierlei Samenzellen produziert, solche mit und solche ohne X-Chromosom. Seitdem ist bei vielen Tier- und Pflanzenarten dieselbe Beobachtung gemacht worden. Sie bilden zusammen den „Drosophilatypus“. Manche Vererbungstatsachen sprechen dafür, daß auch der Mensch zu diesem Typus gehört. Doch ist dies noch nicht sicher.

Bei anderen Organismen, besonders bei Schmetterlingen und Vögeln, wurde das umgekehrte Verhältnis gefunden nämlich daß die Männchen nur einerlei Samenzellen bilden, die alle das X-Chromosom enthalten, hingegen die Weibchen zweierlei Eizellen, 50 % mit und 50 % ohne das X-Chromosom („Abraxastypus“, so genannt nach dem Stachelbeerspanner).

Beiderlei Befunde stimmen mit der Tatsache überein, daß bei den meisten Tierarten, bei denen die Geschlechter getrennt sind, männliche und weibliche Individuen in gleicher Zahl entstehen. Es kommen allerdings auch andere „Sexualproportionen“ vor. Davon wird noch die Rede sein. — Man kann sich vorstellen, daß zur Auslösung des einen Geschlechts der Reiz nur eines X-Chromosoms, zur Auslösung des anderen der Reiz von 2 X nötig ist (E. B. Wilson). Dabei kann angenommen

---

[1]) In anderen Fällen enthalten die Ursamenzellen zwei Heterochromosomen, ein größeres und ein kleineres, das „X“- und das „Y“-Chromosom. In diesen Fällen gelangt bei der zweiten Reifeteilung das X-Chromosom in die eine, das Y-Chromosom in die andere Teilhälfte. Auch hier werden also 50 % mit dem X-Chromosom, das ist ein Faktor zur Entfaltung der Weiblichkeit, die übrigen 50 % mit dem Y-Chromosom ausgestattet, während die Eizellen wieder alle ein X-Chromosom erhalten und kein Y-Chromosom. In einigen Fällen besteht das X-Element aus 2, 3 oder 4 Chromosomen, die aber alle zusammen in je eine Tochterzelle kommen, während das Y-Chromosom der anderen zugeteilt wird.

[2]) Blattläuse und auch manche andere Organismen sind imstande, nach mehreren parthenogenetischen Generationen, die natürlich nur aus Weibchen bestehen, plötzlich Männchen hervorzubringen, und zwar, wie festgestellt wurde, dadurch, daß das X-Chromosom bei der Eireifung eliminiert wird („Reduktionsteilung“). — Wenn, wie manche Theorien voraussetzen, das Geschlecht des Kindes von der überlegenen Vererbungskraft eines der beiden Eltern abhinge, so könnten offenbar nicht Zwillinge oder Mehrlinge mit verschiedenem Geschlecht vorkommen, sondern die mittels einer einzigen Paarung gezeugten Nachkommen eines Elternpaares müßten beide, beziehungsweise alle, entweder männlich oder weiblich sein.

werden, daß die Erbanlagen für die primären und sekundären männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmale in den übrigen Chromosomen enthalten sind, und daß von den Geschlechtschromosomen nur die Entscheidung darüber abhängt, welche der beiden Geschlechtsanlagen zur Entwicklung kommt und welche verkümmert.

F. Ontogenese. Die ersten Stadien der Embryonalentwicklung haben für alle Tierarten viel Gemeinschaftliches: Die Zellen ordnen sich zunächst in Maulbeerform an („Morulastadium"), scheiden dann eine Flüssigkeit aus, die sich im Inneren dieses rundlichen Zellenhaufens ansammelt, so daß eine Blase entsteht („Blastulastadium"), diese stülpt sich dann nach innen ein, wodurch sich ein doppelwandiger Hohlsack mit einer Mündung bildet („Gastrulastadium"). Soweit ist der Verlauf der Ontogenese für alle vielzelligen Tiere gemeinsam, wenn auch mit mannigfaltigen unwesentlichen Abweichungen. Die weitere Embryonalentwicklung ist dann für die verschiedenen Tiergattungen um so verschiedener, je mehr sie sich ihrem Endergebnis nähert. Aber auch noch in ziemlich fortgeschrittenen Entwicklungsstadien lassen sich die Embryonen selbst so verschiedener Tiere wie Schildkröten, Vögel und Säuger nicht ganz leicht unterscheiden, so daß eine etwaige Unterschiebung selbst von einem hervorragenden Forscher nicht immer sofort erkannt wird. Zunächst bilden sich die Kennzeichen der Klasse aus, dann die der Ordnung, der Familie, der Gattung, der Art und Rasse und schließlich die individuellen Merkmale.

3. Mendelforschung.

So bedeutsam die Ergebnisse der Zellforschung für die Vererbungslehre sind, noch bedeutungsvoller und reicher sind die Früchte eines anderen, ebenfalls jungen Zweiges der Vererbungsforschung, des „Mendelismus". So nennt man die von Gregor Mendel begründete exakte Methode der Kreuzungsversuche nebst den aus solchen Versuchen hervorgegangenen Erkenntnissen und Hypothesen. Ihren Ausgang nahm diese Forschungsmethode von Kreuzungen zwischen verschiedenen Pflanzenrassen. Damals umfaßte der Begriff Kreuzung oder Bastardierung nur Paarungen solcher Individuen, welche verschiedenen Systemrassen oder Arten oder Gattungen angehören. Da jedoch bei allen Paarungen von Individuen, deren Erbanlagen nicht ganz identisch sind, also auch bei Paarungen von Individuen derselben Systemrasse eine Kreuzung bezüglich jener Erbfaktoren stattfindet, durch welche die gepaarten Individuen sich unterscheiden, so erstreckt sich heute der Kreuzungsbegriff und mit ihm die Mendelforschung auf die gesamte geschlechtliche Fortpflanzung.

Schon ein Jahrhundert vor Mendel haben sich verschiedene deutsche, französische, englische, auch italienische Forscher, insbesondere auch Darwin, eingehend mit Bastardierungsversuchen beschäftigt[1]). Aber erst Mendel hat die Bedingungen einer streng methodischen Forschung auf diesem Gebiet erkannt und erfüllt, nämlich die Einzelmerkmale der Organismen gesondert, jedes für sich, ins Auge zu fassen

[1]) Berühmt ist der von L. Spallanzani († 1799) angestellte Kreuzungsversuch, der darin bestand, daß ein Seidenhündchen mit dem Samen eines 10mal so schweren Neufundländers künstlich befruchtet wurde, mit dem Ergebnis, daß nach 4 Monaten 2 Junge geboren wurden, ein weibliches, das sich vollkommen nach dem Vater entwickelte und nach 4 Monaten schon doppelt so schwer war wie seine Mutter, und ein männliches, das vollständig der Mutter nachartete und darum auch an Größe weit hinter dem Bruder zurückblieb: typische „Mendelsche Spaltung"!

(Eigenschaftsanalyse) und hierzu leicht erkennbare elterliche Varianten dieser Merkmale zu wählen, dabei die Nachkommen jedes Individuums streng getrennt von den Nachkommen anderer zu halten, was freilich nur bei eineltriger Fortpflanzung möglich ist, ferner die verschiedenen Generationen dieser Nachkommenschaft von einem Individuum ebenfalls scharf zu sondern, alles unter Ausschluß ungewollter Befruchtungen und bei größtmöglicher Gleichheit der Lebenslage, endlich die so erhaltenen Ergebnisse auch zahlenmäßig zu betrachten, insbesondere die Verhältniszahlen zu erforschen, in denen die Varianten in jeder Generation auftreten. Nur die Erfüllung aller dieser Bedingungen, deren Notwendigkeit **Mendel** (**144**) auch theoretisch betonte (1865), machte ihm die geniale Deutung seiner Versuchsergebnisse möglich und hatte zur Folge, daß zurzeit Kreuzungsversuche nach seiner Methode den weitaus fruchtbarsten Zweig der Vererbungsforschung bilden.

Es gibt Fälle, bei denen das Auftreten oder Nichtauftreten eines Merkmals, wenigstens scheinbar, nur durch ein einziges „Gen", eine Erbeinheit, bedingt ist[1]). Von solchen einfachsten Fällen, die zudem auch sehr auffällige Merkmalsunterschiede zwischen den gekreuzten Individuen darboten, haben **Mendel** und die Wiederentdecker seiner Methode und seiner Ergebnisse zunächst Gebrauch gemacht.

Als **Mendel** die aus der Kreuzung zweier Erbsenrassen entstandenen Bastarde, **die sich in der ersten Generation hinsichtlich der untersuchten Merkmale alle gleich zeigten**, immer wieder untereinander paarte, fand er bei jedem Versuch, daß die Bastarde **nicht konstant weiter züchten**, d. h. daß sie nicht bloß solche Nachkommen hervorbringen, die ihnen, den Bastarden, gleich sind, sondern daneben auch solche, die den Charakter der einen von den beiden gekreuzten Ausgangsrassen haben, und solche, die den Charakter der anderen Ausgangsrasse besitzen. Ferner fand er, daß **das Zahlenverhältnis dieser dreierlei Individuen in jeder Generation ein ganz bestimmtes ist**, und daß die Zahl der Individuen, die den Bastardcharakter haben, mit jeder Generation relativ **abnimmt**, und zwar ebenfalls in einem ganz bestimmten Verhältnis zur Zahl der anderen Individuen, die zu einer der beiden Ausgangsrassen zurückgekehrt sind. Es soll aber schon hier bemerkt werden, daß diese fortschreitende relative Abnahme der Bastardindividuen nur für solche Fälle gilt, bei denen die Züchtung mittels Selbstbefruchtung geschieht. Endlich fand **Mendel**, daß nach Kreuzung von Rassen, die in zwei oder mehreren Merkmalen voneinander verschieden sind, bei den Kindern der ersten Bastardgeneration und wiederum bei deren Nachkommen die unterscheidenden Merkmale der beiden Ausgangsrassen[2]) **in allen denkbaren Neukombinationen**

---

[1] Doch ist die geläufige Vorstellung, daß jedes Merkmal eines Lebewesens durch ein einzelnes Gen bedingt sei, mindestens in einem sehr großen Teil der Fälle unzutreffend. Einerseits ist wohl meistens das Zusammenwirken einer Anzahl von Genen nötig, um ein einheitliches Merkmal, z. B. eine bestimmte Blütenfarbe, zur Erscheinung zu bringen, und auch diese Gene werden in der Regel ganz unabhängig voneinander vererbt. Andererseits ist das einzelne Gen wohl meistens nicht nur für ein einzelnes Merkmal Erbfaktor, sondern beeinflußt auch die Entstehung oder Unterdrückung anderer Merkmale.

[2]) Die zur Kreuzung gebrachte Ausgangsgeneration bezeichnet man der Kürze wegen mit P (parentes), die erste von ihnen erzeugte Generation, d. i. die eigentliche Bastardgeneration, mit F_1 (erste Filialgeneration), die durch Paarung dieser Bastarde unter sich erzeugten Generationen mit F_2, F_3 usw.

nach den Gesetzen der Kombinationslehre und der Wahrscheinlichkeitsrechnung auftreten, daß also die einzelnen Merkmale ganz unabhängig voneinander vererbt werden. Diese Unabhängigkeits- oder Selbständigkeitsregel gehört zu den wichtigsten Ergebnissen der Mendelforschung, war aber nicht ganz neu [1]).

Durch Schlußfolgerungen aus seinen Befunden gelangte Mendel zu der Annahme, daß bei der geschlechtlichen Fortpflanzung das neue Individuum (und natürlich ebenso vorher seine Eltern) für jedes Merkmal seines Organismus sowohl eine väterliche als eine mütterliche Anlage erhält, die entweder miteinander identisch oder verschieden sein können, daß also in jedem Individuum für jedes Merkmal ein Anlagepaar (unser „Genepaar") vorhanden sei. Im ersteren Fall, wenn identisch, unterstützen sich die Paarlinge gegenseitig in ihrer Wirksamkeit, im letzteren Fall stehen sie in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Ferner schloß Mendel, daß aus diesen Genepaaren immer nur entweder das väterliche oder das mütterliche Gen in eine Geschlechtszelle dieses Individuums übergeht, nie beide Paarlinge zusammen, so daß die Geschlechtszellen der Bastarde niemals bastardartig, sondern immer „rein" sind. Folglich erhält das neue Individuum ausnahmslos nur je einen der beiden Paarlinge aus den sich entsprechenden Genepaaren seiner beiden Eltern, nämlich von der väterlichen Seite entweder das großväterliche oder das großmütterliche Gen und ebenso von der mütterlichen Seite entweder das großväterliche oder das großmütterliche.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Mendelforschung gehören noch folgende:

Sind die Eltern inbezug auf einen Anlagepunkt nicht voneinander verschieden, wie es z. B. für alle Rassenmerkmale zutrifft, wenn die Eltern beide derselben reinen Rasse angehören, erbt also ein Individuum von seinen beiden Eltern für irgendeinen Punkt dieselbe Anlage, so ist es in bezug auf diese Anlage „homozygot", und wenn beide Eltern diese Anlage homozygotisch besitzen, so tritt unter ihren Nachkommen hinsichtlich dieses Merkmals keine Spaltung auf. Homozygotie ist das Wesen der Rassereinheit, Homozygoten züchten stets rein. Rassereinheit kommt genau wie Homozygotie nicht so oft in Hinsicht auf die Gesamterbverfassung, als vielmehr hinsichtlich einzelner Anlagen in Betracht. Wir verstehen also unter Homozygotie die Gleichheit des von der Mutter und des vom Vater stammenden Genes eines Genepaares. — Hat das Individuum von seinen beiden Eltern je eine andere Anlagevariante für einen bestimmten Punkt seines Organismus erhalten, so daß nun diese beiden Varianten in ihm miteinander konkurrieren, so ist es inbezug auf diesen Punkt seiner Erbmasse „heterozygot". Heterozygotie bedeutet Ungleichheit des mütterlichen und des entsprechenden väterlichen Genes eines Genepaares. In diesem Fall kann

[1]) Man kann mittels Kreuzung z. B. aus 3 verschiedenen Pflanzenrassen eine neue, vierte züchten, die von der einen die Blütenfarbe, von der zweiten die Samenfarbe, von der dritten die Form der Blüte oder des Blattes oder die Größe des Samens usw. aufweist, und man kann auf diese Weise auch konstant züchtende neue Rassen erzielen. Derartige Ergebnisse von großer praktischer Wichtigkeit sind bekanntlich in neuerer Zeit dem kalifornischen Pflanzenzüchter L. Burbank geglückt. Aber schon Darwin war es gelungen, durch Kreuzungen die am meisten charakteristischen Merkmale von 5 Taubenrassen in einem einzigen Individuum zu vereinigen. Und schon vor Darwin hatte Wichura, wie Darwin erwähnt, die Merkmale von sechs Weidenarten in einem Bastard zusammengebracht.

im Bastard die eine Variante des Anlagepaares über die andere, konkurrierende vollkommen „dominieren", so daß sie allein, und die andere gar nicht, die wahrnehmbare Beschaffenheit des Bastards beeinflußt. So zeigten sich bei Mendels Versuchen die Bastarde aus der Kreuzung einer rotblühenden und einer weißblühenden Erbsenrasse alle rotblühend. Die rote Blütenfarbe ist also in diesem Fall das „dominante" oder herrschende, die weiße Blütenfarbe das „rezessive" oder weichende Merkmal. In ganz analoger Weise zeigt sich z. B. bei der Kreuzung bänderloser Gartenschnecken mit gebänderten die Anlage für Bänderlosigkeit dominant.

Bei der Bildung der Geschlechtszellen im Bastard kommen die beiden Varianten, die dominante und die rezessive, ganz gleichmäßig zur Geltung: Von je zwei seiner Geschlechtszellen enthält eine nur die dominante und die andere nur die rezessive Anlage eines heterozygoten Genepaares des Bastards.

Das dominante Merkmal wird mit D, das rezessive mit R bezeichnet. Durch Mendel selbst ist es üblich geworden, mit diesen Buchstaben nicht nur die Merkmale des Erscheinungsbildes, sondern auch die ihnen entsprechenden Erbeinheiten zu bezeichnen. Hier werden wir im folgenden die Zeichen D und R nur für die Merkmale des Erscheinungsbildes gebrauchen, für die Erbeinheiten hingegen d und r. Übrigens entspricht keineswegs immer ein Merkmal einem einzelnen Gen (siehe S. 55, Fußnote 1).

Das Dominanzverhältnis eines Variantenpaares kann bei verschiedenen Rassen derselben Art umgekehrt sein. Kreuzt man Individuen einer Seidenraupenrasse, deren Kokon gelb ist, teils mit der chinesischen Rasse, teils mit der Bagdadrasse, die beide weiße Kokonfarbe haben, so dominiert im ersteren Fall die Anlage zur gelben Kokonfarbe über die weiße, im zweiten weiß über gelb.

Außerdem gibt es mancherlei Tatsachen, die zeigen, daß bei demselben Individuum im Laufe seines Lebens durch gewisse Einflüsse ein Dominanz- oder Valenzwechsel inbezug auf manche Anlagen bewirkt wird, so z. B. wenn infolge von Kastration sekundäre Geschlechtscharaktere des anderen Geschlechts zur Entwicklung kommen, die sich vorher im Zustand der Latenz befunden hatten. Auch der Farbenwechsel mancher nordischer Säugetiere und Vögel, bei denen im Sommer die dominanten, im Winter die rezessiven Haar- und Federfarben zur Entwicklung kommen, ist wahrscheinlich analog aufzufassen. Derartige Tatsachen widersprechen übrigens, wie L. Plate bemerkt, der „Presence-Absence-Theorie", die annimmt, daß die Rezession eines Merkmals durch das Nichtvorhandensein des betreffenden Erbfaktors bedingt sei [1]). Denn diese Annahme schließt die Möglichkeit eines Übergangs aus dem rezessiven in den dominanten Zustand völlig aus.

Zuweilen wird von zwei dominanten Merkmalen das eine durch das andere verdeckt, z. B. gelb durch schwarz. Dann ist schwarz „epistatisch" über gelb, oder gelb „hypostatisch" unter schwarz. Derlei Möglichkeiten erschweren in vielen Fällen die Mendelistische Forschung.

Während die dominanten Gene auch da, wo sie nur in heterozygoter Verbindung (d r) vorhanden sind, die persönliche Entwicklung und folglich das Erscheinungsbild zu beeinflussen vermögen, haben die rezessiven diese Fähigkeit nur, wenn sie in homozygoter Verbindung (r r), also doppelt vorhanden sind. Darum ist die Vererbungskraft eines Individums um so größer, je mehr unter seinen Genen dominant (und auch je mehr von seinen Genepaaren homozygot) sind.

In manchen Fällen ist die Dominanz keine vollständige. Es kommen alle

[1]) Auch Baur (**10**, S. 150) hält diese Theorie für unbegründet.

Grade vor bis zum Übergang in das „intermediäre“ Verhalten. Die Regel aber ist eine entschiedene Dominanz der einen Variante des Genepaares über die andere.

Das soeben angedeutete intermediäre Verhalten findet man besonders im Pflanzenreich nicht gerade selten. In diesen Fällen verhalten sich die miteinander konkurrierenden Varianten von den beiden Eltern nicht dominant, bzw. rezessiv, gegeneinander, sondern beide beeinflussen in gleichem oder nahezu gleichem Maße die Beschaffenheit des werdenden Individuums, so daß die Bastardgeneration etwa die Mitte zwischen den beiden elterlichen Varianten einnimmt. So gibt die Kreuzung zwischen rot- und weißblühenden Pflanzenrassen in vielen Fällen eine Bastardgeneration, die weder rote noch weiße, sondern nur rosa Blüten bringt. Hier macht sich also die heterozygote Erbverfassung auch äußerlich durch die Mittelstellung zwischen den beiden elterlichen Merkmalen ohne weiteres erkennbar.

Für die Dominanz eines Merkmals ist es kennzeichnend, daß es wenigstens bei einem der beiden Eltern eines Individuums, bei dem es auftritt, auch zur Entwicklung gekommen sein muß. Tritt hingegen ein bestimmtes Merkmal bei einer Person auf, deren beide Eltern das Merkmal nicht hatten, so ist es wahrscheinlich, daß die Anlage zu diesem Merkmal rezessiv ist. Für rezessive Anlagen gelten folgende Regeln: Haben beide Eltern das Merkmal (R), so müssen es alle ihre Kinder auch haben, denn in diesem Fall haben beide Eltern die rezessive Anlage homozygotisch (r r), und ebenso sämtliche Kinder. Wenn nur eines der beiden Eltern die rezessive Anlage homozygotisch (rr) besitzt, also nur bei diesem das Merkmal (R) zur Entwicklung gelangt, während der andere Elter inbezug auf diese Anlage heterozygot ist (d r), so ist zu erwarten, daß die rezessive Anlage bei der Hälfte der Kinder zur Entwicklung (R) kommt. Wenn beide Eltern das rezessive Merkmal (R) nicht besitzen, jedoch die rezessive Anlage heterozygotisch (d r) in sich haben, so ist das rezessive Merkmal (R) bei einem Viertel der Kinder zu erwarten. Wenn beide Eltern das rezessive Merkmal (R) nicht besitzen, eines von ihnen aber die Anlage zu ihm heterozygotisch (d r) in sich hat, so ist bei keinem von den Kindern das rezessive Merkmal (R) zu erwarten.

In seltenen Fällen zeigt die Bastardgeneration weder Dominanz eines der beiden elterlichen Rassenmerkmale noch intermediäres Verhalten, sondern besitzt statt dessen ein anderes, gewissermaßen neues Merkmal, das meistens einen Rückschlag auf die den beiden gekreuzten Rassen gemeinsame Stammform darstellt. So entstehen z. B. aus der Kreuzung zweier weißblühender Rassen der Saatplatterbse stets rotblühende Bastarde, die mit der wilden sizilianischen Stammform übereinstimmen. Offenbar sind in jeder der beiden weißblühenden Rassen Gene enthalten, die getrennt keine Färbung der Blüte bewirken, zusammen aber die rote Farbe erzeugen (Synthese“ oder „Konstruktion“). In gleicher Weise ist die Tatsache zu erklären, daß Kreuzungen der weißblühenden Datura ferox (einer Spielart des Stechapfels) mit der ebenfalls weißblühenden Datura laevis stets blaublühende Bastarde liefern, sowie daß Kreuzungen zweier Rassen von Andalusierhühnern, von denen die eine schwarzes, die andere weißes Gefieder mit schwarzen Flecken hat, stets Bastarde mit blauem Gefieder liefern. Und analog läßt sich bei Hühnern durch Vereinigung der Erbfaktoren für Erbsenkamm und für Rosenkamm mittels Kreuzung der Walnußkamm bei den Bastarden hervorbringen. [1])

[1]) Für einige äußerst selten beobachtete Fälle von Rückschlag sind die Bedingungen ihrer Entstehung noch nicht bekannt, so z. B. für das Erscheinen eines

Das Gebiet der latenten Vererbung, dessen große Bedeutung schon vor dem Mendelismus erkannt war, hat durch den Mendelismus in vieler Hinsicht Klärung gewonnen. Wir sehen, daß die Latenz, das nicht zur Erscheinung Kommen einer vorhandenenen Erbanlage, verschiedene Ursachen haben kann. Die häufigste Ursache der Latenz besteht darin, daß die Gene eines (heterozygoten) Genepaares in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, wobei in der Regel das eine entschieden über das andere dominiert, d. h. dieses verhindert, wirksam zu werden. Da die heterozygoten Genepaare bei allen Organismen mit Fremdbefruchtung ungemein zahlreich sind, so bleibt bei ihnen stets eine ungeheure Zahl von Genen durch Rezession latent.

Viele Beobachtungen und Erwägungen machen es wahrscheinlich, daß bei getrenntgeschlechtlichen Organismen in jedem Individuum beide Geschlechtsanlagen vollständig vorhanden sind, aber nur die eine in entwickeltem Zustand, die andere latent, daß demnach jedes Individuum sowohl einen männlichen wie einen weiblichen Gesamtgenotypus besitzt, also zwei Genekomplexe, von denen jeder aus sämtlichen zum Aufbau eines Individuums nötigen Genepaaren besteht. In der Regel kommt nur eine dieser beiden Genegarnituren, entweder die männliche oder die weibliche, zur Entwicklung, während die andere unentfaltet bleibt [1]).

---

dreihufigen Pferdes, das einen Rückschlag auf die Fußform einer vor Millionen von Jahren lebenden Vorfahrenart des Pferdes bedeutet. Ebenfalls als große Seltenheit wird zuweilen bei einem Menschen und auch bei einzelnen Individuen einiger „Menschenaffen" ein dritter Backenzahn gefunden. Auch dies ist wahrscheinlich als Rückschlag auf das Gebiß eines in uralter Zeit lebenden gemeinsamen Vorfahren des Menschen und der Menschenaffen zu deuten. Bekannt ist, daß Darwin bei Kreuzungen verschieden gefärbter Taubenrassen (weißer, roter, schwarzer) oft einen Rückschlag auf die schieferblaue Felstaube, die wildlebende Stammform aller künstlich gezüchteten Taubenrassen, beobachtete.

[1]) Schon Darwin (88b, Bd. II, S. 58 ff.) bemerkt hierüber: „Bei jedem Weibchen existieren die sekundären männlichen Charaktere und ebenso bei jedem Männchen alle sekundären weiblichen Charaktere in einem latenten oder schlafenden Zustand, bereit, sich unter gewissen Bedingungen zu entwickeln. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl weiblicher Vögel, wie Hühner, verschiedene Fasane, Rebhühner, Pfauen, Enten usw., wenn ihre Eierstöcke durch Alter oder Krankheit verändert werden, oder wenn man sie operativ weggenommen hat, zum Teil die sekundären männlichen Charaktere annehmen." Er bringt Beispiele, wo sich diese Erscheinung auch auf die Kampfinstinkte des männlichen und die Brutinstinkte des weiblichen Vogels erstreckte. Analog ist die Beobachtung bei Hirscharten, daß zuweilen Weibchen im Alter Geweihe bekommen. Auch die bekannten Tatsachen, daß eine besonders gut milchende Kuh diesen Vorzug durch ihre männlichen Nachkommen auf spätere Generationen überträgt, sowie daß ein Kampfhahn seine Vorzüge an Mut und Lebendigkeit durch seine weibliche Nachkommenschaft seinen Enkeln usw. überliefert, lassen sich, wie schon Darwin erklärte, nur verstehen, wenn man annimmt, daß die Zwischengenerationen diese Anlagen in latentem Zustand besitzen. Analoges gilt von der „gynephoren Vererbung", mit der wir uns noch befassen werden. In neuerer Zeit hat man Verwandlungen des Geschlechts auf verschiedene Weise experimentell erzielt, teils dadurch, daß man Hodensekret von Hähnen unter die Haut von Hennen einspritzte, mit dem Erfolg, daß die Hennen, so lange sie unter

Auch bei dem soeben erwähnten Erscheinen eines neuen Merkmals sind in den elterlichen Organismen insofern latente Anlagen vorhanden, als bei den Eltern die Gene, deren Zusammenwirken das betreffende neue Merkmal hervorruft, nur getrennt und deshalb unwirksam vorhanden sind. In anderen Fällen ist die Wirksamkeit eines Erbfaktors von der Anwesenheit oder Abwesenheit bestimmter anderer Gene („Konditionalfaktoren", „Hemmungsfaktoren") abhängig. Wieder von anderer Art ist die Latenz durch Hypostase.

Betrachten wir nun die F_2-Generation mit ihren Spaltungserscheinungen. Der einfachste Fall ist der, daß in der P-Generation nur bezüglich eines Punktes eine genotypische Verschiedenheit zwischen den zwei gekreuzten Individuen, und folglich bei den Kreuzungsprodukten in F_1 nur für einen Punkt eine heterozygotische Anlage in Betracht kommt („Monohybridismus").

In F_1 haben alle Individuen das dominante Merkmal, aber die diesem Merkmal zugrundeliegende Erbanlage ist heterozygotisch. Die F_2-Generation besteht im vorliegenden Fall, nämlich bei nur einem Differenzpunkt der gekreuzten Ausgangsrassen, genotypisch (d. h. in Hinsicht auf die Erbverfassung) aus dreierlei Individuen, nämlich solchen mit den Genepaaren d d, d r und r r, phänotypisch aber (d. h. in Hinsicht auf das Erscheinungsbild) nur aus zweierlei Individuen, nämlich solchen mit dem Merkmal D und solchen mit dem Merkmal R. Überhaupt hat

---

dieser Einwirkung standen, aufhörten, Eier zu legen, und anfingen, Hähne anzugreifen, und daß der Kamm wuchs und eine lebhafte rote Farbe bekam, teils dadurch, daß man junge männliche Ratten, Meerschweinchen, Ziegen, Hunde usw. kastrierte und ihnen Eierstöcke von derselben Tierart entweder unter die Haut oder in die Bauchhöhle einsetzte, mit analogen Ergebnissen. Es traten typische weibliche Geschlechtscharaktere bei den so behandelten Tieren auf. Bei Krebsen ist wiederholt beobachtet worden, daß sie durch Parasiten ihre Geschlechtsdrüsen verlieren und infolgedessen die Merkmale des anderen Geschlechts bei ihnen erscheinen. In den ausgeprägtesten Fällen kann man die früheren Männchen nur noch am reduzierten Penis erkennen, im übrigen haben sie voll entwickelte weibliche Merkmale: schlanke Scheeren, breite Form des Hinterleibes, Hinterleibsbeine von fedrigem Bau. In seltenen Fällen erholen sich die Männchen und werden zeugungsfähig, dann sind sie vollständige Zwitter, welche Eier und Samen produzieren (Plate, 176b, S. 288). Übrigens ist bekanntlich bei den Säugern die erste Entwicklungsphase der Geschlechtsorgane bei jedem Individuum doppeltgeschlechtlich. — Dem Geschlechtsdimorphismus analog kommen, wie allgemein bekannt ist, auch andere Dimorphismen und Polymorphismen bei manchen Tieren und Pflanzen vor. Auch hier kommt von den zwei, drei oder mehr Anlagekomplexen nur einer zur Entfaltung, während die anderen latent bleiben. — Daß es ferner Fälle von Latenz gibt, die sich nur über Teile des Lebens erstrecken, wurde schon bei der Erscheinung des Dominanz- oder Valenzwechsels (S. 57) besprochen. Übrigens ist ja bekanntsich die Entfaltung vieler anderer Erbanlagen an ein gewisses Alter geknüpft, vorher sind sie latent vorhanden. Außerdem existieren in jedem Organismus mancherlei Fähigkeiten („latente Potenzen"), die nur unter besonderen Bedingungen, aber normalerweise überhaupt nicht, zur Entfaltung gelangen (sieh V. Häcker, Über Gedächtnis, Vererbung und Pluripotenz", Jena 1914), wie z. B. die Fähigkeit der Primula sinensis rubra, bei abnorm hoher Temperatur weiß zu blühen, oder die Fähigkeit zur Pigmentbildung bei Tieren, die normalerweise nie ans Licht kommen.

das Dominanzverhältnis zur Folge, daß die Verschiedenheitszahl unter den Phänotypen (natürlich abgesehen von etwaigen Verschiedenheiten, die durch ungleiche Umwelteinflüsse bedingt sind) kleiner ist als die Verschiedenheitszahl unter den Genotypen.

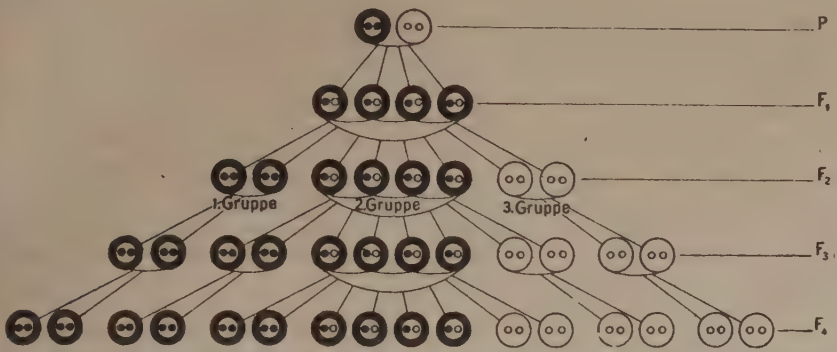

Fig. 10. Schema Mendelscher Spaltung bei Dominanz. Die größeren Scheibchen stellen die Individuen dar, die in ihnen befindlichen kleinen Scheibenpaare sind als Genepaare anzusehen. Das dominante Merkmal und das ihm entsprechende Gen sind durch schwarze, das rezessive Merkmal und das rezessive Gen durch weiße Flächen bezeichnet. Die gebogenen Querlinien bedeuten Paarung, die geraden Linien Abstammung.

Von den genotypisch dreierlei Individuen, aus denen F_2 besteht, umfaßt die erste Gruppe jene Individuen, die sowohl von der väterlichen als auch von der mütterlichen Seite die Anlage zum dominanten Merkmal geerbt haben, also die homozygote Erbanlage d d besitzen. Die zweite Gruppe von F_2 umfaßt die Individuen, die von einem ihrer Eltern die Anlage zum dominanten, vom anderen Elter die Anlage zum rezessiven Merkmal geerbt haben, also die heterozygote Erbanlage d r besitzen. Die dritte Gruppe von F_2 besteht aus Individuen, die von ihren beiden Eltern die Anlage zum rezessiven Merkmal geerbt haben, also die homozygote Anlage r r besitzen. Im Erscheinungsbild („phänotypisch") unterscheiden sich die beiden erstgenannten Gruppen nicht voneinander, beide Gruppen haben das dominante Merkmal, aber durch ihre verschiedene Nachkommenschaft offenbart sich ihre genotypische Verschiedenheit. Die erste Gruppe züchtet fortab rein (Fig. 10), weil sie homozygote Erbverfassung hat, alle ihre Nachkommen besitzen wieder die Anlage zum dominanten Merkmal homozygotisch (d d), weshalb Spaltungserscheinungen ausgeschlossen sind. Ebenso züchtet die dritte Gruppe fortab rein, alle ihre Nachkommen besitzen die Anlage zum rezessiven Merkmal homozygotisch (r r), bei allen kommt also das rezessive Merkmal zur Verwirklichung, Spaltungserscheinungen sind auch bei dieser Gruppe ausgeschlossen. Anders bei der zweiten Gruppe, d. i. die Gruppe der Heterozygoten. Die spaltet weiter, und zwar bestehen dieselben Zahlenverhältnisse zwischen den verschiedenen Typen ihrer Nachkommenschaft wie innerhalb der F_2-Generation: Wieder haben drei Viertel der Individuen der nächsten Generation, die von diesen Heterozygoten erzeugt wird, das dominante Merkmal, ein Viertel das rezessive. Dieses Viertel züchtet wieder fortab rein. Auch von den Individuen mit dem dominanten Merkmal züchtet der dritte Teil, das ist ebenfalls ein Viertel der Gesamtgeneration, fortab rein: das sind die Individuen, die von den beiden Eltern

die dominante Anlage (d d) erhalten haben; die übrigen zwei Drittel hingegen (das sind zwei Viertel der Gesamtgeneration) haben die heterozygote Erbverfassung (d r) und liefern darum verschiedene Nachkommentypen, und zwar wieder in denselben Zahlenverhältnissen, wie sie die F_1-Generation in F_2 lieferte, usw. ohne Ende. Jedesmal besteht die Nachkommenschaft, die man aus den Paarungen unter diesen einfachen Bastarden erhält, zur Hälfte aus heterozygoten und darum weiter spaltenden, zur anderen Hälfte aus homozygoten und darum fortab reinzüchtenden Individuen, und diese homozygoten Individuen bestehen wieder zur Hälfte (d. i. ein Viertel der Gesamtgeneration) aus solchen, die das dominante Gen doppelt besitzen, zur anderen Hälfte aus solchen, die das rezessive Gen doppelt besitzen (r r).

In den Fällen, wo die beiden elterlichen Varianten im Bastard das intermediäre Verhalten zeigen (s. S. 58), besteht die F_2-Generation nicht nur genotypisch, sondern auch phänotypisch aus dreierlei Individuen im Verhältnis von 1 : 2 : 1. Das dominante Merkmal haben hier im Unterschied von den Fällen, wo das rezessive Gen vom dominanten unterdrückt wird, nur solche Individuen, die das dominante Gen doppelt besitzen, nicht auch die, welche es nur heterozygotisch besitzen. Darum gibt es in diesem Fall unter jenen Individuen, die das dominante Merkmal zeigen, keine Spaltungserscheinungen. Nur die Individuen mit intermediärem Aussehen sind Heterozygoten und liefern darum dieselbe gespaltene Nachkommenschaft, wie sie in F_2 von der F_1-Generation geliefert wurde, nämlich 25 % mit dem dominanten Merkmal, 50 mit dem intermediären und 25 % mit dem rezessiven. Im übrigen besteht keinerlei Unterschied gegenüber dem zuerst betrachteten, häufigeren Fall (sieh Fig. 11).

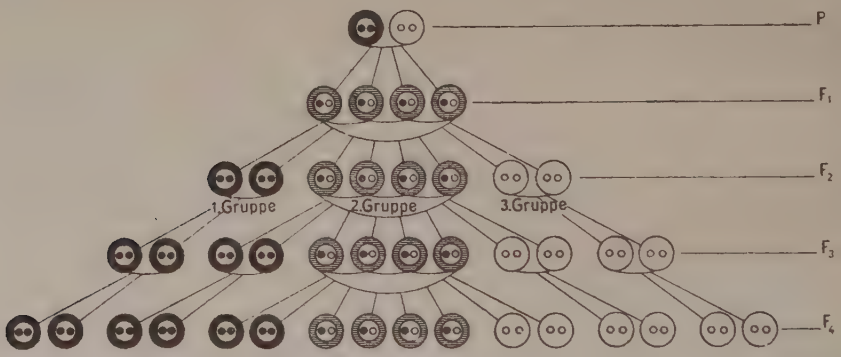

Fig. 11. Schema Mendelscher Spaltung bei intermediärem Aussehen der Bastarde. Die schraffierten Scheiben stellen Bastarde mit intermediärem Aussehen dar. Alles übrige wie in Fig. 10.

Obiges Zahlenverhältnis 1 : 2 : 1 oder 25 % : 50 % : 25 % erklärt sich mittels der Annahme, daß Bastarde, deren Eltern nur in einem Punkt ihrer Erbverfassung verschieden sind, zweierlei Gameten bilden, solche mit der dominanten Anlage d und solche mit r. Daß Geschlechtszellen mit d und solche mit r in gleicher Zahl gebildet wurden, das lassen die dargestellten Reifungsvorgänge in den Geschlechtszellen zum voraus erwarten, und die Ergebnisse der Mendelistischen Versuche bestätigen es. Und da sowohl männliche wie weibliche Gameten gebildet werden, so

besitzt die F_1-Generation zweierlei männliche und zweierlei weibliche Geschlechtszellen. Nehmen wir nun an, daß bei den Befruchtungen alle Kombinationsmöglichkeiten gleich häufig verwirklicht werden, was ebenfalls durch die Erfahrung bestätigt wird, so ergibt sich

in 25 % der Fälle die Kombination einer Eizelle d mit einer Samenzelle d = d d
„ 25 % „ „ „ „ „ „ d „ „ „ r = d r
„ 25 % „ „ „ „ „ „ r „ „ „ d = r d
„ 25 % „ „ „ „ „ „ r „ „ „ r = r r

Da d r und r d in ihrer Wirkung identisch sind, so ergibt sich das Verhältnis 1 : 2 : 1, das bei intermediärem Aussehen der Bastarde sowohl hinsichtlich der Genotypen als auch der Phänotypen, beim Dominanzverhältnis hingegen nur hinsichtlich der Genotypen gilt, da hier die Anlage d r dasselbe Entwicklungsergebnis liefert wie die Anlage dd. Da gilt also für die Phänotypen das Zahlenverhältnis 3 D : 1 R.

Den nach der Theorie zu erwartenden Zahlen entsprechen die bei den Versuchen gefundenen meistens mehr als genügend, wenn man den „mittleren Fehler" (Johannsen, 108, S. 474) berücksichtigt.[1])

Bei den meisten Paarungen sind aber die Eltern in mehr als nur einem Punkt ihrer Erbanlagen verschieden. Sind es zwei Punkte, so ist die F_1-Generation zweifach heterozygot („dihybrid") und in F_2 ergeben sich 16erlei Genotypen, die aber im Falle vollständiger Dominanz nur 4 verschiedene Phänotypen liefern, und zwar unter je 16 Individuen. 9mal D_1 D_2 (beide dominierende Merkmale in einem Individuum vereint, 3mal D_1 R_2 (von den beiden dominanten Merkmalen das erste, von den rezessiven das zweite in einem Individuum vereinigt), ebenfalls 3mal D_2 R_1 (von den zwei dominierenden Merkmalen das zweite, von den zwei rezessiven das erste in einem Individuum vereinigt), und einmal R_1 R_2 (beide rezessive Merkmale

[1]) Hier mögen nur ein paar aus der großen Menge solcher Befunde angeführt werden. Bei der Kreuzung gelbkerniger Erbsen mit grünkernigen, wobei gelb über grün dominiert, erhielt Mendel von der Bastardgeneration (F_1) 8023 Samen; die 6022 gelbfarbige und 2001 grünfarbige Embryonen (F_2) lieferten. Diese letzteren hatten ausnahmslos nur grünkernige Nachkommen (F_3). Hingegen die gelben F_2-Individuen lieferten zweierlei Pflanzen, nämlich von 519 gaben 166, das ist etwa $^1/_3$, nur gelbkernige Samen, während die übrigen 353 Pflanzen teils gelbkernige, teils grünkernige Samen im Verhältnis von 3 : 1 hervorbrachten (Fig. 10). Auch die Zahlen, die Mendel bei der Rückkreuzung von Bastarden (F_1) mit jeder der beiden elterlichen Rassen fand, entsprachen vollauf der theoretischen Erwartung: Die Kreuzungen der gelbkernigen Bastarde mit der dominanten gelbkernigen elterlichen Rasse ergaben nur gelbkernige Pflanzen und gar keine grünkernigen, hingegen die Kreuzungen der gleichen Bastarde mit der rezessiven grünkernigen P-Rasse ergaben genau so viele gelbkernige wie grünkernige Pflanzen (je 104). Als Beispiel für die Fälle des intermediären Aussehens der Bastarde (Fig. 11) diene Correns Kreuzung zweier Bilsenkrautrassen, deren eine dunkelrote, die andere ungefärbte Blumenkronen hat. Die intermediäre F_1-Generation lieferte 564 F_2-Individuen, davon hatten genau 25 % die ungefärbte Blumenkrone der einen elterlichen Rasse, 23,4 % die dunkelrote der anderen elterlichen Rasse und 51,6 % hatten hellrote, also intermediäre Blumenkronen. Die dunkelroten und die hellroten machten genau 75 % aus gegenüber den genau 25 % rezessiv geprägten Individuen.

in einem Individuum vereinigt)[1]). Dieses Zahlenverhältnis der Phänotypen in F_2, nämlich 9 : 3 : 3 : 1 auf je 16, ist charakteristisch für die zweifache genotypische Verschiedenheit der P Generation und die zweifache Heterozygotie der F_1-Generation, Dominanz vorausgesetzt.

Bei Verschiedenheit der Eltern in drei Punkten ihrer Erbverfassung ist die F_1-Generation dreifach heterozygot („trihybrid"), und in F_2 ergeben sich 64 genotypische Kombinationen, die im Falle der Dominanz 8 verschiedene Phänotypen liefern, und zwar unter je 64 Individuen 27 mit den sämtlichen drei dominanten Merkmalen D_1, D_2, D_3, 9 mit den dominanten Merkmalen D_1, D_2 und mit dem rezessiven Merkmal R_3, 9 mit D_1, D_3, R_2, 9 mit D_2, D_3, R_1, 3 mit D_1, R_2, R_3, 3 mit D_2, R_1, R_3, 3 mit D_3, R_1, R_2 und 1 mit sämtlichen drei rezessiven Merkmalen R_1, R_2, R_3.

Die in F_2 auftretenden Zahlenverhältnisse der Phänotypen gestatten auch hier wieder einen Rückschluß auf die genotypische Konstitution der P-Generation, und diese Rückschlüsse gehören zu den wichtigsten Instrumenten der Mendelforschung.

Bei 4 genotypischen Differenzpunkten des Elternpaares ergeben sich in F_2 256 verschiedene Genotypen, bei 5 schon 1024, bei 10 über 1 Million usw.[2]). Die Erfahrung stimmt mit der Theorie überein, und dadurch ist die völlig freie Kombinierbarkeit der Merkmale, ohne jede gegenseitige Bindung, erwiesen. Mendel selbst kam zu dem Schluß, „daß konstante Merkmale, die an verschiedenen Formen einer Pflanzensippe vorkommen, auf dem Wege der wiederholten künstlichen Befruchtung in alle Verbindungen treten können, die nach den Regeln der Kombination möglich sind."

Schon vor Mendel stand es für die Vererbungsforscher außer Zweifel, und die Mendelforschung hat es bestätigt, daß die in Züchterkreisen noch immer nicht überwundene Annahme, daß in den unmittelbaren Nachkommen je $^1/_2$ „Blut" oder Erbteil der beiden Eltern, im Enkel je $^1/_4$ der vier Großeltern, im Urenkel je $^1/_8$ der acht Urgroßeltern usw. enthalten sei, wenig zutreffend ist. Dasselbe gilt für Bezeichnungen von der Art wie „$^3/_4$ Bastard" für das Produkt der Rückkreuzung des

[1]) Der Phänotypus $D_1\,D_2$ entsteht unter je 9 Individuen 1 mal aus der genotypischen Kombination $d_1\,d_1$ mit $d_2\,d_2$, 2 mal aus $d_1\,d_2$ mit $d_2\,r_2$, 2 mal aus $d_1\,r_1$ mit $d_2\,d_2$ und 4 mal aus $d_1\,r_1$ mit $d_2\,r_2$; der Phänotypus $D_1\,R_2$ unter je 3 Individuen 1 mal aus $d_1\,d_1$ mit $r_2\,r_2$ und 2 mal aus $d_1\,r_1$ mit $r_2\,r_2$ usw. Das erste Beispiel hiefür lieferte Mendel durch Kreuzung zweier Erbsenrassen, von denen die eine glatte, gelbe, die andere runzelige, grüne Samenkerne hat. F_1 ist gelb und glattkernig, gelb dominiert also über grün, glatt über runzelig. Die F_1-Generation bestand aus 556 Samen. Davon waren glatt und gelb 315, das ist 9,0 auf je 16; glatt und grün 108, d. i. 3,11 auf je 16; runzelig und gelb 101, d. i. 2,91 auf je 16, runzelig und grün 32, d. i. 0,92 auf je 16. Die kleinen Abweichungen vom theoretischen Verhältnis 9 : 3 : 3 : 1 liegen innerhalb der rechnungsmäßigen Fehlergrenze.

[2]) Demgemäß ist, wie Baur (10, S. 183) bemerkt, „im Naturzustand fast jedes Individuum heterozygotisch in einer großen Anzahl mendelnder Faktoren, und bei der steten Kreuzbefruchtung findet eine fortwährende Neukombination von Faktoren und stetiges Wiederaufspalten statt. Dieses ständige kaleidoskopartige Entstehen und Vergehen von verschiedenen Kombinationen bei der Fortpflanzung einer allogamen Spezies ist die Hauptursache dessen, was man als Variabilität zu bezeichnen pflegt"

Bastarbs mit einer der beiden elterlichen Stammrassen. Es kann ja leicht vorkommen, daß z. B. von den acht Urgroßeltern einer oder mehrere in einer Anzahl von Geschlechtszellen eines Individuums gänzlich unvertreten sind, dafür aber der eine oder der andere von den übrigen Urgroßeltern um so stärker.

Läßt man die F_1-Individuen bei wahlloser Paarung unter sich fortpflanzen, so folgt im Falle der Selbstbefruchtung wie z. B. bei Bohnen oder Gerste, ein allmähliches Verschwinden der Heterozygoten, da die in jeder Generation bei den Spaltungen entstehenden Homozygoten, sowohl die rezessiven wie die dominanten, stets wieder nur ihresgleichen hervorbringen, während von den Nachkommen der Heterozygoten immer die halbe Anzahl aus Homozygoten besteht. Im einfachsten Fall, nämlich bei nur einem genotypischen Differenzpunkt zwischen den gekreuzten Rassen, gibt es in der 10. Generation theoretisch unter je 2048 Individuen nur noch 2 Bastarde neben 1023 Homozygoten mit dem dominanten und 1023 Homozygoten mit dem rezessiven Merkmal. Hingegen bei Fremdbefruchtung, die für höhere Organismen ausschließlich in Betracht kommt bleibt das in F_2 auftretende Zahlenverhältnis zwischen den dreierlei Sorten von Individuen in allen folgenden Generationen bestehen, freilich nur unter den bloß theoretischen, der Wirklichkeit nie entsprechenden Voraussetzung, daß keinerlei Selektion stattfindet, daß also sämtliche genotypische Kombinationen, die sich theoretisch ergeben, in gleichem Maß an der Fortpflanzung beteiligt sind, und wie E. Baur darlegt, gilt „das Gesetz der konstanten Zusammensetzung einer ‚Population' von sich kreuzenden und gleich angepaßten Individuen" auch für den Fall, daß nicht bloß die Tiere einer Generation untereinander, sondern auch Individuen von verschiedenen Generationen sich paaren, wie es in Wirklichkeit geschieht. Und es gilt auch für den Fall, wo eine „Population" nicht von einer einzigen (unter sich einheitlichen) F_1-Generation abstammt[1]). In Wirklichkeit findet jedoch überall Selektion statt. Zunächst scheinen nicht alle durch die Befruchtung theoretisch sich ergebenden Kombinationen gleich leicht verwirklicht zu werden. Sodann erweisen sich manche Zygoten gleich nach Beginn der Embryonalentwicklung als nicht weiter entwicklungsfähig und gehen früh zugrunde. Derartige selektive Vorgänge bilden die Hauptquelle vorkommender Nichtübereinstimmungen zwischen den nach der Mendeltheorie zu erwartenden und den tatsächlich feststellbaren Zahlen. Ferner haben die reif gewordenen Individuen ungleiches Fruchtbarkeitsvermögen, und auch davon abgesehen findet aus allerlei Gründen niemals gleiche Beteiligung aller Individuen an der Erzeugung der folgenden Generation statt — was insbesondere auch für die menschliche Gesellschaft gilt und für die Eugenik bedeutungsvoll ist.

Eine andere Quelle scheinbarer Nichtübereinstimmung zwischen der Theorie und der Wirklichkeit sind die „gleichsinnigen Gene". Manche einheitliche Merkmale sind nämlich durch zwei oder mehrere gleichwirkende und darum summierte Wirkungen schaffende Gene bedingt, die aber ganz unabhängig von einander vererbt werden. Solange man für ein solches Merkmal nur 1 Gen annimmt, sind natürlich die für F_2, F_3 usw. errechneten Kombinationszahlen zu klein. Schon Mendel hatte ein unerwartetes Versuchsergebnis durch die Annahme gleichsinniger Erbfaktoren

[1]) Die selbst bei Fachbiologen (vgl. meine Diskussion mit P. Kammerer im Arch. f. Rass. XI, 2, Okt. 1914, S. 237f.) vorkommende Anschauung, daß ein allmähliches Überwiegen der Individuen mit dominanten Merkmalen zu erwarten sei, ist also gänzlich ungerechtfertigt.

erklärt, und in neuerer Zeit hat sich herausgestellt, daß dies für sehr viele Merkmale zutrifft, zu denen auch verschiedene praktisch sehr wichtige Eigenschaften mancher Getreidearten gehören, so die Winterfestigkeit, die Widerstandsfähigkeit gegen gewisse Krankheiten, die Ertragsfähigkeit, die Anzahl der Körnerreihen in den Maiskolben usw. Auch hohe Fruchtbarkeit bei Hühnern hängt von dem Zusammenwirken gleichsinniger Gene ab. Auch für manche stark variierende menschliche Eigenschaften kommen ohne Zweifel gleichsinnige Gene in Betracht. Festgestellt ist dies für den Pigmentreichtum der menschlichen Haut. Die gleichsinnigen Gene machen es möglich, durch Kreuzungen Tier- und Pflanzenrassen zu züchten, welche die durch kumulativ wirkende Gene bedingten Charaktere in stärkerem Grade besitzen als jede der mit einander gekreuzten Ausgangsrassen. Je nach der Sachlage kann das schon in F_2 oder erst in einer späteren Generation eintreten. So läßt sich z. B. auch das auffallende Ergebnis der sehr lange fortgesetzten Züchtung des japanisch-koreanischen Haushahns erklären. Es wurden immer die Hähne mit den längsten Schwanzfedern zur Zucht gewählt und dadurch eine Varietät mit 6 Fuß langen Schwanzfedern erzielt, ein Ergebnis, das, wie A. Weismann hervorhebt, weit über jede etwa früher jemals vorgekommene Variation hinausgeht. Ganz ähnlich verhält es sich mit vielen anderen Züchtungserfolgen [1]).

Mendelnde Vererbungsweise liegt auch bei der Übertragung des Geschlechts und der vom Geschlecht abhängigen Merkmale auf die Nachkommen vor (vgl. S. 53f). Schon Mendel hatte das vermutet. Besonders lehrreich sind in dieser Hinsicht die von Correns ausgeführten Kreuzungen zwischen zwei Rassen der Zaunrübe, nämlich zwischen der zweihäusigen Bryonia dioica und der einhäusigen Bryonia alba. Letztere erzeugt für sich allein nur Zwitter. Correns kreuzte mit der letzteren Rasse teils männliche, teils weibliche Pflanzen von der ersteren Rasse und erhielt bei Befruchtung von Br. di. ♀ (Zeichen für das weibliche Geschlecht) mit Br. alba nur weibliche Bastarde, woraus zweierlei zu schließen ist, erstens daß Geschlechtstrennung dominant ist über Zwittrigkeit, zweitens, daß die Eizellen von Br. di. alle weiblich determiniert sind. Hingegen ergab die Befruchtung von Di. alba mit Br. di ♂ (männliches Geschlecht) 50% männliche und 50% weibliche Bastarde, woraus zu entnehmen ist, daß bei Br. di. zweierlei Pollenkörner vorhanden sind, 50% weiblich determinierte und 50% männlich determinierte. Inbezug auf den Geschlechtsfaktor sind also hier die Weibchen homozygot, die Männchen heterozygot (vgl. S. 53), während in manchen anderen Fällen die Männchen hierin homozygot sind und die Weibchen heterozygot. Im einen wie im anderen Fall müssen die Befruchtungen im allgemeinen 50% Männchen und 50% Weibchen liefern.

Jedoch bei verschiedenen Tierarten verhält sich die Zahl der männlichen Individuen zu der der weiblichen nicht wie 100 : 100, bekanntlich auch beim Menschen nicht. In Westeuropa und vielleicht überall, wo zuverlässige Feststellungen üblich sind, findet man unter den Lebendgeborenen durchschnittlich 105—106 Knaben auf 100 Mädchen. Der Knabenüberschuß wäre noch viel größer, wenn alle Früchte lebend geboren würden; denn unter den Fehl- und Totgeburten findet man einen sehr viel

[1]) Die so oft aufgestellte und besonders von dem hochverdienten Vererbungsforscher W. Johannsen übermäßig oft wiederholte Behauptung, daß die Selektion nichts Neues schaffen könne, ist also nicht richtig. Selbstverständlich ist, daß die Selektion nur mittels der vorkommenden Neukombinationen von Erbeinheiten Neues schaffen kann. Kein Selektionist kann jemals anderer Meinung gewesen sein.

größeren Knabenüberschuß als unter den Lebendgeborenen [1]). Zur Erklärung dieser Verhältniszahl sind mannigfache Hypothesen aufgestellt worden, teils solche, die auf eine Mendelistische Deutung ganz verzichten, teils solche, die diesen Verzicht zu vermeiden suchen [2]).

Bei manchen Tierarten scheint es vom Reifegrad des befruchteten Eies abzuhängen, ob aus der Befruchtung ein männliches oder ein weibliches Individuum entsteht. Behauptet wurde es für Rinder, Hunde und neuestens für den Menschen [3]), bewiesen ist es für den Frosch [4]). Betreffs verschiedener Tiergruppen wurde, bisher

---

[1]) E. Auerbach (Das wahre Geschlechtsverhältnis beim Menschen. A. f. Rass., April 1912) berechnete auf Grund des Materials der Stadt Budapest, wo die Ärzte und Hebammen zur Meldung jeder Fehlgeburt verpflichtet sind, daß unter den Fehlgeburten mindestens 200 Knaben auf 100 Mädchen kommen, unter den Totgeburten 123,6 auf 100. Für sämtliche befruchtete Keime errechnete er auf Grund dieser Zahlen das Verhältnis 116,4 : 100. Doch machte er es mit guten Gründen wahrscheinlich, daß sich ein noch viel größerer Knabenüberschuß ergeben würde, wenn auch die besonders zahlreichen Fehlgeburten der ersten Schwangerschaftsmonate mit in Rechnung gezogen werden könnten. Für diesen Fall kommt er schätzungsweise auf etwa 125 : 100. Bemerkenswert ist auch seine folgende Feststellung: Bei den Juden Budapests ist die Zahl der Totgeburten (und wahrscheinlich auch die der Fehlgeburten) erheblich geringer als bei der übrigen Bevölkerung, und in Übereinstimmung damit ist bei ihnen das Zahlenverhältnis unter den Lebendgeborenen nicht 105—106 : 100, sondern 109 : 100. Auf solche Weise sind vermutlich auch andere Abweichungen von jenem, im allgemeinen sehr beständigen, Zahlenverhältnis zu erklären.

[2]) Ich verweise auf den Abschnitt „Die idioplasmatische Bestimmung des Geschlechts beim Menschen" in dem tüchtigen Buch von Lenz (127b, S. 69—94). Lenz selbst bietet eine Mendelistische Erklärung, wobei er annimmt, daß von den X-haltigen männlichen Geschlechtszellen, aus deren Verbindungen mit Eizellen Mädchen entstehen, ein Bruchteil weniger leicht zur Befruchtung gelangt als die männlich determinierten X-losen Spermien, vielleicht wegen geringerer Beweglichkeit oder etwas größeren Umfangs der ersteren oder aus irgendeinem anderen Grund. Näheres siehe dortselbst S. 90. Ganz befriedigend ist die dort gebotene Erklärung wohl nicht, da ein so auffällig konstantes Zahlenverhältnis sich schwerlich auf zufällige Modifikationen (infolge von Ernährungseinflüssen usw.) gründen kann. Vgl. J. C. H. de Meijere, Zur Vererbung des Geschlechts und der sekundären Geschlechtsmerkmale, Arch. f. Rass. X., H. 1/2, Okt. 1913.

[3]) P. W. Siegel, Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit. Bedeutung des Kohabitationstermines für die Häufigkeit der Knabengeburten. Versuch einer Theorie der willkürlichen Geschlechtsbestimmung. Berlin, J. Springer, 1917, S. 168ff.

[4]) R. Hertwig, Über den derzeitigen Stand des Sexualitätsproblems, nebst eigenen Untersuchungen. Biol. Ztbl. 1912, Heft 1—3. Zur Erklärung macht Hertwig die Annahme, daß beim Frosch jede Samenzelle X-haltig ist, ferner daß das Froschei bei der zweiten Reifeteilung sein X-Chromosom mit dem Richtungskörper ausstößt, und daß, wenn junge Eier befruchtet werden, die zweite Reifeteilung noch nicht stattgefunden hat, wohl aber, wenn ältere oder überreife Eier befruchtet werden. Unter diesen Voraussetzungen müssen im ersteren Fall Weibchen, im letzteren Männchen entstehen.

allerdings ohne hinlänglichen Beweis, auch behauptet, daß bei Unterernährung der Mutter die Zahl der produzierten männlichen Nachkommen zunehme.

Mit der Geschlechtsanlage sind die Erbfaktoren für die sekundären Geschlechtsmerkmale[1]) irgendwie verbunden. Aber auch andere Merkmale, die bei beiden Geschlechtern vorkommen können, scheinen durch die Geschlechtschromosomen beeinflußt zu werden. Hier nur ein Beispiel von vielen derartigen. Nach der Kreuzung einer hornlosen Schafrasse mit einer in beiden Geschlechtern gehörnten, sind in F_1 die männlichen Individuen alle gehörnt, die weiblichen alle hornlos. Die Anlage zu Hörnern ist also bloß in den männlich gestimmten Zygoten dominant, während sie in den weiblich gestimmten rezessiv ist. Dementsprechend sind in F_2 unter den männlichen Individuen $^3/_4$ gehörnt, $^1/_4$ hornlos, hingegen unter den weiblichen $^3/_4$ hornlos, $^1/_4$ gehörnt. Die Fälle der „geschlechtsabhängigen Vererbung" machen eine Ausnahme von der Regel, daß es für die Erbverfassung der Kinder keinen Unterschied ausmacht, ob ein Weibchen von der Rasse A mit einem Männchen von der Rasse B (A ♀ × B ♂) oder ein Männchen von der Rasse A mit einem Weibchen von der Rasse B (A ♂ × B ♀) gekreuzt wird. Jener Regel entsprechend unterscheidet sich z. B. das Maultier, das aus der Befruchtung einer Pferdestute durch einen Eselhengst entsteht, genotypisch nicht vom Maulesel, dem Produkt der Kreuzung einer Eselstute mit einem Pferdehengst. Zwar ist das Maultier größer als der Maulesel, aber dieser Unterschied ist nur phänotypisch bedingt, nämlich durch das größere Fassungsvermögen des Uterus der Pferdestute, welches eine längere Dauer der Fötalperiode bedingt.

Auch gewisse pathologische Anlagen, wie die zur Bluterkrankheit (Hämophilie), zur Farbenblindheit, zur Nachtblindheit, zur erblichen Sehnervenatrophie, zum erblichen Augenzittern (Nystagmus), zu gewissen Formen der Muskelatrophie, scheinen in einer gewissen Korrelation zum Geschlecht zu stehen. Denn sie treten sehr stark vorwiegend bei männlichen Individuen auf, sind aber in der Regel von der Mutter ererbt, die persönlich (phänotypisch) nicht an der betreffenden Krankheit leidet. Da somit die Mutter Überträgerin („Conductor") dieser Krankheiten ist, so spricht man in diesen Fällen von „gynephorer Vererbung". Von einer androphoren ist nichts bekannt. Zu einer befriedigenden Erklärung dieser Vererbungsweise reicht die Qualität des bisherigen Erfahrungsmaterials nicht aus[2]).

---

[1]) Die sekundären Geschlechtsunterschiede erstrecken sich bekanntlich bis zu den höchsten Gehirnfunktionen, besonders auch beim Menschen. Sowohl die primären wie die sekundären Geschlechtscharaktere stehen im Dienste der Befruchtung. Auch die zwischen den Ei- und den Samenzellen bestehenden Unterschiede haben lediglich diese Bedeutung, bezüglich des Gehalts an Erbsubstanz besteht kein Unterschied zwischen ihnen. Darum ist, wie Weismann bemerkt hat, die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Geschlechtsunterschieden eigentlich unhaltbar.

[2]) Betreffs verschiedener Hypothesen sei verwiesen auf Lenz (127b) und Weinberg (234k), auch auf die Diskussion hierüber zwischen Lenz und Weinberg, Arch. f. Rass., 1913, Heft 3, ferner auf Plate (176b, S. 383ff.) und Martius (141, S. 230ff.). Erwähnenswert ist die treffende Kritik des letzteren gegen eine unsinnige und doch übliche Anwendung des Familienbegriffs auf solche Fälle (l. c. S. 226): „Angenommen, der junge Müller sei Bluter, so war seine Mutter, geborene Schulze, persönlich frei, übertrug aber den Keim von ihrem hämophilen Vater Schulze. Dieser selbst erbte den Keim durch seine (nicht hämophile) Mutter von dem hämo-

Die Kreuzungsforschung hat auch über die Bedeutung der Befruchtung und im Zusammenhang damit über die Wirkungen von Inzucht und Mischung auf die Rassequalität einigen Aufschluß gebracht. Das fast ausnahmslose Vorkommen der Befruchtung im ganzen Tier- und Pflanzenreich macht es zum voraus wahrscheinlich, daß sie für die so erzeugten Individuen irgendwie vorteilhaft ist. Daß die Befruchtung nicht etwa eine unerläßliche Vorbedingung für die Fortpflanzung ist, zeigt uns vor allem die ungeschlechtliche Fortpflanzung, die besonders im Pflanzenreich neben der geschlechtlichen in großem Maße vorkommt, in geringerer Verbreitung auch im Tierreich. (Über die Art des Zusammenhangs von Befruchtung und Fortpflanzung sieh oben S. 31, Fußnote 1.) Unverkennbar ist allerdings eine andere große Bedeutung der Befruchtung, nämlich die als Hauptquelle der Variabilität (sieh oben S. 64, Fußnote 2). Jedoch der große biologische Wert der Variabilität kommt nur unter ungewöhnlichen Umständen zur Geltung, nämlich dann, wenn die Lebensbedingungen einer Organismenart eine solche Änderung erfahren, daß nur mittels Neuanpassung an sie das Aussterben vermieden werden kann, und auch dann genießen diesen Vorteil der Variabilität nicht alle Individuen, sondern nur jene, die durch ihre Varianten zufällig an die neue Lebensbedingung ausreichend angepaßt sind, und durch sie der Stamm; aber allen nicht schon angepaßten Individuen kann die Variabilität nicht zugute kommen. Mit einem bloß ausnahmsweisen Vorteil läßt sich das fast ausnahmslose Vorkommen der Befruchtung nicht befriedigend erklären.

Beim Suchen nach einem allgemeinen Vorteil der Befruchtung für die Erzeugten stößt man auf die alte Züchtererfahrung, daß reine Rassen von Zeit zu Zeit der „Auffrischung durch fremdes Blut" bedürfen, da lang fortgesetzte Inzucht regelmäßig zur Abnahme der Konstitutionskraft, d. h. zu geringerer Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen, zu einem Rückgang der Körpergröße und zum Nachlassen der Fruchtbarkeit führt[1]), im Gegensatz zum „Luxurieren der Bastarde", das besonders stark bei Pflanzen beobachtet wird: Sie werden groß, reich belaubt und tragen viel mehr Blüten und Samen als jede der beiden elterlichen Rassen[2]). Die wahrschein-

---

philen Vater namens Wittig. Dieser wiederum bekam ihn durch seine Mutter von deren hämophilen Vater Graf usw. aufwärts. In jeder Generation aufwärts müßte also nach dieser Regel eine andere „Bluterfamilie" vorhanden sein, und doch ist in der Stammbaumbetrachtung nur von der „Bluterfamilie" Müller (confer „Bluterfamilie Mampel") die Rede."

[1]) Demgegenüber ist jedoch zu bemerken, daß z. B. die Obstfliege in 59 aufeinanderfolgenden Generationen stets durch Geschwister fortgepflanzt werden konnte, ohne wahrnehmbaren Schaden. Ja es gibt Pflanzenarten, die sich fast ausschließlich durch Selbstbefruchtung fortpflanzen (Zerealien, Leguminosen u. a.). Diese haben, wie Plate (176b, S. 492, bemerkt, „offenbar eine so starke Konstitution, daß sie den Vorteil der Fremdbefruchtung nicht nötig haben. Je höher und komplizierter die Organisation ist, desto mehr scheint die Fremdbefruchtung unbedingt nötig zu sein. Es ist mir keine Art unter den Wirbeltieren bekannt, bei welcher ohne Schaden durch viele Generationen strenge Inzucht getrieben werden kann. Bei meinen Mäusezuchten habe ich beobachtet, daß schon nach vier Generationen die Zahl der Jungen und die Lebenskraft zurückgeht, wenn immer Geschwister gepaart werden."

[2]) Zu besonders prägnanten Ergebnissen führten in neuerer Zeit die Inzuchts- und Kreuzungsversuche, die Shull und East mit Maisarten angestellt haben. Der Mais ist sowohl der Fremdbefruchtung als auch der Selbstbefruchtung fähig. Auf

lichste Erklärung dieser Erscheinung ist die, daß der, infolge von Kreuzung (und besonders Kreuzung zwischen reinen Rassen) in den Kreuzungsprodukten entstehende vielfach heterozygotische Zustand es ist, dem die Zunahme des Körpergewichts, der konstitutionellen Widerstandskraft und der Fruchtbarkeit zu verdanken ist, und daß andererseits die schwächende Wirkung fortgesetzter Inzucht durch zunehmende Annäherung an den Zustand allgemeiner Homozygotie verursacht ist. Selbstbefruchtung und in entsprechend geringerem Maße auch Paarungen zwischen Blutsverwandten führen zur Verringerung der Zahl der heterozygoten Genepaare in der Nachkommenschaft und zu unablässiger Annäherung an den Zustand völliger Homozygotie; Kreuzungen hingegen bewirken Zunahme jener Zahl. Je geringer infolge von Inzucht die Zahl der heterozygoten Genepaare in den Nachkommen wird, desto schwächer ist ihre Lebenskraft. So erklärt sich auch die Erscheinung, daß die anfänglich rasche und starke Abnahme an vegetativer Kraft, die z. B. beim Mais als Folge strenger Inzucht (Selbstbefruchtung) eintritt, allmählich bei fortgesetzter Inzucht geringer wird und nach wenigen Generationen in einen stationären Zustand übergeht. Die Abnahme an Lebenskraft infolge von Selbstbefruchtung erreicht nämlich ihre untere Grenze (oder ist ihr nahe), sobald der Zustand völliger Homozygotie erreicht ist (bzw. nahezu erreicht ist).

Daß hingegen Paarungen zwischen sehr artfremden Lebewesen entweder ganz unfruchtbar bleiben oder nur Bastarde mit sehr schwacher Fruchtbarkeit liefern, wie es bei Kreuzungen zwischen Tieren, die zu verschiedenen Arten gehören, die Regel ist, ist wahrscheinlich dadurch verursacht, daß die einander artfremden Kerne ihrer Geschlechtszellen giftig aufeinander wirken [1]). Man hat bei derartigen Bastardzygoten beobachtet, daß die sonst zur Entstehung der Geschlechtszellen führenden Vorgänge früher oder später Hemmungen erleiden.

Zu den Vererbungserscheinungen, die man zwar schon früher kannte, für die uns aber der Mendelismus eine nähere Erklärung brachte, gehört besonders das große

---

den Maisfeldern findet durch den Wind stets Fremdbefruchtung statt. Nur künstlich, unter Isolierung, wird Selbstbefruchtung bewerkstelligt. Jedes Maisfeld trägt ein Gemenge verschiedener Maisarten in stark bastardiertem (das ist heterozygotischem) Zustand. Durch fortgesetzte Selbstbefruchtung lassen sich aus solchen Maispopulationen verschiedene homozygotische Maisbiotypen erzielen, die entsprechend ihren verschiedenen Erbverfassungen ziemlich verschiedene Lebenskraft haben. Aber selbst die rüstigsten geben stets niedrigeren Körnerertrag als die ursprünglichen, aus Fremdbefruchtung hervorgegangenen heterozygotischen Individuen und bleiben viel kleiner als diese. Wenn nun zwei Individuen aus zwei solchen reingezüchteten Maislinien miteinander gekreuzt werden, so wird schon die unmittelbare Nachkommenschaft solcher Kümmerlinge jedesmal sehr rüstig und ertragreich. East hat vier solcher Maisbiotypen, die er 5 Jahre lang durch Selbstbefruchtung fortgepflanzt hatte, in verschiedenen Paarungen miteinander gekreuzt. Alle daraus erhaltenen Bastarde lieferten erhebliche Ertragssteigerungen im Vergleich zum Mittelwert zwischen den Erträgnissen je ihrer beiden elterlichen Typen, nämlich, je nach der Wahl des Paares, Steigerungen um 39, 68, 90 und 153 %. Ähnliche Ergebnisse hatten vorher Shulls Versuche.

[1]) Uhlenhuth kam durch Versuche an einer großen Reihe von Tieren zu dem Schluß, daß eine fruchtbare Kreuzung zweier Tiergruppen nur dann möglich ist, wenn ihr Körpereiweiß nicht zur Präzipitatbildung im Körper der anderen führt.

Gebiet der Kombinationsvariationen. Für dieses bedeutungsvolle Gebiet war in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, unabhängig von der Mendelforschung, von einem Forscher, dem jetzt vielfach nicht mehr die gebührende Anerkennung gezollt wird, nämlich von A. Weismann, eine von den heutigen Anschauungen nicht sehr verschiedene, wenn auch im einzelnen in die Irre gehende, geistvolle, theoretische Auffassung ausgearbeitet worden. Die jetzt von so manchem unterschätzte Fülle von Vererbungstatsachen, über die man schon damals verfügte, hatte diesen Forscher ohne Kenntnis der Mendel'schen Ergebnisse gleichfalls zu der Annahme geführt, daß jede individuelle Erbmasse aus Erbeinheiten (Determinanten nannte er sie) zusammengesetzt ist, die ein so großes Maß von Selbständigkeit besitzen, daß bei den Reifungsvorgängen in den Geschlechtszellen und bei den Befruchtungsvorgängen im Eikern die mannigfachsten Neukombinationen dieser Erbeinheiten sich bilden können und tatsächlich bilden, und daß fast die ganze Erbvariabilität aller Organismen dadurch bedingt ist. Zum selben Schluß führte dann die exakt methodisch arbeitende Mendelforschung.

Sehr wertvolle Klärung hat auch das Gebiet der latenten Vererbung in vieler Hinsicht durch die Mendelforschung erfahren. So verstehen wir z. B. jetzt besser als zuvor die auch früher wohlbekannte Tatsache, daß latente Anlagen besonders durch Ehen zwischen nahen Blutsverwandten viel öfter als sonst zur Entwicklung kommen. Überhaupt hat die Mendelforschung die Vererbungslehre in mancher Hinsicht dem Ideal einer „exakten" Wissenschaft näher gebracht. Insbesondere hat er uns hinsichtlich mancher pflanzlicher und tierischer Merkmale bereits zu erstaunlich genauer Kenntnis ihrer genotypischen Konstitution geführt. Obwohl z. B. vom Löwenmaul über 100 Farbenrassen im Handel sind, und die Zahl der unterscheidbaren Rassen noch viel größer ist, ist es doch gelungen, diesen Formenreichtum so aufzuklären, daß sich bei jeder beliebigen Kreuzung genau voraus berechnen läßt, welche Sorten in der zweiten Filialgeneration auftreten werden, und in welchen Zahlenverhältnissen dies geschehen wird. Ähnliches ist betreffs verschiedener Nagetiere erreicht worden. Jedoch für das speziell menschliche Vererbungsgebiet ist die Bedeutung des Mendelismus, wie wir sehen werden, nicht so groß, als manche anzunehmen geneigt scheinen.

4. Nichtvererbbarkeit der durch den Phänotypus erworbenen Eigenschaften.

Die von vielen noch immer als unentschieden betrachtete Frage, ob „erworbene Eigenschaften", das sind die durch die Umwelteinflüsse und die durch Übung usw. verursachten persönlichen Eigenschaften, vererbt werden, ist für die Eugenik sicher das wichtigste von allen Problemen der Vererbungslehre. Leider sind aber auch unter den Gebildeten außerhalb des kleinen Kreises der Fachbiologen nur verhältnismäßig sehr wenige mit der heutigen Vererbungslehre einigermaßen vertraut, und sogar unter den Autoren, die sich literarisch mit rassebiologischen Fragen befassen, fehlt manchen die erforderliche Orientierung über den heutigen Stand der Vererbungswissenschaft, ohne daß sie sich dieses Mangels bewußt sind.[1]) Außerdem sind

[1]) Darauf hat auch F. Martius (Rostock) bei den Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin 1905 (S. 63 des Berichtes) hingewiesen: „Unter den Medizinern ... pflegt die Neigung zur Betonung eines, wenn ich so sagen darf, naiven

nicht wenige Autoren von der (sozialpolitisch zu erklärenden) Tendenz befangen, die rassehygienische Bedeutung der Umweltfaktoren zu überschätzen und die der Erbfaktoren zu unterschätzen. Diese Sachlage macht es nötig, die Tatsachen und Erwägungen, aus denen sich die Nichtvererbbarkeit der persönlich erworbenen Eigenschaften ergibt, so eingehend darzulegen, daß ihre Beweiskraft unverkennbar zur Geltung kommt.

Die übliche Fragestellung, ob „erworbene Eigenschaften" vererbbar sind oder nicht, ist geeignet, Verwirrung zu stiften. Denn, wie schon eingangs S. 33) dargelegt wurde, werden überhaupt nicht die Eigenschaften des zur Entwicklung gelangten Organismus, des „Phänotypus", vererbt, sondern vererbt wird nur die Erbverfassung, der Genotypus. Vererbung ist Übergang elterlicher Erbsubstanz auf die Kinder, und speziell bei der geschlechtlichen Vererbung gehen Teile der beiden elterlichen Erbmassen, Bestandteile der beiden elterlichen Erbverfassungen, in mannigfachen Kombinationen auf die Kinder über, mit den bestimmten Reaktions- und Entwicklungsfähigkeiten, die diesen Erbteilen eigen sind, so daß vielfach der Anschein entsteht, als seien die elterlichen Eigenschaften selbst vererbt worden. Die richtige Erfassung des Problems verlangt folgende Fragestellung: Wirkt der Phänotypus auf den Genotypus zurück? Mit anderen Worten: Beeinflussen die Eigenschaften des Individuums, die das Produkt von Erbfaktoren und Umwelteinflüssen sind, die Erbverfassung (oder die Erbsubstanz) dieses Individuums? Geht von den individuellen Eigenschaften, die, selbst bei Gleichheit der betreffenden Erbanlagen, bei dem einen Individuum infolge verschiedener äußerer Lebensbedingungen und infolge verschiedenen Gebrauchs der einzelnen Organe entsprechend anders sind als bei einem anderen Individuum, ein gleichsinniger Einfluß auf die Erbsubstanz dieser Individuen über, so daß auch jene Eigenschaften, die im elterlichen Organismus als Reaktionen auf irgendwelche Umwelteinflüsse (Verletzungen mechanischer, thermischer und chemischer Art, Art und Grad des Gebrauchs der einzelnen Organe, Qualität und Quantität der Nahrung, Klima und dergleichen) entstanden sind, bei den Nachkommen, wenn auch in abgeschwächtem Maße, wieder entstehen, auch ohne daß eine solche Einwirkung bei ihnen wieder stattfindet? Noch zu Darwins Zeiten galt dies für selbstverständlich, die Frage wurde gar nicht aufgeworfen, auch von Darwin nicht. Die Entwicklungstheorie von Lamarck war bekanntlich auf die Annahme der Vererbbarkeit persönlich erworbener Eigenschaften gegründet, und man bezeichnet deshalb gerade diese Annahme als Lamarckismus, im Unterschied vom Darwinismus, der hauptsächlich die Auslese als vorwärtstreibenden Entwicklungsfaktor betrachtete, ohne aber die Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften anzuzweifeln.[1])

Wäre obige Frage zu bejahen, so müßten sich, wenn irgendwelche Einflüsse

---

Lamarckismus besonders groß zu sein; naiv, weil bisher wohl die wenigsten Mediziner sich eingehend genug mit den biologischen Grundfragen auseinandergesetzt haben, um als sachverständige Beurteiler gelten zu können." In anderen Ländern steht es in dieser Hinsicht auch nicht besser, was z. B. K. Pearson in England gelegentlich zu einer ähnlichen Bemerkung veranlaßte.

[1]) Zweifel gegen die Vererbbarkeit persönlich erworbener Eigenschaften äußerte als erster F. Galton, dann W. His, 1881 Du Bois Reymond in seiner Rede „Über die Übung", und 1883 veröffentlichte der hierin erfolgreichste Forscher, A. Weismann, seine ersten Studien zu dieser Frage.

durch Generationen gleichmäßig andauern, ihre Wirkungen im Laufe der Generationen summieren und zu immer stärkeren Umänderungen der Erbsubstanz führen. Das wäre von großer praktischer Wichtigkeit. Insbesondere könnte man dann von hygienischen Maßnahmen außer dem Nutzen, den sie für die betreffenden Personen und Personengruppen selbst bewirken, auch rassehygienischen Nutzen erhoffen. Dies macht es erklärlich, daß Ärzte und Hygieniker, besonders Sozialhygieniker, soweit sie sich mit der neueren Vererbungslehre nicht eingehend vertraut gemacht haben, meistens ohne weiteres geneigt sind, die Vererbbarkeit der günstigen persönlichen Wirkungen hygienischer Lebensbedingungen für selbstverständlich zu halten. Die Kehrseite der Medaille pflegt dabei außer Betracht zu bleiben: Gemäß jener Annahme müßten ja auch die Wirkungen schädlicher Einflüsse, die den Körper im Laufe des individuellen Lebens treffen, auf die Nachkommen übergehen, und sie müßten sich, ebenso wie die günstigen, von Generation zu Generation immer mehr anhäufen. Die Erfahrung zeigt uns aber nichts derartiges. Die Existenz einer gegen Umwelteinflüsse in hohem Maße geschützten Erbsubstanz macht es möglich, den durch Abnutzung und andere Schädigungen untüchtig werdenden Leib periodisch zu verwerfen und durch einen unversehrten neuen zu ersetzen, dem keine Spuren von allen den Erlebnissen seiner Vorgänger anhaften. Diese Einrichtung wirkt konservativ, sie macht so rasche erbliche Vervollkommnungen und Verschlechterungen, wie sie im Falle der allgemeinen Vererbbarkeit der Umweltwirkungen möglich und unvermeidbar wären, unmöglich.

Die vom Phänotypus erworbenen Eigenschaften bestehen aus drei sehr verschiedenen Gruppen, von denen jede inbezug auf Vererbbarkeit gesondert betrachtet werden muß, nämlich erstens aus solchen, die durch irgendwelche Verletzungen von mechanischer, thermischer, chemischer und sonstiger Art zustandekommen, zweitens solchen, die von der Art und dem Maß des Gebrauchs der einzelnen Organe oder Organsysteme abhängen, und drittens solchen, die von äußeren Einwirkungen auf den Gesamtorganismus herrühren. Zu dieser dritten Gruppe gehören die Ernährungseinflüsse in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die Beeinflussungen des Stoff- und Kraftbestandes eines Organismus durch die stofflichen Ausscheidungen und den Kräfteverbrauch, dann die Licht- und Temperatureinwirkungen und endlich toxische Einwirkungen auf den Gesamtorganismus durch anorganische und organische Gifte.

Mit der Annahme, daß auch Verstümmelungen u. dgl. vererbt werden, wurde durch Weismanns kritische Arbeiten endgiltig aufgeräumt, sie wird auch von den sonst noch am Lamarckismus festhaltenden Vererbungsforschern heute nicht mehr verteidigt. Aber zur „Allgemeinbildung" gehört die neuere Vererbungslehre bekanntlich noch nicht. Niemals sind erbliche Folgen von Gliederverlusten, Knochenbrüchen, Verwundungen, Verbrennungen usw. wirklich einwandfrei beobachtet worden, auch da nicht, wo verstümmelnde Eingriffe in zahlreichen aufeinander folgenden Generationen am gleichen Organ in gleicher Weise vorgenommen wurden. Seit Jahrtausenden wird bei vielen Völkern die Vorhaut eines jeden Knaben beschnitten, nichtsdestoweniger entsteht sie in jeder Generation genau so wieder, wie wenn nie eine Beschneidung stattgefunden hätte. Bei jeder Mutter ist das Hymen zerstört worden, aber die Erbanlage, die zur Entstehung des Hymens führt, bleibt davon unberührt. Auch die künstliche Verkrüppelung der Füße bei den chinesischen Mädchen, die künstlichen Schädelformungen verschiedener Indianerstämme, die bei den Hereros rituell geübte Entfernung der unteren inneren Schneidezähne usw.

mußten bei jeder Generation wieder vorgenommen werden, ebenso das „Kupieren" der Ohren und des Schwanzes bei gewissen Hunderassen u. dgl. Auch experimentell ist diese Frage wiederholt behandelt worden, besonders von Weismann, der bei einem Stamm von Mäusen in 22 aufeinander folgenden Generationen sämtlichen 1592 Jungen beiderlei Geschlechts den Schwanz abschnitt, mit dem Ergebnis, daß nicht ein einziges Individuum von ihren Nachkommen ohne Schwanz oder mit defektem Schwanz geboren wurde. Das anscheinend entgegengesetzte Ergebnis der seinerzeit unverdient berühmt gewordenen Experimente von Brown-Séquard an Meerschweinchen ist durch viele gründliche Nachprüfungen endgültig widerlegt, wie von den namhaftesten Lamarckisten (Plate, 176a, Semon, 210b) zugegeben wird.

Ziehen wir nun die zweite Gruppe, die Vererbung der Veränderungen, die durch Gebrauch und Nichtgebrauch der einzelnen Organe an diesen entstehen, in Betracht, so bedarf es zunächst einer sehr erfinderischen Phantasie, um sich nur eine Vorstellung davon machen zu können, auf welche Weise z. B. die an einem Muskel durch Muskeltätigkeit oder etwa am Großhirn durch eine psychische Tätigkeit entstandenen Reizwirkungen gleichsinnig auf die Erbmasse eines Individuums übertragen werden könnten. Der einzige ernsthafte Versuch, sich dies vorstellbar zu machen, ist von Semon (210a) gemacht worden. Seine Theorie ist eine Ausarbeitung des Gedankens, der früher von E. Hering (Über das Gedächtnis als eine allgemeine Funktion der organisierten Materie, Wien 1870) vertreten worden ist, daß das Gedächtnis nicht bloß dem Nervensystem eigen, sondern eine Grundeigenschaft jeder reizbaren Substanz sei, und daß demnach auch die Vererbung als eine Art von Gedächtnis aufzufassen sei. Semons Gedankengang ist folgender: Jeder Reiz, der eine lebende Substanz trifft, verändert sie, und diese Veränderung schwindet nicht völlig nach dem Aufhören des Reizes. Diese zurückbleibenden Veränderungen, die „Engramme", werden in der lebenden Substanz in solcher Ordnung aufgespeichert, wie es ihrem zeitlichen Nebeneinander und Hintereinander entspricht. Diese in den verschiedenen Körperteilen eines Individuums (nicht nur im Gehirn, sondern auch an jedem anderen Teil des Organismus) sich bildenden Engramme werden nach Semon auf die Erbsubstanz des Individuums übertragen. Mit jedem Engramm, das an irgendeiner Stelle des Organismus entsteht, soll gleichzeitig ein entsprechendes, aber schwächeres Engramm in der Erbsubstanz entstehen. Denn jeder Reiz, der einen Körperteil trifft und in ihm ein Engramm bewirkt, wird nach Semons Annahme durch einen Nervenstrom nach allen übrigen Teilen des Körpers weitergeleitet, so daß er auch die Erbsubstanz trifft, in welcher auf diese Weise ebenfalls Engramme entstehen, allerdings viel schwächere als an den primär getroffenen Körperstellen. Durch häufige Wiederholungen oder lange Dauer der Reize können nach Semon solche Engramme stark genug werden, um seinerzeit bei der ontogenetischen Entwicklung der Erbsubstanz zur Erscheinung zu kommen.

Aber wie ist es denkbar, daß ein Nervenstrom (oder sonst eine „dynamische" Übertragung), der von einem Engramm irgendeiner Körperstelle ausgeht und mit einem seiner Ausläufer auch die Erbsubstanz trifft, gerade die entsprechenden Teilchen dieses hochorganisierten Gebildes beeinflußt, d. h. nur jene Teilchen der Erbsubstanz, aus denen bei der Entstehung eines neuen Individuums jene Stelle des Organismus hervorgeht, die in der vorigen Generation primär von dem Reiz getroffen wurde und ein entsprechendes Engramm erhielt? Beeinflußt der hypothetische Nervenstrom auch die übrigen Teile der Erbsubstanz, so kann von einer Gleichsinnigkeit

des in der Erbsubstanz entstehenden Engramms mit dem Engramm, das an der primär getroffenen Körperstelle entstanden ist, keine Rede sein. Mit Rücksicht darauf nimmt Semon eine spezifische Erregbarkeit jedes einzelnen Bestandteils des Organismus und eine identische spezifische Erregbarkeit der entsprechenden Bestandteile der Erbsubstanz an. Jedoch, so viel wir wissen, sind z. B. die verschiedenen Muskeln eines Fingers oder die einander entsprechenden Muskeln verschiedener Finger chemisch nicht von einander verschieden, und darum ist es schwer, anzunehmen, daß sie voneinander verschiedene spezifische Erregbarkeit besitzen sollen, oder daß überhaupt die entsprechenden Muskeln der rechten und der linken Körperhälfte sich in ihrer Erregbarkeit von einander unterscheiden sollen. Aber ohne diese doch wohl unannehmbare Voraussetzung könnte in der Erbsubstanz, wie schon bemerkt, nur ein sehr verwischtes, von Richtigkeit weit entferntes Abbild der Engramme des Lebewesens entstehen. Dazu kommt noch, daß in der Erbsubstanz die Gewebe und Organe des Leibes gar nicht vorhanden sind, von denen „entsprechende" Engramme in die entsprechenden Teile der Erbsubstan zgelangen sollen. Weder sind z. B. die einzelnen Muskeln etwa in verkleinertem Maßstab in der Erbsubstanz vorgebildet, noch ist überhaupt ein Muskelgewebe in ihr vorhanden, ebensowenig Knochen, Haut, Haare, Federn usw., und desgleichen nicht ein verkleinertes Gehirn. Folglich setzt die Theorie Semons die Existenz eines wunderbaren Apparates voraus, der imstande ist, die im Individuum auftretenden Änderungen zwar sinngemäß, aber sozusagen in einer anderen Schrift und Sprache auf die Erbsubstanz zu übertragen, gewissermaßen ins „Erbplasmatische" zu übersetzen. Nicht minder bedenklich ist, daß bei der Embryonalentwicklung bekanntlich die Teile nicht in der Ordnung aus einander hervorgehen, wie sie schließlich im fertigen Organismus zu einander gelagert sind. Die durch Übung usw. im Leben verursachten Engramme müßten also in der Erbsubstanz stark abweichende, man kann sagen fremdartige Engramme hervorrufen, und diese erbplasmatischen Engramme müßten bei der Entwicklung dieser Erbsubstanz wieder in die Schrift und Sprache der phänotypischen Engramme zurückübersetzt werden, wenn Semons Theorie zutreffen soll.

Auch von den angesehensten Vertretern des Lamarckismus ist diese, gewiß geistreiche Theorie Semons abgelehnt worden, u. a. auch von dem Botaniker Francis Darwin (Sohn des großen Charles Darwin), der es unmöglich findet, sich vorzustellen, daß im Kern der Fortpflanzungszellen eine so unendlich große Zahl von Engrammen sich aufspeichern sollen, ferner von L. Plate, der bemerkt, das Verständnis der Vererbungstatsache könne durch eine Analogisierung mit einer selbst rätselhaften Erscheinung, wie es das Gedächtnis ist, nicht gefördert werden. Insbesondere macht Plate (176a, S. 459f.) den Einwand, daß beim Gedächtnis die Wiederholung sich in demselben Gehirn abspielt, welches den Originalreiz empfing, während bei der Vererbung die Wiederholung in der nächsten Generation stattfindet. Beim Gedächtnis rufe ein Reiz, der dem Originalreiz mehr oder weniger ähnlich ist, in derselben Ganglienzelle wieder dieselbe Vorstellung hervor, bei der Vererbung hingegen soll das Engramm der Erbsubstanz spontan die Reizwirkung wieder erzeugen, ohne daß ein neuer, ähnlicher Reiz die Wiedererweckung der Reizwirkung („Ekphorie") verursacht. Von anderen neueren Kritikern sind besonders Johannsen (108, S. 420ff., 449ff.), V. Häcker (Über Gedächtnis, Vererbung und Pluripotenz, Jena 1914, S. 27ff.) und Martius (141, S. 136) zu nennen.

Verlassen wir nun den Boden der reinen Theorie und begeben uns auf den der beobachteten Tatsachen, so herrscht kein Streit darüber, daß körperliche, intellektuelle

und moralische Fähigkeiten im allgemeinen und gewisse Fertigkeiten und Eigenschaften im einzelnen sehr stark von der Art und dem Maß der Übung und Schulung abhängen, und wir wissen auch, daß diese Übungsergebnisse mit Veränderungen der geübten Organe einhergehen, die zum Teil recht deutlich sichtbar sind: Die stark geübten Muskeln z. B., die willkürlichen und die unwillkürlichen, unter den letzteren das Herz, nehmen an Umfang beträchtlich zu, ebenso die stark beanspruchten Knochen, Sehnen, Drüsen, hingegen die wenig oder nicht beanspruchten werden schwächer, dünner, kleiner. Jedoch die Erfahrung lehrt, daß die so entstandenen Veränderungen keine erblichen Folgen haben. Obschon z. B. Fälle von Vergrößerungen und Verdickungen des Herzens infolge von Überanstrengungen des Herzens ungemein zahlreich sind, liegen keinerlei Erfahrungstatsachen vor, die es auch nur wahrscheinlich machen würden, daß diese Veränderung vererbt wird. Die Erfahrung lehrt hingegen, daß der Sohn eines Schreibers das Schreiben nicht leichter erlernt als der Sohn eines Schreibunkundigen, oder daß, selbst wenn beide Eltern sich von Jugend auf große Fertigkeit im Klavierspielen erworben haben, deren Kinder nicht ein geringeres Maß von Fingerübungen nötig haben, um die gewünschte Fingergeschicklichkeit zu erlangen. Die schwielige Hand des Arbeiters hindert nicht, daß seine Kinder bei entsprechender Schonung der Hände ebenso feine Hände haben wie die Kinder von „Kopfarbeitern". Es werden eben nicht die Reaktionsergebnisse, sondern nur die Reaktionsfähigkeiten vererbt. Andererseits hat z. B. die Haut des Olm, die seit unzähligen Generationen kein Pigment mehr bildet, weil das Tier völlig im Dunkel lebt, dennoch die Fähigkeit, bei Lichteinwirkung Pigment zu bilden, nicht im geringsten eingebüßt, wie das Experiment lehrt. Wird er dem Tageslicht ausgesetzt, so bekommt sein durchscheinender Körper schwarze Flecke und wird schließlich vollständig schwarz. Auch sonst gibt es eine Menge entwicklungsgeschichtlicher Tatsachen, die mit der Lamarckistischen Annahme unvereinbar sind. Darwin weist z. B. auf die Mistel hin, die ihre Nahrung von gewissen Bäumen bezieht, und deren Fortpflanzung davon abhängt, daß gewisse Insekten den Pollen von der männlichen auf die weibliche Blüte übertragen, und daß ihr Samen von gewissen Vögeln ausgestreut wird. Darum ist es offenbar unmöglich, die Struktur und die Lebensweise dieses pflanzlichen Parasiten und seine Beziehung zu verschiedenen Organismenarten nur als Wirkung der Gewohnheit oder des Willens der Pflanze selbst zu erklären. Man erinnere sich auch an die oben (S. 14, Fußnote 2) erwähnte Tatsache, daß die Bartenwale keine Zähne besitzen, und dennoch ihre Embryonen in beiden Kiefern vollständige Zahnreihen haben. Diese Zähne werden schon vor der Geburt resorbiert, werden also niemals gebraucht. Eine Fülle anderer entwicklungsgeschichtlicher Tatsachen, welche die Unhaltbarkeit des Lamarckismus beweisen, bieten in vorzüglichen Darstellungen Weismann (235b) und Johannsen (108). Auch der Mendelismus verträgt sich schlecht mit dem Lamarckismus. Hier nur ein Beispiel statt vieler. Die gefülltblühenden Levkojen produzieren bekanntlich keinen Samen, ihre Fortpflanzung geschieht durch die einfachblühenden Levkojen, die sich, da sie Heterozygoten sind, in der nächsten Generation in beide Formen spalten. Die eigentliche Generationsreihe besteht also lediglich aus den einfachblühenden Levkojen. Mit der Lamarckistischen Theorie dürfte die Existenz der gefülltblühenden Form kaum vereinbar sein. Denn wie soll die Levkoje, Lamarckistisch gesehen, zu der gefüllten Form gekommen sein, und wie soll sie imstande sein, sie zu vererben, da doch die Lamarckistisch vorauszusetzende Beeinflussung der Erbsubstanz von seiten der gefüllten Blüten hier ausgeschlossen ist!

Andererseits hat freilich der Gedanke den Anschein der Ungeheuerlichkeit gegen sich, daß unser ganzes psychisches Erbinventar bis hinauf zu den genialen Begabungen nur durch endogene Variationen und durch die natürliche Auslese unter ihnen, bei Ausschluß aller während des Lebens der Vorfahren funktionell erworbenen Veränderungen entstanden sein müsse. Ohne Zweifel ließen sich mittels der Annahme funktionell erworbener Änderungen der erblichen Hirnorganisation die wunderbaren Fortschritte der psychischen Organe und Leistungen bequemer faßlich erklären — wenn nur dieser Annahme nicht so zahlreiche Tatsachen unversöhnlich entgegenstünden [1])! Auch die Erklärung der Instinkte als ererbte Gewohnheiten erscheint auf den ersten Blick sehr viel annehmbarer als die Erklärung ihrer Entstehung durch die endogene Variabilität in Verbindung mit Auslese der passenden Varianten. Jedoch es gibt bei verschiedenen Insekten manche wunderbar zweckmäßige und verwickelte Instinkthandlungen, die seit ältesten Zeiten nur einmal im Leben ausgeübt werden. Gewohnheit und Übung sind hier ausgeschlossen, folglich müssen diese Instinkte durch bloße Naturzüchtung entstanden sein. Und wenn das in diesem Falle möglich war, so ist auch für die übrigen Fälle eine andere Erklärung entbehrlich. Ebenso sind die Instinkte, die bei den unfruchtbaren Gesellschaftsklassen der Bienen, der Ameisen und der Termiten entstanden sind, Lamarckistisch nicht erklärbar; denn die Wirkungen der Übung und des Nichtgebrauchs von Organen konnten hier nicht vererbt werden, da diese Typen selbst sich nicht fortpflanzen, sondern von Individuen erzeugt werden, die zum Teil ganz andere Instinkte haben. Um uns die Tatsache erklärlich zu machen, daß ein Teil unserer Haustiere, nachdem sie der Mensch seit Jahrtausenden gezüchtet hat, für die gewöhnlichen Zwecke des Menschen fast keiner Dressur mehr bedarf, können wir annehmen, daß schon unter den wilden Individuen, die als Vorfahren dieser Haustiere in die Gewalt des vorgeschichtlichen Menschen gelangten, wenigstens geringe Grade jener für die Zwecke des Menschen erwünschten Eigenschaften angeboren vorkamen und seitdem durch Fortpflanzungsauslese, teils unbewußt, teils bewußt, mehr und mehr bis zu ihrem heutigen Grad gesteigert wurden.

Allerdings halten manche Vererbungsforscher, unter ihnen Plate (176b, S. 32) und Semon [2]), trotz alledem an der Meinung Lamarcks fest, daß bei der Entstehung der Arten eine Vererbung der an den Individuen auftretenden Wirkungen

[1]) Auf einer starken Verkennung des Problems beruht der Versuch von Sommer (216, S. 64), für seine Annahme, daß ein erworbener Gehirnzustand die Beschaffenheit der Keimzellen und ihrer Erbverfassung beeinflussen könne, einen Beweis aus den „objektiven Erregungen im Genitalapparat" abzuleiten, die durch bestimmte Vorstellungen bewirkt werden können. Der „Genitalapparat" ist doch nicht die Erbsubstanz. Soweit er durch Vorstellungen beeinflußbar ist, ist er im Sinne Weismanns lediglich ein „somatisches" Organ, das genau so wie etwa das Gehirn und der ganze Leib mit dem Individuum zugrunde geht, im Gegensatz zu der das Individuum überdauernden Erbsubstanz.

[2]) Auch Semon sah sich gezwungen, in seinen neuesten Veröffentlichungen so viel Einräumungen zu machen, daß Johannsen (108, S. 451) folgert: „Im besten Fall blieben also unter günstigen Umständen und in ‚sensibeln Perioden' eine so begrenzte Zahl von ‚Erregungen' als Engramme liefernde Tätigkeiten zurück, daß die ‚Mneme' jedenfalls nur gelegentlich Bedeutung haben kann, eine Bedeutung, die bis jetzt überhaupt anerkanntermeise niemals experimentell züchterisch nachgewiesen ist!"

des Gebrauchs und Nichtgebrauchs von Organen eine Rolle gespielt habe. Bei den entwicklungsgeschichtlichen Theorien kommen ja sehr große Zeiträume, bis zu Jahrmillionen, in Betracht. Demgemäß begnügen sich diese Forscher damit, so schwache Rückwirkungen vom Phänotypus auf den Genotypus anzunehmen, daß ihre Summierung nach den wenigen Generationen, auf die unsere Beobachtung sich erstreckt, noch nicht wahrnehmbar ist. Demnach hätte die Behauptung, daß persönlich erworbene Eigenschaften vererbbar seien, wenn sie richtig wäre, *lediglich entwicklungsgeschichtliche, also nur theoretische Bedeutung*, für die Rassehygiene dagegen wäre sie belanglos.

Wir kommen zur dritten Gruppe persönlich erworbener Eigenschaften, nämlich zu solchen, die nicht wie die erste und zweite Gruppe nur Teile des Organismus, sondern den *Gesamtorganismus* betreffen (sieh oben S. 73).

Was zunächst die Beeinflussung der Erbsubstanz durch unzuträgliche Stoffe betrifft, die in den Säften des Organismus enthalten sein können, so ist die Erbsubstanz in weitem Bereiche unabhängig von der Beschaffenheit des sie ernährenden Säftestroms. Zwar galt es bis vor kurzem als sicher, daß sie sich der Einwirkung gewisser Giftstoffe die in diesem Säftestrom zeitweise vorkommen können (z. B. Alkohol), nicht zu erwehren vermöge, und man nannte diese Gifte darum *Keimgifte*. Neuere Untersuchungen lassen diese Annahme als zweifelhaft erscheinen. Auch wenn sie zutrifft, kann hier nicht von Vererbung die Rede sein, sondern nur von Intoxikation; denn es handelt sich da nicht um eine Lamarckistische Rückwirkung vom Phänotypus auf den Genotypus, sondern um *unmittelbare* Einwirkungen dieser Gifte, sowohl auf das Individuum als auch auf seine Erbsubstanz. Sonst aber nimmt die Erbsubstanz von den ihr dargebotenen Nährstoffen nur das ihr Zusagende auf, ähnlich wie sich die Pflanze zu den Nährstoffen verhält, die ihr der Boden ihres Standortes bietet. Gänzlich unabhängig zeigt sich die Erbsubstanz (wenn auch nicht die Keimzelle, in der sie enthalten ist) von dem besseren oder geringeren *Ernährungszustand der Person*.

Von den wahrnehmbaren Beeinflussungen der individuellen Entwicklungsergebnisse durch die äußeren Lebensbedingungen sind die *Körpergröße* und das Gewicht am leichtesten festzustellen. Nun steht es durch unzählige Messungen fest, daß diese beiden Merkmale durch Gunst und Ungunst der äußeren Entwicklungsbedingungen stark beeinflußt werden, so daß hierdurch, bei bestimmten Erbanlagen für diese Merkmale, die Entwicklungsergebnisse entsprechend nach der Plus- oder Minusseite verschoben werden [1]). Noch mehr als das Endergebnis des Wachstums scheint sein Tempo durch die Außenfaktoren beeinflußbar zu sein. Hauptsächlich kommen hierbei in Betracht die Ernährungs- und Wohnverhältnisse, das Klima, das Maß von Arbeit und überhaupt das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Körpers. Man hat in verschiedenen Ländern an Kindern aller Altersklassen das Gewicht und

[1]) Bei Tieren ist dies experimentell festgestellt worden. So hat u. a. H. v. *Hößlin* im pathologischen Institut zu München zwei Junge vom gleichen Wurf einer reinrassigen Hündin 5 Wochen lang in normaler Weise ernährt, beide wogen dann 3,1 bis 3,2 kg. Darauf wurde das eine Tier, welches unbedeutend mehr wog, plötzlich auf ein Drittel der Nahrungszufuhr des anderen gesetzt. Nach $1^1/_2$ Jahren war das Gewicht des gutgenährten Hundes 30,3, das des stark unterernährten nur 9,5 kg, das ist weniger als ein Drittel. Die Größe des einen verhielt sich zu der des anderen wie 100 : 83.

die Körperlänge bestimmt und die Messungsergebnisse von gleichalterigen Knaben sowie von gleichalterigen Mädchen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten oder aus Gegenden von verschiedener Wohlhabenheit miteinander verglichen. Sofern die verschiedenen Gruppen nicht etwa verschiedenen Rassen mit erheblich verschiedener Wachstumstendenz angehörten, zeigten sich überall die unter besseren Lebensbedingungen aufgewachsenen Knaben, Jünglinge und Mädchen durchschnittlich etwas größer und schwerer als ihre minder gutsituierten Altersgenossen, und ebenso zeigte sich bei den Rekrutenmessungen überall und stets eine etwas größere durchschnittliche Körperhöhe der unter günstigeren Verhältnissen aufgewachsenen Gestellungspflichtigen. Ähnliche Unterschiede ergaben sich bezüglich des Gewichts (auch wenn man es im Verhältnis zur Körperhöhe betrachtete), der Druckkraft der Hände usw.[1]). Hätte nun z. B. in Hinsicht auf das Längenwachstum die durch die günstige Lebenslage bewirkte Verschiebung nach der Plusseite eine erbliche Wirkung, so müßte offenbar bei Fortdauer einer überdurchschnittlich günstigen Lebenslage die nächste

---

[1]) Die wichtigste Literatur hierüber ist zusammengestellt in R. Martins Lehrbuch der Anthropologie, Jena 1914, S. 1096ff. — Hier mögen nur folgende Beobachtungen erwähnt werden: In Warschau wurden sowohl bei den polnischen als auch bei den jüdischen Bewohnern in den wohlhabenden Stadtteilen erheblich höhere Durchschnittszahlen für Körperlänge gefunden als in den sehr armen Stadtteilen. Daß jedoch dem Einfluß der Lebenslage Grenzen gezogen sind durch die Erbanlagen, zeigte sich dadurch, daß die Durchschnittsstatur der sozial am höchsten begünstigten jüdischen Bevölkerung Warschaus immer noch hinter der Durchschnittsstatur der allerärmsten Polen zurückblieb. In London sind die sozial sehr günstig stehenden Westendjuden durchschnittlich um mehr als 3 Zoll größer als ihre Stammesgenossen im Ostend. Aber die Westendjuden Londons zeigen doch eine Unfähigkeit, die Höhe von 5 Fuß 9 Zoll zu überschreiten. (W. Z. Ripley, 188, S. 380f.). A. Macdonald fand bei seinen Studien an 25000 Kindern, hauptsächlich aus Washington, die Kinder wohlhabender Eltern größer und schwerer als die aus ärmeren Klassen („Die Umschau", 1902, Nr. 4). Ähnlich wurde in der Provinz Turin für 11jährige Knaben aus reichen Familien ein Durchschnittsgewicht von 31 kg gegenüber 26 kg für Knaben aus armen Familien gefunden. Für 16jährige Knaben waren die entsprechenden Gewichte 51 kg gegenüber 41 kg („Hochland", Juli 1906, S. 437). Ebenso fand L. Hösch-Ernst (Anthropologisch-physiologische Untersuchungen an Züricher Schulkindern, Leipzig 1906) die körperliche Entwicklung der Kinder um so besser, je besser die soziale Lage der Eltern war, mit Ausnahme von Fällen, wo Kinder der letzteren durch übertrieben langen und intensiven Schulbesuch geschädigt waren. Vergleiche auch Schwerz (206). Daß sich bei den Rekrutenaushebungen ungefähr in allen europäischen Staaten seit Jahrzehnten ununterbrochen immer höhere Durchschnittsmaße für Körperlänge ergeben haben, dürfte ebenfalls, wenn nicht ganz, so jedenfalls hauptsächlich der zunehmenden Besserung der äußeren Lebensbedingungen zuzuschreiben sein. Es ist unmöglich, daß in den Erbanlagen von Millionenvölkern in so kurzer Zeit so erhebliche Durchschnittsänderungen zustande kamen. Für die männliche Bevölkerung der Niederlande hat L. Bolk (Über die Körperlänge der Niederländer und deren Zunahme in den letzten Dezennien, Ztsch. f. Morphol. u. Anthr. 1914, Bd. 18, S. 15) folgende interessante Tabelle gebracht, die unter anderem zeigt, daß nur die niederen und mittleren Maße sich gebessert haben, hingegen das Größenmaximum konstant geblieben ist, daß also günstigere Existenzbedingungen die

Generation noch größer werden. Denn zur unmittelbaren Wirkung der günstigen Lebenslage auf das Wachstum des Individuums käme dann noch die durch die vorige Generation erworbene, in gleicher Richtung wirkende Änderung der Erbsubstanz als ein zweiter Faktor der Größenzunahme hinzu. Für die dritte Generation würde dieser Erbfaktor noch weiter verstärkt sein, er würde also die fortdauernde unmittelbare Wirkung der günstigen Lebenslage noch mehr vergrößern helfen, und bei weiterer Fortdauer einer sehr günstigen Lebenslage müßten die späteren Generationen schon bald eine ungeheure Größe erreichen. Unsere alten Fürsten- und Adelsgeschlechter müßten schon lange Riesensprößlinge liefern (vgl. 196 d).

Und ebensowenig zeigt die Wirklichkeit eine Summierung nach der Minusseite. So ist z. B. von dem Anthropologen R. Collignon (Anthropologie de la France, in: Mém. de la soc. dianthr. de Paris, I, 3, 3, p. 27—36, Paris 1894) festgestellt worden, daß es in Frankreich keine Gegend mit so kleinwüchsiger Bevölkerung gibt wie die der ehemaligen Grafschaft Limousin. Die extreme Kleinheit der Statur dieser Bevölkerung konnte nicht etwa ihrer Rasse zugeschrieben werden, denn verschiedene Rassentypen zeigen sich in diesem Gebiet unterschiedslos verkümmert, sondern war zu erklären durch den über Generationen sich erstreckenden Einfluß eines rauhen Klimas, durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, den Gebrauch stagnierten Wassers zum Trinken wie zur Speisebereitung, durch die allzu einförmige Ernährung mit gekochten Kastanien und die ungesunden Wohnungen in den tiefen, engen und dunstigen Tälern dieser Gegend. Offenbar ein Schulbeispiel für „Massenelend": ungeeignete Ernährung, Unterernährung und sonstige unhygienische Verhältnisse. Collignon fand aber auch, daß jene Gestellungspflichtigen, die aus dieser Gegend stammten, dort geboren, aber infolge Wegziehens der Eltern anderswo in Frankreich aufgewachsen waren, nicht ebenso kleine Statur, sondern normale Größe

---

Körpergröße doch nicht über ein gewisses, durch die Erbfaktoren bedingtes Maß hinausheben können.

	Christen		Juden	
	1850	1900	1850	1900
Mittlere Größe	158,5 cm	169,4 cm	156,5 cm	162,9 cm
Minimale „	120 „	144 „	126 „	144 „
Maximale „	190 „	192 „	180 „	181 „

Auf eine neue Art wurde nach der Beilage zum Jahresbericht 1917 des Nürnberger Realgymnasiums die Abhängigkeit des Wachstums von den äußeren Lebensbedingungen durch folgende Messungsergebnisse an den Schülern des Gymnasiums festgestellt. Die Körperlänge betrug im Mittel bei den

Altersklassen:	10 Jahre	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Im Juni 1914:	133 cm	136	142	148	154	158	165	167	171	176
Im April 1917:	132 „	135	140	145	152	160	164	168	169	171

Die Unterernährung der Kriegszeit hatte also fast in allen Altersklassen eine Minderung der mittleren Körperhöhe zur Folge. Und noch viel größer zeigten sich die Gewichtsminderungen. Bei den 9jährigen z. B. betrug das mittlere Gewicht im April 1914 nur 56,4 kg gegen 70,5 im Juni 1914.

hatten, während solche, die anderswo geboren waren, aber während ihrer Wachstumsperiode in dieser ungünstigen Umwelt lebten, nicht über die kleine Statur der dortigen Bevölkerung hinauswuchsen. Das spricht offenbar nicht für die Vererbbarkeit der durch die Lebenslage bewirkten Entwicklungshemmung, sondern dafür, daß die Erbanlagen solcher verkümmerter Personen unverkümmert bleiben, daß sie die ihnen eigene Entwicklungstendenz unverändert bewahren und unter normalen Entwicklungsbedingungen normale Ergebnisse liefern.

In glänzender Weise zeigte sich dies auch an den Nachkommen der Arbeiterschaft des englischen Großindustriellen W. H. Lever. Er beschäftigte in seiner Seifenfabrik in Liverpool Tausende von Arbeitern, die mit ihren Familien unter den sehr ungünstigen Wohnungsverhältnissen und den sonstigen Unzuträglichkeiten der Großstadt in hygienischer Hinsicht außerordentlich litten. Das zeigte sich unter anderem in der großen Häufigkeit von Erkrankungen, besonders der Lungen, in der Höhe der Sterbeziffer und besonders in der enormen Höhe der Kindersterblichkeit. Um diesen Übelständen abzuhelfen, kaufte Lever ein großes Stück Land an der Küste, verlegte seine Fabrik dorthin und errichtete da für seine Arbeiter eine musterhafte Gartenstadt, Port Sunlight, in der auch für eine hygienische Lebensweise der Arbeiterkinder in fast idealer Art Sorge getragen wurde, besonders auch in der Hinsicht, daß sie sich sehr viel im Freien beschäftigten, mit Gartenarbeit, Spielen u. dgl. Den Erfolg zeigt eine Vergleichung der Körperlänge (in Zoll) dieser Arbeiterkinder (mittlere Zahlen von je 1000) mit der von gleichalterigen Stadtkindern.[1])

	7 Jahre	11 Jahre	14 Jahre
Schüler der reichen Bevölkerung Liverpools	47	55,5	61,7
Stadtschulen für Wohlhabende	45,3	53,1	58,2
„ „ besser gestellte Arbeiter	44,3	51,8	56,2
„ „ Arme	44	49,7	55,2
Schulen in Port Sunlight	47	57	62,2

Ähnliche Ergebnisse hatte eine Vergleichung der Körperlänge (in Zoll) von Schulknaben der Gartenstadt Bournville, die allerdings nicht ausschließlich Arbeiterkolonie ist, mit Schulknaben aus einem Arbeiterviertel in Birmingham[2]):

	6 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	12 Jahre
Birmingham	41,9	46,2	49,6	52,3
Bournville	44,3	48,3	51,9	54,8

Auch an Brustumfang übertrafen die Schulknaben dieser Gartenstadt die gleichalterigen Arbeitersöhne von Birmingham durchschnittlich um 7,5 cm (Grotjahn, 81e, 1912, S. 630). Die Arbeiterkinder von Port Sunlight und Bournville, die unmittelbaren Nachkommen jener phänotypisch heruntergekommenen städtischen Arbeiterbevölkerung, wurden demnach fast durchwegs den Kindern der Reichen und Wohlhabenden an durchschnittlicher Körpergröße überlegen. Daraus erhellt wieder aufs deutlichste, daß bei ihren Eltern und Großeltern die Erbverfassung völlig unbeeinflußt geblieben ist von den ungünstigen Umwelteinwirkungen, durch welche

[1]) Aus Alden and Hayward, „Housing“ (Social Services, Series Nr. 1), London 1907, zitiert von Berlepsch-Valendàs, Die Gartenstadtbewegung in England, München 1911, S. 108 f.

[2]) Ebenda, S. 100.

diese persönlich in mannigfacher Weise geschädigt worden waren. Rassebiologisch kann also hier nicht von „Degeneration" die Rede sein, wie es üblich ist.

Würde die Erbsubstanz durch gute oder schlechte Ernährung einer Person beeinflußt, so müßte die Bevölkerung von Gebieten, wo der größte Teil der Neugeborenen seit Jahrhunderten überhaupt nicht gestillt wurde und der Rest nur kurze Zeit, längst einen stark verkümmerten Zustand aufweisen. Es liegt sicher viel Richtiges in der Behauptung (wenn auch Übertreibungen mit unterlaufen sind), daß die Wirkungen des Nichtstillens oder des Zukurzstillens sich weit über die Kindheit hinaus durch geringere Konstitutionskraft bemerklich machen. Bei der Fortsetzung jener Unsitte durch eine Anzahl von Generationen müßte eine Summierung der durch sie bewirkten Konstitutionsschädigungen stattfinden, falls derartige Ernährungswirkungen vererbbar wären. Aber wer möchte z. B. von dem in Garmisch lebenden Menschenschlag behaupten, daß er verkümmert sei? Und doch meldet ein bezirksärztlicher Bericht, daß dort die Frauen, wenn sie überhaupt stillen, dies selten mehr als 4—6 Wochen lang tun, meistens nur 8 Tage, d. h. solange die Hebamme im Hause ist. Die Bevölkerung der schwäbisch-bayerischen Hochebene, wo die Unsitte des Nichtstillens besonders stark verbreitet ist, zeigt im allgemeinen keine schwächeren sanitären Anlagen als die umliegenden Gebiete, in denen das Stillen weit mehr geübt wird. Ja, die Statistik der Militärtauglichkeit und der Tuberkulosesterblichkeit liefert mehr gegenteilige Ergebnisse [1]).

In neuerer Zeit ist die Frage auch experimentell bearbeitet worden, und zwar so, daß sie als einwandfrei entschieden gelten muß. Diese Experimente sind an „reinen Linien" (siehe oben S. 43) gemacht worden. Da innerhalb einer reinen Linie alle Individuen genau dieselbe Kombination von Erbeinheiten besitzen, so sind die zwischen diesen Individuen bestehenden Unterschiede stets nur durch die äußere Lebenslage bedingt. Hier lassen sich also die Wirkungen der Erbfaktoren am besten von den Wirkungen der Umweltfaktoren unterscheiden. Pflanzt man z. B. in ein Beet eine größere Anzahl Bohnen, die alle derselben reinen Linie angehören, so führen örtliche Ungleichheiten der Bodenbeschaffenheit, der Düngung, der Belichtung und Besonnung, der Windeinwirkung, der abträglichen Konkurrenz durch zu nahe Geschwisterpflanzen oder durch Unkraut und allerlei andere Ungleichheiten

[1]) Nach Grassl (80b, S. 676 ff.) haben von den 8 bayerischen Regierungskreisen die Pfalz, Oberfranken und besonders Unterfranken die größte Stillhäufigkeit (und infolgedessen die kleinste Säuglingssterblichkeit). In diesen Kreisen werden „in der Regel über 90% der Geborenen gestillt, und sogar bis zu 98% werden angegeben." Gerade Unterfranken liefert aber, wie aus einer anderen statistischen Arbeit Grassls (80a, S. 75) hervorgeht, unter den 8 Regierungskreisen Bayerns die ungünstigste Verhältniszahl der Militärdienstuntauglichen unter den Gestellungspflichtigen, während Niederbayern, wo die Brststillung besonders selten ist, (mit der Pfalz) die beste Verhältniszahl unter den 8 Kreisen aufweist. Außerdem haben jene bayerischen Regierungskreise, in denen am wenigsten gestillt wird, sogar geringere Tuberkulosesterblichkeit als die übrigen (Grassl 80c, S. 311 ff.). Übrigens sollte nicht außer Acht bleiben, daß das Nichtgestilltwerden oder Nichtlanggestilltwerden in einem Teil der Fälle durch vererbbare Mängel der mütterlichen Konstitution verursacht ist, so daß die beobachtete Minderwertigkeit nicht gestillter Kinder in einem Teil der Fälle nicht lediglich auf deren schlechtere Ernährung im Säuglingsalter zurückzuführen ist; und soweit sie ererbt ist, kann sie natürlich auch weiter vererbt werden.

der äußeren Einwirkungen stets zu mehr oder weniger verschiedenen individuellen Entwicklungsergebnissen, besonders inbezug auf Größe und Gewicht, trotz der völlig gleichen Erbverfassung aller Individuen.

Johannsen wählte von der Ernte einer reinen Linie Prinzeßbohnen die schwersten und die leichtesten Bohnen aus und pflanzte diese beiden Gruppen von einander gesondert, unter möglichst gleichen Außenbedingungen. Von den Nachkommen der schweren Gruppe wurden wieder nur die schwersten zur Nachzucht ausgelesen und ebenso von den Nachkommen der leichten Gruppe wieder nur die leichtesten, und die beiden Gruppen wieder gesondert von einander gepflanzt, und so weiter in 6 aufeinanderfolgenden Generationen. Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis:

Jahrgang	Gesamtzahl der Bohnen	Durchschnittsgewicht der Mutterbohnen in cg		Durchschnittsgewicht der Tochterbohnen in cg	
		der leichten Gruppe	der schweren Gruppe	von den leichten Mutterbohnen	von den schweren Mutterbohnen
1902	145	60	70	63,15	64,85
1903	252	55	80	75,19	70,88
1904	711	50	87	54,59	56,68
1905	654	43	73	63,55	63,64
1906	384	46	84	74,38	73,00
1907	379	56	81	69,07	67,66

Obgleich die Gewichtsunterschiede zwischen den zwei Gruppen der Mutterbohnen sehr groß waren — besonders i. J. 1906 ist das Durchschnittsgewicht der schweren Gruppe fast doppelt so groß als das der leichten — ergab sich dennoch zwischen den Tochtergruppen in keinem Jahrgang ein beträchtlicher Unterschied in Bezug auf das Durchschnittsgewicht der Bohnen. Relativ am größten war der i. J. 1903 gefundene; aber zufällig waren in diesem Jahrgang die schwereren Tochterbohnen von den leichteren Mutterbohnen produziert worden, wie auch 1906 und 1907. Also keine Spur von Vererbung der Umweltwirkung. Zu ganz analogen Ergebnissen führten auch mannigfache andere Versuche Johannsens, z. B. hinsichtlich der Länge und Breite der Bohnen, und ebenso manche ähnliche Versuche anderer Forscher mit Erbsen, Infusorien usw.

Sehr lehrreich für die vorliegende Frage sind auch die oben (S. 34) erwähnten Versuche mit Primula sinensis rubra. Hier mögen noch folgende Tatsachen hinzugefügt werden (nach Baur, 10): Schneidet man eine im Tiefland gewachsene Löwenzahnpflanze in zwei Stücke und pflanzt das eine wieder im Tiefland ein, das andere hoch in den Alpen, so sehen die beiden Hälften nach ein paar Monaten außerordentlich verschieden aus. Die in den Alpen gewachsene Pflanze hat nur etwa $^1/_{10}$ von der Größe der in der Tiefe gewachsenen, auch die Form und der anatomische Bau der Blätter, die Art der Behaarung, die Blütenfarbe usw. sind sehr verschieden. Pflanzt man dann die im Gebirge so stark veränderte Pflanze wieder in die Tiefebene, so nehmen die hier neu zuwachsenden Teile alle ganz die alte, uns vertraute Form wieder an. Ganz analog ist das Ergebnis, wenn man den Versuch in der Weise ändert, daß man von dem einheitlichen Samen einer Löwenzahnpflanze einen

Teil in der Ebene, einen anderen Teil im Gebirge aussät. Auch da erhält man zweierlei, äußerlich völlig verschiedene Pflanzen. Sät man aber dann Samen von den Gebirgsindividuen in der Ebene aus, so sind die daraus hervorgehenden Pflanzen in nichts von denen verschieden, deren Eltern in der Ebene gelebt haben. Oder ein Edelweißstock vom Gebirge wird im Tiefland in fetter Gartenerde eingepflanzt. Auch in diesem Fall bekommt die Pflanze ein ganz verändertes Aussehen. Die Teile, die sonst durch den dichten Haarfilz weiß erscheinen, werden grün, die Behaarung schwindet größtenteils, die Blätter werden breiter, die Form der Blütenstände verändert sich usw. Auch diese Änderungen erweisen sich als nicht erblich.[1])

Bei Pfropfungen durchdringen sich Edelreis und Unterlage gegenseitig mit ihren Säften, ohne daß die beiderseitigen Genotypen mit ihren besonderen Entwicklungstendenzen dadurch beeinflußt werden. Bekanntlich werden auch die Kinder im allgemeinen der Mutter nicht ähnlicher als dem Vater, obgleich in der ganzen Fötalperiode der Vater die Frucht nicht mehr beeinflußt, die Mutter hingegen die Säfte liefert, die den Fötus ernähren. Auch die experimentell an Tieren vorgenommenen Transplantationen von Eierstöcken und Hoden führten zu dem Ergebnis, daß „Impfling und Trägerorganismus niemals aufeinander genotypisch ändernd eingewirkt haben" (Johannsen, **108**, S. 447). Das gegenteilige Ergebnis bei Guthries Transplantationen von Ovarien einer Hühnerrasse in Hennen einer anderen Rasse ist als irrtümlich erwiesen.[2])

Überhaupt führten alle sorgfältig ausgeführten Versuche nur zu dem Ergebnis, daß Veränderungen des Organismus, die als Reaktionen auf äußere Einwirkungen entstehen, ohne Belang für die Erbsubstanz sind[3]). Bei den Versuchen mit scheinbar

---

[1]) Von den Tierzüchtern wird zu ihrem Schaden die Tatsache der Nichterblichkeit von „Modifikationen" bis jetzt nicht immer gewürdigt. Wie R. Sternfeld in der Frankfurter Zeitung, 4. Morgenblatt vom 2. Febr. 1913 erklärt, ist die Minderwertigkeit des deutschen Vollblutpferdes gegenüber dem englischen und französischen nur den wesentlich ungünstigeren klimatischen Bedingungen Deutschlands zuzuschreiben, die deutsche Zucht selbst sei nicht minderwertig. Daß die günstige Modifikation, die der Vollblüter durch das mildere englische Klima erfährt, nicht erblich ist, ergebe sich auch aus der Statistik. Diese zeige, daß die für ungeheure Summen erworbenen ausländischen Beschäler nicht mehr leisten, ja sogar eher weniger, als die gering geschätzten, an Rennklasse weit unter ihnen stehenden deutschen Inländer. Dies weist Sternfeld im einzelnen nach.

[2]) Man wollte auch beobachtet haben, daß eine Pferdestute, die einmal durch einen Zebrahengst belegt worden ist, auch bei späteren Schwängerungen durch gewöhnliche Pferde dazu neige, zebraartig gestreifte Fohlen zu bringen („Telegonie"). Diese und andere derartige Beobachtungen sind aber sämtlich ebenso unverbürgt wie unwahrscheinlich (H. Settegast, Die Tierzucht, 1888). Richtig ist aber, daß der in die weiblichen Genitalorgane eingedrungene Same nachweisbare Veränderungen im Serum des Weibchens verursacht. Nicht nur die Schwangerschaft, sondern auch schon eine geschehene Begattung kann serologisch nachgewiesen werden. Diese Veränderung des Phänotypus hat aber ebensowenig eine Veränderung des Genotypus zur Folge, wie es bei den persönlich erworbenen Immunisierungen der Fall ist.

[3]) P. Kammerers Versuche mit der Geburtshelferkröte widersprechen diesem Satz nicht. Denn wenn sie, was noch zweifelhaft ist, der Kritik standhalten, so stehen doch ihre Ergebnisse, wie Johannsen (**108**, S. 459) auseinandersetzt, im

positivem Ergebnis war teils das Ausgangsmaterial nicht einheitlich („unrein"), so daß die beobachteten Änderungen als Selektionswirkungen zu erklären waren, teils wurden Erscheinungen, die durch Verschiedenheiten an Menge des Ernährungsplasma der Eizellen oder sogar nur durch Beeinflussungen des Fötus auf dem plazentaren Weg bedingt sind, mit Vererbung verwechselt.

Ein Beispiel der ersteren Art ist die bekannte, falsch gedeutete Beobachtung von Schübeler. Weizen aus Deutschland, der hier durchschnittlich 100 Tage braucht, um reif zu werden, reift in Norwegen (infolge der dortigen längeren Tagesdauer, wie angenommen wurde) schon in 75 Tagen. Solcher in Norwegen geernteter Weizen wurde dann in Deutschland ausgesät und reifte hier in etwa 80 Tagen, also um 20 Tage früher als die Ausgangssaat. Aber letztere war ein Gemisch verschiedener Rassen gewesen, die von einander verschiedene Reifezeit haben. Die langsamer reifenden unter ihnen wurden in Norwegen nicht reif und waren darum in dem nach Deutschland gebrachten Saatgut nicht mehr enthalten. Die natürliche Auslese hatte so eine Verkürzung der durchschnittlichen Reifungszeit bewirkt, ohne daß die einzelnen Rassen, aus denen jene Weizenpopulation bestand, eine Änderung erfahren hatten.

Sehr mannigfaltig sind die Fälle von „Scheinvererbung", bei denen es sich um Änderungen in dem Zellplasma handelt, welches den Kern der Keimzellen umgibt. Solche Änderungen sind nur für die nächste Generation von Bedeutung, während Änderungen der Erbsubstanz (oder der Erbverfassung) die Qualität einer unbegrenzten Reihe von Generationen mitbestimmen.

So liefern z. B. stark hungernde Pflanzen einen Samen, der arm an Nährstoffen ist. Die aus solchem Samen hervorgehenden Pflanzen hungern also in ihren ersten Embryonalstadien auch ihrerseits, da für die erste Zeit der Keimung die als Mitgift von der Mutter her erhaltenen Nährstoffe eine bedeutungsvolle Nahrungsquelle bilden. Nun hängt z. B. bei den Radieschen von dem reichlichen Vorhandensein dieser ersten Nahrungsquelle die Bildung jener Wurzelverdickung ab, die für die Radieschen charakteristisch ist. Aber auch guter Radieschensamen, der in schlechten Boden dicht gesät und mangelhaft begossen wird, schießt auf und schreitet rasch zur Blüte, ohne jene Wurzelverdickung zu bilden. Der Same von solchen schlecht genährten Pflanzen liefert nun auch in gutem Boden und bei guter Behandlung wieder nur aufschießende Pflänzchen ohne Wurzelverdickung („Nachwirkung"), während unter solchen Bedingungen der Samen gut genährter Radieschen wieder richtige Radieschen liefert. Aber schon in der nächsten Generation ist kein Unterschied mehr zwischen den Nachkommen der Hungerpflanzen und denen der anderen.

Hingegen wurde bei verschiedenen anderen Tieren gefunden, daß trotz Unterernährung oder völligen Hungerns die Keimdrüsen nicht nur nicht abnehmen, sondern sich auf Kosten der übrigen Organe sogar vergrößern und massenhaft Geschlechtszellen bilden, so bei der Kaulquappe, dem Landfrosch, dem Maifisch und dem Lachs. Bei diesem wachsen die Eierstöcke während seiner monatelangen Wanderung stromaufwärts von 0,4 bis auf 27% des Körpergewichts, trotz vollständiger Nahrungs-

---

strikten Gegensatz zu der Deutung, die Kammerer ihnen gibt. Besonders beweist das von ihm berichtete Spalten in F_2, daß nicht eine Beeinflussung des Genotypus durch den Phänotypus vorliegt, sondern eine vom Phänotypus unabhängige Änderung des Genotypus, eine „Mutation", hervorgerufen durch Hitze und Feuchtigkeit, ganz analog wie bei den später zu besprechenden Versuchen von Tower.

enthaltung. Auch bei Pflanzen wurde Analoges beobachtet. Bei Blütenpflanzen konnten Blütentriebe, deren Erscheinen durch Hunger hervorgerufen worden war, durch Wiederzufuhr von Nahrung sogar zur Rückbildung gebracht werden. Später wurde auch bei einer Süßwasserpolypenart gefunden, daß sich ihre Geschlechtszellen unter dem Einfluß völligen Hungerns auf Kosten verschiedener Organe sogar mächtig entwickeln [1]). Demnach scheinen die Geschlechtsdrüsen und mit ihnen die Erbsubstanz eine große Unabhängigkeit vom Ernährnngszustand des übrigen Körpers zu genießen. Wie in einem Bienenstock bei Hungersnot die Königin zuletzt verhungert, weil die hungernden Arbeitsbienen bis zuletzt auf ihre Selbsternährung zugunsten der Königin verzichten, ebenso scheinen bei unzureichender oder aufgehobener Ernährung eines Individuums die Keimdrüsen auf Kosten der nur dem Individuum dienenden Organe bevorzugt zu sein. Für die Erhaltung des Bienenstockes ist die Königin am wichtigsten, und ganz analog ist im Zellenstaat des individuellen Organismus die Erbsubstanz das Wichtigste. Daß auch bei Unterernährung des Menschen eine Bevorzugung des Reproduktionssystems stattfindet, zeigt die nur allzu oft zur Beobachtung kommende Tatsache, daß Frauen, die während der ganzen Schwangerschaft an einer auszehrenden Krankheit litten, nichtsdestoweniger in der Regel (d. h. wenn der Uterus gesund ist) Kinder mit ganz normalem Ernährungszustand zur Welt bringen, der in einem eindrucksvollen Kontrast steht zu dem kläglichen Ernährungszustand ihrer Mütter [2]).

Ebenfalls auf Scheinvererbung durch „Nachwirkung" beruhen, einigermaßen analog dem Radieschenbeispiel, die Ergebnisse mannigfacher Versuche, die mittels verschiedener Temperatur-, Feuchtigkeits- und Lichteinwirkungen, Fütterung mit Farbstoffen usw. an Tieren und Pflanzen angestellt worden sind. Besonders bei den Säugetieren wird ja ein beträchtlicher Teil der Ontogenese im Mutterleib verlebt,

---

[1]) Eugen Schultz (Petersburg), Über Hungererscheinungen bei Hydra fusca, A. f. Entw.-Mech., Bd. 21, 1906, S. 713 ff.

[2]) In Übereinstimmung hiermit fand J. Bondi (Das Gewicht des Neugeborenen und die Ernährung der Mutter, Wiener klin. Wschr. 1913, S. 1026 und 1914, S. 14) auf Grund eingehender Untersuchungen, daß die Ernährungsverhältnisse der Mütter das Gewicht ihrer Neugeborenen nicht beeinflussen. Auch Momm (Freiburg) fand, daß die Unterernährung der Mütter keine Abnahme des Geburtsgewichts der Kinder zur Folge hat (Halbmsch. f. soz. Hyg., 17. Aug. 1916, S. 169). Rubner (Ztrst. f. Volkswf., 247, S. 242) gibt folgende Erklärung der Erscheinung: „Der wachsende Fötus ist an Lebensenergie der Mutter überlegen und zieht die Nahrung aus dem Blut der Mutter an sich, wenn auch diese Mangel leiden sollte. Also es verhält sich damit wie bei den Geschwülsten, die wachsen und größer werden, auch wenn der Patient selbst allmählich dem Kräfteverfall unterliegt." Ähnlich M. v. Gruber, ebenda, S. 271. Auch F. Schauta konnte durch statistische Prüfung des Ernährungszustandes der während des Hungerkrieges in Wien geborenen Kinder keinen Unterschied im Vergleich mit der Zeit vor dem Krieg feststellen und bemerkt dazu: „Das ist auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Kind wie ein Parasit im Mutterleib lebt, von der Mutter Nahrung aufnimmt, so viel es braucht, ohne dabei im wesentlichen von dem Ernährungszustand der Mutter abhängig zu sein" („Die Umschau", 10. März 1917, S. 213 f.). Auch die Verhältniszahl der an Lebensschwäche gestorbenen Neugeborenen hat während des Krieges nicht zugenommen (Mataré, 142, S. 9).

und zwar gerade deren sensibelste Periode, d. i. die, während welcher die Entwicklungsergebnisse am meisten modifizierbar sind. Mäuse z. B., die bei hoher Temperatur aufwachsen, bekommen längere Schwänze als bei Kälte aufwachsende, und wenn sie schwanger sind, erstreckt sich diese Wirkung auch auf die Embryonen, so daß die Jungen der „Wärmemäuse" längere Schwänze bekommen als die der „Kältemäuse", auch wenn die Jungen von beiden unter gleichen Bedingungen aufwachsen. Verschiedene solche Versuche, wurden auch noch auf die nächstfolgende Generation ausgedehnt, und da zeigte sich keine Nachwirkung mehr, der (nicht immer beabsichtigte) Beweis bloßer Scheinvererbung stellte sich also ein. Alle derartigen Versuche, die nicht mindestens bis zur zweiten Generation fortgeführt werden, sind nicht beweiskräftig [1]). Auch hier gilt der Satz, daß nicht alles Angeborene ererbt ist. (Auch umgekehrt ist bekanntlich nicht alles Ererbte angeboren, manches erscheint erst später.)

Nur Scheinvererbung ist auch die Übertragung immunisierender Antitoxine durch das Plazentablut und durch die Milch [2]) der Mutter auf die Jungen. Vom Vater wird persönlich erworbene Immunität nie übertragen, und die mütterliche geht auch nie auf die Enkelgeneration über, dauert auch bei den unmittelbaren Nachkommen nie lange, alles im Unterschied von ererbter oder Rasseimmunität [3]).

Also auch für die dritte Gruppe der persönlich erworbenen Eigenschaften, insbesondere für die persönlichen Wirkungen besserer oder schlechterer Ernährung, besseren oder schlechteren Wohnens, geringerer oder stärkerer Arbeitsbelastung usw. ist keinerlei Beweis von Vererbbarkeit vorhanden.

5. Mutationen.

Unbestritten ist, daß in manchen Fällen gewisse äußere Einwirkungen Änderungen in der Erbsubstanz hervorrufen, teils mit, teils ohne gleichzeitige Beeinflussung des elterlichen Organismus, immer aber unabhängig von dieser. Solche Änderungen der Erbsubstanz nennt man — im Unterschied von den Kombinationsvariationen, die fortwährend bei den Reifungsvorgängen in den Fortpflanzungszellen

---

[1]) Das trifft besonders P. Kammerers Versuche ausnahmslos. Zum Teil ist außerdem wegen zweifelhafter Reinheit des Versuchsmaterials auch Selektion aus Heterozygotennachkommen nicht ausgeschlossen. Vergleiche auch, was Baur (**10**, S. 56) gegen Kammerers Deutung seiner Versuchsergebnisse vorbringt.

[2]) Ehrlich hat durch Versuche an Mäusen gefunden, daß auch die von der Mutter erworbene Immunität nicht auf die Jungen überging, wenn diese nicht von ihrer eigenen Mutter, sondern von einer anderen, nicht immun gemachten Mutter gesäugt wurden, wodurch erhellt, daß es die Milch war, mit der die immunisierte Mutter die Schutzstoffe auf ihre Jungen übertrug.

[3]) Martius (**141**, S. 135) weist treffend darauf hin, daß die individuelle Immunität gegen eine Krankheit, z. B. gegen Masern, die durch das persönliche Überstehen dieser Krankheit zustande kommt, recht eigentlich eine persönlich erworbene biologische Eigenschaft ist. Seit unzähligen Generationen sind bei uns immer beide Eltern im Besitz dieser erworbenen Eigenschaft, es liegen also die denkbar günstigsten Verhältnisse für ihre Vererbung im Sinn des Lamarckismus vor, und dennoch besitzen die Kinder immer wieder und ausnahmslos nicht die geringste Immunität gegen die Masernerkrankung. Wo bleibt da Semons Engraphie'," fragt Martius.

und bei der Befruchtung zustandekommen — Mutationen. Mit Vererbung persönlich erworbener Eigenschaften haben sie gar nichts zu tun. Denn diese setzt eine gleichsinnige Rückwirkung vom Phänotypus auf den Genotypus voraus, während das Zustandekommen einer Mutation ganz unabhängig davon ist, ob und wie die sie verursachende Einwirkung zugleich auch den individuellen Organismus ändert, in welchem die Erbsubstanz sich befindet. Nach der Theorie des Lamarckismus könnten Variationen stets nur ganz allmählich entstehen, sie verträgt sich nicht mit der Mutationstatsache, wie auch die Versuchsergebnisse mit reinen Linien und mit Kreuzungen nach Mendels Methode nicht mit ihr in Einklang stehen.

Die an Heferassen, Trypanosomenstämmen und anderen Mikroorganismen beobachteten Mutationen haben für uns weniger Interesse als jene an Schmetterlingen, Käfern und anderen zweigeschlechtlichen Lebewesen, bei denen die Vererbung wie beim Menschen durch besondere Fortpflanzungszellen vermittelt wird.

Setzt man die Puppen gewisser Vanessa-Arten — auch bei anderen Schmetterlingen wurde Ähnliches gefunden — intermittierend einer abnorm hohen oder niederen Temperatur aus, so bekommen die Flügel der daraus hervorgehenden Schmetterlinge andere Farbenintensitäten und Zeichnungen, als diesen Arten normal zukommen. Und diese Abweichungen sind (wenigstens zum Teil) erblich, weil sie mit einer gleichartigen Änderung des Genotypus verbunden sind[1]). Manche dieser neuen Formen sind identisch mit solchen, die anderswo in der Natur vorkommen. Das legt die Vermutung nahe, daß durch den abnormen Wärmereiz nur eine schon vorhandene, bisher aber latente Erbanlage zur Herrschaft gebracht und dadurch die konkurrierende Anlage, die bisher dominant war, latent gemacht wird („Valenzwechsel"). Bemerkenswert ist auch, daß eine sehr hohe Temperatur (42—46° C) ganz dieselbe

[1]) Baur (10, S. 55) ist geneigt, auch hier nur „Nachwirkungen" sieh oben S. 85f.) zu sehen. Nach Ziegler (248c, S. 56ff.) sind diese Veränderungen als Entwicklungshemmungen aufzufassen, worauf insbesondere auch die Tatsache hinweise, daß mehrmalige, jedesmal etwa 3 Stunden dauernde Narkotisierung der Puppen mit Äther ganz ähnliche Abänderungen hervorruft wie die Einwirkung starker Kälte oder Hitze. Und der Umstand, daß nur sehr wenige Individuen unter dem Einfluß abnormer Temperatur zu einer stärkeren Abweichung vom normalen Farbenbild fähig sind, daß bei den meisten überhaupt keine Abweichung auftritt und bei vielen nur eine geringe, weist nach Ziegler auch darauf hin, daß bei den Ergebnissen dieser Experimente die Fortpflanzungsauslese eine große Rolle spielt: Man wählte zur Nachzucht besonders stark abgeänderte Männchen und Weibchen aus. Ziegler erläutert die Sache durch folgendes erdichtete Beispiel: Würde man unter vielen Tausenden von Männern ohne jede Auswahl etwa hundert herausnehmen und einer Mastkur unterwerfen, so wäre erfahrungsgemäß zu erwarten, daß einige Individuen eine besonders starke Zunahme des Fettansatzes, andere eine weniger große bis geringe, und viele überhaupt keine Zunahme erzielen würden. Erstere Individuen sind solche, deren Konstitution eine starke Neigung zur Korpulenz besitzt. Diese besondere Disposition werden sie auf einen Teil ihrer Nachkommen vererben, und niemand wird es für einen Beweis der Vererbung der Mastwirkung ansehen, wenn von ihren Nachkommen ein größerer Prozentsatz ohne künstliche Mästung korpulent wird als von den Nachkommen nicht ausgewählter Männer. So sei auch das Ergebnis dieser Schmetterlingsversuche durch eine künstliche Auslese extremer Varianten und deren Vererbbarkeit erklärbar.

Abweichung hervorruft wie eine sehr tiefe (0° bis —20°), und daß mäßige Kälte (0° bis +10°) ganz ähnliche Variationen auslöst wie mäßige Hitze (36—40°). In diesen Fällen wird durch die abnormen Temperaturen nicht nur die Erbsubstanz verändert, sondern zugleich auch das sie enthaltende Individuum, durch Beeinflussung seiner Entwicklung während der sensiblen Periode.

Daß diese zwei Wirkungen ganz unabhängig voneinander sind, erhellt aufs klarste aus den Versuchen des Amerikaners W. Tower an verschiedenen Rassen des Kartoffelkäfers, bei denen die sensible Periode der Erbsubstanz (d. i. die Zeit der Keimzellenreifung) nicht zusammenfällt mit der Zeit, während welcher gewisse Ergebnisse der individuellen Entwicklung (gewisse Teile des Phänotypus) beeinflußt werden können. Werden Puppen dieses Käfers einige Zeit einer Temperatur von etwa 35° und trockener Luft ausgesetzt, so haben die aus diesen Puppen hervorgehenden Käfer eine von der normalen abweichende bleiche Farbe. Einwirkung von Kälte, 10—15° unter der gewöhnlichen Temperatur, hat auch hier dieselbe Wirkung. Hingegen geringe Erhöhung oder geringe Erniedrigung der Temperatur (um 5—7°) bewirken umgekehrt vermehrte Pigmentbildung. Diese abweichenden Farben sind aber nur persönlich, nicht erblich, die Nachkommen solcher Käfer haben normale Farbe. Werden aber normale Käfer, in denen die Geschlechtszellen in Reifung begriffen sind (also nicht Puppen), jener Temperatur und Trockenheit ausgesetzt, so erhalten die Nachkommen die erwähnte abweichende Farbe, und zwar als vererbbaren Besitz, wie sich bei den nachfolgenden Bastardierungsversuchen offenbarte. Hingegen die so behandelten Käfer selbst behalten ihre normale Farbe. Die Weibchen dieser Käfer legen ihre Eier in 5 Perioden, in Zwischenräumen von etwa einer Woche. Nachdem sie eine Zeit lang der Hitze und Trockenheit ausgesetzt gewesen waren und einen Teil ihrer Eier noch unter dieser Einwirkung abgelegt hatten, wurden sie in normale Temperatur und Luftfeuchtigkeit gebracht und legten den Rest der Eier unter diesen normalen Bedingungen. Sowohl diese wie die vorher abgelegten Eier wurden unter normalen Bedingungen ausgebrütet. Aus den später gelegten Eiern gingen nun, im Unterschied von den vorher abgelegten, ausnahmslos normal gefärbte Käfer hervor. Daraus erhellt, daß bei den Eltern, die der hohen Temperatur ausgesetzt gewesen waren, weder eine sichtbare noch eine unsichtbare vererbbare Änderung entstanden war. Aber in ihren gerade reifenden Geschlechtszellen hatte die Erbsubstanz eine Änderung, eine „Mutation", erfahren. Diese an vielen Tausenden von Tieren in mannigfachster Weise ausgeführten Versuche können wohl als endgültige Widerlegung des Lamarckismus betrachtet werden.

Auch Tower erhielt bei diesen Versuchen immer nur solche Varianten als Mutationen, die sonst auch in der Natur als Seltenheiten vorkommen. Und manchmal wurden durch denselben Reiz bei den verschiedenen Versuchsindividuen verschiedene Mutationen ausgelöst, wie auch umgekehrt durch ganz verschiedene Reize dieselbe Mutation aus derselben Rasse entstand.

Die meisten Mutationen fallen wenig ins Auge. Es kommen aber auch auffällige vor, solche, die man früher wohl als Sprungvariationen bezeichnete. Als solche werden z. B. von Darwin aufgeführt das plötzliche Auftreten des Ankon- und des Maushampschafes, des Niatarindes, des Lockenhuhns, des kurzschnabeligen Tümmlers, der hakenschnabeligen Ente, des Mopses. Manche dieser Änderungen sind vielleicht durch Kreuzungen entstanden und würden dann nicht unter den Mutationsbegriff fallen. Hingegen kaum anders als durch wirkliche Mutation ist zu erklären das plötzliche vererbbare Auftreten von allerlei anderen Defekten und Mon-

strositäten, wie Schwanzlosigkeit bei Katzen, Hörnerlosigkeit bei Ziegen, Schafen und Rindern, doppeltes Gehörn bei Rehböcken und Ziegenböcken, Halsläppchen bei Ziegen und Schweinen, Krummbeinigkeit des Dachshundes, Albinismus beim Menschen und bei verschiedenen Haustieren, Sechsfingerigkeit, Kurzfingerigkeit (nur zwei Fingerglieder statt dreier) bei Menschen und bei Tieren, Hämophilie beim Menschen; ebenso die Entstehung der Bluteiche, der Blutbuche, des dornenlosen Stechapfels, stachelloser Opuntien, kernloser Trauben, Orangen und Pflaumen, gefüllter Blüten bei verschiedenen Pflanzen usw.

Die meisten Mutationen sind „Verlustmutationen“, d. h. sie scheinen darin zu bestehen, daß ein Merkmal und die ihm entsprechende Erbeinheit (oder Gruppe von Erbeinheiten) plötzlich und dauernd ausfällt. Die Mutationen treten plötzlich, stoßweise und oft ohne nachweisbare Ursache auf, und zwar in der Natur zunächst immer nur bei sehr wenigen Individuen. Nach H. de Vries[1]) wäre die Umwandlung der Arten lediglich durch Mutationen zustandegekommen. Aber von verschiedenen Forschern, besonders von Weismann (235 b, 1901, Bd. 2, S. 362 ff.), wurde an einer Reihe treffender Beispiele von Anpassungen gezeigt, daß sie sich nicht durch sprunghafte Variationen erklären lassen, ganz abgesehen davon, daß die meisten Mutationen einen pathologischen Charakter haben.

Bis vor kurzem herrschte wohl unbestritten die Annahme, daß die chronischen und auch die akuten Intoxikationen mit Alkohol, Morphium, Kokain, Nikotin, ferner mit den giftigen Ausscheidungen jener Mikroparasiten, welche Ursache der Syphilis, der Malaria, der Tuberkulose und anderer Infektionskrankheiten sind, endlich mit gewissen anorganischen Giften, besonders mit Blei, Quecksilber, Jod und Phosphor, die Erbsubstanz selbst zu schädigen, also Mutationen zu erzeugen vermögen. Das ist der Sinn ihrer Bezeichnung als „Keimgifte“ (vgl. oben S. 78). Im allgemeinen wählt ja sicher die Erbsubstanz aus den ihr zugeführten Ernährungssäften nur die benötigten Stoffe in den benötigten Proportionen aus. Doch kann man sich vorstellen, daß sie manchen Stoffen, die unter besonderen Umständen in den Ernährungssäften enthalten sein können, die Aufnahme nicht zu verwehren vermag. Die Frage ist noch nicht spruchreif. Wir werden im letzten Abschnitt auf sie zurückkommen.

Für die Mutationserzeugung und die Gesamtheit ihrer äußeren Ursachen, die allerdings größtenteils noch ganz im Dunkel sind, hat Lenz (127 b, S. 107) den Begriff „Idiokinese“ aufgestellt, der umfassender ist als Forels „Blastophorie“ (Keimverderbung). Denn es gibt vermutlich nicht nur degenerative Mutationen, sondern auch solche, die neue Anpassungsmöglichkeiten gewähren. Sichergestellt ist freilich auch das noch gar nicht.

---

[1]) H. de Vries, Die Mutationstheorie, 2 Bde., Leipzig 1901/02. Nach neueren gründlichen Untersuchungen sind übrigens die von diesem Forscher beobachteten vermeintlichen Mutationen der Oenothera lamarckiana, die den Anlaß zu seiner Mutationstheorie gaben, höchst wahrscheinlich keine Mutationen. Man betrachtet jetzt deren auffällige Änderungen („Habitusmutationen“) als Ergebnisse komplizierter Spaltungen und Neukombinationen von unveränderten Genen, die in der ursprünglichen Stammartpopulation schon vorhanden waren. Vermutlich sind auch manche andere vermeintliche Mutationen nur durch Mendelsche Spaltung entstanden.

6. Variabilität.

Manche Autoren bezeichnen sämtliche individuelle Ungleichheiten, also nicht nur solche, die durch Ungleichheiten in den Erbverfassungen bedingt sind, sondern auch solche, die durch Ungleichheiten in den äußeren Entwicklungsbedingungen verursacht sind, als Variationen. Diese beiden Faktoren, die inneren und die äußeren, bewirken mit einander, daß kein Individuum einem anderen völlig gleich ist[1]), ja nicht einmal ein Blatt irgendeinem anderen desselben Baumes. Man hat durch Messen und Zählen gefunden, daß innerhalb einer Art jedes Merkmal innerhalb bestimmter Grenzen variiert. Die Gesammtsumme der in irgendeinem Punkt bei den einzelnen Individuen einer Art normalerweise vorkommenden Verschiedenheiten wird Abänderungsspielraum oder Variationsbreite genannt. Diese ist also gleich dem Abstand zwischen zwei in entgegengesetzter Richtung extremsten Varianten, zwischen denen unzählige andere Varianten aller Abstufungen zu liegen pflegen. Schon Darwin hat angenommen, daß die Varianten um einen Mittelpunkt herum schwanken, und statistische Untersuchungen von Quételet, Galton, Weldon, Ammon, de Vries u. a. haben es im allgemeinen bestätigt. Und in der Regel zeigen sich die mittleren Befunde als die häufigsten, die hohen und niederen um so seltener, je mehr sie sich vom Mittelpunkt entfernen. Die mathematische Untersuchung meßbarer Befunde hat ergeben, daß die Häufigkeit, in der die einzelnen Varianten vorkommen, im allgemeinen dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit von Kombinationen entspricht. Natürlich gilt dies auch für die nicht meßbaren Eigenschaften.

Im Folgenden wollen wir die Bezeichnung Variation nicht in solcher Ausdehnung gebrauchen. Wir bezeichnen als Variationen erstens die Ungleichheiten in den Erbverfassungen der Individuen und zweitens die durch Erbungleichheiten bedingten Ungleichheiten in den entwickelten Merkmalen. Hingegen solche Ungleichheiten der entwickelten Merkmale, die lediglich durch Ungleichheiten der Außenfaktoren bedingt sind, werden in der neueren Vererbungslehre als „Modifikationen“ bezeichnet. Sie sind durchaus nicht als gleichwertig mit Erbvariationen zu betrachten und müssen darum auch anders bezeichnet werden[2]). Es kann nicht

[1]) Wie Darwin (38b, 1906, Bd. 2, S. 287) berichtet, sind von Schäfern Wetten damit gewonnen worden, daß sie in einer aus hundert Stück bestehenden Herde, die sie bis 14 Tage vorher noch nie gesehen hatten, jedes Schaf kannten. Daß andererseits sogar unter entfernten Verwandten zuweilen große Ähnlichkeit vorkommt, beweist folgendes Geschehnis, das in der Société de Biologie zu Paris im Jahre 1898 zur Sprache kam: Ein Herr aus Frankreich, der in Deutschland reiste, sah in Köln im Speisesaal eines Hotels einen Gast, der seinem verstorbenen Vater so vollständig glich, daß er geglaubt hätte, diesen zu sehen, wenn er am Leben gewesen wäre. Gesichtszüge, Gestalt, Bewegungen, selbst die Stimme ließen ihn durchaus als dessen Doppelgänger erscheinen. Nach angeknüpftem Gespräch stellte sich heraus, daß beide gemeinsame Vorfahren hatten, beide trugen denselben Namen, beide wußten, daß ihre Familien aus Saint Hippolyte im Gard-Département stammten. Seit der Trennung der beiden Familienzweige waren 7 bis 8 Generationen verflossen.

[2]) Daß auch Darwin, wenn er von Variationen sprach, in der Regel nur die Erbvariationen im Auge hatte, sagt er deutlich genug mit den Worten: „Any variation, which is not inherited, is unimporting for us“ („Orig.“, p. 9). Auch von Fachleuten wird Darwin in dieser Hinsicht nicht selten mißdeutet.

zu oft gesagt werden, daß ja nicht die persönlichen Eigenschaften vererbt werden, sondern Teile der elterlichen Erbsubstanz. Die von den Eltern auf das Kind übergegangenen Erbelemente wiederholen in dem neuen Organismus ihre spezifischen Entwicklungsfähigkeiten, die unter gleichen oder ähnlichen Entwicklungsbedingungen zu gleichen Ergebnissen führen, analog wie eine chemische Substanz unter identischen Bedingungen identisch reagiert. Dadurch entsteht der Anschein einer Vererbung der persönlichen Eigenschaften. In Wirklichkeit werden aber nicht diese, das sind die Reaktionsergebnisse, vererbt, sondern nur die in bestimmter Weise reagierenden und sich entwickelnden Erbelemente.

Nur verhältnismäßig wenige Variationen (des Genotypus) entstehen durch Mutationen weitaus die meisten sind Kombinationsvariationen (vgl. S. 48 und Fußnote 2 von S. 64), entstehen also durch mikrobiologische Vorgänge, die unabhängig von äußeren Einwirkungen sind, wie uns u. a. schon die allbekannte Tatsache lehrt, daß die Jungen desselben Wurfes, z. B. bei Katzen, Hunden usw. in mannigfacher Weise voneinander verschieden sind [1]) (Mendelsche Spaltungen). Daß die Erbvariationen in der Tat fast alle durch die mit der geschlechtlichen Fortpflanzung verbundene Umkombinierung der Erbeinheiten, nicht durch äußere Einwirkungen hervorgerufen werden, d. h. daß sie mit wenigen Ausnahmen nicht exogen, sondern endogen bedingt sind, zeigt auch die Tatsache, daß, während bei geschlechtlicher Fortpflanzung die Abkömmlinge regelmäßig sehr verschieden ausfallen, bei ungeschlechtlicher Fortpflanzung in der Regel volle Gleichartigkeit erzielt wird [2]).

In welcher Weise durch die Befruchtung die Variabilität der Erbmasse vermehrt wird, zeigt folgende Betrachtung. Machen wir die rein theoretische Annahme, daß bei einem Lebewesen mit 32 Chromosomen diese sämtlich unter sich

---

[1]) In noch stärkerem Maße findet man diese Erscheinung bei Pflanzen. Wie weit diese individuellen Unterschiede gehen, zeigen beispielsweise folgende Beobachtungen Darwins (38b, Bd. 2, 1906, S. 353 f.), die er bei der Erörterung des Akklimatisationsthemas vorbringt: „Auf einem großen Beete junger Araukarien von demselben Alter, die dicht nebeneinander wuchsen und in gleicher Weise exponiert waren, beobachtete man nach dem ungewöhnlich strengen Winter 1860/61, daß mitten unter den absterbenden Individuen zahlreiche andere blieben, auf die der Frost absolut keinen Eindruck gemacht hatte. . . . In der Nähe von Salisbury trat im Mai 1836 ein starker Nachtfrost ein, und alle französischen Bohnen in einem Beete wurden getötet, mit Ausnahme einer unter 30, die vollständig intakt blieb. Im Mai 1864 war in Kent ein scharfer Frost, und zwei Reihen von Scharlachbohnen in einem Garten, die 390 Pflanzen desselben Alters und in gleicher Weise ausgesetzt enthielten, wurden alle geschwärzt und getötet mit Ausnahme von etwa einem Dutzend. . . . Ein noch stärkerer Frost trat 4 Tage später ein, und von dem Dutzend Pflanzen, die früher entgangen waren, überlebten nur 3. Diese waren nicht höher und nicht kräftiger als die anderen jungen Pflanzen, aber sie entgingen der Einwirkung vollständig und hatten auch nicht die Spitzen ihrer Blätter gebräunt."

[2]) Pflanzt man z. B. Kartoffeln auf geschlechtlichem Weg, durch Säen, fort, so läßt sich in der Regel aus jedem der sehr zahlreichen Kerne einer Kartoffelbeere eine andere Sorte ziehen, z. B. 200 verschiedene Sorten aus einer Beere, ein Zeichen, daß die Kartoffel in hohem Maße polyhybrid (S. 64) ist. Auf ungeschlechtlichem Weg hingegen, durch Knospung, läßt sich jede dieser zahlreichen Spielarten gleichartig fortpflanzen.

gleich sind, ebenso bei seinem Partner, mit dem er sich paart; doch sei kein Chromosom des einen Partners dem homologen Chromosom des anderen Partners völlig gleich. Dabei hat man sich vorzustellen, daß jedes Chromosom die vollständige, zur Entwicklung eines Individuums erforderliche Erbanlagengarnitur besitzt. Aus der Befruchtung würden Individuen hervorgehen, die nicht mehr einerlei, sondern zweierlei Chromosomen haben, nämlich je 16 unter sich gleiche von einem Elter, Nr. 1, und andere 16 unter sich gleiche vom anderen Elter, Nr. 2 (Fig. 12A). Paart sich nun ein solches Individuum mit einem anderen, welches ebenfalls 16 unter sich gleiche Chromosomen, aber von einem anderen Vater, Nr. 3, und 16 davon verschiedene, aber unter sich gleiche Chromosomen von einer anderen Mutter, Nr. 4, besitzt, so wird diese zweite Nachkommengeneration (Fig. 12B) schon viererlei Chromosomen besitzen, und unter den gleichen Voraussetzungen die dritte schon achterlei, die vierte 16erlei, die fünfte 32erlei, so daß nun schon jedes der 32 Chromosomen, die ein Individuum besitzt, einen anderen individuellen Charakter haben würde (Fig. 12E).

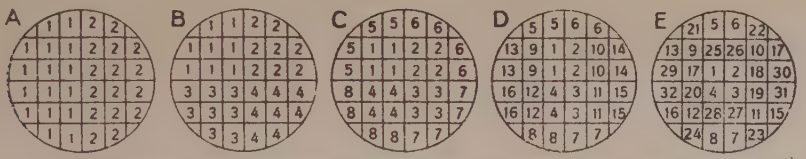

Figur 12. Schema zur Veranschaulichung der Wirkung der Befruchtung auf die Variabilität der Erbsubstanz.

Da bei der zweielterigen Fortpflanzung sowohl väterliche wie mütterliche Erbvarianten auf die Nachkommen übergehen, so könnten die Nachkommen höchstens einem, nicht beiden Eltern, vollkommen gleichen. Gewöhnlich aber siegt bei einer Anzahl von Punkten die väterliche, bei einer anderen Anzahl die mütterliche Variante, wobei die Überzahl bald auf der väterlichen, bald auf der mütterlichen Seite liegt und alle Grade aufweisen kann. So kann beim Menschen z. B. die Nasen- und die Augenform, die Gangart und anderes vom Vater, die Form des Ohres, des Mundes, des Kinns usw. von der Mutter stammen, oder bei einer Pflanze die Blütenform oder -farbe von der väterlichen, die Blattform usw. von der mütterlichen Seite. Die Häufigkeit der Fälle wo bei einem Individuum die Zahl der obsiegenden väterlichen Merkmale größer ist als die Zahl der obsiegenden mütterlichen, ist ungefähr ebenso groß wie die Häufigkeit der anderen Fälle, wo es sich umgekehrt verhält auch bei den Säugetieren mit Einschluß des Menschen, wo die Kinder während ihrer ersten Entwicklungsperiode durch das mütterliche Blut ernährt werden. Wiederum ein Fingerzeig auf die von Außenfaktoren unabhängige Entstehung der Erbvariationen.

Erbvarianten, die den Mittelwert überschreiten, nennt man Plusvarianten, solche, die unter ihm bleiben, heißen Minusvarianten. Wählt man zur Nachzucht immer nur die stärksten Plusvarianten aus, oder umgekehrt die extremsten Minusvarianten, so kann dadurch im Laufe der Generationen eine in bestimmter Richtung fortschreitende Änderung erzielt werden, wobei die Grenze des Erreichbaren durch die Kombinationsmöglichkeiten gezogen ist. Als Beispiel für die Plusrichtung sei an das Züchtungsergebnis beim japanisch-koreanischen Haushahn erinnert (sieh S. 66).

Ohne Variabilität wäre keine Anpassung an wechselnde äußere Daseins-

bedingungen möglich. Besäßen die tierischen und pflanzlichen Organismen nicht so große Variabilität, so hätten sie die großen Änderungen ihrer Lebensbedingungen, die sich im Laufe der Erdgeschichte ereigneten, nicht überleben können. Nur weil unendlich zahlreiche Varianten zur Verfügung standen, konnten die jeweils nötigen Neuanpassungen zustandekommen. Welche ungeheuere Umwandlungsfähigkeit der Arten dadurch möglich wurde, zeigt u. a. die Entwicklung des Gehirns, das bei den meisten Wirbeltieren seit Beginn der Tertiärzeit außerordentlich stark an Umfang zugenommen und besonders beim Menschen eine wunderbare Leistungsfähigkeit erlangt hat, der er seine beherrschende Stellung über die Tier- und Pflanzenwelt und so die starke Zunahme seiner Individuenzahl verdankt.

Wie bemerkt, bilden Umkombinierungen und Ausschaltungen von Erbeinheiten mittels der „Reduktionsteilungen“ und weitere Neukombinierungen mittels der Befruchtungen zwar die ergiebigste, aber doch nicht die einzige Variationsquelle, vielmehr ist anzunehmen, daß bei der Umwandlung der Arten auch Mutationen eine Rolle gespielt haben. Allerdings wissen wir über die in der Natur vorkommenden Mutationen beinahe nichts. Von den als Mutationen geltenden Ergebnissen experimenteller Einwirkungen von abnormen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden auf die Erbsubstanz ist, wie schon angedeutet, ein Teil vielleicht nur als Valenzwechsel zu erklären (Rezessivwerden von Erbfaktoren, die vorher dominant waren, und umgekehrt), möglicherweise aber wird durch abnorme Temperatureinflüsse, Röntgenbestrahlungen, „Keimgifte“ usw. ein Teil der Gene, nämlich solche, die für diese Schädigungen besonders empfindlich sind, dauernd entwicklungsunfähig.

3. Abschnitt.

Die menschlichen Erbanlagen.

Obschon die menschliche Erbvariabilität sogar besonders groß ist [1]), da wegen der ungemein großen Kompliziertheit der menschlichen Genotypen bei jeder menschlichen Befruchtung unendlich viele verschiedene Genekombinationen möglich sind (Baur 10, 1911, S. 90), messen dennoch die bei uns herkömmlichen Anschauungen den Erbanlagen beim Menschen nicht annähernd so große Bedeutung zu, als dies inbezug auf Tiere geschieht. Auf den ersten Blick wirkt diese Erscheinung überraschend [2]). Ihre Erklärung dürfte darin zu finden sein, daß beim Menschen das Entwicklungsergebnis durch die Umweltfaktoren viel mächtiger beeinflußt wird als bei irgendeinem Tier. Der Mensch hat in der künstlichen Gestaltung sowohl der materiellen wie auch der geistigen Außenfaktoren Großes geleistet. Aber innerhalb des Menschengeschlechts und auch innerhalb der einzelnen menschlichen Gesellschaften bestehen sehr große und mannigfaltige Verschiedenheiten in der Beschaffenheit dieser äußeren Entwicklungsfaktoren. Und je variabler ein Faktor ist, desto mehr sind wir geneigt, ihm unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, zumal wenn wir selbst ihn stark zu beeinflussen vermögen. Die Unterschiede in der Gunst und Ungunst der Umwelteinwirkungen sind so groß, daß durch sie Unterschiede in den leiblichen und in den geistigen Erbanlagen verwischt werden können. So können z. B. geringere intellektuelle Anlagen des einen Individuums durch Übung, Erziehung und Unterweisung zu möglichst gedeihlicher Ausbildung gelangen, während bessere Anlagen eines anderen Individuums unausgebildet bleiben oder unterdrückt werden. Nicht viel anders verhält es sich mit den

---

[1]) H. Klaatsch (Über die Variationen am Skelett der jetzigen Menschheit, Korf.-Bl. f. Anthr. 1902, S. 134) fand beim Menschen noch ein höheres Maß von individueller Variabilität als bei der Mehrzahl der Tiere. Auch Johannsen (108, S. 671) hält es für unzweifelhaft, daß beim Menschen die Individualitäten die kompliziertesten sind. Und inbezug auf geistige Eigenschaften ist die menschliche Variabilität zweifellos noch erheblich größer als inbezug auf leibliche.

[2]) Schon der im 6. Jahrhundert v. Chr. lebende griechische Dichter Theognis spricht seine Verwunderung darüber aus, daß den Menschen hinsichtlich ihrer eigenen Nachkommenschaft die Sorgfalt gänzlich fernliege, mit der sie für die Nachzucht der Pferde die Auswahl treffen.

moralischen oder Charakteranlagen und auch mit den die gesundheitliche Konstitution und die leibliche Leistungsfähigkeit bedingenden Erbanlagen. Ein Individuum mag von Natur aus mit der widerstandsfähigsten Konstitution gegen gesundheitsschädigende Einflüsse ausgestattet sein, dennoch wird es krank und siech und stirbt frühzeitig, wenn diese allzu ungünstig sind, während ein anderes Individuum, das eine weniger gute Konstitution als Erbgut erhalten hat, bei hygienisch sehr günstigen Umweltverhältnissen vielleicht zeitlebens von ernstlichen Erkrankungen verschont bleiben und ein ansehnliches Alter erreichen kann. Dieser große Einfluß der Außenfaktoren macht es erklärlich, daß es allgemeine Gepflogenheit ist, einen Menschen nicht bloß nach seinen persönlichen Eigenschaften, sondern in sehr beträchtlichem Maße nach anderen Attributen zu schätzen, die zu den Außenfaktoren gehören, insbesondere nach Besitz und gesellschaftlicher Macht. Dies bedeutet offenbar eine entsprechende Verringerung der Wertschätzung der persönlichen Eigenschaften. Und auch soweit man einen Menschen nach seinen persönlichen Eigenschaften in leiblicher und geistiger Hinsicht wertet, pflegt man sich dabei kaum darum zu kümmern, ob und in welchem Maße diese Eigenschaften durch Erbanlagen und in welchem Maße nur durch Umweltfaktoren bedingt sind. Für die Rassehygiene aber ist der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Eigenschaften der denkbar größte. Denn nur Erbanlagen gehen von einer Generation auf die folgende über, während die Ergebnisse von Erziehung, Übung, Unterweisung und Erfahrung und ebenso die durch die materielle Umwelt verursachten Modifikationen das Individuum nicht überdauern und von seinen Nachkommen wieder von neuem durch Erziehung, Übung, Unterweisung, Erfahrung usw. allmählich erworben werden müssen. Und analog wiederholen sich die unerwünschten Modifikationen bei den Nachkommen nur soweit, als sie durch entsprechende äußere Einwirkungen aufs neue erzeugt werden. Erbliche Vervollkommnungen hingegen, die durch endogene Variationen und durch Auslese unter diesen bei einem Stamm oder einem Volk zustandekommen, sind bei Fortdauer einer solchen Auslese so dauerhaft wie der Stamm selbst, ohne von jeder Generation neuerdings erworben werden zu müssen.

Das stärkste Hindernis einer natürlichen Wertschätzung der Erbanlagen beim Menschen und der Anerkennung der durch die Erbanlagen bedingten großen Wertunterschiede zwischen den menschlichen Individuen liegt darin, daß eine solche Wertschätzung sich nicht verträgt mit unseren überlieferten Begriffen von Gerechtigkeit und

freiem Willen. Diesen Begriffen zuliebe wird eine solche Wertung unbewußt soweit als möglich von der Schwelle des Bewußtseins abgewiesen und unterdrückt. Denn nach jenen Begriffen soll ja der Mensch, von abnormen Fällen abgesehen, für die Gestaltung seiner seelischen Persönlichkeit selbst verantwortlich sein, und dem widerspricht offenbar die Anerkennung der überragenden Bedeutung, welche die Vererbung für die seelische Natur des Menschen hat.

Das graue Altertum war in dieser Hinsicht im allgemeinen unbefangener, wie aus manchen Überbleibseln der altchinesischen, altindischen [1]), altgriechischen und altrömischen Literatur erhellt. Auch später hat es zu allen Zeiten Männer mit klarem Blick und freiem Urteil gegeben, die unbeirrt von den herrschenden Anschauungen erkannten und es aussprachen, daß wir für alle persönlichen Vorzüge des Leibes und des Geistes mit Einschluß des sittlichen Charakters die Vorbedingungen mit auf die Welt bringen müssen, und daß nicht nur unser Wert für unsere Mitmenschen, sondern auch unser Lebensglück weit mehr durch die ererbten Anlagen bedingt ist als durch etwas anderes [2]).

---

[1]) Dem Kastenwesen Altindiens liegen extreme Anschauungen zugrunde, wie uns das Gesetzbuch des Manu bekundet: „Ein Mann von verworfener Abkunft erbt die schlechte Eigenart seines Vaters oder seiner Mutter oder beider zusammen. Niemals kann er seine Herkunft verleugnen." „Man muß den einer anderen Rasse Angehörenden und von einer verachteten Mutter Geborenen an seinen Handlungen erkennen können." Derartige Lehren lassen außeracht, daß es in der Regel schwierig ist, den Einfluß der Erbanlagen und den Einfluß der Umwelt von einander zu trennen.

[2]) So schrieb schon vor 2½ Jahrhunderten der geniale englische Staatsmann W. Temple: „Ihren tiefsten Grund haben Gesundheit und Langlebigkeit in der Stärke unserer Rasse und unserer Geburt, was Anlaß gab zu dem Spruch ‚Gaudeant bene nati': Es freue sich, wer wohlgeboren ist." ... „Lebensfreude ist größtenteils vom angeborenen Temperament abhängig (The works of Sir William Temple, Bd. 1, „Of Health and Long Life", S. 2-8 und 309). Erwähnung verdient auch die starke Betonung der Bedeutung der Erbanlagen in H. Spencers „Prinzipien der Soziologie". Solcher Anschauung hat auch unser Schiller da und dort Ausdruck gegeben, z. B. in dem Gedicht „Das Glück": „Seelig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon liebten" usw. Mit besonders starkem Nachdruck hat Schopenhauer oft auf die hohe Bedeutung der geistigen Erbanlagen hingewiesen, so z. B., indem er schrieb: „Jeder leistet im Grunde nur das, was schon in seiner Natur, d. h. eben in seinem Angeborenen, unwiderruflich feststeht. Die intellektuellen Fähigkeiten bedürfen zwar der Ausbildung, wie manche Naturprodukte der Zurichtung, um genießbar oder sonst nutzbar zu sein. Wie aber keine Zurichtung das ursprüngliche Material ersetzen kann, so auch dort nicht" („Parerga" II). Oder: „Das Grundwesentliche, das Entschiedene, im Moralischen wie im Intellektuellen und wie im Physischen, ist das Angeborene: Die Kunst kann überall nur nachhelfen. Jeder ist

Sowohl an geistiger wie an leiblicher Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit sind die individuellen Unterschiede sehr groß, und zwar zu einem guten Teil auf Grund individuell verschiedener Erbanlagen. Körperliche Vollkommenheit verbunden mit Schönheit ist beim Menschen nicht sehr häufig. Während z. B. bei unseren Pferden die meisten in hohem Grade rüstig und schön sind, solange sie sich dem Greisenalter noch nicht genähert haben, ist von den Menschen wohl die Mehrzahl auch im Jugendalter weit entfernt von Schönheit und Kraft, nur wenige sind ohne einen entschiedenen Schönheitsfehler, und allzuviele weisen nicht bloß einen auf: mißgestaltete Ohren, häßliche Nase, unschöne Lippen, schlecht geformtes Gebiß, augenfällig asymmetrisches Gesicht, mangelhafte Kopfbehaarung, die allerdings beim Mann kaum noch auffällt, schlecht entwickelte weibliche Brüste, matte Augen, wulstige Augenlieder, glanzlose Haut, verkümmerten Wuchs, plumpen Körperbau, plumpe Bewegungsart. Man könnte diese Schönheitsgallerie allzuleicht nach verschiedenen Richtungen erweitern, ohne über den Bereich des noch Normalen hinauszugreifen. Der Zuwachs, den sie sodann aus dem Gebiet des Pathologischen erhält, ist beim Menschen ebenfalls ausnehmend groß: kranke und verlorene Zähne[1]), triefende Augen, entstellende Hautkrankheiten, Warzen im Gesicht oder an den Händen, Kropf und andere sichtbare Geschwülste, Hasenscharte und andere Mißbildungen, Klumpfüße, Fettsucht, Augen-

---

was er ist, gleichsam von Gottes Gnaden" („Grundprobleme der Ethik"). Dieselbe Auffassung tritt dann auch bei unserem letzten Geistesheros, Nietzsche, bei jeder Gelegenheit zutage, so z. B., wenn er sagt: „Alle Tugend, alles Gute, muß Erbschaft sein! Was nicht ererbt ist, ist unvollkommen. Wer die ‚Tugend' hat, ist ein anderer, als wer sie sich erst ‚anzüchtet'." ... „Ach meine Freunde, daß euer Selbst in der Handlung sei, wie die Mutter im Kinde ist, das sei mir euer Wort von Tugend!" („Also sprach Zarathustra", Leipzig 1906, S. 139) Ich nannte Nietzsche unsern letzten Geistesheros. Für ihn solche Hochschätzung zu verraten, wirkt in den Augen regulärer Autoritäten entschieden degradierend. Diese Regulären haben nämlich mit so vielen Nietzscheverehrern etwas Bedauerliches gemein, nämlich daß ihnen Nietzsches Gedankenwelt ebenso unverständlich ist wie einem abgehetzten Kuli Wagners Götterdämmerung. — Auch W. Jordan, den Al. Tille (223d) als Darwinisten vor Darwin bezeichnete, hat in verschiedenen seiner Dichtungen, so in „Demiurgos", „Nibelunge", „Andachten", „Die Sebalds", „Zwei Wiegen", die große Bedeutung der Abstammung für den persönlichen Wert oder Unwert eindrucksvoll dargestellt. Die Zahl sonstiger dichterischer und wissenschaftlicher Werke, in denen dieses Problem in neuerer Zeit bei uns und in anderen Ländern mehr oder weniger glücklich behandelt wird, ist unübersehbar.

[1]) Nach Cohn (Die Zerstörung der bleibenden Zähne durch Karies während des schulpflichtigen Alters, in: Schulzahnpflege, 1911, Nr. 10) sind in allen Kulturstaaten unter den Kindern 90—98% zahnkrank.

zittern, Kopf- und Händezucken und zahllose andere, zugleich die Schönheit mindernde krankhafte Erscheinungen [1]). Schönheit ist weder in biologischer noch in soziologischer Hinsicht wertlos. In biologischer Hinsicht wirken starke Schönheitsfehler mindestens abschwächend auf das geschlechtliche Verlangen [2]), und in soziologischer Hinsicht ist Schönheit ein Lebensreiz, dessen wir bedürfen, um lebensfroh, lebensmutig und schaffensfreudig zu sein über das von Not und Pflicht erzwungene Maß hinaus. In solcher Weise sind auch künstlerische Begabungen zu werten.

Nicht besser als mit der Schönheit steht es im großen und ganzen mit jenen Qualitäten des Menschen, von denen seine Gesundheit und seine Leistungsfähigkeit für die Familie und die soziale Gemeinschaft abhängt. Auch auf diesen Gebieten sind die durch die Erbanlagen bedingten Unterschiede sehr groß.

Die leibliche Tüchtigkeit kommt in erster Linie in Betracht, nicht etwa bloß, weil das persönliche Glück eines jeden von der größeren oder geringeren Vollkommenheit seines Gesundheitszustandes stark beeinflußt wird, sondern weil eine tüchtige Leiblichkeit Voraussetzung für jede Art geistiger Leistungsfähigkeit ist. Ein sittlich und intellektuell hochbegabtes Individuum, das schon als Kind stirbt, nützt der Gesellschaft nichts, und wenn es bei schlechter Leibesverfassung aufkommt, so können seine seelischen Anlagen nicht völlig zur Geltung kommen. Die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit unserer vegetativen Organe ist ein bedeutender Faktor für die Leistungsfähigkeit unseres Kopfes.

Obschon niemand leugnet, daß die Erbanlagen nicht ohne Bedeutung für den Gesundheitszustand sind, ist doch die Neigung stark verbreitet, die Bedeutung dieses nicht unmittelbar wahrnehmbaren Innenfaktors zu unterschätzen gegenüber den sichtbaren Außenfaktoren. Die individuellen Unterschiede in der Widertsandskraft gegen schädigende äußere Einwirkungen sind groß. Gesundheitliche Hinfälligkeit mannigfacher Art, geringe Fähigkeit, Frost und Hitze zu ertragen, die

---

[1]) Betreffs der Vererbbarkeit vieler der hier genannten und anderer Merkmale kann auf Plates (176b, S. 304ff.) ausführliche Darstellung verwiesen werden.

[2]) Möbius (148a, S. 112f.) bezeichnet die Häßlichkeit als das wirksamste Antaphrodisiakum. Er betrachtet sie auch als das wichtigste Zeichen der Entartung und als die in einer allgemein verständlichen Sprache ausgedrückte Warnung der Natur: „Liebe diese Person nicht; denn du wirst mit ihr vereinigt die Art verschlechtern". Er glaubt, Häßlichkeit allein genüge, um auf das Vorhandensein geistiger Abweichungen irgendwelcher Art schließen zu lassen (?).

Schädlichkeiten nicht ganz hygienischer Nahrung zu überwinden, usw., findet man besonders in höher kultivierten menschlichen Gesellschaften, nach längerer Dauer eines hohen Kulturzustandes, stark verbreitet, weit mehr als bei irgendeiner freilebenden Tierart[1]). Die Ursache dieser Ausnahmestellung des Menschen werden wir im nächsten Abschnitt zu untersuchen haben.

Krankheiten sind Reaktionen des Organismus auf äußere Einwirkungen, also „Modifikationen", und werden als solche nicht vererbt. Vererbbar ist nur die Reaktionsfähigkeit des Organismus, und soweit diese von der Norm in nachteiliger Weise abweicht, spricht man von Krankheitsanlagen oder -dispositionen. Diese sind größtenteils nur als abnorm geringe Grade von Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen schädigende Einwirkungen zu betrachten, wobei zahlreiche Abstufungen dieser Abweichung von der Norm, mit Übergängen zur Norm, vorzukommen pflegen. So ist es z. B. sicher verfehlt, die Menschen hinsichtlich der erblichen Disposition für Tuberkulose in zwei Klassen zu teilen, wie es nicht selten geschieht. Denn einerseits ist wohl kein Mensch unbedingt immun gegen Tuberkulose[2]), und andrerseits dürfte auch ein völliges Fehlen innerer Schutzeinrichtungen gegen sie kaum vorkommen, jedenfalls aber gibt es zwischen der größten und der geringsten Widerstandsfähigkeit unzählige Zwischenstufen, auch innerhalb unserer Bevölkerung[3]).

---

[1]) „Daß weit mehr als die Hälfte, ja daß mindestens drei Viertel der Menschen im mittleren, für die Menschheit bedeutungsvollsten Lebensalter den Ansprüchen an volle Gesundheit nicht genügen, kann keinem Zweifel unterliegen," urteilt z. B. Ribbert (187b, S. 14).

[2]) Vgl. J. Petruschky, Tuberkuloseimmunität, in: Ergebnisse der Immunitätsforschung usw., Bd. 1, 1914, S. 193f.

[3]) Extrem starke Widerstandsfähigkeit gegen Tuberkulose besitzen offenbar solche Menschen, bei denen man Tuberkelbazillen im Blut findet, ohne daß sie sich krank fühlen, und ohne daß irgendeine durch Tuberkelbazillen bedingte Krankheitserscheinung bei ihnen auftritt. Auch solche Konstitutionen würden unter sehr ungünstigen äußeren Lebensbedingungen ihre Widerstandskraft gegen die Tuberkelbazillen vermutlich verlieren. Beispiele abnorm geringer Widerstandsfähigkeit gegen diese Infektion liefern die Feuerländer, von denen Sofer (214, S. 516f.) berichtet, daß die Ankunft der Weißen eine verheerende Tuberkuloseepidemie für sie zur Folge hatte. Auch jetzt „gehen alle Indianer, die als Dienstboten in weiße Familien (das bedeutet: bei gesunden Bazillenträgern. Sch.) untergebracht werden, an Tuberkulose zugrunde", und zwar auffällig rasch. „Findet man die ersten sicheren Spuren dieser Krankheit an den Lungen, so kann man ziemlich sicher annehmen, daß der Erkrankte binnen 6 Wochen stirbt". Derlei Tatsachen zeigen zur Genüge, wie irrig es ist, die unbestrittenen individuellen Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit

Große individuelle Unterschiede zeigt auch der Verlauf der Syphilis. Für manche Konstitutionen, unter denen die weiblichen überwiegen, scheint diese Infektion kaum eine schlimmere Bedeutung zu haben als die Vaccineimpfung, während sie in der großen Mehrzahl der Fälle zu allerlei, zum Teil sehr fühlbaren Krankheitserscheinungen, bei manchen zur Paralyse und bei nicht wenigen auf andere Weise zu vorzeitigem Tode führt. Auch gegen andere Infektionskrankheiten zeigen die ererbten individuellen Konstitutionen sehr verschiedene Widerstandskraft bis zu völliger Immunität gegen die eine oder andere. Insbesondere weisen die während gefährlicher Epidemien gesund bleibenden Träger virulenter Cholera-, Typhus- und Diphtheriebazillen auf große individuelle Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit gegen die betreffenden Krankheitserreger hin.

Eine im Vergleich zur Norm verringerte Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen äußere Einwirkungen liegt auch bei der „Bluterkrankheit" vor, bedingt durch eine abnorme Beschaffenheit der Blutgefäße und des Blutes, infolge deren sie auf Verletzungen der Blutgefäße abnorm reagieren. Auch von dieser Abnormität kommen allerlei Grade und darum auch zweifelhafte Grenzfälle vor, und schon deswegen, von anderen Gründen abgesehen, ist es nur als ein Kunststück oder als Zufall zu betrachten, wenn hier einfache Mendelsche Zahlen gefunden werden. „Bluterkrankheit" ist ja überhaupt eine unzutreffende und irreführende Bezeichnung; denn die mit dieser Abnormität behafteten Personen sind ja ganz gesund, solange sie keine Verletzungen erleiden, nur ihre Widerstandsfähigkeit gegen diese ist abnorm gering [1]). Analog handelt es sich um verringerte Wider-

gegen die Tuberkelbazillen ausschließlich als persönlich erworben zu betrachten. Gegen diese Auffassung spricht ja auch die Tatsache, daß die Tuberkulose und die ebenfalls durch Tuberkelbazillen verursachte Skrophulose auch unter günstigen Lebensbedingungen ohne besonders große Infektionsgelegenheiten, bei uns nicht selten vorkommen. Die zahlreichen genauen Leichenuntersuchungen des Züricher Pathologen Nägeli machen es wahrscheinlich, daß fast jeder Mensch im Laufe seines Lebens ein- oder mehreremale eine Tuberkuloseinfektion erleidet, meistens ohne es zu beacuten. Nur eine Minderzahl der Befallenen erkrankt ernstlich oder erliegt. Geringe Widerstandskraft gegen Tuberkulose ist wahrscheinlich durch individuelle Besonderheiten des Serums bedingt und scheint außerdem in ursächlichem Zusammenhang zu stehen mit abnormer Kleinheit des Herzens, engem Kalider der Blutgefäße, besonders der Arteria pulmonalis, enger oberer Öffnung des Brustskeletts infolge vorzeitiger Verknöcherung der Rippenknorpel und vielleicht auch mit dem Verhältnis der Körperlänge zum Brustumfang.

[1]) Für diese auffällige Erbanlage ist durch den bekannten Roman von Ernst Zahn „Die Frauen von Tannö" (Stuttgart 1911) auch in weiteren Kreisen Interesse

standsfähigkeit bestimmter Organe gegen schädigende Einwirkungen

erweckt worden. Den äußeren Anlaß zu diesem Roman gab die Tatsache, daß in Tenna, einem kleinen Dorf Graubündens, wo, wie in allen abgeschiedenen Gebirgsorten, viel Inzucht stattfand, jene Abnormität zu starker Verbreitung gelangt war. — 240 Stammbäume von „Bluterfamilien" sind von Bulloch und Fildes in „Treasury of human inheritance", parts V and VI, London 1911, zusammengestellt worden. Am besten studiert ist durch Lossen der Stammbaum „Mampel", der 217 Personen umfaßt, darunter 37 Bluter. Da bei den hochgradigen Fällen schon sehr geringe Verletzungen zu unstillbaren, tötlichen Blutungen führen, so stirbt fast die Hälfte der Bluter schon in früher Kindheit, unter ihnen natürlich die hochgradigeren Fälle. Daß die Abnormität noch nicht ausgemerzt ist, ist vielleicht durch die besonders große Fruchtbarkeit ihrer Träger zu erklären: Nach Bollinger (22) wurde die durchschnittliche Kinderzahl 9 für Bluterfamilien ermittelt. Die Vererbung erfolgt durch die Töchter der Bluter, natürlich nur solcher Bluter, die nicht mit hohen Graden dieser Abnormität behaftet sind und darum zur Fortpflanzung gelangen konnten. Diese Töchter sind wenigstens in der Regel nur in ihrem Genotypus mit der Abnormität behaftet, phänotypisch aber frei von ihr, d. h. sie persönlich sind keine Bluterinnen, die Anlage ist nur latent in ihrer Erbverfassung vorhanden, ohne Einfluß auf die persönliche Beschaffenheit dieser weiblichen Individuen zu erlangen. Aber die Vererbbarkeit dieser Anlage wird durch die Latenz gar nicht beeinträchtigt (auch das spricht, beiläufig bemerkt, gegen den Lamarckismus), die Anlage geht, auch wenn die Tochter einen mit der Anomalie nicht behafteten Mann heiratet, von ihr, entsprechend der Mendelschen Regel, auf einen Teil der Kinder über, gelangt aber in der Regel nur bei den Söhnen zur Entwicklung, nur diese bekommen persönlich die Bluterkonstitution. Freilich gibt es eine ziemliche Anzahl von Fällen, die gegen diese Regel verstoßen. F. Lenz (127b) nimmt jedoch an, daß diese abweichenden Fälle anderer Art waren, nicht Fälle wirklicher Hämophilie, und erklärt das Vorkommen erblicher Hämophilie beim Weib für unerwiesen, ebenso das Vorkommen einer Übertragung durch den Mann, und Baur (10, 1914, S. 336ff.) schließt sich ihm an. Bei anderen Forschern finden sich andere Auffassungen, so z. B. bei Haecker (87, S. 236) folgende: Als Norm könne gelten, daß derartige Krankheiten im allgemeinen nur bei den männlichen Individuen auftreten, daß sie durch nichtaffizierte Männer nicht übertragen werden, wohl aber durch affizierte Männer, und zwar, je nach ihrer und ihrer Frauen genotypischer Zusammensetzung, entweder auf alle oder nur auf einen Teil der Söhne, ferner, daß sie auch durch nichtaffizierte Frauen vom Großvater auf den Enkel übertragen werden können. Speziell bei der Bluterkrankheit könne aber in besonderen Fällen diese Abnormität auch durch nichtaffizierte Männer auf die Söhne übertragen werden (?). Johannsen (108, S. 676ff.) hält mit verschiedenen anderen Forschern die Vererbungsweise der Hämophilie und der „gynephoren Vererbung" überhaupt noch nicht für genügend erklärt. Diese Vererbungsweise, wobei die persönlich gesund bleibende Frau als „Conductor" fungiert, ist nämlich auch bei einigen anderen Abnormitäten gefunden worden, ebenfalls auf Grund von Stammbaumaufzeichnungen, die sich über eine ziemliche Anzahl von Generationen (bis zu 10) erstrecken, so bei der Farbenblindheit, der Nachtblindheit, dem erblichen Augenzittern, der hochgradigen Kurzsichtigkeit, der Sehnervenatrophie, der Großäugigkeit (abnorme Größenentwicklung des Auges, besonders seiner vorderen Teile) und gewissen Formen von Muskelatrophie. Bei manchen dieser Anomalien

bei den ererbten Anlagen zu Kurzsichtigkeit [1]), zu Leisten- und anderen Hernien, zu manchen Herz-, Haut- und Nierenerkrankungen, zu manchen Krankheiten der Verdauungsorgane und zu Stoffwechselkrankheiten wie Gicht, Fettsucht, Zuckerharnruhr. Sind die Angriffe oder Reizungen, denen solche nicht genug widerstandsfähige Organe ausgesetzt werden, nur sehr gering, so daß die abnorm schwache Widerstandsfähigkeit noch ausreicht, so bleiben die betreffenden Individuen gesund, aber davon unberührt bleibt die Möglichkeit, daß die abnorm schwache Widerstandsfähigkeit solcher Organe vererbt wird. Der Besitzer einer erblichen „Disposition" zu einer Krankheit kann also diese Disposition vererben, ohne daß sie bei ihm selbst zur Erkrankung führte.

Auch die Anlagen zu Geistes- und Gemütskrankheiten bestehen großenteils nur in zu geringer Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einwirkungen, denen widerstandsfähigere geistige Konstitutionen sich gewachsen zeigen. Das Leben bietet ja Erfahrungen genug von der Art, daß manche Menschen unter denselben oder sogar unter geringeren Schädigungen erkranken, unter denen andere gesund bleiben. Die einen bewahren unter den denkbar verzweifeltsten Erlebnissen dauernd ihre geistige Gesundheit, während andere schon infolge geringerer oder nicht so lange währender Widrigkeiten psychisch erkranken. Analog sehen wir manche Personen durch Alkoholismus psychisch erkranken, während andere, die sich derselben Schädlichkeit in noch höherem Maße oder länger aussetzen, psychisch gesund bleiben. Und ebenso sehen wir, daß nur ein kleiner Bruchteil der mit Syphilis infizierten Personen an Paralyse („Gehirnerweichung") erkrankt. Der Grund für solche Verschiedenheit der Reaktionen ist in jedem dieser Fälle in der, durch die individuellen Verschiedenheiten der Gehirne bedingten, verschiedenen Widerstandsfähigkeit gegen die schädigenden

---

ist jedoch gefunden worden, daß auch unmittelbare Vererbung vom Vater auf den Sohn vorkommt, und daß unter bestimmten Bedingungen die abnorme Anlage auch bei weiblichen Individuen zur Entwicklung kommt. Farbenblindheit ist von Horner in Zürich durch 7 Generationen, Nachtblindheit von Pagenstecher durch 5 Generationen verfolgt worden, und in Frankreich ist sogar ein über 270 Jahre, nämlich von 1637 bis 1907 sich erstreckender Stammbaum von Nachtblindheit aufgestellt worden, der 2121 Personen, darunter 135 mit Nachtblindheit behaftete, umfaßt. (Crzellitzer, Methoden der Familienforschung, Ztsch. f. Ethnol. 1909, S. 182.)

[1]) Manche Personen werden allerdings mit so hochgradiger Anlage zur Kurzsichtigkeit geboren, daß sie auch unter den günstigsten äußeren Entwicklungsbedingungen stark kurzsichtig werden, weshalb hier von Widerstandsfähigkeit überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Einwirkungen zu suchen. Darum ist es fehlerhaft, als Krankheitsursache z. B. nur den Alkoholmißbrauch oder die Syphilis und nicht auch die ererbte individuelle Reaktionsweise gegen deren schädliche Einwirkungen in Rechnung zu ziehen.

Analog verhält es sich wahrscheinlich mit der kretinösen Idiotie. Sie wird mit Wahrscheinlichkeit auf eine Intoxikation durch die Stoffwechselprodukte von Mikroorganismen zurückgeführt, die aus dem Trinkwasser in den Kropf gelangen. Aber das Nichterkranken so vieler Personen, die der gleichen Schädlichkeit ausgesetzt sind, zeigt, daß eine Erbanlage mit zu den Bedingungen der Entstehung dieser Krankheit gehört [1]). Dies ergibt sich auch aus der Tatsache, daß, obwohl bei den Indianern Kropf nicht selten und bei einem Stamm im Missourital sogar außerordentlich häufig ist, dennoch die Verbindung von Kropf mit Kretinismus bei ihnen gar nicht vorzukommen scheint („Die Umschau"; 17. März 1907. S. 235). Und auch inbezug auf die Kropfdispositionen bestehen große individuelle Unterschiede, wahrscheinlich chemischer Natur.

Das Erfahrungsmaterial betreffs der Rolle der Vererbung bei den Geistes- und Gemütskrankheiten, bei Hysterie, Epilepsie, Schwachsinn usw. ist so ungeheuer groß, daß man sich nicht zu fragen braucht, weshalb das Vererbungsproblem bei den Psychiatern frühere und stärkere Beachtung gefunden hat als bei anderen medizinischen Forschern. Die Angaben über die Verhältniszahlen, in denen diese Krankheiten als nachgewiesen erscheinen, schwanken freilich sehr beträchtlich, was bei der Unvollkommenheit und Ungleichartigkeit des den Rechnungen zugrunde liegenden statistischen Materials leicht begreiflich ist.

Der psychiatrische Begriff der „erblichen Belastung" leidet ja sehr an Unvollkommenheit. Zunächst ist es Sache der Willkür, wie weit man ihn in der Richtung auf die Aszendenz und auf die Seitenverwandten ausdehnen will. Bei verschiedenen Autoren sind diese Grenzen verschieden. Aber auch bei gleicher Begrenzung ist die Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Person als erblich belastet zu zählen ist oder nicht, großenteils Sache des Zufalls, sie hängt davon ab, wie weit die Informationen über die Aszendenten und die Seitenverwandten reichen, und nicht weniger davon, in welchem Maße die erhaltenen Auskünfte richtig sind und richtig aufgefaßt werden. In der einen wie in der anderen Hinsicht sind die Fälle gewiß nicht gleichartig. Und dazu kommen auch unter der Voraussetzung der besten Information die

[1]) Ganz unhaltbar ist die Auffassung von F. Prinzing (Handbuch der mediz. Statistik, Jena 1906, S. 252), der den Kretinismus und die Idiotie zu den durch wirtschaftliche Not und Unterernährung verursachten „degenerativen Folgen" rechnet, mit der Begründung, daß dies „allgemein bekannt" sei.

vielen Grenzfälle, deren Zuteilung zu „normal“ oder „abnorm“ stets mehr oder weniger Sache der Willkür ist. Kein Wunder also, wenn der eine Psychiater bei 90% seiner Fälle erbliche Belastung findet, ein anderer nur bei einem sehr viel kleineren Prozentsatz bis herunter zu 10%. Auch die bemerkenswerten Ergebnisse der sorgfältigen statistischen Untersuchung von Diem (43) sind mit einiger Reserve aufzunehmen. Diem fand, im Unterschied zu den Ergebnissen verschiedener anderer Autoren, daß die erbliche Belastung mit Psychoneurosen bei den Geistesgesunden nicht viel geringer ist als bei den Geisteskranken, wenn alle bei Verwandten vorgekommenen Erkrankungsfälle gezählt werden, ohne Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft und auf die spezielle Art der Psychoneurose. Bei jener unbegrenzten Ausdehnung des Begriffes „erbliche Belastung“ fand Diem $^2/_3$ der Gesunden und nicht ganz $^4/_5$ der Geisteskranken erblich belastet. Das zeigt, daß bei uns solche Personen, unter deren Vorfahren sich gar keine psychoneurotische Erkrankung finden läßt, recht selten sind. Nach derselben lockeren Methode erscheinen aber die Gesunden mindestens 3mal so stark mit Dementia senilis und gut 4mal so stark mit Apoplexie erblich belastet wie die daran Erkrankten. Ergebnisse, die den Wert dieser Methode charakterisieren. Ganz anders sind die Ergebnisse aus demselben Material, wenn nur die Belastung durch die Eltern in Rechnung gezogen wird. Mittels dieser Methode erscheinen die Geisteskranken 8mal so oft erblich belastet wie die Gesunden. Die hier errechnete viel größere Bedeutung der unmittelbaren Belastung im Vergleich mit der mittelbaren steht in Einklang mit der theoretischen Vererbungslehre, nach der die Vererbungswahrscheinlichkeit für eine elterliche Variante doppelt so groß ist als für eine großelterliche usw.

Manche psychiatrische und andere Forscher halten es für sicher, daß bei uns psychopathisch veranlagte Personen heutzutage in viel größerer Verhältniszahl vorkommen als bei unseren noch wenig zivilisierten Vorfahren[1]). Einwandfrei beweisen läßt sich diese Annahme

[1]) So schreibt z. B. v. Oettingen (Moralstatistik 1882, S. 671): „Die relative Zunahme der Zahl der Geisteskranken ist, namentlich auch in der allerneuesten Zeit, so konstant und in allen Ländern, wo Beobachtungen vorliegen, so unverhältnismäßig groß, daß an einem wirklichen Wachstum des Übels ebensowenig gezweifelt werden kann, als an dem des Selbstmordes.“ Auch v. Fircks (Bevölkerungslehre, Leipz. 1898, S. 116) erklärt: „Die Zunahme der Geisteskranken wird nicht aus der verbesserten Erhebungsweise erklärt werden dürfen, sondern als festgestellte Tatsache gelten müssen.“ Er glaubt, daß auch die erbliche Belastung in Zunahme begriffen sei. Davon ist auch A. Forel überzeugt: „Entartet sind wir, und zwar sehr bedenklich.“ Die letzte Irrenzählung im Kanton Bern habe die tatsächliche Vergrößerung des Irrsinns im Lande ganz unzweideutig dargetan („Die Umschau“, 6. Febr. 1909, S. 120). Nach H. Christ (Pol. anthr. R., Juni 1908, S. 148) ergab die Untersuchung der ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder in der Schweiz 3%, in Appenzell sogar 7% mit geistigen Gebrechen behaftete, und Dr. Jung (Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte, 1906, nach einem Referat in Pol.-anthr. R. v. 1. Juni 1907, S. 216) schreibt über die Aushebungsergebnisse des Stadt- und Landbezirkes Luzern: „Ich zählte nur die Fälle, die auch den Laien ohne weiteres als „Trottel“ auffielen. Das untersuchte Material betrug 506 Mann, davon waren 47 offenkundig Schwachsinnige, also nicht weniger als 9,2%. . . . Die Imbezillität meiner Fälle war

nicht, jedenfalls ist die Zunahme nicht ganz so groß, als es scheint. Einen Anhaltspunkt gibt aber die große Zunahme der Selbstmordziffer, besonders im kindlichen Lebensalter. Denn es steht auf Grund klinischer und anatomischer Feststellungen außer Zweifel, daß ein großer Prozentsatz der Selbstmörder geisteskrank ist [1]). Daraus läßt sich mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß auch die Verhältniszahl der Psychopathen in Zunahme begriffen ist.

Im Unterschied zu den bisher erörterten krankhaften Zuständen scheint die Entwicklung der meisten Mißbildungen so gut wie ganz unabhängig von äußeren Einwirkungen zu sein, so daß bei ihnen von verringerter Widerstandsfähigkeit gegen Reizwirkungen nicht die Rede sein kann. So verhält es sich z. B. bei der Sechsfingrigkeit [2]).

---

so deutlich, daß im Falle eines Verbrechens ein psychiatrisches Gutachten Unzurechnungsfähigkeit angenommen hätte. — In Deutschland kamen in der letzten Zeit auf je 100000 Einwohner ungefähr 300 Geisteskranke und Idioten und 150 Epileptiker. In allen Kulturstaaten bilden die Aufwendungen für das Irrenwesen eine stark wachsende Last. Für Bayern z. B. betrugen (nach Grotjahn 81e, 1915, S. 359 ff.) die Gesamtbetriebsausgaben für das Irrenwesen i. J. 1880 noch nicht $2^1/_2$ Millionen Mark, i. J. 1910 schon über $7^1/_4$ Millionen. Die Stadt Berlin allein verausgabte nach Kaup (112b, S. 734) für ihre 7 Irrenanstalten i. J. 1909 über $5^1/_2$ Millionen Mark, und nach Hirsch (103b, S. 199) betrugen die Gesamtkosten Berlins für den Unterhalt von Geisteskranken i. J. 1908 sogar 7184000 Mark. Aber noch viel größer ist der Schaden, den diese vielen Geisteskranken, ehe sie in Anstalten kommen, der Gesellschaft zufügen, wie Grotjahn bemerkt.

[1]) In München ist den Schutzmännern vorgeschrieben, in allen Fällen, wo sie mit Personen in Berührung kommen, die soeben einen Selbstmordversuch gemacht haben und gerettet wurden, diese zunächst in die psychiatrische Universitätsklinik zu bringen. Von 124 solchen Personen erwiesen sich nach der Untersuchung von Gaup, über die Grotjahn (81c) berichtet, nur eine einzige, ein schwangeres Dienstmädchen, geistig gesund, 44 waren ausgesprochen geisteskrank, 12 epileptisch, 10 hysterisch, 28 litten an chronischem Alkoholismus, größtenteils auf Grundlage von Entartung, der Rest an pathologischer Affektivität. Von anatomisch nachweisbaren Hirnveränderungen ist natürlich nur ein Teil solcher Störungen begleitet. Immerhin fand Heller an 129 (= 43%) von 300 Selbstmörderleichen im Gehirn pathologische Veränderungen von der Art, daß auf verminderte oder aufgehobene Zurechnungsfähigkeit zu schließen war. Auch nach K. Ollendorf (167), der zu seinen Untersuchungen einerseits das umfangreiche Material des kgl. preußischen statistischen Büros, andererseits das kleinere, aber viel genauer bestimmbare Material des Instituts für Staatsarzneikunde benützte, wiesen 44% aller Selbstmörder starke, die Zurechnungsfähigkeit beeinträchtigende Befunde auf. Auch er hebt hervor, daß der wirkliche Prozentsatz der Degenerierten unter den Selbstmördern wahrscheinlich noch bedeutend größer ist.

[2]) Bei dieser Mißbildung sind an jeder Hand 6 statt 5 Finger vorhanden, meistens auch an jedem Fuß 6 Zehen; doch kommt es auch vor, daß nur die Hände

bei der Syndaktylie [1]), bei der Kurzfingrigkeit [2]), bei Spalthänden und Spaltfüßen [3]), bei Überzahl der Brustdrüsen und Brustwarzen weiblicher und männlicher Personen, zum Teil mit tierähnlicher zweireihiger Anordnung an Brust und Bauch, ferner bei der Anlage zur Zwillings- und Mehrlingsempfängnis, bei Überzahl von Rückenmarkswirbeln (meistens am Steißbein, mit tierähnlicher Schwanzbildung), bei Überzahl der Schneidezähne und Backenzähne, bei Kiemengangfisteln, Lippen- und Kiefernspalten [4]), bei Hypospadie [5]), Haar-

oder nur die Füße „polydaktyl" sind. Es existieren Stammbäume, die eine Vererbung dieser Abnormität durch 5 Generationen aufweisen. In der Regel zeigt sich diese abnorme Variante dominierend über die normale; doch ist schon wiederholt die Ausnahme beobachtet worden, daß normale Eltern sechsfingerige Kinder hatten. In einem abgelegenen Dorf des Département d'Isère, wo Verwandtenehen sehr häufig waren, sollen sehr viele (andere Autoren berichten: „fast alle") Einwohner mit dieser Abnormität behaftet gewesen sein, allmählich sei sie aber seltener geworden, als mit der Verkehrszunahme Heiraten mit auswärtigen Personen häufiger wurden (Realenzyklopädie der ges. Heilkunde, Bd. 9, 1910, S. 735, Artikel „Mißbildungen"). Auch viele andere Sippschaften mit Sechsfingrigkeit sind in der Literatur verzeichnet (siehe bei Plate **176b**, S. 243f., außerdem Ebstein, Die Familie Bilfinger, in Sommers Klinik f. psych. und neur. Krank. 1913, S. 1—9, und H. v. Maltzans Bericht über die Sechsfingrigkeit eines südamerikanischen Herrschergeschlechts, in: Westermanns Monatshefte, 1872, S. 514ff.).

[1]) Vorhandensein einer „Flughaut" zwischen den Fingern; wurde mitunter verbunden mit Sechsfingrigkeit beobachtet. In einem Fall trat diese Abnormität in 3 aufeinander folgenden Generationen auf, in der dritten Generation waren 9 unter 16 Kindern mit ihr behaftet. In einem andern Fall wurde sie durch 5 Generationen beobachtet.

[2]) Bei dieser Mißbildung ist an Stelle des 2. und 3. Fingergliedes nur ein kurzes zweites vorhanden, infolge sehr frühzeitiger Verknöcherung und Verwachsung der einander zugekehrten Enden der Fingerglieder. Der Daumen hat dann nur ein Glied statt zweier. Auch an den Zehen kommt diese Abnormität vor. Sie scheint ebenfalls über die Norm zu dominieren. Denn man zählte unter den Kindern aus Verbindungen solcher „brachydaktylen" Personen mit normalen 99 brachydaktyle und 92 normale. In England fand man unter 69 Nachkommen eines Brachydaktylen 36 mit derselben Mißbildung. Die brachydaktylen Familien sollen sich durch besondere Fruchtbarkeit und besonders kräftige Konstitution bei kleiner Statur auszeichnen.

[3]) Diese Mißbildung besteht darin, daß die Füße, in einem Teil der Fälle auch die Hände, bis zur Fuß- bzw. Handwurzel in je zwei kegelförmige Teile gespalten sind. Auch diese Variante ist dominant; denn aus Verbindungen spaltfüßiger Personen mit normalen gehen gewöhnlich mehr Nachkommen mit der gleichen Mißbildung hervor als normale Personen. Ein in dem Artikel „Mißbildung" der oben genannten Realenzyklopädie erwähnter Stammbaum weist in 4 Generationen 13 Personen mit 13 Spalthänden und 26 Spaltfüßen auf.

[4]) Diese durch Hemmung der normalen Verwachsungen entstehenden Mißbildungen sind unter den Namen „Hasenscharten" und „Wolfsrachen" bekannt. Sie

armut[1]), erblichem pathologischen Zwergwuchs[2]), ererbter Luxation des Hüftgelenks[3]), sowie bei allerlei Anomalien des Blutgefäßsystems und der Eingeweide, bei abnormen Behaarungen und Pigmentmangel

kommen nicht selten zusammen vor, aber auch getrennt, das eine und das andere innerhalb derselben Sippen. Sie sollen verhältnismäßig häufig in Verbindung mit anderen Anomalien (Sechsfingrigkeit, Flughaut zwischen den Fingern, Anomalien des Gebisses, Taubstummheit, Idiotie, moralischem Schwachsinn) auftreten. Nach dem schon wiederholt genannten Enzyklopädie-Artikel kamen in 21 Hasenschartenfamilien auf 127 Kinder 46 (das sind 36,2 %) mit Hasenscharten. „Ein Mann zeugte mit seiner ersten Frau 11 Kinder, wovon 9 tot geboren wurden, die 2 lebenden hatten Hasenscharten. Von den mit seiner zweiten Frau gezeugten Kindern hatte das erste gleichfalls Hasenscharte, das dritte Wolfsrachen, das vierte wieder Hasenscharte. Zwei Verwandte des Vaters hatten ebenfalls Hasenscharten." Auch mehrere Fälle latenter Vererbung dieser Mißbildung werden in diesem Artikel angeführt, was kaum zu vereinbaren ist mit der Angabe von Plate (176b, S. 350), daß ihre Dominanz auf Grund zahlreicher in Treasury of human inheritance verzeichneter Stammbäume außer Zweifel stehe.

[5]) Ebenfalls eine Hemmungsbildung. Sie besteht in dem Offenbleiben der normalerweise in der Embryonalperiode sich schließenden Furche an der unteren Seite des Penis in verschiedener Ausdehnung, so daß der Urin nicht am vorderen Ende des Penis, sondern mehr oder weniger in der Nähe des Hodensackes ausfließt. Auch für diese Mißbildung wird auf Grund zahlreicher (Treasury-) Stammbäume Dominanz angenommen, obschon die Anlage gar nicht selten latent bleibt.

[1]) Bei den mit dieser Anomalie behafteten Personen ist an Stelle des Haupthaares nur ein lockerer, farbloser Flaum vorhanden, die Achselhöhlen, die Brust und Schamgegend sind nahezu haarlos, Augenbrauen und Wimpern fehlen entweder völlig oder sind kümmerlich. Zugleich sind die Zähne schlecht und die Nägel mißbildet und abschilfernd. Einen genauer untersuchten Stammbaum beschrieb u. a. Eug. Fischer im Arch. f. Rass. 1910, S. 50ff.

[2]) Erblicher pathologischer Zwergwuchs ist entweder durch allgemeine Wachstumshemmung, durch Stehenbleiben auf infantiler Stufe, bedingt, oder er entsteht infolge zu früher Verknöcherung der Knorpel zwischen den Epiphysen und Diaphysen. Im ersteren Fall findet kein vorzeitiger Knorpelschwund mit Verknöcherung statt, Schädel und Gesicht behalten kindliche Formen, während der Gesichtsausdruck und die Haut das Alter erkennen lassen, die Geschlechtsorgane bleiben schwach entwickelt, das Gesicht bartlos, die Stimme hoch, aber die Intelligenz ist meistens normal. Die Eltern solcher Zwerge sind in der Mehrzahl der Fälle normal, auch sah man schon öfter aus der Ehe zweier solcher Zwerge normale Kinder hervorgehen. Wohl hauptsächlich wegen mangelhafter Fruchtbarkeit zeigen die in der Literatur beschriebenen Stammbäume nur in der Ausdehnung auf wenige Generationen (bis zu 3) Vererbung dieser Anomalie. Im zweiten Fall sind Arme und Beine auffallend kurz im Verhältnis zur Länge des Rumpfes und zur Größe des Kopfes, auch die Finger sind dick und kurz. Bei Frauen macht die Beckenenge einen normalen Geburtsverlauf unmöglich. Zahlreiche Stammbäume in „Treasury".

[3]) Von dieser Mißbildung sind ziemlich viele Stammbäume bekannt Plate 176b, S. 368), aus denen rezessives Verhalten der Anlage geschlossen wird.

der Haut („Haarmenschen", „Hundemenschen", „Stachelschweinmenschen" [1]), Albinos [2])), auch bei zahlreichen anderen erblichen Anomalien der Haut, der Augen, des Gehörorgans [3]), des Gehirns [4]) usw. Wieder sei auf Plate (176b) verwiesen.

Nicht jede angeborene Mißbildung ist ererbt, manche sind zweifellos durch syphilitische, alkoholische oder sonstige Keimschädigung verursacht, aber bei der großen Mehrzahl der hier genannten Mißbildungen ist eine solche Entstehungsursache ausgeschlossen. Manche

---

[1]) Darwin (38b, 1868, S. 7) erwähnt die Vererbung dieser Abnormität durch 3, bzw. 4 Generationen.

[2]) Diese Anomalie, die in Mangel an Pigment in der Haut in verschiedener Ausdehnung, auch in den Haaren und in den Augen, besteht, ist auch bei farbigen Menschenrassen nicht selten. In Europa kommt nach Pearson auf 20—30000 normale Menschen ein echter Albino. Wegen des Pigmentmangels in den Augen sehen Albinos bei hellem Tageslicht schlecht und leiden häufig auch an Augenzittern. Da sich die Abnormität rezessiv verhält gegenüber dem normalen Zustand, so gehen aus der Verbindung zweier albinotischer Eltern nur albinotische Kinder hervor, hingegen aus der Verbindung eines Albino mit einem auch in der Anlage gesunden Partner entstehen nur normale Kinder, die aber alle die rezessive Anlage zum Albinismus heterozygotisch besitzen (d r). Heiratet eine Person, die zwar in ihrem Erscheinungsbild normal ist, aber die Anlage d r besitzt, einen auch in der Anlage gesunden Partner (mit d d), so haben sie nur normale Kinder, von denen aber theoretisch die Hälfte wieder die Anlage d r besitzt. So kann die rezessive Anlage durch mehrere Generationen latent weiter vererbt werden. Verheiraten sich aber 2 Personen, von denen jede die Anlage d r besitzt, wie es besonders bei Verwandtenheiraten leicht vorkommt, so ist theoretisch bei einem Viertel der Kinder das Auftreten von Albinismus zu erwarten, bei zwei Viertel ist die Anlage nur heterozygotisch und latent vorhanden, während ein Viertel die normale Anlage homozygotisch (d d) erhält. In 11 von 33 Ehen, in denen albinotische Kinder erzeugt wurden, waren die Eltern blutsverwandt.

[3]) Unter den in „Treasury" veröffentlichten Stammbäumen ist einer, der unter 83 Personen 53 Taubstumme aufweist. Aus verschiedenen statistischen Berechnungen ergibt sich, daß die Eltern taubstummer Kinder in einem viel größeren Prozentsatz mit einander verwandt sind, als es der sonstigen Verhältniszahl zwischen blutsverwandten und nichtblutsverwandten Ehen entspricht. Aber nicht in allen Fällen zeigt die ererbte Taubstummheit einfache Rezessivität, sonst müßten die Kinder zweier taubstummer Eltern alle wieder taubstumm sein, was bei weitem nicht immer der Fall ist. Bei der Volkszählung i. J. 1910 wurden in Preußen 34804 Taubstumme gezählt. Von den taubstummen Männern waren 27,5 %, mehr als ¼, verheiratet. Auffallend häufig sind mit Taubstummheit andere Defektzustände verbunden, wie Idiotie, Schwachsinn, Epilepsie, Netzhautanomalien usw.

[4]) Bei einem großen Teil dieser Mißbildungen, wie z. B. bei der Mikrozephalie, ist Vererbung dadurch ausgeschlossen, daß die Mißbildung die von ihr betroffenen Personen fortpflanzungsunfähig und zum Teil auch früh lebensunfähig macht, in vielen Fällen schon vor der Geburt, in anderen bald nachher.

von ihnen sind sehr selten. Treten sie dennoch in mehreren auf einander folgenden Generationen wieder auf, so kann ihre Vererbung um so weniger bezweifelt werden, vorausgesetzt, daß keine außerordentlichen Umwelteinflüsse nachweisbar sind, die als jedesmalige Entstehungsursachen in Betracht kommen könnten.

Die meisten individuellen Eigenschaften sind zwar wesentlich durch die ererbten Anlagen bestimmt, lassen sich aber durch äußere Einflüsse während des individuellen Lebens, zu denen auch die Inanspruchnahme der einzelnen Organe gehört, mehr oder weniger beeinflussen. So verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit des Herzens, der Verdauungsmuskulatur, des Gebärapparates, der Skelettmuskeln, der drüsigen Organe, mit der Körpergröße, mit dem Pigmentgehalt der Haut, mit der Dicke ihrer Hornschichte und ihres Fettpolsters, mit der Dauerhaftigkeit der Haare und der Zähne[1]), mit der individuellen Eigenart in Haltung, Gang, Gesten, Mienenspiel und Handschrift, mit der Individualität des animalischen und seelischen Fühlens und Wollens, Temperament und Lebensfreudigkeit und mit den verschiedenen intellektuellen Fähigkeiten. Alle diese Eigenschaften und sehr viele andere können durch Erziehung, Übung, Ernährung und sonstige psychische und physische Beeinflussungen mehr oder weniger ausgebildet werden, und sie können mehr oder weniger harmonisch oder ungleichmäßig, disharmonisch und verbildend, beeinflußt werden. Aber keine im Erbe nicht enthaltene Anlage kann im Leben erworben werden, und die Ergebnismöglichkeiten der äußeren Beeinflussungen sind durch die vorhandenen Erbanlagen begrenzt; unter Umständen lassen die Ergebnisse der Ausbildung die Unterschiede in der individuellen Beanlagung sogar vergrößert erscheinen.

Auch die Unterschiede in der individuellen Lebensdauer haben ihre Ursache nicht bloß in den äußeren Lebensbedingungen, sondern auch in den Erbanlagen. Manche menschliche Individuen sind auf Grund ihrer Erbverfassungen schon im Fötalzustand lebensunfähig oder werden in so schwachem Zustand geboren, daß sie gleich oder bald nach der Geburt sterben, mögen die äußeren Lebensbedingungen noch so günstig sein. Unter den aufkommenden Individuen erreichen viele nur ein niedriges Sterbealter, weil sie von Haus aus, d. h. von ihrer Erbmasse aus, mit mangelhafter Widerstandskraft gegen schädliche äußere Einwirkungen ausgestattet sind und darum

[1]) Die Erbanlagen für das Gebiß und die Milchdrüsen werden in einem anderen Zusammenhang Gegenstand unserer Betrachtung sein.

auch ohne besondere Ungunst der Umwelt an vorzeitiger Abnutzung lebenswichtiger Organe, z. B. des Herzens, der Nieren, der Leber usw. sterben. Zu dieser Kategorie gehört ein großer Teil der Personen, die noch im Mannesalter, im vierten und fünften Lebensjahrzehnt, sterben. Insbesondere die von Lebensversicherungsgesellschaften gemachten Beobachtungen haben gezeigt, daß Kurzlebigkeit in manchen Familien sich auf alle Glieder über Generationen erstreckt, während andererseits manche Familien sich einer auffällig hohen durchschnittlichen Lebensdauer ihrer Glieder erfreuen. Unerläßliche Bedingung für besonders lange Lebensdauer ist eine hiefür besonders günstige Erbverfassung, natürlich neben nicht ungünstigen äußeren Lebensbedingungen.

Eine mit behördlicher Unterstützung vorgenommene, auf 705 Personen mit 80 und mehr Jahren sich erstreckende Erhebung, von der in Lit.-Nr. 129 berichtet wird, ergab als wichtigste Vorbedingung für langes Leben Langlebigkeit der Eltern oder wenigstens eines der beiden Eltern. Der Einfluß der Lebenslage auf die Lebensdauer trat bei den sehr hohen Altersklassen zurück hinter den der Vererbung. Die Fälle außerordentlich hohen Alters fanden sich nicht öfter auf dem Land als in den Städten und nicht öfter unter den Reichen als unter den Armen. Auch die Ergebnisse, zu denen Ploetz (178f) in seiner statistischen Untersuchung an einem etwa 5500 Kinder umfassenden Material kommt, bringen eine Bestätigung der Vererbung von Langlebigkeit, d. h. der Vererbung der verschiedenen Konstitutionskraft. Auch auf gleichartige Ergebnisse anderer Autoren konnte Ploetz hinweisen.

Über einzelne langlebige Familien finden sich in der Literatur folgende Angaben: Der Norweger Surrington starb 1797 angeblich im Alter von 160 Jahren mit Hinterlassung einer Reihe von Kindern, deren jüngstes 9, deren ältestes 103 Jahre alt war. Der englische Bauer Th. Parre soll 152¼ Jahre alt geworden sein, ein Sohn von ihm soll 127, ein Urenkel 103 Jahre gelebt haben. Der i. J. 1816 geborene Schäffler M. Bleicher, ein Bayer, der zur Zeit der Niederschrift der vorigen Auflage dieses Buches noch rüstig arbeitete (ob er inzwischen gestorben ist, ist mir nicht bekannt geworden), hätte eine Großmutter, die 2 Monate weniger als 100 Jahre alt wurde, und eine Mutter, die mit 95 Jahren starb.

Seitdem habe ich noch von folgenden ähnlichen Fällen Kenntnis erhalten: Mitte 1914 feierte L. Graf von Wartensleben seinen 83. Geburtstag in Anwesenheit von 4 Geschwistern, von denen die jüngste Schwester im 80., der älteste Bruder im 88. Lebensjahre stand. Zusammen hatten die 5 Geschwister 417 Jahre hinter sich. Ihr Vater war 90 Jahre alt geworden. Im April 1916 starb in Lodz die Witwe Dawidowitz im Alter von 112 Jahren, die sich bei einer 80jährigen Tochter in Pflege befunden hatte. In München starb 1916 die Witwe C. Burger im Alter von 106½ Jahren, gepflegt von der gleichnamigen 77jährigen Tochter.

Auch in solchen Fällen, wo von besonderer Langlebigkeit nächster Verwandter nichts bekannt ist, ist ausnehmende Langlebigkeit ohne besonders günstige konstitutionelle Erbanlagen nicht denkbar. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch folgende Fälle erwähnenswert: Der Begründer der Abtei Glasgow, St. Mungo, soll 185 Jahre alt geworden sein. Ebenfalls 185 Jahre, nämlich von 1539 bis 1724, soll

Peter Zorsay gelebt haben. Der lothringische Chirurg Politiman soll 140 Jahre alt geworden sein, obwohl er seit seinem 25. Jahre täglich betrunken gewesen sein soll. (Diese 3 Fälle sind der Literaturnummer **129** entnommen.) Der Engländer H. Jenkins soll 169 Jahre alt geworden sein. Die Französin Nansoune starb angeblich 125 Jahre alt i. J. 1756, der Schwede Drakenberg starb mit angeblich 146 Jahren i. J. 1772. Ein Walliser Taglöhner soll 144 Jahre alt geworden sein Aus Bayern wurde 1908 von dem 136 Jahre alt gewordenen Wachtmeister Schmidt berichtet, der den russischen Feldzug mitgemacht hatte. In den meisten dieser Fälle wird auch von großer Rüstigkeit noch im Alter von 100, 120, 130 und 140 Jahren bericht.

Todesfälle von mehr als 100 Jahre alten Personen werden auch in unseren Tagen alljährlich einige durch die Zeitungen gemeldet: Im Alter von 121 Jahren starb der i. J. 1796 geborene norwegische Fischer Abel Eliassen, der bis zu seinem Tode ein starker Raucher gewesen sein soll. In Freiburg a. E. (Hannover) starb 1918 der 106 Jahre alte Schneider Dodenhoft. 103 Jahre alt starb i. J. 1914 Baron F. v. Turkheim aus Straßburg. Ebenfalls nach vollendetem 103. Lebensjahre starb i. J. 1915 in Blankenburg a. H. K. Lerche, ehemals Kreisdirektor. Im Alter von 102 Jahren starben 1917 im Allgäu Frau Anna Frauenknecht und in Ilbesheim (Pfalz) die Witwe Elisabeth Schnabel; im gleichen Alter 1918 die Fürstin Leonilla von Sayn-Wittgenstein; im Alter von 101 Jahren und 4 Monaten i. J. 1910 in München der Kaufmann W. Valentin; fast im gleichen Alter (101 Jahre) 1915 der ungarische Reichstagsabgeordnete J. Madaraz; im 100. Lebensjahre 1916 der ungarische Freiheitsheld A. Görgey; im gleichen Alter 1916 in Graz die Gräfin Thurn-Valsassini-Como-Vercelli.

Zur Zeit der Berichterstattung waren noch am Leben: eine Lettin von 119 Jahren, die bei der Personenstandsaufnahme i. J. 1917 in einem kurländischen Orte lebte; Ministerpräsident Dr. v. Lukacs, der im Juli 1917 „rüstig und geistesfrisch" seinen 115. Geburtstag feierte; die i. J. 1813 geborene Münchnerin H. Buchner, „noch staunenswert rüstig, obwohl sie zeitlebens in ärmlichen Verhältnissen lebte und 20 Geschwister hatte" (nach einem Bericht vom September 1915); die 1812 in Berlin geborene Wäscherin A. Hinrichs, die zeitlebens nicht aus Berlin hinausgekommen und 60 Jahre lang jahraus jahrein von sehr früh morgens bis spät abends am Waschfaß gestanden sein soll (Berichterstattung Juli 1914); der 100jährige Josef Kummer im bayerischen Schwaben (April 1915); der 100jährige bayerische Bauer G. Krodinger, „trotz dürftiger Verhältnisse noch immer rüstig und tätig" (März 1916) und der 100jährige Mönch P. M. Rangger in Böhmen, „geistig und körperlich noch merkwürdig rüstig" (März 1917).

Besondere Beachtung gebührt beim Menschen den geistigen Erbanlagen innerhalb ihrer normalen Variationsbreite. Letztere ist besonders bei den intellektuellen Begabungen ungemein groß, sogar innerhalb kleiner „Populationen" [1]). Wie beschränkt ist die intellek-

[1]) In einer und derselben Nation und Familie findet man, wie F. J. Gall (Physiologie du cerveau. Paris 1819) bemerkt, „die einen gleichgiltig, nichts fesselt ihre Aufmerksamkeit, nichts bringt sie aus ihrer Gewohnheit, sie bleiben, wo die Umstände sie hingestellt haben; die anderen erfassen die Außenwelt kraftvoll und begierig, sie bemerken alles, jedes Ereignis wird ihnen zur Quelle der Belehrung,

tuelle Begabung der großen Mehrzahl von Menschen, verglichen mit der von geistig Großen, die aus demselben Volk hervorgingen! Die Gehirne eines Kepler, Leibniz; Kant, Goethe, Schiller, Schopenhauer, Nietzsche, R. Wagner, Gauß, eines Spinoza, Marx, Lassalle, eines Laplace, Lavoisier, eines Shakespeare, Newton, Franklin, Darwin, Edison usw. sind als besonders günstige Kombinationen zerebraler Erbeinheiten zu betrachten. Wohl jeder der von uns als einheitlich betrachteten Begabungen, z. B. der staatsmännischen, der strategischen, der finanziellen, der künstlerischen, der technischen Erfindungsgabe, der Begabung für wissenschaftliches Forschen usw., liegt je ein Komplex verschiedener Erbeinheiten zugrunde, die alle in die Kategorie der intellektuellen Anlagen gehören mögen. Jedoch die Leistungsfähigkeit auf irgendeinem Gebiet hängt nicht bloß von den intellektuellen Erbanlagen und ihrer Ausbildung ab, sondern auch von der Tüchtigkeit der vegetativen Assimilations- und Ausscheidungsorgane, von der Güte der Blutzirkulation usw., dann vom Temperament, von der Stärke des Geschlechtstriebes, des Ehrgeizes sowie aller seelischen Eigenschaften, welche die Willensrichtung und die Stärke der Willensrichtungen bestimmen. Und seitdem es feststeht, daß viele Intensitätsvariationen ganz einheitlicher Eigenschaften, wie des Pigmentreichtums der menschlichen Haut, der Fruchtbarkeit bei Hühnern, der Ertragsfähigkeit, der Winterfestigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen den Frost bei unserem Getreide, durch eine geringere oder größere Zahl „gleichsinniger Gene“ (sieh oben S. 65 f.) verursacht sind, dürften auch die Intensitätsvariationen der einzelnen Elemente, aus denen menschliche Begabungen zusammengesetzt sind, als Kombinationsvariationen mittels gleichsinniger Gene aufzufassen sein, da letztere ganz unabhängig voneinander vererbt werden.

Um die Vererbungsweise irgendeines Talents zu verstehen, müßten wir erst feststellen, aus welchen Begabungselementen dieses Talent zusammengesetzt ist. Der mathematischen Begabung scheint ein verhältnismäßig einfacher Anlagekomplex zugrunde zu liegen, ebenso dem Musiktalent, immerhin umfaßt das letztere außer dem musikalischen

---

alles Vollkommene zum Gegenstand der Nacheiferung“. Macchiavelli („Il principe“) teilt die Menschen in 3 Klassen ein, solche, die aus eigenen Mitteln Einsicht und Verständnis von den Sachen erlangen, dann solche, denen Einsicht von anderen beigebracht werden kann, endlich solche, die weder zum einen noch zum anderen fähig sind. Aber Menschen, die zur ersten Klasse gehören, d. h. solche, die das menschliche Erkennen selbständig vorwärts bringen, gibt es überall nur sehr wenige, kaum einen auf viele Tausende.

Gehör offenbar auch gewisse Gefühlsanlagen[1]). Die meisten Berufsbegabungen bestehen aus einer Anzahl geistiger Begabungen, zu denen außer intellektuellen auch Gefühls- und Triebanlagen gehören, in harmonischem Stärkeverhältnis. So bedarf es z. B., um für wissenschaftliches Forschen tüchtig zu sein, außer den entsprechenden intellektuellen Fähigkeiten auch eines starken und ausdauernden, auf wissenschaftliche Ziele gerichteten Willens. Dieser Wille wird aber nicht in genügendem Maße da sein, wenn die betreffende Person nicht mit einem genügenden Maß von Ehrgeiz ausgestattet ist. Denn die Befriedigung, welche die Forscherarbeit als solche, ganz ohne Rücksicht auf das Bedürfnis nach Anerkennung des Geleisteten, zu gewähren vermag, würde sicher nicht weit genug reichen. Andererseits kann z. B. bei besonders großer Stärke des Geschlechtstriebs oder bei Trunksucht und dergleichen das Vorhandensein gesunden Ehrgeizes nicht ausreichen, um dem Willen die Richtung zu wissenschaftlicher Arbeit mit der erforderlichen Ausdauer zu geben[2]). Und während beim Forscher die intellektuellen Fähigkeiten in ungewöhnlichem Maße über die Gefühls- und Triebanlagen dominieren müssen, bedarf es für dichterische Begabung neben hohen intellektuellen Kräften eines besonders reichen Gefühlslebens, das hingegen den Forscher mehr hindern als fördern würde. Auch ist für den Dichter sicher nicht dasselbe Stärkeverhältnis zwischen den verschiedenen intellektuellen Kräften (Gedächtnis, Phantasie, Denkkraft) das günstigste wie für den Forscher. Zwar ist Begabung mit schöpferischer Phantasie, die zu neuen Verbindungen von Vorstellungen und Ideen befähigt, nicht nur für den Dichter, sondern auch für den Forscher von hohem Wert, ja sogar unentbehrlich, aber wenn dieser nicht daneben mit scharfer Denkkraft und gutem Gedächtnis ausgerüstet ist, macht starke Phantasiebegabung den Gelehrten untauglich zum Forscher. Wenn nun ein besonders günstiges Stärkeverhältnis dieser verschiedenen geistigen Erbanlagen, welches eine Person zu hervor-

[1]) Weismann 235b, S. 169) meint sogar, daß es, um zu bedeutenden musikalischen Schöpfungen befähigt zu sein, wie zu aller großen Kunst, vieler hochentwickelter Geistesvermögen bedarf: „Ein Tropf hätte niemals die H-moll-Messe oder die Matthäuspassion geschrieben", auch wenn er sonst die musikalische Begabung eines Sebastian Bach besessen hätte.

[2]) Möbius (148a, S. 113 und 118) bemerkt treffend: „Es wird bei der Beurteilung der Menschen viel mehr auf die Stärke und Richtung ihrer Triebe als auf die sogenannten rein intellektuellen Leistungen ankommen." ... „Das, was der Mensch will, wonach er instinktmäßig und ernstlich verlangt, das charakterisiert ihn."

ragender Leistung auf irgendeinem Gebiet befähigt hatte, bei seinen Nachkommen sich nicht wiederholt, so kann schon allein dadurch das Nichtzustandekommen einer ähnlichen Leistungsfähigkeit verursacht sein. Sogar in das Gebiet des Pathologischen können ungünstige Proportionen von psychischen Erbelementen, die von ganz gesunden Vorfahren herrühren, zuweilen übergreifen. Andererseits aber kann jenes Stärkeverhältnis bei der Neukombination der geistigen Erbeinheiten auch günstiger ausfallen als bei den Eltern und Vorfahren, zumal wenn es bei diesen nicht besonders günstig war. Wird also in einer Familie, in der sich seit Generationen niemand durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet hat, ein außerordentlich begabtes Individuum geboren, so ist diese Begabung dennoch ererbt. Außerdem kommt hier noch in Betracht, daß unter den Vorfahren eines hervorragend Begabten und ihren Seitenverwandten auch manche Personen gewesen sein können, die auf dem betreffenden Gebiet ebenfalls sehr gute Erbanlagen besaßen, bei denen sie aber aus irgendeinem Grund nicht zur Entfaltung kommen konnten, sondern unterdrückt wurden, vielleicht durch Not und Arbeitslast oder durch Krankheit oder frühzeitigen Tod oder auch nur infolge mangelnder Gelegenheit, von ihnen Gebrauch zu machen.

Die geistigen Unterschiede innerhalb der Menschheit zeigen sich auch in der großen Verschiedenheit des relativen Hirngewichts. Vermutlich erstrecken sich die individuellen Unterschiede auch auf den feineren Bau des Gehirns, bezüglich dessen unsere Untersuchungsmittel immer noch recht unzulänglich sind, trotz mancher technischer Fortschritte der neuen Zeit. Und wie innerhalb jeder Rasse das Hirngewicht individuell sehr verschieden ist, so bestehen auch zwischen den verschiedenen Menschenrassen beträchtliche Unterschiede in den durchschnittlichen Zahlen des relativen Hirngewichts, und die höchstzivilisierten Rassen haben im allgemeinen die schwersten Gehirne. Die Entwicklungsgeschichte des Tierreichs weist im großen und ganzen eine stetige Zunahme der relativen Hirngröße auf. Besonders auffallend zeigt sich das bei den plazentalen Säugetieren. Nach Häckel ist z. B. bei den Huf-, Raub- und Herrentieren die Hirngröße während der Tertiärzeit auf das sechs- bis achtfache gestiegen, im Verhältnis zur Körpergröße gerechnet. Dana (Manuel of geology, 1874) nennt den Fortschritt von den älteren zu den jüngeren Tierformen, wie er sich aus den steinernen Urkunden der Geologie ergibt, geradezu einen fortschreitenden Verhirnungsprozeß des Tierleibes. Es war darum zu vermuten, daß auch beim Menschen in den sehr langen vorkultu-

rellen Zeiten das Gehirn an Größe zugenommen hat. Diese Vermutung ist durch prähistorische Funde bestätigt worden. Wie H. Klaatsch i. J. 1901 bemerkte, zeigen diese Funde einen viel größeren Unterschied in der Schädelkapazität zwischen dem alt- und dem jungdiluvialen Menschen als zwischen dem letzteren und dem heutigen [1]).

Für die Vervollkommnung des menschlichen Gehirns über ein Maß hinaus, das noch Vorteil im Daseinskampf (sowohl zwischen Individuen wie auch zwischen Gemeinwesen und gegen die übrige Natur) bietet, fehlt es an einer vorwärtstreibenden Kraft. Aus diesem Grund werden wir wohl niemals bis zur Erkenntnis des Wesens der Dinge vordringen. Das ist die naturwissenschaftliche Erklärung für die Begrenzung unseres Erkenntnisvermögens überhaupt. Auch wenn man planmäßig darauf ausginge, Menschen zu züchten, deren Erkenntnisvermögen über die von der Natur uns angezüchtete, nur zur praktischen Orientierung geeignete Verstandesfähigkeit weit

[1]) Seitdem sind noch manche altdiluviale Menschenreste an verschiedenen Orten gefunden worden, darunter solche, bei denen die Hirnkapsel noch viel flacher und niedriger ist als bei den früheren Funden, so z. B. bei dem Schädel von Gibraltar, dessen Hirnkapsel wie Klaatsch sagt, wie ein flacher Kuchen erscheint: Höhe exzessiv gering, Länge und Breite ungewöhnlich groß. Hingegen wurden bei verschiedenen jungdiluvialen Schädeln, deren Binnenraum man entweder unmittelbar messen oder einigermaßen zuverlässig schätzen konnte, sogar recht große Schädelkapazitäten gefunden, die zum Teil über den Durchschnitt des heutigen Europäers nicht unbedeutend hinausgehen. Nach den Messungen zahlreicher Anatomen an verschiedenem, zum Teil sehr umfangreichem Material bewegen sich die Durchschnittsgewichte von modernen Europäergehirnen zwischen 1314 und 1461 g, wobei aber beträchtlich verschiedene Wägemethoden angewendet wurden. Der Gesamtdurchschnitt dürfte näher bei der ersten als bei der zweiten Zahl liegen. Verschiedene Forscher fanden übereinstimmend, daß bei uns das Gehirn seine endgiltige Größe zwischen dem 19. und 20. Jahre des Mannes und dem 16. bis 18. Jahre des Weibes erreiche, und daß von Männer und Weibern gleicher Größe letztere ausnahmslos ein geringeres Hirngewicht haben, daß die Zunahme der Intelligenz in der Wachstumsperiode sowie ihre Abnahme beim Altern mit gleichsinnigen Änderungen des Hirngewichts einhergeht, und daß auch sonst im allgemeinen höhere Intelligenz mit höherem Hirngewicht verbunden zu sein pflegt. Doch ist selbstverständlich das Hirngewicht nur einer unter den verschiedenen Faktoren, von denen das bei einer Person mögliche Maß intellektueller Fähigkeiten abhängt. Andere Faktoren sind das Gewicht der Hirnrinde, der Menge und Tiefe ihrer Windungen, ihr mikroskopischer Bau, wohl auch ihre chemische Zusammensetzung und natürlich auch die durch Übung und Unterricht bewirkten Zustandsänderungen der Hirnsubstanz. Nach dem Urteil des Anatomen Th. L. W. Bischoff ist die Befähigung zu höheren geistigen Leistungen „immer angeboren . . . ein Geschenk der Natur, und ausgedrückt im Gewicht des Gehirns und der Ausbildung der Hirnwindungen im ganzen oder in einzelnen Teilen". Zu ähnlichen Urteilen kommen auch andere Hirnanatomen auf Grund ihres Materials. Besonders hohe Hirngewichte fand man u. a. bei Schiller (1785 g), bei Bismarck (1807 g), Cuvier) 1861 g), Turgenjew (2012 g), Cromwell (2231 g).

hinausginge, bestände nur sehr schwache Aussicht, dieses Ziel zu erreichen, abgesehen davon, daß menschliche Gesellschaften sich wohl noch sehr lange nicht den Luxus gestatten können, sich (oder einem Teil ihrer Genossen) eine Eigenschaft anzuzüchten, die sie im Daseinskampf nicht fördert. Außerdem ist es fraglich, ob ein Erkenntnisvermögen, welches gestatten würde, bis auf den Grund der Dinge zu sehen, vereinbar wäre mit dem Geschmack am Leben, und ob nicht sonst durch diese Hirnentwicklung die Anpassung an die gegebenen Lebensbedingungen vermindert würde. Darum wird sich auch die künftige Menschheit damit bescheiden müssen, z. B. die Tatsachen des Empfindens, des Willens, des Bewußtseins, des Lebens überhaupt schlechthin als etwas für uns im letzten Grunde nicht Erklärbares hinzunehmen, ebenso wie die physikalischen und chemischen Grundeigenschaften der Materie oder die Existenz der Welt.

Beim Tier hat das Gehirn erst in zweiter Linie die Funktion des orientierenden Intellekts, in erster Linie ist es das Organ der verschiedenen Instinkte. Beim Menschen ist das Verhältnis umgekehrt, obschon auch bei ihm die angeborenen Triebe und Instinkte einen bedeutsamen Bestandteil seines geistigen Erbinventars bilden. Eine Hauptgruppe der tierischen Instinkte und Triebe dient der individuellen Selbsterhaltung (Hunger, Todesfurcht u. a.), eine andere der Fortpflanzung (Geschlechtstrieb, sexuelles Schamgefühl[1]), Eifersucht in Verbindung mit Zorn und Mut, Liebe zum Gatten, zu den Kindern, besonders seitens der Mutter). Außerdem sind manche Tiere mit einer dritten Gruppe von Instinkten ausgestattet, nämlich mit den speziell sozialen Instinkten. Besonders stark entwickelt, unter völliger Opferung des Geschlechtstriebs, sind sie bekanntlich bei den Arbeiterklassen der Ameisen, Termiten und Bienen. Nicht selten kollidieren die dem generativen und dem sozialen Leben dienenden Instinkte mit den der individuellen Selbsterhaltung dienenden. Das Stärkeverhältnis der aus diesen verschiedenen Quellen fließenden Willensbestimmungen ist bei verschiedenen Individuen sehr verschieden und auch bei demselben Individuum nicht jederzeit dasselbe. Dadurch kommen Charakterschwankungen zustande. Die der Fortpflanzung

[1]) Soweit die sexuellen Verhältnisse nicht fest gebunden waren, konnte das sexuelle Schamgefühl beim Weib eine generativ wertvolle (selektive) Zurückhaltung gegenüber jedem nicht übermächtigen männlichen Verlangen verursachen. Zwar lehren zahlreiche ethnologische Beobachtungen, daß das sexuelle Schamgefühl in hohem Maße ein Erziehungsprodukt ist, d. h., daß es ohne entsprechende Erziehungseinflüsse in der Regel keine beträchtliche Stärke erreicht. Andererseits aber wäre eine erzieherische Ausbildung des Schamgefühls offenbar unmöglich, wenn nicht von Natur aus eine Anlage für dieses Gefühl vorhanden wäre. Darwin (38c, S. 83) meint: „Der Abscheu gegen Unzüchtigkeit, der uns so natürlich erscheint, daß wir ihn fast als angeboren betrachten, und der eine so wertvolle Beihilfe für die Keuschheit bildet, ist eine moderne Tugend."

dienenden Triebe sind manchmal vorübergehend so stark, daß sie über die sozialen Instinkte, die sich von ihnen durch andauernde Gleichmäßigkeit unterscheiden, die Oberhand gewinnen. Sind erstere befriedigt, so erlangen die sozialen Instinkte wieder ihre Macht über das Individuum und verursachen ihm bei der Erinnerung an die gegen sie verstoßende Handlung Unbehagen und Reue[1]).

Es ist nicht richtig, dem Menschen oder irgendeinem mit dem Geschlechtstrieb ausgestatteten Tier auch einen Fortpflanzungstrieb zuzuschreiben, wie es sehr oft geschieht. Bei allen Organismen, die sich geschlechtlich fortpflanzen, ist die Fortpflanzung nur mittelbar durch einen Trieb, den Geschlechtstrieb, gesichert. Dieser erstrebt aber nicht Fortpflanzung, sondern nur Begattung, ist also kein Fortpflanzungstrieb. Die Fortpflanzung ist nur eine Folge, die bei Betätigung des Geschlechtstriebes gewöhnlich gar nicht erstrebt wird. Und wenn beim Menschen, sicher im Unterschied von allen Tieren, zuweilen die Absicht der Fortpflanzung mit der Betätigung des Geschlechtstriebes verbunden ist, so ist diese Absicht sicher nicht triebhafter Natur, sondern ist nur das Ergebnis erworbener Vorstellungen und Wertungen; triebhaft ist nur das Verlangen nach Begattung. Das Naturgemäße ist, daß beim Geschlechtsakt die Absicht der Fortpflanzurg weder positiv noch negativ vorhanden ist. Unter natürlichen Verhältnissen ist ja neben dem Geschlechtstrieb ein weiterer Trieb gar nicht nötig zur Erreichung von Fortpflanzung. Denn von der Befruchtung bis zur Geburt ist der generative Verlauf vollauf vegetativ gesichert Erst nach der Geburt bedarf es wieder fortpflanzungsdienlicher Instinkte, der Elterninstinkte, mit denen beim Menschen und den meisten Tierarten besonders die Mütter

[1]) Wohl jeder hat Gelegenheit gehabt, einen männlichen Hund, der seinem Herrn sonst ganz gehorsam war, während der Brunst im Konflikt mit seinem Geschlechtstrieb zu beobachten, und Darwin (38c, S. 75) weist darauf hin, wie eine Hündin im Konflikt der Liebe zu ihrem Herrn und der Liebe zu ihren Jungen gedrückt zu diesen schleicht, als schäme sie sich, daß sie ihren Herrn nicht begleitet. Die Anhänglichkeit an diesen ist eine vom Menschen gezüchtete Spielart des sozialen Instinktes des Hundes. Aber nicht immer siegen bei Konflikten zwischen den Sozialinstinkten und den Fortpflanzungsinstinkten die letzteren. Wie Darwin hier unter anderem erwähnt, verlassen z. B. die Schwalben im Herbst oft ihre zarten Jungen, um sich dem Massenzug anzuschließen, und geben so ihre Jungen dem Hungertod preis, obwohl gerade bei den Vögeln der mütterliche Instinkt besonders stark ist und oft sogar den Selbsterhaltungstrieb überwindet. Bei den „Arbeitern" und den „Sklaven" der Ameisen und den „Arbeiterinnen" der Bienen scheinen die egoistischen Triebe andauernd durch die dem Sozialdienst gewidmeten unterdrückt zu sein, so daß z. B. die Arbeiterbienen bei Nahrungsmangel den Honig, den sie sammeln, nicht selbst genießen sondern mit ihm die Königin füttern, während sie selbst hungern und verhungern. Dieser soziale Altruismus ist genau so wie das sexuelle und familiäre Verhalten anderer Tiere durch die ererbte Hirnorganisation bedingt. Ausnahmsweise kommt es aber auch in solchen Tierstaaten zum Unterliegen eines sozialen Instinktes unter einem individualistischen. Über einen solchen Fall berichtet A. Forel (Die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen, München 1902, S. 16) auf Grund eigener Beobachtung an Ameisen.

ausgestattet sind. Diese elterlichen Instinkte werden erst durch das Vorhandensein des Kindes richtig ausgelöst.[1]) Allerdings offenbart sich bei vielen Mädchen und kinderlosen Frauen ein vormütterlicher Instinkt, der mit dem Geschlechtstrieb nichts zu tun hat. Und jeder normalen Frau fehlt etwas zu ihrer vollen Befriedigung, wenn ihr Mutterinstinkt brach bleibt. Dieser sachte Vorinstinkt ist aber kein Trieb, er fehlt vielen Frauen vollständig und darf ihnen fehlen, ohne daß sie als entartet anzusehen sind. Übrigens pflegt die Sehnsucht, Kinder zu bekommen, die manche Mädchen und Frauen empfinden, zu erlöschen, wenn die nach Lage des Falles wünschenswerte Zahl von Kindern vorhanden ist. Ein Trieb oder Instinkt wäre von solchen Rücksichten ganz unabhängig, er würde so lange dauern, wie die Fortpflanzungsfähigkeit. Ebenso irrig ist es, aus dem Nichtvorhandensein eines „Fortpflanzungstriebes" bei jenen Personen, die es gelernt haben, ihren ganz normalen Geschlechtstrieb in unfruchtbarer Weise zu betätigen, auf eine Entartung in ihren psychischen Erbanlagen zu schließen, wie nicht wenige Autoren es tun.

Die Liebe zu den Kindern ist beim Menschen, wie unzählige traurige Tatsachen zeigen, schwächer als bei vielen Säugetieren und Vögeln, bei denen es die Natur zuwege gebracht hat, daß der Mutter nichts größere Wohllust zu gewähren vermag als die Pflege der Jungen, und daß sie diese mit Unterdrückung ihres Selbsterhaltungstriebes hegt, nährt und gegen Angreifer verteidigt. Aber die Schwäche des elterlichen Instinkts wird beim Menschen durch Sitten und Gesetze größtenteils unschädlich gemacht. Allerdings nicht überall und immer. Sehen wir doch auch gegenwärtig verschiedene „Naturvölker", weil ihre Sitten diesen Ersatz nicht leisten, an der Schwäche dieses Instinktes zugrunde gehen[2]), und vielleicht sind schon sehr viele menschliche Gemeinwesen, von denen die Geschichte nichts weiß, infolge dieser Schwäche in der menschlichen Instinktbegabung verschwunden, wodurch dann Abzweigungen anderer Gemeinwesen, bei denen die Schwäche dieses Instinktes durch gedeihliche Sitten oder Gesetze ausgeglichen war, sich ausbreiten konnten, und zuletzt nur solche übrig blieben, unter stetiger natürlicher Ausmerzung der von diesen gedeihlichen Geboten und Verboten abfallenden Menschengruppen.

[1]) Es ist bemerkenswert, daß (nach Steinmetz, 219a, S. 630) in den niedersten Kulturstadien das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sogar besonders liebevoll ist.

[2]) Über einige solche Stämme berichten Lasch (123a, S. 81 ff., 162 ff., 341 ff.), sowie Kruyt (Beobachtungen an Leben und Tod, Ehe und Familie in Zentralzelebes, Ztschr. f. Soz. 1903, S. 707 ff.). Nach Westermarck (287b, S. 333) ist der Brauch des Kindesmordes bei den Eingeborenen Australiens fast allgemein. Aber die Angabe, daß das Australierweib in der Regel nur 2 Knaben und 1 Mädchen aufziehe, und daß alle anderen Kinder getötet werden, kann kaum richtig sein; wenigstens kann dieser Brauch nicht alt sein, denn sonst hätte er schon früher zum Aussterben aller dieser Stämme geführt. Auch bei manchen anderen wilden Stämmen soll die Sitte herrschen, die Mehrzahl der Neugeborenen zu töten.

Auch der Geschlechtstrieb ist beim Menschen im allgemeinen weniger heftig wie bei manchen Tieren, bei denen er so stark sein kann, daß seine Nichtbefriedigung die Individuen in Lebensgefahr bringt. Ob auch der Selbsterhaltungstrieb beim Menschen schwächer ist als bei seinen nächsten tierischen Verwandten, läßt sich schwer beurteilen. Das Vorkommen des Selbstmordes beim Menschen im Unterschied von allen Tieren beweist nicht genug, da das Tier nicht das Maß von Intelligenz besitzt, das dazu gehört, sich den Tod zu wünschen. Vielleicht kommt aber beim Tier Lebensüberdruß überhaupt nicht vor.

Aber auch wenn sämtliche Triebe und Instinkte beim Menschen von Natur aus ebenso mächtig wären wie bei den höheren Tieren, würden sie bei ihm dennoch eine verhältnismäßig geringere Rolle spielen, infolge der außerordentlichen Entwicklung der menschlichen Denkkraft und der dadurch bewirkten Verschiebung des Verhältnisses zwischen den Leistungen der angeborenen Triebe und Instinkte und denen des Verstandes. In der Tierwelt wird das Tun und Lassen hauptsächlich durch die angeborenen Triebe und Instinkte beherrscht. Doch schon bei den höheren Tieren ist diese Beeinflussung des Handelns und Verhaltens nicht konkurrenzlos, das Tun und Lassen wird bei ihnen durch individuelle Erfahrungen mitbeeinflußt, und die Stärke dieses Einflusses wächst mit der Verstandeskraft der Tiere. Und beim Menschen kommen, dank seinem Sprachvermögen, zu den eigenen Erfahrungen jedes Individuums noch die Mitteilungen seiner Lebensgenossen und außerdem, dank seinen Traditionsmitteln, auch noch die vieler seiner Vorfahren hinzu, so daß bei ihm die Herrschaft der Trieb- und Instinktimpulse weit mehr als bei den intelligentesten Tieren intellektuell eingeschränkt wird [1]). Dennoch haben auch beim Menschen die angeborenen Triebe und Instinkte nicht aufgehört, die Grundursache all seines Strebens und Handelns zu sein. Zwar sind es die wunderbaren intellektuelle Organe des menschlichen Gehirns und nicht seine Instinktanlagen, wodurch der Mensch seine herrschende Stellung über die Tierwelt und seine Ausbreitung über die ganze Erde erlangt hat; aber die primitiveren Hirnfunktionen, die er mit den Tieren gemein hat, bleiben doch nach wie vor unerläßliche Bedingungen des individuellen, generativen und sozialen Lebens.

---

[1]) Hierdurch entsteht der Schein von Willensfreiheit. Es ist aber stets nur die durch das jeweilige Stärkeverhältnis der konkurrierenden Willensbeeinflussungen bestimmte Resultante, die das Handeln leitet.

Während die Triebe, die der Mensch mit den Tieren gemein hat, zu ihrer Reifung und wirksamen Entwicklung keiner äußeren Einwirkungen durch Erziehung und Erfahrung bedürfen, vermögen die menschlichen Sozialanlagen nur mittels äußerer psychischer Einwirkungen gebrauchsfähig zu werden, ein Unterschied, der herkömmlicherweise nicht beachte wird Bei den Tieren, soweit sie mit Sozialanlagen ausgestattet sind, werden diese, ebenso wie die individualistischen und generativen Instinkte und Triebe, lediglich von innen heraus, ganz unabhängig von einer Mithilfe äußerer Faktoren, so funktionstüchtig, daß sie das soziale Leben dieser Tiere, obschon es z. B. bei den staatenbildenden Insekten wunderbar kompliziert ist, nahezu ausschließlich zu leiten und zu sichern vermögen. Würde man hingegen die etwas andersartigen menschlichen Sozialanlagen ihrer spontanen Entwicklung überlassen, so würden sie auch nicht für die primitivsten Gesellschaftsbildungen ausreichen, soweit diese über den Rahmen der auf generative Instinkte gegründeten Familie im engsten Sinn hinausgingen. Jede darüber hinausgehende menschliche Gemeinschaft ist nur möglich mit Hilfe äußerer Beeinflussungen der Individuen, besonders durch Erziehung, Druck einer öffentlichen Meinung und durch Rechtsordnung. Diese Beeinflussungen setzen aber eine entsprechende Beeinflußbarkeit voraus, und diese ist gegeben in den menschlichen Sozialanlagen, die im Unterschied zu manchen tierischen Sozialanlagen nicht aktiver oder triebhafter Natur sind, wenn man unter Trieb einen zu bestimmten Handlungen antreibenden, also aktiven Instinkt versteht. Die menschlichen Sozialanlagen [1]) sind mehr passiver Art, sie können und müssen, um das Handeln des Individuums in eine bestimmte Richtung zu leiten, erst durch entsprechende äußere psychische Einwirkungen gebildet oder geformt werden, sie bedürfen, um zu reifen und wirksam zu werden, unerläßlich erst einer bestimmten Gestaltung durch Außenfaktoren, bestehend in Erziehung, Belehrung und eigener Erfahrung, gerade so, wie auch die Sprachanlage (die, obschon sie intellektueller Art ist, doch ebenfalls eine soziale Anlage ist) zu ihrer funktionsfähigen Entfaltung äußerer psychischer Ein-

[1]) Auch die Moralanlagen dienen lediglich dem sozialen Interesse, sind also Sozialanlagen, und zwar weitaus die wichtigsten. Die Theoretiker der Ethik reden zwar oft auch von Pflichten gegen die eigene Person, diese enthüllen sich aber bei genauer Betrachtung ausnahmslos mittelbar als Pflichten zugunsten anderer. Denn sie sind nur so weit wirkliche Pflichten, als sie dazu dienen, dem Individuum die Erfüllung seiner Pflichten gegen andere und gegen das Gemeinwesen möglich zu machen.

wirkungen durch Vorbilder oder auch durch absichtliche Anleitung bedarf. Und wie keine äußere psychische Einwirkung imstande ist, bei einem Lebewesen ein Sprachvermögen hervorzurufen, wenn es nicht in seiner ererbten Hirnorganisation die erforderliche Sprachanlage besitzt, und wie andrerseits auch die vollkommenste angeborene Sprachanlage nicht zur Entwicklung zu kommen vermag, wenn die hierzu erforderlichen äußeren psychischen Einwirkungen ausbleiben, durch welche die Sprachanlage erst eine bestimmte Gestaltung in Form einer bestimmten Sprache erhält, so ist es auch betreffs der menschlichen Sozialanlagen: Wo sie abnormerweise ganz fehlen oder ungenügend sind — Fälle solcher Art sind unter dem Sammelnamen „Moralisches Irresein" oder „Moralischer Schwachsinn" den Psychiatern schon lange bekannt — da ist auch keine oder so gut wie keine Beeinflußbarkeit des Handelns durch sittliche Erziehung sowie durch Sitten- und Rechtsgebote gegeben, da bleibt jede auf Ausbildung des sozialen Altruismus in Gefühl und Gesinnung gerichtete Erziehung völlig erfolglos; und wo diese Beeinflußbarkeit und jene Anlagen normal vorhanden sind, erhalten sie eine bestimmte Gestaltung nur durch äußere psychische Einwirkungen in Form absichtlicher oder unabsichtlicher Erziehung durch Vorbilder und Erfahrungen aller Art, sowie durch die mit zunehmender Kultur allmählich sich entwickelnden Sitten- und Rechtsgebote [1]).

---

[1]) Ob auch bei Tieren solche psychische Anlagen existieren, die, wenn sie ihrer eigenen von äußeren psychischen Einwirkungen freien, Entwicklung überlassen würden, völlig unreif und unwirksam blieben, davon können wir natürlich keine Kenntnis haben. Denn sie spielen beim Tier, auch wenn sie existieren, jedenfalls keine wahrnehmbare Rolle, da ja bei ihnen jene äußeren psychischen Einwirkungen fehlen, die aus solchen Anlagen wirksame und wahrnehmbare Eigenschaften zu machen vermöchten, wie das beim Menschen geschieht. Aber manche wunderbare Dressurergebnisse bei Tieren, z. B. bei den Jagd- und den Schäferhunden, die wir uns sonst nur schwer erklären können, würden uns leichter verständlich, wenn angenommen würde, daß das psychische Erbinventar der Tiere außer den normalerweise wirksam werdenden psychischen Anlagen auch viele unreife, schlummernde enthalte, die imstande sind, unter Einwirkung bestimmter psychischer Reize (Dressur z. B.) sich so zu entwickeln, daß sie durch ihre Leistungen von uns wahrgenommen werden können. In Übereinstimmung mit dieser hypothetischen Annahme wird z. B. von G. Klebs (116) betont, daß die in der freien Natur vorhandenen Entwicklungsformen einer Spezies nicht den Gesamtumfang der in ihren Genotypen liegenden Potenzen oder Entwicklungsmöglichkeiten ausmachen, sondern daß jeder Organismus normalerweise auch eine größere Anzahl latenter Potenzen besitzt, die unter veränderten Einwirkungen seitens der Umwelt zur Entwicklung kommen können (man erinnere sich z. B. an das Weißblühen der Primula sinensis ruhra im feuchtwarmen Gewächshaus. S. 34, u. a.). Die Natur

Das menschliche Gesellschaftsleben wird also beherrscht durch das Zusammenwirken der ererbten Sozialanlagen mit der äußeren psychischen Einflüssen, die in erzieherischer Ausbildung dieser Anlagen und in der Wirksamkeit von Sitten- und Rechtsgeboten bestehen.

Eine der wichtigsten Moral- und Sozialanlagen des Menschen ist der ihm (wie jedem sozial beanlagten Lebewesen) angeborene Abhängigkeitsinstinkt gegenüber Seinesgleichen. Eine speziell menschliche Variante desselben ist das jedem normalen Menschen angeborene und schon in frühen Stadien der individuellen Entwicklung sich offenbarende Bedürfnis, von seiten jener Mitmenschen, zu denen das Individuum unmittelbare oder mittelbare Beziehungen hat, ein möglichst großes Maß von Wertung und Geltung zu genießen. Die Stärke dieser Anlage zeigt sich, wie die aller Elemente der psychischen Erbkonstitution des Menschen, individuell sehr verschieden, auch unter den Kindern desselben Ehepaares und bei ungefähr gleichen Erziehungseinflüssen. Manche sind von Natur aus mit einem übermäßig starken, der eigenen Wohlfahrt sehr nachteiligen Ehrbedürfnis ausgestattet, während es andrerseits abnorme Menschen gibt, bei denen kaum eine Spur von Achtungsbedürfnis und Ehrgefühl wahrnehmbar ist. Dieses in der menschlichen Hirnanlage begründete, zur sozialen Natur des Menschen gehörende Geltungs- oder Ehrbedürfnis gehört zu den Grundbedingungen unserer Sittlichkeit. Ohne diese Anlage hätte in uns niemals ein sittliches Streben aufkeimen und Wurzel fassen können. Denn nur dieses instinktive Gefühl einer Abhängigkeit von dem Urteil unserer Lebensgenossen konnte zu einem sittlichen Urteilen und Werten und in weiterer Entwicklung bei vielen Menschen zu der subtilen Bildung des Gewissens führen. Dieses Ehrbedürfnis ist es, das den Menschen antreibt, die in ihm wohnenden Kräfte in solcher Weise zu gebrauchen,

---

ist übrigens in bloßen Ansätzen geradezu verschwenderisch. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sozialanlagen der Tiere und des Menschen sich aus den altruistischen Bestandteilen der generativen Instinkte heraus- und umgebildet haben, mittels Selektion geeigneter abnormer Varianten der generativen Instinkte, wie sie bei der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit und unablässigen Fruchtbarkeit der organischen Variabilität von Zeit zu Zeit vorkommen konnten. Die selbstaufopfernde Liebe der Mutter zu den Jungen und die sexuelle Liebe des Männchens zum Weibchen wären demnach als Ausgangspunkte der phylogenetischen Entwicklung der sozial-altruistischen Anlagen anzusehen. Darwin (38c, S. 73) betrachtete die elterliche und kindliche Zuneigung als die Grundlage, als den Ausgangspunkt der sozialen Instinkte. Doch hat diese Ansicht nicht mehr Berechtigung, als die, daß letztere unabhängig von den generativen Instinkten entstanden sind.

daß er bei seinen Lebensgenossen Anerkennung finden kann, durch hervorragende Leistungen im Beruf und Sport, in der Geselligkeit, als Forscher, als Krieger, als Künstler usw., auch als Verbrecher unter Seinesgleichen [1]). Durch Erziehung und Beispiel kann diese Anlage zu solcher Mächtigkeit ausgebildet werden, daß sie sogar den Selbsterhaltungs- und noch leichter den Geschlechtstrieb überwindet. Beispiele von Todesverachtung und von sexueller Entsagung aus Ehrbedürfnis sind ja, besonders bei hochstehenden Völkern, etwas Alltägliches, erstere nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden [2]). Da diese soziale Anlage beim Menschen ausnehmend stark ausgebildet ist, liegt die Versuchung nahe, sie als eine spezifisch menschliche Anlage anzusehen. Doch haben manche Beobachter auch bei Tieren Ansätze zu ihr wahrgenommen. Beim Hund z. B. kann man Anzeichen eines Bedürfnisses nach Anerkennung wie auch Anzeichen von Scham oft genug finden. Freilich ist diese Deutung der Anzeichen in keinem Fall ganz einwandfrei.

Ein anderer wichtiger Bestandteil der angeborenen Moral- und Sozialanlagen ist die Fähigkeit zu Mitgefühl, die bei abnormen Menschen mitunter völlig zu fehlen scheint. Solche Personen sind dauernd des Mitleids oder der Mitfreude unfähig, alle Erziehungsversuche in dieser Richtung bleiben schlechthin erfolglos [3]). Auch abgesehen von diesem Extrem weist diese Anlage von Natur aus starke individuelle Unterschiede auf, wie die Verschiedenheit ihrer Entwicklungsergebnisse unter etwa gleichen Erziehungseinflüssen beweist. Aber ohne entsprechende Erziehungseinflüsse, beabsichtigte oder unbeabsichtigte, scheint sich die Anlage zum Mitgefühl nur schwach zu entwickeln. Nicht nur die Kinder legen überall eine naive Grausamkeit gegenüber Tieren an den Tag, soweit die Erziehung sie hierin noch nicht beeinflußt hat, sondern auch ganze Völker auf tiefer Kulturstufe bekunden oft genug dieselbe Gefühls-

[1]) Auf die Tatsache der Verbrechereitelkeit, die nicht selten größer ist als die Rücksicht auf die Selbsterhaltung, weisen viele Autoren hin, unter ihnen Lombroso (130c, S. 27). Auch von verschiedenen „Naturvölkern", z. B. von den Papua und den Polynesiern, wird berichtet, daß Eitelkeit und Stolz zu ihren hervorragendsten Eigenschaften gehören. Selbstmord aus verletztem Ehrgefühl soll unter ihnen gar nicht selten sein.

[2]) Man denke u. a. an das japanische Harakiri, das Aufschlitzen der eigenen Gedärme um der Ehre willen, gemäß dem Sitten- und Ehrenkodex für Sumarai.

[3]) Kraft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie, Stuttg. 1883, Bd. 2, S. 118f. J. Berze, Über die sogenannte Moral insanity in ihrer forensischen Bedeutung, Groß' Archiv, Mai 1908. Löhmann, Das moralische Irresein, Kosmos 1915. Heft 2

roheit. Bei ihnen erstreckt sich das Mitleid höchstens auf Familienmitglieder, Verwandte und die nächsten Lebensgenossen. Auch bei den westlichen Kulturvölkern der „klassischen" Zeit und bei unseren Vorfahren im Mittelalter war das Mitleid überhaupt und besonders das mit Tieren, aber auch das mit fremden Menschen, bekanntlich wenig ausgebildet und verbreitet. Sicher ist es hauptsächlich auf Rechnung der Tradition und der Erziehung zu setzen, wenn unser Mitgefühl sich seit einigen Jahrhunderten auf einen immer größeren Kreis von Mitmenschen und tierischer Geschöpfe ausgedehnt und auch an Intensität zugenommen hat. Von dieser Kulturerrungenschaft hat aber der letzte Krieg wohl einen guten Teil wieder rückgängig gemacht [1]).

Zu den menschlichen Sozialanlagen im weiteren Sinn gehört, wie schon angedeutet, außer den genannten Moralanlagen auch die rein intellektuelle Sprachanlage, deren Ausbildung den Urmenschen gesteigerte gegenseitige Verständigungsmöglichkeit behufs Hilfeleistung brachte. Sie kann nur bei geselligem Zusammenleben unserer Urvorfahren und zugunsten eines solchen zustandegekommen sein.

Im übrigen ist die Erbausstattung für das intellektuelle Vermögen offenbar weniger dem sozialen Leben als vielmehr dem individualistischen Interesse gewidmet. Zwar gehört ein gewisses Maß von Intelligenz zu den Bedingungen, ohne deren Gegebensein der Mensch von Sitten- und Rechtsgeboten nicht beeinflußt werden kann. Insofern gehört der Intellekt auch mit zu den dem sozialen Interesse dienenden Kräften. Aber diese soziale Leistung des Intellekts ist doch sozusagen nur eine nebenamtliche Funktion; denn in erster Linie war und ist der Intellekt dem Individium auch ohne jede Beziehung zur sozialen Entwicklung nützlich.

Der stammesgeschichtliche Entwicklungsgang der psychischen Anlagen des Menschen ist nicht verständlich ohne Betrachtung der Wechselbeziehungen zwischen der stammesgeschichtlichen Vervollkommnung seines Denkorgans und der dadurch ermöglichten Rückbildung verschiedener Instinkte. Die Leistungsfähigkeit der Instinkte und die des Intellekts können sich zum Teil gegenseitig ersetzen und

[1]) Von Mitleid Unbelastete gab es freilich auch vorher immer, nicht bloß unter den Kriminellen. „Fehlt der Leichtsinn, und sind die übrigen Geistesgaben gut entwickelt, so entstehen trotz Herzlosigkeit und Gewalttätigkeit nicht Sträflinge, sondern hohe Beamte, Staatsmänner, Feldherren, wohl auch Gelehrte," meint Möbius (148a, S. 120). Andererseits sind auch bei manchen Tieren unzweifelhafte Beweise von Mitleid mit ihren Lebensgenossen beobachtet worden. Über einige hübsche derartige Fälle, aber auch über andere, die umgekehrt völliges Fehlen von Mitleid beweisen, berichtet Darwin (38c, S. 71).

wirken darum mittels der natürlichen Auslese hemmend aufeinander. Je stärker die eine, desto schwächer darf die andere sein und wird es sein, wie auch umgekehrt. Denn bei einer gewissen Stärke des menschlichen Orientierungsvermögens hat die natürliche Auslese in manchen Fällen nicht mehr die Macht, die beim Menschen vorkommenden schwächeren oder unvollkommeneren Instinktvarianten auszumerzen und so ein Schwächerwerden z. B. der sozialen Instinkte zu verhindern. Und umgekehrt mußte beim vorkulturellen Menschen unzulängliche Intelligenz um so leichter zur Ausmerzung eines Individuums oder eines Stammes führen, je unvollkommener und unzuverlässiger die sozialen Instinkte geworden waren. Nur bei entsprechend größerer Intelligenz waren auch solche Individuen oder Gruppen des Urmenschen, deren Instinktanlagen nicht mehr die frühere Tüchtigkeit hatten, dennoch existenzfähig. Das Schwächerwerden der Instinkte mußte also zu einer verschärften Naturauslese inbezug auf das intellektuelle Vermögen führen, und ebenso die intellektuelle Vervollkommnung zu einer schwächeren Auslese inbezug auf die Vollkommenheit der Instinkte. Ein ähnliches Wechselverhältnis muß übrigens auch zwischen dem Grade der menschlichen Intelligenz und der leiblichen Wehrhaftigkeit bestanden haben. Je höher der menschliche Intellekt gestiegen war, um so weniger gaben Muskelkraft, Schnelligkeit und körperliche Gewandtheit den Ausschlag für die Naturauslese, desto weniger konnte also große Tüchtigkeit hierin gezüchtet werden, und andererseits mußte gerade das Zurückbleiben in diesen Vorzügen und die fast gänzliche leibliche Waffenlosigkeit des Menschen die Vervollkommnung seines Intellekts durch die Naturauslese begünstigen. Freilich konnte die Zunahme des intellektuellen Orientierungsvermögens nicht unmittelbar eine geringere Tüchtigkeit der Sozialanlagen ausgleichen. Denn der Intellekt berücksichtigt zunächst nur das individuelle Interesse seines Besitzers, nicht das Sozialinteresse. Aber mittelbar brachte die gesteigerte menschliche Intelligenz mehr als nur den Ausgleich für die verringerte Instinktleistung, indem sie zu einer äußeren Regelung des menschlichen Soziallebens durch Sitten- und Rechtsordnungen führte, was allerdings ohne Vorhandensein entsprechender Sozialanlagen nie möglich gewesen wäre. Denn eine Beeinflußbarkeit der Individuen durch äußere soziale Normen ist nur auf Grund bildbarer Sozialanlagen denkbar.

Da das Sprachvermögen nur bei geselligem Zusammenleben unserer Vorfahren entstanden sein kann, so muß der Vormensch bei der Menschwerdung durch einen Zustand hindurchgegangen sein, wo das Zusammenleben ausschließlich durch soziale Instinkte geordnet war, wie wir das bei den sozial lebenden Tieren sehen. Das bloß generative Familienleben hätte wohl nicht ein hinlängliches Bedürfnis zur Entwicklung des Sprachvermögens erzeugen können, und das letztere mußte doch wohl bereits einen beträchtlichen Grad erreicht haben, ehe eine äußere Ordnung des Zusammenlebens durch Sittengebote und sonstige äußere Willensbeeinflussungen möglich war. Folglich müssen die früher tierischen Sozialinstinkte des Vormenschen bei der Menschwerdung allmählich durch die jetzigen menschlichen Sozialanlagen ersetzt worden sein, die nicht wie die tierischen die Individuen zu ganz bestimmtem sozialen Verhalten veranlassen und sich nicht wie die tierischen von selbst, sondern nur unter psychischer Beeinflussung von außen zu genügender Funktionsfähigkeit entwickeln. Diese Umbildung war offenbar nur möglich in Wechselwirkung mit dem allmählichen Aufkommen äußerer Regelungen des sozialen Lebens durch Sitten- und Machtgebote, die mit der zunehmenden Ausbildung der sprachlichen Verständigungsfähigkeit möglich wurden. Auf diese Weise boten Sozialanlagen von geringer natür-

licher Bestimmtheit und desto größerer Bestimmbarkeit durch äußere psychische Einwirkungen weitgehende soziale Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht leicht ist es, sich zu erklären, wie die Umwandlung der früher triebhaften Sozialinstinkte in die jetzigen mehr passiven menschlichen Sozialanlagen zustande kommen konnte. Man kann wohl nur annehmen, daß die in der Richtung zu geringerer Bestimmtheit und somit in der Richtung zu Beeinflußbarkeit durch Machtgebote oder durch die jeweils herrschende öffentliche Meinung vorkommenden Varianten durch eine unbewußte Sozialauslese begünstigt und allmählich herangezüchtet worden sind.

Soziologisch sind die Moralanlagen noch wichtiger als die Intellektanlagen. Denn es ist nicht so dringend notwendig, daß alle Individuen einer Gemeinschaft intellektuell sehr gut beanlagt seien, wie die Ausnahmslosigkeit guter sozialmoralischer Beanlagung ein dringendes Bedürfnis ist [1]). Eine große Verbreitung asozialer oder antisozialer Anlagen wäre ein starkes Hemmnis, wenn nicht Hindernis, sozialer Höherentwicklung [2]). Diesem soziologischen Interesse entsprechend hat sich die Familienforschung, die sich dem Studium der speziell menschlichen Vererbung widmet, mit besonderer Vorliebe solche Generationsreihen zum Gegenstand gewählt, die eine auffallende Häufung asozialer Individuen aufweisen („Verbrecherfamilien", „Verbrecherstammbäume").

Schon lange bekannt ist die von Dugdale (46) veröffentlichte Untersuchung über die Nachkommenschaft der i. J. 1740 verstorbenen amerikanischen Vagantin Ada Jukes. Über 709 von ihren 834 Nachkommen konnten offizielle Auskünfte erlangt werden. Von diesen 709 waren 196 (27,6 %) unehelich geboren, 142 (20 %) mußten von ihren Gemeinden unterhalten werden, 64 (9 %) waren Geisteskranke, 174 (24,5 %) waren Prostituierte, 77 (10,9 %) wurden wegen Verbrechen verurteilt, darunter 12 Mörder. Es versteht sich von selbst, daß solche Mitmenschen auch wirtschaftlich eine starke Last für die Gesellschaft bedeuten. Es wurde berechnet, daß diese Brut dem Staat in 75 Jahren 5 Millionen Mark Kosten verursacht hat.

Über eine ähnliche amerikanische „Familie" berichten die Medical News vom 31. Mai 1902. Eine Bordellwirtin und Trinkerin, die 1827 im Alter von 51 Jahren starb, wurde als Stammutter von 800 Personen ermittelt, von denen 700 mindestens

[1]) Den besten Charakter besitzen offenbar jene Menschen, die gar nicht anders als gut handeln können, weil es ihnen gemäß ihren ererbten Anlagen und auch zufolge ihrer Erziehung gar nicht in den Sinn kommt, anders zu handeln. Aber nach der herrschenden christlichen Wertung haben sie geringeres sittliches Verdienst als jene, die sich versucht fühlen, schlecht zu handeln, dieser Versuchung aber widerstehen. Im praktischen Leben wird jeder die ersteren entschieden vorziehen, sei es für seinen Umgang oder für ein Vertrauensamt. Für die soziale Bewertung kommt es nicht auf jenes fragwürdige sittliche Verdienst an, dessen Begriff übrigens die Herrschaft der Kausalität im geistigen Geschehen ausschließt, sondern lediglich auf die soziale Tauglichkeit, die im letzten Grunde in keinem Punkt vom „freien Willen" abhängt.

[2]) Vgl. Dankberg (37) und Klein (117).

einmal bestraft, 37 zum Tode verurteilt, 342 dem Trunk und von den weiblichen 127 der Prostitution ergeben waren. Die Gerichtskosten, die diese „Familie" dem Staat verursachte, sollen sich auf mehr als 12 Millionen belaufen.

Jörger (110) berichtet über ein in einem einsamen Bergtal der Schweiz beheimatetes, durch Vagabundismus, Alkoholismus, Verbrechen, Unsittlichkeit, Geistesschwäche, Geistesstörungen und Pauperismus hervorragendes Geschlecht. Die Erforschung umfaßte 310 Personen desselben. Unter den 240 Erwachsenen fand Jörger allerdings nur 20 (8%) kriminell bestraft, die wirkliche Kriminalität sei jedoch bedeutend höher. Unter den Kriminellen waren auffällig viele Schwachsinnige. Der hervorstechendste Charakter dieser Sippschaft war aber nicht Kriminalität, sondern extremer Leichtsinn, Fehlen des wirtschaftlichen Sinnes, bis zu spöttischer Geringschätzung des Besitzes, und moralischer Schwachsinn. Über 20% sind unehelich geboren, und von diesen sind mehr als die Hälfte als Kinder gestorben. In den 11 Jahren von 1885 bis 1905 mußten Angehörige dieses Geschlechts durchschnittlich mit 1400 Fr. im Jahre, in durchschnittlich 50 Einzelposten von der kleinen Heimatgemeinde unterstützt werden.

Das von Ch. B. Davenport geleitete Eugenics Record Office in Cold Spring Harbor (New York) veröffentlichte i. J. 1912 Studien über zwei Sippschaften mit auffallender Häufung des Schwachsinns, „The Hill Folk" (40b) und „The Nam Family" (40c). Daß zwischen Schwachsinn und Kriminalität sehr nahe Beziehungen bestehen, wird immer mehr erkannt. Mit Recht sagt Goddard (76): „Das beste Material, aus dem Verbrecher zu machen sind, und vielleicht das Material, aus dem sie am häufigsten gemacht werden, sind die Schwachsinnigen." Das „Hill Folk" ist die Nachkommenschaft zweier Männer, die sich im Jahre 1800 in der „Hill"-Gegend in Massachusetts niederließen. Zwischen den Nachkommen dieser 2 Stammväter fanden viele eheliche Kreuzungen statt. In beiden „Familien" kamen auffallend viele Schwachsinnige und Verbrecher vor, und von den jetzt die Schule besuchenden Kindern dieser 2 „Familien" zeigt die Hälfte deutliche Merkmale von Schwachsinn. Die Kriterien des Schwachsinns sind jedoch nirgends angegeben, das subjektive Ermessen hatte also freiesten Spielraum bei der Abgrenzung vom Normalzustand. Von ähnlicher Art ist die „Nam Family", d. i. die Nachkommenschaft eines i. J. 1760 in Massachusetts lebenden Bastards von einem holländischen Vagabunden und einer Indianerin. Mit dieser „Nam Family", die 832 direkte Abkömmlinge und 943 Einheiratende umfaßt, wurden noch 3 andere „Familien" erforscht, die sich mit den „Nams" sehr oft gekreuzt haben. Der soziale Wert dieser Nachkommenschaft soll daran ermessen werden, daß der Staat für diese „Nam"-Leute in den letzten 75 Jahren etwa $6^1/_2$ Millionen Mark ausgegeben habe. Daran wird die Folgerung geknüpft, es sei volkswirtschaftlich viel vorteilhafter, Schwachsinnige nicht nur im Kindesalter in Anstalten aufzuziehen, sondern zur Verhinderung ihrer Fortpflanzung lebenslänglich zu asylieren, als die Nachkommen der Schwachsinnigen in allerlei Anstalten versorgen zu müssen.

Unvergleichlich gründlicher und wertvoller und wohl die umfangreichste Arbeit solcher Art ist die von dem bekannten schwedischen Psychiater Lundborg (133) mit finanzieller Unterstützung seitens der schwedischen Regierung und der schwedischen Gesellschaft für Rassenhygiene ausgeführte Untersuchung eines 2232köpfigen Bauerngeschlechts in der schwedischen Provinz Blekinge, 7 Generationen und 377 Teilfamilien umfassend. Die Prozentsätze der Minderwertigen steigen in einzelnen Generationen auf 29%, die der hochgradig Minderwertigen auf 11%. Von der

2232köpfigen Gesamtzahl waren schwachsinnig nahezu 5%, idiotisch 0,31%, geisteskrank 2,28%, psychopathisch 2,02%, an Epilepsie litten 0,27%, an Myoklonusepilepsie 0,63% (diese 17 Fälle stammten aus 9 Ehen, von denen 8 nachweislich zwischen Geschwisterkindern geschlossen waren, während es bei der 9ten wegen unehelicher Herkunft der Mutter nicht festzustellen ist), an Paralysis agitans 0,31% (von den 9 Elternpaaren waren 8 blutsverwandt), an schwerer Hysterie 0,13%, an anderen schweren Nervenkrankheiten 0,40%. Insgesamt bestehen also bei 9,5% dieses Bauerngeschlechts „psychische Minderwertigkeiten", bei 1,8% schwere Nervenleiden, das sind zusammen 11,3% psychoneurotische Minderwertigkeiten. Außerdem waren trunksüchtig 12,10%, durch Verbrechen, Charaktermängel und Liederlichkeit waren charakterisiert 3,14% (43 waren schwere Verbrecher). Krüppel waren 0,72%, Selbstmörder 0,27%. Trotz der starken Entartungserscheinungen war die Sterblichkeit nicht hoch. Ausnehmend groß ist die Verhältniszahl der Verwandtenehen. Die Ehen zwischen Geschwisterkindern und Geschwisterenkeln machen 20,69% aller Ehen aus. Die Ehen erblich belasteter Eltern zeichneten sich durch besonders große Fruchtbarkeit aus, noch mehr, wenn die Eltern auch blutsverwandt waren.

Ungemein lehrreich ist auch die von Goddard (76) unter dem Titel „Die Familie Kallikak" veröffentlichte Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Im Staat New Jersey zeugte ein noch sehr junger Mann, „Martin Kallikak", von sehr guter Abstammung (seine Vorfahren konnten bis zu den Urgroßeltern erforscht werden) mit einem schwachsinnigen Mädchen, das er zufällig traf, einen schwachsinnigen Sohn und wurde dadurch Stammvater der „schlechten Linie Kallikak". Später heiratete er ein Mädchen von guter Abstammung und wurde durch sie Ahnherr der „guten Familie Kallikak". Wir haben so zwei Nachkommenreihen von zwei verschiedenen Müttern, aber vom selben Vater, auf 6 Generationen sich erstreckend. Die eine Linie zeichnet sich durch geistige Defektheit in allen Generationen aus. Zunächst gingen aus der Ehe jenes schwachsinnigen Sohnes mit einer normalen Frau 5 schwachsinnige und 2 normale Kinder hervor. In späteren Generationen wurde durch Heiraten weitere „Defektivität" aus anderen Familien hineingetragen. Es wurden 480 Abkömmlinge dieses schwachsinnigen Sohnes ausfindig gemacht. Von diesen waren 143 (beinahe 30%) entschieden schwachsinnig, 46 (weniger als 10%) normal, der Rest teils unbekannt, teils zweifelhaft, 82 (16,7%) sind in früher Kindheit gestorben. Die Aufzeichnungen erstrecken sich aber auch auf 666 Personen aus anderen Familien, die mit jenen in eheliche Verbindung getreten sind. Von der Gesamtzahl, 1146, waren 22,9 schwachsinnig, die übrigen teils normal, teils zweifelhaft, teils unbekannt. In 41 Ehen waren beide Eltern schwachsinnig. Sie hatten 222 schwachsinnige Kinder und 2 weitere, die als normal angesehen wurden und die Regel zu durchbrechen scheinen, daß zwei schwachsinnige Eltern nur schwachsinnige Kinder haben. Falls in diesen 2 Fällen wirklich beide Eltern schwachsinnig und die als normal bezeichneten Kinder wirklich normal waren, bleibt (abgesehen von der Möglichkeit einer außerehelichen Schwängerung der Ehefrau durch einen normalen Mann) wohl nur die Folgerung übrig, daß für das Entstehen von Schwachsinn mehr als nur eine Erbeinheit verantwortlich ist. In 20 Ehen war nur entweder der Vater oder die Mutter schwachsinnig. In den Ehen, wo der eine von den Eltern schwachsinnig, der andere unbestimmt war, waren nahezu alle Kinder schwachsinnig, wodurch sich zeigt, daß unter den als unbestimmt bezeichneten Personen schwachsinnige sind.

Während sich in dieser Linie Kallikak alle Formen sozialen Elends finden,

Armut, Verbrechen, Prostitution, Trunksucht, sind die 496 direkten Abkömmlinge des Martin Kallikak aus seiner Ehe mit einem Mädchen guter Abstammung durchwegs angesehene Leute, Ärzte, Rechtsanwälte, Richter, Pädagogen, Gutsbesitzer, Kaufleute. Sie heirateten in die besten Familien ihres Staates, und ein halbes Dutzend Städte in New Jersey sind nach solchen verschwägerten Familien benannt. Unter den sämtlichen 496 Abkömmlingen befindet sich im Gegensatz zur anderen Linie kein Schwachsinniger, kein Epileptiker, kein Verbrecher, kein Bordellwirt, keine Prostituierte. Ein einziger Fall von Geisteskrankheit kam in dieser Linie vor, der auch von einer verschwägerten Familie herrühren kann. Einer von den 496 war ein „sittlich lockerer" Mensch. Die Sucht nach starken Getränken findet sich zwar auch in dieser Linie, vom Stammvater Martin Kallikak her, aber nur 2 von den 496 fielen dieser Neigung zum Opfer, 2 Ärzte, die „unzurechnungsfähig wurden". Die beiden Linien lebten in derselben Gegend, die Umweltverhältnisse waren auch für die schlechte Linie nicht ungünstig und für die gute Linie nur insoweit besser, als sie sich selbst bessere schuf. Mit Recht konnte Goddard sagen, daß die vorgefundenen Tatsachen durchwegs so günstig liegen für Schlußfolgerungen über die Bedeutung der Erbanlagen, wie auf Grund eines sorgfältig angestellten Experiments.[1])

Hervorragend tüchtige Sippschaften sind u. a. auch von Galton (69a und b) und de Candolle (34) durch mehrere Generationen untersucht und beschrieben worden. Galton berichtet u. a. über einen Fall, wo 3 hochbegabte englische Familien 10 Generationen hindurch nur untereinander heirateten und dabei kaum einen Sprößling hervorbrachten, der sich nicht nach irgendeiner Richtung als ein ausgezeichneter Mann erwiesen hätte. Auch auf die interessanten Arbeiten von Siemens (213a) über das Erfindergeschlecht Siemens kann hingewiesen werden.

Es ist bisher kümmerlich wenig, was wir vom menschlichen Erbinventar kennen, und von dem Wenigen konnten hier nur einige Proben gegeben werden, solche, die geeignet sein dürften, beim Leser Interesse zu erwecken. Der künftigen Forschung bietet sich hier noch unendlich viel unbekanntes Land, dessen Erschließung uns mehr interessieren dürfte als die des Nordpols. Kann uns doch Nichts der Ergründung unseres eigenen Wesens näher bringen als das Studium der menschlichen Erbanlagen. Der philosophische Wert der auf diesem Gebiet erzielbaren Erkenntnisse würde für sich allein schon die Forscherarbeit lohnen. Diese Erkenntnisse können uns aber auch zu einem Mittel unserer Selbstvervollkommnung, d. i. der Vervollkommnung der menschlichen Erbanlagen werden.

[1]) Goddard ist Direktor eines „Forschungslaboratoriums", das der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Vineland in New Yersy angegliedert ist. Als solcher studierte er auch die Aszendenz von 300 Zöglingen dieser Anstalt und fand bei 65% erbliche Belastung. Andere Autoren fanden bei solchen Untersuchungen über die Herkunft des Schwachsinns noch höhere Prozentzahlen.

4. Abschnitt.

Warum jetzt Rassedienst nötig ist.

I. Für die Nationen wie für jede Einzelperson ist das höchste Gut ihr organisches Erbgut.

Die Erkenntnis, daß der Mensch das Ergebnis einer langen stammesgeschichtlichen Entwicklung ist, die von äußerst niedrig organisierten Lebewesen ihren Ausgang nahm, daß also die menschliche Erbverfassung durch allmähliche Umwandlungen der Erbverfassungen viel tiefer stehender Vorfahren des Menschen entstanden ist, führt unter anderem zu der Frage, ob noch jetzt die Bedingungen für Vervollkommnungen in der Anpassung der menschlichen Erbanlagen an die Erfordernisse weiteren kulturellen Fortschreitens gegeben sind, und nicht etwa statt dessen die Bedingungen für ein teilweises oder allgemeines Herabgleiten von der schon erreichten Tüchtigkeitshöhe der menschlichen Erbanlagen. Die Entartungsgefahr ist die Kehrseite der Möglichkeit aufsteigender Stammesentwicklung.

Aber ist denn Entartungsgefahr für die Menschheit überhaupt möglich? Geschah nicht die bisherige Menschheitsentwicklung bis hinauf zu den höchstbegabten Menschenstämmen automatisch, und ist das nicht ein Beweis dafür, daß wir uns um den Rasseprozeß gar nicht zu kümmern brauchen, daß die Rasse für sich selbst sorgt?

Viele Tausende von Tierarten, die ebenfalls eine lange aufsteigende Entwicklung hinter sich hatten, sind nichtsdestoweniger untergegangen, darunter einige von exzessiver Bildung eines einzelnen Organes, wie des Stoßzahns beim Mammut, des Geweihes bei einer ausgestorbenen Hirschart, des säbelförmigen Eckzahns bei einer ausgestorbenen Tigerart Südamerikas. Dieser exzessive Eckzahn z. B. war offenbar durch eine s. Z. vorhandene Lebensbedingung herangezüchtet worden, in der Richtung zu sehr guter Anpassung an sie aber als diese Lebensbedingung schwand, erschwerte diese exzessive Organbildung die nötige Neuanpassung an die veränderte Sachlage und wurde zur Ursache des Aussterbens. Auch beim Menschen hat sich ein Organ ins Exzessive entwickelt, das Gehirn, und der Mensch verdankt diesem außergewöhnlichen Organ eine besonders große Anpassungsfähigkeit an wechselnde Lebensbedingungen; aber dieses

vorwiegend dem individualistischen Interesse dienende Organ hat durch seine weitere Steigerung allmählich eine neue Sachlage geschaffen, es beginnt jetzt das generative Interesse zu gefährden, so daß ein allmähliches freiwilliges Aussterben der Menschheit in einer ferneren Zukunft nicht undenkbar ist[1]).

Auch wenn wir von dieser Möglichkeit absehen und sogar auf weitere biologische Höherentwicklung des Menschengeschlechts unbedingt vertrauen könnten, so würde das noch nicht die Verneinung einer Gefahr des Niedergangs und Untergangs für die einzelnen Nationen und Rassen bedeuten, auch nicht für die begabtesten und mächtigsten. Die weiße Rasse z. B. könnte verschwinden, eine andere Rasse mit anderer Kultur und günstigeren Fortpflanzungsverhältnissen könnte an ihre Stelle treten, und es könnte sein, daß diese Rasse bei günstigen Ausleseverhältnissen mit der Zeit die geistige Befähigung ihrer weißen Vorgängerin nicht nur erreicht, sondern auch übersteigt und dadurch den Aufstieg der Menschheit über ihren gegenwärtigen Stand fortsetzt. Es sprechen ja Anhaltspunkte genug für die Wahrscheinlichkeit, daß auch der bisherige Aufstieg des Menschengeschlechts nicht ohne zeitweilige Rückschritte vor sich gegangen ist. Und was für die ganze Rasse gilt, das gilt in erhöhtem Maße für einzelne Teile von ihr, für einzelne Nationen und Völker. Für diese kann sich aus der Überzeugung, daß der eigene Untergang nicht den Untergang oder einen dauernden Niedergang des Menschengeschlechts bedeuten würde, offenbar nicht Gleichgültigkeit gegen jene Möglichkeit ergeben.

Wir werden uns sonach nur mit der Frage befassen, ob für die weiße Rasse eine Entartungsgefahr besteht, d. h. die Gefahr einer Verschlechterung jener leiblichen und geistigen Erbqualitäten, auf Grund deren sie ihre führende Stellung in der heutigen Menschheit erlangt hat, und im Falle der Bejahung mit der Frage, ob es möglich ist, diese Gefahr zu beseitigen oder zu verringern. Übrigens selbst wenn das Vorhandensein einer solchen Gefahr verneint oder doch nicht für jeden überzeugend nachgewiesen werden könnte, würde damit die Nützlichkeit von Bestrebungen für Rassehebung nicht ebenfalls verneint oder in Zweifel gestellt. Auch ohne die Furcht vor

[1]) Nach einer Mitteilung der Münchener Neuesten Nachrichten (1910, Nr. 250) soll unser großer Hygieniker R. Koch einmal bei der Erörterung des Geburtenrückganges, den er als Anzeichen von Entartung betrachtete, gesagt haben: „Ich halte es sogar nicht für ausgeschlossen, daß der Mensch als Gattung eines schönen Tages durch freiwillige Einstellung seiner Fortpflanzung vom Erdball verschwinden wird."

einer Entartungsgefahr wäre es offenbar aller Mühe und vieler Opfer wert, unsere Rassetüchtigkeit weiter zu vervollkommnen und diese Vervollkommnung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Sind doch die organischen Erbgüter einer Nation mindestens nicht von geringerem Wert als die Sachgüter, denen die Nationalökonomie und die ökonomische Politik, unter allgemeiner Anerkennung ihrer Nützlichkeit, alle erdenkliche Aufmerksamkeit und Pflege widmen. Desungeachtet ist das Augenmerk unserer Staatsmänner bis jetzt viel weniger auf die nationalbiologischen Güter gerichtet. Darum ist es nötig, mit dem größten Nachdruck darauf hinzuweisen, daß von diesen unleugbar das Gedeihen und die Machtstellung der Nationen sogar mehr abhängt als von den nationalökonomischen Gütern, und daß folglich der Nationalbiologie gegenüber der Nationalökonomie, sowie der biologischen Politik gegenüber der ökonomischen Politik, der Vorrang gebührt[1]). Erwuchsen doch die stärksten und raschesten Verschiebungen der internationalen Machtverhältnisse im letzten Jahrhundert auf dem nationalbiologischen Gebiet. Änderungen in der Qualität der organischen Erbwerte kommen allerdings nicht so rasch in merklichem Maße zustande wie Änderungen im nationalen Reichtum an Sachgütern. Es ist aber klar genug, daß für die Leistungsfähigkeit eines staatlichen Gemeinwesens das Mengenverhältnis in der Zusammensetzung aus leiblich und geistig mehr und minder Tüchtigen sowie aus mehr und minder sozial Beanlagten nicht gleichgültig ist. Werden doch die an leiblichen, geistigen und sittlichen Kräften Tüchtigen gehemmt und belastet durch die Untüchtigen[2]). Während

[1]) Vgl. Tille, 223a—d. In 223b (1894) bemerkt er: „Das letzte Jahrfünft hat eine ganz überraschende Entdeckung gebracht, von der sich weder Ad. Smith noch Malthus noch Cobden hat träumen lassen, daß nämlich ein Volk weder aus Gütern besteht noch aus Ländereien, sondern aus Menschen. Das ist etwas ganz Neues, obgleich nun, wo es gefunden, jeder es schon vorher gewußt haben will." „Es ist eine Eigentümlichkeit der deutschen periodischen Literatur, daß fast ausschließlich nur die nationalökonomische oder staatsorganisatorische Seite der sozialen Fragen in Betracht gezogen wird. Aber schließlich hängt das Schicksal des Staates doch hauptsächlich von der Beschaffenheit seiner Menschen ab. Das wird immer verkannt." Obschon diese Anschauung kaum bestritten wird, ist es dennoch den meisten gegenüber noch immer nicht überflüssig, sie auszusprechen, wie z. B. vor kurzem auch der Sozialdemokrat Kunert im Deutschen Reichstag biem Kapitel Gesundheitsamt darauf hinwies, daß der wirkliche Nationalreichtum in der Tüchtigkeit und Gesundheit der Menschen besteht.

[2]) Vgl. v. Gruber (82b). Betreffs der wirtschaftlichen Belastung der Gemeinwesen durch die Minderwertigen kann auf Kaup (112b) verwiesen werden

aber Besserungen in der Zusammensetzung eines Volkskörpers auch für die Vermehrung des Nationalreichtums an Sachgütern und für das Wachsen der Kultur von großer Tragweite sind, bringen umgekehrt Vermehrungen des Nationalreichtums an Sachgütern und Kultursteigerungen in den bei uns eingeschlagenen Richtungen nicht auch Besserungen der organischen Erbwerte einer Nation mit sich, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird. Nicht wenige Autoren, besonders Nationalökonomen, und zwar nicht bloß Marxisten, die ausschließlich in den wirtschaftlichen Bewegungen die treibenden Kräfte für jeden Fortschritt sehen, sondern auch viele „bürgerlich" gestimmte Autoren, erweisen sich hier irrig orientiert. Sie pflegen die nationalbiologischen Erbwerte, soweit sie überhaupt für diese einen Blick übrig haben, als etwas unabänderlich Gegebenes zu betrachten, und manche meinen gar annehmen zu dürfen, daß sich aus gebesserten wirtschaftlichen Zuständen einer Nation eine Besserung der organischen Erbwerte als Folgewirkung ergebe, so z. B. W. Sombart (besprochen in Lit.-Nr. 196 e, S. 38 ff.). Die erstere Annahme läßt außer Betracht, daß in einem Volk jede Person etwas andere Erbanlagen hat als alle anderen, weshalb die Zusammensetzung des Volkskörpers sogar ohne Auslese mit jedem Todesfall und mit jeder Geburt sich ändert, und daß ganz besonders durch Unterschiede im Maß der Fortpflanzung der verschiedenen Genotypen, also durch Selektion, fortwährend Änderungen der in einem Gemeinwesen vorhandenen Erbanlagen zustandekommen, so daß die Rassetüchtigkeit eines Volkskörpers im Laufe der Generationen durchschnittlich besser oder schlechter werden kann. Und wir können diese Auslesewirkungen, soweit sie durch soziale Verhältnisse bedingt sind, durch soziale Maßnahmen erheblich beeinflussen, wir können sie in der wünschenswerten Richtung abändern. Der zweiten Annahme ist durch die Erkenntnis der Nichtvererbbarkeit der bloß durch die Phänotypen erworbenen Fähigkeiten und Eigenschaften die Hauptstütze entzogen, so daß sie nur durch den Nachweis begründet werden könnte, daß die wirtschaftliche Hebung eines Volkes zu verhältnismäßig reichlicherer Fortpflanzung der an Rassetüchtigkeit Überdurchschnittlichen führe. Wir werden aber sehen, daß dieser Nachweis nicht zu erbringen ist, wohl aber der für das Gegenteil. Hingegen ist umgekehrt kaum zu bestreiten, daß, je tüchtiger die Erbanlagen eines Volkes sind, desto mehr leibliche und seelische Kraft und Schönheit sich aus ihnen heranbilden läßt, und die sittliche, wirtschaftliche und hygienische Kultur dieses Volkes sich desto höher heben kann.

Also auch wenn jede Entartungsgefahr zu verneinen wäre, hätten wir dennoch guten Grund, auf Rassehebung bedacht zu sein. Besteht aber Entartungsgefahr, so ist dieses Bestreben unabweislich.

Aber wie sollte für uns diese Gefahr bestehen, während sie für unsere primitiven Vorfahren offenbar nicht bestand, da sie auch ohne bewußten Rassedienst nicht nur ihre Rassetüchtigkeit bewahrten, sondern im Laufe vieler Generationen zum hochintellektuellen und sprachbegabten Menschentum emporgezüchtet wurden? Die Antwort ergibt sich aus Erwägungen, deren Ergebnis kurz folgendes ist: Für alle Arten von Lebewesen ist die Gedeihlichkeit des generativen Prozesses in quantitativer und qualitativer Hinsicht in der Regel gesichert durch Mittel, die natürlich auch bei unseren primitiven Vorfahren wirksam waren, die aber jetzt, unter den besonderen Verhältnissen unserer Kultur, die menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse nicht mehr genügend in gedeihlicher Weise zu beeinflussen vermögen. Es ist die exzessive intellektuelle Entwicklung des Menschengeschlechts, welche diese neue Sachlage gebracht hat. Um dies klar zu machen, müssen wir zunächst die in der Natur gegebene Kontrolle der Rasseentwicklung betrachten und dann prüfen, ob und wie weit diese natürliche Kontrolle bei uns noch in Wirksamkeit ist.

In der Natur wirken bei allen höheren Tierarten zwei treibende Kräfte automatisch für das Gedeihen der Rasse, nämlich der Geschlechtstrieb in quantitativer Hinsicht und die Selektion in qualitativer Hinsicht. Geschlechtstrieb und Auslese sind die natürlichen Verwalter des Rasseinteresses. Auslese setzt einen Überschuß des auszulesenden Materials voraus. Für das Vorhandensein dieses Überschusses wirkt der Geschlechtstrieb, der in der Natur ein nie versagender Werbeagent für die Fortpflanzung ist und unwählerisch ein möglichst großes Aufgebot von Nachwuchs auftreibt. Dieses Rekrutenmaterial wird dann in der Natur durch eine Fortpflanzungsauslese qualitativ gesichtet und dabei zwar an Menge verkleinert, aber auf einen höheren Tauglichkeitsdurchschnitt gebracht. Diese beiden Kuratoren des Rasseinteresses haben beim Menschen durch die Kultur eine starke Minderung ihres lebenswichtigen Einflusses auf die Rasseentwicklung erfahren.

a) Der Geschlechtstrieb. In der Natur sind die individuellen Interessen dem generativen untergeordnet, wie es den Bedingungen der Arterhaltung entspricht. Bei den niederen Tiergattungen wird fast das ganze Tun und Lassen von Instinkten und Trieben geleitet, und bei den höheren spielt zwar die freie Intelligenz eine größere

Rolle reicht jedoch nicht so weit, den Widerstreit der generativen Interessen gegen die individuellen zu erkennen. Nur die Intelligenz des Menschen ist durch die besonders hohe Organisation seines Gehirns und durch kulturelle Errungenschaften soweit gediehen, daß für sie dieser Widerstreit erkennbar wurde. Jedoch der Geschlechtstrieb besitzt bei einigermaßen noch urwüchsigen Menschen in den entscheidenden Momenten eine mächtigere Überredungskraft als eine derartige blasse Einsicht des Einzelnen. Je höher aber bei dem Einzelnen und bei einer Gesellschaft die Kultur entwickelt ist, desto mehr gewinnt das intellektuell geleitete Wollen und Handeln an Macht gegenüber dem instinktiven. Infolgedessen ist beim Menschen in zweifacher Weise eine Machteinbuße des Geschlechtstriebes eingetreten, einmal dadurch, daß die Kultur mannigfache neue Interessen und Bestrebungen ins Leben rief, die dem in der Natur fast unumschränkt herrschenden Streben nach Befriedigung des Geschlechtstriebes so mächtige Konkurrenz machen, daß viele Menschen zeitlebens und andere während eines großen Teils ihrer mannbaren Zeit mehr oder weniger darauf verzichten, am Geschlechtsleben teilzunehmen. Sehr viel folgenreicher ist aber eine andere Kulturerrungenschaft, nämlich die, daß es der Mensch gelernt hat, den natürlichen Ablauf jener Kausalreihe, die von der Begattung zur Geburt führt, willkürlich zu verhindern. Eine besondere Unterstützung hat in neuerer Zeit der „Rationalismus" auf diesem Gebiet des Geschlechtslebens gegenüber der Urwüchsigkeit dadurch erfahren, daß es dem erfinderischen Sinn des Menschen mit Hilfe des erreichten hohen Standes unserer Technik gelungen ist, billige und nicht übermäßig unbequeme Präventivmittel zu schaffen, die es möglich machen, dem Geschlechtstrieb zu willfahren und dabei doch die Fruchtbarkeit auszuschließen. Diese an Vollkommenheit und Ausdehnung zunehmende Präventivtechnik kann uns zum Verhängnis werden[1]), wenn es nicht gelingen wird, ihre Anwendung unter wirksame rassehygienische Regelung zu bringen. Die Ausbreitung dieser Technik bedeutet für die Menschen das Ende der Übermacht des generativen Lebens über das individuelle, sie bedeutet den Sieg individueller Interessen über das generative Interesse. Letzteres ist nun der Willkür der Individuen preisgegeben. Bei weiterer Erhöhung und Verallgemeinerung des Zustandes der Kultur wäre darum die Fortdauer der Menschheit ernstlich gefährdet, wenn nicht das generative Interesse

[1]) „Überstolzer Europäer des 19. Jahrhunders, du rasest! Dein Wissen vervollständigt nicht die Natur, sondern tötet nur deine eigene" (Nietzsche).

auf eine sehr einfache Weise wirksam geschützt wäre, nämlich durch „natürliche Auslese“: Die Völker, die infolge einer derartigen Kulturentwicklung sich selbst auf den Aussterbeetat setzen, leisten dadurch der Vermehrung und Ausbreitung anderer, nicht zu solchem Rationalismus gelangter Menschheitsgruppen Vorschub, die ersteren verschwinden, die letzteren nehmen ihre Stelle ein. Durch diesen Ausleseprozeß wird verhindert, daß eine Kulturhöhe und -Richtung, die dem generativen Interesse abträglich ist, jemals allgemein wird, und wird überhaupt dem fortwährenden Ansteigen einer so gearteten Kultur eine Schranke gesetzt. Der Untergang der antiken Kultur und das Hereinbrechen des europäischen Mittelalters mit seinem relativ niedrigen Kulturstand kann demnach als ein typischer Vorgang betrachtet werden, der sich wahrscheinlich noch öfter wiederholen wird und ebenso wahrscheinlich in der bisherigen Menschheitsgeschichte nicht der einzige von dieser Art war. Unter gewissen sozialen und kulturellen Verhältnissen erweist sich beim Menschen ein größeres Maß von Klugheit als ein biologischer Fehler, indem sie die nötige Unterordnung des individuellen Interesses unter das generative zerstört, so daß Personen und Personengruppen, bei denen solche Klugheit zur Entfaltung kommt, unter jenen Verhältnissen ausgemerzt werden, nicht mit der Waffe des Todes, sondern mittels Unfruchtbarkeit, und zwar freiwilliger[1]).

Seitdem der Mensch die gefährliche Kunst besitzt, die Befriedigung des Geschlechtstriebes von ihren natürlichen Folgen zu trennen und so den Geschlechtstrieb aus einem Mittel des Gattungsdienstes zu einem Mittel für die individuellen Interessen zu machen, erfüllt bei ihm der Geschlechtstrieb die Funktion, die Fortpflanzung in ausreichendem Maß zu sichern, nicht mehr zuverlässig, außer bei unkundigen oder unvorsichtigen Leuten, bei den übrigen aber nur so weit, als von außen kommende Motive das Erscheinen von Kindern wünschenswert machen. So ist durch den Fortschritt der menschlichen Intelligenz das harmonische Stärkeverhältnis der dem Individuum und der der Gattung dienenden Triebe und Begabungen beim Menschen gestört. Jetzt hätte er statt des Geschlechtstriebes, oder neben diesem, einen Fortpflanzungstrieb nötig, besitzt aber einen solchen ebensowenig wie irgendein anderes Geschlechtswesen.

[1]) Dieser (auch in der 1. und 2. Auflage dieses Buches, 1903 u. 1910, im Kapitel über den „Völkertod in Vergangenheit und Gegenwart erörterte) Gesichtpunkt findet sich auch, sicher ganz unabhängig, in den sehr lesenswerten Abhandlungen von Fahlbeck 51 b u. c.

Gäbe es keine Völkerkonkurrenz, die zu Gruppen- oder Kollektivauslese führt, so würde jene biologische Disharmonie durch Individualauslese innerhalb des Gemeinwesens beseitigt, mit dem Erfolg, daß dieses schließlich nur noch aus solchen Individuen bestände, deren Klugheit oder Willenskraft nicht groß genug ist, um künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung zu erstreben und diesen Willen auch gegenüber sehr ungestümen Anwandlungen des Geschlechtstriebs in Kraft zu halten. In Wirklichkeit aber ließe es der friedliche und kriegerische Daseinskampf der Völker nicht zur Vollendung dieses Ausleseprozesses kommen, zum Teil schon deshalb, weil er ja vorerst auch zu einer Hemmung der Volksvermehrung führen würde. Fremde Völker, bei denen dieser gefährlich schwächende Ausleseprozeß irgendwie vermieden worden wäre, würden eindringen, friedlich (Einwanderung) oder kriegerisch, und würden über die an klügeren Köpfen verarmte Nation so oder so wohl leicht die Oberhand gewinnen. Für das Gedeihen eines Volkes ist eben nicht nur die Menge seines Nachwuchses von Bedeutung, sondern auch dessen Qualität.

b) Auslese. Damit kommen wir zum zweiten Rassefürsorger, dessen Wirksamkeit die Tüchtigkeit des Nachwuchses betrifft, zur Selektion, d. i. Fortpflanzungsauslese. Irgendeine Art von Fortpflanzungsauslese findet bei allen Organismenarten, sowie bei jeder generativen Gruppe innerhalb einer Art, fortwährend statt. Denn bei keiner Gruppe von Lebewesen gelangen von jedem Individuum genau ebensoviele Nachkommen wieder zur Fortpflanzung wie von jedem anderen. Und das ist nicht bloß in der Natur so, sondern wird auch beim kultivierten Menschen immer der Fall sein.

Auch unter den günstigsten äußeren Lebensbedingungen würde eine Rasse entarten, wenn andauernd nicht die von Natur aus besseren, sondern die ungünstiger beanlagten Individuen zur Nachzucht verwendet würden. Um eine Verringerung der Rassetüchtigkeit der folgenden Generationen zu vermeiden, müssen die mit tüchtigeren Erbanlagen ausgestatteten Individuen im großen und ganzen sich reichlicher fortpflanzen als die unterdurchschnittlich tüchtigen. Durch gute künstliche Zuchtwahl kann man eine Rasse vervollkommnen ohne jede Besserung der äußeren Verhältnisse. Hingegen kann man ohne Zuchtwahl doch keinerlei Besserung der Außenfaktoren wirkliche Rasseveredlung erzielen. Denn die Verschiedenheit des Rassewertes der Individuen, die sogar unter den Kindern derselben Eltern, auch unter den Jungen desselben Wurfes, besteht, und die zwischen Kindern von verschiedenen Eltern im allgemeinen

natürlich entsprechend größer ist, entsteht hauptsächlich durch innerlich, nicht äußerlich, verursachte Neukombinationen unzähliger Einzelbestandteile der Erbsubstanz, der Erbeinheiten oder Gene (sieh oben S. 46. 48 u. 64, Fußnote 2). So hängt beim Menschen, wie überall, die Rassetüchtigkeit einer Gemeinschaft von nichts stärker ab als von dem Zahlenverhältnis, in welchem die über und die unter Durchschnittswert Beanlagten sich fortpflanzen. Nun wird aber in zivilisierten menschlichen Gesellschaften sowohl die Lebensauslese als auch die Fruchtbarkeitsauslese durch die vom Naturzustand stark abweichenden äußeren Lebensbedingungen, welche die Kultur mit sich bringt, mannigfach beeinflußt, und zwar größtenteils so, daß es nicht mehr vorwiegend die tüchtiger Beanlagten sind, welche mehr Nachkommen liefern als andere. Diese Abweichung wurde um so stärker, je höher und mächtiger die Naturbeherrschung und die Zivilisation wurden, und sie ist noch in Zunahme begriffen, sowohl bezüglich der Lebensauslese als auch bezüglich der Fruchtbarkeitsauslese. In dem Maße, in welchem die natürliche Auslese teils beseitigt, teils in die umgekehrte Richtung gebracht wird, können die späteren Generationen mehr und mehr eine schlechtere Zusammensetzung, einen zunehmend geringeren Grad von Rassetüchtigkeit erhalten. Die Mittel, die in der Natur eine gedeihliche Rasseentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht in der Regel sichern, können also unter den besonderen Verhältnissen unserer Kultur versagen.

Zunächst wollen wir unsere jetzige Lebensauslese betrachten und nachher unsere Fruchtbarkeitsauslese.

II. Beeinflussungen der Lebensauslese durch unsere Kultur.

Die Lebensbedingungen gestalten sich für die Menschheit und für ihre einzelnen Gruppen um so hygienischer, je mehr die Kenntnis der Daseinsbedingungen wächst, die Technik sich vervollkommnet und die wirtschaftlichen Güter sich mehren. So hat die Menschheit längst gelernt, sich durch Kleidung, Wohnung, Heizung usw. ein künstliches Klima zu schaffen, und macht hierin noch immer Fortschritte. Unter den milden Lebensbedingungen der Zivilisation gelingt es auch Individuen von geringer leiblicher und geistiger Rassetüchtigkeit, das Fortpflanzungsalter zu erreichen und entweder während der ganzen Dauer des fortpflanzungsfähigen Alters oder doch während eines Teils dieser Lebensperiode sich zu erhalten. Zwar vermag keine noch so hohe wirtschaftliche und hygienische Kultur jemals das Wirken der natürlichen Lebensauslese völlig aufzuheben. Sehr

schwache Konstitutionen überdauern bekanntlich die ersten Lebenstage oder -wochen nicht, mag die Pflege noch so sorgfältig und verständig sein, und auch das spätere Leben bereitet den schwächeren Konstitutionen bei gleichen Außenfaktoren verhältnismäßig öfter ein vorzeitiges Ende als den besseren. Aber sicher ist diese Naturauslese bei uns weniger streng als in vorkulturellen Zeiten, und ihre Macht wird auch ferner noch geringer werden, in dem Maße, in welchem die äußeren Lebensbedingungen sich noch günstiger gestalten werden. So haben z. B. die hygienischen Fortschritte in der Bekleidung, Wohnung, Heizung und besonders die in der Nahrungsmitteltechnik, die in immer größerer Mannigfaltigkeit leicht verdauliche Nahrung liefert, die Wirkung, immer mehr auch mangelhaften Konstitutionen, die ohne so guten Schutz gegen Witterungsunbill jeder Art oder bei primitiver Ernährung nicht hätten aufkommen können, das Leben und hierdurch die Fortpflanzung möglich zu machen. Derartige Einschränkungen der natürlichen Lebensauslese gehören zum Wesen der Kultur, und wir sind mit Recht stolz auf diese den Individuen und der Gesellschaft zugutekommenden Errungenschaften. Jedoch der Rasseprozeß wird durch sie in qualitativer Hinsicht nicht günstig beeinflußt, die gesundheitliche Widerstandskraft der Generationen wird geringer, soweit sie von den Erbanlagen abhängt.

Die kulturlosen Urmenschen waren selbstverständlich derselben Schärfe der Naturauslese ausgesetzt wie alle im Naturzustand lebenden Tiere. Hingegen standen z. B. den Menschen der neueren Steinzeit, verglichen mit den völlig kulturlosen Menschen, schon ungeheuer große Kulturerrungenschaften zu Gebote, mannigfache Waffen und Kleidungsstücke, künstliche Behausungen, die Kunst der Feuerbereitung und die nicht minder bedeutsamen kulturellen Faktoren der Gesellschaftsentwicklung, nämlich Sprache und mit ihrer Hilfe die Entstehung bindender Sitten oder Gesetze. Die Bezeichnung als Naturvölker ist also schon für die Steinzeitmenschen längst nicht mehr zutreffend. Sie genossen bereits ziemlich weitgehenden kulturellen Schutz gegen allerlei Lebens- und Gesundheitsgefährdungen, und die Lebensauslese war bei ihnen im Vergleich mit den ganz kulturlosen Menschen schon stark eingeschränkt, obgleich sie offenbar für alle Altersklassen noch sehr viel ausgiebiger war als bei unserem heutigen Kulturstand. Und die meisten von den heutigen „Naturvölkern" genießen schon seit langen Zeiten noch größeren kulturellen Schutz.

Wir wollen nun die heutigen Ausleseverhältnisse, wie sie sich

infolge der modernen Kulturerrungenschaften auf verschiedenen Gebieten gestaltet haben, mit den auf primitiven Kulturstufen bestehenden Ausleseverhältnissen vergleichen.

A. Beeinflussung der Lebensauslese durch die Rechtsverhältnisse.

Als besonders einfaches Beispiel für eine derartige Wirkung der Rechtsverhältnisse diene uns eine Mitteilung im I. Band, S. 168, von Kauffmanns Deutscher Geschichte, wonach in Island jeder Mann, dem ein Hof gefiel, den Besitzer zwingen konnte, mit ihm darum zu kämpfen oder gütlich zu weichen. Seeck bemerkt hierbei, daß bei den zerstreut lebenden alten Germanen derjenige die meiste Aussicht hatte, sein Leben zu erhalten, der es verstand, auf eigene Faust den Feind abzuwehren oder sich dessen Übermacht auf Schleichwegen zu entziehen. Jeder Zwist, soweit er nicht unter Familiengliedern durch Schiedsspruch der Familienältesten zu schlichten war, wurde nicht auf dem Rechtswege, sondern mit den Waffen ausgetragen. In anderer Form waltete diese, die individuelle Wehrfähigkeit züchtende Art von Lebensauslese bei allen Völkern, bei denen die Pflicht der Blutrache nicht zu Stammes- oder Sippschaftskämpfen führte, sondern von einzelnen erfüllt werden mußte. Die mit höherer Gesellschaftsentwicklung entstandenen Rechtsverhältnisse begünstigten nicht mehr die individuelle Wehrhaftigkeit, dürften aber im großen und ganzen eine stärkere Unterdrückung asozialer Naturen bewirkt haben, wenn sie auch hierin vielfach sehr weit von Vollkommenheit entfernt waren und mitunter mehr in entgegengesetzter Richtung auslesend wirkten [1]).

[1]) Man erinnere sich z. B. des Rechtsinstituts der Inquisition, die besonders in Spanien, aber auch in anderen Ländern Jahrhunderte lang gegen so viele hervorragende und mutige Denker und Politiker gewütet hat. Galton (69a, 1892, S. 345) macht darüber folgende Angaben: „Während der drei Jahrhunderte von 1471 bis 1781 treffen auf jedes Jahr 1000 Personen, um welche die spanische Nation durch Hinrichtungen und Einkerkerung von Freidenkern erleichtert wurde. Nach aktenmäßigen Tatsachen wurden während dieser 300 Jahre 32000 Personen verbrannt, 17000 im Bild verbrannt (von denen vermutlich die meisten im Gefängnis starben oder aus Spanien verbannt wurden) und 291000 zur Einkerkerung von verschiedener Dauer oder zu anderen Strafen verurteilt. Es ist unmöglich, daß irgendeine Nation eine solche Politik wie diese ertragen könnte, ohne schwere Strafe zu zahlen durch Verschlechterung seiner Rasse, wie es bekanntlich das Ergebnis war in der Gestaltung der abergläubischen, unintelligenten spanischen Rasse der Gegenwart.“ Ich möchte nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Vorführung dieser Worte Galtons nicht etwa volles Einverständnis mit seinem Urteil über den Rassewert des spanischen Volkes bedeutet.

Unser heutiges Strafrecht erfüllt die Aufgabe, die ihm neben seinen lediglich sozialen Funktionen zukommt, nämlich als selektiver Faktor in bezug auf soziale Eignung zu wirken [1]), nur sehr wenig. Ist es doch in mancher Hinsicht so gestaltet, als ob seine Schöpfer den Schutz der Kriminellen für wichtiger gehalten hätten als den Schutz der Gesellschaft vor ihnen. Die alte barbarische Gepflogenheit, Gauner unbedenklich aus der Welt zu schaffen und dadurch ihre weitere Fortpflanzung unmöglich zu machen, war freilich nichts weniger als einwandfrei, sie war aber im Grunde für beide Teile weniger grausam und außerdem vom Auslesestandpunkt richtiger. Jetzt werden unverbesserliche Kriminelle periodisch eingesperrt und immer wieder auf die Gesellschaft losgelassen, obschon die Mehrzahl von ihnen in diesen freien, d. h. aufsichtslosen Zwischenzeiten naturgemäß jedesmal wieder mit den Gesetzen in Konflikt gerät und infolgedessen das Leben gehetzten Wildes führt [2]).

Als Familienrecht, Erbrecht usw. spielt die Rechtsordnung zum Teil auch auf den nachfolgend zu betrachtenden Gebieten eine Rolle.

B. Beeinflussungen der Lebensauslese durch wirtschaftliche Verhältnisse und Besitzunterschiede.

Bei den Tieren verfallen besonders während der, nur selten lange ausbleibenden, Perioden sehr strenger Kälte und großen Nahrungsmangels alle nicht mit vorzüglicher Konstitution begabten Individuen der Ausmerzung, und während mancher Perioden der Erdgeschichte muß diese Ausmerzung außerordentlich mörderisch gewesen sein. Die Folge dieser scharfen Naturauslese ist, daß „fast alle in der Natur beobachteten Tiere eine blühende Gesundheit und ein hohes Maß von Widerstandskraft besitzen, im Gegensatz zu den Haustieren, die, wie der Mensch, von vielen kleinen und großen Übeln geplagt werden“

[1]) In dieser Hinsicht kann auf das vorzügliche Werk v. Hentig's (98c) hingewiesen werden.

[2]) Ganz dieselbe Anschauung vertritt v. Luschan (134c, S. 536): „Was kann törichter sein und was gemeinschädlicher als die Tatsache, daß derselbe Mann wegen derselben Art von Verbrechen 10- u. 20mal und, wenn er lang genug lebt, 40- u. 50mal bestraft wird, während es doch wahrlich genügen würde, ihn, sobald er irgend als unheilbarer Gewohnheitsverbrecher erkannt ist, ein für allemal unschädlich zu machen“. So denken auch vorurteilslose Juristen, u. a. wieder v. Hentig, 98b, S. 502f. u. 98a, S. 283, wo er sagt: „Wir wollen den Armen nicht erst schuldig werden lassen und ihn dann der Pein überlassen, sondern . . . ihn vor sich selbst retten und die Gesellschaft vor ihm. Die einzig mögliche Maßregel aber ist Verwahrung ohne Übermaß von Strenge . . .“

(L. Plate). Nicht viel weniger hart kann die Lebensauslese beim nahezu kulturlosen Menschen gewesen sein, insbesondere beim Eintritt der Eiszeiten. Und welch strenge Auslese muß u. a. mit den primitiven Behausungen unserer Vorfahren verbunden gewesen sein, besonders in jenen langen Zeiten, wo sie feuchte und rußige Höhlen bewohnten, in denen nur schwaches Dämmerlicht herrschte. Die feuchte, raucherfüllte Luft dieser Höhlen konnten sicher nur außerordentlich widerstandsfähige Konstitutionen lange ungeschwächt ertragen. Und daneben bildeten die verfaulenden Abfälle der Mahlzeiten, durch deren Ansammlung der Höhlenboden nach und nach — bis zu mehreren Metern — erhöht wurde [1]), einen fruchtbaren Nährboden für alle Arten von Infektionskeimen. Hygienische Gesichtspunkte für zweckmäßige Beseitigung der Sekrete und Exkrete hat es damals schwerlich gegeben.

Bei den heutigen „Naturvölkern", die nur im Vergleich mit uns so bezeichnet werden, tatsächlich aber schon über großen kulturellen Schutz verfügen, ist die Naturauslese dementsprechend schon viel weniger scharf [2]).

Bei Stämmen, die hauptsächlich von der Jagd leben, hängt das Durchkommen des Einzelnen und das Gedeihen der Familie besonders von der Schärfe der Sinne, von guter Beobachtungs- und Kombinationsgabe, Entschlossenheit und Mut, sowie von körperlicher Gewandtheit ab. Alle Individuen, deren Erbanlagen eine vorzügliche Entwicklung dieser Eigenschaften nicht gestatten, werden mindestens in schwierigen Jahren stets ausgemerzt oder vermögen wenigstens nur eine weniger große Familie durchzuhalten und nicht so viele Nachkommen zu

[1]) W. v. Knebel, Höhlenkunde, Braunschweig 1906, S. 202ff.

[2]) Zuweilen wird jedoch auch von heutigen Menschenstämmmen berichtet, bei denen es infolge sehr strenger Naturauslese hinfällige Konstitutionen beinahe nicht gibt. So wurde z. B. vor einem Jahrzehnt auf der Morningtoninsel bei Australien ein an Kultur exzessiv tiefstehendes und mit Weißen bis dahin noch nicht in Berührung gekommenes Völklein angetroffen, von dem der Entdecker, Howard, aussagt, daß ihm jede Krankheit unbekannt sei (Pol.-anthr. R., Mai 1909, S. 101). Von den Tschuktschen berichtet K. Neumann (Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1904, S. 513), wenn ein Kind über die ersten Lebensjahre, wo die Sterblichkeit entsetzlich groß sei, hinauskomme, so sei es auch gegen alle Krankheiten gefeit, die Erwachsenen erfreuen sich einer eisernen Gesundheit und werden sehr alt, wenn sie nicht eines unnatürlichen Todes sterben. Auch A. v. Humboldt gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, die Wilden so wohlgebildet und so kräftig zu sehen, und suchte sich dies teils durch bessere sexuelle Auslese, teils durch strengere Lebensauslese zu erklären (H. Hauff, „Al. v. Humboldts Reise" usw., 1. Bd., Stuttgart 1859, S. 20f.).

hinterlassen wie bessere Jäger. Ein Überhandnehmen von Kurzsichtigkeit z. B. ist unter solchen Verhältnissen ungefähr ebenso ausgeschlossen wie bei wildlebenden schnellfüßigen Tieren, im Unterschied einerseits zu den modernen Kulturvölkern, andererseits zu manchen Haustieren. So ist z. B. beim Pferd und beim Hund Kurzsichtigkeit eine häufige Eigenschaft. „Da bei diesen Haustieren Leben und Fortpflanzung nicht mehr von Scharfsichtigkeit abhängen, so ist auch hier das Auge von seiner ehemaligen Höhe herabgesunken" (Weismann 235b, 1902, II, S. 165).

Hauptsächlich ist es eine Folge der zunehmenden Arbeitsteilung, wenn auf höheren Wirtschaftsstufen die Möglichkeit für den Einzelnen, eine Familie zu erhalten, in viel geringerem Maße als bei den Wilden von körperlicher Gewandtheit, Schärfe der Sinne, Mut und Intelligenz abhängt. Geht die Berufs- und Arbeitsteilung sehr weit, so können auch Personen mit mannigfachen körperlichen und geistigen Gebrechen, nur extreme Fälle ausgenommen, das zum Lebensunterhalt und zur Erhaltung einer Familie nötige Minimum erwerben. Daß auf diese Weise bei uns kränkliche, muskelschwache, ungelenke, schwachsichtige und schwerhörige, sogar blinde und taubstumme Personen nur wenig in der Fortpflanzung beeinträchtigt sind, ist bekannt genug. Doch wird von vielen angenommen, daß dafür die intellektuellen Begabungen jetzt mehr als früher gezüchtet werden. Diese Meinung ist aber ganz unbegründet. Der Wilde, der mit recht unvollkommenen Hilfsmitteln allerlei zweckmäßige und dabei auch schön geformte Gerätschaften zustandebringt, leistet weit schwierigere Arbeit und braucht hierzu sehr viel mehr Verstand, als viele unserer heutigen Fabrikarbeiter für ihre einförmigen Verrichtungen nötig haben. Auch Personen mit sehr geringen intellektuellen Anlagen sind darum bei uns heute weniger als jemals von der Fortpflanzung ausgeschlossen, wenn ihre intellektuellen Fähigkeiten nur das sehr bescheidene Maß erreichen, das genügt, um durch Unterweisung und Übung zu irgendeiner unserer vielen eng spezialisierten Erwerbstätigkeiten abgerichtet zu werden. Also nicht nur betreffs der leiblichen Erbausstattung, sondern auch betreffs der praktisch nützlichen geistigen Begabungen war auf tiefen Kulturstufen und besonders vor aller Kultur die Lebensauslese viel wirksamer als heute. Man kann sagen, daß Verstandesschärfe bei den Kulturvölkern keinen Belang mehr hat für die Lebensauslese unter den Individuen. Das gilt freilich nicht auch für die Gruppen- oder Kollektivauslese, das ist die Daseinskonkurrenz zwischen Völkern und Staaten. Bei dieser hängt offenbar auch heute die Existenzkraft

der Gemeinwesen von einem größeren oder geringeren Reichtum an guten Köpfen ab. Das wird im folgenden bei der Betrachtung der Auslesewirkungen des Krieges näher darzulegen sein.

Einen der furchtbarsten Auslesefaktoren bilden auf tieferen Wirtschaftsstufen die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Perioden großen Nahrungsmangels. Noch heute stellt sich dieser Würgengel mit ungezügelter Schrecklichkeit z. B. bei manchen Negervölkern zeitweise ein. Zweifellos hat er auch unsere eigenen vorgeschichtlichen und bekanntlich auch noch unsere mittelalterlichen Vorfahren periodisch heimgesucht, und selbst in Ländern mit so alter Kultur wie China und Indien kehrt er noch heute nicht selten ein.

Wenn langwährende Trockenheit oder Seuchen dem Jägervolk den Wildstand, dem Hirtenvolk die Viehherden vernichten oder der Vernichtung nahe bringen, wenn anhaltende Dürre zu katastrophaler Mißernte führt, welcher Teil der Bevölkerung wird es sein, der solche Perioden großen Sterbens überlebt? Offenbar werden jene die meiste Aussicht haben, über solche Zeiten hinwegzukommen, die den anderen entweder an physischer Macht oder an Klugheit und persönlicher Autorität überlegen sind und sich dadurch einen genügenden Anteil an den zur Verfügung stehenden unzureichenden Existenzmitteln zu verschaffen vermögen. Voraussetzung ist dabei, daß die Besitz- und Rechtsverhältnisse noch nicht so entwickelt sind, daß sie den an Geist und Körper Schwächeren irgendeinen erheblichen Vorteil gegenüber anderen gewähren könnten. Und unter denen, die längere Zeit einer ernstlichen Nahrungsnot ausgesetzt sind — auch die mit jener natürlichen Überlegenheit ausgestatteten Individuen werden davon wohl gelegentlich mitbetroffen — werden alle die ausgemerzt werden, deren Konstitution einer so schweren Probe nicht gewachsen ist. Was nach der Hungersnot übrig bleibt, wird also inbezug auf die genannten Eigenschaften den Durchschnitt der früheren Bevölkerung übertreffen. Je weiter die Zivilisation fortschreitet, desto mehr vermögen die Gesellschaften gegen solche Nahrungsnöte Vorkehrungen zu treffen, so daß ihre Wirkungen stark gemildert werden. Außerdem gestaltet sich bei weit vorgeschrittener Entwicklung des Besitztums das Ergebnis insoweit anders, als es nun von den Besitzverhältnissen abhängt, wer in einer solchen Zeit des Mangels günstiger gestellt ist als andere.

Auch gegen andere lebensfeindliche Einwirkungen, wie gegen Kälte, vermögen sich die über mehr wirtschaftliche Mittel Verfügenden durch Kleidung, Wohnung und Heizung besser zu schützen als die

Besitzlosen. Zum Teil sind sie auch gegen Seuchen besser geschützt, insofern ihnen gesündere Wohnungen, gesündere Nahrung und unter Umständen gesündere Getränke zu Gebote stehen als anderen.

Obschon anzunehmen ist, daß selbst unter unseren heutigen sozialen Zuständen den wirtschaftlich günstiger gestellten Klassen im Durchschnitt ein etwas höheres Maß angeborener kultureller Begabung eigen ist als den ärmeren, so stehen doch im einzelnen die Wohlstandsunterschiede nicht in einem geraden Verhältnis zum generativen Wert der Personen, nicht einmal beim selbst erworbenen Wohlstand und noch weniger beim ererbten. Es bedarf möglichst gleicher äußerer Bedingungen, um betreffs bestimmter Qualitäten das Ausleseergebnis so günstig wie möglich zu gestalten. — Auch bei Betrachtung unserer Fruchtbarkeitsauslese mit Einschluß der Gattenwahl werden wir wieder auf den Einfluß der Besitzverhältnisse stoßen.

Zu unserer Volkswirtschaft gehört auch unser großes soziales Versicherungswesen, das einen erheblichen Fortschritt in der kulturellen Einschränkung der Lebensauslese bedeutet und zu einem großen Teil, nämlich als Kranken- und als Invalidenversicherung, der an gesundheitlichen Erbanlagen unter dem Durchschnitt stehenden Hälfte der versicherten Bevölkerung mehr zugute kommt als der in dieser Hinsicht über dem Durchschnitt stehenden Hälfte[1]). Sie trägt nicht

[1]) Ausführlich ist das erörtert in meinem Aufsatz 196k. Diese Ansicht hat Agnes Bluhm im Arch. f. Rass. XII, 1, S. 15—42 an der Hand der amtlichen Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse einer Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, daß die Gesamtwirkung unseres sozialen Versicherungswesens mehr rassedienlich als rasseschädigend sei. Insbesondere die Hilfe der Krankenversicherung werde den mit überdurchschnittlichen gesundheitlichen Erbanlagen ausgestatteten Personen in erheblich größerem Ausmaß zuteil als den unterdurchschnittlichen. Sie begünstige also in erster Linie die Fruchtbarkeitsquote der Höherwertigen unter den Versicherten. Zu diesem Ergebnis gelangte Bluhm auf dem Wege, daß sie die verschiedenen Berufe der Versicherten in zwei Kategorien einteilte, solche, deren Angehörige im großen und ganzen von Haus aus überdurchschnittliche Konstitutionen besitzen, und solche mit unterdurchschnittlichen Konstitutionen. Als Maßstab für die Zuteilung zur einen oder zur anderen dieser zwei Kategorien wurden benützt die Militärtauglichkeitsziffern, die Sterblichkeit im Alter von 15—19 Jahren und das Zahlenverhältnis der freiwilligen Mitglieder zu den Pflichtmitgliedern. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Zuteilungen durchwegs richtig sind. Abgesehen von anderen Bedenken, würden sich zum Teil schon aus den Zahlen, auf Grund deren diese Zuteilungen geschahen, Einwände dagegen ergeben. Aber auch wenn alle diese Zuteilungen richtig wären, so wäre ja doch hierdurch nicht ausgeschlossen, daß innerhalb der Angehörigen jedes Berufes, die von Haus aus unterdurchschnittlich widerstandsfähigen Konstitutionen häufiger erkranken und so von der Krankenversicherung mehr Ge-

nur zur Verminderung der Sterblichkeit der Versicherten bei, soweit sie von ihr Gebrauch machen, sondern auch zur Verringerung der Sterblichkeit unter den Kindern dieses Teils der Versicherten, hauptsächlich infolge der Geldleistungen der Kranken- und Invalidenversicherung, wodurch die Familien der erkrankten oder dauernd invalid gewordenen Versicherten vor größerer wirtschaftlicher Not und vor der mit ihr verbundenen größeren Kindersterblichkeit geschützt werden, einigermaßen auch, weil die Krankenversicherung, indem sie zu häufigen Berührungen zwischen den Versicherten und den Ärzten führt, hierbei natürlich auch zu Belehrungen über Säuglings- und Kinderpflege häufige Gelegenheiten bietet. So hat unser soziales Versicherungswesen im großen und ganzen auch die Wirkung, der an gesundheitlichen Erbanlagen unter dem Durchschnitt stehenden Hälfte der versicherten Bevölkerung zu erhöhter Fortpflanzungsquote zu verhelfen.

C. Beeinflussungen der Lebensauslese durch kulturelle Wandlungen in der Ernährungsweise.

Mit besonderer Deutlichkeit zeigt sich ein solcher Einfluß u. a. beim Rückgang der Leistungsfähigkeit des menschlichen Gebisses, er erstreckt sich aber offenbar auch auf die Leistungsfähigkeit der übrigen Verdauungsorgane. Die Wichtigkeit eines hochgradig leistungsfähigen und dauerhaften Gebisses hat beim Menschen schon mit den Anfängen der Kultur sich zu verringern begonnen. Für den Urmenschen war ein solches Gebiß Lebensbedingung, Personen, die es in geringer Güte besaßen, gingen sicher vorzeitig zugrunde, konnten also etwaige minderwertige Anlagen dieses Organsystems nicht fortpflanzen, während andere, die mit besonders guten Gebissen aus-

brauch machen als die von Haus aus überdurchschnittlich widerstandsfähigen. Das gleiche gilt auch für die Invalidenversicherung. Und dabei ist zu erwägen, daß die konstitutionellen Unterschiede zwischen den Individuen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen ohne Zweifel sehr viel größer sind als die, größtenteils nur sehr geringen, Unterschiede zwischen den mittleren oder Durchschnittskonstitutionen der verschiedenen Berufe. Diese Erwägung läßt die Schlüsse, die Bluhm aus ihren Zahlen zieht, als wenig begründet erscheinen. — Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um die Frage, ob unser soziales Versicherungswesen Billigung verdient oder nicht, ob man in der eingeschlagenen Richtung weitergehen oder auf Einhalten und Umkehren bedacht sein soll. Wenn durch das soziale Versicherungswesen die Lebensauslese verringert wird, so ergibt sich daraus für uns nur die Forderung, für den Ausfall an Lebensauslese einen Ersatz auf dem Wege der Rassehygiene zu schaffen, nämlich durch geeignete soziale Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsauslese.

gestattet waren, dadurch die Möglichkeit zu längerer Lebensdauer hatten. So bewahrte die natürliche Lebensauslese der Rasse eine vorzügliche Gebißanlage und konnte unter Umständen auch eine Steigerung ihrer Tüchtigkeit bewirken. Je mehr aber die stammesgeschichtliche Entwicklung des Gehirns und der Hände des Menschen — beides ebenfalls Ergebnisse der natürlichen Auslese — ihn zum Gebrauch von Werkzeugen führte, je brauchbarer der Mensch die ihm von der Natur dargebotenen Rohinstrumente künstlich zu gestalten lernte, desto mehr wurden durch deren Anwendung die Aufgaben eingeschränkt. die das Gebiß beim Urmenschen zu bewältigen hatte (besonders als Waffe gegen feindliche Mitmenschen und Tiere und als Zerkleinerungsmittel rohen Fleisches und anderer ungekochter Nahrung), desto weniger hing seine Lebensmöglichkeit von der ehemaligen großen Leistungsfähigkeit seines Gebisses und der dazu gehörenden Muskeln und Skeletteile ab, desto mangelhafter konnte also das Gebiß sein, ohne daß sein Besitzer dadurch zu vorzeitigem Zugrundegehen verurteilt war. Ein ungeheurer Fortschritt in dieser Richtung geschah durch die Erfindung der Feuerbereitung, die einerseits weitere Vervollkommnung der Werkzeuge und andererseits solche Zubereitung der verfügbaren Nahrung gestattete, daß auch Individuen mit minder guten Anlagevarianten des Gebisses aufkommen und durch ihre Fortpflanzung an der Gestaltung der Rasse teilnehmen konnten („Panmixie", sieh oben S. 24 f.). Die Folge davon ist die Tatsache, daß der heutige Mensch die Erbanlagen zu einem schwächeren und kränklicheren Gebiß besitzt als noch der diluviale [1]), und daß innerhalb der heutigen Menschheit die wenig kultivierten Rassen im allgemeinen noch bessere Gebisse besitzen als die höher und länger kultivierten [2]). Denn die Tüchtigkeit jedes Organs ist unter Mit-

[1]) Der im Jahre 1907 gefundene Unterkiefer des „Homo Heidelbergensis", der unter allen bisher gefundenen am weitesten in die Vergangenheit des Menschen zurückreicht, besitzt die sämtlichen 16 Zähne des menschlichen Unterkiefers vollzählig, und sie sind auch größer als die des heutigen Europäers, und der Unterkieferknochen ist viel massiger. Auch das Gebiß des vom kgl. Museum in Berlin erworbenen „Homo Mousteriensis" wird als „prachtvoll" bezeichnet („Die Umschau", 28. Febr. 1914, S. 184). Selbst ohne solche Funde wäre auf Grund der obigen Erwägungen die Annahme vollauf berechtigt gewesen, daß unsere vorkulturellen Ahnen nahezu ausnahmslos mit vorzüglichen Gebissen ausgestattet gewesen sein mußten.

[2]) So ist z. B. nach H. Klaatsch (Korr.-Bl. Anthr. 1902, S. 135) die Rückbildung der Zähne bei den australischen Eingeborenen weniger weit fortgeschritten als in der übrigen Menschheit.

wirkung der Naturauslese zustandegekommen und bedarf fortdauernd gleichgerichteter unverminderter Auslesewirkungen, um von der erreichten Anpassungshöhe nicht herabzugleiten.

Die geringe Massigkeit unserer Kieferknochen und der zugehörigen Muskeln wie auch der Zähne selbst im Vergleich zu denen des Urmenschen dürfen wir, obschon sie ohne Zweifel eine geringere Leistungsfähigkeit unseres Gebisses bedeutet, dennoch als eine Veredlung betrachten, weil sie mit einer Zunahme des Gehirnschädels und Vergrößerung des Gehirns in ursächlichem Zusammenhang steht. Hingegen wird niemand geneigt sein, die durch das Aufhören der strengen Naturauslese herbeigeführte große Hinfälligkeit oder geringe Widerstandskraft unseres Gebisses[1]) als eine Veredlung anzusehen. Doch besitzen wir für die Hinfälligkeit unseres Gebisses mehr als vollen Ersatz in unserer fortgeschrittenen Nahrungstechnik. Solche Verschlechterungen der menschlichen Erbanlagen, für welche die Menschheit vollwertigen Ersatz oder noch Besseres durch kulturelle Errungenschaften erlangt hat, sind nicht als Entartungserscheinungen anzusehen. Denn unter Entartung verstehen wir eine Verminderung des Angepaßtseins der Erbanlagen an die gegebenen Daseinsbedingungen bei einer Generation im Vergleich zu früheren Generationen. Wie wir die relative Wehr- und Waffenlosigkeit des menschlichen Leibes nicht zu beklagen haben, die ja ebenfalls mit der besonderen Leistungsfähigkeit der menschlichen Intelligenz, dieser Hauptwaffe des Menschen, in ursächlichem Zusammenhang steht (sieh Nr. 196 f., S. 57), so bräuchten wir auch die geringere Tüchtigkeit unseres Gebisses nicht zu bedauern, wenn nicht die Statistik einen gewissen Zusammenhang der Qualität

---

[1]) Daß bei den modernen Kulturvölkern im Vergleich mit primitiveren Stämmen in der Tat die Erbanlagen für das Gebiß minderwertig sind, ist unbestreitbar. Westergaard (236, S. 247) fand an den Volksschulen in Kopenhagen nur bei 5% der Kinder des 8. u. 9. Lebensjahres die Zähne ganz gesund. In dem amtsärztlichen Bericht über den Gesundheitszustand an den Münchener Volksschulen 1915/16 gibt Henkel an, daß nach langjährigen Beobachtungen, die von verschiedenen Forschern in verschiedenen Ländern gemacht wurden, durchschnittlich bei 92% der Schulkinder mangelhafte Gebisse gefunden wurden. Die „Zentralstelle für Zahnhygiene" in Dresden teilte im Jahre 1905 mit, daß bei den 4700 untersuchten Dresdener Schulkindern auf jedes Kind durchschnittlich 7½ kranke Zähne kamen, und bei 2500 Rekruten auf jeden Mann durchschnittlich 3½ kranke Zähne. Völlig fehlerfreie Gebisse bei Erwachsenen sind bei uns nahezu Sehenswürdigkeiten. Doch fand F. Lenz unter den russischen Soldaten im Gefangenenlager bei Puchheim 1914—17 viele prachtvolle Gebisse, die zum Teil nicht den geringsten Defekt zeigten.

der Gebisse mit der gesundheitlichen Tüchtigkeit der Allgemeinkonstitutionen erkennen ließe [1]).

Auch für die Verschlechterung eines anderen menschlichen Ernährungsorgans bei einem Teil der modernen Kulturvölker, nämlich der Milchdrüsen, besitzen wir einen kleinen Ersatz, der allerdings nicht vollwertig ist, in der kulturellen Säuglingsernährung. Dieser Ersatz hat es offenbar erst möglich gemacht, daß mangelhafte Erbvarianten des Stillungsorgans sich fortpflanzen und vermehren konnten. Bevor es möglich und üblich wurde, die Milch von Tieren zur Ernährung menschlicher Säuglinge zu verwenden, waren Frauen mit unzulänglichem Stillvermögen nur ausnahmsweise in der Lage, ihre Kinder aufzuziehen, nämlich nur, wenn ihnen Ammen zur Verfügung standen. Die Naturauslese ließ also keine Vererbung solcher Anomalien zu. So verhält es sich noch heute bei dem größeren Teil der Menschheit, der das natürliche Säugen der Kinder immer und allgemein beibehalten hat, darunter ganz China und Japan. Deshalb sind dort die Anomalien der Brüste und ihrer Warzen sehr viel seltener als z. B. bei uns in Deutschland, wo ja sehr häufig auch solche Mütter, die gemäß dem Rat der heutigen Ärzte dem Kind gerne die Brust reichen möchten, sich dazu außerstande sehen, teils schon von Anfang an, teils nach allzu kurzer Stilldauer. Das dürfte in ursächlichem Zusammenhang mit der Tatsache stehen, daß bei uns schon seit Jahrhunderten wohl in keinem größern Ort das Stillen allgemein üblich ist, ja daß in manchen Gebieten das Nichtstillen sogar häufiger ist — oder noch vor kurzem war — als das Stillen [2]). Unter den zahlreichen Fällen, wo den Säuglingen vom ersten Tage an Tiermilch statt Menschenmilch gereicht wird, sind die Lebensaussichten für die Kinder von unzulänglich stillfähigen Müttern im allgemeinen kaum schlechter als für die ebenfalls nicht gestillten Kinder von vollkommen stillfähigen Müttern. Insoweit sind also — beziehungsweise waren — auch hier die Bedingungen der „Pan-

[1]) So kam z. B. die „Zentralstelle für Zahnhygiene" in Dresden im Jahre 1905 auf Grund einer in ganz Deutschland vorgenommenen Untersuchung zu dem Ergebnis, daß schlecht bezahnte Gestellungspflichtige um ein Drittel geringere Verhältniszahlen Diensttauglicher liefern als gut bezahnte.

[2]) Im Bezirksamt Beilngries z. B. wurden nach dem amtsärztlichen Bericht von 1885 volle 70% der Geborenen nicht gestillt, und in dem benachbarten Bezirksamt Ingolstadt „gilt die Darreichung der Mutterbrust fast für eine Schande." Wo die Brststillung stattfindet, wird sie nach kurzer Zeit wieder aufgegeben. Auch im Landbezirk München wurden nach Angaben der Hebammen aus dem Jahr 1893 nur 53% der Säuglinge gestillt (Graßl, 80b, S. 676ff.).

mixie" gegeben, und deren Folge ist, wie die Tatsachen zeigen, nicht ausgeblieben[1]). Nur wenn es gelingen würde, eine der Muttermilch völlig gleichwertige künstliche Säuglingsnahrung zu schaffen und sie allen Müttern leicht erreichbar zu machen, könnte man das Überhandnehmen von Unzulänglichkeiten des Stillungsapparates nicht mehr als Entartungserscheinung gelten lassen. Und dann würden Unzulänglichkeiten dieses Organs infolge der fast völligen Gleichheit der Lebensaussichten der künstlich genährten und der an der Brust gestillten Kinder ohne Zweifel mit beschleunigter Geschwindigkeit überhandnehmen.

D. Beeinflussungen der Lebensauslese durch das Heilwesen und die Hygiene.

Die Heilkunde nützt wohl dem Individuum, aber zum Teil auf Kosten der Rasse. Von den Fortschritten der Heilkunde ist für die Zukunft der Menschheit kein Heil zu erhoffen, sie kann zum allmählichen Fortschreiten der menschlichen Leistungsfähigkeit und des menschlichen Glückes nichts beitragen. „Je höher die Leistungen des Heilwesens steigen, desto mehr werden die folgenden Generationen des Heilwesens bedürfen. . . Denn je mehr die Heilkunde leistet desto mehr Individuen von unterdurchschnittlicher Erbqualität nehmen an der Fortpflanzung teil" (Lit.-Nr. 196a, S. 7 u. 8).

Von diesem Gedanken nahmen jene rassehygienischen Erwägungen ihren Ausgang, die ich in dem zitierten Schriftchen ausführte. Er trifft aber nur ein Teilgebiet eines viel allgemeineren Tatsachenverhältnisses, das sich, wie folgt, formulieren läßt: Je länger und je vollkommener ein kultureller Ersatz für eine erbliche Fähigkeit besteht, desto unentbehrlicher wird dieses kulturelle Surrogat, auch da, wo es anfänglich

[1]) Agnes Bluhm kommt in ihrer sehr gründlichen Studie 21a auf Grund umsichtiger Abwägung des großen von ihr in Betracht gezogenen deutschen und westeuropäischen Materials zu dem Urteil, daß nur knapp zwei Dritteile der heutigen Frauen voll stillfähig sind, das übrige Drittel aber nicht fähig ist, dem Kind die normale Nahrung in genügender Menge und genügend lang zukommen zu lassen. Während es früher üblich war, allzu leichtfertig Stillunfähigkeit anzunehmen, auch in Fällen, wo hinlänglich oft wiederholtes Versuchen wahrscheinlich noch Erfolg gebracht hätte, herrscht gegenwärtig unter den Autoren dieses Gebietes die entgegengesetzte Tendenz, die mehr aus löblichen praktischen Bestrebungen als aus unbefangener Würdigung der Tatsachen entspringt, nämlich ungefähr bei jeder Frau vollkommene Stillfähigkeit vorauszusetzen. Beide Extreme sind in der Bluhmschen Arbeit vermieden. Für unsere Frage sind jedoch von jenem starken Drittel die Fälle abzuziehen, bei denen das mangelhafte Stillvermögen nicht auf solche Erbvarianten, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Jedoch, wie Hirsch (103b, S. 239) bemerkt, nötigt die Beobachtung, daß mitunter ganz elende Frauen ihre Kinder reichlich und lang an der Brust stillen können, zu der Ansicht, daß bei der Stillfähigkeit die Erbanlage die Hauptrolle spielt.

nur zum Ausgleich von Unvollkommenheiten ererbter Fähigkeiten gedient hatte, also nicht zu deren Ersatz, sondern nur zu deren Unterstützung. Denn wenn solche Varianten von Erbanlagen, die für sich allein eine nicht zulängliche Anpassung an die Daseinsbedingungen gewähren würden, durch kulturelle Hilfsmittel mit den Daseinsbedindungen vereinbar werden, so treten für diese Erbanlagen mehr oder weniger die Bedingungen der „Panmixie" ein, wie z. B. für das Gebiß durch die zunehmende Vervollkommnung künstlicher Werkzeuge, für das Säugungsorgan durch Darreichung von Tiermilch an menschliche Säuglinge, für bestimmt gerichtete Sozialinstinkte durch das Aufkommen äußerer Willensbeeinflussungen in Form von bindenden Sitten und sonstigem äußerem Zwang usw.

Daß durch die Leistungen der Heilkunde und der Personenhygiene die natürliche Schärfe der Lebensauslese eingeschränkt wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Bei allen modernen Kulturvölkern hat in den letzten Jahrhunderten die Sterblichkeit abgenommen, die durchschnittliche Lebensdauer hat zugenommen, und diese Zunahme geschah im letzten halben Jahrhundert mit beschleunigter Geschwindigkeit. Nicht wenige Autoren glauben dies als Beweis von Rassebesserung deuten zu können. Daß diese Deutung unhaltbar ist, braucht hier kaum gesagt zu werden. Sie wäre nur zulässig unter der Voraussetzung, daß in der gleichen Zeit die äußeren Lebensbedingungen um nichts günstiger geworden wären. Tatsächlich aber hat sich die wirtschaftliche Wohlfahrt aller Stände in dieser Zeit gehoben, auch die unteren Volksschichten ernähren und kleiden sich im allgemeinen viel besser als in der vorausgegangenen Zeit, und andererseits ist es gleichzeitig gelungen, die Blattern, die Cholera, den Typhus und andere Volksseuchen durch hygienische Umweltänderungen außerordentlich stark einzudämmen. Eine dadurch bewirkte Zunahme der Lebensbauer kann aber sogar mit Rasseverschlechterung Hand in Hand gehen. Denn diese größere Gunst der äußeren Lebensbedingungen ermöglicht auch solchen Personen, die mit schwachen gesundheitlichen Erbanlagen begabt sind, die Erreichung oder auch Vollendung der Zeugungsperiode, und die günstigen Wirkungen der äußeren Lebensbedingungen auf den Phänotypus sind für die Erbanlagen belanglos (sieh oben S. 78 ff.). Das Ergebnis ist also eher eine Minderung der durchschnittlichen Rassegüte in bezug auf die Konstitutionskraft. Analog kann aus der in den letzten Jahrzehnten bei allen europäischen Kulturnationen beobachteten durchschnittlichen Zunahme der Körperlänge, die ebenfalls auf Besserung der Außenfaktoren zurückzuführen ist, nicht auf Rassebesserung geschlossen werden (sieh oben S. 79 ff.)[1].

[1]) Zunahme der Körpergröße liegt übrigens nicht mehr in der Richtung zu vervollkommneter Anpassung. Früher war großer Wuchs, verbunden mit entsprechend

Mit besonderer Schärfe wirkt bei allen Organismenarten die ausmerzende Lebensauslese in der frühesten Jugendperiode. Gewiß ist diese umfangreiche Vernichtung jungen Lebens nicht durchaus selektiv, denn in einem guten Teil der Fälle ist es nur durch Zufälligkeiten, nicht durch Unterschiede in den Erbanlagen bedingt, daß die einen Individuen frühzeitiger Vernichtung anheimfallen, andere nicht. Aber die selektive Bedeutung der übrigen Fälle bleibt davon unberührt bestehen. Auch beim Menschen ist die Ernte des Todes besonders groß unter den Kindern, zumal unter denen des Säuglingsalters, obschon klein im Vergleich mit den Verhältnissen in der Natur. Sogar in hochkultivierten europäischen Ländern ist die Säuglingssterblichkeit noch sehr groß [1]). Noch viel größer ist sie infolge der Härte der Lebensbedingungen bei manchen kulturarmen Stämmen, trotz der natürlichen Säuglingsstillung, die bei ihnen üblich ist. Jedoch unter natürlichen Verhältnissen ist die Geburtenzahl so groß, daß auch eine große Kindersterblichkeit noch genügenden Nachwuchs gestattet. Aber mit Zunahme der Kultur pflegt die Geburtenzahl infolge künstlicher Fruchtbarkeitsbeschränkung kleiner zu werden. Infolge davon sinkt in der Regel auch die Säuglingssterblichkeit, und unmittelbar trägt auch die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die meistens mit Steigerung der Kultur Hand in Hand geht, zur Verringerung der Kindersterblichkeit bei. In der gleichen Rich-

---

großer Muskelkraft, vorteilhaft sowohl für die Beherrschung der „toten" Natur wie für den Kampf gegen feindliche Menschen und wilde Tiere. Dies hat sich gründlich geändert. Die Fortschritte in der technischen Krafterzeugung haben den Auslesewert großer Muskelkraft ungemein vermindert und den früheren Vorzug durch Körpergröße haben unsere heutigen Schußwaffen beinahe in sein Gegenteil gekehrt. Ein kleiner Soldat bietet dem Feind ein kleineres Ziel und vermag doch ebenso wirksam zu schießen wie ein großer, außerdem kommt er mit kleinerem Nahrungsquantum aus. Es bedurfte nicht erst der Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, um dies zu erkennen. Die für die moderne Menschheit gegebenen Existenz- und Auslesebedingungen begünstigen ein Kleinerwerden der menschlichen Statur. Aber die geschlechtliche Zuchtwahl kann in entgegengesetzter Richtung wirken, und jedenfalls wirken zurzeit die günstiger gewordenen Umweltfaktoren in der Richtung zur Vergrößerung, aber nur phänotypisch.

[1]) In der Reihe dieser Länder steht Deutschland nicht sehr weit entfernt von der Spitze, obschon seine Säuglingssterblichkeit von 20,4 % im Jahre 1903 auf 15,1 % im Jahre 1913 zurückgegangen ist. Noch größer als bei uns ist sie in Rußland, Rumänien, Ungarn und Österreich, hingegen sehr viel kleiner in Schweden und besonders in Norwegen, nämlich etwa 7 % und darunter (in den letzten Jahren vor diesem Krieg). In den fürstlichen Familien betrug sie in den letzten 3 Jahrzehnten sogar nur 3 % (nach A. Schloßmann, Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 1915).

tung wirken auch Fortschritte in der Hygiene und Heilkunde, so daß nun viele schwächlich beanlagte Kinder am Leben bleiben, die früher, bei weniger günstigen Außenfaktoren, hätten zugrundegehen müssen.

Manche Autoren, darunter sehr namhafte, glauben jede Auslesewirkung der Kindersterblichkeit in Abrede stellen zu können [1]). Wenn im folgenden diesem Urteil entgegengetreten wird, so darf dies nicht so gedeutet werden, wie es von gegnerischer Seite allzu unbedenklich geschieht, als ob diesen Erörterungen ein Bedauern über den Rückgang der Kindersterblichkeit zugrunde liege. Die Rassehygiene hat mit Lebensauslese grundsätzlich nur theoretisch zu tun, ihre Hoffnungen und Bestrebungen sind lediglich auf soziale Regelungen der Fruchtbarkeitsauslese gerichtet, d. i. auf soziale Maßnahmen zur Abstufung der Fruchtbarkeit nach dem Rassewert. Die Fruchtbarkeitsauslese ist weder so grausam noch so verschwenderisch wie die Lebensauslese der Natur und vermag außerdem viel mehr zu leisten. Um aber die unbedingte Notwendigkeit einer Besserung unserer Fruchbarkeitsauslese zu erweisen, bedarf es der Erkenntnis, daß unsere Kultureinrichtungen und -Zustände in vieler Hinsicht die Lebensauslese, die in der Natur allerdings große Bedeutung hat, einschränken und ausschalten. Auch wer das Ideal der Rassehebung über jedes andere stellt, wird ihm in keiner Weise untreu, wenn er sich über jeden Fortschritt der Hygiene freut und besonders mit den Bestrebungen zur Eindämmung unserer viel zu großen Kindersterblichkeit sympathisiert, zumal da unter den bei uns gegebenen Verhältnissen die Auslesewirkungen der Kindersterblichkeit nur einen verhältnismäßig schwachen, mit übergroßen Opfern bezahlten Erfolg haben können, ganz abgesehen davon, daß das Interesse für die Rassetüchtigkeit unserer künftigen Generationen nicht beanspruchen kann, für unser ganzes Tun und Lassen unbedingt maßgebend zu sein, ohne jede Rücksicht auf die uns unmittelbar berührenden sozialen und individuellen Interessen.

---

[1]) F. Prinzing, Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinscher Auslese, Zentralbl. f. öffentl. Gesundheitspflege, 1913, Heft 3 u. 4. Vom selben Autor: Handbuch der medizinischen Statistik, Jena 1906, S. 257 f. H. Koeppe, Säuglingsmortalität und Auslese im Darwinschen Sinn, Münch. med. Wochenschr. 1905, Nr. 32 und 1906, Nr. 5. Seiffert, Säuglingssterblichkeit, Volkskonstitution und Nationalvermögen, Klin. Jahrb. Bd. 14, Juni 1905, S. 73. Böhmert, Zeitschrift „Mutterschutz", Febr. 1907, S. 78. P. Mayet, Mutterschaftsversicherung, ebenda, Mai 1907, S. 211. Grotjahn, 81e. 1. Aufl. S. 339. 2. Aufl. S. 245 f. v. Behr-Pinnow, in 247, S. 75 f.

Schon aus einer allgemeinen Erwägung ergibt sich, daß die Kindersterblichkeit niemals ohne Auslesewirkung zugunsten der widerstandsfähigeren Konstitutionen sein kann. Niemand kann bezweifeln, daß die ererbten Konstitutionen der Säuglinge unter einander nicht gleichwertig sind. Es kommen unzählige Abstufungen von Widerstandsfähigkeit vor, die zwischen den Extremen liegen, nämlich einerseits jenen mangelhaften Konstitutionen, die auch bei den besten äußeren Lebensbedingungen nicht lebensfähig sind und darum sehr bald nach der Geburt und sehr oft schon im Fötalzustand sterben, und andererseits jenen besonders tüchtigen Konstitutionen, die auch bei solcher Ungunst der Außenfaktoren, besonders der Ernährung, bei der die große Mehrzahl anderer Säuglinge zugrundegehen würde, am Leben und gesund bleiben. Zwar ist nicht zu verkennen, daß die Außenfaktoren sehr oft von der Art sind, daß auch die zäheste Säuglingskonstitution dabei zugrundegehen muß, und da kann allerdings keine Rede von Selektion sein. Aber überall, wo nicht absolut tötliche äußere Lebensbedingungen vorliegen, hängt das Überstehen von den Konstitutionen ab. Natürlich wird das Ausleseergebnis durch Ungleichheiten der Außenfaktoren abträglich beeinflußt. Nur bei völliger Gleichheit in der Pflege der Säuglinge, besonders ihrer Ernährung, wäre anzunehmen, daß jedes Kind, welches das erste Lebensjahr überlebt, mit einer besseren Konstitution ausgestattet ist als jedes im ersten Lebensjahr gestorbene Kind. Jedoch völlig wirkungslos wären die ererbten Konstitutionsunterschiede offenbar nur dann, wenn das Maß ererbter Widerstandsfähigkeit durchwegs in umgekehrtem Verhältnis zur Gunst der Lebenslage stände, so daß ererbte überdurchschnittliche Grade von Widerstandsfähigkeit in allen Fällen durch entsprechend überdurchschnittliche Grade von Ungunst der Lebenslage entweder ausgeglichen oder mehr als ausgeglichen würden. Die Wirklichkeit bietet aber für diesen extremen Fall nie und nirgends ein Beispiel, auch nicht annähernd. Mehr Berührung mit der Wirklichkeit hat die hypothetische Annahme, daß es einmal gelingen werde, die Außenfaktoren für die Säuglinge so günstig zu gestalten, daß außer den absolut lebensunfähig Geborenen ungefähr alle übrigen das erste Lebensjahr überdauern würden, daß also die Säuglingssterblichkeit einmal den denkbar niedrigsten Grad erreichen würde. Was wäre die Folge davon inbezug auf die Auslese? Offenbar die, daß sich unter den Überlebenden eine größere Verhältniszahl von Konstitutionen mit schwacher gesundheitlicher Widerstandskraft befände, als dies der Fall sein kann unter weniger günstigen Außen-

faktoren, z. B. von der Art, daß zwar Säuglinge mit überdurchschnittlicher und mittlerer Lebensfähigkeit dabei bestehen können, nicht aber auch Säuglinge mit unterdurchschnittlicher Widerstandskraft, oder gar von der Art, daß selbst Konstitutionen von mittlerer Widerstandskraft ihnen nicht gewachsen sind, sondern nur besonders lebenszähe [1]).

Obschon diese Annahme so viel innere Wahrscheinlichkeit besitzt, daß es kaum möglich scheint, sie so zu bezweifeln, glaubten dennoch, wie schon bemerkt, verschiedene Autoren, sie statistisch, also auf Grund von Erfahrung, widerlegen zu können. Man führte an verschiedenem Material den Nachweis, daß in den Volksteilen, bei denen eine überdurchschnittliche große Säuglingssterblichkeit herrscht, wie es besonders in den unteren sozialen Schichten der Fall ist, in den nächstfolgenden Kinderjahren nicht etwa eine unterdurchschnittliche Sterblichkeit und später eine unterdurchschnittliche Tuberkulosehäufigkeit und eine überdurchschnittliche Militärtauglichkeitsziffer sich finden, was doch (nach der Meinung der genannten Autoren) der Fall sein müßte, wenn unter den Gestorbenen die schwächlichen Konstitutionen verhältnismäßig häufiger wären als unter den Überlebenden. Diese Erwartung gründet sich aber auf eine unzulässige Voraussetzung. Sie läßt außer Betracht, daß nicht nur im ersten Lebensjahr, sondern auch in den folgenden Lebensjahren die Sterblichkeit und die Qualität der Entwicklungsergebnisse nicht lediglich von den Erbanlagen, sondern auch von den äußeren Lebensbedingungen mit abhängen, und daß dieser Außenfaktor auch noch in den späteren Kinderjahren nicht geringere Wirksamkeit besitzt als der Innenfaktor, weil eben die Unterschiede in den ererbten inneren Lebensbedingungen nicht so groß sein können als die Unterschiede in den äußeren. Wenn also bei jenen statistischen Untersuchungen gefunden wurde, daß die Generationen, deren Säuglingssterblichkeit überdurchschnittlich groß war, auch in den folgenden Lebensjahren ungünstigere Zahlen lieferten als andere Generationen mit unterdurchschnittlicher Säuglingssterblichkeit, so wird hierdurch nicht einmal hinsichtlich dieses Materials die vermeintlich widerlegte Annahme ausgeschlossen, daß

[1]) Dieser Anschauung ist u. a. auch W. Lexis, der in seinen „Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik", Jena 1903, S. 87f., bemerkt, daß durch bessere Pflege und Ernährung der Säuglinge häufig nur ein Hinausschieben des Todes um einige Jahre erreicht wird. Ebenso urteilt K. Ballod (Sterblichkeit und Lebensdauer in Preußen, Zeitschr. des Preuß. stat. Landesamtes, 1907), daß der modernen Medizin und Hygiene nur ein Hinausschieben des Todes in das Alter der Mannbarkeit gelungen sei.

sich unter den gestorbenen Säuglingen verhältnismäßig mehr schwache Konstitutionen befanden als unter den überlebenden [1]). Außerdem kann auf mancherlei statistische Tatsachen hingewiesen werden, die nicht leicht auf andere Weise zu erklären sind, als durch eine im Durchschnitt erhöhte Lebenszähigkeit jener Kinder, die in den Gegenden mit größerer Kindersterblichkeit das erste Lebensjahr überdauern, also durch eine Auslesewirkung der Säuglingssterblichkeit. Es liegen ziemlich viele Feststellungen vor, daß in Gebieten, in denen die Säuglingssterblichkeit größer ist als in anderen, dafür die Sterblichkeit der 1—5 jährigen Kinder um so kleiner ist als in den Bezirken mit geringerer Säuglingssterblichkeit, so daß dadurch bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres die größere Sterblichkeit des 1. Lebensjahres, wenn nicht ganz, so doch zum Teil, ausgeglichen wird, ferner, daß sich dieser Ausgleich auch noch auf die späteren Lebensjahre erstreckt, indem Bezirke mit besonders großer Säuglingssterblichkeit auch besonders hohe Militärtauglichkeitsziffern aufweisen.

Schon Österlen (Handb. d. med. Stat., Tübingen 1865, S. 145) hatte erkannt, daß die Verminderung der Kindersterblichkeit kein reiner Gewinn ist, und wies darauf hin, „daß gerade in denjenigen Ländern, welche die größte Säuglingssterblichkeit zeigen (Bayern, Sardinien, Niederlande), die Sterblichkeit in den 9 folgenden Jahren im allgemeinen kleiner ist als in den anderen Ländern". Doch wird seine Methode von neueren Statistikern bemängelt, ebenso die von Erben (Württemb. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde, 1901), der fand, daß in Württemberg jene Bezirke, welche die größte Kindersterblichkeit aufweisen, das beste Rekrutenmaterial liefern, während die einen geringeren Prozentsatz tauglicher Rekruten liefernden Rezirke sich einer geringeren Kindersterblichkeit erfreuen. Aber auch andere fanden Ähnliches. Bleicher (Statist. Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. usw., 1895, Bd. 2, S. 274) kam auf Grund seines Materials zu dem Urteil, es liegen genügende ziffernmäßige Anhaltspunkte dafür vor, daß gerade da, wo die Kindersterblichkeit niedrig ist, die Sterblichkeit der mittleren Jahre sich relativ hoch stellt. Analoges fand Gottstein (Die Todesursachen in früherer Zeit und in der Gegenwart, Zeitschr. f. Sozialwiss. 1902, S. 228) in den von ihm aufgestellten Absterbetafeln der Kinder des preußischen Staates aus neuerer Zeit. Sodann fand der Statistiker des Kais. Gesundheitsamtes K. Rahts (Medizinalstat. Mitteilungen aus dem Kais. Gesundheitsamt, Bd. 4, Berlin 1897, S. 261 und sonst) bei Vergleichung der Sterbefälle in Berlin, Wien, Paris und London in den drei Jahren 1891—1893, daß die Sterbeziffer der erwachsenen Personen, besonders auch die Tuberkulosesterblichkeit, im umgekehrten Verhältnis zur Sterbeziffer der Säuglinge stand. Denn Berlin (mit je 246 Säuglingssterbefällen auf je 1000 Lebendgeborene) hatte die größte Säuglingssterblichkeit unter den vier verglichenen Städten und Paris (mit je 138) die kleinste, während die Sterblichkeit an Tuberkulose und entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane unter den Erwachsenen im Alter von 20—60 Jahren am geringsten in Berlin (jährlich 45 von je

[1]) Der dargelegte statistische Irrschluß ist auffallend lebenszäh und verführerisch. Er wurde schon im Januar 1904 von mir (196d) aufgedeckt

10000) und am größten in Paris war (jährlich 70). Für Personen, welche die ersten 20 Jahre zurückgelegt hatten, war die Aussicht, bis zum vollendeten 60. Lebensjahr am Leben zu bleiben, am größten in Berlin, am geringsten in Paris; denn von je 10000 Lebenden im Alter von 20—60 Jahren starben in Berlin 104, in London 128, in Wien 136, in Paris 142 Personen. Grassl (89b, S. 605ff.) fand, daß jene bayerischen Regierungsbezirke, in denen die Säuglingssterblichkeit gering ist, dafür eine hohe Absterbequote in jenem Alter haben, in welchem die aufgewendete Mühe sich verzinsen sollte. Ferner fand Grassl (80c, S. 315), daß in Bayern „die Kreise mit hoher Kindersterblichkeit im allgemeinen geringere Tuberkulosesterblichkeit haben". Derselbe Autor (80d, S. 623) wies später auch darauf hin, daß die Überlebenden von den Säuglingen des Jahres 1911, welches infolge der enormen Sommerhitze eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit hatte, in ganz Deutschland geringere Absterbeprozente aufweisen als die Überlebenden der nicht so scharf ausgelesenen Jahrgänge. An gleicher Stelle wird von Grassl auch gezeigt, daß in Bayern „die höchstfruchtigen Ämter durchschnittlich höhere Militärtauglichkeit haben als der Durchschnitt Bayerns, und diese höchstfruchtigen Bezirke sind, wie ebenda (S. 604) gezeigt wird, dieselben, welche die größte Kindersterblichkeit haben. In Übereinstimmung mit diesen Ergebnissen steht auch der von Mac Donald (Die Umschau, 1902, Nr. 4) mitgeteilte Befund: Unter 25000 amerikanischen Kindern, hauptsächlich aus Washington, waren die Kinder wohlhabender Eltern, deren Säuglingssterblichkeit gering ist, zwar durchschnittlich größer und schwerer, aber auch kränklicher als die der armen Klassen. Auch C. A. Verijn Stuart (Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Mortalität und Kindersterblichkeit, Zeitschr. f. Sozialwiss. 1901, S. 662) urteilt in diesem Sinn: „Die geringere Aufmerksamkeit, die namentlich in ärmeren Familien, wenn der Kindersegen ein reichlicher ist, jedem Kinde gewidmet wird, führt zu einer Selektion der stärkeren." Nach den von Eisenstadt (Med. Reform, 20. August 1908, S. 410) vorgebrachten Zahlen des Statistischen Jahrbuchs der deutschen Juden von 1905 hat bei der jüdischen Bevölkerung Preußens in der Zeit von 1880 bis 1903 ein sehr starkes Sinken der Kindersterblichkeit stattgefunden. Von je 100 Sterbefällen trafen im Jahre 1880 42,83 auf Kinder bis zu 15 Jahren, 1903 nur noch 20,75. Dieses starke Sinken der Sterblichkeit im Kindesalter ging aber Hand in Hand mit einer erhöhten Sterblichkeit der über 15 Jahre alten preußischen Juden, und da letzteres nicht etwa durch ungünstige Umweltverhältnisse erklärbar ist, so bleibt keine andere Erklärung übrig als die, daß bei der außerordentlich verringerten Kindersterblichkeit verhältnismäßig viel öfter als früher auch Individuen mit schwächeren gesundheitlichen Erbanlagen das Kindesalter überlebten, Individuen, denen nicht die Fähigkeit innewohnte, bei gleichen oder besseren äußeren Lebensbedingungen ein ebenso hohes Alter zu erreichen wie die mehr selektierten früheren Generationen. Analoges ergibt sich aus der Vergleichung der norwegischen mit der dänischen Kindersterblichkeit (nach K. A. Wieth-Knudsen, Pol.-anthr. R., Mai 1908, S. 83f.):

Von je 100 Knaben im Alter von	0—1 Jahr	1—2 Jahren	2—3 Jahren	3—4 Jahren	4—5 Jahren
starben in Norwegen 1891—1900	105,2	28.2	14,2	10,3	8,1
starben in Dänemark 1896—1900	146,3	24,5	12,1	8,2	6,6

Die besonders niedrige Säuglingssterblichkeit in Norwegen mußte also mit höherer Sterblichkeit in den späteren Kinderjahren gebüßt werden. Noch deutlicher

würde sich die durch mildere Selektion verursachte Rasseschwächung offenbaren, wenn einmal die Zukunft wieder härtere äußere Lebensbedingungen für eine solche Bevölkerung bringen würde. — Ploetz (178f) zeigt durch umsichtige Verwertung eines eingehend studierten Materials von etwa 5500 Kindern, daß, je größer die Lebensdauer der Eltern, desto geringer fast durchgehends die Kindersterblichkeit ist. Zwar läßt sich einwenden, daß sowohl die längere Lebensdauer der Eltern als auch die mit ihr verbundene geringere Kindersterblichkeit durch gemeinsame günstigere Lebenslage bedingt sein können. Jedoch dieser Einwand trifft die größere Hälfte des Materials, die sich auf fürstliche Familien bezieht, nur in geringem Grad, da innerhalb dieses Teils des Materials die Unterschiede des wirtschaftlichen Wohlstandes kaum ins Gewicht fallen. In mancher Hinsicht sind allerdings auch unter den fürstlichen Familien die Umweltfaktoren nicht gleichmäßig, so in Hinsicht auf das Klima, die mehr oder weniger hygienische Lebensweise u. a. Doch das dürfte nicht genügen, um die Tatsache zu erklären, daß auch in fürstlichen Familien die Kindersterblichkeit um so geringer ist, je langlebiger die Eltern sind. Zwar ist diese Erscheinung bei den fürstlichen Familien etwas weniger prägnant als bei den bürgerlichen, vermutlich weil unter den ersteren die Unterschiede an wirtschaftlicher Wohlfahrt weniger wirksam sind als unter den bürgerlichen Familien, aber sie ist doch auch bei jenen deutlich genug, und sie zeigt sich bei den besonders langlebigen Eltern am entschiedensten. Auch aus diesem Material geht also hervor, daß bei der Kindersterblichkeit eine erhebliche Begünstigung der von kräftigeren Konstitutionen abstammenden Kinder stattfindet. — Sogar ein von F. Prinzing bearbeitetes statistisches Material („Vergleich der Sterblichkeit in England und Deutschland nach den neuen Sterbetafeln", in Soz. Med. u. Hyg. IV, 8, August 1909, S. 410) spricht entschieden gegen die von ihm, wie oben erwähnt, vertretene Anschauung. Denn nach den englischen und deutschen Sterbetafeln für 1891 bis 1900 sind von je 100000 Lebendgeborenen noch am Leben

im Alter von	Männliches Geschlecht			Weibliches Geschlecht		
	England	Deutschland	Unterschied	England	Deutschland	Unterschied
10 Jahren	73 430	67 369	6 061	76 527	70 646	5 881
20 „	71 171	65 049	6 122	74 177	68 201	5 976
30 „	67 320	61 274	6 046	70 582	64 385	6 197
40 „	61 596	56 402	5 194	65 301	59 407	5 834
50 „	53 089	49 002	4 087	58 132	53 768	4 364
60 „	40 952	38 308	2 644	47 304	44 814	2 490
70 „	24 663	23 195	1 468	30 917	28 917	2 000
80 „	8 230	7 330	900	11 807	9 773	2 034

Diese Tabelle, in der die zwei Rubriken mit den Differenzzahlen, der Deutlichkeit wegen, von mir hinzugefügt sind, zeigt, daß die Unterschiede zwischen den englischen und den deutschen Ziffern, die anfänglich wegen der geringeren Sterblichkeit der englischen Säuglinge und der 6—10 jährigen Kinder recht groß sind, schon in den mittleren Lebensjahren erheblich geringer werden, da „das heutige männliche Geschlecht im Alter von 28 bis 66 Jahren und das weibliche im Alter von 37—62 Jahren in Deutschland kleinere Sterblichkeit aufweisen als in England." — S. Seiffert (Das Kleinkind und seine gesundheitliche Pflege, München 1916) bringt eine Tabelle von Neefe, wonach in Breslau auf je 1000 Einwohner starben

von der Mietstufe	im Alter		
	bis zu 2 J.	2—5 Jahren	5—15 Jahren
150— 300 M.	565	53	36
300— 750 „	322	56	40
750—1500 „	235	51	47
über 1500 „	150	33	67

Während im Kleinkindalter die Sterblichkeit im umgekehrten Verhältnis zur Höhe der Wohnungsmiete steht, nimmt sie im schulpflichtigen Alter mit der Höhe der Miete zu, die bessere soziale Lage vermag den Einfluß der minderwertigen Konstitution nicht mehr auszugleichen, offenbar weil die Auslese in den jüngeren Jahren hintangehalten war. In der Seiffertschen Schrift fehlt allerdings dieser Gesichtspunkt.

Alle diese Befunde sprechen offenbar stark zugunsten der Annahme, daß in der Regel bei starker Säuglingssterblichkeit der überlebende Rest durchschnittlich größere Lebenszähigkeit besitzt als bei geringerer Säuglingssterblichkeit.[1]) Zwar sind bei der großen Kompliziertheit der meisten sozialbiologischen Probleme solche statistische Folgerungen stets mit großer Vorsicht zu beurteilen. Jedoch im vorliegenden Fall wird die Schlußfolgerung durch die Übereinstimmung mit den obigen, kaum anfechtbaren, deduktiven Ausführungen erhärtet.

Unter den Leistungen der Hygiene steht die bewundernswert erfolgreiche Bekämpfung der akuten Infektionskrankheiten mit in erster Linie. Es läßt sich nicht leugnen, daß lebensgefährdende Infektionskrankheiten von großer Ausbreitung selektiv wirken, indem sie Belastungsproben schaffen, denen mangelhafte Konstitutionen verhältnismäßig öfter unterliegen als vollkommenere und zähere, soweit gleiche spezifische Widerstandsfähigkeit gegen die Krankheitserreger besteht. Es ist bekannt, daß z. B. die krupöse Lungenentzündung, wenn sie einen großen Teil des Lungengewebes außer Funktion setzt, nur von Personen mit kräftiger Konstitution überstanden wird, während andere, besonders solche mit unzulänglich ausdauerfähigem Herzen, sie nicht überleben. Ähnliches gilt von der Diphtherie, dem Fleckfieber, dem Unterleibstyphus, der Cholera, den Pocken, der Pest usw. Bei den längerdauernden unter ihnen kommt es u. a. auch auf die Leistungsfähigkeit der Verdauungs- und Assimilationsorgane an, wie überhaupt die mannigfachsten Unvollkommenheiten des Organismus, die bei geringeren Anforderungen nicht Lebensunfähigkeit verursachen, bei so starken Belastungsproben zum Tode führen können[2]). Diese

[1]) Dieser Einräumung kann sich auch der Statistiker Žižek (251a, S. 455) nicht entziehen.

[2]) Auf diese auslesende Wirkung der akuten Infektionskrankheiten hat besonders der englische Arzt Haycraft (95) nachdrucksvoll hingewiesen. Schon Malthus

Auslesewirkung wird allerdings einigermaßen beeinträchtigt durch den Umstand, daß inbezug auf die spezifische Widerstandsfähigkeit gegen jede einzelne Infektionskrankheit große individuelle Unterschiede bestehen, indem Personen mit unterdurchschnittlicher Fähigkeit zur Bildung der immunisierenden Stoffe, die im übrigen eine vorzügliche Konstitution haben können, verhältnismäßig öfter als andere dahingerafft werden. Wohl ist es möglich, daß auf diese Weise in einer Bevölkerung allmählich eine größere Widerstandsfähigkeit gegen manche dieser Seuchen zustandekommt. Jedoch wenn wir Aussicht haben, ihre Erreger auszurotten, so können wir auf diesen besonderen Züchtungsprozeß, der ja auch nur sehr langsame Fortschritte erzielen könnte, leicht verzichten. Hingegen für die Auslese inbezug auf die sonstige Konstitutionskraft, die in früheren Zeiten weit mehr als heute unter anderem auch durch die Infektionskrankheiten stattfand, muß irgendwie Ersatz geschaffen werden, wenn nicht die erbliche Volkskonstitution schwächer werden soll. Für solchen Ersatz zu sorgen, und zwar mittels sozialer Fortpflanzungsauslese, ist Aufgabe der Rassehygiene.

Analoges gilt für die chronischen Infektionskrankheiten, unter denen bei uns die Tuberkulose weitaus am meisten verbreitet ist. Daß es uns einmal gelingen werde, den Tuberkelbazillus völlig auszurotten, ist wenig wahrscheinlich, nicht nur weil seine Verbreitung so groß ist, daß man in der ganzen Ausdehnung der „alten Welt“ und überall, wo deren Auswanderer sich angesiedelt haben, fast von seiner Allgegenwart sprechen kann, sondern auch, weil er bei der Mehrzahl der Personen, die ihn beherbergen, lange Zeit keine merklichen Krankheitserscheinungen verursacht. Diese Unauffälligkeit seines Daseins und seiner Verbreitung wird ihn wahrscheinlich vor völliger Ausrottung schützen, solange es Menschen gibt. Und da die Widerstandskraft gegen ihn je nach den Erbanlagen außerordentlich verschieden ist (vgl. oben S. 100), so ist die Fortpflanzung von Personen, die von Haus aus mit besonders geringer Widerstandskraft gegen die Tuberkulose ausgestattet sind, vom Standpunkt der Rassehygiene nicht wünschenswert. Denn die mittlere Widerstandskraft der kommenden Generationen gegen die Tuberkulose wird um so schwächer werden, je mehr Personen mit ererbter unterdurchschnittlicher Widerstandskraft zur Fortpflanzung gelangen. Deren Fortpflanzung

(1. Band, S. 160) wies auf die von Dr. Short hervorgehobene Tatsache hin, daß Epidemien mit großer Sterblichkeit in der Regel ungemein gesunde Jahre zur Folge haben, weil sie die meisten schwachen und schadhaften Körper weggerafft haben.

wird aber begünstigt durch unsere jetzigen Vorbeuge- und Heilungsmaßnahmen, so lange die dadurch erzielte Einschränkung der Lebensauslese nicht durch eine rassehygienische Fortpflanzungsauslese ausgeglichen wird. Dabei ist nicht zu vergessen, daß durch die Erzeugung und das Aufziehen eines jeden schwächlichen Individuums ein anderer Mensch vom Eintritt ins Leben ausgeschlossen wird, soweit die Annahme zutrifft, daß die Bevölkerungszahl einer jeden Zeit ihre bestimmte Grenze hat, die hauptsächlich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebenshaltung bestimmt wird. — Auch hier handelt es sich bloß um eine theoretische Betrachtung der Folgen, die der Rasse aus der jetzigen Bekämpfungsweise der Tuberkulose erwachsen. Aus dieser Betrachtung ergibt sich nicht etwa ein Bedauern der erzielten Erfolge, sondern nur die Forderung einer rassehygienischen Ergänzung.

Betreffs der Meinung verschiedener Rassehygeniker, daß die Tuberkulose sowie andere chronische und akute Infektionskrankheiten keimvergiftend und dadurch rasseverschlechternd wirken können, ist teils auf das im Vorausgehenden (S. 90) hierüber Gesagte, teils auf die einschlägigen Erörterungen im Nachfolgenden zu verweisen.

Weniger umfangreich sind andere, durch unser Heilwesen erzielte Einschränkungen der Lebensauslese. Zum Teil sind sie aber dennoch recht deutlich.

So findet auch durch den Gebärakt seit unzähligen Generationen unablässig eine Lebensauslese unter den Frauen statt, die bei wenig zivilisierten Stämmen von großer Strenge ist. „Die Indianerin, wenn ihr Stamm auf dem Kriegspfad begriffen ist, und ihre Stunde herankommt, schlägt sich seitwärts in die Büsche, gebärt und holt dann, mit dem Neugeborenen beschwert, den vorausgeeilten Stamm wieder ein“ [1]). Wie viele Frauen früherer Generationen mögen solchen

[1]) Aus K. Schröders Lehrbuch der Geburtshilfe, Bonn 1882, S. 235. Eine Bestätigung aus neuer Zeit bringt folgende Mitteilung des in einem nordamerikanischen Indianerterritorium praktizierenden Arztes Menager über folgenden von ihm beobachteten Fall: Eine Indianerin, auf einer Reise zu Pferd begriffen, gebar ein Kind, schlug infolgedessen die Richtung zum Jesuitenkollegium jenes Territoriums ein, um das Kind taufen zu lassen, und setzte dann, zwei Tage nach der Geburt, ihre anstrengende Reise zu Pferd fort. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Dr. Menager vom taufenden Pater noch auffallendere derartige Erlebnisse erzählt: Eine Indianerin kam zu ihm mit einem zu taufenden Kind, das sie unmittelbar vorher während eines 18 Kilometer langen Rittes geboren hatte, und unmittelbar nach der Taufe stieg sie wieder zu Pferd, um zu den Ihrigen zurückzukehren. Überhaupt sollen bei den Assibon- und Grosventreindianern, und ebenso bei den in Idaho und Washington hausenden, die Frauen nach der Entbindung niemals der Ruhe pflegen (Pol. anthr. R. 1909, S. 617). Auch in China sollen die Frauen „in ganz auffälliger Weise leichter

strengen Geburtsbedingungen zum Opfer gefallen sein! Die aber, welche imstande waren, solchen Anforderungen zu genügen, dürften ihren Nachkommen nur ausnahmsweise einen mangelhaften Gebärapparat vererbt haben. Mitunter kommen ja auch bei solchen Stämmen schlechte Erbvarianten des Gebärapparates vor, verursachen aber wohl ausnahmslos baldige Ausmerzung der unglücklichen Inhaberinnen und gelangen darum nicht leicht zur Fortpflanzung [1]). Wohl deswegen verlaufen bei wilden Völkerschaften die Geburten mit wenigen Ausnahmen schnell und glücklich. Bei uns hingegen können auch schwergebärende Frauen sich fortpflanzen, nicht nur weil unsere kulturellen Zustände den Frauen vor, während und nach der Geburt gewöhnlich ein viel größeres Maß von Schonung gewähren, sondern auch weil bei nicht wenigen abnorm verlaufenden Geburten die geburtshilfliche Kunst einen glücklichen Ausgang für die Mutter und das Kind herbeiführt [2]). Je erfolgreicher die Geburtshilfe werden wird, desto mehr werden die kommenden Generationen sie nötig haben. Wilde Tiere, die von jeher einer unerbittlich strengen Lebensauslese ausgesetzt waren, gebären so gut wie immer ohne Schwierigkeit. Bei unsern Rindern hingegen hat die Kalamität schon angefangen, infolge davon, daß die natürliche Auslese auch bei ihnen starke Einschränkung durch künstliche Lebensbedingungen erfahren hat.

Unsere Irrenkunde und Irrenpflege hat auch unter den Geisteskranken und Schwachsinnigen eine Verringerung der Lebensauslese zustandegebracht. Die Erbanlagen spielen ja hier eine besonders bedeutsame Rolle (sieh oben S. 103 ff.). Bei tiefem Stand von Kultur und Arbeitsteilung vermögen sich solche Personen nicht so leicht sowohl in guten wie in schlechten Zeiten alle Lebenserfordernisse

---

und schneller entbinden", als dies bei uns im allgemeinen der Fall ist (H. Gaupp, Zeitschr f. Ethnol. 1909, Heft 5, S. 733).

[1]) Bei manchen wilden Stämmen werden die nach einer schweren Geburt entbundenen Kinder als unglückbringend erwürgt, wodurch ebenfalls die Fortpflanzung ungünstiger Erbvarianten eingeschränkt wird.

[2]) Zu dieser Anschauung gelangt auch Bluhm (21c, S. 463): „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gebärfähigkeit der deutschen Frauen . . . gegenüber derjenigen primitiver Völker . . . eine stark verminderte ist. Die Schuld trifft neben anderen Momenten (unhygienische Lebensweise) die Geburtshilfe, insofern sie die Vererbung der Gebärunfähigkeit begünstigt." Vergleiche auch H. Sellheim (Die Geburt des Kindes, Wiesbaden 1913, S. 288): „Die schwierigste Entbindung treffen wir . . . bei den Europäern. Zur Ausgleichung hat sich hier die Geburtshilfe im höchsten Grade entwickelt, was zur Folge hat, daß viele Gebärfehler, die in der Unkultur Mutter und Kind das Leben kosten müßten, vererbt und geradezu weitergezüchtet werden."

zu verschaffen. Denn in schlechten Zeiten konnte das nur den tüchtigsten Personen gelingen. Außerdem geraten Personen mit nicht sofort wahrnehmbaren geistigen Defekten bekanntlich leicht in Konflikt mit den geltenden Sitten und Rechten. Vor den üblen Folgen solcher Konflikte wurden sie früher nicht wie heute durch besondere Fürsorge bewahrt, auch nicht vor Selbstmord und allerlei Lebensgefahren, denen sie sich, wenn unbeschützt, mehr als andere aussetzen[1]). Daß sie heutzutage in größerer Zahl als jemals interniert werden, vermindert ihre Fortpflanzung nicht genügend, denn nur ausnahmsweise erstreckt sich die Internierung auf das ganze fortpflanzungsfähige Alter, weitaus die meisten haben vor oder nach ihrer Internierung oder zwischendrin Gelegenheit, der Fortpflanzung zu obliegen[2]).

E. Beeinflussung der Lebensauslese durch die überdurchschnittliche Sterblichkeit der städtischen Bevölkerung.

Viele Jahrhunderte lang wirkte bei uns wie überall eine stark überdurchschnittliche Sterblichkeit der Städtebewohner als starker Auslesefaktor, und zwar, wie bei Betrachtung unserer Fruchtbarkeitsauslese erörtert werden wird, in unerwünschter Richtung. Doch ist in der neueren Zeit überall, in Deutschland besonders in den letzten 5 Jahrzehnten, ein sehr bedeutender Rückgang der städtischen Sterblichkeit erzielt worden, der viel größer war, als der Rückgang der Gesamtsterblichkeit, und es besteht darum gute Aussicht auf baldige völlige Ausgleichung.

F. Auslesewirkungen der Kriege.

Es bedarf besonders heute, wo wir mit bedrücktem Gemüt die unsäglichen Leiden, die der jetzige Krieg uns und anderen Völkern

---

[1]) Wie Kraepelin (118, S. 745) bemerkt, scheinen nach den übereinstimmenden Berichten der Forschungsreisenden bei den Naturvölkern Geisteskrankheiten recht selten zu sein. „Unsere immer fortschreitende soziale Fürsorge hat ja gerade die traurige Nebenwirkung, daß sie der natürlichen Selbstreinigung unseres Volkes entgegenarbeitet“ (S. 747).

[2]) Rob. R. Rentoul machte in der Jahresversammlung der British Med. Assoc. von 1916 die Mitteilung, daß unter 60721 Schwachsinnigen, die im Jahre 1901 im Vereinigten Königreich gezählt wurden, 18900, also fast ein Drittel, verheiratet waren oder gewesen waren, und von den gezählten 117274 Geisteskranken verhältnismäßig noch mehr, nämlich 46800 (etwa $^2/_5$). Nach E. Faulks (The sterilisation of the insane, in The Journal of mental science, 1911, S. 63ff.) sind von den Frauen die als geheilt, gebessert oder ungeheilt aus Irrenanstalten entlassen werden, etwa $^3/_4$ im fortpflanzungsfähigen Alter, und von den entlassenen Männern sogar $^9/_{10}$, und nur allzu richtig bemerkt er hierzu, daß die Mehrzahl von ihnen nicht das geringste Verantwortlichkeitsbewußtsein inbezug auf rasseschädliche Fortpflanzung besitze.

bringt, täglich mitansehen und selbst erleben, der Unterdrückung widerstrebender Gefühle, um mit wissenschaftlicher Unbefangenheit die Bedeutung des Krieges für die Menschheit und die einzelnen Völker zu erwägen. Mit derselben Unbefangenheit, mit welcher der Biolog erkennt, daß der Schmerz und auch der Tod des Individuums zweckmäßig für das Leben der Organismenwelt sind, soll auch der Krieg hier mit Ausschaltung aller Gefühle beurteilt werden.

Der Einfluß des Krieges auf die bisherige Menschheitsentwicklung ist ungemein groß, nicht nur in biologischer, sondern auch in kultureller Hinsicht. Unter primitiven Verhältnissen wirkte er offenbar in der einen wie in der anderen Hinsicht vorwärtstreibend. Aber mit der sozialen und technischen Höherentwicklung hat sich diese Wirkung der Kriege mehr und mehr verringert, und jetzt ist sie großenteils sogar von entgegengesetzter Richtung.

Die Schlüsse, die sich inbezug auf die seelische Beschaffenheit des Urmenschen aus den uns bekannten Tatsachen ziehen lassen, gestatten kaum einen Zweifel daran, daß der Krieg, d. i. der gruppenweise geführte Gewaltkampf zwischen Menschen, so alt ist wie das menschliche Gesellschaftswesen. Und die an so manchen Feuerstellen steinzeitlicher Menschen gefundenen aufgeschlagenen menschlichen Röhrenknochen zeigt uns, wie der damalige Mensch sein Verhältnis zum feindlichen Mitmenschen auffaßte. Unser geschichtliches und ethnologisches Wissen zeigen uns den Krieg fast bei allen Völkern als etwas beinahe Unaufhörliches. Nur die Bewohner sehr unwirtlicher, schwer zugänglicher und wenig begehrenswerter Gebiete konnten sich langer Friedenszeiten erfreuen[1]). Und obschon der Kannibalismus nur bei kulturell stark zurückgebliebenen Völkerschaften sich bis zum heutigen Tag erhalten hat, so zeigen doch selbst hochzivilisierte Völker kein geringeres Maß von Mitleidslosigkeit gegen ihre Kriegsgegner als der primitive Mensch. Man hat es heute nicht nötig, zum Beweis dessen auf die entsetzlichen, fast nicht mehr übertreffbaren Grausamkeiten des mongolischen Er-

[1]) Spencer (217, Bd. 3, S. 725 ff., S. 740 u. Bd. 4, S. 676) berichtet von verschiedenen durchaus unkriegerischen indischen Stämmen, die sich einst vor erobernden Völkern in gebirgige und Malariagebiete zurückgezogen haben. Ohne diesen geographischen Schutz wären sie entweder nicht so unkriegerisch geworden oder sie würden nicht mehr existieren. So erscheint auch Spencers Überzeugung leider wenig begründet, daß sich die Sozialanlagen des Menschen durch Auslese und Übung schließlich so vervollkommnen werden, daß er mit der Erfüllung seiner eigenen Wünsche auch die der Gesellschaft erfüllt, daß also seine Privatbedürfnisse mit den öffentlichen zusammenfallen.

oberers Timur oder Tamerlan hinzuweisen [1]). Denn der gegenwärtige Krieg machte es nur allzu offenbar, daß im Grunde eine ganz ähnliche Gemütsverfassung auch bei den kultiviertesten Völkern immer noch sehr stark vertreten ist. Die biblische Erzählung von der Tötung Abels durch Kain zeichnet einen noch immer nicht ausgetilgten, obschon vielleicht nicht mehr so regelmäßigen und auch durch die herrschende Moral stark unterdrückten Charakterzug des Menschen.

Vorwiegende Jagd- und Hirtenwirtschaft verträgt sich offenbar nicht mit rascher Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit, weshalb sich alle Jagd- und Hirtenvölker mit normalen Fortpflanzungsverhältnissen immer wieder nach einiger Zeit zu Kriegen gegen ihre Nachbarn gezwungen sahen, um ihre Jagd- und Weidegründe zu erweitern. Nur künstliche Einschränkung des Nachwuchses, die allerdings schon auf recht tiefen Kulturstufen vorkommt, konnte sie davor bewahren, Ausdehnungsversuche machen zu müssen. Aber solche Völker, die sich auf künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung verstanden und sie nicht verschmähten, vertauschten infolge davon nur die Rolle des Angreifers mit der des Angegriffenen, es sei denn, daß sie durch schwer zugängliche und von keinem Eroberer begehrte Wohnsitze ausnahmsweise davor bewahrt blieben. Andernfalls dürften sie auf die Dauer niemals lange der Besiegung und Unterdrückung durch andere Völker entgangen sein, die in jener gefährlichen Kulturerrungenschaft rückständig waren, darum sich stark vermehrten und sich infolgedessen zu räumlicher Ausbreitung gezwungen sahen. Kurz, weitaus der größere Teil der Menschheit dürfte stets dem Krieg ausgesetzt gewesen sein.

Auch unsere germanischen Vorfahren lebten noch zu Beginn unserer Zeitrechnung fast ganz vom Ertrag ihrer Herden und vom Wild ihrer Jagdgründe, wie Caesar, Tacitus und einige andere alte Schriftsteller uns berichten.[2]) Und sie waren noch nicht zu dem Grad kultureller Verfeinerung gelangt, daß die Sitte der künstlichen

[1]) Sieh bei C. Spiel mann. Arier und Mongolen, Halle 1905. S. 49 ff.

[2]) Caesar (Bell. Gall. VI, 1—3) sagt von dem großen Volke der Sueben, daß sie sich nur zu einem geringeren Teil von Getreide, größtenteils von Milch und Fleisch nähren und fleißig der Jagd obliegen. Offenbar mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Jagd hielten sie darauf, daß an ihren Grenzen eine möglichst breite Landstrecke unbewohnt bleibe. An anderer Stelle (Bell. Gall. VI, 29 und 22) sagt Caesar von den Germanen überhaupt, daß sie nur sehr wenig Ackerbau treiben, hauptsächlich von Milch, Käse und Fleisch leben und ihr ganzes Leben mit Jagd und kriegerischen Übungen zubringen. Der 140 Jahre später schreibende Tacitus (Germ., 23) erwähnt sogar, wo er von den Nahrungsmitteln der Germanen spricht, das Getreide überhaupt nicht: „Ihre Speisen sind einfach: wilde Früchte, frisches Fleisch und geronnene Milch."

Fruchtbarkeitsbeschränkung bei ihnen zur Herrschaft hätte gelangen können.[1]) Es war ihre ungehemmte Fruchtbarkeit, die von verschiedenen damaligen Schriftstellern, unter ihnen wieder Tacitus, gerühmt wurde, und nicht, wie engsichtige Rassenpsychologen meinen, eine besondere psychische Erbeigenschaft, was sie veranlaßte, fortwährend Kriege mit ihren Nachbarn und Bruderstämmen zu führen. Sie hatten eben nur die Wahl zwischen Hunger und Vergrößerung ihrer Weide- und Jagdgründe durch Eroberung, wobei in der Regel die völlige Vertreibung oder Ausrottung der Gegner das Ziel sein mußte.

a) Beeinflussung der Gesellschafts- und Kulturentwicklung durch den Krieg.

Nicht nur im Reich des Organischen, sondern auch auf dem Gebiet der durch die Kultur entstehenden Traditionswerte überlebt im allgemeinen das, was stärker macht, auch hier wirkt der Krieg auslesend. Doch streng genommen gehören die Wirkungen der Kriege auf dem Gebiet der Gesellschafts- und Kulturentwicklung nicht zum Thema dieses Buches, das ist die phylogenetische oder Erbentwicklung der Völker und deren Beeinflußbarkeit durch menschliche Maßnahmen. Da aber zurzeit die Wirkungen des Krieges auf das Völkerleben im Vordergrunde des Interesses stehen, so dürfte es gerechtfertigt sein zur Vermeidung einer einseitigen Anschauungsweise auch die Beeinflussung der Gesellschafts- und Kulturentwicklung durch die Kriege mit ins Auge zu fassen.

Der Krieg zwang die Menschen zu immer ausgedehnterem Zusammenschluß und zu immer rationellerem Zusammenwirken. Denn der Daseinskampf zwischen Gemeinwesen hinterläßt als Auslese-ergebnis immer stärkere Sieger, es bedarf also eines immer größeren Kraftmaßes, um ihn siegreich zu bestehen, und die Gesellschaftsbildung birgt in sich die Möglichkeit besonders starker und rascher Machtsteigerung. Denn Kollektivkräfte lassen sich extensiv und intensiv viel rascher vergrößern als individuelle Kräfte. Schon Spinoza hat die Gesellschaftsbildung als Machtbildung erkannt und demgemäß Recht und Sitte als Machtfaktoren gewürdigt. Wenn demgemäß die größeren und vollkommneren Gesellschaftsgebilde den kleineren und minder gut organisierten im allgemeinen an Macht überlegen waren und, unter Verdrängung dieser, sich ausbreiteten, so mußten immer höhere gesellschaftliche Organisationen sich bilden und herrschend werden. In der Tat zeigt die Geschichte, daß der Krieg die kleinen Gesellschaftsgebilde zu Staaten, die kleinen Staaten zu größeren

[1]) „Der Zahl der Kinder eine Grenze zu setzen gilt als Schandtat (Tacitus, Germ., 19).

zusammenschweißte, und er wird vermutlich auch ferner dazu führen, daß die selbständigen Kriegsmächte immer größer als Einheiten und immer geringer an Zahl werden [1]).

Nicht nur Vergrößerungen der kriegführenden Einheiten, sondern auch Vervollkommnungen der gesellschaftlichen Organisationen entsprechen dem Bedürfnis der Machtsteigerung für den Kriegsfall. Die Notwendigkeit, das Gemeinwesen stark und widerstandsfähig nach außen zu erhalten, beeinflußte die ganze Sozial- und Kulturentwicklung der Völker [2]). Die Gesamtheit schwächende Verbildungen der Gesellschaftsordnung, wie Übertreibungen in demokratischer, aristokratischer oder monodespotischer Richtung, Einbürgerung der künstlichen Niederhaltung der Kinderzahl [3]) und sonstige ungesunde Sitten auf dem sexuellen Gebiet, Rückständigkeiten in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht usw. schufen und schaffen die Bedingungen zum Unterliegen im Krieg. Wenn Staaten infolge unzulänglicher Gesellschaftszustände

[1]) Der gegenwärtige Krieg wird vielleicht keiner der beiden sich bekämpfenden Gruppen einen Sieg von der Art bringen, daß sich zwangsweise ein Fortschritt in dieser Richtung ergeben könnte. Und einem freiwilligen Zusammenschluß wird der durch diesen Krieg aufs äußerste erstarkte Haß zwischen den kriegführenden Völkern wenigstens vorläufig hindernd im Wege stehen. Aber das Lebensinteresse der europäischen Völker verlangt ein Fortschreiten in dieser Richtung, wie der Verfasser in dem Aufsatz 196v ausgeführt hat. Auf diesem schon bisher von der menschlichen Staatenentwicklung eingeschlagenen Weg, dessen ständige Fortsetzung schließlich zu einem den ganzen Erdball umfassenden Staatswesen führen würde, könnten vielleicht die pazifistischen Hoffnungen und Bestrebungen Verwirklichung finden, die künftige Menschheit vom Krieg und der Kriegsgefahr zu befreien. Voraussetzung hierbei ist, daß nur der Gesamtstaat über eine Heeresmacht verfügen würde, während den einzelnen Völkern und Völkergruppen innerhalb des Gesamtstaates nur zu Polizeizwecken bestimmte Teile der bewaffneten Macht zu Gebote ständen. Würde dieses Ziel erreicht, so wäre der Krieg durch sein eigenes Ergebnis überwunden, während es kaum möglich erscheint, durch Staatsverträge und Schiedsgerichte jede Kriegsgefahr auszuschließen. Denn jeder Vertrag und jeder Richterspruch bedarf, um sich auf ihn verlassen zu können, einer — die Ausführung nötigenfalls erzwingenden — Exekutivgewalt.

[2]) „Man muß es nötig haben, stark zu sein, sonst wird mans nie“ (Nietzsche, „Jenseits von Gut und Böse“).

[3]) Einen unglücklichen Krieg fürchtet jedes Volk, auch wenn ihm der schmerzlose nationale Selbstmord nicht als Übel erscheint. Darum ist die Hinsicht auf Kriegsgefahr geeignet, vorausschauende Kulturnationen zu ernstlichen Anstrengungen gegen das Abwärtsgleiten auf der Bahn der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung zu veranlassen. Solange es Kriege und Kriegsgefahr geben wird, solange wird die Kulturtendenz zu übermäßiger Kleinhaltung der Nachwuchszahl immer wieder unterdrückt werden, sei es durch Vorbeugung, sei es durch Ausmerzung der nicht vorbeugenden Kulturvölker.

und staatlicher Einrichtungen im Krieg zusammenbrechen, so verschwinden mit diesen Staaten auch ihre ungesunden Einrichtungen, und wenn, was wenigstens in alten Zeiten nicht selten war, die besiegten Stämme und Völker ganz oder nahezu ausgerottet oder versklavt wurden, so verschwanden mit diesen auch ihre besonderen Sitten und gesellschaftlichen Zustände. Ohne solche Ausmerzungen und ohne die Rücksicht auf die drohende Möglichkeit, einer Kriegsprobe nicht gewachsen zu sein, hätten allerlei Mißregierungen und die mannigfachsten Mißbildungen des Gesellschaftslebens sich fortsetzen, über andere Gemeinwesen sich ausbreiten und steigern können.

Es ist unverkennbar, daß der Krieg, besonders wenn er mit solcher Intensität und Extensität geführt wird wie der gegenwärtige, andrerseits in hohem Maße kulturvernichtend und den Kulturfortschritt hemmend wirkt, und daß auch in den Friedensperioden die kulturelle Entwicklung durch das Bedürfnis nach militärischer Stärke zu einseitig nach dieser Richtung gedrängt wird. Wie viel ließe sich mit dem Aufwand an Arbeitskräften, an bevorzugten sozialen Stellungen und an Geldmitteln, der schon im Frieden militärischen Zwecken gewidmet wird, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der Volksbildung und der wissenschaftlichen Forschung leisten! Und wie schwer der kulturelle Fortschritt Europas im 20. Jahrhundert infolge dieses Krieges leiden wird, ist gar nicht auszudenken. Den kulturellen Vorsprung, dessen Europa sich seit Jahrhunderten erfreute, hat es vielleicht auf ebensolange, wenn nicht für immer, eingebüßt. Dieses Ergebnis verdanken wir „der krankhaften Entfremdung, welche der Nationalitätswahnsinn zwischen die Völker Europas gelegt hat“ Nietzsche, „Jenseits von Gut und Böse“).

b) Beeinflussung der generativen Völker- und Menschheitsentwicklung durch den Krieg.

Noch mehr als auf dem Gebiet der Traditionswerte hat der Krieg für die generative Völkerentwicklung an vorwärtstreibender Kraft verloren. Hier sind seine Wirkungen großenteils sogar „kontraselektorisch“ geworden, d. h. sie verursachen eine Verschlechterung der Erbverfassung der kriegführenden Völker, und diese Kriegswirkungen reichen viel tiefer und sind nachhaltiger als die kulturellen Kriegswirkungen. Wir dürfen aber bei der Beurteilung der generativen Kriegswirkungen nicht bloß die Beeinflussung der Individualauslese durch den Krieg in Betracht ziehen, d. h. die durch ihn bewirkten Änderungen der Fortpflanzungsverhältnisse innerhalb der krieg-

führenden Gemeinwesen, sondern daneben auch die Gruppenauslese des Krieges, das ist die durch ihn bewirkte Förderung und Hemmung der Vermehrung der miteinander kämpfenden Gesamtheiten [1]). Sowohl diese Gruppenauslese als auch die Beeinflussungen der Individualauslese durch den Krieg haben an züchterischer Bedeutung für die Menschheit und die einzelnen Völker um so mehr verloren, je mehr die durch die Kultur geschaffenen Traditionswerte anwuchsen und zu Ungunsten der biologischen Erbwerte an Einfluß auf die Kriegsergebnisse für die Individuen und die Gemeinwesen zunahmen.

Wir betrachten zunächst die Kriegsergebnisse für den einzelnen Volkskörper, und zwar zuerst in quantitativer und dann in qualitativer Hinsicht, und darauf die Bedeutung der Kriege für die generative Menschheitsentwicklung.

α) Wirkungen des Krieges auf die einzelnen Volkskörper.

1. Quantitative Beeinflussung der einzelnen Volkskörper. Daß in vorkultureller Zeit und auf sehr tiefen Kulturstufen die im Krieg obsiegende Gruppe ihre Überlegenheit auch zugunsten ihrer natürlichen Vermehrungs- und Ausbreitungstendenz ausnützte, steht außer Zweifel. Wir haben guten Grund zu der Annahme, daß in den vorgeschichtlichen Zeiten die Kriege zu einem großen Teil die Ausrottung des Gegners zum Ziel und sehr oft auch zum Ergebnis hatten. Bekannt ist dies von den nordamerikanischen Indianern, von unseren germanischen Vorfahren und von gewissen afrikanischen Despotien. Die ziemlich harmlosen Gruppenkämpfe, die man bei einigen, offenbar stark entarteten „Naturvölkern" Australiens beobachtet hat, vermögen die Annahme nicht umzustoßen, daß die Ausrottungskriege die Regel bildeten [2]). Die Bibel berichtet, daß die

---

[1]) Auf diesen Gesichtspunkt hat besonders Steinmetz, ein holländischer Ethnolog, der, beiläufig bemerkt, während des jetzigen Krieges seine deutschfreundliche Gesinnung aufs eifrigste in der holländischen Presse verficht, in seinem gedankenreichen Buch „Philosophie des Krieges" (219 g) in fruchtbarer Weise hingewiesen. Meine eigenen Anschauungen über die generativen Kriegswirkungen sind in dem Aufsatz 196 m ausführlicher als hier dargestellt, worin hauptsächlich folgende Fragen der Reihe nach behandelt sind: Begünstigt Kriegsüberlegenheit die biologische Ausbreitung? Ist kriegerische Überlegenheit von Gemeinwesen an überlegene Erbqualitäten ihrer Bevölkerung gebunden? Wie wirkt innerhalb der sich bekriegenden Gemeinwesen die Individualauslese des Krieges in züchterischer Hinsicht?

[2]) Auch Steinmetz (219 g, S. 67) kommt zu dem Urteil, daß bei wilden Völkerschaften der Krieg in der Regel mit der Absicht geführt wird, den feindlichen Stamm auszurotten.

Israeliten, als sie nach ihrem Auszug aus Ägypten Palästina eroberten, gegen die damaligen Bewohner dieses Landes, die Weiber und Kinder nicht ausgenommen, größtenteils einen Ausrottungskrieg führten, um zu ihrer eigenen Vermehrung und Ausbreitung Raum zu gewinnen. Auch aus der neueren Zeit sind uns nicht wenige Ausrottungskriege bekannt geworden. So erinnern z. B. im Süden von Deutsch-Ostafrika, wie K. Weule (Kulturgeschichte des Krieges, Leipzig 1916, S. 6) bemerkt, heute nur noch ein Dutzend Völkernamen an die noch vor einem Menschenalter dort blühenden Stämme, welche durch die Stoßspeere der Wangoni vernichtet worden sind. Auch von verschiedenen papuanisch-melanesischen Völkerstämmen brachten zahlreiche Reisende Berichte über restlose Vernichtung der Gegner mit grausamer Abschlachtung auch der Wehrlosen. Nach einem Autor wird auch die geringe Zahl der Bevölkerung von Zentralzelebes darauf zurückgeführt, daß sich dort zuweilen einige Stämme zu dem ausgesprochenen Zweck verbinden, einen anderen Stamm auszurotten. Übrigens haben sich auch die Engländer, diese Wächter der Humanität, die völlige Ausrottung eines Menschenstamms zu Schulden kommen lassen. Jahrelang ließen sich die Tasmanier widerstandslos von den englischen Kolonisten abschießen. Als sie sich endlich zur Wehr setzten, beschleunigte dies nur ihren völligen Untergang. — Kriege zwischen zivilisierten Staaten sind keine Ausrottungskriege mehr. Aber es sind kaum 3 Jahrhunderte seit dem 30jährigen Krieg verflossen, der die Bevölkerung Deutschlands nach den mäßigsten Schätzungen auf $^1/_3$, nach anderen auf weniger als $^1/_4$ ihres früheren Bestandes verringert hat. Nach einer Berechnung von Taine blieben in den Revolutionskriegen 800000 Franzosen und in den Kriegen des Napoleonischen Kaiserreichs 1 700000 Franzosen im Felde. In frischer Erinnerung ist auch noch die starke Verringerung der Kopfzahl im Burenkrieg mit seiner systematischen Verwüstung der Farmen durch die Engländer und Überführung der Frauen und Kinder in die „Konzentrationslager", in denen die sonst so hochstehende englische Hygiene eine ungeheure Kindersterblichkeit zuließ.

Der gegenwärtige Krieg läßt in Hinsicht auf die absoluten Zahlen der im Kampf getöteten oder an Verwundungen gestorbener Männer alles, was über frühere Kriege bekannt ist, weit zurück[1]), schon

[1]) Amtliche oder sonst zuverlässige Angaben über die Zahl der in diesem Krieg ums Leben gekommenen Soldaten stehen allerdings einstweilen nicht zur Verfügung. In Rußland, Frankreich und Italien werden nicht einmal Verlustlisten veröffentlicht. Der Reichstagsabgeordnete Gothein bezifferte schon im November 1917 die Zahl

wegen der noch nie dagewesenen Größe der kämpfenden Heere. Von den außereuropäischen Verbündeten unserer Gegner abgesehen, dürften Rußland, Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, England, Italien, die Türkei, Bulgarien, Rumänien, Belgien, Serbien und Montenegro am Ende des dritten Kriegsjahres zusammen 50 bis 60 Millionen Soldaten unter den Waffen gehalten haben, wobei die ungeheure Zahl der durch Tod und Invalidität ausgeschiedenen nicht mitgezählt ist. Diese Millionenheere haben nun schon über 3 Jahre lang ihre Kräfte auf das höchste angestrengt, um mit Hilfe eines ebenfalls unerhörten Munitionsaufwandes und allerlei neuer Errungenschaften der Technik möglichst viele Gegner zu vernichten. Auch die relative Zahl der Gefallenen mußte unter solchen Umständen sehr groß werden, trotz der glänzenden Leistungen der heutigen Kriegschirurgie [1]). Während aber in früheren Kriegen die Zahl der durch die Waffen getöteten Krieger weitaus übertroffen wurde durch die Zahl der an Krankheiten, besonders an Seuchen, zugrundegegangenen, betrug diese letztere Zahl schon im Krieg 1870/71, der hierin einen Wendepunkt bildet, im deutschen Heer nur etwa die Hälfte der ersteren, und im gegenwärtigen Krieg dürfte sie noch viel geringer sein, dank dem heutigen Hochstand der Hygiene, der es gelang, starke Ausbreitungen der auftretenden Seuchen hintanzuhalten.

Für die quantitative Beeinflussung des Volkskörpers durch den Krieg kommt außer den Todesfällen unter den Kriegern auch die Sterblichkeit der nicht kämpfenden Bevölkerung der kriegführenden Länder in Betracht, die besonders in den eigentlichen Kriegsgebieten, aber auch im Hinterland, höher ist als vor dem Krieg. Auch hier spielen, im Unterschied zu früheren Kriegen von langer Dauer, dieses Mal Seuchen keine nennenswerte Rolle, um so mehr aber Ernährungs-

der in diesem Krieg bei allen Heeren Gefallenen schätzungsweise auf 12 Millionen. Dazu kommt die in den Friedensjahren zu erwartende Übersterblichkeit unter den Kriegsteilnehmern, besonders unter den invalidisierten. Dadurch wird sich der Gesamtverlust an Kriegsteilnehmern nachträglich noch erhöhen. Am größten sind die russischen, Verluste; aber den verhältnismäßig stärksten Verlust erleidet in diesem Krieg ohne Zweifel der französische Volkskörper, und für diesen sind die Aussichten auf eine Ausgleichung nach dem Krieg wiederum weitaus am fernsten.

[1]) Nach amtlichen Feststellungen für das erste Kriegsjahr gelangten von sämtlichen Verwundeten des deutschen Heeres, abzüglich der Gefallenen und ihren Wunden Erlegenen, rund 70% zur Front zurück, bei nur 6,4% trat Dienstunbrauchbarkeit ein, der Rest blieb als garnisons- und arbeitsverwendungsfähig beim Heer. Von allen in Heimatlazarette gekommenen verwundeten oder kranken Feldsoldaten wurden rund 90% wieder irgendwie dienstfähig beim Heer (Halbmschr. f. soz. Hyg., 18. Jan. 1917, S. 11).

schwierigkeiten und andere wirtschaftliche Not, darunter Mangel an Heizmaterialien, an Arbeitskräften auch für manche hygienische Erfordernisse und die plötzlich einsetzende starke Ausnützung weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie und in anderen anstrengenden Berufen. Auch bei unseren europäischen Gegnern, nicht bloß bei uns und unseren Verbündeten, deren Aushungerung zum Kriegsprogramm gehört, hat sich seit Kriegsbeginn die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung stark erhöht, doch sind wir darüber nur durch gelegentliche Zeitungsberichte betreffs Frankreichs, Belgiens und Rußlands unterrichtet [1]).

Zu den Beeinflussungen der Volkszahl durch den Krieg gehört auch seine gebürtenvermindernde Wirkung, hauptsächlich infolge der Einberufungen der Mehrzahl der jungen Männer zum Heeresdienst [2]). Etwas gemildert wird die Abnahme der ehelichen Geburten

---

[1]) Statistische Feststellungen der Gesamtsterblichkeit während der Kriegsjahre stehen einstweilen weder betreffs Deutschlands noch betreffs anderer kriegführender Länder zur Verfügung. Doch hat bei uns das kaiserliche Gesundheitsamt im Jahre 1917 einen Bericht über die Bevölkerungsbewegung während der Kriegszeit in den deutschen Städten mit mehr als 15000 Einwohnern veröffentlicht. Er zeigt insbesondere eine starke Zunahme der Sterblichkeit bei der unproduktiven Altersklasse von mehr als 70 Jahren. Aber auch die Sterblichkeit bei der Altersklasse von über 1 bis zu 15 Jahren hat sich, verglichen mit dem Durchschnitt des Jahrfünfts 1910—14, um 23% erhöht, die der Kinder von über 1 bis zu 5 Jahren sogar um 25%. Diese erhöhte Sterblichkeit des Jugendalters wird unsere Bevölkerungszahl lange beeinflussen. Sehr erfreulich ist hingegen, daß der schon in der letzten Friedenszeit etwas stärker gewordene Rückgang unserer Säuglingssterblichkeit sich auch während des Krieges fortgesetzt hat, so daß diese im Jahre 1916 niedriger war als jemals zuvor in Deutschland. Von je 100 Lebendgeborenen aller deutschen Städte mit mehr als 15000 Einwohnern starben im 1. Lebensjahr in den Jahren 1914—1916 $15_{,5}$, $14_{,4}$, $13_{,3}$, und sogar noch etwas günstiger sind die entsprechenden Ziffern von den 26 deutschen Städten mit mehr als 200000 Einwohnern, nämlich $15_{,3}$, $14_{,0}$, $13_{,0}$. Zwar wird erfahrungsgemäß die Säuglingssterblichkeit auch verhältnismäßig um so geringer, je geringer die Geburtenhäufigkeit ist. Doch dies kann jenen Rückgang der Säuglingssterblichkeit nur zum Teil erklären. Hauptsächlich ist er den Stillprämien zu verdanken, die bald nach Kriegsbeginn für das ganze Deutsche Reich eingeführt wurden. Ebenfalls diesen dürfte es zuzuschreiben sein, daß z. B. in München die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge während des Krieges so stark zurückging, daß sie jetzt der der ehelichen Säuglinge annähernd gleich ist. Erfreulich ist auch die Tatsache, daß die Sterblichkeit an angeborener Lebensschwäche keine Steigerung aufweist.

[2]) In den deutschen Städten mit mehr als 15000 Einwohnern ist nach den Mitteilungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes die Geburtenzahl von 1914—1916 durchschnittlich um 39,5% gesunken. In einer Eingabe, die der von der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik eingesetzte Sonderausschuß für Beamtenrecht und Beamtenbesoldung am 10. Februar 1917 an das preußische Staatsministerium zu richten beschloß, heißt es: „Schon jetzt können die Geburtenausfälle auf $1\frac{1}{2}$ Million

durch die periodischen Beurlaubungen der Krieger. Viel stärker als die ehelichen haben bei uns die unehelichen Geburten abgenommen, was sich aus der Abwesenheit der meisten ledigen Männer ohne weiteres erklärt.

In nicht so starkem Maß wie zur Kriegszeit und im ersten Jahr nach Kriegsschluß, aber sicher noch sehr merklich, wird aus mehreren Gründen auch in den folgenden paar Jahrzehnten die Geburtenzahl gegen früher verringert sein. Der nächstliegende Grund ist die Verringerung der Zahl der bestehenden Ehen, und zwar der jüngeren. Hierbei sind außer den im Krieg gefallenen Männern, der verheirateten und der ledigen, auch die durch Kriegsverletzungen eheunfähig gewordenen mit in Rechnung zu ziehen. Es ist nahezu ausschließlich die verringerte Erwerbsfähigkeit, was einen Teil der Kriegsverletzten zur Ehe ungeeignet macht. In Hinsicht auf die Erbqualitäten der zu erwartenden Kinder, d. i. vom Standpunkt der Rassehygiene, sind die Kriegsverletzungen mit verschwindend wenigen Ausnahmen völlig belanglos. Aber vermutlich werden sich nicht wenige Kriegsverletzte, die weder wirtschaftlich noch rassehygienisch eheuntauglich sind, dennoch durch ihre Verstümmelungen von der Eheschließung abhalten lassen. Zwar ist uns die Zahl der in diesem Krieg getöteten und der durch Invalidität von der Eheschließung abgehaltenen Krieger nicht genau bekannt, sie ist aber sicher so groß, daß die anzustrebende größte Vermehrung der Frühehen — Ehen, die in den zwanziger Jahren des Mannes geschlossen werden — nicht die Hälfte dieser Zahl erreichen kann, und die gegenwärtig so stark erhöhte Sterblichkeit der jugendlichen Alterklassen wird mit dazu beitragen, den Männermangel nach dem Krieg noch zu vergrößern. Besonders stark fällt ins Gewicht, daß diese Verringerung des Bestandes an Ehen viel weniger die älteren Ehen betrifft, die nur noch wenige Geburten liefern, als vielmehr die jüngeren.

Schon aus diesem Grund ist, wenn nicht besondere Maßnahmen zuhilfe kommen, keineswegs zu erwarten, daß die geringere Zahl der bestehenden Ehen durch erhöhte Fruchtbarkeit derselben wenigstens

---

veranschlagt werden." Über die Geburtenabnahme in anderen Kriegsländern ist bisher nur wenig bekannt geworden. In Frankreich war sie wenigstens in der ersten Kriegszeit sehr viel stärker als bei uns, obwohl bei dem schon vorher erreichten Tiefstand der französischen Geburtenhäufigkeit dort eine geringere Abnahme zu erwarten stand als bei uns. Noch größer war die Geburtenabnahme in Belgien, wo jetzt (nach einem Zeitungsbericht vom 31. Mai 1917) auf je 1000 Personen nur 7,7 Geburten und auf 1 Geburt mehr als 2 Sterbefälle kommen.

zum Teil ausgeglichen werde. Und auch noch andere Erwägungen sprechen gegen diese Hoffnung und für die gegenteilige Befürchtung, daß die schon vor dem Krieg in die Erscheinung getretene starke Ausbreitung der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung nach dem Krieg in erhöhtem Maß geübt werden wird, vor allem wegen der vielerlei und großen wirtschaftlichen Lasten, die der Krieg unter allen Umständen auch unserm Volk auferlegen wird, besonders in Form indirekter und direkter Steuern oder auch Vermögensabgaben, die zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleihen und zur Bezahlung der ins Riesenhafte sich summierenden Invalidenrenten usw. nötig sein werden. Von den sehr, sehr vielen, die nur die Wahl haben werden, entweder in ihrer Lebenshaltung herunterzugehen oder die Kinderzahl klein zu halten, werden wohl die meisten das letztere wählen, nicht wenige werden auf völlige Ausschaltung der Fruchtbarkeit bedacht sein, und die Zahl derer, die ein solches Programm durchzuführen wissen, scheint ungemein rasch zu wachsen. Dazu kommt noch ein anderes: Der Verlust einer Unzahl von Männern der produktiven Altersklassen durch Tod und Invalidität wird vermutlich die Folge haben, daß auch nach dem Krieg noch jahrelang, zum Teil vielleicht dauernd, eine weit größere Zahl von Frauen als bisher in Fabriken arbeiten wird, und daß auch in vielen anderen Berufsarten die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte sich in erhöhtem Maße einbürgern wird. Erwerbsberufe der Frau vertragen sich aber nur schlecht mit der Ehe und noch schlechter mit dem Aufziehen einer normalen Zahl von Kindern, weshalb erfahrungsgemäß in solchen Ehen die künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung in besonders starkem Maß geübt zu werden pflegt. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen gehört also mit zu den der Bevölkerungszahl abträglichen Kriegsfolgen.

Außerdem droht infolge des Krieges eine vom Willen ganz unabhängige Verringerung der ehelichen Fruchtbarkeit. Denn sehr viele Soldaten ziehen sich im Krieg Geschlechtskrankheiten zu, und die Zahl der Verheirateten unter ihnen ist sehr groß [1]). Haben doch

[1]) Stern (Deutsche med. Wochenschr. 1915, Nr. 16, S. 471 ff.) gibt sogar an, daß die verheirateten und darum an regelmäßigen Geschlechtsverkehr gewöhnten Soldaten eine relativ weit höhere Erkrankungsziffer liefern. Auch Neisser (158, S. 13) weist auf einen „jetzt schon konstatierten auffallend großen Anteil der Verheirateten unter den Geschlechtskranken" hin. Nach seiner kleinen Statistik waren es 36 %. Damit ziemlich genau übereinstimmend fanden auch verschiedene andere Beobachter, daß $^1/_3$ der Fälle und etwas darüber auf verheiratete Krieger kommen.

in keinem früheren Krieg so viel Ehemänner mitgekämpft und Jahre lang von ihren Frauen getrennt gelebt. So ist große Gefahr vorhanden, daß bei ihrer Heimkehr Geschlechtskrankheiten in einem noch nicht dagewesenen Maße in die Familien gelangen, was zweifellos eine starke Verschlimmerung der ohnehin zu erwartenden Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit zur Folge haben würde. Übrigens wird wahrscheinlich der uneheliche Geschlechtsverkehr nach dem Krieg infolge des großen Frauenüberschusses größeren Umfang annehmen, als er vor dem Krieg hatte, was natürlich wiederum zur Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten und dadurch zur Geburtenabnahme beitragen würde. Blieben doch schon bisher von den 11 Millionen Ehen Deutschlands 10 % kinderlos, und man nimmt an, daß von je 100 kinderlos bleibenden Ehen 75 infolge von Gonorrhoe unfruchtbar sind. Eine seuchenartige Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten würde die Erhaltung der Volkszahl, geschweige deren Vermehrung, auf lange Zeit besonders schwer gefährden [1]).

2. Qualitative Beeinflussung der einzelnen Volkskörper durch den Krieg. Hier ist zu unterscheiden zwischen vererbbaren und nicht vererbbaren Qualitäten.

I. Nicht vererbbare Kriegsbeschädigungen. Nach den vorausgehend dargestellten Ergebnissen der Vererbungsforschung sind die an einer Person durch äußere Einwirkung verursachten Veränderungen leiblicher und geistiger Art ganz belanglos für die Erbanlagen dieser Person („Mutationen", bei denen die Erbsubstanz unmittelbar durch äußere Einwirkungen verändert wird, und zwar ganz unabhängig vom Zustand des persönlichen Organismus, der sie beherbergt, kommen hier kaum in Betracht). Alle die Verletzungen, die

[1]) Auch schon jetzt, während des Krieges, wird über eine seuchenartige Zunahme der Geschlechtskrankheiten in der Zivilbevölkerung z. B. in Wien geklagt. Doch ist natürlich eine Statistik hierüber unter den gegebenen Verhältnissen ausgeschlossen. Als Beweis für deren starke Zunahme gilt unter anderem die ungewöhnliche Häufigkeit ihrer Übertragung ohne Geschlechtsverkehr, wie sie in Wien während des Krieges beobachtet wurde (nach J. Tandler „Krieg und Bevölkerung", in „Ergebnisse der Hygiene" usw., Verlag von J. Springer, Berlin, Bd. 2, 1917, S. 542). Nach Tandler hat sich auch die Zahl der noch nicht 20 Jahre alten Geschlechtskranken in Wien während des Krieges verdoppelt, die Zahl der geschlechtskranken weiblichen Personen, welche Spitalhilfe aufsuchen, sei ganz gewaltig in die Höhe gegangen, und die frischen Fälle hätten sich stark gehäuft. — Durch die heimkehrenden Krieger würden auch die kleinen Städte und die ländlichen Gebiete verseucht werden, in denen die Geschlechtskrankheiten bisher nur sehr wenig verbreitet waren. Dagegen werden starke Abwehrmaßnahmen nötig sein. Als erschwerend kommt in Betracht, daß die Syphilisfälle sehr viel mehr zugenommen haben als die Trippererkrankungen, so daß die Verhältniszahl zwischen ihnen eine ganz andere geworden ist als vor dem Krieg.

der Krieg so zahlreich und mannigfaltig ausgestreut hat, lassen also die Eignung zur Erzeugung gesunder Kinder ganz unberührt, ausgenommen nur die verhältnismäßig sehr seltenen Fälle, in welchen die Zeugungsfähigkeit selbst zerstört wurde. Auch andere krankhafte Zustände, soweit sie nicht selbst durch Erbanlagen bedingt sind, werden nicht vererbt. (Angeborene Geschlechtskrankheiten machen keine wirkliche Ausnahme, denn sie werden nicht durch Vererbung, sondern durch Infektion des Fötus übertragen) Die mannigfachen Gesundheitsschädigungen, mit denen das Heer und — infolge von Unterernährung und sonstiger Not — auch die Zivilbevölkerung in die Friedenszeit eintreten wird, bedeuten also keine Verschlechterung der Erbverfassung des Volkskörpers. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Volksgesundheit viele Jahre lang im allgemeinen schlechter sein wird als vor dem Krieg. Voran steht die große Zahl der Kriegsinvaliden. Schon im Oktober 1915 schätzte Geheimrat Sering (Berlin) die wahrscheinliche Gesamtzahl der deutschen Kriegsinvaliden nach Fürst Hatzfeld auf etwa 1 Million. Aber damals rechnete man mit einer nicht annähernd so langen Kriegsdauer, wie sie zur Wirklichkeit geworden ist, und vermutlich hat sich jene Zahl im Verhältnis zur Kriegsdauer erhöht. Außerdem werden auch die nicht als invalid gezählten Krieger größtenteils mit verminderter Gesundheit aus dem Krieg zurückkehren. Schon nach dem verhältnismäßig kurzen und im allgemeinen sehr viel weniger strapaziösen Krieg von 1870/71 bemerkte der bekannte Münchener Chirurg v. Nußbaum, daß von den eigentlichen Kriegsteilnehmern wahrscheinlich jeder irgendeine Einbuße an Gesundheit aus dem Krieg mitgebracht habe, infolge von Kälte, Durchnässungen, übermäßigen Anstrengungen verschiedener Organe, besonders des Herzens und des Nervensystems, und auf mannigfache andere Weise. Vielleicht lag einige Übertreibung in diesem Ausspruch, aber auf den gegenwärtigen Krieg übertragen dürfte er der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen. Jedenfalls ist mit einer erhöhten Sterblichkeit nicht nur der erklärten Kriegsinvaliden, sondern auch der übrigen Kriegsveteranen zu rechnen.

Des weiteren werden auch nach Beendigung des Krieges unsere Ernährungsverhältnisse wahrscheinlich noch geraume Zeit mangelhaft sein. Wenn auch ein großer Teil unserer Bevölkerung während des Krieges niemals wirklichen Nahrungsmangel gelitten hat, und viele, die früher überernährt waren, bei der weniger reichlichen Ernährung sogar gesünder geworden sind, so leidet doch ein nicht kleiner Teil der Bevölkerung wirklich an Unterernährung, die bei so langer Dauer selbstverständlich den Gesundheitszustand schwächt. Und so wird die gegenwärtige erhöhte Sterblichkeit der Zivilbevölkerung vermutlich bis zum Wiedereintritt normaler Ernährungsverhältnisse andauern, und manche werden wohl ein dauerndes Minus an Gesundheit in die gebesserte Zeit hinübernehmen. Jedoch bei weitaus den meisten ist eine dauernde Schwächung des Gesundheitszustandes unwahrscheinlich, ihre Leistungs- und Widerstandsfähigkeit wird, wenn sie sich wieder ausreichend ernähren können, kaum geringer sein, als wenn die Ernährung ununterbrochen ausreichend gewesen wäre.

Nicht so rasch verschwinden würde hingegen eine durch Zunahme der Geschlechtskrankheiten verursachte Gesundheitsminderung des Volkskörpers, die ihn, wie schon bemerkt, auch quantitativ schädigen würde. Diese Gesundheitsminderung würde sich zweifellos auf mehrere Menschenalter erstrecken.

II. Beeinflussung der Erbverfassung des Volkskörpers durch Kriege. Noch viel längere Zeit beansprucht die mögliche Ausgleichung der durch den Krieg verursachten Änderungen

in der Erbverfassung des Volkskörpers. Solche Änderungen kommen dadurch zustande, daß der Krieg die Lebens- und die Fruchtbarkeitsauslese in der Bevölkerung mannigfach beeinflußt. Die individuellen Eigenschaften, von denen diese Auslese bestimmt wird, insbesondere jene, von denen die Brauchbarkeit für den Kriegsdienst und für die eine oder andere, mehr oder weniger gefährliche Art des Kriegsdienstes abhängt, sind allerdings zum Teil nur persönlich (nur „phänotypisch"), also nicht vererbbar, anderenteils aber durch Erbanlagen bedingt, also vererbbar.

Auf viel tieferen Kulturstufen dürfte die durch den Krieg verursachte Beeinflussung der Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese unter den Personen der kriegführenden Gemeinschaften stark vorwiegend zugunsten der mit überlegenen leiblichen und geistigen Erbqualitäten ausgestatteten ausgefallen sein. Auch heute noch begünstigt die Individualauslese des Krieges innerhalb des Kreises der Krieger, jedoch auch da nur zum Teil, die gesundheitlich widerstandsfähigeren Konstitutionen. Denn die Fähigkeit, große leibliche und seelische Anstrengungen und Entbehrungen lange zu ertragen, ist ohne Zweifel großenteils durch ererbte Qualitäten bedingt, desgleichen die geringere oder stärkere Empfänglichkeit für die eine oder andere Infektionskrankheit und die Fähigkeit, die geschehene Infektion zu überstehen. An manchen akuten Infektionskrankheiten sterben bekanntlich fast nur unterdurchschnittliche Konstitutionen, andere werden nur von sehr guten Konstitutionen überstanden. Darum könnte man denken, daß die ohne größere gesundheitliche Einbußen aus dem Krieg zurückkehrenden Kämpfer im ganzen an Tüchtigkeit der gesundheitlichen Erbqualitäten die Durchschnittstüchtigkeit der Gesamtheit der Krieger übertreffen. Jedoch in den neueren Kriegen spielt die Sterblichkeit an Seuchen im Vergleich zu der durch die Waffen verursachten nur noch eine untergeordnete Rolle, und bei der heute überwiegenden Art der Kriegführung, beim Stellungskrieg, besteht gerade für solche Krieger, die sich seinen monate- und jahrelangen, oft ungeheuren seelischen und leiblichen Anforderungen, besonders dem tagelangen Ausharren im Trommelfeuer, nicht gewachsen zeigen, größere Wahrscheinlichkeit, am Leben zu bleiben, als für die an seelischer und leiblicher Widerstandskraft tüchtigeren. Denn die ersteren werden meistens nach und nach teils heimgeschickt, teils nur hinter der Front, also mit viel geringerer Gefährdung, irgendwie verwendet. Eine solche Auslese (Kontraselektion) ist beim Bewegungskrieg nur in viel geringerem Maße möglich.

Während also die Alleruntüchtigsten überhaupt nicht ausgehoben werden, werden unter den Ausgehobenen wiederum die seelisch und leiblich Widerstandsfähigsten, Opferwilligsten und Mutigsten am stärksten und häufigsten der Gefahr ausgesetzt, das Leben zu opfern oder invalid zu werden und dadurch die wirtschaftliche Ehefähigkeit zu verlieren; sie verfallen also vorzugsweise und massenhaft der Ausmerzung in Hinsicht auf den Volksnachwuchs [1]). Außerdem pflegt in den modernen Kriegen von den Offizieren, besonders von den jüngeren, ein viel größerer Prozentsatz als von den „Mannschaften" zu fallen. Wenn wir annehmen dürfen, daß unser Offiziersstand, bei dem bekanntlich im Krieg die Zahl der Landwehr- und Reserveoffiziere weit größer ist als die der Berufsoffiziere, im allgemeinen einen etwas höheren Durchschnittswert an geistigen Erbqualitäten besitzt als die Mannschaften [2]), so bedeuten die höheren Verlustziffern der Offiziere ebenfalls eine abwärts züchtende Auslese, und zwar in diesem Fall vorwiegend in Hinsicht auf die psychischen Erbwerte.

Es unterliegt also sicher keinem Zweifel, daß die Kriegsauslese sich nicht nur innerhalb der Gesamtbevölkerungen der kriegführenden Staaten sehr verschlechtert hat, da gerade die schlechtesten Konstitutionen vom Kriegsdienst befreit bleiben, sondern auch innerhalb der ausgehobenen Männer, weil diese wieder um so weniger Schonung erfahren, je tüchtiger sie sich erweisen. Während die einen im Felde stehen, genießen die wegen Untauglichkeit vom Kriegsdienst Befreiten den Vorteil, ihren wirtschaftlichen und sexuellen Interessen dienen und in der einen wie in der anderen Hinsicht manches leer stehende Nest besetzen zu können, werden also doppelt in der Fortpflanzung begünstigt. So verwandelt unser Wehrsystem alle Gebrechen, welche Kriegsuntauglichkeit ohne erhebliche Minderung der Erwerbsfähigkeit verursachen — die übergroße Mehrzahl der Fälle ist von dieser Art — in generative Vorzüge, sie züchtet zugunsten derartiger Gebrechen [3]). Diese verkehrte Fortpflanzungsauslese muß offenbar

[1]) „. . . Patroklus liegt begraben und Thersites kommt zurück . . . ja, der Krieg verschlingt die Besten", wird auch in Schillers „Siegesfest" geklagt.

[2]) In dieser Hinsicht sagt z. B. Steinmetz (219g, S. 269): „Die tägliche Erfahrung, die Wirtschaftsgeschichte, die anthropologische Untersuchung, alle ergeben dieses Resultat" (nämlich, daß die höheren Stände, obgleich nicht im Monopol der höheren Begabung, doch sowohl einen höheren Begabungsdurchschnitt als auch einen größeren Prozentsatz höher begabter Individuen aufweisen). „Das Aufsteigen niedrig geborener Personen zu höheren Stufen läßt sich sonst gar nicht begreifen."

[3]) Auch in einer Schrift des Präsidenten der Leland Stanford-Universität in Kalifornien, Dr. St. Jordan (109a), die später in verschiedene Sprachen übersetzt

nach und nach zu einer qualitativen Verminderung der militärischen Tüchtigkeit des Volkskörpers führen.

Sehr schlecht sehende Personen z. B. taugen nicht zum Kriegsdienst, am wenigsten an der Front, können aber bei der heutigen wirtschaftlichen Arbeitsteilung durch vielerlei Erwerbsarten fast ebenso gut wie normal sehende ihr Auskommen finden. Andere, deren Sehvermögen in geringerem Maße unzulänglich ist, bleiben zwar nur in Friedenszeiten vom Militärdienst ganz verschont, werden aber während eines Krieges nur in Garnisonen oder an anderen minder gefährdeten Stellen verwendet. Soweit nun das Schlechtsehen durch Erbanlagen bedingt ist, was in einem sehr großen Teil der Fälle zutrifft, kommen die Schlechtsehenden leichter dazu, ihre schlechteren Augenanlagen zu vererben, als die Gutsehenden ihre besseren Augenanlagen vererben können. Unter den Kriegern selbst haben die scharfsehenden kaum persönlichen Vorteil von dieser Eigenschaft, da der Erfolg ihres besseren Sehens, insbesondere ihr besseres Schießen, in der Regel ihren minder scharf sehenden Mitkämpfern ebenso zugute kommt wie ihnen selbst. Unsere militärische Auslese verursacht folglich eine allmähliche Zunahme der schlechten und ein Seltenerwerden der guten Augen, also das Gegenteil dessen, was das künftige militärische Bedürfnis erfordert.

So verhält es sich auch mit anderen durch ererbte Anlagen bedingten Unvollkommenheiten, die vom Militärdienst befreien, die moralische und intellektuelle Untauglichkeit nicht ausgenommen. Es steigt also, besonders nach einem solchen Krieg, der Anteil minderwertiger Männer an der Erzeugung der folgenden Generationen, und die durchschnittliche Rassetüchtigkeit sinkt [1]), und zwar, wenn nicht eine ergiebig wirksame Rassehygiene eingreift, auf die Dauer. Denn unter den gegebenen Verhältnissen gleichen sich derartige Minderungen an Rassekraft nicht mehr aus.

worden ist, wird diese umgekehrte Auslese durch den Krieg behandelt. Aber schon i. J. 1872 hat der Züricher Professor H. Fick in einem Vortrag, der nachher unter dem Titel „Zur Wehrsteuer" in Hildebrands Jahrb., Bd. 18, erschien, die Überzeugung geäußert, daß unsere Wehreinrichtungen die Militärdienstuntauglichkeit zu einem biologischen Vorzug machen, und daß dies eine Entartungsgefahr für die Bevölkerung der Militärstaaten bedeutet. In meiner Schrift 196a (1891) war ich ohne Kenntnis dieses Aufsatzes zu ganz derselben Anschauung gekommen.

[1]) In Frankreich sollen die Aushebungsergebnisse nie schlechter gewesen sein als bei den Jahrgängen, die teils noch während, teils nach den Napoleonischen Kriegen gezeugt worden waren. Insbesondere hatte die durchschnittliche Körpergröße abgenommen, so daß das Minimalmaß für die Aushebungen herabgesetzt werden mußte. Da jedoch durch sehr zahlreiche Beobachtungen festgestellt ist, daß sowohl das Tempo als auch das Endergebnis des Längenwachstums sehr stark von größerer oder geringerer Gunst der äußeren Lebensbedingungen beeinflußt wird, so kann die beobachtete Abnahme der durchschnittlichen Körperhöhe wenigstens zum Teil durch eine Verschlechterung der Umweltfaktoren bedingt gewesen sein. Doch ist es gewiß nicht unwahrscheinlich, daß durch die genannten Kriege der französische Volkskörper nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verringert wurde.

Auch schon im Frieden werden in den Staaten, die ein großes Heer auf Grund allgemeiner Wehrpflicht halten, die zum Heeresdienst Untauglichen erheblich in der Fortpflanzung begünstigt, hauptsächlich dadurch, daß sie in die Lage versetzt werden, früher als die zur Fahne Eingezogenen zu heiraten. Auch nach Ablauf der Dienstzeit unter der Fahne ist den tauglich Befundenen der wirtschaftliche Wettbewerb erschwert durch die in Aussicht stehenden periodischen Einberufungen zu Übungen. Für sehr viele Stellen wurden die „Militärfreien" bevorzugt vor den dienstpflichtigen Reservisten, von Banken, Industriegesellschaften und anderen Geschäftetreibenden. Es läßt sich nicht ernstlich bestreiten, daß dies für die Militärtauglichen eine Erschwerung und Verzögerung der Familiengründung bedeutet [1]).

Innerhalb der Zivilbevölkerung dürfte die durch den Krieg herbeigeführte Ernährungsnot nebst anderen Beeinträchtigungen hygienischer und medizinischer Versorgung einigermaßen in der Richtung der natürlichen Auslese wirken. Daß die erhöhte Sterblichkeit in der Zivilbevölkerung hauptsächlich die weniger widerstandskräftigen Personen trifft, wird ja auch durch die Tatsache bestätigt, daß das zarte Kindesalter und das hinfällige Greisenalter die stärkste Sterblichkeitserhöhung auf-

[1]) Es ist eingewendet worden, daß der wirtschaftliche Nachteil und die Verzögerung des Heiratens der Militärtauglichen reichliche Ausgleichung erfahre durch ihre Bevorzugung einesteils beim sexuellen Wettbewerb, anderenteils im Erwerbsleben nach ihrer Entlassung vom „aktiven" Militärdienst. Mit der Bevorzugung im Erwerbsleben können wohl nur die „Militäranwärter" gemeint sein. Aber abgesehen davon, daß diese nur einen kleinen Teil der Gedienten ausmachen, kommen doch gerade sie besonders spät zum Heiraten, und das ist es, worauf es hier ankommt. Und was die Bevorzugung beim sexuellen Wettbewerb anlangt, so gibt die hohe Geltung der Offiziere auf dem Heiratsmarkt ihnen nicht früher und auch nicht in größerem Prozentsatz als durchschnittlich den anderen Männern die Möglichkeit, zu heiraten, sondern verschafft ihnen nur reichere Frauen, welche höhere Ansprüche auf Lebensgenuß mit in die Ehe bringen und gerade darum weniger mit Kindern geplagt sein wollen als Frauen von weniger wohlhabenden Eltern. Und nur um das Maß von Fortpflanzung handelt es sich bei der biologischen Auslese, wofür das Verständnis durch allzugroßen Kritikereifer erschwert zu werden scheint. Tatsächlich ist die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Offiziersehen ausnehmend gering. Doch bilden die Offiziere nur einen kleinen Teil des Heeres. Über das Fortpflanzungsmaß der zum Militärdienst Ausgehobenen im Vergleich zu den Nichtausgehobenen gibt es keine statistischen Feststellungen. Aber selbst wenn angenommen würde, daß die Fortpflanzungsquote der ersteren höher sei als die der letzteren, so wäre dieser biologische Vorsprung sicher nicht der militärischen Auslese zu verdanken, sondern dem natürlichen Vorteil, dessen sich die zum Militärdienst Tauglichen, dank ihren durchschnittlich besseren Konstitutionen, gegenüber den Dienstuntauglichen inbezug auf die Fortpflanzung erfreuen, und es ließe sich auch dann nicht bestreiten, daß durch unsere militärische Auslese die Ausnützungsmöglichkeit dieses natürlichen Vorzugs gemindert wird.

weisen. Jedoch die durch das Lebensalter bedingte geringere Widerstandskraft hat ja nichts mit Untüchtigkeit der Erbanlagen zu tun, und auch sonst werden nicht nur die durch Erbanlagen bedingten persönlichen Qualitäten einer Belastung ausgesetzt und selektiert, sondern nicht minder auch die durch äußere Faktoren hervorgerufenen, nicht vererbbaren Eigenschaften. Das gilt, wie schon bemerkt, auch für die Auslese zum Heeresdienst und zu seinen verschiedenen Arten. Aber hier wie dort fallen die auf Erbanlagen zurückzuführenden Qualitätsunterschiede schwer in die Wagschale, so daß sich aus der Kriegsauslese zweifellos beträchtliche Änderungen in der Erbverfassung des Volkskörpers ergeben. Doch dürfte hierbei den durch Nahrungs- und sonstige Not in der Zivibevölkerung entstandenen Auslesewirkungen des Krieges viel geringere Bedeutung zukommen als den Wirkungen der oben erörterten Auslese zum Wehrdienst und zu den verschiedenen Arten des Wehrdienstes. Denn nur bei einem kleinen Teil der Zivilbevölkerung erreichte die Kriegsnot solche Grade, daß sie die Sterblichkeit erheblich beeinflussen konnte.

Im ganzen betrachtet hat die Individualauslese des Krieges ohne Zweifel ein der natürlichen Auslese entgegengesetztes Ergebnis, sie ist kontraselektorisch, und das in einem so starken Maße, daß sie nur wenig durch absichtliche Kontraselektion hierin übertroffen werden könnte. Darum führt andauernde Kriegsbeflissenheit unfehlbar mit der Zeit zu Erschöpfung und dadurch auch zum Verlust der kriegerisch erworbenen Machtstellung. Es ist kein Zufall, daß sich das älteste und zahlreichste unter den heutigen Kulturvölkern, das chinesische, seit langem durch unkriegerische Gesinnung vor anderen Kulturvölkern auszeichnet. Seine kriegerische Periode, die ihm als die barbarische gilt, gehört einer sehr entlegenen Zeit an, aus der uns die Geschichte über unsere Vorfahren noch gar nichts zu berichten weiß.

β) Beeinflussung der generativen Menschheitsentwicklung durch die Gruppenauslese des Krieges.

Es wäre eine Einseitigkeit, wenn wir nur die Individualauslese des Krieges in Betracht zögen. Wir müssen auch prüfen, zu welchen Ergebnissen die von ihm bewirkte Auslese unter den sich kriegerisch bekämpfenden Gemeinwesen, die Gruppen- oder Kollektivauslese, führt. Denn es ist denkbar, daß der Krieg zwar eine durchschnittliche Verschlechterung der Erbqualitäten der sich bekriegenden Volkskörper und dennoch eine Rassehebung der Menschheit als eines Ganzen zur Folge habe. Folgende Hypothese mag dies verdeutlichen. Sie setzt voraus, daß die sich bekriegenden Menschheitsgruppen zum Teil ungleiche Erbanlagen haben, insbesondere auch auf dem psychischen Gebiet, und daß besonders diese ungleichen psychischen Erbanlagen für eine aufwärts gerichtete und dabei gesunde Kulturentwicklung

der Menschheit nicht gleichwertig sind. Der Deutlichkeit wegen wollen wir annehmen, die Menschheit bestehe aus drei ungefähr gleich großen, in sich geschlossenen Gruppen, die in kriegerischer Konkurrenz zu einander stehen, und die Verschiedenheit ihres psychischen Rassewertes verhalte sich wie 100:90:80. Diese sehr grobe Annahme, die selbstverständlich nicht einmal auf Verwandtschaft mit der Wirklichkeit Anspruch macht, möge um der Klarheit willen Duldung finden. Der Durchschnitt für die ganze Menschheit wäre gemäß dieser Annahme 90. Wenn nun durch Kriege im Laufe der Zeiten die schwächste und die mittlere Gruppe von der tüchtigsten ganz verdrängt und ersetzt würde, diese selbst aber infolge der langewährenden Kriege in ihrem Rassewert von 100 auf 95 gesunken wäre, während bei den zwei anderen Gruppen ein noch stärkeres Sinken ihrer Ausmerzung vorausgegangen sein mag, so wäre das Endergebnis trotzdem eine Erhöhung des Gesamtdurchschnittswertes der Menschheit von 90 auf 95. Natürlich bestände die obsiegende Gruppe wieder aus verschiedenartigen Untergruppen, und wenn es nun zwischen diesen wieder zu Kriegen und durch diese zur Ausbreitung der tüchtigsten Untergruppe auf Kosten der übrigen käme, so könnte dies bei analogen Voraussetzungen wiederum zu einer Erhöhung des Gesamtdurchschnittswertes der menschlichen Erbanlagen führen. Und da die oben genannte Zahl 100 nur einen Durchschnittswert darstellt, so wäre es sogar nicht undenkbar, daß die Menschheit durch solche Gruppenauslese auch über diesen Wert hinaus emporgezüchtet werden könnte. Diese Möglichkeit ist aber an folgende zwei Bedingungen geknüpft: Erstens müßte die obsiegende Kriegspartei wenigstens in der Regel an Rassetüchtigkeit, besonders an Kulturfähigkeit, über der unterliegenden stehen, und zweitens müßte die obsiegende Partei in der Regel durch ihr Obsiegen einen Vorteil vor der besiegten inbezug auf Vermehrung und Ausbreitung gewinnen. Als die Menschheit an Kultur noch tief stand, dürften beide Bedingungen in der Regel erfüllt gewesen sein, heute sehr oft nicht. Und jedenfalls kann diese Kollektivauslese des Krieges nicht als ein sehr rationelles Züchtungsverfahren gelten. Innerhalb gut organisierter Gemeinwesen sind zweifellos bessere Methoden zur Rassehebung möglich.

Wir befassen uns zunächst mit der Frage der Ausnützung einer vergrößerten Vermehrungsmöglichkeit der Sieger. Diese Ausnützung unterbleibt sehr oft. So werden z. B. die von den Franzosen eroberten Gebiete in Nordafrika von ihnen nicht bevölkert, obwohl sie

sich zur Besiedlung durch Europäer eignen. Früher, als bei den Franzosen die Unterdrückung der natürlichen Vermehrungstendenz noch nicht Volkssitte war, vermehrten sie sich in ihren besiedlungsfähigen Kolonien, besonders in Kanada, nicht minder, als es die Engländer, besonders in Nordamerika, taten. Innerhalb Europas hat z. B. die Unterwerfung des Polenvolkes durch Rußland, Österreich und Preußen nicht im geringsten zu einer Schmälerung des polnischen Volkskörpers geführt, dieser konnte sich sogar ausdehnen, da seine Vermehrungstendenz stärker war als die eines Teils seiner Unterwerfer; und ähnlich gestaltete sich das Vermehrungsverhältnis zwischen den Chinesen und den Mandschu, nachdem letztere zur Herrschaft über die ersteren gelangt waren. In beiden Fällen war das biologische Ausdehnungsbedürfnis der Sieger nicht groß genug, um sie zu einer gewaltsamen Unterdrückung der biologischen Ausdehnung des unterworfenen Volkes zu veranlassen. Auch die biologischen Kriegsopfer können unter Umständen für den Sieger größer sein als die der Besiegten. So brachten die für die französischen Waffen siegreichen Kriege Napoleons I. zusammen den Franzosen, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, viel größere Menschenverluste als den besiegten Gegnern, die an weniger zahlreichen Kriegen beteiligt waren, und dieses Verhältnis wäre wohl auch dann nicht viel anders, wenn sich nicht schließlich das Kriegsglück von Frankreich abgewendet hätte. Derartige Kriege verstoßen, auch wenn sie siegreich sind, unbedingt gegen die eigentlichen nationalen Interessen. Und dies trifft auch für den gegenwärtigen Krieg zu in Hinsicht auf alle beteiligten europäischen Völker.

Andrerseits aber weist die Völkergeschichte, zum Teil auch die neuere, eine stark überwiegende Zahl von Fällen auf, bei denen der Sieg die biologische Ausbreitung der siegenden Gemeinschaft förderte, während die Niederlage gegenteilige Folgen für die Besiegten hatte. Von dem Vorherrschen der Ausrottungskriege bei wilden Völkern war schon die Rede, ebenso von dem der Israeliten gegen die Vorbewohner Palästinas. Auch die Ausbreitung der Hellenen von Asien her über die Balkanhalbinsel geschah sicher nicht auf friedliche Weise, das ergibt sich schon aus der unbestrittenen Herrenrolle, die sie hier seit Beginn ihrer geschichtlichen Zeit inne hatten. Ebenso bedeuteten die späteren hellenischen Koloniengründungen eine auf Kriegsmacht gestützte biologische Expansion. Durch den Sieg der Hellenen in den Perserkriegen wurde eine neue Ausbreitung asiatischer Völker über europäische Gebiete verhindert, ähnlich wie später der

Ausgang der punischen Kriege nicht nur über die politische Machtstellung der Römer und Karthager, sondern auch über deren biologische Ausbreitung entschied. Das heutige europäische Völkergemisch ist nicht unbeeinflußt von der nachfolgenden jahrhundertelangen Ausbreitung der italienischen Bevölkerung über die von ihr eroberten europäischen Gebiete. Der Einfall der Hunnen in Europa unter Attila, der bis zu der unentschieden gebliebenen Schlacht auf den katalaunischen Feldern alle europäischen Heere besiegte und schon einen großen Teil Europas beherrschte, hätte wahrscheinlich zu einer nachfolgenden Überflutung Europas mit Asiaten geführt, wenn nicht durch die genannte Schlacht und die spätere Entscheidungsschlacht am Netadfluß ihre Macht gebrochen worden wäre. Zu stärkeren biologischen Verschiebungen führten dann die Kriegszüge der „Völkerwanderung". Der damals erfolgte Zusatz saalfränkischer und burgundischer Rassenelemente zur Bevölkerung Frankreichs, westgotischer zu der Spaniens, ostgotischer zu der Süditaliens, longobardischer besonders zu der Norditaliens scheint nicht unbeträchtlich gewesen zu sein und hat sich erhalten; und noch stärkere Nachwirkungen hatte die damalige Ausbreitung der Slaven über Osteuropa. Auch die Eroberungskriege der Nachfolger Mohammeds waren von erheblicher biologischer Bedeutung, indem sie die Ausbreitung der Araber besonders in Afrika stark begünstigten. Hingegen führten ihre Versuche, sich auch in Europa auszubreiten, nicht zu dauernden Erfolgen, da sie im Südosten von den Byzantinern und im Südwesten von den Franken schließlich abgewiesen und später auch aus Spanien wieder vertrieben wurden, wo sie sich mit der christlichen Bevölkerung, deren Religion sie duldeten, nicht erheblich vermischt hatten. Auch der Ausrottungskrieg Karls des Großen gegen das mongolische Avarenvolk, das sich in der Theißebene ausgebreitet hatte und den Versuch machte, sich von hier weiter auszudehnen, hatte offenbar rassenbiologische Bedeutung, ebenso in späteren Jahrhunderten die siegreiche Abwehr der Expansionsversuche der Ungarn und des Mongoleneinfalls unter dem Dschengis Khan Temudschin, der bis vor Liegnitz gelangt war. In allen diesen Fällen hing es von dem Ergebnis einer kriegerischen Kräftemessung ab, ob und in welchem Maß Europa mongolisiert wurde. Andrerseits wurde durch das Mißlingen der Kreuzzüge die aus religiösen Gründen beabsichtigte europäische Ansiedlung und Ausbreitung in Westasien verhindert. Den Türken hingegen verhalfen Kriegserfolge zur Ausbreitung und Vermehrung ihres Stammes auf asiatischen und europäischen Gebieten, und nur die er-

folgreiche kriegerische Abwehr des Abendlandes verhinderte ihre weitere Ausdehnung. Zu besonders großen rassenbiologischen Erfolgen führte nach der Entdeckung Amerikas die kriegerische Überlegenheit der Europäer über dessen Bewohner. Sie hatte zur Folge, daß letztere aus allen Gebieten, wo das Klima auch den Europäern bekömmlich ist, verdrängt wurden, und an ihrer Stelle europäische Kolonisten sich ansiedelten und vermehrten. Die Verzweiflungskämpfe, mit denen sich die kriegerischen Indianer schließlich gegen ihre allmähliche Vernichtung zu wehren suchten, konnten daran bei der kriegerischen Überlegenheit der Weißen nichts ändern. Und ganz ähnlich ist das Schicksal der farbigen Australier, die an Wehrfähigkeit noch tiefer stehen; sie wurden und werden immer mehr durch Angelsachsen ersetzt. Und ebenso werden in Afrika die farbigen Bewohner aller Gebiete, in denen Europäer sich zu vermehren vermögen, durch die weißen Eroberer verdrängt. Wahrscheinlich wird das so weiter gehen, solange die Farbigen nicht die Macht haben, sich dagegen zu wehren, falls nicht etwa dadurch ein Stillstand eintritt, daß die Vermehrungstendenz der Weißen zu gering wird. Daß es bisher möglich war, eine starke Einwanderung und Vermehrung von Chinesen zu verhindern, ist eine Folge der militärischen Ohnmacht Chinas. Ein militärisch erstarktes China wird sich die gegen seine Untertanen gerichteten Einwanderungsverbote wahrscheinlich nicht mehr gefallen lassen, und Japan, gegen dessen Untertanen jenes Einwanderungsverbot sich ebenfalls richtet, bereitet sich nach der Ansicht vieler urteilsfähiger Politiker auf einen künftigen Waffengang mit der Union vor. Wenn es ihn einige Jahrzehnte verschiebt, so kann bis dahin auch China militärisch so erstarkt sein, daß es an Japans Seite für die gemeinsame Sache zu fechten imstande sein wird. Siegt bei dieser kriegerischen Kräftemessung Ostasien, so wird kaum zu verhindern sein, daß die jetzige weiße und farbige Bevölkerung Amerikas überall, später auch in Südamerika, durch Ostasiaten; besonders Chinesen, ersetzt wird. Denn mit der chinesischen Rasse kann keine andere an Vermehrungskraft konkurrieren, nicht nur wegen der besonders großen Anspruchslosigkeit inbezug auf die Lebensbedingungen bei ihren unteren sozialen Schichten, sondern auch wegen der bei ihr herrschenden hohen Bewertung möglichst zahlreicher Nachkommenschaft. Vielleicht noch früher wird Australien infolge der militärischen Erstarkung der Ostasiaten gezwungen werden, seine Absperrung gegen die gelbe Einwanderung aufzugeben. Jedenfalls wird das künftige Zahlenverhältnis zwischen der weißen und der

gelben Rasse durch kriegerische Machtentfaltung mitbestimmt werden. Es muß darauf verzichtet werden, hier diesen Gesichtspunkt weiter zu erörtern.

Obschon also bei den Kriegen zwischen zivilisierten Völkern sehr häufig Sieg und Niederlage ohne Einfluß auf die Ausdehnung der Volkskörper sind, so ist doch nach dem Vorgeführten die Frage, ob kriegerische Überlegenheit in der Regel die biologische Ausbreitung und Vermehrung fördert, überwiegend zu bejahen, und zwar auch noch für die Gegenwart und mit Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft.

Viel verwickelter ist die andere Frage, ob die im Kriege mächtigeren Menschheitsgruppen in der Regel eine an geistigen und leiblichen Erbqualitäten im ganzen tüchtigere Gesamtkonstitution besitzen als die unterliegenden Gruppen.

In den wahrscheinlich ungeheuer langen Zeiten der noch völlig kulturlosen Menschheit, als der Mensch sich nur, oder fast nur, unbearbeiteter Werkzeuge bediente, wie sie ihm die Natur darbot in Form von Steinen, Holzknüppeln, Skelettstücken und Geweihen, als auch jede kulturelle Sozialisierung noch fehlte, so daß es nur sehr kleine menschliche Verbände geben konnte, nur solche, die lediglich kraft der sozialen Instinkte zusammengehalten wurden, mußte es bei Kämpfen zwischen diesen kleinen Verbänden offenbar hauptsächlich auf die persönlichen Überlegenheitsfaktoren ankommen, insbesondere auf solche leibliche, intellektuelle und moralische Vorzüge, wie sie auch zu erfolgreicher Jagd unter schwierigen Verhältnissen nötig waren, auf physische Gewandtheit und Stärke, auf Sinnesschärfe und nicht zuletzt auf die Intelligenz der zusammenhaltenden Individuen. Nur stellte der Kampf zwischen Menschen noch höhere Anforderungen an die Intelligenz und verlangte noch ein höheres Maß von Zusammenwirken als die Jagd und der Kampf gegen gefährliche Tiere. Auf gute intellektuelle Begabung jedes Einzelnen kam es bei den damaligen kleinen Gruppenkämpfen wohl viel mehr an als bei den heutigen Massenkämpfen, die größtenteils nur von den Führern (bis hinab zu den subalternen) ein hohes Maß von Intelligenz verlangen. Aber auch die sozialen Anlagen müssen für jene Kleingruppenkämpfe von besonders großer Bedeutung gewesen sein. Wir müssen ihre Variabilität in Rechnung ziehen, infolge deren bei der einen Gruppe vielleicht kein Individuum mit unzulänglichen Sozialinstinkten ausgestattet war, während bei anderen Gruppen mehr oder weniger unzulängliche Varianten von Sozialanlagen mit vorkamen. Dement-

sprechend mag bei der einen Kampfgruppe das Zusammenhalten kräftiger gewesen sein als bei anderen. Solche Unterschiede konnten auch zu Unterschieden in der Kopfzahl dieser kleinen Verbände führen. Kurz, die auf Grund besserer sozialer Erbanlagen besser sozialisierten Kampfgruppen mußten den sozial weniger günstig begabten, schwächer zusammenhaltenden Verbänden überlegen sein, so daß sie sich unter Verdrängung jener stärker vermehren konnten. So erscheint der Krieg als ein Mittel zur Höherzüchtung menschlicher Sozialanlagen. Jedenfalls aber konnten in jenen Zeiten, wo die gegeneinander kämpfenden Menschengruppen bloß durch soziale Instinkte zusammengehalten wurden, diese Gruppen immer nur klein und an Kopfzahl nicht sehr verschieden gewesen sein. Denn es ist in Anbetracht der geringen Stärke der sozialen Erbanlagen des heutigen Menschen (sieh oben S. 121 f.) nicht wahrscheinlich, daß der vorkulturelle Mensch mit erheblich weiterreichenden sozialen Instinkten ausgestattet war als die „Menschenaffen", von denen der Schimpanse in kleinen, der Gibbon in etwas größeren Gruppen lebt, während beim Orang-Utan und beim Gorilla nur die noch nicht ausgewachsenen Individuen mit den Müttern zu kleinen Gruppen vereinigt bleiben und die erwachsenen Männchen als Einsiedler leben. Aus allen diesen Gründen ist anzunehmen, daß in der vorkulturellen Zeit die siegreich bleibende menschliche Kampfgruppe in der Regel der anderen an Tüchtigkeit der geistigen und leiblichen Erbanlagen überlegen war.

Aber die menschliche Sozialisierung entwickelte sich später weit über das durch seine sozialen Instinkte bedingte Maß hinaus mit Hilfe äußerer Beeinflussungen des menschlichen Verhaltens durch Sittenzwang und andere kulturelle Mittel sozialer Organisation, die nicht wie die sozialen Instinkte durch biologische Vererbung, sondern durch Tradition von einer Generation auf die folgenden übergehen. Auch zur Steigerung dieser kulturellen Sozialisierung wirkt der Krieg, wie schon erörtert (S. 167), als stärkstes Triebrad. Aber je mächtiger die kulturellen Mittel der Sozialisierung wurden, desto mehr verringerte sich die ursprüngliche Abhängigkeit überlegener Sozialisierung von besseren Sozialanlagen, allerdings ohne gänzlich aufzuhören, da die kulturellen Mittel der Sozialisierung natürlich immer auf das Vorhandensein geeigneter sozialer Erbanlagen angewiesen bleiben. Die kulturelle Sozialisierung führte zu Gemeinschaften mit größerer Kopfzahl, und da die Zahl der Streiter für kriegerische Überlegenheit sehr stark in die Wagschale fällt, so kam

es nun bei den Massenkämpfen nicht mehr in dem Maße wie ehedem auf die physische Stärke und Gewandtheit, Sinnesschärfe, Intelligenz und den Mut jedes Einzelnen an, dafür um so mehr auf die Tüchtigkeit der Führer. Mann kann auch noch weiter fassend sagen: Je höhere Stufen die menschliche Kulturentwicklung mit Einschluß der sozialen erreichte, desto mehr wurde die Bedeutung der ererbten Anlagen für die kriegerische Überlegenheit verringert durch Traditionswerte, bestehend in den kulturellen Mitteln der Sozialisierung, in Kenntnissen der Naturbeherrschung und in wirtschaftlichen Gütern.

So verdankten z. B. die Römer ihre Siege über unsere germanischen Vorfahren wohl nicht einer in den Erbanlagen begründeten Überlegenheit, sondern einerseits einer besseren Sozialisierung mit Einschluß der kriegerischen Disziplin und ihrer höher ausgebildeten Kriegskunst, hauptsächlich aber ihrer unvergleichlich besseren äußeren Ausrüstung, insbesondere mit den eigentlichen Waffen. Als nicht sehr lange Zeit später viele Tausende von Germanen mit den gleichen Waffen und der gleichen militärischen Schulung ausgestattet waren, wie die römischen Soldaten, standen sie diesen, selbst nach dem Urteil römischer Schriftsteller, an kriegerischer Tüchtigkeit mit Einschluß der Fähigkeiten zur Heeresführung mindestens nicht nach. Ebenso beweist die jetzige kriegerische Überlegenheit Japans über China keinerlei Überlegenheit der geistigen oder leiblichen Erbanlagen des japanischen Volkskörpers über den chinesischen. Die überlegene Ausstattung der Japaner mit den modernen Waffen und der modernen Kriegskunst Europas erklärt sich völlig aus den geschichtlichen und geographischen Verhältnissen. Die Chinesen waren ja früher ein recht kriegerisches Volk und hatten ihre durch Jahrtausende währende Vormachtstellung in Ostasien natürlich nicht ohne viele und große Kriege erlangt. Diese so lange dauernde überlegene Machtstellung hatte ihnen erlaubt, allmählich gegen Kriegsgefahr sorglos und unkriegerisch zu werden. Nachdem ihnen nun die Erkenntnis der neuen Kriegsgefahren, welche die fabelhafte moderne Verkehrsentwicklung und die moderne Kriegstechnik der „Barbaren“ ihrem Staat gebracht hat, durch allerlei schlimme Erfahrungen aufgezwungen worden ist, gehen auch sie daran, sich nach Japans Beispiel eine moderne Wehrmacht zu schaffen, und da nach allem, was zuverlässige Beobachter über das chinesische „Menschenmaterial“ berichten, anzunehmen ist, daß es an militärischer Brauchbarkeit nicht unter dem japanischen steht, so werden chinesische Truppen bald nicht geringer einzuschätzen sein als japanische. Auch die Besiegung des Burenvolkes durch die Engländer beweist offenbar nicht einen geringeren kriegerischen Rassewert des ersteren, sondern erklärt sich einesteils durch seine geringere Kopfzahl, die ihren Grund lediglich in der geschichtlichen Konjunktur hatte, denn die Fruchtbarkeit der Buren war ja sehr groß, andernteils durch mangelnde Straffheit in der Organisation, die mit der noch sehr dünnen Besiedlung des sehr ausgedehnten Landes zusammenhing.

In diesen wie in sehr vielen anderen Fällen waren nicht Rassequalitäten, d. h. nicht Unterschiede in den geistigen und leiblichen Erbanlagen, sondern Unterschiede in den Ergebnissen der kulturellen Entwicklung ausschlaggebend, da bei der jetzigen Höhe der Technik und der kulturellen Sozialisierung die Unterschiede hierin

in vielen Fällen so bedeutend sind, daß sie für die Kriegsentscheidung schwerer ins Gewicht fallen als die Unterschiede in den organischen Erbwerten [1]).

Hiervon abweichend vertreten manche rassebegeisterte Autoren die bequeme Annahme, daß eine kulturell begründete militärische Überlegenheit regelmäßig in überlegenen psychischen und leiblichen Erbqualitäten der betreffenden Kampfgemeinschaften ihre Wurzeln habe, wie sie überhaupt geneigt sind, die Unterschiede in der kulturellen Ausrüstung der Völker als Maßstab für vermeintlich gleich große Unterschiede ihrer Erbtüchtigkeit zu nehmen. Selbstverständlich ist dies unzulässig; denn die Unterschiede in der sozialen, technischen und sonstigen Kultur der Völker und Rassen sind nicht lediglich durch ihre ungleichen Erbqualitäten, sondern auch durch mannigfache äußere Faktoren bedingt. Unter diesen ist von erheblicher Bedeutung der Wohnsitz und sein Klima, womit besondere Bedingungen für die leibliche Entwicklung sowie für die Wirtschaft und den Verkehr gegeben sind. Außerdem spielt auch die intersoziale und geschichtliche Konjunktur im Leben eines jeden Volkes eine große Rolle. Besonders viel hängt offenbar von der militärischen Stärke und der Kriegslust der Nachbarvölker ab, und davon abgesehen kann die Berührung mit diesen die eigene Kultur vielfältig und intensiv beeinflussen. Die Beschaffenheit der Kultur dieser anderen Völker ist also von großem Belang für die eigene Kulturentwicklung. Die kulturelle Ausrüstung eines Volkes ist in der Regel nur zum kleinsten Teil von ihm selbst geschaffen, zum weitaus größeren Teil auf dem Weg psychischer Übernahme, zum Teil auch durch Übergang materieller Kulturgüter erworben. Wie sehr müßten sich die Erbanlagen z. B. des japanischen Volkes in weniger als zwei Menschenaltern gewandelt haben, wenn es richtig wäre, aus den Kultureinrichtungen und aus dem Besitz an technischer Kultur auf die Rassebeschaffenheit zu schließen. Und wie grundverschieden sind unsere heutigen kulturellen Zustände von denen, die zu Cäsars und Tacitus' Zeiten bei unseren Vorfahren herrschten. Offenbar steht die damalige germanische Kultur derjenigen, die vor einigen Jahrhunderten bei den Indianern Nordamerikas angetroffen wurde, fast in jeder Hinsicht viel näher als unserer heutigen. Jener Methode zufolge wäre also anzunehmen, daß unsere germanischen Vorfahren an Rasseeigenschaften den Indianern näher stehen als uns, eine Folgerung, deren Absurdität wohl genügend groß ist.

Allerdings ist die Aneignung von technischer, sozialer und sonstiger Kultur anderer Nationen nur solchen Völkern möglich, die an psychischer Begabung nicht allzu stark hinter den höher kultivierten zurückstehen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß es z. B. den Negern oder einer an Kulturbegabung noch schwächeren Rasse gelingen könnte, sich von den Weißen die zu militärischer Überlegenheit notwendige soziale und technische Kultur so rasch und so gediegen anzueignen und sich auf dieser Grundlage in den Besitz einer so wirksamen Militärmacht zu setzen, daß sie durch diese die weiße Rasse unterdrücken und verdrängen könnten. Wo Rassen mit so bedeutenden Unterschieden an psychischer Erbausstattung sich gegenüberstehen, da wirkt die Kollektivauslese des Krieges zugunsten der an Erbqualitäten höheren Rasse.

[1]) Auch die Tüchtigkeit der diplomatischen Staatsleitung ist eine für den Erfolg im Krieg ungemein wichtige Kulturleistung. Schwäche in diesem Punkt kann fast jeden Grad von Überlegenheit an bloß militärischer Kraft aufwiegen, wie wir es in diesem Krieg in erschreckender Weise erfahren mußten.

Es ist aber nicht undenkbar, daß auch zwischen stammverwandten Völkern infolge verschiedener Ausleseverhältnisse im Laufe der Zeit so große Unterschiede an Kulturbegabung entstehen, daß sie eine entschiedene kriegerische Überlegenheit des einen über das andere begründen, z. B. wenn in einem schlecht geleiteten Staat die Fortpflanzungsverhältnisse andauernd kontraselektorisch gestaltet sind, während sie in einem anderen Staat unter dem Einfluß einer wissenschaftlich herangereiften und zu starker Wirksamkeit gelangten Rassehygiene in der Richtung zu Rassehebung verlaufen würden.

Die Frage, ob die an Kriegsmacht überlegenen Menschheitsgruppen in der Regel eine im ganzen tüchtigere Erbkonstitution besitzen, ist sonach dahin zu beantworten, daß dies in der vorkulturellen Zeit und auch noch bei primitiver Kultur zweifellos der Fall war. Und da anzunehmen ist, daß in jenen Zeiten die obsiegenden Gemeinschaften die Möglichkeit zu stärkerer Ausbreitung und Vermehrung in der Regel auch benützten, so wurden die eine kriegerische Überlegenheit verursachenden Erbqualitäten in der Vermehrung begünstigt. Aber mit dem Fortschreiten der Kultur sind die kulturellen Ausrüstungen im Verhältnis zu den biologischen Erbwerten allmählich wichtiger geworden, die biologisch ererbten Überlegenheitsfaktoren konnten jetzt nur noch viel weniger direkt als früher den Ausschlag geben, und man kann nicht behaupten, daß stets mit überlegener kultureller Ausrüstung auch größere Rassetüchtigkeit Hand in Hand gehe.

Zusammenfassung. Der Krieg ist ein Wertmesser aller Kräfte der mit einander ringenden Völker, Sieg und Niederlage sind die Ergebnisse der ganzen bisherigen Volksentwicklung, in dem Sinn, daß keine Eigenschaft, keine Errungenschaft, keine Schwäche, kein Fehler und kein Vorzug der kämpfenden Gemeinwesen ohne Einfluß bleibt. Insbesondere sind die geistige Begabung und die geistige Bildung eines Volkes von großer Bedeutung für seine militärische Kraft, teils mittelbar, teils unmittelbar, unter anderem auch dadurch, daß sie seine wirtschaftlichen Verhältnisse und seine gesamte Wohlfahrt stark beeinflussen. Aber nicht weniger bedeutungsvoll sind die sittlichen Kräfte, über die es im Frieden wie im Krieg verfügt. In der früheren Menschheitsgeschichte hatte der Krieg zweifellos im ganzen auch die Wirkung, die biologische Ausbreitung solcher Stämme zu begünstigen, die auf Grund ihrer Erbanlagen anderen überlegen waren, und die Ausbreitung nicht so günstig begabter, insbesondere der weniger kulturfähigen, einzuschränken. Der Wert dieser Kriegswirkung für die Menschheitsentwicklung ist wahrscheinlich ungemein groß. In einem Teil der Fälle hat der Krieg wohl auch jetzt noch solche Wirkung. Es sind nicht schwache Gründe, mit denen Stein-

metz (219g) die Überzeugung vertritt, daß die Menschheit den Krieg mit seiner Gruppenauslese um so weniger entbehren könne, je mehr die wachsende Kultur die natürliche Auslese unter den Individuen einschränkt. Der Krieg sei die einzige wesentliche Form der Völker- und Staatenkonkurrenz. Ohne den Krieg sei es unmöglich, minderwertige oder verkommene Stämme und Nationen zu verdrängen und durch tüchtigere zu ersetzen. Wahrscheinlich würden sehr tiefstehende Menschheitsgruppen auf Kosten der an Kulturfähigkeit höherstehenden sich ausbreiten, wenn es keine Kriegsmoglichkeit gäbe[1]). Das ist ein schwerwiegendes Argument. Andrerseits läßt sich kaum verkennen, daß dieser Wert des Krieges aus den dargelegten Gründen stark im Rückgang begriffen ist, während die Schäden, die er verursacht, im Wachsen sind. Speziell der gegenwärtige Krieg, der an Extensität und Intensität bisher nicht seinesgleichen hat, belastet die Wagschale des Verderbens so ungeheuer, daß kein Gegengewicht mehr schwer genug sein kann, um sie zu überwiegen. Besonders schwer wiegt hierbei der Umstand, daß sich in den möglicherweise günstigen Kriegsergebnissen kein Ausgleich für die durch den Krieg bewirkte Minderung der Durchschnittstüchtigkeit der Erbqualitäten des Volkskörpers findet.

Die Umkehrung der natürlichen Auslese, die dieser Krieg in so ungeheurem Maß vollbringt, hat sehr viele zu der Erkenntnis gezwungen, daß die Gefahr einer Rasseverschlechterung nicht ein bloßes Gespenst ist. Die Betrachtung unserer nicht minder kontraselektorischen Fruchtbarkeitsauslese, mit der wir uns jetzt zu befassen haben, wird aber zeigen, daß auch vor dem Krieg sehr ausgiebige Faktoren der Rasseverschlechterung bei uns in Wirksamkeit waren.

III. Beeinflussung der Fruchtbarkeitsauslese durch unsere Kultur.

Die Fortpflanzungsauslese kommt zustande nicht nur durch die Verschiedenheit der Lebensdauer der Individuen, sondern auch durch die Verschiedenheit ihrer Fruchtbarkeit. Mit anderen Worten: Ob und in welchem Maß ein Individuum sich fortpflanzt, hängt nicht nur davon ab, ob es die Periode der Geschlechtsreife erreicht, und ob es

[1]) Auch Kant bemerkt in seinen „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“, 1784: „Der Mensch will Eintracht, aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist; sie will Zwietracht“. Gewisse Antiselektionisten müßten ihn also eigentlich auch als „Kulturzoologen“ betrachten. Auch Schiller läßt seinen Pikkolomini sagen: „Der Krieg ist schrecklich, wie des Himmels Plagen, doch er ist gut. . .“

die ganze Dauer dieser Periode oder nur einen Teil von ihr erlebt, sondern auch davon, ob und in welchem Maß es fruchtbar ist und Gelegenheit hat — für den Kulturmenschen muß man hinzufügen: oder Gelegenheit nimmt — seine Fruchtbarkeit zu betätigen.

Je höher die Organisation einer Art ist, und je geringer infolgedessen bei ihr die Lebensauslese ist, desto größere Wirksamkeit muß bei ihr die Fruchtbarkeitsauslese haben, um Rasseverschlechterung zu verhindern. Demgemäß hat die Fruchtbarkeitsauslese ganz besonders für den Menschen außerordentliche Bedeutung, mehr als für irgendein anderes Lebewesen. In der Natur überwiegt im allgemeinen die Bedeutung der Lebensauslese über die der Fruchtbarkeitsauslese. Beim Menschen hat sich dieses Verhältnis infolge der zunehmenden kulturellen Einschränkung der natürlichen Lebensauslese längst umgekehrt. Aber während in der Natur die Fruchtbarkeitsauslese in derselben Richtung wirkt wie die Lebensauslese, indem beide die mit tüchtigeren Erbanlagen ausgestatteten Individuen begünstigen, kann beim Menschen in hochkultivierten Gesellschaften die Fruchtbarkeitsauslese gerade die entgegengesetzte Richtung haben, indem von den zur Geschlechtsreife gelangten Personen die minderwertigen und die mittelguten sich verhältnismäßig reichlicher fortpflanzen als die mehrwertigen.

Beim primitiven Menschen und auf tiefen Kulturstufen konnte auch die Fruchtbarkeitsauslese nur die natürliche Richtung haben, indem die an Erbanlagen wertvolleren Personen einen relativ größeren Beitrag zur Erzeugung der nächsten Generation lieferten als die minderwertigen. Denn je gleichmäßiger der wirtschaftliche und kulturelle Besitz in einer Gesellschaft verteilt ist — und dies ist im allgemeinen wohl um so mehr der Fall, je geringer der Gesamtbesitz an wirtschaftlichen Gütern und sonstigen Kulturwerten ist — desto mehr hängt die soziale Geltung, der wirtschaftliche und der sexuelle Erfolg des einzelnen von seinen persönlichen Leistungen ab, und um so mehr steht auch die persönliche Leistungsfähigkeit in geradem Verhältnis zu der Tüchtigkeit der Erbanlagen. In primitiven Gesellschaften sind es also hauptsächlich die von Natur unterdurchschnittlichen Personen, die im sexuellen Wettbewerb den kürzeren ziehen, während die tüchtigeren sich eine Mehrzahl von Frauen zu Willen machen. Lange bevor diese Ungleichheit in der Verfügung über die Weiber die Form fester Einrichtungen erlangte, waren wohl überall die überlegenen Männer einer Gesellschaft auch ohne solche Formen imstande, sich sexuell in Vorteil zu setzen. Hingegen bei den abend-

ländischen Kulturvölkern der Gegenwart bietet die Fruchtbarkeitsauslese nicht nur keinen Ersatz für die mit der Kultur wachsenden Einschränkungen der natürlichen Lebensauslese, sondern hier hat die Fruchtbarkeitsauslese sogar die der natürlichen Auslese entgegengesetzte Richtung und Wirkung und trägt auch ihrerseits zur Rasseschädigung bei, und zwar mit besonders großer Ausgiebigkeit. Aber glücklicherweise lassen sich die kulturellen Einflüsse auf die Fruchtbarkeitsauslese zum Teil planmäßig ändern, so daß sich die Menschheit den unbedingt notwendigen Ersatz für die kulturelle Verringerung der Lebensauslese schaffen kann, wo er fehlt, sobald sich die Erkenntnis seiner Unerläßlichkeit genügend durchgesetzt haben wird.

Nachkommenlosigkeit oder geringe Nachkommenzahl kann bedingt sein durch Ehelosigkeit, durch spätes Heiraten, durch unfreiwillige Verminderung oder Aufhebung der Fruchtbarkeit, endlich durch gewollte Verhinderung der Befruchtung und gewollte Kleinhaltung der Geburtenzahl. Wir werden diese vier Faktoren der Fruchtbarkeitsminderung der Reihe nach betrachten.

A. Ehelosigkeit.

In primitiven Gesellschaften bleibt von den Frauen in der Regel keine ehelos, von den Männern bleiben es nur solche, die zu arm sind, und diese dürften in primitiven Gesellschaften zu einem guten Teil aus solchen Personen bestehen, die von Natur aus mißraten oder unterdurchschnittlich geraten sind. Dafür haben die hervorragenden Männer gewöhnlich mehr als nur eine Frau [1]). Vorausgesetzt, daß

[1]) Auch bei unseren germanischen Vorfahren hatten die vornehmen Männer mehr als eine Frau. Tacitus bemerkt am Schluß des 17. Kapitels der „Germania", daß bei den Germanen nur die Vornehmen sich mit mehreren Frauen umgeben, aber nicht zur Befriedigung von Lüsternheit, sondern der Würde wegen. Nach J. Müller (Das sexuelle Leben der Naturvölker, Augsburg 1900, S. 19, Fußnote) herrschte bei den Schweden noch in der christlichen Missionsperiode Vielweiberei. Er zitiert folgendes Urteil des Adam von Bremen über sie: „Sie halten in allem Maß, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber" (Gest. Hamab. eccl. pontif. 4, 21). O. Caspari („Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe", 2. Aufl. Frankf. a. M., ohne Jahreszahl, S. 54f.) bemerkt, daß noch an den Höfen der Merowinger Vielweiberei herrschte, und daß Karl der Große nicht nur in Doppelheirat lebte, sondern sich auch einen völligen Harem von Kebsweibern hielt. Auf S. 66 zitiert Caspari folgenden Satz von J. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, Band 1: „Das Konkubinat war vor und in der Karolingischen Periode unter Vornehmen eine landläufige Sitte . . . Es wimmelte da ordentlich von Kebsen und Frillen, wie die Beischläferinnen hießen. Große Könige und Helden, wie Theodorich, lebten mit solchen . . . Der Hauptbekehrer der Deutschen, Winfried oder Bonifaz, klagte in einem Bericht an den Papst i. J. 741, daß sich die fränkischen Diakone vier und mehr Beischläferinnen hielten."

die Männer, die mehrere Frauen haben, an Rassewert über dem Durchschnitt stehen, ist die Polygynie für die Qualität der Volksreproduktion offenbar förderlicher als die allgemeine Monogamie.

Bei den heutigen Kulturvölkern des Abendlandes bleibt ein großer Teil der männlichen [1]) und ein noch größerer der weiblichen [2]) Bevölkerung dauernd ehelos. Darunter befinden sich allerdings auch die alleruntüchtigsten Individuen, aber bei dem weitaus größeren Teil der Männer und Frauen, die auf diese Weise teils unfreiwillig, teils freiwillig von der Fortpflanzung des Volkskörpers ausgeschlossen bleiben, kann von Minderwertigkeit keine Rede sein. Zwar ist bei sonst hinlänglich fruchtbaren Nationen das Unverheiratetbleiben so vieler Personen kein großer Nachteil in Hinsicht auf die mögliche Bevölkerungszahl, da das zulässige Maß der Volksvermehrung, das durch volkswirtschaftliche Verhältnisse und durch die übliche Lebenshaltung bestimmt wird, durch die übrige Bevölkerung in der Regel leicht erreicht wird. Aber für die Qualität des Nachwuchses kommt es auf die Qualität der Eltern an. Wie allgemein bekannt ist, bleibt gerade in den gebildeten Ständen ein verhältnismäßig besonders großer Teil der Töchter ehelos, weil hier die Möglichkeit einer Heirat meistens von einer standesgemäßen Mitgift abhängt, die häufig nicht vorhanden ist. Außerdem veranlaßt ein modernes Frauenideal [3]) in allen modernen Kulturländern, am meisten wohl in Nordamerika, eine stark wachsende Anzahl hochbegabter weiblicher Personen zu freiwilliger Ehelosigkeit [4]).

[1]) Von der männlichen Bevölkerung der Altersklasse 20—25 waren im Deutschen Reich bei der Volkszählung vom 1. Dez. 1910 noch ledig 91,7 %, im Alter von 25—30 Jahren noch 49,4 %, zwischen 30 und 35 Jahren 22,0 %, zwischen 35 und 40 Jahren 13,1 %, zwischen 40 und 45 Jahren 9,9 %, zwischen 45 und 50 Jahren 8,5 %, zwischen 50 und 55 Jahren 7,9 %, zwischen 55 und 60 Jahren 7,4 %, zwischen 60 und 65 Jahren 7,1 %, und von allen zwischen 20 und 65 Jahren stehenden Männern 31,6 %, d. i. beinahe ein Drittel. Die verwitweten und die geschiedenen Männer sind dabei nicht als ledig gerechnet.

[2]) Von sämtlichen ehemündigen weiblichen Personen des Deutschen Reiches, das sind solche, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, waren nach Mombert (151a, S. 128) i. J. 1900 nur 53½ % verheiratet (dagegen von sämtlichen ehemündigen, also mindestens 21 Jahre alten männlichen Personen 66½ %. Von den weiblichen Personen des gebärfähigen Alters (zwischen 15 und 50 Jahren) waren i. J. 1900 nur 52,7 % verheiratet. Und noch geringer waren diese Ziffern in den vorausgegangenen Jahrzehnten; die Ehehäufigkeit hat mit dem wirtschaftlichen Aufsteigen Deutschlands zugenommen.

[3]) Nur beispielsweise mag auf das Buch von Henriette Fürth „Kulturideal und Frauentum" als eine von den unzähligen Kundgebungen dieses Ideals hingewiesen werden.

[4]) Vgl. Steinmetz (219e), v. Gruber (82g), L. D. Frost, Frauenbildung; in Hardens „Zukunft" v. 20. März 1909, M. v. Stach, Realität und Gesetzlichkeit im Ge-

Je mehr mit dem modernen Individualismus die Ansprüche auf Lebensglück, auf freie Entfaltung der weiblichen Persönlichkeit und auf sonstige Freiheit wachsen, desto mehr wachsen bei lebensklugen Damen, wenn sie finanziell unabhängig sind, natürlich die Bedenken gegen das Eingehen einer Ehe [1]). Vielleicht ist diese Erscheinung nur ein verhältnismäßig noch schwacher Anfang mit viel stärkerer Fortsetzung [2]). Eine nationalbiologisch unverständige staatliche Politik fördert sie nach Kräften. Bei der deutschen Reichspost z. B. gab es schon vor dem Krieg 28000 Beamtinnen, die durch ihren Beamtencharakter mit wenigen Ausnahmen dauernd von der Ehe ausgeschlossen sind, und schon damals war geplant, eine große Zahl männlicher Postbeamter dauernd durch geringer besoldete weibliche zu ersetzen (Grotjahn, 81d, S. 309). Noch viel größer ist die Zahl der im Staats- und Gemeindedienst angestellten Lehrerinnen, denen in Deutschland und in Österreich die Ehe nicht gestattet wird; d. h. sie verlieren, wenn sie heiraten, einfach ihr Amt und alle mit ihm verbundenen Rechte. Auch mit seinen sonstigen weiblichen Beamten verfährt der Staat in solcher Weise. Und das staatliche Beispiel pflegt für die Gemeinden, die großen Banken und andere Privatunternehmungen vorbildlich zu wirken. Man darf wohl sagen, daß die öffentlichen Beamtinnen, und im ganzen wohl nicht viel weniger auch die privaten, durchschnittlich in besonders hohem Maß eine Elite an geistiger und auch gesundheitlicher Tüchtigkeit bilden, deren Nichtfortpflanzung also doppelt beklagenswert ist [3]).

---

schlechtsleben, Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Nov. 1911, Kaup (112a), Schallmayer (196s), J. Wolf, Frauenbewegung und Geburtenrückgang, in: „Der Greif", April 1914.

[1]) Vor kurzem suchte das Mount Holyoke College in Amerika Kenntnis zu erhalten von den Lebensschicksalen aller ehemaligen Studentinnen, die seit dem Jahr 1842 die Anstalt nach bestandener Prüfung verlassen haben. Von 2827 unter insgesamt etwa 5000 solcher Zöglinge erhielt man die erforderlichen Angaben. Sie zeigten, daß die Verhältniszahl derer, die sich verheirateten, zu den unverheiratet Gebliebenen im Laufe der Jahrzehnte immer kleiner geworden ist. Im letzten Jahrzehnt, 1900—1909. war sie nur noch 24 : 76 gegen 75 : 25 im Jahrzehnt 1850—1859. Es mag vorweggenommen werden, daß auch diese wenigen Ehen außerordentlich kinderarm waren. Nicht weniger als 39% von ihnen waren sogar völlig kinderlos (nach Bertillon, in einem Aufsatz des „Matin", zitiert in „Sexualprobleme", Januar 1914, S. 59).

[2]) Fahlbeck (51b, S. 371) weist darauf hin, daß auch in Rom zu der Zeit, als Augustus die leges Julia et Papia Poppaea durchsetzte, eine Frauenemanzipationsbewegung sich zeigte, die u. a. auch dazu führte, daß in den höheren Klassen Ehescheidungen ebenso gewöhnlich waren wie Eheschließungen. Vgl. Friedländer, 66, S. 459ff.

[3]) Neuestens tritt der Schulrat in Hamburg M. Meyer („Das Zölibat der Lehrerin", Jena 1917) für die Aufhebung des Lehrerinnenzölibats ein. Andrerseits

In den nächsten Jahrzehnten wird die Zahl der ehelosen Frauen im gebärfähigen Alter überaus groß sein, einesteils weil infolge des Krieges viel zu wenig heiratsfähige Männer da sein werden, anderenteils weil infolge des Mangels an Arbeitskräften die Nachfrage nach Frauenarbeit größer als je sein wird, und erfahrungsgemäß die gewerbliche Arbeit unverheirateter Mädchen diese sehr leicht von der Verheiratung abhält [1]). Leider ist anzunehmen, daß es im großen und ganzen die geistig und leiblich tüchtigeren Mädchen und Witwen sein werden, die ihr Leben Erwerbsberufen widmen und dadurch für die Fortpflanzung nahezu verloren gehen werden.

Nach der Ansicht mancher Autoren wird der durch den Krieg geschaffene Frauenüberschuß wenigstens die eine günstige Wirkung auf den Rasseprozeß haben, daß er eine strengere Heiratsauslese unter den Mädchen möglich macht und dazu führen wird, daß von den

---

ist nicht zu verkennen, daß durch den starken Frauenüberschuß, den der Krieg gebracht hat, diese Forderung etwas unzeitgemäß geworden ist. Der nationalbiologisch am schwersten wiegende Einwand ist aber zweifellos der, daß die verheirateten Lehrerinnen wegen der schwierigen Vereinbarkeit ihres Amtes mit Mutterschaft wahrscheinlich großenteils bemüht sein würden, ihre Ehe kinderlos zu halten oder doch eine zweite Geburt zu vermeiden, und daß sie dadurch, wenn auch unbeabsichtigt, als Vorbilder für das Einkindsystem Propaganda machen würden. Derartige Ehen würden bei dem jetzigen Männermangel nur das Gegenteil eines nationalbiologischen Gewinns bedeuten. Ohne Zweifel wäre es jetzt doppelt wünschenswert, daß in jeder jungen Ehe die Frau sich ganz dem Mutterberuf widmen könne. Doch wird es leider in den kommenden Jahren wohl nicht wenig Männer geben, die, wenn sie heiraten, auf ein Mitverdienen der Frau angewiesen sind. Jenes ernstliche Bedenken würde aber von seinem Gewicht viel verlieren, wenn für die verheirateten Lehrerinnen Stellen mit nur halber Dienstzeit geschaffen würden, wie es der Verein „Frauenwohl" (Großberlin) kürzlich in einer Eingabe an die Kultusministerien und Landtage der deutschen Bundesstaaten vorgeschlagen hat („Die neue Generation", 1916, Heft 3/4, S. 110ff.). Außerdem wäre aber, so oft Mutterschaft eintritt, Stellvertretung im Dienst auf mehrere Monate nötig. Die dadurch verursachten Mehrkosten würden noch erhöht durch die Pensionsansprüche der Kinder der verheirateten Lehrerinnen. Doch könnte man die Besoldung der Lehrerinnen um so viel geringer halten, daß dadurch jene Mehrkosten ausgeglichen würden. Vom Standpunkt der qualitativen Bevölkerungspolitik wäre die Aufhebung des Lehrerinnen- und Beamtinnenzölibats sicher sehr wünschenswert, aber kaum auch vom Standpunkt der Volksvermehrung.

[1]) Vgl. O. Meier, Das Bevölkerungsproblem nach dem Krieg, in: „Die Neue Zeit", 2. Juni 1916, S. 281. Hingegen betrachtet es Naumann (157, S. 38ff.) als Aufgabe unserer Zeit, die Berufsarbeit vereinbar mit der Mutterschaft zu machen. Die Frauenarbeit müsse so angelegt werden, daß sie sich mit der Mutterschaft verträgt. Es ist aber sehr zu fürchten, daß dabei die Mutterschaft zu kurz kommen wird, daß sie meistens auf 1 oder 2 Kinder beschränkt werden wird.

unterdurchschnittlich geratenen nun ein viel größerer Prozentsatz ehelos bleiben wird als früher. Mit der bisherigen Wirklichkeit dürfte es jedoch mehr in Einklang stehen, zu erwarten, daß in den nächsten Jahrzehnten für Mädchen und Witwen die Möglichkeit zu heiraten mehr als je von ihrer Aussicht auf Mitgift und auf künftige Vermögenserbschaft abhängen wird. Solche Gesichtspunkte konnten auf niedrigen Wirtschaftsstufen selbstverständlich keine übermäßige Rolle spielen, die Gattenwahl wurde also vorwiegend durch persönliche Vorzüge und Fehler bestimmt [1]). — Eine noch stärkere Verschlechterung unserer Fruchtbarkeitsauslese im Vergleich mit natürlichen Verhältnissen bedeutet die häufige Ehelosigkeit unter den Männern, obgleich diese einen etwas geringeren Umfang hat als die weibliche Ehelosigkeit. Unsere Kultur brachte Einrichtungen, die ein konstantes Ausmerzen überdurchschnittlich begabter Männer zur Folge hatten. Im ganzen Mittelalter waren so ziemlich alle Männer, die sich der Wissenschaft, den schönen Künsten oder menschenfreundlichen Bestrebungen widmen wollten, genötigt, dem geistlichen Stand beizutreten und ehelos zu bleiben [2]). Auch später, als die Anschauungen der Kirchenväter

[1]) „Im Leben der Wilden spielt die Mitgift keine Rolle“ (Westermark, 237a, S. 415). Auch bei den Germanen „brachte nicht die Gattin dem Gatten, sondern dieser der Gattin eine Mitgift“ (Tacitus, Germania, Kap. 18). Auffallend ist, daß bei den Chinesen trotz ihrer alten und ziemlich hohen wirtschaftlichen Kultur die Töchter weder Erbrecht haben noch Mitgift erhalten. Schäffle (195a, Bd. 3, 1875, S. 39) verspricht sich in einem Abschnitt, welcher der Zukunft der Familie gewidmet ist, vom „ächten Sozialismus“ u. a. die Wirkung, daß die Frau nach ihrem persönlichen Wert, nicht wegen der Mitgift, gewählt würde.

[2]) Eindrucksvoll erörtert Galton (69a, 1892, S. 343f.) die hierdurch bewirkte Kontraselektion: „Die lange Periode finsterer Zeiten, unter welcher Europa sich so lange befand, ist, wie ich glaube, in sehr beträchtlichem Maße dem Zölibat zuzuschreiben, der von den religiösen Orden den sich ihnen Widmenden auferlegt wurde. Wenn ein Mann oder eine weibliche Person edel geartet war und sich zur Übung von Mildtätigkeit, zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit berufen fühlte, konnten sie infolge der sozialen Verhältnisse jener Zeit nur zum Schoße der Kirche Zuflucht nehmen. Die Kirche aber beliebte Ehelosigkeit zu predigen und zu fordern. Die Folge davon war, daß diese feineren Naturen sich nicht fortpflanzten, und so führte die Kirche die Nachkommenschaft unserer Vorväter zur Verrohung mittels einer so außerordentlich törichten und selbstmörderischen Politik, daß ich fast außerstande bin, hierüber ohne Unwillen zu sprechen. Sie handelte genau so, als wenn sie beabsichtigt hätte, die roheren Bestandteile der Bevölkerung dazu auszuwählen, die künftige Generation allein zu erzeugen. Sie wandte die Mittel an, deren sich Züchter in der Absicht bedienen würden, rohe, unbändige und dumme Naturen zu erzielen. Kein Wunder, daß das Faustrecht jahrhundertelang über Europa herrschte Eher muß man sich darüber wundern, daß in den Adern der Europäer noch so viel

Augustinus und Origenes, denen die Ehe als etwas unreines und unheiliges galt, nicht mehr vorherrschten, ja bis ins vorige Jahrhundert hinein, war in den meisten europäischen Kulturländern den staatlich angestellten Vertretern der Wissenschaft die Ehe verboten[1]). Wie groß der Verlust ist, den die katholischen Völker oder Volksteile durch den Zölibat ihrer Geistlichen erleiden, dafür haben wir einen ungefähren Maßstab an dem großen Anteil, den die Sprößlinge protestantischer Pfarrhäuser an der Förderung unseres Geisteslebens haben. Man darf wohl annehmen, daß die sehr große Zahl von Männern, die sich unter den Katholiken dem geistlichen Stand widmen, im allgemeinen an psychischer Begabung etwas über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung stehen, den man sich nicht zu hoch vorstellen darf, und so muß auch durch die unaufhörliche Ausscheidung dieser Elemente bei der Fortpflanzung des Volkskörpers jene Durchschnittshöhe notwendig andauernd herabgesetzt werden. Ein Teil der häufig genug erörterten Inferiorität der Katholiken an kulturellen Leistungen und an wirtschaftlichen Erfolgen im Vergleich zu den Protestanten derselben Länder, ja derselben Gemeinden, dürfte hierdurch bedingt sein. (Sehr vieles erklärt sich allerdings schon durch die besonders früher viel größere Zahl der jährlichen Arbeitstage der Protestanten,

---

Gutes verblieb, um ihre Rasse zu befähigen, sich zu ihrem gegenwärtigen, allerdings recht mäßigen Niveau moralischer Anlagen zu erheben."

[1]) Noch i. J. 1452 hatte die Pariser medizinische Fakultät erklärt, sie würde eine gemeine Gesinnung beweisen, wenn sie von dem Herkommen des Zölibats abgehen wollte. Die juristische Fakultät erlangte das Verehelichungsrecht für ihre Angehörigen i. J. 1600. Jedoch die Anschauung, daß die Ehe mit der Würde eines Gelehrten unvereinbar sei, hatte auch dann noch viele Anhänger. Den Sprachforschern, Humanisten und Logikern wurde erst im März 1808 durch einen Erlaß Napoleons I. das Recht erteilt, zu heiraten. Aber auch nach diesem blieben die Direktoren und Zensoren der kaiserlichen Lyceen und die Direktoren und Lehrer der Gymnasien noch zum Zölibat verurteilt und konnten nur auf dem Gnadenwege davon dispensiert werden (Frankf. Ztg., 10. Apr. 1908, Abdbl., unter Berufung auf die „Débats"). Noch länger scheint sich dieser Zustand in England erhalten zu haben. Denn Galton berichtet noch in der 2. Ausgabe von „Hereditary Genius", 1892, S. 344, daß den englischen Universitäten das Eheverbot für Professoren als ein Überbleibsel mönchischen Geistes anhafte — Nietzsche (161, S. 159) sah im asketischen Ideal den gefährlichsten Entartungsfaktor. Dieses habe sich „auf eine furchtbare und unvergeßliche Weise in die ganze Geschichte des Menschen eingeschrieben; und leider nicht nur in seine Geschichte . . . ich wüßte kaum noch etwas geltend zu machen, was dermaßen zerstörerisch der Gesundheit und Rassenkraft, namentlich der Europäer, zugesetzt hat als dieses Ideal; man darf es ohne alle Übertreibung das eigentliche Verhängnis in der Gesundheitsgeschichte des europäischen Menschen nennen". Die alkoholische und syphilitische Vergiftung setzte er an die zweite und dritte Stelle.

welcher Umstand im Laufe von Menschenaltern zu erheblichen Besitzunterschieden führen mußte). — Nicht minder dürfte der generative Wert unseres Offiziersstandes, in welchem dauernde Ehelosigkeit sehr häufig ist, im allgemeinen beträchtlich über der generativen Durchschnittsqualität der Gesamtbevölkerung stehen.

B. Heiratsalter.

Für die Fruchtbarkeitsauslese kommt es nicht bloß auf Heiraten oder Nichtheiraten an, sondern auch auf das Alter, in welchem geheiratet wird. Bei den „Naturvölkern" ist im allgemeinen frühes Heiraten üblich [1]). Und in dem alten Kulturland China gebietet der Ahnenkultus, daß so früh als irgend möglich geheiratet wird [2]). Darum verheiraten hier bemittelte Eltern ihre Söhne schon sehr jung, die jungen Paare mit ihren Kindern leben im Haushalt der Eltern des Mannes, solange dieser nicht genügendes Einkommen hat. Hingegen in den wenig bemittelten Gesellschaftsschichten Chinas können die jungen Männer natürlich erst dann heiraten, wenn sie genügend erwerben, um Frau und Kinder ernähren zu können. Umgekehrt ist es bekanntlich im Bereich der abendländischen Kultur, indem hier das Heiratsalter im allgemeinen um so höher ist, je höher die gesellschaftliche Geltung des Standes ist, dem der Heiratende angehört [3]). Nur der hohe Adel macht eine Ausnahme. Abgesehen von ihm setzen sich

[1]) Für Frauen gilt das ausnahmslos. Hingegen werden bei manchen „Naturvölkern" die jungen Männer durch die Übermacht der älteren an frühem Heiraten gehindert. Jedenfalls geschieht langes Verschieben der Verheiratung stets gegen den Willen der jungen Männer. Auch bei den „Wilden" hängt das Heiratsalter des Mannes in der Regel von seiner wirtschaftlichen Lage ab, und diese dürfte bei ihnen seltener als bei uns solche Individuen begünstigen, die an Rassewert unter dem Durchschnitt stehen. Bei manchen Völkern werden die Jünglinge viel früher physiologisch reif als bei uns. Bei den Atkha-Aleuten z. B. soll der Knabe mit 10 Jahren selbständiger Jäger sein und heiraten (Steinmetz, 219a, S. 624).

[2]) Auch der Islam befürwortet frühes Heiraten, nämlich mit 17—20 Jahren für Jünglinge, mit 13—16 Jahren für Mädchen (D. Abdel Gawad-Schuhmacher, Hygienische Gebräuche im Islam, in: „Die Umschau", 4. März 1915, S. 1025).

[3]) Die Fabrik- und Bergwerkarbeiter z. B. heiraten in Preußen durchschnittlich um 5 ½—6 Jahre jünger als die öffentlichen Beamten, wie A. Fircks für die Periode 1881—86 festgestellt hat. Bezüglich Fünens und Kopenhagens haben M. Rubin und H. Westergaard in der Periode 1878—82 eine Differenz von mehr als 5 Jahren im Heiratsalter zwischen der Arbeiter- und der Beamtenklasse gefunden. Von der letzteren hatten nur 6,4 %, von der ersteren 35,1 % unter 25 Jahren geheiratet. In England betrug zu gleicher Zeit der Unterschied im Heiratsalter der Bergwerk- und Textilarbeiter einerseits und andrerseits der höheren Berufsarten nebst den berufslosen Rentnern sogar 7 Jahre, bei deren Frauen 3—4 Jahre.

bei uns die höheren Stände geflissentlich in biologischen Nachteil gegenüber der übrigen Bevölkerung, sie legen wenig oder keinen Wert auf ihre eigene Fortpflanzung. Besonders häufig sind die Spätehen bei unserem höheren Beamtenstand [1]).

Das höhere Heiratsalter der Frau, in geringerem Maß auch das des Mannes, hat entsprechend geringere Fruchtbarkeit der Ehen zur Folge [2]). Spätehen der Frauen sind bei uns nicht so häufig wie solche

---

[1]) Die am 1. Okt. 1912 auf Anregung des Deutschen Reichstags behördlich ausgeführte Erhebung bei der Gesamtheit der männlichen Beamten und Unterbeamten der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung ergab, daß von den höheren Beamten unter 30 Jahren 90% noch ledig waren gegenüber 49,4% in der gesamten männlichen Reichsbevölkerung; in der Altersklasse 30—35 waren noch 32,8% ledig gegen nur 22,0% der gleichaltrigen männlichen Gesamtbevölkerung, sogar in der Altersklasse 35—40 noch 25% gegen 13,1% der gleichaltrigen Männer des ganzen Reiches, hingegen in der Altersklasse 60—65 nur noch 2,3% gegen 7,1% der gleichaltrigen Männer des ganzen Reiches. In den sehr hohen Altersklassen, wo das Heiraten nationalbiologisch keinen Wert mehr hat, ist also umgekehrt die Prozentzahl der ledigen höheren Beamten sogar erheblich kleiner als in der Gesamtbevölkerung.

[2]) Von Rubin und Westergard (Statistik der Ehen auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung, Jena 1890, S. 95) wurde folgende Skala errechnet:

Heiratsalter des Mannes	unter 25 J.	25—29 J.	30—34 J.	35—44 J.	45 u. mehr J.
Durchschnittliche Kinderzahl einer Ehe	3,50	3,25	3,02	2,28	1,10

Besonders lehrreich ist folgende von Galton (69a, 1892, S. 340) angestellte Berechnung: „Nehmen wir 2 Männer, M und N, ungefähr 22 Jahre alt, jeder also mit der Aussicht, bis zum Alter von 55 Jahren noch 33 Jahre zu leben. Und nehmen wir an, M heirate sofort, und seine Nachkommen tun dasselbe, sobald sie bei diesem Alter anlangen, N hingegen warte, bis er Geld zurückgelegt hat, und heirate erst im Alter von 33 Jahren, also 11 Jahre später als M, und seine Nachkommen folgen seinem Beispiel. Wollen wir ferner die mäßige Voraussetzung machen, daß die frühzeitigen Heiraten der Familie M ein Wachstum auf $1^1/_2$ in der nächsten Generation ergeben, und ebenso jedesmal bei der Erzeugung von $3^3/_4$ Generationen in einem Jahrhundert, während die Spätheiraten der Familie N nur ein Wachstum auf $1^1/_4$ in der nächsten Generation und desgleichen in den $2^1/_2$ Generationen während eines Jahrhunderts erzielen. Man wird finden, daß ein Wachstum auf $1^1/_2$ in jeder Generation während eines Jahrhunderts — das sind hier $3^3/_4$ Generationen — nach dem Prinzip der Zinseszinsen sich anhäufend, etwas mehr als das $^{15}/_4$fache des ursprünglichen Betrages erreicht, während ein Wachstum auf $1^1/_4$ kaum soviel wie das $^7/_4$fache des ursprünglichen Betrages innerhalb eines Jahrhunderts — das sind hier nur $2^1/_2$ Generationen — ausmacht. Folglich wird die Vermehrung der Familie von M am Ende des Jahrhunderts im Verhältnis von 18:7 größer sein als die von N, d. h. mehr als $2^1/_2$ mal so groß. In 2 Jahrhunderten wird die Nachkommenschaft von M mehr als 6 mal und in 3 Jahrhunderten mehr als 15 mal so zahlreich sein als die von N.“ Daraus folgt, daß die Angehörigen der früh heiratenden Gesellschaftsklassen, das sind bei uns die unteren, auch dann, wenn bei ihnen die durchschnittliche Kinder-

der Männer[1]). Immerhin haben bei uns von den Bräuten, die zum ersten Male heiraten, 37—38 % das 25. Lebensjahr schon hinter sich, und nur 9—10 % heiraten vor dem 20. Lebensjahr, während in Rußland über die Hälfte der Bräute bei der Verheiratung noch nicht 20 Jahre alt ist. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die hervorragende Fruchtbarkeit in den osteuropäischen Ländern größtenteils durch das dort übliche junge Heiratsalter bedingt ist (Oldenberg, 166a, S. 15). Doch ist gerade jetzt, wo infolge des Krieges ein großer Überschuß an fortpflanzungsfähigen weiblichen Personen besteht, das Bedürfnis nach Verjüngung des weiblichen Heiratsalters kleiner als sonst. Und dazu kommt, daß bekanntlich noch nicht voll entwickelte Mütter geringere Aussichten für das Gedeihen ihrer Früchte bieten als voll entwickelte. Hingegen ist das bei uns übliche hohe Heiratsalter des Mannes jetzt infolge des außerordentlichen Männermangels mehr als je zuvor ein zu bekämpfendes nationalbiologisches Übel. Das lange Hinausschieben des Heiratens hat auch noch eine entsprechend größere Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten bei den jungen Männern zur Folge. In den zwanziger Jahren pflegt der Geschlechtstrieb am ungestümsten zu sein. Dadurch offenbart uns die Natur, wann die

---

zahl für eine Ehe nicht größer, sondern dieselbe wäre wie bei den älter heiratenden Klassen, sich dennoch erheblich rascher vermehren würden als diese, weil sich bei frühem Heiraten die Generationen rascher folgen. Natürlich ist bei diesen Ergebnissen der Umstand stark mitbeteiligt, daß ältere Männer in der Regel auch entsprechend ältere Frauen heiraten. — Betreffs des weiblichen Heiratsalters hat Galton berechnet, daß sich die Fruchtbarkeit jener Frauen, die erst mit 29 Jahren heiraten, zur Fruchtbarkeit von denen, die es schon mit 20 Jahren tun, wie 5 : 8 verhält. Nach einer Berechnung von Boeckh (Die statistische Messung der ehelichen Fruchtbarkeit, Bull. de l'inst. internat. de stat. Bd. 6, Rom 1890) war in Berlin i. J. 1885 bei einem Heiratsalter

der Frau von	unter 20 J.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	über 35 J.
die durchschnittliche Kinderzahl einer Ehe	5,53	4,48	4,11	2,93	1,34

[1]) Nach R. Jaeckel (Das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901—1910, Ztsch. f. Sozialwiss. 1913, 1, S. 2ff.) heirateten im Alter von weniger als 25 Jahren im Jahrzehnt 1901—1910 in Deutschland fast noch einmal soviel Frauen als Männer. Hingegen im beginnenden und völligen Greisenalter heirateten noch einmal soviel Männer als Frauen. „Die Heiratsintensität des männlichen Geschlechts wächst in den höheren Altersstufen, wohl infolge der wirtschaftlich besseren Stellung und der zahlreichen Wiederverheiratung von Witwern." „Die wirtschaftliche Heiratskraft eines Greises von 50 und mehr Jahren ist fast um das 20fache größer als die eines Jünglings unter 20 Jahren, während beim weiblichen Geschlecht das Umgekehrte der Fall ist denn ein noch nicht 20jähriges Mädchen hat 8mal soviel Aussicht, geheiratet zu werden als eine Frau von 50 und mehr Jahren."

Erzeugung von Nachkommen biologisch am wünschenswertesten ist. Aber diese Mahnung der Natur harmoniert nicht mit unserer künstlichen Gesellschaftsordnung und wird darum nicht befolgt. Wenn beim Mann mit den dreißiger Jahren die vorher unbändige Heftigkeit des Geschlechtstriebs regelmäßig schon mehr Vernunft anzunehmen pflegt, so dürfte dies als Anzeichen dafür aufzufassen sein, daß gleichzeitig auch die Blutversorgung der Geschlechtsdrüsen schon etwas weniger reichlich zu werden beginnt. Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß die Lebenszähigkeit 20jähriger und jüngerer Männer noch nicht so erprobt ist wie die von 30jährigen und noch älteren. Bei den letzteren muß die durchschnittliche Tüchtigkeit der konstitutionellen Erbanlagen besser sein als bei jenen. Insofern ist das Spätheiraten der Männer nicht ganz ohne Vorteil für die Rasse.

C. Unfreiwillige Verminderung oder Aufhebung der Fruchtbarkeit.

In erster Linie kommen hier die Geschlechtskrankheiten, und zwar Syphilis und Gonorrhoe (Tripper), in Betracht, die bekanntlich sehr häufig die Fruchtbarkeit des einen und des anderen Geschlechts vermindern oder vernichten. Die ungeheure Zunahme des Verkehrs, die infolge des Aufkommens der Eisenbahnen eintrat, außerdem auch das Anwachsen der Städte an Größe und Zahl, hat seit etwa einem halben Jahrhundert offenbar zu einer außerordentlich großen Zunahme der Geschlechtskrankheiten geführt. Besonders in den Großstädten sind sie in bedenklichem Umfang verbreitet.

Obschon die Syphilis bei uns heutzutage im allgemeinen nicht mehr so bösartig erscheint, wie zur Zeit ihres ersten seuchenartigen Auftretens in Europa bald nach der Entdeckung Amerikas, wirkt sie doch auch jetzt noch bei sehr vielen lebensverkürzend, wie sich hauptsächlich aus den Statistiken von Lebensversicherungsgesellschaften ergibt[1]). Viel gefährlicher als für die Erwachsenen ist die Syphilis für die Nachkommenschaft der Syphilitiker; sie stirbt großenteils schon in so frühen Embryonalstadien, daß oft der Anschein entsteht, als ob keine Konzeption stattgefunden hätte. Sehr viele andere Früchte werden in den ersten Schwangerschaftsmonaten ausgestoßen, manche werden nach ungefähr normaler Schwangerschaftsdauer tot geboren, nicht wenige werden zwar lebendig, aber in so elendem Zustand geboren, daß ihr Leben schon bald erlischt, sehr viele sterben infolge ihrer schwächeren Kon-

[1]) Nach dem Gesamtmaterial von 17 englischen Lebensversicherungsgesellschaften war die Sterblichkeit der an Syphilis vorerkrankten Versicherten um 30% höher als die sonstige, und nach dem Material der Gothaer Lebensversicherung aus 54 Jahren sogar um 68% und nach dem Gesamtmaterial von 9 skandinavischen Gesellschaften um mehr als 75% (v. Gruber, 82a, S. 32).

stitution im späteren Säuglingsalter oder in den folgenden Kinderjahren [1]). In späteren Stadien der mütterlichen Syphilis verlaufen die Schwangerschaften häufig normal und führen zur Geburt lebensfähiger Kinder, von denen jedoch manche infolge von Syphilis minderwertig sind. In anderen Fällen ist die syphilitische Erkrankung der Mutter von Anfang an verhältnismäßig leicht. Es bestehen eben auch gegenüber der Spirochaeta pallida verschiedene individuelle Grade von Widerstandsfähigkeit. In solchen leichten Fällen können schon in den ersten Jahren nach der Infektion lebensfähige Kinder geboren werden, die freilich nicht alle ganz ungeschädigt sind. Diese aufkommenden, aber durch die im Fötalzustand erworbene leichtere syphilitische Erkrankung in ihrer Tüchtigkeit irgendwie herabgesetzten Personen verschlechtern die Qualität des Volksnachwuchses, wenn auch wahrscheinlich nur phänotypisch (vgl. oben S. 90).

Viel stärker verbreitet als die Syphilis ist bei uns der Tripper. Die Volksvermehrung erleidet durch ihn eine viel größere Einbuße [2]). Er macht zunächst einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der Männer unfruchtbar, indem er auf die Samenstränge, die Nebenhoden und die Prostata übergreift. Weit öfter aber werden Ehen gonorrhoischer Männer auf andere Weise steril, nämlich durch Übertragen der Gonorrhoe des Mannes auf die Frau. Häufig kommt trotz ihrer Gonorrhoe, wenn sie nicht über die Vagina hinausgeht und die Sekretion nicht zu stark ist, eine Schwängerung zustande, dann aber sehr oft keine mehr. Denn im Anschluß an die Entbindung pflegt die bis dahin oft unbeachtete Gonorrhoe der Frau sich zu verschärfen, und auf die inneren Genitalien, Uterushöhle, Eileiter und Ovarien, überzugehen, wodurch in der Regel weitere Empfängnisse dauernd unmöglich werden [3]).

---

[1]) Hyde in Chikago beobachtete 1700 Schwangerschaften syphilitischer Frauen. Davon endigten 578 (34%) durch Fehl- und Totgeburten. Von den 1122 Lebendgeborenen starben 956 innerhalb des ersten Jahres. Der überlebende Rest (weniger als 10%) war teils offenbar minderwertig, teils anscheinend normal. Noch ungünstiger sind folgende von E. Finger (Mitteil. G. Geschlechtskr. 1914, Nr. 5, S. 116) vorgebrachten Zahlen: Von 153 ehelichen Schwangerschaften, deren Väter syphilitisch waren, führten 120 zu Totgeburten, 25 Früchte starben bald nach der Geburt und nur 8 (5,3%) überlebten das 1. Jahr. Diese Zahlen dürften wohl durch eine ungewöhnliche Häufung besonders ungünstiger Fälle zustande gekommen sein. Meine eigenen Erfahrungen sind viel weniger ungünstig. A. Neisser urteilt, daß mehr als 50% der Schwangerschaften in syphilitischen Ehen zu Fehl-, Früh- und Totgeburten oder zur Geburt früh sterbender Kinder führen „können".

[2]) Daß die Syphilis unsere Volksvermehrung weniger schmälert als der Tripper, ist nicht bloß durch die geringere Häufigkeit der Syphilis bedingt. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Rußland besonders hohe Geburtenziffern und Geburtenüberschüsse aufweist, obwohl es sich nachweislich durch eine besonders große Häufigkeit der Syphilis auszeichnet. Darauf hat besonders E. Rösle (Arch. f. soz. Hyg., Juli 1914, S. 430f.) hingewiesen. Von je 1000 der Gesamtbevölkerung des russischen Reiches kamen i. J. 1911 11,7 wegen einer Geschlechtskrankheit in ärztliche Behandlung, davon 7,9 wegen Syphilis, 2,8 wegen Tripper und 1,0 wegen Schanker. Diese Ziffern sind aber nur Minimalziffern, wie Rösle überzeugend erörtert. Und merkwürdigerweise ist die Geburtenziffer gerade in den Gouvernements am höchsten, in welchen die Syphilis am verbreitetsten ist.

[3]) E. Lesser nennt die Einkindehe den Typus der Ehen, die unter dem Einfluß gonorrhoischer Erkrankungen stehen. Stark abweichend von diesen und vielen

Obgleich das gonorrhoische Gift sicher in keinerlei Berührung mit den Geschlechtszellen kommt, geschweige die Erbsubstanz im Kern der Geschlechtszellen erreicht, so verschlechtert diese Krankheit dennoch die kollektive Erbverfassung des Volksnachwuchses, nämlich dadurch, daß sie, wie auch die Syphilis, kontraselektorisch wirkt. Denn die Geschlechtskrankheiten sind nicht gleichmäßig in allen Gesellschaftsschichten verbreitet, sondern in den oberen viel stärker als in den unteren. So beeinflussen die Geschlechtskrankheiten nicht bloß die Quantität, sondern auch die Qualität des Volkskörpers [1]).

ähnlichen Angaben sind die Befunde von Prof. Erb in Heidelberg. Er fand unter 400 Fällen, wo die Ehemänner verschieden lange Zeit vor der Heirat an Tripper gelitten hatten, 375 mal, d. i. 93,75%, bei der Frau keine Spur von gonorrhoischer Erkrankung. Sicher oder sehr wahrscheinlich gonorrhoisch erkrankt waren nur 17 Frauen oder 4,25%. Von den gesund gebliebenen Frauen hatten nahezu 68% zwei und mehr Kinder. Von den 25 Frauen, die infolge eines früheren Trippers ihres Mannes sicher oder möglicherweise gonorrhoisch erkrankt waren, waren nur 11 völlig kinderlos, 10 hatten je 1 Kind, 2 hatten je 2, eine sogar 3 Kinder. Diese verhältnismäßig günstigen Daten und die daran geknüpften Schlüsse wurden von Blaschko (Ztsch. Geschlechtskr. IV, 1, 1907, S. 105f.) als nicht einwandfrei kritisiert: Erb's Zahlen seien nur als Minimalzahlen zu betrachten. — Im Deutschen Reich gab es vor dem Krieg rund 11 Millionen Ehen, davon blieben etwa 10% dauernd kinderlos, und nach Neisser ist in etwa 40—50% aller kinderlosen Ehen die Sterilität auf gonorrhoische Erkrankung zurückzuführen. Fürbringer fand dies nur in einem Drittel der Fälle, andere Autoren kommen bei ihren Berechnungen hingegen auf 70 (Flesch) bis 75%. Ausschließlich auf Grund bakteriologischer Feststellungen fand Bumm, daß 4% aller Ehen infolge von Gonorrhoe völlig kinderlos seien. Flesch kam auf 7%, außerdem sollen nach ihm 10% aller Ehen infolge von Gonorrhoe „sekundär unfruchtbar" sein, womit gemeint ist, daß die gonorrhoisch infizierte Frau nach einer Geburt — und das ist gewöhnlich ihre erste — unfruchtbar wird. Nach einer Berechnung von Prinzing würde die Geburtenzahl Deutschlands jährlich um etwa 200000 durch die Gonorrhoe verringert. Auch Blaschko (in dem Sammelwerk 154, Liefg. 3) gibt diese Zahl an. Erschwerend ist der Umstand, daß in allen Ländern bei den oberen Gesellschaftsschichten ein größerer Prozentsatz der Ehen gänzlich kinderlos ist als in den unteren.

[1]) Nach einer allerdings auf unsicheren Grundlagen beruhenden Schätzung von Blaschko (Mitteil. G. Geschlechtskr. I, 1, 1902, S. 10) erkranken in Berlin im Laufe eines Jahres 2,4% aller Erwachsenen an Syphilis und 20% an Gonorrhoe. Wirft man alle Geschlechtskrankheiten zusammen, so würden daran in Berlin jährlich erkranken 4% der Soldaten, 9% der Arbeiter, 16% der Kaufleute, 25% der Studenten und 30% der geheimen Prostituierten. Von den Studenten würde also, wenn jeder 4 Jahre in Berlin bliebe, und keiner in diesen 4 Jahren sich wiederholt infizieren würde, überhaupt keiner verschont bleiben. Von den Männern, die nach dem 30. Lebensjahr heiraten, würde jeder durchschnittlich schon 2 mal Gonorrhoe und jeder vierte bis fünfte Syphilis erworben haben. Auch in München steht nach sachverständiger Aussage die Häufigkeit von Geschlechtskrankheiten bei Studenten nicht weit hinter

Ohne Zweifel sind es hauptsächlich die Prostituierten, durch welche die Geschlechtskrankheiten verbreitet werden, und da die Männer der oberen Gesellschaftsschichten später als die anderen heiraten und über mehr Geld für die Prostitution verfügen, so machen sie von dieser den umfangreichsten Gebrauch. Gerade in dem Alter, in welchem der Geschlechtstrieb am heftigsten ist, haben sie nur die Wahl zwischen seiner unehelichen Befriedigung oder seiner Unterdrückung. Letztere wird, wenn der Trieb nicht abnorm schwach ist, in der Regel — gewiß gibt es Ausnahmen — nur da Aussicht auf dauernde Durchführung bieten, wo die Befriedigung einfach unmöglich ist. Die Verfehmung des unehelichen Geschlechtsverkehrs als unehrlich widerspricht zu sehr der Natur, als daß sie genügenden Erfolg haben könnte. Viel mehr berechtigt und sicher oft wirksam ist der Hinweis auf die Größe der Infektionsgefahr solchen Verkehrs und auf die verhängnisvollen Folgen einer Infektion. Aber die Macht des Triebes unterdrückt beim jungen Mann, auch wenn er sonst nicht

---

der bei Prostituierten zurück. Noch ärger scheinen die Geschlechtskrankheiten an manchen russischen Universitäten zu hausen. In Charkow richtete i. J. 1907 ein Privatdozent an alle immatrikulierten Studenten eine Umfrage über ihr Geschlechtsleben und ihre venerischen Erkrankungen. Von 1298, das ist etwa die Hälfte, liefen Antworten ein. Von diesen hatten 46 % schon vor dem 19. Jahr regelmäßigen Geschlechtsverkehr, sein Beginn fiel aber meistens schon in das 17. Lebensjahr. Bis zum 19. Jahre hatten sich infiziert an Syphilis 17 %, an Tripper 46,4 %, und von den Studenten überhaupt waren mehr als die Hälfte schon an Tripper erkrankt, darunter viele 2 mal und öfter. Betreffs der Zustände bei uns fanden obige Schätzungen Blaschkos durch zuverlässige Feststellungen aus anderen Orten eher Bestätigung als Widerlegung. Besonders die von dem Heidelberger Nervenarzt Erb (Münch. med. Wschr. 1906, Nr. 48) veröffentlichten Zahlen sind das Ergebnis sorgfältiger Aufzeichnungen, beruhen also nicht auf bloßer Schätzung. Von 200 über 25 Jahre alten Männern seiner Privatklientel hatten sich 55 % Geschlechtskrankheiten zugezogen. Davon entfielen 48,5 % auf Gonorrhoe (einmal oder öfter), der Rest auf Syphilis und Schanker. Also nur die kleinere Hälfte war ganz verschont geblieben. Von den Gonorrhoen waren nur 3,7 % nach dem 30. Lebensjahr erworben, also verhältnismäßig sehr wenige nach der Verheiratung. — Ziemlich verläßlich sind auch die aus Dänemark kommenden Zahlen, da dort für Geschlechtskrankheiten Anzeigepflicht der Ärzte besteht (ohne Namenangabe). In Kopenhagen infizieren sich von den jungen Männern jährlich 12,5 % mit Gonorrhoe, 2 % mit Syphilis (Mitteil. G. Geschlechtskr. 1914, Nr. 5, S. 118). Obgleich dies selbstverständlich nur Minimalzahlen sind, bleiben sie doch nicht sehr weit hinter Blaschkos Schätzungen zurück. Besondere Verhältnisse bestehen in den großen Hafenstädten, wo ein großer Teil der jüngeren Männer während des größten Teils des Jahres sich auf überseeischen Reisen befindet. Diese ziehen sich in fremden Häfen massenhaft geschlechtliche Ansteckungen zu, und zwar die verheirateten, die unter den Seeleuten über Erwarten zahlreich sind, kaum erheblich seltener als die gleichaltrigen ledigen Männer.

unverständig ist, doch sehr oft jede vernünftige Überlegung. Von den Bedürfnissen und natürlichen Ansprüchen der Jugend ist unsere Sexualordnung kaum beeinflußt.

Wie schon im Vorausgehenden (S. 176) erörtert, besteht große Gefahr, daß die Schädigungen unseres Volkskörpers durch die Geschlechtskrankheiten, die schon vor dem Krieg ernst genug waren, infolge des Krieges gewaltig wachsen werden.

Manche Rassehygieniker, insbesondere auch v. Gruber (82d, S. 12), nehmen an, daß unter den unfreiwilligen Ursachen der Unterfruchtigkeit der höheren Stände der Alkoholismus eine große Rolle spiele. Bekanntlich führt der chronische Alkoholismus in besonders schlimmen Fällen zu augenfälligen Veränderungen der Hoden und der Eierstöcke, die völlige Unfruchtbarkeit verursachen. Man kann annehmen, daß schon früher, noch ehe es zu solchen groben Veränderungen der Hoden usw. kommt, die Fruchtbarkeit abnimmt oder aufhört. Es ist jedoch statistisch festgestellt, daß die Kinderzahl in den Ehen von Trinkern im allgemeinen nicht unterdurchschnittlich ist, woraus geschlossen werden muß, daß unfruchtbar machende Veränderungen durch den Alkoholismus jedenfalls nur selten schon während der üblichen Fortpflanzungsperiode zustandekommen. Das geht auch aus der Tatsache hervor, daß in den klassischen Zeiten der deutschen Trunksucht, im 15. und 16. Jahrhundert, die eheliche Fruchtbarkeit sicher nicht kleiner war als heutzutage, und daß in russischen Gebieten, wo die Branntweintrunksucht stark grassiert, dennoch die eheliche Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die überdurchschnittliche Sterblichkeit der Trinkerkinder, besonders im Säuglingsalter, erklärt sich mindestens zum größten Teil durch die meistens sehr ungünstigen Umweltfaktoren.

Andere mögliche Ursachen für ungewollte Fruchtbarkeitsverminderung betreffen wieder vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, die oberen Gesellschaftsschichten:

Verschiedene Autoren, unter denen A. de Candolle, P. Jacoby und besonders H. Spencer die bekanntesten sind, nehmen an, daß eine hochorganisierte Hirnanlage, sowie auch angestrengte Hirntätigkeit, die Zeugungsfähigkeit herabsetze. Dadurch erkläre sich u. a. die Erscheinung, daß der Stamm geistig hervorragender Männer gewöhnlich schon in der 3. Generation erlösche. Daß bei Tieren besonders auch bei den uns stammesgeschichtlich nahestehenden Vierhändern, in der Tat von erstaunlich geringen Änderungen in den äußeren Lebensverhältnissen und von den dadurch in ihrem Organismus

verursachten Veränderungen Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit abhängt, und zwar ohne jede merkliche Beeinflussung der persönlichen Gesundheit dieser Tiere, das hat bekanntlich Darwin (besonders in 38 b, Kap. 18, dessen Inhalt in 38 c, Kap. 7, auszugsweise wiederholt ist) sehr ausführlich erörtert [1]), und er war auf Grund der von ihm angeführten Tatsachen auch geneigt, die auffällige Unfruchtbarkeit, welche verschiedene Naturvölker in neuerer Zeit teils ganz, teils nahezu zum Aussterben brachte, durch die zu plötzlichen Änderungen ihrer Lebensgewohnheiten zu erklären, wozu sie durch die Berührung mit der europäischen Kultur gezwungen wurden. Sie mußten in der Tat auf einmal außerordentlich viel Neues annehmen, eine neue Religion, eine neue Moral, neues Recht, neue Erwerbsweisen, andere Kleidung, den Alkohol und andere Kulturerrungenschaften. Analog könnte innerhalb unserer Rasse, obwohl ihr ein viel höherer Grad von physiologischer Anpassungsfähigkeit eigen ist als jenen Naturvölkern, eine starke Erhöhung der Hirntätigkeit die ja im Vergleich

[1]) Ein Beispiel dafür, daß Individuen, die durch ungewöhnliche Lebensverhältnisse unfruchtbar geworden sind, völlig gesund sein und ein hohes Alter erreichen können, bieten u. a. die in Teichen gehaltenen Störe; sie pflanzen sich nicht fort, dazu bedürfen sie fließenden Wassers, aber sie gedeihen sonst vortrefflich; ebenso die Äschen, die Huchen und die Sterlet, deren Geschlechtsorgane sich in Teichen wenig entwickeln. Ein interessantes Beispiel aus dem Pflanzenreich wurde von A. R. Wallace (nach Ripley, 188, S. 580) berichtet. Es zeigt, daß individuelle Verschiedenheiten in der Beeinflußbarkeit der Fortpflanzungsfähigkeit bestehen: Als das Chrysanthemum aus China nach Europa eingeführt wurde, war es hier 60 Jahre lang unfruchtbar. Dann aber, i. J. 1852, brachten einige Pflanzen Samen, aus denen wieder fruchtbare Pflanzen hervorgingen. So entstand die heutige, in Europa sich selbst erhaltende Rasse. Ähnliche Erfahrungen mit dem Mais, mit der Gans und in Amerika mit europäischem Geflügel wurden von anderen Autoren berichtet (nach Ripley, 188, S. 581). Ganz Ähnliches zeigt sich auch beim Menschen. Bekanntlich vertragen viele Europäer zwar persönlich das Tropenklima bei geeigneter Lebensweise recht gut, aber ihre Fortpflanzungsfähigkeit erweist sich als geschwächt, so daß die Ehen von Europäern mit Europäerinnen in den Tropen in der Regel sehr wenig fruchtbar sind. Daß die wenigen Kinder, die aus solchen Ehen hervorgehen, in der Regel von auffällig schwacher Konstitution sind, kann allerdings den klimatischen Einwirkungen auf die Kinder selbst zugeschrieben werden. Auch in der Einwirkung des Tropenklimas auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Europäerinnen offenbaren sich individuelle Verschiedenheiten. So konnte Ripley (a. a. O.) von einer Engländerin berichten, die im Alter von 97 Jahren mit Hinterlassung von 18 Kindern starb; sie hatte Indien zeitlebens niemals verlassen und, abweichend von der Gepflogenheit der dortigen Europäer, auch von dem Höhenklima im Norden Indiens niemals Gebrauch gemacht. Aus solchen Varianten könnte ohne Zweifel, analog wie es bei Tieren und Pflanzen geschah, eine an das Tropenklima angepaßte weiße Menschenrasse gezüchtet werden. Nur das wäre wirkliche Akklimatisation.

mit der Lebensweise unserer Vorfahren gewiß als eine sehr starke Änderung der Lebensgewohnheiten anzusehen ist, die Fruchtbarkeit mindern und aufheben. Falls diese Anschauung richtig ist, muß angestrengte Hirntätigkeit als Entartungsfaktor angesehen werden [1]), und auf der ohnehin unvernünftigen geistigen Überbürdung unserer höheren Schuljugend würde eine noch unendlich schwerere Schuld lasten. Insbesondere müßte das Frauenstudium als hochgradig kontraselekterisch angesehen und verurteilt werden. Ob diese Annahme richtig ist, muß dahingestellt bleiben, da sich die Tatsachen, auf die sie sich gründet, auch auf andere Weise erklären lassen, größtenteils durch die Annahme freiwilliger Unfruchtbarkeit oder Fruchtbarkeitsbeschränkung. Aber mindestens Wahrscheinlichkeit kommt jener Annahme zu.

Andere Autoren haben gemeint, daß die geringere Fruchtbarkeit der oberen Klassen durch zu reichliche Ernährung verursacht sei [2]). Diese Annahme gründet sich auf manche biologische Beobachtungen [3]), ist aber für die Erklärung der Fruchtbarkeitsunterschiede der verschiedenen Wohlhabenheitsklassen wenig belangreich.

Bei den Frauen der oberen Gesellschaftsklassen ist, zum Teil wohl infolge unhygienischer Lebensweise, vielleicht aber auch, weil sie, besonders in den ersten Kinderjahren, einer minder scharfen Lebensauslese ausgesetzt waren, ein schwächlicher Gesundheitszustand mehr verbreitet als bei den Frauen der unteren Schichten [4]).

---

[1]) In Übereinstimmung damit erklärt auch Fahlbeck in seinem hervorragenden Werk 51a, S. 167f., das auffallend rasche Aussterben vornehmer Geschlechter durch die Annahme, daß die meisten den Übergang von niedriger zu hoher Kultur nicht ohne Entartung in der Fortpflanzungsfähigkeit auszuhalten vermögen. v. Gruber (82b, S. 21) tritt dieser Anschauung bei.

[2]) Schon Doubleday (The true law of population, London 1841, zitiert von Brentano, 27, S. 571) bemerkt, daß überreichliche Ernährung bei Tieren und Pflanzen ein Hindernis der Vermehrung bilde, während beschränkte oder mangelhafte Ernährung die Vermehrung begünstige. Auf solche Weise wurde auch von A. Bebel (Die Frau und der Sozialismus, 12. Aufl. 1892, S. 371) die geringere Fruchtbarkeit der oberen Klassen erklärt. Eingehende biologische Erörterung widmet K. F. Jickeli („Die Unvollkommenheiten des Stoffwechsels“ usw., Berlin 1902, passim) dieser Hypothese. Eine Kritik der Bebelschen Folgerungen aus jener Annahme enthält das Buch von Ziegler, 248a, S. 127f.

[3]) Eine Anzahl derselben werden erörtert in dem soeben genannten Buch von Jickeli. Vgl. die ebenfalls (S. 86) schon genannte Abhandlung von Eug. Schultz, S. 703ff. Wie Plate (176a, 1908, S. 89) erwähnt, sind die Eier von Regenbogenforellen, die kurz vor der Laichzeit, wenn auch nur mäßig, noch gefüttert wurden, nicht befruchtungsfähig.

[4]) Dem entspricht eine überdurchschnittliche Sterblichkeit der Frauen der oberen Klassen. A. v. Fircks (Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1898,

Vielleicht trägt auch dieser Umstand etwas zu ihrer Unterfruchtigkeit bei.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist schon öfter von Ärzten die Erfahrung besprochen worden, daß nicht selten bei Frauen die zuerst freiwillige Unfruchtbarkeit, die sie in den ersten Jahren ihrer Ehe pflegten, nachher in unfreiwillige überging (v. Waltershausen, Pol.-anthr. R., Jan. 1911, S. 522).

Galton führte die mangelhafte Fruchtbarkeit vornehmer Familien zum Teil darauf zurück, daß in diesen Kreisen reiche Erbinnen zu Gattinnen gewählt und gewonnen werden, die natürlich in Familien mit einem einzigen Kind öfter vorkommen als in normal fruchtbaren Familien. Er nahm also an, daß die geringe Fruchtbarkeit der Eltern dieser Erbinnen wenigstens in einem Teil der Fälle durch Erbeigenschaften bedingt ist, die auf die Töchter übergehen. Bezüglich der Peers in England brachte er für diese Annahme familienbiologische Belege (in 69a, 1892, S. 124ff.). Ein dänischer Autor hat später richtig bemerkt, daß besonders auch höhere Beamte mit Vorliebe solche „Erbinnen" heiraten.

D. Absichtliche Kleinhaltung der Geburtenzahl.

Weitaus am ausgiebigsten wird das Maß der Fruchtbarkeit beeinflußt durch künstliche Empfängnisverhütung und Fruchtabtreibung. Darum bedeutet befriedigende Ehehäufigkeit eines Volkes oder eines Volksteils nicht immer genügende Fortpflanzung. So zeichnet sich z. B. das französische Volk durch eine sehr hohe Eheziffer, verbunden mit unzulänglicher Volksvermehrung aus, und ebenso ist in Berlin eine überaus hohe Eheziffer mit einer überaus niedrigen Geburten-

---

S. 267) erbrachte aus den Tabellen einer Anzahl deutscher und englischer Lebensversicherungsgesellschaften den Nachweis, daß „sowohl in England wie in Deutschland die dem wohlhabenden Teil der Bevölkerung angehörenden und nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung in Lebensversicherungen aufgenommenen (also ausgelesenen! Sch.) weiblichen Personen (obgleich sie weniger Schwangerschaften und Geburten durchmachen als die unteren Klassen! Sch.) bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres einer weit höheren Sterblichkeit unterliegen als der im gleichen Alter stehende Teil der weiblichen Gesamtbevölkerung ... während in diesen beiden Ländern die dem wohlhabenden Teil der Bevölkerung angehörenden Männer in allen Altersstufen einer niedrigeren Sterblichkeit als die gleich alten Männer der Gesamtbevölkerung unterliegen". Auch in Kopenhagen war nach Th. Sörensen in dem Jahrzehnt 1865—1874 die Sterblichkeit der Frauen wohlhabender Stände vom 25. Jahre an größer als die der Frauen des mittleren Standes, während bei den Männern auch dort die Sterblichkeit mit der Zunahme des Wohlstandes durchgehends sank (v. Fircks, S. 178).

ziffer (Zahl der Lebendgeburten auf je 1000 Einwohner) gepaart. Bei einer gewissen Kulturhöhe stellt sich, wie leicht begreiflich und beinahe selbstverständlich ist, die Neigung zur Fruchtbarkeitsbeschränkung ein. Diese Neigung kann durch allerlei besondere soziale Gegenmotive, wie Gebote der Religion oder der öffentlichen Meinung und manche andere Beeinflussungen, unwirksam gemacht oder in ihrer Wirksamkeit beschränkt werden. Aber solche Gegenmotive haben nur im Bereich der chinesischen Kultur andauernd genügende Kraft behalten, auch bei hohem Stand und sehr starker Ausbreitung dieser Kultur im Volk. In der bisherigen Menschheitsgeschichte sind die Chinesen das einzige langlebige Kulturvolk.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bei uns vorhandenen großen Unterschiede in der Fruchtbarkeit der verschiedenen Gesellschaftsklassen und überhaupt der moderne Geburtenrückgang hauptsächlich auf absichtliche Kleinhaltung der Geburtenzahl zurückzuführen ist. Lägen dieser Erscheinung hauptsächlich unfreiwillige Ursachen zugrunde, so hätte sicher die Zahl der völlig unfruchtbaren Ehen mindestens im gleichen Verhältnis, wenn nicht noch stärker, zugenommen wie die Zahl der bloß kinderarmen. In Wirklichkeit ist dies auch nicht annähernd der Fall, sondern das Maß der Geburtenabnahme ist im allgemeinen den ausgesprochenen Wünschen der kinderarmen Gesellschaftsschichten angepaßt. Auch mancherlei andere Tatsachen [1]) nötigen zu der obigen Annahme. Darin sind heute so ziemlich alle Bevölkerungsstatistiker einig.

Längst vor der Einbürgerung der modernen, verhältnismäßig sicheren und nicht übermäßig unbequemen „männlichen“ und „weiblichen“ Mittel zum Unfruchtbarmachen des Geschlechtsverkehrs wußte man diesen Zweck auf verschiedene Weise zu erreichen. Auch bei „Wilden“, die ja sehr weit davon entfernt sind, völlig kulturlos zu sein, und darum nur mit Unrecht als primitive Menschen bezeichnet werden, wird nicht selten die Fruchtbarkeit künstlich verhindert [2])

[1]) Dazu gehören u. a. auch die Antworten, die von befragten Ehemännern und Ehefrauen gegeben wurden, so z. B. bei der Enquete der Fabian Society, über die S. Webb in der „Times“ vom 11. und 16. Okt 1906 unter der Überschrift „Physische Entartung oder Rassenselbstmord?“ Mitteilung machte, sowie bei den Erhebungen, die M. Marcuse (139 f.) unternahm.

[2]) Zu diesen Mitteln wird von manchen, wohl nicht zutreffend, auch die Mikaoperation der Australier gerechnet. Sie besteht im Aufschlitzen der Harnröhre an der unteren Seite von der Mündung bis zum Hodensack, so daß bei der Begattung der Same nicht so leicht in die Scheide des Weibes gelangt und nicht so leicht Befruchtung zustandekommt. Zweifelhaft ist auch, ob das Ausschneiden eines der beiden

oder die keimende Leibesfrucht abgetrieben oder das neugeborene Kind getötet [1]). Es sind aber ausnahmslos nur niedergehende Völker, bei denen die künstliche Kleinhaltung der Familie zur Sitte wurde. Solche Völker haben keine Zukunft [2]). Nur solche Stämme und Völker konnten sich zu Kulturvölkern entwickeln, die durch den Druck reichlicher Vermehrung zu kulturellen und sozialen Fortschritten gedrängt wurden und so auch für die Völkerkonkurrenz genügende Widerstands- und Angriffsstärke erlangten. Von den Menschenrassen, die an Kultur hinter der weißen zurückgeblieben sind, überstehen die Neger, die von der Kulturerrungenschaft der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung am wenigsten angekränkelt waren, die Berührung mit den Weißen am besten. Reichliche Vermehrung ist für jedes Volk die wichtigste Bedingung der Dauerhaftigkeit [3]). Nur

---

Hoden, das jetzt noch auf den Karolineninseln geübt wird und früher auch bei den Hottentotten Sitte war, sowie das Zerquetschen eines Hodens zwischen zwei Steinen, das bei den Gallastämmen in Afrika gebräuchlich ist, als (jedenfalls unzweckmäßige) Mittel zur Verringerung der Fruchtbarkeit zu deuten sind.

[1]) Sieh Nieboer, 160, S. 715ff. Dieser Autor zeigt, daß sklavenhaltende Stämme und Völker besonders wenig kinderliebend sind, weshalb bei ihnen nicht nur die Prävention und die Fruchtabtreibung besonders stark üblich sind, sondern auch besonders große Kindersterblichkeit herrscht. Sieh ferner C. Kruyt, Ehe und Familie in Zentralzelebes, Ztsch. f. Sozialwiss., 1903, S. 707ff., Lasch, 124, S. 352, R. Semon, Australier und Papua, Korr.-Bl. Anthr. 1902, S. 12, Westermarck, 237b, S. 331ff., R. Römer, Heilkunde der Batak, in „Janus", Leiden 1907, S. 276 (Ausführung des Eihautstiches durch den Zauberpriester).

[2]) Aus der schwachen, zum Teil ganz ungenügenden Fruchtbarkeit mancher heruntergekommener und im Untergang begriffener „Naturvölker" der Gegenwart, die als Folge ganz abnormer Verhältnisse anzusehen ist, darf natürlich nicht auf gleiche oder ähnliche Zustände auch bei den vorgeschichtlichen Vorfahren dieser Völkerschaften oder bei den unzivilisierten Vorfahren der jetzigen Kulturvölker geschlossen werden, wie es einige mehr gelehrte als umsichtige Ethnologen tun. Im Unterschied von solchen bemerkt Darwin (38d, S. 272), daß „in einem sehr weit zurückliegenden Zeitraum, bevor der Mensch seine jetzige Stellung in der Stufenleiter einnahm, viele Verhältnisse seines Lebens von denen verschieden gewesen sein dürften, die bei den heutigen Wilden anzutreffen sind." Von neueren Autoren hat besonders Fahlbeck in seinem gedankenreichen Buch 51a, S. 317, darauf hingewiesen, daß aus den Zuständen, die sich bei den Naturvölkern der Gegenwart finden, nicht auf ähnliche Zustände bei den primitiven Vorfahren der heutigen Kulturvölker geschlossen werden darf.

[3]) Auch diese Anschauung wird besonders nachdrücklich von Fahlbeck vertreten, schon in der Abhandlung 51b und wieder in 51c. Hingegen der um die Sache der Nationaleugenik hochverdiente Galton betrachtete nur die qualitative Verschlechterung des Rasseprozesses als Ursache des Niedergangs: „In alten Zivilisationen wird die Fortpflanzung der Bevölkerung hauptsächlich von solchen Personen besorgt,

fruchtbare Völker sind auf die Dauer imstande, den Wechselfällen des Schicksals standzuhalten und sich nach schweren Schlägen, wie Seuchen, Kriege usw., rasch genug wieder zu kräftigen, um nicht in der Daseinskonkurrenz mit anderen Völkern zu erliegen[1]). Unzulänglichkeit der Fortpflanzung ist die Einleitung zum politischen Niedergang und zum Aussterben eines Volkes. Zunehmende Volksdichtigkeit hingegen zwingt zur Anspannung der gegebenen Kräfte und wirkt so auch als Fortschrittsferment. Es gibt nichts, was für das Aufkommen, sich Behaupten und Niedergehen der Völker von so großem Belang ist wie jene Anschauungen und Sitten, von denen das Maß der Volksvermehrung abhängt, und an zweiter Stelle dürften jene Sitten und Einrichtungen stehen, von denen die Güte der Fortpflanzungsauslese abhängt. Wir werden sehen, daß quantitativer und qualitativer Rückgang des Volksnachwuchses eng mit einander verbunden sind.

Wären unsere germanischen Vorfahren, ähnlich wie z. B. die farbigen Bewohner Australiens[2]), auf Beschränkung der Volksver-

---

die sich wenig um ihre Zukunft kümmern und wenig strebsam sind. So verschlechtert sich die Rasse allmählich, indem sie mit jeder Generation weniger tüchtig für hohe Zivilisation wird, wenn auch die äußere Erscheinung einer solchen sich noch erhält, bis die Zeit kommt, wo das ganze politische und soziale Gebäude einstürzt (Hered. Genius, 1892, S. 437 f.). Auch in seiner letzten Veröffentlichung (69e, S. 47) hat er dieser Ansicht Ausdruck gegeben: „Es besteht starker Grund für die Annahme, daß das Auf- und Niedersteigen der Nationen in einem festen Zusammenhang steht mit den Verhältniszahlen, mit welchen die verschiedenen Gesellschaftsklassen (eingeteilt nach ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit) in verschiedenen Zeiten zur Bevölkerung beigetragen haben, in alter und neuerer Zeit". Es dürfte kaum zu bestreiten sein, daß andauernde Verschlechterung der Rassequalität auch für sich allein eine Lebensgefahr für die Kulturvölker wäre; aber ohne Zweifel viel rascher und sichtlicher führt Unzulänglichkeit der Fortpflanzung an Zahl zum Niedergang.

[1]) Über die Alemannen seiner Zeit schrieb Ammianus Marcellinus (nach einem Zitat bei Seeck, 208, 1895, S. 189): „Dieses wilde Volk wird schon von der Wiege an durch mannigfache Schläge vermindert und wächst doch stets wieder so heran, daß es seit langen Jahrhunderten unberührt zu sein scheint." Dazu bemerkt Seeck: „Dasselbe gilt von den anderen deutschen Stämmen. Hundertemal besiegt, wurden sie doch niemals dauernd geschwächt, und gelang es wirklich, eine Völkerschaft gänzlich auszurotten, so hatte dies keine andere Folge, als daß die Nachbarstämme Raum zu ungehemmter Vermehrung fanden." Bekanntlich nennt Tacitus die Germanen eine leicht wiederherstellbare Nation.

[2]) Bei den Australiern wird die Volksvermehrung nicht nur durch Mittel der Konzeptionsverhütung und durch Fruchtabtreibung eingeschränkt, sondern zum Teil auch durch soziale Einrichtungen, die das Heiratsalter für die Männer sehr erhöhen und viele Männer zu dauernder Ehelosigkeit zwingen. So berichtet W. S. Thomas (Der Ursprung der Exogamie, Ztsch. f. Sozialwiss. 1902, S. 9), daß bei den Eingeborenen

mehrung bedacht gewesen, so wären ihre Nachkommen, zu denen ja auch die Angelsachsen gehören, heute sicher nicht im Besitz fast aller begehrenswerten Länder der Erde, wie sie es tatsächlich sind. Es hätte u. a. der Druck gefehlt, der sie veranlaßte, die Grenzen ihrer damaligen Wohnsitze zu überschreiten und sich behufs Landerwerbung mit den Bewohnern anderer Länder zu messen. Sie wären im Gegenteil aus allen jenen Wohngebieten, die andere, infolge stärkerer Vermehrung ausdehnungsbedürftigere und stärkere Völker für sich begehrt hätten, verdrängt worden und wären besten Falles — nämlich wenn sie nicht, wie ja so manche dem Präventivverkehr verfallene „Naturvölker", zum Aussterben gebracht worden wären — nur in ganz abgelegenen, wenig begehrenswerten Gebieten unbehelligt von stärkeren Völkern geblieben. Und wenn sie hier mit derselben Klugheit wie zuvor die Volksvermehrung wieder so eingeschränkt hätten, daß auch hier die Gefahr einer Übervölkerung ausgeschlossen gewesen wäre, so würden sie hier zwar von dem Schaden verschont geblieben sein, den solches Verhalten im Bereich der brutalen Völkerkonkurrenz nach sich zieht, aber für kulturelles Vorwärtsschreiten hätte ihnen eine unerläßliche Vorbedingung gefehlt, nämlich der zur Anspannung der gegebenen Kräfte zwingende Druck, den einerseits die Völkerkonkurrenz mit ihren Gefahren, andrerseits die Konkurrenz innerhalb der Gemeinwesen verursacht. Unter den gedachten idyllischen Umständen hätte sich bei ihnen die Kultur vielleicht bis heute nicht über die der jetzigen Lappländer erhoben.

Es ist ein Zeugnis weiten Blickes und tiefer Einsicht, daß Malthus (137) alle künstlichen Mittel zum Unfruchtbarmachen des geschlechtlichen Verkehrs verwarf, und zwar nicht nur, weil er in ihrer Anwendung eine direkte Verletzung der Sittlichkeit sah, worüber wir anders denken, sondern nicht weniger, weil er überzeugt war,

---

Zentralaustraliens ein Mann nicht eher heiraten kann, als bis ein bestimmtes Mädchen seines Alters, das im Kindesalter zu seiner Schwiegermutter bestimmt wurde, in der Ehe mit einem anderen (älteren) Mann eine Tochter geboren hat, und diese zur Geschlechtsreife herangewachsen ist. So kommt der Mann gewöhnlich erst 20 Jahre nach Eintritt der Mannbarkeit zu einer Frau; vorher nur dann, wenn er das Verfügungsrecht über eine weibliche Anverwandte hat, für die er sich eine Frau eintauschen kann, oder wenn er in der Lage ist, sich eine Frau zu kaufen. Ältere Männer haben darum häufig mehrere, zum Teil ganz junge Frauen. Derartige, die Volkskraft schwächende Ehesitten würden bei ernstlicher Völkerkonkurrenz schon bald zum Untergang geführt haben. Jede Berührung mit anderen Rassen mußte diesen Stämmen zum Verhängnis werden. Von allen farbigen Menschenrassen zeigte sich die australische als die am wenigsten widerstandsfähige.

daß sonst die Bevölkerung der einzelnen Länder und der ganzen Erde niemals das richtige Maß erreichen würde, und daß die Mehrheit ohne den Druck und Sporn, den ein gewisser Grad von Bevölkerungsspannung auf sie ausübt, jene Rührigkeit einbüßen würde, die zur Erhaltung ihrer Fähigkeiten notwendig sei. Er hielt es für sicher, daß die Menschheit auch in Zukunft stets dieses Sporns bedürfen werde, um nicht in zu große Erschlaffung zu verfallen. Ganz ähnlich hat sich nachher Darwin, auf den die Schrift von Malthus starken Eindruck gemacht hatte [1]), über diese Bedeutung der Volksvermehrung ausgesprochen, freilich ohne zu Malthus' positiven Forderungen Stellung zu nehmen [2]).

Gegenwärtig nimmt die künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung fast in allen von Weißen besiedelten Ländern mit rasender Schnelligkeit überhand, so daß man mit Recht von einem Geburtensturz spricht. In allen kulturell hochstehenden Staaten Europas und nicht weniger bei den außerhalb Europas wohnenden Weißen zeigen die relativen Geburtenzahlen besonders in den letzten Jahrzehnten einen stetigen und außerordentlich starken Rückgang [3]), am meisten in den großen Städten, und zwar trotzdem, daß zu gleicher Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen Volksschichten unleugbar besser geworden sind [4]),

[1]) Darwin, 38c, S. 100. Vgl. oben S. 20, Fußnote 1.

[2]) Unter den neueren Soziologen wird sogar von G. Schmoller, obschon er zu den, eine Übervölkerung befürchtenden Malthusianern, allerdings zu den gemäßigten, zu zählen ist, nicht verkannt, daß man nicht eher auf technische und Verkehrsfortschritte sinnt, und nicht eher die Impulse zu verbesserten Einrichtungen sowie zu moralischen und geistigen Fortschritten entstehen, bis relative Übervölkerung sich einstellt, d. i. solche Volksdichtigkeit, die bei den vorhandenen Lebensbedingungen als Druck empfunden wird (Grundriß der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1906, S. 186). Einen Beleg hiefür dürfte die neuere Entwicklung Frankreichs bieten, wo dieser Druck schon längere Zeit aufgehört hatte, mit der Folge, daß Frankreich als industrielle Großmacht mehr und mehr zurücktrat. Ob von den heutigen Soziologen viele an Gründlichkeit der sozialbiologischen Orientierung an Männer wie Malthus und Darwin heranreichen, ist fraglich. Fehlt doch den meisten die biologische Denkrichtung, die zu soziologischer Umsichtigkeit doch wohl unerläßlich ist. Dieser Mangel ist eine Folge der immer enger gewordenen Berufsschulung.

[3]) „Seit Beginn dieses Jahrhunderts vollzieht sich der Geburtenabsturz bei uns 3mal so rasch als in den vorangehenden 25 Jahren. Kein Kulturvolk hat bis jetzt einen derartigen Absturz erlebt. In 12 bis 13 Jahren ist unsere Geburtenziffer von 35 auf 27 gesunken." So sprach im Febr. 1916 der Geheime Regierungsrat Krohne im preußischen Abgeordnetenhaus.

[4]) Vgl. die im folgenden (S. 270, Fußnote 3) erwähnten einschlägigen Angaben einer zur Untersuchung der Entartungsfrage in England eingesetzten Kommission. Auch nach Rubner (Sammelwerk 247, S. 248) „leben zweifellos auch die Minder-

und trotz Zunahme der Verhältniszahl der Ehen zur Volkszahl, Zunahme der durchschnittlichen Ehedauer und Abnahme des durchschnittlichen Heiratsalters, woraus sich u. a. eine relative Zunahme der im gebärfähigen Alter befindlichen Ehefrauen ergab (Mombert, 151a, S. 128).

Daß trotzdem in den meisten modernen Kulturstaaten die Volkszahl noch wuchs, ist nur durch das gleichzeitige andauernde und starke Sinken der Sterbeziffern bedingt, das der zunehmenden Verbreitung wirtschaftlichen Wohlstandes und den hygienischen Fortschritten zu verdanken ist. Vor dem Krieg war das Sinken der Sterblichkeit im allgemeinen noch größer als das Sinken der relativen Geburtenzahlen, so daß sich ein ansteigender Überschuß der Geburten über die Todesfälle ergeben hatte. Aber schon vor dem Krieg begann dieser Überschuß in verschiedenen Ländern und auch bei uns, kleiner zu werden [1]). Nur weil die Sterbeziffern noch stärker sanken als die Geburtenziffern, konnten die Kopfzahlen noch wachsen. Da jedoch jeder Mensch einmal stirbt, so besteht für die Abnahme der Sterblichkeit oder die Zunahme der mittleren Lebensdauer eine unüberschreitbare Grenze [2]), und je mehr wir uns dieser Grenze nähern, desto

---

bemittelten besser, als das vor 50 Jahren für die gleiche Klasse der Fall war". Ebenso urteilt v. Gruber (82r, S. 21): „Die Löhne waren (in den letzten 20 Jahren) stärker gestiegen als die Preise, und dementsprechend hatte z. B. der Verbrauch von Weizen um 39%, jener von Fleisch um 73%, jener von Zucker um 126% zugenommen."

[1]) In Deutschland betrug nach Hitze (104, S. 225) der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in den Jahren 1903—1914: 812173, 862664, 792839, 910275, 882624, 884061, 879113, 739945, 839887, 833800, 766073. Die „Aufwuchsziffer" hingegen soll nach E. Würzburger bis zum Beginn dieses Krieges noch in Besserung begriffen gewesen sein. Denn aus den absoluten Ziffern des Preußischen Statistischen Jahrbuchs 1915 (28) ergibt sich, daß von je 100 lebendgeborenen Knaben in Preußen das 20. Lebensjahr erreichten 1875: 58,2, 1885: 60,7, 1895: 64,0, 1905: 68,2 und 1914: 68,6. Demgegenüber weist jedoch Oldenberg (166d, S. 267) darauf hin, daß man die 20jährige Aufwuchsziffer der in diesem Jahrhundert geborenen Kinder natürlich noch nicht kennt. „Allein wenn man annimmt, daß die Sterblichkeit des jugendlichen Alters auch nach dem Krieg so günstig bleibt, wie sie zuletzt vor dem Krieg geworden war, so findet man z. B. als jährliche Aufwuchsziffer des 20. Lebensjahres preußischer Jungen für die Geburtenjahrgänge 1901—1905 12½% der Bevölkerung, 1910 nur noch 11½% und 1914 10%. In diesem Verhältnis würden unsere Rekrutenzahlen zurückgehen, um ein Fünftel in 11 Jahren."

[2]) Wie K. Oldenberg (166b, S. 13) bemerkt, ist in Deutschland die Lebensdauer in 30 Jahren um etwa ¼ gestiegen. „Die allgemeine Sterbeziffer (ohne Totgeburten) sank in Deutschland seit 1872 bis 1913 von 29 auf 15‰; und notabene viel tiefer kann sie auf die Dauer nicht sinken, denn schon eine Sterbeziffer von 12‰

langsamer wird naturgemäß das weitere Ansteigen der mittleren Lebensdauer. Während die Sterbeziffer niemals Null werden kann, lassen sich die Geburten ganz vermeiden. Dieser Unterschied zwischen der Unvermeidlichkeit des Todes und der Vermeidbarkeit der Geburten ist von fundamentaler Bedeutung für die mögliche künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Sterbeziffer und Geburtenziffer. Verschiedene Autoren (unter ihnen Grotjahn, 81d, und Naumann in seiner Wochenschrift „Die Hilfe" vom 2. März 1916, S. 141) weisen darauf hin, daß die Volksvermehrung, die dadurch zustandekommt, daß die Todesfälle noch mehr abnehmen als die Geburten, nur einen Übergangszustand bildet, der nur einige Jahrzehnte andauern kann und also nur ein Hinausschieben der Gefahr des Bevölkerungsrückgangs bedeutet.

Auch in Frankreich war eine Zeit lang die Abnahme der Sterblichkeitsziffer stärker gewesen als die Abnahme der Geburtenziffer. Aber während das Sinken der Geburtenziffer sich mit unverminderter Geschwindigkeit fortsetzte, wurde die Abnahme der Sterbeziffer naturgemäß immer langsamer, so daß der Geburtenüberschuß kleiner und kleiner wurde und schon vor dem Krieg in manchen Jahren unter Null gesunken ist. Frankreich besitzt einige industriereiche Departements, die bisher ständig einen ansehnlichen Geburtenüberschuß hatten. Nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß nicht schon bisher eine beträchtliche Abnahme der Einwohnerzahl Frankreichs eingetreten ist. Auch der Umstand hat mitgeholfen, dies zu verhindern, daß alljährlich Einwanderer aus Italien, Belgien und Deutschland in großer Zahl sich in Frankreich niederließen und viele von ihnen auch die französische Staatsangehörigkeit erwarben [1]). So wird die Bevölkerung Frankreichs immer mehr durch die seiner Nachbarländer ersetzt werden. Bei den letzten Volkszählungen Frankreichs zeigte sogar eine große Mehrzahl der Departements einen Rückgang an Kopfzahl [2]) die meisten allerdings nur um einige hundert Köpfe. Vermutlich wird der gegenwärtige Krieg eine starke Verschlimmerung dieser Erscheinung zur Folge haben.

Zum Teil noch bedenklicher als in Frankreich haben sich die Fortpflanzungsverhältnisse in den östlichen Staaten der nordamerikanischen Union gestaltet [3]). In

in einer wachsenden Bevölkerung würde eine durchschnittliche Lebensdauer von 70 Jahren statt 50 voraussetzen, die wohl niemals erreicht werden kann."

[1]) Nach H. Fernau (Das Stocken der Bevölkerung in Frankreich, in „Soziale Praxis" v. 21. März 1912, S. 787) wurden bei der letzten französischen Volkszählung vom Mai 1911 nicht weniger als 1 132 600 in Frankreich ansässige Ausländer gezählt, größtenteils Italiener und Belgier. Außerdem werden alljährlich Tausende von Ausländern durch „Naturalisation" französische Staatsangehörige. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts waren es nach J. Conrad (Grundriß d. pol. Ök., Jena 1902, S. 177) fast $^1/_4$ Million.

[2]) Nur 23 von den 87 französischen Departements zeigten bei der letzten Volkszählung i. J. 1911 eine Zunahme der Kopfzahl, die übrigen 64 teils Abnahme, teils Stillstand (Fernau, ebenda).

[3]) Vgl. Ploetz, 178a, S. 75ff. Nach Kuczynski, 121, S. 503, erwies sich in den Staaten Massachusetts und Rhode Island die Fruchtbarkeit der weißen Ein

diesen Ländern ist bei den Weißen schon seit einem halben Jahrhundert die Zahl der Geburten fortwährend kleiner als die Zahl der Todesfälle, und die Geburtenziffern sind unter den französischen. Doch wurde und wird dieses Geburtendefizit noch immer weit mehr als ausgeglichen durch den starken Einwandererstrom nach diesen Ländern. Und die Neueingewanderten pflegen sich zunächst ziemlich reichlich fortzupflanzen [1]). Aber die eigentlichen Yankees verschwinden schon seit einem halben Jahrhundert von der Erde, wie statistisch erwiesen ist.

Die Yankees und die Franzosen gehen uns bei diesem Prozeß nur voran. Wir haben nicht den geringsten Grund, bei uns einen ähnlichen Verlauf für unwahrscheinlich zu halten, sondern wir müssen einen solchen nahezu mit Sicherheit erwarten. Allerdings ist bei uns die ländliche Bevölkerung bisher verhältnismäßig nur wenig an der Geburtenabnahme beteiligt gewesen. Aber auch bei ihr hat die Abnahme schon begonnen, ist in den letzten Jahren erheblich deutlicher geworden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach einen ganz ähnlichen Verlauf nehmen, wie wir ihn bisher am meisten fortgeschritten in den Großstädten sehen. Anzeichen eines baldigen Stillstandes der Geburtenabnahme sind bis jetzt nirgends wahrnehmbar. Einige ihrer Ursachen werden jetzt infolge des Krieges noch stärker zur Wirkung kommen. Falls nicht etwa dereinst auch bei uns neue Fortpflanzungsmotive wirksam werden, wenn auch andere als z. B. die im Bereich der Konfuzischen Moral durch die Vorschriften des Ahnenkultus wirkenden, so wird in absehbarer Zeit an die Stelle unserer bisherigen Bevölkerungszunahme eine wachsende Abnahme treten.

Wird Europa an Bevölkerungszahl zurückgehen, so wird es auch an Bedeutung abnehmen und seinen bisherigen Vorrang einbüßen, zunächst gegenüber dem mächtig aufstrebenden Großstaat der „Neuen

---

geborenen nur $^3/_4$ so groß wie die der Bevölkerung Frankreichs und nur halb so groß wie die der meisten europäischen Länder. Auch von dem viel weniger stark bevölkerten, mehr agrarischen Staat Michigan berichtet er, „daß die eingeborene Bevölkerung nicht genug Kinder per Ehe erzeugt, um ihren Bestand aufrecht zu erhalten".

[1]) Betreffs der Fruchtbarkeit der Neueingewanderten sieh wieder Kuczynski a. a. O. Über eine neue Untersuchung dieser Frage berichtet das Deutsche statistische Zentralblatt 1915, Nr. 6, S. 167 unter der Überschrift: „Die Fruchtbarkeit der Frauen amerikanischer bzw. fremder Herkunft in den Vereinigten Staaten": Bei den Frauen fremder Herkunft war die auf eine Ehe treffende durchschnittliche Kinderzahl in der ersten Generation 4,7, in der nächsten nur noch 3,9, während sich für die Amerikanerinnen im engeren Sinn nur eine durchschnittliche Geburtenzahl von 2,7 ergab. Vgl. hierzu M. Beer, „Zur Bevölkerungslehre", in: „Die neue Zeit", 26. Jan. 1907, S. 571. Eingehend behandelt diese Erscheinung R. Manschke, „Innere Einflüsse der Bevölkerungswanderungen auf die Geburtenzahl", Ztsch. f. Sozialwiss. 1916, Heft 2 u. 3.

Welt", der ja auch durch die entsetzliche Zerfleischung der europäischen Völker beschleunigten Vorsprung vor ihnen gewinnt. Noch viel gefährlichere Konkurrenz droht uns etwas später von Seite der ostasiatischen Nationen, nicht so sehr in politischer, als vielmehr in biologischer Hinsicht, und sie droht nicht nur dem alten Europa, sondern der weißen Rasse überhaupt. Japan hat sich sehr rasch mit der militärischen und der industriellen Rüstung Europas versehen, und seit mehreren Jahren ist auch das Riesenreich China an der Arbeit, sich konkurrenzfähig zu machen. Bei diesen ostasiatischen Nationen wird die Sitte der Fruchtbarkeitsbeschränkung nicht so bald in erheblichem Maße aufkommen, sie sind dagegen geschützt durch ihren Ahnenkultus, der ihnen tief eingewurzelt ist. Wenn also nur bei der weißen Rasse eine schwächende Fruchtbarkeitsbeschränkung sich einbürgern wird, und wenn nicht eine Umkehr erfolgt, die gewiß nur äußerst schwer zu erreichen sein wird, so kann es kaum ausbleiben, daß in den kommenden Jahrhunderten die weiße Rasse überall durch die sich fleißig vermehrenden Ostasiaten allmählich verdrängt wird, schließlich auch in ihrem Heimatland Europa, sei es durch friedliche Einwanderung der Gelben, sei es durch eine künftige kriegerische Expansion derselben. Es besteht sogar viel Aussicht dafür, daß die künftige Menschheit nach ein paar Jahrtausenden fast nur aus Nachkommen der gelben Rasse bestehen wird. Bei der Völker- und Rassenkonkurrenz um den Besitz der Erde ist kräftige Vermehrung eine unerläßliche Bedingung des Erfolges und eine Bedingung der Selbsterhaltung. Nur solche Völker können vor dem Weltgericht der natürlichen Auslese bestehen, die von der jeweils gegebenen Möglichkeit zur biologischen Ausbreitung Gebrauch machen und dabei ihre Rassetüchtigkeit, die leibliche und die geistige, bewahren und steigern.

Die neumalthusianische Lehre und Propaganda [1]) würde in der Praxis auch mit den eindrucksvollsten Argumenten keinen nennenswerten Erfolg erzielen, wenn nicht günstige Vorbedingungen und mächtige Zuflüsse für jene Strömung vorhanden wären. Die wirksamsten Einflüsse sind die, welche das individuelle Wohl auf dem direktesten und nächsten Weg angreifen.

Die individuellen und die generativen Interessen stehen großenteils in Widerstreit gegeneinander. Je mehr bei einem Volk oder bei

[1]) Betreffs ihrer Geschichte kann auf Grotjahn, 81d, S. 278ff. verwiesen und hinzugefügt werden, daß (nach Al. Tille, 223c) C. Radenhausen in seinem 4bändigen Werk „Isis, der Mensch und die Welt" der erste war, der den wissenschaftlichen Kampf gegen diese Doktrine klar, ausführlich und bewußt geführt hat.

einzelnen Gesellschaftsklassen und Individuen das geistige Leben an Macht gewinnt, desto mächtiger wird der Wunsch und das Bestreben, sich den Brutalitäten, an die der generative Prozeß in der ganzen Natur geknüpft ist, so viel als möglich zu entziehen. Die natürlichen Vorgänge. mittels deren das Leben einer Gattung sich erhält, sind von schonungsloser Härte für das Individuum. Gehört doch zu den Bedingungen der Gattungserhaltung die unerbittliche Vernichtung eines jeden Individuums nach einer gewissen Dauer[1]). Die in dieser Natureinrichtung liegende Härte für das Individuum wird um so größer, zu je höherer Entwicklung das geistige Leben in den Organismenarten gelangt. Den Gipfel hat diese Härte beim Menschen erreicht, der wohl allein von allen Lebewesen der Erde seinen Tod voraussieht. Und innerhalb des Menschengeschlechts empfinden die geistig höherstehenden Rassen und Individuen diese Härte wieder entsprechend stärker als die übrigen. Am weitesten geht die Rücksichtslosigkeit der Natur gegen die Interessen der Individuen darin, daß zugunsten der Gattung stets eine Überzahl von Individuen produziert wird, meistens ungeheuer viel mehr, als gemäß den äußeren Daseinsbedingungen bestenfalles aufkommen könnten, so daß die meisten Individuen schon nach einem kurzen, leidensvollen Dasein zugrunde gehen müssen. Besonders gegen diese Härte der Natur lehnt sich das Gefühl und das Trachten des Menschen um so stärker auf, je höher sein geistiges Wesen sich entwickelt, und seine Auflehnung wird um so erfolgreicher, je mehr sein kulturelles Können zunimmt. Die zu höherer Kultur gelangte Menschheit reagiert gegen jene grausame Naturmethode mit absichtlicher Einschränkung der Fruchtbarkeit.

Außer dem Tod ist auch der Geburtsakt nicht ohne Brutalität. Er bringt, wenigstens bei unserer heutigen Rassebeschaffenheit, außer den, meistens sehr beträchtlichen Schmerzen nicht selten Störungen der Gesundheit und sogar Gefährdung des Lebens der Mutter mit sich. Auch das wird von Völkern, bei denen das geistige und seelische Leben eine höhere Stufe erreicht hat, ärger empfunden und gefürchtet, als von primitiveren, und innerhalb eines Volkes von den geistig entwickeltsten Naturen am meisten. Übrigens ist bei gering zivilisierten Völkern und Rassen der Geburtsvorgang auch objektiv in der Regel viel leichter (sieh oben S. 163).

[1]) Ganz unmittelbar zeigt sich das bei gewissen Arten von Würmern, die ihre Brut nur dadurch absetzen können, daß sie platzen, was ihren Tod zur Folge hat (Plate, 176a, S. 253).

Dazu kommt, daß die europäische Kulturentwicklung (im Unterschied zur ostasiatischen) in einer kaum jemals dagewesenen Ausdehnung über breite Volksmassen zur Geltendmachung individualistischer Ansprüche geführt hat. Auch unter unseren Frauen breitet sich natürlich das Verlangen nach Lebensgenuß und nach Entfaltung der geistigen Persönlichkeit aus. Mit diesem Anspruch ist es aber unvereinbar, wenn bei ihnen die Blüte der Jahre mit Schwangerschaften, Wochenbetten, Kinderstillen usw. ausgefüllt wird. Häufig beeinträchtigen diese Vorgänge auch die Schönheit der Frau. Infolgedessen ist im ganzen Bereich der westeuropäischen Kultur, die sich auch auf die weiße Bevölkerung Amerikas und Australiens erstreckt, die öffentliche Meinung der höher kultivierten Schichten nach der Richtung in Umbildung begriffen, daß es mehr und mehr als eine Rücksichtslosigkeit des Ehemannes und als eine Erniedrigung der Frau betrachtet wird, wenn er sie öfter als ein paarmal in die Lage bringt, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett erdulden zu müssen [1]). Beim Mann findet eine Abneigung der Frau gegen öfteres Gebären (sieh M. Marcuse, 139d u. f.) auch aus dem Grund Einverständnis, weil unter den im heutigen europäischen Kulturkreis herrschenden Wirtschafts-, Rechts- und Familienverhältnissen die sich fortpflanzenden Ehepaare sich selbst eine Beeinträchtigung und Konkurrenz in der Verfügung über ihren wirtschaftlichen Besitz und Erwerb er-

[1]) Beredten Ausdruck findet diese Auffassung in G. Maupassants Novelle L'inutile beauté: Eine sehr schöne Frau ist von ihrem Gatten 7 mal in 11 Jahren dazu „mißbraucht" worden, Mutter zu werden. Sämtliche 7 Kinder sind gesund, begabt und schön. Desungeachtet verübelt sie ihrem Mann, der sie sehr liebt und sich stets kavaliermäßig zu ihr verhielt, die allzuhäufige Befruchtung wie ein Verbrechen. Die öffentliche Meinung ihres Gesellschaftskreises denkt wie sie: „Die ganze Jugend, alle Schönheit . . . werden diesem schrecklichen Gespenst der Fortpflanzung geopfert, das seine Frau zur reinen Brutmaschine stempelt." Man müsse gegen die Natur ankämpfen, denn sie würdige uns zum Tier herab. „Die Frauen der zivilisierten Welt danken dafür, nur weibliche Wesen zu sein, die dazu dienen, die Erde zu bevölkern." Schließlich sieht auch der Gatte ein, daß diese schöne Frau weniger zur Fortpflanzung der Rasse bestimmt sei als vielmehr zur Verkörperung des Idealen, des Reizes, des ästhetischen Zaubers, der eine Frau umgeben soll. Maupassant bedenkt nicht, daß die schöne Frau wahrscheinlich nicht zur Welt gekommen wäre, wenn irgendein Glied ihrer Vorfahrenkette solchen Anschauungen gemäß gehandelt hätte. Solches Ästhetentum möchte in schnöder Selbstsucht eine von zahllosen Generationen überkommene Quelle des Entzückens den kommenden Generationen vorenthalten. Das klassische Land eines solchen Frauenkultus ist aber gegenwärtig Nordamerika, wo ja auch die Geburtenhäufigkeit bei den Weißen den tiefsten Stand erreicht hat. Erziehung zu generativer oder Rassemoral ist gegenüber solchen Anschauungen ein dringendes Bedürfnis.

zeugen. Der Besitz von Kindern verleiht bei uns heutzutage fast nichts an Rechten und bringt wenig Vorteile, dagegen allerlei den Lebensgenuß und die Freiheit beschränkende Verpflichtungen. Eine mächtige Triebfeder zur Kleinhaltung der Familie ergibt sich besonders daraus, daß mit Ausnahme der alleruntersten Volkschichte, wo gegenüber Not und Elend nur der primitive Instinkt sich durchsetzt, bei allen übrigen Klassen das Bestreben darauf gerichtet ist, die Lebenshaltung der nächst höheren Klasse nachzuahmen, was am leichtesten auf Kosten der Fortpflanzung geschehen kann. Bei unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, bei der die nur durch Besitz und Bildung sich unterscheidenden Gesellschaftsklassen nicht durch unübersteigliche Schranken getrennt gehalten werden, müssen also die bestehenden und noch wachsenden Ungleichheiten der Einzel- und Familieneinkommen die Wirkung haben, die Lebenshaltung in die Höhe zu treiben. Diese Tendenz wird verstärkt durch die zunehmende Schulbildung aller, auch der unteren Klassen. Und innerhalb jeder Klasse und jedes Standes sind es besonders die kinderlosen und kinderarmen Männer, welche die „Repräsentation" und die übrige Lebenshaltung in die Höhe schrauben und so ihre Standesgenossen zur Kleinhaltung der Familie veranlassen. Kurz, Kinderreichtum schmälert die Möglichkeit der Befriedigung von allerlei eingebildeten und wirklichen Bedürfnissen, die der Überfluß zunächst bei den Reicheren und dann, durch deren Vorbild, bei den übrigen großzieht.

Das Vorherrschen eines extrem individualistischen Geistes, der sich auf die Dauer nicht mit generativer Gedeihlichkeit verträgt, ist die Grundursache der Kurzlebigkeit der abendländischen Kulturvölker im Vergleich mit der beispiellosen Dauerhaftigkeit des chinesischen Kultur- und Staatswesens. Nachdem dieser individualistische Geist, der schon das, von uns leider aufgenommene, römische Recht der Kaiserzeit charakterisiert, in unserem Rechts- und Wirtschaftleben immer mehr zur Herrschaft gelangt ist, ließ er sich natürlich auf die Dauer auch vom Eindringen ins Familienleben nicht abhalten und bewirkte Lockerung der Familienbande, was in sozialbiologischer Hinsicht eine schwere Schädlichkeit bedeutet. In der Zeit, aus der das von uns rezipierte römische Recht stammt, hatte die römische Ehe schon mehr eine wirtschaftliche als eine biologische Bedeutung. Überhaupt sind in diesem Recht ungesund zum Niedergang führende soziale Verhältnisse kodifiziert. Eine Folge seiner Aufnahme ist, daß unser heutiges Privatrecht allzu einseitig die wirtschaftlichen Privatinteressen berücksichtigt, unter unnatürlicher Vernachlässigung der

biologischen Interessen[1]). Während die „Seele des Ostens“[2]) der Familie im engeren und weiteren Sinn angehört, fühlt und denkt die unsere sehr viel mehr persönlich und allzu persönlich. Den geringsten Rest patriarchalischen Sinnes hat Nordamerika. Seine Gesellschaft trägt den Keim künftigen Verfalls in sich, der nur durch die jetzige besonders große Gunst seiner äußeren Verhältnisse hinausgeschoben wird.

Die von der Fruchtbarkeitsbeschränkung ausgehende Schädigung des sozialgenerativen Prozesses ist weitaus die gefährlichste von allen, die im Gefolge höherer Kulturentwicklung vorzukommen pflegen. Der Umstand, daß sie die Strenge der Lebensauslese mindert und dadurch den Stand der gesundheitlichen Erbkonstitution des Volkskörpers niedriger werden läßt, wie unter anderem auch aus den Ausführungen über die Auslesewirkungen der Kindersterblichkeit (S. 153—160) hervorgeht, ist verhältnismäßig nicht so belangvoll. Sehr viel schlimmer ist der Einfluß auf die Fruchtbarkeitsauslese. Dieser Einfluß hat auch einen ganz anderen Bereich, er trifft nicht, wie die Lebensauslese, die gesundheitlichen Erbanlagen des Volkskörpers, sondern die geistigen Begabungen und Charakteranlagen, die für das Leistungsvermögen einer Nation besonders wichtig sind. Die künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung gibt dem sozialgenerativen Prozeß die Richtung zur Abnahme der Durchschnittstüchtigkeit der psychischen Erbanlagen einer Nation. Diese Wirkung ergibt sich aus dem Umstand, daß die künstliche Geburtenverhütung aus den angegebenen Gründen zuerst und hauptsächlich in den an psychischer Erbausstattung über dem Durchschnitt stehenden höher kultivierten Gesellschaftsklassen geübt wird. Alle Länder mit europäischer Kultur zeigen in der Richtung von den unteren zu den oberen Gesellschaftsschichten ein nahezu gleichmäßiges Abnehmen an Fruchtbarkeit und auch an Geburtenüberschüssen. Je höher die Bildung und auch je

[1]) Vgl. G. v. Le Suire (Ethik und Rechtsordnung der Ehe, Aprilheft 1907 vom „Mutterschutz“, S. 170): „Dieser römische Ehebegriff bewirkt nun im deutschen Recht ganz verschrobene Ehevoraussetzungen. An Stelle der auf das Objekt der Ehe, das Kind, gerichteten ethischen Ehepflichten treten die subjektiven Pflichten der Eheschließenden gegeneinander in den Vordergrund.“ Auch P. Adler (Vom Geist der Volkswirtschaft, Berlin 1917, S. 38) findet, daß unser „Eherecht in seinem umfänglichsten Teil ein berechnendes eheliches Güterrecht ist, das Familienrecht seinem ersten politischen Sinne nach ein Familienerbrecht“.

[2]) P. Lowell, Die Seele des Ostens, Jena 1911. Vgl. dazu verschiedene bei Diedrichs in Jena erschienene Schriften von Ku Hung Ming, der u. a. die unpersönliche Selbstlosigkeit der chinesischen Frau rühmt.

höher das Repräsentationsbedürfnis ist, das sowohl mit der Bildungs- als auch mit der Einkommenhöhe zu wachsen pflegt, desto geringer ist im allgemeinen die Fortpflanzungsbeteiligung der Stände bei allen Völkern mit hochentwickelter europäischer Kultur, in Westeuropa, in Nordamerika und in Australien. Während in den unteren Gesellschaftsschichten die Kinderzahl häufig zu groß ist, und die Geburten viel rascher auf einander folgen, als für die Gesundheit der Mütter und das Gedeihen der Kinder gut ist, beschränken sich sehr viele der höher kultivierten und der wohlhabenden Familien auf 1 oder 2 Kinder, obwohl es ihre Mittel leicht möglich machen würden, 4, 5 und mehr Kinder zu ernähren und aufzuziehen [1]). Solange daneben die Fortpflanzung der unteren Gesellschaftsschichten reichlich ist, ergibt sich zunächst nur eine qualitative Verschlechterung des sozial-generativen Prozesses: Wenn die begabteren Elemente sich stets verhältnismäßig schwächer fortpflanzen als die weniger begabten, so muß offenbar eine ständig zunehmende Verarmung des Volkskörpers an den besten Erbwerten eintreten, der durchschnittliche Stand der Erbbegabung solcher Völker wird mehr und mehr sinken.

Denken wir uns die Gesamtbevölkerung des Gemeinwesens hinsichtlich des Wohlstandes [2]) oder besser hinsichtlich der Bildungshöhe

---

[1]) Statt sehr zahlreicher zur Verfügung stehender Belege möge nur folgende von Feld (56, S. 816) gebrachte Tabelle als Beispiel dienen.

Von je 100 Ehen hatten	keine Kinder	1—3 Kinder	4—5 Kinder	6 u. mehr Kinder
bei den Fabrikanten, Großkaufleuten, akademischen Berufen:	10,2	48,4	22,0	19,4
bei den Beamten, Lehrern, Privatangestellten:	7,3	40,6	25,7	26,4
bei den kleineren Geschäftsleuten, Handwerksmeistern:	7,1	35,6	26,6	30,7
bei den gelernten Arbeitern und Unterbeamten:	7,0	31,3	23,5	38,2
bei den ungelernten Arbeitern:	5,7	32,4	21,7	40,2

Diese Zahlen beziehen sich auf die in den Jahren 1905—1911 in Zürich durch den Tod gelösten Ehen, die mindestens 15 Jahre gedauert hatten, und in denen die Frau in jugendlichem Alter von weniger als 25 Jahren geheiratet hatte. Feld bemerkt dazu: „Je höher wir in der sozialen Rangordnung emporsteigen, um so geringer ist die Fruchtbarkeit, die wir antreffen. Die Schichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine größere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder."

[2]) Die Vergleichung der Fruchtbarkeitsstufen mit Wohlstandsstufen wurde von den Vertretern der „Wohlstandstheorie" offenbar darum gewählt, weil für die Ein-

in eine obere und eine untere Hälfte geteilt, so besteht alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß die obere Hälfte, die den sogenannten Mittelstand vollständig und außerdem auch die höhere Arbeiterschichte in sich schließt, durchschnittlich höheren Rassewert besitzt als die untere Hälfte, und zwar hauptsächlich inbezug auf soziale, intellektuelle und Willensbegabung, obschon selbstverständlich auch die obere Hälfte eine Menge von Personen enthält, die hierin unter dem Durchschnitt stehen, und andrerseits auch die untere Hälfte noch immer sehr viele Individuen mit überdurchschnittlicher Begabung hervorbringt und infolge der mangelhaften Aufsteigemöglichkeiten zu einem beträchtlichen Teil auch bei sich behält. Aber seit Jahrhunderten werden die zur oberen Hälfte (nicht zu verwechseln mit

---

teilung der Bevölkerung in Wohlstandsklassen sehr bequemes Zahlenmaterial von den Steuerbehörden vorliegt. Die Bildungshöhe läßt sich statistisch viel weniger leicht und nur zu einem kleinen Teil erfassen. Soweit aber Einteilungen in dieser Hinsicht möglich sind, liefern sie einen erheblich vollkommeneren Parallelismus zur Kleinhaltung der Familien als die Einteilungen nach dem Wohlstand. Eine „Theorie der Bildungshöhe“ würde also der Wirklichkeit offenbar besser entsprechen als die wörtlich genommene „Wohlstandstheorie“; d. h. der Parallelismus zwischen Bildungshöhe und Familienkleinheit ist sicher etwas vollkommener als der zwischen Wohlhabenheit und Familienkleinheit. Ein noch vollkommenerer Parallelismus würde sich wohl zwischen den Graden des Repräsentationsbedürfnisses im weitesten Sinn und den Graden der Geburtenbeschränkung herausstellen, wenn erstere statistisch erfaßbar wären. Im großen und ganzen besteht aber unleugbar auch zwischen Wohlstandshöhe und Bildungshöhe ein weitgehender, wenn auch sicher nicht vollständiger Parallelismus. Unmittelbare Bedeutung für die Fruchtbarkeit dürfte die Einkommenstufe bei den untersten Wohlstandsklassen insofern haben, als von ihnen die Ausgaben für die wirksamsten Präventivmittel nicht aufgebracht werden können oder doch zu stark empfunden werden und darum gewöhnlich gemieden werden. Darauf hat kürzlich mit Recht Grotjahn (81d, S. 30) nachdrücklich hingewiesen. Aber auch bei der „Konkurrenz der Genüsse“, die besonders Brentano (27, S. 602, 605, 606, 624) in Betracht gezogen hat, hängt vieles vom Grad der Wohlhabenheit ab. Bei wenig Bemittelten ist diese Konkurrenz sehr viel kleiner als bei Wohlhabenden und Reichen, ferner ist sie bei den Städtern und besonders bei den Großstädtern im allgemeinen größer als bei der ländlichen Bevölkerung und innerhalb einer Wohlhabenheitsklasse und eines Wohnortes wiederum bei den an Bildung Höherstehenden größer als bei den weniger Gebildeten. So haben die Bergwerkarbeiter, deren materielle Lebenshaltung zwar verhältnismäßig hoch steht, deren Arbeit aber stärkere Abstumpfung für nicht materielle Bedürfnisse zur Folge hat, die meisten Kinder (Pyszka, 182). Je größer die Konkurrenz der Genüsse, desto eher wird erotischen Bedürfnissen und noch mehr dem Wunsche, Kinder zu zeugen und zu haben, die Erfüllung versagt, um sich die Befriedigung anderer, konkurrierender Bedürfnisse nicht unmöglich zu machen. Soweit ist die Wohlstandstheorie auch dem Wortsinne nach zutreffend.

der verhältnismäßig kleinen sogenannten Oberschichte) gehörenden Stände unablässig durch bevorzugte, aus der unteren Hälfte aufrückende Personen ergänzt, trotz aller Hemmungen, die dieses Aufrücken, sowie auch das Hinabsinken der Untüchtigen aus der oberen Hälfte in die untere, erschweren. Obschon also Besitz und Einkommen unter den bei uns gegebenen Verhältnissen nicht durchwegs gerade gemäß dem psychischen Rassewert der Individuen verteilt sind, und folglich die Zugehörigkeit zu den oberen Einkommen- und Besitzklassen gewiß nur ein sehr mangelhafter Wertmaßstab ist, so wird doch, wer ohne Vorurteil an diese Frage herantritt, kaum zu dem Glauben kommen können, daß die Begabungsunterschiede an Verstand, Willenskraft und anderen für den wirtschaftlichen und sonstigen sozialen Erfolg förderlichen Charakteranlagen bei dem jahrhundertelangen wirtschaftlichen Wettkampf der Familien völlig einflußlos geblieben seien [1]). Erfahrungsgemäß ist es aber nicht überflüssig, ausdrücklich

[1]) Daß Darwin und Galton bei den oberen Gesellschaftsschichten durchschnittlich mehr kulturelle Begabung voraussetzen als bei den unteren, ist bekannt. Auch de Candolle (34) äußert die Ansicht, daß „der Teil der Bevölkerung in dem Wohlhabenheit herrscht, sich durch den Zuwachs an intelligenten Arbeitern und Angestellten rekrutiert". Sogar ein Mitarbeiter der sozialdemokratischen „Neuen Zeit", Blaschko (18a, S. 615ff.), räumt ein, „daß unter den Angehörigen der besitzenden Klassen sich ein größerer Prozentsatz intelligenter Individuen befindet als unter dem Proletariat in Stadt und Land". Auch Steinmetz (219f, S. 471) ist überzeugt, „daß im großen und ganzen die höheren Klassen prozentuell mehr und höher begabte Individuen enthalten als die unteren. Ceteris paribus kommen doch immer die physisch, intellektuell und moralisch tüchtigeren Individuen eher und höher empor als die schlaffen und unfähigen. . . Besonders auf gewisse moralische Charaktereigenschaften kommt es hier an". Ähnlich äußert sich derselbe Autor in 219g, S. 269f.: „Die höheren Stände, obwohl gewiß nicht im Monopol der höheren Begabung, dürften doch sowohl einen höheren Durchschnitt als einen größeren Prozentsatz höher begabter Individuen aufweisen. Die tägliche Erfahrung, die Wirtschaftsgeschichte, die anthropologische Untersuchung, alle ergeben dieses Resultat. Das Aufsteigen nieder geborener Personen zu höheren Stufen läßt sich sonst gar nicht begreifen. . . Ich bin auch gar nicht geneigt, den Anteil der ohne weiteres sozial verderblichen Eigenschaften am Emporkommen zu allen Zeiten zu unterschätzen, aber sie allein können doch die ganze höhere Produktion, den ganzen Fortschritt der Kultur, nicht erklären!" Auch der bekannte Vererbungsforscher Baur (10, 1914, S. 343) erklärt in völliger Übereinstimmung mit den hier schon lange vertretenen Anschauungen, daß es in allen modernen Kulturländern die an erblichen Rasseeigenschaften minderwertigen Bevölkerungselemente sind, die sich überdurchschnittlich vermehren, und er hält die aus dieser ungleichen Fruchtbarkeit sich ergebende Veränderung in der Zusammensetzung des Volkes für bedrohlich. Diese Anschauungen erhielten in der letzten Zeit Bestätigung durch vergleichende Begabungsuntersuchungen an größeren Massen gleichaltriger Schüler aus verschiedenen sozialen Schichten. So kam W. Stern (Die

zu betonen, daß es bei der Bemessung des psychischen Rassewertes nicht ausschließlich und auch nicht hauptsächlich auf die intellektuellen Begabungen ankommt, sondern mehr noch auf gewisse Charaktereigenschaften, insbesondere auf die Willensrichtungen, die Willensstärke, die Art der Gefühlsreaktionen [1]).

Statistische Vergleichungen der Geburtenfrequenz verschiedener Wohlhabenheitsgruppen sind wohl zuerst in Frankreich angestellt worden, wo ja die Erscheinungen zuerst Veranlassung dazu gaben. Nicht wenige Statistiker kamen auf verschiedene Weise insofern zu übereinstimmenden Ergebnissen, als sie alle fanden, daß die von ihnen verglichenen Bevölkerungsgruppen durchgehends um so geburtenärmer sind, je wohlhabender sie sind. Wurden die Geburtenziffern der verschiedenen Departements miteinander verglichen, so zeigte sich, daß in den ärmsten die meisten Kinder auf eine Ehe kommen. Verglich man die verschiedenen Arrondissements von Paris, so ergaben sich besonders große Fruchtbarkeitsunterschiede: Die Geburtenziffer der sehr armen Teile von Paris ist etwa 3 mal so hoch als die der sehr reichen. Ganz analoge Ergebnisse wurden in allen großen Städten des modern-europäischen Kulturbereiches mit Einschluß der „Neuen Welt" bei Vergleichung reicher und armer Stadtteile gefunden [2]). Auch bei mannigfachen anderen Gruppenvergleichungen ergab

---

Jugendkunde als Kulturforderung, Leipzig 1916, S. 44) zu dem Ergebnis, daß „den sozialen Schichten nicht gleiche, sondern merklich verschiedene Begabungsdurchschnitte entsprechen". Ebenso fand W. Peters („Einführung in die Pädagogik, Leipzig 1918) bei den Kindern der sozial und wirtschaftlich begünstigten Klassen im allgemeinen bessere geistige Entwicklung, und er glaubt dies großenteils auf Erbwirkung zurückführen zu können. M. Apel (Begabungsschule, Berlin-Charlottenburg 1907, S. 65) zitiert folgende Kundgebung des Universitätsprofessors Krückmann: „Seit Jahren sehe ich bei den Referendar- und Doktorprüfungen die Personalakten der Prüflinge nach, und immer wieder ergibt sich, daß die besten Köpfe von Eltern stammen, die selber schon höhere Stellungen im Leben zu erringen wußten". In dem von H. Matiegka bearbeiteten Material fanden sich Hirngewichte von mehr als 1400 g unter den Gehirnen von Taglöhnern, Arbeitern, Dienstmännern bei 26 von hundert, bei Gewerbetreibenden und Handwerkern ergab sich der Prozentsatz 43, bei Geschäftsleuten, Schreibern, Lehrern, niederen Beamten 48, bei Studierten und höheren Beamten 57 (G. Buschan, Kultur und Gehirn, Arch. f. Rass. 1904, S. 691). Freilich wird das Gehirngewicht nicht bloß vom Erbfaktor, sondern auch von mancherlei anderen Faktoren, wie Übung, Ernährungszustand, Alter, Körpergröße u. a. mitbeeinflußt, wodurch die Beweiskraft dieser Zahlen etwas beeinträchtigt wird.

[1]) F. Tönnies behauptete bei seiner Besprechung der ersten Auflage dieses Buches (in Schmollers Jahrb. 1905, S. 65), geblendet von dem kritischen Übereifer eines zurückgesetzten Mitbewerbers, daß ich, so oft ich von den Begabteren spreche, lediglich an die intellektuelle Begabung denke. Ich verweise auf meine Entgegnung in Schmollers Jahrb. 1906, S. 442 ff.

[2]) Von den vielen derartigen Ergebnissen mögen hier nur beispielsweise die in der folgenden Tabelle zusammengestellten wiedergegeben werden, deren erste drei Zahlensäulen der preisgekrönten Schrift von J. Bertillon (17, S. 103) entnommen sind, die letzte, von 1911, der v. Gruberschen Schrift 821, S. 14. Die Tabelle

sich überall fast durchgehends ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Einkommenhöhe und Nachkommenzahl. Die Veröffentlichungen solcher Art sind so zahlreich, daß auf ihre Nennung verzichtet werden muß [1]).

Da die Bevölkerung der Städte im großen und ganzen durch Zuzug der geistig beweglicheren, intelligenteren und unternehmungslustigeren Elemente der ländlichen Bevölkerung zusammengekommen ist und größtenteils nur durch die Fortdauer solchen Zuzuges sich erhält und wächst [2]), so geht man nicht fehl, wenn man ihr in dieser

---

gibt die Zahl der ehelichen Geburten an, die in Stadtteilen von verschiedener Wohlhabenheit auf je 1000 weibliche Personen der Altersklasse 15—50 trafen.

	Berlin 1886—95	Wien 1891—92	Paris 1886—95	Paris 1911 nach Clémentel
sehr arme Stadtteile	221,7	200	140,4	108
arme „	206,0	164	128,9	99
wohlhabende „	195,4	155	111,2	72
sehr „ „	177,7	153	98,7	65
reiche „	146,4	107	93,9	53
sehr „ „	122,0	71	69,1	35

Lehrreich ist folgendes Ergebnis, das in England von einer zum Studium des englischen Geburtenrückgangs eingesetzten nationalen Kommission gefunden wurde: Auf je 1000 verheiratete Männer unter 55 Jahren kamen Geburten bei den oberen und mittleren Klassen 119, beim unteren Mittelstand 132, bei den gelernten Arbeitern 153, bei den ungelernten Arbeitern 213. Zum Teil wird diese Erscheinung, wie S. und B. Webb (232, S. 33f.) bemerken, durch verfehlte soziale Einrichtungen verstärkt, z. B. dadurch, daß die Armenpflege einer großen Zahl schwachsinniger oder geistig und sittlich defekter Frauen für die Zeit der Entbindung bedingungslose Aufnahme in das Armenhaus mit unentgeltlichem ärztlichen Beistand bietet. „Tausende dieser ungeeigneten Mütter betrachten das Armenhaus lediglich als unentgeltliche Entbindungsanstalt. Nachdem sie dort auf öffentliche Kosten die sorgfältigste Pflege als ihr gutes Recht genossen, ziehen sie mit ihren Kindern ab, um sich zur nächsten Entbindung mit aller Selbstverständlichkeit wieder einzufinden." Hingegen tüchtigere Frauen, deren stärkere Fortpflanzung eugenisch wünschenswerter wäre, scheuen sich natürlich, von einer solchen, als Armenunterstützung geltenden Einrichtung Gebrauch zu machen.

[1]) Literaturangaben bis 1903 bringt Mombert, 151b, S. 32—96.

[2]) Nach R. Manschke (sieh oben S. 218, Fußnote) ist z. B. in Zürich und Genf die Zahl der Sterbefälle weit größer als die der Geburten. Ohne den Zustrom vom Land vermöchten diese Städte nicht auf die Dauer zu existieren. Ferner folgert Manschke aus den statistischen Tatsachen, daß in der Regel aus den tüchtigeren Elementen eines Landesteils oder einer Provinz die Abwanderung in die Städte geschieht. Und überall zeigte sich die Geburtenziffer der Zugewanderten weit größer als die der einheimischen Nachkommen von früher Zugewanderten.

Hinsicht im allgemeinen überdurchschnittliche Begabung zuschreibt [1]). In größeren Städten kommt es mehr als auf dem Land zur Geltung, daß Personen, die keine oder nur wenige Kinder haben, mit einem bestimmten Einkommen das gewöhnliche Genuß- und Repräsentationsbedürfnis besser befriedigen können als Eltern mit mehr Kindern und nicht größerem Einkommen. Auf dem Land ist zu derartigen Geldausgaben viel weniger Gelegenheit geboten. Zu der häufigeren freiwilligen Ehelosigkeit [2]) und der freiwilligen Kleinhaltung der Familien in den Städten, besonders den Großstädten, kommt hier noch die unfreiwillige Fruchtbarkeitsminderung infolge der hier sehr großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Das Gesamtergebnis dieser Faktoren ist eine stark unterdurchschnittliche Geburtenzahl der städtischen und besonders der großstädtischen Bevölkerung. Je größer die Städte, desto geringer ist im allgemeinen die Fruchtbarkeit, besonders die eheliche. Letztere war in Berlin schon vor dem Krieg auf $^1/_3$ ihres Höchststandes, den sie 1876 erreicht hatte, gesunken. Die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (d. h. mit Einschluß der unehelichen Geburten) ist auf dem Land doppelt so hoch als im Stadtkreis Berlin, und die Fruchtbarkeit der mittleren und kleinen Städte steht in der Mitte zwischen der großstädtischen und der ländlichen [3]). Da der Zug nach den Städten in allen Kulturländern stark im Wachsen

[1]) Diese Ansicht vertreten u. a. auch Woods (243a, S. 577ff.) und Baur (10, S. 343f.). Andererseits ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die städtische Bevölkerung durchschnittlich mit schlechteren gesundheitlichen Erbanlagen ausgestattet sei. Das durchschnittlich geringere Maß ihrer Gesundheit, das sich aus ihren geringeren Militärdiensttauglichkeitsziffern und aus der etwas erhöhten Sterblichkeit ihrer mittleren Altersklassen ergibt, ist sehr wahrscheinlich nur phänotypischer Art, d. h. nur durch die äußeren Lebensbedingungen verursacht und nicht vererbbar. Allerdings sind die Geschlechtskrankheiten in den Städten viel häufiger als auf dem Land. Aber die Erbanlagen verändern sie höchstwahrscheinlich nicht, ihre Wirkungen erstrecken sich nur auf die nächste Nachkommengeneration. Und manche Autoren (unter ihnen A. Groth, Über den Einfluß der beruflichen Gliederung des bayerischen Volkes auf die Entwicklung der Sterblichkeit und Fruchtbarkeit; Habilitationsschrift, München 1912) sind der Ansicht, daß hauptsächlich der leiblich kräftigere Teil der Landbevölkerung sich an der Abwanderung in die Städte beteilige.

[2]) Die scheinbar ziemlich günstige Heiratshäufigkeit der Großstädte sinkt beträchtlich unter den Gesamtdurchschnitt, wenn in Rechnung gezogen wird, daß die heiratsfähigen Altersklassen in den Großstädten in viel stärkerem Verhältnis vorhanden sind als in der übrigen Bevölkerung.

[3]) In dem Jahrfünft 1906—1910 kamen in Preußen auf je 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren durchschnittlich Lebendgeborene 168,8 in den Landgemeinden und Gutsbezirken, 117,6 in den Städten überhaupt, und nur 84,1 in Berlin (Sering, in 247, S. 167).

ist [1]), so fällt der aus der Unterfruchtigkeit der Städte entspringende Beitrag zur durchschnittlichen Verschlechterung der psychischen Begabung der Gesamtbevölkerung erheblich ins Gewicht.

Mindestens in den Großstädten, in viel geringerem Maß auch in kleineren Städten und auf dem Lande, spielt unter den Mitteln zur Kleinhaltung der Familie außer den empfängnisverhütenden auch die Fruchtabtreibung eine Rolle; doch ist man betreffs der Größe dieser Rolle nur auf Schätzungen angewiesen [2]).

Die besonders geringe Geburtenzahl der deutschen Juden erklärt sich teils dadurch, daß sie größtenteils in großen Städten leben, andernteils durch ihre hervorragende wirtschaftliche Gehobenheit mit hochgeschraubter Lebenshaltung [3]).

Daß es hauptsächlich die Bildungshöhe und die mit ihr wachsenden Lebensansprüche und das Repräsentationsbedürfnis sind, welche, großenteils Hand in Hand gehend mit wirtschaftlicher Gehobenheit, zum Teil aber auch ohne diese, zum Verzicht auf Kinder oder zu starker Einschränkung der Fortpflanzung führen, dafür spricht eine Fülle von Tatsachen. Zu diesen gehört auch die geringere Kinderzahl der Volksschullehrer, die doch im allgemeinen nicht besonders wohlhabend sind. Bei den 92000 preußischen Volksschullehrern wurden 1911 nur rund 159000 Kinder gezählt (Grotjahn 81d, S. 12).

Sehr gering ist auch die Fruchtbarkeit der deutschen Beamten. Nach der

---

[1]) In Deutschland gab es i. J. 1871 nur 8 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern, i. J. 1910 schon 48, und die Bevölkerung der ersteren machte nur 4,8% der Gesamtbevölkerung aus, die der letzteren dagegen schon 21,3%.

[2]) Nach Döderlein (45, S. 940f.) werden in Deutschland wahrscheinlich jährlich 100000 Schwangerschaften durch verbrecherische Fruchtabtreibung unterbrochen. Sehr viel höher, nämlich auf 285000, schätzt der Direktor der Berliner Universitätsfrauenklinik E. Bumm (Zur Frage des künstlichen Abortus, Monatsch. f. Geburtsh. u. Gyn., Bd. 43) die Zahl der jährlichen Abtreibungen in Deutschland. Noch viel verbreiteter scheint diese Praxis in Frankreich und in Nordamerika zu sein. Nach einer Berechnung von Lacassagne in Lyon, der in Frankreich große Autorität besitzt, beträgt die Zahl der kriminellen Fruchtabtreibungen in Frankreich jährlich etwa ½ Million. In New York sollen nach einem Bericht des Medical Record jährlich etwa 80000 Abtreibungen begangen werden, und es soll durch gerichtliche Untersuchung festgestellt sein, daß dort mindestens 200 Personen das Abtreiben berufsmäßig ausüben. Die Zahl der Abtreibungen in den Vereinigten Staaten wird schätzungsweise auf jährlich 2 Millionen angegeben (Hirsch, 103b, S. 7). Hingegen hält P. W. Siegel in seinem schon S. 67 genannten Buch die Abtreibung für nicht annähernd so häufig und behauptet, daß ihr keine erhebliche Bedeutung für die Geburtenabnahme zukomme.

[3]) Die Zahl der deutschen Juden hat sich trotz starker Zuwanderung in den letzten 2 Jahrzehnten nicht vermehrt, und ihre Verhältniszahl zur Gesamtbevölkerung Deutschlands ist von 1871 bis 1905 von 125 auf 100 zu je 10000 zurückgegangen (Theilhaber, 222).

schon erwähnten behördlichen Erhebung über die Kinderzahl der männlichen Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung i. J. 1912 hatten unter den verheirateten. verwitweten und geschiedenen Beamten

	die höheren Beamten	die mittleren Beamten	die Unterbeamten
keine Kinder	19,1 %	17,7 %	13,3 %
1 Kind	27,0 „	28,0 „	23,8 „
2 Kinder	29,7 „	27,4 „	23,7 „
3 „	14,8 „	14,9 „	15,5 „
4 „	6,0 „	6,5 „	9,6 „
5 „	2,1 „	3,0 „	6,0 „
6 u. mehr Kinder	1,3 „	2,5 „	8,1 „

Diese Ziffern zeigen mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß es die höhere Lebenshaltung ist, welche Anlaß zur Kleinhaltung der Familie gibt. Sonst könnten nicht die Unterbeamten mehr Kinder aufziehen als die mittleren, und die mittleren mehr als die höheren, obschon das Einkommen in umgekehrtem Verhältnis dazu steht.

Von den höheren Beamten war also nahezu jeder fünfte völlig kinderlos (dabei sind die ledigen stets außer Rechnung gelassen), weitere 27 % hatten nur 1 Kind und weiterhin nahezu 30 % nur 2 Kinder. Nur 24,2 %, also weniger als $^1/_4$, hatten mehr als 2 Kinder, und innerhalb dieser kleinen Gruppe bestand wieder der größere Teil, über $^3/_5$, aus Vätern von nur 3 Kindern. Die sozialbiologisch erwünschte Normalzahl von 4 Kindern hatten nur je 6 von hundert. Mit mehr als 4 Kindern hatten sich 3,4 % belastet. Etwas besser, aber nicht um viel, war die eheliche Fruchtbarkeit der mittleren Beamten, noch besser die der Unterbeamten. Aber auch von diesen hatten über 60 % teils keine, teils nur 1 oder 2 Kinder. Allerdings war bei einem großen Teil der Beamten die für die Fruchtbarkeit in Betracht kommende Eheperiode noch nicht abgelaufen. Betrachtet man jedoch die Kinderzahlen der hohen Altersklassen besonders, sr findet man nicht viel günstigeres: Unter den 55—60jährigen höheren Beamten sind noch 13,9 % völlig kinderlos, und nur 39,6 % haben mehr als 2 Kinder, und unter diesen nur 18,5 % mehr als 3. Durchschnittlich entfallen auf einen höheren Beamten von 55—60 Jahren (die ledigen nicht mitgerechnet) nur 2,2 Kinder. Bei den mittleren Beamten kommen auf jeden (nicht ledigen) im Alter von 55—60 Jahren 2,6 Kinder, bei den Unterbeamten hingegen 3,9. Die gesamtdurchschnittliche Kinderzahl ist bei den höheren Beamten 1,7, bei den mittleren 1,9, bei den unteren 2,4. Bei den bayerischen Post- und Eisenbahnbeamten sind die entsprechenden Zahlen ein wenig höher. Bei der übrigen deutschen Beamtenschaft scheint es aber nicht besser zu stehen. A. Lotz (Geschichte des deutschen Beamtentums, Berlin 1909) berichtet von einer Enquete über 300 Beamte einer bestimmten Kategorie, unter denen nur 3 % Ehemänner mit mehr als 2 Kindern waren. L. Berger (Untersuch. über d. Zusammenhang zw. Beruf u. Fruchtbarkeit, Ztsch. d. k. preuß. stat. Landesamts 1903, Abtlg. 3) fand, daß in Preußen „die Berufsabteilung E, also hauptsächlich der Beamtenstand“ die geringste eheliche Fruchtbarkeit und die stärkste prozentuelle Abnahme zeigt. H. Westergaard (Arch. f. Rass. 1906, S. 368 u. 370), berichtet: „Die Beamtenklasse in Kopenhagen zeichnet sich durch eine außerordentlich niedrige Kinderzahl aus. . . Wenn die Kinderzahl der Maurer gleich 100 gesetzt

wird, hat man in der Beamtenklasse nur 63, unter größeren Kaufleuten ebenfalls 63. Auch in den kleineren Städten sind die Unterschiede auffallend groß." (Beiläufig bemerkt, weist Westergaard hier auch darauf hin, daß innerhalb der Arbeiterklasse die Fachgebildeten wieder eine geringere Fruchtbarkeit haben als die übrigen Arbeiter.) Auch die französischen Beamten haben im Vergleich mit der Gesamtheit der Franzosen außerordentlich wenig Kinder, und zwar um so weniger, je höher ihre Stellung ist (Bertillon, 17, S. 294). Auf je 100 Ehen mit abgelaufener Fortpflanzungsperiode kommen in Frankreich i. J. 1906 bei den selbständigen Intellektuellen, den „liberalen" Berufen, 292 Kinder, bei den Lehrern nur 209, bei den übrigen Angestellten 197 und innerhalb der liberalen Berufe bei den Rechtsanwälten 204, bei den Ärzten, Apothekern 194 (Wolf, 241, S. 47). Bei der letzten schottischen Volkszählung wurde, wie das Journal of the Royal Statist. Society vom Febr. 1914 berichtet, bei Ehen mit mehr als 15jähriger Dauer und mit einem Heiratsalter der Frau zwischen 22 und 27 Jahren die geringste Fruchtbarkeit bei der Berufsgruppe der Offiziere mit 3,76 Kindern auf eine Ehe gefunden — gegen nur 2,2 bei den 55—60jährigen höheren Postbeamten des Deutschen Reichs!

Wie Fahlbeck (51a, S. 343) dargelegt hat, bedarf es auch unter den jetzigen günstigen Sterblichkeitsverhältnissen und unter der optimistischen Annahme, daß 88 % aller Frauen im gebärfähigen Alter verheiratet wären, einer mittleren Fruchtbarkeit von 4 lebend geborenen Kindern auf die Ehe, um die Volkszahl aufrecht zu erhalten und sie etwas (nur um $^1/_5$ % jährlich) steigen zu lassen. Die Verallgemeinerung des Zweikindersystems würde nach Fahlbeck unter der gleichen Voraussetzung die Bevölkerungszahl schon in 77 Jahren auf die Hälfte vermindern.

Im ganzen steht der Beamten- und Offiziersstand an geistigen Erbanlagen, mit Einschluß der sozialen und ethischen, zweifellos über dem Volksdurchschnitt. Und auch die Erziehungseinflüsse, unter denen ihre Kinder aufwachsen und aufwüchsen, sind überdurchschnittlich günstig.

Stimmt schon die Unterfruchtbarkeit der höheren Beamten und besonders der Volksschullehrer besser mit einer „Theorie der Bildungshöhe" als mit der „Wohlstandstheorie" überein, so trifft dies noch mehr zu für die Tatsache, daß bei der Berufsgruppe „Kunst, Literatur und Presse" die Fortpflanzung noch viel geringer ist als beim höheren Beamtenstand, wie für Deutschland v. Fircks nachgewiesen hat. Auch an die ausnehmend geringe Fruchtbarkeit der ehemaligen Studentinnen des Mount Holyoke College (sieh oben S. 196) ist hier zu erinnern. Neue derartige Untersuchungen brachte das in Washington erscheinende Journal of Heredity im April 1915: J. Sprague stellte fest, daß auf je eine Hörerin der bekanntesten 3 amerikanischen höheren Mädchenschulen 0,37, 0,8 und 0,39 Kinder

entfallen. Eine etwas günstigere Fruchtbarkeit, nämlich 0,97, wurde von R. H. Johnson und B. Schutzmann für die ehemaligen Hörerinnen des Wellesley College gefunden (Juniheft 1915 derselben Zeitschrift), und das Dezemberheft 1914 brachte das Ergebnis einer mehrjährigen Untersuchung von J. McKeen-Cattell, wonach für die Ehen von 1000 amerikanischen Gelehrten die Durchschnittszahl der überlebenden Kinder 1,6 beträgt. Bei den englischen Intellektuellen wurde ebenfalls eine ausnehmend niedrige Fruchtbarkeitsrate gefunden (Pearson, 171a,[1]) S. 67ff.). Umgekehrt ist z. B. für Italien gezeigt worden, daß die Bezirke, in denen die Prozentzahl der Analphabeten die größte ist, auch die höchste Geburtenziffer haben, und jene Bezirke die niedrigste, in denen die Analphabeten am seltensten sind.

Nur in geringerem Umfang stehen statistische Daten zur vergleichsweisen Betrachtung der Fortpflanzungsrate solcher Personenkategorien zur Verfügung, die durch hervorragende Leistungen besonders zuverlässige Begabungskriterien bieten.

Wertvolles Material von dieser Art verdanken wir einer von Steinmetz (219d) veranstalteten Enquete über die Kinderzahl der gegenwärtig hervorragenden Männer der Wissenschaft, der Kunst, der Ärzteschaft, Journalisten, Rechtsanwälte, Staatsbeamten, Kaufleute, Industriellen und Techniker in Holland. Von 800 ausgesandten Fragebogen kamen 300 ausgefüllt zurück. Davon betrafen 150 Universitätsprofessoren. Unter diesen hatten 88 das 50. Lebensjahr überschritten; ihnen waren 336 Kinder geboren, auf einen trafen also durchschnittlich 3,82 Geburten gegen 4,27 durchschnittlicher Kinderzahl auf eine Ehe bei der damaligen höchsten (und unfruchtbarsten) Wohlstandsklasse Hollands und 5,19 als Durchschnittsziffer sämtlicher Wohlstandsklassen. Von den 150 Universitätsprofessoren und den 24 Künstlern wählte Steinmetz nun die aus, die in ihren Kreisen sowie beim höheren Publikum die besten Namen besitzen. Für diese, zusammen 23, ergab sich als Durchschnittszahl der Kinder nur 2,6. In den Familien, aus denen jene 88 Universitätsprofessoren hervorgegangen waren, hatte die durchschnittliche Kinderzahl etwas über 7 betragen. Nun hat Weinberg (234b) mit Recht darauf hingewiesen, daß die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Eltern irgendeiner sozialen Kategorie stets höher erscheint als die durchschnittliche Fruchtbarkeit ihrer Kinder. Denn unter den letzteren können völlig kinderlose vorkommen, was bei Eltern natürlich ausgeschlossen ist; die Eltern sind insofern ein ausgelesenes Material. Außerdem ist natürlich in kinder-

[1]) In dieser Schrift bringt Pearson auch eine Tabelle, aus der sich zu ergeben scheint, daß die Fruchtbarkeit der Minderwertigen (der Taubstummen, der Tuberkulösen, der Geisteskranken und der Verbrecher größer war als die der normalen Personen, sogar größer als die der fruchtbarsten unter den mit einander verglichenen Gesellschaftsklassen. Doch hat Weinberg in Arch. f. Rass. 1910, S. 684ff. die Unzulässigkeit der angewandten Berechnungsmethode und die Irrigkeit der dadurch erzielten Ergebnisse nachgewiesen. Hinsichtlich der Tuberkulösen erbrachte er auch einen positiven Gegenbeweis in seinem Buch 234l.

reichen Familien die Wahrscheinlichkeit, daß eines der Kinder hervorragend begabt ist, ohne weiteres größer als in Familien mit weniger Kindern. Doch ist der Unterschied in der Kinderzahl der zwei miteinander verglichenen Generationen viel zu groß, als daß er nur darauf zurückgeführt werden könnte. Steinmetz durchsuchte auch ein auf Holländer beschränktes biographisches Sammelwerk und fand darin bei 150 Professoren, Staatsmännern, Beamten, Großkaufleuten und Künstlern die Kinderzahl deutlich angegeben. Durchschnittlich trafen 5,2 Kinder auf jeden, und das ist nur eine Minimalzahl, da zu vermuten ist, daß in jenen Biographien nicht jedes schon bald gestorbene Kind angegeben ist. Dieser verhältnismäßig großen Minimalzahl steht die genau halb so große durchschnittliche Kinderzahl der obigen 23 Auserlesenen aus der Gegenwart gegenüber.

Lehrreich ist auch das Ergebnis einer Untersuchung über die Kinderzahl von 445 zu Berühmtheit gelangten Parisern, worüber Bertillon (17, S. 138) Mitteilung macht. Obgleich diese Männer größtenteils ihre Zeugungsperiode schon hinter sich hatten, betrug die Gesamtzahl ihrer Kinder nur 575, nur 24 hatten mehr als zwei Kinder und 117 waren kinderlos. Die geringste Fruchtbarkeit unter ihnen hatten die Literaten und Künstler, deren durchschnittliche Kinderzahl nur 1,0—1,1 betrug.

Allerdings bieten auch hervorragende Leistungen nur unvollkommene Maßstäbe der geistigen Begabung. Denn die geistigen Leistungen eines jeden hängen nicht nur von seinen Erbanlagen ab, sondern auch von der Schulung und Erziehung und nicht zum wenigsten auch davon, in welchem Maß die Lebenslage, in die er hineingestellt wird, sich zur Anwendung seiner individuellen Fähigkeit eignet. Doch wird niemand bestreiten, daß sich unter den so Ausgewählten eine viel größere Verhältniszahl von Personen mit stark überdurchschnittlichen geistigen Begabungen befindet als in der Gesamtbevölkerung. Zwar befinden sich in der obskuren Masse sicher nicht wenige ebenso gute und vielleicht manche sogar noch besser begabte Köpfe, aber von der Gesamtbevölkerung bilden sie jedenfalls nur einen so minimalen Teil, daß durch sie die Durchschnittshöhe der geistigen Begabung dieser Masse nicht erheblich erhöht, und folglich der Unterschied zwischen der Durchschnittsbegabung jener Auserlesenen und der der obskuren Masse nur wenig dadurch beeinflußt wird.

Also die Personen, denen es infolge guter Begabung gelingt, sich in eine höhere Gesellschaftsklasse als die ihrer Eltern einzureihen, werden gerade dadurch teils zu völliger Nachkommenlosigkeit, teils zu einem unzulänglichen Maß der Fortpflanzung geführt[1]). Diese

[1]) Anmerkung während der Drucklegung: Der Berliner Antidarwinist Oskar Hertwig (Zur Abwehr des ethischen, des sozialen und des politischen Darwinismus, Jena 1918, S. 77ff.) glaubt etwas Neues zu sagen, indem er darauf hinweist, daß soziales Emporkommen in der Regel keine positive Fortpflanzungsauslese bedeutet. Und, was noch seltsamer ist, er glaubt, durch diesen Hinweis, den „sozialen Darwinismus" mit Einschluß der Eugenik oder Rassehygiene bekämpfen zu können. Er

stetige, teils absolute, teils relative Selbstausmerzung der Begabteren und besonders der Hochbegabten führt naturnotwendig dahin, daß die Durchschnittsbegabung des Volkskörpers allmählich sinkt, und daß Personen mit besonders wertvollen Kombinationen geistiger Erbanlagen immer seltener geboren werden [1]). Um die kulturelle Rassebegabung zu erhalten oder gar zu vermehren, müßten die oberen Gesellschaftsschichten (mit Einschluß des „Mittelstandes", der ja restlos auch noch zur oberen sozialen Hälfte gehört), einen mehr als nur verhältnismäßigen Anteil an der Fortpflanzung des Volkskörpers haben, davon ganz abgesehen, daß in diesen Schichten natürlich auch die äußeren Bedingungen der Kinderaufzucht im allgemeinen viel günstiger sind als in der größtenteils sehr wenig bemittelten unteren Hälfte.

---

scheint anzunehmen, daß der „Sozialdarwinismus" wesentlich an der Verwechslung von sozialer Auslese und biologischer Auslese leide, obschon diese Verwirrung O. Ammons längst überwunden ist. Was man bekämpft, sollte man erst kennen.

[1]) Die gleiche Anschauung bekundet v. Gruber (82b, S. 21): „Die Kultur pflückt beständig die schönsten und besten Blüten aus dem Garten des Volkes, schmückt sich damit und läßt sie verwelken. Ein solches Verfahren der ununterbrochenen Ausmerzung der Besten muß zur Verarmung des Volkes an Talenten, zum Versiegen seiner besten Kräfte führen, wie man es im alten Griechenland und Rom tatsächlich beobachtet hat." Diese von mir seit Jahrzehnten vertretene, viel bestrittene Anschauung wird jetzt durch die exakte Vererbungsforschung bestätigt. So schreibt Baur (10, 2. Aufl. S. 344): „Solange man glaubte, daß ein solcher Ausleseprozeß, der gerade die besten ‚Varianten' ausmerzt, die Variationsmöglichkeit des Ausgangsmaterials nicht ändere, könnte man unbesorgt sein; man sah in den sozial tiefer stehenden Schichten und in der Landbevölkerung eine unversiegbare Quelle, aus der immer wieder genügendes Material von führenden Elementen hervorgeht. Diese Anschauung ist aber unbedingt falsch." Bedauernd weist Steinmetz (219f, S. 473) darauf hin, daß die Historiker der Hypothese der biologischen Entartung zu sehr abgeneigt sind, um sie vergleichend und voraussetzungslos zu untersuchen. — W. Weinberg (Arch. für Rass. 1911, S. 31) wendet ein: „Wenn Schallmayer auf die Verfolgungen und Beschränkungen der Fruchtbarkeit hinweist, denen das Genie ausgesetzt ist, und als Folge dieser seit Jahrtausenden bestehenden Tendenz einen Rückgang des geistigen Niveaus der Menschheit befürchtet, so muß dem entgegengehalten werden, daß auch die untermäßigen Extreme einer ähnlichen Verfolgung und Beschränkung ihrer Fruchtbarkeit unterworfen sind, zu denen als weiteres Moment noch die ungenügende Pflege ihrer Kinder kommt. Für den Durchschnitt dürfte diese beiderseitige Ausschaltung dieser Extreme ohne Bedeutung sein." Dieses Argument beruht auf einem Mißverständnis. Denn meine Ausführungen bezogen sich auch früher, wie hier, hauptsächlich auf die geringere Fruchtbarkeit der an psychischen Erbqualitäten mehrwertigen Volkshälfte (s. oben S. 225). Wenn das gleiche biologische Schicksal der beiden Extreme sich für das Ganze ausgleicht, so kann doch bei dem Vergleich einer oberen und einer unteren Hälfte von einem Ausgleich keine Rede mehr sein.

Statt dessen ist die Fortpflanzung der oberen Hälfte sogar kleiner als die der unteren Hälfte[1]). So überlassen die Stände, bei denen im großen und ganzen eine überdurchschnittliche Begabung für die Anforderungen unserer Kultur zweifellos anzunehmen ist, den durchschnittlich weniger begabten Volksschichten einen viel zu großen Anteil an der Erzeugung des Volksnachwuchses. Die notwendige Folge ist, daß jene psychischen Anlagen, die ihren Besitzern zu ihren sozialen Erfolgen mitverholfen haben, und auf die unsere Kultur begründet ist, in jeder folgenden Generation etwas schwächer vertreten sind.

Allerdings zeichnen sich die wohlhabenden Klassen und besonders der Beamtenstand (siehe 196 u) im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung durchschnittlich durch größere Ehehäufigkeit und auch durch geringere Kindersterblichkeit aus. Aber beides reicht bei weitem nicht aus, die Unterfruchtbarkeit ihrer Ehen auszugleichen, wie einige Autoren anzunehmen geneigt sind. Unter den besonders erfolgreichen Männern scheinen übrigens die dauernd ehelos Bleibenden unverhältnismäßig häufig zu sein.

Zu jenen Autoren gehört auch J. Conrad in Halle (Leitf. der Volkswirtschaftspolitik, Jena 1901, S. 103), der annehmen zu dürfen glaubte, daß der geringeren Geburtenzahl der besser situierten Kreise die hier ebenfalls geringere Säuglingssterblichkeit sogar mehr als ausgleichend gegenüberstehe. Er stützt diese Annahme auf frühere statistische Arbeiten, welche die von 1858—74 in Halle gestorbenen Säuglinge betrifft. Von je 100 lebendgeborenen Kindern starben im 1. Lebensjahr

---

[1]) Nach einer Berechnung des schon genannten englischen Eugenikers K. Pearson wird in England von nur 12% der Gesamtbevölkerung die Hälfte der nächsten Generation der Gesamtbevölkerung erzeugt. In der 3. Generation machen die Nachkommen jener 12% schon 78% der Gesamtbevölkerung aus, in der 4. Generation 96%. Man kann also beinahe sagen, daß die oberen Gesellschaftsschichten sich nicht selbst reproduzieren. Dies wird bestätigt durch die bekannte Erscheinung des verhältnismäßig baldigen Aussterbens weitaus der meisten namhaften Geschlechter (s. Fahlbeck, 51a). Wie Grotjahns Jahresbericht über soz. Hyg., 1909, S. 21, zu entnehmen ist, wurde vor einigen Jahren eine neue derartige Feststellung gemacht: Von 220 ratshausfähigen Straßburger Geschlechtern, die am Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich bekannt sind, waren im Jahre 1800 nur 20 im Mannesstamm erhalten. Wenn annähernd ebensoviele von jenen 220 Patriziergeschlechtern in den Nachkommen ihrer Töchter noch fortleben, so ist doch weitaus die Mehrzahl völlig erloschen. Auch der italienische Demograph C. Gini fand rechnerisch, daß der Teil einer Nation, der die Mehrzahl von der nächsten Generation erzeugt, sehr klein ist, und er führt darauf die häufigen Änderungen im physischen und intellektuellen Charakter der Völker zurück, die auch ohne Änderung des Wohnsitzes und ohne Vermischung mit Einwanderern auftreten.

von den	höheren Ständen	Handwerkern	Subalternbeamten u. kleinen Kaufleuten	Arbeitern
1858—62	13,04	15,83	20,20	16,28
1870—74	10,01	19,98	23,23	20,26

Im einen Jahrfünft verhielt sich also die Säuglingssterblichkeit in den höherer Ständen zu der der Arbeiter wie 13,04 : 16,28, im anderen Jahrfünft wie 10,01 : 20,26. Schon die exzessive Schwankung zeigt, daß das Material doch viel zu klein war, um aus ihm jenen verallgemeinernden Schluß zu ziehen. An gleicher Stelle gibt Conrad die von Pfeiffer 1882 veröffentlichten Ziffern aus Köln wieder, wonach in Familien mit 3000 Mk. Einkommen von je 100 Geborenen 15 im 1. Lebensjahr starben, in Familien mit 3000—1500 Mk. Einkommen 18, bei 1500—600 Mk 25, bei weniger als 600 Mk. 29. Diese Zahlen verhalten sich wie 100 : 120 : 167 : 193. Endlich bietet Conrad an gleicher Stelle noch eine von Grimhaws stammende Zusammenstellung, wonach in Dublin 1883—85 von je 1000 Kindern bis zu 5 Jahren starben in der wohlhabenden Klasse 21,98, in der mittleren Bürgerklasse 59,22, bei Handwerkern und kleinen Kaufleuten 70,93, in der einfachen Arbeiterklasse 110,31. Diese Zahlen verhalten sich wie 100 : 270 : 323 ; 502. Sie sind so extrem, daß auch Westergaard (236, S. 401) Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit äußert. Und auch die übrigen von Conrad vorgeführten statistischen Ergebnisse zeigen sich im Vergleich mit anderen als Extreme. Bei den 5 Gesellschaftsklassen, in welche Westergaard (236, S. 394f.) sein eigenes, ziemlich großes Kopenhagener Material einteilt, sind die beiden Extreme nur 24,5% und 31,5%. Noch geringer sind die Unterschiede, die Seutemann an dem ganzen preußischen Material der Jahre 1880—88 fand, und noch viel geringer die von Sörensen an seinem dänischen Material gefundenen, wie Westergaard an gleicher Stelle anführt, und ebenso mäßig sind die fraglichen Unterschiede in dem Material von Körösi (Die Sterblichkeit Budapests in den Jahren 1886—90, Berlin 1898, S. 19 u. 119). Sie sind überall sehr viel geringer als die Unterschiede in den Geburtenziffern. H. Westergaard (Arch. f. Rass. 1906, S. 370) fand z. B. an dem Kopenhagener Material der dänischen Volkszählung von 1901, daß, wenn man die Nettofruchtbarkeit der Maurergesellen gleich 100 setzt, die der Beamtenklasse nur 70 ist. Die Fruchtbarkeit sei so rasch gesunken, daß die Unterschiede der Sterblichkeit ohne Belang seien. Ähnlich wies D. Heron (On the relation of fertility in man to social status, London 1906) auf Grund amtlichen Materials nach, daß in jenen Distrikten Londons, wo die Armut am größten, wo die ungelernten Arbeiter am zahlreichsten und die gelernten am seltensten sind, die Ehefrauen nicht etwa nur die höchste Geburtenrate, sondern auch den größten Geburtenüberschuß haben. Auch hier gleicht die größere Kindersterblichkeit nicht die höhere Geburtenrate aus. Wie Manschke (138, S. 127) bemerkt, ergibt sich schon aus bloßer Überlegung, daß schon ein Unterschied in der Geburtenziffer von 45‰ zu 30‰ (die vorkommenden Unterschiede sind aber noch viel größer) nicht mehr durch höhere Säuglingssterblichkeit ausgleichbar ist, auch nicht, wenn der ersteren eine ganz extrem große Säuglingssterblichkeit, etwa 40%, gegenüberstände. Er zeigt auch auf Grund der im Jahre 1907 in Frankreich ausgeführten amtlichen Erhebung über die Kinderzahl der in öffentlichen Diensten stehenden Beamten und Arbeiter mittels gründlich differenzierender Berechnungen, daß der aus den hohen Geburtenzahlen folgende Gewinn nicht im entferntesten durch die höhere Sterblichkeit der kinderreichen Familien aus-

geglichen wird, und daß sogar in Familien mit 15 und mehr Kindern die Quote der überlebenden Kinder noch immer 70—80% jener Quote erreicht, die sich für die Einkindehen ergibt (ebenda S. 241).

Im allgemeinen wächst der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen mit der Geburtenziffer und mit der Zahl der auf eine Ehe durchschnittlich treffenden Geburten. Zwar sind größere Geburtenziffern meistens mit größerer Säuglingssterblichkeit verbunden, aber die Verhältniszahl der nach dem 1. Lebensjahr sterbenden Kinder erhöht sich bei Vergrößerung der Geburtenziffer nur noch unbedeutend. Darauf hat schon Schweig (Über den Einfluß der Geburtenziffer auf die Säuglingssterblichkeit, in: Beiträge zur Medizinalstatistik, 1875 u. 1876) hingewiesen. Er berechnete, daß jeder Geburtenziffer ein mittlerer Sterbewert zukommt, ziemlich entsprechend der folgenden Zahlenreihe:

Geburtenziffer	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2
Entsprechende Sterbeziffer	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5

Mit dem Steigen der Geburtenziffer wächst die Differenz zwischen ihr und der entsprechenden Sterbeziffer. Damit in Übereinstimmung steht die allbekannte Tatsache, daß Rußland unter den europäischen Staaten die höchste Geburtenziffer, die höchste Sterbeziffer und die rascheste Volkszunahme hat, oder daß in den polnischen Provinzen Preußens die geringere Geburtenziffer der deutschen Einwohner nicht ausgeglichen wird durch ihre geringere Kindersterblichkeit, sondern daß das polnische Element sich stärker vermehrt als das deutsche.

Andrerseits haben viele ältere und neuere Autoren darauf hingewiesen, daß, wenn die Geburtenziffer eine gewisse Grenze überschreitet, dann auch die Säuglingssterblichkeit nicht nur proportional, sondern noch mehr steigt. Das trifft sicher in vielen Fällen zu, aber allgemeine Gültigkeit kommt diesem Satz nicht zu, wie sich u. a. schon aus der oben erwähnten Arbeit von Manschke ergibt. Es kann auch nicht richtig sein, wenn E. Würzburger (Der Geburtenrückgang und seine Statistik, Schmollers Jahrb. 1914, S. 1259 ff.) meint, die einzig haltbare Erklärung für den fortgesetzten Geburtenrückgang sei die gleichzeitige Verminderung der Kindersterblichkeit. Überhaupt besteht keine gesetzmäßige Beziehung zwischen der Höhe der Säuglingssterblichkeit und der Geburtenhäufigkeit. So hat z. B. in Schweden in den 14 Jahrzehnten von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der 1880er Jahre die eheliche Fruchtbarkeit nicht abgenommen, trotz ständigen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit, so daß der Kinderreichtum der Familien sich in dieser Zeit fast verdoppelte (Sundbärg). Umgekehrt hat in Preußen der Rückgang der Säuglingssterblichkeit viel später begonnen als der Rückgang der Geburtenziffer (Budge). Und man kann hinzufügen, daß in Deutschland in der ganzen Zeit von 1907 bei der städtischen Bevölkerung nicht nur die relative Geburtenhäufigkeit viel kleiner war als bei

der ländlichen, sondern auch die Säuglingssterblichkeit viel größer. Erst seit 1907 ist die städtische Säuglingssterblichkeit unter die ländliche herabgegangen. Ferner ist gezeigt worden, daß in Australien in den letzten Jahrzehnten die Geburtenziffer bei gleichbleibender Säuglingssterblichkeit stark gesunken ist (O. Most), daß bei der französischen Landbevölkerung gleichzeitig mit zunehmender Säuglingssterblichkeit die Geburtenziffer gesunken ist (Goldstein), daß in Dänemark und Norwegen die Geburtenziffer viel höher, die Säuglingssterblichkeit aber viel niedriger ist als in Frankreich, und daß in der Normandie bei (trotz Wohlhabenheit) hoher Kindersterblichkeit die Geburtenziffer doch niedrig ist (Ag. Bluhm), daß in Ungarn und Serbien die Säuglingssterblichkeit sehr viel niedriger, die Geburtenziffer aber höher ist als in Sachsen (E. Rösle), daß in Schweden bei den ausgestorbenen Adelsgeschlechtern die Fruchtbarkeit beständig sank, während andrerseits die Kindersterblichkeit zunahm (Fahlbeck, 51a) usw. Und noch weniger kann Würzburgers Meinung richtig sein, daß der Rückgang der Kindersterblichkeit sich so lange fortsetzen werde, solange die Geburten zurückgehen. Für den Rückgang der Geburten gibt es offenbar überhaupt keine unüberschreitbare Grenze, wohl aber für den Rückgang der Kindersterblichkeit und der Sterblichkeit überhaupt. Beachtenswert ist hingegen der Hinweis dieses Autors, daß nur die „Aufwuchsziffern" (sieh oben S. 216, Fußnote 1) ein richtiges Bild der Vermehrung geben. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese für die oberen Gesellschaftsschichten keinen Ausgleich für ihre geringere Geburtenhäufigkeit bringen.

Eine Hebung des Begabungsdurchschnitts menschlicher Gesellschaften und der Menschheit überhaupt konnte erfolgen, als die künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung noch keine erhebliche Rolle spielte und darum die begabteren Personen, Stämme, Völker und Rassen sich stärker fortpflanzten als weniger begabte, teils infolge von Unterdrückung und Niederhaltung der weniger begabten Konkurrenten, teils infolge besserer Naturbeherrschung.

Ein dauernder Rückgang der bei den oberen Gesellschaftsschichten stärker vertretenen psychischen Begabungen ist auf die Dauer bei keinem Volk vereinbar mit internationaler Machtbehauptung, da der kulturelle Fortschritt und bis zu einem gewissen Grad auch die bloße Erhaltung des Erreichten nur in beschränktem Maß unabhängig von den natürlichen Anlagen ist. Je mehr die von den bisherigen Generationen geschaffenen Traditionswerte sich anhäufen, desto schwerer

wird es für die folgenden, sich des angehäuften Wissens zu bemächtigen, wenn die geistige Volksbegabung zurückgeht. Speziell auf wissenschaftlichem Gebiet ist umfassende Beherrschung durch den einzelnen schon lange nicht mehr möglich, und die Nachteile der fortschreitenden wissenschaftlichen Arbeitsteilung machen sich schon jetzt mannigfach bemerklich. Es wird guter Köpfe bedürfen, um dieses Übel einzuschränken. Gewiß kann ein Volk auch bei Verringerung seiner kulturellen Erbbegabung (bestehend in sozialen Anlagen, Willensstärke, intellektuellen Begabungen usw.) noch geraume Zeit bloß mittels Tradition kulturell fortschreiten; aber das hat seine Grenze, und von da ab wird ein Fortschreiten nur noch mit Rückschritten in anderen Richtungen möglich sein. Würden die zu einem Niedergang der geistigen Volksbegabung führenden Verhältnisse bei den Nachkommen der modernen Kulturvölker andauern, so spricht schlechthin gar nichts gegen die Möglichkeit, daß sie auf diesem Weg trotz aller Hilfsmittel der Tradition allmählich bis unter die Begabung der am wenigsten begabten unter den heutigen Menschenrassen sänken. Das wäre nur eine Frage der Zeit. Daß ein so tiefes Sinken in Wirklichkeit nicht möglich ist, dafür sorgt die Völker- und Rassenkonkurrenz: Entweder erfahren die Bedingungen des qualitativen Rasseprozesses beizeiten eine Wendung zum Besseren, oder, wenn nicht, dann werden die an Begabung sinkenden Völker oder Rassen durch andere, rassetüchtigere verdrängt werden, noch ehe sie soweit sinken konnten.

Ganz unhaltbar ist die nicht selten [1]) vorgebrachte Anschauung, daß die in einer Nation auftretenden geistigen Begabungen (mit Einschluß der Charakteranlagen) nicht des Ersatzes durch leibliche Fortpflanzung bedürfen, da doch aus den unteren und besonders aus den mittleren Gesellschaftsschichten immer wieder Talente hervorgehen, die der Gesellschaft für die ohne Fortpflanzung gebliebenen Talente Ersatz bieten. Gewiß versiegt diese Quelle nicht sofort. Da aber zu den mittleren und unteren Volksschichten keine Nachkommen der aufgestiegenen talentierten Personen zurückzukehren pflegen, so muß der Reservefond geistiger Begabungen, der in den mittleren und unteren Volksschichten steckt, offenbar immer mehr verarmen (siehe oben S. 234, Fußnote 2). Diese Folge ist ebenso sicher wie die durch den Augenschein feststellbare, daß in einer aus weißen und schwarzen

[1]) Unter anderen auch von F. Prinzing, Handb. der med. Statistik, Jena 1906, S. 254.

Schafen gemischten Herde, in der bisher Kreuzungen zwischen den beiden Typen zugelassen wurden, durch Ausschließung der schwarzen von der Fortpflanzung diese mit der Zeit immer seltener erscheinen, obschon anfänglich noch ziemlich häufig schwarze oder scheckige Lämmer geboren werden. Dasselbe Züchtungsergebnis würde, wenn auch viel langsamer, dadurch erzielt, daß die Fortpflanzung der schwarzen und scheckigen Individuen in jeder Generation auf ein unterdurchschnittliches Maß beschränkt würde. Die Vorstellung von der Unversiegbarkeit guter geistiger Erbanlagen trotz fehlender oder zu geringer Fortpflanzung ist im Grund dieselbe wie die, daß der Ackerboden an gewissen Bestandteilen, die ihm mit dem Getreide entzogen werden, nie verarme, auch wenn man sie ihm nie ersetzt. Auch da kann es eine Zeitlang den Anschein haben, als ob der Boden das Entzogene aus sich selbst unbegrenzt ersetzen könne. In der Tat vermag die obere Humusschicht eine Zeitlang die ihr entzogenen Bestandteile aus tieferen, bisher noch nicht, oder doch weniger, ausgesogenen Schichten wieder heranzuziehen, aber in immer geringerem Maße, da auf diese Weise auch die tieferen Schichten an jenen für das Getreide notwendigen, aber nur in beschränkter Menge vorhandenen Bestandteilen mehr und mehr verarmen. Ebenso dürfen die zur Erhaltung und Steigerung einer hohen Kultur erforderlichen Bestandteile des Volkskörpers nicht bloß verbraucht, sondern müssen ihm auch wieder ersetzt werden, und das ist auf keine andere Weise möglich als durch ihre ausreichende Fortpflanzung. Unterbleibt diese, so treibt die Kultur Raubbau am Volkskörper, dieser wird mehr und mehr zu unzulänglicher psychischer Rassetüchtigkeit herabgezüchtet. Wer das bezweifelt, neigt zu der Märchenvorstellung von einem Beutel mit Goldstücken, der nie leer wird, soviel man ihm ohne natürlichen Ersatz entnehmen mag, weil sein Inhalt stets durch Zauberkraft wieder ergänzt wird.

Unzutreffend ist hingegen die Meinung mancher Rassehygieniker, daß die Kleinhaltung der Geburtenzahl auch abgesehen vom Auslesegesichtspunkt rasseverschlechternd wirke, weil die Erbanlagen der erstgeborenen Kinder durchschnittlich weniger günstig seien als die der späteren. Da die Erstgeborenen einen um so größeren Teil des Volksnachwuchses ausmachen, je kleiner die auf eine Familie durchschnittlich treffende Kinderzahl ist, so würde der Neumalthusianismus schon deshalb sehr rasch zur Rasseentartung führen. Tatsache ist, daß die Erstgeborenen nicht nur eine größere Verhältniszahl an Totgeburten liefern — was sich aber zum großen Teil dadurch erklärt, daß die erste Geburt gewöhnlich viel länger dauert und schwieriger ist als die folgenden Geburten — sondern auch kleinere, leichtere Früchte. Letztere Erscheinung findet ihre ausreichende Erklärung dadurch, daß, analog wie die Leistungsfähigkeit eines Muskels, einer Drüse usw. durch ihren Gebrauch zu-

nimmt, so auch die Leistungsfähigkeit des Uterus für die Ernährung der Frucht erst nach einigen Geburten ihren Höhepunkt erreicht. Demgemäß pflegt auch die dritte Frucht noch schwerer zu wiegen als die zweite usw. bis zur fünften, zum Teil bis zur siebenten, wobei jedoch die Zunahme immer kleiner wird. Da also bei der ersten Schwangerschaft die Frucht schwächer ernährt wird, da ferner auch die Brüste nach der ersten Geburt meistens noch nicht so leistungsfähig sind wie nach der zweiten und späteren Geburten, und da außerdem recht vielen Müttern beim ersten Kind noch die nötige Erfahrung und Übung in der Kindespflege fehlt, so bedarf es für die etwas größere Säuglingssterblichkeit der Erstgeborenen keiner weiteren Erklärung durch die Annahme einer schlechteren Qualität ihrer Erbanlagen. Jedoch Pearson (171a, S. 43) stellte auf Grund verschiedener statistischer Arbeiten, zum Teil eigener, die Lehre auf, daß Erstgeborene und in geringerem Maße auch noch Zweit- und Drittgeborene häufiger als später Geborene dem Verbrechen, dem Schwachsinn, Geisteskrankheiten und der Tuberkulose verfallen. Später, 1910, machte Crzellitzer (Halbmsch. f. soz. Hyg., 1910, Heft 14 u. 15) für verschiedene Augenleiden, besonders für hochgradige Kurzsichtigkeit, ebenfalls eine derartige Angabe. Inbezug auf Schwindsucht kam W. C. Rivers i. J. 1911 gleichfalls zu solchem Ergebnis auf Grund eigenen und des Riffelschen Materials, und dann vertrat S. Hansen in den „Mitteilungen des anthropologischen Komitees", Kopenhagen 1913, dieselbe Lehre inbezug auf Schwachsinn, Epilepsie und Tuberkulose, auch in 2 Aufsätzen über „Die Minderwertigkeit der Erstgeborenen" im Arch. f. Rass. 1914, 6 und in der „Umschau" v. 13. Febr. 1915. Daß diese Ergebnisse nur durch unrichtige Berechnungsmethoden zustande gekommen sein konnten, war zum voraus zu vermuten, da sie mit den Elementen der heutigen Vererbungswissenschaft nicht in Einklang zu bringen sind. Denn die mannigfachen Genekombinationen, die den erblichen individuellen Unterschieden zugrunde liegen, können in keiner Weise von der Geburtennummer abhängig gedacht werden, und die elterliche Gesamterbmasse ist zeitlebens dieselbe. Die Aufdeckung des Fehlerhaften ließ nicht lange auf sich warten. Schon von den Velden (229b, S. 528ff.) wies darauf hin, daß von den Erst- bis Drittgeborenen im Kindesalter ein kleinerer Prozentsatz stirbt als von den Viert-, Fünft- usw. -Geborenen, daß also von den letzteren ein kleinerer Prozentsatz das Alter erreicht, in welchem Verbrechen begangen werden können und Geisteskrankheiten, Schwindsucht usw. in die Erscheinung treten. Er hätte hinzufügen können, daß man bei den Familien von Verbrechern, Geisteskranken und Schwindsüchtigen im allgemeinen eine unterdurchschnittliche Kinderzahl anzunehmen hat, so daß es unter ihren Nachkommen überdurchschnittlich viele Erstgeborene gibt. Daß die größere Häufigkeit von hochgradiger Kurzsichtigkeit unter den Erstgeborenen nur eine scheinbare sein kann, und auf welche Weise dieser Schein wahrscheinlich entsteht, wurde von E. Auerbach (Arch. f. Rass. 1912, S. 762f.) dargelegt. Auch durch T. B. Macaulay erfuhr jene Lehre Pearsons eine ablehnende Kritik, über die im Arch. f. Rass. 1914, S. 532ff., ein Bericht erschien. Sodann machte Weinberg (234n) das schon erwähnte Argument von den Veldens geltend und wies nach, daß man mittels derselben Rechnungsmethode, die allerlei Minderwertigkeiten der Erstgeborenen ergab, auch zu dem entgegengesetzten Ergebnis komme, daß die Erstgeborenen relativ häufig hervorragende Menschen seien. In Übereinstimmung damit zeigte auch C. Gini (Rivista Ital. d. Sociol. 1914, Heft 2) auf Grund einer an die italienischen Universitätsprofessoren gerichteten Umfrage, daß bei den 445, die seinen Fragebogen beantworteten, die Indexziffer für die Erstgeborenen 161 beträgt, für

die Zweitgeborenen 90, für die Dritt- bis Fünftgeborenen 83, für die Sechst- bis Neuntgeborenen 79 und für die zehnten usw. Kinder, deren Zahl nur 7 war, 52. Neuere Ausführungen von Weinberg im Arch. f. Rass. XII, 2, 1917, S. 193ff., vermehren die Beweisgründe dafür, daß die vermeintliche Minderwertigkeit der Erstgeborenen nur scheinbar ist.

Wie unbegründet ferner die besonders in neumalthusianischen Kreisen beliebte Lehre ist, daß der Rückgang der Geburtenziffer sogar zu Rassehebung führe, dürfte schon aus den früheren Darlegungen genügend erhellen. Das Gegenteil trifft zu, wenn man unter Rassehebung, wie es richtig ist, eine Besserung in den Erbanlagen versteht. Gewiß können in wenig bemittelten Familien 1 oder 2 Kinder besser verpflegt werden als eine größere Zahl. Aber soweit in der Tat durch bessere Pflege bessere Entwicklungsergebnisse am Erscheinungsbild erzielt werden, werden dadurch nicht auch die Erbanlagen gebessert; eugenisch kann also auf diese Weise nichts gewonnen werden. Aber nicht einmal für die Erscheinungsbilder ist im großen und ganzen die Kleinhaltung der Familien auf die Dauer günstig. Denn je mehr diese Kleinhaltung zur Regel wird, desto mehr verringern sich die wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus ihr zunächst für die einzelne Familie ergeben [1]).

Es gibt Autoren, die annehmen, daß jene Männer und Frauen, welche die Fruchtbarkeit freiwillig beschränken, dadurch eine Entartung in ihren Erbanlagen beweisen und darum als minderwertige Individuen zu betrachten seien, deren freiwillige Unfruchtbarkeit oder Unterfruchtigkeit nur ein gesunder Abstoßungsprozeß am Volkskörper sei. Diese Anschauung beruht auf der irrigen Voraussetzung, daß der normale Geschlechtstrieb zugleich auch Fortpflanzungstrieb sei, und daß er entartet sei, wo er diesen Charakter nicht habe. Es wäre zum Verwundern, wenn der Geschlechtstrieb, dieses uralte Erb-

[1]) So ist in Frankreich, wo diese Sitte schon lange zu großer Ausbreitung gelangt ist, die Säuglingssterblichkeit im Verhältnis zur Geburtenzahl sehr hoch. Wie Rahts in seiner noch immer lesenswerten Abhandlung „Die Zahl der Sterbefälle und deren hauptsächlichste Ursachen in einigen deutschen und außerdeutschen Städten, Städtegruppen und Staaten“ (in den „Medizinalstatistischen Mitteilungen aus dem kaiserlichen Gesundheitsamt“, Bd. 4, Berlin 1897, S. 235) berechnet hat, starben während der 3 Jahre 1891—93 von je 10000 Einwohnern der Altersklasse 20—60 in Berlin 103,7, in London 128,4, in Wien 135,7, in Paris 141,9 Personen. Die Bevölkerung von Paris zeigte also die schwächste gesundheitliche Widerstandskraft, obschon sie weitaus am meisten die Kleinhaltung der Kinderzahl übte. Nach neueren Mitteilungen ist in dem geburtenarmen Frankreich überhaupt besonders in der Altersklasse 10—30 die Sterblichkeit beträchtlich größer als in Deutschland (v. Gruber, 821, S. 33f.). Vgl. Schallmayer, 1960, S. 415f., 435f.

stück, das der Mensch nicht nur mit den höheren, sondern auch mit den niederen Tieren gemein hat, so plötzlich, nämlich im Laufe weniger Jahrzehnte, bei einer ungemein großen Zahl von Menschen in so vielen Ländern in entartender Richtung zu variieren anfinge. Es besteht aber, wie schon im Vorausgehenden (S. 118f.) auseinandergesetzt ist, gar kein Grund zu der Annahme, daß der normale Mensch oder überhaupt irgendein Mensch mit einem Fortpflanzungstrieb ausgestattet sei, folglich ist in diesem Punkt keine Entartung möglich. Andere betrachten die willkürliche Empfängnisverhütung als eine moralische Entartung und verstoßen dabei gegen das Grunderfordernis für jede rassebiologische Betrachtung, nämlich gegen die unerläßliche Auseinanderhaltung von Erbanlagen und „Modifikationen". Eine moralische Entartung im landläufigen Sinn wäre nur eine „Modifikation" des geistigen Erscheinungsbildes, bedingt durch Motive, die von außen kommen. Mit einer Entartung in den Erbanlagen, in der geistigen Erbverfassung, hätte das nichts zu tun. Es besteht also kein Grund, gerade von solchen Personen minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten.

Erst mit zunehmender Ausbreitung der künstlichen Sterilisierung des Geschlechtsverkehrs auch in den mittleren und unteren Gesellschaftsschichten, einem Vorgang, der bei uns wenigstens in den großen Städten bekanntlich schon sehr weit fortgeschritten ist (sieh M. Marcuse 139d u. f.), wird die Fortpflanzung des Volkskörpers auch quantitativ ungenügend, sie gerät auf den abschüssigen Weg zur Entvölkerung.

Wenn nun längere Zeit hindurch einerseits besonders die geistig führenden Schichten eines Volkes sich immer selbst auf den Aussterbeetat setzen, und andrerseits die Volksvermehrung im allgemeinen erheblich hinter der benachbarter, eventuell entfernterer Völker zurückbleibt, so sind die Bedingungen gegeben zur friedlichen oder kriegerischen Verdrängung dieses Volkes durch andere, die unter einem qualitativ und quantitativ günstigeren Generationsprozeß zu Überlegenheit über jenes geschwächte Volk gelangten. Leider sind es auch unter den Völkern gerade besonders hochzivilisierte und für die Kultur begabte, welche die Sitte der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung am meisten üben und darum von der Gefahr des biologischen Rückgangs, wenn nicht Verschwindens, am meisten bedroht sind. So schließt sich an die fortwährende Selbstausmerzung der zu höherer Kultur gelangten Individuen und Volksklassen als Folge die Selbstausmerzung der jeweils höchstkultivierten Völker und Rassen

an. So wird die Menschheit von der schon erklommenen Kulturhöhe immer wieder zurückgeworfen, wie z. B. in Europa auf die griechisch-römische Kulturperiode die relative Barbarei des Mittelalters folgte. Und nicht nur die kulturelle, sondern auch die generative Höherentwicklung der Menschheit erleidet dadurch Rückschläge, wenn nicht die ungünstigen Beeinflussungen des sozialgenerativen Prozesses, die eine höhere Kultur mit sich bringt, durch entgegengesetzt wirkende kulturelle Beeinflussungen dieses Prozesses unschädlich gemacht werden. Soll nicht auch unsere Kultur samt den modernen Kulturvölkern in absehbarer Zeit untergehen, so wird sie sich solche Einrichtungen geben müssen, daß statt der fortwährenden Ausmerzung oder verhältnismäßig zu spärlichen Fortpflanzung der mit besseren Erbanlagen ausgestatteten Personen umgekehrt eine überdurchschnittliche Vermehrung solcher und dadurch eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Volksbegabung für die Kultur erzielt wird, und daß der Gesamtnachwuchs an Zahl jederzeit das Maß erreicht, das mit Rücksicht auf eine gedeihliche Lebenshaltung jeweilig zulässig ist.

Seitdem die Kultur- und Sozialentwicklung der Menschheit dahin gelangt ist, die Wirksamkeit des Geschlechtstriebs in bezug auf die Menge des Nachwuchses zu gefährden und inbezug auf dessen Qualität die Wirksamkeit der in der Natur waltenden Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese teils auf ein unzulängliches Maß einzuschränken, teils zu beseitigen und in ihr Gegenteil umzukehren, kann das Ergebnis des Zusammenwirkens dieser beiden Agenten des generativen Interesses, das unter natürlichen Verhältnissen einen gedeihlichen Gang des Rasseprozesses automatisch gewährleistet, nicht mehr ausreichen zur Wahrung und Förderung der generativen Wohlfahrt menschlicher Gesellschaften in Hinsicht auf Qualität und Quantität. Hierin nimmt der Kulturmensch offenbar eine völlige Ausnahmestellung gegenüber allen anderen Lebewesen ein.

Da der instinktive Gattungsdienst des Menschen infolge der intellektuellen menschlichen Entwicklung unzuverlässig geworden ist, so muß er mit kulturellen Mitteln unterstützt werden. Insbesondere müssen seitens der Kultur Fortpflanzungsmotive geschaffen werden, sei es mittels systematischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung eine ungemein mächtige derartige soziale Suggestion ist z. B. in China in Form seines Ahnenkultus wirksam — sei es mittels persönlicher Vorteile, die der Besitz von Kindern mit sich bringen sollte, oder wenigstens mittels starker Verringerung seiner persönlichen Nach-

teile. Bei primitiver Kultur sind die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse wohl in der Regel von der Art, daß die Eltern persönlichen Vorteil davon erwarten können, wenn ihnen reichliche Nachkommenschaft heranwächst, teils indem dadurch ihr Ansehen und Einfluß erhöht wird, teils dadurch, daß nach der herrschenden Sitte erwachsene Kinder die Stütze bejahrter Eltern bilden[1]). Die zu schaffenden kulturellen oder sozialen Fortpflanzungsmotive müssen aber, um die natürliche Auslese zu ersetzen, so gestaltets ein, daß sie nicht für alle Personen in gleichem Maße wirksam sind, sondern für die mehrwertigen stärker als für die minderwertigen und für die schlechtest geratenen gar nicht. Darüber im 2. Hauptteil.

Einstens bestand natürlich auch beim Menschen ein gedeihliches Stärkeverhältnis zwischen jenen psychischen Fähigkeiten, die dem Interesse des Individuums dienen, und jenen Instinkten und Trieben, die dem generativen oder Rasseinteresse dienen. Dieses harmonische Stärkeverhältnis hat aber schließlich dadurch eine Störung erlitten, daß das intellektuelle Vermögen des Menschen mit zunehmender Ausbildung der Sprache, der Schrift und anderer Traditionsmittel in ungeheurem Maße an Macht gewann. Die freie Intelligenz dient aber in erster Linie dem Individuum. Später, nachdem sie bereits einen hohen Grad erreicht hatte, wurde sie vom Menschen auch zu Gesellschaftsbildungen verwendet, die, unter Entstehung von Sitte und Recht, immer weiter über solche hinausgingen, die bloß auf Grund der menschlichen Sozialinstinkte möglich waren. Diese Instinkte sind

---

[1]) Solches war nach Tacitus (Germ. 20) auch bei den alten Germanen der Fall: „quanto plus propinquorum, quo major adfinium numerus, tanto gratiosor, senectus, nec ulla orbitatis pretia.“ Sicher nicht ohne ursächlichen Zusammenhang hiermit zeichneten sie sich durch starke Volksvermehrung aus. Sowohl das eine wie das andere Fortpflanzungsmotiv ist im Bereich der chinesischen Kultur in Wirksamkeit, heute wie vor Jahrtausenden, und in gleicher Richtung wirken auch die Forderungen des chinesischen Ahnendienstes. Hauptsächlich dadurch erklärt sich die beispiellose Dauerhaftigkeit des chinesischen Kultur- und Staatswesens gegenüber der Kurzlebigkeit aller bisherigen anderen Kulturvölker. Bei sklavenhaltenden Stämmen oder Völkern fehlt, wie Niboer (160, S. 716) bemerkt, ein wichtiges Motiv zum Aufziehen von Kindern, nämlich die Erwartung der Eltern, im Alter eine Stütze an ihnen zu haben, und solche Völker pflegen besonders geringen Wert auf Nachkommenschaft zu legen und infolgedessen bald niederzugehen. Auch für den Untergang von Hellas und Rom sei das Sklaventum ein starker Faktor gewesen. Nicht wenige Stämme und Völker, von denen die Geschichte schweigt, dürften aus diesem Grund ausgestorben sein. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß auch unsere soziale Altersversicherung einigermaßen die Wirkung hat, die Untersützung der Eltern im Greisenalter durch die Kinder entbehrlich zu machen.

ja für sich allein viel schwächer als z. B. die der „staatenbildenden" Insekten, und dennoch vermochte der Mensch die großartigsten Gesellschaftsbildungen zustande zu bringen, zuletzt mittels bewußten Sozialdienstes, unter Heranbildung einer dem Gesellschaftsleben dienenden Moral. Das Erstarken des intellektuellen Vermögens des Menschen bedeutete also in erster Linie eine Verstärkung der individualistisch gerichteten Kräfte, in zweiter Linie eine Verstärkung der sozialen oder gesellschaftsbildenden Kräfte, hingegen bisher gar nicht eine Verstärkung der im Dienst des Rasseinteresses stehenden generativen Kräfte. Das generative Interesse ist also jetzt relativ schwächer bedient, so daß es im Streit mit den beiden anderen Interessen leicht unterliegt. Auch in diesem Fall, wie des öfteren in der Organismengeschichte, zeigt es sich, daß die einseitige exzessive Steigerung eines Organes, und sei es auch die eines so ungemein nützlichen Organes, wie es das menschliche Gehirn ist, der betreffenden Rasse oder Art leicht zum Verhängnis werden kann. Um das zu Ungunsten des generativen Interesses geänderte Kräfteverhältnis wieder zu einem für die Rasse gedeihlichen zu machen, muß das mit Hilfe der Traditionsmittel mächtig gewordene intellektuelle Vermögen nun auch dem generativen Interesse zu Hilfe kommen, mittels eines bewußten Rassedienstes, der teils auf Volksvermehrung, teils auf Erhaltung und Hebung der Rassetüchtigkeit der Bevölkerung gerichtet sein muß. Dazu ist die Heranbildung einer Moral des Rassedienstes unerläßlich. Unsere ganze bisherige Moral steht ja so gut wie ausschließlich im Dienst des Gesellschaftslebens und so gut wie gar nicht im Dienst der Rasse.

IV. Günstige Beeinflussungen des Rasseprozesses durch unsere Kultur.

Wie wir gesehen haben, wird bei weit fortgeschrittener Kultur die Lebensauslese viel schwächer, und anstatt daß dafür die Fruchtbarkeitsauslese einen Ausgleich schüfe, vergrößert diese noch den Ausfall von Auslese und, was viel größere Tragweite hat, ist weitaus zum größten Teil sogar kontraselektorisch, und dies mit überaus großer Intensität. Es frägt sich nun, ob nicht auch günstige Beeinflussungen des Rasseprozesses durch die Kultur zu finden sind.

Darwin (38c, S. 97), der sich der Befürchtung nicht verschließen konnte, daß bei den modernen Kulturvölkern infolge der im allgemeinen unterdurchschnittlichen Fortpflanzungsrate der überdurchschnittlich begabten Personen die Güte der psychischen Erbwerte im Laufe der Generationen sich verringere, glaubte diese Befürchtung durch den Hinweis auf „einige Hemmungen dieser nach abwärts gerichteten Tendenz"

abschwächen zu können. Als solche Hemmungen führt er aber nur die hohe Sterbeziffer der Trinker und die erhöhte Sterblichkeit der Hagestolze an, als Beweise dafür, daß auch unter den heutigen Verhältnissen die natürliche Lebensauslese und die sexuelle Auslese nicht etwa ganz aufgehoben sind. Letzteres ist zwar nicht zu bestreiten, jedoch die als Beweise angeführten Tatsachen sind nicht eindeutig. So befinden sich z. B. unter den Hagestolzen nicht wenige, die durch eine Geschlechtskrankheit vom Heiraten oder vom rechtzeitigen Heiraten abgehalten werden. Die kürzere Lebensdauer der Hagestolze im Vergleich mit den Ehemännern kann nun, wenn nicht ganz, so doch größtenteils, dadurch erklärt werden, daß die von Syphilis befallenen Personen, die unter den Hagestolzen verhältnismäßig häufig sind, eine nicht unbeträchtlich kürzere Lebensdauer haben als die Gesamtheit ihrer Altersgenossen (sieh oben S. 203, Fußnote 2). Die Syphilis ist aber unter den an geistigen Erbwerten über den Durchschnitt stehenden Berufsklassen besonders häufig (S. 205 f.). Und was deren Leiblichkeit anlangt, so haben wir keinen Grund, bei diesen Schichten oder etwa bei den Städtern eine durchschnittliche Minderwertigkeit der ererbten Konstitutionen anzunehmen (sieh oben S. 228, Fußnote 3), wenn wir den Zustand vor der Infektion mit einer Geschlechtskrankheit ins Auge fassen, ganz abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob die syphilitischen „Keimschädigungen" die Erbsubstanz selbst betreffen und nicht bloß das Erscheinungsbild. Zum Teil ist die etwas höhere Sterblichkeit der Hagestolze wohl auch durch ihr ausgedehnteres Wirtshausleben verursacht, das nach den herrschenden Gepflogenheiten mit mehr als durchschnittlichem Alkoholgenuß verbunden zu sein pflegt. Die überdurchschnittliche Sterblichkeit der Hagestolze läßt sich also nicht ohne weiteres auf durchschnittliche Minderwertigkeit ihrer ererbten gesundheitlichen Konstitutionen zurückzuführen.

Was sodann die hohe Sterbeziffer der Trinker anlangt, ist zunächst daran zu erinnern, daß der Alkohol selbst ein Geschenk der Kultur ist. Nun steht es zwar fest, daß übermäßiger Alkoholgenuß sehr vielen ein frühes Lebensende bereitet. Aber nur in verhältnismäßig seltenen Fällen tritt dies so frühzeitig ein, daß hierdurch die Fortpflanzung verhütet oder stark eingeschränkt wird. Eher trägt die überdurchschnittliche Kindersterblichkeit in den Trinkerfamilien zur Einschränkung ihrer Fortpflanzung bei. Es frägt sich aber, ob die Trinker in der Regel mit minderwertiger Erbverfassung geboren wurden. Nach meinen Erfahrungen scheint dies nur für einen kleinen Teil der Trinker zuzutreffen. Bei den meisten Menschen hängt es offenbar nicht so sehr von ererbten Charakteranlagen, als vielmehr von mannigfachen äußeren Einflüssen ab, ob sie die Gewohnheit übermäßigen Alkoholgenusses annehmen oder nicht. So hing z. B. unter den Zöglingen eines großen Internats, wo der Verfasser 6 Jugendjahre zubrachte, das Ansehen eines jeden sehr stark von seinen Trinkleistungen ab. Auch wer keine besondere Neigung zum Biertrinken hatte, trank aus Ehrgeiz so viel er konnte. Eine auffallend große Zahl dieser Mitzöglinge ist vorzeitig gestorben, vermutlich infolge der damaligen Gesundheitsschädigungen, andernteils infolge der Fortsetzung der damals angenommenen Gewöhnung. Der Gedanke, daß diese früh Verstorbenen alle oder auch nur in der Mehrzahl an angeborenem Rassewert unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung standen, ist ganz entschieden zurückzuweisen. Gewiß lassen sich Auslesewirkungen des Alkoholismus vorstellen, in der Weise, daß unter den Alkoholikern, die so früh sterben, daß dadurch ihre Fortpflanzung verringert wird, eine überdurchschnittliche Verhältniszahl von Personen mit zu schwacher moralischer Hemmungskraft gegenüber der alkoholischen Versuchung und mit unterdurchschnittlicher gesundheitlicher Widerstandskraft gegen

die schädlichen Wirkungen des Alkoholismus sich befindet. Ein solcher Auslese-prozeß würde aber auch in vielen Jahrtausenden nicht zu dem Ergebnis führen, daß die Menschheit oder eine große Menschheitsgruppe nur aus solchen Personen bestände, denen auch starker Alkoholgenuß nichts schadet, oder die von Natur aus keine Neigung zum Alkoholgenuß haben. Und auch in der Richtung auf moralische Widerstandskraft wird ein Züchtungserfolg durch die alkoholische Auslese nur in sehr geringem Maße erzielt. Denn die gedachte Auslesewirkung wird durch umfangreiche und ausschlaggebende Ungleichheiten der Außenfaktoren auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt. Zunächst bedingen die äußeren Verhältnisse eine ungemein große Verschiedenheit in der Stärke des äußeren Anreizes, die weit mehr ausmacht als die individuelle Variation in der Stärke der ererbten moralischen Hemmungskräfte. Und was die gesundheitliche Widerstandskraft anlangt, so käme eine Selektion zugunsten der widerstandsfähigeren Konstitutionen nur dann zustande, wenn das Maß des Alkoholkonsums bei den mehr und bei den weniger widerstandsfähigen Personen annähernd dasselbe wäre, und zwar ein solches, bei welchem erstere davon noch ungeschädigt bleiben, letztere aber nicht. In den vielen Fällen hingegen, wo dieses Quantum von den ersteren überschritten wird, oder wo die letzteren unter dem Quantum bleiben, das sie schädigen würde, kann das Ergebnis sogar das umgekehrte sein, nämlich eine längere Lebensdauer der weniger widerstandsfähigen Konstitutionen und eine kürzere der widerstandsfähigeren. — Auch zwischen den Rassen scheinen erhebliche Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit gegen die alkoholische Schädigung zu bestehen.[1]) Aber auch da hängt von den äußeren Umständen für das Schicksal der Rassen, Völker und Stämme wohl mehr ab als von solcher Rassequalität. Fast jedes Volk, vielleicht ausnahmslos jedes, erleidet durch den Alkohol in der ersten Zeit des Bekanntwerdens mit ihm gefährliche Schädigungen, und es hängt hauptsächlich von der geschichtlichen Konjunktur ab, ob ihm Zeit gelassen wird, diese Schwächung zu überwinden und sich an einen mäßigen Alkoholgenuß zu gewöhnen, oder ob es an diesen ersten Schädigungen zugrunde geht. Auch hier ist die alkoholische Auslese nur gering zu bewerten.

Entschieden mehr selektiven Wert hat ein anderes Übel, das mit steigender Kultur im allgemeinen zuzunehmen scheint[2]), nämlich der

[1]) Von einem mexikanischen Indianerstamm, der mit einem besonders großen Maß von Alkoholimmunität ausgestattet zu sein scheint, berichtet Steinmetz (219f, S. 469).

[2]) Der Selbstmord kommt zwar auch bei den heutigen Wilden nicht gerade selten vor (S. R. Steinmetz, Der Selbstmord bei den afrikanischen Naturvölkern, Ztsch. f. Sozialwiss. 1907, S. 298ff.), im allgemeinen aber ist in Ländern mit geringerer Zivilisation auch die Selbstmordziffer kleiner (A. Wirminghaus, „Selbstmordstatistik", im Hwb. d. Volkswirtsch., Bd. 2, Jena 1898). In Übereinstimmung damit ist sie in den Städten höher als bei der übrigen Bevölkerung (H. Rost, Der Selbstmord in den Städten, Soz. Rev. 1908, Heft 1), und mit dem Kleinerwerden des kulturellen Unterschiedes zwischen Stadt und Land ist auch der Unterschied in der Selbstmordziffer kleiner geworden (Morselli, Der Selbstmord, Leipzig 1881). Bei allen Kulturvölkern zeigt sich schon seit längerem eine außerordentlich starke absolute und relative Zunahme des Selbstmordes. Am auffälligsten ist die zunehmende Häufigkeit der Kinderselbstmorde (A. Baer, Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter, Leipzig 1901). Die große Mehrzahl der kindlichen Selbstmörder gehört zu den

Selbstmord. Es steht fest, daß sich unter den Selbstmördern ein weit überdurchschnittlicher Prozentsatz von Personen mit pathologischen oder doch disharmonischen Geistesanlagen befindet (s. oben S. 106, Fußnote 1). Geistig normale Menschen können höchstens durch Gefährdung ihrer Ehre, langwierige und unheilbare Krankheit und ähnlich starke Beweggründe zum Entschluß der Selbsttötung gebracht werden, können aber kaum sozusagen chronisch lebensüberdrüssig werden und sich deshalb töten. Nicht selten wird die Erwerbung einer Geschlechtskrankheit zur Veranlassung des Selbstmordes auch für geistig Gesunde. Doch wird die Auslesewirkung des Selbstmordes mindestens beträchtlich verringert durch den Umstand, daß sich unter den Selbstmördern ein mehr als verhältnismäßiger Prozentsatz von Soldaten, höhern Schülern, Studenten, Privatgelehrten, Künstlern und Ärzten befindet, und daß die Selbstmörder gerade aus diesen im allgemeinen mehrwertigen Kategorien größtenteils schon vor der eigentlichen Fortpflanzungsperiode ihrem Leben ein Ende machen.

Unter der Voraussetzung, daß gewisse Keimgifte die Erbsubstanz selbst zu schädigen vermögen, würden die mit zunehmender Kultur einhergehenden Fortschritte in der Verhütung dieser Keimvergiftungen nicht nur den Phänotypen, sondern auch den Genotypen zugute kommen, also rassehygienisch wirken. Die Malaria z. B. wird mit der Ausbreitung der Kultur mehr und mehr zurückgedrängt. Doch ist jene Voraussetzung wahrscheinlich nicht zutreffend. Übrigens besitzen die Eingeborenen der Malariagebiete ein gewisses Maß von Immunität gegen Malaria, infolge davon, daß in zahllosen Generationen die Individuen mit geringerer Widerstandskraft gegen Malaria vorzeitig ausgemerzt und so die ihr gegenüber widerstandsfähigeren Individuen in der Fortpflanzung begünstigt wurden. Auf diese Weise wurde die Selektion bis zu einem gewissen Grad über die Schädlichkeit Herr, wie sie auch sonst stets über ungünstige äußere Lebensverhältnisse zu siegen vermag, wenn nur die eine Bedingung erfüllt ist, daß es wenigstens einzelne Individuen gibt, die den Schädigungen in solchem Maß gewachsen sind, daß die Fortpflanzung der Rasse nicht unmöglich wird. Immerhin ist es ein großer Vorteil, wenn der Rasse ein derartiger Ausleseprozeß erspart wird.

Eine günstige Einwirkung der Kultur auf den Rasseprozeß besteht darin, daß sie durch die Steigerung des menschlichen Verkehrs

---

vom Keim aus psychopathisch Belasteten. Die Gesamtzahl der Selbstmorde im deutschen Reich beträgt nach v. Gruber (82a, S. 10) jährlich rund 5000.

auch zu stärkerer sexueller Mischung führt. Von Kriegen abgesehen, die vielfach zu Kreuzungen mit fremden Volksangehörigen führten, war vor dem Aufschwung des Verkehrswesens der Zeugungskreis fast überall recht eng. Heute wirken große Entfernungen viel weniger scheidend. Auch in entlegenen Gebirgstälern, wo vordem ein hoher Grad von geschlechtlicher Abgeschlossenheit herrschte, ist diese heute im Schwinden begriffen. Daß „Blutmischung“, d. h. geschlechtliche Verbindungen von Personen, zwischen denen keine nahe Blutsverwandtschaft besteht, ein günstiger Faktor für die Konstitutionskraft der Nachkommen ist (sofern die sich verbindenden Paare nur mäßig rasseverschieden sind, wie es bei Mischungen innerhalb der Hauptrassen zutrifft), dafür geben uns die tausendfachen Erfahrungen der Tierzüchter genügende Belege. Auch die menschliche Geschichte liefert solche [1]), und die Gegenwart bietet uns eine Beobachtung im großen: das sehr günstige Ergebnis der Mischung europäischer Völker in Nordamerika. Möglicherweise ist auch die Erscheinung, daß in allen modernen Kulturstaaten die durchschnittliche Körperlänge in Zunahme begriffen ist, nicht lediglich eine Wirkung der Besserung der äußeren Lebensbedingungen, sondern ist vielleicht auch durch diese stärkere Mischung mit verursacht. Und vielleicht ist auch der verhältnismäßig große Wuchs der weißen Bevölkerung Amerikas durch die dort eingetretene stärkere Rassenmischung mit bedingt. Betreffs der biologischen Erklärung der günstigen Wirkung der „Blutmischung“ s. oben S. 69f.

Manche Autoren, unter ihnen E. Häckel und R. A. Wallace, sind der Meinung, daß infolge erhöhter Kultur die Gattenwahl in mancher Hinsicht eine Veredlung erfahren habe oder werde [2]). Richtig ist jedenfalls, daß eine hohe Kultur die Möglichkeit einer besseren Würdigung für manche auf dem seelischen Gebiet liegende erbliche Vorzüge mit sich bringt. Aber diese Möglichkeit kommt nicht in erheblichem Umfang zur Verwirklichung. Wie Steinmetz (219f, S. 456) bemerkt, werden auf niederen Kulturstufen die Frauen wohl hauptsächlich nach ihrer Arbeitskraft geschätzt, und auf etwas höheren treten die grobsinnlichen Züge hinzu, wie Körperfülle. Beides spielt

[1]) Vortreffliche Bemerkungen hierüber finden sich bei Bagehot, 8, S. 76ff.

[2]) Wallace (Menschliche Auslese, in Hardens „Zukunft“ vom 7. und 28. Juli 1894) glaubte Rassehebung erwarten zu dürfen von einer künftigen Gestaltung der sozialen Verhältnisse, wobei die Frauen vollkommene Freiheit in der Wahl ihrer Gatten haben würden. Vergleiche die kritischen Bemerkungen hierüber von Ploetz 178a, S. 221ff. und Steinmetz, 219f., S. 457f.

auch heute noch eine große Rolle. Nur vertritt in vielen Fällen die Mitgift oder Erbschaftsaussicht die Stelle der Arbeitskraft, und das ist eher das Gegenteil von Veredlung. Denn wenn eine Frau eine gute Arbeitskraft sein soll, muß sie gewisse persönliche Qualitäten besitzen, die bei der Mitgiftbringerin oder Erbin nicht unerläßlich sind. Die mit der Abstammung von wirtschaftlich erfolgreichen Eltern verbundene Wahrscheinlichkeit für tüchtige Erbanlagen ist ja viel geringer als die, welche mit persönlicher Tüchtigkeit verknüpft ist. In den Ansprüchen an Sinnengefälligkeit mag einige Verfeinerung eingetreten sein, und auch die gesuchte Arbeitskraft der Frau ist heute von etwas anderer Art als ehedem. Aber von diesen beiden Qualitäten abgesehen, wird auch unter den heutigen Verhältnissen wohl nur in der Minderzahl der Fälle eine Frau hauptsächlich wegen solcher Vorgänge gewählt, die durch vererbbare Anlagen bedingt sind. Immerhin dürfte heutzutage bei der Gattenwahl die Gemütsart der Frau vielleicht etwas mehr Berücksichtigung finden als bei tiefem Kulturstand [1]). Jedoch in der großen Mehrzahl der Fälle geben unter den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht erbliche Vorzüge den Ausschlag bei der Gattenwahl, sondern teils persönliche Vorzüge nicht erblicher Art, zu denen die durch Pflege und Erziehung bewirkten Vorzüge gehören, teils Rücksichten auf wirtschaftliche und andere soziale Vorteile, am meisten aber der Zufall, d. h. Ursachen, die ganz außerhalb unserer Betrachtung liegen. Und was die Auswahl unter den Männern anlangt, so finden heutzutage von denen, die überhaupt heiraten wollen, nur die extrem Untüchtigen keine Frau.

Ferner besteht eine günstige Beeinflussung des Rasseprozesses durch die Kultur darin, daß durch die zunehmende Naturbeherrschung die äußere Möglichkeit zu stärkerer Volksvermehrung

[1]) Während die rundlichen Formen der Frau, durch die sie sich im allgemeinen von denen des Mannes unterscheidet, als ein Ergebnis der geschlechtlichen Auslese anzusehen sind, ist der größere Gemütsreichtum der Frau, ihre größere Liebesfähigkeit und ihr größeres Bedürfnis zu lieben im Vergleich mit der männlichen Natur, sicher viel weniger ein Ergebnis der geschlechtlichen Auslese als vielmehr der Fruchtbarkeitsauslese. Denn da liebevolle und selbstlose Mütter sich für die Kinderpflege besser eignen als rohe und selbstsüchtige, so müssen von den ersteren relativ mehr Nachkommen sich erhalten haben als von den letzteren. So wurde dem Weib ein liebendes Gemüt angezüchtet. Auf niederen Kulturstufen dürften in dieser Hinsicht die ererbten Gemütsanlagen noch wichtiger gewesen sein als heutzutage, weil bei uns die Erziehung zum Mitgefühl eine größere Rolle spielt, wodurch Unvollkommenheiten dieser Erbanlagen einigermaßen ausgeglichen werden können.

geschaffen wird. Von dieser Möglichkeit pflegen die Kulturvölker eine Zeit lang Gebrauch zu machen, wobei sie politisch aufsteigen und kulturell zur „Blüte" gelangen. Aber mit Beginn dieser „Blütezeit" pflegt jene kulturelle Begünstigung der quantitativen Seite des Rasseprozesses gerade durch die erhöhte Kultur mehr und mehr wieder außer Wirksamkeit gesetzt zu werden, indem nun die Kulturtendenz zur künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung sich geltend macht und überhand nimmt.

Weitaus die wirksamste Gunst, die eine hohe Kultur dem Rasseinteresse erweisen könnte, bestände in bewußten Beeinflußungen der Fruchtbarkeitsverhältnisse menschlicher Gesellschaften im Sinne der Rassehygiene. Dieses Vermögen der Kultur bleibt aber einstweilen noch ganz der Zukunft vorbehalten.

Andere günstige Einflüsse der Kultur auf die Qualität des Volkskörpers betreffen fast durchwegs nur die Erscheinungsbilder (die „Phänotypen"), d. h. die Ergebnisse der persönlichen Entwicklung, nicht die Erbverfassungen (die „Genotypen") und bedeuten soweit keine Rassebesserung [1]). Gewiß, die Lebensbedingungen haben sich mit wachsender Kultur hygienischer gestaltet, und diese Besserung wird zunehmen, je mehr die Einsicht betreffs der Existenzbedingungen zunimmt, die Technik sich vervollkommnet und die wirtschaftlichen Güter sich mehren. Wer die auf solche Weise erzielbaren günstigen Modifikationen als Rassebesserungen betrachtet, muß das Urteil, daß unsere Kultur rasseverschlechternd wirkt, sicher absurd finden. Alle diese, denen der Unterschied zwischen phänotypischer und genotypischer Beschaffenheit fremd ist, glauben besonders aus der Tatsache, daß fast bei allen europäischen Kulturvölkern die mittlere Lebensdauer und auch die mittlere Körperlänge in Zunahme begriffen ist, den Schluß ziehen zu dürfen, daß die leibliche Rassetüchtigkeit der Kulturvölker in Hebung begriffen sei. Sie glauben und behaupten, daß die Besserungen der Umweltfaktoren, die eine Verminderung der Sterblichkeit einer Bevölkerung verursachen, auch Hebung der Rasse-

[1]) Der Erfahrungssatz „Die halbe Rasse geht durchs Maul", der von praktischen Tierzüchtern aufgestellt wurde, von solchen, die sich weniger mit dem Züchten als mit dem Aufziehen von Tieren befassen, läßt den Unterschied zwischen Erbverfassung und Erscheinungsbild unberücksichtigt. Johannsen (108, S. 222) bemerkt hierüber: „Die eigentliche Züchtung einerseits, die Veranstaltungen zur augenblicklichen Verwertung der für den Gebrauch gegebenen Organismen andererseits, diese beiden Dinge sind eben nicht zu verwechseln, wie es leider vielfach noch geschieht. Und S. 461 sagt er: „Für gewisse praktische Zwecke ist eine Pflege der Individuen von größerer Bedeutung als etwaige bessernde Änderungen des Genotypus."

qualität bewirken. Die Verringerung der Sterblichkeit ist unstrittig größtenteils darauf zurückzuführen, daß sich in der gleichen Zeit die wirtschaftliche Wohlfahrt aller Stände gehoben hat, und auch die Zunahme der Körperlänge ist wenigstens hauptsächlich dadurch verursacht. Die Sterblichkeit hat sich außerdem auch dadurch erheblich verringert, daß es gelang, die Blattern, die Cholera, den Unterleibstyphus und andere Seuchen durch hygienische Änderungen der Umwelt außerordentlich stark einzudämmen. Aber die experimentelle Vererbungsforschung hat gezeigt, daß die durch die Lebenslage hervorgerufenen Modifikationen der Phänotypen die Erbsubstanz völlig unverändert lassen, und es ist auch unwahrscheinlich geworden, daß durch Seuchen die Erbverfassungen der Erkrankten beeinflußt werden. Analog glauben manche Autoren die geistigen Leistungen der heutigen Kulturmenschheit als Beweis und als Maß einer seit der Zeit unserer vorgeschichtlichen Ahnen erreichten biologischen Höherentwicklung des menschlichen Gehirns betrachten zu dürfen. Auch gegenüber unseren mittelalterlichen Vorfahren zeichnen wir uns nach ihrer Meinung durch eine höhere Gehirnorganisation aus, entsprechend den Fortschritten unserer Zivilisation in den letzten Jahrhunderten[1]).

---

[1]) Auch abgesehen von der nötigen Unterscheidung zwischen Phänotypus und Genotypus gibt es Autoren, die weit davon entfernt sind, diese Meinung zu teilen. So bekannte sich z. B. Gladstone zu der Ansicht, daß wir an Denkkraft nicht stärker, sondern schwächer seien als die Menschen dez Mittelalters, besonders im Vergleich mit denen des 16. Jahrhunderts (Review of Reviews, April 892). Analog gibt es nach Galton (69a, 1892, S. 330) gegenwärtig keine Männer, die an Begabung neben Sokrates oder Phidias zu stellen wären, und unsere intellektuelle Durchschnittsbegabung steht nach seiner Meinung unter der des hellenischen Volkes, ja er findet, daß die durchschnittliche Fähigkeit der attischen Rasse ungefähr um so viel höher stehe als die unsrige, wie diese über der des afrikanischen Negers. Und doch sind unsere Kulturwerte im ganzen sicher nicht geringer als die der alten Griechen; in vieler Hinsicht, besonders in Naturwissenschaft, Technik und sozialen Einrichtungen haben wir sie weit überholt. Andererseits wäre, falls jene Schätzung Galtons der Wirklichkeit entspräche, daraus noch nicht zu schließen, daß bei uns eine Verschlechterung der geistigen Durchschnittsbegabung eingetreten sei, da wir ja keine Nachkommen der Hellenen sind. Kidd (115, S. 235 ff.) meint sogar, daß die Entwicklung der abendländischen Zivilisation als ausgeprägten Charakterzug die Tendenz zeige die intellektuelle Entwicklung zu hemmen. (Er sieht dies aber als einen Vorzug an, der der sozialen Entwicklung zugute komme. Es ist jedoch sicher nicht richtig, daß die Vernunft, weil sie individualistisch gesinnt ist, darum auch antisozial sei. Die Vernunft vermag ja einzusehen, wie sehr dem Individuum sein soziales Verhalten mittelbar zugute kommt. Insofern gehört die Vernunft gewissermaßen mit zu den sozialen Anlagen. Die bloße soziale Veranlagung ohne ihre ver-

Bekanntlich sind aber die folgenden Generationen durch unsere Traditionsmittel in den Stand gesetzt, auf dem weiter zu bauen, was die vorhergehenden geschaffen haben, so daß auch ohne jede Vervollkommnung unserer Hirnanlagen eine sehr große kulturelle Fortschrittsmöglichkeit besteht, wie schon R. A. Wallace und A. Weismann betont haben. Ja, es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß der Durchschnitt der ererbten intellektuellen Begabungen der europäischen Kulturvölker unter dem ihrer wilden Vorfahren steht, und daß auch die Verhältniszahl jener besonders guten intellektuellen Anlagenkomplexe, aus denen sich heute unter geeigneter Erziehung die erfindungsreichsten Köpfe entwickeln, bei unseren unzivilisierten Vorfahren nicht kleiner war als heutzutage, daß also nur die äußeren Bedingungen zu einer der heutigen ähnlichen Verwertung erfinderischer Begabung fehlten [1]), wozu noch kommt, daß ja auch die damalige Lebensweise die Entfaltung derartiger geistiger Erbanlagen sehr wenig begünstigte. Der Wechsel zwischen Hunger und Nahrungsüberfluß, die Unvollkommenheit des Schutzes gegen Frost und andere Unbilden, die sehr unhygienischen Behausungen usw., müssen in dieser Hinsicht stark hemmend gewirkt haben. Man darf eben nicht die entwickelte Intelligenz mit den Intelligenzanlagen identifizieren. Dies gilt auch betreffs der Moral.

Wie wir sahen, sind die günstigen Beeinflussungen des Rasseprozesses durch die Kultur von sehr viel geringerer Tragweite als

---

nunftgemäße Verwertung kann ja bei der Daseinskonkurrenz zwischen menschlichen Gemeinwesen sicher nicht den Ausschlag geben.)

[1]) Morgan (153, S. 33) findet, das die Errungenschaften des Menschen auf der Stufe der Barbarei an Größe und Wichtigkeit alle folgenden Schöpfungen des Menschen übertreffen. Und schon vorher, auf der Stufe der Wildheit, hatte der Mensch die Entdeckung der Feuerbereitung gemacht, eine Leistung, die in Anbetracht der damaligen geringen Hilfsmittel höchst bewundernswert ist. Auch die Erfindung von Pfeil und Bogen und noch mehr die des Bumerangs mit seiner eigentümlichen Flugbahn, die Erfindung der Bronze- und Eisenbereitung usw., zeugen in Anbetracht der damaligen Voraussetzungen von einem so außerordentlichen Scharfsinn, wie er in der ganzen heutigen Menschheit, obwohl sie aus mehr als anderthalb Milliarden Personen besteht, gewiß nicht häufig vorkommt. Und welche wunderbaren Fortschritte waren diesen Errungenschaften bereits vorausgegangen durch den allmählichen Übergang zur artikulierten Sprache und die Einführung von Schriftzeichen, wodurch die Einleitung der Zivilisation möglich wurde. Man bedenke, daß in jenen primitiven Zeiten die Erfinder des gewaltigen Vorteils unserer Arbeitsteilung entbehrten, und daß ihnen nicht wie den heutigen Erfindern durch Unterricht und Literatur ein Auszug aus den einschlägigen bisherigen Erfahrungen anderer zu Gebote standen.

die ungünstigen. Wenn wir die letzteren, die dargestellten mannigfachen Abweichungen unserer abendländischen Fortpflanzungsauslese von der in der Natur wirksamen Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese, im ganzen überschauen, so können wir uns wohl nicht der Überzeugung erwehren, daß die generative Erbentwicklung der modernen Kulturvölker nach abwärts gerichtet ist, und daß wir darum für eine Korrektur dieser Fortpflanzungsverhältnisse sorgen müssen, daß wir also Rassehygiene nötig haben. Es droht uns aber nicht nur qualitativer, sondern auch quantitativer Niedergang, ungefähr ebenso, wie dies bei den antiken Kulturvölkern der Fall war. Wir haben guten Grund, deren Niedergang als ein typisches Ereignis anzusehen, das sich vermutlich im Laufe der Menschheitsgeschichte öfters abgespielt hat. Darauf weisen u. a. auch die in Afrika und in Südamerika gefundenen Spuren von verschollenen Völkern hin, die schon eine sehr viel höhere Kultur erreicht hatten als die heutigen Bewohner dieser Gebiete. Sie sind vermutlich von kulturell tieferstehenden und gerade darum generativ unverdorbenen Völkern niedergeworfen und unterdrückt worden. Die gegenüber der übermächtigen Entwicklung der menschlichen Intelligenz unzulänglich gewordene Vertretung der generativen Interessen muß immer wieder zu Rückschlägen der Menschheitsentwicklung durch den Untergang gerade der intelligentesten Völker und Rassen führen, solange nicht bei diesen eine Moral des Rassedienstes zur praktischen Geltung kommt.

5. Abschnitt.

Niedergang und Aussterben von Völkern und das Entartungsproblem.

Mit Ausnahme der chinesischen Nation sind alle Kulturvölker der vorchristlichen Zeit, von denen wir irgendwie Kunde haben, schon nach recht kurzer Blütezeit dem Niedergang und Untergang anheimgefallen. Manche sind unter Rückgang an Zahl und Vermischung des Restes mit eingedrungenen fremden Elementen auf eine tiefere Kulturstufe zurückgesunken, andere sind ganz verschwunden[1]). Die Weltgeschichte ist beinahe nur die Geschichte vom Aufsteigen und Niedergehen solcher Völker, die eine Zeitlang an Macht und Kulturhöhe andere Völker in weitem Umkreise überragt hatten und dann kulturell und politisch allmählich in Verfall gerieten. Und wir haben ziemlich viele Anzeichen für das gleiche Schicksal mancher vorgeschichtlicher Kulturvölker, von denen einzelne schon mehrere Jahrtausende vor Beginn unserer Zeitrechnung zu erstaunlich hoher technischer Kultur gelangt zu sein scheinen, wie teils durch zufällige Funde, teils mittels systematischer Ausgrabungen festgestellt werden konnte[2]).

Der Völkertod ist niemals ein Alterstod. Von den Autoren, welche die Möglichkeit von Entartung der Erbverfassung bei

[1]) Vgl. G. Fritsch, Die Völkerdarstellungen auf den altegyptischen und assyrischen Denkmälern, Korresp.-Bl. f. Anthr., 1902, S. 113: „Man sieht jetzt mit einem gewissen Entsetzen, wie manche Völker, die wohlgeordnete Reiche gründeten, selbst bis auf den Namen spurlos verschwunden sind, und ihre Sitze von anderen eingenommen wurden. So sind die Hethiter, Ourartou, Naharaina, Khati, Aramäer, Amoriter und Kefatin, wie ihre Hauptstädte . . . dahingesunken, ohne daß wir vermutlich jemals imstande sein werden, ihr Wesen und ihre Erscheinung festzustellen.“ Dann weist er hin auf die Phönizier, die Assyrier mit Ninive, die Elamiten mit Susa, die Chaldäer mit Babylon, die Meder und die Perser, die Kimmerier und die Skythen.

[2]) Das gilt z. B. für die Babylonier und die noch älteren Sumerer, von denen man u. a. Tabellen der Quadrat- und der Kubikzahlen aus den Trümmern ausgegraben hat. Das Alter der aus vielen Tausenden von Täfelchen bestehenden Tempelbibliothek, die unter Leitung amerikanischer Gelehrter in Mesopotamien ausgegraben worden ist, wird auf 6500 Jahre geschätzt. Auch in Südafrika und Südamerika (Bolivien) hat man bewundernswerte Ruinenstätte völlig verschwundener und vergessener Völker gefunden, deren großartige Bauwerke, Kanalnetze usw. auf eine, mit der niedrigen Kultur der jetzigen Eingeborenen dieser Gebiete in eindrucksvollem Gegensatz stehende Kulturhöhe schließen lassen.

Rassen und Völkern anerkennen, betrachten die meisten sie zugleich als eine unvermeidliche Folge hoher Kultur[1]). Die Vertreter dieser Anschauung pflegen den kulturellen und politischen Aufstieg einer Nation in Analogie zu setzen mit dem Heranreifen eines einzelnen Menschen zum Jüngling und Mann. Und wie im Leben des Individuums auf das Mannesalter naturgesetzlich der Niedergang zum Greisenalter und zum Absterben folge, so folge auch bei den Nationen naturgesetzlich nach einer Blütezeit von einer gewissen Dauer unabwendbar der Niedergang und Untergang. Diese zum Gemeinplatz gewordene Analogie gründet sich nur auf oberflächliche Betrachtung, im Grunde ist sie gänzlich hinfällig. Zunächst versagt sie insofern, als Völker, Nationen und Rassen sich generativ nicht abgrenzen lassen, sondern ohne wirkliche Grenzen ineinander übergehen. Es gibt keinen Staat, in welchem nicht frühere Einverleibungen eroberter Gebiete und ihrer Bewohner auch zu generativer Vermengung geführt hätten. Die Neigung zu fremden Weibern und zum Besitz mehrerer Weiber verhinderte in der Regel auch auf den untersten Stufen der Zivilisation die völlige Ausrottung der besiegten Stämme. Alle die Eroberungszüge größeren und kleineren Umfangs, die in geschichtlicher und wohl ebenso in vorgeschichtlicher Zeit

[1]) Schon de Candolle (34, 1873, S. 398ff.) sprach die Meinung aus, daß die großen Kulturnationen die Ursachen ihres Verfalls und Verschwindens in sich tragen, daß es ihr unentrinnbares Schicksal sei, von Völkern mit weniger fortgeschrittener Zivilisation unterworfen, zertrümmert und vernichtet zu werden. Der einzige Trost, den man ihnen spenden könne, sei der, daß ihre Traditionswerte früher oder später wieder erscheinen und dazu beitragen werden, neue Kulturvölker zu bilden, wie die Griechen und Römer unsere heutige Zivilisation gefördert haben. Ähnlich urteilt Th. Ribot (Die Erblichkeit, aus dem Französischen übersetzt von O. Hotzen, Leipzig 1876, S. 329): „Der Ursprung der Völker liegt im Dunkeln, sie steigen empor, legen die Probe ihrer Kräfte ab und gelangen dann mit verhängnisvoller Notwendigkeit (!) dahin, wo sie nur noch der Geschichte angehören. Und dieser Verfall hat weniger die unbestimmten Ursachen, denen die Geschichtschreiber sie in der Regel zuschreiben, als vielmehr eine ganz bestimmte Veranlassung, nämlich die Abnahme der leiblichen, geistigen und sittlichen Kräfte, wenn auch nicht bei allen, so doch bei der Mehrzahl der Bürger . . Jede Familie, jede Rasse birgt bei ihrer Entstehung ein gewisses Maß von Lebenskraft in sich, eine Summe leiblicher und geistiger Anlagen, die mit der Zeit zutage treten müssen . . . Sobald dieser Vorrat von Lebenskraft und Anlagen sich zu erschöpfen beginnt, beginnt der Verfall." Ähnliche Anschauungen äußern zahlreiche Autoren. Ich nenne nur W. Roscher (Grundlgg. d. Nat.-Ök., Stuttg. 1872, S. 776), F. v. Hellwalds Kulturgeschichte, S. 520, G. Hansen (91, S. 321), Blaschko (18a), A. Reibmayr, Inzucht und Mischung beim Menschen, Leipzig 1897, S. 101. Ripley (188, passim), außerdem verschiedene Autoren von der Schule der „Anthroposoziologen".

wieder und wieder stattfanden, verursachten stets Mischungen verschiedener Völker und Rassen. Darum ist die Bevölkerung eines jeden Staates aus unentwirrbar gemischten völkischen Bestandteilen zusammengesetzt; selbst auf den kleinsten Inseln zeigt uns die Anthropometrie verwickelte Rassenmischungen. So sind alle Völker und Rassen miteinander verflochten und lassen sich nicht wie Individuen abgrenzen.

Auch sonst zeigt sich die Lebensdauer von Völkern und Rassen bei genauerer Betrachtung als gar nicht vergleichbar mit der der Individuen. Gäbe es wirklich einen Alterstod für Völker, so wäre er für alle ungefähr zu gleicher Zeit zu erwarten; denn, generativ betrachtet, sind ja alle Völker gleichaltrig. Und ganz besonders ist es der folgende Gesichtspunkt, der die Analogie zwischen den Lebensstadien eines Volkes und eines Individuums und die an sie geknüpfte Annahme eines Alterstodes auch bei Völkern als völlig verfehlt erscheinen läßt. Der individuelle Organismus ist ein Uhrwerk mit begrenzter Laufzeit. Hingegen spricht gar nichts dafür, daß auch Völker, Nationen, Rassen und Arten eine organisch bedingte Lebensgrenze haben. Zwar sind, wie die Paläontologie zeigt, auch unzählige Arten und Rassen verschwunden[1]). Aber die jetzt lebenden Organismenarten sind ja, wenn die Abstammungslehre richtig ist, Nachkommen jener primitiven Arten, mit denen das organische Leben auf der Erde begonnen hat. Sie haben also vermocht, ihr Leben seit dem Urbeginn bis heute fortzusetzen, wenn auch in allmählich stark umgewandelten Formen. Der Alterstod ist bei ihnen also niemals eingetreten. Zum Verfallen und Sterben ist eben nur der Personalteil des Individuums bestimmt, während sein Stammteil, das ist die in jedem Individuum steckende Erbsubstanz, obschon sie der Vernichtungsmöglichkeit durch äußere Ungunst unterliegt, doch in einem gewissen Sinn unsterblich ist, da ihr unter geeigneten äußeren Umständen unbegrenzte Fortpflanzungsmöglichkeit innewohnt, so daß ihre Lebensdauer, soweit diese von der eigenen Organisation abhängt, keine Grenze hat. Daß zahlreiche Arten ausgestorben sind, ist nicht inneren Entwicklungsgesetzen zuzuschreiben, sondern ist im letzten Grunde stets durch Änderungen der äußeren Lebensbedingungen entweder in der „toten" Natur oder in der lebenden Umwelt verursacht,

[1]) Man schätzt die Zahl der bis jetzt beschriebenen fossilen Tierarten auf etwa 80000, und das ist selbstverständlich nur ein winziger Bruchteil von der ungeheuren Menge der Tierarten, die auf unserer Erde einmal gelebt haben und größtenteils wieder verschwunden sind.

Anderungen, die ihr Anpassungsvermögen überstiegen [1]). So ist auch der Völkertod niemals ein Alterstod, sondern stets durch äußere Einflüsse bedingt. Außer Kriegen, Seuchen u. dgl. können auch soziale und kulturelle Wandlungen zur Ursache des Völkertodes werden, wenn sie zu nachteiligen Änderungen der Fortpflanzungsverhältnisse führen. Die Kulturgestaltung muß aber nicht unbedingt zu verderblichen Änderungen der Fortpflanzungsverhältnisse führen, wie die Tatsache zeigt, daß die chinesische Nation noch heute ungeschwächte Lebenskraft und Tüchtigkeit aufweist, obschon sie länger als irgendeine andere den Wirkungen hoher Zivilisation ausgesetzt war. Ihre Kultur ist nicht nur älter als die griechische und römische, sondern hat diese nun auch schon sehr lange überdauert, und doch ist diese Nation die zahlreichste unter den heute existierenden und zeigt dabei im allgemeinen so gute leibliche und geistige Erbausstattung, daß der Gedanke, ihre vorgeschichtlichen Vorfahren seien im Besitze wesentlich besserer leiblicher und geistiger Erbanlagen gewesen, keine Wahrscheinlichkeit und wohl auch keine Vertreter hat. Die Behauptung, daß höhere Kultur entartend auf die Rasse wirke, enthält also eine unberechtigte Verallgemeinerung. Wäre sie richtig, so hätte das Problem der Erbentartung von Nationen nur theoretische Bedeutung. In Wirklichkeit sind die kulturellen Schädigungen des Rasseprozesses teils vermeidbar, teils ausgleichbar durch kulturelle und soziale Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsauslese, deren Verwirklichung möglich sein wird, sobald man ihre Notwendigkeit begriffen haben wird.

Gewiß kann ein Volk auch ohne Entartung zugrunde gehen, es kann durch feindliche Übermacht erdrückt werden, es kann durch unabwendbare Seuchen oder andere unabwendbare Mißgeschicke geschwächt und vertilgt werden, wie ja auch ganz gesunde Personen durch Verletzungen und andere Schädigungen getötet werden können. Daneben aber besteht unverkennbar ein vielfältiger Zusammenhang zwischen den Geschicken eines Volkes und seiner Tüchtigkeit, und diese hängt großenteils von seinen leiblichen und geistigen Erbanlagen

[1]) Nur ganz wenige Arten haben den Übergang aus einer geologischen Periode in die folgende überdauert; die bei den andern vorkommenden Variationen genügten nicht, um sich den zu sehr veränderten Existenzbedingungen so rasch, als es nötig gewesen wäre, anzupassen. Übrigens spricht, wie Weismann (235b, Bd. 2, S. 398ff.) bemerkt, auch die so außerordentlich ungleiche Dauer der Arten gegen die Annahme eines physiologischen Todes bei Arten. So sind, um nur ein Beispiel zu bringen, die meisten Nautiliden auf die Silurzeit beschränkt, der Nautilus pompilius aber hat sich bis heute unter den Lebenden erhalten.

ab[1]). Im nicht organisierten Völkerleben werden Zustände der Schwäche nicht durch „gegenseitige Hilfe" ausgeglichen, sondern hier herrscht schonungsloser Daseinskampf, der die Schwäche des Konkurrenten benützt, um ihn zu vernichten oder zu verdrängen. Und wohl niemand wird kriegerische Erfolge und Niederlagen lediglich durch Zufällig-

[1]) Freilich wäre es eine Einseitigkeit, für das Emporkommen und den Verfall der Völker ausschließlich den Rasseprozeß verantwortlich zu machen, vielmehr sind ihre Erfolge aus dem Zusammenwirken generativer und kultureller Kräfte und Schwächen zu erklären. Rassetüchtigkeit und Tüchtigkeit der kulturellen Kräfte gehen aber nicht ganz gleichmäßig Hand in Hand, obschon sie sich wechselseitig so vielfach und innig beeinflussen, daß über das Größenverhältnis ihrer Anteile an der nationalen Kraft nur unbestimmte Schätzung möglich ist. Auch die moralische Kraft eines Volkes, von der sein Schicksal am meisten abhängt, ist das Produkt aus den ererbten Charakteranlagen und den äußeren Faktoren der Charakterbildung, und es läßt sich kaum verkennen, daß die von Außenfaktoren abhängige Bildung der individuellen Charakteranlagen viel stärker varriiert, als es die individuellen Charakteranlagen selbst tun. Auch zweifellose Niedergangserscheinungen sind gewiß nicht immer auf Verschlechterungen in den Erbanlagen des Volkskörpers zurückzuführen. Wenn z. B. berichtet wird, daß bei den Griechen, als sie den Höhepunkt ihrer Kultur erreicht hatten, und später auch bei den Römern, nachdem bei ihnen von der Kultur der unterworfenen Hellenen mehr die Übel als die Vorzüge Eingang gefunden hatten, ein Geschlechtsverkehr zwischen Männern und Knaben ungeheure Verbreitung erlangt habe, und wenn in neuerer Zeit auch bei uns diese naturwidrige Betätigung des Geschlechtstriebes wenigstens in Großstädten starke Verbreitung zeigt, so wäre es sicher verfehlt, daraus auf eine ebenso starke Zunahme der Häufigkeit einer angeborenen Abnormität des Geschlechtstriebes zu schließen. In manchen Fällen ist die abnorme Richtung des Geschlechtstriebes auf das eigene Geschlecht, verbunden mit geringer Neigung oder starker Abneigung gegen den natürlichen Geschlechtsverkehr, allerdings unzweifelhaft durch eine Abnormität der Erbanlage des Geschlechtstriebes bedingt, aber ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß weitaus die meisten von denen, die in den antiken Kulturstaaten, sowie heute bei uns, sexuellen Verkehr mit gleichgeschlechtlichen Personen pflegten und pflegen, nicht vom Keim aus homosexuell veranlagt waren, bzw. sind, sondern nur durch äußere Umstände eine Zerrüttung ihres sexuellen Nervensystems mit Schwächung des natürlichen Geschlechtstriebes erlitten haben (infolge von verfehlter Erziehung und Bildung oder von starker Übersättigung beim Verkehr mit dem anderen Geschlecht oder von Geschlechtsverkehr mit einer sexuell unsympathischen Person des anderen Geschlechts oder auch von Gewöhnung an geschlechtliche Selbstbefriedigung) und dann ebenfalls durch äußere Umstände (Verführung, Beispiel) zu naturwidriger Befriedigung ihres geschwächten Geschlechtstriebes gelangten. Überhaupt sind jene Sitten und Anschauungen, von denen das Maß der Volksvermehrung und die Güte der Fortpflanzungsauslese und darum großenteils auch das Emporkommen und Sinken der Völker abhängt, zwar nicht gänzlich, aber doch in starkem Maße unabhängig von der Beschaffenheit der geistigen Erbanlagen. „Dekadenz" ist sonach nicht gleichbedeutend mit Entartung, wenn man unter Entartung Verschlechterung der Erbanlagen versteht.

keiten erklären wollen. In manchen Fällen läßt genauere Betrachtung deutlich erkennen, daß solchem äußeren Niedergang eine Schwächung des Volkskörpers von innen vorausgegangen war. Ganz unverkennbar ist dies in jenen Fällen, wo auch eine Abnahme des Nachwuchses an Zahl eingetreten war. Dagegen ist ein Niedergang an leiblichen Erbqualitäten, intellektuellen Begabungen und Charakteranlagen allerdings nur auf Umwegen, nicht unmittelbar, erkennbar. Aber schon die nahezu ausnahmslose Regelmäßigkeit, mit der wir auf die Kulturblüte in kurzem einen Verfall der Kultur folgen sehen, legt den Gedanken nahe, ob nicht bei einem Volk, das zu hoher Kultur und zu Macht und Wohlstand gelangt ist, die Fortschrittsbedingungen, die ehemals bei ihm bestanden haben müssen, zur Zeit hoher Kulturentfaltung auf irgendeine Weise schwinden und durch solche Bedingungen ersetzt werden, die zum Verfall führen. Es scheint, daß in der Tat die tüchtige Erbverfassung des Volkskörpers, welche die später zu hoher Kultur gelangten Völker in den Stand gesetzt hatte, unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine hohe Kultur zu entfalten, ein Züchtungsprodukt früherer Zeiten mit wesentlich geringerer Kultur ist, und daß jene besonders tüchtigen Erbanlagen, die zur Entfaltung der hohen Kultur dienten, während dieser Kulturblüte verbraucht werden, so daß sie seltener und geringer werden. Die Erklärung hiefür liefern einesteils die im Vorausgehenden dargelegten mannigfachen Einschränkungen der natürlichen Lebensauslese, die zum Wesen der Kultur gehören und darum unvermeidlich sind, und andernteils die der abendländischen Kultur eigentümliche Art von Fruchtbarkeitsauslese, die geradezu eine Umkehrung der natürlichen Fruchtbarkeitsauslese ist. So erklärt es sich, daß die sogenannte Blütenperiode fast aller Kulturvölker ein merkwürdig kurzer Zeitraum ist im Vergleich mit den ungemein langen Zeiträumen, deren diese Völker bedurft hatten, um die innere Leistungsfähigkeit zu erreichen, die zur Entfaltung von Macht, Wohlstand und Kultur eine Vorbedingung war. Diese Kulturtendenz zur Umkehrung der Fruchtbarkeitsauslese und zur absichtlichen Einschränkung der Fruchtbarkeit überhaupt kann jedoch, wie wir im folgenden an dem chinesischen Beispiel sehen werden, durch besondere kulturelle Gegenmotive an der Verwirklichung verhindert werden. Die von dieser Kulturtendenz ausgehende, besonders gefährliche Schädigung ist also nicht unvermeidlich. Und außerdem läßt sich auch für die mit zunehmender Kultur notwendig wachsenden Einschränkungen der Lebensauslese reichlicher Ersatz durch soziale Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsauslese schaffen.

Untergang der klassischen Kulturvölker. Es war hauptsächlich die, zuerst nur qualitativ, dann aber auch quantitativ abwärts führende Richtung des Rasseprozesses, was den Verfall und Untergang der antiken Welt herbeigeführt hat. Die meisten von den durch die moderne abendländische Kultur verursachten Schädigungen dieses Prozesses, die im Vorausgehenden dargelegt sind, waren auch in der antiken Kultur wirksam, zum Teil sogar verstärkt, insbesondere auch die Umkehrung der natürlichen Auslese durch die Wehrorganisation und die Kriege, darunter viele Bürgerkriege mit ihrer doppelten nationalbiologischen Verderblichkeit, und ganz besonders auch die generativ verheerend wirkende absichtliche Fruchtbarkeitsbeschränkung, die wir als die weitaus gefährlichste von allen im Gefolge hoher Kultur vorkommenden Schädigungen des sozialgenerativen Prozesses kennen gelernt haben, und zwar sowohl in qualitativer Hinsicht, indem sie von den tüchtigsten Gesellschaftsschichten zuerst fast ausschließlich und auch später am stärksten geübt wird, als auch in quantitativer Hinsicht, indem sie sich allmählich immer mehr auch auf die breiten Schichten ausdehnt und so auch zu einem Rückgang der Kopfzahl führt.

Welchen Grad der Verzicht auf Nachkommenschaft im Hellas des 2. Jahrhunderts v. Chr. erreicht hatte, lehrt uns folgende Stelle des griechischen Geschichtsschreibers Polybios, die jetzt so häufig zitiert wird, daß sie gewiß den meisten Lesern nicht mehr neu sein kann, die aber nichtsdestoweniger hier wiedergegeben werden muß, weil sie das hellste Licht auf den damaligen Stand der Nachwuchserzeugung des griechischen Volkes wirft: „Zu meiner Zeit litt ganz Hellas an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel, wodurch die Städte sich entleerten und das Land keine Früchte mehr trug, obgleich weder ununterbrochene Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Denn die Menschen hatten sich dem Übermut, der Geldgier und der Trägheit zugewendet; sie wollten nicht mehr heiraten, oder wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen“ (nach Seeck, 208, S. 329).

Spätere griechische Geschichtsschreiber berichten Ähnliches. Unter Cäsar und Augustus konnten Kolonisten in das Land geführt werden, das einst aus seinem Volksüberschuß Ansiedler fast über die ganze damals bekannte Welt ausgesandt hatte. Im 1. Jahrhundert n. Chr. konnten die Wohlhabenden von ganz Griechenland keine 3000 Schwerbewaffnete mehr stellen, die einst Megara allein nach Platäa gesandt hatte. Und nach den Stürmen der Völkerwanderung war vom Hellenenvolk fast nichts mehr übrig, slawische Stämme nahmen die leer gewordenen Länderstrecken ein [1]). Bald zeigte sich dieselbe Erscheinung

[1]) Nach J. Beloch, Die Bevölkerung im Altertum, Zeitschr. f. Sozialwiss. 1899, S. 510. Er bemerkt dazu, daß sich auf dem griechischen Festland nur sehr wenige antike Ortsnamen erhalten haben, nur bedeutende Städte machen eine Ausnahme.

auch bei den Römern, zunächst in Italien, dann auch in den europäischen Provinzen. Vermutlich deshalb findet es Tacitus (Germ. 19) erwähnenswert, daß bei den Germanen jener Zeit die Einschränkung der Kinderzahl als Frevel galt. Wir verdanken dieser Mitteilung das Wesentliche zur Erklärung der Tatsache, daß die Germanen eine Zukunft hatten. Die bestrickenden Reize orientalischer Schönen, die den vornehmen Römern jener Zeit ohne Ehe reichlichst zur Verfügung standen, scheinen bei ihnen den Geschmack an der Ehe verdrängt zu haben. Noch mehr, sie wurden weiblicher Reize, über die sie allzuleicht verfügen konnten, großenteils überhaupt überdrüssig, wie die ungemein große Verbreitung der Päderastie in ihren Kreisen beweist[1]). Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. sah sich ein Zensor in Rom veranlaßt, das Volk zum Heiraten zu ermahnen[2]). Später, unter Cäsar, wurden Prämien auf reichliche Nachkommenschaft gesetzt. Ähnliche Mittel wurden sodann von Augustus, Nerva, Trajan und Hadrian versucht. Die bekanntesten sind die lex Julia und die lex Papia Poppaea, die besonders durch Änderungen des Erbrechts zu Ungunsten unverheirateter, kinderloser und kinderarmer Personen zu wirken suchten. Speziell dieses Mittel konnte natürlich nur auf die oberen Gesellschaftsschichten berechnet sein. Bertillon (17, S. 253ff.) suchte zahlenmäßig zu beweisen, daß der Erfolg dieser Maßnahmen vorübergehend, nämlich solange sie in Kraft waren, befriedigend war. Sie wurden aber, da sie den oberen Schichten sehr unbequem waren, allmählich wieder abgeschafft, der letzte Rest unter Constantin. Der Nachweis eines günstigen Erfolges jener Maßnahmen läßt sich aber nicht einwandfrei erbringen, die Belege sind unzulänglich[3]). Allmählich war auch beim übrigen Volk die Fortpflanzung ungenügend geworden. Der Bauernstand Italiens war fast ganz verschwunden. Seine übermäßige Beanspruchung für den Kriegsdienst das Sinken der Getreidepreise infolge der kolonialen Konkurrenz und manche andere Ursachen

[1]) Hierüber berichtet F. v. Hellwald's Kulturgeschichte, 3. Aufl., Bd. 2, Stuttg. 1884, S. 522: „Päderastie war bei den Hellenen nach dem peloponnesischen Krieg in höchstem Schwang, ward mit zunehmender Zivilisation immer mehr gepflegt. Die Römer hatten dieses Laster von den Griechen übernommen . . . Wenn berichtet wird, daß mit wenigen Ausnahmen alle römischen Kaiser Päderasten waren, so illustriert das nicht etwa die Verworfenheit des Cäsarentums, sondern die Zustände der Gesamtheit".

[2]) Nach W. Roscher (Grundlagen d. Nat.-Ök., 25. Aufl., Stuttg. 1918, S. 823) verlangte schon i. J. 131 v. Chr. der Zensor Metellus, daß die Bürger von Staats wegen zur Heirat gezwungen werden sollten.

[3]) Vgl. E. Dietz, „Bevölkerungspolitik und Zivilgesetzgebung", Karlsruher „Volksfreund" vom 11., 13. u 14. April und 17. Mai 1916.

hatten den Ertrag der Bauerngüter sehr geschmälert und zu deren starker Verschuldung geführt. Reiche Senatoren, denen gesetzlich verboten war, ihr Vermögen in Handels- und Geldgeschäften nutzbar zu machen, kauften die verschuldeten Bauerngüter auf und ließen ihren Großgrundbesitz von Sklaven bewirtschaften, deren Kaufpreis infolge vieler siegreicher Kriege lange Zeit ungemein niedrig war, so daß es unwirtschaftlich gewesen wäre, systematische Sklavenzucht zu treiben; es war wohlfeiler, die gestorbenen und abgenützten Arbeitssklaven durch neugekaufte zu ersetzen. Als jedoch später nicht mehr so viele auswärtige Kriege geführt wurden, und nachdem die häufigen Bürgerkriege natürlich keine Ware für den Sklavenmarkt geliefert hatten, ging der Kaufpreis für Sklaven in die Höhe. Den Sklavenstand mittels Fortpflanzung zu erhalten, war bei der verhältnismäßig geringen Zahl weiblicher Arbeitssklaven unmöglich, und so trat Mangel an Landarbeitern ein. Vom römischen Volk selbst wurde diese Lücke nicht mehr ausgefüllt, die Motive zur Fortpflanzung waren nicht mehr mächtig genug [1]), zumal da den Männern der unteren Klassen eine wohl beispiellos wohlfeile und zahlreiche weibliche Prostitution zur Verfügung stand. Hingegen hatten die freigelassenen Sklaven schon länger einen sehr bedeutenden Beitrag zur Bevölkerung geliefert [2]).

Außer dem quantitativen Bevölkerungsrückgang machte sich auch ein qualitativer deutlich bemerkbar. Th. Ribot (a. a. O., S. 332) sagt hierüber: „Bei dem Versuch, den Verfall des oströmischen Reiches, den erstaunlichsten in der Geschichte, zu studieren, folgten wir Schritt für Schritt der tausend Jahre hindurch fortgesetzten Entartung, sahen das plastische Talent der Griechen in ihren Kunstwerken mehr und mehr schwinden und allmählich bei den steifen Zeichnungen und den schlaffen, unbeweglichen Gestalten der Paläologen ankommen, sahen die Einbildungskraft der Griechen auf trockne und endlich auf platte

[1]) Seeck (208) meint: „Nur die Entartung der ganzen Rasse erklärt das Nichtwiederaufblühen einer Bauernschaft.“ Ein allgemein verbreiteter Lebensüberdruß, der auch in der auffälligen Selbstmordepidemie jener Zeit sowie in der erstaunlichen Bereitwilligkeit zum Märtyrertod zutage getreten sei, habe auch zu Abneigung gegen Fortpflanzung geführt. Nun zeigen sich aber gegenwärtig bei uns auch recht lebensfrohe Eheleute und Ledige abgeneigt gegen Fortpflanzung. Warum sollte es im Altertum nicht ebenso gewesen sein können? Nach unserer Auffassung ist die Neigung zum Verzicht auf Fortpflanzung nicht ein Zeichen eingetretener Entartung, kann aber dadurch zur Entartung führen, daß sie die Fruchtbarkeitsauslese degenerativ beeinflußt.

[2]) Seeck (208) bemerkt hierüber: „Wenn wir annehmen, daß um das Jahr 400 v. Chr. in den Staaten der klassischen Welt $^4/_5$ der freien Bevölkerung aus den Nachkommen freigelassener Knechte bestand, so dürfte diese Schätzung wohl eher zu niedrig als zu hoch sein.“

Beschreibungen hinauslaufen, bemerkten, wie ihr lebhafter Geist zu leerem Gewäsch, zur Geschwätzigkeit des Alters wurde, nahmen endlich wahr, wie ihr Charakter so herunterkam, daß die großen Männer ihrer letzten Zeit früher nur zu den mittelmäßigen gehört hätten." Eine ähnliche Darstellung gibt F. v. Hellwalds Kulturgeschichte, 3. Aufl., Bd. 2, 1884, S. 520. Ähnliche Verfallserscheinungen zeigte die römische Kultur. Seeck (208, S. 268) bemerkt: „Aus der ganzen Kaiserzeit können wir keine Besserung der Technik, keine Erleichterung der Fabrikation, nicht eine noch so kleine Erfindung nachweisen, und selbst frühere Erfindungen brauchten unglaublich lang, bis sie allgemein Annahme fanden... Diese ängstliche Denkfaulheit tritt am deutlichsten auf dem Gebiet des geistigen Lebens hervor. Nach Hadrian kann man von einer Wissenschaft kaum noch reden. Die Tätigkeit der Gelehrten bestand ganz ausschließlich im gedankenlosen Exzerpieren ihrer besseren Vorgänger, die Philosophie im Erklären der überkommenen Lehrsätze." Da die absichtliche Fruchtbarkeitsbeschränkung bei den oberen Gesellschaftsschichten beginnt, so ist, wie schon bemerkt, ihre erste Wirkung eine qualitative Durchschnittsverschlechterung des Nachwuchses an Charakteranlagen und intellektuellen Begabungen.

Neben solcher degenerativen Fruchtbarkeitsauslese kommt nach Seeck (208) auch eine degenerative Richtung der Lebensauslese in Betracht. Er sucht das auffällige Verschwinden kühner und energischer Naturen in den oberen Klassen des romischen Volkes der Kaiserzeit, die vordem so reich an solchen gewesen waren, durch deren fortwährende massenhafte Ausrottung infolge der innerpolitischen Verhältnisse zu erklären. In den unteren Schichten wurde während der römischen Kaiserzeit nach Seeck Ähnliches auf einem anderen Weg bewirkt, nämlich dadurch, daß die Söldner, solange sie unter den Fahnen standen, nicht heiraten durften und nach ihrer Entlassung zu alt zum Heiraten waren. Für die Mehrzahl der jungen Männer, die aus armen Teufeln bestand — so argumentiert Seeck (S. 254) — mußte der Legionsdienst und die nach der Entlassung gewährte Versorgung verlockend genug sein, um fast jeden, der Kraft und Mut in sich fühlte, unter die Fahne zu ziehen; die zu Hause blieben und sich fortpflanzten, seien, im Durchschnitt genommen, die Schwächeren und Feigeren gewesen.

Aussterben heutiger „Naturvölker". Auch die Gegenwart sieht Völker und Rassen im Aussterben begriffen, farbige Rassen, denen die neuere Entwicklung der überseeischen Verkehrsmittel die Konkurrenz der weißen Rasse gebracht hat, der sie nicht gewachsen sind [1]). Die weißen Ankömmlinge nahmen ihnen einen großen Teil

[1]) Die Tasmanier z. B. sind völlig ausgestorben (vgl. oben S. 171). 1803 war die Insel von den Engländern besetzt worden, 1815 zählte man noch 5000 Eingeborene, 1860 nur noch 16, und 1876 war der Stamm vollends ausgestorben. Auch die Eingeborenen Neuseelands, die Maori, sind seit 1830 erheblich an Zahl zurück-

ihrer Weide- und Jagdgründe und sonstigen Nahrungsquellen, brachten ihnen verheerende Seuchen, besonders die Pocken, gleichzeitig den Branntwein, nachteilige Bekleidungssitte, Knechtung und unerträgliche Demütigung, zerstörten die ihnen ehrwürdig gewesenen religiösen und sittlichen Überlieferungen, so daß sie ihren sittlichen Halt, die Selbstachtung, die Freude an sich selbst und am Leben verloren [1]). Es ist aber nicht so sehr Zunahme der Sterblichkeit, als vielmehr Abnahme der Geburtenhäufigkeit der Hauptgrund ihres Schwindens, wie schon von Darwin (38c, S. 130—136) bemerkt, und durch die seitherigen Beobachtungen bestätigt wurde. Von anderen Hemmungen der Volksvermehrung, die bei wilden Stämmen stets in Wirksamkeit sind, nennt Darwin Krieg, Seuchen, periodische Hungersnot, große Kindersterblichkeit infolge nomadischer Lebensweise, Kindertötung, Ausschweifungen, Frauenraub. Aber die mächtigste aller Ursachen des Völkertodes sieht er in verminderter Fruchtbarkeit und in geringerer Lebensfähigkeit der bei schon geschwächter Fruchtbarkeit erzeugten Kinder. Selbst eine geringe Abnahme der Fruchtbarkeit

---

gegangen. Von 1844—1858 betrug die Abnahme nahezu 20%, von 1858—1872 mehr als 32% (Darwin, 38c, Bd. 1, Kap. 7) Da jedoch seitdem sogar eine kleine Zunahme ihrer Kopfzahl eingetreten zu sein scheint, so wird die Zukunft dieses Volkes von seiner heutigen Generation nicht mehr hoffnungslos beurteilt (Dok. d. Fortschr., Sept. 1908, S. 854). Die farbige Bevölkerung Australiens und Ozeaniens ist überall im Schwinden, wo sie mit der weißen Rasse in Berührung kommt. Auch die Hottentotten sind nur noch als Ruine einer Rasse zu betrachten. Von den nordamerikanischen Indianern sind verschiedene Stämme ganz ausgestorben, von manchen nur noch kümmerliche Reste vorhanden, während einige andere Stämme wieder in Zunahme begriffen sind. Von aussterbenden Stämmen im Innern von Zelebes und Sumatra berichten Lasch (124, S. 81ff., 162ff., 341ff.) und A. C. Kruyt (Ztschr. f. Sozialwiss. 1903, S. 707ff.).

[1]) Daß der Verlust der Lebensfreude eine bedeutende Rolle beim Völkertod spielen kann und gespielt hat, darauf hat Peschel (175. S. 150) hingewiesen: „Nicht Grausamkeit oder Bedrückung haben irgendwo einen Menschenstamm völlig ausgerottet, selbst neue Krankheiten haben nicht Völker vertilgt und noch weniger die Branntweinseuche, sondern ein viel seltsamerer Todesengel berührt jetzt einst fröhliche Menschenstämme, nämlich der Lebensüberdruß. Die unglücklichen Antillenbewohner töteten sich auf Verabredung teils durch Gift, teils durch den Strick. Ein Missionär in Oajoka vertraute dem spanischen Geschichtsschreiber Zurita, daß sich Horden von Chontalen und Mijes verabredet hatten, jedem Umgang mit ihren Frauen zu entsagen oder die ungeborene Leibesfrucht durch Gift zu entfernen. Darin liegt die Ursache des Aussterbens so vieler farbiger Menschenrassen, daß kein neues Geschlecht unter ihnen keimt. Es ist die Abnahme der Geburten auf den Hawaiischen Inseln und auf Tahiti, die das Abschiednehmen dieser Völker befördert". Vgl. Gerland (71).

führe in Verbindung mit den anderen ständigen Hemmungen der Volksvermehrung früher oder später das Erlöschen herbei. Darwin (38b, Bd. 2, Kap. 18) hat der Beobachtung, daß viele Tierarten zuweilen schon infolge geringfügiger Änderungen ihrer äußeren Lebensbedingungen unfruchtbar werden, ausführliche Erörterungen gewidmet und ist auf Grund dieser Beobachtung zu der Annahme geneigt, daß die plötzlichen Änderungen der Lebensgewohnheiten der „Naturvölker", welche die Berührung mit der weißen Rasse ihnen aufzwang, die Hauptursache der Schwächung ihrer Fruchtbarkeit bilden (vgl. oben S. 208). Bei den Negern, die sich durch nahezu unverwüstliche Lebensfreude auszeichnen, hat die Berührung mit den Weißen diese Folge nicht gehabt, sie ziehen überall reichlichen Nachwuchs auf, für sie besteht weder in Afrika noch in Amerika die Gefahr des Aussterbens. Übrigens war diese Rasse schon seit Jahrtausenden zeitweise in Berührung mit alten Kulturvölkern gekommen, während für jene untergehenden Völker diese Berührung völlig neu war.

Biologisch orientierte Geschichtsphilosophie. Biologische Gesichtspunkte bei Betrachtung des großen Problems des Niedergangs von Kulturvölkern waren bisher sowohl den Historikern als auch den Soziologen nahezu fremd. Die älteren Historiker pflegten hauptsächlich nur die durch Kriege, internationale Verträge und dynastische Geschehnisse herbeigeführten Machtverschiebungen als Ursachen der Staaten- und Völkerschicksale zu betrachten. Auf dieser Stufe stand beispielsweise noch der Geschichtsunterricht, den der Verfasser in den 70er Jahren an einem humanistischen Gymnasium „genoß". Aber auch der heutigen, vertieften Geschichtswissenschaft, deren Gesichtskreis durch gebührende Beachtung und Würdigung der kulturellen und sozialen Entwicklung erweitert ist, ist es fremd, die Entwicklung der Völker, ihre Kultur- und Gesellschaftsgestaltung und ihr Machtverhältnis zu anderen Völkern auch unter dem Gesichtspunkt der Zu- und Abnahme ihrer Rassetüchtigkeit, besonders der geistigen, zu betrachten [1]), und das Gleiche läßt sich von der in der Soziologie herrschenden Richtung sagen: Unsere im Nebenamt Soziologie treibenden Nationalökonomen — für andere Soziologen fehlt es sehr an Lehrstätten — sehen hauptsächlich in wirtschaftlichen Verhältnissen die Ursachen steigender und sinkender Nationalkraft,

[1]) Vereinzelte Historiker, die angefangen haben, diesem Geschichtspunkt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie besonders O. Seeck, können bis jetzt nicht als Vertreter der herrschenden Richtung gelten.

wobei die kulturellen Wandlungen der Fortpflanzungsauslese, die zu einem großen Teil durch sozialökonomische Wandlungen verursacht werden, ganz außerhalb ihres Gesichtskreises zu liegen pflegen[1]). Besonders geniale Einseitigkeit entfalteten die Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung Marx und Engels, indem sie ausschließlich die wirtschaftliche Produktion und deren Wandlungen als die treibenden Kräfte der kulturellen, sozialen und intersozialen Entwicklung und als den eigentlichen Inhalt der Menschheitsgeschichte erklärten. Die Grundanschauungen des Darwinismus mußten aber unvermeidlich zu der Folgerung führen, daß auch bei der Menschheit und bei den einzelnen Völkern neben ihren sozialen und kulturellen Wandlungen, die allerdings besonders in die Augen fallen, unablässig auch erblich-organische Wandlungen stattfanden und noch stattfinden, die langsam zur gegenwärtigen Beschaffenheit ihrer Erbverfassung geführt haben, die aber auch, und zwar viel rascher, zu Entartung führen können, d. i. zu Verschlechterungen in ihrer Erbverfassung. Durch manche gelegentliche Bemerkungen lenkten Darwin (38c, S. 99) und Haeckel (86a)[2]) auch ausdrücklich die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Fortpflanzungsauslese für das Emporkommen und den Verfall der Völker und für den Verlauf der Weltgeschichte.

Leider sind die bisherigen Versuche, auf dem Gebiet der Völkergeschichte auch den Gesichtspunkt der Wandlungen in der Rassetüchtigkeit zur Geltung zu bringen, größtenteils von enthusiastischen Anhängern der Rassentheorie des Grafen J. A. v. Gobineau, in so unkritischer Weise unternommen worden, daß die ablehnende Haltung der Fachkreise wohl begreiflich ist. Gobineaus „Essai sur l'inégalité des races humaines" (Paris 1853—55) ist wohl der erste eingehende Versuch, die Völkergeschichte unter dem Gesichtspunkt der Erbwerte der Volkskörper und ihrer Wandlungen zu betrachten, und insofern nicht ohne Wert. Doch wird dieser Wert stark beeinträchtigt durch seine starke Einseitigkeit, infolge weitgehenden Mangels an wissenschaftlicher Selbstkritik. Dem Entwicklungsgedanken und der Selektionstheorie stand Gobineau zeitlebens fern. Darwin's „Entstehung der Arten" erschien erst einige Jahre später, Gobineau blieb seinen Gesichtspunkten unzugäng-

[1]) W. Roscher z. B., der in diesem Punkt als Typus gelten kann, schreibt zu diesem Thema: „Es erklärt sich das Problem des Sinkens zunächst aus den erschlaffenden Wirkungen des Besitzes und Genusses selbst, denen nur ausgezeichnete Menschen entgehen . . . Die meisten werden bequemer, wenn sie ihr Hauptziel erreicht haben" (Grundlag. d. Nat.-Ök., Stuttg 1872, S. 776). Auch sämtliche andere Gründe, die er für den Verfall der Völker anführt, haben nicht das Geringste mit dem Gesichtspunkt von Änderungen in ihren Erbqualitäten zu tun.

[2]) Haeckel (86a, S. 153) bemerkt: „Die Völkergeschichte oder die sogenannte Weltgeschichte muß größtenteils durch natürliche Züchtung erklärbar sein." Es wäre vielleicht vorsichtiger, für „größtenteils" nur „teilweise" zu setzen.

lich und bekundete ihnen gegenüber stets nur schroffste Ablehnung. Seine heutigen Anhänger hingegen, die „Anthroposoziologen", bekennen sich zum Darwinismus, sie scheinen aber, ähnlich wie Gobineau selbst, mehr Dichter- als Forschernaturen zu sein: viel Begeisterung, äußerst wenig Neigung zu wissenschaftlicher Skepsis und eine mit ehrlichem Suchen nach Erkenntnis unvereinbare Sucht, die Tatsachen nur so zu sehen, wie sie zu dem von ihnen geliebten, geglaubten und verkündeten Evangelium passen, und die hierzu schlechthin ungeeigneten Tatsachen außer Betracht zu lassen (vgl. 196 p).[1])

Eine wertvolle biologisch-selektive Geschichtsbetrachtung brachten hingegen die Schriften von Galton, die sich jedenfalls durch vorurteilsloses Suchen nach Erkenntnis auszeichnen.

Allmählich wurde der Gesichtspunkt der Rassevervollkommnung und -verschlechterung von einer größeren Zahl von Soziologen aufgenommen, aber die meisten von ihnen wollten auch hierin wieder nur ein sozialwirtschaftliches Problem sehen, natürlich in erster Linie solche Autoren, die dem Sozialismus nahestehen[2]), aber auch viele andere[3]). Für Marxistische Sozialisten ist es sogar ein fest-

[1]) Möglichst großer Objektivität befleißigt sich, das sei ausdrücklich bemerkt, L. Schemann, das Haupt der deutschen Gobineaugemeinde, in allen seinen Veröffentlichungen, so in 197a und 197b, ferner in „Gobineau, eine Biographie, 2 Bde, Straßburg 1913 u. 1916, und „Quellen und Untersuchungen zum Leben Gobineaus", Bd. 1, Straßburg 1914.

[2]) Es fehlt hier nicht an Ausnahmen. Blaschko (18a, S. 623) z. B. nimmt an, daß die Not zweifellos im Sinn körperlicher Auslese einen günstig wirkenden Einfluß übe, und der sozialistische Reichstagsabgeordnete David (41, S. 62) schreibt: „Von größter Bedeutung für die Aufwärtsbewegung der Menschheit ist schließlich die bewußte, planmäßige Förderung der sozialen Veranlagung der kommenden Generationen . . . Ohne einen großen Fond sozialer Erbwerte kann kein soziales Gebilde auf die Dauer bestehen."

[3]) So kommt z. B. H. Herkner („Die Entartungsfrage in England", in: „Die Umschau", 18. März 1907, S. 417) auf Grund des Berichtes der Kommission, die i. J. 1903 von der englischen Regierung zum Studium der Frage eingesetzt wurde, ob das englische Volk in physiologischer Entartung begriffen sei, zu dem Urteil: Die Entartungsfrage ist ein Ernährungs- und Wohnungsproblem. (!) Die ganze Auffassung der Frage auch seitens jener Kommission krankte an der Nichtunterscheidung der nur durch Umwelteinflüsse verursachten Körperqualitäten von den durch die Erbverfassung bedingten. So bekannte sich die Kommission zu der Anschauung, daß im allgemeinen eine Entartung nicht wohl eingetreten sein könne, da ja der Arbeiterschutz, das Armen-, Schul- und Gesundheitswesen und ganz besonders die Wohnungsverhältnisse und die Wasserversorgung große Verbesserungen erfahren haben, die Löhne gestiegen, die Preise der Nahrungsmittel, des Heizmaterials und der Bekleidung gesunken seien, und zwar so, daß hierdurch die Erhöhung der Wohnungspreise mehr als ausgeglichen werde. Tatsächlich sei ja auch die allgemeine Sterbeziffer gesunken. — Ähnlich meinte Dr. Hutchison bei der Diskussion zu Galtons Vortrag über Eugenik vor der Soziologischen Gesellschaft in London im Mai 1904, die Eugenik solle sich nicht in die unpraktischen Fragen der Vererbung

stehendes Dogma, daß die Hauptursache und die einzig beachtenswerte Quelle für Rasseverschlechterung eines Volkes, und jedenfalls die Hauptquelle, im wirtschaftlichen Massenelend liege [1]).

Widerlegung der sozialistischen Entartungstheorie. Wer das glaubt, muß sich bei einiger Überlegung zu der Voraussetzung gezwungen sehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Vorfahren, und zwar bis weit zurück in die vorgeschichtliche Zeit, die ja unvergleichlich länger und darum für die Erbentwicklung der Menschheit belangreicher ist als die geschichtliche Zeit, für die menschliche Erbsubstanz hygienischer waren als es die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer heutigen Arbeiterklasse oder überhaupt der generativ am meisten produktiven Gesellschaftsklassen im großen und ganzen sind. Nun waren aber sogar noch im Mittelalter die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse selbst der günstigst gestellten

---

und der Fortpflanzungsauslese verirren, sondern ihre Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Umweltverhältnisse konzentrieren. Gäbe man ihm in der Ernährung während der Kindheit und im Alter von 10 zu 18 Jahren freie Hand, so würde er garantieren, als Ergebnis eine ganz befriedigende Rasse zu liefern (69e, S. 58). Auch M. Nordau (69e, S. 33) meinte, es komme nur auf die Schaffung günstiger äußerer Lebensbedingungen an. Nur durch Hebung der Lebenshaltung der Massen lasse sich das Ziel der Nationaleugenik erreichen, die, mit einem Wort, nicht als eine biologische, sondern als eine wirtschaftliche Frage betrachtet werden müsse. Ganz ähnlich hat sich W. Sombart früher einmal geäußert (Arch. f. soz. Gesetzg., Bd. 10, 1897. Vgl. meinen Aufsatz 196e, S. 38ff.). Und ebenfalls ganz auf Grund der gleichen Anschauung ist der Aufsatz „Die Zukunft der Rasse" in „Dokum. d. Fortschritts", 1909, Heft 1, von R. Broda (Paris), dem Mitherausgeber der „Dokum. d. F.", geschrieben, und wohl die große Mehrzahl der biologisch unorientierten Autoren denkt so und äußert sich gelegentlich in diesem Sinn.

[1]) So setzte Kautsky (Die Neue Zeit, Jahrg. 10, Bd. 1, 1892, S. 645ff.) schon bei seiner ausführlichen Besprechung meiner rassehygienischen Broschüre von 1891 mir den Einwand der Massenentartung infolge von Massenelend entgegen. Man könne doch nicht die Bevölkerungen ganzer Stadtviertel, ganzer Fabrikdistrikte, ja ganzer Provinzen mit wenigen Ausnahmen zum Zölibat verurteilen. Ähnliches, in weniger sachlichem Ton, wurde später von anderen Sozialisten gegen die erste Auflage dieses Buches eingewendet; man tadelte geradezu die „unglaubliche Unterschätzung der Ernährung und der sonstigen ökonomischen Faktoren der Rasseentwicklung" (F. Oppenheimer). Dabei wurde auf das russische Volk als Beispiel hingewiesen, „das durch brutalen Hunger in seiner Rasse, d. h. in seiner Körpergröße, Körperkraft und seelischen Widerstandskraft sichtlich degeneriert, während andererseits ein so reiches Volk wie das der Holländer ebenso sichtlich vor unseren Augen an Körpergröße, Körperkraft und psychologischer Leistungsfähigkeit zunimmt". Abgesehen davon, daß diese Angaben an und für sich nicht einmal zutreffen, zeigt die Argumentation, daß ihr Autor „nicht eine Ahnung" von der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Genotypus und Phänotypus hat.

Gesellschaftsklassen[1]) im allgemeinen viel weniger hygienisch als durchschnittlich die unserer heutigen Arbeiterbevölkerung, die freilich großenteils weit hinter unsern heutigen hygienischen Anforderungen zurückstehen. Und noch gewaltig unhygienischer waren bei unseren vorgeschichtlichen Vorfahren die Behausungsverhältnisse und die Nahrungsversorgung. Während vieler Jahrtausende der vorgeschichtlichen Zeit wurden vom Menschen natürliche oder künstliche Höhlen als Wohnungen benützt, wobei er die mannigfachen Nachteile für die Gesundheit nicht zu vermeiden wußte, welche besonders die Anhäufung von faulenden Nahrungsabfällen und Exkrementen in und vor diesen Höhlen zur Folge haben mußte. Sicher gab es auch damals akute und chronische Infektionskrankheiten. Die Sekrete und Exkrete solcher Kranken konnten in derartigen Behausungen ihre ansteckenden Wirkungen schrankenlos entfalten. Man muß annehmen, daß dies eine ungemein große Sterblichkeit zur Folge hatte, daß nur (oder fast nur) solche Konstitutionen, die sich einer starken Immunität gegen die häufigsten dieser Infektionskrankheiten erfreuten, das fortpflanzungsfähige Alter erreichten, und daß durch solche scharfe Selektion die Ausbreitung gewisser Grade solcher Immunität stark begünstigt wurde. Zudem waren es lichtarme und feuchte Räume, und bei dem Mangel an Ventilation mußte die Luft hier fast immer reichlich durch Ausatmungsstoffe verdorben gewesen sein. Und da in diesen Höhlen, von denen nur wenige durch Zerklüftung der Decke einen natürlichen Kamin besaßen, auch vom Feuer Gebrauch gemacht wurde, zur Nahrungszurichtung und vermutlich auch zur Heizung, so mußten sich die Lungen unserer Vorfahren auch mit qualmerfüllter und vermutlich nicht selten stark kohlenoxydhaltiger Luft abfinden (vgl. oben S. 143).

Und was die Ernährung betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auf niedrigen Kulturstufen die Bevölkerungen aller Erdteile stets von Zeit zu Zeit von schweren Hungersnöten aus mannigfachen Ursachen heimgesucht wurden. Eine Milderung dieser Hungersnöte durch einen Überfluß anderer Gebiete war bei dem wirtschaftlichen Tiefstand, der Geringfügigkeit des Tauschhandels und der Unzulänglichkeit der Verkehrs- und Transportmittel ungefähr ausgeschlossen. Manche wirtschaftlich tiefstehende Völker sind außerdem auch einem regulären, jahreszeitlichen Wechsel zwischen Nah-

[1]) Sieh u. a. J. Wolf, „Sozialismus", Stuttgart 1892, S. 382, oder K. Jentsch, „Volksgesundheit", in Hardens „Zukunft", 22. April 1905, S. 125.

rungsfülle und Unzulänglichkeit, verbunden mit Einförmigkeit der Nahrung, ausgesetzt. So wissen wir z. B. von den alten Germanen, daß sie bei ihren herbstlichen Schlachtfesten in einem Überfluß an Fleischnahrung schwelgten, da der tiefe Stand ihrer Landwirtschaft sie zwang, im Herbst den größten Teil ihrer Rinder, Schweine und Pferde zu schlachten. Dafür war im Spätwinter, Frühjahr und Frühsommer ihr Küchenzettel um so kümmerlicher. Auch die Qualität der Nahrung dürfte in so mancher Hinsicht unseren heutigen hygienischen Anforderungen sehr wenig entsprochen haben.

Daß unhygienische Behausungen und Unzulänglichkeiten der Ernährung die Häufigkeit von Rachitis, Skrophulose, Tuberkulose usw. begünstigen, steht fest. Wäre nun die Anschauung richtig, daß ungünstige äußere Lebensbedingungen auch zu Erbentartung führen, so müßten, da während vieler Jahrtausende jedes Individuum einer jeden Generation diesen gesundheitsschädigenden Lebensbedingungen ausgesetzt war, die sich folgenden Generationen zunehmend immer kränklicher und schwächer geworden sein, und längst müßte der Tod mit dem letzten dieser elenden Geschöpfe aufgeräumt haben. In Wirklichkeit aber hinterließen unsere vorgeschichtlichen Vorfahren sicher kein entartetes Geschlecht. Auch die harte und anhaltende Not der mehrfachen Eiszeitperioden war von ihnen überstanden worden, und es ist sogar anzunehmen, daß die besonders strengen Ausleseverhältnisse, die während dieser Perioden herrschten, zu einer Erhöhung ihrer leiblichen und geisten Rassetüchtigkeit führten. Die Vertreter jener pseudosozialistischen Anschauung müßten sich also bei einiger Überlegung doch sehr darüber wundern, daß die Menschheit überhaupt noch existiert, und müßten dadurch unabweislich zu der Erkenntnis kommen, daß diese Anschauung irgendwo an einer irrigen Voraussetzung leidet. Von einzelnen, nie lange dauernden günstigen Ausnahmefällen abgesehen, hat die frühere Menschheit nie eine bessere und quantitativ gleichmäßigere Ernährung genossen, als die der breiten unteren Massen der modernen Kulturvölker ist. Wenn bei diesen Kulturvölkern nicht ganz andere Entartungsfaktoren in Wirksamkeit wären als das hierfür angeschuldigte Massenelend, so wäre man also sicher nicht berechtigt, von einer modernen Entartungsgefahr zu sprechen.

Aus dieser Sackgasse der so vielbeliebten Milieutheorie gibt es kein Entkommen ohne die Einsicht, daß es ein Irrweg war, der in sie führte, und daß nur auf dem Weg der befehdeten Selektionstheorie zu dem Ziel zu gelangen ist, die gegebenen Tatsachen ohne

inneren Widerspruch zu begreifen [1]). Denn Selektion vermag auch unter ungünstigen Lebensbedingungen sogar zu Rassehebung zu führen. Die Selektionstheorie geht von der unanfechtbaren Voraussetzung aus, daß die Widerstandsfähigkeit der Individuen gegen die mannigfachen die Gesundheit bedrohenden Einwirkungen stark verschieden ist, so daß bei den gleichen oder ähnlichen äußeren Verhältnissen, unter denen die weniger widerstandsfähigen Konstitutionen an Rachitis, Gicht, Skrophulose, Tuberkulose usw. erkranken, die widerstandsfähigeren in ihrer Gesundheit entweder weniger oder gar nicht beeinträchtigt werden. Je unhygienischer die Lebensbedingungen sind, desto schärfer ist die Auslese, denn um so eher und stärker kommen jene Krankheiten bei den zu ihnen disponierten Personen zur Entwicklung, und desto weniger konnten in vorkulturellen Zeiten solche Konstitutionen einer frühzeitigen Ausmerzung entgehen. So bringt es die natürliche Auslese zuwege, daß die Widerstandskraft der Rasse sich der Umwelt anpaßt, mit deren Ungunst wächst [2]), hingegen bei günstiger gewordenen Lebensbedingungen auch wieder abnimmt, da bei diesen auch schwächere gesundheitliche Widerstandskraft zum Gesundbleiben oder doch zum Erleben der Fortpflanzungsperiode genügt [3]). Man sieht, wie unverständig es ist, die Abnahme

[1]) Der Antiselektionist Oskar Hertwig (Berlin) findet selbstverständlich diese (schon in der vorigen Auflage dieses Buches [S. 168 ff.] in ganz ähnlicher Weise enthaltenen) Ausführungen bekämpfenswert und erweist in seinem neuesten Buch „Zur Abwehr des ethischen, des sozialen und des politischen Darwinismus“ (Jena 1918) besonders dem Satz „Aus dieser Sackgasse der beliebten Milieutheorie gibt es kein Entkommen, es hilft nur die reuige Zuflucht zu der befehdeten Selektionstheorie“ die Ehre, ihn wiederzugeben, aber leider ohne sich der daraus sich ergebenden Aufgabe zu unterziehen, eine Widerlegung zu versuchen. Ich wage getrost zu glauben, daß ein solcher Versuch aussichtslos gewesen wäre, und daß auch O. Hertwig keinen Weg sieht, die vorgebrachten Argumente zu entkräften.

[2]) Die natürliche Anpassung an ungünstige äußere Lebensbedingungen der verschiedensten Art erfolgt auf dieselbe Weise, wie die Akklimatisation von Tieren und Pflanzen zustandekommt. Will ein Pflanzenzüchter eine nur für ein mildes Klima angepaßte Pflanzenart in einem rauheren Land akklimatisieren, so sät er Samen von ihr viele Generationen hindurch stets so früh aus, daß ein guter Teil der Sämlinge durch Frost zugrunde geht. Die Nachkommen der widerstandsfähigeren Individuen werden also jedes Jahr einer neuen strengen Auslese ausgesetzt. Nur durch solche Auslese ist wirkliche Akklimatisation einer Rasse zu erreichen, bei Menschen und Tieren ebenso wie bei Pflanzen. Und diese Möglichkeit gründet sich auf die Erfahrungstatsache, daß bei geschlechtlicher Fortpflanzung jedes Individuum einer Rasse eine andere Erbkonstitution besitzt als jedes andere Individuum (sieh oben S. 92).

[3]) Durch auffallend zähe Mißverständnisse veranlaßt, möchte ich auch bei dieser Gelegenheit wiederum so nachdrücklich wie möglich erklären, daß die in der Natur

der Sterblichkeit bei günstiger gewordener Lebenslage als Beweis für Rassebesserung zu betrachten, wie es so viele medizinische Autoritäten, Hygieniker und Statistiker noch immer tun. Solange die Umwelteinwirkungen nicht in solchem Grad ungünstig sind, daß ihnen auch die besten Erbanlagen nicht gewachsen sind, solange sie vielmehr nur eine relative Fortpflanzungsbegünstigung der von Natur aus widerstandskräftigeren Konstitutionen gegenüber den schwächeren zur Folge haben, solange führt Ungunst der äußeren Lebensbedingungen, weit davon entfernt, Entartung zu bewirken, im Gegenteil zu entsprechender Hebung der gesundheitlichen Rassetüchtigkeit. Gerade hier trifft das Wort von Nietzsche zu: „Was mich nicht umbringt, macht mich stark." So wurden z. B. die germanischen Bewohner des unwirtlichen Skandinaviens in vorgeschichtlicher Zeit zu größerer Rassetüchtigkeit (mit Einschluß der intellektuellen und der Charakteranlagen) hinaufgezüchtet als etwa die farbigen Bewohner Australiens oder der Südseeinseln in ihrem für die Erhaltung von Leben und Gesundheit weit günstigeren Klima. Bedeutungsvoll für das Zurückbleiben besonders der australischen Rasse war freilich wohl auch ihre viele Jahrtausende lange Abgeschlossenheit von der aufwärts züchtenden Daseinskonkurrenz seitens weiter vorgeschrittener Völker und Rassen. Andererseits können auch in günstigen Klimaten strenge Ausleseverhältnisse entstehen, wenn die Bevölkerungsdichtigkeit im Verhältnis zur wirtschaftlichen Ergiebigkeit des Wohngebiets sehr groß wird, wie z. B. in China schon seit ein paar Jahrtausenden.

In der Regel wird das Ausleseergebnis dann am besten ausfallen, wenn alle Individuen den gleichen, harten Bedingungen ausgesetzt sind [1]). Ungleichheit der äußeren Lebensbedingungen wird in der Regel die Wirksamkeit der Auslese schmälern. Eine Ausnahme würde allerdings der Fall bilden, wenn die rassetüchtigeren Individuen sich durchwegs günstigerer Lebensbedingungen erfreuen würden als die weniger tüchtigen. Das idealste Ausleseergebnis würde natür-

---

wirksame Lebensauslese als Mittel für die erstrebte Rassehygiene ganz und gar nicht in Betracht kommt. Die Rassehygiene erstrebt nur gewisse Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsauslese, mittels deren ihre Ziele vollständig erreichbar wären. Hierzu muß aber die Bedeutung der Auslese überhaupt für die Rasseentwicklung dargetan werden, und lediglich diesem Zweck dienen die obigen Ausführungen.

[1]) Wie sehr Nitzsches Anschauungen von den Grund- und Folgegedanken des Darwinismus beeinflußt sind, obgleich er sich zu diesem nicht bekannte, und wie scharf er besonders den Auslesegedanken erfaßt hat, zeigt besonders klar folgende Stelle: „Ein Typus wird fest und stark unter dem langen Kampf mit wesentlich gleichen, ungünstigen Bedingungen."

lich zustande kommen, wenn für jedes Individuum die Gunst der äußeren Lebensbedingungen genau proportional dem Rassewert abgestuft wäre. In der Natur werden solche Fälle nicht leicht vorkommen, und bei künstlicher Züchtung müßte für ihre Verwirklichung die Voraussetzung erfüllt sein, daß infolge vorausgegangener Proben und durch sie geleiteter Auslesen die Unterschiede im Rassewert zwischen bestimmten Individuen zuverlässig bekannt wären. Davon kann aber beim Menschen einstweilen und noch lange nicht die Rede sein.

Jener pseudosozialistischen Anschauung — wer sie bekämpft, bekämpft keineswegs die Grundideale des Sozialismus — liegt vor allem die irrige Voraussetzung der Vererbung nicht schon ererbter Eigenschaften zugrunde, der Vererbung von Reaktionswirkungen, die im Organismus infolge äußerer Einwirkungen entstehen, der sogenannten Modifikationen (sieh oben S. 91 f. und 78 ff.). Gewöhnlich wird diese Voraussetzung als selbstverständlich und vermeintlich gar nicht bestritten gemacht („naiver Lamarckismus"). In Anbetracht des immer größer, weil immer nötiger werdenden Übels der wissenschaftlichen Arbeitsteilung darf man sich über diese verhängnisvolle Wissenslücke nicht einmal wundern [1]). Auch in der ärztlichen Literatur macht sie sich stark bemerklich, hier allerdings mit erfreulich wachsenden Ausnahmen. Heute kann es als gesichertes Forschungsergebnis gelten, daß weder die verkümmerten Ergebnisse sehr ungünstiger Lebensbedingungen noch die üppigen Ergebnisse einer Treibhausentwicklung vererbbar sind (sieh oben S. 78—87). Der wissenschaftliche Rassebegriff umfaßt aber lediglich die vererbbaren Anlagen, Rasse ist Erbverfassung oder „Genotypus". Selbst wenn alle Glieder einer Rasse durch viele Generationen hindurch infolge einer bestimmten, andauernden Umwelteinwirkung in gleicher Weise „modifiziert" würden, so wäre diese Modifikation dennoch kein Rassecharakter, sie würde mit jener Generation verschwinden, die zuletzt der die Modifikation

[1]) Es kann nicht oft genug gesagt werden, was auch Siemens im Vorwort zu seiner vorzüglichen kleinen Schrift 213d ausspricht: „Nachdem Chemie und Physik im vorigen Jahrhundert vorausgegangen waren, hat sich im letzten Jahrzehnt die allgemeine Biologie in Form der experimentellen Erblichkeitslehre zu einer exakten Wissenschaft entwickelt. Bei der grundlegenden Bedeutung, die diese Wissenschaft für das Völker- und Staatsleben hat, muß man die Forderung stellen, daß die allgemeine Biologie nunmehr als ein unentbehrlicher Baustein der Allgemeinbildung betrachtet werde . . . Ganz besonders für politisch Tätige und politisch Interessierte ist eine gewisse Vertrautheit mit den Grundlagen der allgemeinen Biologie im Laufe der letzten Jahre unentbehrlich geworden."

verursachenden äußeren Einwirkung ausgesetzt war, sie wäre nur ein Bestandteil des „Phänotypus", des Erscheinungsbildes.

Die Umweltverhältnisse sind für den Rasseprozeß hauptsächlich nur insofern von Bedeutung, als sie die Fortpflanzungsauslese beeinflussen. Von der Gestaltung der sozialen Verhältnisse und der anderen Umweltverhältnisse hängt es ab, welche von den individuellen Typen einer „Population" in der Fortpflanzung irgendwie gehemmt, und welche relativ begünstigt werden, und dadurch wird die Erbverfassung der kommenden Generationen des Volkskörpers bestimmt. Im Vergleich zu diesem mittelbaren Einfluß der Umwelt auf den Rasseprozeß ist der unmittelbare Einfluß jedenfalls verschwindend gering. Als nahezu ausschließliche Quelle der individuellen Variationen haben wir den Kombinationswechsel der Gene (sieh oben S. 48, 64) zu betrachten, der von den äußeren Lebensbedingungen ganz unabhängig ist. Ausnahmsweise können allerdings „Mutationen" (S. 87 ff.) durch äußere Einwirkungen verursacht werden, diese spielen aber praktisch so gut wie keine Rolle neben den ausnahmslos bei jedem neuen Individuum auftretenden Kombinationsvariationen und scheinen nur, oder doch fast nur, die Bedeutung von Schädigungen der Erbsubstanz zu haben. Falls die sogenannten Keimgifte (Alkohol, Syphilis usw.) die Erbsubstanz selbst zu verändern vermöchten, wie bis vor kurzem ziemlich allgemein angenommen wurde, jetzt aber mindestens zweifelhaft geworden ist, so wären diese Änderungen ebenfalls derartige „Mutationen".

Es ist also nicht möglich, die Rassetüchtigkeit eines Volkes unmittelbar durch den Einfluß günstiger Außenfaktoren zu heben. Nur durch vorzugsweise Fortpflanzung der mit besseren Erbanlagen begabten Personen ist Rassebesserung möglich. Auf anderen Wegen kann man nur die Phänotypen, die Erscheinungsbilder, bessern, nicht aber die Erbverfassung des Volkskörpers, die sich aus den individuellen Genotypen zusammensetzt. Die Rasseentwicklung hängt also fast nur von der Fortpflanzungsauslese ab. Die Schaffung der denkbar günstigsten materiellen und geistigen Außenfaktoren kann niemals die Fortpflanzungsauslese auch nur annähernd entbehrlich machen. Tierrassen kann man bekanntlich ohne Änderung der äußeren Entwicklungsbedingungen durch Zuchtwahl mehr und mehr vervollkommnen, während durch bloße Besserung der äußeren Existenzbedingungen unter Verzicht auf Auslese keine Rassebesserung möglich ist[1]).

[1]) Darwin schrieb gemäß der zu seiner Zeit herrschenden Anschauung den Außenfaktoren die Fähigkeit, auf die Erbsubstanz ändernd einzuwirken, in weit

Diagnose der Rassehebung und Entartung. Wenn ein Biolog von Rassebesserung oder Entartung einer Gruppe von Lebewesen spricht, so bedeutet dies ein Urteil über Zunahme oder Abnahme des Gesamtwertes der Erbanlagen dieser Gruppe im Vergleich mit ihren vorausgegangenen Generationen. Doch kann man natürlich auch in Hinsicht auf eine einzelne Erbanlage von Veredlung oder Verschlechterung sprechen. Wird auf diesen einzelnen Punkt besonders großer Wert gelegt, so wird die hierin eingetretene Qualitätshebung oder -minderung nicht ausgeglichen durch Minderung oder Hebung anderer, geringer bewerteter Qualitäten, und man spricht darum in solchen Fällen kurzweg auch von Rasseveredlung oder -entartung. Theoretisch möglich ist natürlich auch der Fall, daß Qualitätssteigerungen und minderungen sich im Werturteil das Gleichgewicht halten. Jedenfalls aber betrifft dieses Werturteil immer nur die Erbverfassung einer Zeugungsgruppe, also einer Vielheit von Personen, im Vergleich mit den vorausgegangenen Generationen.

Sehr viel schwieriger als die Begriffsbestimmung von Rassehebung und Entartung ist die Feststellung im Konkreten, ob bei einer bestimmten Menschengruppe die durchschnittliche Rassetüchtigkeit im Zunehmen oder im Abnehmen begriffen ist, und auch in Hinsicht auf die einzelnen Erbanlagen haben solche Feststellungen mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Aus dem Befund, daß gewisse körperliche oder geistige Qualitäten einer Bevölkerung sich im allgemeinen gebessert oder verschlechtert haben, kann nicht ohne weiteres auf Besserung oder Verschlechterung der entsprechenden Erbanlagen geschlossen werden, sondern es muß auch untersucht werden, ob und wie weit jene Besserungen oder Verschlechterungen durch

---

höherem Maße zu, als dies nach den Ergebnissen der modernen Vererbungsforschung möglich ist, und dennoch ist auch nach seiner Anschauung die Erhaltung, Zu- oder Abnahme der Rassetüchtigkeit irgendeiner Gruppe von Lebewesen und speziell auch einer Menschheitsgruppe hauptsächlich durch die Ergebnisse der Auslesever-hältnisse bedingt. Übrigens ist es eine irrige Vorstellung, daß Selektion in dem „schonungslosen Hinschlachten aller minderwertigen Glieder einer Art oder Rasse" bestehe, wie A. J. Balfour, der Führer der englischen Konservativen, voraussetzt (Hardens „Zukunft" vom 25. Febr. 1893), um daraus zu folgern, daß für die Kulturmenschheit die Selektion als Fortschrittsquelle verstopft sei. Er läßt außer Acht, daß es auch eine Auslese ohne „Hinschlachten" gibt, die Fruchtbarkeitsauslese, die gerade beim Kulturmenschen berufen sein dürfte, die (in der Natur vorwiegende) Lebensauslese zu ersetzen, die ja durch die Zivilisation notwendig Einschränkungen erfährt. Sehr richtig bemerkt hierzu Steinmetz (219f, S. 454): Der erwachsene Wilde oder der Rittersmann, der im Kriege stirbt, aber mit Hinterlassung einer gehörigen Kinderzahl, wird (trotz seiner Abschlachtung) nicht eliminiert, wohl aber, auch wenn er uralt wird, der Professor, der nur eine unverheiratete Tochter zurückläßt.

günstige oder ungünstige Änderungen der äußeren Entwicklungsbedingungen verursacht sind. Nur unter besonderen Umständen läßt sich z. B. ein Rückgang der gesundheitlichen Tüchtigkeit der Erbanlagen einer Bevölkerung statistisch erweisen, so z. B. dann, wenn sich nachweisen ließe, daß in einem mehrere Generationen umfassenden Zeitraum bei gleichgebliebenen äußeren Lebensbedingungen die Krankheits- und die Sterbeziffer erheblich zugenommen hätten, oder auch, daß bei Besserung der äußeren Lebensbedingungen Krankheiten und Sterblichkeit unverändert geblieben wären. Und noch zuverlässiger wäre der Beweis, wenn festgestellt werden könnte, daß die äußeren Lebensbedingungen einer Bevölkerung im Laufe mehrerer Generationen entschieden günstiger geworden sind, und trotzdem die Krankheits- und die Sterbeziffer in diesem Zeitraum sich vergrößert hätten.[1])

Nicht wenige Autoren, die zur Entartungsfrage das Wort ergreifen, lassen allzusehr die Einsicht vermissen, wie schwer dieser Frage statistisch beizukommen ist. Schon im Vorausgehenden (S. 253 f.) war davon die Rede, daß vielen der seit Jahrzehnten andauernde Rückgang der allgemeinen Sterblichkeit (und besonders der Tuberkulosesterblichkeit), der bei den meisten europäischen Völkern festgestellt werden konnte, als sicherer Beweis von leiblicher Rassebesserung gilt, ebenso die Zunahme der durchschnittlichen Körperlänge, und daß manche Autoren aus den staunenswerten Kulturerrungenschaften der neueren und neuesten Zeit den Schluß ziehen zu können glauben, daß das Gehirn der heutigen Kulturvölker im Laufe der geschichtlichen Zeit eine höhere biologische Organisation erlangt habe. Wie irrig diese Schlüsse und vermeintlichen Beweise sind, wurde schon erörtert. Auch noch aus einem anderen Grund ist es unberechtigt, die z. B. für das deutsche Heer festgestellte Besserung des Gesundheitszustandes und Abnahme der Sterblichkeit als Beweis für eine Zunahme der gesundheitlichen Widerstandskraft der Gesamtbevölkerung zu betrachten. Denn einesteils ist diese Besserung zu einem guten Teil durch die rühmliche Vervollkommnung unseres Militärmedizinalwesens verursacht und anderenteils dadurch, daß der wachsende Überschuß der Gestellungspflichtigen über den Bedarf an Rekruten den ausmusternden Ärzten eine strengere, bessere Auslese erlaubte, wodurch die durchschnittliche Konstitutionstüchtigkeit der Ausgehobenen natürlich erhöht wurde, offenbar ohne daß bei der Gesamtbevölkerung eine Rassebesserung eingetreten zu sein brauchte. Und diese strengere Auslese infolge des wachsenden Überschusses der Gestellungspflichtigen über den Bedarf führt naturgemäß auch zu einer Abnahme der Tauglichkeitsziffer. Aus dieser letzteren Erscheinung glauben aber wieder andere Autoren den Schluß ziehen zu müssen, daß die gesundheitliche Tüchtigkeit der Gesamtbevölkerung zurückgehe. Dieselbe Tat-

[1]) Haycraft (95, S. 80) glaubt auf eine solche Sachlage in England hinweisen zu können, da dort nach den offiziellen Zahlen die Sterbeziffern von 1840 bis 1890 für den über 35 Jahre alten Teil der Bevölkerung zugenommen haben und anscheinend noch zunehmen. Und da diese Verringerung der Lebensaussicht des mittleren Lebensalters trotz Besserung der äußeren Verhältnisse zustande gekommen sei, so sieht Haycraft darin einen ziffernmäßigen Beweis beginnender Rasseverschlechterung. Dieser Beweis ist aber nicht zwingend. Denn wenn nach einer Periode zunehmender mittlerer Lebensdauer diese rechnerisch allmählich wieder kleiner zu werden beginnt, so läßt sich das ohne Rasseverschlechterung dadurch erklären, daß die in der vorausgegangenen Periode durch Lebensverlängerung hinausgeschobenen Todesfälle natürlich in der folgenden Periode mit fällig werden.

sache von zwei verschiedenen Seiten gesehen führt also infolge desselben methodischen Fehlers zu zwei genau gegenteiligen Ergebnissen. In Frankreich war in derselben Zeit umgekehrt der Überschuß der Gestellungspflichtigen über den Rekrutenbedarf immer geringer geworden, und daraus meinten französische und deutsche Autoren beweiskräftig den Schluß ziehen zu müssen oder zu dürfen, daß im französischen Volk eine leibliche Entartung im Gange sei, und daß seine leibliche Rassetüchtigkeit geringer sei als die deutsche. Ob das Erschlossene zutrifft oder nicht, mag hier dahingestellt bleiben, jedenfalls ist der Schluß als solcher verfehlt. Etwas größeren Wert haben Vergleichungen der gleichzeitigen Aushebungsergebnisse aus verschiedenen Gebieten desselben Staates, die bekanntlich nicht selten andauernd recht starke, sich annähernd gleichbleibende Unterschiede aufweisen, bei annähernd gleicher Handhabung der für das ganze Staatsgebiet einheitlich geltenden Musterungsgrundsätze. Jedoch auch diese Ergebnisse unterrichten uns zunächst nur über phänotypische Unterschiede, die ja nicht nur von den Erbanlagen, sondern auch von den Außenfaktoren abhängen. Soweit sich die Verschiedenheit der Ergebnisse auf Unterschiede in den Außenfaktoren zurückführen läßt, z. B. auf andere Ernährung, besonders der Säuglinge (Mutterbrust oder Surrogate) oder auf Unterschiede an Wohlhabenheit, in der Erwerbstätigkeit, im Klima, im Alkoholverbrauch, im Maß der hygienischen Kultur usw., soweit kann man aus den Unterschieden der Aushebungsergebnisse nicht auf entsprechende Unterschiede in der gesundheitlichen Rassetüchtigkeit schließen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Unterschiede in den Aushebungsergebnissen von Stadt und Land, die eine Zeit lang außerordentlich groß waren, aber infolge hygienischer Besserung der Städte schon erheblich geringer geworden sind, weit davon entfernt, als Maßstab für die leibliche Rassetüchtigkeit der Stadt- und Landbevölkerung gelten zu können, auch wenn man einen Teil der äußeren Einflüsse, welche diese Unterschiede verursachen, als wirklich entartend betrachtet. Gewiß ist z. B. die Syphilis in der städtischen Bevölkerung sehr viel häufiger als in der ländlichen. Aber größtenteils ist die Verschiedenheit der Rekrutierungsergebnisse zwischen Stadt und Land nur durch die Verschiedenheit der Entwicklungsbedingungen für die Jugend, der Berufstätigkeit der Erwachsenen und durch sonstige Verschiedenheit der die körperliche Entwicklung beeinflussenden Verhältnisse verursacht, und eine durch solche Außenfaktoren bedingte Verschiedenheit der Erscheinungsbilder geht nicht mit einer entsprechenden Verschiedenheit in den Erbverfassungen Hand in Hand. Auch die unverhältnismäßig häufige Militärdienstuntauglichkeit der zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten — erheblich mehr als die Hälfte von ihnen wurden im deutschen Reich in der letzten Zeit vor dem Krieg untauglich befunden — ist hauptsächlich nur auf städtische Schuleinflüsse und nicht auf eine Klassenverschiedenheit in den leiblichen Erbanlagen zurückzuführen. Dies gilt besonders auch von der Kurzsichtigkeit, die bekanntlich bei ihnen exzessiv häufig ist. Ganz mit Unrecht also hat man aus den Aushebungsergebnissen auf eine leibliche „Entartung" der gebildeten Klassen geschlossen.

Es unterliegt aber trotz aller Schwierigkeiten der Entartungsdiagnose kaum einem Zweifel, daß wir, verglichen mit unseren Vorfahren aus vorgeschichtlicher Zeit, mindestens an leiblicher Rassetüchtigkeit erheblich zurückgegangen sind, an Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Hitze, gegen Nahrungsmangel und schlechte Nahrungsqualität und wohl auch gegen Infektionen verschiedener Art, da in-

folge der Wohnungs-, Kleidungs- und Ernährungskultur usw. die Lebensauslese in Hinsicht auf jene Eigenschaften allmählich immer weniger streng geworden ist. In den vorkulturellen Zeiten muß ja die gesundheitliche Widerstandskraft der Menschheit ungefähr dieselbe gewesen sein wie bei allen wildlebenden Tieren. Die heutige Menschheit aber „enthält ganze Scharen von Individuen solcher Qualität wie sie in einer anderen Klasse von Lebewesen überhaupt niemals geboren werden, geschweige es zum fortpflanzungsfähigen Alter bringen", wie ein amerikanischer Autor bemerkt. Auch die Schärfe unserer Sinne ist ohne Zweifel geringer als die unserer vorkulturellen Vorfahren, insbesondere kann es als ausgeschlossen gelten, daß durch Erbanlagen bedingte Unzulänglichkeiten des Sehvermögens in jenen Zeiten eine so große Verbreitung hatten wie heute. Auch eine Verschlechterung des Gebisses, des Gebärapparates und des Stillungsvermögens steht wohl außer Zweifel. Höchstwahrscheinlich sind auch die Anlagen zu Geisteskrankheiten bei den Menschen jener Urzeit nicht in so großer Verhältniszahl vorgekommen wie bei uns Kulturmenschen. Denn in allen diesen und manchen andern Punkten ist die Lebensauslese durch die Kultur stark abgeschwächt worden. Geistig und körperlich harmonische und vollkräftige Menschen sind in der heutigen Menschheit sehr in der Minderzahl [1]).

[1]) M. v. Gruber (82a, S. 10) gibt folgendes Bild: „Im Jahre 1900 gab es im Deutschen Reich rund 34000 Blinde und 49000 Taubstumme. 165000 Irrsinnige wurden i. J. 1901 in Anstalten verpflegt. Rund 5000 Personen jährlich töten sich selbst. Mehr als 1 1/8 Million Kranke wurden i. J. 1904 in Krankenanstalten verpflegt. Unter den versicherten Arbeitern gab es 4,6 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle mit 90 Millionen Krankheitstagen. Rund ein Drittel der deutschen Schulkinder, kann man schätzen, ist kränklich und schwächlich; nicht 60% der jungen Männer sind wehrfähig; ein großer Teil der jungen Frauen ist anscheinend nicht stillfähig . . . Nur etwas mehr als die Hälfte der Geborenen wird 50 Jahre alt, und nur 24% der Männer und 32% der Frauen erreichen das biblische Alter (70 Jahre). Die Zahl der mit kranken Zähnen, der mit Kurzsichtigkeit Behafteten ist Legion. Und um auch die soziale Minderwertigkeit zu streifen: Etwa 2 Millionen Personen genießen öffentliche Armenunterstützung; etwa 95000 Personen werden wegen gefährlicher Körperverletzung bestraft."

6. Abschnitt.

Betrachtungen über die älteste lebende Kulturnation.

Der Gegenstand dieses Abschnittes bildet das Gegenstück zum vorhergehenden, der vom völkischen Niedergang handelte.

Die Chinesen waren schon ein hochzivilisiertes Volk, als die Hellenen und die Römer noch Barbaren waren. Die uns als klassisch geltende griechisch-römische Kultur dauerte weniger als ein Jahrtausend, hat also keine lange Lebensfähigkeit bewiesen. Die chinesische Nation hingegen hat durch etwa $4^1/_2$ Jahrtausende bis heute ihre Volkskraft, ihr Staatswesen und ihre Kultur bewahrt. Auch als sie unter die Oberherrschaft der Mandschu geriet, blieb der staatliche und gesellschaftliche Organismus mit seinen alten Einrichtungen und Sitten unversehrt, die Sieger unterwarfen sich der überlegenen chinesischen Kultur, sogar ihre Sprache ist jetzt die chinesische. Schon seit langen Zeiten, besonders aber in den letzten Jahrhunderten, haben es die Chinesen zu einer Volksdichtigkeit gebracht, wie sie wohl kein anderes großes Staatswesen jemals erreicht hatte, nicht einmal vorübergehend, geschweige auf so lange Dauer. Heute stellen sie über ein Viertel der ganzen zurzeit lebenden Menschheit. Von Rückgang an Lebenskraft zeigt dieses Volk noch immer keine Spur. Es hat die Kulturschätze, die seine Vorfahren in uralter Zeit erworben und zu einem sehr ansehnlichen Teil selbst geschaffen haben [1]), zwar

---

[1]) „In der alten Welt sind vorzugsweise die Chinesen dasjenige Volk, von welchem sich mit Sicherheit behaupten läßt, daß es seine Kenntnisse beinahe vollständig aus sich selbst geschöpft habe“ (O. Peschel, China und seine Kultur, in: „Ausland“, 1872, Nr. 14). Auch seine überaus wertvolle Sittenlehre hat es nicht importiert, sondern sich selbst geschaffen. Schon unter den im 24. und 23. Jahrhundert v. Chr. regierenden Kaisern Jao und Shun bestanden Schulen zur Vorbereitung für den staatlichen Verwaltungsdienst. In diesen Schulen sollen sich allmählich die Grundsätze ausgebildet haben, die später von Konfuzius (Khung-fu-tse) gewissermaßen kodifiziert wurden (v. Samson-Himmelstjerna, 194, S. 129). Auch die Dichtung stand schon in alter Zeit in Blüte. Die kanonische Liedersammlung im Schi-king, der „ein Ehrenplatz in der Weltliteratur gebührt“ (W. Grube, Deutsche Revue, Jan. 1906, S. 100ff.), ist „reich an köstlichen Gesängen“, die aus dem 17.—12. Jahrhundert v. Chr. stammen. Auch auf manchen Gebieten der Wissenschaft (Astronomie, Mathematik) und der Technik (Porzellan, Schießpulver, Schriftpapier, Buchdruck, Kartographie usw.) gelangten die Chinesen ebenfalls schon in

nach unseren modernen Begriffen von kultureller Fortschrittsgeschwindigkeit nur langsam vermehrt; aber auch die bloße Erhaltung eines großen Kulturbesitzes durch viele Generationen ist schon ein Beweis von kultureller Begabung, hinreichend, um die übliche Annahme umzustoßen, daß hohe Zivilisation unter allen Umständen an der Rassetüchtigkeit der Völker zehre. Wäre diese Annahme richtig, so müßten die Chinesen längst so tief entartet sein, daß die Aufrechterhaltung ihres Staatswesens und ihrer hohen moralischen Kultur unmöglich geworden wäre. In Wirklichkeit besitzt das chinesische Volk der Gegenwart sowohl leibliche wie geistige Rassetüchtigkeit sogar in hohem Maße.

Angesichts dieses unerhörten Standhaltens des chinesischen Kultur- und Staatswesens und der andauernden kräftigen Gesundheit des chinesischen Volkskörpers dürfte es in hohem Maße untersuchenswert sein, durch welche Besonderheiten diese im Völkerleben einzig dastehende Erscheinung bedingt ist.

Über die im Abendland vorherrschende Unkenntnis der chinesischen Kultur und ihrer Geschichte. Die Hauptquelle der bei uns herrschenden Urteile über die Chinesen sind, teils unmittelbar, teils mittelbar, Berichte von Missionären. Natürlich sind deren Urteile, wenn auch hauptsächlich nur auf Umwegen, nicht ohne Einfluß auf das Vorurteil der übrigen in China lebenden Europäer, von denen die meisten nur sehr wenig in nähere Berührung mit Chinesen kommen, und viele die Vorbedingungen zum Verständnis einer so fremdartigen Kultur, wie die chinesische für uns ist, nicht besitzen. Auch der großen Mehrzahl der Missionäre selbst fehlt der hierzu nötige Bildungsgrad [1]). Dazu kommt, daß

---

sehr alter Zeit zu großen Errungenschaften. Noch zur Zeit von Marco Polo waren sie uns in Wissenschaft und Technik und fast in jeder sonstigen Hinsicht weit voraus. Durch einen im 2. Jahrhundert v. Chr. lebenden Mathematiker wissen wir, daß schon 2650 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung ein Chinese mit negativen Zahlen rechnete und die Lehrsätze des rechtwinkligen Dreiecks anwandte. Im 5. Jahrh. n. Chr. berechnete ein Chinese den Wert der Zahl π schon auf die 6. Dezimalstelle genau, und 2 Jahrhunderte später konnten die Chinesen mit der 3. Potenz rechnen. Eine Art von Kompaß besaßen sie bekanntlich schon in altersgrauer Zeit, und sie unternahmen früher auch große Seefahrten. So haben nach den Archiven der Dynastie Lyang chinesische Buddhisten i. J. 458 n. Chr. eine erfolgreiche Missionstätigkeit in Mexiko begonnen. R. Hart, der vieljährige Generaldirektor des chinesischen Seezolldienstes, berichtet, daß er in einem vor 2000 Jahren gedruckten chinesischen Buch die Beschreibung eines Kastens fand, der aufgenommene Geräusche genau so, wie er sie empfangen hat, wiedergibt, also eines — Phonographen.

[1]) Hierüber herrscht sehr wenig Meinungsverschiedenheit unter den besseren Kennern der Verhältnisse. So schreibt z. B. P. Rohrbach (Deutsch-chinesische Studien, in: Preuß. Jahrb., Okt. 1908, S. 6f.): „Das Schlimme war, daß den Missionären ohne Unterschied der Konfession infolge ihres niedrigen Bildungsstandes und

ihnen durch ihren Beruf Unbefangenheit des Urteils unmöglich gemacht wird. Denn da sie durch das Christentum den Chinesen höhere Sittlichkeitsideale und höhere Gesittung bringen wollen, so muß ihnen, um nicht die Berechtigung ihres Missionsberufes in Frage zu stellen, zum voraus feststehen und außer Zweifel bleiben, daß die chinesische Gesittung erheblich unter der abendländischen stehe. Übrigens können die persönlichen Erfahrungen der christlichen Missionäre in China in mancher Hinsicht tatsächlich nicht günstig sein. Denn da die gebildeten Chinesen den Missionären an Bildung weit überlegen sind und eine nichts weniger als hohe Meinung von den Missionären haben, so müssen sie diesen natürlich als ungelehrig, eigensinnig und eingebildet erscheinen. Zudem sind die Missionäre jedem patriotischen Chinesen auch verhaßt, und dies, wie jeder Kundige einräumt, nicht mit Unrecht. Denn die Sonderrechte, welche die abendländischen Mächte für ihre Missionäre und für die chinesischen Christen erzwungen haben, sowie die Art, wie sie von diesen Sonderrechten Gebrauch machen, sind für die chinesische Regierung demütigend, stören die Rechtssicherheit und die soziale Ordnung und führen unvermeidlich immer wieder zu Konflikten mit den Staaten, deren Angehörige die Missionäre sind[1]). Jeder Konfliktsfall aber kostet China, das um jeden Preis Frieden halten will und muß, Demütigungen und finanzielle Opfer. Da also die Missionäre bei den gebildeten und vaterlandsliebenden Chinesen auf Geringschätzung und Abneigung stoßen und infolgedessen bei ihren beruflichen Bemühungen nur recht dürftige Erfolge erzielen, so bleiben sie naturgemäß nicht frei von Mißmut und Erbitterung, und das muß ihr Urteil ungünstig beeinflussen. Ihre Schutzbefohlenen aber, die chinesischen Christen, gelten bei den Chinesen wie auch bei den in China lebenden weltlichen Europäern[2]) im allgemeinen als der Auswurf des Volkes. Gerade solches Menschenmaterial ist es aber ausschließlich, mit dem die Missionäre etwas näher bekannt werden, und nach ihm beurteilen sie, sehr mit Unrecht, das chinesische Volk. Das bekannte Buch des amerikanischen Missionärs A. H. Smith, das auch ins Deutsche übersetzt wurde („Chinesische Charakterzüge", Würzburg 1900 ist ein Musterbeispiel für die schiefen Auffassungen vom Missionärsstandpunkt. In der Ahnenverehrung der Chinesen z. B. vermag er nichts weiter zu sehen als den größten Humbug, den je ein Volk hat über sich ergehen lassen (S. 57). Da er aber seine Augen vor manchem Rühmenswerten doch nicht verschließen konnte, sind seine Darstellungen merkwürdig reich an schroffen Selbstwidersprüchen. Sie werden aber desungeachtet von vielen als einwandfreie Quelle betrachtet und benützt, wie überhaupt die schiefen Anschauungen von Missionären teils direkt, teils indirekt einem großen Teil unserer Literatur über China zugrunde liegen.

---

ihrer mangelhaften Vorbereitung oft die Fähigkeit, zuweilen sogar der gute Wille, abging, das chinesische Wesen im Zusammenhang mit ihrer Kultur und den Staatseinrichtungen zu begreifen." An gleicher Stelle beklagt Rohrbach, daß Europa im allgemeinen das Verständnis für die uns fremdartigen Besonderheiten des chinesischen Geisteslebens fehlt (Septemberheft, S. 421).

[1]) Zahlreiche Belege hierfür bringt S.-H. (194, S. 29 f.) Vgl. Graf v. Wartensleben („Veränderte Zeiten", Berlin 1904. S. 173), der auch erwähnt, daß Prinz Kung schon vor mehr als 50 Jahren den Ausspruch getan hat: „Schafft Missionäre und Opium fort, und wir werden keine Schwierigkeiten mehr haben."

[2]) Sieh F. v. Richthofen, Tagebücher aus China, hrsg. v. E. Tiessen, Bd. 1, 1907, S. 143, ferner v. Wartensleben, a. a. O., S. 173.

Auch nach den chinesischen Auswanderern darf man nicht die Chinesen als Volk und besonders nicht den Gesittungszustand Chinas beurteilen. Der Chinese verläßt seine Heimat und die Gräber seiner Ahnen nur selten ohne zwingenden Grund. Unter den Auswanderern befinden sich die wegen schlechten Verhaltens aus der Familie kraft der Familiengerichtsbarkeit Ausgestoßenen. Im übrigen sind es nur die allerärmsten und im allgemeinen minder tüchtigen Personen, mit wenig Aussicht, in ihrer Heimat ein Auskommen zu finden, die aus China auswandern. Darum ist es verfehlt, etwa die Chinesensiedlung in San Francisco als Abbild der Bevölkerung Chinas zu betrachten, besonders in Hinsicht auf den moralischen Zustand und speziell auf die sexuellen Verhältnisse, die dort abnorm sind: Nur sehr wenige Chinesen, die nach Amerika kamen, hatten Frau und Kinder mitgebracht, fast alle waren als völlig mittellose Kuli gekommen. Übrigens wachen auch in China die mächtigen Familienverbände darüber, daß kein ehrbares weibliches Mitglied einem Mann ins Ausland folgt. Seitdem nun die Regierung der Vereinigten Staaten jede weitere chinesische Einwanderung verboten hat, konnten auch die in Amerika wohlhabend gewordenen Chinesen nicht Frauen aus ihrer Heimat kommen lassen. Heiraten mit Frauen anderer Rassen verbietet das chinesische Sittengesetz, kämen wohl auch ohnedies nur selten zustande. So herrscht unter den Chinesen in der Union großer Frauenmangel, und die selbstverständliche Folge davon ist Verbreitung sexueller Unnatürlichkeiten. Diese als Ausfluß von sittlicher Verdorbenheit der Chinesen im allgemeinen zu betrachten, wie es oft geschieht, ist unverständig, ganz abgesehen davon, daß ja auch sonst die Loslösung von der Heimat nicht nur die Sitten, sondern mit diesen auch die Sittlichkeit lockert und gefährdet, wie u. a. der „Tropenkoller" beweist, der uns an manchen unserer Kolonialbeamten so peinlich auffiel.

An unseren Mittel- und höheren Schulen wird auf die Erlernung vieler, größtenteils unwichtiger Einzelheiten aus der israelitischen, griechischen und römischen Geschichte sehr viel Gewicht gelegt, hingegen über Ostasien und besonders über China wissen die Lehrer dieser Schulen in der Regel selber so gut wie nichts. Überhaupt pflegt das, was bei uns die Gebildeten, mit nicht vielen Ausnahmen, über China wissen oder vielmehr meinen, nicht über landläufige Vorurteile und Irrtümer hinauszugehen [1]). Hingegen ist die europäische Literatur über China bei weitem nicht so dürftig wie die bei uns üblichen Kenntnisse über dieses Land und Volk.

---

[1]) Mit nur allzuviel Berechtigung konnte Yintschang-Wulo, früher Chinas Gesandter in Berlin, die Bemerkung äußern, daß im 20. Jahrhundert die Kenntnisse des Abendlandes über China im allgemeinen oberflächlicher seien als die, welche sich die Chinesen von dem Wesen des Europäertums erworben haben. Die Überzeugung der Europäer von der unbedingten Überlegenheit ihrer Kultur und ihrer Rasse über jede andere gründe sich auf ungenügende Kenntnis fremder Kulturen und besonders der chinesischen, wie denn auch die Europäer, die das Chinesentum am gründlichsten kennen, die Richtigkeit jenes Urteils in Zweifel ziehen („China und der Westen", in der „Woche", 12. Mai 1906, S. 799 ff.). Schon O. Peschel (a. a. O.) hatte das Überlegenheitsgefühl verspottet, mit dem man auf China herabzusehen pflegt. Auch M. v. Brandt, der mehrere Jahrzehnte als Gesandter Deutschlands in China und Japan gelebt hat, spricht gelegentlich von der bei uns herrschenden, rührend kindlichen Unwissenheit betreffs ostasiatischer Zustände, und nach G. von der Gabelentz (Confuzius und seine Lehre, Lpz. 1888, S. 2) und v. S.-H. (194, S. 22 u. 46) sind über kein Volk so große Verleumdungen bei uns verbreitet wie über das chinesische. F. Dof-

Die chinesische Fruchtbarkeitsauslese. Die oben (S. 220f.) angeführten Motive zur Kleinhaltung der Familie sind natürlich auch bei den Chinesen gegeben. Und dennoch ist bei ihnen, wie vor Jahrtausenden, so auch heute noch, die Gründung einer Familie — oder vielmehr in ihrem Sinn: die Fortsetzung der Familie — und der Besitz möglichst vieler Söhne (die Mädchen werden geringer bewertet, da sie bei ihrer Verheiratung in andere Familien übergehen) nahezu allgemein das höchste aller Lebensziele geblieben, trotz aller materiellen und ideellen Kulturgüter, die, entsprechend ihrer alten und hohen Zivilisation und Kultur, auch bei ihnen mächtige Anziehungskraft ausüben. Die Erklärung, warum gerade im Bereich der chinesischen Kultur die Kulturtendenz zur absichtlichen Einschränkung der Fruchtbarkeit, die sich sonst im Gefolge jeder höheren Kultur zuerst bei den oberen, sich früher kultivierenden, und allmählich auch bei den übrigen Schichten verwirklicht, nicht zur Verwirklichung gelangte, dürfte darin zu finden sein, daß die bei den Chinesen zu überaus hoher Ausbildung gelangte kindliche Pietät und die im Zusammenhang damit zu allgemeiner unverbrüchlicher Geltung gelangte Sitte des Ahnenkultus ein mächtiges Fortpflanzungsmotiv für jeden Chinesen geschaffen haben, welches uns und den meisten anderen Völkern fehlt. Es ist eine Besonderheit der chinesischen Kultur, daß sie die patriarchalische Macht des Familienoberhauptes, durch den Grundzug der Liebe und die Verbindung mit Verantwortlichkeit veredelt, ungeschwächt zu erhalten und die Familienverhältnisse in der Richtung zu höchster kindlicher Pietät auszubilden vermocht hat. Eine wichtige Betätigung dieser Pietät ist der Ahnenkultus, der allen Chinesen heilig ist, auch den gebildeten, obschon diese von allem metaphysischen Glauben völlig frei sind. Ein Kardinalgebot des Ahnenkultus verlangt, daß die Ahnenreihe der Familie fortgesetzt werde [1]). Je zahlreicher die Nach-

---

lein („Ostasienfahrt", Lpz. 1906, S. 68) gesteht, daß die gewaltigen Eindrücke, die am ersten Tage in Kanton auf ihn einstürmten, „eine Menge falscher Vorstellungen niederrissen".

[1]) „Keine Nachkommen zu hinterlassen ist das Schlimmste von allem", lautet ein von Menzius (Meng—tse) stammender Satz in den heiligen Schriften der Chinesen. Infolge solcher Wertung ist das Aussterben hervorragender Familien in China keine so häufige oder gar regelmäßige Sache wie bei den westlichen Kulturvölkern alter und neuer Zeit. Und nicht ohne Stolz weist der Chinese den Abendländer auf die große Zahl chinesischer Familien hin, die 2000- und selbst 3000jährige Stammbäume aufzeigen können. Freilich mag in manchen Fällen die Sitte der Adoption hierzu mitgeholfen haben. Ein Mann, der keinen Sohn hat, muß sich einen adop-

kommenschaft, desto mehr ist diese Fortsetzung gesichert[1]). Aber nicht nur aus diesem Grunde werden Kinder gewünscht, sondern auch, um sich ein geehrtes Alter zu bereiten[2]). Bei uns gilt das Familienglück sehr vielen nicht als das unbedingt erstrebenswerteste Lebensziel, zumal unter den kultivierteren Personen, bei denen die Vorstellung dieses Glückes einer starken Konkurrenz mit vorgestellten anderen, ohne Familie erreichbaren Glückswerten ausgesetzt ist. Materiellen Nutzen bringen bei uns Kinder ihren Eltern nur selten, auch genießen bei uns kinderreiche Eltern kaum ein ehrenvolleres Alter als kinderarme oder kinderlose, eher umgekehrt, da letztere leichter zu Vermögen kommen. Im Bereich der chinesischen Kultur hingegen ist das Wesentlichste von dem überhaupt möglichen Lebensglück an das Familienleben geknüpft. Alle Gesellschaftsschichten, von den höchsten bis zu den untersten, sind von der Anschauung beherrscht, daß das größte Glück, das einem Menschen beschieden sein kann, darin bestehe, zahlreiche Kinder und Kindeskinder zu haben[3]). In dieser verschiedenen Bewertung der Familie dürfte der wesentlichste Unterschied zwischen der abendländischen und der chinesischen Lebensauffassung bestehen. Dieser Wertung verdankt das Chinesenvolk seine Dauer, Ausbreitung und Bedeutung, bisher und vermutlich auch in der Zukunft. Sie sichert einen gedeihlichen Verlauf des sozialgenerativen Prozesses, und zwar nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern nicht weniger auch in qualitativer,

---

tieren. Wer nachkommenlos bleibt, bringt sich um seine soziale Anerkennung bei den Lebenden.

[1]) Selbst bei den unteren Klassen in Peking beträgt nach H. Gaupp (Zeitsch. f. Ethnol. 1909, Heft 7, S. 734) die Zahl der auf eine Frau entfallenden Geburten 6,5 und bei den höheren Klassen „eher noch mehr". Unter 100 Frauen, die das Gebäralter schon hinter sich hatten, fand er nur 2, die nicht geboren hatten.

[2]) Es ist ein Zeichen mangelnder Unbefangenheit, daß Smith (a. a. O., S. 129) dies den Chinesen zum Vorwurf macht. Ihm als Missionär ist auch die kindliche Liebe der Chinesen mißfällig, er nennt sie „übertrieben".

[3]) Ein Kritiker der vorigen Auflage dieses Buches meinte einigermaßen mit Recht, daß alles, was hier über die Pietät gegen die Eltern und Voreltern und die Wertung der Fruchtbarkeit gesagt sei, fast wörtlich auch für die Juden Geltung beanspruchen könne, und bedauerte es darum, daß nicht auch das jüdische Volk in diese Betrachtung mit einbezogen wurde. Er bemerkte aber selbst, daß allerdings ein Teil der heutigen Juden in der westlichen Kultur aufgehe, und er hätte hinzufügen können, daß dies gerade bei den erfolgreichen Juden mit nur wenigen Ausnahmen stattfindet. Damit hätte er offenbar den für uns wichtigsten und ausschlaggebenden Unterschied zwischen den heutigen Juden und den heutigen Chinesen berührt.

denn die wirtschaftliche Möglichkeit zur Fortpflanzung haben überall, und so auch in China, die kultivierteren Schichten im allgemeinen in größerem Maße als die anderen, und da den Chinesen die Fortpflanzung nicht als ein unkluger Luxus gilt, den man zugunsten erhöhter Lebenshaltung nach Belieben einschränkt, sondern als das oberste Lebensziel, so machen die an Bildung und wirtschaftlichen Erfolger über dem Durchschnitt stehenden Schichten von ihrer größeren wirtschaftlichen Fähigkeit, Kinder aufzuziehen, auch Gebrauch, und vermehren sich stärker als die unteren Schichten (W. Sievers, „Asien", Leipzig 1892, S. 393). Der Chinese heiratet so früh, als ihm irgend möglich ist [1]), die wohlhabenden im allgemeinen jünger als die ärmeren, also umgekehrt wie bei uns. Gewöhnlich, überall wo es möglich ist, verbleibt der junge Gatte mit seiner Frau im Hauswesen seiner Eltern, er braucht also, um zu heiraten, noch keinen selbständigen Erwerb zu haben. Freiwillige Ehelosigkeit kommt kaum vor, sie würde als verwerflich gelten; unfreiwillige aber widerfährt minderwertigen Personen natürlich viel eher als tüchtigen. Dazu kommt die zwar nicht gesetzliche, aber tatsächliche Zulässigkeit von Nebenfrauen [2]), von der selbstverständlich nur Wohlhabende Gebrauch machen können. Auch sterben natürlich den Wohlhabenden viel weniger Kinder als den Ärmeren, bei denen, trotz Bruststillung, die Kindersterblichkeit groß ist. Aus allen diesen Gründen pflanzen sich in China die oberen Gesellschaftsschichten relativ stärker fort als die unteren.

Dieser Umstand ist für die Erhaltung und Steigerung besonders der psychischen Rassetüchtigkeit der Bevölkerung Chinas um so bedeutungsvoller, als dort von Alters her das Aufsteigen aus den unteren Klassen in die oberen mehr als bei anderen Völkern, nur die Demokratien der Neuen Welt ausgenommen, möglich war [3]). Dieser, durch

---

[1]) Nach v. Richthofen (a. a. O., S. 564) heiraten in China die meisten Männer mit 18—20 Jahren, „denn die Sorge um Nachkommenschaft ist nächst der für den täglichen Lebensunterhalt die wichtigste des Lebens, damit jemand da sei, um die Pflege für das Alter und die Dienste der Ehrfurcht nach dem Tod zu übernehmen."

[2]) Wu Ting-Fang (in 218, S. 125) erklärt, das chinesische Gesetz lasse nur auf Grund einer nachsichtigen Fiktion zu, daß die von Nebenfrauen geborenen Kinder zu Familiengliedern werden, wie wenn sie ehelich geboren wären; die Nebenfrau habe in der chinesischen Familie keine gesetzliche Stellung.

[3]) Tscheng-Ki-Tong (La Chine et les chinois, in Revue des Deux Mondes, 1884, Mai und Juni) fand nach 10jährigem Aufenthalt im Abendland und vielfachen Studien, daß es in China viel eher als in Europa möglich sei, durch eigene Tüchtigkeit aufzusteigen, Rechte, Ehre und Macht zu erwerben. Auch der Zugang zum

die hohe Ausbildung der kindlichen Pietät und durch die Gebote des Ahnenkultus geschaffene allgemeine Fortpflanzungswille bewahrte das chinesische Volk nicht nur vor der, bisher jedem anderen alten Kulturvolk verhängnisvoll gewordenen Gefahr der quantitativ ungenügenden Reproduktion des Volkskörpers, sondern auch vor der, jener vorangehenden, Gefahr der Rasseverschlechterung, die sonst dadurch zustande kommt, daß die Kulturtendenz zur Fruchtbarkeitsbeschränkung zuerst und am meisten bei den kulturell höherstehenden Schichten wirksam wird.

Die Familienbande sind so fest wie kaum irgendwo, sowohl nach dem geltenden Recht, wie nach der herrschenden Empfindung. Das Familienoberhaupt hat weitgehende Gewalt über alle Glieder der Familie [1]), ist aber andererseits mitverantwortlich für deren Ver-

---

Stand der Beamten und Gelehrten, der die Führerschaft und die wirkliche Aristokratie Chinas, sozusagen seinen Geistesadel darstellt, steht und stand in China den Talenten aus den unteren Klassen ungefähr ebenso offen wie den aus den oberen. Bei dem üblichen hilfreichen Zusammenhalten innerhalb der ausgedehnten („Groß"-)Familien oder Sippschaften ist hierbei Armut kein unüberwindliches Hindernis. Abgesehen vom Herrscherhaus, das nun auch abgeschafft ist, sind Würden und Titel nicht erblich. Wird eine Person durch den Adelstitel ausgezeichnet, so geht er niemals auf die Nachkommen über, hingegen werden rückwirkend die Eltern und Vorfahren geadelt, was der Gerechtigkeit sicher mehr entspricht als unsere Sitte. Denn sicher haben die Eltern eines ausgezeichneten Mannes meistens ein Verdienst an dessen Tüchtigkeit; von seinen Kindern hingegen läßt sich das nicht sagen. Entferntere Nachkommen der kaiserlichen Familie, deren es eine sehr große Anzahl verschiedener Grade gibt, befinden sich zum Teil in ganz untergeordneten Stellungen, sogar als Diener bei Fremden. Nur wenn sie Ämter bekleideten, für die sie keinerlei Vorrechte besaßen, genossen sie Ansehen, auf Grund des Amtes. Eine eigentliche Adelsklasse hat China nicht. Von Alters her sind dort die Intellektuellen die eigentlich Herrschenden.

[1]) Auch richterliche Gewalt, wie einstens auch bei indogermanischen Völkern. Für fast alle Vergehen und Verbrechen sind zunächst die Großfamiliengerichte zuständig. Gegen ihre Urteile ist Berufung an die staatlichen Gerichte zulässig, aber wenig üblich. Ausstoßung aus dem Familienverband, Verbannung, körperliche Züchtigung und Kerker bis zu mehreren Jahren können von den Familiengerichten verhängt werden. Nur besonders schwere Verbrechen und alle Verfehlungen von Staatsbeamten sind den Familiengerichten entzogen. Doch findet in solchen Fällen auf Wunsch der Familie meistens Selbstmord statt (v. S.-H., 194, S. 111ff). Kindertötung ist in China ebensowenig erlaubt wie in Europa, soll aber viel seltener vorkommen (v. S. H. 194, S. 64). In dieser Hinsicht kursieren bei uns Verleumdungen, die unter die Massen ausgestreut und zu Missionszwecken finanziell ausgebeutet werden. Als ich die Volksschule besuchte, wurden von Geistlichen Bildchen unter uns verteilt, auf denen man sah, wie von Chinesen große Körbe voll kleiner Kinder den Schweinen vorgeworfen, von christlichen Missionären aber gerettet wurden. Der

gehungen. Die Pflichten, die den Kindern gegenüber ihren Eltern auferlegt sind, gehen so weit wie irgend möglich [1]). Handlungen der Impietät gegen diese gelten als schlimmer wie irgendein Verbrechen und werden demgemäß bestraft. Um Vater, Mutter und Gatten wird 27 Monate getrauert, um Kinder, Geschwister und Gattin ein Jahr. Die Trauer wird aber nicht etwa nur durch die Kleidung markiert, sondern geht so weit, daß jeder Beamte beim Tod eines seiner Eltern genötigt ist, abzudanken und während der nächsten 3 Jahre kein Amt zu übernehmen. Ehescheidungen sind (nach v. S.-H. **194**, S. 10) ungemein selten [2]).

Es ist also hauptsächlich die in der Lehre des Konfuzius wurzelnde Ethik, der die Chinesen den andauernd gedeihlichen Verlauf ihres sozialgenerativen Prozesses verdanken.

Die von Konfuzius in den 5 heiligen oder kanonischen Büchern kodifizierten und erläuterten Anschauungen und Grundsätze können kaum als Religion bezeichnet werden [3]). Denn sie galten stets nur als Werk menschlicher Weisheit, was aber

---

katholische Missionsverein „Sainte Enfance" allein soll aus Schulkinderbeiträgen jährlich 5—6 Millionen Francs beziehen. Übrigens unterscheidet sich die unnatürliche Ernährung und mangelhafte Pflege so vieler Kinder, wodurch unsere so große Kindersterblichkeit, besonders die uneheliche, zu einem sehr großen Teil verursacht wird, und die bei unehelichen Säuglingen nicht sehr seltene absichtliche Engelmacherei nur durch größere Grausamkeit von der bei manchen primitiven Völkern erlaubten Tötung Neugeborener.

[1]) „Vater und Mutter ehren und bis in die Wurzel hinein ihnen zu Willen sein: Diese Tafel der Überwindung . . . hängte ein Volk über sich auf und wurde mächtig und ewig damit", läßt Nietzsche seinen Zarathustra sagen (Lpz. 1901, S. 85).

[2]) Nach M. v. Brandt (Sittenbilder aus China, Stuttg. 1895, S. 22) liegt der Grund hauptsächlich in der Rücksicht auf die Familie, der die Frau angehörte.

[3]) Auch die alte Volksreligion Chinas kennt keinen außerweltlichen Gott, keine Schöpfung der Welt aus nichts und keine göttliche Offenbarung. Sie nimmt aber ein Fortleben nach dem Tod an, jedoch ohne Belohnung und Strafe im Jenseits zu kennen; sie lehrt, daß schon hienieden den Taten Belohnung und Strafe folgen. Dagegen genießen die Tao-Religion und ebenso die Fo-Religion, d. i. der Buddhismus, der in China nur unter erheblichen Zugeständnissen an den dort herrschenden Wirklichkeitssinn Eingang fand, wegen ihrer metaphysischen Lehren wenig Ansehen bei den gebildeten Chinesen. Die Taoreligion hat keine zahlreiche Anhängerschaft, weit mehr der Buddhismus, wenigstens in den unteren Schichten, zum Teil wegen der reichen Stiftungen aus alter Zeit, über die er verfügt. Aber die buddhistische Moral blieb in China so gut wie einflußlos, die herrschende Moral ist durchaus konfuzianisch. Der Konfuzianismus verträgt sich ebenso gut mit Atheismus wie mit dem Glauben an die Fo-Lehre oder an die Tao-Lehre. Interessant ist, daß die Juden Chinas den Glauben der Bibel verlassen und die Lehre des Konfuzius angenommen haben. „Was die Christenkirche durch alle Verfolgungen nicht vermochte, ist dem freundlich-menschlichen Glauben Chinas gelungen" (S. M. Perlmann). Religions-

nicht hinderte, daß sie nicht geringere Autorität erlangten und noch immer besitzen, als in der Christenheit die Bibel. Während bei uns gerade unter den gebildeten Männern ungemein viele der Bibel nur beschränkte Autorität zollen, beherrscht die Konfuzische Lehre die Lebensanschauungen und Wertungen eines jeden Chinesen, in den obern Ständen nicht minder wie in den untern (Brandt, 26, S. 30). Von Religionen unterscheidet sich die Konfuzische Lehre auch dadurch, daß sie es geflissentlich vermeidet, bestimmte Meinungen oder Dogmen über das, was nach dem Tod folgt, und über alles Jenseitige aufzustellen. Ehe man sich über das Jenseits Gedanken mache, müsse man erst dieses Leben kennen, erklärte Khung-fu-tse. Die urteilsfähigsten Autoren sehen in den Geboten des ostasiatischen Ahnendienstes nicht religiöse, sondern ethische Gebote. Ihr Ausgangspunkt ist die kindliche Ehrfurcht gegenüber den Eltern, und diese ist, wie R. Wilhelm („Konfuzius", Preuß. Jahrb., Okt. 1908, S. 43) richtig bemerkt, eine in der menschlichen Natur begründete Pflicht[1]). Der Konfuzianismus ist also lediglich Morallehre auf Grund von Weltweisheit, eine Sozialethik[2]) mit rein menschlichen Idealen, weshalb ihm auch das asketische Ideal fremd ist.

Die Sexualauslese und die Lebensauslese bei den Chinesen. Wir sahen, wie groß die Bedeutung des Konfuzianismus für die Fruchtbarkeitsauslese ist. Andere kulturelle und soziale Besonderheiten der Chinesen sind von Bedeutung für die Gattenwahl und die Lebensauslese. Für die Gattenwahl kommt in Betracht, daß die Chinesen die Sitte der Mitgift nicht haben. Die Töchter haben

---

kriege scheinen den Chinesen ganz erspart geblieben zu sein. Denn eine Priesterherrschaft, wie das Abendland sie kennt, hat in China niemals bestanden. Auch der Volksunterricht, der schon in sehr alter Zeit staatlich gepflegt wurde, stand niemals unter priesterlichem Einfluß, und noch heute ist es so: „In den Schulen lehrt man die Grundsätze bürgerlicher Moral und schließt jede Erwähnung rein religiöser Probleme aus" (Dr. Scie-Ton-Fa, Nanking, in: Dokum. des Fortschr., Nov. 1908, S. 1008).

[1]) Das konfuzianische Pietätsprinzip, das auch dem Ahnendienst zugrunde liegt, „bildet im Bewußtsein der Chinesen heute noch die Angel ihres moralischen Denkens und die Grundlage ihres Verständnisses für alle staatliche und soziale Ordnung", bemerkt auch Rohrbach (a. a. O., S. 9). „Die Familie ist in den Augen des Chinesen der Unterbau der Weltordnung", wie v. Wartensleben (a. a. O., S. 72) sagt. Im Hsiao-King, dem hohen Lied der kindlichen Liebe, sagt Konfuzius: „Die kindliche Liebe ist die Urquelle aller Tugenden, die Säule, auf der alle Sittenlehre ruht." Dann erläutert er, wie die kindliche Liebe auf die elterliche veredelnd zurückwirkt, wie die wohlgeregelte Familie zum Muster der Staatsverwaltung dient, usw. (v. S.-H., 194, S. 128ff.).

[2]) Die Riten für Begräbnisse und Ahnenkultus hatten ihren Höhepunkt vor Konfuzius erreicht. Dieser betonte wieder und wieder, daß bei ihrer Ausführung alles von der rechten Gesinnung abhänge (R. Wilhelm, a. a. O., S. 44). Wenn er dennoch gewissenhafte Beobachtung der Formen vorschrieb, so gründete sich diese Forderung auf die altbewährte Erfahrung, daß Zeremonien den Sinn der Menschen mächtig beeinflussen.

auch kein Erbrecht, der elterliche Nachlaß gehört nur den Söhnen, und zwar zu gleichen Teilen. Die Erstgeborenen, die ja durchschnittlich nicht mit besseren Erbanlagen ausgestattet sind als ihre später geborenen Brüder, erhalten also durch das Erbrecht keine wirtschaftliche Überlegenheit über diese. Wirtschaftliche Überlegenheit würde bei den dortigen Sitten, im Gegensatz zu den unsrigen, auch im Maß der Fortpflanzung einen Vorsprung geben.

Bedeutungsvoll für die Gattenwahl ist auch der Umstand, daß das chinesische Volk an der Gentilverfassnng, die in uralter Zeit einmal universell gewesen zu sein scheint (Morgan, 153) dauernd festgehalten hat. Ihr wichtigster Punkt besteht in dem Verbot von Heiraten zwischen Personen derselben Gens. Diese Satzung hatte die Wirkung (schwerlich auch den Zweck), der biologischen Unzuträglichkeit gehäufter Inzucht vorzubeugen. Kein Chinese darf eine Frau gleichen Familiennamens, d. h. aus gleicher Gens, heiraten. Um die Tragweite dieser Bestimmung zu ermessen, muß man wissen, daß in China überhaupt nur ungefähr 500 verschiedene Familiennamen bestehen (M. v. Brandt, Aus dem Lande des Zopfes, Lpzg. 1894, S. 223)

Inbezug auf Lebensauslese kommt in Betracht, daß in China jedes Kind, dessen Mutter gesund ist, reichlich lang an der Mutterbrust gestillt wird, daß also in diesem wichtigsten Punkt der äußeren Entwicklungsbedingungen Gleichheit herrscht, während bei uns sehr viele Kinder von Anfang an die Mutterbrust entbehren, andere sie nur wenige Wochen genießen, andere genügend lange. Durch diese Ungleichheit der äußeren Lebensbedingungen wird bei uns das Ausleseergebnis der Kindersterblichkeit inbezug auf gesundheitliche Widerstandskraft stark gemindert. Im übrigen sind in China infolge der starken Bevölkerungsspannung, die dort schon seit Jahrtausenden herrscht, die Daseinsbedingungen für den weitaus größten Teil der Bevölkerung ungemein schwierig, die Lebensauslese ist also sehr scharf, besonders auch unter den Kindern[1]), und sie wird in großen Gebieten von Zeit zu Zeit noch verschärft durch Jahre der Teuerung oder Hungersnot, die zuweilen durch Dürre verursacht wird, öfter durch große Überschwemmungen der Flußtäler, in denen der Reis gebaut wird — beiläufig bemerkt: eine üble Seite der extremen Bodenausnützung, die sich nicht mit großen Waldbeständen verträgt.

---

[1]) Nach H. Gaupp (a. a. O., S. 734) beträgt die Säuglingssterblichkeit bei den niedern Klassen in Peking etwa 50 %, trotz allgemeiner Brutstillung.

Erfüllte wirtschaftliche Bedingungen für große Volksdichtigkeit. Die besprochene kulturelle Beeinflussung des Willens in der Richtung zu möglichst reichlicher Fortpflanzung hatte praktisch keine große Wirksamkeit haben können, wenn nicht eine die Volksvermehrung begünstigende sozialökonomische Entwicklung mit ihr Hand in Hand gegangen wäre. Alles nutzbare Land ist kunstvoll bewässert und stark parzelliert, es gibt keine Latifundien. Seit alter Zeit wurde durch Gesetzgebung die Bildung von Großgrundbesitz verhindert. Niemand darf mehr als ein bestimmtes Maß Ackerland besitzen; 6 bis 7 Hektar gelten schon als ein großer Besitz. Der Besitz besteht aber nur in den Rechten eines Erbpächters; als Eigentümer des gesamten Grund und Bodens gilt nur der Staat. Der Besitzer kann das Nutznießungsrecht an andere veräußern, aber nur mit der Einschränkung, daß der Familie ein unveräußerliches Erbgut verbleiben muß, gegenwärtig etwa $^3/_4$ Hektar. Nichtanbau hat den Verlust des Besitzrechtes zur Folge. Ohne den Boden zu erschöpfen, wird ihm der größtmögliche Ertrag abgerungen.

Geringe Häufigkeit von Keimvergiftungen. Von beträchtlicher Bedeutung für die Volksgesundheit, wenn nicht für Bewahrung der Rassetüchtigkeit, ist das fast völlige Fehlen alkoholischer Getränke in China. Die Chinesen haben sich gegen das Einreißen des Alkoholismus gesetzgeberisch gewehrt [1]), wie sie im vorigen Jahrhundert auch die Opiumpest mittels Gesetzgebung und Polizei unterdrücken wollten, woran sie aber durch die englische Regierung gehindert wurden, die bekanntlich China durch den famosen Opiumkrieg zugunsten der indisch-englischen Opiumimportöre zwang, das Verbot der Opiumeinfuhr zurückzunehmen. Nachdem inzwischen die Opiumseuche in den großen Städten starke Ausdehnung erlangt, und zuletzt eine enthusiastische Volksbewegung zur Unterdrückung des Opiumrauchens hervorgerufen hatte, gab England seinen handelspolitischen

[1]) Schon im Jahre 2285 v. Chr. soll durch kaiserliche Verordnung ein Mann aus dem Reich verbannt worden sein, weil er die Bereitung eines alkoholischen Getränkes aus Reis erfunden hatte. Kaiser Yü, der etwa 2200 v. Chr. lebte, verbannte den Wein von seinem Tisch. Einer seiner Nachfolger erließ ein Gesetz, das die Todesstrafe auf Trunkenheit setzte. Später wurde man milder, vermutlich weil die Gefahr nicht mehr so groß war; jedenfalls stand i. J. 206 v. Chr. nur eine Geldstrafe auf Trunkenheit. In der Gegenwart ist der Verbrauch alkoholischer Getränke in China ganz unbeträchtlich. Übereinstimmend wird berichtet, daß man niemals einen betrunkenen Chinesen sehe.

Widerstand gegen das Unternehmen der chinesischen Regierung, den Opiumgenuß in China auszurotten, endlich auf, und jetzt dürfte das Laster in China so ziemlich ausgerottet sein. Das Übel hat verhältnismäßig nur kurze Zeit und hauptsächlich nur in größeren Städten grassiert.

Was die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in China anlangt, so kommt den Berichten mancher Reisenden, deren Erfahrungen und Eindrücke sich nur auf Großstädte und Hafenplätze beziehen, nur geringe Bedeutung zu. Denn China ist stark überwiegend Agrarstaat, die Landbewohner bilden die große Mehrzahl des Volkes. Schon das Schweigen anklagebeflissener Missionäre über diesen Punkt läßt den Schluß zu, daß auf dem Land das Prostitutionswesen nicht beträchtlich sein kann. Da es überall in China, in Stadt und Land, Sitte ist, sehr frühzeitig zu heiraten, und da das Familienleben sehr innig zu sein pflegt, so sind die Bedingungen, die bei uns in neuerer Zeit, mit der Zunahme des Verkehrs, zu so großer Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten geführt haben, in China in viel geringerem Maß gegeben.

Die Hauptursache, warum bei den Chinesen die Volksreproduktion qualitativ und quantitativ gedeihlich verläuft. Wir sahen, daß bei den Chinesen die soziale und kulturelle Entwicklung in bedeutungsvollen Punkten Gestaltungen angenommen hat, die den sozialgenerativen oder Rasseprozeß günstiger beeinflussen, als dies durch unsere sozialen und kulturellen Einrichtungen und Zustände geschieht. Das Wichtigste ist, daß die chinesische Kultur Fortpflanzungsmotive geschaffen hat, die einerseits andauernd reichliche Volksvermehrung und andererseits eine günstige Fruchtbarkeitsauslese zur Folge haben. Sicherlich bildet nicht, wie Ch. v. Ehrenfels[1]) zu glauben scheint, die Zulässigkeit von Nebenfrauen, deren Kinder dieselben Rechte haben wie die Kinder der eigentlichen Gattin, den belangreichsten Faktor für den Unterschied zwischen der chinesischen und unserer Fruchtbarkeitsauslese. Auch bei derselben monogamischen Sexualordnung, wie wir sie haben, wären die besser bemittelten Chinesen imstande, ihr größeres Einkommen zugunsten relativ stärkerer Fortpflanzung zu benützen, allerdings in etwas geringerem Maß. Aber erheblich kann dieser Punkt der Sexualordnung das Ergebnis der Fruchtbarkeitsauslese nicht beeinflussen, da stets verhältnismäßig nur wenige Chinesen

[1]) „Doppelte und differenzierte Moral", in: „Sexualprobleme" 1908, Heft 2, S. 76.

neben der rechtmäßigen Frau noch eine oder mehrere Nebenfrauen haben[1]). Der Unterschied zwischen China und dem Abendland, auf den es hauptsächlich ankommt, ist der, daß bei uns die Kulturtendenz zur Fruchtbarkeitsbeschränkung in um so höherem Maß zur Verwirklichung kommt, je höher die soziale Rangstellung ist, während in China alle Stände nach reichlicher Fortpflanzung streben, wobei aber die oberen Gesellschaftsschichten natürlich erfolgreicher sind als die anderen. Also auch ohne die von Ehrenfels angestrebte, in absehbarer Zeit bei uns unerreichbare Zulassung der Polygynie wäre eine hinlängliche Sanierung unseres Rasseprozesses möglich.

Körperliche Rassetüchtigkeit der Cinesen. Daß der chinesische Menschenschlag an gesundheitlicher Widerstandskraft der zäheste der ganzen Erde ist, und daß er sich durch größte Leistungsfähigkeit in körperlichen Arbeiten auszeichnet, darüber herrscht Einstimmigkeit unter allen Beobachtern[2]). Zu körperlicher Entartung

---

[1]) „Die Zahl der Haushaltungen, in denen sich eine Beischläferin befindet, ist eine verhältnismäßig geringe", bemerkt unter verschiedenen anderen Autoren auch M. v. Brandt (Aus dem Lande des Zopfes, Lpz. 1894, S. 121).

[2]) Zu einigen dieses Urteil bestätigenden Beobachtungen hatte ich als Schiffsarzt der ehemaligen „Deutschen Dampfschiffsreederei" i. J. 1894 Gelegenheit. Diese Reederei verwendete schon seit Jahren als Heizer ausschließlich Chinesen, welche die Strapazen dieses Dienstes in den Tropen stets mit beneidenswertem Wohlbefinden ertrugen, während früher, als man deutsche Heizer hatte, in den Tropen jedesmal ein großer Bruchteil krank und dienstunfähig wurde, obgleich sie nur 8, die Chinesen hingegen 12 Dienststunden im Tage hatten. Auch sonst befriedigten die Leistungen der letzteren weit mehr. Dabei war ihre Nahrung, die von ihnen selbst besorgt und bereitet wurde, sehr billig und ihre Löhnung niedrig. Eine Bestätigung dieser Erfahrung brachte i. J. 1910 der Londoner „Board of Trade": Ein Schiffseigener nach dem andern versichere, wenn man einmal mit einer chinesischen Kraft für einen bestimmten Posten einen Versuch gemacht habe, könne einen nichts mehr bewegen, wieder einen Weißen dahin zu setzen. Chinesische Heizer steigern durch ihre besseren Leistungen die Fahrgeschwindigkeit, während sie gleichzeitig durch ihre Mäßigkeit und Friedfertigkeit das Leben an Bord angenehmer gestalten. Deshalb werden jetzt auch an Deck vieler englischer Schiffe chinesische Mannschaften verwendet. Auch sonst werden chinesische Arbeiter wegen ihrer großen Leistungsfähigkeit und gesundheitlichen Widerstandskraft, ihrer Genügsamkeit und Geschicklichkeit von den Unternehmern überall, wo sie hierin freie Hand haben, andern Arbeitern vorgezogen, und werden darum von diesen gehaßt. Unsere Rassenapostel lieben es, diesen Haß, dessen wirtschaftliche Ursache fast unverkennbar ist, als Äußerung eines naturgemäßen Rassenhasses zu charakterisieren. Aber begegnen nicht italienische Arbeiter wegen ihrer geringeren Lohnansprüche in Südfrankreich demselben Konkurrenzhaß, trotz Rassengleichheit, wie die Chinesen im Westen Nordamerikas und in Australien? Gerade weil unsere Bevölkerung der chinesischen Konkurrenz weder wirtschaftlich noch biologisch gewachsen wäre, wäre die Zulassung chinesischer Ein-

hat also die lange Dauer der chinesischen Zivilisation sicher nicht geführt. Auch die harten Daseinsbedingungen und die sehr niedere Lebenshaltung der großen Mehrheit des Volkes hatte nicht Entartung zur Folge, sondern wahrscheinlich das Gegenteil.

Intellektuelle und Charakteranlagen des Chinesenvolkes. Zunächst betrachten wir die intellektuelle Begabung, dann die moralische. Wie G. Buschan (Arch. f. Rass. 1904, S. 693) mitteilt, wurde bei 92 % von 108 untersuchten Chinesenschädeln eine Kapazität über 1300 ccm gefunden, während nur 75 % von 387 untersuchten deutschen Schädeln solche Geräumigkeit aufwiesen. Eine Kapazität von weniger als 1200 ccm hatten nur 2 % der Chinesenschädel gegen 8 % der deutschen [1]). Wie schon erörtert, bieten die

wanderung in unser Land ein schweres Verbrechen gegen unsere Nation. Desungeachtet ersuchten i. J. 1906 Agrarier der Provinz Posen die preußische Regierung, ihnen die Einführung chinesischer Arbeiter zu gestatten. — Eine bewundernswerte Probe gesundheitlicher Widerstandskraft beobachtete ich i. J. 1894 als Schiffsarzt bei 300 chinesischen Arbeitern, die auf unserm Schiff teils von Penang, teils von Singapur nach Hongkong zurückgebracht wurden. Sie mußten die $8^1/_2$, bzw. 5 Tage ihrer Fahrt so gut wie ununterbrochen im Laderaum zubringen, wo eine Temperatur herrschte, die mich, wie ich bei einem Versuch wahrnahm, wohl in wenigen Minuten bewußtlos gemacht hätte. Sie überstanden das ohne sichtlichen Schaden. Nur der kleinere Teil von ihnen hatte auf dem Vorderdeck Platz finden können. Hätten wir unterwegs Sturm bekommen, so hätten auch die hier Untergebrachten in dem schon gut gefüllten Laderaum Platz finden müssen, dann aber bei geschlossener Luke! Solches hatte mein Kapitän auf einer seiner früheren Fahrten erlebt, und wenn ich mich seiner Mitteilung richtig erinnere, mußten damals etwa 800 chinesische Kuli 3 Tage lang so zubringen, und nur etwa ein Dutzend von ihnen ist dabei gestorben. Bekannt ist die erstaunliche Fähigkeit der chinesischen (und ebenso der japanischen) Jinrikschamänner, ihr feines, zweirädriges Fahrzeug mit 1 oder 2 Insassen 1—2 Stunden lang in ununterbrochenem Trab in der Tropensonne zu ziehen. Auch in F. Dofleins „Ostasienfahrt“ (Lpz. 1906, S. 68) werden die prachtvollen muskulösen Körper der Kuli und besonders der Lastträger Kantons gerühmt. Ebenso spricht H. Gaupp (a. a. O., S. 733) von den erstaunlichen Mehrleistungen chinesischer Kuli durch ihre Geschicklichkeit, Gewandtheit und Ausdauer im Vergleich mit weißen Arbeitern. Zugleich berichtet er von den auffällig leichteren und schnelleren Entbindungen der Chinesinnen. Auch die große Häufigkeit sehr alter Leute unter den Chinesen ist, zumal bei ihren harten Lebensbedingungen, ein Beweis für ihre körperliche Rassetüchtigkeit. Nach Smith (a. a. O., S. 102) findet man keine Gegend in China, in der es nicht sehr viele alte Leute gibt. Auch Stenz („Der Bauer in Schantung“, in: „Anthropos“ 1906 Heft 4, S. 838ff.) bemerkt, daß es in der Provinz Schantung verhältnismäßig viel mehr alte Leute gibt als in Europa, und trotz enormer Armut sei der allgemeine Gesundheitszustand verhältnismäßig gut.

[1]) Auch nach Meyers Konversationslexikon, Bd. 7, 1894, S. 215, ist das durchschnittliche Gehirngewicht der Chinesen größer als das der Europäer. Einige frühere Befunde lauten abweichend.

Größenverhältnisse der Gehirne zwar nicht für den einzelnen Fall, wohl aber bei Vergleichung größerer Zahlenreihen einen brauchbaren Maßstab geistiger Begabung [1]).

Buschan knüpft an die Mitteilung dieser Zahlen folgende Bemerkung: „Die auffällige Erscheinung, daß die Bewohner des Reiches der Mitte einen größeren Schädelbinnenraum besitzen als wir Deutsche, wird uns verständlich, wenn wir bedenken, daß der einzelne Chinese auf einer höheren Stufe der Durchschnittsbildung steht als der Deutsche." Ein solches Urteil paßt natürlich nicht zu den bei uns herrschenden geringschätzigen, unserer nationalen Eitelkeit schmeichelnden Vorstellungen über die Chinesen, und besonders anstößig ist es für unsere Arierschwärmer. Unbefangene Männer hingegen, die in der Lage waren, den Bildungs- und Gesittungszustand in China einigermaßen kennen zu lernen, urteilen ziemlich alle in ähnlichem Sinn [2]). Daß bei den Chinesen die Naturwissenschaft und die auf sie gegründete Technik nicht einen ähnlichen Aufschwung nahm wie in Europa, ist nicht durch geistige Rasseeigenschaften bedingt, wie es bei uns so oft einer dem anderen nachspricht, sondern erklärt sich dadurch, daß bei ihnen aus äußeren Gründen die Pflege der Wissenschaft allmählich einen ganz historisch-philologischen, also konservativen Charakter angenommen hatte, so daß die Schriften ihrer Ahnen bei ihnen ungefähr dieselbe unbegrenzte Autorität genossen, wie bei uns im Mittelalter die Werke der paar antiken Klassiker, die man damals kannte, und die Worte der Bibel.

---

[1]) Daß im allgemeinen die Hirnmasse direkt proportional der Intelligenz ist, findet auch W. W. Wendt (Alte und neue Gehirnprobleme, München 1909) durch seine statistischen Untersuchungen auf Grund von 1078 Hirngewichten. Vgl. auch oben S. 116, Fußnote.

[2]) Sogar v. Richthofen (a. a. O., S. 261), der von den Anschauungen der Missionäre stark beeinflußt erscheint, findet in China bei „den niedern Klassen, z. B. bei der ackerbautreibenden Bevölkerung, einen höheren allgemeinen Bildungsgrad als bei denselben Klassen in Europa". S.-H. (194, S. 135) schreibt den Chinesen einen „erstaunlich hohen Grad allgemein verbreiteter Volksbildung" zu. „Der geringste Mann in China kann nicht nur hinreichend lesen, schreiben und rechnen, um die Eintragungen in das Familienregister zu bewerkstelligen, und wie es allgemein üblich ist, die häusliche und geschäftliche Buchführung zu bewältigen, sondern er hat auch die wichtigsten Daten der heimischen Geschichte inne und die Hauptsätze der nationalen Moral und Philosophie, die er zu erläutern und zu erklären weiß." Nach demselben Autor sind Bücher nirgends in der Welt so wohlfeil wie in China, wodurch es möglich wurde, daß die unteren Volksschichten in viel größerer Ausdehnung als in Europa an dem Bildungskapital der Nation teilhaben. Tagesliteratur hatte China bis vor kurzem fast gar nicht, aber Bücher konsumierte es um so mehr. Das umgekehrte Verhältnis herrscht bekanntlich in Europa. Daran knüpft v. S.-H. die Frage, was wohl die tiefere Volksbildung beweise. Er führt Aussprüche verschiedener urteilsfähiger Beobachter an über die erstaunliche Tiefe, Einfachheit und logische Klarheit des Denkens, die man bei gebildeten Chinesen häufig antreffe. Ein diese Urteile bestätigendes Erlebnis erzählt auch Graf Wartensleben (a. a. O., S. 168f.). Graf Vay v. Vaya (Erinnerungen an die astasiatischen Kaiserreiche, Berlin 1906) findet bei den Ostasiaten überhaupt — sehr im Gegensatz zu der bei uns landläufigen Vorstellung — „angeborene Neigung für abstraktes Denken".

Demgemäß wurde der Bildungsgrad eines jeden ausschließlich nach seiner Kenntnis und seinem Verständnis ihrer klassischen Literatur bemessen. Infolgedessen wandten sich alle aufstrebenden Köpfe nur diesen Studien zu. Für das profane Naturstudium blieb nichts mehr übrig, es erschien dem auf die höchsten sozialen Ideale gerichteten Sinn des chinesischen Gelehrtenstandes kein würdiger Gegenstand zu sein. Der auf diesem Gebiet Beflissene hätte weder Anerkennung noch Gewinn davon erwarten können. So blieb die Naturwissenschaft unbebaut, und darum konnte auch die Technik nicht so große Fortschritte erzielen, wie bei uns. Jedoch noch vor 500 bis 600 Jahren war die Kultur der Chinesen fast in jeder Hinsicht der gleichzeitigen europäischen überlegen. Es war das, in ethischer Hinsicht so segensreiche, Prinzip äußerster Pietät gegen die Ahnen, was unter anderem auch jene übertrieben konservative Geistesrichtung bei den führenden Chinesen zeitigte[1]; und das schon besprochene Verhältnis zu allen Nachbarländern ließ es lange ohne Schaden zu, daß dieser Konservatismus zu allgemeiner Herrschaft und zu großem Einfluß auf die soziale, besonders die staatliche Entwicklung gelangte[2].

Ohne Zweifel ist ein allzustarker Konservatismus nicht günstig für den kulturellen Fortschritt. Andrerseits aber zeigt uns die ganze Völkergeschichte, daß rasche kulturelle Wandlungen die Kraft und Dauerhaftigkeit des sozialen Organismus nicht selten gefährdet haben. Für alte soziale und kulturelle Gepflogenheiten bietet schon ihr Alter einige Gewähr der Gedeihlichkeit, sie sind seltener degenerativ als

---

[1]) W. Sievers („Asien", Lpz. 1892, S. 393) glaubt, die unbegrenzte Verehrung der Ahnen übertrage sich auch auf deren Leistungen, über die hinaus man nichts Höheres anzuerkennen geneigt sei. Besonders charakteristisch für die Grundsätzlichkeit dieses Konservatismus ist folgender Zug, den J. B. Weiß (Lehrb. d. Weltgeschichte, Bd. 1, 1876, S. 1) berichtet: Noch i. J. 1834 schrieb die chinesische Regierung an Lord Napier: „Die Satzungen unseres Landes sind unveränderlich. Es ist die Weise der Barbaren, bald dies, bald jenes zu wollen, bald dies, bald jenes umzugestalten. Solcher leichtfertiger Wandelbarkeit ist die unerschütterliche Weisheit des Mittelreiches immerdar abhold gewesen."

[2]) F. Ratzel (184, S. 548) führt betreffs des chinesischen Konservatismus auch folgendes Urteil v. Richthofens an: „Die Vorzüge wie die Fehler der Chinesen lassen sich auf ihre Entwicklung in der Abgeschlossenheit und auf das unausgesetzte Gefühl geistiger Überlegenheit über die anderen ihnen bekannten Völker zurückführen." Von Konfuzius Schüler Menzius stammt der Satz: „Ich habe wohl gehört, daß die Barbaren etwas von China, aber niemals, daß China etwas von Barbaren gelernt habe." Damals und noch vor wenigen Jahrhunderten war dieser Stolz nicht unbegründet. Wie M. v. Brandt (in F. v. Hellwalds Kulturgeschichte, 4. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1896, S. 219) bemerkt, ist China für die umgebenden Staaten, Tibet, Birma, Siam, Annam, Korea und Japan, das gewesen, was Griechenland einst für das römische Reich und nach der Zerstörung von Konstantinopel für Mittel- und Westeuropa wurde. Es hat ihnen seine Morallehre, seine Schrift, seine staatlichen und sozialen Einrichtungen gegeben, und ist für die Gelehrten aller dieser Länder während vieler Jahrhunderte die alma mater gewesen, von der alles kam, was lernens-, wissens- und begehrenswert war."

neue. Tatsächlich gereichte den Chinesen ihr zähes Festhalten am Althergebrachten insofern zum Besten, als sie dadurch, im Unterschied von so vielen weniger konservativen Kulturvölkern, vor solchen Änderungen der Anschauungen und Sitten bewahrt wurden, welche die Volkskraft schwächende Wirkungen haben. Je mehr am Herkommen gerüttelt wird, und je freier hierdurch das individuelle Belieben wird, desto leichter kann auf manchen Gebieten auch ein Handeln Sitte werden, das den sozialgenerativen Prozeß qualitativ oder quantitativ ungünstig beeinflußt. Doch ist die bei uns kursierende Annahme einer völligen Erstarrung der chinesischen Kultur weit von Richtigkeit entfernt und nur ein Beweis von Unkenntnis über Chinas Kulturentwicklung. Obschon diese niemals die rasche Gangart hatte, wie die unsrige seit ein bis zwei Jahrhunderten hat, und im allgemeinen auch langsamer war, als die unsrige schon seit den Kreuzzügen ist, so gab es doch niemals eine Periode völligen Stillstandes der Kulturentwicklung in China, auch nicht in den letzten Jahrhunderten, seit denen Europa ein wenig von China weiß. Nach P. Mayet (in den „Mitteilungen der deutschen Ges. f. Natur- u. Völkerkunde Ostasiens, Bd. 4, Heft 36, Juli 1887, S. 254f.) hat sich Chinas Bevölkerung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, wo sie etwa 62 Millionen zählte, in weniger als einem Jahrhundert auf das nahezu dreifache vermehrt, und ihre jetzige Zahl übersteigt 400 Millionen. Kann jemand dies ohne alle wirtschaftliche und soziale Fortschritte im Ernst für möglich halten? Beweist es nicht mindestens eine sehr starke Steigerung der Intensität des Landbaues und auch Vervollkommnung der sozialen Organisation?[1]) Von allen ernstlichen Forschern wird die Irrigkeit jenes Gemeinplatzes betont[2]). Nicht unpassend hat man die Kulturentwicklung Chinas mit dem langsamen Fließen eines tiefen und breiten Stromes in ebenem Bett verglichen. Übrigens ist das Ideal

[1]) „Nur den fähigsten Völkern unter den besten Regierungen gelang zeitweise eine große Verdichtung: Seltene intellektuelle und technische Fortschritte, außerordentliche Steigerung der sozialen Zucht, der Verträglichkeit und Moralität, ohne die engeres Zusammenwirken unmöglich war, große Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen mußten sich die Hand reichen, um die Verdichtung gelingen zu lassen . . . Gelungene Verdichtung ist das Resultat vollendeter Staatskunst und höchster Kultur, und zwar nicht bloß technischer, sondern ebenso moralischer und geistiger, und nicht bloß einer hohen Kultur der führenden Spitzen, sondern ganzer Völker“ (G. Schmoller, Grundriß der Volkswirtschaftslehre, Lpz. 1900, S. 186).

[2]) So vor kurzem auch von einem chinesischen Gelehrten, Dr. Scie-ton-fa (a. a. O., S. 1007).

des sozialen und kulturellen Fortschritts auch bei uns noch nicht lange in Ansehen, und die öffentliche Meinung des klassischen Altertums stand ihm geradezu feindlich gegenüber, und bei Völkern auf tieferen Kulturstufen ist dies noch entschiedener der Fall. In den vielen Jahrtausenden der vorgeschichtlichen Zeit, denen gegenüber die geschichtliche Periode der Menschheit verschwindend klein ist, hatte sich die weiße Rasse um nichts fortschrittlicher erwiesen als die gelbe.

Aber auch soweit der Gemeinplatz von der „Verknöcherung" der chinesischen Kultur Richtiges enthält, ist es nur Unfug, wenn unsere Rassendoktrinäre diese Erscheinung ohne weiteres auf die Rassepsyche der Chinesen zurückführen. Wie haltlos derartige Schlüsse sind, zeigt schon die vorzügliche Fortschritts- und Anpassungsfähigkeit, die der Chinese als Kaufmann und Unternehmer überall im Ausland entfaltet[1]), die ihm aber abgehen müßte, wenn geistige Schwerfälligkeit eine Eigenschaft der chinesischen Rassepsyche wäre. Nicht minder deutlich wird die Grundlosigkeit jener Lehre unserer Rassenpsychologen und die Einfältigkeit ihrer Methode beleuchtet durch die ungemein kräftige Reformbewegung, die in neuester Zeit auf fast allen Gebieten der inneren Politik in China entstanden ist[2]).

[1]) Hierzu sind die Ausführungen des (bald nachher bei einer neuen Expedition ermordeten) Forschungsreisenden Dr. R. Brunhuber (Ztsch. f. Sozialwiss., Juli 1908, S. 452) bemerkenswert: „Das eine scheint die Geschichte der Eroberung des Zinnmarktes in den Malaienstaaten durch die Chinesen zu lehren, daß der Chinese, wenn ihm alle staatliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung ausnahmslos zugesprochen wird, im Konkurrenzkampf gegen die Europäer der Überlegene ist" . . . „Der Chinese kommt als kulturell niedrig stehender Kuli ins Land, gewinnt ökonomische Macht . . . unter der die Europäer vielfach frohnden müssen . . . Akademisch gebildete europäische Ingeniöre stehen als Gehaltsangestellte in den Diensten reich gewordener Kuli" (ebenda, S. 457).

[2]) „Wir stehen in China in einem Zeitalter der gewaltigsten kulturellen Umwälzungen . . . Die Ergebnisse werden jedenfalls der westlichen Welt keine geringeren Überraschungen bereiten als das moderne Japan" (R. Wilhelm, a. a. O., S. 28). Ähnlich Rohrbach (a. a. O., 1908, S. 14ff.): „Wer die Entwicklung der chinesischen Verhältnisse in den letzten 3 Jahren überblickt, wird vor allen Dingen erstaunt sein über den geradezu unglaublichen, früher für unmöglich gehaltenen (!) Radikalismus, der sich jetzt in den Arbeiten zum Reformwerk bemerkbar macht . . . Das Überraschende hierbei ist die Schnelligkeit, mit der die Reformfrage in wenigen Jahren zu einer alles in China beherrschenden Wichtigkeit in die Höhe gewachsen ist, und die Intensität, mit der sie die öffentliche Meinung des Landes beschäftigt . . Die neuere chinesische Presse steht vollständig unter dem Einfluß eines radikalen Jungchinesentums . . . Besonders die studierende Jugend ist heute geradezu ein revolutionäres Element." — Es bedeutet für China eine wahrhaft epochemachende

Die geistigen Mächte, die sich weitgehenden Reformbestrebungen entgegenstemmten, haben nicht mehr das Übergewicht, und bald genug werden jene in Rassenlehre arbeitenden Schriftsteller, die mit viel Enthusiasmus und wenig wissenschaftlichem Sinn behaupten, daß nur die weiße Rasse wirklich kulturelle Begabung besitze, seitens der Chinesen nicht weniger verblüffende Proben von Anpassungsfähigkeit erleben, als Japan sie geliefert hat. Übrigens offenbarte sich die bei uns herrschende Unwissenheit über die für uns so wissenswerte Kultur Ostasiens deutlich genug auch dadurch, daß es erst des russisch-japanischen Krieges bedurfte, um der japanischen Kultur

Wendung, daß durch ein Edikt von 1901 den Natur- und politischen Wissenschaften im neuen Prüfungsprogramm für Staatsbeamte volle Gleichberechtigung mit den klassischen Fächern eingeräumt worden ist. Auch in den Lehrplan der Mittelschulen Chinas wurden die Wissenschaften des Westens aufgenommen. Bekanntlich studieren zurzeit zahlreiche Chinesen auch an auswärtigen Universitäten, in Japan, Amerika und Europa, und auf amerikanischen Hochschulen gibt es auch schon chinesische Studentinnen. Europäische Bücher werden in großer Zahl übersetzt. Auch das Zeitungswesen nimmt gewaltig zu und wächst mit erstaunlicher Raschheit zu einer Macht im öffentlichen Leben heran. Noch unter der Herrschaft der inzwischen gestürzten kaiserlichen Dynastie konnte der Herausgeber einer sozialistischen Zeitung, Dr. Souen-Yi-Sien, außer der Verhinderung einer kapitalistischen Industrialisierung Chinas auch die Beseitigung der Mandschudynastie als Ziel proklamieren (Dokum. des Fortsch., Sept. 1908, S. 875f.). Gleichzeitig findet die technische Kultur des Abendlandes immer mehr Eingang in China. Bahnen wurden gebaut, zuerst unter Beihilfe fremder Ingenieure und Kapitalisten später ohne beide. Auch dem Weltpostverein ist China längst beigetreten. Und obschon den Chinesen Krieg und Kriegswesen als Reste einer von ihrem Volk längst durchschrittenen Periode der Barbarei erscheinen, und nicht Gewalt, sondern „Gerechtigkeit" auch in den Völkerbeziehungen als das vornehmere Ideal gilt, so ist nun doch der Plan zur Schaffung einer chinesischen Reichsarmee nach europäischem Muster allmählich populär geworden — eine Wirkung der Schläge und Demütigungen, die ihr Reich in neuerer Zeit von europäischen Mächten und von Japan erdulden mußte. Die übliche Eroberungspolitik haben die Chinesen, nachdem sie einmal zu Macht und Kultur gelangt waren, im allgemeinen verschmäht (J. B. Weiß, a. a. O., S. 6). In der ganzen Folgezeit galten ihnen Kriege, auch siegreiche, als Übel, weil sie die heilige Ordnung stören, und sie schätzten demgemäß kriegerisches Heldentum viel niedriger ein als weise Staatskunst. Nur friedliche Kaiser aus alter und neuerer Zeit werden gepriesen. Die Lebhaftigkeit der Staatsidee bei den Chinesen betont schon G. Weber (Allg. Weltgeschichte, 2. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1882, S. 53), ebenso neuere Autoren, z. B. v. Wartensleben (a. a. O., S. 73) und F. Hirth (Münch. N. Nachr., 13. Sept. 1909), ja Rohrbach (a. a. O., S. 3) rühmt „das wahrhaft antike Gefühl des Chinesen für die staatliche soziale Ordnung. Eine konstitutionelle Verfassung wurde bekanntlich noch unter der Mandschudynastie eingeführt, und bald darauf die monarchische Staatsform durch die republikanische ersetzt. Und mitten in dieser Periode ernster Reformen gedeihen auch moderne Blüten echter Poesie (Grube, a. a. O., S. 100).

Beachtung und Achtung in der öffentlichen Meinung Europas zu verschaffen.

Die Schaffung und Bewahrung der besonders in sozialer Hinsicht hochentwickelten Kultur Chinas und die gegenwärtige mächtige Reformbewegung genügen vollauf, um jeden vernünftigen Zweifel daran auszuschließen, daß die Bevölkerung Chinas über ein hohes Maß kultureller Begabung verfügt. Diese besteht jedoch mehr noch in Charakteranlagen als in intellektuellen. Aber sicher ist auch ein ziemlich hoher Stand der letzteren vorhanden. Ohne hervorragenden Verstand und starken Zahlensinn wäre u. a. ihr überall bewährter kommerzieller Scharfblick nicht denkbar, von dem soeben (S. 300) die Rede war [1]).

Aber die Glanzseite der chinesischen Kultur ist die moralische. Nach dem Urteil nicht nur von Chinesen [2]), die Gelegenheit hatten,

---

[1]) Der Missionär M. Maier (Die gelbe Gefahr und ihre Abwehr, Basel 1905) nennt unter den Gründen für das Vorhandensein einer „gelben Gefahr" für die weiße Rasse die teilweise intellektuelle Überlegenheit der Chinesen und Japaner. S.-H. (**194**, S. 148) schreibt in Übereinstimmung mit vielen Kennern Ostasiens den Chinesen höhere geistige Begabung und allgemeinere geistige Durchbildung zu als den Japanern. Auch von verschiedenen, seit langem in Ostasien lebenden Geschäftsleuten hörte ich, daß dort bei den Weißen im allgemeinen der Chinese für begabter und tüchtiger gilt als der Japaner. In Übereinstimmung damit berichtet F. Doflein (Wir und die Japaner", München 1910, S. 9): „Alle guten Kenner Ostasiens behaupten, daß die Chinesen noch viel höher zu bewertende Eigenschaften haben als die Japaner."

[2]) So erklärt z. B. Tscheng-Ki-Tong (a. a. O.), daß wenigstens im Praktischen die ethische Kultur Chinas höher stehe als die abendländische. Beispiele freundschaftlicher Opferwilligkeit werden nach ihm in China nicht gerühmt und bewundert, weil sie dort ganz gewöhnlich sind. „Nicht nur die Reichen stehen ihren unglücklichen Freunden bei, sondern auch die Unbemittelten kommen denen zuhilfe, die noch ärmer sind . . . Ein menschliches Wesen ist bei uns nie isoliert". Auch Yintschang-Wulo (a. a. O., S. 802) bestreitet die bei uns herrschende Meinung, daß die Kultur des Westens der chinesischen in den sittlichen Grundsätzen und in ihrer Befolgung überlegen sei, und von den sozialen Einrichtungen Europas scheint ihm vieles nicht begehrenswert. Verwandten Sinn hat die Äußerung von Ku-Hung-Ming, über die R. Wilhelm (a. a. O., S. 28) berichtet: „Man muß China von der wesentlichen, der moralischen Seite, betrachten und nicht einfach von der Seite des elektrischen Lichtes", sowie der Ausspruch von Dr. Scie-Ton-Fa, Landrat in Nanking: „Die chinesischen Ideale sind nicht auf Werte der materiellen Welt gerichtet, sondern moralischen Faktoren zugekehrt" (a. a. O., S. 1007). Dies zeigt sich auch in der Art ihres Unterrichts. Von Alters her wird die Jugend in 6 Tugenden, 6 Pflichten und 6 Künsten unterrichtet, Verstand, Weisheit, Leutseligkeit, Wahrhaftigkeit, Maßhalten und Einträchtigkeit; Kindestreue, Verwandtenliebe, Freundestreue, Güte, Zuverlässigkeit und Barmherzigkeit; Zeremonien, Musik, Schriftwesen,

unsere moralische Gesellschaftsverfassung mit der in China zu vergleichen, sondern auch nach dem Urteil unbefangener abendländischer Kenner Chinas [1]) steht der im Herrschaftsbereich des Konfuzianismus vorhandene Moralzustand der Gesellschaft in den wesentlichsten Punkten über dem des Abendlandes. Besonders übertreffen uns die Chinesen durch ihre ehrfurchtsvolle Ergebenheit an die Eltern [2]), durch viel weitergehendes Zusammenhalten der Familienglieder und Verwandten, strengeren Respekt vor dem Alter, größere Hochschätzung der Bildung [3]),

---

Literatur, Arithmetik und Handfertigkeiten. Der moralische Unterricht steht in erster Linie. Als höchste Pflicht wird fort und fort die Liebe zu den Eltern gelehrt (G. Weber, a. a. O., S. 59).

[1]) Schon zu den alten Römern war der Ruhm chinesischer Gesittung und Menschlichkeit gedrungen. Plinius (zitiert bei J. B. Weiß, a. a. O., S. 6) sagt von ihnen: „Man sieht in diesem großen Land keine Tempel, keine ausschweifenden Frauen, keine Ehebrecher, keine Diebe, keine Mörder noch Gemordete." Hinsichtlich der Gegenwart weist R. Wilhelm darauf hin, daß „vorurteilsfreie Europäer, die eine Zeit lang wirklich in China gelebt und wirklich mit Chinesen verkehrt haben, eine Vorliebe für dieses Land und Volk bekommen, die sie ihr ganzes Leben nicht mehr ablegen können." Auch v. Wartensleben (a. a. O., S. 118) bemerkt: „Wenig bekannt dürfte es bei uns sein, daß fast alle älteren Europäer, die den größten Teil ihres Lebens in China oder Japan verbracht haben, tiefgehende Liebe zu diesen Völkern und hohe Achtung ihrer Charaktereigenschaften und ihrer Kultur besitzen." Zu diesen gehört auch R. Hart, einer der besten Kenner Chinas, der fast ein halbes Jahrhundert dort zugebracht und wirklich mit Chinesen gelebt hat. Er sagt, daß sie an Intelligenz, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Gerechtigkeit, Fleiß und Genügsamkeit alle andern Menschen weit übertreffen. Wer die Chinesen wirklich kenne, der müsse sie unbedingt lieb gewinnen und Respekt vor den hohen Kultureigenschaften dieser Rasse haben (Münch. N. Nachr., 30. Mai 1908, Nr. 252). Daß u. a. auch die Fürsorge für Arme reichlich entwickelt ist, teils durch öffentliche Anstalten, größtenteils aber durch private Stiftungen, berichten F. Ratzel (184, S. 549), F. Hirth (a. a. O.) und v. S.-H. (194, S. 185 ff.).

[2]) Ein Sohn, der nach dem Mündigwerden seine eigenen Wege in einer Weise geht, daß er jeden Zusammenhang mit seinen Eltern verliert, wie es ja bei uns nichts Ungewöhnliches ist, erscheint dem Chinesen als das Verhalten eines Tieres, von dem, wenn es ausgewachsen ist, allerdings nichts anderes zu erwarten sei (Smith, a. a. O., S. 128).

[3]) Nach R. Hart (in Hardens „Zukunft", 2. März 1901) genießt die Bildung in keinem Land so viel Achtung und Ehre, bringt so viel Nutzen und trägt so hohe Belohnungen ein wie in China. Allgemein gilt es für frevelhaft, auf ein beschriebenes oder bedrucktes Blatt zu treten. In allen Fragen der inneren und äußeren Politik ist für ganz China die Haltung des Gelehrtenstandes maßgebend. In keinem Staat der Welt gibt es etwas Ähnliches. Andererseits sind die Literaten wirklich die Vertreter des Volkes (S.-H., 194, S. 145). Der hohen Wertung des Wissens und der Bildung entsprechend ist ungefähr jedem Gelegenheit geboten, öffentliche oder private Schulen zu besuchen.

tiefere Ehrfurcht vor dem Gesetz[1]) und der öffentlichen Meinung, durch fast allgemeine Verbreitung von Friedlichkeit[2]), strenger Rechtlichkeit im Geschäftsleben[3]), größter Höflichkeit, beneidenswertem Frohsinn und unübertrefflichem Fleiß (Smith, S. 12, 17, 18, 204). Auch das Ehrgefühl ist sogar in den untersten Schichten stark entwickelt[4]).

[1]) Smith (a. a. O., S. 111, 162). Auch R. Hart (in Hardens „Zukunft", 2. März 1901) spricht von der außergewöhnlichen Stärke ihres Rechtsbewußtseins. Dafür zeugt auch der Umstand, daß es nach E. Simon (La famille chinoise, in: Nouvelle Revue 1893, Mars et Avril. S. 384) im chinesischen Reich nur 25—30000 Staatsbeamte gibt. Demnach kommt einer auf mehr als 18000 Einwohner, und auf einen Beamten kamen damals weniger als 4 Mann der bewaffneten Macht. Nach Brandt (Aus dem Lande des Zopfes, S. 58) würde die Zahl der vom Staat besoldeten Zivilbeamten, allerdings die Unterbeamten, wie Gerichtsdiener u. dgl., nicht mit eingerechnet, sogar 9000 nicht übersteigen. Die Machtfülle der Obrigkeit beruht also auf ihrem moralischen Ansehen und der Stärke des gesetzlichen Sinnes der Bevölkerung.

[2]) Smith (a. a. O., S. 164) ist überzeugt, daß ein Fremder China unbehelligter bereisen kann als ein Chinese unsere Länder, und nach Brandt (A. d. L. d. Zopfes, S. 11) „kann man behaupten, daß in China die Sicherheit für Leben und Eigentum, namentlich was den Fremden anbetrifft, größer ist als in allen anderen sog. zivilisierten Ländern".

[3]) Verschiedene in Hinterindien, China und Japan lebende Europäer, die geschäftlich mit chinesischen Kaufleuten zu tun hatten, versicherten mir, daß man sich auf deren Ehrlichkeit in Handel und Wandel fast unter allen Umständen unbedingt verlassen könne, und daß mündliche Vereinbarungen mit ihnen mehr Garantien in sich schließen als sonst im allgemeinen die vorsichtigste schriftliche Feststellung eines mit Verlustgefahr verbundenen Geschäftes. Damit stimmt folgendes Urteil des Direktors der Hongkong- und Shanghai-Bank, Mr. Cameron, überein: „Ich für meine Person weiß kein Volk auf Erden, dem ich mehr trauen würde als dem chinesischen Kaufmann und Bankier" (Smith, S. 186). Ebenso berichtet A. H. Exner (zitiert bei S.-H. 194, S. 10): „Geschäfte, selbst in großem Umfang, werden meist nur mündlich abgeschlossen, eine kurze Notiz genügt dem chinesischen Kaufmann, und es ist überaus selten, daß er für ein abgeschlossenes Geschäft eine Unterschrift verlangt oder gibt." Ähnlich bemerkt Vay von Vaya (a. a. O., S. 283): „Ist der Handel einmal geschlossen, so sucht der Chinese sich niemals seinen Verpflichtungen zu entziehen, auch wenn sie ihm Verlust bringen. Schriftliche Verträge tun kaum not." Sicher hat zu diesem Hochstand von Treu und Glauben der starke Solidaritätsgeist beigetragen, der das ganze chinesische Leben auszeichnet. Jeder Geschäftsmann gehört einer Art von Gilde an. Handelt je einmal ein Mitglied einer solchen Organisation unehrlich, so halten sich alle übrigen in ihrer Ehre gekränkt und mitverantwortlich. Nach Brandt, der ebenfalls die geschäftliche Zuverlässigkeit der Chinesen wiederholt rühmt, geht in China der Grundsatz der Mitverantwortlichkeit soweit, daß für besonders schwere Verbrechen nicht nur der Täter und seine ganze Familie, sondern unter Umständen auch seine Nachbarn und die ganze Gemeinde bestraft werden. Die Mitverantwortlichkeit aller dürfte bei jedem einzelnen als starkes Gegenmotiv gegen Verfehlungen wirken.

[4]) Wie M. Pawlowitsch („Die Neue Zeit", 15. Dez. 1911, S. 373) mitteilt, sind die sog. „Streik zur Wahrung der Würde und Ehre" in den europäischen Kon-

Von Bedeutung für die sozialgenerative Gedeihlichkeit dürfte auch die (nach unserm Geschmack sogar übermäßige) Dezenz der sexuellen Beziehungen sein, die sowohl das tägliche Leben der Chinesen, wie auch ihre belletristische Literatur beherrscht [1]).

In auffallendem Gegensatz zu der strengen Redlichkeit im Geschäftsleben steht die Bestechlichkeit vieler Mandarinen. Zwar fehlt es nach Brandt (A. d. L. d. Zopfes S. 17) nicht an durchaus treuen Beamten, die arm bleiben, während sie die höchsten Staatsämter bekleiden, und an die sich selbst die Verleumdung nie gewagt hat. Andere aber erliegen der übergroßen Versuchung, sich und die Ihrigen unrechtmäßig zu bereichern. Dieses schwere soziale Übel ist eine Folge des Ämterverkaufes, den die Mandschudynastie vor etwa 100 Jahren eingeführt hat. Der Staat gab gewisse Ämter sozusagen in Pacht, der Beamte hatte von den Staatseinnahmen an Zöllen, Steuern usw. nur bestimmte Beträge an die Staatskasse abzuliefern, vom Rest hatte er die staatlichen Aufwendungen zu bestreiten, der Überschuß blieb ihm. In anderen Fällen ist der Beamte ungenügend besoldet und hat Schulden aus der Vorbereitungszeit abzutragen. Auch die übliche Solidarität der Familie beeinträchtigt die Unabhängigkeit des Beamten, indem sie ihm eine Art von moralischer Verpflichtung auferlegt, die Familie, zu der er gehört, aus seiner hohen Stellung Vorteil schöpfen zu lassen. Doch vor wenig mehr als hundert Jahren wurden in Europa die Ämter nicht weniger ausgebeutet, wie Brandt (ebenda) bemerkt.

Die politische Ethik der Chinesen ist weniger byzantinisch wie die unsere [2]). Aber auch sonst sind Züge von Selbstaufopferung und

---

zessionsgebieten viel häufiger als die zur Erringung höheren Arbeitslohnes. Bekanntlich ist auch der Selbstmord wegen gekränkten Ehrgefühls bei den Chinesen selbst unter Arbeitern sehr häufig.

[1]) Hierfür ließen sich die Zeugnisse sehr vieler Gewährsmänner anführen, doch mag die Verweisung auf Brandt, (Sittenbilder aus China, Stuttg. 1895, S. 11 u. a.) und S. H. (194, S. 82f.) genügen. Betreffs der Dezenz im Schrifttum bringt Brandt den Ausspruch eines genauen Kenners der kanonischen Bücher, man könne aus ihnen jeden Satz in jeder englischen Familie vorlesen, ohne Anstoß zu erregen, die im Schi-king gesammelten lyrischen Dichtungen nicht ausgenommen Auch Hellwalds Kulturgeschichte spricht von deren zartester Sittlichkeit, verbunden mit Anmut.

[2]) Menzius, dessen Schriften die „Magna Charta“ der Chinesen sind, lehrt, der wichtigste Teil des Gemeinwesens sei das Volk, dann komme das Reich und erst in dritter Reihe der Fürst. Er lehrt das Recht des Aufstandes, der Absetzung des Fürsten, ja des Tyrannenmordes. Diese Lehren sind als Staatsgrundsätze offiziell angenommen. Ihre furchtlose Vertretung seitens der Gelehrten hat nach Brandt (in Hellwalds Kulturgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1896, S. 232) wesentlich dazu beigetragen, China vor den Ausschreitungen tyrannischer Selbstherrscher zu bewahren, die sich in der Geschichte anderer Völker so häufig finden. Preisend werden im Schuking die Würdenträger erwähnt, die Übergriffen oder Torheiten der Herrscher entgegengetreten sind, und andere, die sich dieser Pflicht entzogen haben, werden da gebrandmarkt. Die Zensoren, eine von Alters her bestehende Aufsichtsbehörde über den Kaiser, und auch seine Räte und Beamten sind nicht selten den Lastern der

Heroismus nicht seltener als bei uns [1]). Die Ansicht, daß die Auslese-verhältnisse in China nur „Kulinaturen“ züchten, wie Chr. v. Ehrenfels [2]) sich vorstellt und lehrt, verdankt ihre Möglichkeit nur der bei uns üblichen argen Unkenntnis der chinesischen Wirklichkeit. Eine kulimäßige Geistesart ist auch bei uns recht stark vertreten, und im Unterschied von China pflanzt sich bei uns dieser Typus mehr als bloß durchschnittlich fort, während in China umgekehrt die sozial Tüchtigeren sich überdurchschnittlich fortpflanzen, die von Kuliart sehr weit entfernt sind. Überdies, ist es denn überhaupt denkbar, daß „Kulinaturen“ ein so großes Staatswesen mit so hoher sozialer Kultur schufen und, im Unterschied von allen anderen Kulturvölkern, durch mehrere Jahrtausende lebenskräftig erhielten? Auch ohne alles andere würde schon diese Erwägung genügen, um die Ehrenfelssche Ansicht unmöglich zu finden.

Kaiser mit derselben Strenge und Unerschrockenheit entgegengetreten, wie in Israel die Propheten den Königen (G. Weber, a. a. O., S. 58). Nach Brandt (A. d. L. d. Zopfes, S. 123) kommen auch heutzutage Fälle vor, daß ein Zensor oder ein anderer Beamter eine Eingabe an den Thron mit der Bemerkung schließt, er werde, um die Unterstellung persönlicher Interessen auszuschließen, gleich nach Absendung des Schriftstückes sich töten. Für den Toten werden dann besondere Ehrungen dekretiert, und falls die Regierung seinen Rat nicht befolgt, wird stets eine ausführliche Darlegung der Gründe veröffentlicht, warum dies nicht geschieht.

[1]) Aus der neuesten Zeit findet sich in der Artikelserie „Die große chinesische Revolution“ von M. Pawlowitsch in der „Neuen Zeit“ vom 19. Dez. 1911 bis 19. Jan. 1912 eine Fülle von Beispielen hochherzigster patriotischer Aufopferung aus allen Schichten der Bevölkerung, sogar mit Einschluß der Prostituierten, die dort offenbar einen anderen Charakter haben als die unsrigen. Betreffs der vorausgehenden Zeiten sei verwiesen auf Smith (S. 77, 125), Brandt (in Hellwalds Kulturgeschichte, 1. Bd., 1896, S. 123), S.-H. (194, S. 16f., 142f.), Rohrbach (S. 17). Verschiedene Gewährsmänner rühmen die unübertreffliche Waghalsigkeit von Chinesen gegenüber Todesgefahr. Einigermaßen in Übereinstimmung damit steht die Häufigkeit der Selbsttötung (Brandt, Sittenbilder aus China, Stuttg. 1895, S. 14; Prahl, Über Selbstmorde bei den Chinesen, Arch. f. Rass. 1908, Heft 5/6, S. 669).

[2]) „Weltpolitik und Sexualpolitik“, in „Sexualprobleme“, 1908, Heft 8. Ehrenfels meint, bei den Chinesen herrsche Züchtung in der Richtung nach psychischer Minderwertigkeit, also „Tiefzucht“ (S. 473), der Typ des Kuli sei in China der dominierende. Unter Kulinaturen versteht er offenbar solche Personentypen, deren Sinnen und Trachten hauptsächlich nur auf die Befriedigung der Notdurft des Lebens gerichtet ist, und zwar auf Grund ihrer seelischen Erbanlagen. Jedoch auch ohne daß die Erbanlagen kulimäßig sind, kann die Entfaltung der mehr menschlichen Geistesanlagen gehemmt werden durch einen von Kindheit an wirkenden Druck der äußeren Lebensbedingungen, so daß durch sie Kulimenschen geprägt werden. Für das Züchtungsergebnis kommen aber nur die Naturanlagen in Betracht.

Der unkriegerische Geist der Chinesen hat mit ihrer Rassepsyche, ihren geistigen Erbanlagen, nichts zu tun. Das chinesische „Soldatenmaterial" wird von den europäischen Instruktionsoffizieren um nichts geringer bewertet als das japanische. Mit einer gut ausgebildeten und gut bewaffneten chinesischen Truppe könne ein energischer Führer, der ihr Vertrauen besitzt, Außerordentliches leisten; da zeichne sich der chinesische Soldat durch äußerste Ausdauer im Überwinden von Strapazen, durch unerschütterliche Ruhe und ein hohes Maß von Tapferkeit und Todesverachtung aus.

Die Häufigkeit tüchtiger und untüchtiger Charakteranlagen ist für die moralische Kultur einer Nation sicher ein belangreicher Faktor, wenn auch im Vergleich mit diesem Innenfaktor die Wirksamkeit der Außenfaktoren, nämlich der herrschenden Morallehre, der Erziehungseinflüsse und der sozialen Einrichtungen, natürlich mehr in die Augen springt. Auch für das soziale Emporkommen des einzelnen ist das Vorhandensein geeigneter intellektueller Anlagen nicht wichtiger als das Vorhandensein geeigneter Charakteranlagen, nämlich guter Anlagen für Ehrbedürfnis, Fleiß, Geduld, Selbstbeherrschung, sympathische Gemütsart und andere günstige Charaktereigenschaften; in China eher noch mehr als bei uns. Aber während sich bei uns die durch solche Anlagen Emporkommenden unterdurchschnittlich fortpflanzen, vermehren sie sich in China überdurchschnittlich. Darum war und ist die chinesische Fruchtbarkeitsauslese wohl geeignet, moralische Rassetüchtigkeit zu züchten, und wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dieser Umstand an der Erreichung des hohen Standes moralischer Kultur in China erheblich beteiligt ist.

Die Zukunftsaussichten der chinesischen Rasse. Das vorige Jahrhundert hat den Ostasiaten die „weiße Gefahr" gebracht, das jetzige wird sie vermindern, hingegen den Ernst einer „gelben Gefahr" für die weiße Rasse offenbaren. Eroberungskriege seitens China können wohl außer Betracht bleiben [1]), da sie den schon sehr alten und nicht so bald ausrottbaren Kulturidealen der Chinesen widersprächen. In Japan herrscht allerdings ein anderer Geist, und

[1]) Anders dachte R. Hart (Münchner N. Nachr., 30. Mai 1909, Nr. 252). Er prophezeite, daß die Chinesen in 50 Jahren nicht nur alle Fremden vertreiben, sondern auch die chinesische Flagge nach Ländern tragen werden, die sich das heute nicht träumen lassen. Er teilte folgende Äußerung mit, die ein angesehener Chinese ihm gegenüber schon vor 40 Jahren getan hat: Ihr wollt uns erwecken, und es wird euch gelingen. Aber ihr werdet es bereuen, denn wir werden weiter vorwärts marschieren, als ihr wollt.

es ist nicht ausgeschlossen, daß der japanische Imperialismus schon bald in die Lage kommen wird, sich auf Grund einer über China erlangten Hegemonie der sehr entwicklungsfähigen militärischen Macht Chinas gegen weiße Völker zu bedienen. Aber nahe an Gewißheit grenzt die Aussicht, daß die Ostasiaten und besonders auch die Chinesen künftig nicht mehr verhindert werden können, mittels eines unversieglichen Auswandererstromes allen Völkern der Erde biologische Konkurrenz zu machen. Dieser werden nur wenige Völker gewachsen sein, am wenigsten die weißen Kulturvölker, wenn sie bei der modernen Geburtenbeschränkung verharren[1]). Einwanderungsverbote gegen Chinesen wird das erstarkte China sich auf die Dauer natürlich nicht gefallen lassen, so wenig wie Japan. Daß aber der chinesische Menschenschlag überall gedeiht, im kältesten wie im heißesten Klima und nicht minder im gemäßigten, ist bekannt. Die künftige Weltgeschichte wird also davon abhängen, ob es den westlichen Völkern dauernd möglich sein wird, sich sozusagen durch antichinesische Mauern irgendwelcher Art gegen die chinesische Einwanderung zu schützen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist die „gelbe Gefahr" kein leerer Wahn, zumal da das Abendland den Chinesen, ebenso wie vorher den Japanern, infolge verblendeten Selbstvertrauens bedenkenlos behilflich ist, seine großindustrielle Technik zu erlernen und nachzumachen. Beide sind gelehrige Schüler und haben das Zeug in sich, der abendländischen Industrie später vielleicht drückende Konkurrenz zu machen und so für deren unpatriotische Profitgier büßen zu lassen. Schon jetzt fängt diese Konkurrenz an, sich bemerklich zu machen[2]). Und noch mehr ist ihre Nah-

---

[1]) Wie die Mongolen in der Mongolei und die Mandschuren in der Mandschurei fast ganz von Chinesen friedlich verdrängt wurden, so bilden sie jetzt auch in den Straits Settlements schon weitaus das vorwiegende Volkselement, die einheimische malaiische Bevölkerung schwindet vor ihnen. Nicht viel anders ist es auf den großen Sundainseln, und bald wird es im ganzen malaiischen Archipel und in dessen Umgebung so sein. Und jetzt ist durch die sibirische Eisenbahn ein neuer Weg für die chinesische Auswanderung eröffnet worden. Die von der russischen Duma im Herbst 1908 beschlossenen Maßregeln gegen die gelbe Einwanderung blieben erfolglos, unaufhaltsam dringen Chinesen, Koreaner und Japaner im Amurgebiet, in Transbaikalien, in Ochotsk und in Kamtschatka vor, und die Masseneinwanderung in die Mandschurei dauert fort. In anderen Ländern ist es einstweilen noch möglich, diesen Gang der Dinge durch Einwanderungsverbote gegen die Ostasiaten aufzuhalten, aber eben nur so lange, als die Regierungen Chinas und Japans solche Verbote dulden müssen. Solche Schutzverbote genießen zurzeit Manila, Java, Australien, die nordamerikanische Union und Kanada.

[2]) Die junge chinesische Eisengroßindustrie tritt schon seit einiger Zeit in erfolgreiche Konkurrenz mit der abendländischen, einstweilen natürlich mehr für den

konkurrenz zu fürchten. Überall, wo eine große Zahl chinesischer Einwanderer sich festsetzen konnte, errangen sie das wirtschaftliche Übergewicht über die ansässige Bevölkerung[1]).

Aber, was viel schwerer wiegt, wir werden dem chinesischen Landrat Scie-Ton-Fa (a. a. O., S. 1007) kaum widersprechen dürfen, wenn er sagt: „Unsere Vorväter, unsere großen Gesetzgeber und Moralphilosophen haben schon vor vielen Jahrhunderten das Problem gelöst, der Nation langes Fortleben zu gewährleisten[2])." Auch abendländische Kenner Chinas schreiben dieser Nation volle Lebenskraft zu und glauben, daß sie eine große Zukunft habe[3]). Daneben hat die Leitung des chinesischen Gemeinwesens auch in der Richtung auf „das größte

---

heimischen als für den ausländischen Bedarf. Mr. Morgan, der frühere Generaldirektor der Atlanta-Steel-Company of Indiana, äußerte im Jahre 1909 auf Grund seiner Beobachtungen die Überzeugung, daß sich in China die Stahlerzeugung zu einer ganz bedeutenden Industrie entwickeln werde, und daß ihre besonders günstigen Produktionsbedingungen sie fast konkurrenzlos machen.

[1]) So kamen in den letzten Jahren z. B. aus Tahiti Klagen darüber, daß fast der ganze Handel in die Hände der Chinesen übergegangen sei. In Hinterindien und auf den großen Sundainseln sind chinesische Millionäre in großer Zahl vorhanden, obgleich jeder Chinese, der wohlhabend und reich geworden ist, nach China zurück kehrt, ehe er alt wird, um nicht im Ausland zu sterben. Wartensleben (a. a. O., S. 54) gibt an, die Chinesen seien als Kapitalisten und Kaufleute schon jetzt die Herren Asiens; in Singapur seien die reichsten Leute Chinesen. „Nachmittags füllen sie in ihren eleganten Equipagen die Promenaden; sogar die Stadtverwaltung haben sie in Händen." Vgl. oben S. 300, Fußnote 1, die Mitteilungen von Brunhuber. Schon F. v. Richthofen (China II, Berlin 1882, S. 484) bemerkte, daß die europäischen und selbst die semitischen Kaufleute den Chinesen (im Ausland) nicht gewachsen sind.

[2]) Daß gerade diese Wirkung der Konfuzischen Lehre und der ihr entsprechenden Einrichtungen von Konfuzius oder seinen Vorgängern und Nachfolgern ins Auge gefaßt wurde, ist sehr unwahrscheinlich, wie denn überhaupt das planmäßige Beeinflussen der Gesellschaftsgestaltung stets, auch heute noch, geringfügig ist im Vergleich zu dem unbeabsichtigten. Es ist eine betrübende methodologische Verirrung, wenn R. Stammler, H. Rickert und deren zahlreiche Schüler die ganze soziale und kulturelle Entwicklung lediglich unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Zielstrebigkeit betrachten wollen, um sie als Kulturwissenschaft der Naturwissenschaft gegenüberstellen zu können. Diese sei das Reich von Ursache und Wirkung, jene hingegen sei von der menschlichen Zielstrebigkeit beherrscht. Die Undurchführbarkeit dieser Scheidung und die Unhaltbarkeit ihrer Voraussetzungen glaube ich in 196f, Kapitel 4, hinlänglich beleuchtet zu haben.

[3]) Sogar Smith (S. 112) erklärt: „Wenn die Geschichte lehrt, daß der Tüchtigste siegt, dann hat eine Rasse (wie die chinesische) mit solcher Ausdauer, zu der noch die herrliche Lebenskraft kommt, sicher eine große Zukunft vor sich."

Glück der größten Zahl“ — dieses Ziel soll im nächsten Abschnitt erörtert werden — Außerordentliches geleistet [1]).

Von mächtiger Bedeutung für die Lebenskraft des chinesischen Gemeinwesens ist sicher der Umstand, daß die chinesische Morallehre auf den natürlichen Beziehungen der Menschen zu einander fußt, ausgehend von dem Verhältnis des Kindes zu den Eltern, und nicht auf metaphysische Glaubenslehren gegründet ist, deren Autorität durch den Fortschritt des Wissens und durch unvermeidliche Wandlungen der Ansichten und Meinungen zeitlich und räumlich begrenzt ist. Selbst wenn sie innerhalb eines Gemeinwesens von allen anerkannt werden, haben sie doch für andere Gemeinwesen nicht ebenfalls Gültigkeit, und das muß bei den auf die Dauer unausbleiblichen Berührungen und politischen Verschmelzungen zu verhängnisvollen Übelständen führen.

Die größte Bedeutung aber ist dem Umstand zuzuschreiben, daß die sittlichen Anschauungen und Wertungen sowie die staatlichen und sozialen Einrichtungen Chinas seiner Bevölkerung die Gedeihlichkeit des Rasseprozesses sichern, sowohl nach der qualitativen als auch nach der quantitativen Seite. In den vorgeführten, sozialbiologisch bedeutsamen kulturellen und sozialen Besonderheiten Chinas liegt die Hauptursache für die beispiellose Dauerhaftigkeit der chinesischen Nation, ihrer Kultur und ihres Staatswesens.

---

[1]) E. Hahn (Das Alter der wirtschaftlichen Kultur, Heidelberg 1905. S. 187 f.) meint, daß Europa sich nicht entfernt damit messen könne.

7. Abschnitt.

Das sozialphilosophische Problem des Endzieles und Wertmaßes aller staatlichen Politik [1].

Wir dürfen an dem strittigen und wenig geklärten Problem, was als Endziel und Wertmaß jeder staatlichen Politik zu gelten hat, nicht achtlos vorbeigehen. Offenbar kann jedes Handeln, auch das politische, nur in Hinsicht auf ein bestimmtes, näheres oder ferneres Ziel zweckmäßig sein. Wie die Völkergeschichte zeigt, waren in den verschiedenen Ländern, und auch in demselben Land zu verschiedenen Zeiten, die Ziele der Regierenden sehr verschieden. In einem auf Grund theokratischer Anschauungen regierten Staat müssen Aufgaben, die auf göttlichen Willen zurückgeführt werden, als das höchste Ziel der inneren und der äußeren Staatspolitik gelten, in Despotien kann das persönliche Wohlbefinden des Herrschers die leitende Staatsmaxime sein, in einem aristokratisch regierten Staat das Wohl der herrschenden Klasse, in einem Staat mit streng demokratischem Regiment das gleichmäßige Wohlbefinden aller zum Gemeinwesen gehörenden Personen. Wem z. B. letzteres als die oberste Staatsmaxime gilt, der wird den in diesem Buch vertretenen Bestrebungen mit der Frage begegnen: Was liegt denn daran, ob nach tausend Jahren die Erde der weißen oder der gelben Rasse gehören wird? Darum mögen die, denen es zunächst als eine Verirrung erscheinen möchte, wenn wir uns hiermit auf das — nicht ganz mit Unrecht als unfruchtbar und unzuverlässig verrufene — philosophische Gebiet begeben, die vermeintliche Abschweifung wenigstens entschuldigen, falls sie nicht geneigt sind, ihr zu folgen.

Die von Bentham als Wertmaßstab aller gesellschaftlichen Entwicklung und als höchstes Ideal für die Staatsleitung aufgestellte Devise „Das größte Glück der größten Zahl" hat für den oberflächlichen Blick viel Verführerisches, und besitzt deshalb wohl die zahlreichste Anhängerschaft. Will man sie in dem streng demokratischen

[1] Staatspolitik ist nicht nur Sache der gesetzgebenden Mächte eines Gemeinwesens, sondern alle Bürger sind berufen, sie mitzubeeinflussen, teils durch Ausübung ihres politischen Stimmrechtes, teils durch Propaganda für ihre Anschauungen, letzteres besonders als Mitglieder von Vereinen, die sich soziale und politische Aufgaben stellen.

Sinn auffassen, daß das gleichmäßige Wohlbefinden aller zum Gemeinwesen gehörenden Personen die leitende Maxime sein solle, so ergibt sich das Bedenken, ob dieses Streben nicht abseits führen würde von den Bedingungen, unter denen das Gemeinwesen sich die nötige Stärke zum Bestehen des Daseinskampfes zu bewahren vermag, und ob es nicht gegen die Interessen der kommenden Generationen dieses Gemeinwesens verstoßen würde. In der Tat ist Glück in gleichem Maß für alle als Endziel für die Staatspolitik schon dadurch ausgeschlossen, daß zur Erhaltung der Rassetüchtigkeit eines Volkskörpers Selektion unerläßlich ist. Soweit diese in Form der natürlichen Lebensauslese geschieht, ist sie vom Elend unzertrennlich. Der Kulturmensch hat es allerdings in der Hand, sie mehr und mehr einzuschränken; aber diese Einschränkung verlangt bei Strafe des Niederganges einen Ersatz auf dem Gebiet der Fruchtbarkeitsauslese, und diese bedeutet eine gewisse Einschränkung des Glückes eines Teils der gegenwärtigen Personen zugunsten der künftigen Generationen. Erstrebt man aber unter der Bentham'schen Devise nur eine möglichst große Gesamtsumme von Glück bei einem Volk, so daß abzuwägen wäre, welches Maß von Leiden eines Teils der Gesamtheit als ausgeglichen durch ein bestimmtes Maß von Glück des übrigen Teils angesehen werden dürfte, so stellen sich bei näherem Eingehen unvermeidlich eine Anzahl von Fragen ein, auf die es keine Antworten geben kann. Überhaupt zeigt sich bei dem Versuch, das Bentham'sche Ideal konkret zu erfassen, daß ihm eine Idee ohne wirklich faßbaren Inhalt zugrunde liegt. Doch müssen und können wir, um Zeit und Raum zu sparen, darauf verzichten, die Ausführungen der vorigen Auflage hier zu wiederholen, die dies erweisen.

Aber auch wenn dieses Ideal einen faßbaren Inhalt hätte, wäre es fraglich, ob Glück und Wohlbehagen der zu einem Gemeinwesen gehörenden Personen oder eines Teils dieser Gemeinschaft als letztes Ziel der Staatsleitung gelten kann. Das Eingehen auf diese Frage führt zu dem sehr alten Problem des Zieles und Zweckes unseres Lebens. Vielleicht kann uns die Biologie hierzu etwas sagen, was Licht auf diesen schwer entwirrbaren Knoten wirft und seine Lösung erleichtert.

Wenn wir nur auf die Stimme unserer Empfindungsorganisation hören wollten, die durch Lust- und Unlustgefühle unserem Handeln unweigerlich die Wege weist, so würde die Antwort allerdings lauten, daß nur Glücksempfindung der Richtpunkt und Zweck unseres Lebens sein könne, und alles andere nur Mittel zu diesem Zweck sei. Unser

Fühlen und Wollen ist eben so organisiert, daß ihm Lust und noch entschiedener die Vermeidung von Schmerz als letztes Ziel des Handelns gelten muß. All unser Tun ist notwendig im Grunde nur darauf gerichtet, Glücksempfindung zu erzielen und Schmerz zu vermeiden, sei es im Diesseits oder im Jenseits, leiblich oder seelisch, für uns selbst oder auch für andere, wenn unsere Sympathie sich auf andere erstreckt. Vor dem Richterstuhl unserer Empfindungsorganisation ist also Schmerz das einzige Übel, Lust das einzige Gut. Dieser Richter kann nach bestem Wissen nicht anders urteilen. Aber er ist ein subalterner und beschränkter Richter. Schon die Beobachtung, daß das Leben diesem angeblichen letzten Zweck so wenig entspricht, macht uns bedenklich gegen dieses Urteil[1]). Dieses Bedenken wird nicht etwa durch den Gedanken beseitigt, daß vielleicht die künftige, mit unserer Hilfe zu vervollkommnende Menschheit jenen vermeintlichen Zweck erreichen werde. Denn wenn es sich um das Glück menschlicher Generationen einer fernen Zukunft handelt, verhält sich unser Gefühl ganz teilnahmslos und ereifert sich nicht dafür, dem Verstand zu deren Gunsten einzureden, der Sinn und Zweck unseres Daseins sei der, das Glück der künftigen Menschheit vorzubereiten. Von solcher Irreführung durch die hohe Suggestionskraft des Gefühls bleibt also unser Verstand völlig verschont.

Wir wenden uns an eine höhere Instanz, die über einen weiteren Gesichtskreis verfügt und nicht an das Urteil der befangenen Empfindung gebunden ist, an die Vernunft. Dieser Richter kann nach unbefangener Anhörung eines Sachverständigen, der Biologie, jenes Urteil, das unsere Empfindung mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit uns aufdrängen will, nicht bestätigen. Die Biologie zeigt ihm, daß sowohl die Lust- wie die Unlustempfindungen nur eine dienende Stellung in unserem Organismus einnehmen, daß sie nichts anderes als gut abgerichtete Diener der individuellen Selbsterhaltung und beredte Agenten der Fortpflanzung sind, oder, nüchterner gesagt, daß sie als automatische, für die Selbsterhaltung des Individuums und für das Gedeihen der Gattung wirkende Regulatoren alles Tuns und Lassens des Individuums in die lebendige Maschinerie seines Leibes eingesetzt sind. Sind sie doch genau diesen Funktionen angepaßt: Die Teile des Leibes, die wegen ihrer ausgesetzten Lage am meisten unserer Achtsamkeit und unseres Schutzes bedürfen, sind auch die

[1]) Auch der englische Staatsmann W. Temple (The works of W. Temple, London 1720, S. 309) erkannte: „Jeder Mensch will glücklich sein, und keiner ist, infolge der natürlichen Konstitution, imstande, es zu sein."

empfindlichsten, die Haut ist viel besser mit Empfindungsnerven ausgestattet als tieferliegende und dadurch besser geschützte Organe, das wichtige Auge noch besser als die Haut usw. Die sexuelle Wohllust ist dem Gattungsdienst angepaßt, und ebenso stehen die übrigen Lustgefühle ursprünglich alle im Dienst von Lebensinteressen. Diese Erkenntnis macht der Vernunft den Glauben an die Selbstherrlichkeit der Gefühlswelt unmöglich. Glück und Unlust zeigen sich ihr bei objektiver Betrachtung nur als Mittel zur Selbsterhaltung der Individuen und zum Gedeihen der Gattung, obschon sie für unser Empfinden Endziele sind.

Daraus ergibt sich auch die Irrigkeit der sehr verbreiteten Anschauung, daß die Ethik ihre Rechtfertigung nur in einer durch sie zu erzielenden Vermehrung menschlichen Glücksgefühls oder Minderung menschlicher Unlust- und Schmerzgefühle finde. So wenig die sozialen Instinkte der Tiere die Bedeutung haben, dem Glücksbedürfnis der Tiere zu dienen, so wenig ist die ursprüngliche und für alle Zeiten wesentliche Bedeutung der Ethik die, dem natürlichen Streben nach Glück mittelbar oder unmittelbar zu dienen. Denn die praktische Ethik ist ja sicher nur zum kleinsten Teil durch absichtliche Schaffung einer Moral oder durch absichtliche Weiterentwicklung und Umbildung der bestehenden Sittenordnungen und entsprechende Volkserziehung zustande gekommen [1]). Aber auch alle planmäßigen Regelungen des sozialen Lebens sind ebenso wie die unbeabsichtigt entstandenen unaufhörlich der natürlichen Auslese unterworfen, und die begünstigt nicht etwa die Gesellschaften, deren Sittenordnungen am meisten Rücksicht auf das menschliche Glücksbedürfnis nehmen, sondern die, deren Sittenordnungen den jeweiligen Anforderungen der Daseinskonkurrenz der Stämme, Völker und Reiche am besten genügen. Individualistische Zwecke und Zweckmäßigkeiten dürfen also bei dem Urteil über die Berechtigung von Re-

[1]) Die Entstehung der Moral auf ein darauf gerichtetes Zweckhandeln zurückzuführen, ist ganz unmöglich; denn die praktische Moral hat ihre Wurzeln zumteil im Organischen, in den angeborenen Leitmotiven des Handelns, die spontan zu gewissen Regelmäßigkeiten des Handelns führten. Die generativ und sozial zweckmäßigsten Varianten dieser Anlagen dürften von der natürlichen Auslese begünstigt worden sein, und die ersten psychischen Beeinflussungen des menschlichen Handelns durch die Gesellschaftsgenossen dürften sich gegen solches Verhalten von Gesellschaftsgliedern gerichtet haben, welches (auf Grund abweichender Anlagevarianten) die spontan, d. h. ohne Zweckhandeln, entstandene Regel des Handelns brach. Die Erziehungsergebnisse bei unseren Haustieren zeigen ja, daß viele Instinkte bis zu einem gewissen Grad durch äußere psychische Einwirkungen beeinflußbar sind

formen auf dem Gebiet der sittlichen Anschauungen nur soweit mit in Rechnung gezogen werden, als sie die Zweckmäßigkeit der Ethik für den Sozialdienst und den Rassedienst nicht beeinträchtigen. Die Grundfunktion und der tiefste Sinn der Ethik ist, eine menschliche Gesellschaft existenzfähig zu machen, für sich allein wie auch gegenüber den wachsenden Anforderungen der kollektiven Daseinskonkurrenz. Bei allen Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Ethik ist also in erster Linie darauf zu sehen, wie sie auf die Lebens- und Dauerfähigkeit der Gesellschaften wirken [1]).

Wenn Gefühle nur Mittel sind, um die Erhaltung der Individuen und der Gattung zu ermöglichen, so können sie nicht Endzweck des Lebens sein. Dann haben wir aber auch keinen Grund, den Endzweck oder Sinn der sozialen Organisation und der sie beeinflussenden staatlichen Politik in der Gefühlswelt zu suchen, sondern werden dahin neigen, Lust und Unlustgefühlen auch hier nur dienende Bedeutung zuzuerkennen, sie nur als Mittel der staatlichen Politik für einen anderen Endzweck, dem sie dienstbar zu machen sind, gelten zu lassen.

Gesetzt übrigens, es wäre Aufgabe des Staates, den ihm zugehörenden Personen zu möglichst viel Wohlbehagen und Glück zu verhelfen, so gäbe es hierzu ein Mittel, das diesen Zweck zwar nicht für die jetzigen, wohl aber für die späteren Generationen zuverlässiger und gründlicher erreichen würde als die beste soziale Organisation und alle denkbaren Fortschritte auf allen Gebieten der Technik und der Kunst. Es bestände in der Züchtung eines Menschenschlages mit glücklichem Temperament. Drängt sich doch jedem, der hierfür ein offenes Auge hat, auf Schritt und Tritt die Beobachtung auf, daß die seelische Wirkung derselben äußeren Einflüsse auf Menschen mit verschiedenen Temperamenten merkwürdig verschieden ausfällt, daß sehr viele Menschen unter den günstigsten äußeren Bedingungen sich nichts weniger als glücklich fühlen, während manche andere selbst unter erbärmlichen Lebensbedingungen ihren Frohmut nicht verlieren. Solche Unterschiede, die man noch innerhalb der Breite des Normalen beim Menschen findet, sind in der Hauptsache nicht durch verschiedene Erziehung, sondern durch Verschiedenheiten der angeborenen psychischen Konstitutionen bedingt. Dazu kommen die pathologischen Fälle, die von den normalen Varianten nur dem Grade, nicht dem Wesen nach, verschieden und durch Zwischenstufen so mit ihnen verbunden sind, daß eine Grenze nur willkürlich gezogen werden kann. Ein extremer Melancholiker wird von jeder Wahrnehmung, wie überhaupt von jedem psychischen Vorgang, schmerzlich berührt, während ein Manischer seine gehobene Stimmung nicht verliert, auch wenn er

[1]) Dies ist auch die Anschauung des bedeutendsten deutschen Soziologen, A. Schaeffle's (195a, Bd. 2, 1878, S. 62) „Das erreichbar Höchste ist die Bestimmung des Inhalts von Recht und Sitte aus dem Gesichtspunkt einer der Gesamterhaltung dienlichen, entwicklungsgeschichtlich zweckmäßigen Regelung . . . des Daseinskampfes im Innern der Volksgemeinschaft."

Hunger und Durst leidet[1]). Man wende nicht ein, daß diese krankhaften Gemütszustände durch schädigende Einflüsse während des Lebens entstanden seien. Sie werden durch letztere nur ausgelöst. Dieselben und schlimmere Einwirkungen führen bei anderen Menschen, die nicht die entsprechenden Anlagen ererbt haben, nicht zu diesen pathologischen Extremen. Die ererbten Anlagen sind der wichtigste Glücksfaktor, und man hat keinen vernünftigen Grund, daran zu zweifeln, daß es an und für sich, wenn nicht soziale Hindernisse beständen, und wenn man von der Frage der Anpassung an die Erfordernisse des Daseinskampfes absehen könnte, möglich wäre, einen Menschenschlag mit heiterem Temperament zu züchten und ihn mehr und mehr zu verallgemeinern. Doch, wie bemerkt, auch abgesehen von der sozial bedingten Unmöglichkeit, würde dieses züchterische Kunstprodukt vor dem Richterstuhl der natürlichen Auslese nicht bestehen können: Seelische Schmerzempfindlichkeit ist eine ebenso unentbehrliche soziale Anlage, wie die Empfänglichkeit für körperlichen Schmerz dem individuellen Organismus unentbehrlich ist.

Die größte Summe von Glück in der Bevölkerung ist aus allen diesen Gründen als letztes Ziel und Wertmaß für die staatliche Politik unmöglich. Und tatsächlich führen die Fortschritte der Sozial- und Kulturentwicklung im allgemeinen gewiß nicht zu Steigerung des Wohlbehagens und Glückes der Gesamtbevölkerung der Staaten. Auch wer einem Schopenhauerschen Pessimismus fern steht, wird nicht umhin können, dies zuzugeben. Vergleichende Beobachtungen und psychologische Erwägungen führen übereinstimmend und doch unabhängig voneinander zur gleichen unzweifelhaften Erkenntnis.

Wenn also Glück oder Wohlbehagen als Endziel des staatlichen Lebens auszuscheiden hat, was ist dann statt dessen als letzter Richtpunkt anzusehen?

Nach W. Wundt („Ethik") stellt die Menschheitsgeschichte eine steigende Versittlichung des Menschen dar, und er scheint dies für den Sinn der Menschheitsentwicklung überhaupt zu halten. Die ethische Entwicklung ist aber eine Parallelerscheinung der allmählichen Kraftsteigerungen der menschlichen Gesellschaften, sie stand in deren Dienst und hat sich deshalb gerade so, wie sie ist, und nicht anders gestaltet. Und solange der Daseinskampf zwischen den menschlichen Gemeinwesen dauern wird, werden seine Ausleseergebnisse dahin wirken, daß die ethische Entwicklung auch in Zukunft wesentlich in Anpassung an das Kraftbedürfnis der menschlichen Gesellschaften erfolgen wird. Auch die ethische Kultur hat also nur

[1]) C. Lombroso berichtet gelegentlich, daß eine solche Frau in den letzten 2 Tagen ihres Lebens, als sie schon mit dem Tode kämpfte, und noch in der Sterbestunde, wieder und wieder äußerte: „O wie glücklich bin ich, wie glücklich bin ich!" Während bei den normalen Menschen das Gefühl der Lust nur flüchtig aufblitzt, kann man bei gewissen Geisteskranken dem Zustand vollständiger und andauernder Behaglichkeit begegnen, am dauerhaftesten bei den gewöhnlichen Idioten. Bei den geistig lebhaften Größenwahnsinnigen wird die Dauer des Glückszustandes schon beeinträchtigt, nämlich dadurch, daß sie sich von anderen verkannt und beleidigt glauben.

eine dienende Bedeutung, folglich kann die sittliche Vervollkommnung nicht als Endziel und Sinn der Menschheitsentwicklung gelten, und ebenso nicht als letzter Richtpunkt für die staatliche Politik.

Auch „die höchste Vollendung aller Personen" wurde als letzter Zweck aller Staatspolitik aufgestellt. Dieses Ziel schließt das Gleichheitsideal in sich, das mit der Tatsache der individuellen Variabilität, die beim Menschen besonders groß ist in unlösbarem Widerspruch steht. Wäre übrigens die Verwirklichung dieses Ideals, wenn sie nicht unmöglich wäre, wenigstens wünschenswert? Sie verträgt sich jedenfalls nur schlecht mit dem unabweislichen Bedürfnis der Arbeitsteilung. Und was ist Vollendung? Dieser Begriff schließt den der Zweckmäßigkeit in sich, er zwingt zu der Frage: vollendet in welcher Richtung? Er setzt also ein Ziel voraus. Biologisch betrachtet ist Vollendung das höchste Maß von Anpassung an die Bedingungen des individuellen, sozialen und generativen Lebens. Als das Ziel der Vollendung erscheint demnach das Leben mit seinen drei Seiten: Dem individuellen, sozialen und generativen Leben kommt die Vollendung zugute.

Aber welchen Zweck hat das Leben? Hier ist eine erkenntnistheoretische Erwägung nötig. Da jede einzelne unserer Willenshandlungen einen Zweck hat, so sind wir geneigt, auch für das ganze Leben, das alle unsere Handlungen in sich schließt, einen Zweck vorauszusetzen und ihn zu suchen. Dem liegt aber ein Irrtum zugrunde. Das Leben ist mehr als nur eine Summe von Handlungen, und schon der Eintritt ins Leben ist keine Handlung, er hängt gar nicht von unserem Willen ab, braucht also keinem Zweck zu dienen. Die Frage nach dem Zweck des Lebens überschreitet also die Grenze, die dem Reich des Zweckes gezogen ist.

Und ebenso haben wir kein wohlbegründetes Recht, das Weltgeschehen mit irgendeinem persönlichen Willen in Verbindung zu bringen; die Frage nach seinem Zweck ist also streng genommen wieder unzulässig. Das Warum der Welt und des Weltgeschehens bleibt uns für alle Zeit unergründlich, nur das Wie desselben vermag unser Intellekt zum Teil zu erschließen. Nie wird unsere Erkenntnis etwas anderes sein können als Erscheinungskenntnis. Das Wesen der Dinge brauchen wir nicht zu erkennen, darum erkennen wir es nicht. Nur als Orientierungsorgan für den Kampf ums Dasein hat sich unser Verstand entwickelt, und dazu genügt das subjektiv beschränkte Erkennen, das uns einzig möglich ist. Nur als Ausrüstung zum Daseinskampf ist unser Erkenntnisvermögen uns gegeben, und über das Bedürfnis, den Anforderungen des Daseinskampfes zu genügen, kann es nicht erheblich hinauswachsen, da es jenseits dieser Grenze an einer die Entwicklung vorwärts treibenden Kraft fehlt. So wenig also unsere Erkenntnis ausreicht, um zu erfassen, warum und wozu das Universum da ist, so wenig ist es uns gegeben, den Sinn oder letzten Zweck unseres individuellen und Gattungsdaseins zu begreifen.

Da jedoch jedes Geschehen eine feststellbare Richtung und einen objektiven Zielpunkt hat, so ist die Frage nach dem letzten eben noch erkennbaren Zielpunkt der Entwicklung des Organismenreiches, von dem wir ein Teilchen sind, nicht unberechtigt. Wenn wir auch den Endpunkt dieser Entwicklung nicht zu erkennen vermögen, so werden wir eben ein näheres Ziel ins Auge fassen, das letzte, das

noch in unserer Sichtweite liegt. Innerhalb dieser unserem Erkenntnisvermögen gesetzten Grenzen können wir bei dem Suchen nach einem letzten Richtpunkt eine begrenzte Orientierung erlangen.

Betrachten wir den Entwicklungsgang des menschlichen Gesellschaftslebens im Licht der selektiven Entwicklungslehre, so ist es unverkennbar, daß er im großen und ganzen zu immer größeren Gesamtkräften der einzelnen Gemeinwesen geführt hat. Das erklärt sich dadurch, daß die menschliche Sozial- und Kulturentwicklung, ebenso wie die biologische, unter der Kontrolle und Leitung der natürlichen „Kollektivselektion" standen und stehen, welche die stärkeren Gemeinwesen erhält und zur Ausbreitung führt, die schwächeren hingegen ausmerzt. Kraftbedürfnis zwingt die Staaten fortwährend zu Vervollkommnungen der sozialen Organisation mit immer größerer Annäherung an das günstigste Maß von Arbeitsteilung [1]) und an das geringste Maß von gegenseitiger Kräftehemmung und Kräftevergeudung, so daß der Nutzeffekt der Leistungen sowohl der einzelnen wie der Gesamtheit so viel als möglich erhöht wird. Dasselbe Kraftbedürfnis treibt die Staaten, sich auf Kosten anderer Staaten womöglich auszudehnen, wobei offenbar in der Regel die schon stärkeren siegen. Infolgedessen vergrößert sich die Durchschnittsstärke der übrigbleibenden Gemeinwesen in den sich folgenden Perioden im allgemeinen immer mehr. Es bedarf also, um den Daseinskampf, der zwischen den Gemeinwesen stattfindet, zu bestehen, immer größerer Gesamtleistungsfähigkeit eines Gemeinwesens. Zunehmende Anpassung an die steigenden Ansprüche des Daseinskampfes zwischen den Gemeinwesen (nicht zunehmendes Behagen der Individuen, aus denen sie bestehen) ist naturnotwendig das Ergebnis dieser Selektion auf dem Gebiet der menschlichen Sozial- und Kulturentwicklung. Auch wenn es unvermeidlich wäre, daß zunehmende Sozialisierung oder Zivilisation zu Abnahme der Lebensfreude führt, und daß sie die Höherentwicklung der geistigen und leiblichen Rassetüchtigkeit und somit die Vollkommenheit der einzelnen hintanhält, hätten wir dennoch keine Wahl zwischen Zivilisation und Nichtzivilisation.

Das durch die Völkerkonkurrenz gegebene Bedürfnis nach möglichst rascher Kraftsteigerung macht die übliche Vernachlässigung jeder Rücksicht auf den sehr

[1]) Arbeitsteilung kann offenbar auch zu weit gehen, das Optimum überschreiten, und zwar nicht nur unmittelbar wirtschaftlich. Ihr Übermaß schädigt die Personen, vor allem gesundheitlich, und unter Umständen wird sie auch dadurch nachteilig, daß sie die Anpassungsfähigkeit der Arbeitenden an veränderte Anforderungen verringert.

langsamen Rasseprozeß erklärlich. Rasche Fortschritte sind nur auf dem Gebiet der Traditionswerte möglich, zu denen die soziale Organisation, die Erziehung, das Wissen, die Sachgüter, die Technik usw. gehören. Selbst wenn in einem menschlichen Gemeinwesen eine biologisch ideale Menschenzuchtwahl möglich wäre, was ja bei unseren sozialen Verhältnissen ausgeschlossen ist, würde dennoch auf diesem Weg nur langsam eine erhebliche Steigerung der Konkurrenzkraft eines Gemeinwesens erzielbar sein, sehr viel langsamer als auf dem Gebiet der Traditionswerte. Eine merkliche Hebung z. B. des Durchschnittes der intellektuellen Begabung würde besten Falles erst nach einigen Generationen erwartet werden dürfen, während andrerseits das Wissen und das technische Können schon innerhalb einer einzigen Generation folgenreiche Fortschritte machen und dadurch wirtschaftliche oder kriegerische Überlegenheit eines Gemeinwesens gegenüber einem anderen bewirken können. Ebenso bleibt die durch Auslese und Vererbung mögliche Vervollkommnung der verschiedenen Charakteranlagen einer Bevölkerung an Geschwindigkeit weit zurück hinter dem, was durch bessere Erziehung der in ihr vorhandenen Charakteranlagen erreichbar ist. In wie kurzer Zeit läßt sich z. B. durch den militärischen Drill aus einem Haufen junger Leute, die einander völlig fremd und gleichgültig sind, eine wohldisziplinierte Truppe bilden, deren Glieder zusammenhalten und für einander einstehen, vielleicht mehr, als dies irgendwo im Tierreich auf Grund von sozialen Instinkten vorkommt. Zwar ist zweifellos auch auf dem Weg der Züchtung moralische Vervollkommnung erreichbar[1]), aber nur in einem von Generation zu Generation wohl kaum merklichen Grade. Hierbei darf freilich die sehr schwerwiegende Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß sich mit der Besserung der Erbanlagen auch die Grenzen des durch Erziehung Erreichbaren erweitern. Und abwärts vermag der qualitative Rasseprozeß auch rascher zu gehen als aufwärts. Jedoch von einer Generation zur nächsten sind auch Verschlechterungen der Erbverfassung eines Volkskörpers kaum jemals so groß, daß man von ihnen, für sich allein, Ausschlaggebendes für die Konkurrenzkraft eines Gemeinwesens zu befürchten hätte.

Die Langsamkeit der möglichen Rassehebung wird jedoch mehr als nur ausgeglichen durch Vorzüge der letzteren, die erst in Betracht kommen, wenn man den Blick nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern ihn auch über eine gewisse Spanne Zukunft erstreckt. Dann verschiebt sich nämlich das Wertverhältnis zugunsten der generativen Erbwerte, um so mehr, je weiter der Blick in die Zukunft reicht. Unsere Staatsmänner pflegen aber ihr Augenmerk nur auf die Gegenwart und die nächste Zukunft zu richten und rühmen sich wohl auch noch dieser Beschränkung, weil ihre sich streng an die momentanen Erfordernisse haltende Politik, die „Realpolitik", an momentaner Wirksamkeit unzweifelhaft jener überlegen ist, die sich von weitsichtigeren Erkenntnissen beeinflussen läßt[2]).

---

[1]) Mit Recht wies der Londoner Biolog Slaughter auf dem ersten internationalen Kongreß für Moralpädagogik darauf hin, daß durch Volkseugenik nicht bloß leibliche, sondern auch moralische Hebung des Menschengeschlechts möglich ist.

[2]) „Bei Beurteilung des politisch Guten und Schlechten denkt der Durchschnitts-

Hingegen werden weitsichtig-patriotisch Gesinnte ihr Augenmerk nicht bloß auf kurzfristige Verbesserungs- und Verschlechterungsaussichten der Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinwesen richten, sondern auch auf deren organische Grundlagen im Volkskörper. Denn die Aufnahme und Verwertung der sich anhäufenden Traditionsgüter hat eine Grenze an den intellektuellen und den Charakteranlagen der Menschen. Wo die steigenden Anforderungen, die das Kulturleben an die Völker stellt, nicht von einer Höherentwicklung der stärker beanspruchten seelischen Erbanlagen begleitet sind, oder wo statt dessen gar ein Rückgang der durchschnittlichen Tüchtigkeit dieser Anlagen stattfindet, da müssen die gegebenen Kräfte in zunehmendem Maße angespannt werden, an die Stelle einer mäßigen Anstrengung der geistigen Fähigkeiten tritt eine stärkere. Diese Anspannung hat aber eine Grenze, die nur auf Kosten der Lebensfreudigkeit noch ein Stück weit überschritten werden kann, und nur bis zu einer weiteren Grenzlinie ermöglicht erhöhte Anspannung gegebener Fähigkeiten auch erhöhte Leistungen. Weiterhin aber muß notwendig Stillstand und eventuell Rückschritt der Leistungen erfolgen.

Außerdem sind die Traditionsgüter den Nachkommen viel weniger gesichert als die organischen Erbgüter. Während letztere bei richtiger Fortpflanzungsauslese ohne weiteres auf die nachfolgenden Generationen übergehen und hierbei, wie die Tier- und Pflanzenzucht beweist, sich fortwährend, obschon langsam, auch vervollkommnen lassen, müssen die nur durch kulturelle Tradition übertragbaren Errungenschaften der früheren Generationen großenteils mühevoll von jedem einzelnen Individuum jeder neuen Generation immer wieder erworben oder angeeignet werden. Zwar ist die bloße Aneignung bei weitem keine so große Leistung wie die erste Erwerbung. Und dazu kommt, daß auch die Traditionsmittel sich im Laufe der Kulturentwicklung mehr und mehr vervollkommnen. Während bei den Tieren die Tradition sich auf Nachahmung des unmittelbar beobachteten Beispiels beschränkt, hat sie beim Menschen durch die Entwicklung der Sprache eine ungeheure Ausdehnung erfahren. Neuen, unermeßlichen Fortschritt brachte dann das Aufkommen von Schriftzeichen, und die Bedeutung dieser Erfindung wurde wieder gesteigert durch die Erfindung der Buchdruckertechnik, zu der sich in letzter Zeit noch verschiedene graphische Künste gesellt haben, deren Trag-

---

politiker nur an die nächste Folge. Rufe einen unmittelbaren Gewinn hervor, so wird das als genügende Rechtfertigung des Unternommenen betrachtet (Spencer, 217).

weite bisher kaum richtig ermessen werden kann. Gleichzeitig hat auch die Tradition der Sachgüter immer mehr überhand genommen, wodurch die sonstige Tradition erleichtert und ergänzt wird. Aber alle diese Hilfsmittel der Tradition vermögen für die Kulturvölker die Hochhaltung und Vervollkommnung ihrer psychischen Erbanlagen nicht entbehrlich zu machen. Denn bis zu einem gewissen Grade bleibt die kulturelle Entwicklung doch immer von den angeborenen Anlagen abhängig, und wenn auch verschiedene erzieherische Einwirkungen des Lebens die gleichen Anlagen zu verschiedener Entwicklung zu bringen vermögen, so kann doch kein Volk mit schwächerer Erbbegabung dauernd ein ebenso hohes Maß von Traditionsgütern anhäufen wie ein viel besser begabtes, und auch das schon erreichte Maß ließe sich bei andauernder Abnahme der geistigen Begabungen nicht sehr lange bewahren. Die organischen Erbwerte haben also mehr mittelbare, die Traditionswerte hingegen unmittelbare Bedeutung für die Konkurrenzkraft der Gemeinwesen.

Alle kulturellen Errungenschaften, alle gesellschaftlichen Einrichtungen, sind unter den Gesichtspunkt der Ausrüstung für die Daseinskonkurrenz der Gemeinwesen zu stellen, besonders die durch Sitte und Recht geschaffene sexuelle Ordnung mit Einschluß der Familienordnung, die Eigentums- und Wirtschaftsordnung, die Wehrordnung, die staatsrechtliche Organisation, die religiösen Einrichtungen, die geltenden Anschauungen über gut und böse oder gut und schlecht, die Verbreitung und Tiefe der sittlichen Bildung, der Stand der Wissenschaften und das Maß ihrer Popularisierung, der Stand der Technik, der Rechtspflege, der Hygiene und Heilkunde usw. Das führt zu der generellen Forderung, zu untersuchen, wie unsere sozialen und kulturellen Zustände und Einrichtungen beschaffen sein müßten, um insgesamt einerseits die größtmögliche momentane Leistungsfähigkeit und Konkurrenzkraft und andererseits die günstigste (oder die am wenigsten ungünstige) Beeinflussung des Rasseprozesses miteinander zu verbinden. Es ist selbstverständlich, daß dies nicht eine von einem Einzelnen zu lösende Aufgabe ist. Auf jedem einzelnen Gebiet wie Militärwesen, Rechtswesen, Volkswirtschaft, Gesundheitswesen usw. sollten sich Fachleute, die zugleich rassehygienisch geschult sein müßten, diese Aufgabe stellen. Sie wird überall zu neuen Gesichtspunkten führen, wie schon aus dem Vorausgehenden (Abschnitt 4) einigermaßen ersichtlich ist. Diesem Buch ist selbstverständlich ein sehr viel engerer Rahmen gesteckt.

Durch die generative Entwicklung einerseits, die geistige, wirt-

schaftliche und soziale Entwicklung andererseits, verschieben sich die Machtverhältnisse der Staaten auch ohne Krieg fortwährend. Kriegerische Erfolge, die nicht auf Überlegenheit der inneren Kräfte beruhen, sind nicht von langer Dauer. Die Möglichkeit ausgiebigen Kraftzuwachses bieten besonders Vervollkommnungen in der gesellschaftlichen Organisation. Nur in der Richtung auf zunehmende Stärke und Leistungsfähigkeit der Gemeinschaftskräfte dürfen Änderungen in der Gesellschaftsorganisation sowie in der ihr dienenden Moral und überhaupt auf allen sozial beeinflußbaren Gebieten des menschlichen Lebens erstrebt werden, selbst wenn diese Richtung eine Abnahme der menschlichen Glücksfähigkeit in sich schließen sollte[1]). Denn eine Umbildung in anderer Richtung bringt die Gefahr des Unterliegens in der Völkerkonkurrenz. Schon das Zurückbleiben an Geschwindigkeit der Kraftvermehrung führt leicht zum Unterliegen. Will man Glück als das letzte Ziel staatlicher Politik betrachten, so darf man jedenfalls nicht geradenwegs darauf lossteuern, da diese Richtung in Sichtweite zum Untergang führt, sondern nur auf einem Umweg: Die Sicherung der staatlichen Existenz muß der Richtpunkt für die Steuerung des Staates sein.

So haben die Ausleseergebnisse der Völker- und Staatenkonkurrenz zur Folge, daß einerseits die innerpolitische Entwicklung im großen und ganzen, wenn auch durch Rückfälle unterbrochen, die Richtung zu erhöhter Konkurrenzkraft verfolgt, andererseits immer größere Staatsgebilde aus ihm hervorgehen, trotz aller Rückschläge, die diesen Verlauf komplizieren. Nur wenn diese Entwicklung einstens, durch Vereinigung aller Völker und Länder zu einem einzigen Staatswesen, zur Beseitigung der Daseinskonkurrenz der Gemeinwesen führen würde, nur dann könnte die soziale und kulturelle Entwicklung sowie die staatliche Politik, welche diese Entwicklungen zu leiten sucht, ungestraft andere Wege einschlagen, nur dann würde

[1]) Vgl. Darwin, 38c, S. 84, wo er gegenüber der (auch von J. S. Mill vertretenen) philosophischen Richtung, die in der Schaffung von Glück für sich und andere den letzten Sinn aller von uns zu billigenden Handlungen sehen will, bemerkt, daß sich in der Tierwelt die sozialen Instinkte, die das Verhalten der Tiere leiten, mehr in der Richtung auf das allgemeine Beste der Gattung als in der Richtung auf deren allgemeines Glück entwickelt zu haben scheinen. Demgemäß hält er auch als ethischen Grund und Maßstab das allgemeine Beste für richtiger als das allgemeine Glück. In der Tat gibt es schlechthin nirgends in der Natur eine Ausnahme von der völligen Unterordnung des individuellen Wohlbefindens unter die Bedingungen zum Gedeihen der Gattung und von rücksichtsloser Opferung des ersteren zugunsten des letzteren.

sie dem individualistischen Wohlbehagen größere Konzessionen machen dürfen, insbesondere würde dann eine von den Gefahren wegfallen, die sonst eine Verringerung der Nachkommenzahl im Gefolge hat. Wenn aber wieder später zersetzende Kräfte das Übergewicht über die Selbsterhaltungskraft des Erdstaates bekämen, und dieser zerfallen würde, so ergäbe sich für die Bruchstücke von neuem das Bedürfnis zur Machtsteigerung und mit diesem wieder die Tendenz zur Entstehung immer größerer Staatsgebilde.

Unter allen Umständen gilt uns als letzter Richtpunkt aller staatlichen Politik die Aufgabe, dem staatlich organisierten Volk die günstigsten Bedingungen zur Selbsterhaltung und zum Gedeihen zu verschaffen. Das Leben des Volkes[1]) ist uns der letzte und höchste Zweck. Alle Maßnahmen und Unternehmungen der inneren und äußeren Politik müssen dem Ziel dienen, die Lebensfähigkeit der Nation auf die Dauer zu sichern. Dieses Ziel ist Wertmaßstab.

In Hinsicht auf dieses Ziel kann dem Vorausgehenden zufolge eine weiterblickende Staatsleitung sich nicht damit begnügen, auf dem Gebiet der Traditionswerte möglichst große Fortschritte zu erzielen, sondern wird der Erhaltung, Mehrung und Vervollkommnung der organischen Erbwerte nicht geringere Wichtigkeit beizumessen haben[2]).

---

[1]) F. Lenz, der vielfach verwandte Anschauungen äußert, z. B. in 127g, hält sich dabei an das Wort Rasse. Aber fast jedes größere staatlich organisierte Volk besteht aus verschiedenen, mehr oder weniger miteinander vermischten Rassen, und der Staat kann nicht die Aufgabe haben, nur einer dieser Rassen zu dienen. Je mehr die Bevölkerung eines solchen Staates ihre Zugehörigkeit zu jeder dieser verschiedenen Rassen betont, desto schwächer ist offenbar das Gefüge dieses Staates, zumal da hierbei in der Regel die naive Neigung herrscht, die eigene Rasse für edler als jede andere zu betrachten und die Forderung für gerecht zu halten, daß der Staat diese mit Bevorzugung behandle. Man kann aber die heutigen Großstaaten nicht in Kleinstaaten mit je einer einheitlichen Rasse auflösen. Von anderen Hindernissen abgesehen, wäre schon die Abgrenzung ganz unmöglich.

[2]) Man vergleiche hiermit die Behauptung der „Preußischen Jahrbücher“ vom April 1904, daß dieses Buch (in seiner 1. Auflage, welche die hier dargelegte Anschauung genau so enthält) „das Alpha und Omega einer modernen Staatskunst in dem Problem erblickt, die durch Fortpflanzung kränklicher Personen und durch Konvenienzehen gefälschte menschliche Zuchtwahl zu der einem normalen Lebewesen gebührenden natürlichen Zuchtwahl zurückzubilden“ (Daniels). Eine weder von Verständnis noch von Gewissenhaftigkeit beschwerte Berichterstattung!

„Übrigens ist mir alles verhaßt, was mich bloß belehrt, ohne meine Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben" (Goethe).

„Ich erachte jedes Wort als unnütz geschrieben, hinter dem nicht eine solche Aufforderung zur Tat steht" (Nietzsche).

II. Hauptteil.

Ziel und Wege des Rassedienstes.

Nach der eingangs gegebenen Einteilung umfaßt der Rassedienst einerseits die quantitative Bevölkerungspolitik, andererseits die Rassehygiene [1]) oder Volkseugenik, die ein Teil der qualitativen Bevölkerungspolitik ist. Die Verhältnisse der Volksvermehrung haben sehr bedeutungsvolle Beziehungen zur Rassehygiene, wie im Vorausgehenden (S. 210—247) gezeigt wurde [2]). Deshalb muß die Rassehygiene mit der quantitativen Bevölkerungspolitik Hand in Hand gehen und Einfluß auf deren Maßnahmen zu gewinnen suchen. Bei jeder bevölkerungspolitischen Maßnahme sollen die Ziele beider ins Auge gefaßt

---

[1]) Man kann natürlich den Begriff Rassehygiene auch weiter fassen, so daß er auch die quantitative Bevölkerungspolitik in sich schließt (vgl. oben S. 3 f.), so z. B. wenn man das Wort Rasse mit Ploetz (178h, S. 117, 122) im Sinn von „Vitalrasse" als „die dauernde, sich erhaltende und entwickelnde Lebenseinheit" versteht, und demgemäß der Rassehygiene die Aufgabe zuschreibt, „das Dauerleben, dem wir angehören, in allen seinen Erhaltungsbedingungen sicher zu stellen". Das Wort Rasse wird ja in verschiedenem Sinn gebraucht. Bekanntlich dient es auch zur Bezeichnung der ererbten Qualitäten eines Individuums oder einer Gruppe von verwandten Individuen (wie z. B. in den Worten rassig, rassetüchtig usw.), und in diesem Sinn wird hier das Wort Rasse in der Verbindung Rassehygiene gebraucht. Rassehygiene ist für uns Hygiene der Erbverfassung oder der Erbanlagen eines Volkskörpers. Diese Fassung des Begriffes Rassehygiene schließt die Volksmehrungspolitik nicht in sich. Diese engere Fassung steht auch mit der Entstehungsgeschichte der Rassehygiene in Einklang. Eine quantitative Bevölkerungslehre und -politik gab es längst, bevor die Rassehygiene erstand. Man kann der letzteren nicht das Recht zugestehen, eine ältere Schwester sich einzuverleiben.

[2]) Außer den dort erörterte Beziehungen, die wegen ihrer großen Tragweite hauptsächlich Beachtung verdienen, kommt auch noch der Umstand in Betracht, daß bei unzulänglicher Vermehrung die Auslese offenbar schwächer ist als bei starker Vermehrung. In diesem Sinn bemerkt z. B. Grotjahn (81d, S. 186): „Mit größtem Nachdruck muß betont werden, daß eine Verminderung der Quantität einer Bevölkerung bei gleichen Verhältnissen ohne weiteres auch eine Verschlechterung der Qualität mit sich führen muß."

werden [1]). Maßnahmen, die einseitig nur auf Tüchtigkeit der Erbverfassung des Volkskörpers hinzielen, könnten das wünschenswerte Maß der Volksvermehrung unzulässig schmälern, und umgekehrt können Maßnahmen, die einseitig nur auf Mehrung der Volkszahl hinzielen, rasseverschlechternd wirken. In vielen Fällen kann durch geeignete Gestaltung einer Maßnahme beiden Interessen genügt werden, in anderen sind Kompromisse unvermeidlich, aber nie darf auf einer Seite blinde Rücksichtslosigkeit gegen das andere Interesse walten.

8. Abschnitt.

Volksvermehrungspolitik.

Die Volksvermehrung steht zurzeit mit Recht im Vordergrund des Interesses. Die obigen Ausführungen (S. 215 ff.) zwingen uns die Gewißheit auf, daß auch der entschiedenste Sieg im jetzigen kriegerischen Ringen um Deutschlands Zukunft vergeblich wäre, wenn es uns nicht gelingen würde, den Geburtensturz aufzuhalten, der schon vor dem Krieg eine äußerst bedenkliche Erscheinung war und seitdem infolge der nationalbiologischen Kriegsverluste und wegen der sonstigen nationalbiologischen Folgen des Krieges an Bedrohlichkeit noch viel größer geworden ist (sieh oben S. 173 ff.). Mit vollem Recht ist die Geburtenfrage „die Daseinsfrage, die Schicksalsfrage, die Zukunftsfrage des deutschen Volkes“ genannt worden. Durch den Krieg ist eine ungeheure Zahl von Männern der für die Fortpflanzung bedeutungsvollsten Altersklassen teils umgekommen, teils zum Erwerben und Heiraten unfähig geworden. Dies bedeutet für eine fast ebenso große Zahl von unverheirateten und verwitweten Frauen dauernde Ehelosigkeit [2]). Das wird zur Folge haben: erstens

[1]) „Es wäre völlig unsinnig, unterschiedslos für die Vermehrung aller, der brauchbaren wie der unbrauchbaren Varianten solche große Opfer zu bringen“ (v. Gruber, 821, S. 4).

[2]) Einen Frauenüberschuß hatten wir schon vor dem Krieg. Seine höchste Zahl, fast eine Million, hatte er i. J. 1885 erreicht, war aber seitdem, im Zusammenhang mit der Verringerung der männlichen Auswanderung, andauernd gesunken. Bei der letzten Volkszählung trafen auf je 100 männliche Personen 102,64 weibliche. Aber nur die über 40 Jahre alten weiblichen Personen waren zahlreicher als die gleichaltrigen Männer. Hingegen in der Altersklasse von 20 bis 40 Jahren trafen auf je 1000 männliche Personen nicht ganz 995 weibliche, es bestand also im Heiratsalter

Abnahme der Zahl der Ehen und infolgedessen, da keine Aussicht besteht, daß diese Abnahme durch Zunahme der durchschnittlichen Fruchtbarkeit der Ehen ausgeglichen werde, Sinken der ehelichen Geburtenziffer (d. i. die Zahl der ehelichen Geburten auf je 1000 Einwohner) und der ehelichen Fruchtbarkeitsziffer (Zahl der ehelichen Geburten auf je 1000 Frauen des gebärfähigen Alters) und Rückgang der absoluten Zahl der ehelichen Geburten. Zweitens ist zu erwarten eine Zunahme des unehelichen Geschlechtsverkehrs und infolgedessen wahrscheinlich einerseits Zunahme der unehelichen Empfängnisse und der unehelichen Geburten, andererseits Anwachsen der Prostitution und mit ihr der Geschlechtskrankheiten. Außerdem ist mit der schon früher (S. 175 f.) besprochenen Tatsache zu rechnen, daß eine ungemein große Zahl verheirateter Krieger während der jahrelangen Trennung von der Frau sich Geschlechtskrankheiten zugezogen haben, wodurch die Gefahr gegeben ist, daß nach ihrer Entlassung Geschlechtskrankheiten in einem noch nicht dagewesenen Maß in die Familien getragen werden. Der Krieg hat also zwei starke Quellen für Zunahme der Geschlechtskrankheiten geschaffen. Davon ist wiederum eine ungünstige Wirkung auf die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Ehen zu erwarten, und in derselben Richtung werden mit großer Wahrscheinlichkeit die durch den Krieg im allgemeinen stark verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse nebst einer Verteuerung des Lebensunterhalts wirken und so die Wirkung der schon in Betracht gezogenen Verringerung der Ehenzahl noch verstärken. Andererseits ist nicht zu hoffen, daß das Sinken der Sterblichkeit, durch welches vor dem Krieg eine Zeit lang das Sinken der Geburtenhäufigkeit mehr als ausgeglichen wurde, nach dem Krieg in dieser Weise weitergehen werde. Aus mancherlei Gründen ist zunächst für ein oder zwei Jahrzehnte nach dem Krieg sogar eine höhere Sterblichkeit zu erwarten, als sie vor dem Krieg bestand.

In Anbetracht von alledem zeigt sich der Optimismus, mit dem manche Autoren noch immer erklären, daß in Deutschland in den nächsten paar Jahrzehnten sicher kein Rückgang der Nachwuchszahl zu befürchten sei, wenig begründet. Es besteht vielmehr eine überaus große Wahrscheinlichkeit, daß der während des Krieges eingetretene Rückgang der schon erreichten Volkszahl nicht sehr bald ausgeglichen wird, ja sogar, daß in den nächsten Zeiten der Rück-

der Frau nicht nur kein Frauenüberschuß, sondern die Frauen waren sogar in der Minderzahl. Jetzt aber, infolge des Krieges, haben wir gerade in der Altersklasse von 20 bis 40 Jahren einen sehr starken Frauenüberschuß.

gang der Volkszahl sich noch fortsetzen wird. Welche Gefahr für Deutschlands Zukunft das bedeutet, das zu erörtern ist hier nicht Raum. Zweifellos haben wir es mit der ernstesten Lebensfrage des deutschen Volkes zu tun. Aber die Volkskraft hängt nicht bloß von der Volkszahl ab. Untüchtige Volkselemente tragen nicht nur nichts zur Volkskraft bei, sondern belasten und hemmen auch die tüchtigen. Und da besonders auch infolge dieses Krieges eine bedenkliche Minderung der Tüchtigkeit des Volksnachwuchses droht (sieh oben S. 178 ff.), so muß die Sorge für die Quantität vereint mit der Sorge für die Qualität sich betätigen.

Wir werden uns hier mit der quantitativen Bevölkerungspolitik nur soweit befassen, als sie zur Volkseugenik (Rassehygiene in unserem engern Sinn) Beziehungen hat. Alle Maßnahmen, die lediglich zur Sicherung genügender Volksvermehrung geeignet erscheinen, ohne zugleich eugenisch oder antieugenisch zu wirken, fallen nicht in den Rahmen dieser Arbeit und werden hier nur andeutungsweise behandelt.

Da aber stärkere Fortpflanzung der zur oberen sozialen Hälfte der Bevölkerung gehörenden Gesellschaftsschichten im Interesse der Volkseugenik liegt, und da gerade in diesen Schichten am meisten die Sitte sich eingebürgert hat, die Kinderzahl klein zu halten, so darf von den meisten der Maßnahmen, die sich gegen die Sitte der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung richten, nicht nur eine Hebung der Zahl, sondern auch der Qualität des Volksnachwuchses erwartet werden.

Wir befassen uns zunächst mit solchen Maßnahmen, die zwar hauptsächlich auf Mehrung der Geburtenzahl zielen, dabei aber auch die Rassetüchtigkeit berücksichtigen, dann in Kürze mit solchen, die nur die Geburtenzahl, nicht auch die Qualität des Nachwuchses, im Auge haben, und drittens mit Maßnahmen zur Verringerung der Sterblichkeit.

Erziehung zur Moral des Rassedienstes. Offenbar am nötigsten ist diese Erziehung bei den oberen Gesellschaftsklassen, da sich bei diesen die Kleinhaltung der Kinderzahl am stärksten eingebürgert hat. Wenn es gelingen würde, alle Gesellschaftsschichten gleichmäßig zu den Grundsätzen eines Rassedienstes zu bekehren, so würde das weit weniger zur Verstärkung der Fortpflanzung der unteren als vielmehr der oberen Gesellschaftsschichten führen, da die Praxis der letzteren von solchen Grundsätzen weit mehr abweicht als die der ersteren.

Es ist klar, daß die Volkserziehung zu einer Moral des Rassedienstes die Grundlage für alle anzustrebenden bevölkerungspolitischen

und volkseugenischen Reformen bilden muß. Die bloße Kenntnis der Bedingungen gedeihlicher generativer Entwicklung menschlicher Gesellschaften bringt uns nicht weiter, wenn das entsprechende Wollen fehlt. In der heute herrschenden öffentlichen Meinung erstreckt sich das Bewußtsein sittlicher Pflichten nicht auch auf die späteren Generationen, mit denen selbst unsere jüngste Generation nicht mehr zusammenleben wird. Teils dachte man nicht daran, daß das sexuelle Verhalten der jeweils lebenden Generationen Folgen von großer Tragweite für die späteren Generationen hat, teils war man hiergegen völlig gleichgültig. Die bisherige Sexualethik ist eben nur ein Stück Sozialethik, sie erstreckt sich gar nicht auf den Rassedienst und bedarf sowohl der theoretischen wie auch der erzieherischen Erweiterung durch Aufnahme von Pflichten zugunsten eines in Hinsicht auf Zahl und Tüchtigkeit gedeihlichen Rasseprozesses. Sie hat nur die Interessen der Mitlebenden im Auge, mit denen wir uns zu einer Interessengemeinschaft verbunden wissen, und außerdem einigermaßen auch noch die Interessen jener noch Ungeborenen, die noch unsere Zeitgenossen werden können. In diesem Rahmen hat die Ethik des Rassedienstes keinen Platz. Diese ist etwas von der Sozialethik ganz Verschiedenes und steht ihr innerhalb eines gemeinsamen größeren Rahmens selbständig gegenüber. Sie unterscheiden sich von einander durch die Verschiedenheit der Interessen, zu deren Schutz und Förderung jede dient, und durch entsprechende Verschiedenheiten ihrer Gebote. Die Sozialethik verbindet uns mit den Nebenmenschen durch eine Art von Versicherung auf Gegenseitigkeit. Hingegen die Ethik des Rassedienstes kennt keine Gegenseitigkeit. Denn die Vorteile, die eine Generation vom Rassedienst ihrer Vorfahren genießt, sind unabhängig von dem Rassedienst, den diese Generation den folgenden Generationen angedeihen läßt. Jede Generation ist abhängig von den früheren Generationen, denen sie dafür nichts entgegenleisten kann, und sie kann andererseits nichts von den künftigen Generationen empfangen, denen sie ihre Fürsorge zuwenden soll. Jedoch wenn jede Generation Rassedienst übt, so wird in Zukunft jede den Lohn dafür sozusagen schon im voraus genießen. Hätten unsere Ahnen schon seit hundert Generationen nach den Forderungen eines Rassedienstes gehandelt, so wären ihre jetzt lebenden Nachkommen auf Grund ererbter Anlagen viel glücklicher, als es jetzt unter der Herrschaft selbst des extremsten Individualismus möglich wäre; wir wären also für die geringen Opfer, die der Rassedienst nun auch uns zumuten würde, zum voraus reichlichst entschädigt. Es kann ja

keinen verheißungsvolleren und zuverlässigeren Weg zum Glück der künftigen Menschheit geben als den des Rassedienstes. Denn die wichtigste Bedingung, um glücklich zu werden, ist die, mit glücklichen Anlagen geboren zu werden („Gaudeant bene nati"). Wo diese Bedingung nicht erfüllt ist, da vermag, wie jeder wissen kann, alle Gunst der äußeren Verhältnisse nur in geringem Maß Glück zu gewähren, während umgekehrt ein starkes, glückliches Naturell selbst unter recht ungünstigen äußeren Verhältnissen seinem Besitzer frohen Sinn zu gewähren vermag.

Obschon wir nicht in der Lage sind, solche Früchte des Rassedienstes selbst schon zu genießen, vermöchte dieser dennoch in gewisser Weise auch schon unser eigenes Glück zu fördern. Denn wessen Bestrebungen über sein individuelles Dasein hinausgehen, der wird freudiger und mutiger streben und schaffen als die vielen, die an der entmutigenden Auffassung leiden, daß mit dem Ablauf ihres Lebens ihr ganzes jetziges Sinnen und Trachten gegenstandslos werde. Unser individuelles Leben ist so kurz, daß es wenigstens allen nachdenklichen Naturen nur dann Befriedigung gewähren kann, wenn sie zu solchem Gemeinsinn erzogen sind, daß die überlebende Gesamtheit ihr Ziel und ihre Hoffnung ist[1]).

Eine Ethik des Rassedienstes ist zurzeit in den Anfängen ihres Werdens begriffen. Der heutige Stand der Biologie und der Sozialbiologie läßt es als nahezu unmöglich erscheinen, daß nicht bald die Zeit kommen werde, wo die Einsicht, daß Rassedienst ein Überlegenheitsfaktor ist, zur Herrschaft gelangt sein wird, und wo die Führer und Vertreter aller fortschrittlichen Nationen den bedeutungsvollen Vorteil und Vorsprung, der durch Rassedienst zu erreichen ist, in solchem Maße würdigen werden, daß ihnen eine dahinzielende Weiterbildung des öffentlichen Pflichtbewußtseins ernstlich erstrebenswert erscheinen muß. Die Daseinskonkurrenz der Völker dürfte mit Sicherheit dahin führen, daß sich die herrschende Moral künftig bei allen Völkern in der Richtung des Rassedienstes erweitern wird[2]). Die Nation aber, die diesen Fortschritt zuerst und auf die vollkommenste Art unternimmt, sichert sich dadurch einen wertvollen Vorsprung.

---

[1]) Einer unserer größten Ethiker, Schiller, hat dieser Anschauung prägnanten Ausdruck verliehen in dem Distichon: „Vor dem Tode erschrickst du! Du wünschest unsterblich zu leben? Lebe dem Ganzen! Wenn du lange dahin bist, es bleibt."

[2]) „Was künftig noch sittlich heißen will, darf dem Rassewohl nicht zuwiderlaufen" (Tille, 223d).

Unsere moralische Veranlagung verursacht ja nicht eine bestimmte Richtung unseres Handelns, wie es gewisse soziale Anlagen mancher Tiere tun, sie ist nur passiver, bildbarer Art, so daß Erziehung, Sitte und Recht auf ihr, wie auf Wachstafeln, ihre Gebote einschreiben können. Welch ungeheure Ausdehnung hat bisher schon der Gemeinsinn und der Geltungsbereich sittlicher Pflichten auf diesem Weg erfahren! Bei ganz primitiven menschlichen Verhältnissen erstreckt er sich nur auf die Mitglieder der eigenen Familie. Bei der Entstehung größerer Gesellschaftsgebilde erweitert er sich entsprechend. Aber selbst bei den hochzivilisierten Hellenen z. B. galt der Fremde noch als außerhalb des Bereiches sittlicher Verpflichtungen stehend, d. h. als vogelfrei. Mit dem zunehmenden Verkehr zwischen den Völkern hat dann auch die Anwendung sittlicher und rechtlicher Normen auf Angehörige fremder Staaten zugenommen, wenn auch zunächst nur mit Rücksicht auf den gegenseitig erwünschten Handel. Heutzutage erstreckt sich der moralisch geforderte und gepflegte Gemeinsinn auf die Millionen von Menschen, die zu einem Staat verbunden sind, und zum Teil noch weiter auf alles, was Menschenantlitz trägt. Daß unser sittliches Empfinden z. B. an den Sklavenjagden auf Neger und ähnlichen Übeltaten gegen fremde Völker und Rassen Anstoß nimmt, ist erst eine Errungenschaft der Neuzeit. Diese Ausdehnbarkeit des Gemeinsinns durch Erziehung wird zugunsten künftiger Generationen des eigenen Volkes, die ja unsere eigenen leiblichen Nachkommen in sich schließen, auch nicht versagen. Das generative Band, das uns mit diesen verbindet, ist ja seiner Natur nach nicht geringer als das soziale Band, das uns mit den, uns persönlich größtenteils gleichfalls völlig fremden Staatsgenossen verbindet.

Ideal wäre eine Ethik, die in erster Linie den generativen, in zweiter den sozialen und in dritter Linie den individualistischen Interessen gerecht würde, unter möglichst geringer gegenseitiger Beeinträchtigung. Jedenfalls muß die Verpflichtung zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden, nicht nur die Güter, die wir durch kulturelle Tradition von unseren Vorfahren übernommen haben, sondern auch die noch wertvolleren organischen Errungenschaften unserer ganzen Vorfahrenreihe, die uns durch die leibliche Vererbung sozusagen leihweise anvertraut sind, mindestens ungeschmälert, wenn nicht mit Zinsen, unseren Nachfahren zu überliefern.

Wie jeder gut geleitete Staat seine Bevölkerung von Jugend auf in allen Arten von Schulen, dann im Heer, außerdem durch Feiern

patriotischer Feste, durch den fortwährenden Einfluß seiner Beamtenschaft, unterstützt durch Vereine, Zeitungen und sonstige Literatur, mit großem Erfolg zu opferwilliger patriotischer Gesinnung zu erziehen versteht, ebenso gut wird sich, besonders mittels der Jugenderziehung, auch zugunsten einer zeitlich ausgedehnteren, die künftigen Volksgenerationen mitumfassenden, Gesamtheit ein Pflichtbewußtsein und Pflichtgefühl allmählich erziehen lassen, wenn man dies in den führenden Kreisen einmal ernstlich wollen wird. Nur bei diesen liegt die Schwierigkeit; denn bei älteren Personen lassen die schon früher eingepflanzten Anschauungen und Wertungen sehr häufig neue nicht aufkommen.

Während im Geltungsbereich der Konfuzischen Sittenlehre unmittelbar die Familie, die das generative Interesse repräsentiert, und mittelbar der Staat als Lebenszweck der Einzelnen gelten, möchte bei uns ein überspannter Individualismus jedes Opfer zugunsten der Rasse ablehnen. Ohne Überwindung dieser sittlichen Verbildung ist eine Weiterbildung unserer moralischen Anschauungen im Sinn des Rassedienstes unmöglich. Bei Betrachtung der organischen Natur drängt sich uns allenthalben die Beobachtung auf, daß die individuellen Interessen ausnahmslos dem Interesse des generativen Ganzen und bei sozial lebenden Tieren auch dem Interesse des sozialen Ganzen untergeordnet sind und geopfert werden, so daß es beinahe den Anschein gewinnt, als sei das Individuum nicht Selbstzweck, sondern habe nur eine Funktion für das generative oder auch das soziale Ganze zu erfüllen. Individuen, die für die Gattungserhaltung keinen Wert mehr haben, sind in der Natur regelmäßig einer baldigen Vernichtung geweiht [1]). Die Interessen der lebenden Generationen eines Staates höher zu stellen als die aller künftigen, steht jedenfalls nicht im Einklang mit dem Naturgeschehen.

Eine bloß verstandesmäßige Begründung der Ethik des Rassedienstes könnte natürlich nicht sehr viel fruchten. Das Ideal des Rassedienstes muß vielmehr in den Gefühlsgrund der empfänglichen Seelen der Jugend eingepflanzt werden. Es wird darin ebenso einwurzeln wie die sozialethischen Ideale. Überhaupt hängt ja die

[1]) „Es kommt nur darauf an, daß die Leistungen des Individuums für die Erhaltung der Art gesichert werden. Und diese Leistungen bestehen in der Fortpflanzung, eventuell auch in der Brutpflege, sei es, das die Sprößlinge nur geschützt werden, sei es, daß sie zugleich auch ernährt oder auch unterrichtet werden. In der Tat finden wir, daß im allgemeinen das Leben die Fortpflanzung nicht erheblich überdauert, es sei denn, daß die betreffende Art eine Brutpflege ausübt“ (A. Weismann, Über die Dauer des Lebens, Jena 1882).

Haltbarkeit und praktische Wirksamkeit sittlicher Normen viel mehr von ihrer festen Verbindung mit dem sittlichen Gefühl der Personen ab als von den Argumenten, mit denen sie gerechtfertigt werden.

Nicht die Theorie des Rassedienstes [1]), wohl aber einige seiner wichtigsten Grundsätze und Forderungen und mit ihnen ein Pflichtgefühl zugunsten des Rassedienstes, des quantitativen und des qualitativen, sollte in allen unseren Schulen gelehrt und anerzogen werden. Der Jugend soll es als ein hohes Lebensziel dargestellt werden, frühzeitig eine Familie zu gründen [2]) und an der Schaffung der kommenden Volksgeneration einen nicht zu geringen Anteil zu haben. Besonders die Mädchen sollten in den Schulen unter Bekämpfung der allzusehr um sich greifenden gegenteiligen Anschauungen auf jede Weise zu dem Bewußtsein erzogen werden, daß es für sie keinen höheren Beruf geben kann als den der Gattin und Mutter, und daß ihre mütterlichen Leistungen für die Nation um so unersetzlicher sind, je höher ihr Rassewert ist. Knaben und Mädchen sollten schon in der Schule zur Hochschätzung einer einfachen Lebensweise und zur Verachtung überflüssigen Aufwandes erzogen werden [3]), eine Gesinnung, deren Aufkommen besonders nach diesem Krieg eine unerläßliche Bedingung für das Aufziehen einer genügenden Zahl von Kindern sein wird. Kinderreichtum müssen sie als etwas Rühmliches, dauernde Kinderlosigkeit oder Kleinbleiben der Kinderzahl als etwas Unrühmliches, bestenfalls Bedauernswertes anzusehen lernen. Von frühester Jugend an sollen sie gelehrt werden, daß das persönliche Wohl hinter dem

[1]) Was diese betrifft, so ist es gewiß richtig, was F. Lenz (Münchner med. Wschr., 9. Okt. 1917, S. 1334) sagt, daß Vertrautheit mit den Grundbedingungen der Erhaltung und Entwicklung der Rasse als unerläßlich zur Allgemeinbildung angesehen werden müsse; die Erhaltung der Rassetüchtigkeit sei eine unbestreitbare Grundlage und Voraussetzung aller Politik, aller sozialen Tätigkeit und überhaupt jeder über den Augenblick hinausgehenden bewußten Stellungnahme. Statt dessen werde die übliche Allgemeinbildung mit vielen sehr entbehrlichen Kenntnissen belastet. Deshalb verlangt er an anderer Stelle, nämlich in 127i, S. 49, daß auch an unsern Hochschulen, wie es in Nordamerika und in England schon verwirklicht ist, besondere Lehrstühle und Forschungsanstalten für Rassehygiene errichtet werden. Ähnlich sprechen sich Eug. Fischer (59a) und dann von Luschan (134a u. b) gelegentlich aus.

[2]) Vgl. Gurlitt (85, S. 8ff.), der hierin ganz ähnlich denkt.

[3]) In dieser Hinsicht könnten wir von den Japanern lernen, die bei hochentwickeltem, weiter als irgendwo auch in die untersten Volksschichten eingedrungenem Sinn für das Schöne dennoch „eine vollkommene Verachtung gegen alles das, was wir Komfort nennen, zeigen" (M. Revon, Paris, „Das moderne Japan", übersetzt von L. Fried).

des Volkes mit Einschluß seiner künftigen Generationen naturgemäß zurückstehen muß. Rasseschädigende Gattenwahl muß als verächtliche Handlung ihrem Abscheu preisgegeben werden. Nicht etwa nur dieses letztgenannte Erziehungsziel, sondern auch jene hier vorgebrachten Forderungen, die auf den ersten Blick nur im Interesse der Volksvermehrung zu liegen scheinen, würden in ihren Folgen auch der Qualität des Volksnachwuchses zugute kommen, da eine solche Erziehung zum Rassedienst verhältnismäßig mehr Erfolg bei der sozial höherstehenden Bevölkerungshälfte verspricht, bei der jetzt übermäßige Kleinhaltung der Kinderzahl Sitte geworden ist oder zu werden anfängt, und deren stärkere Fortpflanzung nicht nur zur Vermehrung der Volkszahl beitragen, sondern auch die Durchschnittsqualität des Volksnachwuchses heben würde.

Obschon die Jugend viel leichter zu neuen Idealen zu erziehen ist als das reifere Alter, so ist doch auch dieses der Massensuggestion in allerlei Formen bekanntlich nicht unzugänglich. Nicht nur durch Wort und Schrift [1]) kann dem Volk und besonders seinen gebildeten Schichten ein Ehr- und Pflichtgefühl zugunsten reichlicher und tüchtiger Nachkommenschaft anerzogen werden, sondern auch durch manche, auf verschiedenen anderen Gebieten vorzuschlagende Maßnahmen, die geeignet sind, das Selbstgefühl für den Rassedienst einzuspannen. Es muß dahin kommen, daß es repräsentativ wirkt, viele Kinder zu haben, worüber man jetzt mitleidig zu lächeln pflegt. Unverheiratete müssen unter sonst gleichen Umständen geringere Ehre genießen als Verheiratete, ebenso kinderlose oder kinderarme Eheleute geringeres Ansehen als kinderreiche [2]). Die Repräsentations-

[1]) Es kann aber nur das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges haben, wenn jetzt die Bevölkerung nicht selten ermahnt wird, für den künftigen Soldatenbedarf des Vaterlandes viele Kinder zu erzeugen.

[2]) In Anknüpfung an den von verschiedenen Autoren ausgesprochenen Gedanken, daß den Eltern zahlreicher Kinder grundsätzlich Auszeichnungen zugedacht werden sollen, gibt v. Hoffmann (105f, S. 26) die Anregung, allen Mitgliedern solcher Familien, die mindestens 6 körperlich und geistig gesunde Kinder aufgezogen haben, eine Auszeichnung in Form einer Art von Adel zu verleihen, und denjenigen von diesen Kindern, seien es Söhne oder Töchter, die wiederum derselben Bedingung entsprechen würden, diese Auszeichnung in erhöhtem Grade, etwa mit dem Zusatz „in zweiter Geschlechterfolge," zu erteilen. „Die Mitglieder dieses Adels könnten und müßten im öffentlichen Leben überall bevorzugt werden. Diesen neuen Adel anzustreben würde jedem gesunden Bürger möglich sein, sofern er eine ebenfalls gesunde Ehehälfte wählt und seine Kinder gut erzieht. Wenn mehr oder weniger vergängliche Leistungen im öffentlichen Leben mit allerlei Auszeichnungen und erblichem Adel belohnt werden, so verdient die verdienstvollste Leistung, die Aufzucht ge-

sucht ist gegenwärtig ein starker Faktor der Fruchtbarkeitsbeschränkung[1]); sie soll und kann als Faktor für das Gegenteil verwendet werden. Auch bei manchen anderen Maßnahmen der quantitativen und der qualitativen Bevölkerungspolitik kann im folgenden darauf hingewiesen werden, daß sie rückwirkend wieder das Ideal des Rassedienstes im Volk zu kräftigen geeignet sind. Eine solche Rückwirkung wäre z. B. zu erwarten von der später zu besprechenden allgemeinen Einführung von Familienstammbüchern, die sich aus der Ansammlung der zu anderen Zwecken nötigen erbbiographischen Personalbogen ergeben würden, ferner von der Übertragung eines politischen Wahlrechts für die Ehefrau und die noch unmündigen Kinder auf den Familienvater als Vertreter sowie von anderen die Elternschaft ehrenden Maßnahmen. Auf solche Weise, sodann auch dadurch, daß bei der Jugend das Interesse für die Geschichte der eigenen Familie geweckt und gepflegt würde, am meisten aber dadurch, daß in den Schulen und sonst immer wieder auf die Verpflichtungen gegen die Eltern und die übrigen Familienglieder eindringlich hingewiesen würde, könnte ein segensreicher Kultus der Familie ins Leben gerufen werden, der vermutlich am meisten die jetzt so stark unterfruchtigen

---

sunder Nachkommen, wohl eine Auszeichnung, die ihrer Form und ihrem Wesen nach dem Gegenstand entspricht." Sicher gehört das Bedürfnis, Ehre und Ansehen zu genießen, zu den stärksten Motiven des menschlichen Handelns und erweist sich oft genug stärker als der Selbsterhaltungsinstinkt. Das Harakiri des japanischen Kriegeradels ist nur ein besonders drastisches Beispiel dafür. Ist doch bei allen Völkern, die „Naturvölker" nicht ausgenommen, der Verlust der Ehre oder die Furcht vor Schande eines der häufigsten Selbstmordmotive. Und auf den weiten Schlachtfeldern Europas vergeht seit Kriegsbeginn kaum ein Tag, an dem nicht Tausende von Kriegern um der Ehre willen die Furcht vor dem Tod und dem Schmerz überwinden. Und was F. Steffens in seinem Buch „England als Weltmacht und Kulturstaat" von den Engländern sagt, daß mindestens $^3/_4$ der Bevölkerung mit empfindlichen Opfern den Schein zu erwecken suchen, auf einer höheren Gesellschaftsstufe zu stehen, als sie bisher wirklich zu erklimmen vermocht haben, das trifft bei uns kaum weniger zu. Es dürfte ganz richtig sein, wenn A. Adler in seinem Buch „Der nervöse Charakter" (nach einem Bericht der „Umschau" v. 15. Febr. 1913, S. 149f.) sagt, daß jedes Streben des Individuums auf Erhaltung und Erhöhung des Selbstgefühls gerichtet ist, obschon der Mensch sehr oft, ja fast immer, aus ganz anderen Motiven zu handeln glaubt. Darum lasse sich durch Schonung und richtige Nutzung von Stolz, Ehrgeiz, Selbstgefühl so vieles erreichen.

[1]) Siemens (218d, S. 67) bemerkt zutreffend, daß besonders in den sozial höheren Ständen die kinderreichen Familien stark unter der Konkurrenz der kinderarmen und kinderlosen leiden, die durch ihr Beispiel die „Repräsentationspflichten" des Standes steigern, weshalb es unerläßlich sei, die Vorteile, die mit der Kinderarmut zusammenhängen, in den Kreisen der Besitzenden auszuschalten.

oberen sozialen Klassen biologisch fördern würde (vgl. das, was oben, S. 286, 289 f., über China berichtet ist).

Frühehe. Ebenfalls auf dem Weg der Jugenderziehung und durch Einspannung des Ehrbedürfnisses (natürlich auch auf jede mögliche andere Weise, wovon im Nachfolgenden die Rede sein wird) ist die Frühehe des Mannes zu propagieren und zu begünstigen. Besonders gegenüber dem durch den Krieg herbeigeführten Männermangel und Frauenüberschuß wäre möglichst große Verbreitung der Frühehe das aussichtsvollste Mittel, um die starke Verringerung der noch in der Fruchtbarkeitsperiode stehenden Ehen zu einem guten Teil auszugleichen und auch die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Ehen zu heben (vgl. oben S. 200 ff.). Da bei uns im allgemeinen das Heiratsalter des Ehemannes um so höher ist, einem je höheren gesellschaftlichen Stand die Heiratenden angehören, so würde eine erfolgreiche Begünstigung der Frühehe verhältnismäßig am meisten der Fortpflanzung der oberen Gesellschaftsschichten zugute kommen, und folglich, gemäß unseren früheren Ausführungen (S. 225 f.) nicht nur volksmehrend, sondern auch volkseugenisch wirken.

Bevölkerungspolitische Reformen des Erbrechts. Beträchtliche Wirkungen sowohl zugunsten der Volksmehrung als auch der Volkseugenik ließen sich besonders durch gewisse Reformen des Erbrechts erzielen. Es ist klar, daß eine bevölkerungspolitische Wirksamkeit solcher Maßnahmen stark vorwiegend innerhalb jener Volksschichten zu erwarten wäre, bei denen die Fortpflanzung jetzt am meisten zu wünschen übrig läßt, nämlich bei den mehr begüterten, immerhin aber nicht bloß bei den reichen. Denn auch in Familien, die nur etwa 10000 M. besitzen, spielt dieses Vermögen keineswegs eine geringe Rolle; für diese ist offenbar der Maßstab ein anderer als bei reichen Leuten.

Die Rücksicht auf die Erbschaftsverteilung gehört mit zu den stärksten Faktoren der Kleinhaltung der Kinderzahl bei besitzenden Familien, ganz besonders bei ländlichem Besitz, soweit er nicht durch Fideikommiß vor Teilung geschützt ist. In Frankreich wird die sehr geringe Geburtenhäufigkeit der ländlichen Bevölkerung auf die besonders nachteilig wirkende Bestimmung des Code Napoléon zurückgeführt, daß der elterliche Nachlaß gleichheitlich unter die Kinder des Erblassers zu verteilen ist. Aber auch in Siebenbürgen, wo 80 %-der Bevölkerung aus besitzenden Bauernfamilien besteht, herrscht das Zweikindersystem (247, S. 193). Um dem Motiv zur Kleinhaltung der Kinderzahl, das sich aus der Rücksicht auf die Erbteilung ergibt,

entgegenzuwirken, wurde vor Jahren, wie Grotjahn (81b, S. 743) berichtet, der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris von dem französischen Obersten und Kriegsschuldirektor Toutén der Vorschlag unterbreitet, daß die beim Tod des Erblassers lebenden Enkel und Urenkel oder Enkelinnen und Urenkelinnen gleiches Erbrecht mit dessen Söhnen und Töchtern haben sollen. Wären z. B. beim Tod des Erblassers 3 Kinder vorhanden, von denen eines keine Nachkommen, das zweite nur 1 Kind, das dritte 3 Kinder und 5 Enkelkinder hat, so zerfiele das Erbe in 12 Teile, von denen auf das dritte Kind und seine Nachkommen 9 Teile, aufs zweite Kind mit seinem einzigen Nachkommen 2 Teile, und auf das nachkommenlose Kind nur 1 Teil entfallen würde. Die Söhne und Töchter hätten nach diesem Vorschlag Veranlassung, möglichst früh zu heiraten, da die Enkel, die erst nach dem Tod des Erblassers geboren werden, keinen Anteil an dem großelterlichen Erbe erhalten würden. Der Grundgedanke dieses Vorschlags verdient lebhafte Anerkennung, aber seine Mängel sind so groß, daß sie gar nicht erörtert zu werden brauchen.

Eine andere, nicht weniger eingreifende Erbrechtsreform, mit demselben Ziel, befürwortet M. v. Gruber: Das elterliche Vermögen soll nur dann voll auf die Kinder vererbbar sein, wenn mindestens 4 Kinder vorhanden sind. Ist nur ein Kind vorhanden, so sollen $^3/_4$ des Nachlasses an die Seitenverwandten fallen. Hinterläßt ein Elternpaar 2 Kinder, so soll die Hälfte des Nachlasses auf die Seitenverwandten übergehen, bei 3 Kindern ein Viertel des Nachlasses. Offenbar wäre bei einem solchen Erbrecht für Eltern mit Vermögen eine starke Veranlassung gegeben, nicht weniger als 4 Kinder zu hinterlassen, und die Tatsachen zeigen ja deutlich genug, daß gerade diese Kreise eines Sporns zu genügender Fortpflanzung sehr bedürfen. Man kann derartige Reformvorschläge allerdings nicht mit Unrecht geradezu als revolutionär bezeichnen. Bemißt man aber die Vorschläge an der Größe der abzuwendenden Gefahr, so wird man kein noch so einschneidendes Heilmittel verwerfen, wenn es entsprechend große Aussicht auf Erfolg bietet. Andrerseits ist nicht zu verkennen, daß auch dieser Vorschlag bei aller Richtigkeit seines Grundgedankens unleidliche Mängel an sich hat. War z. B. der Erblasser noch sehr jung, so können auch ohne neumalthusianische Praxis nicht leicht 4 Kinder vorhanden sein, und gerade in solchen Fällen wird in der Regel der Nachlaß viel geringer sein, als wenn derselbe Erblasser in vorgerückten Jahren gestorben wäre; denn bei den meisten Menschen

mehrt sich das Vermögen im Laufe des Lebens, teils durch Rücklagen vom Erwerb, teils durch Anfall von Erbschaften. Ist nun in einem solchen Fall z. B. nur 1 Kind vorhanden, so wäre es eine zwecklose und harte Ungerechtigkeit, daß es von dem in der Regel noch nicht großen Nachlaß nur den vierten Teil erben sollte. Es müßten deshalb nicht nur Abstufungen nach der Kinderzahl des Erblassers, sondern auch nach dessen Alter gemacht werden, z. B. etwa in der Weise, daß beim Vorhandensein nur eines Kindes dieses voll erbberechtigt sein soll, wenn der Vater nicht über 30 Jahre alt wurde, hingegen nur zu $^4/_5$, wenn sein Vater im Alter von 30 bis 35 Jahren starb, zu $^3/_5$, wenn er zwischen 35 und 40 Jahren starb, zu $^2/_5$, wenn er zwischen 40 und 45 Jahren starb, zu $^1/_3$, wenn er zwischen 45 und 50 Jahren starb, und nur zu $^1/_4$, wenn er über 50 Jahre alt geworden war. Entsprechende Stufen wären festzusetzen für die Fälle, wo 2 und wo 3 Kinder beim Tod des Vaters vorhanden sind (ein etwa nachgeborenes immer mit eingerechnet). Beim Vorhandensein von 4 Kindern wären diese stets voll erbberechtigt, gleichgültig in welchem Alter der Vater starb. Aber auch mit diesen Abstufungen könnte man sich offenbar noch nicht zufrieden geben. Denn je geringer ein Nachlaß ist, desto härter wirken die Abzüge. Die angedeuteten Abzüge müßten darum auch noch mit Abstufungen nach der Größe des Nachlasses kombiniert werden, und auch noch auf manches andere wäre Rücksicht zu nehmen. Je einschneidender eine Reform ist, desto sorgfältigere Berücksichtigung aller Umstände ist geboten, um sie annehmbar zu machen. Doch einstweilen ist eine detaillierte Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer solchen Erbrechtsreform leider noch kein dringliches Erfordernis. — Soweit der Nachlaß nicht auf die Kinder des Erblassers übergeht, soll er nach dem Gruberschen Vorschlag an Seitenverwandte fallen, und soll unter sie nach Maßgabe ihrer Kinderzahl verteilt werden. Damit wird nicht jeder einverstanden sein, schon in Hinsicht darauf, daß das Reich[1]) und die deutschen Bundesstaaten nach diesem Krieg einen außerordentlich großen Geldbedarf haben werden, weshalb z. B. von Kuczynski und Mansfeld der Vorschlag gemacht wurde, für den Reichsfiskus ein Pflichtteilsrecht an solchen Nachlässen zu schaffen, deren Erblasser

[1]) J. Jastrow („Gut und Blut fürs Vaterland", Berlin 1917, Vorwort) schätzt das Jahreserfordernis des Deutschen Reiches nach dem Krieg auf 6—7 Milliarden Mark, und der Reichstagsabgeordnete Gothein berechnete in einem Vortrag, den er am 17. Nov. 1917 in München hielt, die jährliche Mehrbelastung des Reiches infolge des Krieges sogar auf 10 Milliarden Mark.

nicht mindestens 3 Abkömmlinge hinterlassen [1]). Und abgesehen von dem sonstigen Geldbedarf sind ja besonders für eine wirksame Bevölkerungspolitik ungemein große Beträge nötig, zu deren Beschaffung gerade solche Erbrechtsreformen besonders geeignet wären. Eine wirksame Bevölkerungspolitik wird ja von dem weittragenden Grundsatz ausgehen müssen, daß die wirtschaftlichen Nachteile, mit denen jetzt das Aufziehen von Kindern für die Eltern verknüpft ist, auf irgendeine, oder richtiger auf mannigfache Weise beseitigt werden müssen. Dazu bedarf es u. a. einer neuen Verteilungsweise des in unserem Volk vorhandenen Besitzes, und eine bevölkerungspolitisch ganz besonders zweckmäßige Änderung der Besitzverteilung ist durch Änderungen des Erbrechts in der oben angedeuteten Richtung möglich. Eine solche Änderung der Besitzverteilung durch Änderung des Erbrechts ist nötig, um die im Folgenden zu besprechende bevölkerungspolitische Reform der Einkommenverteilung, die in Form einer „Elternschafts- oder Nachwuchsversicherung" herbeizuführen ist, weniger einschneidend gestalten zu können: Diese große Versicherungskasse muß einen ausgiebigen Zuschuß aus einer Reform des Erbrechts erhalten. Die bevölkerungspolitische Zweckmäßigkeit verlangt also, daß der Teil der Hinterlassenschaften, für den die Kinder des Erblassers nicht erbberechtigt sein würden, jedenfalls nicht ganz, sondern höchstens zur Hälfte, an Seitenverwandte falle, im übrigen aber dem Reich, dem Bundesstaat und der Gemeinde des Erblassers für bevölkerungspolitische Zwecke zufließe. Nie war eine grundsätzliche Revision des Erbrechts mehr am Platz als unter den Umständen, die dieser Krieg zur Folge hat und haben wird. Zur Deckung der unumgänglichsten Bedürfnisse und Verpflichtungen des Reiches und der Bundesstaaten stellen ernste Männer sehr weitgehende Vermögenskonfiskationen in Aussicht und befürworten sie. Solche Maßnahmen wären aber jedenfalls im allgemeinen viel härter und in sehr vielen Fällen mit unseren Rechtsbegriffen schwerer vereinbar als vernünftige Änderungen des Erbrechts, wodurch die sonst nötigen Vermögens-

[1]) Kuczynski und Mansfeld, „Der Pflichtteil des Reiches. Ein Vorschlag zu praktischer Bevölkerungspolitik," Berlin 1917. Wo 2 Nachkommen vorhanden sind, sollen Nachlässe bis zu 30000 Mark, in allen übrigen Fällen Nachlässe bis zu 20000 M. unberührt bleiben, und auch in manchen anderen Fällen soll das Pflichtteilsrecht des Reiches nicht geltend gemacht werden. Ihre Ertragsberechnung auf schätzungsmäßiger Grundlage lautet auf 700 Millionen Mark jährlich. Davon soll nach dem Vorschlag der Verfasser nur $^1/_4$ bevölkerungspolitischen Zwecken dienstbar gemacht werden, $^3/_4$ sollen mit Rücksicht auf die zu erwartende allgemeine Finanznot in die allgemeine Reichskasse fließen.

konfiskationen, wenn nicht entbehrlich gemacht, so doch gemildert werden könnten. Dem natürlichen Sinn des Erbrechts entspricht eigentlich nur der Übergang des Nachlasses auf die Nachkommen und die Gatten. Vom Erbrecht der Seitenverwandten kann nicht das gleiche behauptet werden. Da aber das geltende Recht sich natürlich mit einem entsprechenden Rechtsbewußtsein verknüpft, so ist ein Zugeständnis an dieses wünschenswert. Ein solches wäre aber unter den heutigen besonderen Verhältnissen wohl mehr als groß genug, wenn das nach dem Gruberschen Vorschlag zu schaffende neue Erbrecht der Seitenverwandten auf Geschwister beschränkt und für diese auf die Hälfte herabgesetzt würde, die andere Hälfte aber dem Reich, dem Bundesstaat und der Gemeinde zufiele, selbstverständlich mit manchen Ausnahmen, die von besonders sachverständigen Fachleuten nach eingehendem Studium in einem Gesetzentwurf festzustellen wären. Hingegen sollte sogar das jetzt bestehende Erbrecht der entfernteren Seitenverwandten erheblich eingeschränkt werden zugunsten jener öffentlichen Kassen und kein neues für jene geschaffen werden. Und da die Quelle auch dieser staatlichen und gemeindlichen Einnahmen die Nachkommenlosigkeit der Erblasser wäre, so sollten auch diese Beträge, wenn nicht ganz, so doch größeren Teils, dazu verwendet werden, die Kosten des Aufziehens des Volksnachwuchses decken zu helfen. Hängt doch von einer genügend wirksamen Bevölkerungspolitik das künftige Sein oder Nichtsein unseres Volkes ab.

Übrigens verdient der Gesichtspunkt, den J. Jastrow (a. a. O., S. 135 ff.) für die Erbschaftsbesteuerung aufstellt, nämlich daß diese Steuer nicht, wie es recht wenig sinnreich jetzt geschieht, nach der Höhe des Gesamtnachlasses, sondern nach der durch die Erbschaft erreichten Höhe des Vermögens des Erben bemessen werden soll, auch bei dem zu schaffenden Erbrecht des Reiches usw. Berücksichtigung, so daß, wenn z. B. einem Besitzlosen 10000 M. durch Erbschaft zufallen, der Staat davon einen geringeren „Pflichtteil" beanspruchen sollte, als wenn ein schon Bemittelter oder Reicher denselben Betrag erben soll. Eine derartige Abstufung des auf das Reich, den Bundesstaat und die Gemeinde treffenden Pflichtteils von den bisher schon an Seitenverwandte übergegangenen Nachlässen sowie von den Nachlässen kinderarmer Erblasser würde viel dazu beitragen, die Reform wenig drückend zu machen.

Staatliche Elternschafts- oder Nachwuchsversicherung. Zu den auf Volksmehrung gerichteten Maßnahmen, mit denen, wenn richtig gestaltet, zugleich volkseugenische Wirkungen erzielt

werden können, gehört u. a. auch die von verschiedenen Autoren in verschiedenen Ausgestaltungen und unter verschiedenen Bezeichnungen vorgeschlagene allgemeine Nachwuchsversicherung [1]) Zu dieser soll

[1]) Der Grundgedanke des Vorschlags, daß die Kosten des Aufziehens des Volksnachwuchses auf die ganze Volksgemeinschaft verteilt werden sollten, ist schon in folgender, von einer Versammlung der Berliner Ortsgruppe des Bundes für Mutterschutz am 18. März 1907 im Anschluß an einen Vortrag von W. Borgius einstimmig beschlossenen Resolution enthalten: „Das herrschende Prinzip, nach dem die mit der Aufzucht der jungen Generation verbundenen Kosten ausschließlich deren physischen Erzeugern zur Last fallen, ist ungerecht; denn es belastet die, welche sich dem hohen persönlichen Opfer dieser Aufgabe unterziehen, überdies mit einer ständigen hohen Sondersteuer, während die, welche sich jener sozialen Leistung entziehen, auch finanziell zu deren Erfüllung nichts beitragen. Die Versammlung . . . erklärt die Anbahnung einer gleichmäßigeren Verteilung der Erziehungslasten für erforderlich." Andeutungsweise fand sich dieser Gedanke auch schon bei Naumann, 157, S. 32. In greifbarerer Gestalt, unter dem Namen Elternschaftsversicherung, findet er sich in den Grotjahn'schen Schriften 81e, 1912, S. 674ff., und 81d, S. 338f. u. 361, sodann in der v. Gruber'schen Schrift 82l, S. 5, 59, 61f. Eine sehr unzulängliche Verwirklichung dieses Gedankens ist das im Juli 1913 für Frankreich erlassene Gesetz zugunsten kinderreicher Familien („Dok. d. Fortsch.", Dez. 1913, S. 727ff.). Der Gestaltung, die oben im Text gegeben wird, stehen am nächsten die Vorschläge, die v. Gruber (82o) zugleich im Namen des Frankfurter Stadtrates Meckbach auf der 8. Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt im Oktober 1915 vorgebracht hat. Etwas Ähnliches scheint G. Stoffers in seinem Buch „Kinderreiche Mütter", Düsseldorf 1917, S. 138ff. unter der Bezeichnung „Kinderversicherung" zu empfehlen. Im Grunde ist auch die von Schmittmann (202) vorgeschlagene Wohnversicherung, die durch einen entsprechenden Ausbau der Invaliden- und Angestelltenversicherung geschaffen werden soll, ebenfalls eine Nachkommenversicherung: In der Zeit reichen Verdienstes, bei noch fehlenden oder noch geringen Ausgaben für Kinder, soll der Arbeiter und Privatbeamte Beiträge aufbringen für die Zeit, in der die Familienlasten steigen, hingegen der Lohn oder das Gehalt nicht mehr steigt oder gar sinkt. Erst vom 4. Kinde ab soll den Eltern aus dieser Kasse eine „Wohnrente" für jedes noch nicht 14 Jahre alte Kind gewährt werden, und sie soll mit jedem weiteren Kind überverhältnismäßig steigen. Eine Begrenzung der Kinderzahl, für welche das gelten soll, ist auch hier, wie bei den meisten derartigen Vorschlägen, nicht vorgesehen. Es kann aber, wie F. Lenz bei einer Besprechung dieses Vorschlages (Münch. med. Wochenschr., 3. Juli 1917) bemerkt, jedenfalls nicht im Interesse der Volkseugenik liegen, „proletarische Familien mit schwachen Fähigkeiten, besonders wirtschaftlichen, zu schrankenloser Vermehrung zu veranlassen". Rosenthal (190) spricht sich ebenfalls grundsätzlich für die Notwendigkeit aus, daß die Gesamtheit die Kosten des Kinderaufziehens in weitem Umfang übernehme. Auch schon in meinen „Beiträgen zu einer Nationalbiologie", Jena 1905, S. 76, und in der 2. Auflage des vorliegenden Buches, 1910, S. 421f., war, wenn auch nur theoretisch, der Grundsatz aufgestellt, daß es gerecht und empfehlenswert wäre, wenn der Staat für das Aufziehen tüchtiger Kinder und besonders für die generativen Leistungen der Frau Vergütungen geben würde, die nach dem Wert dieser Leistungen für die Gesamtheit abgestuft sein sollten.

jede abgabefähige Person von einem gewissen Alter an, jedenfalls nicht lange nach Erreichung des 20. Jahres, wenn nicht schon früher, beitragspflichtig sein, und zwar im Verhältnis zur Steuerkraft. Insgesamt wären die Versicherungsbeiträge so zu bemessen, daß sie, unter Zuziehung der aus der vorgeschlagenen Erbrechtsreform in diese Versicherungskasse fließenden Gelder, ungefähr ausreichen würden, um allen ehelichen Eltern die Kosten, die ihnen durch die in ihrer Gesellschaftsklasse üblichen Aufwendungen für ihre Kinder erwachsen, wenigstens annähernd, wenn nicht völlig, zu vergüten. Für eine ersprießliche Wirksamkeit einer solchen Maßnahme ist es unerläßlich, daß die für ein Kind zu vergütenden Aufzuchtskosten für die verschiedenen sozialen Klassen verschieden festgesetzt werden, entsprechend den für die verschiedenen Einkommenklassen ebenfalls ungleich hohen Versicherungsbeiträgen. Anderenfalls würde offenbar für die wirtschaftlich besser gestellten Schichten, bei denen die Ausgaben für das Aufziehen der Kinder größer sind, das Vorhandensein einer angemessenen Zahl von Kindern trotz der Versicherung eine wirtschaftliche Belastung bedeuten, wodurch diese Schichten nach wie vor veranlaßt würden, ihre Fortpflanzung unter dem Durchschnitt zu halten, und es würde bei dem ungesunden Verhältnis bleiben, daß sich die besser gestellte Bevölkerungshälfte schwächer fortpflanzt als die weniger gut gestellte[1]).

Da die Sorgfalt in der Säuglingspflege bei uns vielfach eines Ansporns bedarf — ein sehr großer Teil unserer übergroßen Säuglingssterblichkeit wäre bei größerer Sorgfalt sicher vermeidbar —, so sollte die Versicherungsleistung für Kinder des ersten Lebensjahres erst nach Ablauf dieses Jahres nachträglich ausbezahlt werden, wenn sie es überlebt haben. Auch würde es sich aus mehr als einem Grund empfehlen, die Vergütung auf eine bestimmte Kinderzahl für jedes Ehepaar zu begrenzen. Für das 5. und 6. Kind sollte sie nur etwa halb so groß wie für die ersten 4 Kinder festgesetzt werden, für das siebente usw. noch geringer. Sonst würde die neue Einrichtung einseitig die Fortpflanzung jener Volksschichten begünstigen, deren Geburtenhäufigkeit schon heute oder noch heute verhältnismäßig zu

[1]) Oldenberg (166c, S. 373) wendet dagegen ein, daß nach diesem Vorschlag die sozial aufsteigenden Elemente, die in ihrer Jugend ein viel geringeres Einkommen hatten und entsprechend niedrige Versicherungsbeiträge bezahlten, später als Familienväter so geringe Kinderrenten bekämen, daß die Einrichtung bei ihnen ihren Zweck verfehlen würde. Das ist richtig. Aber dagegen ließe sich durch Nachzahlungen, die zum voraus festzusetzen wären, leicht Abhilfe schaffen.

groß ist[1]). Die Maßnahme soll ja nicht nur eine Erhöhung der Geburtenzahl ohne Rücksicht auf die Qualität zur Folge haben, sondern auch eine gleichmäßigere Fruchtbarkeit aller Volksschichten, also eine Verminderung des generativen Zurückbleibens der sozial oberen Volkshälfte, deren Rassewert durchschnittlich höher ist als der der unteren Hälfte. Schon vom sozialen Gesichtspunkt, abgesehen vom rassehygienischen, muß dies als wünschenswert erscheinen. Außerdem sind allzuviele und zu rasch aufeinander folgende Geburten auch deswegen nicht wünschenswert, weil sie erfahrungsgemäß die Gesundheit und die Kräfte der Mutter in der Regel übermäßig rasch aufreiben und meistens auch mit sorgfältiger Kinderpflege unvereinbar sind. Vom Standpunkt der Rassehygiene wäre es auch sehr wünschenswert, daß die Versicherungsleistungen davon abhängig gemacht würden, daß bei der Eheschließung nicht eine ausgesprochene rassehygienische Unzulässigkeit unbeachtet gelassen wurde[2]). Das setzt aber Maßnahmen voraus, von denen erst im folgenden Abschnitt die Rede sein wird.

---

[1]) Lenz (127e, S. 1662) befürwortet, daß „aus Gründen der Qualität die Kinderrenten nicht über das 5. Kind hinaus ausgedehnt werden, da durch unbegrenzte Kinderrenten gerade die wirtschaftlich und geistig Schwächsten zu besonders starker Vermehrung gebracht würden".

[2]) Vgl. Christian (36a, S. 41f.), Lenz (127e, S. 1662) und v. Gruber (82r S. 28), welche fordern, daß derartige Erziehungsbeihilfen und die Gewährung einer Aussteuer aus den Mitteln der Nachwuchsversicherung von der Beibringung eines ärztlichen Ehetauglichkeitszeugnisses abhängig sein sollen, da der Staat an der Erzeugung kranker und minderwertiger Kinder gar kein Interesse hat. „Es wäre die größte Torheit, Syphilitische oder Personen, die mit einer anderen ansteckenden oder vererbbaren Krankheit behaftet sind, schwer Geisteskranke oder Säufer, Morphinisten, Verbrechernaturen, zur Kindererzeugung auch noch von Staats wegen anzueifern", bemerkt v. Gruber. In besonderer Weise ist das Qualitätsinteresse berücksichtigt in der von dem Karlsruher Schularzt Paull (170) vorgeschlagenen Art von Elternschaftsversicherung (nach der Darstellung bei Oldenberg, 166c, S. 366): Vom 17. Jahre an soll jede kinderlose Person dauernd zu Spareinlagen in eine, vom Reich zu garantierende Kasse verpflichtet sein. Ehe nicht die Einlagen nebst den Zinsen (diese sollen mit Hilfe von geschäftlichen Unternehmungen den landesüblichen Zinsfuß übersteigen) 700 M. erreicht haben, soll die staatliche Heiratsbewilligung nicht erteilt werden, und diese soll auch von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über Freisein von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten abhängig sein. Nach dem Eintritt von Elternschaft sollen die Zinsen ausbezahlt werden. Das Guthaben all derjenigen, die weder Kinder noch Gattin noch Geschwister hinterlassen, soll in einen Ausgleichsfond für ungünstige Jahre fließen. Eine solche Einrichtung hätte wohl die Wirkung, daß sehr viele untüchtige Elemente teils völlig von der Ehe ferngehalten würden, teils später als andere zum Heiraten kämen, aber die Bedürfnisse der quantitativen Bevölkerungspolitik wären zu wenig berücksichtigt.

Es ist klar, daß eine derartige Einrichtung eine gewaltige Verschiebung der Einkommen- und Ausgabeverhältnisse der Bevölkerung bedeuten würde. Aber nur eine Verschiebung. Neue Ausgaben für den Nachwuchs würden dem Volk als Gesamtheit nicht erwachsen, sondern es würden nur dieselben Ausgaben, die bisher von einem Teil der Bevölkerung, und zwar stark vorwiegend vom ärmeren Teil, für den Volksnachwuchs aufgewendet wurden, gleichmäßiger und gerechter auf die Gesamtheit verteilt. Für die Gesamtheit würde die Belastung nur soweit möglicherweise erhöht werden, als infolge der Einrichtung die Nachwuchszahl zunehmen würde. Das wäre aber eine sehr wünschenswerte Erhöhung. Übrigens ließe sich die Höchstzahl der Kinder einer Frau, für welche die Kostenvergütung geleistet wird, nach dem jeweiligen Maß der Volksvermehrung beliebig festsetzen und so die Volksvermehrung regulieren.

Oldenberg (166c, S. 376ff.), der eine Nachwuchsversicherung von der dargestellten Art aus verschiedenen Gründen für aussichtslos hält, macht folgenden Vorschlag, der eine sehr gute Modifikation analoger Vorschläge verschiedener anderer Autoren ist: Die Arbeitgeber sollen vom Lohn oder Gehalt des ledigen Arbeitnehmers nur einen Teil auszahlen, vielleicht $^2/_3$, und den Rest in eine Kasse abführen, die nach der Kinderzahl verteilt wird. Das Vorenthalten eines Betrages, ehe er Einkommen geworden ist, sei viel schmerzloser als das Wiederabnehmen einer Einnahme, und es werde dabei nicht aus dem Volkseinkommen geschöpft, d. i. aus einer Steuerquelle, auf welche die Finanzminister die erste Hypothek haben. Jedoch dieser Vorschlag leidet im Vergleich mit jener Nachwuchsversicherung an einem wesentlichen Mangel: Seine bevölkerungspolitische Wirksamkeit erstreckt sich nur auf die Arbeitnehmer und läßt die übrige Bevölkerung, die einer Beeinflussung in der Richtung zu ausreichender Fortpflanzung weit mehr bedarf, ganz unberührt. Aber als Teil einer weitausgreifenden Bevölkerungspolitik ist er sehr beachtenswert. Seine Verwirklichung würde es möglich machen, die vorher besprochene Nachwuchsversicherung auf den Teil der Bevölkerung zu beschränken, der nicht zu den „Arbeitnehmern" gehört.

Nur als Ergänzung einer solchen Nachwuchsversicherung ist der Vorschlag M. v. Grubers gedacht, solchen Müttern, die eine gewisse Anzahl gesunder und tüchtiger Kinder aufgezogen haben, wenn sie wenig bemittelt sind, von ihrem 50. oder 60. Lebensjahre an aus öffentlichen Mitteln eine staatliche Pension zu bezahlen als Ersatz des Zinses von dem Kapital, das bei Ersparung der Kinder-

kosten hätte angesammelt werden können (vgl. Bertillon 17, S. 297 f.).

Bevölkerungspolitische Reform der Beamtenbesoldung. Mehr als von jeder anderen Einzelmaßnahme der Bevölkerungspolitik kann von bevölkerungspolitischen Reformvorschlägen zur Beamtenbesoldung, mit Einschluß des Offiziers- und des Lehrerstandes, gesagt werden, daß sie nicht nur zugunsten der Volkszahl, sondern auch der Rassetüchtigkeit des Volkes zu wirken vermöchten, da diese Volksschichten an Rassewert, besonders in Hinsicht auf geistige Begabung und Charakteranlagen, ohne Zweifel über dem Volksdurchschnitt stehen. Außerdem sind ja auch die Aufwuchsbedingungen in diesen Ständen besonders günstig. Die riesige Zahl unserer Staats- und Gemeindebeamten, Offiziere, Unteroffiziere und Lehrer bietet dem Staat eine sehr gute Handhabe, um mit Aussicht auf Erfolg eine Bevölkerungspolitik in der Richtung auf Zahl und Qualität des Volksnachwuchses einzuleiten. Und hier würde jeder Erfolg auch eine starke vorbildliche Wirkung haben. In der Tat sind auf diesem Gebiet schon verschiedene Anläufe zu verzeichnen. Aber nur, wenn für diesen besonders wertvollen Teil des Volkes eine bevölkerungspolitisch ausreichende Sonderreform geschaffen würde, hätte sich die besprochene allgemeine Nachwuchsversicherung nicht auch auf ihn zu erstrecken.

Bisher war die staatliche Anstellungs- und Besoldungsordnung der Beamtenschaft eher malthusianisch gerichtet. Es scheint nicht als bedenklich betrachtet worden zu sein, daß ihre Fortpflanzung immer mehr unter jenes Maß zurückging, das nötig wäre, um bei ihnen die Todesfälle und die Geburten im Gleichgewicht zu erhalten. Nicht nur, daß bei Bemessung der Gehälter, der Alterszulagen und der Wohnungsgelder keinerlei Unterschied zwischen ledigen und verheirateten und zwischen kinderlosen und kinderreichen Beamten gemacht wurde; viele Behörden verboten sogar ihren Beamten die Ehe vor Erlangung eines bestimmten Einkommens, und wohl alle warnten ihre Beamten vor dem Heiraten ohne standesgemäße Mitgift (Kresse, 120). In zahlreichen Fällen werden oder wurden Ledige für staatliche Anstellungen bevorzugt, und nicht selten wird, wie Grotjahn (81d, S. 310) bemerkt, bei Stellenausschreibungen für „Militäranwärter" der ledige Stand sogar als Bedingung gestellt, auch wenn der Bewerber bis 40 Jahre alt sein darf. Unsere großen Banken, Handelshäuser und Industriegesellschaften folgten auch hierin vielfach dem staatlichen Beispiel. Für Lehrerinnen und weibliche Staats-

beamte steht auf Verheiratung in der Regel sogar der Verlust des Amtes und des schon erworbenen Pensionsanspruches.

Unter den Ursachen der unzulänglichen Beteiligung der höheren und mittleren Beamten an der Erzeugung des Volksnachwuchses (sieh oben S. 231 f.) ist eine der wichtigsten, daß sie zu spät überhaupt besoldete Stellungen und noch viel später zur Familiengründung ausreichende Besoldungen erhalten. Es ist aber keineswegs unmöglich, auf das gegenwärtig vorgeschriebene Übermaß von Vorbereitungsjahren für sie zu verzichten und besonders bei solchen, die sowohl während der (ebenfalls zu verringernden [1]) Schul- und Studienjahre als auch während der praktischen Vorbereitungszeit hervorragende Tüchtigkeit erkennen lassen, schon in der ersten Hälfte ihres dritten Jahrzehnts angemessen wichtige Ämter [2]) mit genügender Besoldung

[1]) Dies befürwortet auch J. Graßl, „Die Frage der Schulbildung in rassenpolitischer Hinsicht", in: „Hochland", München und Kempten, Dezember 1915 und März 1916.

[2]) Unsere geistige Arbeitsfähigkeit dürfte ihr Höchstmaß in den zwanziger Jahren erreichen. Die grundlegenden Denkleistungen, durch welche die geistig Großen zu Berühmtheit gelangen, scheinen nahezu ausnahmslos aus ihren Jugendjahren zu stammen. Obschon Wissen und Erfahrungen natürlich noch weiter anwachsen, wird doch unsere Denkkraft und unser geistiges Aufnahme- und Anpassungsvermögen mit dem reiferen Alter immer geringer. Nach Marchand (Marburg) erreicht das männliche Gehirn seine endgültige Größe zwischen dem 19. und 20. Lebensjahr. Nach Wiedersheim (Freiburg i. Br.) ist das mittlere Hirngewicht beim Mann im Alter von 14—20 Jahren 1375 g, im Alter von 40—50 Jahren nur 1285 g. Je mehr Jahre verstrichen sind, seitdem das Gehirn zu wachsen aufgehört hat, um so mehr verhält es sich ablehnend gegen die Zumutung, seine Begriffe zu revidieren. Denn mit jedem Jahr werden auch deren Verbindungen mit einander zahlreicher und fester, und damit die Arbeit, sie zu lösen, größer, und schließlich ist das Gehirn gar nicht mehr imstande, diese Widerstände zu überwinden. Daher die bekannte Abneigung auch geistig hochstehender Männer in reiferen Jahren, sich mit neuen Gedanken zu befreunden, soweit sie sich nicht aus ihrem eigenen geistigen Besitz ergeben. Allerdings gibt es bevorzugte Personen, die geistig wie körperlich langsamer als andere altern, und mancher ist im 8. Jahrzehnt noch beweglicheren Geistes und im Besitz größerer Denkkraft als der Durchschnitt der Menschen zu ihrer besten Zeit. Aber auch diese Bevorzugten waren im Jugend- und frühen Mannesalter noch leistungsfähiger als in den hochreifen Jahren, auch sie lassen sich nicht mehr leicht auf Ideen ein, mit denen sie sich nicht schon in jüngeren Jahren vertraut gemacht hatten. Da nun in fast allen wichtigen öffentlichen Angelegenheiten die Entscheidung bei Männern vorgerückten Alters liegt, so kann eine fortschrittliche Reform irgendwelcher Art, auch wenn die Umstände im übrigen durchaus reif zur Ausführung wären, in der Regel nicht eher zur Ausführung kommen, als bis die leitende Stelle von einem Mann besetzt wird, der in seiner Jugend oder in seinem jüngeren Mannesalter die Überzeugung von der Ersprießlichkeit jener Re-

zu verleihen, um ihnen die Frühehe auch ohne besondere Rücksicht auf Mitgift möglich zu machen. Und damit sie nicht Anlaß hätten, Familienzuwachs zu verhüten oder die Kinderzahl übermäßig klein zu halten, sollte für jedes das erste Lebensjahr überlebende Kind, mindestens bis zum vierten, besser bis zum fünften, ein Gehaltszuschuß gegeben werden, der die Mehrkosten, die durch das Kind entstehen, wenigstens annähernd auszugleichen hätte und darum dem Ansteigen der üblichen und notwendigen Ausgaben für die Kinder, je nach deren Alter, angepaßt sein müßte. Dafür würden die bisher üblichen, vom Familienstand und von der Kinderzahl unabhängigen Alterszulagen wegfallen können. Außerdem sollten Dienstwohnungen, groß genug für Familien mit 4 bis 5 Kindern, so häufig wie möglich erstellt werden. Die dringlichste Notwendigkeit für solche Maßnahmen besteht bei den höheren Staats- und Gemeindebeamten; aber auch bei den mittleren sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Und nicht weniger sollte auch bei den Offizieren und Berufsunteroffizieren, die im allgemeinen gegenüber dem Volksdurchschnitt ohne Zweifel eben-

---

form erlangt hat. Und da die Männer, die eine Reform durchführen, meistens nicht dieselben sind, die den Reformgedanken zuerst erfaßt und vertreten haben, sondern ihn von einem ihrer Lehrer empfingen, der ihn in seinen jüngeren Jahren konzipiert und später gelehrt hatte, so ist gewöhnlich ein weiter Weg von einer Reformidee bis zu ihrer Ausführung. „Wie viel Unheil dürfen alte Männer unbewußt und ungestraft anrichten", klagte kürzlich W. Osler in seiner Abschiedsrede vom Lehramt der John Hopkins-Universität zu Baltimore. Auch er bekennt sich zu der Überzeugung, daß die Zeit zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr die goldenen 15 Jahre der menschlichen Vollkraft umfassen. Alle weltbewegenden Entdeckungen seien von Männern unter 40 Jahren gemacht worden. In der Tat, Newton entdeckte die Infinitesimalrechnung, das Gravitationsgesetz und die Analyse des Lichts vor seinem 25. Lebensjahr, Robert Mayer war noch nicht 28 Jahre alt, als er die Grundgedanken des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft veröffentlichte, ebenso Vesalius, als sein epochemachendes anatomisches Werk erschien. Von unseren neueren physiologischen Forschern haben Ludwig, Brücke, Helmholtz und Du Bois Reymond schon mit 25 Jahren Bahnbrechendes geleistet. In diesem Alter haben unsere Kandidaten für den höheren Staatsdienst noch nicht einmal ihre Vorbereitungszeit hinter sich. Im Alter von 27 Jahren wies Napoleon I. im Feldzug gegen Italien 1796 der Kriegskunst neue Bahnen. Alexander der Große war bei seinem Tode nur 33 Jahre alt, und Hannibal begann als 29jähriger den zweiten punischen Krieg mit seinem berühmten Zug über die Alpen, nachdem er 3 Jahre vorher den Oberbefehl über die karthagische Heeresmacht in Spanien übernommen hatte. Daß auch mittelmäßige Leistungen von der Art, wie sie z. B. unsere Industrie von den meisten Arbeitern verlangt, mit etwa 30 Jahren ihren Höhepunkt erreichen und dann allmählich nachzulassen beginnen, wurde durch Untersuchungen an englischen Arbeitern der Messer- und Knopfmacherindustrie festgestellt. Beiläufig bemerkt, auch das Maximum an Muskelkraft ist in der Regel mit dem 30. Lebensjahr schon überschritten.

falls eine Elite darstellen, und die durch ihre große Zahl auch für die quantitative Bevölkerungspolitik erheblich ins Gewicht fallen, die Frühehe durch den Staat begünstigt werden, unter Beseitigung der für sie geltenden Heiratserschwerungen, und das Aufziehen genügenden Nachwuchses in derselben Weise wie bei den Zivilbeamten gefördert werden, nämlich durch angemessene Gehaltszulagen für jedes das erste Lebensjahr überlebende Kind bis zum vierten oder besser fünften [1]).

[1]) Soviel ich sehe, wurde die sehr naheliegende Forderung, das Diensteinkommen der Beamten nach der Zahl ihrer Kinder abzustufen, zuerst von dem Engländer W. Mc. Dougall eingehend befürwortet („A practicable Eugenic Suggestion", in: „Sociological Papers", London 1907, S. 53—104). Er wies darauf hin, daß alle Staatsdiener eine Auslese unter vielen Mitbewerbern darstellen, besonders aber seien die höheren Staatsbeamten mittels sehr strenger Prüfungen unter den tüchtigsten Jünglingen des Landes ausgelesen. Um sich während aller der Schul- und Universitätsjahre unablässig der Erwerbung von Kenntnissen und der Erziehung ihrer Kräfte zu widmen, dazu müssen sie neben großen intellektuellen Fähigkeiten auch überdurchschnittliche moralische Qualitäten besitzen, namentlich Willenskraft und Ausdauer im Vorsatz. Dabei sei der Wettbewerb so scharf und die Altersgrenze so streng, daß der Erfolg bei der Bewerbung auch eine gesunde Konstitution voraussetze, wenn man von Fällen ganz hervorragender geistiger Begabung absehe. Auch sonst seien die höheren sozialen Klassen das Ergebnis eines lange fortgesetzten Ausleseprozesses. Man könne unter ihren Nachkommen und so auch unter denen der höheren Beamtenklassen zuverlässig eine verhältnismäßig große Zahl stark überdurchschnittlich begabter Personen erwarten. Darum wäre es von hoher Bedeutung für die Wohlfahrt und den künftigen Fortschritt der Nation, daß diese Männer eine ziemlich große Zahl von Kindern produzieren würden. Mit Recht betont er, daß die Vermehrung der Fortpflanzungsrate der mit den höchsten Erbwerten begabten Personen und Klassen weit größere Bedeutung für die Eugenik habe als die gewöhnlich geforderte Ausschaltung der extrem untüchtigen. Tatsächlich aber bestehe gerade in jenen Klassen die Sitte, spät oder auch gar nicht zu heiraten und die Kinderzahl sehr klein zu halten. Solange diese Klassen verhältnismäßig unfruchtbar seien, müssen sie sich fortwährend aus den unteren Klassen ergänzen, was zur Folge habe, daß diese an besseren Elementen mehr und mehr abnehmen, so daß das Beste, was sie zur Ergänzung der oberen Klassen abgeben können, von Generation zu Generation minder gut sein werde. Keine Verbesserung der Erziehung und der äußeren Entwicklungsbedingungen könne den Schaden dieses Systems ausgleichen. Zur teilweisen Abstellung dieser Schädlichkeit fordert der Verfasser eine bevölkerungspolitische Reform der Beamtenbesoldung mit Abstufung der Gehälter nach der Zahl der lebenden Kinder. — Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Volkseugenik wird in dem sehr beachtenswerten Buch „Die deutsche Finanzreform der Zukunft, von einem Auslanddeutschen", Zürich 1907, S. 427, eine Reform der Gehaltsordnung der Staats- und Gemeindebeamten gefordert. Lediglich vom Standpunkt der quantitativen Bevölkerungspolitik hat P. Leroy Beaulieu i. J. 1908 für Frankreich vorgeschlagen, die Höhe der Beamtengehälter von der Zahl der Kinder abhängen zu lassen. Er versteigt sich aber — so berichtet Bertillon, 17, S. 292 — auch zu der unhaltbaren Forderung, alle öffentlichen Ämter für solche Familien zu reservieren

Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen ist aber, daß überall, den Offiziersstand nicht ausgenommen, die Neigung und der Zwang zu hochgeschraubter Lebenshaltung als gemeinschädlich beseitigt, und besonderer Aufwand nicht als ehrend, sondern als verwerflich und entwürdigend angesehen werde, statt ihn, wie es bisher in Offizierskreisen und bei manchen Beamtenklassen üblich war und noch ist, als standesgemäß geradezu zu fordern oder zur Bedingung des Aufrückens zu machen. Man wird zuversichtlich darauf rechnen können, daß auch bei dieser Richtung das vom Staat und den Gemeinden gegebene Beispiel von den großen Privatunternehmungen, die ja auch einen großen Bedarf tüchtiger Beamten haben, allmählich nachgeahmt würde[1]).

Nach Grotjahn (81d, S. 335) ist jene Forderung zum Teil schon verwirklicht in Ungarn, wo seit 1912 die Familienunterstützung der Staatsbeamten eingeführt ist. Die höheren Beamten erhalten für jedes Kind bis zu seinem vollendeten 24. Lebensjahr jährlich 200 Kr., die Unterbeamten je die Hälfte nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Insgesamt belaufen sich diese Zulagen für Kinder jährlich auf etwa 30 Millionen Kronen. — Frankfurt a. M. gewährt den städtischen Arbeitern und mittleren Beamten mit 1 und 2 Kindern eine Familienzulage von 140 M., mit 3 und 4 Kindern 200 M., mit 5 und 6 Kindern 260 M., mit 7 und mehr Kindern 320 M. Charlottenburg gibt seinen Beamten, soweit sie nicht über 7500 M. Einkommen haben, bei 4 Kindern jährlich 150 M. bei 5 Kindern 300 M., bei 6 Kindern 450 M., bei

---

die mehr als 3 Kinder haben, und es gibt auch bei uns Autoren, die in ihrem Eifer für die gute Sache ähnliches empfehlen. Volle Zustimmung verdient, was der Reichstagsabgeordnete David (41, S. 60f.) zu unserer Frage sagt: Sobald der junge Mann ein Amt versieht, sollte er auch feste Anstellung erhalten und ausreichendes Gehalt zur Familiengründung beziehen. Der unverheiratete Beamte sollte nur etwa $^2/_3$ des normalen Gehalts bekommen, die Alterszulagen aber sollten in Kinderzulagen verwandelt werden. Auch A. Lotz (Geschichte des deutschen Beamtentums, Berlin 1909) befürwortet Gehaltsabstufungen nach der Kinderzahl. Sodann hat Prof. Dietrich (44, S. 58) darauf hingewiesen, daß Deutschland mit seinen umfangreichen Beamtenorganisationen (und der sozialen Arbeiterversicherung) leicht in der Lage sei, den Verheirateten und den kinderreichen Familien belohnende Vorteile auf dem Weg der Gesetzgebung zu gewähren. Noch entschiedener fordert F. Naumann („Zur Volksvermehrung", in: „Die Hilfe", 2. März 1916, S. 141), daß man in Staats-, Stadt- und Privatbetrieben zu einer Bezahlungsweise übergehe, die der Kinderzahl so stark Rechnung trägt, daß es sich nicht mehr rentiert, kinderlos zu bleiben.

[1]) Während von den ernsten bevölkerungspolitischen Absichten, mit denen in neuester Zeit verschiedene deutsche Regierungen, darunter die preußische und die bayerische, umgehen, bisher nur sehr weniges zur Ausführung gelangt ist, bringt schon der Geschäftsbericht über 1916 von der größten unserer Banken, der Deutschen Bank, zur Kenntnis, daß sie, anfangend vom 1. Januar 1917, jedem fest angestellten Beamten, nur die tantiemeberechtigten ausgenommen, für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 200 Mk. gewährt.

mehr Kindern 600 M. Zulage. Verschiedene andere Städte (Königsberg, Straßburg, Schöneberg) geben ihren verheirateten Arbeitern Lohnzulagen nach der Zahl ihrer Kinder („Sexualprobleme", Febr. 1914, S. 128).

Der Verwirklichung nahe ist ein vom bayerischen Verkehrsministerium ausgearbeiteter Entwurf zu einer obligatorischen Kinderzulagenversicherung für die gesamte Beamtenschaft Bayerns [1]). Nach diesem Entwurf soll nur solchen staatlich Angestellten eine Gehaltszulage für Kinder gewährt werden, die mindestens 3 lebende eheliche Kinder haben. Aber nach dem Erscheinen des 3. Kindes soll die Zulage nicht nur für dieses, sondern auch für die ersten 2 Kinder gegeben werden. Bei Kindern höherer Beamten soll der Zuschuß für jedes Kind bis zum schulpflichtigen Alter jährlich 150 M. betragen, während des schulpflichtigen Alters 204 M., während einer Ausbildung über dieses Alter hinaus ebensoviel; mehr (nämlich 252 M.) nur, wenn die Ausbildung auswärts erfolgt; während des Besuches einer Hochschule oder einer ähnlichen Berufsvorbereitung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr jährlich 300 M. Für die mittleren Beamten sollen die entsprechenden Kinderzulagen 102, 150, 204 und 252 M. betragen, für die Unterbeamten 75, 102, 150 und 204 M.

Da das Erscheinen des 3. Kindes zur Folge hat, daß von nun an für alle 3 Kinder Zulagen gewährt werden, vorher aber für keines, so begünstigt der Entwurf besonders das Erscheinen eines dritten Kindes, sehr viel weniger das eines vierten usw. Seine Wirkung ist also etwas zu wörtlich gegen das Zweikindersystem gerichtet, das bei den höheren Beamten vorwiegt, während die mittleren und Unterbeamten meistens ohnehin mehr als 2 Kinder haben. Bei der, im Verhältnis zu den tatsächlichen Kinderkosten, nur geringen Höhe der Zulagen erscheint es aber sogar fraglich, ob sie genügenden Anreiz zur Erhöhung der Kinderzahl von 2 auf 3 bieten, geschweige darüber hinaus. Der Gehaltsunterschied vom 2. bis zum 3. Kind würde bei einem höheren Beamten zunächst nur 150 M. betragen; unter Umständen könnten sich die Zulagen für 3 Kinder allerdings bis zu 900 M. erhöhen; aber selbst dieser Betrag deckt nur einen Teil der durch das 3. Kind allein später erwachsenden Mehrausgaben. Und vom 3. zum 4. Kind oder vom 4. zum 5. usw. beträgt die Zulageerhöhung bei einem höheren Beamten nur noch 150 bis höchstens 300 M. Außerdem verzichtet der Entwurf für die ersten zwei Kinder völlig auf jede Anreizpolitik, obschon bekanntlich auch unter den

[1]) Näheres bei F. Lenz, „Ein großzügiger Plan zur Bevölkerungspolitik in Bayern", Münch. med. Wschr., 21. Aug. 1917.

Beamten, besonders den höheren, der „Rationalismus“ sich nicht selten auf die völlige Kinderlosigkeit oder auf die Einkindschaft erstreckt [1]). Immerhin ist dieser Entwurf als ein, wenn auch bescheidener und verbesserungsbedürftiger, so doch hochwillkommener Anfang zu begrüßen.

Aber nicht nur als Objekt quantitativer und eugenischer Bevölkerungspolitik kann unser großes Heer von Berufsbeamten in Betracht kommen. Sie vermöchten diese Politik auch als einflußreiche Agenten des Staatswillens zu fördern, vor allem durch ihr Beispiel, aber auch durch sonstige Kundgebungen einer rassedienlichen Gesinnung und durch Ausnützung aller sich bietenden Gelegenheiten zu rassedienlicher Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Eindämmung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau. Auch diese ist nicht nur vom Standpunkt der quantitativen, sondern auch von dem der qualitativen Bevölkerungspolitik zu erstreben. Denn es sind im allgemeinen gewiß nicht die untüchtigsten Frauen, die sich Erwerbsberufen zuwenden, und diese Frauenberufe halten erfahrungsgemäß sehr viele Frauen von der Verehelichung ab oder veranlassen sie zu dem Bestreben, eine eheliche Fruchtbarkeit womöglich ganz auszuschließen oder auf ein sehr kleines Maß zu beschränken [2]). Und soweit dies nicht gelingt, leiden die Mütter unter

---

[1]) Vgl. Haneld, Zur Frage der Geburtenbeschränkung und Lebenshaltung der Beamtenfamilien, Berlin 1916, S. 8. Nach diesem Autor sind übrigens „Geburtenrückgang und Geburtenbeschränkung keine Probleme, die einer Lösung oder Abänderung durch menschliches Eingreifen unterworfen sind“. „Weder Kinderzulagen noch andere Prämiensysteme, gleichviel welchen Namens, werden sich die Geburt auch nur eines einzigen Kindes zuschreiben dürfen.“ Die Begründung dieses, von des Gedankens Blässe nicht angekränkelten Urteils erspart sich der Autor natürlich.

[2]) Vgl. Kaup, 112a und 112c. An letzterer Stelle, S. 903, bemerkt Kaup: „Untersuchungen in England zeigten Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit in allen Bezirken mit viel Frauenarbeit. Nach Feststellungen in Berlin hatten 50% der arbeitenden Frauen keine Kinder, die Durchschnittszahl der Kinder betrug 1,6 . . . Die gewerbliche Frauenarbeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Mutterschaftsleistung.“ — Im besten Sinn populär setzt Anna Schellenberg (196*) auseinander, warum die generativen Leistungen der Frau höher zu bewerten sind als die bloß sozialen. — Eine von der obigen Auffassung in der Folgerung abweichende, in den Voraussetzungen aber zum Teil identische Anschauung äußert Naumann (157, S. 38): „Es darf nicht heißen: Entweder Arbeit oder Mutterschaft. Denn . . . es tötet auf die Dauer die Mutterschaft. Der Zug zur Frauenarbeit ist groß und wachsend unter allen unseren jungen Mädchen. Wer von diesem Zug nicht ergriffen wird, taugt im allgemeinen weniger, als wer ihn stark empfindet. Das bessere, charaktervollere Weib muß bei heutiger Sachlage Selbstverdienerin werden, solange

einem Übermaß von Arbeitslast und die Kinder unter ungenügender Pflege. Doch in den nächsten paar Jahrzehnten ist infolge des Krieges, wie schon gesagt, sogar mit einer besonders starken Zunahme der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frauenwelt zu rechnen [1]). Hierher gehört auch die Zunahme weiblicher Beamten im Staats-, Gemeinde- und Privatunternehmungsdienst. Diese Beamtinnen, die im allgemeinen eine stark überdurchschnittliche Rassetüchtigkeit in geistiger und auch in leiblicher Hinsicht besitzen, werden durch ihre Beamtenstellung mit wenigen Ausnahmen von der Fortpflanzung ausgeschlossen. Dem Rasseinteresse würde es offenbar entsprechen, daß der Staat möglichst wenig weibliche Beamte anstellt. Leider besteht jedoch infolge der durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse kaum eine Aussicht darauf, daß unsere Staatsverwaltungen die schon vor dem Krieg eingeschlagene Richtung, immer noch mehr weibliche Beamte anzustellen, bald verlassen werden.

Daß auch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu den Maßnahmen gehört, die sowohl zugunsten der Volksvermehrung als auch der Volkseugenik wirken, ergibt sich schon aus den vorausgehenden Ausführungen (S. 205f.). Von den Mitteln dieser Bekämpfung wird im nächsten Abschnitt die Rede sein.

Heimstätten. Ein sehr aussichtsvolles Mittel der quantitativen Bevölkerungspolitik, bei dem auch die Qualität des Nachwuchses berücksichtigt werden könnte und sollte, ist ferner die in großem Umfang geplante Schaffung von Heimstätten, die in erster Linie heimkehrenden Kriegern, außerdem aber auch anderen geeigneten Personen zugute kommen sollen. Die heimkehrenden Krieger stellen einigermaßen schon eine Elite oder Auslese dar; denn Männer von stark unterdurchschnittlicher Rassetüchtigkeit werden entweder nicht ausgehoben oder zeigen sich schon bald nach ihrer Aushebung als unbrauchbar. Die Gesundheitsschädigungen und Verstümmelungen, mit denen sehr viele Krieger heimkehren, lassen ihre Erbverfassung unberührt und kommen — mit Ausnahme der Geschlechtskrankheiten, die allerdings

---

sie noch jung ist und ihren Lebensplan zu machen beginnt. Soll nun für sie die Aufforderung zur Ehe unter allen Umständen das Aufgeben der erlernten Arbeit und der gewonnenen finanziellen Selbständigkeit bedeuten, so wird in vielen Fällen die Aufforderung ablehnend beschieden werden." Auch Naumann dürfte jedoch nicht annehmen, daß kinderlose oder Einkindehen rassetüchtiger Frauen dem Rasseinteresse entsprechen.

[1]) Wie Kaup (112c) berichtet, ist die Zahl der weiblichen Krankenkassenmitglieder von Ende 1913 bis Ende 1915, also in den ersten 17 Kriegsmonaten, von 1,6 Millionen auf 4 Millionen gestiegen.

eine bedeutende Rolle spielen, und einiger ganz seltener anderer Schädigungen, welche die Fortpflanzung unmöglich machen — für die Rassetüchtigkeit und die Menge der Nachkommenschaft nur wirtschaftlich, wenn überhaupt, in Betracht (sieh oben S. 176 f.). Falls eine den Bedarf für heimgekehrte Krieger übersteigende Zahl von Heimstätten geschaffen werden kann, wären die überzähligen an solche Ehepaare zu vergeben, gegen die einerseits keine besonderen rassehygienischen Bedenken vorliegen, und von denen andererseits in Anbetracht ihres noch aussichtsvollen Alters oder schon vorhandener Kinder eine auch an Zahl genügende Nachkommenschaft erwartet werden darf. Und man könnte, wie Lenz (127e, S. 1666ff.) vorgeschlagen hat, den erblichen Übergang der Heimstätten von dem Vorhandensein einer genügenden Zahl von Kindern abhängig machen. Lenz hat dabei nur ländliche Siedlungen im Auge, womöglich auf neugewonnenem Siedlungsland im Osten. Als eine sehr glückliche Ergänzung empfiehlt er auch den Vorschlag M. v. Grubers (82i, S. 92ff.), daß die Siedlungen gegen einen untilgbaren und unkündbaren Bodenzins vergeben werden sollen, der je nach der Kinderzahl teilweise oder ganz erlassen würde. Wenn mindestens 4 — Lenz befürwortet 5 — gesunde Kinder vorhanden sind, soll der Zins den Eltern auf Lebensdauer erlassen werden[1]), was einerseits der Gerechtigkeit entspräche, da die Eltern mehrerer Kinder durch deren Aufzucht für Volk und Staat einen viel größeren Dienst leisten, als sie durch Zahlung der Bodenrente tun könnten, andererseits bevölkerungspolitisch zweckmäßig wäre, da die Inhaber solcher „bäuerlicher Leben" bestrebt sein würden, sich durch Aufzucht gesunder Kinder von der Bodenrente zu befreien. Wo nach einer bestimmten Zahl von Jahren die festgesetzte Mindestzahl von Kindern nicht vorhanden ist, soll seitens der Abgabestelle das Lehen gekündigt werden. Ohne eine solche Bestimmung wäre zu befürchten, daß auch die Inhaber solcher bäuerlicher Lehen es vorteilhaft fänden, die Kinderzahl sehr klein zu halten. Lenz verspricht sich von einer solchen Einrichtung auch den Vorteil, daß die Bewerber um solche Heimstätten schon bei der Ehewahl ein besonderes Augenmerk auf erbliche Gesundheit und Tüchtigkeit richten würden, um bessere Aussicht auf Befreiung von der Grundrente und auf dauerndes Innehaben der Siedlungen zu haben.

[1]) Vorschläge ganz ähnlicher Art hat nach einem Bericht der Pol.-anthr. R. v. Nov. 1911, S. 435, der schwedische Rassehygieniker H. Lundborg in einem Vortrag in Stockholm gemacht.

Der „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten“ [1]) plant aber nicht nur die Schaffung ländlicher oder „Wirtschaftsheimstätten“, sondern auch bloßer „Wohnheimstätten“ [2]), von denen man außer hygienischen Vorteilen und Hebung der Sittlichkeit auch eine Begünstigung der Geburtenhäufigkeit, besonders der städtischen Arbeiterbevölkerung, erwartet. Man könnte sie unter denselben Bedingungen, wie die Wirtschaftsheimstätten, in Erbpacht geben [3]), oder, wie es der Vorsitzende des Bundes deutscher Bodenreformer, A. Damaschke, für beide Arten von Heimstätten empfiehlt, zu einem billigen Preis an Bewerber verkaufen, aber mit der Beschränkung, daß die Stelle, welche die Heimstätten herstellte und zu einem billigen Preis einem Bewerber überließ, das Recht behält, sie zum selben billigen Preis zurückzunehmen, sobald der Inhaber sie aufzugeben wünscht oder nachkommenlos stirbt (Ulmer Wiederkaufsrecht). Auch hier könnte die Überlassung an obige rassehygienische Bedingungen geknüpft werden [4]).

Doppelehe. Der durch den Krieg herbeigeführte große Frauenüberschuß und Männermangel hat namhafte Autoren bei uns [5]) und in Frankreich [6]) zu dem ernstgemeinten Vorschlag veranlaßt, den heimkehrenden Kriegern zu erlauben, mehr als nur eine Frau zu haben. Daß diesem Vorschlag unüberwindliche Widerstände entgegen-

---

[1]) Wie A. Damaschke (in Nr. 74, S. 57) berichtet, wurde dieser im März 1916 von 28 Organisationen gegründet und umfaßte 8 Monate später schon 3228 Behörden und Organisationen aller Art, durch die etwa 5—6 Millionen Menschen vertreten werden.

[2]) Ebenda. Sieh auch H. v. Wagner in Nr. 74, S. 61ff.

[3]) Sieh auch Ch. D. Pesl „Die Erbpacht“, Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., 1917 S. 4ff., und Prof. Ermann, Grundzüge zu einem Heimstättengesetz, Berlin 1916.

[4]) Anmerkung während der Korrektur: Das k. ungarische Landesfürsorgeamt, dessen Präsident, Graf P. Teleki, an der Spitze der im Nov. 1917 gegründeten Ungarischen Ges. f. Rassenhygiene steht, verfährt in diesem Sinn und hat überhaupt mit der Verwirklichung rassehygienischer Grundsätze begonnen. Sämtliche Behörden, die mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu tun haben, sind in einem Runderlaß auf die Bedeutung rassehygienischer Gesichtspunkte aufmerksam gemacht worden. Ein in verschiedenen Teilen des Landes wiederholter Lehrgang sorgt für die rassehygienische Schulung der Beamten. Die Verehelichung Kriegsbeschädigter wird erleichtert (vgl. oben S. 176f.), andererseits die ärztliche Untersuchung vor der Eheschließung amtlich empfohlen. Zur Einleitung dieser Maßnahmen ist der k. k. Konsul G. v. Hoffmann von Berlin nach Budapest berufen worden (Dt. med. Wschr., 4. Apr. 1918, S. 384).

[5]) Chr. v. Ehrenfels, „Biologische Friedensrüstung“, Arch. f. Rass. XI, 5, Apr. 1916. Schon vor Jahren befürwortete er eine polygynische Sexualordnung, die er als unerläßlich zur Erhaltung der Tüchtigkeit unserer Rasse betrachtet. Wir werden im nächsten Abschnitt darauf zurückkommen.

[6]) Marcel Prevost, nach den Münch. N. Nachr., 11. Juli 1916, Morgenausgabe, unter: „Die Frau nach dem Krieg“.

stehen, ist jedem klar, dem es nicht gröblich an Augenmaß gebricht. Zuzugeben ist aber, daß die Neuerung unter den besonderen gegenwärtigen Umständen wahrscheinlich sowohl Vermehrung der Geburtenzahl als auch Rassehebung zur Folge haben würde, letzteres deshalb, weil angenommen werden kann, daß die heimgekehrten Krieger, soweit sie in der Lage wären, von dem Recht der Doppelehe Gebrauch zu machen, im allgemeinen an Rassewert stark über dem Durchschnitt ständen. Aber mindestens zum Teil würde die überdurchschnittliche Rassetüchtigkeit solcher Männer ausgeglichen durch den vermutlich im allgemeinen geringen seelischen Rassewert ihrer Frauen, besonders der zweiten Frauen.

Wir wollen uns nun so kurz, als es der große Gegenstand erlaubt, auch mit solchen Maßnahmen der quantitativen Bevölkerungspolitik befassen, die nur die Zahl des Nachwuchses haben wollen, seine Rassequalität aber außer Betracht lassen. Sie bestehen einesteils in solchen, die auf Mehrung der Geburten zielen, andernteils aus solchen, welche die Sterblichkeit zu mindern suchen.

Unterschiedslose Mutterschaftsprämien. Unter dieser Bezeichnung lassen sich die unzähligen Vorschläge und verwirklichten Maßnahmen zusammenfassen, die, frei von jeder Rücksicht auf die Qualität des Nachwuchses, jede Geburt mit einer gewissen Geldsumme honorieren. Größerenteils erstrecken sich diese Maßnahmen und Vorschläge nur auf wenig bemittelte Mütter. Aber auch in den Fällen, wo bemittelte Frauen von dem Anspruch auf die Prämien nicht ausgeschlossen sind[1]), können sie bei diesen wegen der bei ihnen viel

[1]) So hat z. B. das Repräsentantenhaus des Staates Illionis i. J. 1911 ein Gesetz angenommen, welches jeder Frau, die innerhalb von 2 Jahren nach der Verheiratung ein Kind zur Welt bringt, eine Staatsprämie von 100 Dollar gewährt. Die Mittel hierfür sollen durch eine Junggesellensteuer aufgebracht werden, die von allen über 35 Jahre alten unverheirateten Männern in der Höhe von 10 Dollar jährlich erhoben wird (81a, Bd. 11, S. 11). In Australien ist i. J. 1912 ein Gesetz in Kraft getreten, welches jeder in Australien wohnhaften weißen Frau das Recht gibt, bei einer staatlichen Kasse 5 £ = 100 M. für jede Geburt zu erheben. Diese Prämie wurde in den ersten 4½ Monaten für 90% aller Geburten in Anspruch genommen und ausbezahlt („Sexualprobleme", Okt. 1913, S. 702). Den Charakter einer Armenunterstützung hat das französische Gesetz zugunsten kinderreicher Familien vom Juli 1913, welches bestimmt, daß jeder französische Familienvater, der für mehr als 3 eheliche oder legitimierte Kinder zu sorgen hat und die zu ihrer Erziehung nötigen Mittel nicht aufbringen kann, vom 4. Kind an eine jährliche Unterstützung zwischen 60 und 90 Fr. auf Kosten des Staates, des Departements und der Gemeinde erhält, bis es 13 Jahre alt ist („Dokum. d. Fortsch.", Dez. 1913, S. 727). Sehr viel höher zu bewerten sind die Ehrengaben von je 100 M., welche die Städte Düsseldorf, Mühlheim a. Rh. und Duis-

größeren Kosten des Kinderaufziehens nicht als Anreiz zur Vergrößerung der Kinderzahl wirken. Und die Nichtbegrenzung der Kinderzahl einer Mutter, für welche Prämien geboten werden, hat offenbar die Wirkung, die proletarische Fortpflanzung zu fördern.

Auch die unterschiedslosen periodischen Kinderbeihilfen, soweit sie sich nicht auf qualifizierte Kreise beschränken, wie z. B. der Beamtenstand einer ist, wirken in solcher Weise; ebenso Schulspeisungen, Unentgeltlichkeit der Schulen und viele andere derartige Maßnahmen, die trotzdem unsere Billigung haben. Es kann eben nicht jede auf Geburtenmehrung gerichtete Maßnahme mit rassehygienischer Fruchtbarkeitsauslese verbunden werden.

Bevölkerungspolitische Steuerreform. Auch inbezug auf sie gilt die letzte Bemerkung. Eine Reform in der Richtung, daß die Höhe der Steuern auch von der Zahl der Personen abhängig gemacht wird, die von dem zu versteuernden Einkommen leben müssen, ist nicht nur in bevölkerungspolitischer Hinsicht, sondern auch aus sonstigen sozialen Gründen dringend nötig. Daß eine Familie z. B. mit einem Gesamteinkommen von 5000 M., wovon außer dem Mann auch die Frau und die Kinder leben müssen, also, wenn z. B. nur 3 Kinder da sind, eine 5köpfige Familie, ebensoviel Steuern bezahlen muß wie eine einzelne Person mit ebensoviel Einkommen, ist so plump schablonenhaft, daß man sich über die Staatsweisheit, die in solchem Steuersystem steckt, ebenso wundern muß wie über die ergebene Duldsamkeit, mit der diese so offenbare Ungerechtigkeit und Härte andauernd hingenommen wurde[1]). Je mehr Kinder in einer Familie vorhanden sind, in desto höherem Maß wird das auf jedes einzelne Familienglied treffende Einkommen versteuert. Dieses bestehende Steuersystem ist wirklich wie darauf berechnet das Aufziehen von Kindern durch eine stark progressive Höherbesteuerung zu bestrafen. Und diese direkte steuerliche Bestrafung wird noch verschärft durch die indirekten Steuern auf den notwendigen Lebensbedarf, von denen wieder die kinderreichsten Familien offenbar am schwersten betroffen werden. Es wäre schon unsozial genug, wenn der Familienvater durch indirekte Steuern ebenso stark belastet würde wie

burg, sowie die Landkreise Solingen und Essen, alljährlich an kinderreiche Mütter (mindestens 8 Kinder) in Verbindung mit einer Huldigung durch eine kleine Feier überreichen, und zwar nur an solche Mütter, von denen behördlich bezeugt ist, daß sie ihre Kinder gut erzogen haben (G. Stoffers, „Kinderreiche Mütter", Düsseldorf 1917, S. 9, 11).

[1]) Vgl. F. Siebert, „Sexuelle Moral und Steuerpolitik", in „Jungliberale Blätter", 1908.

die Einzelperson, welche dasselbe Einkommen hat, aber in Wirklichkeit beträgt die Belastung des Familienvaters durch indirekte Steuern meistens ein mehrfaches von der Belastung der Einzelperson. Wenn, wie wenigstens in der Theorie anerkannt wird, das Existenzminimum steuerfrei bleiben muß[1]), so darf offenbar für eine 5—10köpfige Familie das steuerbare Einkommen nicht bei derselben Höhe beginnen wie bei der Einzelperson, sondern erheblich weiter oben[2]). Hinsichtlich des mit steigender Einkommenhöhe steigenden prozentuellen Steuersatzes verdient der Vortrag von Schloßmann (200, S. 119) Beifall, daß hierfür nicht das Gesamteinkommen der Familie maßgebend sein soll, sondern die Kopfanteile, die auf die einzelnen Familienglieder treffen. Schloßmann weist hier sehr treffend darauf hin, daß ein in Konkubinat lebendes Paar, wenn beide verdienen, erheblich geringer besteuert werden, als dasselbe Paar bei demselben Verdienst, wenn sie einander heiraten. Verdient z. B. er 1500 M., sie 925 M., so zahlt er vor der Verheiratung 16 M. 70 Pf., sie 6 M. 20 Pf., d. i. zusammen 22 M. 90 Pf. Heiraten sie, so haben sie für ihr zusammen 2425 M. betragendes Einkommen, das in eine höhere Steuerklasse fällt, 46 M. 20 Pf. Staatssteuer zu bezahlen, also etwas mehr als das Doppelte dessen, was sie vorher für dasselbe Einkommen zahlten. So bestraft unser bestehendes Steuersystem das Heiraten. Auch Nordenholz (162, S. 82f.) tadelt unter bevölkerungspolitischem Gesichtspunkt die auffallend ungünstige Steuerbehandlung der Familien, besonders der kinderreichen, im Vergleich mit den Ledigen und fordert Abnahme der Steuerrate bei steigender Kopfzahl der Familie.

[1]) Wie Oldenberg (166c, S. 267) erwähnt, hat schon vor Jahrzehnten Adolf Wagner (Finanzwissenschaft II, §§ 184—188), obwohl er Malthusianer war, also nicht aus bevölkerungspolitischen, sondern lediglich aus sonstigen sozialen und Gerechtigkeitsgründen, die Bemessung der Einkommensteuer nach dem „freien" Einkommen der Familie befürwortet, d. i. nach dem Teil des Einkommens, der den zur Deckung des notdürftigen Lebensunterhalts gerade ausreichenden Betrag übersteigt.

[2]) Hartnacke („Die Steuerpflicht nach dem Familienstand", in „Die Hilfe", 19. Okt. 1916, S. 687) schlägt vor, für unverheiratete Personen 800 M als Existenzminimum festzusetzen, für Ehepaare 1200 M. und für jedes Kind 200 M. hinzuzurechnen. Viel zu gering sind die von G. Stoffers („Kinderreiche Mütter", Düsseldorf 1917, S. 148) angesetzten Existenzminima: Er läßt die Einkommensteuerpflicht beginnen für Junggesellen bei 600 M. Einkommen, für Verheiratete ohne Kinder bei 900 M., für Verheiratete mit 1 Kind bei 1000 M., mit 2 Kindern bei 1100 M., mit 3 Kindern bei 1200 M., mit 4 Kindern bei 1400 M. und weiter mit jedem Kind um 200 M. steigend. Eine Erhöhung um durchgehends 250 M. für jedes Kind wäre sicher nicht zu hoch. Dann würde für ein Ehepaar mit 6 Kindern, also für eine 8köpfige Familie, die Steuerpflicht erst bei 2400 M. beginnen, für kinderlose Ehepaare bei 900 M.

Nicht einwandfrei ist die in einigen deutschen Kleinstaaten, in einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union und in Argentinien bestehende Ledigensteuer, denn die Kinderlosigkeit der Verheirateten ist nicht weniger belastenswert als die der Ledigen. Beide würden schon durch die vorgeschlagenen Reformen des Erbrechts, der Beamtenbesoldung und durch die Einführung der allgemeinen Elternschaftsversicherung genügend erfaßt.

Politisches Wahlrecht zugunsten der Familienväter. Ein Mittel, das ebenfalls nur für die quantitative Bevölkerungspolitik, nicht auch für die Volkseugenik, in Betracht kommt, eines, von dem man sich große Wirksamkeit versprechen dürfte, wäre eine Abstufung des politischen Wahlrechts zugunsten der Familienväter. Besonders nachdrücklich hat J. Bertillon (17, S. 305f.) darauf hingewiesen, welch große Bedeutung es hätte, wenn jedem Familienvater nicht nur für seine eigene Person, sondern auch für seine Frau und für jedes seiner nicht selbst wahlberechtigten Kinder je eine Stimme bei den politischen Wahlen zustände. Wie der Familienvater sie schon jetzt privatrechtlich zu vertreten habe, so solle er sie auch im öffentlichen Recht vertreten [1]) Das würde nicht nur die Folge haben, daß in allen auf Grund eines solchen Wahlrechts gewählten Körperschaften für Gesetzgebung und Verwaltung des Staates, der Kreise und der Gemeinden die Interessen der kinderbesitzenden Familien eine bessere Vertretung genießen würden als bisher, und daß hierbei auch das bevölkerungspolitische Staatsinteresse sicher gut fahren würde, sondern auch die nicht minder wichtige Folge, daß das Selbstgefühl, einer der mächtigsten Faktoren des menschlichen Handelns, in den Dienst der Volksvermehrung gestellt

[1]) Grotjahn (81d, S. 340 bemerkt, daß schon heute im belgischen Wahlrecht jeder Familienvater eine Zusatzstimme hat, und macht denselben Vorschlag wie Bertillon. Auch v. Gruber (82l, S. 63) stellt warm empfehlend den Vorschlag zur Erwägung, „daß dem Vater von 3 und mehr normalen, selbst aufgezogenen Kindern über 14 Jahre ohne Rücksichtnahme auf soziale Stellung und Einkommenhöhe das Pluralwahlrecht, proportional der Zahl normaler Kinder, zugestanden werden soll." Stadtpfarrer Schreiber (in Nr. 74, S. 33f.) bringt dagegen das Bedenken vor, daß dann manche Trinkerfamilie, in der aus Schlamperei sehr viele Kinder erzeugt werden, entsprechend viele Stimmen bekommen würde. Und da eine einwandfreie Feststellung, welche Kinder als gesund und tüchtig zu gelten haben und welche nicht, auf große Schwierigkeiten stoßen würde, so schlägt Schreiber vor, daß der Junggeselle sowie der kinderlose und der nicht mehr als 2 lebende eheliche Kinder besitzende Ehemann überhaupt kein Wahlrecht haben sollen. Der Einwand ist richtig, er kann aber auch gegen diesen neuen Vorschlag erhoben werden, der außerdem weit über das Ziel hinausschießt.

würde. Wie lenksam der Ehrgeiz ist, sogar ohne Zuhilfenahme wirtschaftlichen Sporns, zeigt die fast allgemeine Titel- und Ordensucht. Wenn sich das Streben der Ehrgeizigen mit so wirksamer Lebhaftigkeit nach dieser wunderlichen Richtung lenken läßt, so dürfte es noch leichter nach einer natürlicheren Richtung hingeleitet werden können, nämlich dahin, daß Kinderreichtum ein wichtiger Faktor für das Ansehen sowohl des Mannes wie der Frau würde (vgl. oben S. 333/34).

Von anderen zur Begünstigung der Eheschließungen und des Kinderreichtums vorgeschlagenen Maßnahmen seien hier nur genannt: bessere Bekämpfung der Fruchtabtreibung[1]), Übernahme der Geburtshilfekosten durch den Staat oder die Gemeinde[2]), Lebensmittelpolitik zugunsten der Verzehrer, auch Bekämpfung der Preissteigerungen für den sonstigen notwendigen Lebensbedarf[3]), Schaffung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien, Begünstigung des Einfamilienhauses, Dezentralisation der Städte durch Hebung des Vorortverkehrs, Abbau der Fideikommisse, obligatorischer Haushaltungsunterricht für Mädchen (als ehefördernd), Halbtagsschichten für jene Ehefrauen, die

---

[1]) Sieh M. Hirsch (103b). Krohne („Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsunterbrechung vom bevölkerungspolitischen und ärztlichen Standpunkt", Münch. med. Wschr., 27. Febr. 1917, S. 359) schätzt auf Grund von Krankenkassenmaterial die Zahl der in Deutschland jährlich vorgenommenen Aborté auf eine halbe Million. Vgl. Döderlein, 45, S. 490. Hingegen P. W. Siegel („Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit" usw., Berlin 1917, S. 68f.) schätzt die Zahl aller jährlichen Aborte in Deutschland nur auf $^1/_4$ Million und hält davon höchstens 15%, das wären 32500, für kriminell. Er erklärt sich gegen die Anzeigepflicht der Abortusfälle. Für Frankreich errechnete Lacassagne (Lyon) die jährliche Anzahl krimineller Aborte auf $^1/_2$ Million (nach v. Luschan, 134b). Die in letzter Zeit propagierte Forderung der Straflosigkeit der Fruchtabtreibung ist eine Ausgeburt von maßlos individualistischer Auffassung. Ganz mit denselben biologischen Gründen, mit denen man diese Forderung zu begründen versucht, könnte man auch die Straflosigkeit der Kindestötung in den ersten Tagen nach der Geburt befürworten. Denn ein neues menschliches Wesen ist schon in dem Moment der Vereinigung des Ei- und des Samenkerns gegeben, und der Geburtsvorgang ändert an dem psychischen Vermögen dieses neuen Menschen zunächst um nichts mehr, als jeder Tag der fötalen Entwicklung daran änderte. Übrigens führt die Fruchtabtreibung, besonders die wiederholte, auch wenn sie vom Arzt ausgeführt wird, nicht selten zu organischer Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit.

[2]) Verschiedene schweizerische Städte und Kantone gewähren minderbemittelten Frauen kostenlose Geburtshilfe.

[3]) Obschon unsere Regierungen in neuerer Zeit mit größter Entschiedenheit die ernstliche Notwendigkeit einer auf Geburtenmehrung gerichteten Bevölkerungspolitik anerkennen, zeigt sich dennoch auch ihre neueste Steuer- und sonstige Finanzpolitik genau so wie die bisherige Zollpolitik völlig unbeschwert von derartigen Rücksichten. Die rechte Hand weiß da anscheinend nicht, was die linke tut!

auf außerhäuslichen Erwerb angewiesen sind, Erleichterung der Ehescheidung unfruchtbarer Ehen [1]) u. a. m. Sehr wünschenswert wäre es auch, daß die katholische Kirche den geschiedenen Eheleuten wenigstens grundsätzlich die Wiederverehelichung erlauben würde. Der Agitation für Aufhebung der Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs zwischen männlichen Personen darf keine Folge geleistet werden [2]). Die Fülle der Vorschläge ist damit noch nicht erschöpft [3]).

[1]) Gewöhnlich ist ja bei unfruchtbar bleibenden Ehen nur eine der beiden Ehehälften unfruchtbar. Zuweilen sind sogar beide fruchtbar. Inbezug auf Tiere bemerkt Darwin (38b, Bd. II, 1868, S. 218), man beobachte nicht selten, daß ein bestimmtes Paar sich nicht fortpflanzt, obschon beide, das Männchen, mit einem anderen Weibchen und das Weibchen mit einem anderen Männchen, sich vollkommen fruchtbar erweisen („angeborene sexuelle Unverträglichkeit"). Auch beim Menschen zeigt sich diese Erscheinung nicht selten. Darum dürfte es Zustimmung verdienen, wenn G. v. Le Suire („Ethik und Rechtsordnung der Ehe", Aprilheft 1907, S. 171, von „Mutterschutz") fordert, daß zur Lösung unfruchtbar gebliebener Ehen die übereinstimmende Willenserklärung der beiden Ehegatten auf dem Standesamt genügen solle. An dem Fortbestand solcher Ehen hat der Staat offenbar gar kein Interesse.

[2]) Bekanntlich wurde diese Agitation bei uns eine Zeit lang mit der größten Aufdringlichkeit betrieben. Ohne Zweifel ist ein Teil der Männer, die sich durch diese Strafbestimmung bedroht fühlen, im geschlechtlichen Fühlen von Natur aus abnorm (vgl. Moll, 150). Lombroso (130c, S. 150) hält sogar jeden Homosexuellen für abnorm. Das schließt aber ihre Beeinflußbarkeit durch Strafandrohungen und folglich auch ihre Verantwortlichkeit und Strafbarkeit nicht aus. Solche Personen sollen gezwungen sein, ihre abnormen Neigungen entweder zu unterdrücken oder ihre Betätigung wenigstens geheim zu halten, wie wir ja vielfach auch normale Triebe unterdrücken oder ihre Betätigung verheimlichen müssen. Ein anderer, allem Anschein nach viel größerer Teil der homosexuell fühlenden Männer ist durch die Lebensweise, trotz normaler sexueller Erbanlagen, zu der perversen Neigung gekommen (vgl. oben S. 261, Fußnote). Würde der männlich-homosexuelle Verkehr als straflos erklärt, so bestände ernstliche Gefahr, daß seine Verbreitung einen ähnlichen Umfang erreichen könnte wie bei den alten Griechen und später bei den Römern. Allem Anschein nach ist die große Verbreitung dieses Lasters unter ihren höheren Gesellschaftsschichten (sieh oben S. 264) mit zu den Ursachen ihrer ungenügenden Fortpflanzung zu zählen, und letztere zu den Ursachen des Niedergangs der klassischen Kultur. Vom Standpunkt des Rassedienstes erscheint demnach die Beibehaltung der Strafbarkeit des männlich-homosexuellen Verkehrs geboten. Vom ärztlichen Standpunkt hat die Homosexualität selbstverständlich als Ehehindernis zu gelten. Die Trennung von Ehen, in denen ein Gatte homosexuell fühlt, liegt im staatlichen Interesse und sollte möglichst erleichtert werden.

[3]) Die deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat in ihrer Delegiertenversammlung im Juni 1914 folgende Leitsätze zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs angenommen: 1. Erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbrechts im Sinn der Schaffung kinderreicher Familien. 2. Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien. 3. Wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungs-

Im Vergleich mit allen diesen dem modernen Staat zu Gebote stehenden bevölkerungspolitischen Mitteln, unter denen sich sehr aussichtsvolle befinden, waren die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der römischen Kaiserzeit doch nur sehr geringfügig. Wenn sie in der Tat von Anfang an unzulänglich waren, was nicht feststeht — J. Bertillon (17) versucht den Nachweis, daß sie sehr günstig wirkten; sie waren aber nicht lange ungeschmälert in Kraft — so ist doch daraus keinesfalls zu schließen, daß eine wirksame Bevölkerungspolitik überhaupt unmöglich sei.

Auch die dritte Gruppe von Maßnahmen der quantitativen Bevölkerungspolitik, die auf Verringerung der Sterblichkeit aller Altersklassen zielen, ist sehr vielgestaltig. Soweit solche Maßnahmen Beziehungen zur Eugenik und zur sonstigen qualitativen Bevölkerungspolitik haben, wie die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Wohnungsreform, sind sie teils schon im Vorausgehenden zur Erörterung gelangt, teils werden sie uns noch im nächsten Abschnitt beschäftigen

Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Hier können zweifellos noch sehr ausgiebige Erfolge erzielt werden. Dennoch darf man sich nicht der angenehmen Täuschung hingeben, daß es möglich sei, auf diese Weise den Geburtenrückgang auszugleichen [1]).

---

beiträgen an eheliche Mütter, bzw. überlebende Väter, Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten. 4. Beseitigung der für viele männliche Berufe (Offiziere, Beamten) bestehenden Erschwerung der Eheschließung, soweit es irgend tunlich ist. 5. Zur finanziellen Deckung der in Punkt 3 genannten Zwecke Erhöhung der Alkohol-, Tabak- und Luxussteuern sowie Erhebung einer Wehrpflichtersatzsteuer. 6. Gesetzliche Regelung des Vorgehens in solchen Fällen, wo Unterbrechung der Schwangerschaft oder Unfruchtbarmachung geboten erscheint. 7. Bekämpfung aller die Fortpflanzung bedrohenden Schädlichkeiten, insbesondere der Gonorrhoe und der Syphilis, der Tuberkulose, des Alkoholismus, der gewerblichen Vergiftungen und der Berufsschädlichkeiten für die erwerbstätige Frau. 8. Obligatorischer Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung. 9. Aussetzen großer Preise für ausgezeichnete Kunstwerke (Romane, Dramen, bildende Kunst), in denen das mütterliche Ideal, der Familiensinn und einfaches Leben verherrlicht werden. 10. Erweckung einer opferbereiten nationalen Gesinnung und des Pflichtgefühls gegenüber den kommenden Geschlechtern, kraftvolle Erziehung der Jugend in diesem Sinn. — Auch auf die „Veröffentlichungen“ und die „Mitteilungen“ der i. J. 1915 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik“ (Sitz in Berlin) ist zu verweisen.

[1]) Nach v. Gruber (82r, S. 19) ist in Deutschland in den letzten 13 Jahren vor dem Krieg die Geburtenziffer von 36,8 ‰ auf 28,3 ‰, also um 8,5 ‰, zurückgegangen. Durch einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit sogar auf die Hälfte der heutigen würde nur ein Rückgang der Geburtenziffer um 3 ‰ ausgeglichen. Die Verminderung der Sterblichkeit wird aber naturnotwendig immer langsamer, je näher sie an den denkbar niedrigsten Stand heranrückt, und von diesem niedrigsten Punkt sind wir nicht mehr sehr weit entfernt. Die Sterbeziffer ohne die Totgeburten war in Deutschland i. J. 1910 nur etwas über 16 ‰, in Dänemark sogar 12,9 ‰. Da

Von den europäischen Staaten hat die geringste Säuglingssterblichkeit Norwegen, nämlich 7,1 auf je 100 Lebendgeborene im Durchschnitt der Jahre 1906—1908, gegen 18 % in Deutschland, 20,4 % in Österreich-Ungarn, 20,6 % in Rumänien und 27,1 % in Rußland, überall ungefähr in der gleichen Zeit. In Rußland sind jedoch die Geburtenziffern andauernd um so viel höher als bei uns, daß sich erheblich größere Überschußziffern ergeben. In den deutschen Fürstenfamilien beträgt die gleichzeitige Säuglingssterblichkeit nur 3 % der Lebendgeborenen. Daß diese ideale Ziffer auch für andere Kreise nicht schlechthin unerreichbar ist, zeigt eine Mitteilung von Dr. Hainisch (247, S. 146), daß es ihm auf seinem großen Gut in Steiermark, dessen Bevölkerung ausschließlich aus Bauern, Landarbeitern, Handwerkern, Eisenbahnern und ein paar Industriearbeitern besteht, durch wirksame Propaganda für die Brustst illung mit Hilfe des Gemeindearztes, der Hebammen und des Pfarrers gelungen ist, die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge auf 3 % herabzudrücken und die der unehelichen auf 10 %.

Zeigt diese Beobachtung im kleinen, welch große Bedeutung dem Stillen zukommt, so wird dies durch die außerordentlich günstige Wirkung der vom Reich seit Kriegsbeginn gewährten Stillgelder (vgl. oben S. 173, Fußnote 1) im großen bewiesen. Da aber die hierdurch sowie durch Schaffung von Stillungsgelegenheiten für industrielle Arbeiterinnen und ähnliche Maßnahmen erreichten Erfolge noch viel zu wünschen übrig lassen, so scheint mir die (schon in der vorigen Auflage dieses Buches, S. 436, gestellte) Forderung nach wie vor der Berücksichtigung wert, daß jede Mutter grundsätzlich verpflichtet sein solle, dem Säugling mindestens ein halbes Jahr die Brust zu reichen, und daß die schuldhafte Nichterfüllung dieser natür-

wir uns aber in einem Stadium steigender mittlerer Lebensdauer befinden, so ist damit zu rechnen, daß diese Ziffern zum Teil nur deshalb so niedrig sind, weil gegenwärtig eine Anzahl von Sterbefällen hinausgeschoben werden, die aber bei ihrer künftigen Fälligkeit erhöhend auf die künftige Sterbeziffer wirken werden. Denn auf die Dauer berechnet, bedeutet schon eine Sterbeziffer von 13,3 ‰ ein mittleres Lebensalter von 75 Jahren, und eine Sterbeziffer von 10 ‰ würde auf eine durchschnittliche Lebenszeit von 100 Jahren führen, wobei selbstverständlich die normale Lebensdauer weit über 100 Jahre betragen müßte (nach Oldenberg, 166a, S. 20). — Wie mir scheint, dürfte sich durch die nachträgliche Fälligkeit hinausgeschobener Todesfälle wohl auch die von C. H. Forsyth in der amerikanischen Zeitschrift Science besprochene (aber nicht so gedeutete) Tatsache erklären, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den letzten Jahrzehnten die Sterblichkeit der Altersklassen von 50—75 Jahren eine Zunahme zeigt („Die Umschau", 28. Okt. 1916, S. 873).

lichen Pflicht als strafbare Körperschädigung zu behandeln sei[1]). Demgemäß erscheint vom Standpunkt der Volkseugenik auch wünschenswert ein gesetzliches Verbot für Ammen, das eigene Kind zurückzusetzen, um ein fremdes zu stillen. Nur solche, die imstande sind, neben völlig ausreichender Stillung des eigenen Kindes auch noch ein zweites zu stillen, oder solche, deren eigener Säugling gestorben ist, sollten als Ammen dienen dürfen.

Die annähernde Verwirklichung der Forderung, daß jede Mutter vollen Gebrauch von ihrem Stillvermögen mache, und daß nur solche Kinder künstlich ernährt werden, deren Mütter stillunfähig sind, würde nicht nur die guten Wirkungen haben, mit denen die ärztliche Propaganda für das Stillen begründet wird, sondern sie würde außerdem auch züchtend wirken. Denn da die Sterblichkeit der künstlich ernährten Säuglinge 3 bis 14 mal größer ist als die der Brustkinder[2]), so würde die Verhältniszahl der nicht stillfähigen Mütter, deren Erbanlagen mindestens in Hinsicht auf die Milchdrüsen im allgemeinen als minderwertig anzusehen sind, immer kleiner werden. Wo hingegen stillfähige Mütter von diesem Vermögen keinen Gebrauch machen, haben ihre Kinder nur wenig größere Lebensaussicht als die von nicht stillfähigen Müttern, so daß die Bedingungen der „Panmixie“ (sieh oben S. 24f.) gegeben sind.

Einer besonderen öffentlichen Fürsorge bedürfen die unehelichen Kinder, deren Sterblichkeit im Säuglingsalter in den letzten Jahren vor dem Krieg etwa doppelt so groß war als die der ehelichen und auch in den späteren Kindheits- und Jugendjahren die der letzteren stark überstieg[3]). Der größere Teil von jenen unehelich

[1]) G. Tugendreich (Mutter- und Säuglingsfürsorge, Stuttgart 1910) weist darauf hin, daß der § 67 des preußischen Landrechts eine Verpflichtung der Mutter zur Säugung des Kindes aufstellte, während unser Bürgerliches Gesetzbuch kein Recht des Säuglings auf die Mutterbrust kennt. Für das österreichische Zivilgesetz ist die Säugepflicht von dem Wiener Juristen Menger vorgeschlagen worden. Vgl. auch Graßl, 80f.

[2]) Nach Agnes Bluhm (Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung, Ztschr. f. soz. Med. 1908, Bd. 3, S. 268). Nach G. Tugendreich (Mediz. Reform, 20. Aug. 1908, S. 407) haben bei wenigstens 3monatiger Brustsstillung sogar sehr kinderreiche Familien, selbst wenn sie sehr arm sind, eine geringere Kindersterblichkeit als wohlhabende mit nur 1 oder 2 Kindern, wenn diese nicht an der Mutterbrust gestillt werden.

[3]) Nach O. Spann, „Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a. M.“, Dresden 1905. Derselbe Autor („Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder“, in „Mutterschutz“, Sept. 1907) fand, daß von je 1000 lebendgeborenen unehelichen Kindern nur 181,5 in das 20. Lebensjahr eintraten, während

Geborenen, die weder nachträglich legitimiert noch in einer Stiefvaterfamilie Aufnahme finden, geht vor Erreichung des 20. Lebensjahres zugrunde. Auch schon vor der Geburt sterben von den unehelichen Kindern mehr als von den ehelichen, die Quote der Totgeborenen ist bei ihnen fast um $^1/_3$ höher. Und neben der besonders großen Säuglingssterblichkeit findet sich bei den überlebenden Unehelichen körperliche, geistige und moralische Minderwertigkeit[1]). Diese Minderwertigkeit ist aber nicht etwa auf minderwertige Erbanlagen zurückzuführen, denn sie erklärt sich vollständig durch die besondere Ungunst der Umweltverhältnisse, unter denen ihre Kindheit verläuft[2]).

---

von je 1000 lebendgeborenen ehelichen Kindern 660 dieses Alter erreichten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Teil der unehelich geborenen Kinder später durch nachträgliche Heirat ihrer Eltern legitimiert oder vom Stiefvater adoptiert wird und so, ohne gestorben zu sein, aus der Zahl der unehelichen verschwindet. Diese Gunst wurde in der letzten Zeit etwa einem Fünftel der unehelich geborenen Kinder zuteil. Dieser Umstand ist auch zu berücksichtigen bei der Angabe von J. Conrad („Bevölkerungsstatistik", Jena 1902), daß in Berlin nur 18—19% der unehelichen Kinder das 6. Lebensjahr überlebten.

[1]) Unter den Fürsorgezöglingen sind in Preußen mehr als 25% unehelich, d. i. fast 3mal so viel, als dem Verhältnis der Geburtenzahlen entsprechen würde. Das wirkliche Verhältnis ist für die Unehelichen sogar noch ungünstiger, da in den Altersklassen, die bei der Fürsorgeerziehung beteiligt sind, in der Gesamtbevölkerung der Prozentsatz der Unehelichen viel kleiner ist als bei den Neugeborenen. Ähnlich verhält es sich mit der Beteiligung der Unehelichen an der Zahl der Kriminellen und der Prostituierten. Und wiederum ist die Verhältniszahl der Unehelichen unter den ungelernten und minderwertigen Arbeitern sehr viel größer als in der übrigen Bevölkerung.

[2]) O. Spann kommt auf Grund seines Materials zu dem Schluß, daß die überlebenden Unehelichen infolge der strengeren Lebensauslese, der sie ausgesetzt sind, durchschnittlich bessere Rassetüchtigkeit besitzen als die ehelichen Kinder; und von den Velden (229c, S. 57ff.) sieht sich zu dem Schluß gezwungen, daß die unehelichen Kinder überhaupt durchschnittlich mehr Lebenskraft und Gesundheit haben als eheliche, wenn sie gerade so wie diese behandelt und aufgezogen werden. Die größere Quote an Totgeborenen unter den Unehelichen erklärt sich zum Teil durch den Umstand, daß die unehelichen Geburten weitaus zum größten Teil Erstgeburten sind, anderenteils durch den weitgehenden Mangel an Schonung, dem viele uneheliche Mütter auch noch in den letzten Wochen vor der Niederkunft ausgesetzt sind. Suchen doch viele ihren Zustand bis zuletzt auf jede Weise zu verbergen, viele sind auch ohnedies nicht in der Lage, sich schonen zu können, und in manchen Fällen ist die uneheliche Totgeburt das Ergebnis eines vorausgegangenen Eingriffs. Ebenso ist nach der Geburt die übergroße Sterblichkeit der unehelichen Kinder nur durch die Ungunst der äußeren Lebensbedingungen verursacht. Sie werden in der Regel nicht an der Brust gestillt, denn ihre Mütter müssen größtenteils einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne ein eigenes Heim zu haben, das Kind wird deshalb in fremde Hände gegeben, und überhaupt sind wegen der schwachen wirtschaftlichen Kraft der unehelichen Mütter und wegen der in den meisten Fällen ganz unzuläng-

Da wir infolge des Krieges für die nächste Zeit mit einem viel stärkeren Mangel an männlichen Ehepartnern als bisher rechnen müssen, so ist zu erwarten, erstens, daß der uneheliche Geschlechtsverkehr und die unehelichen Zeugungen zunehmen werden, zweitens, daß in den nächsten Zeiten ein kleinerer Prozentsatz der unehelich geschwängerten Mädchen vor ihrer Niederkunft geheiratet wird, und drittens, daß von den unehelich geborenen Kindern ebenfalls ein kleinerer Prozentsatz als bisher durch die nachträgliche Eheschließung der unehelichen Mutter mit dem Erzeuger des Kindes legitimiert werden wird. Und auch das Aufnehmen des unehelichen Kindes in die Familie des Stiefvaters wird, eben wegen des Defizits an ehefähigen Männern, in den nächsten Zeiten seltener geschehen. Vermutlich werden infolge des starken Frauenüberschusses die Fälle häufiger werden, bei denen der Vater des unehelichen Kindes schon verheiratet ist, oder wo ein lediger Mann mehr als nur eine fruchtbare Verbindung angeknüpft hat. Kurz, das Problem des unehelichen Kindes wird in der nächsten Zeit voraussichtlich einen erheblich größeren Umfang annehmen als bisher [1]).

Obschon die eheliche Fortpflanzung als die allein wünschenswerte Quelle der Volkserneuerung anzusehen ist, so darf dies doch keinen Gegengrund bilden gegen Maßnahmen, die geeignet sind, die Lebensaussicht der unehelichen Kinder und auch ihre berufliche Erziehung der der ehelichen Kinder so viel als möglich zu nähern. In Finnland und in Norwegen ist in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung das uneheliche Kind fast völlig dem ehelichen gleichgesetzt, auch erbrechtlich [2]). Eine so weitgehende Gleichstellung der unehelichen

---

lichen Leistungen der unehelichen Väter die Lebensbedingungen für diese Kinder gewöhnlich äußerst ungünstig. Spann fand bei seinem Material, daß über 60% der unehelichen Väter überhaupt keine und weitere 10% nur teilweise Alimente zahlten. Infolgedessen genießen die unehelichen Kinder großenteils sehr mangelhafte leibliche Verpflegung und auch mangelhafte sittliche und berufliche Erziehung.

[1]) In den letzten Jahren vor dem Krieg betrug die Zahl der unehelichen Geburten in Deutschland jährlich etwa 180000. Unter je 100 Geburten waren etwas über 9 uneheliche. Zieht man nur die erstgebärenden Frauen in Betracht, so gebären schon bisher im Deutschen Reich ein Drittel bis nahezu zwei Fünftel von ihnen das erstemal unehelich. Aber auch von jenen Erstgebärenden, die als Ehefrauen gebären, haben nahezu die Hälfte erst nach eingetretener Schwängerung geheiratet (J. Conrad, Bevölkerungsstatistik, Jena 1902, S. 137).

[2]) Auch der „Bund für Mutterschutz" forderte in einer Resolution, die von seiner ersten Generalversammlung angenommen wurde, „grundsätzliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen, namentlich im Erbrecht" (Zeitschrift „Mutterschutz", Febr. 1907, S. 79).

Kinder mit den ehelichen ist aber im nationalbiologischen Interesse nicht nötig und nicht wünschenswert. Nur wenn der uneheliche Vater ohne Hinterlassung ehelicher Kinder stirbt, dürfte es der Billigkeit entsprechen, daß sein uneheliches Kind ein gewisses Intestaterbrecht genießt, etwa gleich dem, welches jedem der Geschwister des Erblassers zusteht. Sind aber eheliche Kinder da, so dürfte ihnen erbrechtlich jedenfalls eine starke Vorzugsstellung vor unehelichen Kindern, wenn nicht ein die unehelichen Kinder, wie bisher, völlig ausschließendes Erbrecht gebühren. Jedoch die seinerzeit gerichtlich festgestellten Alimentationsansprüche des unehelichen Kindes sollten auch nach dem Ableben seines Vaters weiter bestehen, und nur wo der Nachlaß so gering ist, daß die Erfüllung dieser Verpflichtung die übliche Erziehung der hinterlassenen ehelichen Kinder beeinträchtigen würde, wäre jene Alimentationsverpflichtung des Nachlasses entsprechend den neuen Verhältnissen gerichtlich zu ermäßigen. Sowohl das gesellschaftliche als auch das Rasseinteresse verlangen, daß für die Pflege und Bildung der unehelichen Kinder in solchem Maße gesorgt werde, daß an Stelle ihrer bisherigen Übersterblichkeit, ihrer sittlichen Verwahrlosung und ihrer unzulänglichen Berufsausbildung einigermaßen normale Ergebnisse treten. Eine solche Verschwendung von Menschenleben, wie sie die bisherige, schändlich große Sterblichkeit besonders der unehelichen Kinder darstellt, können wir künftig nicht mehr ertragen. Daß die bisherige Regelung dieser Verhältnisse in hohem Grade unzulänglich ist, beweisen ja unbestreitbar die bisherigen Ergebnisse. Es müssen wesentlich höhere väterliche Leistungen für die unehelichen Kinder üblich werden [1]). Da in vielen Fällen der unehe-

[1]) Mit dem bestehenden Recht wäre das sehr wohl vereinbar; denn das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt: „Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf.“ Nur der erste Gesetzentwurf wollte den Anspruch des unehelichen Kindes gegenüber seinem Vater auf den notdürftigen Unterhalt beschränken. Das wurde jedoch bei der endgültigen Fassung verworfen. In Wirklichkeit aber reichen die Leistungen, die den unehelichen Vätern gerichtlich auferlegt werden, allzuhäufig nicht einmal zu einem notdürftigen Unterhalt des unehelichen Kindes aus. Da die Lebensstellung der unehelichen Mutter durch die Vermögensverhältnisse des unehelichen Vaters nicht beeinflußt wird, so haben die väterlichen Vermögensverhältnisse bei der Bemessung der väterlichen Unterhaltspflicht nach dem deutschen Gesetz außer Betracht zu bleiben. Tatsächlich aber werden sie wenigstens nach unten hin berücksichtigt, während doch sonst die richterlichen Feststellungen privater Verpflichtungen sich nicht um die Frage der Einbringlichkeit kümmern.

liche Vater nur deshalb die uneheliche Mutter seines Kindes nicht heiratet, weil er in seiner Lebenshaltung nicht zurückzugehen wünscht, so würde dieser Gegengrund oft wegfallen, wenn ihn die Höhe der gerichtlich auferlegten Unterhaltskosten und ihre energische Eintreibung ohnehin zur Einschränkung der Ausgaben für die eigene Person zwingen würde. Zur erfolgreichen Einziehung der von ihm zu entrichtenden Geldleistungen verdient nach dem Urteil verschiedener Sachverständiger die gewandter und rascher arbeitende Berufsvormundschaft den Vorzug vor der ehrenamtlichen.

Bei teilweiser oder völliger Uneinbringlichkeit der väterlichen Pflichtbeiträge und Unzulänglichkeit dessen, was die uneheliche Mutter für das Kind leisten kann, muß die Notwendigkeit anerkannt werden, öffentliche Mittel in dem Maß aufzuwenden, daß solche Kinder nicht, wie bisher in den meisten Fällen, leiblich und seelisch verkommen.

Die Befürchtung, daß solche bessere Fürsorge die Vermehrung der unehelichen Geburten begünstige, dürfte nur in sehr geringem Maße zutreffend sein. Denn nach wie vor werden uneheliche Geburten den Müttern so nachteilig sein, insbesondere durch Verschlechterung ihrer Heiratsaussichten, daß sie, soweit überhaupt Überlegung von Einfluß ist, noch genug Veranlassung haben werden, sich vor dieser Eventualität zu fürchten. Allerdings ist kaum daran zu zweifeln, daß jetzt in sehr vielen Fällen von unehelicher Schwängerung die Mutter nur darum geheiratet wird, um ihr die Schande einer unehelichen Geburt zu ersparen. Es wäre darum nicht wünschenswert, daß eine uneheliche Geburt der Mutter gar keine Beeinträchtigung ihres Ansehens brächte. Aber die öffentliche Meinung wird sich wohl noch lange nicht in diesem Sinne ändern, auch wenn behördlich, mit Rücksicht auf das Ehrgefühl der unehelichen Kinder, gegenüber diesen und ihren Müttern jede Schonung ihres Ehrgefühls zur Anwendung kommt.

Auch die bestehenden Maßnahmen zur Minderung der Sterblichkeit der ehelichen Kinder bedürfen großenteils noch des Ausbaues und der Ergänzung [1]). Besenders für die Periode nach dem Säuglingsalter bis zum Schulbeginn ist die öffentliche Fürsorge noch sehr lückenhaft. In der öffentlichen Schulgesundheitspflege ist durch die Einführung städtischer Volksschulärzte ein vielversprechender Anfang gemacht worden. Sie fehlen aber noch in vielen Städten unter

[1]) P. Hanssen (93, S. 222) weist darauf hin, daß in Nürnberg, Stettin und Chemnitz in den Jahren 1904—1908 die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge höher war als die der unehelichen in 9 anderen Städten, darunter Berlin.

10000 Einwohnern, in den Dörfern und in den höheren Staats- und Gemeindeschulen. Und noch weit mehr bedarf die hygienische Betreuung der schulentlassenen Jugend der Ergänzung. Die Ausfüllung dieser Lücken wird zurzeit von manchen Kräften betrieben und vorbereitet [1]). Es ist auch angeregt worden, auf irgendeine Weise dafür zu sorgen, daß jedes Kind bis zu seiner Einsegnung — besser: bis zu seiner Mündigkeit — alljährlich einmal einem Arzt zur Untersuchung seines Gesundheitszustandes zugeführt und die Bescheinigung über den Befund einer besonderen ärztlichen Kommission vorgelegt werde [2]). Auch für die Erwachsenen, ob sie sich gesund fühlen oder nicht, wäre eine solche Einrichtung nützlich [3]).

Alle sonst noch in Betracht kommenden und empfohlenen Maßnahmen zur Minderung der Sterblichkeit auch nur andeutungsweise anzuführen, ist hier überflüssig und unmöglich. Erwähnung verdienen aber die Vorschläge der Einführung eines Unterrichts in der Gesundheitspflege in den oberen Klassen der Volksschulen und in allen Fortbildungs- und Mittelschulen, ferner eines Unterrichts der Kinderaufzucht in den weiblichen Fortbildungsschulen, und ganz besonders die Forderung einer energischen und vielseitigen Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses. Alles das würde zu den Aufgaben von Gesundheitsministerien gehören. Über deren Notwendigkeit sowie über die Wege zur Bekämpfung des Alkoholismus wird im Nachfolgenden die Rede sein.

Genau besehen ist auch die Volkseugenik ein Weg zur Minderung der Sterblichkeit, soweit durch sie erreicht wird, daß künftig Kinder mit wenig widerstandsfähigen Konstitutionen in geringerer Verhältniszahl geboren werden als jetzt, während es umgekehrt nicht zutrifft, daß „alles, was zur Verminderung der Sterblichkeit geschieht, zugleich auch zur Hebung der Rassetüchtigkeit der Bevölkerung beiträgt", wie F. Prinzing (Handb. d. med. Statistik, Jena 1906, S. 550) meint.

[1]) Sieh Lit.-Nr. 247, S. 61—147: „Die Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses". Für das Säuglingsalter waren Berichterstatter Kabinettsrat v. Behr-Pinnow und R. Hecker, für das schulpflichtige Alter der Schularzt Lewandowsky, für die schulentlassene Jugend A. Gottstein und Frau E. Dentsch. Sieh ferner Chr. J. Klumker „Jugendfürsorge und Bevölkerungspolitik" in Lit.-Nr. 79, G. Tugendreich, „Kinderschutz", Berl. Tagebl., 26. Juni 1916, Abd.-Ausg., und E. Moro, „Über eine Lücke im System der öffentlichen Säuglingsfürsorge, in „Sozialhygienische Mitteilungen für Baden", Apr. 1917.

[2]) Ungenannt, „Vorschläge zur Verhütung der großen Kindersterblichkeit", in den „Mitteilungen d. D. Ges. f. Bevölkerungspolitik", Jan./Febr. 1917, S. 25.

[3]) Dippe in Lit.-Nr. 74, S. 15.

9. Abschnitt.

Wege der Volkseugenik.

Der Rassedienst hat eine quantitative und eine qualitative Richtung. Mit der letzteren befaßt sich die Eugenik oder, was dasselbe ist, die im Sinne von Hygiene der Erbverfassung des Volkskörpers verstandene Rassehygiene (s. oben S. 3—5). Ihre Aufgabe ist, die Fortpflanzungsverhältnisse so zu beeinflussen, daß die Erbverfassung des Volkskörpers im Laufe der Generationen so tüchtig wie möglich wird. Dieses Ziel sucht sie auf folgenden Wegen zu erreichen. I. Auf dem Wege auslesender Fruchtbarkeitsbeeinflussung: Durch mannigfache soziale Maßnahmen soll erreicht werden, daß in jeder Generation Personen mit besonders schlechten Erbanlagen ganz ohne Nachkommen bleiben, und daß, was noch größere Bedeutung hat, von den an Rassetüchtigkeit über dem Mittel stehenden Volkselementen eine verhältnismäßig größere Nachkommenzahl erzeugt wird als von den an Rassewert unter dem Mittel stehenden. Die durch Unterschiede in der Fruchtbarkeit (mit Einschluß völliger Nachkommenlosigkeit) zustande kommende Auslese ist nicht nur weniger grausam als die in der Natur vorwiegende tötende Auslese, sondern auch wirtschaftlicher, sie verschwendet nicht, wie jene, organische Substanz und Leben, und wird, wenn einigermaßen rationell geleitet, im Ergebnis der rohen Naturmethode weit überlegen sein. II. Durch Verhütung antieugenischer Paarungen, das sind Paarungen zwischen Personen, deren Erbverfassungen nicht, oder nicht sehr, an und für sich geringen Rassewert haben, wohl aber zur Verbindung mit einander sich schlecht eignen und in anderen Verbindungen bessere Ergebnisse für die Rasse erwarten lassen. III. Durch Verhütung von Keimschädigungen: Es muß verhütet werden, daß das Erbplasma von Personen, deren Fortpflanzung in Betracht kommt, durch „Keimgifte“ Schaden leide, welche bewirken, daß es entweder in verschlechtertem Zustand auf die Nachkommen übergeht oder seine Fortpflanzungsfähigkeit einbüßt. Wenn die bisherige Annahme richtig ist, daß die sogenannten Keimgifte die Erbsubstanz selbst schädigen, so bildet die Bekämpfung dieser Keimgifte ein Gebiet, das der Rassehygiene und der Personenhygiene gemeinsam zugehört, da alle Keimgifte (Alkohol und andere Narkotika,

Tabak, Blei, Quecksilber, Syphilis, Tuberkulose, Malaria) auch die Personen, die Träger der geschädigten Erbsubstanz, schädigen. Obschon auch das syphilitische Gift zu den Keimgiften gehört, werden wir die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten doch schon unter I (Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsauslese) behandeln, da es feststeht, daß die Geschlechtskrankheiten die Fruchtbarkeit verringern, und daß sie in den oberen Bevölkerungsschichten überdurchschnittlich stark verbreitet sind. IV. Herkömmlicherweise werden der Rassehygiene außerdem auch solche fortpflanzungshygienische Forderungen zugeteilt, die, genau betrachtet, die Erbverfassung des Nachwuchses nicht berühren und darum eigentlich zum Gebiet der Personenhygiene gehören; nämlich solche Regelungen der Fortpflanzungsverhältnisse, die teils auf die Gesunderhaltung der Mütter, teils auf günstige Entwicklungsbedingungen für die Leibesfrüchte hinzielen. Verstöße gegen solche Fortpflanzungshygiene, die man der Rassehygiene zuzurechnen pflegt, sind z. B. allzu jugendliches und allzu hohes Alter der Mutter, zu rasche Aufeinanderfolge der Geburten, Erschöpfungszustände der Mutter, Überanstrengungen im Zustande der Schwangerschaft, besonders in den letzten Monaten und Wochen. Derartige Schädlichkeiten lassen die Erbverfassung der Frucht völlig unberührt und sind darum, genau genommen, nicht Gegenstand der Rassehygiene, sondern fallen in das Gebiet der Personenhygiene. Doch werden sie gewöhnlich im Anschluß an die etwas anders gearteten rassehygienischen Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse erörtert. V. Im Interesse der Volkseugenik läge auch eine zwischenstaatliche Organisation zur Verringerung der Kriege.

In keiner Weise sind als rassehygienisch zu betrachten alle jene auf leibliche und geistige Ertüchtigung des Nachwuchses und der Erwachsenen gerichteten Maßnahmen, die mit Fortpflanzung nichts zu tun haben und nur die Phänotypen, nicht auch die Genotypen, beeinflussen. Die Wirksamkeit aller derartigen leiblichen und geistigen Pädagogik kann sehr groß sein und ist sicher unentbehrlich, jedoch sie erstreckt sich nur auf die eine Generation; Rassehebung vermag sie nicht zu leisten [1]).

---

[1]) Noch ganz im Sinn von Lamarck meint Goethe: „Wir könnten erzogene Kinder gebären, wenn nur die Eltern erzogen wären.“ Ganz anders Schopenhauer: „Eine wirkliche und gründliche Veredlung des Menschengeschlechts möchte nicht sowohl von außen als von innen, also nicht sowohl durch Lehre und Bildung, als vielmehr auf dem Wege der Generation, zu erlangen sein“ („Die Welt als Wille und Vorstellung“, Bd. 2, S. 621).

I. Auslesende Beeinflussungen der Fortpflanzung und der Fruchtbarkeitsverhältnisse.

Man kann sagen, daß das Programm der Volkseugenik beinahe ganz in auslesenden Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsverhältnisse sich erschöpft. Das übrige ist im Vergleich damit von geringer Bedeutung. Es fehlt aber, wie wir sehen werden, nicht an anderen Auffassungen, denen zufolge eine der unter II, III und IV genannten Bestrebungen in den Vordergrund zu stellen wäre. Auch auf dem mit I bezeichneten Gebiet bestehen unter den Vertretern der Rassehygiene einige, zum Teil stark betonte, Meinungsverschiedenheiten, besonders über

A. Das Züchtungsziel.

a) Auf gute Kombinationen von Erbanlagen muß die Züchtung zielen. Es versteht sich wohl von selbst, daß als Ziel nur die Vereinigung leiblicher mit geistiger Rassetüchtigkeit ernstlich in Betracht kommt, und daß die geistige Rassetüchtigkeit nicht nur die intellektuelle, sondern auch die Charakterbegabung betrifft[1]). Wenn auch ein Zurückbleiben unter der Mittelqualität auf einem dieser drei Anlagegebiete ausgeglichen werden kann durch eine mehr als nur mittlere Ausstattung auf einem der beiden anderen Gebiete, so kann doch keine Person als rassetüchtig gelten, deren Erbverfassung in einer der drei Anlagengruppen stark mißraten ist. Daß ein intellektuell gut begabter Mensch auch gute Charakteranlagen und gute leibliche Erbanlagen haben kann, wissen wir zur Genüge aus der täglichen Erfahrung, und ebenso lehrt uns diese sowohl wie das Experiment, daß jede einzelne Anlagevariante unabhängig von jeder anderen Variante vererbbar ist (s. oben S. 56 u. 64), daß also keine Genekombination ausgeschlossen ist.

Desungeachtet, offenbar weil nicht genügend mit dem heutigen Stand der Vererbungswissenschaft vertraut, betrachten es manche einwurfsbeflissene Kritiker, unter ihnen F. Tönnies (225, S. 278f.) als eine ausgemachte Sache, daß man immer nur eine Eigenschaft auf Kosten der anderen züchten könne. Tönnies wirft den „Züchtungspolitikern“ vor, daß sie das nicht zu wissen scheinen. Der Einwurf

[1]) Galton (69e, S. 46) nennt von den Eigenschaften die beim Auslesen der besten Exemplare ihrer Klasse in Betracht kommen: Gesundheit, Energie, Geschicklichkeit, Männlichkeit, gewinnende Gemütsart. Möbius (148e, S. 115) nennt „Güte Schönheit und Stärke zugleich“ als zu züchtende Eigenschaften.

beruht auf Ungründlichkeit in der Auffassung von Tatsachen. Man kann in der Tat vorwiegend auf eine Eigenschaft hinzüchten, sehr oft will der Züchter dies, und nicht selten kommt es vor, daß er, um ein besonderes Ziel möglichst rasch zu erreichen, andere Rücksichten, auch unerläßlich nötige, vernachlässigt, z. B. die Rücksicht auf gesundheitliche Widerstandsfähigkeit. Solche Einseitigkeiten sind aber nur Züchtungsfehler, nicht unvermeidliche Notwendigkeiten. Im allgemeinen pflegt man tatsächlich auf wünschenswerte Kombinationen von Eigenschaften hinzuzüchten, und dies mit Erfolg. So zielt der Rennpferdzüchter gewiß nicht ausschließlich auf Schnelligkeit; denn das renntüchtige Pferd soll zugleich in jeder Richtung gesund, ferner fruchtbar, fromm usw. sein, und diese Kombination erwünschter Eigenschaften wird bei gut geleiteter Zuchtwahl auch erreicht [1]). Tönnies macht besonders den Einwand, daß tüchtige körperliche und tüchtige geistige Erbanlagen schwer miteinander zu vereinigen seien; man könne nur entweder auf körperliche oder auf geistige Tüchtigkeit hinzüchten, nicht auf beides zusammen. Der Irrweg, der zu solcher Meinung führt, ist erkennbar: Der Handwerker oder der Bauer, der von seinen Muskeln reichlich Gebrauch macht, hat unverkennbar ein kräftiger entwickeltes Muskel- und Knochensystem als der stubensitzende Gelehrte oder sonstige Kopfarbeiter; und nicht selten sind Personen, die von ihren Bewegungsorganen allzuwenig Gebrauch machen, außerdem auch von schwächlicher, leicht hinfälliger Gesundheit. Hätten aber diese Stubensitzer von Jugend an die Lebensweise der Bauern oder Handwerker und diese die Lebensweise der Stubensitzer geführt und sich außerdem etwa den geistigen Anstrengungen und Erregungen des Forschers, Künstlers usw. ausgesetzt, so wäre

---

[1]) Vgl. Johannsen's (108, S. 367) ausführliche Widerlegung der „vorausgefaßten Anschauung" von der „Unvereinbarkeit guter Eigenschaften". S. 373 bemerkt Johannsen: „Wünschen wir z. B. die höchsten Intensitäten dreier Eigenschaften in einem Individuum vereinigt zu finden, und sagen wir etwa, nur 1 Individuum auf 100 habe für je eine der 3 Eigenschaften den gewünschten Grad. Dann würde man, indem $\frac{1}{100} \times \frac{1}{100} \times \frac{1}{100} = 1000000$ ist, nur in einem Fall auf eine Million das Erwünschte finden. Dieses ist aber nicht identisch mit Unvereinbarkeit." Wie F. Martius in seinem Referat über die Bedeutung der Vererbung und der Disposition in der Pathologie bei den Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin i. J. 1905 (S. 74 des Verhandlungsberichtes) mitteilt, wurde ihm von einem der bekanntesten Tierzüchter ausdrücklich erklärt, daß der sachverständige Züchter in erster Linie darauf zu sehen habe, möglichst gute Gesamtkombinationen von Anlagen, freilich mit Einschluß der besonders erstrebten, miteinander zu paaren.

wahrscheinlich obiges Verhältnis inbezug auf die leibliche Entwicklung ebenfalls umgekehrt. Mit anderen Worten: Diese Unterschiede bestehen nicht in den Erbanlagen, sondern nur in „Modifikationen" (sieh oben S. 91), die den Rasseprozeß nicht beeinflussen; sie bestehen nur in Eigenschaften des „Phänotypus", nicht des „Genotypus". Im klassischen Altertum, wo die geistige Bildung und Betätigung nicht, wie bei uns meistens, mit sündhafter Vernachlässigung der Körperpflege, besonders der Gymnastik, Hand in Hand zu gehen pflegte, gab es weniger Verführung zu dem Irrschluß, daß tüchtige geistige Erbanlagen nicht leicht mit tüchtigen leiblichen Erbanlagen vereinigt vorkommen, und wohl niemand huldigte dieser Meinung. Aber auch eine ererbte Anlage zu muskulösem Körperbau ist doch nicht identisch mit tüchtiger gesundheitlicher Konstitution. Die des weiblichen Geschlechts z. B. ist bekanntlich trotz schwächerer Muskelanlage im allgemeinen gesundheitlich viel widerstandsfähiger und lebenszäher als die des männlichen Geschlechts.

Aus den sehr oft erwähnten aber sehr wenig studierten Beziehungen, die zwischen dem Genie und dem Wahnsinn bestehen, will Pönnies den Schluß ziehen, daß ganz allgemein ein Antagonismus zwischen tüchtiger geistiger und tüchtiger leiblicher Begabung bestehe[1]). Das ist offenbar ganz unberechtigt. Denn es versteht sich, daß die ungewöhnlichen Kombinationen psychischer Anlagen, aus denen bestaunenswerte Genies hervorgehen, sich verhältnismäßig oft außerhalb der Grenzen befinden, innerhalb deren die Bedingungen geistiger Gesundheit erfüllt sind, da doch zu diesen Bedingungen eine gewisse (normale) Proportion der einzelnen Teile der geistigen Erbkonstitution gehört. Hingegen beim Stand der Gelehrten insgesamt hat Galton, auf den sich Tönnies mißverständlich beruft, tatsächlich das Gegenteil der Tönniesschen Meinung gefunden, nämlich, daß bei ihnen die geistigen

[1]) Tönnies versuchte diese seine Aufstellung, nachdem ich sie in dem Aufsatz 196h (S. 451ff.) einer Antikritik unterzogen hatte, in seiner Replik mit erstaunlicher Tapferkeit in Abrede zu stellen. Er konnte sich ja völlig darauf verlassen, daß ich wenigstens in der gleichen Zeitschrift nicht mehr zu Worte kommen durfte. Deshalb muß hier auf folgende Sätze von Tönnies (in Schmollers Jahrbuch von 1905, S. 59, 60 u. 281) verwiesen werden. „Der verfeinerte und tiefere Geist wächst in, ich weiß nicht wie vielen, aber ich wage zu behaupten, in der Mehrzahl der Fälle, auf einem schwachen, wenn nicht gebrechlichen und kranken Leib." „Man bemerkt fast regelmäßig ungewöhnliche Geistesgaben bei Männern und Frauen, die mit dem tuberkulösen Übel einer verkrümmten Wirbelsäule behaftet sind" „Physische intellektuelle und moralische Tüchtigkeit . . . variieren zwar nicht unabhängig von einander, aber sie haben doch auch eine Tendenz, sich auszuschließen."

Eigenschaften, die zu erfolgreicher wissenschaftlicher Tätigkeit erforderlich sind, in der Regel mit guter Gesundheit verbunden vorkommen, daß also die Vereinigung eines tüchtigen Geistes mit einem tüchtigen Körper nicht Ausnahme, sondern etwas Häufiges ist[1]). Wenn man bei Männern von hervorragender Geistes- und Gemütsbetätigung manchmal „schwächliche Leiblichkeit" oder „zarte Gesundheit" findet, so darf man dies nicht ohne weiteres und schlechthin als Folge einer schwächlichen Erbkonstitution betrachten, sondern man muß in Rechnung ziehen, daß übermäßige geistige Regsamkeit und ein ungewöhnliches Maß psychischer Erregungen den leiblichen Funktionen sicherlich nicht förderlich sind. Folglich müssen alle jene Geistesriesen, die trotz eines starken Übergewichts ihres psychischen Lebens über ihr leibliches ein hohes Alter erreichten, mit besonders guten gesundheitlichen Erbanlagen ausgestattet gewesen sein, so daß

---

[1]) F. Galton hat in verschiedenen seiner Schriften Argumente für seine Annahme gebracht, daß günstige psychische Begabungen verhältnismäßig besonders oft mit günstigen gesundheitlichen Erbanlagen vereinigt vorkommen, und hat auch in seiner letzten Veröffentlichung (69e, S. 50) wieder darauf hingewiesen. Es kann hinzugefügt werden, daß auch Mac Donald bei seinen an 25000 amerikanischen Kindern vorgenommenen Untersuchungen fand, daß im allgemeinen die körperlich minderwertigen Kinder auch die geistig minderwertigen sind („Die Umschau", 1902, Nr. 4). Schon Grazianoff und Sack hatten gefunden, daß Kinder mit vorgeschrittener körperlicher Entwicklung bessere Schulerfolge aufzuweisen hatten als die übrigen. Analoges fand Towsend Porter an 35000 Schülern in St. Louis. Ähnliche Arbeiten lieferte Boas. F. A. Schmidt, Samosch und A. Schuyten machten durch Vergleichsmessungen der Druckkraft der Hände die Beobachtung, daß die begabtesten Schüler auch die muskelkräftigsten waren. Rietz fand an 20400 Schülern von 9 bis 20 Jahren an verschiedenen Mittelschulen, daß im allgemeinen die körperlich bestveranlagten Schüler zugleich die am weitesten in der Schule vorgeschrittenen, und die minder befähigten auch die körperlich zurückgebliebenen sind (Zentralbl. f. Anthr. 1906, Heft 5, S. 266). Auch Schwerz (206) erbrachte den Nachweis, daß je mehr ein Kind in seiner körperlichen Entwicklung hinter seinen gleichaltrigen Schulgenossen zurücksteht, um so schwächer für gewöhnlich seine Schulleistungen sind. Und E. Schlesinger (Schwachbegabte Kinder, Stuttg 1913) fand, daß die Sterblichkeit und Erkrankungshäufigkeit der Schwachbegabten wesentlich größer ist als die ihrer normal begabten Altersgenossen. Nun kann zwar aus der Beschaffenheit der Phänotypen nicht ohne weiteres auf die der Genotypen geschlossen werden, weshalb derartige Feststellungen nicht genügen, um zu schließen, daß die Erbanlagen für überdurchschnittliche geistige Tüchtigkeit in der Regel mit Erbanlagen für überdurchschnittliche leibliche Tüchtigkeit vereinigt sind. Aber sie genügen vollauf, um die gegenteilige Lehre zu widerlegen. Tönnies vermochte für diese, die er als Kritiker mit dem Ton lehrhafter Unfehlbarkeit vorgebracht hatte, keine Spur eines Beweises zu erbringen, auch nicht nachträglich in seiner gehässigen Antwort auf meine unverdient höfliche Antikritik.

von einem natürlichen Widerstreit zwischen tüchtigen geistigen und tüchtigen leiblichen Erbanlagen vernünftigerweise gar nicht die Rede sein kann [1]). Und ebensowenig besteht ein natürlicher Widerstreit zwischen guten Verstandesanlagen und guten sozialen (moralischen) Anlagen, wie ihn Tönnies annehmen und lehren zu dürfen glaubt. Wie könnten sonst sogar sehr hohe Qualitäten von beiden in derselben Person vorkommen? Natürlich kann eine gute Verstandesanlage auch mit einer schlechten Kombination von Charakteranlagen verbunden sein. Aber es gibt hier keine „Korrelationen", keine festen Verbindungen. Übrigens sind die sittlichen Qualitäten bei den meisten Personen schwieriger zu erkennen als die intellektuellen und die leiblichen. Denn auf dem Gebiet der sittlichen Veranlagung

[1]) Als einen Beleg für den obigen Einwurf pflegt man mit besonderer Vorliebe auf die fast lebenslängliche Kränklichkeit Darwins hinzuweisen. Darwin hatte sich aber vor dem Antritt seiner mehr als 5jährigen Forschungsreise auf dem „Beagle" ununterbrochen einer vorzüglichen Gesundheit erfreut. Erst die äußerst unzuträglichen Umstände, denen er auf dieser Fahrt jahrelang ausgesetzt war, zerrütteten seine Gesundheit. Daß er dennoch ein Alter von mehr als 71 Jahren erreichte, beweist deutlich genug, daß seine leibliche Konstitution im übrigen ausgezeichnet war. Von Newton und Helmholtz wird berichtet, daß sie schwächliche Kinder gewesen seien. Aber die Tatsache, daß Newton 84 und Helmholtz 73 Jahre alt wurde, beweist unwiderleglich, daß ihnen recht gute Gesamtkonstitutionen zuteil geworden sein mußten. Und von den hochbegabten Männern, die früh starben, mögen viele dennoch mit einer tüchtigen leiblichen Erbkonstitution ausgestattet gewesen sein. Nietzsche z. B. besaß eine vorzügliche leibliche Konstitution, wie seine Schwester berichtet, war kerngesund, liebte körperliche Übungen und große Fußtouren, und unter seinen Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite war große Langlebigkeit sehr stark vertreten (El. Förster, Der junge Nietzsche, Lpz. 1912, S. 8ff.). — Folgende chronologisch geordnete Liste hervorragender Geister, die ein Alter von mehr als 70 bis zu 100 Jahren erreichten, ließe sich leicht vermehren: Solon wurde 81 Jahre alt, ebenso Thales; Pythagoras 75, Gautuma Buddha 80, Kongfutse 73, Demokritos mehr als 100, Hippokrates nach verschiedenen Angaben entweder 83 oder 101, Sokrates wurde mit 70 Jahren hingerichtet, Platon erreichte 80, Archimedes 75, Seneca sen. 85, Petrarca über 70, Kopernicus über 70, Michelangelo 89, Tizian 99, Palästrina 80, Galilei 78, Calderon über 81, P. Corneille 78, Hobbes fast 92, Händel über 74, Locke 72, Leibnitz 70½, Voltaire 83½, Franklin 84½, Kant 80, W. Henschel fast 84, Lamarck 85½, Volta 82, Laplace 80, Friedrich d. Gr. über 74, Haydn über 77, Watt 83½, Cervantes 70½, Goethe 82½, Gall 70½, Rückert 78, Al. v. Humboldt fast 90, Et. Geoffroy St. Hilaire 72, Gauß 78, Schopenhauer 72½, Mayerbeer 72½, Moltke 90½, Fechner 86½, Liebig 70, R. Owen 88½, R. Wagner 70, Bismarck 83, Menzel fast 90, H. Spencer 83, Pasteur 73, Li Hung Tschang 80, Frau Dr. Blackwell (die erste Frau, die den medizinischen Doktortitel erwarb) 90 Jahre. Haeckel, geboren im Febr. 1834, lebt noch, trotz eines vor Jahren erlittenen Schenkelhalsbruches, den sehr alte Leute nur selten lange überleben. Auch Hindenburg, Edison und andere geistig hervorragende Männer sind noch am Leben und rüstig.

verlangt die öffentliche Meinung den Schein eines gewissen Normalzustandes, dem enge Grenzen gezogen sind, und die Folge davon ist ein systematisches Verbergen aller Abweichungen vor dieser herrschenden Norm. Ein Verbergen der intellektuellen und leiblichen Abweichungen ist in viel geringerem Maße möglich, außerdem ist gegenüber diesen weit mehr Toleranz üblich. Sodann darf man nicht außer acht lassen, daß die sittlichen Gesinnungen und Gewohnheiten einer Person nicht nur von den Erbanlagen abhängen, sondern durch Umwelteinflüsse mächtig mitbestimmt werden. Nur bei Gleichheit dieser Umwelteinflüsse, wie sie z. B. für Geschwister gewöhnlich annähernd gegeben ist, können wir aus Verschiedenheiten der Entwicklungsergebnisse auf entsprechende Verschiedenheiten der Erbanlagen schließen. Jedenfalls aber steht es erfahrungsmäßig fest, daß es nicht wenige Personen gibt, bei denen gute intellektuelle und Charakteranlagen mit den Anlagen für eine gute gesundheitliche Konstitution vereinigt sind, so daß es an dem erforderlichen Züchtungsmaterial nicht fehlen würde, um bei einer Nation durch geeignete Zuchtwahl die Vereinigung jener Anlagen schließlich allgemein zu machen. Natürlich würde sich dieses Ziel durch unmittelbare positive Zuchtwahl, die in menschlichen Gesellschaften ausgeschlossen ist, rascher erreichen lassen als mit den Methoden, auf welche die Volkseugenik in Wirklichkeit angewiesen ist, nämlich vorwiegend nur mittelbare Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsverhältnisse.

b) Begünstigung der nordischen Rasse vor anderen Rasseelementen des deutschen Volkes gehört nicht in das Programm der Eugenik. Das Vorurteil, daß unter den Rasseelementen, aus denen die deutsche Rassenmischung besteht, das nordische Element höher, sogar unvergleichlich höher als jedes andere zu bewerten sei [1]), und die aus dieser Wertung sich ergebende Forderung einer rassehygienischen Vorzugsfürsorge für diesen Volksbestandteil sind unter den deutschen Vertretern der Rassehygiene merkwürdig stark verbreitet. Ihren Ausgang nehmen diese Wertungen und Forderungen von der wissenschaftlich gar nicht ernst zu nehmenden [2]) Theorie des französischen Grafen v. Gobineau, der die These

[1]) Dieser Anschauung entspringt auch das mehr mit Eifer als mit Kritik betätigte Bestreben, bei den erfolgreicheren Klassen und Personen ein Vorwiegen nordischer Rasseelemente zu finden.

[2]) Mit besonderer Nachdrücklichkeit wurde sie z. B. von den Anthropologen J. Ranke und F. v. Luschan als durchaus unwissenschaftlich abgelehnt. Es dürfte wohl überhaupt keinen namhaften Anthropologen geben, der nicht ungefähr ebenso

aufstellte, daß nur der nordischen Rasse kulturschöpferische Fähigkeiten eigen waren, und daß alles, was an Kulturschöpfungen bei irgendeinem Volk sich findet, auf frühere Beimengungen von Elementen der nordischen Rasse zu diesem Volk zurückzuführen sei (vgl. oben S. 269 f.). Die Tatsachen spielen bei dieser Theorie eine viel geringere Rolle als die Einbildungskraft. Daß Gobineaus Rassenwerk dennoch in Deutschland — durchaus nicht auch in seinem Heimatland, auch nicht in England und Amerika — zu großer Anerkennung und Berühmtheit gelangt ist, erklärt sich wohl einesteils durch die in Deutschland vielbeliebte, nicht nur streng konservative, sondern auch sehr entschieden reaktionär-aristokratische Tendenz des Autors [1]) und durch die Hebung des Selbstgefühls, welche die Theorie vielen deutschen Lesern zu gewähren geeignet ist, nämlich vielen von denen, die sich zur nordischen Rasse rechnen oder annehmen, daß Elemente der nordischen Rasse in ihrer eigenen Erbmasse vorwiegen. Nach Ripley (188) enthält die Bevölkerung Frankreichs verhältnismäßig nicht viel weniger Elemente der nordischen Rasse als die Deutschlands. Sie ist aber politisch zu gut geschult, als daß sie die Neigung haben könnte, sich durch Betonung der Rassenunterschiede und Hervorrufen von Rassengegensätzen die nationale Einheit zerstören zu lassen. Da ungefähr alle heutigen Staaten, jedenfalls alle Großstaaten, aus Gemischen verschiedener Rassen bestehen, so kann ganz allgemein gesagt werden, daß starkes Betonen des Rassestandpunktes in seiner Wirkung notwendig staatsfeindlich ist. Die Rassepropaganda untergräbt das staatliche Gefüge und wirkt zersetzend auf das nationale Leben. Wir Deutsche haben übrigens auch sonst keinen Grund, uns für Gobineaus Rassenwerk sonderlich zu erwärmen; denn Gobineau schätzte die Deutschen gering und schrieb ihnen darum nur kümmerliche Reste weißen Blutes und um so mehr vom Blut der farbigen Urrassen zu, besonders von der gelben Urrasse [2]).

urteilen würde. Unter den Historikern mögen als unbefangene Kritiker genannt werden E. Seillière (Le Comte de Gobineau et l'Aryanisme historique, Paris 1903) und F. Friedrich (Studien über Gobineau, Lpz. 1906).

[1]) Gobineau selbst machte kein Hehl daraus, daß der Widerwille und Haß gegen die Demokratie und gegen den modernen Fortschrittsgeist ihm die Feder in die Hand gedrückt haben. Diese Tendenz ist es wohl hauptsächlich, die sein Rassenwerk zu einem „klassischen" macht.

[2]) Erst später, als die Deutschen kriegerische Erfolge erzielt hatten, stieg bei Gobineau ihr Blutwert etwas. Am meisten weißes Blut teilte er den Skandinaviern zu, von denen er seine Ahnen abstammen ließ, indem er seinen Stammbaum mit kühner Erfindung bis zu den ersten in Frankreich eingefallenen Wikingern zurück-

Die deutsche Gobineauschule behauptet, stark abweichend vom Urteil ihres Meisters, daß im deutschen Volk die nordische Rasse überwiege [1]). Jedenfalls läßt sich aus Gobineaus Werk selbst keine Stärkung des deutschen Nationalgefühls schöpfen. Die Deutschnationalen hätten also eigentlich in keiner Hinsicht Ursache, an der Schwärmerei für Gobineaus Werk teilzunehmen; sie zeigen auch hier eine zu große Vorliebe für die Anschauungen und Gesinnungen aristokratisch-konservativer Kreise.

Die Bevölkerung Deutschlands und Mitteleuropas besteht aus einem unentwirrbaren Rassengemisch. Dem Bedürfnis schematischer Übersichtlichkeit entsprechend hat man eine Anzahl von Grundrassen angenommen, aus denen die heutige Mischung entstanden sei. Eine erschöpfende und von Subjektivität oder Willkür freie Aufstellung wird aber wohl niemals möglich sein, nur hypothetische Schlüsse aus einem verwickelten und vieldeutigen Tatsachenmaterial sind möglich. Auf solchen Schlüssen ist auch die Konstruktion einer blonden Urrasse aufgebaut, der als leibliche Merkmale Hellhaarigkeit und Helläugigkeit, Schmalköpfigkeit und Großwüchsigkeit zugeschrieben werden. Da diese Merkmale ihre verhältnismäßig größte Verbreitung in den skandinavischen Ländern, also im Norden Europas haben, und von da in der Richtung gegen Süden im allgemeinen weniger häufig gefunden werden, so wird diese blonde „Urrasse" die nordische genannt. Von den übrigen hypothetischen Urrassen Mitteleuropas kommt besonders die „alpine" in Betracht, die so genannt wird, weil ihre leiblichen Merkmale, nämlich Breitköpfigkeit, Braunhaarigkeit und Braunäugigkeit und mittelgroße Statur im Alpengebiet am häufigsten vorkommen und von da in der Richtung nach Norden und nach Süden weniger häufig werden [2]). Den anderen Rassen, die an der Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands beteiligt sind, u. a. der mittelländischen, der adriatischen und der hauptsächlich erst in historischer Zeit auch nach Mitteleuropa gelangten jüdischen kommt gemäß ihrer

führte. — Die Bezeichnung „Blut" für Erbverfassung entsprang der ganz veralteten Vorstellung, daß das Blut mehr als andere Bestandteile des Leibes Träger der Erbeigenschaften sei. Es wäre wünschenswert, daß man diese Bezeichnung fallen ließe.

[1]) Siebert (212b, S. 9f.) gibt sogar an, die nordische Rasse mache von der Gesamtmasse des deutschen Blutes schätzungsweise $^2/_3$ aus, der alpinen Rasse schreibt er nur 20% zu, der „adriatischen" etwa 10%, der mitteleuropäischen etwa 2%. Mittels welcher Berechnungsweise diese Zahlen gefunden wurden, gibt er nicht an. Man muß sie nach Lage der Sache ohne weiteres als völlig wertlos betrachten.

[2]) Eine gediegene Bearbeitung dieses Gegenstandes lieferte das Werk von Ripley (188).

viel schwächeren Vertretung geringere Bedeutung zu. Die Balten, Slaven und Romanen gelten als Mischrassen mit starkem Gehalt nordischer Rasse.

Die alten Grundrassen und Unterrassen haben sich in Europa seit Hunderttausenden von Jahren wieder und wieder gekreuzt, besonders dadurch, daß die Sieger in den unaufhörlichen Kriegen sich mit den Frauen der besiegten Völker paarten. Und auch innerhalb jedes Stammes und Volkes haben unablässig die mannigfachsten Kreuzungen zwischen den mannigfaltigsten Mischlingen stattgefunden [1]). Schon deswegen haben wir Grund genug zu der Annahme, daß es in ganz Deutschland wohl nicht einen einzigen Menschen von rein nordischer oder rein alpiner Rasse oder gar einen ungemischten Abkömmling einer der anderen als rein gedachten „Urrassen“ gibt, und die bei uns zu beobachtenden Vererbungserscheinungen stehen in Einklang mit dieser deduktiven Annahme. Mindestens kommt man der Wirklichkeit sehr nahe, wenn man annimmt, daß jeder Deutsche, wahrscheinlich auch jeder Europäer, ein Rassenmischling ist. Unstreitig ist jedoch aus der Verbreitung der körperlichen Rassenmerkmale zu schließen, daß die Bevölkerung Norddeutschlands verhältnismäßig mehr „nordisches Blut“ besitzt als die Süddeutschlands, letztere hingegen hauptsächlich mehr alpines, auch mehr mittelländisches und adriatisches, als die Norddeutschlands. Wenn nun gepredigt wird, daß das „nordische Blut“ höher zu bewerten sei als jedes andere, so folgt daraus unweigerlich, daß die Bevölkerung Norddeutschlands höheren Rassewert habe als die Süddeutschlands.

Es ist aber unbewiesen und unbeweisbar und auch nichts weniger als wahrscheinlich, daß die nordische Rasse höhere Kulturbegabung besaß als die anderen Rassen, die in der deutschen Mischung stecken, oder gar, daß sie allein kulturschöpferisch begabt war. Mit den sehr wenig umsichtigen Beweismethoden der Gobinisten müßte man auf verschiedene Weise, u. a. auch auf Grund der Kulturgeschichte, viel eher zu dem Schluß kommen, daß im süddeutschen Rassengemisch

[1]) Überhaupt jedes größere Volk, von dem wir nähere Kenntnis besitzen, zeigt sich als Mischvolk. Von den alten Egyptern z. B. sagt J. Kollmann (Die Gräber von Abydos. Korr.-Bl. f. Anth. 1902, S. 123): „Die alten Egypter waren ein sehr zusammengesetztes Volk“. Von den Juden sagt Bälz (ebenda, 1901, S. 62): „Selbst die als reine Rasse angesehenen Juden stellten schon in Palästina lange vor der christlichen Zeitrechnung ein ethnisch bunt zusammengewürfeltes Volkstum dar.“ Bei den farbigen Bewohnern Australiens fand H. Klaatsch (ebenda, 1902, S. 136) die Variationsbreite am Skelett noch viel reichhaltiger als bei uns, was ebenfalls auf starke Rassenmischung schließen läßt.

mehr kulturelle Begabung vorhanden sei als im norddeutschen [1]). Aber den Fall gesetzt, es wäre eine wissenschaftlich einwandfreie Erkenntnis, daß das süddeutsche Rassengemisch geringere Kulturfähigkeit besitze als das norddeutsche, so würde sich die süddeutsche Bevölkerung vermutlich dennoch nicht von ihrer raßlichen Minderwertigkeit überzeugen lassen. Wer nach Mitteln suchen würde, das deutsche Einheitsbewußtsein zu zerrütten, müßte die Ausbreitung jener Theorie begünstigen Man muß sich fragen, zu welchem Zweck wird denn eigentlich immerfort die besondere Pflege des „nordischen Blutes“ gepredigt? Es dürfte schwer sein, darauf eine annehmbare Antwort zu finden. Denn jeder positive Erfolg ist ja doch vernünftigerweise ausgeschlossen. Staatliche Fortpflanzungsbegünstigungen nur in jenen Gebieten Deutschlands, in welchen die Blonden häufiger sind als im Durchschnitt von ganz Deutschland, auf Kosten der übrigen Gebiete würden sich die letzteren sicher nicht friedlich gefallen lassen. Und bei den einzelnen Personen läßt sich nicht feststellen, wieviel ihre Erbsubstanz von der nordischen „Edelrasse“ [2]) enthält und wieviel von den als minderwertig betrachteten anderen Rassen [3]). Aber auch, wenn sich dies feststellen ließe, wäre es für

---

[1]) Wie der in hohem Maße zu Objektivität neigende Ripley (188, S. 43) bemerkt, haben die langen schmalen Schädel in der Regel, wenn auch mit vielen Ausnahmen, geringere Kapazität als jene, bei welchen die Breite beträchtlich ist. Auch H. Matiegka (Über das Hirngewicht des Menschen. Prag 1903) fand, daß die Kurzköpfigen im allgemeinen mehr Hirngewicht haben als die Langköpfigen. Und nach A. v. Török (Neuere Untersuchungen über Dolichokephalie. Ztsch. f. Morphol. u. Anth. 1905, S. 215 ff.) sind die sogenannten Langschädel in der Mehrzahl nur im Verhältnis zu ihrer Breite lang. Läßt man aber dieses Verhältnis außer Betracht, so sind nur wenige wirklich lang, die meisten nur mittellang und sehr viele kurz bis reichlich kurz. Am längsten sind die Schädel der farbigen Australier, dann die der Schweden. Bekanntlich gilt Langköpfigkeit auch als Merkmal der mittelländischen Rasse und der Neger. Doch findet Török, daß es gar keine Rasse gibt, bei welcher wirklich lange und schmale Schädel in der Mehrheit sind. In Übereinstimmung mit den bedeutendsten Anthropologen der Gegenwart erklärt er die ganze Indexbetrachtung für unbrauchbar. Ebenso fordert u. a. H. Klaatsch (Der Bankerott der alten Schädelmessung; in „Die Umschau“, 21. Nov. 1908), daß man die Einteilung in Lang- und Kurzköpfe ganz fallen lasse.

[2]) In Italien gilt die mittelländische Rasse als die Edelrasse, in Ungarn die turanische oder alpine, während hier und dort die anderen Rassenelemente als viel weniger edel gelten.

[3]) Aus dem Vorhandensein irgendwelcher leiblicher Merkmale von einer bestimmten Rasse bei Mischlingen läßt sich im einzelnen Fall nicht schließen, daß sie auch die geistigen Erbanlagen besitzen, die dieser Rasse zugeschrieben werden. Denn alle Rassenmerkmale vererben sich bei den Mischlingen ganz unabhängig von ein-

den Zweck der Rassehebung praktisch wertlos, da der Wert guter und weniger guter Erbanlagen für leibliche, intellektuelle und Charakteranlagen, wie sie in unserer Bevölkerung vorkommen, völlig unabhängig davon ist, aus welcher Rasse sie stammen [1]). Sowohl für eine

---

ander. Wie bemerkt, gelten helle Augen- und Haarfarbe, längliche Schädelform und Großwüchsigkeit als Merkmale nordischer Rasse. Nun ist aber die bestehende Rassenmischung so gründlich, daß auch O. Ammon (3a, S. 32f.) an seinem badischen Material zwischen Statur und Augenfarbe sowie zwischen Statur und Haarfarbe keine Wechselbeziehung finden konnte. Die von ihm hier angegebenen Zahlen zeigen sogar, freilich ohne daß er dies hervorhebt, daß Leute mit größeren Staturen etwas seltener blond sind, als es dem Durchschnitt entspricht, und daß Leute mit kleiner Statur verhältnismäßig häufiger blond sind. Die Verhältniszahl der Blonden überhaupt war 50,5%, aber unter den Kleinwüchsigen waren 52,8% blond, unter den Großwüchsigen nur 49,5%. Sogar schwarzes Haar hatten die Großwüchsigen öfter (8,1%), als es dem Durchschnitt (7,5%) entsprach. Analog wiesen die extrem Kurzköpfigen sogar weitaus die größte Verhältniszahl von Blonden auf, nämlich 66,7% gegenüber 50,5% der Gesamtheit. Und unter den Langköpfen wurden immer erheblich weniger Leute mit weißer Haut gefunden (74%) als in der Gesamtheit (81,9%). Man hat folglich gar keinen Grund für die Annahme, daß in einer Mischrasse die Kombination von Langschädel mit nordischer Rassepsyche häufiger sei als die von Kurzschädel mit nordischer Rassepsyche; davon abgesehen, daß die letztere selbstverständlich aus vielen einzelnen psychischen Anlagen zusammengesetzt ist, die sich wieder unabhängig voneinander vererben. — Der Berliner Anthropolog F. v. Luschan (134e, S. 77) betont nachdrücklich, daß wir nicht die Schatten eines Grundes haben, die Blonden etwa auf eine andere Spezies Mensch zurückzuführen als die Brünetten oder die wirklich Farbigen.

[1]) Siebert (212b, S. 17) schreibt hingegen: „Im Sinn der Kultur ist Blutsfremdheit auch Minderwertigkeit. Der Mann, der in seinem Stamm die höchsten Erbwerte der Nachkommenschaft überliefern kann, bringt im fremden Stamm nur Verwirrung und Unreinheit zustande.“ Bezöge sich das auf Kreuzungen zwischen Schwarzen und Weißen, so ließe sich darüber reden. Da es sich aber nur um „Blutsfremdheit“ zwischen europäischen Rassen handelt, kann ein solcher Satz kaum ernst genommen werden. Übrigens ist auch hier zu erwägen, daß einerseits jede einzelne Rasseanlage unabhängig von jeder anderen vererbt wird, und daß andererseits zwischen Rassemerkmalen und erblichen individuellen Merkmalen kein Wesensunterschied besteht, obschon nicht wenige Schriftsteller einem Herkommen gemäß dies annehmen. In Wirklichkeit unterscheiden sie sich voneinander nur dadurch, daß die Rassemerkmale innerhalb der Rasse eine nahezu allgemeine Verbreitung, und zwar auf Grund homozygotischer Anlagen, erlangt haben und infolgedessen mit entsprechend großer (wenn auch nicht immer mit unbedingter) Sicherheit vererbt werden, während den individuellen Erbvarianten häufig nur eine heterozygotische Erbanlage zugrunde liegt, so daß sie, je nach der Beschaffenheit des Paarungsgenossen, bei einem größeren oder kleineren Teil der Nachkommen ausfallen können. Aber jede individuelle Erbanlage kann durch ausschließliche Fortpflanzung ihrer Inhaber zu einem Rassemerkmal werden. Die frühere Gepflogenheit, die Rassemerkmale und die individuellen Merkmale mit Einschluß der erblichen einander als wesensverschieden gegenüberzustellen,

gruppenweise als auch für eine individuelle Fortpflanzungsbegünstigung des „nordischen Blutes" fehlen also unerläßliche Voraussetzungen. Nichtsdestoweniger predigen gefeierte Rassenpolitiker das Ideal der „Reinzucht" und der Ausbreitung der nordischen Rasse auf Kosten der übrigen Rassenelemente, die in der deutschen und sonstigen Bevölkerung Europas vertreten sind. Letztere sollen durch einen Bund der an nordischem Blut reicheren Völker unterdrückt werden. Ganz folgerichtig waten einige dieser Rassenpolitiker in ihren Phantasien tief in Blut [1]). Andere empfehlen mildere und weniger zielgemäße, aber nicht weniger erstaunliche Methoden der Rassenpolitik [2]), während

entsprach dem Bedürfnis der Systematik, stand aber in Widerspruch mit einer Grundvoraussetzung der Darwinschen Erklärung der Artenumwandlung und nicht weniger mit den bei der Tier- und Pflanzenzucht beobachteten Tatsachen. Doch scheinen jene Biologen, die an jener Auffassung festhalten, sich dieses Widerspruchs nicht bewußt zu sein; denn die meisten von ihnen sind weit entfernt, die Richtigkeit der Grundzüge der Darwinschen Theorie zu bezweifeln.

[1]) So schreibt z. B. der in diesen Kreisen (keineswegs auch in andern) hochangesehene und vielzitierte französische „Anthroposoziolog" de Lapouge: „Ich bin überzeugt, daß man sich im nächsten (20.) Jahrhundert nach Millionen schlachten wird wegen ein oder zwei Graden mehr oder weniger im Schädelindex. An diesem Zeichen, das das biblische Schiboleth und die Sprachverwandtschaft ersetzen wird, werden sich die verwandten Rassen erkennen, und die letzten Sentimentalen werden gewaltige Ausrottungen von Völkern erleben" (nach Hertz, 101, 1904, S. 16). Man kann nicht deutlicher zeigen, daß diese Art von Rassenkultus sowohl zu politischer wie zu sittlicher Anarchie führt. Ein anderer Schriftsteller dieser Richtung, L. Reimer, dessen Schrift „Ein pangermanisches Deutschland" (Berlin u. Leipzig 1905) nach Beginn dieses Krieges von deutschfeindlicher Seite zur Charakterisierung deutscher Gesinnung verwertet wurde (Ch. Andler, „Le Pangermanisme philosophique 1800 à 1914"; Paris, 2. édit. 1917) empfiehlt, unsere Nachbarvölker „in ihre rassigen Elemente zu zerlegen, das unserer Rasse Zugehörige zu nehmen und das Fremde abzustoßen" (S. 130). Das Wie wird unklar gelassen, aus gutem Grunde. Und innerhalb Deutschlands soll durch gesetzliche Regelung der Fortpflanzung, zum Teil mittels chirurgischer Sterilisation von Männern und Frauen, das Aussterben der nichtgermanischen, d. h. nichtnordischen Rassenelemente erzielt werden (S. 160 ff.). Solche Mitläufer schädigen die Sache der Rassehygiene zweifellos sehr viel mehr als alle Gegner. — Als harmlose private Züchtungsunternehmen zugunsten der nordischen Rasse sind zu nennen der von W. Hentschel ins Leben gerufene „Mittgartbund", der zugleich den sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht aussichtslosen Versuch macht, die Ehrenfelssche Idee von der konstitutiven Verderblichkeit der Monogamie nach Kräften praktisch zu berücksichtigen, ferner die von J. Lanz-Liebenfels für das Herrentum der Blonden geplante, wenn nicht ins Leben gerufene „Ostara"-Gesellschaft, die Reinzuchtkolonien für die Blonden in Aussicht nahm, und die neuestens von P. Hartig propagierte Siedlungsgesellschaft „Thule" (Zeitschrift „Die Nornen", Juli bis Sept., S. 134 ff.).

[2]) So z. B. W. Haecker (Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes für das politische Leben. Teil IX von „Natur und Staat", Jena 1907), für

die große Mehrzahl es ratsam zu finden scheint, sich über die Mittel, die zu jenem „Hoffnungsziel" führen sollen, nicht deutlich oder auch gar nicht auszusprechen [1]).

Bekanntlich zeigt sich bei jedem Volk, gleichgültig von welcher Rasse, besonders in Zeiten des Erfolges die naive Neigung, die eigene Rasse über jede andere hoch erhaben zu finden. Die letzten drei bis vier Jahrhunderte haben den Völkern, in deren Mischungen die als ursprünglich rein gedachte [2]) nordische Rasse am stärksten vertreten ist, infolge technischer Fortschritte kriegerische Überlegenheit über die sonstige Menschheit gebracht, woraus etwas kühn gefolgert wird, daß die nordische Rasse von Natur aus zur Herrschaft über die anderen Rassen bestimmt sei. Dieser noch so kurze Teil der Menschheitsgeschichte beweist für die selbstgefällige Geschichtsphilosophie der für die nordische Rasse Begeisterten einfach alles. Leider ist es aber nichts weniger als sicher, daß die „germanischen" Völker nach weiteren drei bis vierhundert Jahren noch die Herren der Erde sein werden. Und in der vieltausendjährigen Menschheitsgeschichte der vorchristlichen Zeit standen die nordischen Völker weder an Macht noch an Kultur an der Spitze der Menschheit, sondern befanden sich ständig im Nachtrab [3]). Jedoch Gegengründe gegen die nordische

---

den „die Überlegenheit der nördlichen, der germanisch-protestantischen Staaten über die südlichen, die römisch-katholischen" feststeht (S. 158), und der sogar geneigt ist, die Bevölkerung der letzteren wegen ihres stärkeren Zusatzes südländischen Blutes für minder moralfähig zu halten (S. 281), weshalb er eine Beschränkung ihres Reichstagswahlrechts in Erwägung stellt (S. 282)!

[1]) Zu diesen gehört Siebert (212b), der auf Grund der Annahme, daß „das nordische Blut der Träger der großen Gedanken und der großen Entschlüsse und Taten ist, die die Geschichte und die Kultur der europäischen Welt ausmachen" (S. 10), und daß wir gerade ihm „unsere besten Anlagen und den Kern unserer Eigenart verdanken" (S. 19, auch S. 11), von dem „schönen Hoffnungsziel" spricht, daß sich einmal die deutsche Bevölkerung der fremden Rassenelemente entledigt. Auf welche Weise, darüber sagt er nichts.

[2]) Ein biologisch unmöglicher Gedanke. Denn in einer wirklich reinen Rasse könnte es gar keine Erbvariation geben, deren Schaffung und Vermehrung der Sinn der geschlechtlichen Fortpflanzung ist.

[3]) Wie u. a. auch Ripley (188, S. 507) bemerkt, war der nordwestliche Flügel Europas, einschließend Skandinavien, Dänemark und die baltische Ebene Deutschlands, während der ganzen vorgeschichtlichen Zeit durch Rückständigkeit an Kultur, verglichen mit dem übrigen Europa, charakterisiert, und die primitive Kultur, welche seine Bevölkerung besaß, bezog sie aus dem Süden und Südosten. Gobineau stand ja zur Vorgeschichte in einem ebenso gespannten Verhältnis wie nachher zur Lehre Darwins. Er nahm an, daß die nordische Urrasse niemals im Zustand der Wildheit, sondern, auf Grund ihrer kulturschöpferischen Fähigkeiten, immer kultiviert war.

Rassentheorie, mögen sie noch so schlagend sein, vermögen die Beliebtheit und die Verbreitung dieser Theorie kaum zu beeinträchtigen; denn Begeisterung will von Gegengründen nichts wissen, ähnlich wie auch die Anhänger eines religiösen Glaubensbekenntnisses für Anfechtungen nicht zugänglich sind.

Unter den Autoren, die eine vorzugsweise Pflege der nordischen Rasse als eine wesentliche Aufgabe der „Rassenhygiene" betrachten, befinden sich auch sehr verdienstvolle Vertreter der eigentlichen Rassehygiene. Unter diesen glaubt F. Lenz (Das Problem des Rassenwertes; in „Freideutsche Jugend" 1916, Heft 10/11, S. 297) seine starke Vorliebe für die nordische Rasse auf eine besondere Weise jeder Anfechtung entrücken zu können: „Für mich", so erklärt er, „bedarf die Liebe zu meiner Rasse keiner Begründung. Sobald wir unserer Rasse Eigenwert zuerkennen, löst sich das Scheinproblem der Rangordnung ganz von selber. Die eigene Rasse kann weder „höher" noch „tiefer" stehen als eine andere, weil alle solche Höhenbeziehungen die Geltung eines äußeren Maßstabes voraussetzen . . . Die Erde steht weder höher noch tiefer als etwa der Mars und auch nicht gleich hoch, weil die Begriffe hoch und tief an der Erde selbst orientiert sind . . . Wenn wir unsere Rasse . . . um ihrer selbst willen lieben, so verträgt sich diese Liebe nicht mit der Gleichschätzung irgendeiner anderen Rasse" usw. Und an anderer Stelle (127g, S. 44) bemerkt er: „Der höchste Wertmaßstab ist nicht in der Erfahrung zu finden . . . er ist a priori, wenn man in Kants Sprache reden will." Wenn in der Tat jedem die Liebe zur eigenen Rasse von Natur aus innewohnen würde, so würde jeder Europäer mehr als nur eine Rasse lieben, da jeder von ihnen mehr als eine Rasse in sich hat, und bei den meisten kann nicht einmal mit Sicherheit festgestellt werden, welche Rasse in ihnen überwiegt. Die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Rasse ist äußerst bestreitbar, wie auch G. Ratzenhofer (A. f. Rass. 1904, Heft 5, S. 739) erklärte. Jedenfalls aber muß eine Person erst den intellektuellen Prozeß der Zuteilung seiner Person zu einer Rasse vollziehen, ehe er diese als seine Rasse lieben kann. Von einem a priori Gegebensein der Liebe zur eigenen Rasse kann also in Wahrheit nicht die Rede sein. Diese Liebe geht nicht aus einem Instinkt hervor wie etwa die mütterliche Liebe oder die geschlechtliche Liebe, sie ist ein nicht ohne einen intellektuellen Zwischenakt zustande kommendes Erzeugnis, das darum nicht als gefeit gegen Nachprüfung und befreit von jeder Begründung gelten darf.

Wäre das Ideal der „Reinzucht der nordischen Rasse" nicht eine Unmöglichkeit, und zwar in mehr als nur einer Hinsicht, so würde es sich fragen, ob denn seine Verwirklichung rassehygienisch wünschenswert ist. Hierbei kommt die umfangreiche Erfahrung in Betracht, daß Mischungen zwischen nah verwandten Rassen, wie sie in Europa ja ausschließlich in Frage kommen, die Rassequalitäten des Nachwuchses mehr günstig als ungünstig beeinflussen[1]), ganz abgesehen

[1]) So wird u. a. in dem Werk von Ploß-Bartel (179) ausgeführt, daß Rassenmischungen im allgemeinen die Frauenschönheit steigern. Einen Auszug aus diesen Ausführungen brachte „Die Umschau" v. 16. Okt. 1909. Es ist nur eine leere Be-

davon, daß „die Vielheit der Typen eines Volkes befruchtend auf die Entwicklung einer jeden Kultur einzuwirken scheint“ [1]). Darum unbekümmert betrachten manche „Rassenhygieniker“ lediglich die Fürsorge für das nordische Blut als Aufgabe der „Rassenhygiene“, und andere sprechen dem Gobinismus wenigstens die Führung zu.

Man mag übrigens über die beanspruchte Begünstigung des „nordischen Blutes“ denken, wie man will, jedenfalls ist auch innerhalb jeder einzelnen Rasse Individualauslese unerläßlich, nicht nur zur Steigerung, sondern schon zur Erhaltung der Rassetüchtigkeit. Jene nordischen Rassenpolitiker nehmen allzuwenig Rücksicht darauf, daß es natürlich auch in der reinsten „nordischen Rasse“ — in Wirklichkeit gab und gibt es schlechterdings keine „reine“ menschliche Rasse, und kann es nie eine geben — stets Individuen mit mehr und solche mit minder tüchtigen Erbanlagen gegeben haben muß, und daß auch in der edelsten Rasse oder Rassenmischung nicht alle Individuen unterschiedslos zur Fortpflanzung gelangen dürfen, mindestens nicht in gleichem Maße, wenn nicht die durchschnittliche Rassetüchtigkeit von Generation zu Generation geringer werden soll [2]). Innerhalb

---

hauptung, wenn es in dem Prospekt der von J. Lanz-Liebenfels herausgegebenen Zeitschrift „Ostara“ heißt: „Der rassenreine Mensch ist auch der schöne Mensch.“

[1]) J. Kollmann, Korr.-Bl. f Anthr. 1902, S. 116. Wohl jeder Unbefangene urteilt ähnlich, unter ihnen auch der gedankenreiche Bagehot (8, S. 79 f.).

[2]) „Nicht die Frage, welche Rasse die beste und zur Herrschaft berufen sei, sondern die Frage tritt immer lebhafter vor das Bewußtsein aller denkenden Menschen und Menschenfreunde: Wie vermögen wir dem sichtbaren Niedergang der zivilisierten Völker durch die zahlreichen vererblichen krankhaften Anlagen zu begegnen“ (G. Ratzenhofer, A. f. Rass. 1904, S. 742). Für uns handelt es sich freilich nicht nur um gesund oder krank, sondern nicht weniger um die großen Wertunterschiede innerhalb des Gesunden, besonders auf den geistigen Gebieten. Betreffs der verschiedenen Typen innerhalb jeder Rasse, die in anderen Rassen in anderen Verhältniszahlen vorkommen, sei besonders auf die gedankenreiche Arbeit von Steinmetz 219c hingewiesen. Treffend bemerkt dieser Autor hier (S. 126): „Ich sehe gar nicht ein, weshalb hier gerade dithyrambische Willkür und dilettantenhafte Überstürzung das Wort führen dürfen. Um so weniger, weil die angeblich durch wissenschaftliche Methode gewonnenen Schlußfolgerungen praktisch sehr gefährliche Folgen haben können.“ Gründlich beleuchtet er die Kritiklosigkeit der „anthroposoziologischen Schule“, desgleichen in der Abhandlung 219f. Die Mehrzahl der Autoren, welche die Lehre dieser Schule einer Kritik unterzogen haben — ich nenne L. Stein, „Die Rasse“, in Hardens „Zukunft“, 21. Jan. 1904; J. Finot, Le préjudice des races, Paris 1905; E. Houzé, L'Aryen et l'Anthroposociologie, Brüssel 1906; endlich das etwas weniger einseitige Buch von Hertz, 101 — stehen auch ihrerseits auf einem unhaltbaren Standpunkt, indem sie die Unterschiede in den geistigen Erbanlagen äußerst gering bewerten. Von dieser fehlerhaften Anschauung sind die genannten

unserer deutschen Bevölkerung z. B. besteht zwischen den höchstbegabten Personen, wie Schiller, Nietzsche, Rich. Wagner usw., und andererseits jenen geistig ganz gering begabten, aber noch normalen Individuen, die bei uns, und ungefähr ebenso bei allen anderen Kulturvölkern, in sehr großer Zahl vorhanden sind [1]), zweifellos ein viel größerer Abstand in dem Maß geistiger Begabung als durchschnittlich zwischen der nordischen und etwa der alpinen Rasse, ja sogar als durchschnittlich zwischen der weißen Rasse und irgendeiner farbigen Rasse [2]). Man muß also, wenn man politische Anthropologie treiben will, sein Augenmerk nicht so sehr auf die Unterschiede zwischen den Rassen, als vielmehr auf die zwischen den Individuen richten.

Arbeiten von Steinmetz weit entfernt. Würden die Schriftsteller, die von den intuitiv gefundenen seelischen Anlagen der nordischen Rasse so entzückt sind, wenigstens die erstgenannte Schrift von Steinmetz und die vorher genannte von Bagehot nachdenklich lesen, so würden sie unfähig, so naiv zu denken, wie sie es zu tun pflegen.

[1]) „Ist der durchschnittliche Europäer feinerer Denkoperationen fähig? Folklore und kirchliche Mythologie deuten auf das Gegenteil und scheinen auch darzutun, daß eine Menge europäischer Menschen weder der augenfälligen Erfahrung noch der Belehrung zugänglich sind“ (Steinmetz, 219c, S. 97).

[2]) Die Mißbilligung, welche dieses Urteil bei den Referenten des Arch. f. Rass. über die 1. und die 2. Auflage dieses Buches (E. Rüdin und A. Knauer) fand, vermag ich in nichts berechtigt zu finden, und mir scheint, daß es dem einen wie dem andern an der richtigen Auffassung und der erforderlichen Nachdenklichkeit fehlte, ja fast scheint es mir zweifelhaft, ob jemand, der als Kritiker die „Arier“ als eine Rasse vorbringt, genügende Orientierung auf dem strittigen Gebiet besitzt. Auch bei den verhältnismäßig konstantesten Merkmalen menschlicher Rassen entdeckt man, sobald man genauer zusieht, eine sehr große Variabilität. Die Variabilität der höheren Geistesanlagen ist natürlich nicht so leicht feststellbar und fällt weniger in die Augen, als die der unmittelbar wahrnehmbaren Körperbildung, der Farben usw., die von den Rassensystematikern als Rassenmerkmale benützt werden; jene ist wahrscheinlich noch größer. Aber nicht einmal bezüglich der meßbaren Rassenmerkmale kann der angefochtene Satz ernsthaft bestritten werden, sobald man die Tatsachen der individuellen Variabilität einigermaßen kennt. So fand z. B. H. Matiegka („Über das Hirngewicht“ usw. Sitzungsbericht der k. böhmischen Ges. d. Wissenschaft, Prag 1903, S. 70), daß innerhalb der einzelnen Volksstämme der Germanen und Slaven größere Unterschiede im durchschnittlichen Hirngewicht angetroffen werden, als sie zwischen den einzelnen Stämmen verschiedener Völkerfamilien bestehen, was auch für die Schädelform und andere physische Eigenschaften gelte. Sogar Gobineau erklärte: „Ich ziehe nicht in Zweifel, daß eine gute Zahl von Negerhäuptlingen an Kraft und Reichtum ihrer Vorstellungen, an Kombinationsvermögen, an Intensität der Tatkraft das gewöhnliche Niveau überschreiten, das unsere Bauern, ja selbst unsere anständig unterrichteten und begabten Bürger erreichen“ (F. Friedrich, Studien über Gobineau. Lpz. 1906, S. 27).

Unbefangene mutet lautes Rühmen der eigenen Rasse ähnlich abstoßend an wie die bei manchem vorkommende Gewohnheit, sich selbst zu loben und zu prahlen, oder es erscheint ihnen als eine Naivität, welche Forschern und Gelehrten nicht ansteht. Außerdem schwächt die Propaganda für die nordische Rasse, wie schon bemerkt, unser deutsches Einheitsbewußtsein und trägt sicher auch nicht dazu bei, unsere Beliebtheit und unser Ansehen im Ausland zu erhöhen. Die junge Rassehygiene bedarf dringend zu ihrer richtigen Entwicklung vorurteilslosen Suchens nach Erkenntnis[1]). Wir haben allen Grund, die rassehygienische Lehre und Propaganda reinzuhalten von den Vorurteilen und willkürlichen Doktrinen und den zumeist recht unsinnigen Tendenzen nordischer Rassenpolitiker, mit denen sie so gern verkoppelt wird.

Diese Verkoppelungsversuche werden leider begünstigt durch die Doppelbedeutung des Wortes Rasse die eine begriffliche Zusammengehörigkeit der rassehygienischen Bewegung mit den besprochenen rassenpolitischen Tendenzen vortäuscht. Rasse bezeichnet das eine Mal die Gesamtqualität der Erbanlagen einer Person oder einer Vielheit von Personen, in Zusammenhang mit einer Wertung dieser Qualität. Dieser Sinn hat „Rasse" in der Zusammensetzung „Rassehygiene", analog wie in den Ausdrücken rassig, rassetüchtig, Rassewert usw. Das andere Mal ist „Rasse" die Bezeichnung für eine Unterabteilung einer Spezies, also für eine solche Gruppe von Individuen innerhalb einer Organismenart, die infolge gemeinsamer Abstammung gewisse ererbte Merkmale mit einander gemein haben und sich dadurch von anderen Verwandtschaftsgruppen, die derselben Spezies zugehören, unterscheiden. In diesem Sinn werden große, konkrete Abstammungsgruppen der Spezies Mensch als Rasse bezeichnet. Während „Rasse" als Gruppenbegriff alle zu einer bestimmten Rasse gehörenden Individuen unterschiedslos in sich

[1]) Herr Dr. Lenz, dem ich durch Übersendung der Korrekturfahne von der Auseinandersetzung mit seiner Stellung zur Rassenwertung (S. 383) Kenntnis gab, findet die Darstellung seines Standpunktes unzutreffend. Obgleich sich aus dem, was dieser von mir hochgeschätzte Rassehygieniker gegen sie einwendet, nach meiner Auffassung keine wesentliche Änderung ergibt, halte ich mich dennoch zu der Feststellung für verpflichtet, daß er erklärt, er habe keineswegs behauptet, daß die Liebe zur eigenen Rasse a priori gegeben sei, oder daß sie jedem von Natur aus innewohne, wohl aber sei für ihn das Leben der eigenen Rasse der höchste Wertmaßstab. Nach dem Zitat auf S. 383 ist aber der höchste Wertmaßstab a priori. Der eigenen Rasse erkennt Lenz „Eigenwert" zu, so daß die Liebe zu ihr einer Begründung nicht bedürfe. Folglich kann für ihn ihre Entstehung a posteriori doch wohl nicht in Betracht kommen. „Unser Wille zum Wert" ist übrigens nicht von einfacher Herkunft.

begreift, sowohl die rassetüchtigen wie die minderwertigen, und nur auf die Unterschiede hinweist, die zwischen den als Rassen bezeichneten Gruppen bestehen, setzt das Wort Rasse in der erstgenannten Bedeutung Unterschiede in der Tüchtigkeit der Erbanlagen der einzelnen Individuen innerhalb einer Rasse oder einer sonstigen Personengruppe voraus. Demgemäß hat die Rassehygiene, als Lehre von den Bedingungen der Entartung und der Veredlung eines Volkskörpers, für jede einzelne Rasse und für jedes Rassengemisch die gleiche Gültigkeit, während jene Rassenpolitik, die ein Teil der „Rassenhygiene" sein will, sich zugunsten einer bestimmten Rasse gegen andere wendet. Doppelsinnige Ausdrücke erschweren erfahrungsgemäß das Auseinanderhalten der Begriffe. Aber manchem paßt gerade das Nichtauseinanderhalten besser.

B. Unmittelbare rassehygienische Beeinflussungen der Fortpflanzung.

Unmittelbare Beeinflussungen der Fortpflanzungs- und Fruchtbarkeitsverhältnisse sind in menschlichen Gesellschaften nur in sehr geringem Umfang möglich, und zwar nur nach der negativen Seite, während unmittelbare positive Eingriffe in die menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse völlig ausgeschlossen sind, im Unterschied von der Tier- und Pflanzenzucht, wo bestimmte Individuen zur Nachzucht ausgewählt und mit bestimmten Partnern gepaart werden können. Nach der negativen Seite kommen beim Menschen als staatliche Maßnahmen in Betracht: Versagung der staatlichen Ehebewilligung und Verhütung der Fortpflanzung durch Zwangsasylierung oder durch Beseitigung des Fortpflanzungsvermögens („negative Zuchtwahl"). Diese unmittelbaren Eingriffe können selbstverständlich nur für solche Fälle in Betracht kommen, durch die der Rasse sehr starke Schädigung droht. Eine weit umfangreichere und ergiebigere rassehygienische Wirksamkeit ist hingegen, wie wir sehen werden, auf dem Gebiet der mittelbaren sozialen Beeinflussungen der Fortpflanzungs- und Fruchtbarkeitsverhältnisse möglich, in der Richtung, daß das Maß der Fruchtbarkeit der verschiedenen Bevölkerungselemente parallel gehe mit ihrem Rassewert, während gegenwärtig vielmehr das umgekehrte Verhältnis besteht.

a) Erbbiographische Personalbogen.

In Hinsicht auf die genannten Aufgaben ist die Frage aufzuwerfen, ob wir denn den Rassewert der einzelnen Personen kennen. Tatsächlich wissen wir bisher sehr wenig darüber, was in jedem an

Erbanlagen steckt. Der Ausspruch Darwins: „Will man sich über die Vererbungsaussichten ein Urteil bilden, so ist der Stammbaum von größerem Wert als die äußere Erscheinung," hat aber nicht nur für die Rennpferdezucht, sondern auch für die menschliche Rasse hygiene Gültigkeit [1]). Personen mit starker erblicher Belastung können zeitlebens gesund bleiben und doch das krankhafte Erbe ihren Nachkommen überliefern) [2], und auch bei jenen Personen, bei denen in späteren Jahren auf Grund solcher Erbanlagen z. B. eine psychische Erkrankung zum Ausbruch kommt, macht sich diese Erbanlage nicht sehr oft schon in der Jugend durch gewisse Eigentümlichkeiten erkennbar.

Bei uns sind nur in Fürstenhäusern und in wenigen anderen hervorragenden Familien weit zurückreichende Aufzeichnungen vorhanden, die in mancher Hinsicht Schlüsse auf die Erbanlagen ihrer jetzigen Nachkommen möglich machen. Größtenteils sind aber auch diese Aufzeichnungen nicht von der Art, daß sie sich zu solchen Schlüssen verwerten lassen. Dazu waren sie ja auch nicht bestimmt. Für die allermeisten Personen gibt es bei uns überhaupt keine Familienbücher, und auch die sonstige Familientradition geht nur bei wenigen über die großelterliche Generation hinaus [3]).

Um die Vorbedingungen für das künftige Vorhandensein solcher Aufzeichnungen über die Vorfahren eines jeden Menschen zu schaffen, auf deren Grund spätere Generationen in der Lage wären, annähernd zu wissen, was an Erbanlagen in jedem steckt, wurde vom Verfasser schon i. J. 1891 die amtliche Einführung obligatorischer Personalbogen vorgeschlagen, mittels deren für jede Person von ihrer Geburt an gewisse, zur Beurteilung ihrer Erbanlagen dienliche Beobachtungen

[1]) Analogen Sinn hat im Grunde folgende, nicht für menschliche Verhältnisse passende Mahnung Baurs (10, 1911, S. 256): „Worauf es unter allen Umständen ankommt, das ist, daß man seine Zuchttiere nicht auf Grund ihres Aussehens, sondern nur auf Grund ihrer Nachkommenschaft auswählt."

[2]) Unter 324 männlichen Geisteskranken der Anstalt Long Grove fand Clerke nur 34, bei denen auch eines der Eltern geisteskrank war, und von diesen 34 waren 31 vor dem Ausbruch der elterlichen Geisteskrankheit geboren. Daniel fand unter 2540 Insassen der Londoner Irrenanstalt Hanwell nur 81 Fälle, deren Eltern ebenfalls in einem Irrenhause untergebracht waren. Von diesen 81 waren 71 vor der Internierung der Eltern geboren (Groß' Arch., März 1914, S. 365). Hiermit sind die obigen Ausführungen (S. 105) über die erbliche Belastung bei Geisteskrankheiten zu vergleichen.

[3]) Auch in dieser Hinsicht wird bei den Chinesen ein weitgehender Familienkultus geübt. Familienstammbäume, die sich über mehr als 3000 Jahre erstrecken, gehören bei ihnen bekanntlich nicht zu den Seltenheiten. Freilich sind sie nicht gerade erbbiographischer Art. Auch bei den Samoanern soll jede Familie endlose Stammtafeln besitzen, auf die großer Wert gelegt wird.

durch zuständige Ärzte festgestellt werden sollten, um so im Laufe der Zeit von jeder Person jene ererbten und vererbbaren leiblichen und geistigen Qualitäten, die uns wertvoll oder nachteilig erscheinen, so gut wie möglich kennen zu lernen. Diese Personalbogen sollten Angaben enthalten erstens über bestimmte unmittelbar feststellbare Eigenschaften, zweitens über solche Tatsachen aus dem Leben der Person, die zur mittelbaren Erkennung der zu erforschenden Erbanlagen beizutragen vermögen. Das Hauptaugenmerk sollte auf die gesundheitlichen Erbanlagen gerichtet werden, andererseits aber auch auf die mannigfachen Talente und technischen Begabungen, auf das Temperament, auf die Charakteranlagen [1]). Allmählich würden diese Feststellungen zu sehr interessanten Familienbüchern anwachsen, die nicht nur über pathologische, sondern auch über andere bemerkenswerte Erbanlagen der Vorfahren und ihrer Seitenverwandten Aufschluß gäben. Ein solches Stammbuch würde nicht nur den Hausarzt und sehr oft auch andere, in Krankheitsfällen zu Rate gezogene Ärzte, sondern auch die männlichen und weiblichen Ehebewerber oder deren Eltern in zunehmendem Maße interessieren, wenn sie vor der Frage ständen, ob sie mit der Familie in verwandtschaftliche Verbindung treten sollen oder nicht (aus 196a, S. 28) [2]).

---

[1]) Beachtenswerte Gesichtspunkte für die Beurteilung des geistigen Naturells bietet Möbius (148a, S. 103ff.). Vgl. auch Sommer, 216, Kap. 12.

[2]) Seitdem haben sich manche Autoren mit ähnlichen Vorschlägen befaßt; so Tugendreich (227a), v. Gruber (82f), Crzellitzer (87a u. b), Rüdin (Einige Wege und Ziele der Familienforschung mit Rücksicht auf die Psychiatrie. Ztsch. f. die ges. Neurol. u. Ps. 1911, Bd. 7, H. 5), Ascher (6). Auch Lundborg macht am Schluß seines großen Werkes (133) Vorschläge zur Organisation von Zentralinstituten für Familienforschung. Plate (176b, S. 396) erklärt es für notwendig, „daß die hygienischen Behörden jeder Provinz und jeder Stadt eine Registratur aller schweren erblichen Leiden und Anomalien anlegen, um den eugenetischen Vertrauensärzten die nötigen Daten über die Deszendenz einer Person geben zu können. Zugleich würde auf diese Weise ein höchst wertvolles Material für die wissenschaftliche Erforschung der Krankheitsvererbung gesammelt werden." Jede Person solle sich 2mal, als Kind und als Erwachsener, durch eugenetische Ärzte bzw. Ärztinnen mit Beamtencharakter untersuchen lassen. Die erste Untersuchung könne mit der Impfung, die zweite bei Männern mit der Untersuchung auf Militärdiensttauglichkeit verbunden werden. Eine besondere Veranstaltung wäre also nur für die Frauen zur zweiten Untersuchung erforderlich. — Ferner kann auf das von E. Heydenreich herausgegebene, zweibändige „Handbuch der praktischen Genealogie" (Lpz. 1913) hingewiesen werden. Allgemein bekannt ist das sehr verdienstliche „Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie" (Berlin 1898) von O. Lorenz. Seit einigen Jahren hält R. Sommer in Gießen Kurse für „Familienforschung, Vererbung und Regenerationslehre". Auch die seit 1903 im Verlag von L. Degener in Leipzig erscheinende Monatsschrift „Familiengeschichtliche Blätter" kommen für die Familienforschung in

Um solche zur Erforschung der Erbanlagen brauchbaren Aufzeichnungen zu einer allgemeinen Einrichtung zu machen, müßte der Staat die Sache in die Hand nehmen. Jeder Person, oder statt ihrer dem Familienoberhaupt, würde alljährlich ein Formular mit Vordruck ausgehändigt werden, das gegebenenfalls den staatlich angestellten Ärzten vorzulegen wäre, um mit den vorgeschriebenen Eintragungen versehen zu werden. Für jeden Bezirk wären bestimmte Ärzte zuständig. An diese wären die Personalbogen von den Inhabern alljährlich, unter Austausch neuer, einzuliefern. Dem Einliefernden stände es frei, eine Abschrift der Eintragungen, die der abzuliefernde Bogen etwa enthielte, mitzubringen und bestätigen zu lassen. Noch mehr würde es natürlich zur Einbürgerung rassehygienischen Sinnes beitragen, wenn jeder Familie amtlich eine Abschrift überreicht würde. Die abzuliefernden Bogen würden von den Ärzten an die mit

---

Betracht. Die Wichtigkeit genealogischer Aufzeichnungen unter vererbungshygienischen Gesichtspunkten betont auch Martius (141, S. 212). Er erwartet besonders vom „Schularzt der Zukunft" eine große Förderung dieser „großen biologischen und zivilisatorischen Aufgabe". A. Hegar (Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik. Der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrechen. Wiesbaden 1914) regt an, daß jeder Familienvorstand das, was er selbst erlebt, und das, was er durch Erkundigungen und Schriftstücke über seine Vorfahren erfahren hat, schriftlich niederlege. G. Tugendreich („Kinderschutz", im Berl. Tagebl., 26. Juni 1916) fordert, daß ein in Vorbereitung begriffenes preußisches Kinderschutzgesetz die Einführung des „Gesundheitsbogens" anordne, eines mit Vordruck versehenen Büchleins, in das die wichtigsten körperlichen und geistigen Ereignisse eingetragen werden, wobei er erwähnt, daß schon jetzt in einigen Städten die Aufzeichnungen der Kleinkinderfürsorgestellen nach Erreichung des Schulalters an die Schulärzte weitergehen, und daß die militärischen Aushebungskommissionen, die für die Prüfung der Militärtauglichkeit die schulärztlichen Eintragungen zu Rate ziehen, sich mehren. Die zunehmende Anstellung von Schulärzten erleichtert die Verwirklichung dieses Vorschlags von Tugendreich. Ungefähr zur gleichen Zeit sprach sich eine vom ärztlichen Verein München eingesetzte Kommission dahin aus, daß die Gesundheitsbogen die an manchen Stellen schon jetzt geführt werden, an allen Orten und Schulen, auch an den Fortbildungsschulen, einzuführen sind, daß sie bis zur Entlassung aus der Schule fortzuführen und im Einvernehmen mit der Lehrerschaft so auszubauen sind, daß sie beim Abschluß ein Urteil nicht nur über die körperliche, sondern auch über die geistige Tüchtigkeit der Schüler und Schülerinnen, allenfalls auch über deren künftige Ehetauglichkeit, ermöglichen (mitgeteilt u. a. in 16h, S. 64). Beachtenswertes bringt auch Burgdörfer (32). An anderer Stelle (Münch. med. Wschr., 8. Jan. 1918, S. 51) verlangt er, daß die bei den Standesämtern zu führenden Personenregister in möglichst weitem Umfang zu Familienregistern zusammengefaßt und durch Einträge über Todesursachen, Schul- und Militäruntersuchungen, körperliche und geistige Gebrechen der einzelnen Familienglieder, sowie über die wichtigsten Lebensdaten der Familiengemeinschaft, zu wertvollen Quellen für familienstatistische Forschungen ausgebaut werden.

der Sammlung, Ordnung und Aufbewahrung betrauten Archive weitergegeben, von denen jedes für einen bestimmten Bezirk zuständig wäre. Eine Zentralstelle hätte die Aufgabe, das bei den einzelnen Archiven angesammelte Materal für die Vererbungsforschung zu bearbeiten [1]). So würde die denkbar reichste und fruchtbarste Grundlage für die Erforschung der speziell menschlichen Vererbung geschaffen.

Unsere Vorfahren haben in dieser Hinsicht so gut wie nichts für uns getan. Sie wußten ja nicht, daß sie etwas, was uns nützlich sein würde, unterließen. Wir aber dürfen gegen unsere Nachfahren nicht ebenso handeln, und wir können gar nicht früh genug anfangen, die Vorbedingungen zu schaffen zur Ansammlung solcher genealogischen Aufzeichnungen, die einer künftigen Rassehygiene eine hinlängliche Grundlage zur Beurteilung der wichtigsten Erbanlagen jeder Person und der Vererbungsaussichten jeden Paares liefern werden. Es wird langer, über eine Anzahl von Generationen fortgesetzter Beobachtungen und Feststellungen bedürfen, um diesem Mangel zunächst notdürftig, allmählich aber immer zuverlässiger, abzuhelfen [2]). Je länger die vorgeschlagene Einrichtung schon bestände, desto zuverlässiger könnten die in den einzelnen Personen steckenden Erbanlagen beurteilt werden, sowohl für familiäre wie für staatliche Rassehygiene. Als eine schon früher reifende Frucht der Einrichtung dürfte die so nötige Popularisierung des Interesses für Volks- und Familieneugenik erwartet werden, die dahin führen könnte, daß es üblich würde, sich bei der Wahl der Gattin und des Gatten nicht weniger für diese Familienstammbücher als für die finanziellen Verhältnisse der Familie zu interessieren [3]). Auf solchen Aufzeichnungen ließe sich unter den späteren Generationen eine staatliche Rassehygiene aufbauen, mit dem Ergebnis, daß nach und nach die ganze Nation nur aus wohlgeborenen Personen bestehen würde, obschon stets mit Gradunterschieden. Und so würde sich auf Grund der offiziellen Familienbücher gewissermaßen auch ein neuer

---

[1]) Die russische Semstwo-Medizinalstatistik scheint sich nach der Beschreibung, die E. Rösle (Die Organisation der Morbiditätsstatistik in Rußland. Arch. f. soz. Hyg. IX, 1) und Burgdörfer (32, S. 65) von ihr zu geben, größtenteils mit diesem Vorschlag zu decken, wenn auch das Studium der Erbverfassungen nicht ihr Hauptzweck ist.

[2]) Die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene hat sich auch die Einführung dieser erbbiographischen Personalbogen zum Ziel gesetzt (16 m, S. 7).

[3]) Dann würde folgende, gegenwärtig ganz zutreffende Bemerkung Johannsens (108, S. 626) nicht mehr so oft Bestätigung finden: „Die Ehe ist wohl inbezug auf die Kinder die ernstlichste Lotterie im Menschenleben! Der Phänotypus der Individuen, obwohl an sich (eben als die Persönlichkeit) wirklich und greifbar, kann tiefe Enttäuschungen in Fragen der Deszendenz mitführen."

Geburtsadel bilden, der sich von dem heutigen u. a. dadurch wesentlich unterschiede, daß er frei von mißratenen Mitgliedern wäre.

b) Rassehygienische Eheverbote und gesetzlich vorgeschriebene rassehygienische Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung.

Bei zivilisierten Menschen hat es offenbar niemals unbeschränkte geschlechtliche Freiheit gegeben, und insbesondere die Eheschließung war überall und immer vielen und starken Beschränkungen unterworfen. Diese Ehehindernisse entsprangen teils religiösen und sozialethischen, teils sozialwirtschaftlichen Gründen. Die Mehrzahl von denen, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Geltung waren, hatten den Zweck, die Armenbelastung der Gemeinden einzuschränken. In Norddeutschland war auf dem Land in jedem Fall die Einwilligung des Grundherrn zur Verheiratung seiner Untergebenen zu erteilen, und diese wurde gewöhnlich nur dann gewährt, wenn der darum Bittende in eine ordentliche, ihn ernährende Stelle einrückte. Unvermögende Leute, wie Tagelöhner, Dienstboten usw. durften nicht heiraten. Auch bei den Zünften durften in der Regel die Gesellen nicht heiraten. Ferner konnten die Gemeinden jedem Zugezogenen die Ehebewilligung versagen, und von diesem Recht wurde in der Regel Gebrauch gemacht, wenn er nicht ausreichende Existenzmittel nachweisen konnte. Erst i. J. 1868 wurden in Deutschland alle wirtschaftlich begründeten und polizeilichen Ehehindernisse beseitigt; nur in Bayern blieben einige bestehen, u. a. gegen die Personen, die in den letzten 3 Jahren Armenunterstützung von ihrer Gemeinde erhalten hatten. In Hinsicht auf Volkseugenik hatten diese gesetzlich geregelten Ehehindernisse, die zu einem guten Teil eine (sicher nicht beabsichtigte) Fortpflanzungsauslese nach wirtschaftlicher Tüchtigkeit bedeuteten, im allgemeinen wohl kaum nachteilige Wirkungen, eher umgekehrt, im Unterschied von den für einzelne Standes- und Berufsklassen großenteils noch heute geltenden Einschränkungen der Ehefreiheit und Eheverboten (s. oben S. 196 u. 199 und den Aufsatz „Heiratsbeschränkungen" von Adele Schreiber in: „Die neue Generation", 14. Febr. 1909). Auch durch das katholische Verbot der Wiederverheiratung geschiedener Eheleute und die Erschwerung konfessionell gemischter Ehen wird die Ehefreiheit eingeschränkt.

Hingegen von rassehygienischen Gesichtspunkten findet sich in unseren Ehegesetzen keine Spur. Geisteskranke, Schwachsinnige und Säufer dürfen, wenn sie nicht entmündigt sind, uneingeschränkt heiraten. Sind sie entmündigt, so bedürfen sie zur Verheiratung nur der Zustimmung des Vormünders. Zwar kann die Ehe mit einem Geschlechtskranken nachträglich vom geschädigten Teil angefochten werden (§ 1333 des Bürg. G.-B.), aber praktisch ist diese Möglichkeit so gut wie wertlos (vgl. Forrer, 63, S. 129). Solche Ehen müßten verhütet werden. Allerdings sind Eheschließungen zwischen nahen Blutsverwandten bei allen zurzeit lebenden Völkern von Alters her verboten, und nur die Grenzen, innerhalb deren die Blutsverwandtschaft als Ehehindernis gilt, sind in den verschiedenen Staaten verschieden. Bei einigen Völkern nahmen bekanntlich die Herrschergeschlechter mit ihren Geschwisterheiraten eine Ausnahmestellung ein. Anderer-

seits darf bei nicht wenigen „Naturvölkern“ der Mann keine Frau seines Stammes heiraten (Exogamie). Wahrscheinlich haben aber nicht rassehygienische Rücksichten zu dieser weitverbreiteten Sitte geführt. Die Erklärung mittels individualistischer Interessen liegt viel näher (s. oben S. 7, Fußnote 2). In späteren Zeiten mag auch die Rücksicht auf den sittlichen Charakter der Familie zur Befestigung des Verbots von Paarungen zwischen den nächsten Blutsverwandten beigetragen haben.

Wenn einmal die Volkseugenik zu etwas größerer Geltung gelangt sein wird, werden wohl die blutsverwandtschaftlichen Ehehindernisse bei uns auch auf die Geschwisterkinder ausgedehnt werden, die sich jetzt bei uns heiraten dürfen. Heiraten zwischen nahen Verwandten sind nicht etwa nur wegen der größeren Wahrscheinlichkeit der Verwirklichung rezessiver Krankheitsanlagen bedenklich, die ja nach dem Aufkommen einer wirksamen Volkseugenik die Ausmerzung dieser Anlagen nach sich ziehen könnte, sondern auch wegen einer von solchen Erbanlagen ganz unabhängigen Schwächung der Konstitution und der Fruchtbarkeit (s. oben S. 69/70; näheres im Folgenden). Auch dürfte das niedrigste weibliche Heiratsalter, das bei uns auf 16 Jahre festgesetzt ist, eine Erhöhung erfahren. Einstweilen sind rassehygienische Eheverbote überhaupt bei uns nur in so bescheidenem Umfang möglich, daß sie gewiß nicht als das wichtigste, geschweige als das einzige Mittel einer für die nächste Zukunft in Betracht kommenden volkseugenischen Politik anzusehen sind. Andererseits sollte der auf diesem Weg erreichbare rassehygienische Gewinn auch nicht unterschätzt werden. Die Nichtfortpflanzung der allerungünstigsten Varianten ist ein unerläßlicher Bestandteil jeder Züchtungsmethode. Aber mit Ausnahme wenig zahlreicher Fälle müssen erst mittels der soeben besprochenen Einrichtung die Vererbungsaussichten der einzelnen Personen besser als heute bekannt sein, und muß auch die öffentliche Meinung in volkseugenischer Richtung genügende Fortschritte gemacht haben [1]), ehe es an der Zeit sein wird, Personen mit

[1]) Auf diesen künftigen Zeitpunkt bezogen sich auch die in 196a (1891) angestellten Erwägungen: „Man könnte bei dieser doppelten Belehrung des Publikums“ (nämlich einerseits im einzelnen durch die erbbiographischen Familienbücher, andererseits im allgemeinen durch die Vererbungslehre, die mittels des sich ansammelnden Materials gefördert würde) „stehen bleiben und die praktische Anwendung auf die Eheschließungen dem individualistischen Interesse überlassen, das ja teilweise mit dem Zuchtwahlinteresse zusammengeht. Jedoch ... würde zweifellos mehr geleistet, wenn diejenigen Krankheiten und Krankheitsanlagen, deren Vererbung nach sicheren Ergebnissen der künftigen Forschung die Nachkommenschaft am allermeisten schädigt, zu gesetzlichen Ehehindernissen gemacht würden... Es bleibt ja so wie so ein großer

sehr ungünstigen Erbverfassungen durch unmittelbar eingreifende gesetzliche Maßnahmen von der Fortpflanzung auszuschließen, zum Teil durch Heiratsverbote, zum Teil durch Zwangsasylierung oder Sterilisierung. Gegenwärtig ist das Ideal der Volkseugenik dem Denken und Fühlen des Volkes, ja sogar dem Gesichtskreis der meisten Gebildeten, noch zu fremd, obschon seine Einbürgerung in den letzten Jahren sehr große Fortschritte gemacht hat.

Wenn das rassehygienische Denken schon genügende Verbreitung erlangt hätte, würde es für einen großen Teil der in Betracht kommenden unmittelbar eingreifenden rassehygienischen Maßnahmen jenes Aufschubs nicht bedürfen, denn bei einem guten Teil dieser möglichen Maßnahmen spielt die Vererbungsfrage keine Rolle, so besonders bei jenen, durch die verhindert werden soll, daß Personen, die mit einer noch ansteckenden Geschlechtskrankheit behaftet sind, in die Ehe treten und dadurch die Geschlechtskrankheit auf die Gattin oder den Gatten und auf die Kinder übertragen. Eine erfolgreiche Durchführung solcher Maßnahmen wäre schon heute möglich, in der Weise, daß der Bräutigam dem Standesamt eine hinlänglich zuverlässige ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen hätte, daß die hierfür vorgeschriebene Untersuchung keinen Anlaß zu einem amtlichen Einspruch ergeben habe. Die in dieser Erklärung liegende Zurückhaltung trägt dem Umstand genügend Rechnung, daß in vielen Fällen ein ganz sicheres Urteil darüber, ob noch eine Infektionsmöglichkeit vorhanden ist, nicht ausgesprochen werden kann. Um

---

Teil der Bevölkerung ehelos, davon ein guter Teil unfreiwillig, infolge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Indem man gewissen krankhaften Personen die Möglichkeit, sich zu verheiraten, entzieht, gibt man sie indirekt anderen, die sonst nicht zum Heiraten gelangt wären. . . Selbst wenn man stets 5% der heiratsfähigen Bevölkerung von der Ehe ausschlösse, dürften deswegen nicht viel weniger Ehen geschlossen werden als ohnedies. Aber es wäre durch nichts geboten, so scharf vorzugehen. Würde man stets nur 1 bis 2% der geschlechtsreifen Bevölkerung durch Verweigerung der Ehebewilligung von der Nachzucht ausschließen, so würden in den ersten Zeiten nur die allerschädlichsten Krankheitsanlagen davon betroffen werden. Allmählich würden diese nur noch in geringerer Zahl vorkommen; dann würden also schon etwas weniger verderbliche Krankheitsanlagen, die zuvor noch unberücksichtigt geblieben waren, mit unter jene 1—2% fallen, und so fort." Damals stand der Verfasser mit diesem Vorschlag wohl noch ganz allein. Leute mit Orientierung in unserem wissenschaftlichen und praktischen Leben wunderten sich über die ganz aussichtslose Bearbeitung von Unmöglichkeiten und zuckten die Achseln über den bewiesenen übermäßigen Mangel an Wirklichkeitssinn. Inzwischen ist diese Utopie in verschiedenen Staaten schon gesetzgeberisch verwirklicht worden, allerdings nicht bei uns, sondern bei den Nordamerikanern, die uns an rascher Entschließungs- und Tatkraft überlegen sind (s. v. Hoffmann, 105a bis d, g und h).

jede vermeidbare Erschwerung des Heiratens zu vermeiden, sollte diese Untersuchung und Bescheinigung auf Staatskosten geschehen. Man sollte mindestens vorläufig davon absehen, auch von der Braut ein solches Zeugnis zu verlangen. Denn Frauen bringen verhältnismäßig selten Geschlechtskrankheiten in die Ehe. Wenn es von Seite der Männer nicht sehr viel öfter geschähe, würde wohl niemand finden, daß ein Bedürfnis zu solchem gesetzgeberischen Vorgehen bestehe. Doch sollte auch den Bräuten, die dem Bräutigam oder dessen Eltern ein solches amtsärztliches Zeugnis vorzulegen wünschen, ebenfalls auf Staatskosten Gelegenheit dazu geboten werden. Würde man es später vielleicht doch für wünschenswert halten, auch von den Bräuten solche Gesundheitszeugnisse amtlich zu fordern, so wären hierfür weibliche Amtsärzte anzustellen. Jedenfalls müßte im weitesten Maße Rücksicht auf das weibliche Schamgefühl genommen werden. Aber mindestens vorläufig ist es dringend rätlich, von der Braut ein solches Zeugnis nicht zu fordern, um nicht die Einführung der Maßnahme überhaupt unnötig zu erschweren.

Es frägt sich, ob das Zeugnis jedes beliebigen Arztes als genügend angesehen werden soll. Einiges spricht wohl dafür, besonders der von Alfons Fischer[1]) hervorgehobene Gesichtspunkt, daß es von großer Wichtigkeit ist, die Ärzte für die geplante Einrichtung zu gewinnen, da von ihnen vor allem die nötige Aufklärungsarbeit zu leisten sein wird. Andererseits aber würde die neue Einrichtung in der öffentlichen Wertschätzung sicher Schaden leiden, wenn nicht einerseits für größtmögliches Sachverständnis bei der Vornahme der geforderten Untersuchungen und andererseits für strengste Gewissenhaftigkeit und Unbefangenheit bei Ausstellung der Zeugnisse gesorgt wäre. Nun sind aber sicher sehr viele Ärzte außerstande, diese Untersuchungen in hinlänglich sachverständiger Weise vorzunehmen, und außerdem ist es allbekannt, daß nicht wenige Ärzte sich bei Ausstellung dieser Zeugnisse zu sehr von den Wünschen ihrer Klienten beeinflussen lassen. Und man darf die Augen doch auch nicht vor der Tatsache verschließen, daß der ärztliche Stand einstweilen nicht in der Lage ist, sich von unlauteren Mitgliedern zu befreien, im Unterschied vom Stand der Rechtsanwälte und noch viel mehr vom Stand der öffentlichen Beamten und der Offiziere. Solang dem Ärztestand nicht mindestens das gleiche Säuberungsrecht zusteht wie dem

[1]) Sieh 16h, S. 75ff. Dieses kleine, von der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene herausgegebene Buch (87 Seiten, M. 2,00) bietet über die Frage der rassehygienischen Eheverbote und die ehelichen Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung eine gründliche und dabei fesselnde Orientierung nach allen Richtungen.

Anwaltsstand, so lang kann füglich nicht verlangt werden, daß das Zeugnis irgendeines Arztes ohne weiteres als vertrauenswürdig gelten soll. Die Nichtgewährung dieses Rechtes der Standessäuberung sollte viel eher als eine Beleidigung dieses Standes betrachtet werden als das Bekenntnis und die Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zugehörigkeit zum ärztlichen Stand nicht ohne weiteres die gewissenhafte Wahrung öffentlicher Interessen verbürgt. — Das einstweilen noch sehr ferne Ideal wäre ein Ärztestand mit ähnlicher Unabhängigkeit gegenüber dem Publikum, wie sie der Priesterstand genießt. Die Möglichkeit und der Wert einer solchen Umwandlung des Ärztestandes wurde in meiner ersten rassehygienischen Schrift (196a) darzulegen versucht. — Einstweilen aber müssen wir uns mit den gegebenen Verhältnissen abfinden. Diese sind bekanntlich so gelagert, daß auch von unseren Amtsärzten die meisten nicht die für jene Maßnahme erforderliche Unabhängigkeit vom Publikum besitzen. Bei dieser Sachlage ist wohl der von einem Ausschuß des Münchener Ärztevereins gemachte Vorschlag am meisten empfehlenswert, wonach jeder Arzt „Eheberater" werden kann und als solcher das Recht haben soll, die vorgeschriebene Bescheinigung auszustellen, der sich einer, die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes nachweisenden Prüfung unterzieht. Die in dieser Prüfung geforderten diagnostischen Kenntnisse und Fertigkeiten könnten von Ärzten und Medizinstudierenden mit sehr geringem Zeitaufwand erworben werden. Hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, hätte sich diese Prüfung auf das Diagnostizieren noch infektiöser Geschlechtskrankheiten zu beziehen. Ärzte mit nicht fleckenloser Standesehre würden sich für das Amt wohl nicht zu melden wagen, jedenfalls dürften sie nicht mit ihm betraut werden, und wenn von einem schon angestellten Arzt nachträglich eine Verfehlung gegen die Standesehre bekannt würde, könnte und müßte ihm das Amt selbstverständlich abgenommen werden. Auf diese Weise würde auch für die nötige moralische Auswahl gesorgt.

Es würde sich empfehlen, daß für jeden Bezirk ein bestimmter Eheberater zuständig sein soll. Denn das Verhältnis zwischen einem frei gewählten Arzt, auch wenn er amtlicher Eheberater wäre, und denen, die ihn beanspruchen, bietet keine genügende Gewähr für die strenge Objektivität, die bei derartigen Entscheidungen geboten ist. Es gleicht etwa dem Verhältnis, das zwischen dem Rechtsanwalt und seinen Klienten besteht. In unserem Fall aber soll der Arzt in einer sehr wichtigen Sache Richter sein, und dazu bedarf es, soweit als irgend möglich, der Unabhängigkeit von den Personen, in deren Sache er Richter sein soll.

Nach dem Vorschlag jener Kommission des Münchener Ärztevereins wären die Eheberater von den Heiratskandidaten zu honorieren. Es dürfte sich aber mehr empfehlen, daß sie für jeden einzelnen Fall vom Staat honoriert würden vor allem, weil jede Heiratserschwerung vermieden werden sollte, außerdem weil die Einrichtung in erster Linie einem öffentlichen Interesse zu dienen hätte.

Männer, die mit einer noch infektiösen Geschlechtskrankheit behaftet sind, würden auf diese Weise gezwungen, etwaige Heiratsabsichten so lange zurückzustellen, bis die Ansteckungsgefahr beseitigt ist, anstatt sich, wie es so häufig geschieht, einem irrigen Optimismus hinzugeben. Leider muß gesagt werden, daß ihr Optimismus nicht selten von ihren Ärzten gutgeheißen wird. „Der chronisch Gonorrhoische weiß meistens nicht, daß er krank ist, er glaubt auf Grund ärztlichen Gutachtens gesund zu sein“ (Prof. Flesch). Auch gegenüber der Syphilis ist die Anschauung vieler Ärzte übermäßig optimistisch. Darum sollten nur speziell vorgebildete und als „Eheberater“ vereidigte Ärzte für solche Entscheidungen zuständig sein.

Ihr Urteil hätte sich zu gründen in erster Linie auf eigene, technisch exakte Untersuchungen, zweitens auf die Aussagen des zu Untersuchenden, drittens unter Umständen auf die gutachtliche Meinungsäußerung solcher Ärzte, die diesen behandelt haben. Der „Eheberater“ müßte das Recht haben, von dem zu Untersuchenden nötigenfalles die Beibringung solcher Gutachten zu verlangen, und dieser müßte verpflichtet sein, die vom Eheberater an ihn zu stellenden Fragen nach bestem Wissen wahrheitsgemäß zu beantworten, und müßte bei Verfehlung gegen diese Pflicht nachteilige Folgen zu gewärtigen haben. Zwischen der Untersuchung und der Eheschließung dürften nur wenige Wochen liegen. Für je eine größere Anzahl von Amtsbezirken könnte eine Berufungsinstanz aufgestellt werden, während bekanntlich gegen die sehr oft fehlerhaften, weil übermäßig raschen Entscheidungen der Militärärzte über Diensttauglichkeit Berufungen nicht zugelassen werden. Daß man letzteres ziemlich allgemein in Ordnung findet, erklärt sich aus der besonders hohen Geltung, die das militärische Interesse herkömmlich genießt.

Allerdings ließe sich durch diese Maßregel nicht verhüten, daß viele Männer sich nach der Eheschließung durch außerehelichen Verkehr Geschlechtskrankheiten zuziehen, und zweifellos würde es auch zuweilen vorkommen, daß eine noch ansteckende Geschlechtskrankheit trotz der Prüfung durch den Eheberater mit in die Ehe gebracht wird. Aber man darf doch auf die Verhütung verhütbaren Unheils nicht deshalb verzichten, weil nicht alles Unheil verhütet werden kann.

Der Staat hätte für die Zuverlässigkeit des Untersuchungsbefundes natürlich keinerlei Gewähr zu übernehmen. Darum hätte der staatlich angestellte ärztliche Eheberater nur darüber eine Aussage zu machen, ob er das Vorhandensein einer ansteckenden Geschlechtskrankheit nachweisen konnte oder nicht. Der vorgedruckte Wortlaut der ärztlichen Bescheinigung wäre entweder: „Die amtsärztliche Untersuchung ergab keinen Anlaß zu einem Einspruch gegen die beabsichtigte Eheschließung" oder: „Auf Grund des amtsärztlichen Untersuchungsergebnisses erscheint die Eheschließung einstweilen als unzulässig". Außerdem wären die Bescheinigungsformulare mit gedruckten Erklärungen zu versehen, in denen u. a. ausdrücklich gesagt würde, daß in manchen Fällen eine ganz sichere Entscheidung darüber, ob noch Ansteckungsfähigkeit besteht, nicht möglich ist, und daß die amtlichen Eheberater angewiesen sind, in diesen Fällen nach bloßer Wahrscheinlichkeit zu entscheiden, ohne daß dies in der Bescheinigung irgendwie zum Ausdruck kommen darf. Gegenüber einem solchen Wortlaut der Bescheinigungen wäre folgender Einwand von A. Blaschko (der bei einer gemeinschaftlichen Beratung von Vertretern verschiedener Gesellschaften über die Frage des gesetzlichen Austausches von Gesundheitszeugnissen zwischen den Brautleuten (16 h) auch sonst das Bestreben bekundete, die Schwierigkeiten der geplanten Einrichtung als unüberwindlich erscheinen zu lassen) völlig hinfällig: „Bescheinige ich einem Patienten (privatim), seine Syphilis sei soweit geheilt, daß er nach menschlichem Ermessen wohl kein Unheil mehr anrichten kann, so kann für ihn das eine Ermutigung zur Heirat sein, der gleiche Befund kann aber bei der Vorlegung (des Zeugnisses) zum Ehehindernis werden" (16 h, S. 27). Nach dem Obigen würde aber in einem solchen Fall die vorgeschriebene Bescheinigung des amtlichen Eheberaters keinerlei Andeutung über eine frühere Geschlechtskrankheit des Untersuchten enthalten.

Man ist ja auch sonst im praktischen Leben meistens darauf angewiesen, nur nach Wahrscheinlichkeiten zu handeln. Darum ist es ganz entschieden abzulehnen, wenn manche Ärzte (unter ihnen auch A. Hegar) fordern, daß jeder, der sich syphilitisch infiziert hat, unverheiratet bleiben soll, da nie mit absoluter Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Lueserreger aus dem Organismus verschwunden sind. Tatsächlich ist die Infektionsgefahr nahezu gleich Null, wenn mehrere Jahre seit der Infektion verflossen sind, und etwa seit 2 Jahren bei häufig wiederholten Untersuchungen keine syphilitischen Symptome mehr beobachtet werden konnten [1]).

[1]) R. Ledermann stellt in 211, 1904 (spezieller Teil, S. 405) folgende Regel auf: „Im allgemeinen wird man die Ehe gestatten dürfen, wenn mindestens 5 Jahre seit der Infektion vergangen und in den letzten 2 Jahren keine Erscheinungen mehr

Darum ist auch der Vorschlag des norwegischen Rassehygienikers A. Mjöen [147], daß Bräutigam und Braut gesetzlich gehalten sein sollen, auf Ehre und Gewissen eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie zu irgendeiner Zeit ihres Lebens sich eine Krankheit zugezogen haben, die der Gesundheit des anderen Partners oder den zukünftigen Kindern Schaden bringen kann, nicht gutzuheißen. Denn der Zwang zu einer solchen Erklärung würde für die ungefährlich gewordenen Fälle eine ganz unnötige Härte bedeuten, und wäre außerdem wohl bei der großen Mehrzahl der Infizierten nicht ganz zuverlässig.

Über den diagnostischen Wert der Wassermannschen Probe auf Syphilis weichen die Urteile noch erheblich voneinander ab. Bisher kann sie nur als ein Orientierungsmittel neben anderen gelten, deren Befunde mit- und gegeneinander abzuwägen sind. Manche Autoren behaupten, daß weder ihr positiver noch ihr negativer Ausfall für sich allein Aufschluß darüber gebe, ob in einem bestimmten Fall unausgeheilte Syphilis vorhanden ist oder nicht. Dagegen erklären andere, daß eine nach den Vorschriften Wassermanns ausgeführte Reaktion mit positivem Ausfall, abgesehen von wenigen, leicht auszuscheidenden Ausnahmen, das Vorhandensein von Syphilis anzeige, während allerdings ein negativer Ausfall nicht den Schluß auf Freisein davon erlaube, da in solchen Fällen die Probe in einem anderen Zeitpunkt positiv ausfallen könne[1]). Jedoch durch die Kaupsche Modifikation der Wassermannschen Reaktion scheint nun auch der negative Ausfall erhöhte Bedeutung zu gewinnen; denn bei der Prüfung einer großen Zahl von Fällen mit beiden Methoden ergab die Kaupsche Methode etwa um die Hälfte mehr positive Reaktionen als Original-Wassermann[2]).

Bezüglich der gonorrhoischen Infektiösität behauptet H. Reiter[3]) ein völlig zuverlässiges und dabei ziemlich einfaches diagnostisches Mittel gefunden zu haben, das, wie er angibt, seit 1911 von zahlreichen Autoren geprüft und als praktisch wertvoll bestätigt worden ist: Wenn bei scheinbar geheilten Fällen von Gonorrhoe noch Krankheitsherde mit biologisch vollwertigen Gonokokken vorhanden sind, so werden sie durch subkutane Injektion von Gonokokkenvakzine, die als spezifischer Reiz wirkt, gewissermaßen mobilisiert, sie werden wieder nachweisbar. Zeigt sich nach einer solchen Injektion, die an einem Nachmittag vorgenommen wird, am nächsten Morgen keine Spur eines Aufflammens des Krankheitsprozesses, so ist definitive Ausheilung

---

aufgetreten sind, und die Kranken energische und gründliche Quecksilberkuren durchgemacht haben." Auch Gaucher und Gougerot befürworten in einem, dem 17. internationalen medizinischen Kongreß in London erstatteten Referat, daß Syphilitikern bis zu 5 Jahren nach der Infektion die Heirat verboten sein soll (Ztsch. G Geschlechtskr. 1914, Heft 8/9, S. 293 f.).

[1]) E. Sonntag, Die Wassermannsche Reaktion . . . auf Grund von Untersuchungen und Erfahrungen in der Chirurgie; Berlin 1917. H. Sachs, Die Zuverlässigkeit der Wassermannschen Reaktion; in: „Die Umschau", 14. Juli 1917, S 557 ff.

[2]) J. Kaup, Zur Frage der Zuverlässigkeit der Wassermannschen Reaktion. Münch. med Wschr. 1917, Nr. 34, S. 1099 u. 1101, und Th. Blanck, Die Originalmethode der Wassermannschen Reaktion und die quantitative Methode nach Kaup; ebenda, 9. Okt. 1917, S 1324.

[3]) H. Reiter, Kann eine Verbreitung der Gonorrhoe und der hiermit verknüpfte Geburtenrückgang nach Friedensschluß eingeschränkt werden? D. med. Wschr., 31. Mai 1917, S. 691.

anzunehmen. Zeigt sich hingegen Urethalsekret, aber ohne Gonokokken, so ist die Gonokokkenvakzineinjektion am gleichen Tag zu wiederholen, und zwar in doppelter Dosis. Lassen sich dann am nächsten Morgen wieder keine Gonokokken finden, so sei die gonorrhoische Infektion als erloschen zu betrachten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Verläßlichkeit dieses Verfahrens einstweilen nicht unbestritten ist. Sicher aber wird mit der Zeit die Zuverlässigkeit der Entscheidungen der amtlichen Eheberater nur wachsen. Auch wenn für manche Fälle absolut sichere Entscheidungen vielleicht nie möglich sein werden, so werden doch im allgemeinen diese Entscheidungen, selbst wenn sie in der Regel nur auf Grund einer einmaligen Untersuchung erfolgen sollen, jedenfalls um vieles richtiger sein als die Selbstentscheidungen der Heiratskandidaten.

Die Wirksamkeit dieser vorgeschlagenen Einrichtung würde stark gewinnen durch eine andere Einrichtung, die in neuester Zeit von namhaften Autoren und Körperschaften nachdrücklichst befürwortet und durch Vorarbeiten gefördert wird, nämlich durch die Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten in der Form, wie sie v. Zumbusch und Dyroff vorschlagen. Dieser Vorschlag wird uns bei der Besprechung der mittelbaren Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse beschäftigen.

Von der großen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten war schon im Vorausgehenden die Rede (S. 203 ff.). Die große Mehrzahl der Infizierten trägt verblüffend wenig Sorge für Ausheilung ihres Leidens [1]).

Jedoch Blaschko (in 16 h, S. 41) behauptet, daß von den Frauen, die als Verheiratete angesteckt werden, nur 2—3 % infolge einer von ihren Männern vorehelich erworbenen Krankheit angesteckt werden. Sehr viel häufiger seien die Fälle, in welchen die schon verheirateten Männer sich außerehelich infizieren und dann auch ihre Frauen anstecken. Wie diese Berechnung gemacht wurde, darüber fehlt bis jetzt eine Angabe. Die schon früher (S. 206) angeführten, besonders zuverlässigen Zahlen von Erb lehren, daß in normalen Zeiten (im Krieg ist es heutzutage anders) die Geschlechtskrankheiten größtenteils, vielleicht zu 95 %, vor der Verheiratung erworben werden. Aber auch wenn diese Angabe von Blaschko sich

[1]) Nach Hübner (Ärztliche Erfahrungen aus der Beratungsstelle für Geschlechtskranke in Elberfeld; Münch. med. Wschr., 10. Juli 1917, S. 897 f.) haben sich 91 % der von ihm beobachteten Syphilitiker entweder gar nicht oder nur ungenügend weiter behandeln lassen, und bei ¾ von allen offenbarte sich die Krankheit als noch vorhanden. Auch M. Marcuse (139 t, S. 158) fand bei seinem Material in einem Reservekriegslazarett Unwissenheit und Mangel an Verantwortungsbewußtsein betreffs der Gefährdung der Gesundheit der Frau und der Nachkommen in erschreckendem Umfang.

als ganz zutreffend erweisen sollte, wäre doch die Zahl der Fälle, die unter jene 2—3 % fallen, für sich betrachtet sicher sehr groß, und es entspräche nur den sonst anerkannten Grundsätzen der staatlichen Fürsorgepflicht für die gesundheitlichen Interessen der Einzelnen und der Gesellschaft, diese schuldlosen Frauen vor solchem Unglück zu schützen.

Nach Blaschko soll man sich hier lediglich mit Aufklärung begnügen, d. i. mit dem Ziel, welches sich die auf Blaschkos Betreiben i. J. 1902 gegründete und seitdem von ihm geleitete „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" gesetzt hat[1]). Zweifellos wird auch durch solche private Belehrung des Publikums erreicht, daß manche sonst unheilbringende Eheschließung bis zur Beseitigung der Gefahr verschoben wird. Denn bei den meisten von denen, die mit einer ansteckenden Krankheit in die Ehe treten, besteht Unwissenheit darüber, daß die Ansteckungsgefahr noch nicht geschwunden ist. Viele von ihnen sind sogar sehr gewissenhafte Menschen, und es genügt ja wohl schon eine mäßige Gewissenhaftigkeit und auch schon die Rücksicht auf das wohlverstandene eigene Interesse, um davor zurückzuschrecken, die erwählte Lebensgefährtin an ihrer Gesundheit schwer zu schädigen. Außerdem würden viele junge Männer sich nicht so sorglos der Ansteckungsgefahr aussetzen, wenn sie Kenntnis von der Größe der Gefahr hätten. Wie viele, die zum Arzt kommen, sind über das ihnen widerfahrene Unglück erstaunt. Es genügt eben nicht, die mannbar werdende Jugend bloß auf Grund der kirchlichen Moral vor dem unehelichen Geschlechtsverkehr zu warnen, ohne sie mit der Größe der Gefahr für die Gesundheit bekannt zu machen, die er mit sich bringt, zumal da sehr viele, besonders unter den Studierenden, in diesem Alter schon innerlich vom Kirchenglauben losgelöst sind.

Andererseits darf gegenüber der Stärke des Geschlechtstriebes die Wirksamkeit überhaupt jeder Belehrung und Aufklärung nicht allzuhoch angeschlagen werden. Jeder psychologische Beobachter weiß, wie unsere jeweiligen Stimmungen, Gefühle und Triebe unser Urteil momentan beeinflussen, so daß wir einem Argument,

[1]) Diesem Ziel entsprechend hat diese Gesellschaft Merkblätter für Eltern herausgegeben, worin es u. a. heißt: „Gewissenhafte Menschen müssen, bevor sie die Ehe eingehen, aus Rücksicht auf sich selbst und ihre zukünftigen Kinder durch ärztliche Untersuchung sich die Sicherheit verschaffen, daß alle beide, Mann und Frau, gesund sind. Die Eltern des Mädchens sollten von ihrem künftigen Schwiegersohn verlangen, daß er ein ärztliches Zeugnis über seine Gesundheit beibringe."

dem wir in normaler psychischer Verfassung entscheidendes Gewicht beimessen, bei einer anderen psychischen Verfassung nur wenig Beachtung schenken, ähnlich wie ein und dasselbe Gewicht, je nachdem es an der Hebelstange verschoben wird, das ebenfalls unveränderte Gegengewicht am anderen Hebel überwindet oder von ihm überwunden wird. Nicht etwa nur infolge von Alkoholgenuß kommen solche Verschiebungen vor. Eine starke Erregung des Geschlechtstriebes verleiht irgendwelchen Illusionen im entscheidenden Augenblick solche Kraft, daß die vorher und auch wieder nachher mächtigen Bedenken momentan unterliegen. Erst nach Befriedigung des erregten Triebes tritt jene normale psychische Verfassung wieder ein, in der der junge Mann vernünftige Argumente gebührend zu würdigen und zu verwerten vermag.

Erfahrungsgemäß gewährt frühzeitiges Heiraten im allgemeinen noch den besten Schutz. Solange es aber nicht allgemein Sitte sein wird, schon bald nach Eintritt der Mannbarkeit zu heiraten, so lange wird sich die Prostitution trotz aller Aufklärung nur wenig einschränken lassen, selbst wenn die Aufklärung allen jungen Männern in vollkommener Weise zuteil würde, was in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Es muß also noch lange mit der überaus großen Zahl leichtsinniger, gutgläubiger Optimisten gerechnet werden, die sich nicht mehr für krank halten, sobald sie von der erworbenen Krankheit keine Beschwerden mehr verspüren, und die sich darum auch ihrem Arzt schon frühzeitig zu entziehen pflegen. Sobald es solchen paßt, zu heiraten, tun sie es mit leidlich gutem Gewissen, ohne es für geboten zu halten, zuvor einen zuverlässigen Arzt zu fragen, ob er diesen Schritt für rätlich und zulässig hält. Hat dann ein solcher Optimist seine junge Frau infiziert, und wird dadurch ihre Gesundheit und vielleicht auch die der Kinder unverkennbar geschädigt, so eröffnet sich ihm eine, nicht bald wieder versiegende Quelle seelischer Leiden, zumal wenn die Frau die Ursache der Erkrankungen kennt. Wird schon bei Ledigen durch Geschlechtskrankheiten die Lebensfreude im allgemeinen mehr als durch fast alles andere niedergedrückt, so daß ein nicht kleiner Teil der Selbstmorde dadurch verursacht wird, so belastet eine Geschlechtskrankheit in der Ehe die Wagschale des Unglücks noch viel schwerer, nicht so sehr wegen der nötig werdenden Unterbrechung des geschlechtlichen Ehelebens, die sich oft auf recht lange Zeiträume erstrecken muß, als vielmehr wegen gründlicher Trübung des seelischen Ehelebens. So lange die Frau den Sachverhalt nicht kennt, wird der Mann die

Sorge nicht los, daß sie diesen endlich erkennen oder doch Verdacht schöpfen werde. Weiß aber die Frau, daß sie von ihrem Mann infiziert ist, so erleidet die eheliche Harmonie wohl in jedem Fall eine tiefgehende Störung, die nur in besonders günstigen Fällen ohne dauernden Schaden überwunden wird. Der Einwand, daß durch die vorgeschlagene Einrichtung „das Lebensglück vieler Personen vernichtet oder gefährdet würde", ist erstaunlich gedankenlos. In Wirklichkeit würde durch sie eine Unsumme von Unglück und Elend verhütet. Und dazu käme wahrscheinlich ein nicht gering zu schätzendes weiteres Ergebnis, nämlich, daß bei den jungen Männern die Vorsicht gegenüber der Gefahr, angesteckt zu werden, sehr wirksam verschärft würde.

Aber auch weil es zynisch gewissenlose Heiratskandidaten gibt, erscheint die Maßnahme als unabweislich. Fälle von der Art des folgenden sind zwar verhältnismäßig selten, wiegen aber dennoch schwer genug.

Ich behandelte einen jungen Mann an Syphilis, gleichzeitig mit seiner Maitresse, die von ihm infiziert war. Noch ehe die erste Behandlungsperiode beendigt war, eröffnete er mir, daß er eine Braut habe, und daß er durch finanzielle Verhältnisse gezwungen sei, schon in allernächster Zeit zu heiraten. Ich hielt ihm vor, daß er dann sicher auch seine Frau infizieren würde, doch er ließ sich von seinem Entschluß nicht abbringen, Aufschub sei unmöglich. Ich wies ihm die Türe. Ein halbes Jahr später verlangte er meine ärztliche Hilfe gegen syphilitische Erscheinungen bei seiner jungen Frau.

Bei der ersten Veranstaltung der Frankfurter Ortsgruppe der D. Ges. z. Bek. d. Geschlechtskrankheiten machte Neißer die sehr beachtenswerte Bemerkung, die Fälle seien gar nicht selten, daß Ehekandidaten nur zur Beruhigung ihres schlechten Gewissens die Zustimmung eines Arztes einzuholen wünschen, daß sie aber, wenn ihnen diese Annehmlichkeit verweigert wird, gewöhnlich leichten Herzens die eigene Verantwortung des folgenschweren Schrittes tragen.

Unser bürgerliches Gesetzbuch gewährt die Möglichkeit, die Gültigkeit solcher Ehen nachträglich anzufechten. Aber diese Möglichkeit hat für die Frauen, wie schon bemerkt, im allgemeinen herzlich wenig Wert, weshalb von ihr sehr selten Gebrauch gemacht wird. Gewöhnlich könnte ja dadurch nicht verhindert werden, daß die Frau aus der für nichtig erklärten Ehe schwer geschädigt hervorginge, defloriert, infiziert, vielleicht auch geschwängert. Der Staat muß die Frauen vorbeugend vor solchem Unglück schützen, indem solche Ehen, deren Anfechtbarkeit von vornherein außer Zweifel stehen würde, verhütet werden.

Dies gilt nicht nur gegenüber Fällen von der soeben besprochenen Art, sondern auch gegenüber anders gelagerten, die sehr viel häufiger

sind. Man kann es als ein alltägliches Vorkommnis bezeichnen, daß ein junger Mann nach seiner Verlobung sich infiziert, oder daß einer, obwohl mit noch ungeheiltem Tripper behaftet, sich dennoch verlobt, in der sicheren Erwartung, daß die — vielleicht noch geraume — Zwischenzeit bis zur Vermählung genügen werde, um die Krankheit auszuheilen. Nicht selten erweist sich aber solche Hoffnung als trügerisch. Die Heirat wird wieder und wieder unter allerlei Vorwänden verschoben, so lange, bis es eben nicht weiter möglich ist. Die große Mehrzahl derer, die in solche Lage geraten, hat nicht den Mut, das Verlöbnis mit oder ohne Angabe des tatsächlichen Grundes zu lösen und die Braut, deren günstigste Jahre unter dem Zuwarten vielleicht dahingegangen sind, schließlich sitzen zu lassen. So tritt der Mann ungeheilt in die Ehe. Um diese Fälle schweren Konfliktes richtig zu lösen, ist eine äußere Instanz nötig, die sich dem verhängnisvollen Gang der Dinge hemmend in den Weg stellt.

Ein gewichtiger Einwand gegen die vorgeschlagene Maßnahme ist der Hinweis darauf, daß in breiten Schichten der Bevölkerung der geschlechtliche Verkehr zwischen denen, die sich zu heiraten beabsichtigen, längst vor der Eheschließung beginne, so daß die vorgeschlagene Maßnahme in einem sehr großen Teil der Fälle ihren Zweck verfehlen würde. Der Einwand ist völlig zutreffend. Jedoch so sehr dadurch die beabsichtigte unmittelbare Wirkung der Maßnahme eingeschränkt werden mag, ihr Wert für die intakten Bräute bleibt davon unberührt, und für die anderen kommt ihre erzieherische Wirkung in Betracht. Es ist vollkommen richtig, was Christian in seinem Vortrag über den Austausch von Gesundheitszeugnissen für die Eheschließung sagt (16h, S. 14): „Es kann keinen Weg geben, auf dem die gesamte Bevölkerung bis in die entlegensten Kreise so schnell, so gründlich, so sachgemäß und mit so geringen Kosten über die . . . gesundheitliche Verantwortung der Familiengründung, bzw. Kindererzeugung aufgeklärt wird. Mit dieser Aufklärung allein ist schon Genügendes geleistet.“ Mit der Zeit könnte auch eine gewisse Vorauswirkung der Maßnahme zustandekommen, wenn man weiß, daß die zur Eheschließung erforderliche vorherige ärztliche Untersuchung ungünstigen Falles eine lange Verschiebung der Heirat zur Folge hat. Christian legt sogar auf die erzieherische Wirkung der Maßnahme viel größeren Wert als auf ihren unmittelbaren praktischen Erfolg[1]).

[1]) Auch von verschiedenen anderen Autoren wird die aufklärende und erziehende Wirkung der geforderten Maßnahme als deren Hauptziel und wertvollste Frucht in

Geringeres Gewicht hat der Einwand, daß die auf Grund der Untersuchung nicht zur Eheschließung zugelassenen Personen wilde Ehen eingehen und uneheliche Kinder erzeugen würden. Besonders solange sich die Untersuchung lediglich auf Geschlechtskrankheiten erstrecken würde, käme dem Einwand nur sehr geringe Bedeutung zu, da es sich hier fast immer nur um einen Aufschub der Ehe handeln würde. Sollen aber die Untersuchung und die Eheverbote sich nicht auf Geschlechtskrankheiten beschränken, sondern, wie es ein vom Münchener Ärzteverein eingesetzter Ausschuß vorschlägt, sich auch auf gewisse Geisteskrankheiten, höhere Grade von Schwachsinn, starken chronischen Alkoholismus usw. erstrecken, so könnte mindestens darauf gerechnet werden, daß etwaige uneheliche Verbindungen solcher zurückgewiesener Personen erheblich weniger fruchtbar sein würden als die beabsichtigten ehelichen Verbindungen. Von der Möglichkeit, solche hochgradig fortpflanzungsunwürdige Personen zu sterilisieren, soll vorerst ganz abgesehen werden. Übrigens wären wohl auch mancherlei vermögensrechtliche und andere Maßnahmen möglich, die ihnen und den Beteiligten den Verzicht auf rasseschädigende Fortpflanzung in Rücksicht auf ihre eigenen Interessen ratsam erscheinen ließen. Außerdem darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß an Stelle der durch die Maßnahme verhinderten Ehen — ihre Zahl würde übrigens niemals sehr groß sein — andere Ehen ermöglicht würden. Ein Sinken der Zahl der Ehen wäre also kaum zu erwarten und schon deshalb wohl auch keine Zunahme der unehelichen Geburten. Denn wenn die durch die Maßnahme von der Ehe Ausgeschlossenen statt ehelicher Kinder nun uneheliche — sicher in geringerer Zahl — erzeugen würden, so würden dafür wahrscheinlich manche andere Kinder, die sonst unehelich geboren worden wären, nun ehelich geboren werden. Und dazu kommt noch, daß von den unehelich geborenen Kindern, wenn sie nicht nachträglich legitimiert oder adoptiert werden, ein viel kleinerer Prozentsatz das Alter der Mannbarkeit erreicht als von den ehelichen. Das ist zwar im allgemeinen ein bekämpfenswerter Übelstand, einstweilen ist aber mit dieser gegebenen Tatsache zu rechnen. Gesetzt also, die Maßnahme hätte zur Folge, daß zwar der eheliche Nachwuchs der Nation an durchschnittlicher Rassetüchtigkeit gehoben, dafür aber der uneheliche Nachwuchs etwas verschlechtert würde, so wäre dieses Ergebnis doch eine Verbesserung der nächsten geschlechtsreifen Generation. In Wirklichkeit aber erzeugen Männer und Frauen, wenn sie ehelos bleiben, gewöhnlich entweder gar keine oder nur wenige Kinder.

Selbst wenn die Zahl der Ehen durch die Maßnahme etwas vermindert würde, so wäre doch ein Anschwellen der unehelichen Geburten nicht unzweifelhaft zu erwarten. Gewiß war in Bayern früher, als eine aus sozialwirtschaftlichen Motiven hervorgegangene Gesetzgebung die Zahl der Ehen niederhielt, die Häufigkeit der unehelichen Geburten verhältnismäßig erheblich größer als seit der Aufhebung jener Gesetze. Aber bis dahin war ein besonders großer Prozentsatz der unehelichen Kinder aus „Vorehen“ hervorgegangen, und diese Kinder wurden ungefähr alle nachträglich legitimiert. Für solche Personen hingegen, die von den amtlichen Eheberatern dauernd eheuntauglich befunden würden, wären solche uneheliche Verbindungen mit dem Charakter der „Vorehe“ unmöglich, und bei anderen unehelichen Verbindungen, die nicht als Vorehen gedacht sind, hat wenigstens das Mädchen oder die Frau in

---

den Vordergrund gestellt, so besonders von G. v. Hoffmann (16h, S. 19, auch S. 27/28), E. Abderhalden (16h, S. 35), G. v. Rohden (16h, S. 39), W. Schlüter (16h, S. 47), Hel. Stöcker (16h, S. 54), Trumpp (16h, S. 63).

der Regel allen Grund, Schwängerungen zu vermeiden, und die tatsächliche Folge davon ist, daß in solchen Verbindungen auch nicht annähernd die eheliche Fruchtbarkeit erreicht zu werden pflegt. Darum konnte Adolf Wagner (Grundlgg. d. pol. Ök., Teil 2, Buch 1, Lpz. 1894, S. 123f.) mit ausführlicher statistischer Begründung behaupten, daß die Verminderung der Trauungen und der ehelichen Geburten in Jahren ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse und erhöhter Nahrungsmittelpreise in der Regel keine Steigerung, sondern sogar eine Abnahme der unehelichen Geburten zur Folge hat. „Die erschwerte Verheiratung führt also nicht immer zu einer vermehrten Zahl unehelicher Geburten."

Man könnte demnach wahrscheinlich auf besondere Maßnahmen zur Verhütung der unehelichen Fortpflanzung der von rassehygienischen Eheverboten Betroffenen verzichten; jedenfalls müßte und könnte man erst Erfahrungen über das Maß dieser unehelichen Fortpflanzung abwarten.

Merkwürdig oft wird die Ansicht geäußert, man solle, anstatt eine amtsärztliche Untersuchung für die Eheschließung zu fordern, lieber dahin wirken, daß die Eltern des Mädchens ihre Einwilligung zur Verlobung an die Bedingung knüpfen, daß der Bewerber sich in eine Lebensversicherung aufnehmen lasse, wie es in Amerika üblich geworden sei. Dieser Brauch mag wirtschaftlich lobenswert sein, aber er ist nicht in jedem Fall ausführbar, und oft hat der Ehebewerber schon füher einen Lebensversicherungsvertrag geschlossen. Jedoch auch wenn man jeden Freier veranlassen könnte, sich erst kurz vor der Eheschließung einer Untersuchung behufs Aufnahme in eine Lebensversicherung zu unterziehen, so wäre damit dennoch für unseren Zweck sehr wenig gewonnen. Denn man kann daraus, daß ein Versicherungsantrag angenommen wird, nicht schließen, daß der Antragsteller frei von einer ansteckenden Geschlechtskrankheit ist, und ebensowenig kann man aus der Ablehnung des Versicherungsantrags schließen, daß der Mann geschlechtskrank ist. Der Ablehnungsgrund wird ja regelmäßig nicht angegeben, er kann also sehr wohl von solcher Art sein, daß er für die Braut und deren Eltern kein Ablehnungsgrund des Heiratsantrags wäre, und andererseits erfolgt wegen Syphilis oder Gonorrhoe nur ausnahmsweise die Ablehnung eines Versicherungsantrags, in der Regel werden in solchen Fällen nur erhöhte Prämien verlangt.

Ebenso wertlos ist die Forderung, daß der Freier von dem Vater des Mädchens auf Ehre und Gewissen gefragt werden solle, ob er nicht mit einer Geschlechtskrankheit behaftet sei. Es ist klar genug, daß einer solchen Frage ein beleidigender Zweifel an der Gewissenhaftigkeit des Freiers zugrunde läge; denn von einem gewissenhaften Mann muß man annehmen, daß er sich nicht zu verloben wünscht, solange er mit einer noch infektiösen Geschlechtskrankheit behaftet ist. Die Frage würde also ungefähr jedesmal verneint werden, da sie nur ausnahmsweise bejaht werden könnte, ohne daß der Bejahende sich eine ehrenrührige Blöße gäbe. Ein Autor (16h. S. 33) meint, man dürfe den Mut der urteilsfähigeren Stände nicht dadurch verkrüppeln, daß man ihnen die Krücke des gesetzlichen Zwanges reicht, statt daß sie vom Freier ein privates Gesundheitszeugnis fordern — offenbar eine mehr gefühls- als verstandesmäßige Stellungnahme. Neuerungen, besonders auf solchem Gebiet, pflegen ja bei den meisten Menschen auf Gefühlswiderstände zu stoßen, und die Folge davon ist ein Suchen nach Gründen zur Bekämpfung der Neuerungsabsicht. Wer das Bedürfnis nach Verwerfungsgründen hat, dem gelten auch die hinfälligsten als schwerwiegend, und dem fehlt die Neigung, das Für und Wider gegeneinander abzuwägen.

Ein besonders beliebter Verwerfungsgrund von dieser Art, der sich gegen jede rassehygienische Beeinflussung der Gattenwahl wendet, ist der, daß die frei wählende Liebe die beste Gewähr für gute menschliche Zuchtwahl biete. Wie Hedwig Dohm (Von der biologischen Liebe; Sozialistische Monatshefte, 25. Nov. 1909) angibt, wird diese Anschauung auch von Ellen Key „mit strahlender Energie" vertreten. Auch Ed. v. Hartmann huldigte diesem Irrtum, indem er schrieb, daß „der Mensch instinktiv dasjenige Individuum des anderen Geschlechts aufsucht, das mit ihm zusammengeschmolzen die Gattungsidee auf das vollkommenste repräsentiert". Alle Tatsachen sprechen dagegen. Zutreffend weist H. Dohm darauf hin, daß die großen Männer, die sich als Forscher, als Dichter, Künstler, Helden usw. ausgezeichnet haben, jedenfalls nicht in der Regel aus Liebesheiraten hervorgegangen sind, „und ich habe nicht wahrgenommen, daß die Kinder der Liebe an Schönheit und Vornehmheit die Pflichtkinder übertrafen." In der Tat sind sowohl die Männer wie die Frauen, wenn sie frei zu wählen in der Lage sind, weit davon entfernt, die fortpflanzungswürdigsten Frauen und Männer zu wählen. Dazu ist die Liebe viel zu sehr durch allerlei Reize von ganz anderer Art beeinflußbar, die mit Rassetüchtigkeit gar nicht zusammenhängen. Und wie groß ist die Abhängigkeit vom Zufall! Andererseits hat ja die Tierzucht unter Ausschaltung von Liebeswahl wahrhaft glänzende Resultate erzielt.

Nicht minder irrig ist es, mit A. Forel („Die Umschau", 6. Febr. 1902, S. 102) zu hoffen, daß es möglich sein werde, die Dummen und Minderwertigen zu der Einsicht zu bringen, daß sie dumm und minderwertig sind, und sie auf diese Weise zum Verzicht auf Fortpflanzung zu bewegen.

Besonders oft begegnet man dem Einwand, daß staatliche Eingriffe in das Gebiet des Geschlechtslebens, des „Allerpersönlichsten", schlechthin unzulässig seien und den heftigsten Protest hervorrufen müßten, oder gar, daß die Ehe als „eine Angelegenheit rein privater Natur" zu betrachten sei. Hier bedient sich der Gefühlswiderstand geradezu gedankenloser Phrasen. Essen, Trinken, Baden u. dgl., unter Umständen sogar noch Selbstmord, mögen Privatangelegenheiten sein. Wer aber Ehe und Fortpflanzung als ein Reservatgebiet für das individuelle Belieben in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt — die in der „Neuen Generation" vertretene „neue Ethik" stand wenigstens bis zum Krieg auf diesem Standpunkt — zeigt sich soziologisch unzurechnungsfähig. Eine gedeihliche Sexualordnung ist Bedingung für die Existenzkraft eines jeden Gemeinwesens, Quantität und Qualität des Nachwuchses hängen von ihr ab. Dieses Gebiet muß gegen das individualistische Ausdehnungsbestreben gewahrt werden, es muß als ein Heiligtum gelten, das Höherem geweiht ist. Uns ist die Ehe eine Einrichtung zur Schaffung und Pflege des Nachwuchses, kurz zur Erhaltung des Volkskörpers. Ausschließlich nur darin liegt die natur- und sozialgeschichtliche Erklärung sowie die soziologische Rechtfertigung der Ehe. Darum gilt bei vielen Völkern nur die fruchtbare Ehe rechtlich als Ehe. Nur der Nachkommen wegen hat

das Zusammenleben eines Paares öffentliches Interesse. Bestände der Zweck der Ehe nur in der gegenseitigen Beglückung des Paares, so wäre der schwere Rechtsapparat, mit dem sie ausgestattet ist, ganz überflüssig und auch zweckwidrig. Es ist selbstverständlich, daß der einzelne bei der Eheschließung nach seinem persönlichen Glück — im weitesten Sinn gefaßt — strebt, und daß dieses Streben als berechtigt zu gelten hat. Der einzelne kann ja gar nicht anders als nach Glück streben. Hingegen die soziologische Betrachtung der Ehe geschieht nicht von diesem individualistischen Standpunkt aus, über den sich so viele Schriftsteller dieses Gebietes, besonders weibliche, nicht erheben zu können scheinen. Aber auch soziologisch ist das Eheglück nicht gleichgültig, da es von großem Einfluß auf die soziale Leistungsfähigkeit der einzelnen ist. Durch die volksseugenische Fürsorge kann aber das Eheglück im allgemeinen nur gewinnen [1]). Besonders würden auch die vorgeschlagenen Erbbiographien und Stammbücher (s. oben S. 389) viel dazu beitragen können, den Ehekandidaten die richtige Beurteilung der in Betracht kommenden Ehegenossen zu erleichtern, wenn es einmal Sitte geworden sein würde, sich für diese urkundlichen Feststellungen zu interessieren. Heute, wo die Individualitäten viel stärker ausgebildet sind als früher, hat ja die Ehe viel einschneidendere Bedeutung für das Glück beider Gatten erlangt als je zuvor, und sie dauert zu lange, als daß sie auf eine bloße Gefühlsreizung begründet werden sollte, die nur für ein kurz dauerndes Liebesverhältnis als genügende Begründung gelten kann.

Die Neigung, die wenigstens vor diesem Krieg sich allzusehr geltend machte, die Rechte des Individuums nach allen Richtungen zu erweiten, ist auf dem Gebiet der Fortpflanzung mit maßloser Gleichgültigkeit gegen die Interessen der kommenden Generationen verbunden. Diese Art von Humanität ist gefühllos oder blind für die Leiden, die sie mit ihrem selbstgefälligen Tun über die Individuen der nächsten und der späteren Generationen bringt. In dieser Hinsicht sind wieder die Worte von Nietzsche zutreffend: „Was in aller Welt stiftet mehr Leid als die Torheit der Mitleidigen.“ Die

---

[1]) Es ist nur allzu richtig, was z. B. H. Pfeiffer (Ärztliches zur Ehereform; Groß' Arch., 7. Aug. 1911, S. 198) sagt: „Wenn man bedenkt, wie viele Neurastheniker, Hysterische, wie viele schwer hereditär Belastete, wie viele ausgesprochene Alkoholiker, Tuberkulöse und Geschlechtskranke heute, ohne daß jemand ein Veto einlegen würde, in die Ehe treten, . . . so wird man sich annähernd ein Bild davon machen können, einen wie wesentlichen Faktor in den Ursachen des Massenunglücks und Massenelends derartige Verbindungen abgeben.“

Entbehrungen, die einigen Individuen der jeweils lebenden Generationen durch Ausschließung von der Ehe oder durch den Zwang zur Aufschiebung des Heiratens auferlegt werden, sind geringfügig im Vergleich zu der Unsumme von Elend, die dadurch den künftigen Generationen — zum Teil auch den von der Maßnahme betroffenen Personen selbst — erspart wird. Die Kosten der weitherzigen Berücksichtigung der gegenwärtigen Individuen haben hauptsächlich die folgenden Generationen zu tragen. Wir machen gewissermaßen Schulden zu deren Lasten. Wahrhaft human wäre es, den an leiblichen oder geistigen Anlagen Mißratenen unter Ausschluß ihrer Fortpflanzung das Dasein so viel als tunlich zu erleichtern. Die Kosten solcher echten Humanität würden, wie sichs gebührt, nur auf der Generation lasten, die sie betätigt, und sie würden mit jeder Generation geringer werden. Nur Scheinhumanität oder eine merkwürdige Enge des Blickes kann es zu grausam finden, erblich Mißratenen die Ehe zu versagen, oder solche, die momentan geschlechtskrank sind, bis zu ihrer Gesundung von der Ehe abzuhalten, während sie es doch ganz in Ordnung findet, daß nicht durch Gesetze, sondern durch den Zwang tatsächlicher Verhältnisse, welche die Gesellschaft, wenn sie wollte, zu ändern imstande wäre, fortwährend sehr viele von Natur aus gut geratene und gesund gebliebene Personen beiderlei Geschlechts teils dauernd, teils während des besten Teils ihrer mannbaren Zeit, von der Ehe ausgeschlossen werden. Wenn man den zahlreichen Personen, denen infolge wirtschaftlicher oder sonstiger Hindernisse die Ehe gegen ihren Wunsch versagt bleibt, obschon sie zur Ehe und Fortpflanzung geeignet wären, kein Mitleid zuwendet, so sollte man rassehygienische Eheverhinderungen, die ja weit weniger Personen treffen würden, und die zum Ersatz manchen anderen Personen die sonst versagte Ehemöglichkeit bringen würden, auch nicht zu grausam finden.

Da durch die Heiraten von Männern mit noch infektiösen Geschlechtskrankheiten nicht nur die Gesundheit ihrer künftigen Kinder, sondern auch die ihrer Frauen stark gefährdet wird, so verlangt nicht nur das rassehygienische, sondern auch das soziale und das individualistische Interesse die Fernhaltung solcher Männer von der Eheschließung. Daß ahnungslose Bräute vor solchen Verbindungen geschützt werden müssen, muß selbst dem einleuchten, dem das Rasseinteresse nichts gilt. Und bei alledem wäre die geforderte Maßnahme nur wenig rigoros, denn sie würde von den Erkrankten in der Regel nur eine Aufschiebung der Verheiratung, nicht dauernde Ehelosigkeit verlangen. Aber auch davon abgesehen hat die Forderung,

auch gemäß den heute geltenden Begriffen, soviel Gerechtigkeit, Humanität und Nützlichkeit für sich, daß alle Gegengründe, deren man selbstverständlich eine Legion vorbringen kann, sicher stark überwogen werden.

Stärkere Schwierigkeiten, wenn auch in absehbarer Zeit wenigstens zum Teil überwindbare, stellen sich allerdings der Forderung solcher rassehygienischer Eheverbote entgegen, bei denen die Vererbungsfrage die Hauptrolle spielt. Letzteres würde nicht der Fall sein bei der Forderung, notorischen Säufern die staatliche Ehebewilligung zu versagen. Ganz abgesehen davon, daß die Ehe mit einem Trunkenbold nahezu ausnahmslos die Frau und die Kinder unglücklich macht, steht es fest, daß die unmittelbare Nachkommenschaft von Trinkern durchschnittlich minderwertig ist, wenn auch wahrscheinlich nicht in den Erbverfassungen, sondern nur phänotypisch. Insbesondere ist die Kindersterblichkeit in Trinkerfamilien überdurchschnittlich groß, hauptsächlich wohl nur infolge mangelhafter Ernährung und Pflege der Kinder. Aber die öffentliche Meinung ist bei uns gegen Trinker ungemein nachsichtig. Man macht sich nicht genügend klar, daß das an sie verschwendete Mitleid die Verhütung von unsäglich viel menschlichem Elend unmöglich macht. Doch darf man nicht einmal wünschen, daß eine rassehygienische Ehegesetzgebung jemals weiter gehe, als es das sittliche Bewußtsein des überwiegenden Teils der Gebildeten billigt. Nur wenn diese Bedingung erfüllt ist, läßt sich erwarten, daß die erlassenen Gesetze rückwirkend die öffentliche Meinung in dieser Richtung weiter stärken würden. Dazu kommt, daß es schwierig ist, die Grenze zwischen den nicht mehr als zulässig zu betrachtenden Fällen von Alkoholismus und den anderen deutlich festzusetzen. Streitfälle wären also stets unvermeidlich. Schon deswegen wird es nötig sein, mit derartigen Eheverboten so lange zu warten, bis das rassehygienische Ideal ein genügendes Maß von Popularität erlangt haben wird.

In erhöhtem Maß gilt dies für solche Eheverbote, die sich gegen rasseschädigende Erbanlagen richten würden, z. B. gegen die Anlagen zu Geisteskrankheiten. Geisteskranke werden ja in Irrenanstalten gebracht, wo keine Fortpflanzung stattfindet, und wenn sie daraus entlassen werden, dann sind sie eben geheilt: So ungefähr ist die landläufige Anschauung. Die Sachverständigen, die wissen, daß die Erbanlagen durch die Heilung nicht besser werden, stehen isoliert da. Außer Zweifel dürfte stehen, daß die große Mehrzahl der Personen, die in Irrenanstalten verbracht werden, und außerdem sehr

viele andere Psychopathen, die nicht in solche Anstalten kommen, im großen und ganzen an Rassewert stark unter Durchschnitt stehen, so daß ihre Nichtfortpflanzung sicher ein Gewinn für die Erbverfassung des Volkskörpers wäre. Dennoch dürfte es in Anbetracht der noch fehlenden erbbiographischen Kenntnis des Stammes jeder einzelnen Person, die uns in den Stand setzen könnte, die Vererbungsaussichten jeder bestimmten Person möglichst zuverlässig zu beurteilen, und wegen der Strittigkeit vieler Vererbungsfragen und der geringen Verbreitung der bisherigen Ergebnisse der Vererbungsforschung, einstweilen noch nicht an der Zeit sein, die ehegesetzliche Ausschließung psychopathisch stark belasteter Personen zu verlangen. Allerdings ließe es sich schon nach dem heutigen Stand unseres Vererbungswissens durchaus rechtfertigen, ausgesprochen schwachsinnige und hochgradig epileptische Personen durch gesetzliche Verbote von der Ehe auszuschließen, da unter ihren Nachkommen mit großer Wahrscheinlichkeit ein Überwiegen von Individuen mit minderwertigen Erbanlagen zu erwarten ist. Dennoch wird auch mit der gesetzlichen Ausschließung solcher Personen gewartet werden müssen, bis es gelungen sein wird, einer rassehygienischen Gesinnung in der Bevölkerung genügende Verbreitung zu verschaffen. Wenn es einmal so weit sein wird, dann werden Heiraten, die in Hinsicht auf Volkseugenik offenbar verwerflich wären, schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung gar nicht mehr gewünscht werden, wenigstens nicht von Personen, die auf Ehre halten. Vermutlich kämen die staatlichen Kontrollorgane überhaupt nicht sehr oft in die Lage, derartige gesetzliche Ehehindernisse unmittelbar geltend machen zu müssen.

Zu beklagen ist es, daß sich in unserer medizinischen Literatur — allerdings mit Ausnahmen, die im letzten Jahrzehnt recht viel häufiger geworden sind — gewöhnlich keine Spur von Bedauern darüber findet, daß Epileptiker, Schwachsinnige, „geheilte“ Geisteskranke, offen Tuberkulöse [1]), Gewohnheitssäufer und andere nicht fortpflanzungswürdige Personen [2]) heiraten und ihre untüchtigen Erbanlagen der Nachwelt

[1]) Bei W. Oettinger (Die Rassenhygiene und ihre wissenschaftliche Grundlagen, Berlin 1914, S. 68) findet sich unter Hinweis auf eine Publikation von mir, die im Jahre 1907 als 5. Heft der Flugschriften des Deutschen Monistenbundes erschienen ist, die Aussage, daß ich den Ausschluß der zu Tuberkulose Disponierten von der Fortpflanzung gefordert habe. Niemand wird dort eine Stelle finden, welche diese Aussage rechtfertigen oder wenigstens erklärlich machen könnte. Übrigens liegt Oettingers Kritik der Rassehygiene ungenügendes Verständnis zugrunde.

[2]) In der neuen Auflage von „Krankheit und Ehe“ (211, 1916) spricht sich A. Eulenburg besonders scharf gegen die Verheiratung Hysterischer aus.

überliefern. Ja noch mehr, viele hochangesehene medizinische Autoritäten tragen noch immer keinerlei Bedenken, die Verheiratung von Personen mit ererbten Anlagen zu ernstlichen Nerven- und Geisteskrankheiten nicht nur gutzuheißen, sondern geradezu anzuraten, wenn sie sich davon irgendwie gesundheitliche Vorteile für diese versprechen. Die Ehe ist aber in erster Linie eine Fortpflanzungs-, nicht eine Heilungsanstalt; davon ganz abgesehen, daß sie für psychopathische Naturen gewöhnlich ein recht schlecht bekömmliches Heilmittel ist. „Ehe und Liebe sind nicht um der lebenden Generationen willen da, sondern um der noch ungeborenen willen" (E. v. Hartmann, Grundriß der ethischen Prinzipienlehre, S. 170). Wie wenige Ärzte erheben sich zu dieser biologischen Auffassung! Und wie wenige sind es bis jetzt, die mit dem biologischen Gesichtspunkt der Auslese einigermaßen vertraut sind! Wenn er einmal Gemeingut der Ärzte geworden sein wird, dann wird ihnen die Gepflogenheit der heutigen Ärzteschaft, ausschließlich die Interessen der kranken Individuen ins Auge zu fassen und über die der Nachkommenschaft hinwegzusehen, als eine sehr bedauerliche Rückständigkeit erscheinen.

Als ein hocherfreuliches Anzeichen, daß sich hierin eine Wandlung anbahnt, sind die Monate lang fortgesetzten Verhandlungen eines vom Münchener Ärzteverein eingesetzten „Ausschusses zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft" anzusehen, die i. J. 1917 unter dem Vorsitz M. v. Gruber's nach eingehenden Beratungen mit hervorragenden Juristen zur Aufstellung folgender Leitsätze führten [1]):

„1. Das Reich bedarf dringend einer Vermehrung seiner Volkszahl, und zwar einer Vermehrung der tüchtigen Volkselemente. Letztere müssen jede denkbare Unterstützung genießen, vor allem auch Erleichterung der Heirat und Fortpflanzung. Eine sehr wirksame Förderung der Vollwertigen bildet die Verminderung der rassenuntauglichen Elemente, die einen großen Teil der Volkskraft und des Volksvermögens verbrauchen. Auch ist eine Vermischung der Tüchtigen mit den Minderwertigen soweit wie möglich zu verhüten.

2. Tatkräftige Förderungen dieser rassehygienischen Bestrebungen von seiten aller einschlägigen Behörden ist dringend geboten. Vor allem sind Maßnahmen zu treffen, um die untüchtigen Elemente rechtzeitig als solche zu erkennen und ihre Fortpflanzung möglichst zu erschweren.

3. Zur rechtzeitigen Erkennung der untüchtigen Volkselemente dienen die an manchen Stellen schon jetzt geführten Gesundheitsbogen, die aber künftig an allen Orten und Schulen (auch Fortbildungsschulen) einzuführen sind, wozu die Zahl der

[1]) Sieh **16**h, S. 63ff. Vgl. Trumpp. Eheerlaubnis und Eheverbot; in „Deutschlands Erneuerung", Juli 1917, S. 348ff.

Schulärzte entsprechend zu erhöhen ist. Diese Gesundheitsbogen sind bis zur Entlassung aus der Schule fortzuführen und im Einvernehmen mit der Lehrerschaft so auszubauen, daß sie beim Abschlusse ein Urteil nicht nur über körperliche, sondern auch über geistige Tüchtigkeit der Schüler, bzw. Schülerinnen, allenfalls auch über deren künftige Ehetauglichkeit, ermöglichen.

4. Um eine Fortpflanzung der Kranken und Minderwertigen und ihre schädliche Vermischung mit tüchtigen Volkselementen möglichst zu verhindern, sollen von Staats wegen geprüfte und vereidigte Eheberater bestellt werden, von deren Gutachten die Zulässigkeit der Eheschließung abhängig gemacht werden soll.

5. Als Eheberater können solche im Deutschen Reich approbierte Ärzte und Ärztinnen bestellt werden, die sich in einer besonderen Prüfung darüber ausgewiesen haben, daß sie die für diese Stellung nötigen Kenntnisse besitzen. Die Einzelheiten dieser Prüfung sind noch festzusetzen.

6. Ehebewerber sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts haben dem Standesbeamten das Zeugnis eines vereidigten ärztlichen Eheberaters vorzulegen. Dieses Zeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

7. Der Eheberater folgt bei der Untersuchung der Ehebewerber genau festzusetzenden Vorschriften. Die weiblichen Ehebewerber sollen von der Genitaluntersuchung befreit sein, wenn nicht ein besonderer Anlaß für diese vorliegt.

8. Die öffentlichen Behörden sind verpflichtet, dem Eheberater alle für sein Urteil in Betracht kommenden Auskünfte zu erteilen. Der Eheberater darf die ihm beruflich bekannt gewordenen Tatsachen ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Ehebewerbers niemandem mitteilen.

9. Der Eheberater hat in seinem Zeugnis die Ehefähigkeit zu verneinen, wenn einer der folgenden Krankheitszustände vorhanden ist: a) ansteckende Geschlechtskrankheit; b) Lepra; c) schwere Geisteskrankheit, namentlich epileptische oder kretinische Verblödung, progressive Paralyse, Dementia praecox, manisch-depressives Irresein ohne längerdauernde krankheitsfreie Zwischenzeiten, Imbezillität höheren Grades, schwere psychopathische Veranlagung oder Entartungshysterie; d) chronische Vergiftungen: ausgesprochener chronischer Alkoholismus, Morphinismus und Kokainismus.

10. Der Eheberater darf zu seinen Untersuchungen die Hilfe staatlicher Untersuchungsanstalten in Anspruch nehmen. In zweifelhaften Fällen kann er auch mit Zustimmung und auf Kosten des Ehebewerbers das Urteil eines Facharztes anrufen. Kommt der Eheberater nicht zu einem abschließenden Urteil, so wird der fragliche Fall einem staatlich bestellten Fachausschuß zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Ausschuß bildet auch die Berufungsinstanz für Ehebewerber. Bleibt das Urteil in Schwebe, so ist das Zeugnis zugunsten des Ehebewerbers auszustellen.

11. Zur Erleichterung der Durchführung der geplanten Verordnungen ist das Volk in Wort und Schrift aufzuklären: a) über die grundsätzliche Pflicht zur Verehelichung und zur reichlichen ehelichen Fortpflanzung; b) über die Pflicht, bei der Verehelichung nicht so sehr auf Namen, Stand und Vermögen des ins Auge gefaßten Ehegenossen zu achten, als vielmehr auf dessen körperliche und geistige Tüchtigkeit; c) über die Nachteile und Unwürdigkeit einer ehelichen Verbindung mit einem körperlich oder geistig minderwertigen Partner.

12. Alle einschlägigen Behörden sind anzuweisen, durch zweckentsprechende Erlasse, Bekanntmachungen und Maßnahmen diese für das Volkswohl dringend notwendigen rassehygienischen Lehren zu verbreiten. Insbesondere haben die Ehe-

berater jeden Ehebewerber über diese Frage mündlich zu belehren und ihm ein entsprechendes, behördlich abgefaßtes Merkblatt einzuhändigen.

Ferner sollen die Leiter der Fortbildungs-, Mittel- und Hochschulen angewiesen werden, allen Absolventen und Absolventinnen eine dem Alter entsprechende, würdig gehaltene schriftliche Mahnung mit auf dem Weg zu geben, in der die Jugend auf ihre vaterländische Pflicht der Erhaltung und Kräftigung ihrer Gesundheit durch einen sittlichen Lebenswandel, Betätigung gesunder Leibesübungen und Vermeidung des Alkoholmißbrauches hingewiesen wird und auf ihre Pflicht, bei einer späteren Verehelichung vor allem auf körperliche und geistige Tätigkeit des Lebensgefährten, bzw. der Lebensgefährtin, zu achten.

Die Landbevölkerung ist durch einfache, volkstümliche Artikel in den gangbarsten Kalendern aufzuklären. Schließlich ist mit allem Nachdruck die wertvolle Mitarbeit der Ärzte, Geistlichen und Lehrer, sowie der Tagespresse zu erstreben."

In den diese Leitsätze begleitenden Erläuterungen wird bemerkt, daß als Ehehindernisse nur solche Krankheiten aufgestellt wurden, die so schwer sind, daß sie für den Ehebewerber und den Ehegenossen, allenfalls auch für die Nachkommenschaft, eine verhängnisvolle Bedeutung haben, Krankheiten, die zumeist auch jetzt schon die Klage auf Nichtigkeitserklärung der Ehe ermöglichen, so daß die entsprechenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Sinne und Zwecke nach keine entscheidende Veränderung erfahren müssen, und daß ausschließlich solche Krankheitszustände ausgewählt wurden, bei denen auch jetzt schon in gerichtlichen Fällen ein präzises Gutachten gefordert wird und gefordert werden kann. Ausdrücklich wird betont, daß der Haupterfolg der vorgeschlagenen Maßregel in dem erzieherischen Einfluß auf das Volk bestehen solle.

Um diese Forderungen ihrer Verwirklichung näher zu bringen, außerdem um alle in Betracht kommenden Vereine, die Presse und schließlich die Behörden anzuregen, sich mit den Fragen der qualitativen Bevölkerungspolitik mehr als bisher zu befassen (16h, S. 18), richtete die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene, die besonders in G. v. Hoffmann eine fruchtbare, treibende Kraft erhalten hatte, i. J. 1916 an solche Persönlichkeiten und Vereine, deren Tätigkeitsfeld von der Frage der Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung berührt wird, durch ein Rundschreiben die Einladung zur Beteiligung an einer Aussprache über die gesetzliche Einführung des Austausches von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung, wobei sie ihren eigenen Standpunkt durch folgende Leitsätze kennzeichnete:

„1. Zur Sicherstellung eines zahlenmäßig ausreichenden und tüchtigen Nachwuchses sind Maßnahmen erforderlich, die nicht nur die Menge, sondern auch die Güte der Nachkommen ins Auge fassen.

2. Solche qualitative Maßnahmen hätten eine möglichst erhöhte Fruchtbarkeit der Tüchtigen und eine möglichst herabgesetzte Fortpflanzung der Minderwertigen anzustreben.

3. Zur möglichsten Hintanhaltung rasseschädigender ehelicher Verbindungen ist vor allem die gesetzliche Einführung des Austausches von amtsärztlichen Gesundsheitszeugnissen vor Schließung jeder Ehe erwünscht.

4. Der Austausch von Gesundheitszeugnissen hätten vorerst, ohne irgendwelche Eheverbote nach sich zu ziehen,[1]) nur gegenseitige Aufklärung der Ehebewerber über ihren Gesundheitszustand herbeizuführen; es wäre zunächst den Ehebewerbern zu überlassen, aus dem Inhalt der Zeugnisse die Folgerungen zu ziehen. Die Maßnahme wäre ein wirksames Mittel, die Bevölkerung über die Bedeutung der Gesundheit für die Eheschließung aufzuklären, die Gewissen der Ehebewerber zu schärfen und sie in den Stand zu setzen, die Gefahren im Einzelfalle leichter als bisher zu erkennen."

Nachdem im September 1916 eine Vorberatung in engerem Kreise stattgefunden hatte, kam im Februar 1917 die vorgeschlagene gemeinsame Aussprache zwischen 30 Fachleuten in Vertretung von 20 Gesellschaften zustande, wobei auch die kaiserliche Regierung durch den Vorsitzenden des Reichsgesundheitsamtes vertreten war. Über manches aus den Verhandlungen und besonders über die Einwände von Blaschko ist schon im Vorausgehenden berichtet.

Diese Leitsätze unterscheiden sich von denen des Münchener Ärztevereins hauptsächlich dadurch, daß sie die Forderung von Eheverboten nicht enthalten. Doch wurde sowohl von M. Christian (16h, S. 15), der von der Berliner Gesellschaft für Rassehygiene als Referent aufgestellt war, als auch von G. v. Hoffmann (16h, S. 66) hervorgehoben, daß grundsätzlich, wenn auch vorläufig nur theoretisch, an der Forderung festgehalten werden müsse, daß Personen, die voraussichtlich minderwertige Nachkommen zeugen werden, nicht heiraten dürfen. Insbesondere wurde, ganz übereinstimmend mit der Forderung des Verfassers, ausgesprochen, daß es schon jetzt erwägenswert wäre, ob nicht gegenüber Personen, die an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit leiden, ein Zwang zum Eheaufschub geschaffen werden soll (v. Hoffmann, 16h, S. 19). Nur in der Erwägung, daß eine rassehygienische Eheregelung nur schrittweise verwirklicht werden kann, und daß eine Grundbedingung hierzu die Einsicht der Bevölkerung ist, wurde es für nötig gehalten, die Forderung von Eheverboten auf eine spätere Zeit zurückzustellen. Der gesetzliche Austausch von Gesundheitszeugnissen ohne Eheverbote könne nur eine Übergangsstufe sein zu einer strammeren rassehygienischen Eheregelung; denn den Minderwertigen gegenüber komme man ohne Zwang nicht aus[2]). Vorher aber sei Erziehung und Aufklärung der Bevölkerung nötig, und dieses Ziel kann, wie sowohl Christian als v. Hoffmann mit Recht hervorgehoben, durch nichts rascher erreicht werden als durch den gesetzlichen Austausch von Gesundheitszeugnissen[3]). Außerdem würde durch diese Einrichtung eine Erfahrungsgrundlage geschaffen für

---

[1]) Im wesentlichen dasselbe hatte im Jahre 1913 eine Eingabe des Deutschen Monistenbundes an den Deutschen Reichstag verlangt. Für den Fall der Ablehnung empfahl der Monistenbund, nur den Nachweis zu verlangen, daß die beiden Verlobten in Hinsicht auf die beabsichtigte Eheschließung eine ärztliche Beratung in Anspruch genommen haben. Und schon im Jahre 1907 hatte der Bund für Mutterschutz auf seiner ersten Generalversammlung den Beschluß gefaßt, daß ein Austausch von Gesundheitszeugnissen ohne irgendwelche Eheverbote verlangt werden solle.

[2]) Diese Auffassung liegt auch den vom Ausschuß des Münchener Ärztevereins ausgearbeiteten Leitsätzen zugrunde (Trumpp, 226, S. 355).

[3]) Volle Zustimmung verdient die Forderung von Frau Adele Schreiber-Krieger (16h, S. 50), daß gesundheitliche und rassehygienische Kenntnisse in die gesamte Volkserziehung aufzunehmen seien.

spätere andere rassehygienische Maßnahmen, die nötig sein würden, um kommende Maßnahmen der quantitativen Bevölkerungspolitik, wie Kinderbeihilfen, Siedlungsunterstützung usw., davor zu bewahren, allzusehr zur Fortpflanzung Minderwertiger mißbraucht zu werden. Nach dem von Christian erstatteten Referat sollen durch die verlangte Untersuchung und Befragung des Ehebewerbers Anhaltspunkte für die Beantwortung folgender Fragen gewonnen werden: Sind Fehler des Körperbaues vorhanden, welche die Zeugung gesunder Kinder unmöglich oder unwahrscheinlich machen? Sind Anzeichen von schweren Geistes- und Nervenstörungen vorhanden, deren Vererbung auf die Nachkommen wahrscheinlich ist? Sind Anzeichen von ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten, vorhanden, deren Übertragung auf den anderen Ehegatten und die Nachkommen wahrscheinlich ist? Dabei soll in der Regel von einer Genitaluntersuchung der weiblichen Ehebewerber zur Schonung des Schamgefühls abgesehen werden.

Das steht meinem alten Vorschlag, nur von den männlichen Ehebewerbern ein Zeugnis über das Freisein von noch infektiösen Geschlechtskrankheiten zu verlangen, sehr nahe. Und da bei der Frage der Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung, wie auch diese Verhandlungen zeigten, die Feststellung ansteckender Geschlechtskrankheiten wenigstens einstweilen an Wichtigkeit die anderen Untersuchungspunkte so weit hinter sich läßt, daß von diesen vorläufig wohl überhaupt noch abgesehen werden kann, so ließe sich, obschon es theoretisch gewiß zu beanstanden ist, vorerst auf die Untersuchung weiblicher Ehebewerber ganz verzichten[1]).

Da zwar die Notwendigkeit, den Gedanken einer ärztlichen Beratung für die Eheschließung in die Bevölkerung zu tragen, allseitig anerkannt wurde, hingegen betreffs des gesetzlichen Zwanges zu Gesundheitszeugnissen vor dem Standesamt keine Einigung erreicht wurde, so fand der von Prof. J. Schwalbe (16h, S. 58f.; vgl. Körners vorausgehende Anregung, 16h, S. 24) gemachte Vorschlag allgemeine Zustimmung, durch einen Ausschuß ein Merkblatt über den Nutzen von Gesundheitszeugnissen zum Zweck der Eheschließung ausarbeiten zu lassen, das in zahlreichen Abdrücken an Standesbeamte und Geistliche aller Konfessionen mit der Bitte versandt werden soll, jedem zum gesetzlichen Aufgebot angemeldeten Brautpaar zwei Stück zuzustellen. Ein Gesuch an die Ministerien des Innern der einzelnen Bundesstaaten solle erbitten, daß die Standesbeamten angewiesen oder doch ermächtigt werden, dies zu tun, und ein analoges Gesuch solle an die höchsten geistlichen Behörden gerichtet werden. Derartige Verfügungen der Behörden würden geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders eindrucksvoll auf den Nutzen der Gesundheitszeugnisse zu lenken. Dadurch werde das Volk allmählich mit dem Grundgedanken vertraut gemacht, so daß die Vorbedingung für eine spätere gesetzliche Einführung der Gesundheitszeugnisse geschaffen werde. Hingegen die Forderung von Eheverboten auf Grund solcher Zeugnisse hält Schwalbe für undurchführbar, der rassehygienische Boden sei noch zu jung, um so reife Früchte zu tragen.

---

[1]) Zu genau derselben Auffassung bekannte sich auch E. Abderhalden (16h, S. 34f.), indem er die Notwendigkeit nur schrittweisen Vorgehens unterstrich. Und er konnte hinzufügen, daß die Auffassung auch von dem im Jahre 1915 zu Halle gegründeten „Bund zur Erhaltung und Mehrung der Deutschen Volkskraft“ angenommen und zu folgender Forderung formuliert wurde: „Vor der Verlobung, etwa vor der Verheiratung, ist vom Manne ein amtlich beglaubigtes Zeugnis beizubringen, aus dem hervorgeht, daß keine übertragbare Geschlechtskrankheit vorliegt.“

Entsprechend der Mehrheitsentschließung (der die D. Ges. f. Bevölkerungspolitik aus unbegreiflichen Gründen nicht beitrat) wurde durch einen Ausschuß der beteiligten Gesellschaften folgender Wortlaut des Merkblattes festgesetzt[1]):

„Ein Rat für Eheschließende. Sie stehen im Begriff, in nächster Zeit zu heiraten; es ist daher für Sie von größter Wichtigkeit, Folgendes zu beachten: Gesundheit der Ehegatten ist für das Glück der Ehe wichtiger als Geld und Gut. Krankheit eines Ehegatten schädigt seine eigene Arbeitskraft, vermindert seine Erwerbsfähigkeit, zwingt den anderen Gatten zu vermehrter Arbeit, drückt auf die Lebensfreude, bringt Sorge und Kummer ins Haus. Krankheit eines Ehegatten kann auch die Gesundheit des anderen Gatten schädigen. Das gilt besonders für alle ansteckenden Krankheiten, z. B. Lungentuberkulose (Schwindsucht), Geschlechtskrankheiten usw. Krankheit eines Ehegatten kann sich auch auf die Kinder vererben, z. B. Geisteskrankheiten. Krankheiten der Eltern schädigen, auch wenn sie sich nicht vererben, sehr oft ihre Nachkommen, so daß diese entweder schon schwächlich oder krank geboren werden, oder später leichter als andere Kinder erkranken. Zu solchen Krankheiten gehören sehr viele Leiden, insbesondere Nervenkrankheiten, Tuberkulose, Syphilis usw. Wer eine Ehe eingeht, ohne sich zu vergewissern, ob er gesund ist, übernimmt eine schwere Verantwortung gegen seinen Ehegenossen und seine Nachkommen. Ob jemand an einer Krankheit leidet, die für ihn, seinen Ehegatten und seine Nachkommen nachteilig sein kann, vermag nur ein Arzt durch gründliche Untersuchung festzustellen . . . Jedermann hat deshalb die sittliche Pflicht, bevor er sich zu einer Ehe entschließt, das Urteil eines gewissenhaften Arztes über seinen Gesundheitszustand einzuholen. Wird eine Krankheit nachgewiesen, so ist der Arzt zu befragen, ob dadurch eine Ehe

[1]) Entnommen dem Aufsatz v. Hoffmanns 105g, S. 259f. Einiges weniger wesentliche ist hier der Kürze wegen nicht wiedergegeben. Hoffmann bemerkt hierzu, daß allerdings der Zeitpunkt der Überreichung des Merkblattes für den einzelnen Fall zu spät komme, aber der Hauptzweck, nämlich allgemeine Aufklärung, werde doch erreicht. An anderer Stelle (16h, S. 59) bemerkt er, daß auf einer Tagung des ungarischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im April 1917 vorgeschlagen wurde, den Eltern eines jeden Mädchens, das das 16. Lebensjahr erreicht, ein ähnliches Merkblatt zuzustellen. Er selbst weist (in 105g, S. 258) darauf hin, daß sich z. B. bei der Entlassung der gedienten Soldaten, bei der Schulentlassung der reiferen Jugend usw., günstige Gelegenheiten zur Verteilung solcher Merkblätter bieten würden. Auch hier (S. 260) bemerkt er, daß bei diesem freiwilligen Austausch von Gesundheitszeugnissen nicht Halt gemacht werden darf, da dieser mit der Zeit rasseschädigend, statt rassehygienisch, wirkt. „Es werden naturgemäß gerade die Gewissenhaften, Einsichtsvollen, also die wünschenswerten Menschen den Rat des Arztes einholen und befolgen, während die Leichtfertigen und Gewissenlosen den Inhalt des Merkblattes nicht berücksichtigen. Es tritt also ein ehehemmender Umstand beim wünschenswerten Teil der Bevölkerung ein, der durch weitgehende Maßnahmen behoben werden muß, sobald das Merkblatt seinen Zweck erfüllt: Die Öffentlichkeit mit dem Gedanken einer vorehelichen ärztlichen Untersuchung befreundet hat." Auch Abderhalden (16h, S. 35) erkennt, daß ein bloß freiwilliger Austausch nicht empfehlenswert ist, da er die Volksmassen nicht erfaßt. Es kann sonach auf Wiederholung dessen, was ich in der vorigen Auflage dieses Buches (S. 407ff.) über die kontraselektorische Wirkung solcher Maßnahmen ausführte, verzichtet werden.

beeinträchtigt werden kann. Ist dies der Fall, so verlangt es die Ehrenhaftigkeit, daß man seinem (seiner) Verlobten davon Mitteilung macht, und daß man sich selbst ernsthaft prüft, ob man unter diesen Umständen eine Ehe eingehen darf. Wer eine Ehe schließt, ohne von seiner Krankheit seinem (seiner) Verlobten Kenntnis zu geben, begeht ein Verbrechen an seiner Familie. Unter Umständen kann eine solche Ehe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch aufgelöst werden. Jeder, der eine Ehe einzugehen beabsichtigt, sollte sich auch über die Gesundheit seines (seiner) Verlobten Aufschluß erteilen lassen; das braucht nicht als Mißtrauen gedeutet zu werden, sondern ist eine notwendige Vorsichtsmaßregel, die großes Unglück verhüten kann . . ." [1]).

Dieses Merkblatt wurde im Namen der beteiligten Gesellschaften den Regierungen der Bundesstaaten mit der Bitte überreicht, daß jedem Ehebewerber bei der Anmeldung des Aufgebots ein solches Merkblatt ausgefolgt werde. Außerdem überreichte die Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene dem Reichstag und dem Bundesrat ebenfalls im Sommer 1917 eine Denkschrift des Inhalts, daß der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung gesetzlich einzuführen sei.

Die in einigen abendländischen und besonders in einer Anzahl nordamerikanischer Staaten bereits bestehenden rassehygienischen Ehegesetze sind schon im Vorausgehenden (S. 8 und sonst) erwähnt worden [2]). G. v. Hoffmann, der es in seinen gründlichen Darstellungen des Standes der nordamerikanischen Rassehygiene in Gesetzgebung und Praxis (105a—d u. h) nicht unterließ, überall auch auf die Mängel hinzuweisen, und der in 105g auch über den Stand der rassehygienischen Gesetzgebung in Schweden, Norwegen und Dänemark berichtet, ist keineswegs der Meinung, daß diese Versuche einen Fehlschlag bedeuten, wenn er sie auch für verbesserungsbedürftig hält. Man wollte dort nicht so lange warten, bis das Verständnis für eine

---

[1]) Auch die Hamburger Ortsgruppe des D. Bundes für Mutterschutz hat ein eugenisches Merkblatt geschaffen. Es lautet: „Eltern und Brautleute! Sorgt dafür, daß vor der Eheschließung ein zuverlässiger Arzt Körper und Geist der Eheschließenden untersuche . . . Nur körperlich und geistig Gesunde haben das Recht auf Fortpflanzung". Ein Mahnwort an alt und jung gegen den Alkoholismus ist beigefügt („Die Neue Generation", Jan. Febr. 1916, S. 60).

[2]) Derselbe tatkräftige Entschließungsmut, dem diese Gesetze ihre Entstehung verdanken, zeigt sich auch in dem Vorgehen einer kirchlichen Behörde, des Dekans der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago, W. T. Sumner, der im Jahre 1912 die Ankündigung erließ, daß in dieser Kirche Trauungen fortan nur nach Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses vorgenommen werden. Trotz vieler Einwendungen besonders von geistlicher Seite beharrte Sumner bei seiner Verfügung, indem er geltend machte, daß in solchen Angelegenheiten außer dem Staat auch die Kirche berufen sei, die Initiative zu ergreifen. Auf der Tagung für Rasseveredlung in Battle Creek konnte er mitteilen, daß seinem Beispiel in den nächsten zwei Jahren etwa 3500 Pfarrer in den Vereinigten Staaten folgten und mehr als 50 kirchliche Behörden sich zugunsten der Maßnahme aussprachen (16n, Juni 1917, S. 10).

solche Gesetzgebung genügende Verbreitung erlangt haben würde, sondern rechnete darauf, daß zum Teil infolge solcher Gesetze allmählich die nötige Einsicht der Bevölkerung heranreifen werde. Besonders erschwert wird die Wirksamkeit dieser nordamerikanischen Ehegesetze dadurch, daß sie meistens auf eine ärztliche Feststellung der vom Gesetz betroffenen Eheuntauglichkeit verzichten und die Entscheidung über ihr Gegebensein den Standesbeamten überlassen. Auch das schwedische Gesetz vom November 1915, das Geisteskranken, Geistesschwachen, Fallsüchtigen und Geschlechtskranken die Eheschließung verbietet, verlangt von den Ehebewerbern nur die Versicherung auf Ehre und Gewissen, daß sie frei von diesen Krankheiten seien, ohne dies von einer vorausgegangenen ärztlichen Beratung und Untersuchung abhängig zu machen. Wird aber diese eidesstattliche Versicherung wissentlich falsch abgegeben, so ist sie mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bedroht, und das Strafverfahren ist nicht von einem Antrag abhängig, sondern hat von Amts wegen zu erfolgen (105g, S. 257). Bei uns in Deutschland muß man mit v. Hoffmann (16h, S. 60) wünschen, daß „zielbewußte, schaffensfreudige Tatmenschen über müde Zweifler die Oberhand gewinnen. Mit überall herausschälbaren ewigen Bedenken läßt sich alles auf der Welt verneinen, manchmal sogar der einfachste Gedanke von vornherein totschlagen."

c) Rassehygienische Sterilisierung.

Wie schon Eingangs (S. 8, Fußnote) mitgeteilt wurde, haben bis jetzt 12 Staaten der nordamerikanischen Union Gesetze, welche die chirurgische Sterilisierung gewisser, nicht fortpflanzungswürdiger Personen vorschreiben. Bis vor Ausbruch dieses Krieges war in diesen Staaten die rassehygienische Sterilisierung an mehr als 500 männlichen und etwa 120 weiblichen Personen ausgeführt worden (16h, S. 25)[1]). In Europa hingegen ist man über das Theoretisieren und Fordern

[1]) Die im folgenden gebrachten Mitteilungen über das Sterilisationsproblem in Nordamerika sind v. Hoffmanns Schriften 105a—d, g, h u. k entnommen, die eine genaue, ausführliche und kritische Behandlung des Themas bieten, im Unterschied von manchen unverbürgten und übertriebenen amerikanischen Angaben. Außerdem wurden als Quellen benützt: Laughlin (125a) und Hunter Joel, Sterilization of Criminels; in The Journ. of the Am. Inst. of Crim. Law 1914, 5. Nach der letztgenannten Quelle wären unter den 12 Staaten, die Sterilisationsgesetze geschaffen haben, Nord-Dakota und Kalifornien zur Zeit die einzigen, welche sie anwenden. In 2 Staaten seien sie infolge von Gerichtsentscheidungen gar nicht in Kraft getreten, und in den übrigen 8 werden sie von den Behörden nicht ausgeführt, weil sie teils ihre Verfassungsmäßigkeit, teils ihre Ratsamkeit bezweifeln.

nicht hinausgekommen [1]), und allem Anschein nach wird es in absehbarer Zeit auch dabei bleiben.

Die Beseitigung des Fortpflanzungsvermögens durch bloße Sterilisierung ist ein sehr viel geringerer Eingriff als die Kastration, das Geschlechtslosmachen, das durch Wegnahme der Geschlechtsdrüsen herbeigeführt wird. Denn die Geschlechtsdrüsen liefern nicht nur die unmittelbar der Fortpflanzung dienenden Geschlechtszellen, sondern außerdem auch ein Sekret, das in die Säfte ihres Trägers übergeht und dessen leibliche und geistige Persönlichkeit stark beeinflußt. Darum entstehen nach der Kastration infolge des Ausfalls dieser „inneren Sekretion" der Geschlechtsdrüsen mancherlei tiefgreifende, großenteils unerwünschte leibliche und seelische Veränderungen. Bei der bloßen Sterilisation hingegen bleiben die Geschlechtsdrüsen erhalten und funktionsfähig, ihr Sekret kann nur nicht mehr nach außen gelangen, es wird nach innen entleert, aufgesaugt und dem allgemeinen Säftestrom zugeführt. Die bedeutungsvolle Wirkung der inneren Sekretion bleibt also voll erhalten. Auch die Begattungsfähigkeit bleibt unverändert, sie ist nur nicht mehr mit Befruchtungsfähigkeit verbunden. Sie ist also keine geeignete ärztliche Behandlung für Notzuchtsverbrecher und Lustmörder; für diesen Zweck kann nur die Kastration, die Entfernung der Hoden, in Betracht kommen; doch vermag auch diese Operation, wenn sie an einem geschlechtsreifen Individuum ausgeführt wird, den Geschlechtstrieb nicht mehr zu beseitigen, sondern nur abzuschwächen.

Für die Sterilisierung männlicher Personen wird fast ausschließlich die „Vasektomie" gewählt, die in dem Ausschneiden je eines kleinen Stückes aus den beiden Samenleitern im Bereich des Hodensackes besteht. Die durch einen Schnitt bloßgelegten Samenleiter werden isoliert, unterbunden und unterhalb der Ligatur durchschnitten. Der untere, den Hoden nähere Teil wird etwas gekürzt und bleibt offen. Aus ihm ergießt sich der Same in das Gewebe des Hodensackes, wird von diesem aufgesaugt und gelangt so in den allgemeinen Säftestrom. Atrophie oder zystoide Entartung der Hoden wird auf diese Weise vermieden. Die kleine Hautwunde schließt sich mit Hilfe der an dieser Stelle vorhandenen Hautmuskeln ganz von selbst, es bedarf keiner Naht, nicht einmal eines Klebepflasters.

Zur Beurteilung dieses Eingriffs ist die Tatsache bemerkenswert, daß sie in der Besserungs- und Strafanstalt des Staates Indiana zu

[1]) Die wenigen Fälle, über die Oberholzer (164) berichtet — sie wurden mit Einwilligung der Operierten vorgenommen — sowie einige andere derartige Fälle, die zur Veröffentlichung gelangten, sind vereinzelte Vorkommnisse geblieben, und sie würden bei uns gegen das Gesetz verstoßen, wenn für sie nicht neben der gesetzlich ungiltigen eugenischen Indikation auch eine ausreichende medizinische Indikation geltend gemacht werden könnte.

Jeffersonville vom Anstaltsarzt H. C. Sharp in den Jahren 1899 bis 1907 noch ehe eine gesetzliche Regelung dieser Sache vorhanden war, an 176 Anstaltsinsassen auf deren Wunsch ausgeführt wurde (v. Hoffmann, 105k, S. 423). Die Operation ist in der Sprechstunde in wenigen Minuten ausführbar, ist völlig gefahrlos, bei örtlicher Kokainanwendung auch völlig schmerzlos und verlangt unmittelbar nachher weniger Schonung als etwa die des Zahnziehens. Die Sträflinge hatten einander die Operation empfohlen, obgleich Sharp bei deren Vornahme von der örtlichen Anästhesierung durch Kokain damals keinen Gebrauch machte. Narkose konnte bei der Geringfügigkeit des Eingriffs überhaupt nicht in Betracht kommen. Diese Bereitwilligkeit der Anstaltsinsassen zeigt deutlich genug, wie schwach mindestens unter solchen Personen der Wunsch nach Fortpflanzung ist[1]). Nur um den Geschlechtsgenuß ist es ihnen zu tun, und diesem können sie ja um so leichter fröhnen, wenn sie steril gemacht sind. Bei solcher Aussicht würden sich vielleicht die meisten zur Fortpflanzung ungeeigneten Personen gerne sterilisieren lassen und könnten dann ohne Gefahr der Rasseschädigung auch zur Ehe zugelassen werden. Doch würde diese hierbei ihren eigentlichen Zweck, den der Fortpflanzung, verfehlen, und würde auch einen etwa rassetüchtigen Ehegenossen zur Unfruchtbarkeit verurteilen. Ganz unbedenklich wäre nur die Verheiratung eines wegen Fortpflanzungsunwürdigkeit sterilisierten Mannes mit einer gleichartigen, am besten ebenfalls sterilisierten Frau.

Bei den ersten 71 Fällen war nur wegen der günstigen Wirkung gegen den Hang zur Onanie operiert worden. Erst dann wurde an den rassehygienischen Wert dieser Operation gedacht. Auch in den Fällen, wo nicht die Sträflinge um die Operation baten, sondern Dr. Sharp sie vorschlug, willigten die Sträflinge fast immer gerne ein, wohl hauptsächlich, weil ihnen die Unfruchtbarkeit willkommen war, außerdem wohl auch wegen der Aussicht, daß ihr nervöser Zustand sich bessern werde. Über diese Wirkung, die innerhalb einiger Monate bemerkbar wird, berichtet Sharp: „Der Operierte schläft besser, nimmt an Körpergewicht zu, ist besser gelaunt, sein Kopf ist klarer, er folgt den Anordnungen willig, die Ausdrucksweise, das allgemeine Wohlbefinden ist gebessert, mit einem Worte, es wird ein in jeder Beziehung tüchtigerer Mensch aus ihm (v. Hoffmann, 105a, S. 75).

[1]) Diese Tatsachen bestätigen die Ansicht des Engländers H. G. Wells, der, wie die Ztschr. f. Sozialwiss. 1906, S. 124, berichtet, in seinem Buch „Ausblicke auf die Folgen des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts“ (Minden i. W.) die Behauptung aufstellt: „Die meisten menschlichen Typen, die nach zivilisatorischem Maßstab unerwünscht sind ... vermehren sich aus reiner Unwissenheit und wünschen schon heute selbst keine Vermehrung, und man könnte sie leicht dazu bringen, sie zu fürchten. Die Sinnlichkeit will nicht das Leben, sondern sich“.

Auch im Staat California, wo im November 1910 ein ähnliches Gesetz, wie in Indiana in Kraft trat und die Sterilisierung in den folgenden 2 Jahren an 269 Insassen von Irrenanstalten, Schwachsinnigenheimen und Gefängnissen vorgenommen wurde, geschah dies in der stark überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit Einwilligung der zu Operierenden.

Bei Frauen ist die entsprechende Operation die Salpingektomie, das Ausschneiden je eines Stückes aus den Eileitern. Sie kann von der Scheide aus vorgenommen werden, gewöhnlich aber wird der Bauchschnitt gemacht. Jedenfalls ist es nicht eine kleine Operation, sie kann selbstverständlich nur nach Narkotisierung vorgenommen werden und verlangt mindestens zweiwochenlanges Liegen. Doch ist sie in der Regel ungefährlich [1]). Sie scheint aber nicht immer richtig ausgeführt zu werden, denn einige der so operierten Weiber wurden nachher noch schwanger. Sicher wirkt natürlich die Entfernung der Eierstöcke, die Kastration.

Vorübergehende Sterilisierung ohne Störung der inneren Sekretion läßt sich durch Röntgenbestrahlung der Geschlechtsdrüsen und durch Jodeinnahme erreichen [2]). Doch sind diese Methoden noch

---

[1]) Dr. Hatsch, Direktor der staatlichen Irrenanstalten des Staates California, machte die Operation an 118 Frauen. Nur in einem Fall, bei dem gleichzeitig der Blinddarm weggenommen wurde, und eine akute Nierenentzündung sich anschloß, hatte die Operation tötlichen Ausgang. Dr. van Meter in Francisco (Am. Journ. of Surg. 1907, Nr. 1) berichtet, daß er die Durchschneidung und Ableitung der Eileiter an etwa 100 Frauen stets ohne irgendwelche unangenehme Nebenerscheinungen ausgeführt habe.

[2]) Man hatte vor Jahren bei Tieren und Menschen an herausgenommenen Eierstöcken, die vor der Herausnahme mit Röntgenstrahlen durchleuchtet worden waren, degenerative Veränderungen wahrgenommen. Daraufhin wurde durch viele Tierversuche festgestellt, daß man die Eierstöcke (und ebenso die Hoden) durch Röntgenbestrahlung in wenigen Sitzungen unfruchtbar machen kann, wobei, wie es scheint, nur die generative, nicht auch die innersekretorische Funktion der Eierstöcke zerstört wird. Natürlich gilt das auch für den Menschen (K. v. Noorden, in „Deutsche Revue", Jan. 1915, S. 26). G. v. Hoffmann (105a, S. 74) spricht von noch nicht abgeschlossenen Versuchen, die zu zeigen scheinen, daß diese Sterilität nicht andauert. Nach Henkel (97*, S. 163) kann wegen der unsicheren Dosierung der Röntgenmenge und wegen der individuellen Unterschiede von einem sichern Erfolg für eine bestimmte Zeit nicht die Rede sein. Sicher nur vorübergehend ist die durch Jodfütterung erzielbare Sterilität. Zweijährige, durch Gegenproben bestätigte Versuche von O. Loeb und B. Zöppritz (Die Beeinflussung der Fortpflanzungsfähigkeit durch Jod; in: D. med. Wschr., 18. Juni 1914, S. 1261f.) an Kaninchen und weißen Mäusen ergaben, daß jodgefütterte Weibchen von unbehandelten Männchen nicht geschwängert werden können, und daß jodgefütterte Männchen unbehandelte

wenig erprobt und kommen wohl nur bei Frauen in geeigneten Fällen in Betracht, da bei ihnen der chirurgische Eingriff sehr viel schwerer ist als beim Mann.

Nachdem es im Jahre 1907 gelungen war, in der gesetzgebenden Körperschaft des Staates Indiana jene Vorlage durchzubringen, durch welche die gesetzliche Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger eingeführt wurde, folgten eine Reihe anderer nordamerikanischer Staaten diesem Beispiel, so daß, wie v. Hoffmann (105k, S. 415) bemerkt, „gegenwärtig die gesetzliche Unfruchtbarmachung auf einem Gebiete bekannt ist, das etwa der Größe von Deutschland, Österreich-Ungarn, England und Frankreich entspricht . . . Aus der weiten Verbreitung der Sterilisationsmaßnahme darf keineswegs gefolgert werden, daß die Öffentlichkeit in Amerika ungeteilt zugunsten der Unfruchtbarmachung eintritt. Die große Masse der Bevölkerung steht der Frage verständnislos, ein Teil sogar feindselig gegenüber. Die vorhandenen Gesetze sind somit nicht Ausdruck des Volkswillens — worauf in Amerika so großes Gewicht gelegt wird — sondern die Erfolge bahnbrechender Ärzte und Rassenhygieniker, besonders der verschiedenen Anstaltsleiter. Wenn dieser Umstand auch den Wert der Gesetze nicht im geringsten beeinträchtigt, erschwert er doch deren tatsächliche Anwendung, da in Amerika die Einhaltung der Gesetze mehr oder weniger vom Volkswillen abhängt". „Bis vor kurzem waren trotz bestehender Gesetze nur in Indiana und Kalifornia Unfruchtbarmachungen vorgenommen worden. Im Jahre 1914 gingen nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten auch die Staaten Connecticut, Iowa, Michigan und Nord-Dakota daran, ihre Sterilisationsgesetze wirklich anzuwenden" (105k, S. 422). „Unfruchtbarmachungen ohne gesetzliche Vollmacht fanden in Amerika häufiger als bei uns statt" (105k, S. 430), teils aus rein medizinischen, teils aus medizinischen Gründen in Verbindung mit rassehygienischen, meistens mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundes.

Bei uns war der Psychiater Naecke (156 a u. b) der erste und eifrigste Befürworter einer chirurgischen Beseitigung des Fortpflanzungsvermögens gewisser Minderwertiger. Auch die Schweizer Irrenärzte sprachen sich in ihrer Jahresversammlung von 1905 dafür aus, daß die Sterilisierung von Geisteskranken und die gesetzliche Regelung dieser Sache wünschenswert sei, ohne daß irgend ein Teilnehmer der Versammlung widersprach. Von juristischer Seite empfahlen Gerngroß (72) und Wilhelm (239*) für Deutschland die Schaffung eines eigenen Gesetzes zur operativen Beseitigung der Zeugungsfähigkeit gewisser Insassen von Gefangenen- und Irrenanstalten. Im allgemeinen aber verhalten sich unsere juristischen Kreise durchaus ablehnend, und auch unter den ärztlichen Autoren sind die Befürworter wohl noch in der Minderheit.

Weibchen nicht zu schwängern vermögen. Dabei zeigen sich Libido und Facultas coëundi vollständig unverändert. Um Unfruchtbarkeit zu erzielen, genügen Dosen, die weder toxisch wirken noch sonst das Befinden und den Ernährungszustand beeinflussen. Nach vierwochenlangem Aussetzen der Jodfütterung ging aber die Unfruchtbarkeit sowohl bei den Männchen wie bei den Weibchen zurück.

1914 erschien das Buch des Frauenarztes M. Hirsch (103b), das die eugenische Indikation der Sterilisierung in weitestem Umfang vertritt: „In den als sicher vererbbar erkannten Zuständen der Epilepsie, den chronischen Geisteskrankheiten, der Imbezillität, dem chronischen Alkoholismus und Morphinismus, den schwersten degenerativen Formen von Neurasthenie und Hysterie, den vorgeschrittenen Stadien der Tuberkulose, schweren Formen von Morbus Basedowii und Chorea, schwerer konstitutioneller Syphilis, bösartigen Anämien, wird die dauernde Sterilisierung am Platze sein“ (S. 201). Wohl nur wenige medizinische Autoritäten sind geneigt, so weit zu gehen. Vor dem Gesetz gibt ja einstweilen bei uns in jedem Fall nur das Vorhandensein einer medizinischen Indikation die Berechtigung zur Beseitigung des Fortpflanzungsvermögens. Die medizinische Indikation kann aber mit einer eugenischen oder rassehygienischen verbunden sein. Deshalb läßt sich schwerlich etwas dagegen einwenden, wenn Hirsch empfiehlt, man solle bei Gelegenheit von medizinisch nötigen Eingriffen, welche die Bauchhöhle öffnen, z. B. in Fällen wiederholter Tubarschwangerschaft, die Dauersterilisierung vornehmen. Und grundsätzlich ist ihm sicher beizustimmen, wenn er sagt: „Den nationalen Interessen ist mit Erhaltung und Schonung des mütterlichen Lebens weit mehr gedient als mit einer Nachkommenschaft von Epileptikern, Geisteskranken, schweren Psychopathen und Trunksüchtigen“ (S. 202).

Sehr verschiedener Meinung sind die Mitarbeiter an dem kürzlich erschienenen Sammelwerk von Placzek „Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikationen, Technik und Rechtslage“. Der Herausgeber (275*b, S. 286) sieht in der Unzulänglichkeit des Wissens über die Erblichkeitseinflüsse kein Gegenmotiv gegen den Beginn des Kampfes zur Ausmerzung unbrauchbarer, ja schädlicher Erbmasse. „Unsicherheit und Unzulänglichkeit, ja selbst Irrtum, wird im ärztlichen Handeln stets vorkommen“, bemerkt er treffend. Unter seinen Mitarbeitern legt wohl Henkel das größte Gewicht auf die eugenische Indikation: „Bei schweren Psychosen, namentlich mit Neigung zu Selbstmordversuchen, sind wir nach Kehrer, Jolly usw. berechtigt, die Tubensterilisation auszuführen. Das Gleiche gilt bei schweren funktionellen Nervenkrankheiten und Geistesstörungen, insbesondere bei der Epilepsie (Möbius) ... Insbesondere Gönner vertritt die gewiß richtige Auffassung, daß nicht nur die vorgeschrittenen, sondern auch die beginnenden Fälle von Tuberkulose die Indikation zur tubaren Sterilisation geben, weil man hier Aussicht hätte, vollständige Genesung zu erzielen“ (97*, S. 164). Die Sterilisierung erfolgt in solchen Fällen auf Grund der medizinischen Indikation, wird aber in vielen dieser Fälle zugleich rassehygienisch wirken. Selbstverständlich darf nur bei wirklich tuberkulösen Schwangeren die künstliche Fehlgeburt oder die Sterilisierung in Betracht gezogen werden, nicht auch bei solchen, bei denen der Eintritt der Tuberkulose nur befürchtet wird. Würde bei allen sicher tuberkulösen Schwangeren die künstliche Fehlgeburt gemacht, so würden dadurch nach einer Berechnung Weinbergs (234p, S. 345) etwa 1,15—1,65 % aller Geborenen vom Erleben des 21. Lebensjahres ausgeschaltet. Daß die Ausführung der künstlichen Fehlgeburt und der Sterilisierung durch gesetzliche Anzeigepflicht unter Aufsicht zu stellen ist, wie Weinberg hier mit anderen fordert, sollte keinem Widerspruch begegnen. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Frage F. Martius (175*a, S. 109) ein: Er hält die operative Dauersterilisierung der tuberkulösen Frau nicht oder doch nur in Ausnahmefällen für berechtigt. Statt dessen empfiehlt er, daß die Eheleute in solchen Fällen von den zulässigen Präventivmitteln vernunftgemäßen Gebrauch machen. Eventuell müsse man ihnen deren Anwendung

zeigen. Ein ganz anderes Verhalten erscheint dem Straßburger Gynäkologen Fehling (Ehe und Vererbung, Stuttg. 1913, S. 30) richtig: „Bei der regen Fruchtbarkeit der Tuberkulösenehe kehrt die Kranke (deren Schwangerschaft durch künstliche Fehlgeburt beseitigt wurde) schon nach einem halben oder einem Jahr wieder mit dem gleichen Ansinnen zu uns zurück. Solche Eingriffe an derselben Person zu wiederholen, widerstrebt unserer medizinischen und ethischen Anschauung. Daher erkläre ich mich zum ersten Eingriff (Beseitigung der Schwangerschaft einer Tuberkulösen) nur bereit, wenn mir schriftlich zugestimmt wird, zugleich oder bald hernach die Sterilisierung, d. h. Abtragung der Eileiter, vorzunehmen". — Die Mehrzahl der Mitarbeiter an dem Sammelwerk von Placzek zeigt gegen den Gedanken der Sterilisierung aus eugenischen Grunde wenigstens keine Abneigung; so auch der Ophthalmolog Adam (4, S. 322): „Wenn man derartig häufig Fälle von Gliomerkrankung zu beobachten Gelegenheit hatte, so wird man sich eventuell doch fragen, ob man nicht durch künstliche Unfruchtbarmachung der Mutter dem Elend, das eine derartige Gliomerkrankung mit sich bringt, vorzubeugen versucht". Hingegen Krohne (120* S. 388) verlangt schlechthin Ablehnung jeder auf rassehygienische Erwägung gestützten Vornahme der Sterilisierung.

Solange die Abstammung der meisten Personen so wenig bekannt ist wie gegenwärtig, könnten auch weitgehende Sterilisierungsmaßnahmen nur in sehr bescheidenem Umfang rassehygienischen Erfolg haben. Das ergibt sich u. a. schon aus der Mitteilung in der 1. Fußnote zu S. 388. Aber auch davon abgesehen, werden rassehygienische Sterilisierungsgesetze und ebenso rassehygienische Ehegesetze niemals die wichtigste Angelegenheit der Rassehygiene bilden. Was diese in erster Linie anzustreben hat, ist eine stärkere Fortpflanzungsrate der überdurchschnittlich Rassetüchtigen.

d) Zwangsasylierung.

Die Verhinderung rasseschädigender Fortpflanzung durch Zwangsasylierung empfiehlt sich hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, bei solchen Personen, deren Verwahrung nicht bloß mit Rücksicht auf das Rasseinteresse, sondern auch mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Mitmenschen oder mit Rücksicht auf das eigene Interesse der Verwahrten geboten erscheint. Lediglich aus den letztgenannten Gründen ist es schon lange üblich, gemeingefährliche Irre, Epileptiker, Schwachsinnige und Verbrecher von den übrigen Menschen abgesperrt zu halten. Das Rasseinteresse war dabei bisher gar nicht in Betracht gezogen worden. Darum erstrecken sich diese Absperrungen gewöhnlich nicht auf das ganze Zeugungsalter. Jetzt aber befürworten manche Autoren eine große Ausdehnung der Zwangsasylierung im Dienste der Rassehygiene. Besonders Grotjahn empfiehlt in seiner rühmenswerten „Sozialen Pathologie" (81e) diesen Weg als „ein durchaus humanes und sicher wirkendes Mittel, den menschlichen

Artprozeß in großem Maßstab zu beeinflussen". Vor allem die geistig Minderwertigen, besonders die Epileptiker, sollten nach ihm so früh asyliert werden, daß sie allmählich aus dem Fortpflanzungsprozeß eliminiert würden. Er hofft, daß künftig einmal nicht nur die Geisteskranken und Trunksüchtigen, sondern alle Kategorien der dauernd körperlich oder geistig minderwertigen Personen von der Asylierung erfaßt werden, und zwar auf Grund eines speziellen Gesetzes, welches die Rechte dieser Personen sowie auch die der gesunden Bevölkerung sorgfältig gegen einander abzuwägen hätte, und er glaubt, daß sich in steigendem Maße Freiwilligkeit des Anstaltsaufenthalts erreichen lasse. Leider ist das in hohem Maße unwahrscheinlich. Denn wenn durch die „Asylierung" Ausschluß von der Fortpflanzung erreicht werden soll, wäre ein ganz strenger Abschluß erforderlich, und zwar bei männlichen Personen mit der Mannbarkeit beginnend nahezu zeitlebens, bei weiblichen 3—3½ Jahrzehnte lang. Zu einem so lange währenden und so strengen Freiheitsverzicht werden sich nur sehr wenige von den Personen, die auf diese Weise von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollen, freiwillig entschließen. Es bliebe also in der Regel nur die zwangsweise Abschließung übrig, im Vergleich mit welcher doch wohl, besonders beim Mann, die chirurgische Sterilisierung mit Erhaltung der Keimdrüsen sehr viel humaner, sicherer und auch wirtschaftlich vorteilhafter sein dürfte [1]). Ganz anders liegen natürlich die Fälle, wo die lebenslängliche Anstaltsbewahrung nicht bloß mit Rücksicht auf die Nachkommenschaft, sondern auch aus anderen Gründen wünschenswert ist, wie bei den gemeingefährlichen Irren, den Gewohnheitsverbrechern usw. Die Behandlung der letzteren werden wir später unter dem Gesichtspunkt der Auslesefunktion des Strafrechts zu besprechen haben (inbezug auf diese vgl. v. Hentig, 98a, S. 283). Es verdient volle Zustimmung, wenn Kaup (112b, S. 748) empfiehlt, die große Schar geisteskranker, epileptischer, idiotischer, schwachsinniger, krimineller, blinder, taubstummer und verkrüppelter Kinder in Arbeitskolonien, Werkstätten usw. unterzubringen. Er macht hierzu den sehr beachtenswerten Vorschlag, daß die Kosten dieser Asylierung nur soweit aus öffentlichen Mitteln bestritten werden sollen, als sie nicht von den Eltern dieser Kinder, eventuell mittels Lohnpfändung und Arbeitszwang der Eltern, aufgebracht werden können. Denn die Eltern sollen dafür, daß sie

[1]) Auch Gerngroß (72, S. 11) findet den Vorschlag, die Minderwertigen, statt sie zu sterilisieren, in Anstalten einzuschließen, solange sie zeugungsfähig sind, ungleich härter.

minderwertige Kinder in die Welt gesetzt haben, nicht noch unterstützt werden, sondern sollen Nachteil davon haben. Soweit von solchen Kindern später ein hoher Prozentsatz minderwertiger Nachkommen zu erwarten wäre, seien sie dauernd in den Anstalten zurückzubehalten und bei Erreichung der Volljährigkeit zu entmündigen. Für einen Teil dieser Fälle stellt Kaup die Vasektomie zur Erwägung. Auch v. Gruber (82o, S. 286) empfiehlt, die schlimmsten Fehlschläge, Idioten, Irrsinnige, Verbrecher, Epileptiker, Berufsbettler, Gewohnheitssäufer, von der Fortpflanzung völlig auszuschließen, am besten durch dauernde Absperrung in ländlichen Zwangskolonien. Davenport (40 b u. c) und Goddard (76, S. 65) befürworten besonders für Schwachsinnige lebenslängliche Zwangsasylierung, eventuell Sterilisierung. Auch Unterbringung in geeigneten Kolonien, soweit solche zur Verfügung stehen, stellen sie zur Erwägung. Sehr beachtenswert ist die Bemerkung v. Hoffmanns (105f, S. 25), daß die nicht hochgradig Schwachsinnigen, deren durchgreifende Absonderung gegenwärtig nicht vorgenommen wird, die größte Gefahr bedeuten. Wegen mangelnder Urteilsfähigkeit kommen sie fortwährend mit den guten Sitten und den Strafgesetzen in Widerstreit. Da ihre sittliche Widerstandskraft gering und ihre Sinnlichkeit meistens überdurchschnittlich sei [1]), so wäre ihre Absonderung zur Verhütung der Fortpflanzung geboten.

C. Mittelbare rassehygienische Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse.

Das Programm der Volkseugenik beschränkt sich nicht auf unmittelbare Regelungen der Fortpflanzung von der Art der unter B erörterten, sondern hat einen weit darüber hinausgehenden Umfang. Auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens können Einrichtungen und Reformen geschaffen werden, durch welche Personen und Personenkategorien von besonders hohem eugenischen Wert sowohl die Möglichkeit als auch den Reiz zu zahlreicher Nachkommenschaft erhalten würden, sowie solche, die es den Minderwertigen unratsam machen würden, sich reichlich fortzupflanzen. Eine Anzahl dahinzielender Vorschläge haben wir schon im 8. Abschnitt kennen gelernt,

[1]) Kürzlich hat Medizinalrat Keller (Chemnitz) betreffs der Nachkommenschaft von 428 Familien, aus denen Kinder in die von ihm geleitete Erziehungsanstalt für Schwachsinnige aufgenommen worden waren, festgestellt, daß die Zahl der Geburten 2581 betrug. Ihre durchschnittliche Fruchtbarkeit (6,3 Geburten auf eine Familie) war also recht groß. Von den 1705, welche die früheste Kindheit überlebten, waren 600, d. i. 35,6%, geistig defekt (Ztsch. f. Sozialwiss., April 1916) S. 257).

der vorwiegend der quantitativen Bevölkerungspolitik, jedoch mit Berücksichtigung der Volkseugenik, gewidmet ist.

Fast jede soziale Einrichtung und fast jede politische Maßregel hat außer den beabsichtigten Wirkungen auch Nebenwirkungen, die größtenteils außer Acht zu bleiben pflegen. Unter diesen spielen unbeabsichtigte sozialbiologische Nebenwirkungen eine große Rolle, und gerade dieser Kategorie von Nebenwirkungen wird gewöhnlich keine oder fast keine Aufmerksamkeit zugewendet. Inbezug auf schon bestehende Verhältnisse und Einrichtungen wurde darauf schon im Vorausgehenden, besonders im 4. Abschnitt, mannigfach hingewiesen. Es trifft nicht weniger zu in Hinsicht auf geplante oder vorgeschlagene Reformen auf den mannigfachsten Gebieten.

Solange wir den Rassewert der Personen noch nicht auf Grund erbbiographischer Personalbogen (s. S. 387 ff.) hinlänglich beurteilen können, müssen wir uns bei den mittelbaren Beeinflussungen der Fruchtbarkeitsverhältnisse von einem anderen Maßstab leiten lassen. Es bleibt uns nur übrig, den Rassewert der Personen und Personenkategorien einstweilen hauptsächlich nach dem „Phänotypus", d. h. nach den persönlichen Entwi klungsergebnissen, und nach den Leistungen zu beurteilen. Die Eugenik muß also vorläufig den sozialen Wert der Personen oder Personenkategorien als (freilich unvollkommenen) Maßstab ihres generativen oder Rassewertes gelten lassen und gebrauchen, natürlich immer mit Ausnahme der Fälle, bei denen eine Inkongruenz dieser beiden Werte unverkennbar ist. Dieser phänotypische Maßstab kann nicht für unmittelbare, wohl aber für mittelbare Beeinflussungen der Fortpflanzungsverhältnisse menschlicher Gesellschaften zur Anwendung kommen, in der Richtung, daß sich die Fortpflanzungsrate der verschiedenen Bevölkerungsgruppen so viel wie möglich ihrem sozialen Wert anpaßt, und an Stelle der fortwährenden Verringerung der relativen Zahl der sozial tüchtigen Naturen, die jetzt stattfindet, umgekehrt eine relativ stärkere Vermehrung dieser und dadurch eine Hebung der durchschnittlichen Volkstüchtigkeit zustande kommt. Größtmögliche, soziale Gedeihlichkeit der sozialen Gestaltungen mit größtmöglicher generativer Gedeihlichkeit derselben zu verbinden, muß überall als Ziel ins Auge gefaßt werden. Das hierzu nächstliegende Gebiet ist das der Sexualordnung.

a) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch die Sexualordnung. Auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg allerlei, zum Teil weitgehende Reformbestrebungen an die Öffentlichkeit getreten,

jedoch größtenteils nur unter individualistischen Gesichtspunkten, viel seltener im Interesse des Sozialdienstes und noch seltener mit volkseugenischen Zielen. Erst während des Krieges sind die individualistischen Tendenzen in den Hintergrund getreten, und wenn nicht der Schein trügt, haben manche vorher sehr eifrige Verfechter des individualistischen Interesses inzwischen umgelernt.

Lediglich dem eugenischen Interesse sind die großen Reformideen des bekannten Prager Gelehrten Freiherrn Chr. v. Ehrenfels gewidmet, die von der Anschauung ausgehen, daß unsere monogamische Sexualordnung unvermeidlich zu Rasseverschlechterung führe [1]). Die Ehrenfelssche Kritik unserer Sexualordnung ist glänzend geschrieben und in der Hauptsache wissenschaftlich gut begründet. Seine Reformideen hingegen sind leider für absehbare Zeiten völlig aussichtslos. Er erstrebt nichts weniger als die Ersetzung unserer monogamischen Sexualordnung durch eine von ihm sehr schön erdachte, sehr viel freiere Sexualordnung, die zur Folge hätte, daß Männern, die sich durch überdurchschnittliche oder hervorragende soziale Leistungen auszeichnen, und von denen anzunehmen ist, daß sie überdurchschnittlichen Rassewert haben, ein entsprechend größerer Anteil an der Fortpflanzung des Volkskörpers eingeräumt würde. Nicht mehr ganz soviel fordert er in einer seiner letzten Veröffentlichungen (Biologische

[1]) Der Begründung dieser Anschauung und der Darstellung seiner Reformgedanken dienen eine Reihe von Aufsätzen, die teils in den Jahrgängen 1, 2, 4 u. 5 der Pol.-anthr. R., teils im A. f. Rass. 1907, Heft 5 u. 6, u. 1908, Heft 1 u. Bd. XI, Heft 5, 1916, teils im Jahrg. 1908 der „Sexualprobleme", Heft 2, 4, 6 u. 8 erschienen sind. Außerdem ist sein Buch „Sexualethik" (48 f) zu nennen. Einen wesentlichen Bestandteil seines Reformplanes bilden Frauenverbände in Wohnräumen, worin Männer nur als Gäste zeitweilig Aufnahme fänden, in jedem einzelnen Fall so lange, als es einem Paar beiderseits belieben würde. Das von W. Hentschel gegründete „Mittgart"-Unternehmen ist mit dem Ehrenfelsschen Reformplan jedenfalls nah verwandt; doch scheint Hentschel („Varuna, eine Weltgeschichtsbetrachtung vom Standpunkt des Ariers", Lpz. 1901) vorwiegend die „planvolle Züchtung der hellen Rasse" vorbereiten zu wollen. Schon Platon (177, V, 8—9) hat vorgeschlagen, jungen Männern, die sich im Krieg oder sonst als besonders tüchtig erwiesen haben, unter anderen Kampfpreisen und Auszeichnungen vorzüglich die Vergünstigung des häufigeren Beilagers mit geeigneten Frauen zu gewähren, damit sie Gelegenheit hätten, die meisten und besten Kinder zu erzeugen. Schopenhauer dachte ganz ähnlich, wenn er auch in Anbetracht der Aussichtslosigkeit keine entsprechenden Vorschläge machte: „Könnten wir alle Schurken unschädlich machen und alle dummen Gänse ins Kloster stecken, den Leuten von edlem Blut ein ganzes Harem beigeben und allen Mädchen von Geist und Verstand Männer, und zwar ganze Männer, verschaffen, so würde bald eine Generation entstehen, die ein mehr als Perikleisches Zeitalter darstellt" (zitiert nach Pelmann, Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege, 1896, S. 198).

Friedensrüstungen. A. f. Rass. XI, 5, April 1916, S. 589). Grundsätzlich aber hält er auch hier an seinen früher dargelegten Anschauungen fest. Er gibt hier zu bedenken ob es nicht geboten sei, „nach dem Kriege, wenn auch vielleicht nur im Sinne von zeitlich befristeten Ausnahmsverfügungen, als Vergünstigung etwa für die aus dem Krieg zurückkehrenden Tapferen, von dem starren monogamischen Sittengebot abzuweichen und der männlichen Natur das als Lizenz zu gewähren, was ihr nach den moralischen Auffassungen anderer Zeiten und anderer Völker als ihr selbstverständliches gutes Recht zusteht". Da es nicht bezweifelt werden kann, daß die heimkehrenden Krieger im allgemeinen die zu Hause gebliebene gleichaltrige männliche Bevölkerung erheblich an Rassetüchtigkeit übertreffen, so läge die Verwirklichung dieses Vorschlages sicher im Rahmen der hier zu besprechenden Maßnahmen.

Ehrenfels geht von der Tatsache aus, daß bei jeder Tierart ein Männchen zur Befruchtung vieler Weibchen ausreicht. Daß trotzdem im allgemeinen ebensoviele männliche wie weibliche Individuen geboren werden, und zwar auch bei allen den Tierarten, die nicht monogamisch sind, wäre — so argumentiert er — zweck- und sinnlos, wenn es nicht die Bedeutung hätte, daß hierdurch unter den männlichen Individuen einer jeden Art eine besonders strenge Auslese ermöglicht und erzwungen wird (vgl. oben S. 22f.). Es ist ja allgemein bekannt, daß die großen Erfolge in der Züchtung unserer Haustiere großenteils dem Umstand zuzuschreiben sind, daß nur die allertüchtigsten männlichen Individuen zur Fortpflanzung zugelassen werden, und daß dafür die Zeugungsfähigkeit dieser edelsten männlichen Tiere in um so größerem Maße verwertet wird, während vielleicht die mehr als hundertfache Anzahl der mit ihnen geborenen Geschlechtsgenossen, darunter auch sehr viele mit mehr als nur durchschnittlicher Tüchtigkeit, entweder nicht aufgezogen oder doch nicht zur Fortpflanzung zugelassen werden. Ehrenfels schließt nun aus dem Vorhandensein dieser Möglichkeit ohne weiteres auf die unerläßliche Notwendigkeit, daß von ihr Gebrauch gemacht werde, wenn nicht die Rassetüchtigkeit sich verschlechtern soll. Dieser Schluß ist jedoch unzutreffend. In Wirklichkeit besitzt jeder Organismus eine Unmenge ungenützter Fähigkeiten, deren Gebrauch unter Umständen für den Organismus oder für die Organismenart vorteilhaft sein könnte[1]), und wir sehen ja auch in der Tat bei manchen Tieren völlig monogamische Sexualverhältnisse[2]), die nur eine ganz geringe Ausnützung des „virilen Auslesefaktors" (so nennt Ehrenfels die Möglichkeit einer besonders strengen Lebens- und Zeugungsauslese unter den männlichen Individuen) zulassen. Bei diesen Tierarten ist offenbar die Auslese

[1]) So machen, um nur ein kleines Beispiel zu bringen, die Papageien in der Freiheit keinen Gebrauch von der vorzüglichen musikalischen Begabung mit Stimme und Gehör, die sie in der Gefangenschaft offenbaren, indem sie Melodien, die sie einigemale gehört haben, in bewundernswerter Weise wiedergeben.

[2]) „Wahre, echte Ehe" findet z. B. A. Brehm in seinem „Tierleben" bei vielen Vögeln. Sonstige monogamische Sexualverhältnisse bei Tieren beschreiben u. a. F. v. Hellwald (Die Familie, Leipzig 1889, S. 25ff.) und R. Müller (in „Sexualprobleme", Jahrg. 1909, S. 30ff.).

ohne Ausnützung des „virilen Auslesefaktors“ hinreichend, um Degeneration zu verhüten. Richtig ist, daß bei den monogamisch lebenden Vögeln die Lebensauslese besonders stark ist, gewissermaßen zum Ausgleich für die Nichtausnützung des virilen Auslesefaktors, und daß in zivilisierten menschlichen Gesellschaften ein Ausgleich auf dem Gebiet der Lebensauslese fehlt. Ein solcher Ausgleich wird beim Menschen auch künftig fehlen, solange die Zivilisation nicht verschwindet. Aber warum sollte in zivilisierten menschlichen Gesellschaften trotz monogamischer Sexualordnung nicht eine solche Regelung der Fruchtbarkeitsauslese möglich sein, wie sie zur Erhaltung und Steigerung der Rassetüchtigkeit nötig ist? Die gegenwärtig bei uns herrschende Fruchtbarkeitsauslese ist allerdings nicht von dieser Art, diese Überzeugung wird der Leser des 4. Abschnittes wohl gewonnen haben. Aber gerade diese Einsicht wird menschliche Gesellschaften in den Stand setzen, solche Besserungen ihrer Fruchtbarkeitsverhältnisse herbeizuführen, daß diese kulturelle Fruchtbarkeitsauslese an rassehygienischem Wert die in der Natur vorherrschende Lebensauslese sogar erheblich übertreffen wird. Es ist ein unbegründetes, vorschnelles Urteil, wenn v. Ehrenfels alle volkseugenischen Bestrebungen, die sich mit der Einehe abfinden, als wertlos erklärt und behauptet, für menschliche Gesellschaften sei konstitutive Entartung schlechthin unvermeidlich, wenn sie auf die Ausnützung des „virilen Auslesefaktors“ verzichten, die monogamische Sexualordnung sei bei ihnen unbedingt verderblich und verwerflich. Wir sehen doch, daß die chinesische Nation trotz der auch bei ihr stark vorherrschenden Monogamie [1]) unter einer schon mehrere Jahrtausende währenden

[1]) Mit Unrecht nennt Ehrenfels die Chinesen ein „polygames Kulturvolk par excellence“. Denn auch in China machen, wie ungefähr überall, wo dem Mann durch Sitte oder Recht gestattet ist, mehr als nur eine Frau zu haben, nur verhältnismäßig wenige Männer von dieser Zulässigkeit Gebrauch, weil eben nur wenige wohlhabend genug sind, sich diesen Vorzug leisten zu können. So berichtet u. a. G. Weber in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte“, I, Lpz. 1882, S. 62, daß Vielweiberei in China nicht häufig vorkomme. Auch M. v. Brandt, einer der besten abendländischen Chinakenner, bemerkt: „Die Zahl der Haushaltungen, in denen sich eine Beischläferin befindet, ist eine verhältnismäßig geringe“ („Aus dem Lande des Zopfes“, Lpz. 1894, S. 121). Auf dem ersten Rassenkongreß in London (1911) hielt der chinesische Minister Wu-Ting-Fang einen Vortrag, worin er folgendes sagte (218, S. 125): „Es ist unrichtig, zu sagen, die Chinesen seien polygamisch. Denn die Verheiratung mit mehr als einer Frau wird als eine Verletzung des Landesgesetzes betrachtet, schwere Strafen stehen darauf, und die zweite Heirat wird als null und nichtig erklärt. Doch macht das Gesetz der menschlichen Schwäche ein Zugeständnis, indem es mittels einer Fiktion die im Konkubinat geborenen Kinder anerkennt und zuläßt, daß sie zu Familiengliedern werden, wie wenn sie ehelich geboren wären, hauptsächlich in der menschenfreundlichen Absicht der Fürsorge für die unglücklichen Kinder unverheirateter Frauen und auch zur Sicherung der Fortpflanzung der männlichen Familienlinie. Im Laufe der Zeit hat diese gesetzliche Nachsicht zu vielem Mißbrauch geführt und den Eindruck erweckt, daß ein Chinese so viele Frauen haben dürfe, als er wolle. Tatsächlich aber ist die sogenannte Nebenfrau gesetzlich nicht anerkannt und hat in der chinesischen Familie keine gesetzliche Stellung“. Übrigens ist ja Vielweiberei als vorherrschende Einrichtung bei einer großen Nation überhaupt undenkbar, zumal bei stark demokratischer Gesellschaftsverfassung, wie sie in China schon seit ein paar Jahrtausenden besteht.

Zivilisation im allgemeinen von Erbentartung sicher verschont geblieben ist. Was die chinesische Fortpflanzungsauslese von der unsrigen unterscheidet, ist viel weniger die Zulässigkeit von Nebenfrauen als vielmehr der Umstand, daß in China die sozial gehobenen Schichten von der (auch bei Einehe ihnen gegebenen) wirtschaftlichen Möglichkeit Gebrauch machen, mehr Kinder aufzuziehen als die ärmeren Schichten, während bei uns, wo es als Unglück und als Beweis von Unklugheit gilt, viele Kinder zu haben, die wohlhabenden Schichten sich hüten, das, was sie an wirtschaftlichen Mitteln mehr besitzen als ärmere, auf Vermehrung ihrer Kinderzahl zu verwenden, sondern lieber auf eine möglichst repräsentative und einigermaßen auch genußreichere Lebenshaltung bedacht sind. Übrigens ist auch die chinesische Fortpflanzungsauslese noch sehr weit von jenem biologisch möglichen höchsten Grad der Vollkommenheit entfernt, der eben noch vereinbar wäre mit einem genügenden Maß der Fortpflanzung. Und doch war ihre Fortpflanzungsauslese ausreichend, um Rasseverschlechterung zu verhindern. Der nur mäßige Vollkommenheitsgrad der chinesischen Fortpflanzungsauslese ließe sich bei uns nicht nur erreichen, sondern auch um ein Beträchtliches überholen, wenn wir durch allerlei Maßnahmen, die bei grundsätzlicher Beibehaltung unserer lebenslänglichen Einehe möglich sind, die Fortpflanzung der eugenisch wertvolleren und wertvollsten Personen, soweit es irgend geht, erhöhen, hingegen die der minderwertigen nach Möglichkeit verringern und die der allerschlechtesten ganz verhindern. Die Maßnahmen, die dazu führen könnten, haben vor den Ehrenfelsschen Reformideen den gewichtigen Vorzug, daß sie in weiter Öffentlichkeit wenigstens diskutierbar sind, und dies ist die erste Vorbedingung für die nötige Erziehung der heutigen und der nächsten Generationen zu volkseugenischem Wollen. Seinen Reformgedanken fehlt der unentbehrliche Anschluß an die gegebenen Verhältnisse so sehr, daß einstweilen und wohl noch sehr lange die Propaganda für eine Sexualreform in seinem Sinn schlechthin ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Auch bei geistigen Produkten hängt die Lebensfähigkeit von ihrer Anpassung an die gegebenen Verhältnisse ab. Die genialsten sozialreformatorischen Vorschläge sind unfruchtbar, wenn ihnen diese Anpassung fehlt, und die schönste Theorie ist fehlerhaft, wenn sie nicht eine gangbare und tragfähige Brücke zu ihrer Verwirklichung aufweist oder herstellt. Für manche Reformpläne kann durch erfolgreiche Beeinflussung der öffentlichen Meinung eine solche Brücke hergestellt werden. Ist aber in absehbarer Zeit ein Überbrücken der Kluft zwischen der gegebenen Wirklichkeit und dem Ehrenfelsschen Programm auch nur denkbar? Mir scheint, es wäre vermessen, dies zu bejahen. Es würde demnach nur eine völlige Lähmung der ganzen rassehygienischen Bewegung zur Folge haben, wenn seine Behauptung als richtig anerkannt werden müßte, daß alle rassehygienischen Reformbestrebungen auf Grund unserer lebenslänglichen Einehe wertlos seien.

Daß eine allzu starre monogamische Sexualordnung eine starke Beschränkung des erotischen Lebenselementes mit sich bringt, läßt sich allerdings nicht leugnen, und nicht weniger ist es richtig, was L. v. Wiese („Probleme der Geschlechtlichkeit“ in: „Die neue Generation“, Jan./Febr. 1917, S. 16 u. S. 24) sagt: „Mit der Verbannung des Erotischen schwinden die Freude am Schönen und das Schöne aus der Welt“. „Die Gesellschaft braucht freudige Menschen. Wir bedürfen auch der gesunden Sinnlichkeit“. Das dürfte ein gewich-

tiges Argument gegen das Puritanertum sein, aber es reicht nicht aus, um die generativen und sozialen Vorzüge der Einehe aufzuwiegen.

Da der Geschlechtstrieb des Mannes offenbar polygynisch geartet ist[1]), so ist die monogamische Sexualordnung ein bestaunenswertes Kulturerzeugnis. Als Voraussetzung für das Aufkommen des monogamischen Gebotes „Für jeden Mann ein Weib, aber für keinen mehr!" muß wohl ein ziemlich großes Maß wirtschaftlicher Gleichheit und sozialer Gleichberechtigung unter den Gliedern jener Gemeinwesen, bei denen die Monogamie zur Herrschaft gelangte, angenommen werden; die monogame Ordnung ist also ein Ergebnis demokratischer Gesellschaftsverfassung und ein sehr wichtiger Teil von ihr, während die Polygynie ein Ergebnis mehr aristokratischer Gesellschaftsverhältnisse ist. Vielleicht ist erstere nur mittelbar zu so großer Verbreitung gelangt, nämlich dadurch, daß Gemeinwesen mit mehr demokratischer Verfassung und darum monogamer Sexualordnung sich gegenüber den mehr aristokratisch eingerichteten, deren soziale Entwicklung nicht zur Herrschaft der Monogamie führte, häufiger überlegen erwiesen als umgekehrt. Die monogame Ordnung selbst braucht nicht der Grund dieser Überlegenheit gewesen zu sein, sondern läßt sich als eine die Überlegenheitsursache nur begleitende Erscheinung verstehen, die nur der Überlegenheit nicht hinderlich war. Jedoch in einer für das Machtverhältnis zwischen den Völkern besonders wichtigen Hinsicht ist die monogame Ordnung ohne Zweifel auch direkt der Polygamie überlegen, nämlich in Hinsicht auf die Quantität des Volksnachwuchses, vorausgesetzt, daß die Zahl der Frauen im Fortpflanzungsalter nicht etwa aus irgendeinem Grund in einem Gemeinwesen viel größer ist als die der Männer. Dieser Vorzug der monogamen Ordnung, der natürlich nicht physiologisch, sondern sozial begründet ist, dürfte ihr bei der Daseinskonkurrenz der Gemeinwesen in vielen Fällen Sieg und Ausbreitung verschafft haben, trotzdem die Polygynie in Hinsicht auf die Qualität der Volksreproduktion sicher gewaltige Vorzüge vor der allgemeinen Monogamie haben kann und wenigstens in vorkulturellen Zeiten sicher auch gehabt hat (vgl. oben S. 195).

Daß das Ehrenfelssche Programm in einem späteren Zeitalter zur Verwirklichung kommt und hervorragende eugenische Wirksamkeit entfaltet, ist nicht ausgeschlossen. Aber auch auf Grund

[1]) Davon war auch Schopenhauer überzeugt: „Die eheliche Treue ist dem Manne künstlich, dem Weibe natürlich" (Parerga usw., § 383).

unserer lebenslänglichen Ehe ist ein gedeihlicher Verlauf des sozialgenerativen Prozesses sicher nicht unmöglich.

b) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch das Erziehungs- und Schulwesen. Vom Standpunkt der Volkseugenik ist es als ein Übel zu betrachten, daß unsere studierende Jugend, deren Rassewert sicher überdurchschnittlich ist, so lange auf den Schulbänken zurückgehalten wird. Davon war oben (S. 345) schon die Rede. Es sollte dahin gezielt werden, diesen wichtigen Teil des Volksnachwuchses schon frühzeitig in Berufsstellungen mit solchen Anfangsgehältern zu bringen, daß die jungen Leute imstande wären, ohne besondere Ansprüche auf Mitgift zu heiraten. Die standesgemäße Lebenshaltung dürfte dann freilich nicht sehr hoch geschraubt sein, die studierende Jugend müßte auch in wohlhabenden und reichen Familien von Haus aus an recht einfache Lebensweise gewöhnt werden, und in den Schulen, die überhaupt weit mehr als bisher Erziehungsanstalten, statt bloß Unterrichtsanstalten, werden sollten, müßte ihnen eine Lebensanschauung beigebracht werden, bei der sie eine luxuriöse Lebensführung nicht mit Bewunderung, sondern mit Geringschätzung beurteilen würden.

Um die Schuljahre zu verringern, muß und kann der Unterrichtsstoff beschnitten werden. Weitaus der größere Teil von dem, was in unseren Gymnasien und anderen Mittelschulen, und auch von dem, was in den Universitätshörsälen in die jungen Köpfe hineingequält wird, ist nicht nur für den künftigen Beruf entbehrlich und fällt nach dem Examen spurlos der Vergessenheit anheim, sondern ist auch als Bestandteil der sogenannten Allgemeinbildung im Grunde wertlos, und das Gehirn wird durch die Überfülle des Aufgezwungenen nur überlastet, müde und zur Aufnahme von Wichtigerem weniger fähig. Besonders unsere Mittelschulen sind wegen ihrer übermäßigen Belastung des Gedächtnisses auf Kosten der Übung im Denken eher Anstalten zur Erdrückung als zur Entwicklung der Verstandeskraft [1]). Jeder Unterricht, der dem Schüler kein Interesse einzuflößen vermag, zu dessen Aufnahme er aber dennoch gezwungen wird, ist als schädlich anzusehen. Ein noch in der Entwicklung begriffenes Organ darf nur so weit in Anspruch genommen werden, als es dem jungen Wesen zur eigenen Befriedigung gereicht. Was darüber hinausgeht, beein-

[1]) In ähnlichem Sinn äußern sich auch W. Bölsche („Weltblick", Dresden 1904, S. 335 ff.), W. Ostwald („Große Männer", Lpz. 1909), L. Ganghofer („Buch der Jugend", Süddeutsche Monatshefte, Juni 1910) und Engelen („Gegen die Massenerziehung und Vielwisserei in der Schule", München 1913).

trächtigt die günstigste Entwicklung dieses Organs. Für die beste Entwicklung des Großhirns sind die Bedingungen im Grunde dieselben wie z. B. für die der Muskulatur. Jeder Bauer weiß, daß sich die Muskulatur und der Gesamtorganismus eines jungen Pferdes nicht besser, sondern nur schlechter entwickeln würde, wenn er zu früh anfinge, das Pferd einzuspannen. Vieltausendjährige Erfahrungen haben zu der Sitte geführt, jedes Füllen unbelastet umherlaufen zu lassen, bis es ausgewachsen ist. Würden die Pferde durch frühzeitige Zwangsübungen für ihre späteren Aufgaben tüchtiger, so hätten sich die sehr erwerbsbeflissenen Bauern diesen doppelten Vorteil sicher nicht entgehen lassen. Vermutlich war es der eigene Schaden, der die Pferdezüchter in dieser Hinsicht klüger gemacht hat als unsere Pädagogen. Und doch könnten diese, da sie auf das Studium der Antike so großes Gewicht legen, durch dieses längst eines besseren belehrt sein. Denn damals huldigte man dem Grundsatz „Zuerst muß der Körper und dann der Verstand gebildet werden" (Aristoteles, Polit. VIII, 3). Wieviel geistige Abstumpfung das herrschende Schulsystem verschuldet, läßt sich leider nicht feststellen. Es sollte als unstatthaft betrachtet werden, vor Vollendung des Körperwachstums mehr als die erste Tageshälfte auf schulmäßige geistige Übungen zu verwenden. Der Nachmittag sollte der Erholung und dem Bewegungsspiel gehören, und Hausaufgaben sollten auf schulfreie Tage beschränkt werden. Dabei würde das eine Hauptziel der Schule, nämlich eine möglichst vollkommene Ausbildung der Denkfähigkeit (das andere Hauptziel sollte in sittlicher Erziehung bestehen) besser erreicht werden als durch die übliche unsinnige Überlastung der noch im Wachsen begriffenen Gehirne. Auf Vielwisserei kann es beim Jugendunterricht nicht ankommen. Geben doch die Schulmänner selbst sogar gerne zu, daß weitaus der größte Teil des peinlich eingetrichterten Wissens für die Orientierung im praktischen Leben schlechthin wertlos ist, sie halten dies sogar für einen Vorzug. Aber zur Übung des Gehirns würde eine zugleich der Lebensorientierung dienende geistige Betätigung um nichts weniger geeignet sein als jene, die nur der sogenannten formalen Bildung dienen soll. Schon darum wäre es kein Schaden, wenn der so viel Zeit raubende altsprachliche Unterricht, der doch hauptsächlich im Erklären und Üben der Grammatikregeln und noch mehr ihrer Ausnahmen besteht, ganz aus unsern Mittelschulen ausgeschaltet, und die Altphilologie, ebenso wie z. B. die Sinologie usw., nur an den Universitäten gelehrt würde, für solche, die diesem Studium ihr Leben widmen wollen oder doch

sich sehr dafür interessieren [1]). Ein Teil der dadurch ersparten Zeit könnte auf bessere Pflege des deutschen Sprachstils und eingehendere Beschäftigung mit der klassischen deutschen Literatur

[1]) Kein Geringerer als Goethe, dem es doch wahrlich an Verständnis für die Antike nicht gebrach, bekannte sich i. J. 1808 gegenüber dem Philologen Riemer, wie dieser mitteilt, zu folgender Anschauung: „Schon fast seit einem Jahrhundert wirken Humaniora nicht mehr auf das Gemüt dessen, der sie treibt, und es ist ein rechtes Glück, daß die Natur dazwischen getreten ist, das Interesse auf sich gezogen und uns von ihrer Seite den Weg zur Humanität geöffnet hat. Daß die Humaniora nicht die Sitten bilden! Es ist keineswegs nötig, daß alle Menschen Humaniora treiben. Die Kenntnisse, historisch, antiquarisch, belletristisch und artistisch, die aus dem Altertum kommen und dazu gehören, sind schon so divulgiert, daß sie nicht unmittelbar aus den Alten abstrahiert zu werden brauchen, es müßte denn einer sein Leben hineinstecken wollen. Dann aber wird diese Kultur doch nur wieder eine einseitige, die vor jeder andern einseitigen nichts voraus hat, ja noch obendrein nachsteht, indem sie nicht produktiv werden und sein kann" („Goethes Gespräche", Gesamtausgabe von Freiherrn v. Biedermann, 2. Aufl., Lpz. 1909, Bd. 2, S. 6). Seitdem ist neuerdings mehr als ein Jahrhundert dahingegangen, und wer weiß, wie lange es noch dauern wird, bis wir von einer Tradition befreit werden, an der man zäh festhält, weil sie vor einigen Jahrhunderten einmal zweckmäßig war. Die Entscheidung über diese wichtige Reform liegt ja bei den Altphilologen, und von diesen ist natürlich nichts oder sehr wenig zu erhoffen. Zwar urteilte vor mehr als einem Vierteljahrhundert der damalige Leiter des preußischen Mittelschulwesens, Bonitz, in ähnlichem Sinn wie Goethe, aber ebenso erfolglos, wie R. Hertwig („Biologie und Unterricht", Rektoratsrede, Internat. Wschr. f. Wissensch. usw., 15. Juli 1911, Spalte 5) berichtet. In dieser Rektoratsrede bezeichnet Hertwig die traditionelle einseitige geisteswissenschaftliche Bildung unserer Philologen, Juristen, Verwaltungsbeamten und Theologen als eine Gefahr für unsere künftige Kulturentwicklung. Noch eindringlicher klagt E. Haeckel (86c, S. 10) über die fast ganz naturwissenschaftslose Vorbildung unserer Juristen, Staatsmänner und Politiker, die eine Besserung unserer Staatsordnung hintanhalte, und über „jene tote Gelehrsamkeit, die aus den Klosterschulen des Mittelalters entnommen ist. Im Vordergrunde steht der grammatikalische Sport und die zeitraubende „gründliche Kenntnis" der klassischen Sprachen, sowie der äußerlichen Völkergeschichte. Die Sittenlehre, der wichtigste Gegenstand der praktischen Philosophie, wird vernachlässigt und an ihre Stelle die kirchliche Konfession gesetzt. . . Während die großartigen Erkenntnisse der modernen Kosmologie und Anthropologie, der heutigen Biologie und Entwicklungslehre auf unseren höheren Schulen gar keine oder nur ganz ungenügende Verwertung finden, wird das Gedächtnis mit einer Unmasse von philologischen und historischen Tatsachen überladen, die weder für die theoretische Bildung noch für das praktische Leben von Nutzen sind." Ähnlich lauten auch die auf den Versammlungen der deutschen Naturforscher und Ärzte zu Worte gekommenen Stimmen, die M. Verworn (Beiträge zur Frage des naturwiss. Unterrichts an den höheren Schulen; Jena 1904) gesammelt hat. Auch A. v. Gruber (Münch. med. Wschr. 1910, Nr. 19, S. 39) erklärt: „Es steht fest, daß es in Zukunft keine zureichende allgemein menschliche und staatsbürgerliche Bildung mehr gibt ohne naturwissenschaftliches, ohne biologisches Verständnis."

verwendet werden, beides Dinge, die jetzt nur stiefmütterlich bedacht sind [1]). Zur Denkgymnastik wären diese deutschen Unterrichtsfächer bei richtiger Handhabung sicher nicht weniger geeignet als die jetzigen lateinischen und griechischen Stunden. Auch die Mathematik sollte entweder ganz den Universitäten vorbehalten werden oder doch nur in ihren Anfangsgründen an den Mittelschulen gelehrt werden, etwa soweit, als dies innerhalb eines Jahres in je 2 Wochenstunden gut möglich ist.

Von der hierdurch ersparten Zeit sollte ein kleiner Teil dem Unterricht im praktischen Rechnen gewidmet werden, während ein größerer Teil der durch Ausschaltung des altsprachlichen und des mathematischen Unterrichts frei werdenden Zeit auf einen naturwissenschaftlichen, insbesondere biologischen Unterricht verwendet werden sollte. Dabei würden sich besonders gute Gelegenheiten zur Übung des logischen Denkens bieten [2]). Welchen erzieherischen Wert und welche Bedeutung für die „Allgemeinbildung" die Biologie hat, darüber mag das Urteil eines auch als Pädagogen hochangesehenen geisteswissenschaftlichen Autors, F. Paulsen (in „Natur und Schule", Bd. 1, S. 21) gehört werden: „Das Leben ist das Problem, das im Mittelpunkt aller wissenschaftlichen Forschung und alles philosophischen Nachdenkens steht; es ist das Problem der Probleme . . . Die Schule, die auf den biologischen Unterricht verzichtet . . . verzichtet damit zugleich auf den Teil der Naturwissenschaft, dem das lebendigste und spontanste Verlangen der zum Nachdenken erwachenden Jugend entgegenkommt." O. Hertwig („Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert", Jena 1900) sprach vor der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte die Hoffnung aus, daß die Biologie das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe nicht nur der Einsicht, sondern auch der sozialen und moralischen Lebenshaltung erheben werde. — Im Anschluß an den biologischen Unterricht könnten in der obersten Klasse auch die Grund-

[1]) „Unsern Gymnasien werfe ich vor, daß sie ihre Schüler mit unserer deutschen Kultur nicht hinreichend vertraut machen. . . Wir sind es satt, die Schleppenträger der alten Griechen und Römer zu spielen, wir vertrauen, daß Deutschland aus eigener Kraft das Höchste, d. h. das seiner Natur Angemessene, erreichen kann (L. Gurlitt, im „Türmer", Juliheft 1905, S. 491).

[2]) Die denkerzieherische Seite des biologischen Unterrichts wird von Verworn (a. a. O.) ganz besonders betont. Den Hauptgewinn erwartet er von der Übung der Fähigkeit vergleichender Beobachtungen sowie von der Gewöhnung an den Begriff des Gewordenseins und der Veränderung konkreter Dinge, wobei die Schüler sich gewöhnen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

anschauungen der Rassehygiene gelehrt werden (vgl. oben S. 332) [1]). Dabei bliebe noch genügend Zeit für andere, dringend wünschenswerte, jetzt vernachlässigte Unterrichtsgegenstände, so besonders für einen Unterricht in der Hygiene, der von ärztlicher Seite besonders in neuerer Zeit immer wieder gefordert wird [2]). In der obersten Klasse der bayerischen Oberrealschulen ist der Unterricht in den wichtigsten hygienischen Grundsätzen sogar schon eingeführt. Es würde sich empfehlen, ihn von den Schulärzten erteilen zu lassen. Sein Wert würde sehr gesteigert werden, wenn er mit einem antialkoholischen Unterricht verbunden würde. In Schweden ist ein solcher eingeführt und hat zu dem dort erzielten beneidenswerten Erfolg in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sehr viel beigetragen. Auch die Grundlinien einer Bürgerkunde, einer Gesellschaftslehre und einer Volkswirtschaftslehre müßten schon mit Rücksicht auf das allgemeine Wahlrecht als unentbehrliche Bestandteile der notwendigen „Allgemeinbildung" angesehen werden.

Ganz besonders aber gebührt dem Moralunterricht im weitesten Sinn mehr Platz in unsern Schulen. Der Staat sollte es in viel weiterem Umfang, als es tatsächlich bei uns geschieht, als seine Aufgabe betrachten, einerseits die öffentliche Meinung über das, was als sittlich zu gelten hat, zu beeinflussen, und andererseits die Jugend zur Anerkennung und Befolgung dieser sittlichen Anschauungen und Normen zu erziehen [3]).

[1]) Auf dem 6. Internat. Kongreß für Schulhygiene zu Buffalo i. J. 1913 hielt Prof. A. Knopf (New York) einen Vortrag, worin er verlangte, daß, um die Fürsorge für das Kind schon bei der vorhergehenden Generation einsetzen zu lassen, die künftigen Väter und Mütter ebenso wie die Gesetzgeber und die Geistlichen in die Lehre der Eugenik eingeführt werden (nach Marg. Weinberg, Halbmonatsch. f. soz. Hyg., 17. Dez. 1914, S. 539). Die Berichterstatterin fügt hinzu: „Wäre der Heiratskonsens von der Absolvierung eines 4wöchentlichen Kurses über die Elemente der Eugenik und verwandter Wissenschaften . . . abhängig, so könnte viel Elend und Krankheit vermieden und in den Kindern künftiger Generationen wirklich ein höherer Menschheitstypus erzielt werden.

[2]) Schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hat Anton Mai in seinem sozialhygienischen Gesetzentwurf, dessen Verwirklichung seinerzeit durch Kriegsereignisse vereitelt wurde, gefordert, daß die Gesundheitslehre Schulfach werde (Fischer, 58b). Betreffs der neueren Zeit kann verwiesen werden auf M. Breitung, „Die sozialpolitische Bedeutung der Volkshygiene", Berlin 1904, wo er (S. 7) erklärt: „Die Gesetze der Gesundheit müssen ebenso gut gelehrt werden wie die des Moralkodex"; und auf F. Crämer, „Der biologische Unterricht an den bayerischen Gymnasien und die neue Schulordnung"; Münch. med. Wschr. 5. Jan. 1915.

[3]) Auch Steinmetz (219e, S. 762f.) spricht von der Schaffung einer Art von Moraltechnik, und auch er betrachtet dabei die Erweiterung der Moral nach der

Beide Aufgaben erfüllt der Staat bei uns bisher nur in sehr beschränktem Maße, nämlich nur in Hinsicht auf einen sehr einseitig aufgefaßten Patriotismus. Im übrigen überläßt er beide Aufgaben, sowohl die Ausbildung der geltenden sittlichen Anschauungen als auch die sittliche Erziehung, hauptsächlich den Kirchen, deren Wirksamkeit sich auf die Familie und die Schule erstreckt[1]). Nun gehört aber die Geringschätzung des Leibes und des diesseitigen Lebens überhaupt und die besondere Begünstigung der Schwachen und Mißratenen zu den Wesenszügen des Christentums, das diesen vom Leben sich abwendenden Geist vom Buddhismus übernommen hat[2]). Dieser buddhistisch-christliche Geist ist offenbar dem Rassedienst wenig günstig[3]). In China, Korea und Japan ist aber die buddhistische Moral ganz einflußlos geblieben, in diesen Ländern ist die lebenbejahende Sittenlehre des Konfuzius zu allgemeiner Herrschaft gelangt, auch bei den dortigen Buddhisten. Die Konfuzische Lehre will nichts anderes sein als eine rein weltliche Gesellschaftsmoral. Nach ihr gelten Familie und Staat als Lebenszweck des Einzelnen, dem Individualismus wird jede Anerkennung versagt (v. S.-H., 194; Zenker, 246). In diesen Ländern bringen die Schulen der Jugend grundsätzlich nicht nur Kenntnisse bei, sondern wollen nicht weniger Anstalten für sittliche Erziehung sein. Während die Sittenlehre dort zu den Lehrgegenständen der Schule gehört, ist die Religionslehre von den Schulen ausgeschlossen[4]). Für die westlichen Kulturvölker hingegen gibt es mit Ausnahme

---

Richtung des Rassedienstes als das Wichtigste. Insbesondere verspricht er sich davon Erfolg für die vermehrte Fortpflanzung der begabten Frauen. Daß die sittliche Erziehung der Jugend als Staatsangelegenheit zu betrachten sei, hat schon Aristoteles (Polit. VIII, 1) mit Entschiedenheit gefordert. Die Schaffung einer sozialen Pflichtenlehre wurde u. a. auch von A. Comte empfohlen.

[1]) Spencer (217, Bd. 4, 1897, S. 173f.) erklärt: „Ursprünglich liegt der Religion keinerlei moralisches Element zugrunde. . . Zuletzt erlangen die aus dem praktischen Leben entstandenen Regeln des Handelns eine übernatürliche Autorität, indem sie mit irgend einem göttlich inspirierten Menschen in Verbindung gebracht werden.“ Auch Seeck (208, Bd. 2, 1901) kommt auf Grund seiner religionsgeschichtlichen Studien zu dem Ergebnis, daß die Religion überall ursprünglich ganz frei von ethischen Tendenzen war, daß die Ethik ihre eigene Entwicklung nahm und erst nachträglich mit der Religion verknüpft wurde. Übrigens braucht man sich ja nur den Inhalt der alten Mythologien zu vergegenwärtigen, um es ohne weiteres glaublich zu finden, daß sie nichts mit Sozialethik zu tun hatten. Soweit die religiösen Lehren mit Vorschriften verknüpft waren, waren es zunächst nur solche, die das Verhalten des Menschen gegenüber den unsichtbaren über- oder unterirdischen Mächten regelten, nicht aber das Verhalten von Mensch zu Mensch, für das die Götter und unsichtbaren Geister sich nach den damaligen Anschauungen viel weniger interessierten.

[2]) Galtons Wunsch (69e, S. 13), die religiösen Vorschriften sollten so ausgelegt werden, daß sie mit den Bedürfnissen aufsteigender Nationen in Übereinstimmung gebracht würden, ist darum nicht gerade leicht erfüllbar.

[3]) „Ich gehe nicht euren Weg, ihr Verächter des Leibes! Ihr seid mir keine Brücken zum Übermenschen“ (Nietzsche-Zarathustra).

[4]) Im modernen Japan „lehrt man den Kindern die Moral in den Volksschulen nach ausgezeichneten kleinen Schriften, die vor mehr als tausend Jahren verfaßt wurden. . . Ein berühmter Arzt, Acada Shakaka, dachte wie Leibnitz, daß zwei Dinge vor allem den Menschen beschäftigen sollten, die Moral, die als Richtschnur

der Pflege eines ganz einseitigen und eng gefaßten Patriotismus[1]) keine staatlich anerkannte weltliche Sittenlehre, offiziell herrscht bei uns die christliche Sittenlehre, die aber dem praktischen Leben so wenig angepaßt ist, daß dieses sich von ihr nur wenig beeinflussen läßt. Auf Grund solcher Sachlage machen sich unsere staatlichen Schulen sehr einseitig fast nur eine intellektuelle Ausbildung der Jugend und allzu-

---

für seine Lebensführung dienen solle, und die Hygiene, die uns lehrt, das Leben zu erhalten" (M. Revon, Das moderne Japan, übersetzt aus La Revue du Palais für „Die Wage", Wien, 18. Juni 1904). Vgl. S. Münz, Gespräche mit dem japanischen Unterrichtsminister Nakino, Deutsche Revue, Juli 1906, S. 77 u. 78: „Während der ganzen Geschichte Japans hatte die Religion niemals etwas mit der Erziehung zu schaffen. . . Der Staat machte eine durchaus weltliche Erziehungspolitik."

[1]) Besonders sorgfältige Pflege scheint dieser Teil der weltlichen Sittenlehre in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu genießen. Wie v. Löbl („Patriotismus", Österr. Rundschau, 14. Dez. 1915, S. 288) berichtet, lernen dort die Kinder in den Schulen Patriotismus, wie sie das Einmaleins lernen; er bildet geradezu einen Unterrichtsgegenstand. Es werden patriotische Lieder gesungen, das amerikanische Sternenbanner wird im Innern der Schule an einer weithin sichtbaren Stelle angebracht, und auch außen am Schulgebäude muß die Flagge während der Unterrichtszeit wehen. Jeden Morgen leisten die Kinder dem Banner ihren Salut und wiederholen davor ihren Treuespruch. Der Erfolg sei ein außerordentlicher. Man könne die Schule das Laboratorium der nationalen Einheit nennen, denn sie verbinde in der Retorte des amerikanischen Patriotismus allerlei nationale Elemente, die auf anderen Schauplätzen einander feindlich gegenüberstehen, Engländer und Iren, Deutsche und Slaven, Slaven und Italiener, deutsche Antisemiten und russisch-polnische Juden. Die in Deutschland übliche Erziehung der Jugend zu patriotischem Fühlen entspricht allzu vorwiegend dem herrschenden militärischen Geist, indem, besonders mittels des Geschichtsunterrichts, der kriegerische Sinn gepflegt wird. Befaßt sich doch an den unteren und Mittelschulen der Geschichtsunterricht weit mehr mit Kriegs- als mit Kulturgeschichte, obwohl nicht jene, sondern vorwiegend diese das geschichtlich Interessanteste zum Gegenstand hat: das Ansteigen des menschlichen Könnens. Bei der üblichen Geschichtsdarstellung verschwinden neben einem Napoleon I., Friedrich dem Großen usw. die viel beachtenswerteren Schaffer neuer Kulturwerte, die großen Forscher, Erfinder und Schöpfer auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technik und der schönen Künste. „Solange das Menschengeschlecht seinen Zerstörern größere Bewunderung zollen wird als seinen Wohltätern, muß auch der Durst nach Kriegsruhm stets einen Fehler der erhabensten Charaktere bilden", sagt nur allzurichtig Gibbon in seiner Geschichte des Untergangs des römischen Weltreiches (Bd. 1, Lpz. 1862, S. 8). Die Geschichte zeigt uns aber nicht wenige Kulturvölker, die infolge andauernden Herrschens eines übermäßig kriegerischen Geistes an Erschöpfung zugrunde gegangen sind, während das unkriegerisch gewordene Chinesenvolk sich erhielt und auch unter einer Fremdherrschaft nichts an Lebenskraft eingebüßt hat. Sicher war und ist die Art, wie ungefähr in allen europäischen Schulen der Geschichtsunterricht erteilt wird, dem so wünschenswerten Zustandekommen einer Vereinigung Europas in einem großen Bundesstaat (ich verweise auf meinen Aufsatz 196 v) nicht förderlich. Ein Extrem von Einseitigkeit ist die in den französischen Schulen seit 1871 geübte Pflege des Patriotismus; denn sie bestand hauptsächlich im Schüren des Revanchewillens gegen Deutschland.

wenig die sittliche zur Aufgabe. Und doch ist die Willenserziehung sozial wertvoller als die Verstandeserziehung. Die Kirchen aber bauen die von ihnen gelehrte Moral auf alten Dogmen auf, die mit den mächtig aufstrebenden und sich über immer weitere Volkskreise ausdehnenden Wissenschaften in einen unlösbaren Widerspruch geraten sind, so daß gegenwärtig unleugbar ein sehr großer Teil der Gebildeten an diese Dogmen nicht glaubt[1]). Daß die meisten dieser Ungläubigen soviel — guten Ton oder soviel Klugheit besitzen, um nach außen den Schein der Gläubigkeit zu wahren, macht die Sache nicht besser. Jedenfalls haben sie die in ihrer Jugend gelegte Grundlage für ihre Moral verloren und sind darauf angewiesen, sich selbst eine neue zu bilden. Dazu gehört aber ein besonders großes Maß sittlicher Kraft, das sicher nur einer Minderheit gegeben ist.

Glücklicherweise hängt das sittliche Verhalten im allgemeinen, freilich nicht ausnahmslos, viel weniger von der logischen Begründung unserer sittlichen Anschauungen ab, mag diese eine religiöse oder eine sozialphilosophische sein, als vielmehr von den im Wirkungskreise, besonders unter den Standesgenossen, herrschenden Ehrbegriffen, die sich durch die konservative Macht der Tradition auch dann noch aufrecht erhalten lassen — allerdings nicht ohne allmähliches Abbröckeln — wenn die sittlichen Grundanschauungen, auf die sie sich früher stützten, bei der Mehrzahl der Standesgenossen nicht mehr vorhanden sind. Das Bedürfnis nach Anerkennung seitens derer, mit denen wir leben, außerdem deren Beispiel und unsere Gewöhnungen durch unser früheres Handeln beeinflussen unser Verhalten mehr als Glaubenssätze[2]) und meistens auch mehr als materielle Beweggründe. Die Geschichte und das alltägliche Leben zeigen auf das deutlichste, daß die Motive unseres Handelns und auch unsere Urteile über die Handlungen anderer in erster Linie aus dem praktischen Leben stammen, und daß das, was man glaubt, verhältnismäßig geringen Einfluß darauf übt[3]). Sonst wäre ja z. B. der kriegerische Sinn, den man bei strenggläubigen Christen trotz des hervorragend friedlichen Geistes des Christentums, sicher in nicht geringerem Grade findet als bei Nichtchristen, unmöglich. Auch die von gläubigen Christen seit vielen Jahrhunderten geübte Lieblosigkeit gegen Andersgläubige und

---

[1]) Eine Beleuchtung findet diese Tatsache u. a. durch die Mitteilung des Pastor primus von St. Martini zu Bremen, E. Felden (Kind und Gottesglauben, Lpz. 1914), daß von 410 seiner Konfirmanden, die er nach ihrem Gottesglauben befragte, nur 26 bejahende Antworten gaben, 370 antworteten ohne weiteres verneinend, 14 zweifelnd.

[2]) „Immer noch wird durch die protestantische Lehre jener Grundirrtum fortgepflanzt, daß es nur auf den Glauben ankomme, und daß aus dem Glauben die Werke notwendig folgen müssen... Das zuversichtlichste Wissen oder Glauben kann nicht die Kraft zur Tat geben; es kann nicht die Übung jenes feinen, vielteiligen Mechanismus ersetzen, die vorhergegangen sein muß, damit irgend etwas aus einer Vorstellung sich in Aktion verwandeln könne. Vor allem und zuerst die Werke! Das heißt: Übung, Übung, Übung! Der dazu gehörige Glaube wird sich schon einstellen — dessen seid versichert!" (Nietzsche, Morgenröte, 2. Aufl. 1895, S. 29). In der Tat werden z. B. bei der Erziehung der Soldaten zur militärischen Ethik hauptsächlich mittels Übung wahrhaft staunenswerte Erfolge erzielt.

[3]) „Man muß die sonderbarsten Verrenkungen vornehmen, um einen notdürftigen Schein der Übereinstimmung zwischen seinem religiösen Bekenntnis und seiner Lebensführung zu erzeugen" (M. Schwann, in Hardens „Zukunft", 10. Sept. 1898).

Ungläubige, die doch nach dem Gedankeninhalt des Christentums nur als Unglückliche anzusehen wären, beweist, daß auf die Glaubenslehren selbst wenig ankommt.

Wäre es nicht so, so stände die Moral in unsern höheren Ständen, die jetzt meistens weder eine religiöse noch eine sozialphilosophische Grundlage hat, sicher noch tiefer, als sie tatsächlich steht. Aber obschon die sittlichen Anschauungen in der Praxis eine ziemlich weit reichende Unabhängigkeit von der theoretischen Grundlage zeigen, mit der verflochten sie der Jugend beigebracht werden, so muß doch das Schwinden dieses Fundaments die Festigkeit der sittlichen Verfassung einer Gesellschaft untergraben und schwächen. Die Größe dieses Übels wird nur selten gebührend gewürdigt, obschon verschiedene Soziologen, an ihrer Spitze H. Spencer, die hohe und ausschlaggebende Bedeutung der ethischen Entwicklung für die Stärke und die Zukunftsaussichten jedes Volkes nachdrücklichst betonen [1]). Es ist sicher nicht gleichgültig, daß bei einem schon jetzt sehr bedeutenden und gegenwärtig rasch wachsenden Teil unseres Volkes, wie auch anderer christlicher Völker, die Moral theoretisch schlecht begründet ist. Die ethische Bildung der oberen Volksschichten ist besonders wichtig; denn sie nehmen die führenden Stellen ein, nicht nur im politischen, sondern auch im privaten Leben, besonders im wirtschaftlichen, und sie können, wenn sie gegen soziale Pflichten verstoßen, meistens Konflikte mit dem Strafrecht leicht vermeiden. Daß unter solchen Umständen der moralische Fortschritt bei uns nicht gleichen Schritt mit dem wissenschaftlichen halten konnte, ist leicht zu verstehen. Außerdem wird bei uns das Ansehen der Moral überhaupt dadurch untergraben, daß zwischen unserer auf die Anschauungen des Christentums sich gründenden Ethik, welche u. a. Feindesliebe, Verachtung der irdischen Güter u. dgl. als Ideale lehrt, und der praktischen Moral des Lebens ein unversöhnlicher Gegensatz besteht. So können wir uns nicht wundern, daß die moralische Kultur im Bereich der Konfuzischen Sittenlehre, besonders bei den Chinesen und Japanern, nach dem Urteil zahlreicher Beobachter im allgemeinen der unsrigen weit überlegen ist. Das zeigte sich unter anderem bei den beispiellos umfangreichen und tiefgreifenden Umwälzungen, denen das japanische Volk in so kurzer Zeit sich anzupassen vermochte; denn dazu waren nicht nur intellektuelle, sondern vor allem starke sittliche Kräfte erforderlich, und zwar am meisten bei den oberen Volksschichten. Der Opfersinn jener japanischen Fürsten, die nach ihrem Sieg über den Shogun i. J. 1868 aus Vaterlandsliebe freiwillig auf ihre bisherige Machtstellung vollständig verzichteten, findet in der europäischen Geschichte nicht seinesgleichen. Dort wie auch in China ist die Ethik nicht auf metaphysische Dogmen gegründet und konnte deshalb nicht wie bei uns durch den Fortschritt und die Ausbreitung der Wissenschaften der Grundlage beraubt werden, die man ihr in den Seelen der Jugend unterschiebt. Kein Priester hat dort eine Staatsschule zu betreten. Man kann daraus ersehen, daß der gefährliche Nimbus der Übernatürlichkeit nicht notwendig ist, um einer Sittenlehre heiligen Charakter zu verleihen. Auch bei uns selbst lehrt ja die tägliche Erfahrung, daß starkes ethisches Fühlen und ethischer Idealismus auch ohne metaphysischen Unterbau erzielt werden können.

Die Notwendigkeit, besonders die Jugend zu einer Moral des Rassedienstes

[1]) Es ist wohl auch richtig, was der Ethnolog Gerland (71) gelegentlich bemerkt, daß jeder sittliche Fortschritt der menschlichen Gesellschaft mittelbar auch ihren intellektuellen Leistungen zugute kommt, während umgekehrt intellektuelle Fortschritte sehr viel weniger der moralischen Bildung zugute komme.

zu erziehen, wurde schon oben (S. 332) besprochen. Die Möglichkeit, dies mit Erfolg zu tun, läßt sich nicht bestreiten. Ist doch auch der besondere Inhalt der patriotischen Gesinnung einer Bevölkerung zweifellos die Wirkung einer bei der Jugend besonders erfolgreich einsetzenden, unablässigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Ebenso ist das Aufkommen des Nationalitäten- und Rassenbewußtseins und der entsprechenden Massenbestrebungen das Produkt einer im vorigen Jahrhundert ins Werk gesetzten Massenpropaganda. Auch die besondere Gestaltung des kirchlichen Sinnes ist als ein großartiger Erfolg unablässiger Massensuggestion zu betrachten. Alle diese Ergebnisse beweisen, daß die Massen nicht bloß für wirtschaftliche Ziele erwärmt werden können, besonders wenn die Beeinflussung schon bei der Jugend beginnt.

Alle diese neuen Unterrichtsgegenstände bräuchten insgesamt nur etwa die Hälfte der Schulstunden und Hausaufgaben zu beanspruchen wie die auszuscheidenden alten Sprachen und die Mathematik, sie würden also die geforderte Kürzung der Schulzeit um 1 bis 2 Jahre und die ebenso nötige Beschränkung des geistigen Unterrichts auf den Vormittag nicht unmöglich machen [1]).

Die Schulüberbürdungsfrage gehört mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht bloß in das Gebiet der Personenhygiene, sondern auch in das der Rassehygiene, sowohl in deren weiterer wie engerer Fassung. Wie schon oben (S. 207 ff.) besprochen wurde, sind sehr bedeutende Autoren durch die auffällig geringe Fortpflanzung geistig hervorragender Männer zu der Überzeugung geführt worden, daß starke Beanspruchung des Gehirns durch geistiges Arbeiten das Fortpflanzungsvermögen zu schwächen und in vielen Fällen ganz aufzuheben vermöge. Unter den heutigen Autoren ist als Vertreter dieser Anschauung besonders Fahlbeck (51a) zu nennen. Falls sie richtig ist, ist die Schulüberbürdungsfrage für die Rassehygiene von besonders großem Belang, und die ohnehin dringliche Reformbedürftigkeit unserer mittleren und höheren Schulen um so stärker. Die Möglichkeit einer physiologischen Erklärung des Einflusses der Hirntätigkeit auf die Fruchtbarkeit dürfte in der durch neuere Forschungen gewonnenen Erkenntnis zu finden sein, „daß durch die geistige Tätigkeit die Funktion der Drüsen weitgehend abgeändert wird“ (Anton, 5, S. 106) [2]).

[1]) Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika wird die Forderung nach Kürzung der Schulzeit an niederen und höheren Schulen laut, obschon dort ein so unpraktisches Auswuchern des Schulwesens wie bei uns nie Platz gegriffen hat (s. Kuczynski, 121a, S. 487).

[2]) Anton knüpft hieran die Hoffnung, daß sich durch richtig regulierte geistige Tätigkeit das gesamte Drüsenleben geistig beeinflussen lasse. Er weist darauf hin, wie stark die individuelle Entwicklung und die ganze Entwicklungsart des mensch-

Zweifelhaft ist, ob die Schule jene eugenische Aufgabe jemals wird erfüllen können, die ihr Chr. v. Ehrenfels (Pol.-anthr. R., Jan. 1909, S. 546) zuweist, „zum Instrument einer scharfen und streng unparteiischen Auslese der an Intellekt und Charakter Bestveranlagten ausgestaltet zu werden". Unsere bedeutendsten Männer waren fast alle keine guten Schüler, weil die Anforderungen der Schule, die mit den Anforderungen des Lebens sich allzuwenig decken, ihnen keine Gelegenheit zur Betätigung ihrer besonderen Fähigkeiten boten. Die Schule wird der großen Verschiedenartigkeit der individuellen Anlagen niemals genügend Rechnung tragen können. Das spätere Leben mit seiner weitgehenden Arbeitsteilung ist viel weniger einseitig, obschon sicher auch dieses sehr vielen besonderen Begabungen eine erfolgreiche Auwendung und Entfaltung versagt. Und dazu kommt, daß bei manchen die geistige Entwicklung zwar langsamer, aber auch länger und im Endergebnis, das nicht mehr in die Schulzeit fällt, tüchtiger ist. Eine genaue Bewertung der geistigen Erbanlagen darf man also von der Schule nicht erwarten. Dennoch könnte sie bei guter Urteilsfähigkeit und zuverlässiger Unparteilichkeit der Lehrer rassehygienisch wohl einigermaßen brauchbare Gruppenwertungen liefern. Weit eher aber wird man sich von den anzustrebenden erbbiographischen Familienbüchern (s. oben S. 389f.) allmählich zuverlässig werdende Beurteilungen der geistigen Erbanlagen der einzelnen Individuen versprechen dürfen.

c) Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch eugenische Auszeichnungen. Im Vorausgehenden, bei der Besprechung von Maßnahmen der Volkmehrungspolitik (S. 333, besonders Fußnote 2, u. S. 357) war schon davon die Rede, ein wie mächtiger Faktor des menschlichen Handelns im menschlichen Selbstgefühl und in dem ihm entsprechenden Bedürfnis nach Geltung und Ehre steckt, und von der Möglichkeit, dieses starke Bedürfnis in den Dienst der Volksmehrung zu stellen. Schon Galton (69e, S. 49f.) spricht von eugenischen Ehrendiplomen („honour-certificates"), mit denen solche Personen ausgezeichnet werden könnten, die gewisse Prüfungen in Hinsicht auf Gesundheit, leibliche, moralische und intellektuelle Kräfte

---

lichen Typus überhaupt und dadurch das ganze Schicksal des Menschen von den Sekreten gewisser Drüsen (der Geschlechtsdrüsen, der Schilddrüse, der Zirbeldrüse, der Nebennieren usw.) beeinflußt wird, und daß alle diese Drüsen sich auch gegenseitig funktionell beeinflussen. und er schließt daraus, „daß die geistige Kultur auch materiell in unserer körperlichen Entwicklung Erhebliches zu leisten hat im Dienst der Rassenhygiene".

und erbliche Gaben („health, physique, moral and intellectual powers, and hereditary gifts") bestanden hätten. Doch bemerkt Galton hierzu selbst, daß dergleichen jetzt verfrüht wäre, da wir einstweilen nicht genügende Unterlagen hierfür besitzen, so daß ein befriedigendes Wertungssystem („system of marks") noch nicht vorgeschlagen werden könne. Übrigens wurde oben (S. 388 ff.) bereits auseinandergesetzt, wie sich ein solches Wertungssystem allmählich von selbst ergeben würde.

d) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch das Strafrecht. Das Strafrecht ist, wenn auch unbewußt, ein Instrument der Auslese in eugenischer Richtung und ließe sich dieser Funktion noch viel besser anpassen, als dies zurzeit der Fall ist[1]). Das sittliche Verhalten des Menschen hängt in hohem Maße von der Beschaffenheit seiner Erbanlagen ab. Dies ist der richtige Kern der etwas an Übertreibung leidenden Lehre Lombrosos (130 b u. c) vom geborenen Verbrecher. Unter anderem gestatten auch mancherlei umfangreiche genealogische Forschungen (s. oben S. 127 ff.) kaum einen Zweifel daran, daß die ererbten Anlagen sehr große Bedeutung für das Verbrechertum haben. Durch Freiheitsentziehungen, zuweilen durch die Todesstrafe, beschränkt das Strafrecht bei einem Teil der moralisch schlechtesten Gesellschaftselemente die Fortpflanzung. Da diese Fortpflanzungsbeschränkungen und die dadurch bewirkte Beeinflussung der gesellschaftlichen Fortpflanzungsauslese nur unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Strafen sind, rechnen wir sie zu den mittelbaren sozialen Korrekturen der Fortpflanzungsverhältnisse.

Leider wird die auslesende Wirkung des Strafrechts erheblich eingeschränkt durch die in der herrschenden Strafrechtstheorie und im geltenden Strafrecht selbst noch immer festgehaltene theologische Fiktion des freien Willens, die in besonderen Fällen durch die Annahme von Unzurechnungsfähigkeit eine verhängnisvolle Durchbrechung erleidet. Infolgedessen wird in neuerer Zeit die Strafrechtspflege halb lahm gelegt zugunsten psychopathischer Verbrecher, und zwar meistens auf Grund ganz richtiger und unanfechtbarer Gutachten psychiatrischer Sachverständiger. Für dieselbe Straftat sind ver-

[1]) Sehr gedankenreiche und gründliche Ausführungen hierüber bietet das Buch des Juristen v. Hentig (98 c), worin er dem Strafrecht im allgemeinen die Aufgabe zuweist, die mit ungenügenden sozialen Anlagen behafteten Individuen aus dem Lebensprozeß der Rasse auszuscheiden, teils sofort, größeren Teils aber allmählich. Unsere ganze Rechtspflege betrachtet er unter diesem Gesichtspunkt.

schiedene Personen nach unserem Recht in um so geringerem Maße strafbar, je unzulänglicher ihre geistige Erbverfassung mit Einschluß der moralischen ist. Während also in unserem Strafrecht Personen mit besonders schlechten Sozialanlagen günstiger gestellt sind als normale, herrscht sonst in unserem gesellschaftlichen und staatlichen Leben überall die entgegengesetzte Praxis: Sozial schlecht veranlagte Personen sind da gemäß ihrer geringeren Brauchbarkeit schlechter gestellt als sozial gut beanlagte, wie es den Bedürfnissen des sozialen Lebens und dem naturgemäßen Gerechtigkeitsbegriff entspricht. Hingegen jener künstlichen, auf den Wahn der Willensfreiheit gegründeten Gerechtigkeitsidee widerspricht diese Praxis.

Aber auch theoretisch ist der unserm Strafrecht zugrunde liegende Gerechtigkeitsbegriff unhaltbar. Es wird mit der vermeintlichen Willensfreiheit des normalen Menschen gerechnet, und nur als Abnormitäten werden Aufhebungen oder Einschränkungen der Willensfreiheit angenommen. In Wirklichkeit aber wird jede Willensentscheidung durch bereits gegebene Faktoren genau bestimmt, nämlich einesteils durch die ererbte Organisation, besonders die seelische, aber auch die leibliche, anderenteils durch das Heer der äußerlichen Beeinflussungen der leiblichen und geistigen Verfassung, und zwar nicht nur der im Moment der Willensentscheidung einwirkenden, sondern auch früherer, nach dem Maß der Wirkungen, die sie hinterließen. Würde der Strafrichter sowohl die ererbten Faktoren der Willensbestimmung, deren starker Einfluß bisher nur in geringem Maß von den Richtern beachtet und gekannt wird, wie auch alle Umwelteinflüsse, denen der Angeklagte nicht nur im Zeitpunkt der Handlung, sondern auch in seiner Vergangenheit und besonders in der Jugend ausgesetzt war, jedesmal genau und vollständig kennen und erwägen, so müßte er in jedem Fall zu dem Schluß kommen, daß der Angeklagte gerade so gehandelt hat, wie er gemäß der Resultante aller dieser bei der Bestimmung seines Willens konkurrierenden Faktoren handeln mußte, daß also sein Wille „determiniert" und nicht frei war. Folglich dürfte nach der herrschenden Gerechtigkeitsidee eigentlich niemand bestraft werden. Nichtsdestoweniger werden in der Mehrzahl der Fälle die Verbrecher verurteilt und bestraft, weil sich eben eine Pflege der Gerechtigkeit nur im Sinn der herrschenden Idee gar nicht mit dem eigentlichen Zweck der Strafrechtspflege vertragen würde. Wir sind eben ganz außerstande, solche Gerechtigkeit, welche Willensfreiheit zur Voraussetzung hat, wirklich auszuüben.

Doch verträgt sich der Determinismus, d. i. die Anschauung, daß auch das menschliche Wollen keine Ausnahme von dem Gesetz der Ursächlichkeit alles Geschehens macht, und folglich Willensfreiheit unmöglich ist, ganz gut mit strafrechtlicher Verantwortlichkeit. Diese ist vorhanden, soweit eine Person im Zeitpunkt der mit Strafe bedrohten Handlung von dem Bewußtsein ihrer Strafbarkeit beeinflußt werden konnte. Auch bei den strafrechtlich bedrohten Handlungen geistig abnormer Personen fehlt nur in einer sehr kleinen Zahl der Fälle jede Beeinflußbarkeit ihres Willens durch das Bewußtsein der

Strafbarkeit der betreffenden Handlung, und in allen diesen Fällen kann und soll sie als straffällig gelten. Denn unfrei (und darum beeinflußbar) ist auch der Wille geistig normaler Menschen, ebenso wie der geistig abnormer. Bei den einen wie bei den andern kommt es zu einer strafbaren Handlung, wenn zu ihr treibende Motive von überlegener Mächtigkeit vorhanden sind, so daß das durch das Bewußtsein der Strafbarkeit geschaffene Gegenmotiv als das schwächere unterliegt. Sonach hat jeder als verantwortlich und strafbar für verbotene Handlungen zu gelten, bei dem nicht jede Wirksamkeit einer Strafandrohung als ausgeschlossen erscheint.

Vom Standpunkt der selektiven Entwicklungslehre sind Rechtsbildung und Rechtspflege als soziale Machtfaktoren und als Bedingungen der Selbsterhaltung der Gemeinwesen anzusehen, wie es besonders A. Schäffle und H. Spencer dargelegt haben. Vom Standpunkt der Gesetzgebung hat demnach als gerecht zu gelten, was der Kräftigung des Gemeinwesens, seinem sozialen und generativen Gedeihen, förderlich ist. Folglich muß eine Handlung mit desto schärferen Strafen bedroht werden, je schädlicher die Handlung für das Gemeinwesen ist, und je größer die Versuchung erscheint, sie zu begehen. Tatsächlich enthält ja auch jedes Strafrecht sehr viele Bestimmungen, die weit weniger jener unhaltbaren Gerechtigkeitsidee als vielmehr dem sozialen Nützlichkeitsprinzip entsprechen. Gerechte Strafen im subjektiven Sinn der Gerechtigkeit sind unmöglich, die Strafe kann nur Schutz- oder Erziehungszweck haben. Erzieherisch wirkt mehr die Strafdrohung als die Strafe selbst. Es würde sowohl den unverbesserlichen Kriminellen als auch der Gesellschaft und der Rasse zum Vorteil gereichen, wenn das unhaltbare Vergeltungsprinzip fallen gelassen würde zugunsten des Gesellschaftssicherungsprinzips [1]). Es ist nutzlose Grausamkeit, konstitutionelle Verbrecher unaufhörlich zu bestrafen, obwohl die Erfahrung zur Genüge beweist, daß dies nicht den beabsichtigten Erfolg hat. Sowohl um ihrer selbst willen als auch mit Rücksicht auf die Gesellschaft müssen unverbesserliche Verbrecher vor neuen Konflikten mit den Strafgesetzen bewahrt werden, anstatt sie immer wieder auf die Menschheit loszulassen und ihnen dabei

[1]) Unter anderen vertritt auch Möbius (148a, S. 121) die Zweckmäßigkeitstheorie für die Strafe, unter Ablehnung der herrschenden Gerechtigkeits- oder Sühnetheorie, die von der Mehrzahl der heutigen Strafrechtslehrer noch verteidigt wird. In unserm Verhalten gegen gefährliche Tiere lassen wir uns wohlweislich nicht von jenem Gerechtigkeitsprinzip leiten.

auch Gelegenheit zur Fortpflanzung ihrer asozialen Anlagen zu geben. Schon um letztere zu verhüten, empfiehlt es sich, solche asoziale Naturen lebenslänglich möglichst schonungsvoll, aber sicher zu verwahren [1]). Und Verbrecher, die eine Tat begangen haben, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist, sollten möglichst schmerzlos getötet werden, was in Wahrheit nicht nur das zweckmäßigste, sondern auch das humanste Verfahren wäre.

In verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union hat man angefangen, die Fortpflanzung von Verbrechern dadurch zu verhindern, daß sie künstlich unfruchtbar gemacht werden (s. oben S. 419 ff.) [2]). Man könnte über Schwerverbrecher und „Gewohnheitsverbrecher" als Nebenstrafe auch die Ehenunwürdigkeit verhängen. Gewiß sind nicht alle Verbrecher, auch nicht alle Gewohnheitsverbrecher, zugleich Verbrechernaturen im Sinn von Unzulänglichkeit ihrer sozialen Erbanlagen. Aber die Durchschnittsbeschaffenheit der sozialen Anlagen bei den Gewohnheitsverbrechern ist sicher von der Art, daß durch ihre unterschiedslose Ausschaltung aus der Volksreproduktion die Rasse nur gewinnen könnte [3]). Und da die Maßregel in diesen Fällen Strafcharakter hätte, so bräuchte im einzelnen Fall nicht entschieden zu werden, ob eine Verbrechernatur vorliegt oder

[1]) Schon Ziegler (248a, S. 229) hat vorgeschlagen, die Gewohnheitsverbrecher wie Geisteskranke oder Schwachsinnige auf lange Zeit oder zeitlebens in besonderen, möglichst human eingerichteten Pflegeanstalten unterzubringen und sie so von der Gesellschaft fernzuhalten, nicht nur um weitere Verbrechen zu verhindern, sondern auch um sie von der Fortpflanzung abzuhalten, da offenbar bei vielen von ihnen die psychische Erbverfassung abnorm sei. Nur aus Gründen der Humanität und der sozialen Wohlfahrt, nicht auch aus eugenischer Rücksicht, haben später angesehene Kriminologen, Theoretiker und Praktiker, im Ausland und bei uns, vorgeschlagen, unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher nach richterlicher Feststellung dieses Charakters lebenslänglich in Verbrecherasyle zu schicken. In neuester Zeit hat Grotjahn (81e, 1912, S. 518 ff.) „dauernde Aussonderung der kriminellen Psychopathen" durch „Asylierung" sowohl mit Rücksicht auf das eugenische als auf das soziale Interesse befürwortet, in letzterer Hinsicht hauptsächlich unter Berufung auf F. v. Liszt und die von diesem geführte „Internationale kriminalistische Vereinigung".

[2]) Kastration als Strafe für schwere Verbrechen hat schon Schopenhauer vorgeschlagen. Nach seiner Überzeugung würden dadurch der Welt ganze Stammbäume von Schurken erlassen. Im Vergleich zur Vasektomie, die nur die Fruchtbarkeit ausschaltet, aber nicht entmannt, ist aber die Kastration, die Entfernung beider Hoden, ein viel schwererer Eingriff, nicht nur chirurgisch, sondern auch in seinen Folgen für den Organismus.

[3]) Nach Möbius (148a, S. 120) sind die Verbrecher gewöhnlich verkümmerte, durch Herzlosigkeit und Leichtsinn defekte Wesen.

nicht. Wenn auch zuzugeben ist, daß unter den Kindern von Gewohnheitsverbrechern manche ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft werden können, so steht es doch außer Zweifel, daß ihr durchschnittlicher sozialer und eugenischer Wert stark unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung steht. Das zeigen die bisher bekannt gewordenen „Verbrecherstammbäume“ (S. 127 ff.) deutlich genug.

Der Propaganda für Aufhebung der Strafbarkeit der Fruchtabtreibung (s. oben S. 358, Fußnote 1) muß nicht nur im Interesse der Volksvermehrung Widerstand geleistet werden, sondern auch im Interesse der Volkseugenik [1]). Denn höchst wahrscheinlich würden die sozial höher stehenden Volksschichten, deren überdurchschnittliche Fortpflanzung wünschenswert ist, von der erstrebten neuen Befugnis relativ viel stärkeren Gebrauch machen als die unteren Klassen, wie sich aus den obigen Ausführungen über unsere Fruchtbarkeitsauslese (S. 224 ff.) ergibt.

Hingegen ist die Nichtbestrafung des Selbstmordversuchs, durch die sich unser Strafgesetz z. B. vom englischen unterscheidet, vom Standpunkt einer rassehygienischen Politik zu billigen, wie aus dem oben (S. 250) Gesagten hervorgeht.

Von anderen Beziehungen des Strafrechts zur Rassehygiene, nämlich in Hinsicht auf Homosexualität, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht, Stillzwang, war zum Teil schon im Vorausgehenden die Rede, teils werden sie im Folgenden besprochen werden.

e) Rassehygienische Beeinflussungen der Fortpflanzungsauslese auf den Gebieten der Medizin und der Personenhygiene. Auch auf diesen Gebieten kommen mancherlei Fälle vor, bei denen ohne jeden Konflikt mit der Humanität auf das Interesse der Volkseugenik Rücksicht genommen werden könnte.

Wenn z. B. bei einer Kreißenden zwischen dem Kopfumfang der Frucht und der Weite des mütterlichen Beckenausgangs ein solches Mißverhältnis besteht, daß der Geburtshelfer nur die Wahl hat, entweder das Leben der Frucht zu opfern, indem er von dem natürlichen Geburtsweg aus den kindlichen Kopf anbohrt, das Hirn abfließen läßt und je nach Umständen auch den übrigen Leib des

[1]) Auch Agnes Bluhm (A. f. Rass. 1909, S. 134 ff.) kommt in dem Vortrag „Die Strafbarkeit der Vernichtung des keimenden Lebens“, den sie im Jahre 1908 bei der Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine hielt, aus den hier angeführten und anderen Gründen zu dem Schluß, daß die Rasse ein vitales Interesse daran habe, die Fruchtabtreibung nicht straffrei zu stellen.

Kindes zerstückelt, oder durch eine das Leben der Mutter gefährdende Operation das kindliche Leben zu retten (nämlich durch den „Kaiserschnitt", das ist dadurch, daß er die Bauchdecke und den Fruchthalter [den Uterus] aufschneidet und auf diesem künstlichen Weg die lebende Frucht herausholt, oder auch durch den Schamfugenschnitt), so verlangt eine von Frankreich ausgegangene neuere Schule, die auch bei uns einige Anhänger gewonnen hat[1]), daß das Recht des Kindes auf sein Leben in Zukunft höher eingeschätzt werde, und daß demgemäß in solchen Fällen in der Regel, auch gegen den Willen der Mutter, eine von den zwei genannten, das kindliche Leben rettenden Operationen vorgenommen werde. Die deutschen Geburtshelfer hielten sich bisher nur mit Einwilligung der Mutter dazu für berechtigt. Daß diese Frage auch das Interesse der Volkseugenik berührt, scheint bis vor kurzem weder den Anhängern der alten noch denen der neueren Richtung in den Sinn gekommen zu sein. Im allgemeinen liegt es nicht im Interesse der Volkseugenik, daß so schwer gebärende oder gebärunfähige Frauen Nachkommen hinterlassen. Sollte die neuere Richtung siegen, so werden solche Mütter ihren mangelhaften Gebärapparat fortpflanzen (vgl. oben S. 162f.). Seit einigen Jahren ist der eugenische Gesichtspunkt auch den Gynäkologen nicht mehr fremd (s. oben S. 424f.). Dazu kommt, daß das Leben des ungeborenen Kindes weder für unser Empfinden noch für das Familien- und Gesellschaftsinteresse als gleichwertig dem Leben der Mutter gelten kann.

Auch in der Irrenbehandlung gibt es Fälle, wo schon jetzt im Interesse der Volkseugenik und zugleich auch der Humanität anders als in der jetzt üblichen Weise gehandelt werden könnte und sollte, so z. B. bei anhaltender Nahrungsverweigerung Geisteskranker. Es ist ja auch ohnehin recht zweifelhaft, ob es Billigung verdient, daß man Geisteskranke, die sich durch anhaltende Verweigerung von Nahrungsaufnahme von ihrem Leben zu befreien suchen, monate-

[1]) Darunter Krönig („Über einige Fortschritte in der Geburtshilfe", Korr.-Bl. des allg. ärztlichen Ver. Tübingen, 1903, Heft 7). Vgl. G. Radbruch („Geburtshilfe und Strafrecht", Jena 1907, S. 24), der mitteilt, daß die katholische Moraltheologie folgendes bestimmt: Besteht irgendwelche Hoffnung, daß die beseelte Frucht lebend zur Welt kommt und getauft werden kann, so gilt das ewige Leben des Kindes mehr als das zeitliche Leben der Mutter, und diese hat die Verpflichtung, sich zur Rettung des kindlichen Seelenheils dem Kaiserschnitt zu unterziehen. In England hingegen war wenigstens früher die Anbohrung oder Zerkleinerung der Frucht sogar in solchen Fällen sehr gebräuchlich, wo deutsche Ärzte die Geburt mittels der Zange beendigen würden.

und selbst jahrelang durch Zwangsfütterung mit der Schlundsonde quält, nur um das Leben dieser Unglücklichen zu erhalten, das diesen selbst eine unerträgliche Last und ihren Mitmenschen im allgemeinen mindestens nicht nützlich ist. Gewiß können manche dieser Unglücklichen wieder als „geheilt" nach Hause entlassen werden; aber gerade diese Fälle gereichen der Rasse zum Nachteil. Denn diese „Geheilten" können nun wieder Kinder erzeugen und ihre unglückliche Erbverfassung fortpflanzen [1]).

Unvergleichlich mehr kann die Fortpflanzungsauslese durch jene Gebiete des Gesundheitswesens rassehygienisch beeinflußt werden, die sich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befassen. Das erhellt aus den Ausführungen auf S. 203 ff. Soweit zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auch Gesundheitszeugnisse für die Eheschließung und rassehygienische Eheverbote in Betracht kommen, ist auf S. 394—404 zu verweisen. Im Zusammenhang damit ist dort auch die Forderung einer ärztlichen Anzeigepflicht für Geschlechtskrankheiten schon besprochen.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen gehört, wie schon oben S. 401 f. erörtert wurde, in erster Linie die Aufklärung der mannbar werdenden Jugend beim Unterricht und durch Merkblätter über die Größe der Wahrscheinlichkeit, durch außerehelichen Geschlechtsverkehr geschlechtskrank zu werden, und über die ernste Bedeutung dieser Erkrankungen. Da aber bei uns zwischen dem Mannbarwerden und dem üblichen Heiratsalter eine so große Zahl von Jahren liegt, daß bei der Mehrzahl doch nicht auf völlige geschlechtliche Enthaltung bis zur Eheschließung gerechnet werden kann, so dürfen auch Mitteilungen darüber leider nicht unterlassen werden, wie man sich im außerehelichen Geschlechtsverkehr vor der Infektionsgefahr zu schützen hat, falls man sich ihr trotz allem aussetzt. Dabei darf nicht unterlassen werden zu erklären, daß es kein Schutzmittel gibt, das beim Geschlechtsverkehr mit zweifelhaften Personen jede Ansteckungsgefahr ausschließt, und daß völlige geschlechtliche Abstinenz in normalen Fällen die Gesundheit nicht schädigt. Leider ist das beste Schutzmittel zugleich das beste Mittel zur Konzeptionsverhütung.

---

[1]) Vom Standpunkt der Volkseugenik ist es freudig zu begrüßen, daß im März 1918 in München auf Grund reicher privater Stiftungen, unter denen die vom Geheimrat Dr. Krupp von Bohlen und Halbach an erster Stelle hervorragt, eine Forschungsanstalt für Psychiatrie errichtet wurde, an deren Spitze E. Kraepelin steht. Sie ist der Erhaltung der geistigen und sittlichen Gesundheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes gewidmet (Anmerkung während der Drucklegung).

und bei dem starken Vorherrschen individualistischer Gesinnung ist allerdings sehr zu fürchten, daß viele, die sich dieses Mittels vor der Ehe bedienen, auch in der Ehe von ihm Gebrauch machen werden, hier natürlich nur zur Verhütung von Schwängerungen der Gattin. Diese Gefahr läßt sich wohl auf keine andere Weise abwehren als dadurch, daß in der schon erörterten Weise genügend starke Motive für den Fortpflanzungswillen geschaffen oder, richtiger gedacht, die Gegenmotive soviel als möglich beseitigt werden.

Ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wäre die Verbreitung der Frühehe des Mannes. Einigen, wenn auch nur kleinen Nutzen brächte wohl auch die Einführung einer strafgesetzlichen Bestimmung, die den Geschlechtsverkehr von Personen, denen bekannt ist oder bekannt sein könnte, daß sie geschlechtskrank sind, als Gesundheitsgefährdung anderer mit sehr empfindlicher Strafe bedroht[1]).

Je rascher die vorkommenden Infektionen zur Heilung gebracht werden, desto weniger werden sie zur weiteren Verbreitung beitragen. Um dies nach Möglichkeit zu erreichen, bedarf es vor allem einer besseren Ausbildung der Mediziner im Fach der Geschlechtskrankheiten. Ohne Nachweis hinlänglicher Kenntnisse auf diesem Gebiet sollte die ärztliche Approbation nicht erteilt werden. Zugleich müßte den Kurpfuschern bei strenger Strafe untersagt werden, die Behandlung von Geschlechtskrankheiten zu übernehmen[2]). Außerdem muß dafür gesorgt werden, daß von den Geschlechtskranken alle die, für

---

[1]) Nach dem bei uns geltenden Gesetz ist nur die verwirklichte Übertragung strafbar, bei der aber nur selten einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß sie von dem Beschuldigten herrührt. Darum wird von verschiedenen Autoren (unter ihnen Neißer, 158, S. 128f.) die Einführung eines Gesundheitsgefährdungsparagraphen gefordert. Wohl mit Recht erwartet v. Hoffmann (16h, S. 29), daß die geforderte Strafbarkeit solcher Gefährdung dazu beitragen würde, die Allgemeinheit zu einem Verantwortlichkeitsbewußtsein in dieser Hinsicht zu erziehen. Diese Forderung scheint einer baldigen Verwirklichung entgegenzugehen. Denn der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der vom Bundesrat auf Anregung des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik angenommen wurde und im Februar 1918 dem Reichstag zur Beschlußfassung zuging, bedroht denjenigen mit schwerer Gefängnisstrafe, der den Geschlechtsverkehr ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet.

[2]) Auch diese Forderung hat Aussicht auf baldige Verwirklichung. Denn der vorhin erwähnte Gesetzentwurf verbietet allen Nichtärzten, Geschlechtskrankheiten zu behandeln und sich öffentlich, wenn auch in verschleierter Form, zur Behandlung solcher Krankheiten anzubieten. Auch eine Sanierung des Dirnentums strebt er an.

welche Krankenhausbehandlung angezeigt ist, dort Aufnahme finden können. Und jedem Geschlechtskranken sollte unentgeltliche ärztliche Behandlung (auf Staatskosten) freistehen, woran natürlich die Verpflichtung zu knüpfen wäre, sich den ärztlichen Anordnungen zu fügen [1]).

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten unter den Heeresangehörigen (s. oben S. 175 f.) hat das Reichsversicherungsamt während des Krieges Beratungsstellen für Geschlechtskranke errichtet, zunächst nur für Heeresangehörige, dann aber auch für die Gesamtheit der Versicherten, das sind etwa 18 Millionen, und für ihre Familienangehörigen, die sich auf etwa 12 Millionen belaufen. Die Personen, die sich Geschlechtskrankheiten zugezogen haben, sollen von diesen Stellen zu periodischen Untersuchungen herangezogen werden, nachdem sie als vorläufig nicht mehr behandlungsbedürftig aus der ärztlichen Behandlung entlassen worden sind [2]).

Bei der Demobilisierung wird eine sehr harte Maßregel nötig sein, um zu verhindern, daß Hunderttausende von Kriegern, darunter eine überaus große Zahl von Ehemännern, die sich während der langen Trennung von ihren Frauen Geschlechtskrankheiten zugezogen haben, diese in noch infektiösem Zustand nach Hause bringen. Dies könnte in seinen weiteren Folgen zu einer über Generationen sich erstreckenden Verminderung der Volksreproduktion führen, die nach den durch den Krieg unmittelbar verursachten Menschenverlusten und Geburtenausfällen und nach den weiteren Geburtenausfällen, die nach dem Krieg als Folge der Verminderung der Ehemännerzahl zu erwarten sind, um so verhängnisvoller werden könnte. Es wird nötig sein, jeden Krieger vor seiner Entlassung auf das Vorhandensein von

[1]) Das fordert u. a. Neißer in seinem letzten Buch (158), ebenso der Jurist W. Mittermaier in seinem nachher zu besprechenden Vorentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Auch O. Rapmund (Das öffentliche Gesundheitswesen, Lpz. 1914, S. 486) hält es für wünschenswert, daß „jedem Geschlechtskranken unentgeltliche Behandlung im weitesten Sinn des Wortes gesetzlich gewährleistet werde". Neißer schlägt ein von ihm entworfenes Sondergesetz vor, das alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten geeigneten Maßnahmen zusammenfassen soll. Zur Durchführung sollen in allen größeren Städten Gesundheitsämter errichtet werden. Jedem Geschlechtskranken soll die Verpflichtung obliegen, sich von einem in Deutschland approbierten Arzt beobachten, bzw. behandeln zu lassen. Vgl. auch Blaschko, 18c, und E. Finger, Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Wien 1916.

[2]) Vgl. Hübner, Ärztliche Erfahrungen aus der Beratungsstelle für Geschlechtskranke in Elberfeld; Münch. med. Wschr. 10. Juli 1917, und Blaschko, Die Beratungsstellen für Geschlechtskranke; Dt. med. Wschr., 28. März 1918.

Geschlechtskrankheiten zu untersuchen und die noch ansteckungsfähigen so lange zurückzubehalten und zu behandeln, bis die Übertragungsgefahr erloschen ist. Da den Heeresangehörigen ein höherer durchschnittlicher Rassewert zuzuschreiben ist als dem Durchschnitt der nicht ausgehobenen gleichaltrigen männlichen Bevölkerung, so wirken diese Maßnahmen auch im Sinn einer eugenischen Beeinflussung der Fruchtbarkeitsauslese. Aber auch abgesehen davon würde mit der Einschränkung der Geschlechtskrankheiten auch eine Besserung der Fortpflanzungsauslese herbeigeführt, da sie in den höher kultivierten Volksschichten mit ihrem höheren Heiratsalter viel stärker verbreitet sind als in den unteren (s. S. 205).

Der ernstlichen Gefahr, die unserm Volkskörper durch die Geschlechtskrankheiten droht, Rechnung tragend, hat ein Unterausschuß der vom Münchener Ärzteverein zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft eingesetzten Kommission auf Grund der Entwürfe der Professoren v. Zumbusch und Dyroff beschlossen, das bayerische Staatsministerium des Innern zu ersuchen, auf Grund des Art. 67 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches im Einverständnis mit den übrigen beteiligten Ministerien folgende Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten zu erlassen (Münch. med. Wschr. 1916, Nr. 48):

Jeder Fall von übertragbarer Geschlechtskrankheit ist der zuständigen Behörde zu melden[1]). Zuständige Behörde ist die für den Aufenthaltsort des Kranken in Betracht kommende Distriktpolizeibehörde. Zur Meldung verpflichtet ist der Arzt, der den Kranken untersucht hat oder behandelt, wenn auch wegen einer anderen Krankheit; in Ermangelung eines in diesem Sinn zugezogenen Arztes jede sonstige Person, die den Kranken untersucht hat oder behandelt, wenn auch wegen einer anderen Krankheit. Die Meldung hat schriftlich innerhalb 3 Tagen zu erfolgen. Die Meldung soll enthalten: Ruf- und Familiennamen, Geschlecht, Geburtsort und Geburtstag, Familienstand (ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden), Beruf oder Gewerbe, Wohnort und Wohnung des Kranken, bei Kindern auch Namen, Stand, Wohnort und Wohnung der Eltern, sodann die Krankheit nach Namen, Sitz, Art, Stadium und bisheriger Dauer . . . endlich Art und Tag der Meldung und Unterschrift des Meldenden. Dem Kranken ist zu eröffnen, daß an die Gesundheitsbehörde Meldung erstattet werden muß, daß aber die Meldung für die Beamten jener Behörde und die amtlichen Ärzte unter Amtsgeheimnis steht. Es folgen Vorschriften zur Regelung des Beschwerderechts des Gemeldeten und Vorschriften für Fälle, bei denen sich die Notwendigkeit einer zwangsweisen ärztlichen Behandlung, unter Umständen in einem Krankenhaus, ergibt, ferner über das Bestehenbleiben des weitergehenden Behandlungszwanges für Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, sowie für Neugeborene, die an gonorrhoischer Augeneiterung leiden, sodann über die Zulässigkeit der Anordnung einer sachverständigen Untersuchung auf Geschlechtskrankheit bei Familienangehörigen und Hausgenossen des Kranken und auch bei solchen Per-

[1]) Auch der frühere Berliner Polizeiarzt Dreuw („Anzeigerecht oder Anzeigepflicht bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten?"; in „Die Umschau", 2. Febr. 1918, S. 61 ff.) tritt unter Polemik gegen Blaschko, sehr entschieden für die Anzeigepflicht ein.

sonen, von denen es gewiß oder wahrscheinlich ist, daß sie mit dem Kranken geschlechtlich verkehrt haben, endlich Vorschriften über die Meldung des Abschlusses der Behandlung, über die Anzeige von Kranken, die sich der Behandlung vorzeitig entziehen, und über die Unterweisung von nur vorläufig aus der ärztlichen Behandlung zu entlassenden Syphiliskranken, wann neuerliche Untersuchung geboten erscheint. Den Ärzten soll ferner die Verpflichtung auferlegt werden, jede an einer übertragbaren Geschlechtskrankheit leidende oder einer solchen verdächtige Person, die von ihnen untersucht oder behandelt wird, auf die Ansteckungsgefahr und auf die gerichtlichen Folgen aufmerksam zu machen, die eintreten können, wenn jemand angesteckt wird, und sie vor dem Eingehen einer Ehe vor Beseitigung der Ansteckungsgefahr zu warnen. Den Ärzten und Angestellten sollen seitens der Distriktspolizeibehörden Formblätter zu solchen Mitteilungen in Verbindung mit Verhaltungsmaßregeln zugestellt werden. Die Kosten der Untersuchung und Behandlung sind in der Regel von den Betroffenen zu tragen. Zum Schluß werden Strafvorschriften vorgeschlagen, die auf Grund von Artikel 67 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches zu erlassen wären.

Sehr beachtenswert ist auch der schon erwähnte „Vorentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" des Gießener Rechtslehrers W. Mittermaier (Ztsch. f. Bekämpf. d. Geschlechtskr., Bd. 18, Nr. 2 u. 3, 1917): Die Landesregierungen haben mit Überwachung und Untersuchung geschlechtskranker und krankheitsverdächtiger Personen eine ausreichende Zahl besonders ausgebildeter Ärzte zu betrauen. Zur Behandlung geschlechtskranker Personen sind in ausreichender Zahl geeignete Krankenhäuser einzurichten. Es sind Anstalten zur Untersuchung des Blutes und der Sekrete geschlechtskranker Personen zu schaffen. Als Ärzte sind nach Bedarf auch Frauen anzustellen. Wo es erforderlich ist, sind Gesundheitsämter zu errichten und mit der nötigen Zahl von Ärzten, Ärztinnen und Helfern zu besetzen. Die Landeszentralbehörden haben die allgemeinen Aufklärungsbestrebungen über Geschlechtskrankheiten zu fördern. Sie haben Sorge zu tragen, daß regelmäßig eine ausreichende Belehrung durch sachverständige Ärzte und durch Verteilung von Merkblättern stattfinde. Diese ist insbesondere für die schulentlassene Jugend, die oberen Klassen der höheren und der Mittelschulen, die Fortbildungsschulen und Hochschulen einzurichten. Sie haben allen Ärzten zur Aushändigung an Geschlechtskranke Merkblätter mit Anweisungen über das Verhalten bei Geschlechtskrankheiten, insbesondere zur Verhütung weiterer Ansteckung, zur Verfügung zu stellen. . . . Jeder geschlechtskranke Deutsche kann von einem beamteten Arzt unentgeltliche Behandlung verlangen. Wenn der Charakter der Erkrankung oder die Art der einzuschlagenden Behandlung die Aufnahme in ein Krankenhaus erforderlich macht, oder wenn die häuslichen Verhältnisse des Erkrankten eine sachgemäße Durchführung der Behandlung oder die erforderliche Pflege nicht ermöglichen, wird vom beamteten Arzt die Aufnahme in ein Krankenhaus verfügt, und jeder geschlechtskranke Deutsche kann in solchen Fällen die Aufnahme in ein Krankenhaus verlangen. Die Ärzte haben die krank befundenen Personen danach zu fragen, wer sie vermutlich angesteckt hat. Die Ärzte haben für die Beseitigung der Ansteckungsmöglichkeiten zu sorgen. Nur staatlich anerkannte Ärzte dürfen Geschlechtskranke untersuchen und behandeln. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit beidem wird bestraft, wer wissentlich einen anderen der unmittelbaren Gefahr der Ansteckung mit der Geschlechtskrankheit aussetzt. Dem Verletzten kann eine Buße bis zu 10000 Mk. zugesprochen werden. Alle Ärzte haben über alle von ihnen be-

handelte Geschlechtskranke dem zuständigen beamteten Arzt nach vorgeschriebenen Formularen ohne Nennung des Namens der Kranken Mitteilung zu machen [1]). Die hierdurch erlangten Statistiken sind dem Reichsgesundheitsamt zu überweisen. Seinen anfänglichen Widerstand gegen eine allgemeine Meldepflicht und einen eventuellen Behandlungszwang hat Mittermaier als unzweckmäßig erkannt und aufgegeben.

In diesen beiden hier nur auszugsweise mitgeteilten Entwürfen spiegelt sich der große Ernst der Lage. Sie unterscheiden sich von einander vor allem dadurch, daß der bayerische Entwurf nur den verhältnismäßig leicht gangbaren Verordnungsweg ins Auge faßt, während der auf ein Reichsgesetz zielende Entwurf von Mittermaier die Gesetzgebungsmaschine in Anspruch nimmt, die für solche Fälle bei uns so leicht versagt. Inhaltlich ist es ein Mangel des Entwurfes v. Zumbusch-Dyroff, daß er nicht die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Behandlung der weniger bemittelten Geschlechtskranken empfiehlt, und daß er für die geschlechtskranken Personen, die sich überhaupt nicht untersuchen und nicht behandeln lassen, keine Verpflichtung dazu festsetzt; sie fallen erst dann unter die zu erlassenden Vorschriften, wenn ein Anzeigepflichtiger (Arzt oder Kurpfuscher) ihre Erkrankung feststellt. Wir stoßen aber schon jetzt außerordentlich häufig auf indolente Personen, die sich früher einmal oder mehrere Male eine Geschlechtskrankheit zugezogen haben, aber es nie für nötig hielten, sich einer Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt oder durch einen Kurpfuscher zu unterziehen. Und es läßt sich nicht bezweifeln, daß die beabsichtigte Einführung der ärztlichen Anzeigepflicht für Geschlechtskranke mit Namensnennung in Anbetracht der mannigfachen Maßregeln, denen die angezeigten Personen unterworfen werden sollen, die böse Nebenwirkung haben wird, daß sie die Zahl solcher Geschlechtskranker, die es vorziehen, sich nicht behandeln zu lassen, erheblich vergrößert, ganz besonders, wenn für solche keinerlei Verpflichtung besteht, sich behandeln zu lassen oder sich krank zu melden [2]). Infolgedessen wäre auch eine

[1]) Auch Neißer (158) empfiehlt die Anzeigepflicht ohne Namensnennung der Kranken, wie sie in Dänemark schon besteht. Im Staat Jowa ist (nach einer Mitteilung in den „Sexualproblemen" vom März 1914) am 1. Januar 1914 ein Gesetz in Kraft getreten, das den Ärzten die Meldepflicht jedes Falles einer venerischen Erkrankung auferlegt. Die Anzeige muß innerhalb 24 Stunden geschehen. Ob mit oder ohne Nennung des Kranken, ist aus dieser Mitteilung nicht ersichtlich; wahrscheinlich ohne Namensnennung. Der Entwurf v. Zumbusch-Dyroff hingegen verlangt die Nennung des Kranken unter Amtsgeheimnis.

[2]) Bei Neißer (158, S. 120 ff., 23 ff.) fehlt die Forderung nicht, daß jeder, der nach Lage der Umstände wissen muß, daß er sich mit einer Geschlechtskrankheit

verstärkte Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten durch solche Personen zu erwarten. Es würde ja überhaupt nicht dem Sinn eines Seuchengesetzes entsprechen, wenn es völlig im Belieben des Erkrankten liegen soll, ob er wegen seiner Erkrankung zum Arzt gehen will oder nicht. Würde jedem Geschlechtskranken unter Strafandrohung die Verpflichtung auferlegt, sich bei einem Arzt krank zu melden, so würde wenigstens ein Teil der indolenten Geschlechtskranken sich bewogen fühlen, zum Arzt zu gehen, während sie ohne eine solche Bestimmung sich nicht dazu entschließen werden. Dem Einwand, daß die Pflicht der Selbstanzeige den in unserm Recht herrschenden Grundsätzen widerspreche, dürfte kein Gewicht zuzuerkennen sein, da ja nicht die Selbstanzeige einer Straftat vor dem Richter, sondern nur die Anzeige einer Erkrankung bei einem zu strenger Verschwiegenheit verpflichteten Arzt verlangt wird. Übrigens begehen doch sämtliche Personen, die sich wegen einer Geschlechtskrankheit in ärztliche Behandlung begeben, faktisch Selbstanzeige, wenn sie wissen, daß der Arzt zur Anzeige verpflichtet ist. Im Heer und in der Marine besteht übrigens schon jetzt für die Mannschaften die Pflicht, sich im Fall einer geschlechtlichen Erkrankung zum Arzt zu melden.

f) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch volkswirtschaftliche Reformen. Auch bei den volkswirtschaftlichen Reformideen und -bestrebungen, die das moderne Interesse besonders lebhaft beschäftigen, verlangt das Gemeinwohl, daß immer auch ihre Wirkungen auf die Zahl und die Art des Volksnachwuchses in Betracht gezogen werde, was freilich in Wirklichkeit bisher nur wenig üblich ist.

Von hervorragender Wichtigkeit ist die Verteilung des Volkseinkommens. Ideal wäre eine Einkommenverteilung, die einerseits für jeden als Sporn zu möglichst wertvollen sozialen Leistungen wirken und andererseits den von Natur aus Tüchtigen die stärksten Fortpflanzungsmotive und die größte Fortpflanzungsmöglichkeit geben würde. Dazu ist nicht nur nötig, daß solche Ungleichheiten der Ausrüstung zum wirtschaftlichen Wettbewerb, die nicht durch Verschiedenheiten der individuellen Erbverfassungen bedingt sind, nach Möglichkeit beseitigt werden, um den tüchtigeren Naturen die Möglichkeit entsprechender Entfaltung ihrer Kräfte und entsprechenden wirtschaftlichen Erfolges tunlichst zu sichern, sondern nicht weniger

angesteckt hat, verpflichtet sein soll, sich von einem in Deutschland approbierten Arzt behandeln zu lassen.

wäre nötig, daß an Stelle des im europäischen Kulturkreis bestehenden umgekehrten Verhältnisses zwischen dem Maß des wirtschaftlichen Erfolges und dem Maß der Fortpflanzung das entgegengesetzte, naturgemäßere Verhältnis träte, hauptsächlich auf dem Wege, daß für die sozial und wirtschaftlich erfolgreichen Personen jene wirtschaftlichen Motive, die jetzt ihre Fortpflanzung hemmen, entkräftet werden, außerdem vielleicht auch dadurch, daß auf andern Gebieten positive Motive zu ihrer reichlichen Fortpflanzung geschaffen werden.

Wer nur das soziale Gemeininteresse im landläufigen Sinn[1]) ins Auge faßt, wird nichts weiter verlangen, als daß ganz allgemein der Erfolg im Wettbewerb um wirtschaftliche Güter und auch um Erlangung von Ansehen und Einfluß in der Gesellschaft im richtigen Verhältnis zu den Fähigkeiten und Leistungen stehe, so daß außerordentliche Leistungen, die der Gesellschaft zugute kommen, zu besonders großem wirtschaftlichen Einkommen sowie zu besonders großem Ansehen und Einfluß führen. Das Rasseinteresse verlangt aber noch etwas anderes, was dem landläufig aufgefaßten Gesellschaftsinteresse teilweise sogar widerstrebt, nämlich daß soziales Emporkommen oder Sinken auch mit entsprechendem Steigen oder Sinken der Fortpflanzungsrate, also mit sozialbiologischem Emporkommen, bzw. Zurücktreten, Hand in Hand gehe. Einstweilen aber herrscht das Gegenteil[2]). Nur wenn jene Bedingung erfüllt sein wird, kann es der Rasse nützen, daß aus den unteren Gesellschaftsschichten die tüchtigsten Individuen zu den oberen emporkommen. Solange hingegen die aus den unteren Klassen

[1]) Bei weiter blickender Betrachtung des Sozialinteresses könnte allerdings auch der Rassedienst zum Sozialdienst gerechnet werden. Jedoch die bisher allgemein übliche Auffassung des Sozialinteresses läßt das Rasseinteresse ganz außer Betracht.

[2]) Trotzdem verwechseln manche Schriftsteller nach O. Ammons Vorgang die sogenannte soziale Auslese, d. i. das Aufsteigen von Personen aus tieferen Ständen in höhere und das Herabsinken aus den höheren in tiefere, mit der biologischen oder Fortpflanzungsauslese. So meint z. B., um nur einen für manche andere zu nennen, A. Methner („Organismen und Staaten", Jena 1906, S. 136). „daß die Zivilisation durch ihre Einrichtungen und Maßnahmen in doppelter Hinsicht im Sinn der Rasseverbesserung wirksam ist. Einmal nämlich wird durch Prüfungen, Empfehlungen und Belohnungen eine Auslese der Tüchtigen herbeigeführt, und sodann wirkt sie auf verschiedene Weise auf eine Beseitigung der Minderwertigen hin". Diese Auslese der Tüchtigsten und ihre Förderung durch die Zivilisation erscheint dem Autor sogar „so direkt und offenkundig, daß es sich vollständig erübrigt, hierauf noch näher einzugehen". In Wahrheit wirken diese „gesellschaftlichen Auslesemechanismen" bei uns bis jetzt geradezu Kontraselektorisch. Vgl. hierzu die Fußnote auf S. 234.

emporkommenden Personen, wie auch die innerhalb der oberen Klassen geborenen, sich in ihrer Fortpflanzungsrate durchschnittlich fortwährend von der übrigen Bevölkerung überflügeln lassen, solange wäre es für die Rasseentwicklung offenbar sogar günstiger, wenn gutbegabte Personen keine Möglichkeit hätten, aus den unteren Klassen, wo sie sich reichlicher fortpflanzen, zu den oberen emporzusteigen, wo sie sich schwächer oder gar nicht fortpflanzen.

Unsere heutige volkswirtschaftliche Organisation wirkt also nicht zugunsten eugenischer Fruchtbarkeitsauslese, nicht nur etwa aus dem Grund, weil zwischen den sozialen Leistungen und dem Einkommen vielfach ein schreiendes Mißverhältnis besteht, sondern auch weil sie für die Tüchtigeren keinerlei Motive zum Aufziehen von Kindern, wohl aber Gegenmotive schafft. Im allgemeinen ist ja bei uns jeder, der nicht außerordentlich reich oder sehr arm ist, wirtschaftlich um so besser daran, je weniger Kinder er hat, da sein Anteil am Einkommen der Nation nicht mit der Zahl seiner Kinder wächst, wie es natürlich wäre. Dadurch lassen sich ader die Volksschichten mit geringerem Einkommen im allgemeinen sehr viel weniger zur Einschränkung ihrer Fortpflanzung bestimmen als die mit mehr Einkommen.

Von den gegen das Rasseinteresse verstoßenden Wirkungen unserer Besitz- und Einkommenverhältnisse wird bei den Chinesen ein Teil dadurch vermieden, daß bei ihnen die Töchter weder Mitgift bekommen noch ein Erbrecht an den elterlichen Nachlaß haben, so daß dort die Wahl der Gattin weniger als bei uns durch grobmaterielle Rücksichten beeinflußt wird.

Es lassen sich allerlei Gestaltungen der wirtschaftlichen Gesellschaftsverfassung denken, bei denen den Tüchtigeren die Fortpflanzung wirtschaftlich erleichtert und den Untüchtigeren stufenweise erschwert würde. Tief greifende Reformen mit entsprechend großer Wirksamkeit können einstweilen nur theoretisch in Betracht kommen, praktisch erst dann, wenn einmal durch Ausbreitung und Vertiefung des volkseugenischen Wissens und die Einbürgerung einer Moral des Rassedienstes das Ideal der Rassehebung zu so hohem Ansehen in der öffentlichen Meinung und besonders bei den gesetzgebenden Faktoren gelangt sein wird, daß man es für die heiligste Pflicht halten wird, ihm mit aller Tatkraft zu dienen. In dieser noch fernen Zeit wird vielleicht eine solche Verteilung des Volkseinkommens versucht werden, daß die Anteile, die auf die verschiedenen Personen entfallen, so gut wie möglich dem Wert angemessen sind, den die Personen für die Gemeinschaft haben, und zwar nicht nur durch ihre soziale, sondern auch durch ihre generative Tüchtigkeit. Würde sich die volkswirtschaftliche Verfassung bis zu jener fernen Zeit so gestaltet haben, daß kapitalistische Betriebe und rententragender Besitz nicht mehr in den Händen einzelner Personen, sondern nur noch des Staates und der Gemeinden wären, so

müßten die Verschiedenheiten im Einkommen der einzelnen Personen jedenfalls hauptsächlich durch den verschiedenen Wert bedingt sein, der ihren persönlichen Leistungen für die Gesellschaft zugemessen wird, es würde also die wünschenswerte Gleichheit der äußeren Vorbedingungen beim Wettbewerb um höheres Einkommen und um höhere soziale Bewertung annähernd verwirklicht sein. Wie schon oben (S. 428) ausgesprochen wurde, müßte man sich, solange es noch nicht möglich sein wird, den Rassewert sowohl der Männer wie der Frauen auch nach ihrer Abstammung, d. h. erbbiographischen Feststellungen über ihre Vorfahren, zu beurteilen, einstweilen damit behelfen, den eugenischen Wert jeder Person nach ihren Leistungen zu beurteilen, was freilich nie ein vollkommener Maßstab, sondern nur ein Notbehelf sein kann, da wenigstens unter den heutigen Verhältnissen ohne Zweifel sehr oft gute Anlagen bei fehlender oder mangelhafter Schulung und Ausbildung verkümmern. Es wären also für jene Altersklassen, die für die Fortpflanzung in Betracht kommen, und zwar vorläufig nur der männlichen, mehrere Klassen aufzustellen, für jeden Jahrgang eigene, in welche alle Männer nach ihren beruflichen und sonstigen sozialen Leistungen eingereiht würden. Ein unvollkommenes Vorbild hiefür bietet die Beamtenklassifikation. Die oberen Klassen würden so eine Art von Leistungsaristokratie bilden.

Bei den Frauen werden die sozialen Leistungen im engeren Sinn beeinträchtigt durch ihre generativen Leistungen, für welche die heutige, übermäßig individualistische Volkswirtschaft keine Vergütungen gewährt. Bei der gedachten vorwiegend staats- und gemeindesozialistischen Wirtschaftsverfassung hingegen müßte der Staat offenbar auch für die generativen Leistungen der Frau Entgelt geben, und zwar nicht geringeren als für die Hand- und Kopfarbeit von Frauen. Ihre generativen Leistungen haben aber für die Gemeinschaft verschiedenen Wert je nach der Rassetüchtigkeit der Kinder. Solange es noch nicht möglich sein wird, den Rassewert der Mütter wie der Väter nach ihrer Abstammung zu beurteilen, wird man sich damit behelfen müssen, den Rassewert ihrer Kinder nach dem lediglich sozialen oder bloß persönlichen Wert des Vaters, d. h. nach seinen Leistungen, zu bemessen, der in der oben angedeuteten Weise durch Einreihung in eine Leistungsklasse festgestellt wäre. Hingegen kann eine nicht beruflich tätige Frau nicht leicht sozial bewertet werden, und die Leistungen der Frau müssen stets hauptsächlich generativer Art sein; jede starke Abweichung davon ist unvereinbar mit dem Gedeihen des Volkskörpers [1]). Folglich können die Frauen nicht wie die Männer nach ihren sozialen Leistungen einigermaßen richtig bewertet werden. Später, wenn einmal die vorgeschlagenen obligatorischen Aufzeichnungen über jede einzelne Person nach ihrer Ansammlung durch mehrere Generationen es möglich machen werden, das in jeder Person enthaltene Ahnenerbe zu werten, könnte man die Frauen sowohl wie die Männer nach ihrem so ermittelten eugenischen Wert in Kategorien einordnen. Der Rassewert der Kinder wäre dann nach der eugenischen Klasse beider Eltern abzustufen. Bis dahin müßte man sich, wie gesagt, in der Regel an die soziale Bewertung des Vaters halten: Je höher diese, desto höher das Entgelt, das die Mutter von der staatlichen Gemeinwirtschaft für ihre generativen Leistungen zu bekommen hat. Diese mütterlichen Leistungen bestehen nicht nur in Schwangerschaft und Wochenbett, sondern auch in der Pflege und Erziehung des Kindes durch die Mutter.

Für Kinder, die dem Staat willkommen sind, dürften den Eltern keinerlei Kosten

[1]) Vgl. Steinmetz, 219e, wo dies in überzeugender Weise ausgeführt ist.

erwachsen. Und je höher die soziale Bewertung des Mannes, desto mehr Kinder wünscht das Gemeinwesen von ihm. Das wird vorläufig, in Ermangelung eines genaueren eugenischen Maßstabes, als Regel gelten müssen. Natürlich dürften Fälle, bei denen schon heute eine Nichtübereinstimmung zwischen dem sozialen oder phänotypischen Wert und dem Rassewert unverkennbar ist, nicht nach dieser Regel behandelt werden. Unter anderem kämen für solche Fälle die oben erörterten rassehygienischen Eheverbote in Betracht. Die Zahl der ehelichen Kinder eines Mannes, für welche die Gemeinwirtschaft die Kosten übernimmt, würde für jede soziale Leistungsklasse besonders festgesetzt. Und diese Kosten wären außerdem um so höher zu bemessen, je höher die soziale Leistungsklasse ist, zu welcher der Vater gehört. Für alle Kinder, deren Väter nicht unterdurchschnittlich bewertet sind, müßten die zu vergütenden Aufzuchtskosten mindestens so bemessen werden, wie es einer mittleren Lebenshaltung entspricht, so daß die Eltern durch die Existenz der Kinder keine wirtschaftliche Belastung erfahren. Hingegen für die Kinder von Vätern, die so tief bewertet sind, daß die Gemeinschaft von ihnen keine Kinder wünschen kann, würde sie die Aufzuchtkosten nicht übernehmen, sie würden den Eltern zu Lasten fallen. Noch besser wäre es, solchen Männern die staatliche Ehebewilligung nur unter der Bedingung zu geben, daß sie sich zuvor sterilisieren lassen (s. oben S. 421), und sie für den Fall einer unehelichen Fortpflanzung mit Zwangssterilisierung zu bedrohen. In einer volkseugenisch so vorgeschrittenen Zukunft wird man dies wohl für das Richtige halten. Für Männer, deren soziale Bewertung zwar in eine etwas höhere, aber noch unterdurchschnittliche Kategorie fällt, müßte die Zahl der Kinder, für welche der Staat die Aufzuchtskosten — und zwar der Leistungsklasse entsprechend gering bemessene Aufzuchtskosten — übernimmt, entsprechend klein festgesetzt werden, jedenfalls unterdurchschnittlich. Soweit sie diese Zahl überschreiten würden, würden sie sich selbst mit den Aufzuchtskosten belasten, oder diese Kosten wären ihnen unter Umständen von ihrem Einkommen, d. i. von ihrem Anteil am Ertrag der staatlichen Gemeinwirtschaft, abzuziehen, um ihre Verwendung zur Aufzucht dieser überzähligen Kinder sicher zu stellen.

Die Festsetzung der auf Staatskosten gehenden Kinderzahl für jede Tüchtigkeitskategorie der Männer würde jeweils davon abhängen, ob die Staatsleitung ein Wachsen oder eine Verringerung der Gesamtgeburtenzahl des Gemeinwesens begünstigen will. Stets aber würde diese Zahl für die mittelwertig und die unterdurchschnittlich qualifizierten Männer stufenweise kleiner zu bemessen sein als für die überdurchschnittlich bewerteten.

Auch gegen zu rasches Aufeinanderfolgen der Geburten ließen sich durch entsprechende Verringerungen der staatlichen Zuwendungen Gegenmotive schaffen. Doch das gehört eigentlich schon nicht mehr zum Gebiet der Rassehygiene oder Eugenik, sondern in das der Personenhygiene.

Eine solche volkswirtschaftliche Verfassung würde einerseits den Anreiz zur Fortpflanzung im allgemeinen und besonders für die an sozialem und Rassewert überdurchschnittlichen Personen erhöhen und andererseits auch den unerläßlichen Sporn für diese nicht vermissen lassen, ihre persönlichen Fähigkeiten im Dienst des Gemeinwesens anzuwenden und anzuspannen. Und im Laufe der Generationen würde die soziale Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auch durch ein Steigen ihres Begabungsdurchschnitts, infolge der vorwiegenden Fortpflanzung der sozial und eugenisch Tüchtigeren, sich vergrößern.

Die vom vulgären Sozialismus erstrebte Nivellierung der Einkommenunterschiede

ist unserm volkseugenischen Ideal geradezu feindlich, sie bedeutet eine Begünstigung der Minderwertigen und würde eine gefährliche Schwächung der Gesamtleistung und ein Sinken der Konkurrenzkraft des so organisierten Gemeinwesens zur Folge haben. Auf Arbeitsteilung kann ja keine Gesellschaft verzichten, nicht einmal eine kleine. Auch in einem sozialdemokratischen Gemeinwesen, wenn es Dauer haben soll[1]), können unmöglich alle Personen die gleiche Berufsarbeit haben, wie ja auch ihre Fähigkeiten nicht gleich sind. Die verschiedenen Leistungen werden aber unvermeidlich verschieden bewertet und demgemäß verschieden entlohnt werden, kurz, es wird auch da Unterschiede des Einkommens, des Ansehens und des Einflusses geben. Wer mehr leisten kann als ein anderer und davon gemeinnützigen Gebrauch macht, der soll auch mehr gelten und mehr Einkommen erhalten als ein anderer. „Den Gleichen Gleiches, den Ungleichen Ungleiches, das wäre die wahre Rede der Gerechtigkeit", sagt Zarathustra-Nietzsche. Die im Familienleben geltenden Grundsätze lassen sich, wie H. Spencer treffend bemerkt, nicht auf das soziale Leben außerhalb der Familie übertragen. Nur die Beseitigung künstlich begründeter Klassenunterschiede ist im Allgemeininteresse wünschenswert. Hingegen jene persönlichen Vorteile inbezug auf Einkommen, Ansehen und Einfluß, die von ihren Inhabern in freiem Wettbewerb mit allgemein gleichen äußeren Vorbedingungen zu erwerben sein würden, wären nicht antisozial, sie wären sozial wertvoll, als Anreiz für andere, ihre Fähigkeiten im Dienst der Gesellschaft zu gebrauchen und ihre Kräfte anzuspannen. Jedoch so exzessive Unterschiede der individuellen Einkommen, wie sie die Entwicklung des Privatkapitalismus mit sich gebracht hat, sind weder im Interesse der Gesellschaft noch in dem der Rasse wünschenswert. Ich hege heute wie früher die schon in der ersten[2]) und in der zweiten Auflage dieses Buches geäußerte Überzeugung: „Kein Zweifel, der Demokratie gehört in allen zivilisierten Ländern der Erde die Zukunft. Die zunehmende Verbreitung der Schulbildung, die Einbürgerung von Parlamentswahlrechten und auch die wirtschaftliche Entwicklung wirken bei uns und fast überall zusammen, um die Demokratie zu stärken. Und zudem erlangt sie in Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht allmählich auch die militärische Macht. Aber als Pöbelherrschaft könnte die kommende Demokratie nicht lange bestehen." Eine gesunde Demokratie schließt eine Leistungsaristokratie nicht nur nicht aus, sondern ist ohne eine solche überhaupt nicht möglich[3]).

---

[1]) „Auf 2 oder 3 Tage allerdings läßt sich jeder beliebige Staatszustand halten" (Aristoteles, Pol. V, 3).

[2]) Die wohl verständliche Befangenheit von F. Tönnies als Kritiker der ersten Auflage brachte es fertig, mir die antidemokratische Gesinnung und Tendenz O. Ammons unterzuschieben.

[3]) Als Symptom eines verbohrten Gleichheitsfanatismus ist z. B. ein in The Socialist Review im Okt. 1908 erschienener Aufsatz bemerkenswert, worin erklärt wird, die Eugenik sei für den Sozialismus eine Unmöglichkeit, denn sie würde nur dazu dienen, eine neue Aristokratie der Geburt zu schaffen, die über der Masse stände („Die Neue Zeit", 27. Nov. 1908, S. 343). Das Ideal dieser Sorte von Sozialisten ist demnach eine gleichmäßige Herde. Käme nur ein solcher Sozialismus in Betracht, so müßte man in ihm einen Feind des Menschengeschlechts sehen. In Wirklichkeit ist das extreme Gleichheitsideal nur als ein nicht zum Wesen des Sozialismus gehörender Auswuchs zu betrachten. Gegen solchen Gleichheitsfanatismus hat Schopenhauer (Parerga I, S. 212) treffend bemerkt: „Die Natur ist aristokratischer als irgend-

g) Rassehygienische Beeinflussung der Fortpflanzungsauslese durch die Militärpflicht-Ersatzsteuer („Wehrsteuer"). Nähere Aussicht auf Verwirklichung hat die rassehygienisch nicht unwichtige Forderung, die nicht zum Militärdienst herangezogenen Männer mit einer besonderen Steuer, der „Wehrsteuer" oder Wehrpflichtersatzsteuer zu belasten, um einen wirtschaftlichen Ausgleich zu schaffen. Sie besteht in verschiedener Form in verschiedenen europäischen Staaten. Auch im alten Rom wurden die vom Kriegsdienst nicht Betroffenen besonders besteuert, und bei unseren Vorfahren in der Karolingerzeit wurde von den am Kriegsdienst Verhinderten der Heerschilling erhoben[1]). In der Denkschrift, mit welcher der Gesetzentwurf zu einer Heeresdienstersatzsteuer dem Deutschen Reichstag vorgelegt wurde, und auch bei den Verhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, blieb völlig außer Betracht, daß auch das volkseugenische Interesse an dieser Frage beteiligt ist. Aber auch in der wissenschaftlichen Literatur fehlt dieser Gesichtspunkt nahezu immer. Wie schon oben (S. 181) dargelegt wurde, werden in den modernen Militärstaaten schon im Frieden die zum Heeresdienst Untauglichen in der Fortpflanzung begünstigt. Sie genießen im allgemeinen einen bedeutenden wirtschaftlichen Vor-

---

ein Feudal- und Kastenwesen. Demgemäß läuft ihre Pyramide von einer sehr breiten Basis in einem gar spitzen Gipfel aus. Und wenn es dem Pöbel und Gesindel, welches nichts über sich dulden will, auch gelänge, alle anderen Aristokratien umzustoßen, so müßte er diese doch bestehen lassen und soll keinen Dank dafür haben: Denn die ist so ganz eigentlich von Gottes Gnaden."

[1]) Ausführliche Mitteilungen über die Geschichte und den Stand der Wehrsteuer in verschiedenen Ländern brachte H. Winter, „Die Wehrsteuer", in der Wochenschrift „Die Hilfe", 13. Mai 1915. Auch die für ihre Einführung im Deutschen Reich sprechenden Gründe und die Gründe, mit denen sie wiederholt abgelehnt wurde, sind in diesem Aufsatz lichtvoll dargestellt. Am Schluß gibt der Verfasser der Überzeugung Ausdruck, daß diese gerechte und notwendige Ausgleichsabgabe unvermeidlich auch bei uns eingeführt werden wird. Der rassehygienische Gesichtspunkt ist auch hier außer acht gelassen wie nahezu bei allen Erörterungen des Für und Gegen in dieser Frage. Eine leider nicht wertvolle Ausnahme macht die Monographie von F. Strahl, „Der Streit um die Wehrsteuer", Stuttg. 1913. Die von mir dargelegte rassehygienische Wirkung einer ausgiebigen Wehrsteuer bestreitet er mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, „daß man durch eine Begünstigung der Militärtauglichen eine Eigenschaft des Volkes auf Kosten anderer, nicht minder wertvoller kultiviert." Bei diesem Einwand ist offenbar stillschweigend vorausgesetzt, daß die Militäruntauglichen an geistigen Erbanlagen durchschnittlich wertvoller seien als die Militärtauglichen. Er beruft sich dabei auf den ihm anscheinend geistesverwandten F. Tönnies. Ich verweise auf S. 370ff.

sprung [1]) und können früher heiraten als die zur Fahne Eingezogenen. Nur für die oberen sozialen Klassen trifft das nicht zu. Im Krieg ist die Lebensgefährdung der Männer im allgemeinen um so geringer, je weniger tüchtig sie sind. Das bezieht sich nicht nur auf den Unterschied in der durchschnittlichen Tüchtigkeit der zum Kriegsdienst Untauglichen und der Ausgehobenen, sondern auch auf die Unterschiede innerhalb der Heeresangehörigen, wie oben (S. 178 f.), eingehend ausgeführt wurde. Diese gewaltige Kontraselektion völlig auszugleichen sind wir außerstande. Die von Ch. v. Ehrenfels (s. oben S. 353) vorgeschlagene Gestattung der Doppel- und Mehrehe für heimkehrende Krieger würde, selbst wenn sie nicht gesetzlich unerreichbar wäre, praktisch nur geringe Wirksamkeit haben, da wohl nur sehr wenige von dieser Erlaubnis Gebrauch machen würden. Ein teilweiser, aber verhältnismäßig auch nur geringer Ausgleich ist möglich durch Schaffung zahlreicher Kriegerheimstätten (s. oben S. 351 ff.). Durch die Wehrsteuer soll hauptsächlich der wirtschaftliche Nachteil, den der zum Militärdienst Herangezogene im Vergleich zu dem Nichtausgehobenen erleidet, einigermaßen ausgeglichen werden. Diese Abgabe so hoch zu bemessen, daß wenigstens wirtschaftlich ein annähernd voller Ausgleich herbeigeführt würde, scheint unmöglich zu sein. Um so weniger kann die Gerechtigkeit dessen, was hier möglich ist, bezweifelt werden. Ihre Gegner erklären, der Heeresdienst sei als Ehrensache zu betrachten. Wohlan, so möge man den Dienstuntauglichen, denen doch in der Regel nichts vorzuwerfen ist, zur Milderung ihres Ehrendefizits wenigstens die Genugtuung geben, statt des persönlichen Dienstes eine Geldleistung zu entrichten.

Der Raum gestattet nicht, alle die gegen die Wehrsteuer vorgebrachten Einwände hier zu besprechen und ihre ausnahmslos große Schwäche und Hinfälligkeit nachzuweisen, wie es in der ersten Auflage dieses Buches (S. 299 ff.) geschehen ist. Es wäre auch überflüssig, da der Widerstand gegen diese unweigerlich kommende Sonder-

---

[1]) Das wird auch in den Motiven zu dem „Gesetz betreffs Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen", der i. J. 1881 unter Bismarck dem Reichstag vorgelegt, von diesem aber abgelehnt wurde, anerkannt: „Der Wehrpflichtige erleidet durch seine Heranziehung zum Militärdienst, abgesehen von allem andern, was damit gegeben ist, regelmäßig einen wirtschaftlichen Nachteil gegenüber dem nicht herangezogenen Wehrpflichtigen, jener wird in seiner Erwerbstätigkeit nicht unerheblich behindert und zurückgehalten, während dieser die für den Erwerb meistens wichtigen Jahre der dienstpflichtigen Zeit für sich voll ausnützen und so einen erheblichen Vorsprung erreichen kann."

abgabe schon vor dem Krieg im Schwinden begriffen war[1]) und jetzt, wo wir zur Versorgung der Kriegsbeschädigten Riesensummen aufzubringen haben, um so kraftloser und aussichtsloser erscheint.

Die in den bisherigen Entwürfen für Deutschland vorgesehenen und in verschiedenen anderen Ländern wirklich erhobenen Wehrdienstersatzabgaben sind ausnahmslos weit niedriger, als sie sein könnten und entsprechend ihrem Zweck, eine ausgleichende Belastung zu schaffen, sein müßten[2]). Da die Abgabefähigkeit während der militärdienstpflichtigen Lebensperiode nicht so groß ist, daß die anzustrebende wirtschaftliche Ausgleichung schon innerhalb dieser Periode annähernd erreicht werden könnte, so sollte diese Sonderabgabepflicht viel länger dauern als die Militärdienstpflicht, am besten lebenslänglich, mindestens aber bis zu dem Alter, in welchem der Diensttaugliche äußersten Falles noch zum Kriegsdienst verpflichtet ist. Wenn die in Friedenszeit vom Militärdienst Befreiten später im Kriegsfall doch noch zum Heeresdienst herangezogen werden, so hätte natürlich von da an ihre Wehrdienstersatzsteuerpflicht ein Ende. Selbstverständlich müßte die jährliche Abgabe des Einzelnen, um seiner jeweiligen Steuerkraft angepaßt zu sein, für jede Steuerperiode neu festgesetzt werden. Wenn und solange die Söhne von den Eltern wirtschaftlich abhängig sind, könnten für die Söhne deren Eltern nach Maßgabe ihrer Steuerkraft zu dieser Abgabe herangezogen werden.

Vom Standpunkt der qualitativen Bevölkerungspolitik, deren wir nach diesem Krieg dringend bedürfen, würde es sich am meisten empfehlen, den Ertrag dieser Sonderabgabe nicht in die allgemeine

---

[1]) Unter den befürwortenden Stimmen aus der Zeit vor dem Krieg sind zu nennen Rogalla v. Bieberstein in „Nord und Süd", August 1906, S. 169; ferner „Die deutsche Finanzreform der Zukunft von einem Auslanddeutschen", Zürich 1907, S. 155—210, und Nordenholz, 162, S. 83ff. Ich hatte diese Sonderabgabe schon in meiner ersten rassehygienischen Schrift von 1891 (196a) vorgeschlagen, ohne Kenntnis von dem Aufsatz des Zürichers H. Fick von 1872 (57), worin ebenfalls unter rassehygienischem Gesichtspunkt eine Wehrsteuer empfohlen wurde. Fick stellte sogar zur Erwägung, ob nicht die Wiederbelebung des altgermanischen Prinzips der Erbunfähigkeit der Unwehrhaften zu empfehlen sei oder statt dessen die noch viel direkter auf das (rassehygienische) Ziel hinsteuernde Maßregel, daß man nur demjenigen die Ehe gestatte, der entweder die Wehrpflicht tatsächlich erfüllt hat oder das wehrpflichtige Alter überschritten hat. Es wäre „vollkommen gerecht, wenn die Altersgrenze für die Gründung eines Familienstandes, die bei den einen durch die wirklichen Leistungen fürs Vaterland tatsächlich herbeigeführt zu werden pflegt, bei den anderen künstlich, durch das Gesetz, gezogen wird". Zugunsten der Wehrsteuer spreche es aber, daß durch sie die persönliche Freiheit nicht verletzt werde. Bei den Militärtauglichen wird aber keinerlei Rücksicht auf persönliche Freiheit genommen.

[2]) Nach v. Bieberstein (a. a. O.) beliefe sich der Ertrag für Deutschland auf 30—50 Millionen M., wenn jeder vom Militärdienst Befreite jährlich 12 M. zu bezahlen hätte. Der oben genannte Gesetzentwurf veranschlagt den Ertrag für das erste Jahr nur auf 16 Millionen M., aber der Ertrag würde sich bis zum 12. Jahre — so lange sollte die Abgabepflicht des Einzelnen nur dauern — regelmäßig erhöhen.

Staatskasse fließen zu lassen, sondern so zu verwenden, daß jedem ehemaligen Soldaten, der nicht zugunsten der übrigen darauf verzichtet, für jedes das erste Lebensjahr überstehende Kind ein besonderer Erziehungsbeitrag ausbezahlt würde. Das wäre nicht nur im Sinn der Eugenik, sondern auch der quantitativen Bevölkerungspolitik, ähnlich wie mehrere von den im vorigen Abschnitt erörterten Maßnahmen.

II. Rassehygienische Beeinflussungen der Gattenwahl.

Nicht wenige Autoren, darunter auch namhafte, scheinen sich vorzustellen, daß die ganze Volkseugenik nur eine Besserung der Gattenwahl zum Ziel habe. In Wirklichkeit kommt diesem Teilgebiet der Volkseugenik keine überragende Bedeutung zu. Durch keinerlei Änderungen in der Zusammensetzung der Paare kann innerhalb eines bestimmten Zeugungskreises die Rassetüchtigkeit der Gesamtheit gebessert oder verschlechtert werden, wenn nicht das Fruchtbarkeitsverhältnis der an Rassewert überdurchschnittlichen Personen zu den unterdurchschnittlichen geändert wird. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß es möglich wäre, innerhalb einer Bevölkerung durch fortgesetzte Paarungen von Personen mit irgendeiner erwünschten Begabung, z. B. mit guter musikalischer Begabung, allmählich einen Menschenschlag zu erzielen, dessen einzelne Individuen schließlich ganz allgemein musikalisch gut begabt wären. Und je näher man diesem Ziel käme, desto öfter würden in diesem Teil der Bevölkerung aller Wahrscheinlichkeit nach auch höhere Grade musikalischen Talents bis hinauf zum Genie auftreten. Doch ist es klar, daß hierbei, wenn wir keinerlei Änderungen in den Fruchtbarkeitsverhältnissen annehmen, die musikalische Gesamtbegabung der Bevölkerung sich gleich bliebe, und daß, je mehr in jenem Menschenschlag die musikalischen Begabungen sich anhäufen, die vorher in der Gesamtbevölkerung zerstreut vorhanden waren, desto geringer der musikalische Begabungsdurchschnitt der übrigen Bevölkerung werden müßte. Nur durch relative Erhöhung der Fruchtbarkeit der musikalisch begabten Menschen käme eine Erhöhung der musikalischen Gesamtbegabung einer Bevölkerung zustande. Und ebenso verhält es sich mit jeder anderen Begabung.

Vom Standpunkt der Gesamtheit wird auch dadurch nichts gewonnen, daß eine mit einer pathogenen Erbanlage behaftete Person einen Ehepartner wählt, der in diesem Punkt normal beanlagt ist, und durch diese Wahl eine gesündere Nachkommenschaft erzielt, als

von einer Verbindung mit einem in jenem Punkt ebenfalls pathogen veranlagten Ehepartner zu erwarten gewesen wäre. Selbst wenn man von den Fällen absieht, wo die Nachkommenschaft ein intermediäres Verhalten zeigt, indem sie in dem betreffenden Punkt etwa die Mitte zwischen den beiden elterlichen Varianten einnimmt, und nur die Fälle ins Auge faßt, wo die pathogene Erbanlage in den aus solchen Paarungen hervorgehenden Nachkommen auch nicht in abgeschwächtem Grade, sondern gar nicht zur Entwicklung kommt, nützt dieses Verfahren jedenfalls nur diesen Individuen. Der Volkskörper hingegen besitzt diese pathogene Anlage nach wie vor in gleichem Maße, und es wird sich schwerlich vermeiden lassen, daß sie in folgenden Generationen gelegentlich in manchen Individuen zur Homozygotie (S. 56 ff.) und dadurch zur phänotypischen Entfaltung gelangt Nur durch Nichtfortpflanzung unerwünschter Erbanlagen wird der Volkskörper von ihnen entlastet, nicht dadurch, daß man sie vorübergehend latent macht [1]).

Doch kommen bei uns nicht alle heiratsfähigen weiblichen und männlichen Personen wirklich zum Heiraten, und darum hängt es in manchen Fällen von der Gattenwahl ab, ob bestimmte Personen zur Fortpflanzung gelangen oder nicht. Insofern kann durch Bevorzugung eugenischer Verbindungen auch die Gesamttüchtigkeit des Volkskörpers gebessert werden, indem sie zur Verminderung der Fruchtbarkeit der minder tüchtigen Volkselemente beiträgt. Und noch viel größere Bedeutung hat die Gattenwahl offenbar für die Familien-, Sippschafts- und Standeseugenik, womit wir uns hier nicht befassen; wir haben es hier mit der Eugenik der Nation oder des Volkskörpers zu tun. Außerdem ist ja die Gattenwahl besonders für das persönliche Glück der Ehegatten von größter Bedeutung [2]). Aus allen diesen Gründen

---

[1]) Nachdrücklich erklärt auch Plate (176b, S. 395) die Ansicht, daß eine mit einer pathologischen Anlage behaftete Familie durch wiederholte Kreuzung mit einer gesunden Familie diese Anlage schließlich vollkommen verliere, als unvereinbar mit den Ergebnissen der Mendelforschung. Er setzt auseinander, auf welche Weise der eine Zeit lang täuschende Anschein entstehen kann, daß z. B. die Anlage zu Epilepsie dadurch ausgemerzt werde, daß durch Generationen hindurch immer nur gesunde Individuen einheiraten.

[2]) Hierzu kann auf Löwenfeld (132a) verwiesen werden. Erwähnung verdient auch die Bemerkung von Moll (in Nr. 211, 1. Aufl., S. 676), daß nicht nur der im Verkehr mit Weibern ausschweifende Lebenswandel, sondern auch der sehr tugendhafte mit Mißtrauen angesehen werden müsse. Moll meint, eine Besprechung zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn über den Geschlechtstrieb wäre nicht ganz überflüssig.

wären Reformen sehr begrüßenswert, welche die Wirkung hätten, eugenische Verbindungen auf Kosten weniger eugenischer zu fördern und Einflüsse anderer Art, die heute die Gattenwahl vorwiegend beherrschen, unter ihnen auch den übermäßigen Einfluß des Zufalls, einzuschränken [1]).

Da es bei dem durch den Krieg geschaffenen großen Männermangel nationalbiologisch dringend wünschenswert ist, daß nach dem Krieg nur sehr wenige ehetaugliche Männer ehelos bleiben, so soll auch hier darauf hingewiesen werden, daß Verletzungen aller Art, wie sie so viele Männer im Krieg erlitten haben — ausgenommen nur die verhältnismäßig seltenen, bei denen die Zeugungsfähigkeit selbst zerstört wurde — die Eignung zur Erzeugung gesunder Kinder ganz unberührt lassen, und daß auch die mannigfachen sonstigen im Krieg erworbenen Gesundheitsstörungen und -schwächungen nicht vererbt werden, soweit sie nicht durch Erbanlagen bedingt sind (s. oben S. 176f.). Natürlich bezieht sich das nicht auch auf Geschlechtskrankheiten, die nicht durch Vererbung, sondern durch Infektion übertragen werden, sowohl auf den anderen Gatten wie auf die Kinder.

---

[1]) Schäffle (195a, Bd. 3, S. 39) erhofft dies von einem „echten Sozialismus“: „Vor allem würde, da alsdann nicht Rente, sondern Arbeitsverdienst das Familieneinkommen ergeben würde, die Frau nach ihrem persönlichen Wert, nicht wegen der Mitgift, gewählt werden.“ A. R. Wallace („Menschliche Auslese“, in Hardens „Zukunft“ v. 7. u. 28. Juli 1894) wünschte vielmehr eine solche Gestaltung der künftigen sozialen Verhältnisse, daß die Frauen vollkommene Freiheit in der Wahl ihrer Gatten haben würden. Nicht so weitgehend, dafür aber mehr für die Gegenwart geeignet, ist der Hinweis von David (41, S. 59) auf den Wert des Zusammenerziehens der Jugend beiderlei Geschlechts in den Schulen, wie im Sport und Spiel, für die richtige Wahl der Gattin und des Gatten. Und wenn außerdem die jungen Leute schon zeitig seitens ihrer Erzieher und Lehrer darüber belehrt würden, welche Bedeutung für die Erbqualitäten der Kinder die Gattenwahl hat, so würde sicher manche Wahl besser getroffen werden. Löwenfeld (132a, S. 327f.) empfiehlt staatliche Maßnahmen zur Verhütung überstürzter Eheschließungen. Es solle Vorschrift werden, daß nach der Anmeldung des Brautpaares beim Standesamt in der Regel, mit Ausnahme gewisser Fälle, 6 Monate und bei Personen unter 25 Jahren etwas länger, bis zu 1 Jahr, gewartet werde, ehe die Vermählung stattfinden darf. Um während dieser Wartezeit den Rücktritt von der Verlobung zu erleichtern, solle das Standesamt erst nach Ablauf von mindestens $^2/_3$ der Wartezeit jene einleitenden Schritte vornehmen, die jetzt sofort nach der Anmeldung erfolgen, und bis dahin solle die Anmeldung als Amtsgeheimnis gelten. Man wird auch C. H. Thewalt (A. f. Rass. XI 6, Aug. 1906, S. 799f.) beistimmen müssen, daß es im staatlichen Interesse liegt, an die Stelle der gewerbsmäßigen Heiratsvermittlung eine staatliche oder gemeindliche zu setzen, die von rassehygienischen Rücksichten beeinflußt wäre.

Zum Thema der Verhütung antieugenischer Verbindungen gehört auch die Frage nach dem Einfluß des Zeugungsalters und des Altersunterschiedes der Eltern auf die Beschaffenheit der Kinder.

Für die Erbverfassung der Kinder, die Beschaffenheit ihrer Erbanlagen, ist sowohl das Alter des Vaters als auch das der Mutter völlig belanglos; die Gestaltung der unzähligen Genekombinationen, die sich in den Geschlechtszellen einer Person bilden, kann durch das Alter der Person nicht beeinflußt werden. Das ergibt sich sowohl theoretisch aus den Elementen der heutigen Vererbungslehre als auch aus den bei der Mendelforschung millionenfältig festgestellten Tatsachen. Hiermit nicht übereinstimmende Anschauungen und Lehren, die auf oberflächliche statistische Untersuchungen gegründet sind, stehen mit den Grundzügen der heutigen Vererbungswissenschaft nicht auf vertrautem Fuß und sind die Zeit nicht wert, welche die Autoren und die Leser auf sie verwenden.

Hingegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß bei sehr früher Jugend und bei hohem Alter der Personen die Qualität ihrer Ei- und Samenzellen noch nicht, bzw. nicht mehr, auf der Höhe ist, nicht soweit die, der Erbverfassung der Nachkommen zugrunde liegenden Genekombinationen in den elterlichen Geschlechtszellen in Betracht kommen, wohl aber bezüglich der ganzen sonstigen Beschaffenheit dieser Zellen. Die optimalen Ernährungs- und Wachstumsbedingungen für die Keimzellen sind bei zu jungen oder zu alten Personen vermutlich noch nicht erreicht oder schon überschritten. Eine dadurch bedingte schwächere oder irgendwie verkümmerte Entwicklung der Geschlechtszellen kann jedoch bei den Samenzellen wohl nur in der Weise nachteilig wirken, daß solche Samenzellen für ihre Bestimmung, sich der Eizelle zu nähern und in sie einzudringen, weniger oder gar nicht tauglich sind und darum nicht so leicht oder überhaupt nicht die Befruchtung zuwege bringen. Wenn aber einer Samenzelle die Befruchtung doch gelungen ist, so hat nur noch ihr Kern Bedeutung, dessen hauptsächlicher Inhalt, die Chromosomen, von der phänotypischen Beschaffenheit des elterlichen Organismus unabhängig ist (s. oben S. 78—87). Das Alter des Vaters kann also die Beschaffenheit der Frucht überhaupt nicht beeinflussen.

Anders verhält es sich mit dem Alter der Mutter. Denn die Eizelle liefert außer ihrem Chromosomenbeitrag auch Nährmaterial für das erste Entwicklungsstadium des Embryos, und falls etwa die Menge oder die Qualität dieses Nährmaterials bei zu großer Jugend

oder zu hohem Alter der Mutter minderwertig ist, müßte wohl auch die erste Entwicklung des Embryos dadurch ungünstig beeinflußt werden. Bei manchen Pflanzen ist eine solche Beeinflussung festgestellt (man erinnere sich des S. 85 erwähnten Radieschenbeispiels), während sie bei anderen Pflanzen nicht wahrzunehmen ist (s. oben S. 83, Johannsens Versuche an Bohnen betreffend). Beim Menschen, wie bei den Plazentaliern überhaupt, kann die Beeinflussung der Entwicklung des Phänotypus durch solche Unterschiede in der Beschaffenheit des Eies jedenfalls nicht größer sein, sie ist wahrscheinlich noch geringer. Viel belangreicher und außer Zweifel stehend ist hingegen, daß die plazentare Ernährung des Fötus bei zu großer Jugend oder stark vorgeschrittenem Alter der Mutter hinter dem Optimum zurückbleibt. Doch wird dadurch die Qualität der nachfolgenden Generationen nicht im geringsten beeinflußt, nur die persönliche Entwicklung des Kindes wird benachteiligt, außerdem natürlich auch der mütterliche Phänotypus. Mit Rasseverschlechterung hat dies gar nichts zu tun.

Wegen der großen individuellen Unterschiede im Reifwerden und Altern des Weibes lassen sich bestimmte Altersgrenzen, jenseits welcher Befruchtungen des Weibes vom Standpunkt der Fortpflanzungshygiene unerwünscht sind, nicht ohne weiteres angeben. Die Befruchtungsfähigkeit der Frau beginnt schon sehr früh, fast immer vor dem 15. Lebensjahr, also lange bevor einerseits aus Rücksicht auf den mütterlichen Körper, andererseits aus Rücksicht auf die intrauterine Ernährung der Frucht und die Ernährung des Kindes an der Mutterbrust, ihre Befruchtung wünschenswert sein kann. Noch vor der Mitte der vierziger Jahre pflegt bei uns die Fruchtbarkeit der Frau zu erlöschen, und nur ausnahmsweise erhält sie sich über das 5. Jahrzehnt hinaus. Beim Mann pflegt die Zeugungsfähigkeit in unserm Klima im Alter von 14—18 Jahren einzutreten und bleibt in nicht seltenen Fällen bis zum höchsten Alter bestehen. Im allgemeinen aber nimmt sie auch beim Mann mit den reiferen Jahren allmählich ab.

Wenn ein alter Mann ein Kind zeugt, ist meistens auch die Frau nicht mehr in den besten Jahren; vorgerücktes Alter der Mutter beeinflußt aber, wie bemerkt, den Phänotypus der Frucht ungünstig, und wer in der Vererbungslehre nicht bewandert ist, wird in diesen Fällen geneigt sein, eine schwächere Beschaffenheit des Kindes auf Rechnung des noch höheren Alters des Vaters zu setzen. Ähnlich verhält es sich, wenn ein sehr junger Mann mit einer noch nicht voll entwickelten Frau ein schwach entwickeltes Kind zeugt. Im einen wie im anderen Fall ist die schwächere Entwicklung der Neugeborenen hauptsächlich das Ergebnis einer geringeren Ernährung des Kindes vor der Geburt, wozu nach der Geburt auch eine geringere Ergiebigkeit der Milchdrüsen kommt, Ergebnisse, die sich

nicht selten nachher durch günstige Umweltbedingungen fast völlig ausgleichen lassen.

Große Altersunterschiede zwischen den Ehegatten sind ohne Zweifel aus mancherlei Gründen bedenklich, aber ein Nachteil für die Beschaffenheit der Kinder ist daraus weder vom Gesichtspunkt der Eugenik noch von dem der sonstigen Fortpflanzungshygiene abzuleiten [1]).

Zurzeit ist die richtige Erkenntnis dieser Verhältnisse von besonders großer praktischer Wichtigkeit. Denn der große Überschuß von Frauen der fortpflanzungsfähigen Altersklassen, zu dem der Krieg geführt hat, macht es dringend wünschenswert, daß in den nächsten Zeiten eine möglichst große Zahl noch junger Männer, etwa gegen die Mitte ihres dritten Jahrzehnts, heiraten, und daß auch von den schon etwas bejahrten ledigen oder verwitweten oder geschiedenen Männern möglichst viele sich zur Ehe entschließen. Hingegen ist

---

[1]) Grotjahn (81d, S. 148) meint zwar: „Wenn ein hochbetagter Mann von einer jungen Frau Kinder hat, so leiden diese nicht selten an psychischen Abnormitäten, Epilepsie usw., die diese wieder auf dem Weg der Vererbung weitergeben können." Er nimmt also an, daß auf solche Weise „Mutationen" (s. oben S. 87 ff.) entstehen können. Die Erfahrungsgrundlage für diese Anschauung ist nicht angegeben. Ihre Nachprüfung würde vermutlich ergeben, daß die in diesen Fällen beobachteten Minderwertigkeiten der Kinder auch eine andere, mit der Vererbungswissenschaft nicht in Widerspruch stehende Erklärung zulassen. — Auf einem ganz anderen Gebiet liegt es, wenn, wie R. Jaeckel (Ztsch. f. Sozialwiss. 1913, 1, S. 16) erwähnt, von Quételet gefunden wurde, daß die eheliche Fruchtbarkeit am höchsten ist, wenn beide Ehegatten gleichaltrig sind, oder wenn durch Kiaer (114, S. 76) wirklich „einwandfrei erwiesen ist, daß allgemein im Alter, besonders aber bei großem Altersunterschied der Gatten, die Zeugungskraft und der Zeugungserfolg des Mannes schwindet. . . . Des weiteren kann es nach den Untersuchungen Kiaers als sicher angesehen werden, daß die eheliche Fruchtbarkeit am günstigsten ist . . . wenn die Frau einige Jahre älter ist als der Mann." Jaeckel glaubt auch, es sei erwiesen, daß für den weiblichen Körper Ehen vor dem 25. Lebensjahr direkt eine Schädigung bedeuten. Dieser letzteren Anschauung wird mindestens die große Mehrzahl der Gynäkologen nicht beizustimmen vermögen. Statt vieler Stimmen, die angeführt werden könnten, möge hier nur die mir gerade vorliegende des Frauenarztes M. Hirsch (103b, S. 246) wiedergegeben werden: „Das optimale Alter für die erste Geburt liegt noch vor dem 20. Lebensjahr, zwischen dem 18. und 20. Schon nach dem 23. sinken die günstigsten Bedingungen für die erste Geburt," es mehre sich die Zahl der regelwidrigen ersten Geburten. Was sodann den Einfluß des Altersunterschieds auf die eheliche Fruchtbarkeit anlangt, so ist er höchstwahrscheinlich nur auf besseres und schlechteres Harmonieren im Geschlechtsleben zurückzuführen, nicht aber auf besseres und schlechteres Zusammenpassen der Geschlechtszellen. Erweisen sich doch sogar die Geschlechtszellen von zwei der verschiedensten Menschenrassen ohne Einschränkung mit einander befruchtungsfähig.

eine Herabsetzung des weiblichen Heiratsalters wenigstens gegenwärtig, solange ein solcher Frauenüberschuß besteht, weniger erstrebenswert.

Wichtige rassehygienische Probleme, die unter den Gesichtspunkt der Gattenwahl fallen, sind das der Heiraten zwischen Blutsverwandten und das der Mischung mit fremden Rassen.

Was Heiraten zwischen nahen Blutsverwandten anlangt, so raten auch jene Autoren, die behaupten, daß innerhalb einer Sippschaft mit völlig gesunden Erbanlagen fortgesetzte Inzucht völlig unbedenklich sein würde [1]), praktisch ganz allgemein vom Heiraten zwischen nahen Blutsverwandten ab, sogar auch in solchen Fällen, wo beide Teile gänzlich frei von erblicher Belastung zu sein scheinen. Denn man weiß, daß rezessive Anlagen durch viele Generationen latent weiter vererbt werden können, und daß beim Menschen viele pathogene Anlagen sehr große Verbreitung erlangt haben. Bei Paarungen von Blutsverwandten ist die Wahrscheinlichkeit größer als sonst, daß den individuellen Erbmassen des Paares irgendwelche unerwünschte Erbfaktoren gemeinsam sind, die zwar, weil rezessiv und in jedem nur heterozygotisch vorhanden, bei ihnen selbst nicht zur Entwicklung gelangt sind, bei der Befruchtung aber sich zu einem homozygoten Genepaar vereinigen und infolgedessen beim Sprößling zur Verwirklichung gelangen. Diese Wahrscheinlichkeit vergrößert sich, wenn unter den nächsten Vorfahren eine derartige Krankheit zur Erscheinung gekommen ist. Die Erfahrungen sind ja zahlreich genug, welche zeigen, daß bei den aus Verwandtenehen stammenden Kindern Idiotie, Epilepsie, Taubstummheit, Retinitis pigmentosa, Albinismus und mancherlei Mißbildungen relativ häufig auftreten [2]).

---

[1]) Als solche sind zu nennen Schiller-Tietz, P. Mayet, E. Feer, F. Kraus, H. Bayer, O. Bumke, G. Buschan, F. Martius u. a.

[2]) Unter den von Feer (53) zusammengestellten 621 Fällen von Retinitis pigmentosa waren in 27% die Eltern blutsverwandt. F. Kannegießer („Hat die Blutsverwandtschaft der Eheleute einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Nachkommen?", Münch. med. Wschr. 1913, Nr. 14, u. Straßb. M.-Ztg. 1915, Nr. 4, S. 89f.) urteilt auf Grund seines Materials, daß die Gefahr, geistesschwache Nachkommen zu erzeugen, in blutsverwandten Ehen doppelt so groß sei als in nicht blutsverwandten, und bezeichnet das Eingehen einer blutsverwandten Ehe als ein gefährliches Wagnis. Auch die oben (S. 128f.) erwähnte große Arbeit von Lundborg (133) zeigt das wieder mit größter Deutlichkeit. Möbius (148a, S. 100) erklärt: „Soviel ist auf jeden Fall nachgewiesen, daß, wie die Menschen jetzt sind, Verwandtenehen gefährlich sind." Kraus (119, S. 61) führt folgenden Satz aus der geweihten Überlieferung der Araber an: „Heirate unter Fremden, damit du keine schwache Nachkommenschaft zeugest." Plate (176b, S. 393) fordert Verbot der Verwandtschafts-

In der Natur würde das Zutagetreten vorhandener pathogener Erbanlagen für die Rasse mehr nützlich als schädlich sein; denn die Verwirklichung schädlicher Anlagen führt da gewöhnlich zu frühzeitiger Ausmerzung ihrer Inhaber und dadurch zur Reinigung der Rasse, während Individuen, welche rezessive pathogene Erbfaktoren nur heterozygotisch besitzen, dadurch nicht geschädigt werden und sie weiter vererben können. In der zivilisierten Menschheit hingegen haben allerdings auch recht mangelhafte Individuen die Möglichkeit, sich zu erhalten, und hier führt das Homozygotwerden ungünstiger rezessiver Erbfaktoren mit Verwirklichung der unerwünschten Anlagen größtenteils nicht zur Ausmerzung ihrer Inhaber. Jedoch wenn einmal eine künstliche Fortpflanzungsauslese im Sinn der Volkseugenik in die Lücken der Naturauslese beim Menschen eintreten wird, dann werden die zur Verwirklichung gelangten unerwünschten Erbanlagen von ihren Besitzern trotz Erhaltung ihres Lebens nicht fortgepflanzt werden, und dann wird das Homozygotwerden ungünstiger rezessiver Erbanlagen durch Ehen zwischen Blutsverwandten, insbesondere zwischen Geschwisterkindern, eher zu begünstigen sein, da solche Erbanlagen in bloß heterozygotischem Zustand jedenfalls nicht so leicht aus der Rasse entfernt werden können[1]). Also nicht nur für besonders gute, sondern unter Umständen auch für besonders schlechte Erbanlagen ist Homozygotie wünschenswert[2]).

Der erhöhten Wahrscheinlichkeit ungünstiger „Kumulierungen" durch Inzucht steht natürlich die ebenso erhöhte Wahrscheinlichkeit günstiger Genepaarungen gegenüber. So liegt z. B. bei der Musikerfamilie Bach bekanntlich ein nicht geringes Maß von Inzucht vor. Und nicht weniger bekannt ist es, daß die Tierzüchter, die ja sehr oft mit einer gewissen Einseitigkeit auf die Steigerung bestimmter

---

ehen, weil sie am leichtesten dazu führen, daß zwei äußerlich gesunde Individuen, die eine rezessive Krankheitsanlage nur heterozygotisch besitzen, zusammentreffen, und infolgedessen bei einem Viertel ihrer Kinder die Krankheit sich entwickelt.

[1]) Über Erfolglosigkeit der Selektion bei Heterozygotie rezessiver unerwünschter Erbanlagen sieh Plate, 76b, S. 485.

[2]) Die meisten Rassehygieniker legen keinen Wert auf diesen Gesichtspunkt. In ihrem Sinn erklärt z. B. M. v. Gruber in seinem Geleitwort zu Lundborgs Werk (133), die Erkenntnis, daß manche Krankheitsanlagen von beiden Eltern überliefert werden müssen, damit es zur Erkrankung kommt, während sie unwirksam bleiben, wenn sie nur in einem elterlichen Erbteil vorhanden sind, werde künftig einen überaus starken Einfluß auf die Praxis der Rassehygiene ausüben. Die pathogenen Erbfaktoren verschwinden aber nur dann aus einer Rasse, wenn die Träger dieser Erbfaktoren keine Kinder hinterlassen (vgl. Plate, 176b, S. 395).

Eigenschaften hinzielen, mit Vorliebe von der Inzucht Gebrauch machen, freilich nur mit Vorsicht, gewitzigt durch schlimme Erfahrungen. Bei allen berühmten Rennpferden und ebenso bei den besten Rassen von Rindern, Schafen, Schweinen, Hunden hat ziemlich viel Inzucht zum Ergebnis beigetragen. Sobald aber pathogene Erbfaktoren in einer Rasse vorhanden sind, muß die Inzucht sofort schädlich wirken.

Wir sind aber nach den Darlegungen auf S. 69 f. zu der Annahme gezwungen, daß auch da, wo keine pathogenen Anlagen vorhanden sind, bei genügend lang fortgesetzter naher Inzucht deren schwächende Wirkung auf die Lebenskraft und auf die Fruchtbarkeit der Nachkommenschaft stets einen zur Feststellung hinreichenden Grad erreichen würde[1]). Wenn es richtig ist, daß die Inka, die Ptolemäer und eine altpersische Dynastie sich durch viele Generationen größtenteils mittels Geschwisterehen fortpflanzten, ohne daß eine Abnahme der Körpergröße und der Fruchtbarkeit wahrgenommen wurde — die Richtigkeit dürfte nicht leicht zu prüfen sein —, so läßt sich daraus nicht mehr erschließen, als daß beim Menschen ein solches Maß von Verringerung seiner Heterozygotie, wie es durch die in einer gewissen Anzahl von Generationen auf einander folgenden Geschwisterehen herbeigeführt wurde, ohne merklichen Schaden möglich ist, vielleicht wegen des besonders großen Maßes von Heterozygotie, das die beim Menschen besonders intensive Mischung geschaffen hat. Hierbei ist auch zu beachten, daß alle menschlichen Paarungen, die zwischen Geschwistern nicht ausgenommen, im Sinn der neueren Biologie Kreuzungen sind, da es reingezüchtete Menschenrassen nicht gibt, daß also reine Inzucht beim Men chen überhaupt undenkbar ist. Immerhin haben Paarungen zwischen nahen Blutsverwandten einigermaßen Inzuchtwirkungen, indem sie die Zahl der heterozygoten

[1]) Schon Darwin (38b, S. 236) sagt: „Das Fehlschlagen der Fruchtbarkeit zeigt, daß die üblen Ergebnisse der Inzucht von einer Anhäufung krankhafter Anlagen, die beiden Eltern eigen sind, unabhängig sind, obschon diese Anhäufung ohne Zweifel oft höchst schädlich ist." Auch die neueren Züchtungserfahrungen bestätigen jenen Schluß. So erklärt Plate (176a, S. 130) zum Teil auch auf eigene Versuche gestützt, daß bei höheren Tieren Inzucht fast immer zu Unfruchtbarkeit führt. Baur (10, 2. Aufl., S. 313) findet, daß „bei vielen Arten lang dauernde Selbstbefruchtung zu einer die Erhaltung der Art gefährdenden Schwäche führt", und „daß diese Inzuchtdegeneration nicht auf einem Herausmendeln schwächlicher rezessiver Typen beruht". Auch Crzellitzer („Biologische Folgen der Blutsverwandtschaft", Ztsch. f. Sexualwiss., Febr. 1915, S. 417) urteilt auf Grund von Erfahrungen an Tieren, daß bei naher Inzucht auch ohne pathogene Erbanlagen nach 10—20 Generationen allmählich Verschlechterung der Konstitutionen und der Fruchtbarkeit eintritt.

Genepaare herabsetzen und die der homozygoten Genepaare vermehren [1]).

Was sodann die Mischung mit fremden Rassen anlangt, so ist die sehr verbreitete Anschauung, daß ihre Ergebnisse durchschnittlich schlechter seien als jede der beiden elterlichen Rassen, ebenso unhaltbar wie die, daß die natürliche Fruchtbarkeit solcher Verbindungen und der aus ihnen hervorgehenden Mischlinge verringert sei. Wenn bei uns die jüdisch-christlichen Mischehen durchschnittlich kinderärmer sind als die nicht gemischten christlichen und jüdischen Ehen, so erklärt sich dies dadurch, daß der „Rationalismus", der an der künstlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung die Hauptschuld hat, in den jüdisch-christlichen Mischehen offenbar besonders stark vertreten ist (vgl. M. Marcuse, 139c). Und wenn man statistisch errechnet, daß die Ehen zwischen Weißen und Negern und auch die Mulattenehen etwas weniger fruchtbar sind als reine Negerehen, so erklärt sich das wieder dadurch, daß in den letzteren weniger Gebrauch von der künstlichen Konzeptionsverhütung gemacht wird. Verglichen mit den Negern gehören ja auch die Mulatten zu den kulturell höher stehenden Volkselementen. Earl Finch (in dem Sammelwerk 218, S. 108ff.) bringt sogar von erhöhter Fruchtbarkeit der Bastarde viele gute Beispiele. Besonders lehrreich für die vorliegende Frage ist die hochverdienstliche Arbeit von Eug. Fischer (59b) über das sehr fruchtbare (durchschnittlich 7,7 Kinder auf eine Ehe) und in jeder Hinsicht tüchtige „Bastardvolk", das in Südafrika aus Ehen von Buren mit Hottentottenfrauen hervorgegangen

[1]) Sieh oben S. 69f. Lorenz (131) spricht in solchen Fällen von Verstärkung des „Ahnenverlustes" durch Anhäufung identischer Ahnen und weist (S. 317f.) nach, daß zwischen allen Menschen, ganz besonders aber zwischen allen Volksangehörigen, ein gewisser Grad von Blutsverwandtschaft bestehen muß. Dies zeigt z. B. folgende Berechnung, die Bayer (11, S. 45) in Analogie mit ähnlichen von Lorenz (S. 317f.) gebrachten Berechnungen anstellt: Rechnet man auf ein Jahrhundert 3 Generationen, und nimmt an, es seien alle Verwandtschaftsheiraten ausgeschlossen, so hätte die Summe der Ahnen jedes einzelnen jetzt lebenden Menschen im Beginn unserer Zeitrechnung eine achtzehnstellige Zahl ergeben müssen, nämlich 2^{57}, das sind 144110 Billionen, während jetzt die Bevölkerung der ganzen Erde nur etwa 1500 Millionen beträgt. Daraus zieht Bayer mit Recht den Schluß, daß höchstwahrscheinlich jeder Mensch unter seinen entfernten Vorfahren einige Geisteskranke, aber auch talentierte Köpfe besitzt. Jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß die Gene und Genegruppen, aus denen jene Geisteskrankheiten und Talente sich entwickelten, noch in der Erbmasse eines bestimmten Menschen enthalten sind, wird mit jeder Generation geringer, wie sich übereinstimmend aus der Theorie und aus der Statistik (Diem, 43, S. 355) ergibt.

ist. Auch L. v. Luschan fand die durchschnittliche Fruchtbarkeit von Bastarden aus Europäern und Negerinnen immer mindestens normal, und überall fand er diese Bastarde auch an Intelligenz und Kultur höherstehend als die ungemischten Neger. Auch andere berichten solches. Aber von der Verbindung eines europäischen Taugenichts mit einer ebenso nichtswürdigen farbigen Frau kann man natürlich nicht hochwertige Kinder erwarten (v. Luschan in 218, S. 13ff.). Genau so urteilt auch Steinmetz (219h, S. 28ff.) auf Grund von Tatsachen, die er vorbringt. Nicht außer Betracht zu lassen sind ferner die ungünstigen äußeren Umstände, denen die Bastarde fast überall ausgesetzt sind. Übrigens begegnet man nicht selten sogar dem Urteil, daß aus Rassenmischungen die schönsten Frauen hervorgehen, so aus Verbindungen von Europäern mit Malaiinnen, mit Maorifrauen, mit Grönländerinnen, mit Indianerinnen in Nord- und Südamerika usw. (Ploß-Bartel 179). Schließlich ist an die von Darwin (38b, Bd. 2, S. 275) erwähnte Tatsache zu erinnern, daß z. B. die Einwohner Javas ihre Rinder zuweilen in die Wälder treiben, um sie mit dem wilden Bos sondaicus kreuzen zu lassen, daß in verschiedenen Teilen von Nordamerika und in Guyana die Indianer ihre Hunde mit wilden Caniden kreuzen, wie es nach Plinius auch die alten Gallier taten, und daß auch die Frettchen in großen Gehegen zuweilen mit dem wilden Wiesel gekreuzt werden. immer zur Kräftigung der Rasse.

Aber besonders wichtig ist bei Kreuzungen zwischen Menschenrassen das Ergebnis in Hinsicht auf die psychischen Erbanlagen. Nach der Mendelschen Spaltungsregel ist zu erwarten, daß die „Population", die aus einer Mischung unserer Rasse mit einer an kultureller Begabung tiefer stehenden Rasse hervorgeht, in den späteren Generationen alle Begabungsvarianten der beiden Rassen aufweist. Wenn nicht Unterschiede in der Fruchtbarkeit der verschiedenen Typen angenommen werden, würde eine solche „Population gesamtdurchschnittlich an kultureller Begabung in der Mitte zwischen den beiden Rassen stehen, also unter unserer Rasse. Und dazu kommen gegen solche Rassenmischungen auch Gegengründe sozialer Art. Dies alles wird uns ja durch das sehr unerfreuliche Negerproblem Nord- und Südamerikas vor Augen geführt. Hingegen dürfte gegen Mischungen von Rassen, die sich an Kultur und kultureller Begabung nahestehen, rassehygienisch nichts einzuwenden sein.

III. Verhütung von „Keimvergiftungen".

Manche Autoren sind geneigt zu glauben, daß erbliche Minderwertigkeiten durch „Mutationen" (s. oben S. 87 ff.) immer neu entstehen, und daß dies die Hauptursache sei, weshalb diese Minderwertigkeiten nicht endlich verschwinden, was man nach der Meinung dieser Autoren selbst bei Fortdauer der heutigen unvollkommenen Ausleseverhältnisse hoffen dürfte, wenn nicht solche Neuentstehung stattfände [1]). Daß diese Annahme kaum als zutreffend angesehen werden kann, dürfte aus den Ausführungen im 4. Abschnitt dieses Buches zur Genüge erhellen; davon ganz abgesehen, daß irgend etwas Sicheres über die mutative Neuentstehung unerwünschter Erbanlagen bei höheren Tieren und beim Menschen bisher nicht bekannt ist. Einige von diesen Autoren nehmen an, daß es außer den bekannten Keimgiften", der Alkohol-, Blei-, Quecksilber- und Phosphorvergiftung, dem Gift der Syphilis und vielleicht auch anderer chronischer Infektionskrankheiten, noch andere Ursachen solcher unerwünschter Mutationen geben müsse, deren Entdeckung eine Hauptaufgabe der statistischen und experimentellen Forschung sei. An Untersuchungen in dieser Richtung wird zurzeit gearbeitet; sie verdienen unter allen Umständen, auch wenn ihr Ergebnis schließlich negativ ausfallen sollte, großes Interesse. Jedoch soviel steht zum voraus fest, daß bei den höheren Tieren Mutationen nicht häufig sein können. Spielen doch sogar bloße „Modifikationen" durch Umwelteinflüsse (s. oben S. 78 ff.) bei ihnen nicht die große Rolle wie bei niederen Tieren oder gar bei Pflanzen. Bei den höheren Tieren mit Einschluß des Menschen ist ohne Zweifel die Neukombination der Gene weitaus die Hauptquelle der Erbvariation und folglich die Fortpflanzungs*auslese* das für

---

[1]) Diese Anschauung vertritt besonders v. *Gruber* (82k, S. 373f.). Auch *Kraepelin* (118, S. 747) scheint zu einer ähnlichen Auffassung zu neigen, indem er für die unabsehbare Menge der Schwachsinnigen, Epileptiker, Psychopathen, Verbrecher, Prostituierten und Landstreicher hauptsächlich Alkoholismus und Syphilis der Eltern verantwortlich macht. Analog glaubt W. *Weinberg* (Die Kinder der Tuberkulösen; Dt. med. Wschr., 10. Juli 1913, S. 1366), daß man ein Neuauftreten der Anlage zu Tuberkulose durch Mutation annehmen müsse, wobei er als Ursache besonders den Alkoholismus ins Auge faßt. Vgl. auch *Grotjahn* (81d, S. 148f.), der sogar annimmt, daß „langewährende Unterernährung, Überanstrengung und chronische Erkrankungen die Keimsubstanz schwerlich ohne dauernde Beeinträchtigung lassen werden", und daß auch die sich überstürzenden Wochenbetten ähnlich wirken, eine Annahme, die mit dem oben (S. 78—87) Ausgeführten unvereinbar ist.

die Eugenik jedenfalls nahezu ausschließlich in Betracht kommende Mittel [1]).

Zu den „Keimgiften“ rechnet man verschiedene narkotische Mittel, besonders wenn sie gewohnheitsmäßig genossen werden, wie bei uns besonders der Alkohol, seltener Morphium, Kokain und Äther, bei den Chinesen Opium, das durch Rauchen genossen wird, bei Islamiten der indische Hanf, bei Indianern die Kokabohne, sodann bei allen Rassen und Völkern das beim Tabakrauchen aufgenommene Nikotin, das für Personen, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind, auch als Gewerbegift in Betracht kommt, ferner Phosphor, Quecksilber und Blei, die hauptsächlich bei ihrer gewerblichen Verwendung Vergiftungen verursachen können, endlich die Stoffwechselprodukte gewisser Mikroparasiten, die beim Menschen Infektionskrankheiten erzeugen, besonders chronische, wie Syphilis, Tuberkulose und Malaria. Von manchen Autoren werden auch die giftigen Produkte abnormer Stoffwechselvorgänge als mögliche Keimgifte in Betracht gezogen.

Gegenwärtig ist es eine offene Frage, ob nicht diese Keimgifte die Erbsubstanz selbst und folglich auch die Erbverfassung der Nachkommen unberührt lassen und entweder nur den (die Erbsubstanz umhüllenden und nährenden) Leib der Geschlechtszellen oder, wie es die Regel zu sein scheint, nur die Leibesfrucht auf dem Weg des plazentaren Säfteaustausches zwischen ihr und der Mutter schädigen, so daß sie im Mutterleib abstirbt oder in krankem Zustand geboren wird. Wird ein Kind nur auf diesem Weg geschädigt, so bleibt seine Erbsubstanz unberührt von der Beschädigung, und wenn es zur Fortpflanzung gelangt, so können seine Nachkommen ganz vollwertig sein, vorausgesetzt, daß diese von erneuten, von außen

[1]) Zu einer anderen Auffassung bekennt sich der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene in dem gedruckten Zirkular, mit welchem die sehr empfehlenswerte Siemenssche Schrift 213d den Mitgliedern überreicht wurde. In diesem Zirkular wird der „Neuentstehung von Entartungen leichteren und schwereren Grades durch einige Vergiftungen und Erkrankungen der Eltern, besonders durch Alkoholismus, Syphilis und Tuberkulose“, außerordentlich große Bedeutung für den Lebensprozeß der Rasse zugeschrieben und der Auffassung entgegengetreten, daß deren Bekämpfung „vor der Verschärfung der Auslese fast völlig zurückzutreten habe“. Es wird im Folgenden zu prüfen sein, ob diese Stellungnahme berechtigt ist. In Hinsicht auf das ganze Organismenreich und vielleicht vorwiegend auf die Pflanzenwelt urteilt der Botaniker Baur (10, 1. Aufl., S. 190), daß Mutationen sicher häufiger sind, als man denkt, aber gewiß nicht so häufig, daß sie in nennenswertem Grade an der „individuellen Variabilität“ einer Sippe beteiligt wären.

kommenden Einwirkungen des Keimgiftes verschont bleiben. Soweit es sich um Fälle handelt, bei denen dieser Weg der Schädigung feststeht, gehört solche Keimgiftbekämpfung nicht eigentlich in das Gebiet der Rassehygiene, sondern in das der Personenhygiene, der Hygiene des Phänotypus.

Bei Frauen, die in der Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Tabakindustrie beschäftigt sind, hat man bekanntlich besonders früher, als die heutigen Schutzvorrichtungen noch nicht gebräuchlich waren, auffallend häufiges Absterben der Leibesfrucht oder Lebensschwäche der Neugeborenen beobachtet. Und noch viel häufiger hat die Syphilis der Mutter diese Wirkung, wie ungefähr jeder Arzt zu beobachten Gelegenheit hat. Diese Schädigungen der Früchte kommen wohl meistens, wenn nicht stets, dadurch zustande, daß das im mütterlichen Blut enthaltene Gift durch den plazentaren Blutaustausch zwischen der Mutter und der Frucht auch auf letztere übergeht. Von Keimvergiftung kann man in diesen Fällen nur dann reden, wenn man auch den Fötus noch als Keim bezeichnet. In der Biologie versteht man aber unter Keim nur das, was zum Übergang auf die nächste Generation bestimmt ist, d. i. die Erbsubstanz. Demgemäß ist nicht einmal die ganze Keimzelle Keim, sondern wir müssen unterscheiden zwischen der Erbsubstanz, die nur im Kern der Keimzelle enthalten ist, und allen sonstigen Bestandteilen der Keimzelle, unter denen insbesondere der den Kern umgebende Zellenleib, das „Cytoplasma", in Betracht kommt. Die Lebensfähigkeit des Zellenleibes geht nicht über die eine Generation hinaus, er gehört nicht zum Keim oder „Keimplasma", das imstande ist, sein Leben durch unendlich viele Generationen fortzusetzen.

Es frägt sich nun, ob die sogenannten Keimgifte den Keim im biologischen Sinn dieses Wortes zu schädigen vermögen.

a) Alkoholische Schädigungen [1]). Es scheint festzustehen, daß der Alkohol das den Kern der Keimzelle umgebende Cytoplasma zu schädigen vermag. Falls diese Schädigungen nicht von solcher

[1]) Die Literatur über den Alkoholismus ist unübersehbar groß. Es kann verwiesen werden auf E. Abderhalden, „Bibliographie der wissenschaftlichen Literatur über den Alkohol und den Alkoholismus", Berlin 1904, ferner auf die Grotjahn-Kriegelschen „Jahresberichte über soziale Hygiene" usw., die in einem besonderen Abschnitt alle seit 1900 erschienenen Arbeiten zur Alkoholfrage verzeichnen und über die wichtigeren kritische Referate bringen, ebenso auf das seit 1904 erscheinende, von A. Ploetz herausgegebene Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie, endlich auf A. Elsters (50) Sammelreferate über den Stand der Alkoholfrage.

Art sind, daß die Keimzellen unfruchtbar werden, machen sie sich bei den aus solchen Keimzellen entstehenden Individuen in Form von Schwächezuständen und Defekten bemerklich. Diese sind nur phänotypischer Art, d. h. sie betreffen nur die persönliche Entwicklung dieser Individuen, wenn ihre Erbsubstanz unberührt blieb. Ob der im elterlichen Organismus vorhandene Alkohol auch das im Kern der Keimzelle eingeschlossene Keimplasma, d. i. den eigentlichen Keim oder die Erbsubstanz, zu erreichen und zu beeinflussen vermag, ist fraglich. Bis vor kurzem war das wohl unbestritten; man nahm allgemein an, daß die alkoholische Vergiftung, besonders die chronische, unter Umständen auch die akute (bei Zeugungen im Rausch), sich auch auf die Erbsubstanz zu erstrecken vermöge. Forel (62a) hat für diese Schädigung die Bezeichnung Blastophorie eingeführt. „Die einmal blastophorisch akquirierten pathologischen Eigenschaften vererben sich auf die weiteren Nachkommen. Die Blastophorie setzt also den ersten Keim zu den meisten pathologischen Entartungen" (62a, S. 27).

Gegen die landläufige Annahme, daß die Zeugung während eines Rausches verhängnisvoll für die Beschaffenheit der gezeugten Kinder sei, hat sich besonders P. Naecke (Neurol. Zentralbl., 1908, Nr. 22; Ztsch. f. d. ges. Neur. u. Psych. 1912, S. 282; Dt. med. Wschr., 10. Juli 1913) wiederholt kritisch ablehnend ausgesprochen. In der letztgenannten Abhandlung beruft er sich auf eine Mitteilung von K. Oppenheimer, wonach dieser in verschiedenen Organen eines an akuter Alkoholvergiftung verstorbenen Mannes nicht ganz $^1/_2$ % Alkohol fand. Beim nichttötlichen Rausch ist eine erheblich geringere Konzentration des Alkohols in den Säften anzunehmen. H. E. Ziegler (Über die Einwirkung des Alkohols auf die Entwicklung der Seeigel; Biol. Ztrbl., 1. Juni 1903) fand, daß 1—2%ige Lösungen teils verzögernd, teils hemmend auf die Zellteilung und andere Vorgänge des Lebens der Zelle wirken. Bisher ist es aber nie gelungen, in der Samenflüssigkeit von Trinkern überhaupt Alkohol nachzuweisen. Die Samenblasen sind Höhlen mit relativ blutarmen Wandungen, es kann also nicht viel Alkohol auf ihren Inhalt übergehen, und auch die Dicklichkeit des Sekrets dürfte der Diffusion des Alkohols Schwierigkeit bereiten. Jedenfalls gehen im Rausch nur ganz minimale Mengen von Alkohol auf den zur Ejakulation gelangenden Samen über. In keinem der Fälle, die als Beweise dafür vorgebracht werden, daß die Zeugung im Rausch eine schlechte Qualität des Kindes verursache, läßt es sich ausschließen, daß bei den Eltern latente pathogene Erb-

anlagen vorhanden waren, die bei dem neuen Individuum infolge einer neuen Kombination der Gene zur Erscheinung gelangten. Und in einem Teil der Fälle ist es nicht einmal sicher, daß es die im Rausch geschehene Paarung war, welche zur Befruchtung führte. Auf Erfahrungstatsachen, welche zeigen, daß die im Rausch erzeugten Kinder wenigstens in der Regel keine Schädigung erleiden, weist G. Lorentzen hin (Vierteljahrsch. f. öff. Gesundheitspfl., Bd. 46, S. 470ff.). Auch er neigt der Ansicht zu, daß weder die Zeugung im Rausch noch der chronische Alkoholismus wesentlich zur Entartung der Rasse beigetragen. Die von A. Holitscher in der „Int. Mon. z. Erforsch. d. Alkoholismus", 1909, S. 282ff. veröffentlichten drei Fälle, die beweisen sollen, daß Zeugungen im Rausch mitunter Minderwertigkeit der Frucht verursachen, sind weit davon entfernt, beweiskräftig zu sein. Das gleiche gilt für die Fälle von Epilepsie, Idiotie, Schwachsinn, angeborener Extremitätenlähmung, allgemeiner Schwächlichkeit und Kränklichkeit, die H. Hoppe („Ist Alkoholismus eine Ursache der Entartung? , in Groß' Archiv, Bd. 45, 20. Dez. 1911, S. 145f.) auf Zeugungen im Rausch zurückführt. Unter den neueren Forschern glaubt Baur (10, 2. Aufl.) zwar nicht daran zweifeln zu dürfen, daß sehr starke chronische Alkoholvergiftung der Mutter sowohl wie des Vaters Mißbildungen der Nachkommenschaft bewirke, aber es erscheint ihm fraglich, wie weit hierbei Änderungen der Erbverfassung, d. h. durch den Alkohol ausgelöste „Mutationen", mitspielen. Ganz entschieden bestreitet A. Hegar („Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik. Der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrechen". Wiesbaden 1914, S. 24f.), daß die Vergiftung der Frucht durch den Alkohol, der mit dem Blut aus der Plazenta der Trinkerin in ihre Frucht gelangt, als Vererbung anzusehen sei. Er erwähnt auch einen von ihm beobachteten Fall, wo der Vater und der mütterliche Großvater eines Knaben an Delirium tremens starben, und wo diesem Knaben noch dazu im Alter von 2 Jahren gewohnheitsmäßig Wein eßlöffelweise eingeflößt wurde, um ihm Kraft zu geben. Der Knabe wuchs gut heran [1]). Außerdem weist

[1]) Von einer mir genau bekannten Familie weiß ich, daß der Vater in seinen „guten Jahren" — das sind dieselben, in denen er seine Kinderschar erzeugte — dem Biergenuß sehr zugetan war und nicht selten an einem Tag 10—12 Liter und darüber trank. Auch dessen Vater war als besonders fleißiger Wirtshausbesucher und Bierwitzbold bekannt. Des ersteren Frau gebar 11 Kinder und stillte jedes nur ein paar Wochen; dennoch starben nur 2 im Säuglingsalter. Ein sehr tüchtiger Sohn starb schon erwachsen an Diphtherie, ein anderer ebenfalls hervorragend

Hegar darauf hin, daß man in Deutschland [1]), England und Schweden jahrhundertelang einem sehr starken Alkoholismus frönte, in Schweden besonders stark in Form von Schnapsgenuß, ohne daß eine wirkliche Rasseschädigung sich zeigte. Die als Beweise für eine alkoholische Schädigung der Erbsubstanz geltenden Tierversuche hält Hegar für gar nicht beweisend, besonders die an Meerschweinchen mit ihrem labilen Nervensystem. Von solchen Bedenken frei ist H. Ribbert, der in dem Aufsatz „Alkohol und Krankheit" (in „Deutsche Revue", Jan. 1916, S. 43ff.) u. a. auch derartige Versuche an Meerschweinchen als Beweis für die keimschädigende Wirkung des Alkohols erwähnt. Er meint, daß z. B. die Neuentstehung der Anlagen zu Geisteskrankheiten darauf zurückzuführen sei, daß der Alkohol die Teile des Keimplasmas trifft, die für die spätere Entwicklung des Gehirns maßgebend sind. Er verweist auch auf die degenerativen Veränderungen in den Hoden von Trinkern, die ein Aufhören der Bildung von Samenzellen oder das Absterben der schon vorhandenen zur Folge haben. Daß so bedeutende Veränderungen aber nur in wenigen Fällen und nur sehr allmählich entstehen, und daß die Trinker tatsächlich nicht weniger Kinder haben, als es dem Durchschnitt entspricht, bemerkt Ribbert selbst. Doch nimmt er an, daß die Schädigung der Samenzellen schon viel früher beginnt, wo sie noch befruchtungsfähig sind, und daß die aus Befruchtungen mit solchen geschädigten Samenzellen hervorgehenden Nachkommen irgendwie entartet seien. Diese Anschauung krankt an der Nichtunterscheidung zwischen der Erbsubstanz und den anderen Bestandteilen der Samenzelle, durch deren Beschaffenheit

---

tüchtiger Sohn, der seiner Gesundheit jahrzehntelang Übermäßiges zugemutet hatte, starb im Alter von 67 Jahren, die übrigen 7 Kinder, von denen das älteste jetzt 71 Jahre alt ist, leben noch und haben in der Mehrzahl überdurchschnittliche Tüchtigkeit bewiesen. Ähnliche Fälle sind mir von Bekannten mitgeteilt worden. Sie beweisen, daß der väterliche Alkoholismus mindestens nicht immer die leibliche und geistige Konstitution der Kinder nachteilig beeinflußt. Auch Beethoven war der Sohn eines Alkoholikers, wurde zudem, abgesehen von dem eigentlichen musikalischen Unterricht, schlecht erzogen und hat sich dennoch „auf Grund eines völlig gesunden Geisteszustandes als echtes Genie betätigt" (13. Ergänzungsheft zur „Med. Klinik", hrsg. v. Th. Ziehen, 1905, S. 422).

[2]) Nach Seidl („Der Alkoholismus in Deutschland", Büchers Ztsch. f. d. ges. Staatswiss. 1907, 3, S. 455f.) ist für Deutschland besonders das 16. Jahrhundert als das klassische Zeitalter der Trunksucht zu bezeichnen. In Betreff der Gegenwart weist er darauf hin, daß es im deutschen Ostelbien nur wenige Güter gibt, auf denen die Arbeiter nicht überhaupt während der Arbeit, wenigstens in der Erntezeit, ein größeres Glas Schnaps erhalten. Soweit die Arbeiter regelmäßig Branntwein erhalten, rechnet man pro Kopf und Tag $^1/_3$ Liter!

die des Kindes nicht beeinflußt werden kann. Der den Kern umhüllende Leib der Samenzelle ist dem in den Körpersäften enthaltenen Alkohol natürlich zugänglicher als der Kern. Wenn trotzdem der erstere mit seinem feinen geißelförmigen Bewegungsorgan so wenig durch den Alkohol geschädigt wurde, daß die Samenzelle imstande war, durch ihre Schwimmbewegungen das Ei zu erreichen und durch die Eihülle in das Innere des Eies einzudringen, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit die Erbsubstanz, die im Innern des Kerns geborgen ist, überhaupt von jeder Schädigung durch den Alkohol freigeblieben. Mit anderen Worten: Es ist anzunehmen, daß eine Samenzelle durch alkoholische Schädigung vorher befruchtungsunfähig wird, ehe sie an ihrem Kern, der die Erbsubstanz in sich birgt, Schaden leidet, und es ist darum schon a priori unwahrscheinlich, daß der väterliche Alkoholismus die Nachkommenschaft degenerativ beeinflußt. Und das gilt auch für andere Giftwirkungen auf die Samenzellen, falls solche vorkommen.

G. v. Bunge (**31a**) glaubte statistisch nachgewiesen zu haben, daß Töchter von Trinkern eine Degeneration in Form mangelnder oder mangelhafter Stillungsfähigkeit aufweisen. Aber Agnes Bluhm (**21a**) hat die Unhaltbarkeit dieser Annahme durch eine sehr gründliche Arbeit für jeden Vorurteilslosen überzeugend dargelegt.

Johannsen (**108**, S. 440) berichtet über folgende Versuche Whitneys: Drei gleichen Serien einer Reinkultur von Hydatina senta (Rädertierchen) wurde $^1/_4$, $^1/_2$ und 1% Alkohol zugesetzt; eine vierte Serie blieb ohne Zusatz. Der Alkohol, namentlich in den stärkeren Dosen, verringerte die Fortpflanzungsfähigkeit recht bedeutend und verursachte auch eine wesentlich erhöhte Empfindlichkeit gegen Kupfersalze. Im Laufe der Generationen wurden diese Schwächezustände mehr und mehr deutlich. Wurden nun aber die Rädertierchen in alkoholfreie Kulturen gebracht, so blieb zwar die erste jetzt gebildete Generation noch im genannten Sinn „schwächlich", aber schon die zweite Generation war als genesen zu betrachten. Daraus ist zu schließen, daß eine Änderung des Genotypus nicht eingetreten war, sondern daß ein Fall von Scheinvererbung durch Nachwirkung vorliegt (s. oben S. 85ff.). Johannsen (**108**, S. 684) betont, daß der Nachweis einer genotypischen, d. h. wirklich erblichen Wirkung des Alkohols noch nicht erbracht ist. Er verweist (S. 440) auch auf die „hoffnungsvolle Anschauung des angesehenen schwedischen Pathologen Sjövall (1912), daß die persönliche Alkoholismusdegeneration nicht, oder jedenfalls durchaus nicht immer, genotypischer

Natur sein muß," und (S. 684) auf „die sehr ausführliche, kritische und objektive Darstellung der Alkoholfrage vom medizinischen Standpunkt durch U. Quensel in Uppsala (1913), die zum gleichen Urteil führe.

Fest steht für immer, daß der gewohnheitsmäßige reichliche Alkoholgenuß sehr oft die Gesundheit zerrüttet[1]), daß er besonders oft zu Erkrankungen des Gehirns[2]), des Herzens und der Blutgefäße, der Leber, der Nieren und anderer Drüsen, darunter auch der Geschlechtsdrüsen, führt, daß er die leibliche und geistige Leistungsfähigkeit[3]) und die sittliche Kraft verringert und das Leben verkürzt[4]). Unbestreitbar ist auch, daß die Kindersterblichkeit in Familien, wo der Vater oder die Mutter oder gar beide trunksüchtig sind, im allgemeinen überdurchschnittlich ist. Bei mütterlicher Trunksucht kommt mit in Betracht, daß der Alkohol mit dem mütterlichen Blut durch die Plazenta auf die Frucht übergeht. Auch der mit der Muttermilch auf den Säugling übergehende Alkohol kann schädlich wirken. Viel

---

[1]) Nach einer Untersuchung an dem Material der Leipziger Ortskrankenkasse, die sich auf mehr als $1^1/_4$ Million Menschen erstreckte, wiesen die Alkoholiker in allen Altersklassen eine 1,2 bis 2,9 mal so hohe Krankheitshäufigkeit und eine 1,5 bis 2,7 mal so lange Krankheitsdauer auf als die Allgemeinheit (J. Gonser, in 247, S. 208). Mißlich ist an dieser Statistik, daß sie außer Betracht läßt, wieviele Alkoholiker gesund geblieben sind. An gleicher Stelle bringt Gonser Angaben über die Häufigkeit der Erkrankungen durch Alkoholismus bei uns und in anderen Ländern.

[2]) Bei schwächeren Gehirnen führt der chronische Alkoholismus ungemein häufig zu Geisteskrankheiten und zu moralischer Schwächung. Kraepelin z. B. hat unter 1313 männlichen und weiblichen Kranken, die i. J. 1905 in die psychiatrische Klinik Münchens aufgenommen wurden, bei 45 % Alkoholmißbrauch als Ursache entweder der Erkrankung oder doch der Verbringung in die Klinik festgestellt. Bei den Männern betrug der Prozentsatz der Alkoholiker sogar 61,8. Auch sonst ist derartiges Material in Überfülle veröffentlicht.

[3]) Die meisten Betriebsunfälle ereignen sich am Montag (Seidl, a. a. O., S. 471). Bei der Ilseder Hütte ging die Abnahme des Bierkonsums und die Zunahme des Mineralwasser- und Kaffeekonsums mit einer ganz auffallend starken Abnahme der Betriebsunfälle einher, sie sank rasch auf etwa $^1/_3$ (Monatschr. „Soziale Med. u. Hyg.", Juni 1907, S. 332).

[4]) Nach dem Jahresbericht der „Abstainers and General Insurance Company limited" beträgt die Sterblichkeit der bei den englischen Lebensversicherungsgesellschaften versicherten Abstinenten andauernd nicht einmal die Hälfte der von den Versicherungsgesellschaften auf Grund der englischen Sterbetafeln berechneten durchschnittlichen Sterblichkeit (Jahresbericht über soz. Hyg., Bd. 8, S. 6). Entsprechend gering ist auch die Zahl der Krankheitstage der Abstinenten bei Krankenversicherungskassen, die nur Abstinente aufnehmen, im Vergleich mit sonstigen Krankenkassen, die auch Alkoholgenießende aufnehmen.

ausgiebiger ist aber die leider nicht seltene unmittelbare Alkoholdarreichung im Säuglings- und frühen Kindesalter[1]). Diese für sich allein könnte schon genügen zur Erklärung der Tatsache, daß man bei Kindern aus Trinkerfamilien verhältnismäßig etwas öfter als sonst schwache Schulleistungen und allerlei Reizungszustände des Zentralnervensystems feststellen konnte. Außerdem fällt sehr stark mit ins Gewicht, daß in solchen Familien Not und Elend zu herrschen pflegen, und infolgedessen die Ernährung und Pflege der Kinder sehr viel zu wünschen übrig läßt. Dennoch ist, wie Johannsen (108, S. 684) in Anlehnung an die von ihm genannten Forscher bemerkt, der Unterschied zwischen der verhältnismäßigen Häufigkeit von „Minderwertigkeiten" unter den Nachkommen von Trinkern und unter der übrigen Bevölkerung nicht sehr groß [jedenfalls nicht so groß, als es nach den Angaben des Schweizer Kinderarztes Demme scheinen könnte. die in der vorigen Auflage dieses Buches wiedergegeben waren], und diese Minderwertigkeiten sind mindestens in der Mehrzahl der Fälle nur phänotypischer, nicht genotypischer Art.

Bei vorurteilsloser Würdigung der Tatsachen läßt sich nicht verkennen, daß es verschiedene Grade von Widerstandsfähigkeit gegen die Schädigung durch den Alkohol gibt bis zu ziemlich weitgehenden Graden von Immunität[2]). Diese Beobachtungen stimmen ja auch mit den Erfahrungen über die individuell so sehr verschiedenen Wirkungen anderer Gifte, besonders der Nervengifte, und unter diesen namentlich des Nikotins, überein.

Zu den unmittelbaren Gesundheitsschädigungen, die der Alkoholismus verursacht, kommt noch der wirtschaftliche Schaden. Die Erzeugung der alkoholischen Getränke, ihr Vertrieb und ihr Konsum

---

[1]) Eine Enquête, die der Oberamtarzt Scheef in Rottenburg (Württemberg) an 4240 schulpflichtigen Kindern anstellte, ergab, daß 71% aller Kinder täglich Alkohol genossen, darunter 13% ½ Liter oder mehr an Bier, Most oder Wein und 76% ¼ Liter; 10 Schüler tranken täglich 1 Liter Bier, einer 1½ Liter. Branntwein hatten selbst von den 7—9jährigen etwa 30% schon getrunken.

[2]) Beispiele solcher Art bringt u. a. v. Lindheims Sammelwerk 129: Die im Alter von 155 Jahren verstorbene Johanna Obst war eine starke Trinkerin gewesen. Der Lothringer Chirurg Politiman, der 140 Jahre alt wurde, soll seit seinem 25. Lebensjahr jeden Tag betrunken gewesen sein. Ein besonders starker Trunkenbold soll auch der irische Landwirt Brawn gewesen sein, der es auf 120 Jahre brachte. Von den 705 mindestens 80 Jahre alten Personen der Lindheimschen Enquête machten nur 9% keinen Gebrauch von alkoholischen Getränken, während von den anderen nicht wenige sehr vertraut mit ihnen waren.

verschlingen außerordentlich große wirtschaftliche Mittel [1]). Diesem Aufwand ist auch die Zeit hinzuzurechnen, die durch das übermäßig lange Sitzen in den Trinkstätten verloren geht, und die Verringerung der Arbeitskraft, die starker Alkoholgenuß unmittelbar zur Folge hat. Wie viele Familien haben infolge übermäßiger Ausgaben für alkoholische Getränke und auch infolge einer durch Alkoholmißbrauch verursachten Erwerbsverringerung nicht genug Geld für ausreichende Ernährung [2]) und gesunde Wohnung übrig, und wie viele Mütter sehen sich dadurch gezwungen, auf außerhäuslichen Erwerb auszugehen!

b) Andere Keimgifte. Wenn sogar der Alkohol, obschon er sich durch eine besonders große Fähigkeit auszeichnet, tierische Membranen zu durchdringen, dennoch wenigstens in der Regel nicht imstande ist, die im Kern der Keimzellen eingeschlossene Erbsubstanz zu erreichen, so ist dies für die anderen Keimgifte mindestens nicht wahrscheinlicher. Die Mehrzahl der durch diese entstehenden „Keimvergiftungen" sind nur Vergiftungen der keimenden Frucht (s. oben S. 479), nicht des Keimplasmas. Nur aus Fällen, wo der Vater an einer solchen Giftwirkung litt, die Mutter aber sicher frei davon war, und wo dennoch am Fötus oder am Neugeborenen die Intoxikationswirkung festgestellt werden könnte, ließe sich schließen,

---

[1]) Nach dem Reichsarbeitsblatt betrugen im Durchschnitt der Jahre 1899—1903 auf den Kopf der Bevölkerung die jährlichen Ausgaben für Wein M. 5,82, für Bier 37,02, für Branntwein 4,26, zusammen M. 47,10. Für eine Bevölkerung von 60 Millionen machte das 2826 Millionen Mark Jahresausgabe für alkoholische Getränke, das ist 3 mal soviel als der Aufwand für die Unterhaltung von Heer und Flotte, 6 mal soviel wie die Jahresausgabe der gesamten Arbeiterversicherung und 7 mal soviel wie die Aufwendungen für öffentliche Schulen. Für die letzte Zeit vor dem Krieg berechnete der Geheime Finanzrat J. Lissner in seinem Buch „Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland" die Ausgabe für geistige Getränke in Deutschland auf mehr als 4 Milliarden, wozu für den Tabakkonsum Deutschlands noch eine weitere Milliarde und darüber kommt. Etwas abweichend von den obigen Zahlen macht Th. Christen („Vernünftige Ernährung", in „Unsere Welt", Mai 1915, S. 167) die Angabe, daß in Deutschland jährlich für Wein 500 Millionen Mark, für Branntwein 700 Millionen, für Bier 1575 Millionen ausgegeben werden, für Milch hingegen nur 480, für Zucker 420, für Kaffee 400, für Käse 240, für Eier 200 Millionen Mark.

[2]) Wie M. v. Gruber in einem i. J. 1911 auf dem Guttemplertag zu Hamburg gehaltenen Vortrag ausführte, vermag der Alkohol zwar ein wenig Eiweiß zu sparen, ist aber schon wegen seines hohen Preises als Nahrungsstoff zu verwerfen. Denn für eine Mark erhält man im Getreidemehl etwa 5 mal und in Kartoffeln etwa $7\frac{1}{2}$ mal soviel Kalorien als im Bier oder im 35%igen Kornbranntwein. Außerdem ist der Alkohol wegen seiner auch schon in kleinen Mengen betäubenden Wirkung ein großer Vergeuder von Energie: Nahezu $\frac{3}{4}$ der im verzehrten Alkohol enthaltenen Energie gehen infolge ungeschickter Muskelarbeit, ungeschickter Bewegungen, verloren.

daß das betreffende Gift auch die Geschlechtszellen und die in ihnen enthaltene Erbsubstanz schädigt. Solche Fälle kommen wahrscheinlich nicht vor; denn toxisch geschädigte Samenzellen verlieren wahrscheinlich vor allem ihre Bewegungstüchtigkeit und dadurch ihre Befruchtungsfähigkeit (s. oben S. 483). Und dazu kommt, daß an der Frucht keine für eine solche Intoxikation charakteristischen Erscheinungen bisher erkennbar sind. Also selbst wenn bei väterlicher Keimvergiftung Befruchtung möglich wäre, so könnte doch die Frage nur auf Grund sorgfältig ausgewählten und mit großer Umsicht statistisch behandelten Materials geklärt werden. Und noch schwieriger wäre die Feststellung, daß das eigentliche Keimplasma, nicht bloß das Cytoplasma (S. 479), geschädigt wird; dazu wären Feststellungen an einem gut ausgelesenen und doch noch umfangreichen Material von Nachkommen der folgenden Generationen nötig. Zu solchen Versuchen würden sich nur Tiere mit einigermaßen rascher Aufeinanderfolge der Generationen eignen. Beim Menschen selbst wird sich kaum jemals Gelegenheit zu solchen Feststellungen bieten.

Infektionen von Keimzellen durch pathogene Mikroorganismen sind zwar nicht ohne Beispiel in der Tierwelt (bekanntlich wird die Pébrinekrankheit der Seidenraupen auf diese Weise von Generation zu Generation übertragen), sie spielen aber jedenfalls bei der Syphilis und bei der Tuberkulose entweder keine oder doch so gut wie keine Rolle. Bei der Syphilis ist die Übertragung durch die Samenzelle schon durch die verhältnismäßig große Länge der Spirochaeta pallida ausgeschlossen; denn diese ist 2—4 mal so lang als der Kopf der menschlichen Samenzelle. Übrigens unterscheiden sich Keiminfektionen, wie auch Infektionen des Fötus, im Grunde nicht von den nach der Geburt stattfindenden Infektionen, sie haben mit Übertragung von Erbanlagen oder Vererbung nichts zu tun. Wahrscheinlich sind die bei Kindern syphilitischer Eltern sehr häufig beobachteten Minderwertigkeiten nur phänotypischer, nicht genotypischer Art. Noch mehr ist es zweifelhaft, ob das Gift der Tuberkelbazillen als Keimgift im mutativen Sinn wirkt, wie manche Rassehygieniker annehmen. Während die Syphilis sehr häufig auf den Fötus übertragen wird und in einer überaus großen Zahl der Fälle dessen Absterben schon in den frühesten Entwicklungsstadien, in vielen anderen Fällen erst in späteren Schwangerschaftswochen und -monaten bewirkt und wieder in anderen Fällen nach Ablauf der normalen Schwangerschaftsdauer zur Geburt eines toten oder lebensunfähigen oder doch lebensschwachen Kindes führt, wird die Tuberkulose so

gut wie nie auf den Fötus übertragen, auch der Ernährungszustand von Kindern tuberkulöser Mütter pflegt nicht schlechter zu sein als der von Kindern gesunder Mütter, und erst nach der Geburt tritt die so häufige tuberkulöse Infektion der Kinder ein. Es ist also wenig wahrscheinlich, daß das von den Tuberkelbazillen ausgeschiedene Gift als Keimgift wirkt, nicht einmal im weiteren Sinn dieses Wortes und noch weniger in mutativem Sinn.

Die bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung des Alkoholismus sind zwar nicht ohne Erfolg geblieben [1]), aber dieser Erfolg blieb bis jetzt weit hinter dem zurück, was in Schweden erreicht worden ist. Dort ist es gelungen, eine vorher dem Alkoholismus ungemein ergebene Bevölkerung zu großer Mäßigkeit im Alkoholgenuß und in großem Umfang zu völliger Abstinenz zu bekehren. Eines der wirksamsten unter den Mitteln, die das zuwege brachten, war der Antialkoholunterricht in den Schulen. Die deutsche Trinksitte hat aber besonders starke Verbündete. Deutsche Dichtkunst und deutsche Tonkunst helfen mit vereinten Kräften, die deutsche Jugend für das Kneipen zu begeistern, sie feiern mit nur allzustarker Suggestivkraft das gesellige Trinken als etwas echt Männliches und Rühmliches. Die auf solche Weise in der Jugend angenommene Wertung des Trinkens ist für bessere Einsicht nur sehr schwer zugänglich, zumal da sich diese Wertung schon früh mit der allzulieb gewordenen Gewohnheit des Trinkens verknüpft zu haben pflegt. So kommt es, daß der Alkoholismus einstweilen nicht einmal bei der Mehrzahl der

---

[1]) Nach E. Rösle („Alkoholkonsum der Kulturvölker"; in „Die Alkoholfrage", 1907, S. 113) entfiel auf den Kopf der deutschen Bevölkerung ein Jahreskonsum an Bier im Durchschnitt der Jahre

1875—84	1885—94	1895—1904	1905
88 l	102 l	120 l	129,4 l

Demnach ist der Bierverbrauch pro Kopf von 1875 bis 1905 stark gewachsen, allerdings bei gleichzeitiger mäßiger Abnahme des Branntweinverbrauchs. Nicht ganz damit übereinstimmend bringt J. Gonser (in 247, S. 214) folgende Angaben, die sich ebenfalls auf das Deutsche Reich zu beziehen scheinen:

	1902—03	1907—08	1908—09	1912—13
Bierverbrauch	109,5 l	—	105,2 l	101,3 l
Trinkbranntweinverbrauch	4 l	3,8 l	—	2,8 l

In München ist der jährliche Bierkonsum pro Kopf von 482 l i. J. 1887 auf 287 i. J. 1907 zurückgegangen. Erfreulich ist auch die Milderung der studentischen Trinksitten, die auch durch ihr einflußreiches Beispiel viel Unheil angerichtet haben, und die besonders wegen ihres sichtlich ungünstigen Einflusses auf die Sterblichkeit jener Kreise auch kontraselektorisch wirkten.

deutschen Ärzte in dem gebührenden Mißkredit steht. Und der Einfluß der hierin vorurteilslosen Ärzte macht sich nur in beschränktem Maße geltend, weil die Ärzte im allgemeinen vom Publikum nicht unabhängig sind, und darum manche in ihrem eigenen Interesse vorsichtige Zurückhaltung üben. Jedenfalls haben es die mit dem Strom Schwimmenden leichter als die, welche die herrschenden Neigungen entschieden bekämpfen. Nicht für derlei hygienische Bestrebungen, sondern für das Heilen werden die Ärzte in der Regel honoriert. Auch die so einflußreiche Tagespresse will bei uns von der geschäftlich undankbaren Aufgabe, auf diesem Gebiet volkserzieherisch zu wirken, nicht viel wissen, sie will es mit den großen Interessentengruppen nicht verderben, die der Antialkoholbewegung feindlich gegenüberstehen, und die gerade in Deutschland mächtiger sind als irgendwo. Östlich von der Elbe besitzen bekanntlich die Branntwein erzeugenden Agrarier den größten Einfluß, übrigens nicht bloß auf die Presse, sondern noch entschiedener auf die preußische Regierung; anderswo, besonders in Bayern, gelten die Interessen der blühenden Bierindustrie mit ihrem großen Anhang, besonders dem Heer der Schankwirte, als eine von der Presse und von der Regierung zu respektierende Macht, und die Weinproduzenten, -Händler und -Wirte erfreuen sich der Bundesgenossenschaft mit jenen zwei mächtigen Gruppen. Die öffentliche Gesundheitspflege bedarf also noch einer sehr bedeutenden Stärkung ihres Einflusses, ehe bei uns erreicht werden kann, was in Schweden längst erreicht ist. Es wird wohl eigener Gesundheitsministerien bedürfen, geleitet nicht von Juristen, sondern von hervorragenden Ärzten, und ihres Einflusses auf die übrigen Ministerien, um einen genügend starken Willen zur Überwindung der Widerstände aufzubringen. Eine der ersten Aufgaben wäre es, dafür zu sorgen, daß die Lehrer und die Geistlichen, die ja in ihrer Jugend größtenteils selbst unter dem Einfluß der herrschenden Trinkanschauungen und -sitten standen, mit dem antialkoholistischen Erfahrungsmaterial bekannt gemacht und auf diese Weise selbst zu überzeugten Verfechtern der Antialkoholbewegung erzogen würden. Die wissenschaftlichen Beweise für die individuelle und soziale Schädlichkeit des gewohnheitsmäßigen und besonders des starken Alkoholgenusses sind ja so unwiderstehlich und so vielfältig, daß wohl nur wenige, die dieses Material einigermaßen kennen und erwägen, seiner Überzeugungskraft widerstehen, und besonders die Jugend ließe sich leicht zu einer richtigen Beurteilung der Sache erziehen, allerdings vorausgesetzt, daß sie nicht allzusehr durch entgegengesetzte Beeinflussungen

schon voreingenommen wird. Dabei müßte es strenger Grundsatz sein, daß der Jugend mindestens bis zum vollendeten 16. Lebensjahr keinerlei alkoholische Getränke gereicht werden dürfen, auch nicht zu Hause und erst recht nicht in öffentlichen Schankstätten. Ferner sollten die alkoholischen Getränke einer viel stärkeren Besteuerung unterworfen werden als bisher, einer besonders starken der Trinkbranntwein und andere starke Spirituosen [1]). Auch der Tabak, obgleich er ein viel weniger unheilvolles Volksgift ist, könnte und sollte viel ausgiebiger als bisher besteuert werden [2]). Im Strafrecht sollte Trunkenheit nicht als Strafmilderungsgrund gelten, und auch wenn während der Betrunkenheit keine sonstige Straftat begangen wird, sollte schon die Ausschaltung der Vernunft oder ihre erhebliche Einschränkung durch Alkoholgenuß als Gefährdung des Gemeinwohls unter Strafe stehen. Daneben ist, wie schon oft vorgeschlagen wurde, auf Verringerung der Zahl der Schankstätten, Schaffung alkoholfreier Gaststätten, Einführung von Ersatzgetränken und überhaupt auf Reformierung der Gaststätten und weiter der Volksvergnügungen durch Förderung gesunder Spiele und gemäßigten Bewegungssports hinzuwirken [3]).

---

[1]) Seidl (a. a. O., S. 461) bemerkt, Deutschland gehöre noch immer zu denjenigen Ländern, welche die niedrigste Steuerbelastung des Branntweins aufweisen. Das hat seinen Grund in der Rücksicht auf die Brenner oder „auf die Landwirtschaft", wie man sich regierungsseits mit Vorliebe ausdrückt. An Branntweinkonsum steht nach Seidl Deutschland mit Dänemark, Rußland, Belgien und Holland obenauf.

[2]) Vortreffliche Ausführungen hierüber bietet „Ein Auslanddeutscher" (7, S. 241—386), ferner Nordenholz (162, S. 80f).

[3]) Die letztgenannten Gesichtspunkte sind alle berücksichtigt in den „Leitsätzen über Alkoholismus und Nachwuchs", welche die vom Münchener Ärzteverein eingesetzte „Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft" auf Grund der Anträge M. v. Grubers (82s) beschlossen hat. So wird darin u. a. auch verlangt, daß die Besteuerung der Getränke stark progressiv mit ihrem Alkoholgehalt steige. Wie wenig sich aber die obersten staatlichen Finanzbehörden um solche Gesichtspunkte kümmern, zeigt wieder der im April 1918 veröffentlichte Reichssteuerentwurf, worin auch die alkoholfreien Getränke, Mineralwasser, Tee, Kaffee, Kakao und Limonade mit recht starken Steuern bedacht sind. Die Limonade wird sogar viel stärker belastet als das Bier und der Wein. Merkwürdig mutet die Begründung an, daß die Alkoholinteressenten die Besteuerung der alkoholfreien Getränke immer als gerecht gefordert hätten. Deren Wunsch wiegt offenbar schwerer als die Rücksicht auf die Volkswohlfahrt! [Zusatz während der Korrektur: Vgl. den Aufsatz „Getränkesteuern und Alkoholismus" von H. Maier (Frankfurt a. M.) in „Mäßigkeitsblätter, Mitteilungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke", Juli-Aug. 1918, der ähnliche kritische Gedanken enthält.] Jene „Leitsätze" empfehlen u. a. auch eine Gasthausreform im Sinn des Gotenburger Systems, wobei der

Maßnahmen zur Bekämpfung der Syphilis sind oben (S. 451 ff.) besprochen. Die gewerblichen Keimgifte sind seit Jahrzehnten durch die Sozialhygiene so erfolgreich eingedämmt worden, daß der Rassehygiene hier kaum etwas zu tun übrig bleibt. Überhaupt gehört ja die Bekämpfung aller oben genannten „Keimgifte", besonders auch die der Tuberkulose, deren Gift, wie bemerkt, manche ebenfalls zu den Keimgiften rechnen, mindestens vorwiegend in das Gebiet der Personenhygiene und genoß darum schon lange eine viel verbreitetere Anerkennung als jene Bestrebungen, die lediglich im Interesse der Rasse liegen.

IV. Fortpflanzungshygiene ohne Beziehung zur Erbverfassung.

Die Fortpflanzungshygiene umfaßt außer dem Gebiet der Rassehygiene auch ein über diese hinausreichendes Gebiet: Außer der Erbverfassung kommt für sie auch die Ernährung der Frucht im Mutterleib in Betracht. Die Beeinflussungen des Entwicklungsergebnisses durch diese innern Ernährungsverhältnisse sind nur für die phänotypische, nicht auch für die genotypische Beschaffenheit des Individuums von Bedeutung und haben mit Vererbung nichts zu tun. Da die Qualität der nachfolgenden Generationen durch sie nicht beeinflußt wird, so fallen sie offenbar nicht in den Bereich der Rassehygiene im strengen Sinn dieses Wortes. Denn der Begriff Rasse in dieser Zusammensetzung bezieht sich auf die Erbverfassung einer Gesellschaft, während die außerhalb der Erbmasse liegenden Entwicklungsbedingungen der Erbanlagen den Gegenstand der Personenhygiene, d. i. der Hygiene des Phänotypus, bilden [1]).

Schankstättenbetrieb in die Hände von gemeinnützigen Gesellschaften gelegt wird, die gar keinen Nutzen aus dem Verkauf alkoholischer Getränke ziehen können, und der größte Teil des Reingewinns für gemeinnützige Zwecke den Gemeinden und dem Staat zugeführt werden kann. Auch Verringerung der Schankstätten, Einführung der Konzessionspflicht für den Flaschenbierhandel, Errichtung von Lesesälen, Volksheimen, öffentlichen Gärten, Spielplätzen, billige Theateraufführungen und Volkskonzerte werden empfohlen, außerdem Sparzwang für Jugendliche und Aberkennung der Ehefähigkeit für chronische Alkoholisten. — Hingegen eine so radikale Bekämpfung des Alkoholismus, wie sie z. B. in Island zur Herrschaft gelangt ist durch ein am 1. Jan. 1912 in Kraft getretenes Gesetz, welches die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf alkoholischer Getränke vollständig verbietet — auch einige Staaten der nordamerikanischen Union haben ähnliche Gesetze — ist bei uns nicht nur in absehbarer Zeit schlechthin nicht möglich, sondern wohl auch nicht wünschenswert. Mit Recht hat Steinmetz (219f) einmal bemerkt, daß das Leben nicht so reich an Freuden ist, daß wir wünschen könnten, eine nicht geringe Quelle derselben auszuschließen.

[1]) Hiervon abweichend erklärt Johannsen (108, S. 681), daß, im Unterschied von Eugenik, die nur auf die echt erbliche Verbesserung oder Konservierung der Rasse ziele, die Rassehygiene außerdem auch die Bestrebungen zur Besserung des „Zustandes" der Population umfasse, die mit Milieufaktoren ohne Rücksicht auf Erblichkeit operieren, also die Euthenik mit einschließen. Johannsen legt hier

Von den hierher gehörenden Fragen sind zwei schon im Vorausgehenden zur Erörterung gelangt, nämlich die nach dem günstigsten und dem weniger günstigen Zeugungsalter des Mannes und der Frau (S. 469 ff.) und die Frage, ob und inwiefern die erstgeborenen Kinder im Vergleich mit ihren nachfolgenden Geschwistern minderwertig sind (S. 241 ff.). So haben wir uns hier nur noch mit folgenden Fragen zu beschäftigen: Wie wird die Qualität der Kinder beeinflußt durch Schwächezustände der Eltern während oder kurz vor der Zeugung, durch rasche Aufeinanderfolge der Geburten, durch Zwillings- und Mehrlingsschwangerschaft, durch leibliche oder geistige Anstrengungen während der Schwangerschaft?

Betreffs elterlicher Schwächezustände kurz vor oder während der Zeugung ist zu unterscheiden zwischen einem schlechten Ernährungszustand und einem Intoxikationszustand des elterlichen Organismus. Inbezug auf erstere, wie er auch zustande gekommen sein mag, gilt dasselbe, was über den Einfluß des Alters der Erzeuger zu sagen war (S. 469 ff.). Ihr Einfluß auf die Beschaffenheit der Frucht kann nicht bedeutend sein, da bei der Verteilung der im elterlichen Organismus vorhandenen Nährstoffe im Hungerzustand und bei Unterernährung das Reproduktionssystem begünstigt wird [1]). Hingegen eine Intoxikation des elterlichen Organismus kann eine Intoxikation der Fortpflanzungszellen oder doch der Frucht im Uterus zur Folge haben, die deren Leben oder Gesundheit gefährdet. Es gelten hier die obigen Ausführungen S. 478 ff.

Daß rasches Aufeinanderfolgen der Geburten den Ernährungszustand der Früchte beeinträchtige, wird zwar häufig angenommen, ist aber nicht erwiesen (Graßl, 80a, S. 110) und auch nicht wahrscheinlich. Sicher ist es aber mit starker Erhöhung der Säuglingssterblichkeit verknüpft. Dies dürfte jedoch nur durch schlechtere

---

in den Begriff der Rasse etwas hinein, was dem Sprachgebrauch und dem Bedürfnis nach Eindeutigkeit der wissenschaftlichen Bezeichnungen nicht entspricht (vgl. oben S. 1—5).

[1]) Vgl. S. 85 f. Dem kann die Beobachtung von Graßl (80a, S. 110) hinzugefügt werden, daß er in 20jähriger geburtshilflicher Praxis nicht habe finden können, daß die Kinder der schlecht genährten unteren Volksklassen in schwächerem Ernährungszustand auf die Welt kommen als die der besser genährten oberen Stände. Diese Beobachtung hat besonders während dieses Krieges eine sehr umfangreiche Bestätigung gefunden, indem verschiedene Geburtshelfer durch zahlreiche Wägungen festgestellt haben, daß der durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführte schlechtere Ernährungszustand der Mütter nicht eine Verringerung des Gewichts der Neugeborenen zur Folge gehabt hat.

Pflege der Säuglinge bedingt sein. Gewöhnlich kommt ja zu rasches Aufeinanderfolgen nur in kinderreichen und gering bemittelten Familien vor. Sowohl mit Rücksicht auf die starke Sterblichkeit solcher Säuglinge als auch auf die Gesundheit der Mütter ist es eine Forderung der Fortpflanzungshygiene, darauf Bedacht zu nehmen, daß Geburten nur mit genügenden (etwa zweijährigen) Abständen aufeinander folgen. Damit ist es offenbar nicht vereinbar, jede Konzeptionsverhütung als verwerflich zu erklären, wie es jetzt mit Rücksicht auf die Volksvermehrung üblich wird. Die oben besprochenen Vorschläge zur staatlichen Vergütung der Kinderkosten würden es möglich machen, jenem fortpflanzungshygienischen Gebot auch finanziellen Nachdruck zu geben, vor allem dadurch, daß, wie S. 341 vorgeschlagen, die Vergütung der Kinderkosten des ersten Lebensjahres davon abhängig gemacht wird, daß das Kind dieses erste Jahr überlebt, und vielleicht auch dadurch, daß, wenn zwischen der letzten und der vorletzten Geburt nicht mindestens 18 Monate liegen, nicht die volle Kostenvergütung gewährt wird, auch wenn das Kind das erste Jahr überlebt.

Von der „Minderwertigkeit" der Zwillinge und Mehrlinge[1]) gilt im Grunde so ziemlich dasselbe wie von der der Erstgeborenen

[1]) Grotjahn (81e, 1. Aufl. S. 257ff., 2. Aufl. S. 191ff.) nimmt grundlos eine genotypisch bedingte Minderwertigkeit der Zwillinge und Mehrlinge an: „Sie bleiben wohl alle oder doch in der überwiegenden Mehrzahl konstitutionell hinter ihren Vorfahren oder hinter dem Durchschnitt der Bevölkerung zurück." Daß hierüber keine eingehenden Untersuchungen vorliegen, gibt er selbst zu. Nach meinen Beobachtungen ist seine ungünstige Beurteilung der Zwillinge auch in bloß phänotypischer Hinsicht weit davon entfernt, berechtigt zu sein. Immerhin ist ihm zuzugeben, daß die Zwillingsgeburt im allgemeinen keine erfreuliche Erscheinung ist. Dies hebt auch Hirsch (103b, S. 193) hervor. Zunächst sind, wie Grotjahn angibt, sowohl die Fehlgeburten wie auch die Totgeburten bei ihnen doppelt so häufig, als es dem Durchschnitt entspricht, und verhältnismäßig sehr oft bedarf es wegen fehlerhafter Kindslagen geburtshilflicher Eingriffe. Auch ihre Sterblichkeit im Säuglingsalter ist doppelt bis dreifach so groß wie die allgemeine Säuglingssterblichkeit. Auch ist die Zahl der Zwillinge nicht gering, sie beträgt erheblich mehr als 1% aller Geborenen. Grotjahn empfiehlt, allen Müttern, bei denen die Diagnose auf Zwillingsschwangerschaft frühzeitig gestellt ist, zu gestatten, daß sie diese Früchte in einer Entbindungsanstalt durch künstliche Fehlgeburt entfernen lassen. Er glaubt, daß man auf diese Weise die Zwillings- und Mehrlingsgeburt in absehbarer Zeit ausrotten könnte, da ja hierdurch auch die Möglichkeit der Vererbung der Anlage zur Zwillings- und Mehrlingsschwangerschaft auf ein Minimum beschränkt würde. Schon gegenwärtig aber müsse verlangt werden, daß Ehefrauen, die einmal eine Zwillingsschwangerschaft durchgemacht haben, durch Anwendung von Vorbeugemitteln jede weitere Schwangerschaft verhüten.

(S. 241 ff.). Im Uterus haben sie infolge der Konkurrenz, die sie sich gegenseitig machen, schlechtere Entwicklungsbedingungen, außerdem werden sie meistens vorzeitig geboren, kommen also in schlecht genährtem Zustand und meistens auch in einem noch zu empfindlichen Entwicklungsstadium zur Welt, dann haben auch nur wenige Mütter genügend Muttermilch für zwei Säuglinge, und außerdem sind viele der verdoppelten Aufgabe, welche die Pflege von Zwillingen stellt, nicht gewachsen. Das erklärt zur Genüge die Übersterblichkeit der Zwillings- und Mehrlingssäuglinge und die anfängliche Minderwertigkeit ihres Phänotypus. Aber mit genotypischer Minderwertigkeit haben diese Erscheinungen nicht das mindeste zu tun. In den Fällen, wo die neugeborenen Zwillinge sofort gute Ernährung und Pflege genießen, überwinden sie die anfängliche Schwächlichkeit in der Regel rasch und völlig und liefern keine schlechtern Entwicklungsergebnisse als ihre Einlingsgeschwister.

Starke leibliche oder geistige Anstrengungen während der Schwangerschaft gereichen der Frucht dadurch zum Schaden, daß die angestrengten Organe eine erhöhte Blutzufuhr auf sich lenken, wodurch die Blutzufuhr zum Uterus verringert wird. Die Ernährung der Frucht verlangt aber, besonders in den späteren Schwangerschaftsmonaten, eine sehr reichliche Blutzufuhr zum Uterus. Auch bringen manche Arten von Arbeiten in den letzten Schwangerschaftswochen eine erhöhte Gefahr ungünstiger Lageveränderungen der Frucht. Jedoch die Erbanlagen des Kindes werden durch schädliche Anstrengungen der Schwangeren nicht beeinflußt, weshalb auch dieser Gegenstand lediglich dem Gebiet der Personenhygiene zugehört [1]).

V. Staatenvereinigung in rassehygienischem Interesse.

Im 7. Abschnitt sind wir zu dem Schluß gekommen, daß als letzter Richtpunkt aller staatlichen Politik die Aufgabe zu gelten hat, dem staatlich organisierten Volk die günstigsten Bedingungen

[1]) Obschon der soziale Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen in Deutschland nicht nur theoretisch als notwendig anerkannt, sondern auch mehr als in anderen Ländern verwirklicht ist, bedarf er doch noch eines weiteren Ausbaues, der u. a. auch von dem seit 1905 bestehenden Deutschen Bund für Mutterschutz erstrebt wird. Die regelmäßige Pflichtleistung unserer sozialen Krankenversicherung besteht in der Auszahlung eines „Wochengeldes“ in der Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen, die sich auf die Zeit vor und nach der Geburt verteilen. Die Kriegswochenhilfe gewährt den nicht versicherten Kriegerfrauen und auch den unehelichen Müttern, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer ist und zu den minderbemittelten Ständen gehört, ein „Wochengeld“ von 1 M. täglich für 8 Wochen.

zum dauernden Gedeihen zu verschaffen (S. 323). Das gilt nicht nur für die innere, sonder auch für die äußere Politik. Bisher hatten wir es nur mit innerstaatlichen Bedingungen des Gedeihens eines Volkskörpers zu tun. Der furchtbare Krieg, den wir erleben, legt es uns aber besonders nahe, auch auf die internationalen Bedingungen der Erhaltung und Kräftigung des Volkskörpers einen Blick zu werfen. Denn er hat jedem der kriegführenden europäischen Staaten eine sicher sehr lange zu spürende Schwächung des Volkskörpers an Zahl und an Rassetüchtigkeit gebracht (s. oben S. 172—182 u. S. 192). Und unter dem Gesichtspunkt der Rassenkonkurrenz kommt auch in Betracht, daß sich das Stärkeverhältnis zwischen der weißen und der gelben Rasse, die unverkennbar ohnehin im Aufsteigen begriffen war, infolge dieses Krieges ungemein stark zu Ungunsten der weißen geändert hat, sowohl in militärischer und wirtschaftlicher als auch in biologischer Hinsicht. Schon vor diesem Krieg hatten sich die Machtverhältnisse zu Ungunsten Europas verschoben. In den letzten Jahrhunderten waren die Europäer die Herren fast der ganzen Erde geworden. Aber schon der siegreiche Widerstand, den die Abessynier einem italienischen Expansionsversuch zu leisten vermochten, war ein ernstliches Anzeichen der sich ändernden Sachlage, und vollends der japanische Sieg über Rußland ist als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte anzusehen. Das Übergewicht europäischer Mächte gegenüber den Bevölkerungen der übrigen Erdteile ist im Schwinden begriffen.

Zunächst stehen wir einer gewaltigen Machtentwicklung der nordamerikanischen Union gegenüber. Auch ohne den jetzigen, für Europa so verderblichen Krieg und seine in der Zukunft möglichen Wiederholungen war der amerikanische Großstaat im Begriff, jeden einzelnen europäischen Staat an Bevölkerungszahl und noch mehr an wirtschaftlicher Macht zu überflügeln. Wirtschaftliche Übermacht pflegt aber Vorläuferin und Begleiterin militärischer Übermacht zu sein. Der gegenwärtige Flächenraum der nordamerikanischen Union kommt dem von ganz Europa ungefähr gleich, und man kann mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß es weniger als ein Jahrhundert brauchen wird, bis dieser Staat die gleiche Kopfzahl wie ganz Europa haben wird, auch wenn er in diesem Zeitraum keinen Gebietszuwachs durch freiwilligen (oder auch durch nicht ganz freiwilligen) Anschluß benachbarter Länder und Inseln erhalten wird. Gegenüber einem solchen Großstaat wird ein uneiniges Europa, zusammengesetzt aus Staaten, zwischen denen beständig Kriegsgefahr

besteht, und die von Zeit zu Zeit über einander herfallen und gegenseitig möglichst viele Menschen und wirtschaftliche Werte vernichten, nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, und die einzelnen europäischen Großstaaten werden dieser Macht gegenüber zu Mächten zweiten Ranges herabsinken, vor allem in Hinsicht auf wirtschaftliche Stärke, zumal nachdem dieser Krieg Europas wirtschaftliche Kraft auf lange hinaus bedenklich geschwächt und die der „Neuen Welt" außerordentlich gehoben hat. Und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wird unverkennbar die Möglichkeit der Volksvermehrung begrenzt [1]). Nur ein von Kriegsgefahr befreites Europa könnte der Konkurrenz der riesenhaft wachsenden amerikanischen Großmacht das Gleichgewicht halten.

Daneben wächst zurzeit die gelbe Rasse an Kopfzahl und an Macht, und das bedeutet für unsere Zukunft eine nicht ungefährliche biologische Konkurrenz. Bis jetzt mußten China und Japan sich gefallen lassen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Australien sich durch Gesetze gegen die gelbe Einwanderung schützten. Aber die mehr und mehr erstarkenden und künftig vielleicht verbündeten, wenn nicht vereinigten ostasiatischen Mächte werden sicher in absehbarer Zeit die Aufhebung dieser Einwanderungsverbote und -beschränkungen verlangen, und eine freie gelbe Einwanderung bedeutet für jedes mit Weißen bevölkerte Land nicht nur die Gefahr, sondern fast die Sicherheit der allmählichen biologischen Verdrängung der Weißen durch die Gelben (s. oben S. 219 u. 308 f.). Es wird eines engen Zusammenwirkens der Staaten mit vorwiegend weißer Bevölkerung bedürfen, um diese Gefahr abwenden zu können, und eine Vorbedingung eines wirksamen Zusammenhaltens ist eine nach außen als Einheit wirkende europäische Staatenverbindung.

Schon in der ersten Auflage dieses Buches (Jena 1903, S. 297) wurde in Anbetracht der aufsteigenden Macht Amerikas und Ostasiens der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß ein neuer Weg der Machtsteigerung eingeschlagen werden müsse, um von diesen neuen Konkurrenten nicht in den Hintergrund und in den Schatten gedrängt zu werden. „Dazu scheint es", meinte ich schon damals, „nur einen Weg zu geben: eine Vereinigung europäischer Staaten, und zwar solcher Art, daß zwischen ihnen die Möglichkeit eines Krieges und die Furcht davor ausgeschlossen wird. Die Bedingung hierfür dürfte darin bestehen, daß diese vereinigten Staaten nur ein gemeinsames, den einzelnen Bundesstaaten nicht zur Verfügung stehendes Heer besitzen" (vgl. oben S. 168, Fußnote 1).

[1]) Schon J. Beloch („Die Bevölkerung im Altertum", Ztsch. f. Sozialwiss. 1899, S. 514) hat bemerkt, es müsse die Zeit kommen, wo unser Erdteil sein heutiges industrielles und kommerzielles Übergewicht verliert, und dann werde ein Stillstand, vielleicht ein Rückgang der Bevölkerung eintreten.

Im gegenwärtigen Augenblick, angesichts des in diesem Krieg aufs höchste entflammten Völkerhasses, macht diese vor 15 Jahren geäußerte Anschauung zunächst sicher nur den Eindruck von Absurdität. Andererseits aber war die Erkenntnis, daß von ihrer Verwirklichung die Zukunft der weißen Rasse abhängt, niemals so unabweisbar und augenscheinlich wie jetzt. Wenn nicht innerhalb einiger Jahrzehnte eine solche europäische Staatenvereinigung zustandekommen wird, so ist Europa vor der Wiederholung solcher Selbstzerfleischung, die an Selbstvernichtung grenzt, nicht sicher. Weder Schiedsgerichte noch irgendwelche andere zwischenstaatliche Vereinbarungen vermögen die Kriegsgefahr wirklich zu beseitigen, und noch viel weniger werden irgendwelche Änderungen der staatlichen Grenzen, die dieser Krieg bringen mag, die Wiederholung eines solchen Krieges unmöglich machen. Noch ehe seine Verheerungen einigermaßen ausgeglichen sein werden, kann ein neuer die Volkskraft und den Wohlstand Europas auf einen noch tieferen Stand herabdrücken.

Es ist klar, daß in den Einzelstaaten, die einer solchen europäischen Staatenvereinigung angehören würden, beliebige Regierungsformen, monarchische wie republikanische, ganz unverändert fortbestehen könnten; nur würden die Regierungen dieser einzelnen Staaten nicht mehr über besondere Heere für Kriege verfügen. Das gemeinsame Heer und die gemeinsame Flotte, die der neue Großstaat zur Sicherung nach außen nötig hätte, würden der Bundesregierung unterstellt sein; diese hätte also wenigstens die hohen Offiziere zu ernennen. In dieser Bundesregierung würden die Regierungen der zur Vereinigung gehörenden Staaten durch je ein von ihnen zu ernennendes Mitglied vertreten sein; aber diese Mitglieder der Bundesregierungen wären selbstverständlich mit verschiedenen Stimmenzahlen auszustatten, im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen der von ihnen vertretenen Staaten. Zur formalen Leitung ihrer Verhandlungen würde die Bundesregierung aus ihren Mitgliedern einen vielleicht alljährlich wechselnden Vorsitzenden wählen. Auch die von den Einzelstaaten zu leistenden Beiträge zum Bundesheer und zur Bundesflotte an Mannschaften und an Geld ließen sich in diesem Verhältnis abstufen. Heer und Flotte könnten sehr viel kleiner sein als die Summe der Heere und Flotten, welche die Einzelstaaten jetzt nötig haben, solange sie sich auch gegen einander schützen müssen.

Anfänglich, solange etwa von nationalen Sonderbestrebungen eine Gefahr für die Existenz des Bundes zu befürchten wäre, könnte dieser Gefahr mit genügender Sicherheit dadurch vorgebeugt werden, daß

die in jedem Einzelstaat ausgehobenen Truppen nicht in diesem, sondern in verschiedenen Nachbarstaaten untergebracht würden. Im Frieden ständen diese Truppen behufs Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung der Regierung jenes Einzelstaates, in welchem sie untergebracht sind; im Kriegsfall aber nur der Bundesregierung.

Diese würde auch zu entscheiden haben über jene Streitpunkte unter den Einzelstaaten, die bis jetzt auf diplomatischem Wege oder durch Schiedsgerichte und unter Umständen durch Krieg entschieden wurden. Die bisher schlimmsten Streitsachen würden aber durch die neue Sachlage offenbar unwichtig oder gegenstandslos werden.

Zwischen den so vereinigten europäischen Staaten wären Kriege und kriegerische Bedrohungen mindestens mit derselben Sicherheit ausgeschlossen wie innerhalb des Deutschen Reiches zwischen den einzelnen zu ihm gehörenden Staaten.

Das Werk würde seinem Zweck auch dann genügen, wenn nicht alle, aber doch so viele europäische Staaten sich in der angedeuteten Weise zusammenschlössen, daß die außerhalb der Vereinigung gebliebenen Staaten kaum noch als wahrscheinliche Kriegsgegner in Betracht kämen. Und vielleicht ließen sich zwischen den Einzelregierungen der vereinigten Staaten solche Vereinbarungen über die äußere Wirtschafts- und Verkehrspolitik erzielen, daß die außenstehenden Staaten später es doch vorteilhaft fänden, dem neuen großen Staatswesen beizutreten [1]).

Unter den Hindernissen, die einer solchen Organisation Europas entgegenstehen, ist der zurzeit besonders starke Nationalhaß nicht das schwerste. Er wird und muß nach Friedensschluß allmählich einer versöhnlicheren Gesinnung Platz machen. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß Europas Interesse eine solche Organisation verlangt. Und wenn diese Einsicht aufkommt, wird man sich sagen, daß bloße Gefühle, die sich dagegen auflehnen, bei einem solchen Werk nicht mitsprechen dürfen.

---

[1]) Die Einbeziehung Englands und Rußlands in diese europäische Staatenvereinigung würde nicht nur ihre Schaffung sehr erschweren, sondern auch ihre innere Stärke verringern. Schon i. J. 1899 hatte ich in dem Aufsatz „Ausschau für Friedensfreunde", der im 1. Jahrgang. Nr. 37 u. 38, der damaligen Kölner Wochenschrift „Das neue Jahrhundert" erschien, von dem Bedürfnis einer gesamteuropäischen Staatenvereinigung unter Verzicht auf Rußland und England gesprochen. Diese beiden Großstaaten sind offenbar als Konkurrenten und Feinde Europas zu betrachten, wie neuerlich auch der schwedische Gelehrte Professor R. Kjellen in seinem Buch „England und Europa" ausgeführt hat.

Es müßten aber auch Opfer gebracht werden von Seite derer, die in den bisher unbeschränkt selbständigen europäischen Staaten die höchste Macht in Händen haben. Diese Machtopfer würden nicht über die hinausgehen, welche die deutschen Fürsten bringen mußten, als sie infolge des Krieges von 1866 zugunsten des Deutschen Bundes und nachher zugunsten des Deutschen Reiches auf einen Teil ihrer fürstlichen Rechte verzichteten, wodurch aus dem zerklüfteten ein starkes Deutschland wurde. Die innere Selbständigkeit der zu einer Einheit nach außen zusammentretenden europäischen Staaten gegenüber der Bundesregierung könnte noch vollständiger gewahrt bleiben als die der deutschen Bundesfürsten gegenüber dem Deutschen Reich.

Die Geschichte Europas kennt freilich kein Beispiel eines völlig freiwilligen derartigen Machtopfers; wohl aber die neuere Geschichte Japans. Man soll es nicht verschmähen, auch am Feind das Große zu sehen und als Vorbild zu bewundern.

Bis zum Jahr 1868 bestand das Mikadoreich mehrere Jahrhunderte lang aus einer Vielzahl größerer und kleinerer Fürstentümer unter der lediglich formalen Oberherrschaft des Mikado. An Stelle und im Namen der in Wirklichkeit machtlos gewordenen Mikadodynastie führte die „Schogun"-Dynastie (einigermaßen ähnlich dem Hausmeiertum unter den Merowingern) die Oberherrschaft über das Reich. Die Daimyo, welche über die einzelnen Fürstentümer herrschten, waren die, zu erblichen Würdenträgern gewordenen, Nachkommen von Statthaltern, die in früheren Zeiten von der damaligen Mikadoregierung über die Reichsprovinzen gesetzt worden waren. Ihre Abhängigkeit von der Zentralgewalt hatte sich, ähnlich wie beim europäischen Feudalsystem, mit der Zeit so gelockert, daß sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts fast unabhängige Territorialherren waren, die häufig Kriege gegen einander führten. Eines dieser Daimyogeschlechter, das über ein Drittel des Mikadoreichs als Hausmacht besaß, hatte das Schogunat inne. Diese Schogunregierung hatte $2\,^1/_2$ Jahrhunderte lang Japan aufs strengste vom Ausland abgeschlossen, sah sich jedoch in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von außen gezwungen, diese Schutzschranken fallen zu lassen. Dadurch wuchs aber die ohnehin vorhandene Gegnerschaft von seiten einer starken Daimyogruppe gegen die Schogunregierung. Hauptgegner des Schoguns waren die mächtigen Daimyo von Satsuma und Choschu. Als diese beiden mit Europäern in Konflikt gekommen und infolge davon durch europäische Kriegsschiffe empfindliche Niederlagen erlitten hatten, erkannten sie gleich andern japanischen Patrioten, daß ihren Ländern und

dem japanischen Reiche dieselbe ernste Gefahr von Europa drohe, der seit einigen Jahrhunderten so viele Reiche unterlegen waren, und faßten, um dieser Gefahr zu begegnen, im Bund mit anderen, ebenfalls zur Anti-Schogunpartei gehörenden Fürsten den Entschluß, ihre Macht für die Verwirklichung eines in der japanischen Literatur schon länger verherrlichten Ideals, der Wiederherstellung der alten Mikadogewalt, einzusetzen. Es gelang ihnen, i. J. 1868 den Schogun und die auf seiner Seite kämpfenden Daimyo zu besiegen. Und nun traten die Sieger freiwillig, die Besiegten gezwungen durch die Sieger, zugunsten der Nation ihre Fürstenmacht an den Mikado ab. Die Daimyate wurden aufgehoben, das Reich wurde in Verwaltungsbezirke eingeteilt und die ehemaligen Daimyo wurden Glieder eines nach europäischem Muster geschaffenen Beamtenstandes. Ohne diesen hochsinnigen Verzicht auf Fürstenmacht zugunsten einer Zentralgewalt gäbe es heute nicht ein stolzes japanisches Reich.

Doch eines so großen Opfers bedarf es von seiten der Machtinhaber der europäischen Staaten nicht. Nach innen könnte ihre Macht völlig unverändert bleiben. Nur auf die selbständige Verfügung über ein Heer zu Kriegszwecken würden sie verzichten, um Europa vor dem Niedergang zu bewahren: eine Sache, die eines Opfers wert ist.

Schlußwort.

Ich hoffe den Leser überzeugt zu haben, daß Rassedienst nicht überflüssig und daß er auch möglich ist. Wenn nicht noch rechtzeitig ein so wirksamer Rassedienst einsetzt, daß es gelingt, die Fortpflanzung des Volkskörpers in eine sowohl qualitativ wie quantitativ gedeihliche Bahn zu lenken, so hat die weiße Rasse ihre beste Zeit hinter sich, sie wird die Kraft zur kulturellen Führung der Menschheit verlieren. Wenn einmal diese Einsicht sich in den leitenden Kreisen durchgesetzt haben wird, dann wird sicher keine Anstrengung und kein Opfer zur Abwendung dieses Verlaufes zu groß erscheinen. Wären wir heute schon so weit, so wäre es noch nicht zu spät, besonders nicht für das deutsche Volk. Denn die Mittel des modernen Staates zur Beeinflussung des Rasseprozesses sind, wie gezeigt wurde, mannigfaltig und mächtig, und die kulturelle Begabung des deutschen Volkes ist besonders reich. So konnte der englische Kulturhistoriker Buckle in seiner „Geschichte der Zivilisation in England“ (London 1857) sagen: „Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Deutschland unzweifelhaft eine größere Anzahl tiefer Denker hervorgebracht als irgendein anderes Land, ich könnte vielleicht sagen, als alle andern Länder zusammengenommen.“ Aber auch der reichste Schatz erschöpft sich, wenn fortwährend nur aus ihm abgegeben und das Entzogene nicht ersetzt wird. Es liegt also Gefahr im Verzug.

Noch viel bälder als der Rückgang an Rassequalität wird sich wahrscheinlich der Rückgang an Zahl des Nachwuchses bedrohlich zeigen. Daß der sturzartige Geburtenrückgang, der seit Beginn dieses Jahrhunderts bei uns eingetreten ist, von selbst zum Stillstand und zur Umkehr kommen werde, ist nach unserer Auffassung von seinen Ursachen keineswegs zu erwarten, vielmehr ist mit seiner beschleunigten Fortsetzung zu rechnen, nach einer nur kurzen Unterbrechung in den ersten auf das Ende des Krieges folgenden Jahren, welche die Heimkehr verheirateter Krieger und die Nachholung aufgeschobener Eheschließungen zur Folge haben wird. Ein kraftvoller Rassedienst muß sich jenem drohenden Verlauf entgegenstemmen, versuchend, seine Ursachen zu überwinden. Das, was den Fortpflanzungswillen am wirksamsten fördern würde, und was, wie das besprochene Beispiel Chinas zeigt, nicht unmöglich, wenn auch nichts weniger als leicht erreichbar wäre, ist eine mit allen Mitteln der sittlichen Er-

ziehung und der sonstigen Sozialsuggestion zu übende Beeinflussung der öffentlichen Meinung und Wertung in der Richtung, daß freiwillige Ehelosigkeit für jeden gesunden Mann und jedes gesunde Weib als eine Schande und eine Pflichtverletzung gegen den Staat und die Nation gilt, daß zahlreiche Kinder bis zu der Grenze, innerhalb welcher sie noch gut ernährt und erzogen werden können, große Ehre verleihen, Kinderlosigkeit aber als Unglück betrachtet wird. Solchen Anschauungen huldigten alle erfolgreichen Völker in ihren besten Zeiten, die alten Juden, die Griechen und Römer, die Germanen und noch heute die konfuzianisch denkenden Ostasiaten. Auf Kosten der Fortpflanzung die Möglichkeit zu größeren Ausgaben für Genuß und Repräsentation zu gewinnen, müßte als verächtlich gebrandmarkt werden. Überhaupt sollte man die Jugend lehren, nicht eine hohe Lebenshaltung, sondern nur hohe soziale Leistungen zu bewundern. Und diese Sozialsuggestion muß durch wirtschaftliche Beeinflussungen von der Art, wie sie im 8. Abschnitt besprochen wurden, unterstützt und überhaupt erst möglich gemacht werden. Unter den bei uns gegebenen Verhältnissen ist eine auf möglichst starke Volksvermehrung gerichtete Politik gänzlich frei von der Gefahr, zu weit zu gehen, einige Rücksichtnahme auf möglichst geringe Vermehrung der leiblich und geistig untüchtig Beanlagten vorausgesetzt. Denn bei einer Bevölkerung, wie die unsere, bei der infolge der zunehmenden Schulbildung und aus anderen Gründen eine starke Tendenz zur Steigerung der Lebenshaltung besteht, stellen sich die nötigen Schranken der Volksvermehrung von selbst ein, und braucht nicht befürchtet werden, daß es zu Übervölkerung und zu einem kulturwidrigen Rückgang der von der großen Masse des Volkes beanspruchten Lebenshaltung kommen werde. Übrigens würde eine überreichlich werdende Volksvermehrung eine weitergehende Eindämmung der Fortpflanzung der an geistiger und leiblicher Rassetüchtigkeit unterdurchschnittlichen Bevölkerungselemente mittels sozialer Maßnahmen von der Art, wie sie im 9. Abschnitt besprochen wurden, erleichtern.

Die zunächst einzuschlagenden Wege sind durch das Vorgehen des ungarischen Landesfürsorgeamtes (s. S. 353, Fußnote 4) mustergültig angedeutet. Jedoch um bei der deutschen Reichsregierung oder bei den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten durchzusetzen, daß alle für die Förderung der Rassehygiene in Betracht kommenden öffentlichen Beamten durch behördliche Rundschreiben auf die Bedeutung der Rassehygiene für die Volkszukunft hingewiesen und aufgefordert werden, sie auf jede Weise nach Kräften zu fördern.

und daß sie durch amtlich zu veranstaltende Wanderkurse mit den Grundzügen der Rassehygiene vertraut gemacht werden, dazu werden wir im Reich oder in den einzelnen Staaten wohl erst Gesundheitsministerien haben müssen. Auch die Lehrer aller Schularten und, wenn irgend möglich, auch die Geistlichen sollten durch ihre obersten Behörden zum Besuch dieser Wanderkurse aufgefordert werden. Sehr wichtig wäre auch die Gewinnung der Ärzte. Jedoch von diesen steht der größte Teil unter keiner Behörde; die meisten von diesen würden wohl schon aus Zeitmangel die Einladung zum Besuch dieser Wanderkurse nicht befolgen. Es wird zu den Aufgaben eines künftigen Reichsgesundheitsministeriums gehören, dafür Sorge zu tragen, daß die Unterweisung in den Grundzügen der Rassehygiene zu einem unerläßlichen Bestandteil der ärztlichen Bildung gemacht wird, und außerdem bei der Reichsregierung und den Regierungen der Bundesstaaten dahin zu wirken, daß auch der Berufsausbildung der Verwaltungsbeamten, der Lehrer an den Mittel- und den Volksschulen und wo möglich auch der Geistlichen ein kurzer Unterricht über Rassehygiene hinzugefügt werde, wofür die Errichtung von Lehrstellen an den Hochschulen Voraussetzung wäre.

Jedoch „das bessere Publikum interessiert sich lebhaft für X-Strahlen und Radium, aber die Offenbarungen über die Geschicke der eigenen Rasse lassen es kalt“, wie Steinmetz treffend sagt. Und mit Recht beklagt es Eug. Fischer (59a), daß unsere offiziellen Kreise in den fundamentalsten Existenzfragen des Staates, nämlich in den Fragen der Rassereinigung und der verkehrten Auslese, welche die Zukunft der europäischen Völker, der Kulturmenschheit, entscheiden, unwissend, unbekümmert und ablehnend sind. Es sei die heiligste Pflicht der Regierungen und der Volksvertretung, vor allem für die Verbreitung sozialanthropologischen (d. h. rassehygienischen) Wissens zu sorgen, besonders bei der Universitätsjugend.

Bis jetzt aber ist das Rasseinteresse im Gesichtskreis unserer Staatslenker und Politiker mit verschwindenden Ausnahmen überhaupt nicht vorhanden, ihr Augenmerk ist lediglich auf das engere Gesellschaftsinteresse gerichtet. Während diesem die möglichst günstige Gestaltung der äußeren Lebensbedingungen der Bevölkerung dienlich ist, die sich jede gesunde Sozialpolitik in wirtschaftlicher und in hygienischer Hinsicht zum Ziel setzt, verlangt das Rasseinteresse hauptsächlich möglichst günstige Gestaltung der Fortpflanzungsauslese. Und es ist gezeigt worden, daß viele soziale Einrichtungen zwar von hohem Wert für das engere Gesellschafts-

interesse, aber nachteilig für das Rasseinteresse sind. Eine weitsichtige Politik wird aber das Interesse der jeweils lebenden Generationen eines Gemeinwesens grundsätzlich nicht höher stellen als die aller seiner künftigen Generationen. Freilich wird trotzdem in Konfliktsfällen bei verständiger Abwägung die Entscheidung oft nicht zugunsten des Rassedienstes, sondern des Sozialdienstes ausfallen müssen, so z. B. beim Aushebungssystem für den Wehrdienst, wo es sich um Sicherung der Existenz des Staates handelt. In vielen andern Fällen hingegen ist es sehr wohl möglich, das Rasseinteresse zu berücksichtigen, ohne das engere Gesellschaftsinteresse nennenswert zu schädigen. Die richtige Beurteilung solcher Fälle erfordert aber in so mancher Hinsicht eine Vervollkommnung der sozialbiologischen Einsicht jener Kreise, welche auf die Gestaltung des staatlichen Lebens entscheidenden Einfluß haben. Hoffentlich dauert es nicht mehr allzu lange, bis es für diese Kreise zur Regel geworden sein wird, in den Fällen, wo der Sozialdienst etwas anderes verlangt als der Rassedienst, den Konflikt wenigstens wahrzunehmen. anzuerkennen und eine vergleichende Abwägung der in Frage kommenden beiderseitigen Werte für geboten zu halten. Die bestmögliche Förderung soziologischer und besonders volkseugenischer Studien, unter anderem durch Gründung von Lehrstühlen für diese Fächer an den Hochschulen, würde dem Staatsinteresse weit mehr dienen als die Förderung so mancher begünstigter anderer Studien. Die Staatskunst unserer Gesetzgeber ist über das Bedürfnis einer besseren Schulung sicher nicht erhaben.

Neben Unkenntnis der rassehygienischen Gesichtspunkte begegnet man auch direkter Ablehnung jeder Bedachtnahme auf die späteren Generationen, insbesondere auch in ärztlichen Kreisen, wo manche die — von Roheit nicht freie — Ansicht vertreten, daß es genüge, die Kranken wieder gesund zu machen. Um wie viel höher ist die Auffassung vom Beruf des Ärztestandes, die schon Morel (152, in der Vorrede, S. XVI u. XIX) bekundete: „Ich habe jenes glückliche Alter hinter mir, wo das menschliche Herz überschwänglich hofft, aber mein Glaube an die Besserung der künftigen Geschicke der Menschheit hat nicht nachgelassen, und ich glaube mit allen Kräften meiner Seele an die glückliche, ja ich sage sogar notwendige Einwirkung, welche die Ärzte auf diese Geschicke auszuüben berufen sind.“ „Meine Wünsche werden erfüllt sein an dem Tag, wo ich sehen werde, daß die Zahl der Ärzte zunimmt, deren Bestrebungen die intellektuelle, physische und moralische Vervollkommnung des Menschengeschlechts zum Ziel haben.“ Auch manche andere Ärzte und

auch Nichtärzte haben einer derartigen Hoffnung auf den Ärztestand Ausdruck gegeben. Schon Descartes hat die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn es überhaupt Mittel gebe, die Menschen zu vervollkommnen, diese Mittel nur in der ärztlichen Wissenschaft gesucht werden könnten. Und Gladstone war überzeugt, „daß der Arzt berufen ist, der frei gewählte Führer der Menschheit zu werden".

Zur Verwirklichung solcher Möglichkeiten wird es aber wohl nicht eher kommen, als bis einmal dem ärztlichen Element die seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in der Staatsleitung eingeräumt sein wird, woran es bis jetzt bei weitem fehlt. Von Anläufen zu einer Reform in dieser Richtung kann allerdings schon berichtet werden, aber nicht aus Deutschland. In Rußland war kurz vor dem Krieg die Errichtung eines Gesundheitsministeriums schon eine beschlossene Sache, die Vorarbeiten waren schon beendet, und nur infolge des Krieges ist es nicht zur Ausführung des Planes gekommen. Dagegen ist in Österreich gerade infolge des Krieges i. J. 1917 ein besonderes Ministerium für Volksgesundheitspflege mit einem Arzt an der Spitze geschaffen worden. Bei uns steht einstweilen nichts derartiges in Aussicht. Unser Reichsgesundheitsamt ist bekanntlich nur als eine beratende Behörde dem Reichskanzleramt eingegliedert, es steht jenem kein Recht der Initiative zu, obendrein hat es nicht einen Mediziner, sondern einen Juristen (!) zum Präsidenten, und auch unter seinem übrigen höheren Personal besteht nur etwa die Hälfte aus Ärzten. Der unglückliche verfassungsmäßige Zustand, daß die Gesetzgebung in Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege teils dem Reich, teils den einzelnen Bundesstaaten zusteht, erschwert die Schaffung von Gesundheitsministerien sowohl für die letzteren wie für das Reich. Sie müssen dennoch kommen. Denn die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege sind von so großer Bedeutung für das Staatsinteresse und sind so sehr im Wachsen begriffen, daß sie in einem Nebenfach einer Ministermappe nicht mehr Platz haben, wenn nicht ihr Wachstum unterdrückt werden soll. Und mit der Leitung der künftigen Gesundheitsministerien dürfen nicht Juristen, sondern nur hervorragende, sozialbiologisch gebildete Ärzte betraut werden, wie ja auch das Justizministerium nicht einem Arzt unterstellt wird. Jetzt ist in allen deutschen Bundesstaaten die oberste Vertretung des staatlichen Gesundheitswesens als Nebenfach in den Händen juristischer Minister des Innern oder des Kultus, deren Arbeitskraft und Interesse durch andere Dinge überwiegend in Anspruch genommen wird. Von solchen kann eine besonders eifrige Förderung

neuer hygienischer Ziele nicht erwartet werden. Niemand wird behaupten wollen, daß ein Minister, der ausschließlich für die Gesundheit und Kräftigung des Volkskörpers zu sorgen hätte, Güter von geringerem Wert verwalten würde als ein Eisenbahn- oder Handelsminister. Ist doch Gesundheit und Tüchtigkeit des Volkskörpers das Fundament aller nationalen Größe und Macht, wie auch von einsichtigen Staatsmännern zuweilen erkannt und ausgesprochen worden ist, so z. B. von Disraeli. Übrigens würde eine mächtige Förderung des Gesundheitswesens mit Einschluß der Rassehygiene auch dem Nationalwohlstand den größten Gewinn bringen. Nicht ohne Grund hat Pettenkofer die Gesundheitslehre als einen Teil der Nationalökonomie bezeichnet (nach F. Zahn, in dem Sammelwerk **154**, S. 641). In England hat H. Ellis schon i. J. 1892 in seinem Buch „The Nationalisation of Health" unter der Devise „Gesundheit ist Nationalreichtum" den Ruf nach Schaffung eines Gesundheitsministeriums erhoben. Meinerseits wurde in der Schrift **196a** i. J. 1891, später ausführlicher in dem Aufsatz „Ein Medizinalministerium" in der ehemaligen Kölnischen Wochenschrift „Das neue Jahrhundert" vom 28. Juni 1899 versucht, dieses Bedürfnis zu begründen, in der erstgenannten Schrift in Verbindung mit dem Vorschlag einer Verstaatlichung des Ärztestandes, dessen Verwirklichung in noch weiterer Ferne liegt, obschon jetzt manche Stimmen im gleichen Sinn hervortreten [1]). Das Ansehen und Gewicht der öffentlichen Gesundheitspflege würde durch die Schaffung von Gesundheitsministerien, die mit dem Aufkommen der Rassehygiene allmählich zu Ministerien für den nationalbiologischen Dienst heranwachsen müßten, beträchtlich vermehrt werden, und diese Stärkung ist nötig, um den neuen Aufgaben, die sie zu erfüllen hätten, Anerkennung zu verschaffen. Solange wir im deutschen Reich kein Gesundheitsministerium haben, dürfte kaum eine Aussicht auf Verwirklichung der meisten im 9. Abschnitt unter I besprochenen Maßnehmen bestehen. Insbesondere die staatliche Einführung der vorgeschlagenen erbbiographischen Personalbogen verlangt die Arbeits-

[1]) H. Grün (Die Grundlagen des ärztlichen Berufes, Lpz. u. Wien 1912) kommt zu dem Schluß: „Für die Ärzte gibt es nur ein Heil, die Verstaatlichung des ärztlichen Standes." Beschoren (Die zukünftige Stellung des Arztes, in „Mediz. Klinik" 9. Nov. 1913, S. 1874f.) glaubt, der öffentliche Charakter, den die Gesundheitspflege von Jahr zu Jahr mehr annimmt, werde allen Hemmnissen zum Trotz nach kürzerer oder längerer Übergangszeit in den Staatsdienst überleiten, und er ist in Übereinstimmung mit meinen früheren Ausführungen, die er nicht kennt überzeugt, daß erst unter der Verstaatlichung die Leistungen des Ärztestandes sich zur vollen Höhe entfalten könnten.

freudigkeit eines Ministers, dem das rassehygienische Ideal am Herzen liegt, und der nicht zu sehr von anderen Interessen beschlagnahmt ist[1]).

Von solchen Vertretern des staatlichen Gesundheitswesens wäre auch zu erwarten, daß sie ihren Einfluß dafür einsetzen, daß auch an unsern Universitäten, wie es jetzt schon an der zu London und an vielen nordamerikanischen Hochschulen geschehen ist, Lehrstühle für Rassehygiene errichtet werden. Einstweilen ist ja der Ruf nach solchen, so oft er erhoben werden mag, nichts weiter als ein frommer Wunsch. v. Luschan (**134b**, S. 63), der die Rassehggiene als angewandte oder soziale Anthropologie bezeichnet, erklärt: „Die soziale Anthropologie ist von so vitaler Wichtigkeit für die Nation und für das Vaterland, daß ich nur einer Pflicht nachkomme, wenn ich bei jeder Gelegenheit auf diesen Zweig unserer Wissenschaft hinweise." Er fordert, daß an jeder Universität ein Ordinariat für physische Anthropologie mit einem gut dotierten Arbeitsinstitut für sozialanthropologische Studien errichtet werde. Ähnliches verlangt, wie Lundborg (**133**, S. 510) berichtet, der finnische Arzt G. v. Wendt in seiner 1912 zu Helsingfors in finnischer Sprache erschienen Schrift „Unsere Pflichten gegen die kommenden Generationen" mit folgenden Worten: „Möge die Zeit nicht ferne sein, da an keiner Universität ordentliche Vertreter eines Unterrichts- und Forschungszweiges fehlen, der unser erster sein sollte, der Lehre von der Lebenskontinuität in unserm Geschlechte, der Rassen- und Gesellschaftsbiologie." Auch Lundborg (**133**, S. 509ff.) hält es für notwendig, daß in jedem Land Zentralforschungsinstitute hiefür eingerichtet werden, deren Leiter genealogisch und biologisch gut gebildete Ärzte sein müßten. Der schwedische Rassehygieniker Mjöen (**147**) fordert, wie v. Wendt, Universitätslehrstühle und Forschungsanstalten für Rassehygiene. In Deutschland gehen manche Autoren noch viel weiter, indem sie verlangen, daß den künftigen Vätern und Müttern schon in den Schulen die

[1]) Anmerkung während der Drucklegung. Neuestens (Juli 1918) hat auch M. v. Gruber (**82t**, S. 78) die Forderung eines selbständigen Reichsamtes für die Gesundheitspflege in Form eines Reichsgesundheitsministeriums ausgesprochen. Er bemerkt, daß jetzt für das Deutsche Reich nur die Errichtung eines Reichwohlfahrtsamtes in Aussicht genommen sei. Aber „ohne Volksgesundheit gibt es keine Volkswohlfahrt! Es gibt keine vernünftige Sozialpolitik, die nicht im wesentlichen Rassenhygiene wäre!" Sollen Wohlfahrtspflege und Gesundheitspflege unter einem Amt vereinigt werden, so müsse die Gesundheitspflege die Führung haben, sonst bestehe große Gefahr, daß die gesundheitlichen Belange hinter solchen von viel zweifelhafterem Wert zurückgesetzt werden. Gruber ist überzeugt, daß der rassehygienische Gesichtspunkt künftig die öffentliche Gesundheitspflege beherrschen wird (ebenda, S. 76).

Grundsätze der Rassehygiene gelehrt werden, und daß überhaupt rassehygienische Kenntnisse in die gesamte Volkserziehung aufzunehmen seien (s. oben S. 415, Fußnote 3 u. 438, Fußnote 1, ferner G. Hälsen, „Voraussetzungen für rassehygienische Ehegesetze", in „Die neue Generation", Sept. 1917, S. 384f.). Siemens (213d, Vorwort) erklärt, bei der grundlegenden Bedeutung, welche die allgemeine Biologie für das Völker- und Staatsleben habe, müsse man die Forderung stellen, daß sie nun als ein unentbehrlicher Baustein der allgemeinen Bildung betrachtet werde; ganz besonders sei sie als Grundlage der Rassehygiene für politisch Interessierte unentbehrlich geworden.

Die zahlreichen amerikanischen Lehrstühle und Forschungsanstalten für Eugenik, wie auch die Londoner Galtonprofessur nebst „Laboratorium", verdanken ihr Dasein großzügigen privaten Stiftungen (s. v. Hoffmann, 16c). Vielleicht wird diese praktisch wertvollste aller Wissenschaften bald auch bei uns zunächst von großherzigen Stiftern bedacht werden, da nicht so bald zu erwarten ist, daß von Seite der Regierungen und Volksvertretungen die Initiative ergriffen wird. Vor einigen Jahren wurde in Nordamerika auch ein „Race Betterment Fund" gegründet, dem bei einer Tagung für Rasseveredlung 300 000 Dollar zuflossen (A. f. Rass. XII, 2, März 1917, S. 251). Sehr viele betrachten dort die Rassehygiene als „die allerwichtigste Frage des Jahrhunderts".

Für Europa trifft diese Wertung in ganz besonderer Weise zu, nachdem der jetzige Krieg unter den kämpfenden Völkern so große Verheerungen nicht nur an Bevölkerungszahl, sondern auch an Rassegüte angerichtet hat. Aber auch schon vor diesem Krieg war es die Anschauung aller namhaften Rassehygieniker, daß es kein erhabeneres Ziel geben kann als die organische Veredlung der Menschheit und besonders des eigenen Volkes. Schon Tille (223d) lehrte, daß nichts anderes das letzte sittliche Ideal sein könne als die Hebung der menschlichen Rasse. Und Galton (69e) war sogar überzeugt, daß die Eugenik starke Anwartschaft habe, die Weihe einer nationalen Religion zu erhalten, wenn nicht überhaupt die Religion der Zukunft zu werden. Dieses starke Hoffen eines erfahrungsreichen und hochbejahrten Gelehrten ist ein ermutigendes Wahrzeichen der begeisternden Kraft dieses Ideals, wenn auch nicht jeder solchem Überschwang zu folgen vermag. Aber auch wir sehen im organischen Erbgut das höchste Gut für die Nationen wie für den Einzelnen und glauben, wie F. Lenz sich ausdrückt, daß Vererbung und Auslese die beiden das Völkerleben beherrschenden Mächte sind, und daß kein Volk, das eine Zukunft haben will, sie in seinen Einrichtungen übersehen darf.

Literatur zur Rassedienstlehre.

Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen werden im folgenden nur deutsche Arbeiten genannt. Diese Beschränkung ist um so mehr gerechtfertigt als in dem sehr ausführlichen Literaturverzeichnis G. v. Hoffmanns in 105a die überaus große amerikanische und die englische Literatur besonders berücksichtigt ist. Die übrige ausländische Literatur zur Eugenik ist nur wenig umfangreich. Von der unübersehbaren Zahl einschlägiger Zeitschriftenartikel, sowohl deutscher wie ausländischer, sind im Folgenden, mit einigen Ausnahmen, nur die verzeichnet, auf die im Vorausgehenden Bezug genommen wurde. Betreffs der übrigen kann auf das seit 1904 erscheinende Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie verwiesen werden, das wohl über alle beachtenswerten Veröffentlichungen auf unserem Gebiet kritische Referate bringt. Auch die seit 1901 erscheinenden, von A. Grotjahn und F. Kriegel herausgegebenen Jahresberichte über soziale Hygiene und Demographie widmen sowohl in ihrem bibliographischen als auch in ihrem kritisch referierenden Teil unserem Gebiet je einen besonderen, sorgfältig behandelten Abschnitt unter der Überschrift „Entartungstheorie, Konstitutionspathologie und sexuelle Hygiene". Über die wichtigsten Neuerscheinungen auf unserem Gebiet brachten, bzw. bringen auch die von M. Marcuse von 1905—1915 herausgegebenen „Sexualprobleme" und das von M. Hirsch seit 1914 herausgegebene „Archiv für Frauenkunde und Eugenik" regelmäßig Berichte.

Abkürzungen.

A. f. Rass. = Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.
Groß' Arch. = Archiv für Kriminalanthropologie usw.
Halbmsch. f. soz. Hyg. = Halbmonatschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin (früher: „Medizinische Reform").
Korr.-Bl. f. Anth. = Korrespondenzblatt der Dt. Ges f. Anthropologie usw.
Mitteil. (oder: Ztsch.) G. Geschlechtskr. = Mitteilungen (oder: Zeitschrift) der Dt. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Pol.-anth. R., später: Pol.-anth. Mschr. = Politisch-anthropologische Revue; später: Pol.-anthr. Monatschrift.

1. Abderhalden E., Der Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Halle 1916.
2. Ambros R., Sammelreferat über die Vererbung psychischer Eigenschaften. Arch. f. d. ges. Psychol. 28, Heft 3 u. 4, 1913.
3. Ammon O., a) Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. b) Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895, 3. Aufl. 1910.
4. Adam C., Künstliche Fehlgeburt und künstliche Fruchtbarkeit vom Standpunkt der Augenheilkunde. Im Sammelwerk 175*a.
5. Anton G., Wohlfahrt und Wiedergenesung der deutschen Rasse. Psychiatrisch-neurol. Wschr., Halle a. S., 17. u. 31. Juli u. 14. Aug. 1915.
6. Ascher, Planmäßige Gesundheitsfürsorge für die Jugend bis zur Militärzeit. Berlin 1913.

7. Auslandsdeutscher (anonym): a) Die deutsche Finanzreform der Zukunft. Zürich 1907. b) Deutsche Wehrpolitik der Zukunft. Zürich 1908. c) Lebensfragen des deutschen Volkes. Zürich 1914.
8. Bagehot W., Der Ursprung der Nationen. Betrachtungen über den Einfluß der natürlichen Zuchtwahl und der Vererbung auf die Bildung politischer Gemeinwesen. Deutsche Ausgabe: Lpz. 1874.
9. Bateson W., Mendels Vererbungstheorie. Lpz. 1914.
10. Baur E., Einführung in die experimentelle Vererbungslehre. Berlin 1911, 2. Aufl. 1914.
11. Bayer H., Über Vererbung und Rassenhygiene. Jena 1912.
12. Becher E., Der Darwinismus und die Sozialethik. Lpz. 1909.
13. Behr-Pinnow, v., Geburtenrückgang u. Bekämpf. d. Säuglingssterblichk. Berlin 1913.
14. Berger L., Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit. Ztsch. d. k. preuß. statist. Landesamts 1913, Abtlg. 3.
15. Berlepsch-Valendàs H., Die Gartenstadtbewegung in England. München 1911.
16. Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene. Folgende von ihr herausgegebene Schriften können von ihr bezoge werden: a) Was will die Rassenhygiene? (2 S.). b) Wen soll man heiraten (3 S., G. v. Hoffmann). c) Die Leistungen der Amerikaner auf rassehygienischem Gebiete (3 S.). d) (Kriegs-)Aufruf der D. Ges. f. Rassenhyg. e) Hygiene und Rasssenhygiene (2 S., U. Patz). f) Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene (3 S., E. Baur). g) Ärztlicher Ehekonsens und Eheverbot (Trumpp). h) Über den gesetzlichen Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung und rassenhygienische Eheverbote (Verhandlungsbericht, 87 S.). München 1917. i) Leitsätze über den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung. k—o) „Mitteilungen", Heft 1—5, 1916/17.
17. Bertillon J., La dépopulation de la France. Paris 1911.
17*. Bettmann, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Venerologie und Dermatologie. Im Sammelwerk 175*a.
18. Blaschko A., a) Natürliche Auslese und Klassenteilung; in: „Die neue Zeit", Jahrg. 13 (1894/95), Bd. 1, Nr. 20. b) Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. Lpz. 1914. c) Welche Aufgaben erwachsen dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten aus dem Krieg? Lpz. 1915.
19. Bleicher H., Bevölkerungsstatistik. Lpz. 1915, Sammlung Göschen.
20. Bloch Iw., Das sexuelle Leben unserer Zeit. Berlin 1909.
21. Bluhm Ag., a) Die Stillungsnot. Lpz. 1909. b) Artikel „Mutterschaftsfürsorge", in 81c. c) Zur Frage der generativen Tüchtigkeit der deutschen Frauen und der rassenhygienischen Bedeutung der ärztlichen Geburtshilfe. Arch. f. Rass. 1912, Heft 3 u. 4.
22. Bollinger O., Über Vererbung von Krankheiten. Stuttg. 1882.
23. Bölsche W., Der Mensch der Zukunft. Stuttgart 1915.
24. Böninger E., Demokratie und Zukunft. Berlin 1906.
25. Bornträger J., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Würzb. 1913.
26. Brandt M. v., Die chinesische Philosophie u. der Staatskonfuzianismus. Stuttg. 1898.
27. Brentano L., Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909.
28. Büchner, Die Macht der Vererbung. Lpz. 1882.
29. Budge S., Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. Karlsruhe 1912.

30. Bumke O., Über nervöse Entartung. Berlin 1912.
31. Bunge G. v., a) Alkoholvergiftung u. Degeneration. Lpz. 1904. b) Die Ausrottung der Geschlechtskrankheiten. Lpz. 1911. c) Die Tabakvergiftung. Basel 1912.
32. Burgdörfer Fr., Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik. München 1917.
33. Buschan G., a) Gehirn und Kultur. Wiesbaden 1906. b) Die Sitten der Völker, Bd. 1 u. 2. Stuttg. 1914. c) Die Ehen Blutsverwandter; in Nr. 150, S. 908 ff.
34. Candolle A. de, Histoire des sciences et des savants depuis deux siècles. Genf 1873. Deutsche Ausgabe: „Zur Geschichte der Wissenschaften" usw., hrsg. von W. Ostwald, Lpz. 1911.
35. Correns C., Die neuen Vererbungsgesetze. Berlin 1912.
36. Christian M., a) Die Mehrung des Nachwuchses; in Nr. 247, S. 30 ff. b) Die wirtschaftliche Begünstigung des Kinderreichtums. Arch. f. Rass., XI, 6, August 1916. c) Neuere Literatur zum Geburtenrückgang; in „Concordia", Zeitsch. d. Zentralstelle f. Volkswohlf., 15. Juni 1917.
37. Crzellitzer, a) Die Berliner Familienstammbücher und ihre Ausgestaltung für die Zwecke der Vererbungsforschung und sozialen Hygiene. Halbmsch. f. soz. Hyg. 1911, Nr. 12. b) Familienforschung; in 81c. c) Biologische Folgen der Blutsverwandtenehe. Ztsch. f. Sexualwiss., Febr. 1915.
37*. Damaschke A., a) Kriegerheimstätten, S.-A. aus Jahrb. f. Bodenreform, Bd. 11, Heft 2, Jena 1915. b) Bodenreform. 13. Aufl., Jena 1916.
37**. Dankberg H., Vom Wesen der Moral. Stuttg., Jul. Hoffmann, ohne Jahreszahl (1910).
38. Darwin Ch., a) Entstehung der Arten. Leipzig, Kröners Volksausgabe. b) Das Variieren der Tiere und Pflanzen; 2 Bde, Stuttg. 1868; 4. Ausgabe 1906. c) Abstammung des Menschen. Lpz., Kröners Volksausgabe. d) Geschlechtliche Zuchtwahl. Lpz., Kröners Volksausgabe.
39. Darwin M. L., Presidential Address; in: Third annual report of the Eugenics Education Soc., London 1911.
40. Davenport Ch. B., a) Heredity in relation to Eugenics. New York 1911. b) The Hill Folk, Bull. Nr. 1 of the Eugenics Record Office, Cold Spring Harbour, New York 1912. c) The Nam Family. Bull. Eug. Rec. Off. Nr. 2, 1912. d) State laws limiting marriage selection. Bull. Eug. Rec. Off. Nr. 9, 1913.
41. David E., Darwinismus und soziale Ethik. Berlin-Schöneberg, 1909.
42. Deutsche Gesellsch. f. Bevölkerungspolitik, Bericht über ihre Versammlung im Okt. 1915, Berlin 1916.
42*. Deutsche statistische Gesellschaft, Niederschrift ihrer Verhandlungen in den Beilagen zum deutschen statist. Zentralblatt 1912 u. folg.
43. Diem O., Die psychoneurotische erbliche Belastung der Geistesgesunden und der Geisteskranken. A. f. Rass. 1905, Heft 2 u. 3.
44. Dietrich und Pistor, Bericht üb. d. Verhdl. d. erweit. wiss. Deput. f. d. Med.-Wesen (betreffs des Geburtenrückgangs) vom Okt. 1911. Berlin 1912.
45. Döderlein, Zur Bekämpfung der Fehlgeburten. Münch. med. Wschr., 17. Juli 1917.
46. Dugdale R. L., The Jukes, a study of crime, pauperisme and heredity. New York u. London 1884; 4. Ausgabe 1911 (Putnam).
47. Ehrenberg R., Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. Jena 1916.
48. Ehrenfels Chr. v., a) Zuchtwahl und Monogamie. Pol.-anth. R., Nov. u. Dez. 1902. b) Die aufsteigende Entwicklung des Menschen. Ebenda, April 1903. c) Sexuelles Ober- und Unterbewußtsein. Ebenda, Sept. 1903. d) Mono-

gamische Entwicklungsaussichten. Ebenda, Dez. 1903. e) Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie. A. f. Rass. 1907, Heft 5 u. 6. f) Sexualethik. Wiesbaden 1907.
49. Ellis H., a) A study of British Genius. London 1894. b) Geschlecht u. Gesellschaft. Deutsche Ausg. Würzb. 1911.
50. Elster A., Sammelreferate über den Stand der Alkoholfrage. Conrads Jahrb. seit 1910.
51. Fahlbeck P. E., a) Der Adel Schwedens, Jena 1903. b) La décadence et la chute des peuples. Bull. de l'inst. internat. de Statist. 15, Liefg. 2, London 1905. c) Der Neomalthusianismus in seinen Beziehungen zur Rassenbiologie und Rassenhygiene. A. f. Rass. IX, 1. 1912.
52. Faßbender M., Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft. Freiburg i. Br. 1917.
53. Feer E., Der Einfluß der Blutsverwandtschaft auf die Kinder. Berlin 1907.
54. Fehling H., Ehe und Vererbung. Stuttg. 1913.
55. Feis, Studien über die Genealogie der Musiker. Wiesbaden 1910.
56. Feld W., Zur Statistik des Geburtenrückgangs. Conrads Jahrb. 1914, Heft 6.
57. Fick H., Zur Wehrsteuer. Hildebrandts Jahrb. 1872.
58. Fischer A., a) Grundriß der sozialen Hygiene. Berlin 1913. b) Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahr 1800, ein Vorbild für die Gegenwart. Berlin 1913. c) Gesundheitspolitik u. Gesnndheitsgesetzgebung. Lpz. 1914.
59. Fischer Eug:, a) Die Sozialanthropologie und ihre Bedeutung für den Staat. Vortrag, Lpz. 1911. b) Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen. Jena 1913. c) Sozialanthropologie; im Handwörterbuch der Naturwiss. 9, Jena 1913.
60. Flaskämper P., Die Wissenschaft vom Leben. 1914.
61. Forberger J., Geburtenrückgang und Konfession. Berlin 1914.
62. Forel A., a) Die sexuelle Frage. München 1905. b) Verbrechen u. konstitutionelle Seelenabnormitäten. München 1907.
63. Forrer O., Die Rassehygiene und Ehegesetzgebung im schweizerischen Zivilgesetzbuch. Aarau 1914.
64. Förster Fr. W., Sexualethik und Sexualpädagogik. Kempten 1913.
65. Fränkel M., Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen bei Verbrechern und Geisteskranken. Berlin (ohne Jahreszahl, 1913).
66. Friedländer, L., Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 8. Aufl. Lpz. 1910.
67. Frost L. D., Frauenbildung, Hardens „Zukunft" 20. März 1909.
68. Gabelentz, G. v. der, Konfuzius und seine Lehre. Lpz. 1888.
69. Galton F., a) Hereditary genius. 1. Aufl. London 1869, 2. Aufl. 1892, deutsche Ausgabe („Genie und Vererbung"), Lpz. 1910. b) English man of science, their nature and nurture. London 1874. c) Inquiries into human faculty and its developpement. London 1883. d) Natural inheritance. London 1889. e) Eugenics; in „Sociological Papers", 1905, hrsg. von der Sociolog. Soc., London 1906. Eine autorisierte Übersetzung dieses Aufsatzes erschien im A. f. Rass. 1905, Heft 5/6, S. 812 ff.
70. Gaupp R., Über den Selbstmord. 2. Aufl. München 1910.
71. Gerland G., Über das Aussterben der Naturvölker. Lpz. 1868.
72. Gerngroß F. L., Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampf gegen das Verbrechen. München 1913.

73. Gerstenhauer M. R., Rassenlehre und Rassenpflege. Lpz. 1913.
74. Glässing, Bericht des ersten deutschen Kongresses über Bevölkerungsfragen im Nov. 1916 zu Darmstadt. Darmstadt 1917.
75. Gobineau, Graf v., Essai sur l'inégalité des races humaines. 4 Bde, Paris 1853—55; deutsch v. L. Schemann, Stuttg. 1897 ff.
76. Goddard H. H., Die Familie Kallikak. Deutsche Ausgabe. Langensalza 1914.
77. Goldscheid R., Soziologie. In dem Sammelwerk „Das Jahr 1913", Lpz. 1913, S. 432 ff.
77*. Goldschmidt, Einführung in die Vererbungswissenschaft. 2. Aufl., Lpz. 1913.
78. Goldstein R., Über Rassenhygiene. Berlin 1913.
79. Grabowsky A., Krieg und Volksvermehrung. Sonderheft der Zeitsch. „Das neue Deutschland", Berlin 1916. Veranstaltet in Gemeinschaft mit d. Dt. Ges. f. Bevölkerungspolitik.
80. Graßl J., a) Blut und Brot. München 1905. b) Die Kindersterblichkeit in Bayern: in: Soziale Medizin und Hygiene, 1906, Nr. 11 u. 12. c) Die gegenwärtige Tuberkulosemortalität in Bayern. D. Vierteljrsch. f. öff. Gesundheitspflege, 1906, S. 311 ff. d) Der Erfolg alter und neuer ehelicher Geschlechtssitten. A. f. Rass. X, 5, April 1913. e) Der Geburtenrückgang in Deutschland. Kempten 1914, Sammlung Kösel. f) Stillzwang; in Nr. 79, auch im A. f. Rass. XI, 5, April 1916.
81. Grotjahn A., a) (mit F. Kriegel) Jahresbericht über soziale Hygiene und Demographie, seit 1901 in Jena erscheinend. b) Soziale Hygiene und Entartungsproblem; im 4. Supplementband des Th. Weyl'schen Handwörterb. d. Hygiene. Jena 1904. c) Handwörterbuch der soz. Hyg., hrsg. von A. Grotjahn u. J. Kaup. Lpz. 1912. d) Geburtenrückgang u. Geburtenregelung. Berlin 1914. e) Soziale Pathologie. Berlin 1912. 2. Aufl. 1915. f) Die hygienische Forderung. Aus den „Blauen Büchern", 1917.
82. Gruber M. v., a) Volkswohlfahrt und Alkoholismus. Berlin 1908. b) Vererbung, Auslese, Hygiene. S.-A. aus der Dt. med. Wchsch. 1909, Nr. 46 u. 47. c) Die Pflicht, gesund zu sein. München 1909. d) Die Alkoholfrage. Berlin 1909. e) Was die internat. Ges. f. Rassenhygiene will. Im (roten) „Tag", 24. Febr. 1910. f) Organisation der Forschung und Sammlung von Materialien über die Entartungsfrage. In: Soziale Praxis, 1910 Nr. 43. g) Mädchenerziehung und Rassenhygiene. München 1910. h) (mit E. Rüdin) Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. München 1911. i) Über Siedlungsreform. Ztsch. f. Wohnungswesen, Jahrg. 13, Heft 10/12. k) Öffentliches Gesundheitswesen. In dem Sammelwerk „Das Jahr 1913", Lpz. 1913. l) Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. München 1914. m) Hygiene des Geschlechtslebens Stuttg. 1914. n) Krieg, Frieden und Biologie. Berlin 1915. o) Hebung der Rasse. In Nr. 247, S. 267 ff. p) Hygienische Aufgaben der Gegenwart. Vortrag. Berlin, Mäßigkeitsverlag, 1916. q) Rassenhygienische Bevölkerungspolitik auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens. Münch. med. Wschr., 27. März 1917. r) Rassenhygiene, die wichtigste Aufgabe völkischer Innenpolitik. In „Deutschlands Erneuerung" II, Heft 1, Jan. 1918. s) Leitsätze über Alkoholismus und Nachwuchs. Münch. med. Wschr., 2. Apr. 1918, S. 367 ff. t) Deutsche Gesundheitspflege. Deutsche Revue, Juli 1918.
83. Grunwald M., Hygiene der Juden. Dresden 1911.
84. Günther K., Vom Urtier zum Menschen. Stuttg. 1909 u. 1912.

85. Gurlitt L., Erziehungsreformen zur Erzielung besserer Ehemöglichkeiten. In „Sexualprobleme", Jan. 1909.
86. Haeckel E., a) Natürliche Schöpfungsgeschichte. Berlin 1879. b) Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen. Bonn 1899. c) Welträtsel. Bonn 1899. d) Anthropogonie. 5. Aufl., Lpz. 1903. e) Die Lebenswunder. Stuttg. 1904. f) Der Kampf um den Entwicklungsgedanken Berlin 1905.
87. Haecker V., Allgemeine Vererbungslehre. Braunschweig 1911; 2. Aufl., 1912.
87*. Haike H., Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Otologie. Im Sammelwerk 175 a.
88. Hallier E., Kann das Studium unserer Akademiker abgekürzt werden? Hamburg 1916.
89. Hanauer W., Soziale Hygiene im Mittelalter. In Nr. 81 c.
90. Hansemann, D. v., Deszendenz und Pathologie. Berlin 1909
91. Hansen G., Die drei Bevölkerungsstufen. München 1899.
92. Hansen S., Die Inferiorität der Erstgeborenen. Kopenhagen 1913.
93. Hanssen P., Mehr Fürsorge für eheliche Säuglinge. S.-A. aus Ztsch. f. Säuglingsschutz, Berlin 1913, S. 222 ff.
94. Hasse E., Deutsche Politik. München 1907.
95. Haycraft J. B., Natürliche Auslese und Rassenverbesserung. Aus dem Englischen, Lpz. 1895.
96. Hegar A., a) Der Geschlechtstrieb. Stuttg. 1894. b) Beiträge zur Frage der Sterilisierung aus rassehygienischen Gründen. Münch. med. Wschr. 4. Febr. 1913.
97. Hellwald, F. v., Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung, Lpz. 1889.
97*. Henkel, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Gynäkologie. Im Sammelwerk 175* a.
98. Hentig H. v., a) Sichernde Maßnahmen vor dem Verbrechen. Monatsch. f. Krim.-Psychol. u. Strafrechtsreform, IX, 1912. b) Zur selektiven Funktion des Strafrechts. Ztsch. f. d. ges. Strafrechtswiss., Bd. 34, 1913. c) Strafrecht und Auslese. Berlin 1914.
99. Herbert S., The first principles of evolution. London 1913.
100. Hertwig R., Abstammungslehre. In: „Kultur der Gegenwart", Lpz. 1914.
101. Hertz F., Moderne Rassentheorien. Wien 1904. 2. Aufl. („Rasse u. Kultur" Lpz. 1915.
102. Heymans G. u. Wiersma E., Beiträge zur speziellen Psychologie auf Grund einer Massenuntersuchung. Ztsch. f. Psychol., Bd. 42—46, Lpz. 1906 u. 1907.
103. Hirsch M., a) Die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis. Monatsch. f. Geburtshilfe u. Gynäk. 1913, Heft 5. b) Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Würzb. 1914.
104. Hitze F., Geburtenrückgang und Sozialreform. München-Gladbach 1917.
105. Hoffmann, G. v., a) Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München 1913. b) Das erste staatliche Amt f. Rassenhygiene. In „Dokumente des Fortschritts", Juni 1913. c) Die rassenhyg. Gesetze des Jahres 1913 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. A. f. Rass. XI, 1, 1914. d) Das Sterilisierungsprogramm in den Ver. St. v. Nordamerika. Ebenda, Heft 2. e) Rassenhygienische Gedanken bei Platon. Ebenda, Heft 3. f) Krieg und Rassenhygiene. Die bevölkerungspolitischen Aufgaben nach

dem Kriege. München 1916. g) Rassenhygienische Eheverbote und Gesundheitszeugnisse. In „Nord und Süd", Sept. 1917. h) Rassenhygiene in Amerika. A. f. Rass. XII, 2, März 1917. i) Rassenhygiene und Fortpflanzungshygiene. S.-A. aus „Öffentliche Gesundheitspflege", II, 1, 1917. k) Künstliche Unfruchtbarkeit nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten. Im Sammelwerk 175*a.

106. Jahn W., Kinderlosensteuer und staatliche Kinderversicherung. A. f. Rass. XI, 6, August 1916.
107. Jens L., Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft? Arch. f. soz. Hyg, 1913, Heft 2 u. 3.
108. Johannsen W., Elemente der exakten Erblichkeitslehre. 2. Aufl. Jena 1913.
109. Jordan D. St., a) The human harvest. Boston 1907. b) La moisson humaine. Paris 1911.
110. Jörger J., Die Familie Zero. A. f. Rass. 1905, Heft 4.
111. Jung, Statistisches von der Rekrutenaushebung. Korr.-Bl. f. Schweizer Ärzte, 1906.
112. Kaupp J., a) Frauenarbeit und Rassenhygiene. Hamburg 1913. b) Was kosten die minderwertigen Elemente den Staat und die Gesellschaft? A. f. Rass. X, 6, Juni 1914. c) Außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau und Erhaltung und Mehrung der Volkskraft. Münch. med. Wchsch., 10. Juli 1917.
113. Kautsky K., Vermehrung u. Entwicklung in Natur u. Gesellschaft. Stuttg. 1910.
114. Kiaër, Statistische Beiträge zur Beleuchtung der ehelichen Fruchtbarkeit. 2 Bde, Christiania 1903—04.
115. Kidd B., Soziale Evolution. Aus dem Englischen, Jena 1895.
116. Klebs G., Studien über Variation. Arch. f. Entwicklungsmechanik, 1907.
117. Klein F., Die psychischen Quellen des Rechtsgehorsams. Berlin 1912.
118. Kraepelin E., Zur Entartungsfrage. Zentralbl. f. Nervenheilk. u. Psychiatrie, 1908.
119. Kraus F., Blutsverwandtschaft und Ehe und deren Folgen für die Nachkommenschaft. In Nr. 211, 1904.
120. Kresse O., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Berlin 1912.
120* Krohne, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Stundpunkt des Staatsinteresses. Im Sammelwerk 175*a.
121. Kuczynski R., a) „Präsident Roosevelt und der Rassenselbstmord der Amerikaner". In: „Die Nation", 2. u. 9. Mai 1903. b) (mit Mansfeld) Der Pflichtteil des Reiches, ein Vorschlag zur praktischen Bevölkerungspolitik. Berlin 1916.
122. Ku Hung Ming, Chinas Verteidigung gegen europäische Ideen. Jena 1911.
123. Laquer B., Eugenik und Dysgenik. Wiesbaden 1914.
124. Lasch R., Über Vermehrungstendenzen bei Naturvölkern und ihre Gegenwirkungen. Ztsch. f. Sozialwiss. 1902.
125. Laughlin H. H., a) The legal, legislative and administrative aspects of sterilisation. Eugenics Record Office Bull. Nr. 10B, Cold Spring Harbour, New York, Febr. 1914. b) The scope of the committees work. Ebenda 1914.
126. Laupheimer F., Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtl. Infektion. Berlin 1914.
127. Lenz F., a) Über die Verbreitung der Lues, speziell in Berlin, und ihre Bedeutung als Faktor des Rassentodes. A. f. Rass. 1910, S. 306ff. b) Die krankhaften Anlagen des Mannes und die Bestimmung des Geschlechts. Jena 1912. c) Rassenwertung in der hellenischen Philosophie. A. f. Rass. 1913, Heft 6. d) Zum Begriff der Rassenhygiene usw. A. f. Rass. XI, 4, Jan. 1916. e) Rassenhygienische Bevölkerungspolitik. In: Deutsche Politik, 15. Sept.

1916. f) Einschüchterungsauslese und weibliche Wahl bei Tier und Mensch. A. f. Rass. XII, 2, März 1917. g) Zur Erneuerung der Ethik. S.-A. aus „Deutschlands Erneuerung", I, 1, April 1917. h) Überblick über die Rassenhygiene. S.-A. aus dem Oktoberheft 1917 der Jahreskurse für ärztliche Fortbildung, München 1917.

128. Leroy-Beaulieu P., La question de la population. Paris 1913.

128*. Lilienthal, K. v., Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt des Rechtes. Im Sammelwerk 175*a.

129. Lindheim, A. v., Saluti senectutis (Sammelwerk). Wien u. Lpz. 1909.

130. Lombroso, a) Der geniale Mensch. Hamburg 1900. b) Der Verbrecher. Hamburg 1907. c) Neue Verbrecherstudien. Halle 1907.

131. Lorenz O., Lehrbuch der wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898.

132. Löwenfeld L., a) Über das eheliche Glück. Wiesbaden 1906. b) Über medizinische Schutzmaßnahmen (Kastration, Sterilisation) gegen Verbrechen. In „Sexualprobleme", April 1910.

133. Lundborg H., Medizinisch-biologische Familienforschungen. 2 Bde. Jena 1913.

134. Luschan, F. v., a und b) Eröffnungsreden zur 43. u. 44. allgemeinen Versammlung der Deutschen anthropol. Gesellschaft. 1912 u. 1913. Korr.-Bl. f. Anth. 1912, S. 52 ff. u. 1913, S. 61 ff. (über die Wichtigkeit der sozialen oder angewandten Anthropologie). c) Die Neger in den Vereinigten Staaten. S.-A. aus: Koloniale Rundschau, Berlin 1915. d) Rassen und Völker, Berlin 1915. e) Kriegsgefangene. Begleitworte zu 100 Steinzeichnungen von H. Struck, Berlin 1917.

135. Lüttgendorf-Leinberg, W. L. v., Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe. 2. Aufl. Frankf. a. M. 1909.

136. Maier H. W., Die nordamerikanische Gesetzgebung gegen Vererbung von Verbrechen und Geistesstörungen und deren Anwendung. Juristisch-psychiatr. Grenzfr., Bd. 8, Heft 1/3, Halle 1911.

137. Malthus Th. R., Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz. London 1798. Deutsch in Wäntigs Sammlung sozialwiss. Meister. Jena 1915.

138. Manschke R., Kinderzahl und Kindersterblichkeit. Ztsch. f. Sozialwiss. 1917, Heft 2/3 u. 4.

139. Marcuse M., a) Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. In „Soziale Medizin und Hygiene", Jahrg. 2, Heft 2 u. 3, 1907. b) Armenische Sexualpolitik. In „Sexualprobleme", Jan. 1910, S. 64. c) Die christlich-jüdische Mischehe. S.-A. aus „Sexualprobleme", Okt. 1912. d) Zur Frage der Verbreitung und Methodik der willkürlichen Geburtenbeschränkung in Berliner Proletarierkreisen. In „Sexualprobleme", Nov. 1913. e) Vom Inzest. Sammlung jur.-psychiat. Grenzfr., Halle 1915. f) Der eheliche Präventivverkehr, seine Verbreitung, Verursachung und Methodik, dargestellt und beleuchtet an 300 Ehen. Stuttg. 1917.

140. Martin R., Lehrbuch der Anthropologie, Jena 1914.

141. Martius F., Konstitution und Vererbung. Berlin 1914. — Während der Korrektur erschien: Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der inneren Medizin. Im Sammelwerk 175*a.

142. Mataré F., Zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege. München 1917.

143. Mayet P., a) Verwandtenehe und Statistik. Jahrb. der internat. Vereinigung f. vergleich. Rechtswiss. u. Volkswirtschaftslehre, 6 u. 7, Berlin 1903. b) Der

Schutz von Mutter u. Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- u. Familienversichg. Berlin 1911. c) Die Sicherung der Volksvermehrung. Berlin 1914.
144. Mendel Gr., Seine Abhandlungen sind als Nr. 121 von W. Ostwalds „Klassiker der exakten Naturwissenschaften" von E. Tschermak neu herausgegeben worden, Lpz. 1901.
145. Michels R., Probleme der Sozialphilosophie. Lpz. 1914.
146. Miehe H., Allgemeine Biologie. Lpz. 1915.
147. Mjöen A., Racehygiene. Christjania 1914.
148. Möbius P. J., a) Über Entartung. Wiesbaden 1900. b) Über die Anlage zur Mathematik. Lpz. 1900. c) Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. 2. Aufl., Halle 1901. d) Geschlecht und Entartung. Halle 1903. e) Im Grenzlande. Lpz. 1903.
149. Molenaar H., Warum ist der Kampf gegen den Tabakgenuß nationale Pflicht? Bayreuther Flugblätter, Heft 2, ohne Jahreszahl.
150. Moll A., Handbuch der Sexualwissenschaft. Lpz. 1912.
151. Mombert P., a) Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907. b) Bevölkerungslehre. Im Grundriß der Sozialökonomik, 2. Abtlg. 2. Abschnitt. Tübingen 1914.
152. Morel B. A., Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine Paris 1857.
153. Morgan L. H., Die Urgesellschaft. 1877. Deutsche Ausgabe Stuttg. 1891.
154. Mosse u. Tugendreich, Krankheit und soziale Lage (Sammelwerk), München 1913.
155. Most O., Bevölkerungswissenschaft Berlin 1913, Sammlung Göschen.
156. Naecke P., a) Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz. Groß' Arch. 1899. b) Über die Kastration bei gewissen Entarteten. Ebenda 1908, S. 174 ff.
157. Naumann F., Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Braunschweig 1906.
158. Neißer A., Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Berlin 1916.
159. Neuner L., Leitfad. f. eine deutsche Religion auf naturwiss. Grundlage. München 1914.
160. Niboer H. J., Der Malthusianismus der Naturvölker. Ztsch. f. Sozialwiss. 1903.
161. Nietzsche F., Zur Genealogie der Moral. Lpz. 1892.
162. Nordenholz A., a) Reichsfinanzreform und Rassetüchtigkeit. A. f. Rass. 1909, S. 78 ff. b) Über die Gefährdung unserer nationalen Tüchtigkeit im modernen Staat. In: Annalen der Naturphilosophie, Bd. 11, 1911, S. 67 ff.
163. Nusbaum-Hilarowicz, Der Krieg im Lichte der Biologie. Jena 1916.
164. Oberholzer E., Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Jur.-psychiatr. Grenzfr., Bd. 8, Heft 1/3, Halle 1911.
165. Odin A., Génèse des grands hommes. Paris 1895.
166. Oldenberg K., a) Der Rückgang der Geburten und Sterbefälle. In Nr. 42*, Jahrg. V (1912), Beilage zu Nr. 2. b) Die Mehrung des Nachwuchses. In Nr. 247, S. 12 ff. c) Neue Wege der Bevölkerungspolitik. In Schmollers Jahrb. 1917, Heft 2—4. d) Der Geburtenrückgang und seine treibenden Kräfte. In „Deutschlands Erneuerung", April 1918.
167. Ollendorf K., Krankheit und Selbstmord. Greifswald 1905.
168. Orth J., Über die Bedeutung der Vererbung für Gesundheit und Krankheit. Heft 16 der Veröff. d. D. V. f. Volkshyg., München 1909.
169. Osborne W., Die Gefahren der Kultur für die Rasse und Mittel zu ihrer Abwehr. Würzb. 1913.

170. Paull H., Die neue Familie, ein Beitrag zum Bevölkerungsproblem. Heft 70 der von Jaeckh hrsg. Flugschriften „Der deutsche Krieg", Stuttg. 1916.
170*. Paulsen J., Die Pigmentarmut der nordischen Rasse, eine konstitutionelle Abartung infolge Domestikation. Korr.-Bl. f. Anth. 1918, Nr. 1/4.
171. Pearson K., a) The scope and importance to the state of the science of National Eugenics. London 1907. In deutscher Übersetzung unter dem Titel „Über den Zweck und die Bedeutung einer nationalen Rassenhygiene für den Staat" erschienen im A. f. Rass. 1908, Heft 1. b) The groundworks of eugenics. London 1909. c) Nature and nurture. London 1911.
172. Pelman, Rassenverbesserung und natürliche Auslese. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. Bonn 1896.
173. Peters W., Über Vererbung psychischer Fähigkeiten. In „Fortschr. d. Psychol. und ihrer Anwendungen", Dez. 1915, S. 185—382.
174. Petersen, P., Der Aufstieg der Begabten. Vorfragen. Lpz. 1916.
175. Peschel O., Völkerkunde. 6. Aufl., Lpz. 1885.
175*. Placzek, a) (Sammelwerk) Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit ihre Indikationen, Technik und Rechtslage. Ein Handbuch f. Ärzte u. Bevölkerungspolitiker. Lpz. 1918. b) (Beitrag zu diesem Sammelwerk) Künstliche Fehlgeburt u. künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt d. Neurologie.
176. Plate L., a) Selektionstheorie und Probleme der Artbildung. 4. Aufl., Lpz. 1913. b) Vererbungslehre mit besonderer Berücksichtigung des Menschen. Lpz. 1913.
177. Platon, Der Staat. Übersetzt von Prantl, Stuttgart.
178. Ploetz A., a) Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895. b) Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis. Arch. f. soz. Gesetzgebg. u. St. 1902, S. 393ff. c) Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse. Internat. Monatsch. z. Erforsch. d. Alk. 1903. d) Ableitung einer Gesellschaftshygiene aus ihren Beziehungen zur Ethik. A. f. Rass. 1906, S. 253ff. e) Zur Abgrenzung und Einteilung des Begriffes Rassenhygiene. A. f. Rass. 1906, S. 864ff. f) Lebensdauer der Eltern und Kindersterblichkeit. A. f. Rass. 1909, Heft 1. g) Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Vierteljrsch. f. öff. Gesundheitspflege 1910, S. 169ff. h) Die Begriffe Rasse und Gesellschaft. Verhandlungen des ersten deutschen Soziologentages, Tübingen 1911.
179. Ploß-Bartel, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. 2 Bde. Lpz. 1909.
180. Pudor H., Familienpolitik. Gautzsch bei Lpz. 1914.
181. Punett C. R., Der Mendelismus. Deutsche Ausgabe, Brünn 1911.
182. Pyszka H., Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtbarkeit. München 1911.
183. Quételet A., Soziale Physik oder Abhandlung über die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen. Nach der Ausgabe letzter Hand (1869). Bd. 1, Jena 1914.
184. Ratzel F., Völkerkunde. Lpz. 1888.
185. Redlich E. und Lazar E., Über kindliche Selbstmörder. Berlin 1914.
186. Reibmayr H., Die Entstehungsgeschichte des Talents und Genies. 2 Bde. München 1908.
187. Ribbert H., a) Rassenhygiene. Bonn 1910. b) Die Bedeutung der Krankheiten für die Entwicklung der Menschheit. Bonn 1912.
188. Ripley W., The races of Europa. London 1900.
189. Rohleder, Die Zeugung unter Blutsverwandten. Lpz. 1912.
190. Rosenthal, Die Volkserneuerung und der Krieg. 2. Aufl. Breslau 1915.

191. Rösle, E., Der Geburtenrückgang, seine Literatur und die Methodik seiner Ausmaßbestimmung. Lpz. 1914.

191*. Rüdin E., a) Einige Wege und Ziele der Familienforschung mit Rücksicht auf die Psychiatrie. Ztsch. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 1911, Bd. 7, Heft 5. b) Studien über Vererbung u. Entstehung geistiger Störungen. 1. Berlin 1916.

192. Rutgers J., Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neumalthusianismus. Dresden 1908.

193. Saleeby C. W., a) Parenthoud and race culture. London 1909. b) The progress of eugenics. London 1914.

194. Samson-Himmelstjerna H. v., Die gelbe Gefahr als Moralproblem. Berlin 1902.

195. Schäffle A., a) Bau und Leben des sozialen Körpers. Ursprünglich 4bändig. Tübingen 1875—1878; in der neuen Ausgabe 1896 nur noch 2bändig. b) Deutsche Kern- und Zeitfragen. Berlin 1894.

196. Schallmayer W., a) Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Neuwied 1891. a*) Ein Medizinalministerium. In der Kölner Wochenschrift „Das neue Jahrhundert", 28. Jan. 1899. b) Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. 1. Aufl. Jena 1903, 2. Aufl. 1910. c) Infektion als Morgengabe. Ztsch. G. Geschlechtskr. II, Heft 10, 1904. d) Selektionstheorie, Hygiene und Entartungsfrage. A. f. Rass. I, 1, 1904. e) Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren und die psychische Vererbung. A. f. Rass. II, 1, 1905. f) Beiträge zu einer Nationalbiologie. Jena 1905. g) Kultur und Entartung In der Monatschrift „Soziale Medizin und Hygiene", Bd. I, 1906, S. 1—26. h) Selektive Gesichtspunkte zur generativen und kulturellen Völkerentwicklung. Schmollers Jahrb. 1906, Heft 2. i) Über das Verhältnis der Individual- und Sozialhygiene zu den Zielen der generativen Hygiene. Ztsch. f. soz. Medizin, I, Heft 4, 1906. k) Was ist von unserem sozialen Versicherungswesen für die Erbqualitäten der Bevölkerung zu erwarten? Ebenda, Sept. 1907. l) Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. Ztsch. f. Sozialwiss. 1908, Heft 5, 6 u. 7. m) Der Krieg als Züchter. A. f. Rass. 1908, Heft 3. n) Generative Ethik. Ebenda, 1909, Heft 2. o) Politik der Fruchtbarkeitsbeschränkung. Ztsch. f. Politik, Jahrg. II, 1909, Heft 3, S. 391—439. p) Gobineaus Rassenwerk und die moderne Gobineauschule. Ztsch. f. Sozialwiss. 1910, Heft 9. q) Rassedienst. In „Sexualprobleme" 1911, Heft 7 u. 8. r) Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese. In dem Sammelwerk Nr. 154. s) Eugenik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau. Arch. f. Frauenkunde u. Eugenik, 1914. Heft 3. t) Sozialhygiene und Eugenik. Ztsch. f. Sozialwiss. 1914, Heft 5, 6 u. 7/8. u) Beamtentum und Volksvermehrung, in Nr. 79. v) Unzeitgemäße Gedanken über Europas Zukunft. A. f. Rass. XI, Heft 4, 1916. w) Zur Bevölkerungspolitik gegenüber dem durch den Krieg verursachten Frauenüberschuß. Ebenda XI, Heft 6, 1916. x) Brauchen wir eine Rassehygiene? Lpz. 1916. y) Einführung in die Rassehygiene. In „Ergebnisse der Hygiene" usw., hrsg. v. W. Weichardt, Bd. II, S. 433—532, Berlin 1917. z) Kriegswirkungen am Volkskörper und ihre Heilung. In: „Die Umschau" 1918, Heft 1 u. 2.

196*. Schellenberg A., „Die wirtschaftlichen Tatsachen" und die Ziele der Frauenbewegung. München 1914.

197. Schemann L., a) Gobineaus Rassenwerk. Stuttg. 1910. b) Neues aus der Welt Gobineaus. Pol.-anth. R., Febr. bis April 1912.
198. Schiller-Tietz, Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft. 3. Aufl.. Lpz. 1892.
199. Schlaginhaufen O., Sozialanthropologie und Krieg. Zürich 1916.
200. Schloßmann, Die Frage des Geburtenrückgangs. Halbmsch. soz. Hyg. 1914, Nr. 7.
201. Schmidt H., Die Fruchtbarkeit in der Tierwelt. Ztsch. f. Sozialwiss. 1902. S. 425 ff., 515 ff., 588 ff.
202. Schmittmann, a) Wochenrenten für Kinderreiche, durch Sparpflicht vor der Heirat. S.-A. aus „Deutsche Arbeit", Köln, März 1916. b) Reichswohnversicherung. Kinderrente durch Ausbau der Sozialversicherung. Stuttg. 1917.
203. Schott S., Alte Mannheimer Familien, ein Beitrag zur Familienstatistik des 19. Jahrhunderts. Mannheim 1910.
203*. Schreber, Das Krankheitsbuch. In: Mediz. Reform. 2. Juli 1914.
204. Schreiber Adele, a) Das Buch vom Kinde (Sammelwerk). Lpz. 1906. b) Mutterschaft (Sammelwerk). München 1912.
205. Schuster E. and Elderton E. M., The inheritance of ability. London 1907.
206. Schwerz F., Über das Wachstum des Menschen. Bern 1912.
207. Seeberg R., Der Geburtenrückgang in Deutschland, eine sozialethische Studie. Lpz. 1913.
208. Seeck O., Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Bd. 1 Berlin 1895. 3. Aufl. 1910.
209. Sellheim H., a) Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Stuttg. 1914. b) Was tut die Frau fürs Vaterland? Stuttg. 1915.
210. Semon R., Die Mneme als erhaltendes Prinzip im Wechsel des Geschehens. Lpz. 3. Aufl. 1911. b) Das Problem d. Vererbung erworbener Eigenschaften. Lpz. 1912.
211. Senator und Kaminer, Krankheiten und Ehe (Sammelwerk). München 1904. 2. Aufl., hrsg. von Noorden u. Kaminer, Lpz. 1916.
212. Siebert F., a) Die sexuelle Frage in der Erziehung des Kindes. Sonderabdruck aus „Natur und Schule", 1906, Heft 4. b) Die Fortpflanzung in ihrer natürlichen und kulturellen Bedeutung. München, ohne Jahreszahl (1908). c) Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. München 1917.
213. Siemens H. W., a) Die Familie Siemens. A. f. Rass. XI, 4, Jan. 1916, u. Über das Erfindergeschlecht Siemens. Ebenda, XII, 2. März 1917. b) Kritik der Rassenhygiene. Pol.-anth. Mschr., April u. Mai 1916. c) Die Proletarisierung unseres Nachwuchses, eine Gefahr unrassenhygienischer Bevölkerungspolitik. A. f. Rass. XII, 1, Nov. 1916. d) Die biologischen Grundlagen der Rassenhygiene und der Bevölkerungspolitik. München 1917. e) Biologische Terminologie und rassenhygienische Propaganda. A. f. Rass. XII, 3, Dez. 1917.
214. Sofer L., Rasse und Tuberkulose. Pol.-anth. R., Jan. 1911.
215. Sommer G., Geistige Veranlagung und Vererbung. Lpz. 1916.
216. Somer R., Familienforschung und Vererbungslehre. Lpz. 1907.
217. Spencer H., Die Prinzipien d. Soziologie. 4 Bde. Deutsche Ausg. Stuttg. 1877—91.
218. Spiller G., Papers on interracial problems (Kongreßbericht). London 1911.
219. Steinmetz S. R., a) Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern bei den Naturvölkern. Ztschr. f. Sozialwiss. 1898. b) Die neueren Forschungen zur Geschichte der Familie. Ebenda 1899. c) Der erbliche Rassen- und Volkscharakter. Vierteljrsch. f. wiss. Philos. u. Soziol. 1902, S. 77 ff. d) Der

Nachwuchs der Begabten. Ztschr. f. Sozialwiss. 1904, Heft 1. e) Feminismus und Rasse. Ebenda 1904, S. 751 ff. f) Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie in den Sozialwissenschaften. Ebenda, Heft 7/8, 9 u. 10. g) Philosophie des Krieges. Lpz. 1907. h) Das persönliche Element in der Rassenkreuzung. Arch. f. Sexualforsch. I, 1, 1915.

220. Strohmayer W., a) Psychiatrisch-genealogische Untersuchung der Abstammung König Ludwigs II. und Otto I. von Bayern. Wiesbaden 1902. b) Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Psychiatrie, in dem Sammelwerk 175* a.

221. Techet K., Völker, Vaterländer, Fürsten. München 1913.

222. Theilhaber F. A., Der Untergang der deutschen Juden. München 1911.

223. Tille Al., a) Volksdienst, von einem Sozialaristokraten (anonym). Berlin 1893. b) Die Verstaatlichung der Gesundheit. Frankfurter Zeitung 1894, Nr. 341. c) Die Überwindung des Malthusianismus. In Hardens „Zukunft", 27. Okt. 1894. d) Von Darwin bis Nietzsche. Lpz. 1895.

224. Tille Ar., Genealogie und Sozialwissenschaft. Im Handb. d. prakt. Genealogie, hrsg. von Heydenreich. Lpz. 1913.

225. Tönnies F., Eugenik. In Schmollers Jahrb. 1905, Heft 3.

226. Trumpp, Eheerlaubnis und Eheverbot. In „Deutschlands Erneuerung", Juli 1917.

227. Tugendreich G., a) Die Gesundheitskarte. Berliner med. Wchschr. 1908, Nr. 23. b) Sieh Nr. 154.

228. Veit, Die Bedeutung der körperlichen und geistigen Gesundheit für die Ehe und die Nachkommenschaft. Halle 1916.

229. Velden, F. von den, a) Konstitution und Vererbung. München 1908. b) Die Minderwertigkeit der Erstgeborenen. A. f. Rass. 1908, S. 528 ff. c) Allerlei Fragen der menschlichen Fortpflanzungshygiene. A. f. Rass. 1910, Heft 1.

230. Verrijn Stuart C. A., Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Wohlstand, Natalität und Kindersterblichkeit in den Niederlanden. Ztsch. f. Sozialwiss. 1901, S. 649 ff.

231. Wallace A. R., Beiträge zu einer Theorie der natürlichen Zuchtwahl. Deutsche Ausgabe 1870.

232. Webb S. u. B., Das Problem der Armut (mit einem Abschnitt über „Armut und Eugenik"). Deutsche Ausgabe Jena 1912.

233. Weinberg R., Über die Anwendung anthropologischer Gesichtspunkte in der Kulturgeschichte. Pol.-anth. R., Juni 1907.

234. Weinberg W., a) Die württembergischen Familienregister und ihre Bedeutung als Quelle wissenschaftlicher Untersuchungen. In: Württemb. Jahrb. für Statistik u. Landeskunde 1907. b) Das mathematische Prinzip der scheinbaren Überfruchtbarkeit der Eltern auserlesener Kinder. Ztsch. f. Sozialwiss. 1909. c) Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit. A. f. Rass. 1910, S. 691 ff. d—g) Artikel „Geburtenfolge", „Fehl- und Frühgeburt", „Medizinalstatistik" u. „Vererbung" in Nr. 81 c. h) Vererbungsforschung und Soziologie. Berl. klin. Wchsch. 1912. i) Methoden der Vererbungsforschung beim Menschen. Ebenda 1912. k) Weitere Beiträge zur Theorie der Vererbung. A. f. Rass. 1912, Heft 6. l) Die Kinder der Tuberkulösen. Lpz. 1913. m) Auslesewirkungen bei biologisch-statistischen Problemen. A. f. Rass. X, Heft 4 u. 5, Jan. u. März 1914. n) Zur Technik familienstatistischer Untersuchungen über sozialbiologische Probleme. Im

Allg. statist. Arch., Bd. 9, 1915. o) Über die Frage der Minderwertigkeit der Erstgeborenen. In: Öff. Gesundheitspflege I, 6, 1916. p) Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der Statistik. In dem Sammelwerk 175*a. q) Stillunfähigkeit und Alkoholismus. In Öffentl. Gesundheitspflege 1917, S. 543ff.

235. Weismann A., a) Gedanken über Musik bei Tieren und Menschen. Berlin 1889. b) Vorträge über Deszendenztheorie. 2 Bde, 3. Aufl. Jena 1913 (Gesamtdarstellung der Weismannschen Lehre).

236. Westergaard H., Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. 2. Aufl., Jena 1901.

237. Westermarck E., a) Geschichte der menschlichen Ehe. Jena 1893. b) Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Lpz. 1907.

238. Weygandt W., Idiotie und Imbezillität, die Gruppe der Defektzustände des Kindesalters. Im Handb. d. Psychiatrie, hrsg. von G. Aschaffenburg, Lpz. 1915.

239. Wiese, L. v., Das Problem der Auslese in seiner Bedeutung für die Sozialpolitik. In: Verhandl. d. Hauptversammlung d. internat. Vereinigg. f. vergleich. Rechtswiss. u. Volkswirtsch. Berlin, Sept. 1911.

239*. Wilhelm E., Die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit aus sozialen oder sozialpolitischen Gründen in rechtlicher Beziehung. Monatschr. f. Krim.-Psychol. 9. Jahrg., Heft 8, 1913.

240. Wingen O., Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Stuttg. 1915.

241. Wolf J., Der Geburtenrückgang. Jena 1912.

241* Woltmann L., Politische Anthropologie. Eisenach 1903.

242. Woods F. A., a) City boys versus country boys. In „Science", N. Ser. Vol. 29, 1909, S. 577ff. b) The influence of monarchs. New York 1913.

243. Würzburger E., Überblick und Ausblick auf unsere Bevölkerungsentwicklung. Ztsch. f. Säuglingsfürsorge IX, 3, 1916.

244. Zacharias O., Die Übervölkerungsfrage. 5. Aufl., Jena 1892.

245. Zahn Fr., a) Der Geburtenrückgang in Deutschland. In: Handb. d. Politik, Bd. 2. b) Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. In den „Annalen d. Dt. Reiches" 1916, H. 1—9.

245*. Zeiler A., Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttg. 1917.

246. Zenker E. V., Soziale Moral in China und Japan. München 1914.

247. Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Schriften derselben, Heft 12 N. F.: „Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft". Berlin 1916 (C. Heymann).

248. Ziegler H. E., a) Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie. Stuttg. 1894. b) Einleitung zu dem Sammelwerk „Natur und Staat", Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. Jena 1903. c) Die Vererbungslehre in der Biologie. Jena 1905.

249. Ziehen Th., Die Geistesstörungen des Kindesalters. Berlin 1915.

249*. Ziertmann, Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. Monatschr. f. Krim.-Psychol., 5. Jahrg., 1909.

250. Zimmermann W., Soziologie und Sozialwissenschaften. In Nr. 81c.

251. Zizek F., a) Statistik und Rassenbiologie. Statistische Monatschr. 1912. b) Zur neueren Literatur über Rassenbiologie und Rassenhygiene und deren Verhältnis zur Sozialpolitik. S.-A. aus Ztsch. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw., Heft 4, S. 546—568, Wien 1912.

252. Zollschan J., Das Rassenproblem. 3. Aufl., Wien 1912.

Autorenregister

(Seitenzahlen ihrer Erwähnung).

Abderhalden E. 405, 416, 417, 479
Adam C. 425
Adler A. 334
Adler G. 6
Adler P. 223
Ambros R. 42
Ammon O. 10, 91, 235, 380, 458
Andler Ch. 381
Anton G. 443
Apel M. 227
Aristoteles 435, 439, 462
Ascher 389
Auerbach E. 67, 242
„Auslanddeutscher" 347, 465, 490
Baer A. 249
Bagehot W. 251, 384, 385
Balfour A. J. 278
Ballod K. 156
Bälz 378
Baur E. 34, 57, 64, 65, 83, 87, 88, 95, 102, 226, 229, 235, 388, 474, 475, 478, 481
Bayer H. 52, 472
Bebel A. 209
Beer M. 218
Behr-Pinnow v. 154, 367
Beloch J. 263, 496
Bentham 311, 312
Berger L. 231
Berlepsch-Valendàs 81
Berliner Ges. f. Rassenhygiene 414, 418
Bertillon J. 196, 227, 234, 264, 344, 347, 357, 360
Berze J. 124
Beschorer 506
Bieberstein R. v. 465
Bischoff Th. L. W. 116
Blanck Th. 399
Blaschko A. 205, 206, 226, 258, 270, 398, 400, 401, 415, 453
Bleicher 157
Bluhm Agnes 11, 146, 147, 151, 163, 239, 362, 449, 483
Boas 373
Boeckh 202
Böhmert 154
Bolk L. 79
Bollinger O. 102
Bölsche W. 434
Bondi J. 86
Borgius W. 340
Boveri 50, 52
Brandt M. v. 285, 290, 291, 292, 295, 298, 304, 305, 306, 431.
Brehm A. 19, 430
Breitung M. 438
Brentano L. 209, 225
Broda K. 271
Brown-Séquard 74
Brunhuber R. 300, 309
Buchner H. 10
Buckle Th. 39, 501
Budge S. 238
Bulloch 102
Bumke O. 472
Bumm E. 205, 230
Bund f. Mutterschutz 415, 418
Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft 416
Bunge G. v. 483
Burbank L. 56
Burgdörfer F. 390, 391
Buschan G. 227, 296, 297, 472
Caesar 166.
Candolle A. de 130, 207, 226, 258.
Caspari O. 194
Christ H. 105
Christen Th. 486
Christian M. 342, 404, 415, 416
Clerke 388
Cohn 98
Collignon R. 80
Comte A. 439
Conrad J. III, VI, 10, 217, 236, 237, 363, 364
Correns C. 63, 66
Crämer F. 438
Crane R. N. 8
Crzellitzer 103, 242, 389, 474
Damaschke A. 353
Dana 115
Daniel 388
Daniels 323
Dankberg H. 127
Darwin Ch. 9, 15, 16—28, 32, 39, 54, 56, 59, 72, 76, 89, 91, 92, 109, 117, 118. 123, 125, 208, 212, 215, 226. 247, 267, 268, 269, 277, 322, 359, (374), 388, 474, 476
Darwin F. 75
Davenport Ch. B. 128, 427
David E. 270, 348, 468
Demme 485
Demokritos 32
Descartes 505
Deutsch E. 367
Deutsche Ges. f. Rassenhygiene 359
Deutsch. Monistenbund 415
Diem O. 105, 475

Dietrich 11, 348
Dietz E. 264
Disraeli 506
Döderlein 230
Dohm Hdw. 407
Doflein F. 286, 296, 302
Doubleday 209
Dreuw 454
Du Bois-Reymond 72
Dugdale R. L. 127
Dyroff 400, 454, 456
East 69, 70
Ebstein 107
Ehrenfels Chr. v. 22, 294, 295, 306, 353, 381, 429 bis 433, 444, 464
Ehrlich 87
Eisenstadt 158
Ellis H 506
Elster A. 479
Engelen 434
Engels 269
Erb 205, 206, 400
Erben 157
Eulenburg A. 411.
Eulenburg Fz. 20
Exner A. H. 304
Fahlbeck P. E. 137, 196, 209, 212, 232, 236, 239, 443
Faulks E. 104
Feer E. 472
Fehling H. 425
Feld W. 224
Felden E., 441
Fernau H. 217
Fick H. 180, 465
Fildes 102
Finch Earl 475
Finger E. 204, 453
Finot J. 384
Fircks A. v. 105, 200, 209, 210, 232
Fischer Alf. 6, 395, 438
Fischer Eug. 108, 332, 475, 503
Flesch 205, 397
Forel A. 90, 105, 118, 407, 480
Forrer O. 392
Förster El. 374
Forsyth C. H. 361
Fraas E. III, 10
Friedländer L. 196
Friedrich F. 376, 385
Fritsch G. 257
Frost L. D. 193
Fürbringer 205
Fürth H. 195
Gabelentz G. von der 285
Gall F. J. 112
Galton F. VII, 4, 9, 10, 32, 72, 91, 130, 141, 198, 199, 201, 202, 210, 212, 226, 254, 270, 370, 372, 373, 439, 444, 445, 508
Ganghofer L. 434
Gaucher 399
Gaupp H. 163, 287, 292, 296
Gaupp K. 106
Gawad-Schuhmacher 200
Gerland G. 267, 442
Gerngroß F. L. 423, 426
Gibbon 440
Gini C. 236, 242
Gladstone 254, 505
Gobineau Graf v. 269, 270, 375, 376, 377, 382, 385
Goddard H. H. 129, 130, 427
Goethe 324, 369, 436
Goldstein 239
Gonser J. 484, 488
Gothein 171, 337
Gottstein A. 157, 367
Gougerot 399
Graßl J. 11, 82, 150, 158, 345, 492
Grazianoff 373
Groth A. 229
Grotjahn A. 11. 81, 106, 154, 196, 217, 219, 225, 236, 324, 336, 340, 344, 348, 357, 425, 448, 471, 477, 479, 493, 509
Grube W. 282, 301
Gruber M. v. 10, 11, 86, 133, 195, 203, 207, 209, 216, 227, 235, 243, 250, 281, 325, 336, 337, 339, 340, 342, 343, 352, 357, 360, 389, 412, 427, 436, 473, 477, 486, 490, 507.
Grün K. 506
Gurlitt L. 332, 437
Guthrie 84.
Haecker V. 44, 50, 60, 75, 102
Haecker W. 381
Haeckel E. III, 10, 40, 115, 251, 269, (374), 436
Hahn E. 310
Hälsen G. 508
Haneld 350
Hannsen P. 366
Hansen G. 258
Hart R. 283, 303, 304, 307
Hartig P. 381
Hartmann E. v. 407, 412
Hartnacke 356
Hatsch 422
Haycraft J. B. 10, 160, 279
Hecker R. 367
Hegar A. 10, 390, 398, 481, 482
Heider 50
Heller 106
Hellwald F. v. 258, 264, 266, 305, 430
Henkel 422, 424
Hentig H. v. 142, 426, 445
Hentschel W. 381, 429
Hering E. 74
Herkner H. 270
Heron D. 237
Hertwig O. 234, 274, 437
Hertwig R. 67, 436
Hertz F. 381, 384
Heydenreich E. 389
Heymann G. 42
Hippokrates 32
Hirsch M. 106, 151, 230, 358, 424, 471, 493, 509
Hirth F. 301
His W. 72
Hitze F. 216

Hoffmann G. v. 6, 8, 9, 11, 333, 353, 394, 405, 414, 415, 417, 418, 419, 421, 422, 423, 427, 452, 508, 509.
Holitscher A. 481
Hoppe H. 481
Horner 103
Hösch-Ernst L. 79
Hößlin H. v. 78
Houzé E. 384
Hübner 400, 453
Humboldt A. v. 143
Hunter Joel 419
Hutchison 270
Huxley Th. 15
Hyde 204
Jacoby P. 207
Jaeckel R. 202, 471
Jäger G. 32
Jastrow J. 337, 339
Jentsch K. 272
Jickeli K. F. 209
Johannsen W. 32, 33, 38, 63, 66, 75, 76, 77, 83, 84, 95, 102, 253, 371, 391, 470, 483, 485, 491
Johnson R. H. 233
Jordan D. St. 179
Jordan W. 98
Jörger J. 128
Jung 105
Kammerer P. 65, 84, 85, 87
Kannegießer F. 472
Kant 192
Kauffmann 141
Kaup J. 11, 133, 196, 350, 351, 399, 426, 427
Kautsky K. 271
Keller 427
Key E. 407
Kiaer 471
Kidd B. 254
Kjellen R. 498
Klaatsch H. 95, 116, 148, 378, 379
Klebs G. 122
Klein F. 127
Klumker Ch. J. 367
Knauer A. 385
Knebel W. v. 143
Knopf A. 438
Koch R. 132
Koeppe H. 154
Kollmann J. 378, 384
Körner 416
Körösi 237
Korschelt 50
Kraepelin E. 164, 477, 484
Kraft-Ebing 124
Krapotkin 24
Kraus F. 472
Kresse O. 344
Krohne 215, 358, 425
Krönig 450
Krückmann 227
Krupp F. A. III, 10
Krupp v. Bohlen u. Halbach 451
Kruyt A. C. 119, 212, 267
Kuczynski R. 217, 218, 337
Ku Hung Ming 223, 302
Kunert 133
Lacassagne 230, 358
Lamarck J. B. 15, 16, 72, 77
Lanz-Liebenfels J. 381, 384
Lapouge de 381
Lasch R. 119, 212, 267
Laughlin H. H. 8, 419
Ledermann R. 398
Lenz F. 6, 11, 67, 68, 102, 323, 332, 340, 342, 349, 352, 383, 386, 508
Leroy-Beaulieu P. 347
Lesser E. 204
Le Suire G. v. 223, 359
Leuckart R. 18
Lewandowsky 367
Lexis W. 156
Lindheim A. v. 485
Lissner J. 486
Liszt F. v. 448
Löbl v. 440
Loeb O. 422
Löhmann 124
Lombroso C. 124, 316, 359, 445
Lorentzen G. 481
Lorenz O. 389, 475
Lossen 102
Lotz A. 231, 348
Lowell P. 223
Löwenfeld L. 8, 467, 468
Lundborg H. 128, 352, 472, 473, 507
Luschan F. v. 142, 332, 358, 375, 380, 476, 507
Macaulay T. B. 242
Machiavelli 113
Mac Donald A. 79, 158, 373
Mai A. 6, 7, 438
Maier H. 490
Maier H. W. 8
Maier M. 302
Malthus Th. 20, 160, 214, 215
Maltzan 107
Manschke R. 218, 228, 237, 238
Mansfeld 337, 338
Mann 97
Marchand 345
Marcuse M. 8, 211, 221, 244, 400, 475, 509
Martin R. 79
Martius F. 68, 71, 75, 87, 371, 390, 424, 472
Marx K. 269
Matiegka H. 227, 379, 385
Maupas 19
Maupassant 221
Maupertuis 39
May W. 32
Mayet P. 154, 299, 472
Mc Dougall W. 347
Mc Keen Cattell J. 233
Meckbach 340
Meier O. 197
Meijere J. C. H. de 67
Menager 162
Mendel G. 54 ff.
Meter van 422
Methner A. 458

Meyer M. 196
Meyer-Rüegg 38
Mill J. St. 322
Mjöen A. 399, 507
Mittermaier W. 453, 455, 456
Möbius P. 10, 99, 114, 125, 370, 389, 447, 448, 472
Moll A. 359, 467
Mombert P. 195, 216
Momm 186
Morel B. A. 504
Morgan L. H. 255, 292
Moro E. 367
Morselli 249
Most O. 239
Müller J. 194
Müller R. 430
Münchener Ärztevereinsausschuß 412
Münz S. 440
Naecke P. 8, 423, 480
Nägeli (Zürich) 101
Naumann F. 197, 217, 340, 348, 350, 351
Necfe 159
Neißer A. 175, 204, 403, 452, 453, 456
Neumann K. 143
Nieboer H. J. 212, 246
Nietzsche 98, 136, 168, 169, 199, 275, 290, 324, (374), 408, 439, 441, 462
Noorden K. v. 422
Nordau M 271
Nordenholz A. 356, 465, 490
Nußbaum J. N. v. 177
Oberholzer E. 420
Oettingen B. v. 105
Oettinger W. 411
Oldenberg K. 202, 216, 341, 342, 343, 356, 361
Ollendorf K. 106
Oppenheimer Fz. 271
Oppenheimer K. 480
Osler W. 346
Österlen 157
Ostwald W 434
Pagenstecher 103
Paull H. 342
Paulsen F. 437
Pawlowitsch M. 304, 306
Pearson K. 9, 72, 109, 233, 236, 242
Pelmann 429
Perlmann S. M. 290
Peschel O. 267, 282, 285
Pesl Ch. D. 353
Peters W. 42, 227
Petruschky J. 100
Pettenkofer M. 506
Placzek 424, 425
Plate L. 57, 60, 68, 69, 74, 75, 99, 107, 108, 109, 143, 209, 220, 389, 467, 472, 473, 474
Platon 6, 429
Plinius 303, 476
Ploetz A. 10, 111, 159, 217, 251, 324, 479
Ploß-Bartel 383, 476
Plutarch 7
Polybios 263
Prahl 306
Prévost M. 353
Prinzing F. 104, 154, 159, 205, 240, 367
Pysza H. 225
Quensel U. 484
Quételet 91, 471.
Radbruch G. 450
Radenhausen C. 219
Rahts K. 157, 243
Ranke J. 375
Rapmund O. 453
Ratzel F. 298, 303
Ratzenhofer G. 383, 384
Reibmayr A. 258
Reimer L. 381
Reiter H. 399
Rentoul R. R. 164
Revon M. 332, 440
Ribbert H. 100, 482
Ribot Th. 258, 265
Richthofen F. v. 284, 288, 297, 298, 309
Rickert, H. 309
Rietz 373
Riffel 242
Ripley W. Z. 79, 208, 258, 376, 377, 379, 382
Rivers W. C. 242
Rohden G. v. 405
Rohrbach P. 283, 284, 291, 300, 501, 306
Römer R. 212
Roscher W. 258, 264, 269
Rosenthal 340
Rösle E. 204, 391
Rost H. 249
Rubner M. 86, 215
Rüdin E. 385, 389
Sachs H. 399
Sack 373
Salvisberg 38
Samosch 373
Samson-Himmelstjerna H. v. 282, 285, 289, 297, 302, 303, 305, 306
Schaefer D VI
Schäffle A. 28, 198, 315, 447, 468
Schauta F. 86
Schellenberg Anna 350
Schemann L. 270
Scherr J. 194
Schiller 97, 179, 192, 329
Schiller-Tietz 472
Schlesinger 373
Schloßmann A. 153, 356
Schlüter W. 405
Schmidt F. A. 373
Schmidt H. 19, 20
Schmittmann 340
Schmoller G. VII, 215, 299
Schopenhauer 97, 369, 429, 433, 448, 462
Schreiber (Stuttgart) 457
Schreiber-Krieger 392, 415
Schröder K. 162
Schübeler 85
Schultz Eug. 86, 209
Schutzmann B. 233
Schuyten A. 373

Schwalbe J. 416
Schwann M. 441
Schweig 238
Schwerz F. 79, 373
Scie-Ton-Fa 291, 299, 302, 309
Seeck O. 141, 213, 265, 266, 268, 439
Seidl 482, 484, 490
Seiffert S. 154, 159, 160
Seillière E. 376
Sellheim H. 163
Semon R. 74, 75, 77, 87, 212
Sering 177, 229
Settegast H. 84
Seutemann 237
Sharp H. C. 421
Shull 69, 70
Siebert F. 355, 377, 380, 382
Siegel P. W. 67, 230, 358
Siemens H. W. 34, 36, 130, 276, 334, 508
Sievers W. 288, 298
Simon E. 304
Sjövall 483
Slaughter 319
Smith A. H. 284, 287, 296, 303, 305, 306, 309
Sofer L. 100
Sombart W. 134, 271
Sommer R. 77, 389
Sonntag E. 399
Sörensen Th. 210, 237
Spallanzani L. 54
Spann O. 362, 363, 364
Spencer H. 17, 20, 28, 97, 165, 207, 320, 439, 442, 447, 462
Spielmann C. 166
Spinoza 167
Sprague J. 232
Stach M. v. 195
Stammler R. 309
Steffens F. 334
Stein L. 384
Steinmetz S. R. 7, 40, 119, 170, 179, 192, 195, 200, 226, 233, 234, 249, 251, 278, 384, 385, 438, 460, 476, 491, 503
Stenz 296
Stern 175
Stern W. 226
Sternfeld R. 84
Stevens 53
Stöcker Hel. 405
Stoffers G. 340, 355, 356
Strahl F. 463.
Strasburger E. 45
Sumner W. T. 418
Sundbärg 238
Tacitus 166, 167, 194, 198, 213, 246, 264
Taine 171
Tandler J. 176
Teleki Graf P. v. 353
Temple W. 97, 313
Theilhaber F. A. 230.
Theognis 95
Thewalt C. H. 468
Thomas W. S. 213
Tille Al. 10, 98, 133, 219, 329, 508
Tönnies F. VII, VIII, 20, 227, 370, 371, 372, 373, 374, 462, 463
Török A. v. 379
Tower W. 89
Towsend Porter 373
Trumpp 405, 412, 415
Tscheng-Ki-Tong 288, 302
Tugendreich G. 362, 367, 390
Uhlenhuth 70
Vay v. Vaya, Graf 297, 304
Velden F. von den 242, 363
Verijn Stuart C. A. 158
Verworn M. 436, 437
Vries H. de 90, 91
Wagner Ad. 356, 406
Wagner H. v. 353
Wallace A. R. 23, 208, 251, 253, 468
Waltershausen v. 210
Wartensleben Graf v. 284, 291, 297, 301, 303, 309
Webb S. 211, 228
Weber G. 301, 303, 306, 431
Weinberg Marg. 438
Weinberg W. 11, 68, 233, 235, 242, 243, 424, 477
Weismann A. 24, 32, 33, 34, 46, 47, 48, 51, 66, 68, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 90, 114, 144, 255, 260, 331
Weiß J. B. 298, 301, 303
Weldon 91
Wells G. H. 421
Wendt G. v. 507
Wendt W. W. 297
Westergaard H. 149, 200, 201, 231, 232, 237
Westermarck E. 11, 198, 212
Weule K. 171
Whitney 483
Wichura 56
Wiedersheim 345
Wiersma E. 42
Wiese L. v. 432
Wilhelm E. 423
Wilhelm R. 291, 300, 302, 303
Wilson E. B. 49, 53
Winter H. 463
Wirminghaus A. 249
Wieth-Knudsen 158
Woods F. A. 229
Wolf J. 196, 232, 272
Wundt W. 316
Würzburger E. 216, 238, 239
Wu Ting Fang 288, 431
Yintschang Wulo 285, 302
Zahn F. 506
Zenker E. V. 349
Ziegler H. E. VI, 18, 45, 88, 209, 448, 480
Zizek F. 160
Zöppritz B. 422
Zumbusch v. 400, 454, 456

Sachregister.

Adelsklasse oder -Titel 289, 333
Ahnenkultus 219, 284, 286, 291
„Ahnenverlust“ 475
Akklimatisation 274
Albinismus 109, 472
Alkoholismus 7, 78, 90, 103, 106, 109, 112, 128 ff., 207, 248 f., 293, 405, 410, 413, 426 f., 438, 477—486, 488 ff.
Allgemeinbildung 332, 434, 438, 508
Anpassung 17, 21, 24; aktive oder kulturelle A. 37
Arbeitsteilung 144, 240, 276, 317, 318, 462
Aristokratie des Geistes 289, 303, 462 f.
Armenunterstützung u. Fortpflanzung 228
Ärztestand 396, 489, 503, 504 f.; seine Verstaatlichung 506
Ärztliche Untersuchung, private, für die Eheschließung 353, 416 ff.
Asketische Ideal, das 199
Atavismus (Rückschlag) 58 f.
Aufwuchsziffer 216
Auslese (Selektion oder Zuchtwahl) 16—18, 21—28, 135, 137, 138 ff.; sie verlangt möglichst gleiche Bedingungen 146, 155, 275 f.; erhaltende u. fortschrittliche A. 21; künstliche u. natürliche 21; positive u. negative 387; „geschlechtliche A.“ 21, 252; Auslese u. Sterblichkeitsabnahme 152, 275; A. unter Rassen und Völkern 138, 144 f., 170, 183 ff., 191 f., 219, 240, 244 f., 256, 308; A. unter den Kulturschöpfungen 28, 167, 314, 321 f.
Aussterben von Arten 131, 259 f.; von Völkern 266 ff.
Australier 119, 143, 148, 170, 186, 213 f., 267, 275, 379
Auswanderer, chinesische 285, 308 f.
Auszeichnungen, eugenische 444 f.
Bastarde beim Menschen 475 f.
„Bäuerliche Lehen“ 352
Beamten, ihre Fortpflanzung 200 f., 231 f., 344 ff.
Beamtinnen und Ehelosigkeit 196, 251
Befruchtung 48 ff.; ihr biologischer Wert 69 f., 92 ff.; künstliche B. beim Menschen 38
Besitzverhältnisse und Auslese 145 f.
Bevölkerungsspannung 212—215, 292.
Bienen 22, 86
Bildungsstufe und Fortpflanzung 224 ff., 230 ff.
Biologisches zur Erkenntnistheorie 116, 312 ff.
Biologische Völkerkonkurrenz 137 f.
Bluterkrankheit, s. Hämophilie
Blutschande 7
Blutsverwandte Eltern 71, 109, 129, 392 f., 472 ff.
Bohnenversuche Johannsens 83
Charakteranlagen 96, 114, 117 ff., 123 ff., 127 ff., 306 f.
Charakterschwankungen 117 f.
Christliche Sittenlehre 439 ff.
Chinesen 184, 186, 189, 200, 219, 260, 275, 282—310, 388, 439, 442
Chromosomen (Kernstäbchen, Kernschleifen) 43—48
Dekadenz 261
Demokratie 433, 462
Denkkraft 114, 254 f.; deren Erziehung 435, 437
Deutsche Volksbegabung 501
Diluviale Menschen 14, 116, 148
Dominanz 57 ff.; unvollständige 57 f.; D.-Wechsel oder Valenzwechsel 57, 60, 88
Dressurfähigkeit 77, 122
Eheberater 396 ff., 413 f.
Eheglück 402 f., 408 f., 467
Ehehäufigkeit 210
Ehelosigkeit 194 ff., 288, 325; der kathol. Geistlichen 198 f.
Ehescheidung 359
Ehetauglichkeitszeugnisse 7, 342, 394—419
Eheverbote, s. Heiratsverbote

Ehrbedürfnis, Ehrgeiz 114, 123f., 304, 333f., 358, 441
Ehrung der Elternschaft 287, 303, 333ff., 502
Einkommenunterschiede 461f.
Einwanderung nach Frankreich 217; nach den Vereinigten Staaten 218; E. der Gelben 219, 296; E. in die Städte 228ff.; Verbote der E. 308, 496
Eizelle 49, 50
Elternschaftsversicherung, staatliche 339ff.
Elternunterstützung, öffentliche 354f.
Embryonalentwicklung 14, 35, 50ff., 54
Engländer 171, 189
Entartung 13, 151, 262ff., 269, 280; ihre Definition 80ff., 243f., 261, 278; ihre Entstehungsweise 138, 209, 223f., 235, 241, 245, 247, 258ff., 270ff., 296, 429ff., 474, 477—488; Diagnose der E. 278ff.; Gefahr der E. 135, 256, 327
Entvölkerungsgefahr 218
Entwicklungslehre 8, 12ff.
Epilepsie (Fallsucht) 8, 104, 106, 109, 129, 411, 413, 419, 426f., 472, 477
Epistase und Hypostase 57
Erbanlagen, menschliche 95—130; ihre Wertung 95ff., 133ff.
Erbbiographische Personalbogen 388, 391
Erbeinheiten, Erbfaktoren, Innenfaktoren, s. „Gene"
Erbliche Belastung 104f., 130, 472
Erbpflichtteil, staatlicher 337ff.
Erbrecht und Bevölkerungspolitik 264 292, 335ff., 364f.
Erbschaftsbesteuerung 399
Erbsubstanz 30ff.; aktive u. inaktive 31, 34, 35; ihre „Unsterblichkeit" 31f.
Erbverfassung, s. Genotypus
Erbwerte generative, gegen Traditionswerte 319—323
Erdstaat 168, 322f.
Ernährungszustand der Individuen belanglos für die Erbverfassung 78—86, 272ff.
Erscheinungsbild, s. Phänotypus
Erstgeborene, ihre vermeintliche Minderwertigkeit 241ff.
Erziehung 96, 110, 121—125, 252, 303, 314, 319ff., 330ff., 434, 444; E. zur Moral des Rassedienstes 221, 247, 327ff., 404, 413ff., 439, 443, 502
Ethisches Ideal 330
Eugenik (National- od. Volkseugenik oder Rassehygiene im engeren Sinn) 4f., 9, 491
Eugenische Klassen 460
Europas Zukunft 218f., 440, 495ff., 501
Euthenik 5, 491
Exogamie 7, 292, 393
Familienband, das 289f., 303, 305, 331
Familieneugenik 467
Familienforschung 9, 127ff., 388ff.
Familiengeschichte, Familienbuch 286, 297, 334, 389, 408
Familienkultus 333ff.
Familienrecht 222f., 289.
Farbenblindheit 68, 102f.
Fehlgeburten (Abortus) 203f., 363, 478f.; künstliche 230, 358, 424, 449, 493
Feminismus (Frauenemanzipation) 221
„Flughaut" beim Menschen 107
Forscherbegabung 114
Forschungsanstalten für Rassehygiene 9, 507f.
Fortpflanzungshygiene als Personenhygiene 491ff.
Fortpflanzungsmotive 245f., 286, 289, 294, 458ff.
Fortpflanzungstrieb, vermeintlicher 118f., 137, 243f.
Fortpflanzungsvermögen 69f., 203ff., 210, 267, 268, 471, 474ff.
Fortpflanzungswille 118, 421, 452
Fötalernährung 86, 242, 488, 491—494
Franzosen 188f., 215, 217, 239, 243
Frauenarbeit, außerhäusliche, und Fortpflanzung 175, 197, 350f., 358f.
Frauenbildung und Fortpflanzung 195f., 232f.
Frauengehirn 116
Frauenüberschuß 325f.
Fruchtabtreibung, s. künstliche Fehlgeburt
Fruchtbarkeit, s. Fortpflanzungsvermögen; überschüssige F. 18ff., 220
Fruchtbarkeitsauslese 16, 21, 24, 138, 154, 192—247, 252, 459; deren absichtliche Beeinflussung 368, 370—466

Frühehen 174, 200 ff., 288, 335, 345 ff., 402, 434, 452, 471
Fürstliche Familien 361 (Kindersterblichkeit), 388 (Familiengeschichte)
Gameten (Geschlechtszellen) 29, 52; ihre Reifung 44—48
Gartenstädte 81
Gattenwahl 198, 251 f., 333, 352, 368, 391, 407, 466—476
Gebärapparat u. Geburtshilfe 162 f., 281, 450
Gebißanlage und Kultur 98, 147 ff., 281
Gebrauchswirkungen an den Organen nicht vererbbar 74—78
Geburtenfolge, zu rasche 224, 342, 369, 461, 492 f.
Geburtenrückgang 173 ff., 215 ff., 267; seine Bedrohlichkeit 325 ff., 501
Geburtenüberschuß 216 f., 237 ff.
Geburtenzahl, ihre Regelung 343, 461
Geburtenziffer 211, 360; in Stadt u. Land 229; eheliche G. 326; G. u. Kindersterblichkeit 226—239
Geburtsadel, eugenischer 392
Geburtsgewicht 86, 241 f., 492
Geburtshilfe und Rassehygiene 449 f.
Geburtsprämien 354
Gehirn, hochorganisiertes, u. Fruchtbarkeit 207 f.; seine Wachstumsperiode 116; seine persönliche (phänotypische) Entwicklung 434 f.; Gewicht und Größe 296 f., 379
Geisteskrankheiten 8, 103 ff., 281, 392, 405, 410 ff., 416 f., 419, 426 f., 448, 450 f., 475, 477—484
Geisteswissenschaftliche Einseitigkeit 30, 436
Geistige Begabung 112—117, 130, 254; ihre Erschöpfbarkeit im Volkskörper 240 f., 501; g. B. u. Fortpflanzung 232 f.
Geistige Volksbegabung und Kultur 240
Geistige Leistungsfähigkeit 99, 113, 255; g. L. u. Alter 345 f.
Geistige Tätigkeit u. Fruchtbarkeit 207 ff. 443
Gemeinsinn 329, 330, 333
„Gene“ (Erbeinheiten) 18, 35, 41, 55, 57; ihre freie Kombinierbarkeit 56, 64; gleichsinnige G. 65, 113; Genepaare 36, 56, 61, 70
Genealogie 388 ff.
Generative Entwicklung (Rasseprozeß) 1—5, 131—281, 319—323
Generative Frauenleistungen 350, 460
Generative Interesse (Rasseinteresse), das 4, 135, 154, 246 f., 256, 458, 462, 503 f.; seine Gefährdung beim Menschen 132, 136; im Widerstreit mit dem individuellen I. 136, 219 ff., 247
Genie und Wahnsinn 372
Genotypus (Erbverfassung) 5, 33 ff., 60 ff., 72
Gerechtigkeit 96, 446 f., 462
Germanen 166 f., 170, 189, 194, 213, 273, 275
Geschichtsphilosophie, biologische 268 ff.
Geschlechtsbestimmung 52 ff.
Geschlechtschromosomen 53
Geschlechtskrankheiten 8, 175 f., 202—207, 229, 248, 250, 294, 326, 351, 392, 394 bis 404, 406, 409 f., 413, 415, 416, 417, 419, 451—457; Aufklärung über ihre Gefahr 206; Anzeigepflicht 206, 400, 454; Behandlungszwang 455 f.; G. u. Demobilisierung 453 f.
Geschlechts- (Sexual-) Proportion (Zahlenverhältnis der Geschlechter) 22, 53, 66 f.
Geschlechtstrieb 118 ff., 135 ff., 202 f., 206 f., 243 f., 401 f., 433, 467
Geschlechtsvererbung, mendelnde 66
Gesellschaftsinteresse, das engere 4, 458, 503 f.
Gesundheitliche Widerstandskraft 99 ff.
„Gesundheitsbogen“ 390, 412 f.
Gesundheitsministerium 367, 489, 503, 505 ff.
Gesundheitszeugnisse f. die Eheschließung, s. Ehetauglichkeitszeugnisse
Gewissen 123, 330
Gleichheitsfanatismus 462
Gonorrhoe (Tripper) 176, 203 ff., 397, 399 f.
Großstädte 203, 225, 229, 230
Hagestolze, ihre Übersterblichkeit 248
Hämophilie (Bluterkrankheit) 68 f., 101 f.
Hasenscharte und Wolfsrachen 107 f.
Hautfarbe (Pigmentgehalt) beim Menschen 66, 110, 113

Heimstätten u. Rassehygiene 351 ff., 464
Heiratsalter 200 ff., 393, 465
Heiratsverbote u. -beschränkungen 7, 8, 392—419, 448, 461, 472 f., 491
Heiratsvermittlung, amtliche 468
Hellenen 254, 261, 263 ff.
Heterozygotie 56 ff., 70
Höhlenwohnungen 143, 272
Homosexualismus 261, 264, 359
Homozygotie 56 ff., 70, 472 ff.
Hunger und Fruchtbarkeit 85 f.
Hunger u. Lebensauslese 142, 145, 181 f., 272
Hysterie 411, 413
Idiotie 104, 109, 472
Immunität 87, 485
Indianer 100, 104, 162, 170, 186, 249, 267
Individualismus 196, 221 ff., 329, 331, 358, 407 ff., 429, 439
Individuelle Ungleichheit 91, 95 ff., 98 ff., 123 f., 385
Infektionskrankheiten, ihre Auslesewirkung 101, 160 f., 178, 272
Innere Sekretion 420, 443 f.
Instinkte 41, 77, 117—127; soziale I. 27, 117 f., 126 f.; generative 123; elterliche 118, 123; speziell menschliche I. 121 ff., 126 f.
Intellektuelles Vermögen 114, 125 f., 137, 144, 187, 246 f., 254 f., 317
Intermediäre Bastarde 58
Intoxikation (Giftwirkung), 78, 90, 483, 486, 487, 492
Inzucht 69 ff., 472 ff.
Irre, s. Geisteskrankheiten; Irrenbehandlung 163 f., 450 f.
Japaner 186, 189, 219, 308, 332, 439, 442, 499 f.
Juden 7, 158, 171, 230, 287, 290, 377, 475, 502
Junggesellensteuer 354, 357
Kälte, Widerstandskraft gegen sie 92, 142 f., 145
„Kampf ums Dasein" 23, 27
Kartoffelkäferversuche Towers 89
Kastration 8, 420, 448
„Keimbahn" 50—52
Keimgifte 78, 90, 293, 368, 477—491
„Keimplasma" 33 f., 479
Keimzellen (Fortpflanzungszellen) 30
Kinderbeihilfen 355, 466
Kinderkosten, ihre staatliche Vergütung 340 ff., 461
Kinderlose Ehen 176, 205, 231
Kindermord als Sitte 119, 289
Kinderreichtum und elterliche Wohlfahrt 221 f.
Kindersterblichkeit, ihre Auslesewirkung 153—160
Kindliche Pietät 286, 290 f., 303, 334
Klimatische Modifikationen bei Pflanzen 83 f.
Kolonisation, innere 351 ff., 359
Kombinationen, neue, der Erbeinheiten 18, 35, 38, 48, 55 f., 71, 92 ff., 113 ff., 139, 370—375, 477
Konfuzische Lehre 282, 290 f., 310, 331, 439, 442
Konstitution, individuelle, ihre Widerstandskraft 69 f., 99 ff., 274 ff., 295 f., 372 ff.
„Kontinuität des Keimplasmas" 32, 52
Kontraselektion (umgekehrte Auslese) bei der Lebensauslese 141, 169, 178 ff., 182, 192, 263, 266, 464; bei der Fruchtbarkeitsauslese 193 ff., 198, 263, 266
Konzeptions- (Empfängnis-) Verhütung 136 ff., 166 f., 210—236, 452, 475
Körpergröße und Gewicht 69 f., 78—81, 152 f., 253 f.; Ursachen der durchschnittlichen Zunahme 251, 254
Korrelationen (nicht bloß zufällige Verbindungen von Erbanlagen) 374
Krankheitsanlagen oder -Dispositionen 100 ff.
Kretinismus 104, 413
Kreuzung 54
Kriege und Gesellschaftsbildung 167 ff., 188 f.; K. mit Ausrottungsabsicht 170 f., 184 f.; Weg zur Eindämmung der K. 494 ff.
Kriegerische Gesinnung 105, 182, 189, 301, 307, 440, 441
Kriegsverletzungen 174, 176 f., 351 f., 353, 468
Kropf 104

Kultur als Machtfaktor 28, 167, 189 ff.; K. und Volksvermehrung 220, 253
Kulturrückschläge V, 245, 256, 257
Kumulierung (Zusammentreffen) gleichartiger Erbanlagen 66, 473
Kurzfingrigkeit 107
Kurzschädel (Breitschädel) 379
Kurzsichtigkeit 144, 280; hochgradige 102, 103

Lamarckismus 15 f., 72—87, 88, 276
Langschädel (Schmalschädel) 379
Latente Erbanlagen 59 f., 467, 472; als Voraussetzung des Rückschlages (Atavismus) 59; l. E. zum andern Geschlecht 59 f.; l. E. bei der gynephoren Vererbung 59, 68, 103
„Latente Potenzen" 60, 122
Lebensauslese 16, 21, 223, 272 ff., 431; ihre kulturellen Einschränkungen 139—192
Lebensdauer (Anlage) 110 ff., 259, 296, 484; Zunahme der mittleren L. kann mit Rasseverschlechterung zusammengehen 152, 216 f., 253 f.
Lebensglück 97, 310, 311 ff., 315 f., 322, 329
Lebenshaltung 175, 222, 231; einfache L. als Ideal 332, 348, 434, 502
Lebensschwäche, angeborene 173, 203 f.
Lebensüberdruß 120, 250, 265, 267
Lebensziel 329, 332
Lehrer an Volksschulen, ihre Kinderarmut 230, 231
Lehrerinnen und Ehelosigkeit 196 f., 345
Lehrstühle für Eugenik oder Rassehygiene 9, 332, 503, 504, 506 ff.
Leistungsklassen 460 f.
Lust u. Schmerz in biologischer u. soziologischer Hinsicht 312 ff., 316
Malaria, ihre Verminderung durch die Kultur 250, 478
Massenelend als vermeintliche Entartungsquelle 80, 271 ff.
Mathematische Begabung 41 f., 113
Merkblätter, eugenische 416 ff.
Milchdrüsen 107, 150 f.
Militärisches Aushebungssystem 181
Militärtauglichkeitsziffern u. Stillhäufigkeit 82; M. u. Säuglingssterblichkeit 157 f.; M. u. Rassetüchtigkeit 279 f.
Minderwertige, ihre Fruchtbarkeit 107 ff., 129, 233, 235
Mischung, generative 251, 258 f.
Mißbildungen 106 ff., 472
Mitgefühl 124 f., 165 f.
Mitgift u. Gattenwahl 195, 198, 252, 291. 344, 459, 468
„Modifikationen" 49, 91, 96, 100, 244, 254, 276, 372
Monstrositäten 90
Moralanlagen 27, 121 ff., 127 ff.; ihre Vervollkommnung 319
Moral des Rassedienstes 247, 256, 327 ff.
Moralische Kultur 302 ff., 442
Moralisches Irresein u. mor. Schwachsinn 122, 128
Moraltechnik 438 f., 441, 443
Mulatten (Bastarde von Weißen mit Negern) 475
Musikalische Begabung 41 f., 113 f., 466
Muskulöse Anlage 372 f.
„Mutationen" 87—90, 94, 176, 471, 477 bis 484, 486 f.
Mutterberuf der höchste Frauenberuf 332
Mutterpension, staatliche 343
Mutterschutz 494
Nachtblindheit 68, 102 f.
„Nachwirkung" (Scheinvererbung) 85 ff., 483
Nachwuchskosten, ihre Verteilung 343
Nachwuchsversicherung, s. Elternschaftsversicherung
Nationalbiologie zu Nationalökonomie 133
Nationalökonomie 268 ff.
„Naturvölker" 119, 124, 140, 143, 148, 200, 208, 211 ff., 249, 255, 266 ff., 393
Neger 190, 212, 268, 379, 385, 475 f.
Neovitalismus 18
Neumalthusianismus (künstliche Fruchtbarkeitsbeschränkung) 168, 175, 210 bis 236
Norddeutsche u. Süddeutsche 378 f., 382
Nordische Rasse 1, 375—387
Öffentliche Meinung, ihre Beeinflussung 245, 328 ff., 333, 393, 410, 411, 414, 415—417, 419, 438 ff., 459, 502
Offiziere, ihre überdurchschnittliche Verlustzahl im Krieg 179; ihre hohe Geltung

auf dem Heiratsmarkt 181; erschwerte Eheschließung bei ihnen 200; ihre Kinderarmut 232; Bevölkerungspolitisches 346 f., 348
Ontogenese, s. persönliche Entwicklung
Ostasiaten 186 f., 219, 308, 495, 496, 502
Pazifismus (Kriegsverhütung) 168, 495 ff.
„Panmixie" 24 f., 148, 150 f., 152, 362
Paralyse („Gehirnerweichung") 101, 103, 413
Parthenogenesis (Jungfernzeugung), natürliche und künstliche 31, 45 f.
Patriotische Gesinnung 306, 331, 439 f., 443
Personalbogen, erbbiographische 388—391, 412 f.
Personenhygiene 1—5, 491, 494
Persönliche Entwicklung (Ontogenese) 1, 5, 31, 54
Phänotypus (Erscheinungsbild) 5, 33 f., 36, 60 ff., 72, 178
Phantasie 114
Polygynie (Vielweiberei) u. Monogamie 195, 288, 294 f., 353 f., 429—433
„Population" 17; Gesetz ihrer konstanten Zusammensetzung 65
Präventivmittel zur Verhütung von Empfängnis 136, 211, 225
Presence-Absence-Theorie 57
Primel, Temperaturversuche von G. Klebs 34, 83, 122
Proletarische Fortpflanzung 340, 341 f., 355
Proportionen (Stärkeverhältnisse) zwischen den geistigen Erbelementen 114 f., 125 f., 137, 372
Prostitution 265, 326, 402
Psychiatrie, s. Irrenbehandlung
Qualitative Bevölkerungspolitik = Rassehygiene u. Personenhygiene zusammen
Quantitative Bevölkerungspolitik (Volksmehrungspolitik) 3, 7, 325—367
Radieschenversuch 85
Rasse 323, 324, 386
Rassebesserung, ihr Weg 239, 275, 277; vermeintliche R. 152, 243, 279
Rassedienst 4, 245, 247, 504
Rassehygiene 1—11, 253, 256, 325, 368 bis 500, 386 f., 491
Rassehyggienische Gesellschaften 9, 10, 353
Rassehygienische Schulung 332, 353, 415, 438, 507 f.
Rassenunterschiede beim Menschen 115, 375—386
Rassenhaß 295
Rassenmerkmale 37, 380 f.
Rassenmischung 258 f., 380, 475 f.
Rassepsyche, die Gesamtheit der geistigen Erbanlagen einer Rasse 300, 307, 379 f.
Rassereinheit (Homozygotie) 56
Rationalismus (Berechnung) im Geschlechtsverkehr 136, 475
Rauschkinder 481
Rechtsschutz und Lebensauslese 141
„Reduktionsteilungen" (Reifeteilungen) 45
Regeneration 30
Reine Linien 43, 82 f.
Religion und Moral 439 f.
Repräsentation 222, 224, 225, 333 f., 502
Retinitis pigmentosa (Netzhautentartung) 109, 472
Rezessive Merkmale u. Erbanlagen 57 ff., 472 ff.
Römer 185, 189, 261, 264 ff.
Salpingektomie (Tubensterilisation) 422
Samenzelle 49, 469, 482 f.
Säuglingsernährung, künstliche 150 f.
Säuglingssterblichkeit, ihre Auslesewirkung 153 ff.; ihre Bekämpfung 361 ff.
Schamgefühl, sexuelles 117
Scheinvererbung 85 ff., 483
Schmetterlingsversuche 88 f.
Schönheit 98 f., 370, 384, 432
Schulärzte 366 f., 390, 413
Schul- u. Erziehungsreform 434—444: Verringerung der Schuljahre u. Ausscheidung entbehrlichen Unterrichtsstoffes 434, 443; Überbürdung als Entartungsfaktor 443; wunschenswerte Unterrichtsfächer: Biologie 436, 437; persönliche u. Rassehygiene 332, 367, 415, 438; besonders auch Kinderaufzucht 367, u. Antialkoholunterricht 488; Moral 438—443
Schwachsinn 8, 105, 109, 392, 405, 411, 413, 419, 426, 427, 448, 472, 477
Schwangerschafts- u. Wochenschutz 494
Sechsfingrigkeit 39, 106

Sehschärfe 25, 180, 281
Sekundäre Geschlechtsmerkmale, ihre Vererbungsweise 68
Selbstbefruchtung 43, 55, 65, 69f.
Selbstgefühl 334, 357f.
Selbsttötung 106, 120, 124, 249f., 265, 305, 306, 334, 402, 449
Selektion, s. Auslese
Serumforschung 15, 84
Seuchen u. Auslese 146, 160f., 172f., 178
Sexuelle Abstinenz 451
Sexuelle Aufklärung 401f., 451f., 455
Sexuelle Liebe ohne Einfluß auf die Frucht 37f.
Sittengebote als Instinktersatz 109, 121ff., 126, 188
Sittlicher Charakter 127, 374f., 446
Sittliches Werten 123
Sklaventum u. Fortpflanzung 212, 246, 265
„Soma“ und „Keimplasma“ 33f.
Sozialanlagen des Menschen 121ff., 187f., 330
Sozialdienst 4, 247, 504
Soziale Klassen u. Begabung 146, 179, 347; Ungleichheit ihrer Fortpflanzung 211, 213, 223ff., 227f., 235f., 288, 295, 432, 459; Unterschiede in ihrer Kindersterblichkeit 236f.
Sozialethik 247, 328, 439
Soziales Versicherungswesen u. Auslese 146f.; s. V. u. Volksvermehrung 246
Sozialhygiene 4
Sozialistische Volkswirtschaft 460ff., 468
Sozialisierungsprozeß (Gemeinschaftsbildung) 67f., 188f., 318, 322f.
Spalthände und -füße 107
Spaltungserscheinungen, Mendelsche 54; bei Dominanz 60ff.; bei intermediären Bastarden 62
Sparzwang für Jugendliche 340, 342, 343
Spätehen 201ff., 214
Sprachanlage 121f., 125f.
Staatenvereinigung 440, 494ff.
Staatliche Politik ihr Endziel 311—323
Staatskunst 301, 309, 504
Städtische Bevölkerung, ihr Rassewert 228f., 280; ihre Fortpflanzung 228ff.; ihre Sterblichkeit 164
Stammbäume 268, 388
Sterblichkeit, ihr Sinken u. dessen Grenze 216f., 326, 360f.; Bekämpfung der St. 360 367
Sterilisierung, s. Unfruchtbarmachen
Steuerreform, bevölkerungspolitische 355, 358, 490
Stillhäufigkeit und Auslese 292, 362
Stillprämien 173, 361
Stillpflicht, gesetzliche 361f.
Stillvermögen 150f., 281, 483
Strafbarkeit der Gesundheitsgefährdung 452, 455; des Betrunkenseins 490
Strafrecht als Auslesemittel 142, 445—449
Studenten u. Geschlechtskrankheiten 205f.
Synapsis 44f.
Syphilis 8, 90, 101, 103f., 109, 176, 203ff., 248, 398f., 477, 478, 479, 487
Tabak und Nikotin 90, 479, 485, 490
Talente 41f., 113ff., 475
Taubstummheit 109, 472
„Telegonie“ 84
Temperament, glückliches 315f.
Temperaturwirkungen am Erscheinungsbild 34f., 87; an der Erbsubstanz 88f., 94
„Tradition“ 29, 120, 246, 255, 320f.; Traditionswerte 28, 189, 319ff.
Transplantation von Geschlechtsdrüsen 84
Tuberkulose u. Ehetauglichkeit 8, 411, 417; T. u. Stillhäufigkeit 82; T. als Keimgift 90, 162, 478, 487f.; individuelle Verschiedenheit der Disposition zu T. 100f.; Auslesewirkung der T. 161f.
Überernährung 209
Übervölkerungsgefahr 502
Umwelteinflüsse für das Erscheinungsbild (Außenfaktoren) 2, 36ff., 72f., 95f., 110f., 155, 277; ihre Nichtvererbbarkeit 78—87
Uneheliche Kinder 326, 362—366, 405f.
Unehelicher Geschlechtsverkehr 206, 326, 364
Unfreiwillige Unfruchtbarkeit 203—210, 268, 358, 474, 483
Unfruchtbarmachen, chirurgisches 8, 419 bis 425, 426, 448, 461; durch Röntgenstrahlen oder durch Jod 422f.

Ungeschlechtliche Fortpflanzung 30, 92
„Unsterblichkeit" der Erbsubstanz 31, 259
Unterernährung ohne Einfluß auf die Erbsubstanz 80 f., 85 f., 177, 477, 492
Urmenschen 140, 165, 191
Valenzwechsel (Dominanzwechsel) 57, 60, 88
Variabilität (die Verschiedenheit zwischen Individuen gleicher Abstammung im allgemeinen) 12 f., 18, 29 ff., 91 ff.; ihr Wert 69, 93 f.
Varianten, Plus- u. Minusv. 25, 93; väterliche u. mütterliche V. 93; pathologische V. 98 f.
Variationen der Erbverfassung, ihre Entstehung 35, 48, 71, 92 ff.; sprungartige V. 89 f.
Variationsbreite 91
Vasektomie 420 ff., 427
Verbrechernaturen 142, 426 f., 445—449, 477
„Verbrecherstammbäume" 127 ff.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 219, 223
Vereinigung leiblicher u. geistiger Rassetüchtigkeit 370 ff.
Vererbbarkeit, vermeintliche, persönlich erworbener Eigenschaften („Modifikationen") 15 f., 32, 71—84, 134
Vererbung, ihr Wesen 33 f., bei einzelligen Organismen 30; zweieltrige V. 35 f.; latente V. 59, 71; „gynephore" (geschlechtsabhängige) V. 59, 68; V. geistiger Erbelemente 39 ff.; ihre vermeintlichen Zufälligkeiten 39 f.; Vererbungskraft 36, 53, 57
Verletzungen beeinflussen die Erbverfassung nicht 73 f.
Vermehrungsfähigkeit 16
Völkertod 137, 257 ff.
Volksdichtigkeit 282, 293, 299
Volksvermehrung u. Lebensauslese 324; Regulierung der V. 343
Volkswirtschaftliche Wege der Eugenik 457—462
Wahlrechtsreform, bevölkerungspolitische 357 f.
Wanderkurse für Rassehygiene 503
Wehrsteuer (Wehrpflichtersatz) 463 ff.
Weiße Rasse 132, 186, 219, 496 ff., 501
Weizenversuch von Schübeler 85
Wertung der Rassetüchtigkeit 388 ff., 428, 444, 445, 460 f.
Willensfreiheit u. Determinismus 97, 120, 127, 445
Wirtschaftliche Belastung der Eltern 221 f., 287; wirtschaftlicher Nutzen für die Eltern durch die Kinder 246; wirtschaftliche Entlastung der Eltern 338, 339 ff.
Wirtschaftliche Belastung der Gesellschaft durch Minderwertige 127 f., 133
Wohlstandstheorie für die Geburteneinschränkung 224 f., 232
Wohnungsverhältnisse und Wohnungspolitik 272 f., 351 ff., 358
X-Chromosomen (geschlechtsbestimmend) 53
Yankees 218
Zähne s. Gebiß
Zellteilung 51
Zentralkörperchen 31, 35, 49 ff.
Zeugungsalter 469 ff.
Züchtung nie dagewesener Plusvarianten 66
Züchtungsziel 370—387
Zuchtwahl. s. Auslese
Zufälligkeiten der Auslese 17, 153
Zurechnungsfähigkeit 445 ff.
Zwangsasylierung 425 ff., 448
Zweikindersystem u. Volkserhaltung 232, 335
Zwergwuchs, pathologischer 108
Zwillinge u. Mehrlinge 53, 107, 493 f.
Zygote 29, 44

Übersehene Druckfehler.

S. 179, letzte Zeile, lies **D.** St. Jordan statt Dr. St. Jordan.
S. 354, Zeile 14, lies **heben** statt haben.
S. 354, Zeile 1 der Fußnote, lies **Illinois** statt Illionis.

2.Am.140.
Vererbung und Auslese, Grundris1920
Countway Library AZM944
3 2044 045 285 228

2.Am.140.
Vererbung und Ausiese, Grundris1920
Countway Library AZM9442
3 2044 045 285 228